

PhD-FLSHASE-2018-23

Fakultät für Sprachwissenschaften und
Literatur, Geisteswissenschaften, Kunst
Erziehungswissenschaften

Fachbereich III
Neuere und Neueste Geschichte

DISSERTATION

verteidigt am 19/09/2018 in Luxemburg
zur Erlangung des Titels

DOCTEUR DE L'UNIVERSITÉ DU LUXEMBOURG
EN HISTOIRE

SOWIE

DOKTOR DER PHILOSOPHIE
DER UNIVERSITÄT TRIER
IN GESCHICHTE

von

Tobias Konstantin Vetterle
geboren am 13. März 1986 in Böblingen (Deutschland)

DIE TEILHABE AM POLITISCHEN.
EINE DISKURSGESCHICHTE DER "POLITISCHEN PARTIZIPATION" IN
LUXEMBURG, 1960-1990.

Prüfungskommission

Dr. Sonja Kmec, Betreuerin der Doktorarbeit
Associate Professor, Universität Luxemburg

Dr. Lutz Raphael, Betreuer der Doktorarbeit
Professor, Universität Trier

Dr. Benoît Majerus, Vorsitzender
Associate Professor, Universität Luxemburg

Dr. Norbert Franz, stellvertretender Vorsitzender
Apl. Professor, Universität Trier

Dr. Christian Geulen
Professor, Universität Koblenz-Landau

Dr. Clemens Zimmermann
Professor, Universität des Saarlandes

Tobias Vetterle

Die Teilhabe am Politischen.

Eine Diskursgeschichte der „politischen Partizipation“
in Luxemburg, 1960-1990.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung – Demokratiegeschichte als Partizipationsgeschichte.....	1
1.1.	Verortung in Forschungsfeldern.....	5
1.2.	Forschungsstand.....	8
1.3.	Problemhorizonte der „politischen Partizipation“ und Herleitung der Forschungsfragen.....	14
1.4.	Methodische Vorgehensweise.....	18
1.5.	Quellen.....	23
1.6.	Aufbau der Arbeit.....	25
2.	Strukturen politischer Partizipation in der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie.....	27
2.1.	Die luxemburgische Demokratie im Zeitalter der europäischen <i>trente glorieuses</i> , 1945- 1973.....	27
2.2.	Politik- und Interessenvermittlung im luxemburgischen Nachkriegsparlamentarismus.....	33
2.3.	Strukturen der Partizipation im intermediären Feld – der luxemburgische Neokorporatismus.....	40
2.4.	Planung und Verwaltung in der „Governed Democracy“.....	44
2.5.	Norm und Wirklichkeit der politischen Partizipation im Nachkriegsmodell der Demokratie.....	47
2.6.	Zwischenfazit.....	53
3.	Die Teilhabe am Politischen – Diskurse, Praktiken, Institutionen zwischen 1960 und 1990.....	55
3.1.	Den Streik definieren, das Streiken regieren.....	55
3.1.1.	Politische Partizipation und die Herstellung des „Gemeinwohls“.....	56
3.1.2.	Von der „direkten Aktion“ zu „unsichtbaren Verhandlungen“.....	65
3.1.3.	Partizipation im Geiste der Verantwortung.....	76
3.1.4.	Umstrittene Legalität(en).....	84
3.1.5.	Konsens und Moderne.....	94
3.1.6.	Ferngelenkt, hysterisch, verantwortungslos.....	102
3.1.7.	Zwischenfazit.....	108
3.2.	Wahlkämpfe und Legitimationszwänge.....	112
3.2.1.	Gute Partizipation, schlechte Partizipation.....	113
3.2.2.	Die Pflicht zur Legitimation.....	118
3.2.3.	Das Wählen als Kampfhandlung.....	123
3.2.4.	Der lange Schatten der Wirtschaftsdemokratie.....	129
3.2.5.	Zwischenfazit.....	133

3.3. Das Regime der Konsultation	137
3.3.1. Den Konsens erzählen	139
3.3.2. Die „Mitbestimmung“ als Merkmal einer guten Demokratie	143
3.3.3. Vom Konzept zur Institution: Die legislative Arbeit am „Wirtschafts- und Sozialrat“, 1964-1966	146
3.3.4. Was bedeutet Konsens?	153
3.3.5. Zwischenfazit.....	158
3.4. Luxemburgs „langes“ 1968.....	162
3.4.1. Fremder Protest – der ausländische „Mai ‘68“ als Medienereignis.....	165
3.4.2. Unpolitischer Protest – Luxemburgs „kurzer“ Mai 1968	171
3.4.3. Radikaler Protest – Die Schülerbewegung vom April 1971.....	181
3.4.4. Zwischenfazit.....	196
3.5. Die Aufwertung des „Selbst“ – Sozialistische Aneignungen der <i>autogestion</i> in den frühen 1970er Jahren	200
3.6. Gesellschaft in Bewegung.....	208
3.6.1. Widerstand als Selbstbestimmung: Frühe Deutungsmuster der Umwelt- und Anti-Atomkraftbewegung.....	211
3.6.2. Die Unsagbarkeit der Kooperation	219
3.6.3. Selektive Anerkennung: Die Umweltbewegung als Lobbyorganisation	227
3.6.4. Die Partizipation der Bevölkerung: Kampf um das Ausländerwahlrecht.....	232
3.6.5. Recht auf Partizipation, Recht auf Differenz?	242
3.6.6. Die Partizipation der (Haus-)Frau	248
3.6.7. Autonomie und Ermächtigung: Feministische Konzeptionen der politischen Teilhabe.....	254
3.6.8. Zwischenfazit.....	269
3.7. Partizipation in der Krise	275
3.7.1. Konsens und Krise: Die Tripartite als Regierungstechnologie	278
3.7.2. Der Parlamentarismus als Problem: Wie effizient ist die Demokratie?	291
3.7.3. Kampf und Krise: Der Gegendiskurs der radikalen Linken.....	300
3.7.4. Die Ordnung der Selbstverwaltung: Späte Ausläufer des <i>autogestion</i> -Diskurses, 1976-1977.....	313
3.7.5. Euphorie und Ernüchterung: Die Tripartitekonzertierung nach 1979	318
3.7.6. Die Fortsetzung des Dialogs mit anderen Mitteln	330
3.7.7. Zwischenfazit.....	338

3.8. Beteilige und herrsche.....	343
3.8.1. Partizipation und Planung: Die Schaffung umweltpolitischer Konsultativorgane	344
3.8.2. Konstruktives Klagen: Der Kampf um die Verbandsklage	355
3.8.3. Die Partizipation als Korrektiv	359
3.8.4. Direkte Demokratie und die Legitimität der Selbstbestimmung.....	365
3.8.5. Lokale Demokratie und die Legitimität der Dezentralität.....	368
3.8.6. Alles muss man selber machen.....	373
3.8.7. Nähe und Transparenz	377
3.8.8. Direkte Demokratie als Demoskopie: Die Reform des Gemeindegesetzes, 1983-1988.....	385
3.8.9. Zwischenfazit	394
4. Fazit	400
5. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	412
5.1. Gedruckte Quellen	415
5.2. Rechtsquellen	445
5.3. Parlamentaria.....	450
5.4. Sonstige	454
5.5. Literatur.....	455

Abkürzungsverzeichnis

ALUC	Association luxembourgeoise des Universitaires catholiques
ASSOSS	Association Générale des Etudiants Luxembourgeois
ASTI	Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés
AVCL	Association des Villes et Communes Luxembourgeoises
BIM	Biergerinitiativ Museldall
CES	Conseil économique et social
CGT	Confédération générale du travail
CLAN	Clan des Jeunes
CNAM	Comité national d'action pour un moratoire
CNI	Conseil National de l'Immigration
CNT	Conférence Nationale du Travail
CSF	Christlich-soziale Frauen (Frauenorganisation der CSV)
CSJ	Christlich-soziale Jugend (Jugendorganisation der CSV)
CSPN	Conseil Supérieure de la Protection de la Nature
CSV	Chrëschtlech-Sozial Vollekspartei
CTF	Comité du travail féminin
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DP	Demokratesch Partei / Parti Démocratique
EST	École Supérieure du Travail
FELES	Federatioun Eist Land - Eis Sprooch
FLA	Freie Lëtzebuenger Arbechterverband
GAG	Gesellschaftspolitesche Aarbechtsgrupp an der Jugendpor Lëtzebuerg
GRF	Gruppe revolutionärer Frauen (Frauenorganisation der „Ligue communiste révolutionnaire“)
GSA	Groupement pour un Socialisme Autogestionnaire
GSR	Gauche Socialiste et Révolutionnaire
JOC	Jeunesse ouvrière chrétienne
Journal	Lëtzebuenger Journal
KBL	Kommunistischer Bund Luxemburgs

KPL	Kommunistesch Partei Lëtzebuerg
Land	d'Lëtzebuenger Land
LAV	Lëtzebuenger Arbechterverband
LCGB	Lëtzebuenger Chrëschtliche Gewerkschaftsbond
LCR	Ligue Communiste et Révolutionnaire
LSAP	Lëtzebuenger Sozialistesche Aarbechterpartei
MIP	Mouvement Indépendent Populaire
MLF	Mouvement Libération des Femmes
MRP	Mouvement républicain populaire
OGBL	Onofhängege Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg
ONC	Office National de Conciliation
SAPL	Sozialistische Arbeiterpartei Luxemburgs
SdJ	Section des Jeunes (Jugendorganisation der CSV)
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
SF	Section Féminine (Frauenorganisation der CSV)
SF	Schülerfront
SoAK	Sozialistischer Arbeitskreis (hervorgegangen aus den luxemburgischen Jungsozialisten)
Tageblatt	Escher Tageblatt
UNEL	Union national des étudiant-e-s du Luxembourg.
Wort	Luxemburger Wort
WSR	Wirtschafts- und Sozialrat
Zeitung	Zeitung vum Lëtzebuenger Vollek

1. Einleitung – Demokratiegeschichte als Partizipationsgeschichte

Als Joseph Bech (CSV) am 7. November 1961 ans Rednerpult des luxemburgischen Parlaments trat, wähnte er die Demokratie in Gefahr. Seit Wochen schon, klagte der Parlamentspräsident, sehe sich die Kammer den koordinierten Angriffen einiger Interessenverbände ausgesetzt, welche für die Berücksichtigung ihrer Forderungen bei der bevorstehenden Reform des Handelsrechts lobbyierten. Die Offensivität, mit der dabei vorgegangen werde, mache eine gemeinwohlorientierte Politik zunehmend unmöglich und offenbare deutlich „le danger que la pression exercée par des groupements d'intérêts sur les députés fait courir à notre démocratie parlementaire.“¹ Bech stand mit dieser Diagnose nicht allein; auch journalistische Kommentatoren² sahen angesichts der Geschehnisse den „Nachweis erbracht, daß nicht die unparteiisch erforschte wissenschaftliche Wahrheit, sondern nur die politische Zweckmäßigkeit und das Diktat der Pressure-Groups“ hierzulande den Kurs bestimmten.³ In einer für die frühen 1960er Jahre charakteristischen Weise kollidierte die politische Partizipation gesellschaftlicher Interessenorganisationen in entsprechenden Texten mit den Normvorstellungen eines Demokratieverständnisses, welches den Parlamentarismus als alleinigen Garanten des „intérêt général“ beschrieb.

Anderthalb Jahrzehnte später, im Winter 1977, befand sich die Demokratie erneut in Gefahr, dieses Mal angesichts der schweren Wirtschaftskrise, die das Land seit nunmehr drei Jahren plagte. Fabrikschließungen und Lohnstagnation ließen Jean Backes (DP) in seiner Parlamentsrede vom 21. Dezember 1977 den Ausbruch einer sozialen Krise vorausahnen, die sich schnell zu einem „politischen Problem [...] für unsere westliche Demokratie“ ausweiten könne, sollte die Regierung nicht bald gegensteuern.⁴ Dies tat sie wenige Tage später mit dem sogenannten „Tripartite“-Gesetz, das die Ausarbeitung von konjunkturpolitischen Maßnahmen de facto von den parlamentarischen Ausschüssen in eine mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattete Verhandlungsrunde zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Regierungsvertretern verlagerte. Schon seit dem Sommer hatte sich um entsprechende Pläne ein Diskurs formiert, welcher dem vermeintlich überforderten, ineffektiven

¹ Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Allocution de M. le Président élu, 07.11.1961, 6.

² Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

³ *Léo Kinsch*, Nur Schutz, in: d'Lëtzebuerger Land, 01.12.1961, 1–2, hier: 2.

⁴ Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi autorisant le Gouvernement prendre les mesures destinées stimuler la croissance économique et maintenir le plein emploi (N° 2118), Discussion générale, 21.12.1977, 1730.

Parlamentarismus die „praxisnahe Sachkenntnis [...] lebendiger Kräfte“ – gemeint waren die Sozialpartner – entgegengestellt hatte.⁵ Im scharfen Kontrast zu den Debatten der frühen 1960er Jahre wurde die politische Partizipation der großen Interessenorganisationen in der Situation vom Winter 1977 nicht mehr als *Bedrohung*, sondern als *Heilmittel* für ein Demokratiemodell gedeutet, deren zentraler Institution man die effektive Steuerung des Politischen nicht länger zutraute.

Das Konzept der „politischen Partizipation“ hat eine Geschichte. Von einer Reihe unauflösbarer Widersprüche durchzogen, die sich allesamt aus der Frage nach der „richtigen“ Umsetzung des demokratischen Ideals ergeben, kann sich seine Semantik bestenfalls vorübergehend stabilisieren, bevor sie erneut zum Schauplatz jener Deutungskämpfe wird, in denen sich „das Politische“ fortlaufend selbst konstituiert und transformiert. Die stark verrechtlichten Staat-Verbände-Beziehungen waren dabei längst nicht das einzige Feld, auf dem sich diese Dynamik nachweisen lässt: „Was wollen wir, wo wollen wir hin und warum? An welchen Projekten können wir mitmachen und wie können solche Projekte entstehen? Diese wichtigen Fragen werden oft beim Partizipieren vergessen“, mahnte auch die Redaktion des „Kéisécker“, Zentralorgan der luxemburgischen Umweltbewegung, im Sommer 1981 ihre Leser zur Selbstreflexion.⁶ Ein knappes Jahrzehnt Protestmobilisierung, Organisationsaufbau und Lobbyarbeit hatte die Aktivisten einer Klärung dieser Fragen offenbar nicht nähergebracht. Was die „Partizipation“ als Konzept genau bezeichne, schien ihnen zu Beginn der 1980er Jahre (wieder) so strittig, wie in der Gründungsphase der Bewegung. Die Beispiele ließen sich mühelos fortsetzen; die Frage nach den Formen und Voraussetzungen, den Zwecksetzungen und Rechtfertigungsgründen von „politischer Partizipation“ beschäftigte Regierende und Regierte aller politischen Lager zu allen Zeiten der luxemburgischen Nachkriegsgeschichte. Die Antworten, die sie hierzu formulierten, sind das Thema der vorliegenden Studie.⁷

Öffentlich geführte Debatten um die Bedeutung der „politischen Partizipation“ setzen reflexive Prozesse in Gang; in gewisser Hinsicht bilden sie den Ort, an dem sich die Demokratie über sich selbst verständigt. Für Gesellschaften, deren politische Ordnung keine „außerweltliche“ Legitimität für sich beanspruchen kann, die sich stattdessen immer wieder selbst ihrer Defizite und Entwicklungsperspektiven vergewissern

⁵ Léo Kinsch, Mehr Planung, in: d'Lëtzebuurger Land, 04.11.1977, 1–2, hier: 1.

⁶ Kéisécker-Redaktion, Gespräch mit Léon Krier. Urbanismus, in: De Kéisécker, Nr. 3, 1981, 34–41, hier: 34.

⁷ Die vorliegende Studie wurde im September 2018 an der FLSHASE der *Université du Luxembourg* sowie im Fachbereich III der Universität Trier als Dissertation angenommen und für die Publikation leicht überarbeitet. Die Finanzierung des Promotionsvorhabens erfolgte durch einen AFR-Grant des luxemburgischen *Fonds National de la Recherche* (FNR), dem ich für diese Unterstützung zu Dank verpflichtet bin.

müssen, sind solche Prozesse essenziell wichtig.⁸ Was diese Diskurse aus historischer Perspektive interessant macht, ist dabei nicht zuletzt ihre enge Verflechtung mit dem Wandel von politischen Praktiken und Institutionen. Um beim eingangs bemühten Beispiel zu bleiben: Ob die Einflussnahme der organisierten Interessen auf die demokratische Gesetzgebung als Problem oder als Problemlösung gedeutet wurde, ob die Subjekte dieser Partizipation als „Pressure-Groups“ oder „lebendige Kräfte“ bezeichnet wurden, gibt nicht bloß Aufschluss über zwei grundverschiedene Horizonte von demokratischen Leitideen und politischen Zeitdiagnosen. In historischen Kommunikationssituationen mobilisierten soziale Akteure das argumentative Potential entsprechender Diskurse vor allem, um das Institutionengefüge der politischen Partizipation als reformbedürftig zu definieren und die eigenen Vorstellungen von der „guten Demokratie“ zum Ausgangspunkt seiner Neuordnung zu erklären. Wo aus einer solchen Problematisierung anschließend Zielvorstellungen gesetzgeberischen Handelns abgeleitet wurden, setzte der Diskurs über die „politische Partizipation“ – wie im Falle der „Tripartite“ zu beobachten – demokratiegeschichtliche Transformationsprozesse in Gang.

Über das Gefüge aus Diskursen und Institutionen der politischen Partizipation ergibt sich damit ein spezifischer Zugang zur Geschichte der Demokratie: Ein Zugang, der sich weniger für den Wandel von Politikfeldern, Parteiensystemen und Koalitionsgewohnheiten interessiert und stattdessen untersucht, wie sich demokratische Gesellschaften in Auseinandersetzung mit der Frage nach der praktischen Umsetzung von „Volksherrschaft“ selbst hervorbrachten. „Il y a un principe générateur des sociétés démocratiques modernes: le projet d'un autogouvernement, d'un auto-engendrement de la société, de l'autonomie individuelle“, beschreibt Pierre Rosanvallon diesen demokratiegeschichtlichen Zugang: „L'idée démocratique est multiple car ses différentes figures sont l'expression de ce projet, les institutions comme les pratiques sociales.“⁹ In Anlehnung an diese Überlegungen betrachtet die vorliegende Untersuchung den Diskurs über die „politische Partizipation“ als einen wichtigen Schauplatz der Demokratiegeschichte, vollzog sich doch genau hier die Problematisierung der „Demokratie als praktizierter Volkssouveränität“. Die dabei entwickelten Ordnungsentwürfe, Leitgedanken und Handlungsaufforderungen blieben nicht ohne Auswirkungen auf die gesellschaftliche Wirklichkeit; sie schlugen sich nieder in sozialen Praktiken und politischen Institutionen. Die Kapitel des empirischen Hauptteils beschreiben diesen verflochtenen Wandel der politischen Partizipation. Sie fragen danach, wie interessierte Akteure um das „richtige“

⁸ Marie-Hélène Bacqué/Yves Sintomer, *Le temps long de la participation*. Introduction, in: *La démocratie participative. Histoire et généalogie*, hrsg. v. Marie-Hélène Bacqué/Yves Sintomer, Paris 2011, 9–38, hier: 23.

⁹ Pierre Rosanvallon, *Écrire une histoire générale de la démocratie*, in: *Participations* 1 (2011), Nr. 1, 335–347, hier: 345.

Verständnis von politischer Partizipation stritten, welche Auswirkungen diese Deutungskämpfe auf das Institutionengefüge der Demokratie hatten und inwiefern das in ihnen produzierte Wissen beim Vollzug sozialer Praktiken zum Einsatz kam.

Der Untersuchungszeitraum, der dabei in den Blick genommen wird, ist das Ergebnis einer Abwägung, bei der sowohl spezifische Entwicklungen in der luxemburgischen als auch allgemeine Trends in der westeuropäischen Nachkriegsgeschichte berücksichtigt wurden. Die Untersuchung setzt ein in den frühen 1960er Jahren – einer aus demokratiegeschichtlicher Perspektive wichtigen Phase in der luxemburgischen Nachkriegsgeschichte, mit der die von Arbeitskämpfen geprägten 1950er Jahre ihren Abschluss fanden.¹⁰ Der wilde Streik auf Arbed-Belval von 1962, der als Fallstudie den Auftakt des empirischen Hauptteils der Arbeit bildet, markiert das Ende dieser konfliktreichen Zeit und den Übergang zu einer Ära, die von der zunehmend wirkmächtigen Norm geprägt war, die Austragung sozialer und wirtschaftlicher Konflikte an den Prinzipien von Dialog und Konsens auszurichten. Die politischen Diskurse der nachfolgenden Jahrzehnte waren maßgeblich von diesen Entwicklungen beeinflusst; ihre eingehende Untersuchung etabliert deshalb einen nuancierten Rahmen, vor dem die tiefgreifenden Umwälzungen der 1970er Jahre, welche anschließend in den Fokus der Untersuchung rücken, präziser verständlich werden. Als historiografischer Rahmen für die Untersuchung der 1970er Jahre dient sodann die These eines durch das Ende des westeuropäischen Nachkriegsbooms ausgelösten „Strukturbruchs“, wie sie von Anselm Doering-Manteuffel und Lutz Raphael formuliert wurde.¹¹ Besonderes Augenmerk wird dabei auf zentralen politisch-kulturellen Leitideen liegen, die während dieser Jahre aus der Gesellschaft heraus angefochten wurden und zunehmend an Geltung verloren.¹² Die 1970er Jahre erscheinen aus dieser Perspektive nicht als reines Krisenjahrzehnt, sondern zugleich – etwa mit Blick auf die Ausweitung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Frauenrechte oder des Natur- und Umweltschutzes¹³ –

¹⁰ Vgl. *Denis Scuto*, L'âge d'or du syndicalisme ouvrier. L'évolution du monde syndical et de la question sociale dans les années cinquante, in: *Le Luxembourg des années 50. Une société de petite dimension entre tradition et modernité / eine kleine Gesellschaft im Spannungsfeld von Tradition und Modernität*, hrsg. v. Claude Wey, Luxembourg 1999, 123–147, hier: 144.

¹¹ *Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael*, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008. Überraschenderweise zeigen sich in der luxemburgischen Historiografie bislang erst vereinzelte Tendenzen einer vertiefenden Auseinandersetzung mit der These eines Strukturbruchs der 1970er Jahre, vgl. für einen aktuellen Forschungsbericht *Alex Lepesant*, Der Strukturbruch in Luxemburg in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Bachelorarbeit im BCE Geschichte, Universität Luxemburg 2019; Betreuer: Ass.-Prof. Dr. Christoph Brüll, in: *Hémecht* 72 (2020), Nr. 2, 225–228.

¹² Vgl. *Doering-Manteuffel/Raphael* 2008 (Anm. 11), 10–11.

¹³ Vgl. *Michele Di Donato*, Landslides, Shocks, and New Global Rules: The US and Western Europe in the New International History of the 1970s, in: *Journal of Contemporary History* 55 (2020), Nr. 1, 182–205, hier: 182–183.

als eine Phase hoher politischer und gesellschaftlicher Entwicklungsdynamik, welche die Voraussetzungen demokratischen Regierens nachhaltig verändern sollte. Wir verfolgen die langfristigen Auswirkungen dieses Umbruchs bis in die späten 1980er Jahre, als Luxemburg bereits in eine neuerliche Phase des starken wirtschaftlichen Aufschwungs, die sogenannten „vingt splendide“, eingetreten war.¹⁴ Diese zeitliche Eingrenzung ermöglicht es, im Rahmen der Arbeit die ersten Auswirkungen der luxemburgischen Gemeindereform von 1988 zu berücksichtigen: Eine Reform, die einige der zentralen Forderungen und Positionen aus den demokratiepolitischen Kämpfen der 1970er Jahre integrieren und einen vorläufigen Schlusspunkt unter die seither geführten Debatten um die Weiterentwicklung der luxemburgischen Demokratie setzen sollte. Die Gemeindereform von 1988 leitet daher das Ende unseres Untersuchungszeitraums ein und wir betrachten ihre ersten Auswirkungen und Anwendungsfälle, konkret die Umsetzung eines lokalen Referendums auf Grundlage des neuen Gesetzes, bis zum Jahr 1990.

1.1. Verortung in Forschungsfeldern

Indem sie den Fokus auf historische Konzeptionen der „politischen Partizipation“ in der luxemburgischen Nachkriegsgeschichte legt, positioniert sich die vorliegende Studie im Kreuzungspunkt verschiedener Forschungsfelder. In Anlehnung an das Forschungsprogramm einer „Kulturgeschichte der Politik“ fragt sie nach den bedeutungstiftenden, sozial hervorgebrachten Voraussetzungen politischen Handelns und politischer Institutionen.¹⁵ Als „Kultur“ wird dabei im sozialkonstruktivistischen Sinne jenes Geflecht aus Sinnzuschreibungen bezeichnet, „mit denen Gesellschaften der Vergangenheit ihre Welt ausgestattet haben, um sie damit überhaupt erst als Wirklichkeit begreifbar zu machen.“¹⁶ Auf politikgeschichtliche Fragestellungen angewandt, folgen aus einem so verstandenen Kulturbegriff wichtige Akzentverschiebungen. Wo andere Forschungsansätze „Politik“ als Tatbestand voraussetzen, um sich anschließend mit ihren Prozessen, Akteuren und Entscheidungen zu beschäftigen, wird „das Politische“ in kulturhistorischen Arbeiten selbst zum Untersuchungsgegenstand.¹⁷ Kernanliegen einer kulturtheoretisch fundierten Politikgeschichte muss es demnach sein, Ute Frevert folgend, „frühere

¹⁴ Vgl. *Frédéric Krier/Denis Scuto*, "Zesummen d'Zukunft sécheren". Le rôle et l'action de l'OGBL de 1979 à 2016, in: 100 Joer fräi Gewerkschaften (1916-2016). Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois, hrsg. v. Frédéric Krier/Jaques Maas/Arnaud Sauer/Denis Scuto, Esch-Sur-Alzette 2016, 327–370, hier: 333.

¹⁵ *Lutz Raphael*, *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart*, München 2003, 240.

¹⁶ *Achim Landwehr*, *Kulturgeschichte und/als Zeitgeschichte*, in: Docupedia-Zeitgeschichte 14.05.2013, online abrufbar unter: <http://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

¹⁷ Vgl. *Susanne Schregel*, *Der Atomkrieg vor der Wohnungstür. Eine Politikgeschichte der neuen Friedensbewegung in der Bundesrepublik 1970 - 1985*, Frankfurt am Main 2011, 31.

Zeiträume unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, welche Vorstellungen des Politischen in ihnen kursierten, welche Definitionskämpfe um sie ausgefochten wurden, welche Verhaltensweisen als politisch wahrgenommen wurden und welche nicht.¹⁸ Im Fokus der vorliegenden Untersuchung steht demnach weniger die Frage, welchen Effekt die politische Partizipation einer sozialen Gruppe etwa dahingehend gehabt hat, dass sie eine konkrete Entscheidung herbeiführen oder ein Infrastrukturprojekt verhindern konnte. Stattdessen geht es primär um die Analyse jener historisch wandelbaren Zeichensysteme, die „partizipative“ Handlungen von anderen Handlungen überhaupt erst unterscheidbar machten, Regeln für die „richtige“ Teilhabe am Politischen aufstellten oder Deutungsmuster für die Bewertung von Protestereignissen bereitstellten.

Aus diesem kulturgeschichtlichen Zugang ergibt sich zugleich, dass die vorliegende Untersuchung mit einem sehr offenen Verständnis von „politischer Partizipation“ arbeitet. Eine Begriffsdefinition soll an dieser Stelle bewusst nicht aufgestellt werden, fragen die Kapitel des Hauptteils doch gerade danach, wie historische Akteure die politische Partizipation inhaltlich bestimmten und welche Deutungskämpfe sich aus dem Nebeneinander konkurrierender Partizipationskonzepte entwickelten. Eng gefasste Definitionen, wie sie in den Politikwissenschaften geläufig sind,¹⁹ würden den Blick auf diese Aushandlungsprozesse verstellen, schlimmstenfalls sogar versperren. Für eine begriffliche Annäherung, welche den historischen Erscheinungsformen von politischer Teilhabe in ihrer Vielfalt gerecht werden kann, orientiert sich die vorliegende Arbeit deshalb abermals an Pierre Rosanvallon, der die politische Partizipation als „activité démocratique“ konzipiert und drei Grundformen an ihr unterscheidet: „l'expression, l'implication, l'intervention. La *démocratie d'expression* correspond à la prise de parole de la société, à la manifestation d'un sentiment collectif, à la formulation de jugement sur les gouvernants et leurs actions, ou encore à l'émission de revendications. La *démocratie d'implication* englobe l'ensemble des moyens par lesquels les citoyens se concertent et se lient entre eux pour produire un monde commun. La

¹⁸ Ute Frevert, *Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen*, in: *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, hrsg. v. Ute Frevert, Frankfurt 2005, 7–26, hier: 24.

¹⁹ Das klassische politikwissenschaftliche Verständnis von politischer Partizipation betrachtet vor allem die Mikroebene und definiert die politische Partizipation als eine intentionale, zweckrationale Verhaltensweise des einzelnen Bürgers, vgl. Ray Hebestreit, *Partizipation in der Wissensgesellschaft. Funktion und Bedeutung diskursiver Beteiligungsverfahren*, Wiesbaden 2013, 23–24. Der Großteil der in dieser Tradition formulierten Partizipationsbegriffe geht auf die einflussreiche „Political Action“-Studie von Kaase und Marsh zurück. Als politische Partizipation wurden hier all jene Tätigkeiten gefasst, welche Privatpersonen unternehmen „to influence either directly or indirectly political choices at the various levels of the political system“, Max Kaase/Allan Marsh, *Political Action. A theoretical perspective*, in: *Political action. Mass participation in five western democracies*, hrsg. v. Samuel H. Barnes/Max Kaase, Beverly Hills, Calif. 1979, 27–56, hier: 42.

démocratie d'intervention est constituée quant à elle de toutes les formes d'action collective pour obtenir un résultat désiré.²⁰ Politische Partizipation, so ließe sich diese Konzeption zusammenfassen, umfasst all jene Praktiken, in denen sich die gesellschaftliche Aneignung des Politischen vollzieht. Eine strenge Unterscheidung zwischen „konventionellen“ und „unkonventionellen“, „verfassten“ und „nichtverfassten“ etc. Formen der Partizipation wird dadurch umgangen.²¹ Das von Rosanvallon skizzierte Spektrum bezieht all diese Erscheinungsformen von politischer Teilhabe mit ein, vermag aber darüber hinaus auch Praktiken zu fassen, deren partizipative Qualität bestritten wurde, behauptet wurde oder sich gerade erst ausprägte. Aus der politischen Partizipation wird in dieser Perspektive die „Teilhabe am Politischen“.

Zweitens greift die vorliegende Untersuchung Impulse aus einer interdisziplinär geführten Debatte auf, die sich in den letzten Jahren um die Gegenwartsdiagnose eines „Formwandels der Demokratie“ gebildet hat.²² In den bisherigen Beiträgen zeichnen sich dabei gegenläufige Tendenzen ab, die den Fokus wahlweise stärker auf Prozesse der „postdemokratischen“ Entpolitisierung²³ und den Legitimitätsverlust der parlamentarisch-repräsentativen Institutionen legen,²⁴ oder demgegenüber die Entstehung neuer Legitimationsformen jenseits des Wahlaktes,²⁵ die kontrollierenden Praktiken einer gesellschaftlichen „contre-démocratie“²⁶ und die dynamische Expansion der „Bürgerbeteiligung“ betonen.²⁷ Gehen die Bewertungen dieses verflochtenen Phänomens auch stark auseinander, eint die Debattenbeiträge doch zugleich der Befund einer tiefgreifenden Umbruchsphase, in deren Zuge gewohnte Eindeutigkeiten und Übersichtlichkeiten den variablen Formen einer stärker ausdifferenzierten Demokratie weichen. Mit der „multiplen Demokratie“ hat Paul Nolte das vielleicht treffendste Konzept zur Beschreibung dieses Ordnungsmusters entwickelt und aus der Perspektive des Historikers zugleich dazu aufgefordert, die tief in der Nachkriegsgeschichte wurzelnden Ursprünge dieser nicht ganz so „neuen“ Demokratie stärker in

²⁰ *Pierre Rosanvallon*, *La contre-démocratie. La politique à l'âge de la défiance*, Paris 2014, 25.

²¹ Für diese gängigen Unterscheidungsmuster vgl. etwa *Manfred G. Schmidt*, *Politische Beteiligung*, in: *Wörterbuch zur Politik*, hrsg. v. Manfred G. Schmidt, 3. Aufl., Stuttgart 2010, 614.

²² Die begriffliche Klammer vom „Formwandel der Demokratie“ geht auf eine gleichnamige Konferenz an der Universität Trier zurück, auf der vom 29.-31. März 2017 die politisch-theoretische Literatur zum Thema diskutiert wurde. Für einen Tagungsbericht vgl. *Anna-Maria Kemper/Hannah Riede*, *Demokratie im Wandel oder doch in der Krise?*, in: *Zeitschrift für politische Theorie* 8 (2017), Nr. 1, 129–132.

²³ *Colin Crouch*, *Postdemokratie*, Berlin 2011.

²⁴ *Danny Michelsen/Franz Walter*, *Unpolitische Demokratie. Zur Krise der Repräsentation*, Berlin 2013.

²⁵ *Pierre Rosanvallon/Thomas Laugstien*, *Demokratische Legitimität. Unparteilichkeit, Reflexivität, Nähe*, Hamburg 2010.

²⁶ *Rosanvallon* 2014 (Anm. 20).

²⁷ *Lars Holtkamp/Jörg Bogumil/Leo Kissler*, *Kooperative Demokratie. Das demokratische Potenzial von Bürgerengagement*, Frankfurt/Main, New York 2006.

den Blick zu nehmen.²⁸ Wenn spätestens mit Beginn der 1970er Jahre wieder intensiv darüber gestritten wurde, was eine gute und moderne Demokratie auszeichne, wie in ihr das Verhältnis zwischen „liberalem“ und „demokratischem“ Moment bestimmt sein müsse etc., stößt man mitunter bereits auf Deutungsmuster, die kaum verändert in den Diskursen gegenwärtiger Protestbewegungen, Krisendiagnostiker und Partizipationstechniker auftauchen. Indem sie einige dieser Verbindungslinien sichtbar macht, leistet die vorliegende Arbeit einen Beitrag zur Vorgeschichte unserer (symbolischen) Gegenwart.²⁹

Drittens versteht sich die vorliegende Untersuchung als ein Beitrag zur Geschichte der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie, der sich von isolierenden Perspektiven auf einzelne Institutionen, Akteursgruppen oder Politikfelder löst und dadurch historische Entwicklungen herausarbeitet, die von bisherigen Arbeiten nicht gesehen wurden. Auf den diesbezüglichen Forschungsstand wird im nächsten Abschnitt näher einzugehen sein; doch sei bereits hier kurz angesprochen, dass Befunde zur Zeitgeschichte der luxemburgischen Demokratie bestenfalls in Ansätzen bestehen und sich hauptsächlich aus Fallstudien zu einzelnen Verbänden zusammensetzen. Ein Gesamtbild, das Strukturzusammenhänge zwischen diesen Geschichten aufzeigt, ist bislang nicht erkennbar und kann auch von der vorliegenden Arbeit nicht gezeichnet werden. Indem sie mit der „politischen Partizipation“ eine zentrale Dimension des Demokratischen in den Blick nimmt und nach ihrem historischen Wandel befragt, kann sie jedoch dazu beitragen, wichtige Problembereiche dieses noch kaum bearbeiteten Forschungsfelds zu kartieren.

1.2. Forschungsstand

Die Historiographie zur politischen Partizipation in der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie steht noch in ihren Anfängen, konzentriert sich die zeithistorische Forschung in und zu Luxemburg doch aktuell noch stark auf die Zwischenkriegszeit und die Jahre unter der NS-Besatzung.³⁰ Erst seit der

²⁸ Paul Nolte, *Von der repräsentativen zur multiplen Demokratie*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (2011), Nr. 1-2, 5–12.

²⁹ Für das Programm einer Zeitgeschichte als „Vorgeschichte der Gegenwart“ vgl. den gleichnamigen Sammelband von *Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz/Schlemmer, Thomas* (Hrsg.), *Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom*, Göttingen 2015.

³⁰ Vgl. als wichtige Beiträge der vergangenen Jahre und mit genaueren Angaben zum diesbezüglichen Forschungsstand etwa *Vincent Artuso*, *La collaboration au Luxembourg durant la Seconde Guerre mondiale (1940-1945) : accommodation, adaptation, assimilation*, Luxembourg 2013; *ders.*, *La "question juive" au Luxembourg (1933-1941) : l'État luxembourgeois face aux persécutions antisémites nazies : rapport final*, Luxembourg 2015; *Mathias Wallerang*, *Luxemburg unter nationalsozialistischer Besatzung. Luxemburger berichten*, Mainz 1997; *Dietz, Burkhard/Gabel, Helmut/Tiedau, Ulrich* (Hrsg.), *Griff nach dem Westen. Die "Westforschung" der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919-1960)*, Münster 2003.

Jahrtausendwende rücken die Nachkriegsjahrzehnte stärker in den Fokus, wobei sich als Kernthemen bisher die Erinnerungs-³¹ sowie vor allem die Wirtschaftsgeschichte³² des Landes herauskristallisieren. Eine sozial- und politikgeschichtliche Grundlagenliteratur, die über die zwei genannten Forschungsfelder hinausgeht, liegt derweil selbst für die 1950er Jahre nur in Grundzügen vor.³³ Entsprechend unbefriedigend ist die Forschungslage zum historischen Wandel von Demokratie und Partizipation, zumal mit Blick auf die jüngere Zeitgeschichte. Untersuchungen, die sich diesem Feld zuordnen lassen, existieren zumeist in Form von Sammelbänden oder Fallstudien zu einzelnen sozialen Bewegungen oder Interessenverbänden. Einen Schwerpunkt des Interesses bildet dabei in Luxemburg traditionell die Geschichte der Gewerkschaften bzw. der Arbeiterbewegung; hier erschien erst 2016 wieder ein umfassendes Standardwerk.³⁴ Durch Franz Clements Arbeiten zu den Institutionen des luxemburgischen Neokorporatismus liegen außerdem wertvolle Darstellungen über die historische Genese der Staat-Verbände-Beziehungen vor.³⁵ Ebenfalls breit dokumentiert, wenn auch allzu oft durch die ehemaligen Akteure selbst, ist die Nachkriegsgeschichte der sozialistischen, konservativen und kommunistischen Parteiorganisationen.³⁶ Die Geschichte des luxemburgischen Wahlrechts wurde kürzlich, anlässlich des

³¹ Pit Péporté/Sonja Kmec/Benoît Majerus/Michel Margue, *Inventing Luxembourg. Representations of the past, space and language from the nineteenth to the twenty-first century*, Leiden, Boston 2010; *Kmec, Sonja/Majerus, Benoît/Margue, Michel/Péporté, Pit* (Hrsg.), *Lieux de mémoire au Luxembourg. Usages du passé et construction nationale = Erinnerungsorte in Luxemburg : Umgang mit der Vergangenheit und Konstruktion der Nation*, Luxembourg 2007; *Kmec, Sonja/Péporté, Pit* (Hrsg.), *Lieux de mémoire au Luxembourg - Erinnerungsorte in Luxemburg 2*, Luxembourg 2012.

³² Gérard Trausch, *Histoire économique du Grand-Duché de Luxembourg, 1815-2015*, Luxembourg 2017; René Leboutte/Jean Puissant/Denis Scuto, *Un siècle d'histoire industrielle. Belgique, Luxembourg, Pays-Bas : industrialisation et sociétés 1873-1973*, Paris 1998; Charles Barthel, *L'histoire économique du Grand-Duché de Luxembourg à l'aube du XXIe siècle*, in: *Hémecht* 58 (2006), 563-577.

³³ Vgl. die Beiträge in *Wey, Claude* (Hrsg.), *Le Luxembourg des années 50. Une société de petite dimension entre tradition et modernité / eine kleine Gesellschaft im Spannungsfeld von Tradition und Modernität*, Luxembourg 1999.

³⁴ Vgl. *Krier, Frédéric/Maas, Jaques/Sauer, Arnaud/Scuto, Denis* (Hrsg.), *100 Joer fräi Gewerkschaften (1916-2016). Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois*, Esch-Sur-Alzette 2016. Für die christliche Gewerkschaftsbewegung vgl. außerdem die Beiträge in *Weber, Robert* (Hrsg.), *75 Joer Chreschtlesch Gewerkschaftsbewegung*, Luxembourg 1999.

³⁵ Vgl. unter den zahlreichen Monographien und Aufsätzen des Autors zum Thema vor allem *Franz Clément, Consociativisme et dialogue social: les relations professionnelles au Grand-Duché de Luxembourg*, Saarbrücken 2012; *ders.*, *Les relations professionnelles tripartites : le cas du Grand-Duché*, Paris 2011; *ders.*, *La notion de néo-corporatisme: théories et applications au modèle luxembourgeois de relations professionnelles. (1ère partie)*, in: *Gouvernance & emploi* 5 (2008), 1–12.

³⁶ Vgl. *Fayot, Ben/Schroeder, Etienne/Kersch, Dan* (Hrsg.), *100 Joer sozialistesche Partei zu Lëtzebuerg: LSAP 1902-2002. Le LSAP hier et aujourd'hui*, Luxembourg 2003; *Trausch, Gilbert* (Hrsg.), *CSV. Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert*, Luxembourg 2008; *Ali Ruckert*, *100 Jahre KPL : die Geschichte einer revolutionären Partei*, Esch-sur-Alzette 2021; für eine kritische Besprechung zu Ruckert vgl. *Jean-Marie Majerus*, Rezension zu: Aly Ruckert, *100 Jahre KPL. Die Geschichte einer revolutionären Partei. Teil 1: 1921–1970*, Esch-Alzette 2021, in: *Hémecht* 74 (2022), Nr. 1, online abrufbar unter:

100. Jahrestags der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, in einem umfassenden Sammelband neu betrachtet.³⁷ Aus dem Forschungsprojekt „Gesellschaftliche Partizipation und Identitätsbildung“ an der Universität Luxemburg, dem auch die vorliegende Untersuchung zugeordnet ist, sind zudem wichtige Arbeiten zur Geschichte der portugiesischen Migrantenvereine³⁸ sowie der Verbände ehemaliger „Zwangsrekrutierter“ hervorgegangen.³⁹ Weit aus systematischer wurde dagegen bislang die Geschichte der luxemburgischen Neuen Sozialen Bewegungen bearbeitet. Aktuelle Untersuchungen liegen zur Neuen Frauenbewegung⁴⁰ sowie zur Ausländerrechtsbewegung⁴¹ vor. Die luxemburgische Antiatomkraftbewegung wurde im Rahmen der Geschichtsschreibung zum geplanten (und nie realisierten) Atomkraftwerk in Remerschen in ihren Grundzügen erforscht;⁴² aktuelle Arbeiten über den luxemburgischen „Mai 68“ oder das linksradikale sowie das linkskatholische Bewegungsmilieu der 1970er Jahre liegen vor, jedoch zumeist mit Fokus auf einzelne Organisationen oder Akteursgruppen.⁴³ Synthesebildende Handbücher, wie es sie für die beiden großen Nachbarländer gibt,⁴⁴ existieren auf diesem Gebiet bislang nicht. Diese Desiderate wiegen umso schwerer, als die zeitgeschichtliche Forschung

<https://www.recensio.net/rezensionen/zeitschriften/hemecht/2022/1/ReviewMonograph520223413/?searchterm=Aly%20Ruckert,%20100%20Jahre%20KPL.%20Die%20Geschichte%20einer%20revolution%C3%A4ren%20Partei>
(zuletzt geprüft am 01.01.2024), 112–115.

³⁷ *Frieseisen, Claude/Moes, Régis/Olfer, Michel/Wagener, Renée* (Hrsg.), #wielewatmirsinn - 100 Joer allgemengt Wahlrecht. 100 ans de suffrage universel au Luxembourg (1919-2019), Luxembourg 2019.

³⁸ *Thierry Hinger*, In Luxemburg mit Portugal verbunden. Eine Verflechtungsgeschichte portugiesischer Migrantenvereine in Luxemburg und Portugals Emigrationspolitik (1974-1997), unv. Diss. (Publikation in Arbeit), Universität Luxemburg 2017.

³⁹ *Eva Klos*, Umkämpfte Erinnerungen. Die Zwangsrekrutierung im Zweiten Weltkrieg in Erinnerungskulturen Luxemburgs, Ostbelgiens und des Elsass (1944-2015), unv. Diss. (Publikation in Arbeit), Universität Luxemburg 2017.

⁴⁰ *Kmec, Sonja* (Hrsg.), Das Gespenst des Feminismus. Frauenbewegung in Luxemburg, gestern - heute - morgen, Marburg 2012; *Kmec, Sonja/Wagener, Renée/Goetzinger, Germaine/Roster, Danielle* (Hrsg.), Mit den Haien streiten. Frauen- und Gendergeschichte in Luxemburg nach 1940. Femmes et genre au Luxembourg depuis 1940, Luxembourg 2018.

⁴¹ *Pauly, Michel* (Hrsg.), Asti 30+. 30 ans de migrations - 30 ans de recherches - 30 ans d'engagements, Luxembourg 2010.

⁴² *Sacha Pulli*, Das gescheiterte Jahrhundertprojekt. Die Geschichte der Atomzentrale in Remerschen von 1973-1979, Luxembourg 2020; *Paul Kayser*, La centrale nucléaire de Remerschen. Tout sur le projet luxembourgeois le plus ambitieux du siècle, Luxembourg 1992.

⁴³ Mit Fokus auf historische Formen der Organisation und Mobilisierung der luxemburgischen Studierenden vgl. *Frédéric Krier/Pol Reuter/Adrien Thomas/Antoine Wehenkel*, Générations. Assoss - Unel : 1912-2022, Luxembourg 2021. Vgl. außerdem die bereits älteren, aber nach wie vor lesenswerten Qualifikationsarbeiten von *Frédéric Krier*, L'Union nationale des étudiants du Luxembourg (1952-1969): développement et échec du syndicalisme étudiant au Luxembourg, Strasbourg 2000; *Françoise Wolter*, Mouvement de mai 1968: le Grand-Duché entre modèles étrangers et réalités luxembourgeoises., Luxembourg 1996. Die Forschung der letzten Jahre hat zudem den Publikationsorganen politisierter luxemburgischer Schülergruppen neue Aufmerksamkeit gewidmet, vgl. etwa die kürzlich erschienenen Arbeiten von *Robert Soisson/André Gilbertz*, 50 Jahre Ro'd Wullmaus 1970-2020, Luxembourg 2021; *Marc Birchen*, Schülerzeitungen im Spiegel der Zeit, Luxembourg 2018.

⁴⁴ Vgl. *Roth, Roland/Rucht, Dieter* (Hrsg.), Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt a. M. 2008; *Pigenet, Michel/Tartakowsky, Danielle* (Hrsg.), Histoire des mouvements sociaux en France. De 1814 à nos jours, Paris 2012.

erst kürzlich herausgearbeitet hat, dass Neue Soziale Bewegungen in ländlich oder kleinstädtisch geprägten Räumen anderen Rahmenbedingungen unterlagen, andere Diskurse produzierten und vor anderen Herausforderungen standen als ihre großstädtischen Pendanten.⁴⁵

Wie sich damit bereits andeutet, zeichnen sich die vorgestellten Arbeiten vor allem durch ihre sozialgeschichtliche Zugangsweise aus. Ihr Fokus liegt zumeist auf den historischen Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation (Parteien, Gewerkschaften, soziale Bewegungen) sowie auf den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozessen, mit denen sie in Wechselwirkung stehen. Kulturgeschichtliche Perspektiven wurden dabei – mit einigen nennenswerten Ausnahmen⁴⁶ – in der Tendenz ebenso vernachlässigt, wie die Auseinandersetzung mit den aktuellen, interdisziplinär geführten Debatten um einen „Formwandel der Demokratie“.⁴⁷ Der aus den bisherigen Arbeiten resultierende Forschungsstand zeichnet damit ein (noch immer lückenhaftes) Bild von den Akteuren und Organisationsformen des intermediären Sektors im Nachkriegsluxemburg, wobei die politische Partizipation – ihre Praktiken, Institutionen und vor allem ihre Diskurse – als zeitlose Rahmenkonstante behandelt wird, nicht als historisch variables Produkt sozialer Aushandlungsprozesse. Die Frage, was politische Partizipation bedeutete, wie sich ihre Bedeutung wandelte und welchen Effekt diese diskursiven Entwicklungen auf das Institutionengefüge der luxemburgischen Demokratie hatten, wird nicht aufgeworfen.

⁴⁵ Vgl. *Paulus, Julia* (Hrsg.), „Bewegte Dörfer“. Neue soziale Bewegungen in der Provinz 1970-1990, Paderborn 2018; *Nadiya Kelle/Julia Simonson*, Stadt, Land, freiwilliges Engagement: Eine Analyse der Beteiligung in unterschiedlichen Engagementformen nach regionalen Kontexten, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 35 (2022), Nr. 3, 452–466; *Britta Bertermann/Verena Reuter*, Engagement von Frauen in ländlichen Räumen, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 36 (2023), Nr. 3, 351–360.

⁴⁶ André Linden untersucht in seiner Qualifikationsarbeit die Entwicklung des Demokratiebegriffs als zentralem Leitmotiv in der Kommunikation der luxemburgischen Exilregierung in London während des Zweiten Weltkriegs, vgl. *André Linden*, Luxemburgs Exilregierung und die Entdeckung des Demokratiebegriffs, Luxemburg 2021; *ders.*, Leitwert ‘Demokratie’? Dialektik eines politischen Grundbegriffs im Kontext der luxemburgischen Exilregierung während des Zweiten Weltkriegs. Abschlussarbeit im Master en histoire européenne contemporaine, 2019; Betreuer: Prof. Dr. Michel Pauly, in: *Hémecht* 72 (2020), Nr. 2, 221–225. Eva Klos verknüpft in ihrer Studie zu den Verbänden der ehemaligen „Zwangsrekrutierten“ sozial- und diskursgeschichtliche Zugänge, indem sie die Deutungskämpfe um die „richtige“ Erinnerung an die Rekrutierung luxemburgischer Männer in die Wehrmacht in den Fokus ihrer Arbeit rückt, vgl. *Klos* 2017 (Anm. 39). Auch die Arbeiten zur Geschichte der Neuen Frauenbewegung greifen kulturgeschichtliche Fragestellungen auf, vgl. die Beiträge in *Kmec* (Hrsg.) 2012 (Anm. 40); *Kmec/Wagener/Goetzinger/Roster* (Hrsg.) 2018 (Anm. 40).

⁴⁷ Für die Beiträge einiger Impulsgeber dieser Debatte vgl. *Nolte* 2011 (Anm. 28); *Ingolfur Blühdorn*, Simulative Demokratie. Neue Politik nach der postdemokratischen Wende, Berlin 2013; *Rosanvallon* 2014 (Anm. 20); *Wolfgang Merkel*, Gibt es eine Krise der Demokratie?, in: *WZB Mitteilungen* 139 (2013), 6–9.

In dieser Hinsicht bleibt der luxemburgische Forschungsstand hinter der internationalen zeitgeschichtlichen Forschung zurück, welche das Phänomen der politischen Partizipation seit den 2000er Jahren verstärkt berücksichtigt. Im Gegensatz zu vergleichbaren Handbüchern enthielt etwa der 2009 erschienene „Companion to Europe since 1945“ bereits einen Beitrag Ingolfur Blühdorns zur „Participatory Revolution“, der auf den Formwandel des partizipativen Handelns seit den 1970er Jahren abhebt.⁴⁸ Im *Journal of Modern European History* erschien 2019 eine Sonderausgabe zum Thema „Narratives of Democracy“,⁴⁹ deren Beiträge zwar nicht durchgehend auf die jüngere Zeitgeschichte fokussieren, mit ihrer methodischen Herangehensweise jedoch das Erkenntnispotential kulturgeschichtlicher Fragestellungen für die Erforschung historischer Formen von Demokratie und demokratischer Teilhabe verdeutlichen. Gleiches gilt für die Beiträge in dem 2018 erschienenen Sammelband „Democracy in modern Europe. A conceptual history“.⁵⁰ In der deutschsprachigen Forschungslandschaft formulierte Paul Nolte 2013 konzeptionelle Grundlagen zur Geschichte einer wichtigen Partizipationsform – des Protests – und stellte dabei zugleich das Erkenntnispotential der *longue durée* für partizipationsgeschichtliche Fragestellungen unter Beweis.⁵¹ Vergleichbare Studien zu weniger „sichtbaren“, aber nicht minder bedeutsamen Grundformen der politischen Partizipation – zu denken wäre an die „Verhandlung“ oder die „Beratschlagung“ – liegen in der deutschsprachigen Literatur erst vereinzelt vor.⁵² Hier lohnt stattdessen der Blick auf die Forschung aus dem französischsprachigen Raum, in der während der letzten Jahre eine intensive Beschäftigung mit den institutionellen Formen der „deliberativen“ und der „partizipativen“ Demokratie eingesetzt hat. Wichtige Impulse kamen hierzu aus den Politikwissenschaften und der politischen Soziologie, womit sich der interdisziplinäre Charakter dieser Forschungsrichtung andeutet. H  l  ne Hatzfeld hat bereits 2005 das Potential einer

⁴⁸ Ingolfur Bl  hdorn, *The Participatory Revolution: New Social Movements and Civil Society*, in: *A companion to Europe since 1945*, hrsg. v. Klaus Larres, Chichester 2009, 407–431.

⁴⁹ Vgl. zum Einstieg, mit einem   berblick zu den   brigen (nationalstaatlich fokussierten) Studien des Bandes, den einf  hrenden Beitrag von Tim M  ller/Jeppe Nevers, *Narratives of democracy: A call for historical studies*, in: *Journal of Modern European History* 17 (2019), Nr. 2, 123–134.

⁵⁰ Kurunm  ki, Jussi/Nevers, Jeppe/Velde, Henk te (Hrsg.), *Democracy in Modern Europe. A conceptual History*, New York, Oxford 2018. Vgl. darin insb. den Beitrag von Ingrid Gilcher-Holtey, *Political Participation and Democratization in the 1960s: The Concept of Participatory Democracy and its Repercussions* (Anm. 50), 257–280.

⁵¹ Paul Nolte, *Formen des Protests, Muster der Moderne: Vom 18. zum 21. Jahrhundert*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 64 (2013), 584–599. Auch in weiteren demokratiegeschichtlichen Publikationen des Autors zeigt sich ein genaues Interesse an den praktischen Erscheinungsformen und symbolischen Ordnungen der politischen Teilhabe, vgl. *ders.*, *Jenseits des Westens?   berlegungen zu einer Zeitgeschichte der Demokratie*, in: *Vierteljahrshefte f  r Zeitgeschichte* 61 (2013), Nr. 3, 275–301; *ders.*, *Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart*, M  nchen 2012, insb. 356–383.

⁵² Vgl. etwa Nina Verheyen, *Diskussionslust. Eine Kulturgeschichte des "besseren Arguments" in Westdeutschland*, G  ttingen 2010.

Demokratiegeschichte vor Augen geführt, welche dezidiert die Organisationsformen, Institutionen und Konzepte der politischen Partizipation als ihren Zugang wählt.⁵³ Ihre für das Frankreich der 1970er Jahre formulierten Befunde lassen sich in den seltensten Fällen auf Luxemburg übertragen, liefern jedoch wichtige konzeptionelle und methodische Denkanstöße. Gleiches gilt für Loïc Blondiaux' Monografie „Le nouvel esprit de la démocratie“ von 2008, in welcher der Politologe das in der Gegenwart vermehrt zu beobachtende Aufkommen von institutionalisierten Partizipationsangeboten als Ausdruck eines sich seit den 1980er Jahren formierenden „impératif participatif“ zu historisieren vorschlägt.⁵⁴

Eine vertiefende Auseinandersetzung mit der somit aufgeworfenen Frage nach den historischen Wurzeln gegenwärtiger Institutionalisierungstendenzen lieferten in der Folge die Beiträge in einem von Marie-Hélène Bacqué und Yves Sintomer herausgegebenen Sammelband zur „Genealogie“ der partizipativen Demokratie.⁵⁵ Indem sie ideen- und institutionengeschichtliche Perspektiven miteinander verflochten, fördern die darin versammelten Autoren die zahlreichen, teilweise widersprüchlichen Bedeutungsschichten zu Tage, die auf dem Konzept der „démocratie participative“ ruhen und sich gegenwärtig in Beteiligungsangeboten wie dem „débat public“, dem „budget participatif“ oder dem „jury des citoyens“ manifestieren. Als Ausdruck dieses wachsenden Interesses der französischen Geistes- und Sozialwissenschaften an entsprechenden Fragestellungen sei abschließend noch auf die Gründung der Fachzeitschrift „participations“ hingewiesen, in der seit 2011 aus dezidiert interdisziplinärer Perspektive Demokratieforschung als Partizipationsforschung betrieben wird.⁵⁶ Eine vertiefende Auseinandersetzung mit den dort publizierten Beiträgen soll hier nicht erfolgen, da dies endgültig die Grenze zwischen zeitgeschichtlichem und sozialwissenschaftlichem Forschungsstand überschreiten würde. Stattdessen sei

⁵³ *Hélène Hatzfeld*, *Faire de la politique autrement. Les expériences inachevées des années 1970*, Rennes, Paris 2005, insb. 200-203.

⁵⁴ *Loïc Blondiaux*, *Le nouvel esprit de la démocratie. Actualité de la démocratie participative*, Paris 2008, 15–18.

⁵⁵ *Bacqué, Marie-Hélène/Sintomer, Yves* (Hrsg.), *La démocratie participative. Histoire et généalogie*, Paris 2011. Ebenfalls zu den gegenwärtigen Erscheinungsformen und historischen Ursprüngen der „démocratie participative“ vgl. *Guillaume Gourgues*, *Les politiques de démocratie participative*, Grenoble 2013; *Jean-Pierre Gaudin*, *La démocratie participative*, Paris, France 2013. Mit Fokus speziell auf die französische „débat public“ vgl. *Loïc Blondiaux*, *Débat public : la genèse d'une institution singulière*, in: *Le débat public. Une expérience française de démocratie participative*, hrsg. v. *Cécile Blatrix/Loïc Blondiaux/Jean-Michel Fourniau/Rémi Lefevre/Martine Revel*, Paris 2007, 35–41.

⁵⁶ Aus der Menge der dort erschienenen Beiträge sei bloß auf die folgenden drei Artikel verwiesen. Für einen themenübergreifenden Forschungsbericht zur sozialwissenschaftlichen Literatur vgl. *Loïc Blondiaux/Jean-Michel Fourniau*, *Un bilan des recherches sur la participation du public en démocratie : beaucoup de bruit pour rien ?*, in: *Participations* 1 (2011), Nr. 1, 8–35. Für einen Forschungsbericht zur Partizipation auf dem Feld der Umweltpolitik vgl. *Rémi Barbier/Corinne Larrue*, *Démocratie environnementale et territoires : un bilan d'étape*, in: *Participations* 1 (2011), Nr. 1, 67–104. Für einen instruktiven Aufsatz zum Verhältnis zwischen sozialen Bewegungen und demokratischen Institutionen vgl. *Catherine Neveu*, *Démocratie participative et mouvements sociaux : entre domestication et ensauvagement ?*, in: *Participations* 1 (2011), Nr. 1, 186–209.

auf die Literaturangaben des folgenden Abschnitts verwiesen, in dem wir aus der breiten sozialwissenschaftlichen Literatur zur politischen Partizipation die Fragestellung der vorliegenden Studie entwickeln werden.

1.3. Problemhorizonte der „politischen Partizipation“ und Herleitung der Forschungsfragen

Die vorliegende Untersuchung geht von der Grundannahme aus, dass es sich bei der „politischen Partizipation“ um einen Leitgedanken handelt, der in der luxemburgischen Nachkriegsgeschichte auf Intellektuelle und Journalisten, politische Entscheidungsträger und mobilisierte Bürger eine gleichermaßen anziehende Wirkung entfaltete.⁵⁷ All diese Akteursgruppen suchten in der „Partizipation“ nach Antworten auf eine Reihe von Fragen, die sich aus der praktischen Umsetzung des demokratischen Ideals notwendig ergaben: Wieviel Streit verträgt oder benötigt die Demokratie? Wie lässt sich die Demokratie rechtfertigen, was macht sie als politische Ordnung anerkennungswürdig? Und wer gehört überhaupt zur Demokratie, wer darf an ihren Entscheidungsprozessen in welchem Maße teilhaben? Die Antworten, welche im Diskurs auf diese Fragen formuliert wurden, variierten je nach Sprechergruppe und wandelten sich im Zeitverlauf. Die ihnen vorausgehenden *Problematisierungen* jedoch waren weitaus weniger umstritten, weitaus weniger zeitgebunden.⁵⁸ Anlässlich von Ereignissen, Entwicklungen, Nachrichten und Entscheidungen verlangten sie den Diskursteilnehmenden regelmäßig Positionierungen ab und strukturierten damit den Partizipationsdiskurs auf einer grundlegenden Ebene. Sie sollen im weiteren Verlauf überblicksartig skizziert werden, um die Forschungsfragen der vorliegenden Untersuchung zu entfalten.

Mit dem Verhältnis zwischen Partizipation und Legitimation ist der erste übergeordnete Problemkomplex umrissen, der sich im Diskurs abzeichnet. In diesem Zusammenhang von einem „Problem“ zu sprechen, mag auf den ersten Blick verwundern, beruhen doch sämtliche Demokratiebegriffe – jenseits ihrer Definitionsunterschiede – auf dem Prinzip, dass sich demokratische Politik durch ihre Rückbindung an

⁵⁷ Vgl. für diese Überlegungen *Maryse Bresson*, *La participation. Un concept constamment réinventé. Analyse sociologique des enjeux de son usage et de ses variations*, in: *Socio-logos. Revue de l'association française de sociologie* 9 (2014), online abrufbar unter: <https://journals.openedition.org/socio-logos/2817> (zuletzt geprüft am 01.01.2024), hier: 3.

⁵⁸ Die Festlegung auf solche diskursübergreifenden „Problematisierungen“ ist – in methodischer Hinsicht – selbst keineswegs unproblematisch. Als Hypothese zur Makrostruktur des Partizipationsdiskurses wurde sie auf Grundlage eines begrenzten Wissensstands aufgestellt, um die Fülle des empirischen Materials in eine vorläufige Ordnung zu überführen und überhaupt erst untersuchbar zu machen. Sie beruht zu gleichen Teilen auf einer Auswertung der politisch-theoretischen Literatur und auf Beobachtungen, welche während der Zusammenstellung des Korpus gemacht wurden. Sie wurde zudem im Laufe der Korpusauswertung mehrfach überarbeitet.

die Willensäußerung des souveränen Volkes legitimiert.⁵⁹ Politische Partizipation demokratisiert Entscheidungsprozesse, die andernfalls „einseitig dominiert“ wären und den demokratischen Erwartungen der Bürger nicht gerecht würden.⁶⁰ Partizipation und demokratische Legitimität sind dadurch untrennbar aneinander gekoppelt.⁶¹ Bereits ein kurzer Blick auf die historische Diskurswirklichkeit zeigt jedoch, dass diese „Kopplung“ sehr unterschiedlich gedacht werden konnte. Gewerkschafter und Arbeitgeber, mobilisierte Bürger und Berufspolitiker formulierten ihre jeweils eigenen Antworten auf die Frage, welches Ausmaß und welche Formen der politischen Partizipation das Wesen einer „guten“ Demokratie ausmachten. Den um diese Problematisierung angeordneten Diskurs zu historisieren, die von ihm produzierten Lösungsvorschläge als zeitgebundene und umkämpfte Konzepte über die *Legitimation durch Partizipation* zu analysieren, stellt deshalb ein zentrales Anliegen der vorliegenden Untersuchung dar. Für den empirischen Hauptteil ergibt sich aus diesen Überlegungen die Forschungsfrage nach den Vorstellungen historischer Akteure über die legitimierende Kraft der politischen Partizipation: Wie ließ sich begründen, dass eine bestimmte Form des partizipativen Handelns einen unverzichtbaren Beitrag zur Rechtfertigung der demokratischen Ordnung leiste? Welches Wissen über die „politische Partizipation“ lag diesen Deutungsmustern zugrunde, auf welche Vorstellungen von der „guten Demokratie“ verwiesen sie? Aus dem konfliktreichen Charakter dieser Kommunikation ergibt sich ferner die wichtige Frage, welche Akteure sich mit welchen Interessen in Deutungskämpfe um die „richtige“ Rechtfertigung der Demokratie einschalteten. Entsprechende Fragestellungen wurden bislang vor allem in den Sozialwissenschaften bearbeitet⁶² und rücken erst allmählich in den Fokus der historischen Demokratieforschung.⁶³ Theoretische Anregungen bezieht die vorliegende Arbeit deshalb von politikwissenschaftlichen Forschungsansätzen, welche die Pluralität verschiedener, nebeneinander

⁵⁹ Michael Steber, Legitimität und politische Partizipation. Zur Frage der Vereinbarkeit von Volkssouveränität und Kapitalismus im 21. Jahrhundert, in: Demokratie, Recht und Legitimität im 21. Jahrhundert, hrsg. v. Mandana Biegi/Jürgen Förster/Henrique Ricardo Otten/Thomas Philipp, Wiesbaden 2008, 13–27, hier: 13.

⁶⁰ Leo Kijßler, Politische Soziologie. Grundlagen einer Demokratiewissenschaft, Konstanz 2007, 72.

⁶¹ Jan van Deth, Politische Partizipation, in: Politische Soziologie. Ein Studienbuch, hrsg. v. Viktoria Kaina/Andrea Römmele, Wiesbaden 2009, 141–162, hier: 141.

⁶² Selbst historisch interessierte Studien zum Thema stammen traditionell vor allem von Politologen und Soziologen, vgl. etwa Juan J. Linz, *The Breakdown of Democratic Regimes. Crisis, Breakdown and Reequilibration*, Baltimore 1978; François Bourricaud, Legitimacy and Legitimation, in: *Current Sociology* 35 (1987), 56–67; Rodney S. Barker, *Legitimizing identities. The self-presentation of rulers and subjects*, Cambridge 2001.

⁶³ Mit grundlegenden Überlegungen zur historischen Erforschung von Legitimitätskonzepten vgl. Martin Conway/Peter Romijn, Political Legitimacy in Mid-Twentieth Century Europe, in: *Contemporary European History* 13 (2004), Nr. 4, 377–388; Rosanvallon/Laugstien 2010 (Anm. 25).

bestehender Legitimitätsvorstellungen und deren Herstellung „im Zusammenspiel zwischen Herrschenden und Herrschaftsunterworfenen“ betonen.⁶⁴

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Partizipation und Konflikt bildet ein zweites Kernproblem des Partizipationsdiskurses: In der aktuellen Forschungsliteratur und den historischen Diskursen gleichermaßen lassen sich Positionen, welche dem Konflikt auf dem Wege der politischen Partizipation zur Artikulation verhelfen wollen, von Gegenpositionen unterscheiden, welche die Partizipation in den Dienst seiner Auflösung stellen.⁶⁵ Unter den langfristigen Diskursverschiebungen, deren Beschreibung sich die vorliegende Studie zum Ziel gesetzt hat, kommt dieser Problematisierung große Bedeutung zu; die Bewertung von Protestereignissen war von ihr ebenso geprägt, wie die gesetzgeberische Arbeit an institutionalisierten Partizipationsformaten. Im Hauptteil der vorliegenden Arbeit soll es deshalb zunächst darum gehen, die Positionierungen historischer Akteure zur ambivalenten Rolle der Partizipation als Ursprung und Bewältigungsinstanz von politischen Konflikten zu beschreiben. Wer unterwarf die politische Partizipation unter welchen Bedingungen einer strengen Konsensorientierung, wer konzipierte sie – im Gegenteil – als Methode einer (Re-)Konfliktualisierung des Politischen? Die auf diesem Wege erbrachten Befunde lassen sich in einem zweiten Schritt dahingehend befragen, welchen Einblick in die „Spielregeln der Demokratie“ sie gewähren: Welche Handlungsaufforderungen richteten sie an den partizipierenden Bürger, welches – und nicht zuletzt: *wessen* – Wissen über die Verhaltensnormen der politischen Partizipation transportierten sie? Da entsprechende Problematisierungen oftmals in Gesetzesinitiativen mündeten, stellt sich auf einer dritten Ebene die Frage nach dem Wissen, welches in den (parlamentarisch und massenmedial geführten) Debatten um die Schaffung von institutionalisierten Partizipationsangeboten kursierte: Wurde der Konflikt hierbei als etwas vorgestellt, das es durch „geregelt Partizipation“ aufzulösen oder zu fördern, abzumildern oder zu entfalten galt?

Das dritte Problem schließlich betrifft den Zusammenhang von Partizipation, Differenz und Ungleichheit. Die Chancen, den Prozess der demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung zu beeinflussen, sind in Demokratien nie gleichmäßig verteilt, werden vielmehr entlang geschlechtlicher,

⁶⁴ Matthias Lemke/Toralf Stark, Das Legitimatorische als Forschungsgegenstand - Bilanz und Perspektiven, in: Legitimitätspraxis. Politikwissenschaftliche und soziologische Perspektiven, hrsg. v. Matthias Lemke/Oliver Schwarz/Toralf Stark/Kristina Weissenbach, Wiesbaden 2016, 209–224, hier: 211–214.

⁶⁵ Für Überblicksdarstellungen mit weiterführenden Literaturangaben vgl. Luigi Bobbio/Patrice Melé, Introduction. Les relations paradoxales entre conflit et participation, in: Participations 13 (2015), Nr. 3, 7–33, hier: 8; Loïc Blondiaux, Démocratie délibérative vs. démocratie agonistique ? Le statut du conflit dans les théories et les pratiques de participation contemporaines, in: Raisons politiques 30 (2008), 131–147.

ethnischer und altersmäßiger Normen vergeben.⁶⁶ Wer von solchen Normvorstellungen abwich und insofern als „anders“ wahrgenommen wurde, lief Gefahr, im politischen Feld marginalisiert zu werden.⁶⁷ Für unsere Untersuchung entscheidend ist an dieser Stelle der Hinweis auf die Offenheit des Zusammenhangs von Differenz, Ungleichheit und Partizipation: „Die bloße Feststellung von Andersartigkeit oder Verschiedenheit von menschlichen Eigenschaften oder Lebensweisen hat für das Problem sozialer Ungleichheit noch wenig Aussagekraft und Informationsgehalt. Soziologisch interessant ist eine Andersartigkeit erst dann, wenn sie soziale Folgen in dem Sinne hat, dass sie in bestimmter, aber unterschiedlicher Weise zu Lebenschancen, Güterzuteilungen, Einflussmöglichkeiten oder Abhängigkeiten führt.“⁶⁸ „Andersartigkeit“ resultiert also nicht zwangsläufig in ungleichen Einflusschancen oder Handlungsmöglichkeiten. Die Rolle von Differenz als Strukturgeber von Ungleichheit ergibt sich vielmehr aus dem Zusammenspiel von faktischer Verschiedenartigkeit und sozialen Deutungsmustern: Erst, wenn Differenz als „Fremdheit“ wahrgenommen wird und zur Ausgrenzung der „Anderen“ führt, entfaltet sie ihre Wirkung als Rechtfertigung ungleicher Partizipationschancen.⁶⁹ Um ihr Gleichheitspostulat einzulösen, müssen demokratische Gesellschaften deshalb Konzepte der politischen Teilhabe entwickeln, in denen Differenz nicht zur Benachteiligung bei der Vergabe und Ausübung von Partizipationsmöglichkeiten führt.⁷⁰ Ob und in welcher Form die luxemburgische Gesellschaft während ihrer Nachkriegsgeschichte solche Konzepte entwickeln konnte, soll anhand der folgenden Leitfragen untersucht werden: Wie positionierten sich Diskursteilnehmer zu der Diskrepanz zwischen dem Gleichheitsversprechen des demokratischen Ideals und der faktischen Ungleichheit der demokratischen Wirklichkeit? Welche Deutungsmuster ermöglichten die Kritik oder Rechtfertigung ungleich verteilter Partizipationsmöglichkeiten? Welche politisch-normativen Grundannahmen standen dabei im Hintergrund?

⁶⁶ *Heinz-Gerhard Haupt*, Vorwort: Inklusion und Partizipation, in: *Inklusion und Partizipation. Politische Kommunikation im historischen Wandel*, hrsg. v. Christoph Gusy/Heinz-Gerhard Haupt, Frankfurt 2005, 9–13, hier: 12. Vgl. auch *Elias Steinhilper/Sabrina Zajak/Jochen Roose*, Umkämpfte Teilhabe. Pluralität, Konflikt und Soziale Bewegung, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 32 (2019), Nr. 3, 331–336.

⁶⁷ *Thomas Schwinn*, Komplexe Ungleichheitsverhältnisse: Klasse, Ethnie und Geschlecht, in: *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*, hrsg. v. Cornelia Klinger/Gudrun-Axeli Knapp/Birgit Sauer, Frankfurt [u.a.] 2007, 271–286, hier: 272.

⁶⁸ *Kißler* 2007 (Anm. 60), 37–38.

⁶⁹ Vgl. *Cornelia Klinger*, Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht, in: *Achsen der Differenz*, hrsg. v. Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer, Münster 2003, 14–48, hier: 24–26; *Schwinn*, 2007 (Anm. 67), 272.

⁷⁰ *Kißler* 2007 (Anm. 60), 51.

Die damit umrissenen Fragenkomplexe werden in den Kapiteln des Hauptteils nicht durchgehend den gleichen Stellenwert einnehmen. Dies ergibt sich aus den Quellen bzw. aus den Problematisierungen, welche die Sprecher in ihnen vornahmen: Protestereignisse etwa forderten regelmäßig dazu auf, sich im Spannungsfeld von konsens- und konfliktbetonten Semantiken der „politischen Partizipation“ zu verorten, während umstrittene Entscheidungen politischer Mandatsträger zuverlässig dazu führten, dass die Rolle der Partizipation als Rechtfertigungsgrund der Demokratie thematisiert wurde. Weitaus seltener kam dagegen die Sprache auf den Problemzusammenhang „Partizipation, Differenz und Ungleichheit“, was nicht zuletzt aus der Eigenschaft dieses Diskursfelds resultierte, ungleiche Partizipationschancen zu „naturalisieren“ und ihre Problematisierung zu unterbinden. Ob und unter welchen Voraussetzungen das Phänomen der „Differenz“ sowie die aus ihr resultierenden politischen Ungleichheitslagen überhaupt als Problem gedeutet wurden, muss daher als eigenständige Fragestellung im Blick behalten werden.

1.4. Methodische Vorgehensweise

Um die damit umrissene Fragestellung zu beantworten und die komplexen Wechselwirkungen zwischen „politischer Realität und den vielfältigen symbolischen Ordnungsentwürfen“⁷¹ der Partizipation zu beschreiben, kombiniert die vorliegende Untersuchung methodische und theoretische Überlegungen mehrerer Forschungsansätze. Aus der wissenssoziologischen Diskursanalyse nach Reiner Keller übernimmt sie die grundlegende Kritik an diskurstheoretischen Ansätzen, die sich einseitig auf die Analyse von sprachlichen Formen konzentrieren. Der Blick auf die stilistischen und rhetorischen Mittel, mit denen Texte ihre Aussagen plausibilisieren, weicht durch diese Festlegung dem Interesse an dem *Wissen*, das in Diskursen hergestellt und geordnet wird. Im Anschluss an die foucaultsche Diskurstheorie geht es der Wissenssoziologischen Diskursanalyse darum, „Prozesse der sozialen Konstruktion und Vermittlung von Deutungs- und Handlungsweisen auf der Ebene von institutionellen Feldern, Organisationen und sozialen Akteuren zu rekonstruieren.“⁷² Damit kehrt sich die vorliegende Untersuchung zugleich von poststrukturalistischen Lesarten der foucaultschen Diskurstheorie ab, welche dazu tendieren, die Handlungsfähigkeit des diskursteilnehmenden Subjekts zu vernachlässigen. Indem sie Regeln darüber aufstellen, welche Akteure sich wie zu einem Problem äußern dürfen, indem sie ferner bestimmen, was

⁷¹ Lutz Raphael, "Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit": Bemerkungen zur Bilanz eines DFG-Schwerpunktprogramms, in: Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte, hrsg. v. Lutz Raphael/Heinz-Elmar Tenorth, München 2006, 11–27, hier: 22–24.

⁷² Reiner Keller, Wissen oder Sprache? Für eine wissensanalytische Profilierung der Diskursforschung, in: Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, hrsg. v. Franz Eder, Wiesbaden 2006, 51–69, hier: 56.

überhaupt als Problem gelten darf, verfügen Diskurse über wirksame Mechanismen der Aussagenverknappung und steuern auf diese Weise die Wissensproduktion der Gesellschaft. Innerhalb von Diskursen bewegen sich jedoch stets Subjekte, die gegen Regeln verstoßen können, die „verbale Innovation“ formulieren und damit „Veränderungen im Regelwerk oder in den Konventionen politischer Sprache“ durchsetzen.⁷³

Das analytische Instrumentarium spiegelt diesen handlungszentrierten Zugang zum historischen Wissen über die „politische Partizipation“ wider. Zentrale Bedeutung kommt im Rahmen dieser Untersuchung der Beschreibung von *Deutungsmustern*, *Argumentationsfiguren* und *politischen Narrativen* zu. Das Konzept des *Deutungsmusters* hebt auf jene Elemente des gesellschaftlichen Wissens ab, die für die Interpretation von Sachverhalten, Ereignissen, Handlungsweisen etc. zur Verfügung stehen.⁷⁴ In strukturalistisch orientierten Zweigen der Sozialwissenschaften erfreut sich das Konzept mittlerweile großer Beliebtheit; Frank Nullmeier und Martin Nonhoff etwa haben erst kürzlich dafür plädiert, Legitimitätskonzepte als Deutungsmuster zu operationalisieren, welche von Aktivisten, Parteipolitikern, politischen Kommentatoren etc. zur Bewertung der politischen Ordnung herangezogen wurden.⁷⁵ Um im Sinne unserer Fragestellung aufzuschlüsseln, welche Rolle dem Gedanken der politischen Partizipation innerhalb dieser Deutungsmuster zukam, darf die Analyse also nicht bei regelmäßig gefällten Legitimitätsurteilen stehenbleiben (etwa: „Wir leben in einer guten Demokratie“), sondern muss nach den partizipationsspezifischen Bewertungsmaßstäben fragen, anhand derer die Beurteilung erfolgte („Wir leben in einer guten Demokratie, denn alle Bürger haben die gleichen Partizipationschancen“). Über die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen wird sich rekonstruieren lassen, inwiefern ein bestimmtes Konzept der politischen *Partizipation* in die Bewertung der politischen *Ordnung* durch eine bestimmte Sprechergruppe einfluss.

Als *Argumentationsfiguren* werden zweitens jene Sprechweisen bezeichnet, die plausible Verbindungen zwischen Phänomenen herstellen, die nicht notwendigerweise zusammenhingen. So versteht es sich etwa keineswegs von selbst, dass in Reaktion auf eine Wirtschaftskrise die Partizipationsform „Streik“

⁷³ Pocock, John G. A., Der Begriff einer "Sprache" und das *métier d'historien*: Einige Überlegungen zur Praxis, in: Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte, hrsg. v. Martin Mulsow/Andreas Mahler, Berlin 2010, 127–152, hier: 146–147.

⁷⁴ Reiner Keller, Zur Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven, hrsg. v. Reiner Keller/Inga Truschkat, Wiesbaden 2012, 27–68, hier: 46–47.

⁷⁵ Frank Nullmeier/Martin Nonhoff, Der Wandel des Legitimitätsdenkens, in: Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation, hrsg. v. Frank Nullmeier, Frankfurt 2010, 16–44, hier: 39–40.

praktiziert (oder unbedingt unterlassen) werden müsse; in den kollektiven Vorstellungen sozialer Gruppen verfügten entsprechende Zusammenhänge zwischen Zusammenhanglosem dennoch oft über eine fast naturgesetzliche Evidenz. Diese Zusammenhänge herzustellen, in den Status eines unhinterfragten Wissens zu überführen und bestenfalls politisch wirksam werden zu lassen (für die Mobilisierung von Protest, für die Rechtfertigung einer Reformpolitik etc.), ist die diskursive Funktion von Argumentationsfiguren. Sie stellen somit „Relationen her, die für die Konstruktion von Wirklichkeiten von entscheidender Bedeutung sind. Mit ihrer Hilfe werden Kausalitäten, Hierarchien, Kategorisierungen und Gesetzmäßigkeiten etabliert, welche die Welt für uns sinnvoll erfahrbar machen und die wir in nicht seltenen Fällen tagtäglich verwenden, die aber nichts weiter sind als das Ergebnis rhetorischer und diskursiv etablierter Konventionen.“⁷⁶

Gelegentlich lässt sich im empirischen Material ferner beobachten, wie historische Akteure ein bestimmtes Set an Argumentationsfiguren und Deutungsmustern zu *politischen Narrativen* verknüpfen, um innerhalb von sozialen Gruppen eine kohärente und geteilte Deutung des Partizipationsgeschehens durchzusetzen.⁷⁷ Aus dem kontingenten, schwer zu überblickenden Alltagsgeschehen wird damit, in den Erzählungen von Aktivisten, Politikern und Journalisten, ein geordneter und bedeutungsvoller Ereigniszusammenhang, der Kausalzusammenhänge und Akteursbeziehungen klar (wenn auch nicht immer wirklichkeitsgetreu) benennt. Innerhalb eines gegebenen Diskurses fördern narrative Strukturen dadurch die Stabilisierung und Ordnung von Wissensbeständen.⁷⁸ Mit der „politikwissenschaftlichen Narrativanalyse“ hat sich in den letzten Jahren ein analytischer Zugang formiert, der sich zur Untersuchung solcher Erzählweisen eignet. Indem er dazu auffordert, politische Narrative nicht bloß zu beschreiben, sondern „ihre politischen Effekte aufzuzeigen“, fügt er sich in das methodische Instrumentarium der vorliegenden Arbeit ein.⁷⁹ Gadinger, Jarzebski und Yildiz betonen hierbei vor allem die Funktion von Narrativen, politische Ereigniszusammenhänge in einer Form zu kommunizieren,

⁷⁶ Achim Landwehr, *Historische Diskursanalyse*, 2. Aufl., Frankfurt 2009, 119–120.

⁷⁷ David A. Snow, *Framing Processes, Ideology, and Discursive Fields*, in: *The Blackwell Companion to Social Movements*, hrsg. v. David A. Snow/Sarah A. Soule/Hanspeter Kriesi, Malden, Mass 2004, 380–412, hier: 384.

⁷⁸ Vgl. Taylan Yildiz/Frank Gadinger/Sebastian Jarzebski, *Das narrative Element des Politischen. Überlegungen zu einer Poetologie des Wissens in der Politikwissenschaft*, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 25 (2015), Nr. 3, 421–432, hier: 423.

⁷⁹ Frank Gadinger/Sebastian Jarzebski/Taylan Yildiz, *Vom Diskurs zur Erzählung. Möglichkeiten einer politikwissenschaftlichen Narrativanalyse*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 55 (2014), Nr. 1, 67–93, hier: 80.

welche beim anvisierten Publikum Legitimitätsüberzeugungen generiert und die Möglichkeit seiner politischen Mobilisierung eröffnet.⁸⁰

Bei der Herleitung des Kategoriensystems, welches zur Identifizierung einzelner Deutungsmuster, Argumentationsfiguren etc. im Quellenmaterial verwendet wurde, folgt die vorliegende Untersuchung dem methodischen Ansatz der *grounded theory* nach Strauss und Corbin.⁸¹ In einer zyklischen Vorgehensweise, bei der die Erhebung und Analyse des empirischen Materials eng ineinandergriffen, wurden dabei die theoretischen Annahmen über den historischen Diskurs der politischen Partizipation zu einem großen Teil⁸² aus dem Quellenmaterial selbst entwickelt: Parallel zur Erhebung des unten beschriebenen Quellenkorpus wurden die Texte zunächst im Rahmen einer offenen Kodierung Satz für Satz durchgearbeitet.⁸³ Dabei wurden fortlaufend Vergleiche angestellt, um Muster in den Quellentexten aufzudecken, neue Analysekategorien zu entwickeln und bestehende zu präzisieren.⁸⁴ Anschließend folgte eine fokussierte Kodierung, bei der die zuvor erkannten Kategorien auf ihre Relevanz und ihre Fähigkeit hin untersucht wurden, das empirische Material zu strukturieren und zu erklären.⁸⁵ Hierbei wurde besonderer Wert auf das Prinzip der „theoretischen Sättigung“ gelegt, indem die Sammlung neuer Quellen so lange fortgesetzt wurde, bis keine neuen Kategorien mehr identifiziert und keine weiteren Hypothesen mehr gebildet werden konnten.⁸⁶ Diese Vorgehensweise war auf das Ziel ausgerichtet, den Blick auf die historische Wirklichkeit der politischen Partizipation möglichst wenig durch theoretische Vorannahmen zu verengen, sondern offen zu bleiben für die Entdeckung von Mustern und Strukturen innerhalb des Quellenmaterials.

Im Fokus der Aufmerksamkeit standen dabei insbesondere die historischen Wissensbestände der politischen Partizipation, ihr Einsatz in historischen Kommunikationssituationen sowie ihr Wandel im Zeitverlauf. Die von Diskursen produzierten Machteffekte lassen sich auf diesem Wege jedoch bestenfalls erahnen. An ausgewählten Stellen des empirischen Hauptteils sollen deshalb jene „Infrastrukturen der

⁸⁰ Ders., *Politische Narrative. Konzepte - Analysen - Forschungspraxis*, Wiesbaden 2014, 9–12.

⁸¹ Juliet M. Corbin/Anselm L. Strauss, *Grounded Theory Research: Procedures, Canons and Evaluative Criteria*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 19 (1990), Nr. 6, 418–427.

⁸² Vgl. die Einschränkungen in Fußnote 58.

⁸³ Vgl. ebd., 419–420.

⁸⁴ Vgl. ebd., 421.

⁸⁵ Vgl. ebd., 420.

⁸⁶ Almut Zwengel, *Für einen pragmatischen Umgang mit der grounded theory. Methodische Grundprinzipien und Anwendungsbeispiele*, in: *neue praxis - Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 6 (2020), 534–551, hier: 546–547.

Weltintervention“ untersucht werden, die aus einem Diskurs resultieren können und das in ihm hergestellte Wissen politisch und sozial wirksam werden lassen.⁸⁷ In Anlehnung an das Forschungsprogramm der Dispositivanalyse werden hierzu vor allem Gesetzestexte analysiert, welche die von den Diskursteilnehmern vorgeschlagenen Problemlösungen (etwa: „Mehr Demokratie in der Gemeinde“, „Weniger Konflikt in den Arbeitsbeziehungen“) institutionalisierten und insofern einen sichtbaren Effekt auf Machtstrukturen und Praxisfelder hatten.⁸⁸

Entlang der Unterscheidung zwischen öffentlichen bzw. „Interdiskursen“ und wissenschaftlichen Spezialdiskursen⁸⁹ fokussiert die vorliegende Untersuchung somit tendenziell erstere und orientiert sich dabei an den Diskurskonzepten von Jürgen Link: Als Spezialdiskurse werden demnach jene streng reglementierten Diskurse verstanden, die oft im wissenschaftlichen Bereich verortet und für ein Fachpublikum bestimmt sind. Das in ihnen produzierte Wissen ist spezifisch, strebt nach Eindeutigkeit und wird nicht notwendigerweise in der breiten Öffentlichkeit rezipiert. Öffentliche bzw. Interdiskurse hingegen bilden Transformationsfelder, in denen Wissen aus Spezialdiskursen aufgegriffen, in einen allgemeineren Kontext gestellt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.⁹⁰ Dabei betrachten wir die „Öffentlichkeit“, in Anlehnung an Gerhards und Neidhardt, als ein Kommunikationssystem, in dem eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure – von politischen Parteien und Regierungen über Interessengruppen bis hin zu sozialen Bewegungen und Einzelpersonen – darauf abzielen, Aufmerksamkeit und Zustimmung für ihre spezifischen Themen und Positionen zu generieren.⁹¹ Die Interaktion zwischen den Akteuren und dem Publikum in diesen Diskursarenen ist essenziell, da sie maßgeblich den Ausgang der diskursiven Auseinandersetzung bestimmt.⁹² Eine zentrale Rolle in der Strukturierung dieser Diskurse spielen darüber hinaus die Medien, indem sie durch die Auswahl und Aufbereitung von Themen beeinflussen, welches Wissen in die öffentlichen Diskursarenen gelangen und

⁸⁷ Keller, 2012 (Anm. 74), 31.

⁸⁸ Andrea D. Bührmann/Werner Schneider, Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse, Bielefeld 2008, 56–60.

⁸⁹ Keller, 2012 (Anm. 74), 37.

⁹⁰ Jürgen Link, Diskurs, Interdiskurs, Kollektivsymbolik. Am Beispiel der aktuellen Krise der Normalität, in: Zeitschrift für Diskursforschung 1 (2013), Nr. 1, 7–23, hier: 10–12; vgl. auch ders., Noch einmal: Diskurs, Interdiskurs, Macht, in: kultuRRevolution 11 (1986), 4–7.

⁹¹ Jürgen Gerhards/Friedhelm Neidhardt, Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze, Berlin 1990, 27.

⁹² Ebd.: „Die Foren öffentlicher Kommunikation, die sich zu bestimmten Themen bilden und je nach Konjunkturverlauf der Themen mehr oder weniger lange existieren, bestehen aus Arena und Galerie, und der Erfolg der Arenenakteure wird letztlich auf der Galerie entschieden“ (Hervorhebung im Original).

vom Publikum wahrgenommen werden kann.⁹³ Öffentliche Meinungsbildung wird somit zu einem interaktiven und dynamischen Prozess, in dem das Publikum auf die von den Akteuren vorgebrachten Argumente und Informationen reagiert und aktiv an der Entwicklung und Veränderung von Diskursen teilnimmt.

1.5. Quellen

Begründet wird diese Fokussierung auf Diskurse, denen ein hohes Maß an „Öffentlichkeit“ bescheinigt werden kann, mit dem oben geschilderten Interesse an jenen politischen Wissensformen, die politische Wirksamkeit entfalteten: Die Demokratietheorien und Partizipationsbegriffe der akademischen Eliten geben noch wenig Auskunft darüber, welches Wissen in den Deutungskämpfen des politischen Alltags zirkulierte. Wesentlich interessanter erscheinen in diesem Zusammenhang Texte, die insofern eine Brückenfunktion erfüllten, als sie das in Spezialdiskursen produziertes Wissen über die „politische Partizipation“ (bewusst oder unbewusst) selektierten, umformten und in den Diskurs der Öffentlichkeit einbrachten. Diese Funktion kann durch den feuilletonistischen Leitartikel, der für die Schaffung eines politischen Konsultativorgans argumentierte, ebenso geleistet werden, wie durch den Beitrag in einer Bewegungszeitschrift, der zum Protest gegen ein umstrittenes Infrastrukturprojekt aufrief. Beiden Texten lag ein bestimmtes Wissen über die Potentiale und Funktionen, Regeln und Effekte der politischen Partizipation zugrunde, an dessen Ausbreitung im Diskurs der Öffentlichkeit ihre Autoren ein machtpolitisches Interesse hatten.

Vor diesem Hintergrund arbeitet die vorliegende Untersuchung mit Quellen, die sich grob in zwei Gruppen unterteilen lassen. Die zahlenmäßig mit Abstand wichtigere Gruppe bilden Presseerzeugnisse aus den luxemburgischen Tageszeitungen sowie aus Wochen-, Verbands- und „alternativen“ Bewegungszeitschriften. Über sie erfolgt die im engeren Sinne „diskurshistorische“ Leistung dieser Arbeit. Ferner dienen sie bisweilen der Rekonstruktion von Ereigniszusammenhängen, über die in der Literatur nichts zu erfahren ist. Um die Frage zu beantworten, welche „Wirksamkeit“ diese Diskurse entfalteten, treten als zweite Quellengattung Texte hinzu, die daran beteiligt waren, ein bestimmtes Wissen über die „politische Partizipation“ in geltendes Recht zu überführen: Parlamentsdebatten, Gutachten aus dem Gesetzgebungsprozess und natürlich die abschließend in Kraft tretenden Gesetze.

⁹³ Ebd., 23–26.

Bei der Zusammenstellung des Quellenkorpus musste angesichts der schier Masse an Texten, die sich mit dem Thema der „politischen Partizipation“ auseinandersetzen, sorgfältig selektiert werden. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der gleichmäßigen Berücksichtigung der am Diskurs beteiligten Akteursgruppen: Öffentliche Diskurse sind weitaus schwächer hierarchisiert als wissenschaftliche Spezialdiskurse und weisen folglich eine ungleich heterogenere Sprecherlandschaft auf.⁹⁴ Die mit Beginn der 1970er Jahre stark expandierende „Gegenöffentlichkeit“ der Neuen Sozialen Bewegungen, mit ihrer Vielzahl von selbstverlegten und oft kurzlebigen Alternativmedien, steigerte diese Komplexität zudem enorm. Um ein möglichst hohes Maß an Ausgewogenheit zu gewährleisten, wurde deshalb darauf geachtet, das in einer Kommunikationssituation jeweils vertretene Spektrum an Sprechern in seiner ganzen Breite abzubilden. Besondere Relevanz erhält diese Vorgehensweise aus der besonderen Struktur der luxemburgischen Medienlandschaft: Die in der politikwissenschaftlichen Literatur oft zitierte Rede von der „parteinahen Presse“ vermag nicht recht zu vermitteln,⁹⁵ in welchem Ausmaß die *massenmedial* konstituierte Öffentlichkeit des Großherzogtums während des hier untersuchten Zeitraums eine *partei-politisch* konstituierte Öffentlichkeit war. Was diese Diagnose mit Leben füllt, ist die für Luxemburg so charakteristische Figur des „politischen Journalisten“ bzw. des „Politikers als Journalisten“. Regelmäßig werden wir im Zuge der Quellenarbeit auf Mitglieder einer großen Akteursgruppe stoßen, die als Journalisten und Politiker in Personalunion auftraten, die also im Parlament, in hohen Verbandsgremien, in staatlichen Konsultativorganen usw. politische Entscheidungen trafen und diese zugleich – über ihre journalistische Arbeit – im Diskurs der Öffentlichkeit mit Sinn und Bedeutung ausstatteten. Ihre Texte waren oft nicht weniger „aktivistisch“ als jene der sogenannten „Alternativmedien“ und reichten von der linientreuen Berichterstattung über Parteikongresse bis hin zu ausdrücklichen Wahlempfehlungen für die befreundete Parteiorganisation. Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext das „Luxemburger Wort“, das aufgrund seiner engen personellen und ideologischen Verbindungen zur CSV – der Partei, die im untersuchten Zeitraum mit nur einer Unterbrechung durchgehend Regierungsverantwortung trug – eine dominierende Rolle in der luxemburgischen Medienlandschaft innehatte und damit als wichtiger Impulsgeber in den politischen und öffentlichen Diskursen des Landes fungierte. Die nachfolgende Tabelle gibt einen schematischen Überblick über diese

⁹⁴ Keller, 2012 (Anm. 74), 37.

⁹⁵ Christof Barth/Martine Hemmer, Medien und Medienpolitik, in: Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung, hrsg. v. Wolfgang Lorig, Wiesbaden 2008, 208–230, hier: 208.

Verflechtung zwischen den luxemburgischen Parteiorganisationen und den ihnen nahestehenden Tageszeitungen:

Name der Zeitung (mit der im Text verwendeten Abkürzung)	Parteinähe
Luxemburger Wort (kurz: „Wort“)	CSV (christlich-konservativ)
Escher Tageblatt (kurz: „Tageblatt“)	LSAP (sozialistisch)
Zeitung vum Lëtzebuenger Vollek (kurz: „Zeitung“)	KPL (kommunistisch)
Lëtzebuenger Journal (kurz: „Journal“)	DP (liberal)

Das stark zentralisierte Bibliotheks- und Archivwesen in Luxemburg erleichterte die Quellenrecherche erheblich. Die national erschienenen Tageszeitungen sowie die Verbandszeitschrift der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung werden im Mikrofilmarchiv der „Archives nationales de Luxembourg“ aufbewahrt. Das breite Spektrum an „alternativen“ Broschüren, Pamphleten und Zeitschriften aus dem Milieu der Neuen Sozialen Bewegungen und der K-Gruppen ist in der luxemburgischen Nationalbibliothek archiviert. Gleiches gilt für die Verbandszeitschrift der katholischen Gewerkschaftsbewegung. Bei den Recherchen zur luxemburgischen Ausländerrechtsbewegung erwies sich ein von den zeitgenössischen Aktivisten selbst angelegtes Pressearchiv als hilfreich, das mittlerweile im Archiv des „Centre de Documentation sur les Migrations humaines“ in Dudelange lagert.⁹⁶ Die Beschaffung von historischen Rechtsquellen, einschließlich der im luxemburgischen Gesetzgebungsprozess zahlreich anfallenden Gutachten, erfolgte über die Online-Archive der „Chambre des Députés“ und des „Mémorial - Journal Officiel du Grand-Duché de Luxembourg“.

1.6. Aufbau der Arbeit

Dem Hauptteil vorangestellt ist ein Grundlagenkapitel zu den strukturellen Voraussetzungen der politischen Partizipation in der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie (2). Seine Erörterungen sollen in das Institutionengefüge der politischen Teilhabe einführen, wichtige Kollektivakteure vorstellen und Luxemburg in der Nachkriegsgeschichte der westeuropäischen Demokratie kontextualisieren. Mit Kapitel 3 eröffnet der empirische Hauptteil der Arbeit. Er setzt sich aus insgesamt acht Fallstudien zusammen und ist im Wesentlichen chronologisch aufgebaut, wenngleich thematische Gesichtspunkte bisweilen das strenge Festhalten an der zeitlichen Abfolge aufbrechen. Den Anfang macht ein Kapitel zu den Arbeitskämpfen vom Herbst 1962 (3.1). Anlässlich einer Abfolge von zwei illegalen

⁹⁶ Ich danke Thierry Hinger (Luxemburg) für den Hinweis auf diesen Archivbestand.

Arbeitsniederlegungen entfaltete sich in diesem Zeitraum eine kontroverse Verständigung über die Spielregeln der Partizipation auf dem Feld der Arbeitsbeziehungen. Kapitel 3.2 lenkt den Blick anschließend auf die Wahlkämpfe der Jahre 1963/64 und wird herausarbeiten, wie selbst die kennzeichnende Partizipationspraxis der Nachkriegsdemokratie – der Wahlakt – in den zeitgenössischen Diskursen sehr unterschiedlich gedeutet werden konnte. Das wohl wichtigste Reformprojekt der aus den Nationalwahlen 1964 hervorgegangenen Regierung steht im Fokus von Kapitel 3.3: Nach langjährigen Verhandlungen wurde mit dem „Wirtschafts- und Sozialrat“ die Partizipation der sozioökonomischen Großorganisationen an der nationalen Wirtschaftsplanung institutionalisiert. Kapitel 3.4 behandelt anschließend Luxemburgs „langes“ 1968 als eine Abfolge von Mobilisierungen, Protestereignissen und diskursiven Formationsprozessen, die sich im Zeitraum von Mai 1968 bis April 1971 allmählich entfaltete und das Nachkriegsregime der politischen Partizipation einer grundlegenden Kritik unterzog. Ein Exkurs zum Konzept der *autogestion*, das im Sommer 1973 mit den Berichten über die LIP-Fabrikbesetzung im französischen Besançon in den luxemburgischen Diskurs einging, und seiner Verflechtung mit der Einführung der Unternehmensmitbestimmung stehen im Fokus von Kapitel 3.5. Die dort entwickelten Partizipationssemantiken wirkten im späteren Verlauf der 1970er Jahre stellenweise in den Diskursen der Neuen Sozialen Bewegungen fort, wie sich anschließend in Kapitel 3.6 zeigen wird. Mit der Umwelt-, der Frauen- und der Ausländerrechtsbewegung werden die einzelnen Unterkapitel nacheinander die für Luxemburg wichtigsten Exponenten dieses „neuen“ Mobilisierungsphänomens untersuchen. Das darauffolgende Kapitel 3.7 deckt weitgehend denselben Zeitraum ab, untersucht jedoch, wie unter Bedingungen der wirtschaftlichen „Krise“ unterschiedliche Akteursgruppen die „Partizipation“ nach ihrem Potential als Instrument der Krisenbewältigung befragten. Es erstreckt sich vom Ausbruch der „Krise“ um die Mitte der 1970er Jahre bis zur wirtschaftlichen (und politischen) Normalisierung ungefähr ein Jahrzehnt später. Kapitel 3.8 setzt schließlich in den frühen 1980er Jahren ein und betrachtet, wie Partizipationskonzepte der grün-alternativen Bewegung allmählich in den Diskurs der Öffentlichkeit eingingen und – infolge spannungsreicher Aushandlungsprozesse – ihre Spuren in institutionellen Reformen hinterließen. Mit ihm schließt der empirische Hauptteil; ein Fazit (4) soll die Ergebnisse abschließend zusammenfassen.

2. Strukturen politischer Partizipation in der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie

Die öffentliche und sprachliche Auseinandersetzung mit dem Gedanken der politischen Partizipation erfolgte nie losgelöst von demokratiegeschichtlichen Strukturzusammenhängen. Wann immer sich die luxemburgische Gesellschaft in ihrer Nachkriegsgeschichte darüber verständigte, was es eigentlich *bedeute*, am Politischen teilzuhaben, nahm diese Kommunikation Bezug auf das Gefüge von rechtlichen Rahmenbedingungen, sozialen Beziehungen und politischen Organisationsformen, welches die Praxis der politischen Partizipation innerhalb demokratischer Gesellschaften strukturiert. Diese zeitlich relativ stabilen Voraussetzungen der Partizipation in ihrer historischen Entwicklung zu skizzieren und dabei vorläufige Hypothesen zu den so zentralen, aber schwer greifbaren Wechselwirkungen zwischen Institutionen und Diskursen der Partizipation zu formulieren, wird den Fokus des folgenden Kapitels darstellen. Den Analysekapiteln des Hauptteils werden die Befunde anschließend als Grundlagen und makrogeschichtliche Bezugspunkte dienen.

2.1. Die luxemburgische Demokratie im Zeitalter der europäischen *trente glorieuses*, 1945-1973

Die europäische „Stunde Null“ als Ausgangspunkt zeithistorischen Arbeitens zu wählen, bedarf der Rechtfertigung, will man den Eindruck vermeiden, hinter den Forschungsstand der letzten Jahre zurückzufallen.⁹⁷ Den Regimewechseln und Strukturbrüchen, welche das Kriegsende mit sich brachte, stehen vor allem auf sozialgeschichtlicher Ebene wichtige Kontinuitäten und langsamere, im frühen 20. Jahrhundert wurzelnde Transformationsprozesse gegenüber.⁹⁸ Besonders aus demokratiegeschichtlicher Perspektive scheint das Jahr 1945 in Luxemburg auf den ersten Blick kaum den Charakter einer scharfen Zäsur aufzuweisen. Wichtige Institutionen wie das allgemeine Wahlrecht,⁹⁹ die Einbindung von

⁹⁷ Vgl. zum Einstieg *Richard Overy*, *Interwar, War, Postwar: Was There a Zero Hour in 1945?*, in: *The Oxford Handbook of Postwar European History*, hrsg. v. Dan Stone, Oxford 2012, 60–78.

⁹⁸ *Dan Stone*, *Postwar Europe as History*, in: Stone 2012 (Anm. 97), 1–36, hier: 7.

⁹⁹ *Modification de la Constitution*. - art. 52, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1919 (33)*, 529–532, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1919/05/15/n3/jo>. Vgl. auch *Michel Pauly*, *Geschichte Luxemburgs*, München 2011, 84–85.

Berufsgruppen in den Gesetzgebungsprozess¹⁰⁰ und die Aufhebung des Gewerkschaftsverbots¹⁰¹ weisen allesamt weit in die erste Jahrhunderthälfte zurück. Markiert das Kriegsende in Westeuropa also tatsächlich den Beginn einer neuen geschichtlichen Periode, oder wurde seine Bedeutung, wie von der Forschung zum Teil suggeriert, tendenziell überschätzt?¹⁰² Mit Blick auf die Zeitgeschichte der Demokratie scheint diese Frage wenig fruchtbar. Eine „Stunde Null“ als Abbruch sämtlicher Kontinuitäten aus der Vorkriegszeit hat es nicht gegeben: Demokratiegeschichtliche Entwicklungslinien aus der ersten Jahrhunderthälfte wurden entschlossen fortgesetzt, auf neue Ziele ausgerichtet oder endgültig verworfen.¹⁰³ Die demokratischen Systeme, die nach Kriegsende in Westeuropa errichtet wurden, gingen pragmatisch mit ihrem Erbe um. Das Kriegsende 1945 muss aus demokratiegeschichtlicher Sicht somit als „durchlässige Zäsur“ betrachtet werden,¹⁰⁴ nicht als Strukturbruch oder Neuanfang. Die traumatisierenden Ereignisse des Zeitraums von 1930 bis 1950, so Martin Conway in seinem richtungsweisenden Aufsatz zur „Democracy in Postwar Western Europe“ von 2002, schienen eine gleichermaßen zerstörerische wie ermöglichende Wirkung zu entfalten, „sweeping away many of the institutional and political obstacles to the subsequent establishment of parliamentary democracy but also serving to accelerate trends that had been evident during the interwar years.“¹⁰⁵

Für die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung ist vielmehr entscheidend, dass demokratisches Regieren nach 1945 von grundlegend anderen Rahmenbedingungen ausging, als in der ersten Jahrhunderthälfte.¹⁰⁶ Der starke und anhaltende Wirtschaftsaufschwung bescherte Westeuropa von 1950 bis 1973 ungeahnte Wachstumsraten¹⁰⁷ und führte zu einer Annäherungen der Interessen von Kapital und

¹⁰⁰ Loi du 4 avril 1924 portant création de chambres professionnelles à base électorale, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1924* (21), 257–278, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1924/04/04/n1/jo> (zuletzt geprüft am 29.08.2016).

¹⁰¹ Arrêté grand-ducal du 23 janvier 1936, ayant pour objet l'institution d'un Conseil National du Travail pour la conciliation des conflits collectifs de travail, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1936*, 69. Vgl. auch *Pauly 2011* (Anm. 99), 92.

¹⁰² *Stone, 2012* (Anm. 98). Vgl. ferner auch *Charles S. Maier, Consigning the Twentieth Century to History: Alternative Narratives for the Modern Era*, in: *American Historical Review* 105 (2000), Nr. 3, 807–831.

¹⁰³ *Martin Conway, Democracy in Postwar Western Europe: The Triumph of a Political Model*, in: *European History Quarterly* 32 (2002), Nr. 1, 59–84, hier: 79.

¹⁰⁴ Vgl. *Overy, 2012* (Anm. 97), 77., der das Jahr 1945 nach Gegenüberstellung zentraler Kontinuitäten und Umbruchstendenzen als eine „permeable dividing line“ charakterisiert.

¹⁰⁵ *Conway 2002* (Anm. 103), 71.

¹⁰⁶ *Ebd.*, 79.

¹⁰⁷ Vgl. zum Einstieg *Nicholas Crafts/Gianni Toniolo, "Les Trente Glorieuses": From the Marshall Plan to the Oil Crisis*, in: *Stone 2012* (Anm. 97), 356–378.

Arbeit.¹⁰⁸ Der „demokratische Kapitalismus“, welcher in den westeuropäischen Gesellschaften aus dieser historischen Situation hervorging, stellte das kapitalistische Wirtschaften unter die Herrschaft eines regulierenden und umverteilenden Interventionsstaates, der in Zusammenarbeit mit den Interessenverbänden die Wirtschaftspolitik lenkte.¹⁰⁹ Derweil schuf der Kalte Krieg im Nachkriegseuropa neue diskursive Voraussetzungen für die Ausgestaltung demokratischer Systeme. Je weiter die Konfrontation der beiden Blöcke voranschritt, desto mehr wurde die Demokratie zu einem „concept contested between east and west“, zwischen liberaler Demokratie und Volksdemokratie.¹¹⁰ Der Blick auf das kommunistische Europa lieferte dem Westen ein stabiles „Anderes“, von dem sich die eigene, „wahre Demokratie“ abgrenzen ließ. Die westeuropäische, liberale Definition von Demokratie war deshalb in Teilen immer auch eine Negativdefinition, die erst im ideologischen Kontext des Kalten Krieges verstehbar wird. Die relative politische Stabilität, welche sich Ende der '40er Jahre in Westeuropa einstellte, stellt schließlich die dritte und für die Nachkriegsgeschichte der Demokratie vielleicht zentrale Diskontinuität zur Vorkriegszeit dar.¹¹¹ Im Gegensatz zur politischen Neuordnung der Jahre 1918/19 waren die demokratisch-kapitalistischen Systeme, welche sich nach 1945 in Westeuropa herausbildeten und erst an der Wende zu den 1970er Jahren wieder von markanten Umbruchsprozessen erfasst werden sollten,¹¹² von einer erstaunlichen Stabilität und Krisenfestigkeit geprägt. Um die Gründe hierfür zu erklären, lenkte die historische Forschung der letzten Jahre den Blick auf die Wechselwirkungen zwischen

¹⁰⁸ *Geoff Eley*, *Corporatism and the Social Democratic Moment: The Postwar Settlement, 1945-1973*, in: Stone 2012 (Anm. 97), 37–59, hier: 52.

¹⁰⁹ *Overy*, 2012 (Anm. 97), 67; vgl. auch *Wolfgang Streeck*, *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2012, Berlin 2013, 157–159, 51–52; *Eley*, 2012 (Anm. 108), 45, 51.

¹¹⁰ *Martin Conway/Volker Depkat*, *Towards a European History of the Discourse of Democracy: Discussing Democracy in Western Europe 1945-60*, in: *Europeanization in the twentieth century. Historical approaches*, hrsg. v. Martin Conway/Kiran Klaus Patel, Basingstoke, Hampshire 2010, 132–156, hier: 132; *Jan-Werner Müller*, *Contesting democracy. Political ideas in twentieth century Europe*, New Haven 2011, 5.

¹¹¹ *Overy*, 2012 (Anm. 97), 68.

¹¹² Vgl. hierzu *Eley*, 2012 (Anm. 108), 37: „[T]he postwar settlement's reliable solidities had already been breaking apart in the 1970s, reeling from the shocks of 1968. Politics dramatically registered the societal transformations occurring in what Eric Hobsbawm rightly called the "golden age" whose consequences for urban living, access to education, and patterns of consumption unfolded on either side of the boundary between east and west. Then, with disconcerting rapidity, the global economic downturn of 73-74 ended the postwar boom, shelving its promises of permanent growth and continuously unfolding prosperity. In those terms, the core of the postwar settlement lies in the years 1947-73.“ Auch Martin Conway bezieht sich in seinen Arbeiten zum westeuropäischen Nachkriegsmodell der Demokratie auf den Zeitraum „from the terminus of the conflicts produced within and around the Second World War in 1948–9 to the re-emergence of socioeconomic conflict and political contestation in the late 1960s and the early 1970s“, vgl. *Martin Conway*, *The Rise and Fall of Western Europe's Democratic Age*, in: *Contemporary European History* 13 (2004), Nr. 1, 67–88, hier: 67. Beide Autoren tendieren bei der Periodisierung einer Nachkriegsgeschichte der Demokratie somit dazu, die von der Ölkrise ausgehende Dynamik stärker zu betonen als die Ereignisse des Jahres '68.

den gesetzlichen, institutionellen und politisch-kulturellen Entwicklungen der Nachkriegsjahre.¹¹³ Wie auf diesem Wege gezeigt werden konnte, verdankte die Nachkriegsordnung von 1945 ihre Stabilität nicht zuletzt einem robusten gesellschaftlichen Konsens über das Wesen der Demokratie, der sich in den folgenden zwei Jahrzehnten zur allgemein akzeptierten Schablone des politischen Denkens in den westeuropäischen Gesellschaften entwickeln sollte.¹¹⁴ Auch vor diesem Hintergrund fällt es schwer, die nach 1945 entstandenen Demokratien als krönenden Abschluss einer in das späte 19. Jahrhundert zurückreichenden Demokratisierungsgeschichte zu werten, birgt diese Perspektive doch die Gefahr, die Unvereinbarkeit der in der ersten Jahrhunderthälfte kursierenden Demokratieentwürfe zu übersehen: „Liberal democracy, social democracy and Christian democracy“, schreibt hierzu Martin Conway, „were not different brands of the same product but rival and largely incompatible political models generated by Europe’s haphazard transition to mass (predominantly male) politics.“¹¹⁵ Die Pläne aus Teilen des konservativen Lagers, Luxemburg zu einem berufsständisch organisierten, katholischen Staat mit starker Exekutive umzuformen, zeigen deutlich, wie weit diese rivalisierenden Entwürfe zum Teil von jenem liberalen Demokratiemodell entfernt waren, das sich in den Nachkriegsjahrzehnten durchsetzen sollte.¹¹⁶ Jenseits aller inhaltlichen Merkmale des Nachkriegskonsenses und seiner äußerst gleichförmigen Umsetzung in den demokratischen Systemen Westeuropas, liegt also bereits im bloßen *Zustandekommen* dieses Konsenses ein zentrales Merkmal der Demokratiegeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg: Seit

¹¹³ Vgl. zu diesem Problemkomplex insb. den Beitrag von *Charles S. Maier*, *The Two Postwar Eras and the Conditions for Stability in Twentieth-Century Europe*, in: *The American Historical Review* 86 (1981), Nr. 2, 327–352. Vgl. zum Überblick auch *Göran Therborn*, *European Modernity and Beyond: The Trajectory of European Societies, 1945-2000* 1995; *Tom Buchanan*, *Europe's troubled peace. 1945 to the present*, 2nd ed., Chichester, West Sussex, UK, Malden, MA 2012. Für eine Fallstudie, welche das Zusammenwirken der genannten Aspekte veranschaulicht vgl. *Martin Conway*, *The Making of Democratic Stability: The Case of Belgium after 1944*, in: *Creative Crises of Democracy*, hrsg. v. Joris Gijzenbergh 2012, 293–310. Speziell für die gesellschaftlichen und politisch-kulturellen Entwicklungspfade der europäischen Nachkriegsgesellschaft unter besonderer Berücksichtigung von Prozessen der „Normalization“ vgl. die Aufsätze in *Bessel, Richard/Schumann, Dirk* (Hrsg.), *Life after death. Approaches to a cultural and social history during the 1940s and 1950s*, Washington, D.C., Cambridge 2003. Für einen erinnerungskulturellen Zugang vgl. die Aufsätze in *Riera, Monica/Schaffer, Gavin* (Hrsg.), *The lasting war. Society and identity in Britain, France and Germany after 1945*, Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York, N.Y. 2008. und darin insb. *Geoff Eley*, *When Europe Was New: Liberation and the Making of the Post-War Era*, in: *Riera et al.* 2008 (Anm. 113), 17–46. Für die Rolle der europäischen Integration und ihrer Institutionen vgl. *John Gillingham*, *European integration, 1950-2003. Superstate or new market economy?*, Princeton, N.J. 2004, 3–80.

¹¹⁴ *Eley*, 2012 (Anm. 108), 41.

¹¹⁵ *Conway* 2002 (Anm. 103), 61; *Müller* 2011 (Anm. 110), 4–5.

¹¹⁶ Vgl. *Marc Schoentgen*, *Von der Rechtspartei zur CSV, 1940-1959*, in: *Trausch* 2008 (Anm. 36), 241–328, hier: 258–259.

dem 19. Jahrhundert hatte in Westeuropa kein so umfassendes Einvernehmen über das Wesen der Demokratie geherrscht.¹¹⁷

Somit ist jedoch zugleich eine der großen Paradoxien der westeuropäischen Nachkriegsjahre angesprochen. Denn wie lässt es sich erklären, dass sich die nach Normalität und Stabilität sehnenen Gesellschaften Westeuropas nach Kriegsende mehrheitlich für die Errichtung liberal-demokratischer Regierungssysteme entschieden? Für die meisten Angehörigen jener Generation, die ab 1945 den politischen Neuanfang bewältigen musste, waren die Erfahrungen mit der Demokratie schließlich in erster Linie geprägt von der politischen Instabilität und Krisenhaftigkeit der Zwischenkriegszeit.¹¹⁸ Eskalierende Klassenkonflikte und die ständige Gefahr des Abrutschens in den Autoritarismus mussten dem Zeitgenossen als inhärente Begleiterscheinung „demokratischen“ Regierens vorkommen. Spätestens ab den 1930er Jahren hatten die politischen Ereignisse in Europa damit die Frage aufgeworfen, ob und inwiefern sich die Geschichte der parlamentarischen Demokratie in die Zukunft würde fortschreiben lassen.¹¹⁹ Entsprechende Diskurse lassen sich auch für Luxemburg nachweisen, wo die demokratische Ordnung nach dem Einmarsch der Deutschen im Mai 1940 im Zuge weniger Monate restlos zerschlagen worden war.¹²⁰ Schon ab 1941 hatten sich in rechtsextremen Untergruppierungen der luxemburgischen *Résistance* Stimmen zu Wort gemeldet, welche in ihren Programmschriften für die Zeit nach dem Krieg eine Abkehr vom liberal-demokratischen Regierungsmodell ausmalten.¹²¹ Nach der Befreiung hatten sich die demokratie- oder zumindest parteienfeindlichen Vorbehalte dann auf breitere Bevölkerungsschichten ausgeweitet. Aus Sicht manch eines Luxemburgers schienen die Institutionen der liberalen Demokratie ihre historische Bewährungsprobe nicht bestanden zu haben, selbst einige Funktionäre zeigten sich im Jahre 1945 aufgeschlossen in Richtung der Vorstellung einer parteilosen Staatsordnung.¹²² Nach den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs stand das westliche Europa in den späten 1940er Jahren damit vor

¹¹⁷ Conway 2002 (Anm. 103), 59–61.

¹¹⁸ Constantin Goschler/Rüdiger Graf, Europäische Zeitgeschichte seit 1945, Berlin 2010, 35; Conway/Depkat, 2010 (Anm. 110), 142.

¹¹⁹ Müller 2011 (Anm. 110), 4. Die wenigsten westeuropäischen Staaten, darunter vor allem Großbritannien, konnten nach Kriegsende überhaupt eine ungebrochene liberal-demokratische Kontinuität aufweisen, vgl. Goschler/Graf 2010 (Anm. 118), 35.

¹²⁰ Schoentgen, 2008 (Anm. 116), 241–242.

¹²¹ Pauly 2011 (Anm. 99), 99; Schoentgen, 2008 (Anm. 116), 244; Lucien Blau, Histoire de l'extrême-droite au Grand-Duché de Luxembourg au XXe siècle, Esch-sur-Alzette 1998.

¹²² Schoentgen, 2008 (Anm. 116), 249–250.

der schwierigen Aufgabe, das Vertrauen der Bevölkerung in seine politischen Institutionen wiederherzustellen.¹²³

Dass es in dieser richtungsweisenden Situation gelang, in den Gesellschaften Westeuropas den notwendigen Rückhalt für ein Festhalten an der liberalen Demokratie zu mobilisieren, muss auf das reformistische Moment dieser demokratischen Restauration zurückgeführt werden. Die Verfassungen und Regime, die sich in den Nachkriegsjahren etablierten, wurden den Bürgern durchweg als Neuanfänge präsentiert, als Produkte eines Lernprozesses, der die krisenhaften Erfahrungen aus der ersten Jahrhunderthälfte verarbeitet habe.¹²⁴ Wo in Zentral- und Westeuropa nach Kriegsende Verfassungen überarbeitet oder neu ausgearbeitet wurden, geschah dies deshalb stets aus einem Geist der Kritik, der die Verfehlungen der jüngsten Demokratiegeschichte zu verarbeiten vorgab.¹²⁵ Eine demonstrative Bereitschaft, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und die institutionelle Gestalt der Nachkriegsdemokratie entsprechend anzupassen, lag auch den Verfassungsänderungen zugrunde, die 1948 in Luxemburg verabschiedet wurden. Der Verweis darauf, diese Revisionen hätten nur konstitutionell fixiert, was seit Jahrzehnten gängige Praxis gewesen sei,¹²⁶ vernachlässigt die symbolische Bedeutung der Reformen: Sie stärkten gezielt das liberale Moment der Verfassung und signalisierten damit den staatlichen Schutz jener individuellen Freiheitsrechte, die in der ersten Jahrhunderthälfte allzu oft Krieg und Autoritarismus zum Opfer gefallen waren. Artikel 11, der in seiner ursprünglichen Version die Gleichheit vor dem Gesetz festgelegt hatte, wurde in sechs Paragraphen ausdifferenziert und dabei um einen Grundrechtekatalog erweitert, der die Gewährleistung „der Naturrechte der menschlichen Person und der Familie“ als staatliche Aufgabe definierte. Die Kämpfe der Arbeiterbewegung für ihre Partizipationsrechte schlugen sich nieder im fünften Paragraphen des Artikels, welcher fortan die „libertés syndicales“ ausdrücklich nannte und damit unter den Schutz der Verfassung stellte.¹²⁷ Auch hier sollte symbolisch bekräftigt werden, dass die Auseinandersetzungen aus der ersten Jahrhunderthälfte nicht

¹²³ *Goschler/Graf* 2010 (Anm. 118), 35.

¹²⁴ *Conway* 2002 (Anm. 103), 63; Vgl. auch *Müller* 2011 (Anm. 110), 5.

¹²⁵ *Conway/Depkat*, 2010 (Anm. 110), 142; *Eley*, 2012 (Anm. 108), 41.

¹²⁶ So etwa *Alex Bonn*, *L'évolution de la pensée démocratique dans la constitution luxembourgeoise. 150 ans de vie constitutionnelle*, in: *Mémorial* 1989. *La société luxembourgeoise de 1839 à 1989*, hrsg. v. Martin Gerges, Luxemburg 1989, 33–43, hier: 42.: « Il faut constater, toutefois, que ces modifications n'ont changé ni l'organisation étatique ni les droits du citoyen. [...] L'affirmation que le grand-duché est placé sous le régime de la démocratie parlementaire (art. 51) ne fit qu'entériner une situation existant depuis 1919. [...] La Constitution révisée contenait donc des appels au législateur plutôt que l'affirmation de droits existants et protégés comme tels. »

¹²⁷ *Révision de la Constitution*, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1948 (35), 797–798, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1948/05/29/n1/jo>. Vgl. auch *Bonn*, 1989 (Anm. 126), 42; *Mario Hirsch/Marc Thewes*, *Die Verfassung*, in: *Lorig* 2008 (Anm. 95), 93–105, hier: 95.

umsonst geführt worden waren, dass die gewerkschaftlichen Freiheiten fester Bestandteil einer modernen, luxemburgischen Demokratie seien. Auch die Erwähnung der „parlamentarische[n] Demokratie“ im überarbeiteten Art. 51 kann aus heutiger Sicht vorschnell als längst überfällige verfassungsrechtliche Fixierung der historischen Realität gewertet werden, darf jedoch vor dem Hintergrund der oben geschilderten Erfahrungen mit Demokratie und Parlamentarismus in seiner symbolischen Bedeutung nicht unterschätzt werden. Dass gleichzeitig über die Änderung von Artikel 34 ein weiteres Mal die Rechte des Monarchen reglementiert wurden, nachdem diese bereits 1919 entschieden begrenzt worden waren, sollte das monarchische Moment historisch überwinden und es endgültig dem demokratisch-rechtstaatlichen Prinzip unterordnen. Die Verfassungsrevisionen von 1948 waren damit der – zumindest symbolische – Abschluss eines historischen Lernprozesses und wiesen den Weg in einen neuen Abschnitt der luxemburgischen Demokratiegeschichte: Die luxemburgische Demokratie im Zeitalter der europäischen *trente glorieuses*.

2.2. Politik- und Interessenvermittlung im luxemburgischen Nachkriegsparlamentarismus

Das wohl wichtigste Merkmal dieses Demokratiemodells war der Parlamentarismus. Die frei gewählten Parlamente wurden der Bevölkerung als die einzig verlässlichen Garanten demokratischer Werte angepriesen und repräsentierten das Wesen der westeuropäischen Nachkriegsdemokratien.¹²⁸ Schon die oben erwähnte Verfassungsänderung vom 21. Mai 1948, welche den Parlamentarismus in der Verfassung verankerte, untermauerte diese Entwicklung in Luxemburg. Auch das Wahlrecht, bislang im Verfassungstext nur sehr knapp behandelt, wurde bei dieser Gelegenheit genauer geregelt. Die Institution der „allgemeinen, einfachen und gleichen [Wahl] gemäß den Regeln der Verhältniswahl“, welche sich in den kommenden zwei Jahrzehnten zur zentralen Legitimationsfigur des demokratischen Staates entwickeln sollte, erhielt auf diesem Wege einen ihrer Bedeutung angemessenen Rang im Verfassungstext. Die Wahlpflicht, welche durch das Wahlgesetz von 1919 eingeführt worden war,¹²⁹ wurde wohlgerne nicht aufgehoben und bleibt bis heute in Kraft. Die konstant hohe Wahlbeteiligung in Luxemburg, die in der Nachkriegsgeschichte nie unter 86 % fiel,¹³⁰ muss vor diesem Hintergrund betrachtet werden. Die

¹²⁸ Conway 2002 (Anm. 103), 65.

¹²⁹ Loi du 16 août 1919 concernant la modification de la loi électorale, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1919 (54), 865–937, hier: 885, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1919/08/16/n1/jo>.

¹³⁰ Wolfram Nordsieck, Luxembourg. Parties and Elections in Europe, hrsg. v. Wolfram Nordsieck, online abrufbar unter: <http://parties-and-elections.eu/index.html> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

Wahlzyklen waren mit sechs Jahren nach wie vor vergleichsweise lang angesetzt, wurden jedoch am 27. Juli 1956 durch die Änderung von Art. 56 der Verfassung auf fünf Jahre verkürzt¹³¹ – auch dies eine klare Aufwertung des parlamentarisch-repräsentativen Elements im institutionellen Arrangement der luxemburgischen Demokratie. Das Hauptaugenmerk des Nachkriegsparlamentarismus lag allerdings nicht auf der möglichst breiten Partizipation des Demos, sondern auf der effektiven Kontrolle der gewählten Regierung: Dies war die Lehre, welche Westeuropa aus dem Versagen der Parlamente in der ersten Jahrhunderthälfte gezogen hatte, als anti-demokratischen Bewegungen wie dem Nationalsozialismus innerhalb demokratischer Systeme der Aufstieg gelungen war.¹³² Im Zentrum des politischen Lebens der 1950er und 1960er Jahre standen deshalb nicht die politisch mobilisierten Massen, sondern die Parteien.

Die Parteien der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie hatten ihren Ursprung allesamt im frühen 20. Jahrhundert.¹³³ Im Unterschied zu den Parteien der Nachkriegsjahrzehnte waren deren Vorläufer, als Konfessions- oder Klassenpartei, noch relativ scharf auf die Interessen und Belange ihrer jeweils eng umrissenen Klientel fokussiert. Weit vom Anspruch entfernt, die politische „Mitte“ repräsentieren zu wollen, verstanden sie sich als Vertreter von Partikularinteressen. Erst seit den 1960er Jahren, als die sozial-moralischen Milieus allmählich an Integrationskraft verloren und nicht länger die Wahlentscheidung determinierten, begann ihre Neuausrichtung auf das Leitbild der „Volkspartei“, die mit ihrem Wahlprogramm möglichst breite Bevölkerungsschichten ansprechen wollte.¹³⁴ In den meisten Ländern Westeuropas etablierte sich somit nach Kriegsende ein pluralistisches Mehrparteiensystem, wobei in den 1950er und 1960er Jahren de facto eine Parteienfamilie tonangebend bleiben sollte: Die Christdemokratie.¹³⁵

¹³¹ Loi du 27 juillet 1956 modifiant la loi du 31 juillet 1924 concernant la modification de la loi électorale, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1956 (41), 927–928.

¹³² *Conway* 2002 (Anm. 103), 65.

¹³³ Zur Gründung der CSV im Januar 1914 vgl. *Georges Hellinghausen*, Politischer Katholizismus in Luxemburg, in: *Die Rolle des politischen Katholizismus in Europa im 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Heiner Timmerman, Berlin, Münster 2009, 175–195, hier: 178. Für die komplizierte Gründungsgeschichte der Arbeiterpartei in der zweiten Jahreshälfte 1903 vgl. *Ben Fayot*, Die sozialistische Partei, in: *Gerges* 1989 (Anm. 126), 84–86, hier: 84. Für die Gründung der Ligue Libérale im Januar 1904 vgl. *Mario Hirsch*, Le Liberalisme, in: *Gerges* 1989 (Anm. 126), 74–78, hier: 74. Für die Gründung der Kommunistischen Partei im Januar 1921 vgl. *Henri Wehenkel*, Le parti communiste, in: *Gerges* 1989 (Anm. 126), 87–89, hier: 87; *Fayot*, 1989 (Anm. 133), 85.

¹³⁴ *Nolte* 2012 (Anm. 51), 120–121.

¹³⁵ Vgl. die Beiträge in *Kselman, Thomas A./Buttigieg, Joseph A.* (Hrsg.), *European Christian democracy. Historical legacies and comparative perspectives*, Notre Dame, Ind. 2003.

Dieses Bild bestätigt sich auch mit Blick auf Luxemburg, wo die „Chrëschtlech Sozial Vollekspartei“ (CSV) aus allen zwischen 1947 und 1969 abgehaltenen Kammerwahlen als Sieger hervorging und bis 1974 ohne Unterbrechung in Regierungsverantwortung blieb.¹³⁶ Während dieser Zeit sollte sich die Christdemokratie in Luxemburg, wie in weiten Teilen Zentral- und Westeuropas, zur stärksten politischen Kraft entwickeln¹³⁷ und der politischen Kultur des Landes eine konservative Prägung verleihen.¹³⁸ Die Ursachen für diese Entwicklung waren vielfältiger Natur. Eine wichtige Rolle spielte die „Rekonfessionalisierung“ der Nachkriegszeit, welche die Religion wieder in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens stellte und zur Restauration jenes katholischen Milieus beitrug, aus dem heraus die Christdemokratie zuverlässig ihre Mitglieder und Wähler schöpfen konnte.¹³⁹ Die internen Strukturen der christdemokratischen Parteien Westeuropas kamen diesem Prozess entgegen. Mit Ausnahme des französischen „Mouvement républicain populaire“ (MRP) waren sie keine klassischen Mitgliederorganisationen, sondern aufs Engste mit katholischen Vereinen und Verbänden verflochten, deren Angehörige wichtige Ämter im Parteiapparat besetzten und um Einfluss auf die Parteipolitik rangen.¹⁴⁰ In Luxemburg waren dies vor allem der katholische „Lëtzebuurger Chrëschtleche Gewerkschaftsbond“ (LCGB), die „Bauernzentrale“ als landwirtschaftliche Interessenvertretung und die „Association luxembourgeoise des Universitaires catholiques“ (ALUC). Neben der Entstehung eines klassenübergreifenden Wählermilieus ermöglichten diese internen Strukturen es den christdemokratischen Parteien ferner, die materiellen Erwartungen und Forderungen ihrer Klientel gezielt zu adressieren.¹⁴¹ Hinzu kamen die politisch-ideologischen Gräben des Kalten Krieges, die sich ab Mitte 1947 zunehmend vertieften und die „conservative resurgence“ in Westeuropa weiter beförderten.¹⁴²

¹³⁶ Patrick Dumont/Fernand Fehlen/Philippe Poirier, Parteiensystem, politische Parteien und Wahlen, in: Lorig 2008 (Anm. 95), 155–189, hier: 155.

¹³⁷ Für Luxemburg vgl. zum Einstieg Schoentgen, 2008 (Anm. 116). Für das westeuropäische Gesamtbild vgl. Martin Conway, The Age of Christian Democracy: The Frontiers of Success and Failure, in: Kselman et al. 2003 (Anm. 135), 43–67, hier: 43; Stone, 2012 (Anm. 98), 14.

¹³⁸ Für Luxemburg vgl. Hellinghausen, 2009 (Anm. 133), 182–183. Für den westeuropäischen Gesamtkontext vgl. Eley, 2012 (Anm. 108), 46; Conway, 2003 (Anm. 137), 44–45; Müller 2011 (Anm. 110), 5–6.

¹³⁹ Für den westeuropäischen Gesamtkontext vgl. Conway, 2003 (Anm. 137), 57. Für Luxemburg vgl. Georges Hellinghausen, Die Luxemburger Kirche in den 50er Jahren, in: Wey 1999 (Anm. 10), 81–102, hier: 90–96; Fernand Fehlen, Die Wählerschaft von CSV und Rechtspartei im Lichte der empirischen Wahlforschung, in: Trausch 2008 (Anm. 36), 463–504, hier: 471–474.

¹⁴⁰ Conway 2004 (Anm. 112), 82–83.

¹⁴¹ Hellinghausen, 2009 (Anm. 133), 182–183.

¹⁴² Eley, 2012 (Anm. 108), 44. Dieser Befund darf jedoch nicht über die mitunter signifikanten ideologischen Differenzen zwischen den europäischen und US-amerikanischen konservativen Strömungen hinwegtäuschen, die sich im Zuge der beiden Nachkriegsjahrzehnte zunehmend bemerkbar machten. Vgl. mit einer differenzierenden Studie zu den

Luxemburg blieb von dieser neuen globalpolitischen Konstellation nicht unberührt; 1948 gab das Land seine Neutralität auf und wurde Gründungsmitglied der NATO.¹⁴³ „A complex dialectic was brought into play“, beschreibt Eley diesen Prozess mit Blick auf die westeuropäischen Demokratien, „through which the slow revival of indigenous conservatism and international pressures continually reinforced one another, repeatedly breaching the autonomies of national arenas with the global determinations of the Cold War. The result was an unanticipated conservative normalizing whose consequences then defined the political landscape well into the 1960s.“¹⁴⁴

Verglichen mit der ersten Jahrhunderthälfte hatte sich das politische Spektrum damit spürbar verengt,¹⁴⁵ zumal auch die Sozialisten ab den 1960er Jahren radikale Inhalte ihrer Programmatik hinter sich ließen.¹⁴⁶ Wie die meisten sozialistischen Parteien Westeuropas hatte sich die „Sozialistische Arbeiterpartei Luxemburgs“ (SAPL), wie sich die 1924 gegründete Arbeiterpartei seit 1946 nannte, ab den frühen 1960er Jahren inhaltlich neu ausgerichtet. Die Forderung nach einer Überwindung des Kapitalismus verschwand ebenso aus ihrer Rhetorik, wie die ausdrückliche Bezugnahme auf den Marxismus. An ihre Stelle trat – auch hier spiegelt der luxemburgische Diskurs die Entwicklung im übrigen Westeuropa – der Gedanke einer gelenkten Volkswirtschaft, die „with its architecture of welfare state, full employment, and strong public sector, reconciled Social Democrats to the essentials of private ownership and control.“¹⁴⁷ Neben der CSV entstand mit der SAPL im Zuge dessen eine zweite Volkspartei, eine „Volkspartei der linken Mitte“, die ihre Wählerbasis über den Kreis der Lohnempfänger hinaus verbreitert hatte.¹⁴⁸ Dabei hatte sich die SAPL mit ihrem Neuaufbau nach Kriegsende zunächst schwerer getan als die CSV und bei den ersten Nachkriegswahlen 1945 eine empfindliche Niederlage erlitten.¹⁴⁹ Erst bei den Wahlen 1951 sollte sie mit 19 Sitzen wieder an die Ergebnisse aus der Vorkriegszeit anknüpfen können (1937: 18 Sitze). Ihr konstant gutes Abschneiden erlaubte es den Sozialisten in der Folgezeit, bei drei von insgesamt sechs Regierungsbildungen zwischen 1947 und 1969 von der CSV als Koalitionspartner herangezogen zu

westdeutschen und US-amerikanischen Konservatismus *Michael Hochgeschwender*, Konservatismus in der Nachkriegszeit, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 68 (2020), Nr. 4, 629–641.

¹⁴³ Clément 2012 (Anm. 35), 37.

¹⁴⁴ Eley, 2012 (Anm. 108), 44.

¹⁴⁵ Vgl. mit Bezug auf den westeuropäischen Gesamtkontext Conway 2002 (Anm. 103), 60.

¹⁴⁶ Ben Fayot, 1950-1979 Gewerkschaften im Wandel am Beispiel des Landesverbandes, in: 100 Joer FNCTTFEL Landesverband: 1909 - 2009, hrsg. v. FNCTTFEL Landesverband, Luxemburg 2009, 22–32, hier: 24; Hellinghausen, 2009 (Anm. 133), 182–183.

¹⁴⁷ Eley, 2012 (Anm. 108), 54.

¹⁴⁸ Fayot, 2009 (Anm. 146), 24.

¹⁴⁹ Fayot, 1989 (Anm. 133), 86.

werden.¹⁵⁰ Die Luxemburger Sozialisten teilten damit in den *trente glorieuses* das Schicksal ihrer Schwesterparteien in Ländern wie Österreich, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz, wo relativ starke Linksparteien zwar nur selten Wahlen gewannen, über das Bilden von Koalitionen jedoch in die Regierungsverantwortung eingebunden wurden.¹⁵¹ Der parlamentarischen Kultur kam diese Entwicklung sehr zugute, machte sie doch das Schließen von Kompromissen zur notwendigen Voraussetzung erfolgreichen Regierens. Das Aufteilen von Regierungsverantwortung zwischen politischen Gegnern wurde dadurch zur Routine; von 1948 bis 1974 ergaben sich zuverlässig Regierungsbündnisse zwischen den Christdemokraten und ihren liberalen oder sozialistischen Mehrheitsbeschaffern.

Was den Parlamentarismus der Nachkriegsjahrzehnte ferner auszeichnete, war sein inklusives Selbstverständnis: Über diese Einbindung sämtlicher politischer Kräfte in die nationalen Parlamente sollte gewährleistet werden, dass die demokratischen Systeme der Pluralität der Gesellschaften, in denen sie verankert waren, gerecht würden.¹⁵² Die Stellung der Kommunisten im luxemburgischen Nachkriegsparlamentarismus vermag die Leistungsstärke, aber auch die Grenzen seiner Inklusionsfähigkeit zu verdeutlichen. Als Lehre aus der „Maulkorbaffäre“ wurde die legale Daseinsberechtigung der KPL, anders als noch in der ersten Jahrhunderthälfte, nach Kriegsende nicht mehr in Frage gestellt.¹⁵³ Nicht zuletzt aufgrund ihrer Rolle in der luxemburgischen *Résistance* fand die KPL sogar zunächst großen Zulauf bei den Wählern und konnte 1945 13,5% der Stimmen auf sich vereinen.¹⁵⁴ Bereits 1947, als die Kommunisten aus der Allparteienregierung ausgeschlossen wurden, zeigte sich jedoch die fehlende Bereitschaft der übrigen Parteien, die Kommunisten längerfristig an der

¹⁵⁰ Die Koalitionsbeteiligungen der Sozialisten im Überblick (jeweils in CSV-geführten Regierungen): Von 1951 bis 1954, von 1954 bis 1959, von 1964 bis 1969.

¹⁵¹ Eley, 2012 (Anm. 108), 48–49.

¹⁵² Conway 2002 (Anm. 103), 65.

¹⁵³ Begleitet von der anti-kommunistischen Berichterstattung im „Luxemburger Wort“ hatte Staatsminister Bech dem Parlament im Herbst 1936 das „Projet de loi pour la défense de l'ordre politique et social“ vorgelegt, mit welchem den luxemburgischen Kommunisten die parteipolitische Betätigung gesetzlich untersagt werden sollte. Mit 34 zu 19 Stimmen wurde das Gesetz vom Parlament in erster Lesung angenommen. Erst unter dem Druck einer Protestkampagne, die sich sechs Monate lang hinzog und maßgeblich von den freien Gewerkschaften getragen wurde, ließ sich Staatsminister Bech anschließend zur Durchführung eines Referendums über das „Maulkorbggesetz“, so sein umgangssprachlicher Name, bewegen: Mit einem denkbar knappen Ergebnis von 50,7% wurde das Gesetz daraufhin am 6. Juni 1937 von der Bevölkerung abgelehnt, vgl. Wehenkel, 1989 (Anm. 133), 88–89; Hellinghausen, 2009 (Anm. 133), 181; Pauly 2011 (Anm. 99), 92; Ruckert 2021 (Anm. 36), 77; Martine Leclerc, Die Kommunistische Partei Luxemburgs und das sogenannte Maulkorbggesetz. Eine Analyse zur Entstehung, Begründung und Ablehnung des Gesetzes, unter besonderer Berücksichtigung der Berichterstattung in der Presse, Masterarbeit in europäischer Zeitgeschichte, Universität Luxemburg 2022, in: Hémecht 75 (2023), Nr. 1, 90–93.

¹⁵⁴ Fayot, 1989 (Anm. 133), 85–86.

Regierungsgewalt teilhaben zu lassen.¹⁵⁵ Obwohl sie in den 1950er und 1960er Jahren Wahlergebnisse zwischen 8,9% und 16,9% erzielte, würde die KPL auf nationaler Ebene fortan kein weiteres Mal Mitglied einer Regierungskoalition werden.¹⁵⁶ Treibende Kraft dieser Ausgrenzungspolitik war nicht allein die CSV, in deren politischem Weltbild der Antikommunismus eine zentrale Rolle spielte, sondern in geringerem Maße auch die LSAP, die bei einzelnen Wahlen immer wieder Stimmanteile an die KPL verlor. Der Diskurs der Massenmedien unterstützte diese Marginalisierungsbemühungen, indem sie kommunistische Abgeordnete als feindliche Agenten darstellte und sich über ihre Programme und Positionen konsequent ausschwig.¹⁵⁷ Während die KPL also den gesamten Kalten Krieg hindurch parlamentarisch repräsentiert blieb, fristete sie im Vergleich zu den „etablierten“ Parteien ein Schattendasein. Das politische Leben des Landes beeinflusste sie vorrangig auf kommunaler Ebene.¹⁵⁸

Der Inklusionsmodus des luxemburgischen Parlamentarismus, wie er sich hieran abzeichnet, ermöglichte Parteiorganisationen jedweder Ausrichtung die parlamentarische Repräsentation, kannte aber zugleich eine Unterscheidung zwischen „regierungsfähigen“ Parteien und kommunistischer Fundamentalopposition.¹⁵⁹ Während der ideologische Konflikt damit keineswegs aus dem politischen Leben der 1950er und 1960er Jahre verschwand, verlor er durch die Verlagerung in den institutionalisierten Rahmen der parlamentarischen Demokratie deutlich an Schärfe.¹⁶⁰ Wenn jedoch in der politikwissenschaftlichen Forschung dem luxemburgischen Parteiensystem „[v]on 1945 bis heute“ eine „geringe ideologische Distanz zwischen den Parteien“ bescheinigt und „die zentristische Tendenz des gesamten politischen Feldes“ konstatiert wird,¹⁶¹ beruhen solche Beschreibungen zumeist auf der vollständigen Ausblendung des luxemburgischen Kommunismus und anderer, randständiger Gruppierungen. Entsprechende Forschungsbefunde reproduzieren letzten Endes den historischen Diskurs über das luxemburgische Parteiensystem, dessen Unterscheidung zwischen „staatstragenden“ Parteien und kommunistischem Rest sie unkritisch übernehmen.

¹⁵⁵ *Wehenkel*, 1989 (Anm. 133), 89.

¹⁵⁶ *Gilbert Trausch*, Comment faire d'un état de convention une nation, in: *Histoire du Luxembourg. Le destin européen d'un "petit pays"*, hrsg. v. Gilbert Trausch, Toulouse 2003, 201–274, hier: 270; *Wehenkel*, 1989 (Anm. 133), 89.

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ Ebd. Besonders hervorzuheben ist hier die südluxemburgische Stadt Esch-sur-Alzette, wo die KPL mit Arthur Useldinger von 1946-1949 und 1970-1978 den Bürgermeister stellte, vgl. *Antoine Wehenkel*, Beiträge zur Geschichte der Kommunistischen Partei Luxemburgs. 1921-1981, Luxembourg 1981, 197.

¹⁵⁹ *Michael Schroen*, Parlament, Regierung und Gesetzgebung, in: Lorig 2008 (Anm. 95), 107–219, hier: 106.

¹⁶⁰ *Trausch*, 2003 (Anm. 156), 253–254.

¹⁶¹ *Dumont/Fehlen/Poirier*, 2008 (Anm. 136), 155.

Begründet werden entsprechende Diagnosen eines ideologiefreien Luxemburg dabei oft mit dem Hinweis, „dass Luxemburg eine Konsensdemokratie ist.“¹⁶² Tatsächlich tendierte Luxemburg, aufgrund von Verhältniswahlrecht und Mehrparteiensystem, auf dem Spektrum zwischen Konsens- und Konkurrenzdemokratie bereits in den 1950er und 1960er Jahren weit in Richtung Konsensdemokratie. Auch die Institutionen des luxemburgischen Neokorporatismus, über die noch zu sprechen sein wird, stehen sinnbildlich für ein System, welches politische Konflikte nicht primär durch Mehrheitsentscheide, sondern durch Praktiken des Verhandeln und am Ideal des gütlichen Einvernehmens orientiert aufzulösen bestrebt war. Als wichtiges Merkmal von Konsensdemokratien nennt die einschlägige Literatur jedoch gemeinhin auch die Beteiligung „von Minderheiten an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen“, etwa durch die Einbindung von Parteien in Koalitionsregierungen.¹⁶³ Gerade hier zeigt die systematische Exklusion der KPL von den Koalitionsregierungen der Nachkriegsjahrzehnte, wie problematisch die Einstufung Luxemburgs als vollumfängliche Konsensdemokratie ist. Sie verschleiert, dass auch in „Konsensdemokratien“ ein gütliches Einvernehmen sich schon immer dann am leichtesten erreichen ließ, wenn nicht allzu verschiedene Positionen mit am Verhandlungstisch saßen: Ein Befund, der auf die luxemburgische Demokratie der 1950er und 1960er Jahre zutrifft und sich in den darauffolgenden Jahrzehnten – mit dem Aufkommen der autonomen Linken, Neuen Sozialen Bewegungen und Bürgerinitiativen – tendenziell noch verschärfte. Allzu oft war der im Luxemburg der beiden Nachkriegsjahrzehnte erzielte „Konsens“ ein Konsens per Exklusion, ein Konsens, an dem eben *nicht* die „Repräsentanten aller wichtigen Teile der Gesellschaft“ hatten mitarbeiten dürfen.¹⁶⁴ Im Hauptteil wird es also darum gehen, das Konzept der „Konsensdemokratie“ nicht als Naturzustand der luxemburgischen Demokratie oder als objektives Instrument der wissenschaftlichen Selbstbeschreibung zu behandeln, sondern als Produkt des herrschenden politischen Diskurses der Nachkriegsgeschichte zu dekonstruieren und hinsichtlich seiner Wechselwirkungen mit bestimmten Vorstellungen von politischer Teilhabe zu analysieren.

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ *Manfred G. Schmidt*, *Demokratietheorie. Eine Einführung*, Wiesbaden 2008, 308–309.

¹⁶⁴ Ebd.

2.3. Strukturen der Partizipation im intermediären Feld – der luxemburgische Neokorporatismus

Die zweite Charakteristik der westeuropäischen Nachkriegsdemokratie war die bedeutende Rolle der organisierten Interessen. Mit dem LAV (Lëtzebuurger Arbechterverband, sozialistische Ausrichtung; 1979 Umbenennung in Onofhängege Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg/OGBL)¹⁶⁵ und dem LCGB (Lëtzebuurger Chrëschtleche Gewerkschafts-Bond, katholische Ausrichtung) hatten sich die beiden größten luxemburgischen Gewerkschaften, deren Vorgängerorganisationen im frühen 20. Jahrhundert entstanden waren,¹⁶⁶ bald nach Kriegsende neu gegründet.¹⁶⁷ Die Hoffnungen der linken Gewerkschaftsszene, nach Kriegsende eine Einheitsgewerkschaft zu errichten, waren zuvor am Widerstand der christlichen Arbeiterorganisationen gescheitert.¹⁶⁸ Erst zweieinhalb Dekaden später, Ende des Jahres 1970, sollte mit der Gründung des „Conseil National des Syndicats“ ein erneuter Versuch unternommen werden, die Aktivitäten der Gewerkschaftsbewegung zu bündeln und auf gemeinsame Ziele auszurichten.¹⁶⁹ Statt Prozessen der Vereinheitlichung überwog im Luxemburg der beiden Nachkriegsjahrzehnte stattdessen die Tendenz in Richtung einer Ausdifferenzierung der organisierten Interessen.

Doch obwohl neben den Gewerkschaften bald immer mehr spezialisierte Lobbyorganisationen die politische Bühne betraten, gelang es der westeuropäischen Nachkriegsdemokratie, diese Verbände durch

¹⁶⁵ Nach der Fusion mit der *Fédération des employés privés* (FEP) erfolgte 1979 die Umbenennung in OGB-L (Onofhängege Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg), unter welcher der Verband bis heute fortexistiert.

¹⁶⁶ Die luxemburgische Gewerkschaftsbewegung hatte sich, im europäischen Vergleich, relativ spät formiert. Vor dem Ersten Weltkrieg war die luxemburgische Vertretung des „Deutschen Metallarbeiterverbands“ die größte Gewerkschaft des Landes. Von den gut 13.000 Metallarbeitern waren zum damaligen Zeitpunkt bloß zwischen 600 und 1.000 Arbeiter in ihm organisiert. 1916 erfolgten die Gründungen des „Luxemburger Berg- und Hüttenverein“, der vor allem katholische Arbeiter vertrat, und des sozialistischen „Luxemburger Metallarbeiterverbands“. 1920 schlossen sich beide Organisationen im „Luxemburger Berg- und Metallindustriearbeiterverband“ zusammen, der sich 1944 in „Lëtzebuurger Arbechterverband“ umbenannte und damit seinen heutigen Namen gab. Bereits am 23. Januar 1921, kaum ein Jahr nach der Fusion, hatten sich die katholischen Arbeiter jedoch bereits wieder abgespalten und den „Lëtzebuurger Chrëschtleche Gewerkschafts-Bond“ gegründet. Der Einfluss der Sozialisten im „Berg- und Metallindustriearbeiterverband“, der 1923 über schätzungsweise 5.000 Mitglieder verfügte, war offenbar schnell gewachsen und hatte die Interessen der katholischen Arbeiter marginalisiert. Zu Beginn der 1920er Jahre war mit der Spaltung in einen sozialistischen und einen katholischen Verband also jene Struktur entstanden, welche bis in die Gegenwart die luxemburgische Gewerkschaftsbewegung prägt. Vgl. etwa *Clément* 2012 (Anm. 35), 44–45; *Jean-Marie Majerus*, Die Partei und die christlichen Gewerkschaften, in: Trausch 2008 (Anm. 36), 675–714, hier: 675–681.

¹⁶⁷ *Hellinghausen*, 2009 (Anm. 133), 194; *Majerus*, 2008 (Anm. 166), 690–694.

¹⁶⁸ *Fayot*, 2009 (Anm. 146), 22; *Majerus*, 2008 (Anm. 166), 692–693.

¹⁶⁹ *Fayot*, 2009 (Anm. 146), 30–31. Neben LAV und LCGB war auch Gewerkschaft der Privatangestellten FEP (*Fédération des Employées Privée*) im Nationalen Gewerkschaftsrat vertreten, vgl. ebd.

die Einrichtung neokorporatistischer Institutionen politisch einzubinden und ihnen effektive Einflussmöglichkeiten zu schaffen.¹⁷⁰ In Luxemburg hatten diese Strukturen eine Tradition, die weit in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückging. Mit Schaffung der Berufskammern (1924) und des Nationalen Arbeitsrates (1936) waren damals erste Formen der politischen Mitbestimmung der Lohnabhängigen geschaffen worden.¹⁷¹ Diese vorsichtigen Schritte in Richtung einer Verrechtlichung und Institutionalisierung des Arbeitskampfes, die zu jener Zeit nur auf massiven Druck der Gewerkschaftsbewegung und vor dem Hintergrund einer gestiegenen Streik- und Protestbereitschaft der Arbeiter hatten erreicht werden können, wurden in den Nachkriegsjahrzehnten fortgeführt. Wichtige Stationen in diesem Prozess waren die Einrichtung einer paritätisch besetzten „Conference National du Travail“ (CNT), welche die Regierung „dans l'administration sociale du pays“ beraten sollte,¹⁷² und eines „Office National de Conciliation“ (ONC) in den Nachkriegsjahren 1944/45. Das ONC sollte explizit darauf hinwirken, „de prévenir ou d'aplanir les conflits collectifs du travail qui n'ont pas autrement abouti à une conciliation.“¹⁷³ Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern mussten zukünftig, „avant tout arrêt ou cessation de travail“, vor dem ONC verhandelt werden.¹⁷⁴ Somit konnte ein legaler Streik fortan erst nach dem Scheitern eines Schlichtungsverfahrens ausgerufen werden.¹⁷⁵ In den 1960er Jahren folgten ein Gesetz zur Einführung obligatorischer Tarifverträge (1964) und die Gründung des „Wirtschafts- und Sozialrats“ (1966). Jene zuletzt genannte Institution fungierte als konsultatives Gremium aus Vertretern von Regierung und Sozialpartnern; ihr Zustandekommen wird in Kapitel 3.3 dieser Arbeit näher untersucht.¹⁷⁶

Der harmonisierende Effekt dieser gesetzlichen Maßnahmen auf die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit ist nicht von der Hand zu weisen: Verglichen mit der ersten Jahrhunderthälfte waren die

¹⁷⁰ Conway 2002 (Anm. 103), 75.

¹⁷¹ Gilbert Trausch, *Histoire du Luxembourg*, Paris 1992, 229–230.

¹⁷² Arrêté grand-ducal du 10 novembre 1944, portant création d'une Conférence Nationale du Travail, d'une Commission Paritaire du Marché du Travail et d'une Commission Paritaire de Conciliation, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1944* (13), 107–110, hier: 108, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1944/11/10/n1/jo>.

¹⁷³ Arrêté grand-ducal du 6 octobre 1945 ayant pour objet l'institution, les attributions et le fonctionnement d'un Office National de Conciliation, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1945*, 731–735, 732–733.

¹⁷⁴ Ebd., 733.

¹⁷⁵ Vgl. auch Scuto, 1999 (Anm. 10), 132–133.

¹⁷⁶ Mario Hirsch, *Organisierte Interessen, Kammern und "Tripartite"*, in: Lorig 2008 (Anm. 95), 190–207, hier: 193; Bonn, 1989 (Anm. 126), 42; Mario Hirsch, *Sind Konkordanz-, Konsens- und Drei-Partner-Modelle Schönwetterveranstaltungen? Das Beispiel Luxemburgs*, in: *Konkordanzdemokratie. Ein Demokratietyp der Vergangenheit?*, hrsg. v. Stefan Köppl/Uwe Kranenpohl, Baden-Baden 2012, 117–132, hier: 131; Trausch 1992 (Anm. 171), 229–230.

Arbeitskämpfe der Zeit zwischen Kriegsende und den Anfängen der Wirtschaftskrise weniger zahlreich und weniger konfliktuell.¹⁷⁷ Insgesamt ähneln die luxemburgischen Arbeitsbeziehungen jener Zeit damit eher den Verhältnissen in der BRD als den konfliktreichen Arbeitsbeziehungen in Frankreich und Belgien.¹⁷⁸ Allerdings darf die Feststellung dieses langfristigen Trends nicht über die zahlreichen sozialpolitischen Streitpunkte hinwegtäuschen, die auch während der *trente glorieuses* immer wieder für Konflikte sorgen und in Streiks münden konnten. Denis Scuto zählt allein für die 1950er Jahre drei größere Arbeitskämpfe, die sich allesamt an Fragen der Arbeitszeiten, der Überstundenkompensation, der Sonntagsarbeit und an allgemeinen Lohnfragen entzündet hatten.¹⁷⁹ In zwei Fällen, beim Warnstreik in der Stahlindustrie vom 4. Februar 1953 sowie beim einwöchigen Minenarbeiterstreik vom April 1955, war nach gescheiterten Schlichtungsverfahren die Arbeit niedergelegt worden.¹⁸⁰ Der dritte Arbeitskampf, ein Konflikt um die Neuverhandlung der Tarifverträge der Stahl- und Minenarbeiter, konnte im August 1959 ebenfalls nicht durch das Schlichtungsverfahren gelöst werden. Statt zu einem Streik führte das Scheitern der Schlichtung jedoch erstmalig zur Anrufung eines neutralen Schiedsgerichts,¹⁸¹ vor dem der Konflikt schließlich gelöst werden konnte.¹⁸² Scuto wertet die Geschehnisse des Jahres 1959 deshalb zu Recht als „un événement et une date charnière dans l'histoire des relations sociales [au Luxembourg]. Il marque l'entrée définitive des acteurs économiques et sociaux dans une logique de partenariat social. [...] Si les syndicats ont su depuis lors certes garder leur capacité conflictuelle, s'est dorénavant néanmoins la logique du dialogue qui l'emporte.“¹⁸³

Wichtige Impulse für diese fortschreitende Verrechtlichung der Arbeitsbeziehungen ergaben sich auch aus Luxemburgs Mitgliedschaft in der „Internationalen Arbeitsorganisation“. 1958 hatte Luxemburg

¹⁷⁷ Ders., Die historische Entwicklung des Großherzogtums - ein Essay, in: Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung, hrsg. v. Wolfgang Lorig, Wiesbaden 2008, 13–30, 28.

¹⁷⁸ Trausch, 2003 (Anm. 156), 267–268; Lutz Raphael/Anselm Doering-Manteuffel, Der Epochenumbruch in den 1970er-Jahren: Thesen zur Phänomenologie und den Wirkungen des Strukturwandels "nach dem Boom". Bilanz eines Jahrzehnts, in: Nach dem Strukturbruch? Kontinuität und Wandel von Arbeitsbeziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren, hrsg. v. Knud Andresen/Ursula Bitzegeio/Jürgen Mittag, Bonn 2011, 25–40, hier: 28.

¹⁷⁹ Scuto, 1999 (Anm. 10), 133–134.

¹⁸⁰ Ebd., 133–139.

¹⁸¹ Die Option, nach Scheitern der Schlichtung ein Schiedsgericht anzurufen, bestand seit dem Gesetz zur Schaffung des „Office National de Conciliation“, vgl. Art. 19 in Großherzogtum Luxemburg 1945 (Anm. 173), 734.: „La décision d'arbitrage, qui devra intervenir dans les huit jours, sera communiquée aux parties, à l'Office National de Conciliation et à la Conférence Nationale du Travail. L'acceptation de la décision arbitrale par les parties vaut conclusion d'un contrat collectif. En cas de non-acceptation de la décision arbitrale par les parties, celle-ci pourra être publiée par les soins de la Conférence Nationale du Travail, si elle le juge utile dans l'intérêt général ou en vue de la solution du conflit en cause.“

¹⁸² Scuto, 1999 (Anm. 10), 139–144.

¹⁸³ Ebd., 144.

deren Übereinkommen Nr. 98 und Nr. 87 ratifiziert und damit die verfassungsrechtliche Absicherung der Partizipationsrechte im Arbeitskampf durch die Bindung an internationale Normen ergänzt und erweitert.¹⁸⁴ Besonders betroffen waren Fragen des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, welche durch die differenzierten Bestimmungen der beiden Texte über den knappen und allgemeinen Wortlaut der Verfassung hinaus konkretisiert wurden. Der Legalitätsgedanke, auf dessen zentrale Bedeutung im luxemburgischen Partizipationsdiskurs der beiden Nachkriegsjahrzehnte oben hingewiesen wurde, spiegelte sich in Art. 8 des Übereinkommens Nr. 87. Mit Bezug auf die Verbände von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen wurde dort festgehalten, dass diese „sich gleich anderen Personen und organisierten Gemeinschaften bei Ausübung der ihnen durch dieses Übereinkommen zuerkannten Rechte an die Gesetze zu halten“ hätten.¹⁸⁵

Während die neokorporatistischen Strukturen sicherstellten, dass sich die organisierten Interessen angemessen berücksichtigt und politisch vertreten fühlten, muss ihr demokratischer Charakter kritisch betrachtet werden.¹⁸⁶ Die politische Macht einer Interessengruppe ergab sich in den westeuropäischen Nachkriegsdemokratien nicht mehr allein aus ihrem numerischen Gewicht bei demokratischen Wahlen, sondern in einem zunehmenden Maße aus dem Funktionieren ihrer Einflusskanäle und dem Wirken ihrer Lobbygruppen.¹⁸⁷ Zugleich eröffnete der Neokorporatismus jedoch längst nicht allen Verbänden dieselben Zugangsmöglichkeiten: Seine Strukturen förderten vor allem die Mitsprache großer Verbände, die über ein vermeintliches oder tatsächliches Repräsentationsmonopol verfügten. Kleinere oder

¹⁸⁴ Clément 2012 (Anm. 35), 50–51. Das Übereinkommen Nr. 98 nahm in Art. 1 die Arbeitnehmer in Schutz „vor jeder gegen die Vereinigungsfreiheit gerichteten unterschiedlichen Behandlung, die mit ihrer Beschäftigung in Zusammenhang steht“, Internationale Arbeitsorganisation, Übereinkommen 98. Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, Genf 1949, online abrufbar unter: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c098_de.htm (zuletzt geprüft am 01.01.2024). Dieser Schutz bezog sich auf Praktiken, welche die Arbeitnehmer vom Eintritt in eine Gewerkschaft abhalten bzw. sie zum Austritt aus einer Gewerkschaft bewegen sollten. Wie Abs. 2 des Artikels präzisierte, dürfe Arbeitnehmern wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit kein Nachteil entstehen oder gar mit Entlassung gedroht werden. Das ebenfalls 1958 ratifizierte Übereinkommen Nr. 87 schützte in Art. 2 das Recht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, „ohne vorherige Genehmigung Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten“, ders., Übereinkommen 87. Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes 1948, online abrufbar unter: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c087_de.htm (zuletzt geprüft am 01.01.2024). Art. 4 schützte die Interessenverbände ferner davor, auf dem Verwaltungswege aufgelöst oder suspendiert zu werden.

¹⁸⁵ Ebd.

¹⁸⁶ Vgl. zum Einstieg in die demokratietheoretische Kritik am Neokorporatismus *Annette Zimmer/Rudolph Speth*, Verbändeforschung, in: Kaina et al. 2009 (Anm. 61), 267–309, hier: 283–284; *Manfred G. Schmidt*, Interessenverband, in: Schmidt 2010 (Anm. 21), 367–369, hier: 369.

¹⁸⁷ *Conway* 2004 (Anm. 112), 83–84.

vergleichsweise schlecht organisierte Interessengruppen hatten es schwer, sich als Verhandlungspartner zu etablieren und wurden dadurch benachteiligt.¹⁸⁸ Die entscheidenden Vorzüge demokratischer Politik unter neokorporatistischen Voraussetzungen offenbaren sich damit vor allem aus Perspektive der staatlichen Institutionen. Ungeachtet seiner wirtschaftsdemokratischen Semantik muss der Neokorporatismus, in Luxemburg wie in anderen westeuropäischen Staaten der beiden Nachkriegsjahrzehnte, in erster Linie als ein staatlich geordnetes Verbändesystem verstanden werden. Während er bestimmten zivilgesellschaftlichen Organisationen ohne Zweifel gewisse Partizipationschancen garantierte, bestand seine eigentliche Funktion darin, eine effiziente und berechenbare Regierungspraxis zu gewährleisten.¹⁸⁹

2.4. Planung und Verwaltung in der „Governed Democracy“

Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf das politische Leben in den westeuropäischen Demokratien kann in ihrer Bedeutung nicht hoch genug angesetzt werden. „In place of noisy elections and turbulent parliaments, there had developed a less glamorous but more predictable means of conducting business“, fasst Martin Conway diese Tendenz zusammen. „Parliaments remained the public face of democracy, but, again with the partial exception of Fourth Republic France, their activities were less important than what happened behind the scenes in the complex world of intra- and inter-party negotiations and corporatist institutions.“¹⁹⁰ Logiken des effektiven Regierens und Verwaltens genossen innerhalb dieser Entscheidungsstrukturen, die sich zwischen Kriegsende und Anfang der 1970er Jahre herausbildeten, einen deutlich höheren Stellenwert als die Ideale von Transparenz und Mitbestimmung. Wohl in Anspielung auf den normativen Begriff der „participatory democracy“ beschreibt Conway das Demokratiemodell der westeuropäischen *trente glorieuses* daher als „governed democracy“.¹⁹¹

Entsprechende Entwicklungen lassen sich auch mit Blick auf das politische System Luxemburgs feststellen. Das parlamentarische Plenum und die Regierung traten vor allem zu Beginn und gegen Ende des legislativen Prozesses in Erscheinung, wenn ein Gesetz vorgeschlagen bzw. abgestimmt wurde.¹⁹² Die

¹⁸⁸ Zimmer/Speth, 2009 (Anm. 186), 283.

¹⁸⁹ Ebd., 281–283.

¹⁹⁰ Conway 2004 (Anm. 112), 83.

¹⁹¹ Conway 2002 (Anm. 103), 65.

¹⁹² Chapitre IV, Art. 34-48. Des propositions, in: Manuel Parlementaire. Édité par le Greffe de la Chambre des Députés en 1949, remanié et adapté en 1958, hrsg. v. Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1958, 58–61; Chapitre V, Art. 49-53. Des seconds votes, in: Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg 1958 (Anm. 192), 62–63.

Arbeit am eigentlichen Gesetzesprojekt erfolgte derweil in den Netzwerken und Einflusskanälen einer komplexen staatlichen Bürokratie. Die Rolle der Parlamentarier in diesem Prozess war über ihre Mitgliedschaft in den zahlreichen Parlamentskommissionen institutionalisiert, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagten, dafür aber externe Fachgremien und Experten konsultieren durften.¹⁹³ Ein Berufspolitikertum existierte im Luxemburg der 1950er und 1960er Jahre praktisch nicht; für die Abgeordneten war die Kooperation mit Experten des jeweiligen Politikfeldes somit oftmals die einzige Möglichkeit, sich sachkundig in die Kommissionsarbeit einzubringen.¹⁹⁴ Aus Sicht der Parlamentarier ergab sich hieraus jedoch zugleich die Gefahr, im legislativen Prozess gegenüber der „Expertenkompetenz“ an Kontrolle und Einfluss zu verlieren. Träger dieser Kompetenz waren in erster Linie die Beamten der luxemburgischen Ministerialbürokratie. In den komplexen Administrationsstrukturen, die nach Kriegsende in den Demokratien Westeuropas errichtet worden waren, hatten jene gut qualifizierten Staatsdiener ihr berufliches Zuhause gefunden.¹⁹⁵ Der in den ministerialen Bürokratien vorherrschende Geist des Regierens als einer Expertentätigkeit gewährte ihnen, an der Schnittstelle von politischer Führung und „einfacher“ Verwaltung, weitreichende Handlungsspielräume.¹⁹⁶

Um die Ministerialbürokratie und das parlamentarische Kommissionswesen scharten sich wiederum zahlreiche Lobbyisten und Interessenvertreter, die ihre Anliegen in die komplexen Abläufe der parlamentarischen Gesetzgebung einbrachten.¹⁹⁷ Auf die neokorporatistischen Strukturen, über welche die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände konsultativ in den Gesetzgebungsprozess eingebunden waren, wurde oben bereits hingewiesen. Mindestens so wichtig wie diese verrechtlichten Beteiligungsmöglichkeiten waren jedoch die zahlreichen und schwer zu kartierenden Möglichkeiten der informellen Einflussnahme, welche sich den organisierten Interessen boten. Die Eliten aus Politik und

¹⁹³ Chapitre VI, Art. 54-65. Des sections et des commissions, in: Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg 1958 (Anm. 192), 63–67. Vgl. auch *Schroen*, 2008 (Anm. 159), 109–110. Für den westeuropäischen Gesamtkontext vgl. *Conway* 2002 (Anm. 103), 66.

¹⁹⁴ *Schroen*, 2008 (Anm. 159), 108. „Erst seit 1990 existiert ein Gesetz, wonach jeder Abgeordnete einen Referenten auf Teilzeitbasis einstellen kann. Die Sekretariate der Fraktionen sind klein, trotz ihrer weit reichenden Funktionen. 1966 wurden sie als Alternative zu einer staatlichen Parteienfinanzierung geschaffen.“

¹⁹⁵ *Conway* 2002 (Anm. 103), 75.

¹⁹⁶ Für Bildungshintergrund, Funktion und politische Laufbahn von Jean-Pierre Bùchler, dem langjährigen Leiter der Ministerialbürokratie im Landwirtschaftsministeriums vgl. etwa *Jean-Marie Majerus*, Die Partei und die Bauernorganisation, in: Trausch 2008 (Anm. 36), 627–674, hier: 640–641, 652–653. Ansonsten muss, in Ermangelung historischer Arbeiten, auf *Schroen*, 2008 (Anm. 159), 108. verwiesen werden. Für das westeuropäische Gesamtbild vgl. *Harold James*, Geschichte Europas im 20. Jahrhundert. Fall und Aufstieg 1914 - 2001, München 2004, 329.

¹⁹⁷ *Conway* 2002 (Anm. 103), 66.

Verbandswesen hielten auch jenseits der formellen Verhandlungsgremien enge Kontakte zueinander, wie Marc Schoentgen beispielhaft für die CSV der 1950er Jahre herausgearbeitet hat.¹⁹⁸ Die Tatsache, dass Einzelpersonen in Luxemburg oftmals zugleich Spitzenämter einer Partei und den ihr nahestehenden Verbänden besaßen, vermag einen Eindruck von den politischen Netzwerken zu vermitteln, in denen sich diese informellen Aushandlungsprozesse abspielten.¹⁹⁹

Seit den 1960er Jahren setzte sich zudem auch in Luxemburg die Annahme durch, gute Politik ließe sich vor allem durch die enge Ausrichtung des politischen Handelns an wissenschaftlichem Wissen erzielen.²⁰⁰

In Verbindung mit der Planungseuphorie des Jahrzehnts prägte dieser Denkansatz das gesellschaftliche Leben und hatte wichtige Auswirkungen auf die politischen, wirtschaftlichen und industriellen Organisationssysteme Westeuropas.²⁰¹ „While Tayloristic scientific management reorganised factories and bureaucracies, Keynesian economic management steered national economies. In the 1960s, the rationalisation trend extended even to politics in the form of the alleged and much debated ‚scientification of politics‘“, beschreibt etwa Peter Wagner diese Entwicklung.²⁰² Aus dieser fortschrittsoptimistischen Perspektive fand die Vorstellung, demokratisches Regieren würde auf längere Sicht an Bedeutung verlieren gegenüber Verfahren der effizienten Verwaltung, ihren Weg in die Diskurse von Politik und Öffentlichkeit.²⁰³ In der öffentlichen Verwaltung etablierte sich damit nach Kriegsende eine Kultur des

¹⁹⁸ *Schoentgen*, 2008 (Anm. 116), 313–315.

¹⁹⁹ So beschreibt etwa Ben Fayot die „organische Zusammenarbeit“ zwischen LSAP und der Gewerkschaftsbewegung anhand der folgenden Auflistung: „Starke Persönlichkeiten der Gewerkschaftsszene vertraten die LSAP in Kammer und Regierung, wie z. B. Verbandspräsident [der Fédération Nationale des Cheminots, Travailleurs du Transport, Fonctionnaires et Employés Luxembourgeois (FNCTTFEL), d. Verf.] Albert Bousser als Abgeordneter (seit 1946) und Transportminister (1964–68), Verbandspräsident Fons Hildgen als Abgeordneter (von 1964 an) und LSAP-Fraktionspräsident (1976–79); vom BMAV bzw. LAV Pierre Krier als Minister (1937 bis 1947), Nic Biever (1951 bis 1959, 1964 bis zu seinem Tode 1965)“, *Fayot*, 2009 (Anm. 146), 23. Für die vergleichbaren Verflechtungen bei den Parteien und Organisationen des katholisch-konservativen Milieus vgl. *Schoentgen*, 2008 (Anm. 116), 264.

²⁰⁰ Vgl. etwa *Ernest Muhlen*, Nos décisions politiques sont-elles efficaces?, in: *d'Lëtzebuerger Land*, 14.06.1968, 3–4.

²⁰¹ *Doering-Manteuffel/Raphael* 2008 (Anm. 11), 23–24, 57.

²⁰² *Peter Wagner*, The Anti-nuclear Movements in their Social Contexts: Society and Polity in Western Europe before and after 1970, in: *States and anti-nuclear movements*, hrsg. v. Helena Flam, Edinburgh 1994, 27–35, hier: 30.

²⁰³ *Nolte* 2012 (Anm. 51), 236. Dass dieser Befund auch auf den luxemburgischen Diskurs zutrifft, zeigt bereits ein oberflächlicher Blick auf die politischen Kontroversen der 1960er Jahre. So heißt es etwa in einem Zeitungsartikel vom September 1962 zum Thema der Gemeindefusionen: „Um dies [die Orientierung der Gemeindepolitik am Gemeinwohl, d. Verf.] möglich zu machen, müsste eine neue Aufteilung der Gemeinden nach rationalen, volkswirtschaftlichen und energietechnischen Grundsätzen erfolgen. Es würde weniger Bürgermeister und Schöffen geben, aber die Rationalisierung käme den Bürgern zugute. Darauf kommt es an, denn die Gemeinden sind schließlich für die Bürger da und nicht umgekehrt. Die Zusammenlegung mehrerer Gemeinden in eine würde es erlauben, die absolut notwendige Verwaltungsinfrastruktur zu schaffen, die heute dem Bürger, der nicht alle Gesetze, Elemente und Verordnungen kennen kann, zur Verfügung stehen muss. Das wenigste aber was man an Rationalisierung noch vor den Wahlen von 1968 fordern kann, und was ein ganz kleiner erster Schritt zu einer Reform wäre, ist die

Durchregierens, welche die politische Entscheidungsfindung von der Mitbestimmung der Bevölkerung weitgehend abschirmte.²⁰⁴ Die strukturellen Defizite dieses Demokratietyps erscheinen aus heutiger Sicht beträchtlich. Er führte nicht nur zu bürokratischer Ineffizienz und fehlender Transparenz,²⁰⁵ sondern auch zu einem Verkümmern des aktiven bürgerschaftlichen Engagements: Die politische Teilhabe des Bürgers sollte der Legitimation, weniger der inhaltlichen Mitgestaltung demokratischer Politik dienen. Während historische Arbeiten zu diesem Thema für Luxemburg bislang nicht vorliegen, liefert der Blick auf die Methoden der Verwaltung zur Umsetzung der Planungsvorhaben auf dem Kirchberg Anfang der 1960er Jahre reichlich Anschauungsmaterial. Verfahren zur Information und Konsultation der Betroffenen entsprachen nicht der zeitgenössischen Planungskultur; stattdessen versuchte man, widerspenstige Eigentümer mit Gesetzesreformen zur erleichterten Grundstücksenteignung unter Druck zu setzen. Die Bezeichnung dieser Praktiken in den Medien – „Staatswillkür“ und „staatliche Eigentumshascherei“ gehörten zu den geläufigen Vokabeln – zeugen bereits von einem wachsenden Unbehagen an den ausgreifenden Planungsentwürfen der Politik.²⁰⁶ Anders als in den 1970er Jahren blieben die Protestartikulationen aber noch auf den kleinen Kreis der betroffenen Grundstückseigentümer beschränkt und griffen nicht auf breitere Bevölkerungsgruppen über.

2.5. Norm und Wirklichkeit der politischen Partizipation im Nachkriegsmodell der Demokratie

Die stark begrenzten Partizipationsmöglichkeiten, welche sich hiermit andeuten, stellen ein weiteres Kernmerkmal der Nachkriegsdemokratie dar. Der Siegeszug des allgemeinen Wahlrechts in den weitesten Teilen Westeuropas darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die aktive Teilhabe am Politischen für die meisten Bürger im regelmäßigen Gang zur Wahlurne erschöpfte. „Once their right to vote had been exercised, the people were expected to retreat from the political stage and allow their representatives to act in their name“, bringt Martin Conway dieses Merkmal der westeuropäischen Nachkriegsdemokratie auf den Punkt. „Democratic accountability, mass petitioning and still less the unstructured and dangerous actions of crowds did not form part of the ethos of postwar politics.“²⁰⁷ Umso größer war die

Abschaffung der Gemeindesektionen mit ihren eigenen Vertretern“, *r. t.*, Die Gemeinden in der heutigen Zeit. Probleme der Zeit, in: Escher Tageblatt, 08.09.1962, 3, hier: 3.

²⁰⁴ Conway 2002 (Anm. 103), 66.

²⁰⁵ Schmidt, 2010 (Anm. 186), 369.

²⁰⁶ Vgl. etwa Zum Skandalfall Kirchberg, in: Escher Tageblatt, 08.09.1962, 3.

²⁰⁷ Conway 2002 (Anm. 103), 66; vgl. auch Nolte 2012 (Anm. 51), 290–292; Mark Mazower, Dark continent. Europe's twentieth century, New York 1999, 11.

legitimatorische Last, welche auf der Institution der demokratischen Wahl ruhte: Wo sich die aktive Partizipation der Bürger am politischen Prozess weitestgehend auf die Stimmabgabe beschränkte, musste diese Institution im Alleingang das demokratische Versprechen auf Volkssouveränität einlösen.²⁰⁸ Fast zwangsläufig wurde das Wählen damit während der 1950er und 1960er Jahre zur Projektionsfläche eines breiten Panoramas an zeitgenössischen Vorstellungen von demokratischer Gesellschaft, bürgerlicher Tugend, politischer Legitimität und Vielem mehr. Über die Analyse der historischen Kommunikation im Umfeld von Parlaments- und Kommunalwahlen wird Kapitel 3.2 des Hauptteils zeigen, dass dieses auf die Institution der Wahl fokussierte Demokratiemodell der Entfaltung einer Kultur des aktiven, bürgerschaftlichen Engagements enge Grenzen setzte.

Dabei wäre es verkehrt, für die beiden Nachkriegsjahrzehnte das Bild eines von politischer Apathie geprägten Westeuropas zu zeichnen.²⁰⁹ Die Bürger sehnten sich zwar, nach den Entbehrungen der Kriegszeit, in erster Linie nach Normalität und Stabilität, zogen sich jedoch deswegen nicht kollektiv ins Privatleben zurück. Durch ihre Mitgliedschaft in den Organisationen des luxemburgischen Partei- und Verbandswesens hatten sie Anteil am politischen Leben und Zugang zu einer Reihe von Partizipationsmöglichkeiten. Die Strukturen der parteiinternen Mitbestimmung der CSV vermögen dies zu verdeutlichen und werden im weiteren Verlauf exemplarisch dargestellt, da sie im Vergleich mit den übrigen luxemburgischen Parteiorganisationen in dieser Hinsicht wesentlich besser erforscht sind. Mitte der 1950er Jahre verfügte die CSV über mehr als 5000 Mitglieder, deren Basis sich im Jahre 1957 auf Ebene von 168 lokalen Sektionen organisierte.²¹⁰ Diese Struktur stellte einen markanten Bruch mit dem Parteiapparat der Rechtspartei aus der ersten Jahrhunderthälfte dar, die über keinerlei kommunale Organisationsebene verfügte hatte und ungleich hierarchischer auf die nationalen Gremien ausgerichtet war.²¹¹ Zumindest in der Theorie hatten die Lokalsektionen, zu deren Aufgaben etwa das Aufstellen der Listen für die Gemeindewahlen gehörte, die Partizipationsmöglichkeiten der Basis damit gestärkt. In den frühen 1950er Jahren entstanden innerhalb der Partei zudem zwei neue Unterorganisationen. Den Beginn dieser Entwicklung markierte die Gründung der „Section Féminine“ (SF, später „Christlich-soziale Frauen“/CSF) am 27. November 1952, in der sich jedoch gegen Ende der 1950er Jahre erst ca. 500

²⁰⁸ Vgl. hierzu ausführlich *Rosanvallon/Laugstien* 2010 (Anm. 25).

²⁰⁹ Insgesamt hatte die Kriegserfahrung, etwa in Frankreich, die Identifikation mit demokratischen Werten sogar tendenziell gestärkt. Vgl. für Frankreich etwa *Jean-Pierre Azéma/François Bédarida/Denis Peschanski/Henry Rousso*, *Le régime de Vichy et les Français*, Paris 1992, 89.

²¹⁰ *Schoentgen*, 2008 (Anm. 116), 271–275.

²¹¹ *Ebd.*, 260–263.

Mitglieder organisiert hatten.²¹² Die Gründung der „Section des Jeunes“ (SdJ, später „Christlich-soziale Jugend“/CSJ) folgte am 13. Dezember 1953.²¹³ Mit Blick auf die Integration des Parteinachwuchses schloss die CSV damit Anfang der 1950er Jahre zur Konkurrenz auf, die bereits in der Vorkriegszeit Jugendorganisationen aufgestellt hatte.²¹⁴ Das Manifest, welches die SdJ auf ihrem Gründungskongress verabschiedete und eine Reihe von Forderungen mit Bezug auf die spezifischen Bedürfnisse der arbeitenden und studierenden Jugend enthielt, veranschaulicht beispielhaft die strukturellen Auswirkungen dieser neuen Organisationsformen. Sie schufen die Voraussetzung für eine Aufwertung jener geschlechtlich oder altersmäßig konstituierten Partikularinteressen, die sich in den kommenden Jahrzehnten zunehmend selbstbewusst für einen Ausbau ihrer parteiinternen Mitspracherechte einsetzten.

Die tatsächlichen Partizipationsmöglichkeiten, welche sich dem einfachen Mitglied innerhalb der CSV boten, waren allerdings begrenzt. Sieht man von der Wahlkampfhilfe ab, die eher dem weiten Feld der „politischen Arbeit“ als der politischen Partizipation im eigentlichen Sinne zugeordnet werden muss, beschränkte sich das Engagement des einfachen Parteimitglieds vor allem auf die Teilnahme an Versammlungen und Kongressen auf den verschiedenen Ebenen der Parteihierarchie.²¹⁵ Die konkreten Mitbestimmungsmöglichkeiten, welche sich in diesem Kontext boten, waren stark limitiert: Während es etwa den Lokal- und Bezirkssektionen zukam, die Listen für die Kommunal- bzw. Legislativwahlen aufzustellen, blieb es der Parteispitze letzten Endes vorbehalten, diese abzusegnen.²¹⁶ Die regelmäßigen Konflikte, welche sich in den 1950er Jahren an der Aufstellung der Listen entzündeten, zeugen davon, dass die Parteiführung von diesem Recht Gebrauch machte und die Mitbestimmung der Basis in ihre Schranken wies.²¹⁷ Dass die Parteistatuten vom Dezember 1946 die Bedeutung der lokalen und regionalen

²¹² J. P. Kraemer, Politische Kultur und Organisation des CSV, in: Trausch 2008 (Anm. 36), 741–792, hier: 772; Schoentgen, 2008 (Anm. 116), 276–281.

²¹³ Kraemer, 2008 (Anm. 212), 779.

²¹⁴ Schoentgen, 2008 (Anm. 116), 281–283.

²¹⁵ In welchem Ausmaß die Basis auf solchen Veranstaltungen an der innerparteilichen Willensbildung mitwirken konnte, schildert Jean-Pierre Kraemer am Beispiel der CSV-Nationalkongresse: „In der Regel begnügen sich die Delegierten damit, die Referate der Spitzenpolitiker mit mehr oder weniger starkem Applaus zu quittieren. Die Grundlinien der Politik werden von der Parteispitze sachkundig vorgetragen und von der Basis, wenn auch nicht immer ohne Murren, per Akklamation gutgeheißen. Auf den Punkt gebracht: In der CSV liegt die Macht theoretisch bei der Parteibasis, in Wirklichkeit jedoch überwiegend bei den obersten Mandatsträgern“, Kraemer, 2008 (Anm. 212), 747–750. Vgl. auch André Grosbusch, Bewährung, Abnutzung und Erneuerung. Die CSV der sechziger und siebziger Jahre, in: Trausch 2008 (Anm. 36), 329–397, hier: 338.

²¹⁶ Schoentgen, 2008 (Anm. 116), 260–263, 308.

²¹⁷ Ebd., 265.

Interessen aufgewertet hatte, darf somit nicht über die nach wie vor starke Machtkonzentration in den nationalen Gremien hinwegtäuschen. Wenn im Jahr 1957 bloß 76 von 168 Lokalsektionen einen Delegierten auf den Nationalkongress der CSV entsandten, verleiht dies einen Eindruck von der Frustration einer Parteibasis, die nicht den Glauben hatte, innerhalb ihrer Partei inhaltliche Impulse setzen zu können.²¹⁸

Weitere Belege liefern die parteiinternen Diskussionen, die nach dem schlechten Wahlergebnis von 1959 aufkamen. Neben programmatischer Kritik waren an der Basis auch zahlreiche Beschwerden über die starren Hierarchien und Entscheidungsstrukturen der Partei zu vernehmen. Insbesondere die SF und die SdJ wollten sich offenbar nicht länger auf das Absegnen fertiger Programme und Beschlüsse beschränken, welche die Parteispitze zuvor im kleinen Kreis ausgearbeitet hatte.²¹⁹ Die Klagen waren durchaus berechtigt, denn die Gründung der Frauen- und Jugendorganisationen Anfang der 1950er Jahre hatte bislang keineswegs zu einer merklichen Ausweitung der innerparteilichen Partizipationsmöglichkeiten ihrer Mitglieder geführt. Mit ihren kritischen Stellungnahmen zu Fragen des Wahl- und Parteiprogramms stieß die SdJ bei den Parteispitzen auf offenen Widerstand; statt inhaltlicher Mitarbeit erhoffte man sich von der Jugendorganisation vor allem Hilfe bei der Mobilisierung jüngerer Wählergruppen. Dass man zu diesem Zwecke nicht bereit war, Mitglieder der SdJ auf die Wahllisten zu setzen, verdeutlicht die eng begrenzten Partizipationschancen der Parteijugend: Bei den Legislativwahlen von 1954 standen ganze vier Kandidaten zur Wahl, die jünger als 36 Jahre waren.²²⁰ Noch deutlicher zeigt sich dieses Bild im Falle der innerparteilichen Mitbestimmung von Frauen: Auch Jahre nach Gründung der SF spielten diese als aktive Parteimitglieder, selbst auf kommunaler Ebene, kaum eine Rolle.²²¹ Ihre Aktivitäten beschränkten sich weitestgehend auf die Mithilfe im Wahlkampf und die – mäßig erfolgreiche – Rekrutierung von neuen, weiblichen Parteimitgliedern. In einer Partei, deren Rollenbilder selbst im Kontext der 1950er Jahre als konservativ gelten können, hatten es Frauen offenbar schwer, als politisch aktive Subjekte anerkannt zu werden.²²² Männlich dominierte Parteistrukturen – der Frauenanteil in der Partei stieg während der 1950er Jahre nie über 10% – und fehlende politische Ambitionen der CSV-Frauen verstärkten sich wechselseitig und führten zu einem beinahe gänzlichen Ausschluss der weiblichen Mitglieder von der innerparteilichen Willensbildung. Erst gegen Ende der 1950er Jahre begann die SF, allmählich offensiver für ihre

²¹⁸ Ebd., 275.

²¹⁹ Grosbusch, 2008 (Anm. 215), 332–334.

²²⁰ Schoentgen, 2008 (Anm. 116), 284–286.

²²¹ Hellinghausen, 2009 (Anm. 133), 183.

²²² Ebd.

Forderungen einzutreten.²²³ Dennoch sollte es bis 1967 dauern, als mit Madeleine Frieden-Kinnen (CSV) die erste Frau der Nachkriegsgeschichte Mitglied eines Regierungskabinetts wurde.²²⁴

Ähnliche Strukturen prägten die verbandsinterne Mitbestimmung im LCGB. Als intermediäre Großorganisation aggregierte und artikulierte er – in Arbeitsteilung mit der CSV – die Interessen wichtiger sozialer Gruppen des katholisch-ländlichen Milieus und organisierte deren politische Partizipation. Auf der Ebene ihrer internen Entscheidungsstrukturen wiesen beide Organisationen deutliche Parallelen zueinander auf, weshalb die nachfolgenden Ausführungen knapper ausfallen dürfen.

Die Basis des LCGB war, ähnlich der CSV-Basis, in Lokalsektionen organisiert, welche die Arbeiter einzelner Ortschaften oder Regionen umfasste.²²⁵ Eine eigene Frauensektion hatte sich 1937 gegründet, war nach dem Krieg aber nicht wieder aufgebaut worden.²²⁶ Erst 1975 sollte die Gründung einer eigenen Jugendsektion („Luxemburgische Christliche Gewerkschaftsjugend“) erfolgen.²²⁷ In den Jahren davor hatte die luxemburgische Filiale der „Jeunesse ouvrière chrétienne“ (JOC) diese Funktion eingenommen, war aber aufgrund ihrer linkskatholischen Ausrichtung bisweilen mit dem LCGB in Konflikt geraten.²²⁸ Die Entscheidungszentren der Gewerkschaft waren derweil auf der nationalen Ebene angesiedelt.²²⁹ Neben dem fünfjährlich stattfindenden Nationalkongress spielte hier vor allem der Zentralvorstand eine wichtige Rolle, der den Abschluss von Tarifverträgen genehmigen musste.²³⁰ Die aktive Partizipation des einfachen Gewerkschaftsmitglieds erfolgte dementsprechend, ähnlich wie im Falle der CSV, primär auf Ebene der Lokalsektionen. Deren innere Angelegenheiten wurden von den Mitgliedern zu einem gewissen Grade gemeinsam entschieden und verwaltet: Auf den jährlich stattfindenden Generalversammlungen war jedes Mitglied berechtigt, bei der Wahl des Sektionsvorstands seine Stimme abzugeben und sich an den Diskussionen über die Planung des kommenden Geschäftsjahres zu beteiligen.²³¹ Ein wichtiges, wiederkehrendes Ereignis waren zudem die jährlichen Demonstrationen am Tag der Arbeit, zu denen der LCGB seine Mitglieder über die Gewerkschaftszeitung und das Luxemburger Wort mobilisierte.

²²³ *Schoentgen*, 2008 (Anm. 116), 279–281.

²²⁴ *Hellinghausen*, 2009 (Anm. 133), 185.

²²⁵ Letzeburger Chreschtliche Gewerkschaftsbond, Statuten vom 1. Februar 1962, Luxemburg 1962, 16–17.

²²⁶ *Robert Weber*, Der Verband der christlichen Arbeiterinnen, in: *Weber* 1999 (Anm. 34), 81–89, hier: 89.

²²⁷ *André Grosbusch*, Un siècle de mouvement de jeunesse, in: *Gerges* 1989 (Anm. 126), 270–284, hier: 283.

²²⁸ *Ebd.*, 279.

²²⁹ Letzeburger Chreschtliche Gewerkschaftsbond 1962 (Anm. 225), 22–30.

²³⁰ *Ebd.*, 19.

²³¹ *Ebd.*, 16–17.

Davon abgesehen spielte die Basis kaum eine aktive Rolle im Gewerkschaftsleben. Streiks, bei denen sie auf Betriebsebene mobilisiert wurde und eine aktive Rolle im Arbeitskampf spielte, waren die Ausnahme.²³² Durch ihre Integration in das neokorporatistische System der Konsensfindung konzentrierten sich die luxemburgischen Gewerkschaften, mit Ausnahme des kommunistischen FLA, vor allem auf Vertragsverhandlungen. Der LCGB hatte zu diesem Zweck eigene Berufsverbände geschaffen, deren Vorstände die Verhandlungen mit den Arbeitgebern führten.²³³ Unmittelbaren Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der siebenköpfigen Vorstandsvorstände konnte das einfache Mitglied nicht ausüben: Der Verbandstag, auf welchem die Wahl des Vorstands erfolgte, war ein Delegiertenkongress.²³⁴ An den Vertragsverhandlungen hatte die Gewerkschaftsbasis damit nur insofern Anteil, als sie mit ihren Forderungen durch die Verbandsexekutive vertreten wurde. Eigenmächtige Aktionen – insbesondere in Lohnangelegenheiten – waren den Lokalsektionen durch die Statuten ausdrücklich untersagt, ihre Funktion bestand in der Mitgliederrekrutierung und der „Ausführung der Gewerkschaftsbeschlüsse“.²³⁵ Die verbandsinternen Mitspracherechte der Basis und ihre Bedeutung als Machtressource der Verbandsführung in den Vertragsverhandlungen standen somit in keinem Verhältnis zueinander.²³⁶

Sowohl die CSV als auch der LCGB waren ferner mit einem breit ausdifferenzierten Netzwerk an katholischen Vereinen personell und organisatorisch verwoben. Einige von ihnen, wie die Marianische Kongregation und die katholische Pfadfinderbewegung, sahen sich vornehmlich der Seelsorge und der Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder verpflichtet und können daher nicht als „politische“ Vereine gewertet werden.²³⁷ Andere nahmen die Gestalt regelrechter Interessenverbände an, bei denen die religiöse Bildung der Mitglieder ein Stück in den Hintergrund trat. Als Beispiel kann die ALUC angeführt werden, eine katholische Studentenvereinigung mit bemerkenswertem Einfluss auf das intellektuelle und politische Leben der 1950er und 1960er Jahre.²³⁸ Die große Mehrheit der katholischen Vereine, viele davon in der Katholischen Aktion organisiert,²³⁹ waren zwischen diesen beiden Polen angesiedelt, betätigten sich gleichermaßen auf politischem Felde wie auch in der Seelsorge und der religiösen Laienbildung.

²³² *Jean-Marie Majerus*, Die Wiederbelebung des LCGB nach dem 2. Weltkrieg, in: Weber 1999 (Anm. 34), 91–110, hier: 104–105.

²³³ Letzeburger Chreschtleche Gewerkschaftsbond 1962 (Anm. 225), 18–19.

²³⁴ Ebd., 19–22.

²³⁵ Ebd., 17.

²³⁶ Für die politikwissenschaftliche Forschung der 1960er Jahre in diesem Zusammenhang vgl. *Thomas Ellwein*, Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, 2., überarb. u. erw. Aufl., Köln, Opladen 1965, 117.

²³⁷ *Paul Margue*, Partei und katholische Vereine, in: Trausch 2008 (Anm. 36), 503–548, hier: 509–510, 539–540.

²³⁸ *Grosbusch*, 1989 (Anm. 227), 276.

²³⁹ *Margue*, 2008 (Anm. 237), 544–546; *Hellinghausen*, 1999 (Anm. 139), 86–88.

Unabhängig vom „politischen“ Charakter seiner einzelnen Exponenten trug das katholische Vereinswesen jedoch insgesamt zur Herausbildung einer stabilen CSV-Stammwählerschaft bei, was erneut die enge Verflochtenheit der verschiedenen Organisationen innerhalb des katholischen Milieus verdeutlicht.²⁴⁰ Erst ab Ende der 1950er Jahre verlor das katholische Vereinswesen in dieser Hinsicht allmählich an Bedeutung. Gleiches gilt für die Rolle der Vereine als Nachwuchsschmiede der CSV. Zwar waren auch noch in den 1960er Jahren viele CSV-Funktionäre in die Netzwerke des katholischen Vereinswesens eingebunden, das aktive Engagement in den Strukturen und Unterorganisationen der Partei selbst wurde für die politische Karriereplanung jedoch entscheidender.²⁴¹

2.6. Zwischenfazit

Die luxemburgische Demokratie im Zeitalter der westeuropäischen *trente glorieuses* wurde damit anhand von vier Kernmerkmalen beschrieben. Ihre zentrale Institution war – erstens – der Parlamentarismus. Die Funktion der frei gewählten Kammer als Kontrollöffentlichkeit, in der sich die Regierung gegenüber der parlamentarischen Opposition zu rechtfertigen hatte, leistete einen wichtigen Beitrag zu jener Legitimation, auf welche die liberale Demokratie nach Kriegsende so dringend angewiesen war. Der große Einfluss organisierter Interessen konnte als zweites Merkmal der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie beschrieben werden. Über ein zunehmend komplexes System an neokorporativen Institutionen wurden Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände wirksam in den Gesetzgebungsprozess eingebunden. Als drittes Merkmal der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie konnte sodann ihre starke *Output*-Orientierung herausgestellt werden: Die effektive Ausarbeitung und Umsetzung von Planungsentwürfen genossen in ihrem Selbstverständnis einen höheren Stellenwert als die wirksame politische Einbeziehung der betroffenen Bürger. Zwar manifestierte sich in den 1960er Jahren noch kein protesthafter Widerstand gegen die ausgreifenden Planungsszenarien von Politik und Verwaltung; ein wachsendes Unbehagen an der Distanz zwischen Regierenden und Regierten deutete sich jedoch bereits an. Als viertes Merkmal der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie wurde deshalb auf die begrenzten Partizipationsmöglichkeiten hingewiesen, die dem einfachen Bürger zur Verfügung standen. Außerhalb der fünfjährlich abgehaltenen Wahlen boten sich dem Einzelnen kaum Gelegenheiten, politisch wirksam zu werden. Die Mitgliedschaft in Parteien und Verbänden eröffnete zwar die Möglichkeit, über bestimmte Verfahren an der verbandsinternen Willensbildung teilzuhaben. Eine Betrachtung der historischen Praxis zeigt jedoch, dass

²⁴⁰ Schoentgen, 2008 (Anm. 116), 253; Margue, 2008 (Anm. 237), 504.

²⁴¹ Schoentgen, 2008 (Anm. 116), 253–254.

hierbei für das einfache (und insbesondere für das junge oder weibliche) Verbandsmitglied weniger eine mitbestimmende, als vielmehr eine ausführende und legitimierende Rolle vorgesehen war.

3. Die Teilhabe am Politischen – Diskurse, Praktiken, Institutionen zwischen 1960 und 1990

Um einen Überblick über die Voraussetzungen der politischen Partizipation im Rahmen der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie zu vermitteln, haben sich die Ausführungen im vorangegangenen Kapitel hauptsächlich auf institutionelle Arrangements und Formen kollektiven Handelns konzentriert. Die Kapitel des nun folgenden Hauptteils werden solche Strukturzusammenhänge weiterhin im Blick behalten, sich zu ihrer Analyse jedoch von diskursgeschichtlichen Fragestellungen leiten lassen. Dieser Vorgehensweise liegt die bereits in der Einleitung formulierte Überzeugung zugrunde, dass sich die Geschichte der politischen Partizipation nicht aufteilen lässt in eine Strukturgeschichte demokratischer Institutionen einerseits, und eine Diskursgeschichte von politischen Erzählungen, Ordnungsvorstellungen und Deutungsmustern andererseits. Beide Ebenen waren auf komplexe Weise miteinander verschränkt und brachten erst in ihrem Zusammenspiel die erfahrbare, mit Bedeutung aufgeladene „Partizipationswirklichkeit“ historischer Gesellschaften hervor.

3.1. Den Streik definieren, das Streiken regieren

Als erste Fallstudie des Hauptteils wird sich dieses Kapitel auf das Diskursgeschehen vom Herbst 1962 konzentrieren. Die Neuverhandlung der Kollektivverträge in der Eisenindustrie war während einiger Wochen das innenpolitisch bestimmende Thema. Schon Wochen vor den eigentlichen Verhandlungen wurde in den Medien kontrovers über die Beziehungen zwischen den Interessenverbänden und dem luxemburgischen Staat diskutiert. Vorstellungen von „politischer Verantwortung“, „staatlicher Autorität“ und „Gemeinwohl“ bildeten die zentralen Konzepte, welche zur Verständigung über die politische Teilhabe der sozio-ökonomischen Großorganisationen herangezogen wurden. Weitere Anstöße erhielt diese Diskussion in den folgenden Wochen dann weniger von den Vertragsverhandlungen selbst als vielmehr von einer Streikbewegung überwiegend kommunistischer Arbeiter, die auf Arbed-Belval zwei wilde Arbeitsniederlegungen durchführten. Diese enge zeitliche Abfolge eröffnet die Möglichkeit, die normativ aufgeladenen Argumente und Erzählungen aus dem Vorfeld der Vertragsverhandlungen mit den scharfen Kontroversen zu kontrastieren, welche der illegale Streik vom 23.-25. Oktober 1962 hervorrief. Dieses Vorgehen wird gegen Ende des Kapitels nicht zuletzt Schlüsse darüber zulassen, wie sich der Ausbruch eines Protestereignisses situativ auf die Verwendung einzelner Erzähl- und Deutungsmuster auswirkte.

3.1.1. Politische Partizipation und die Herstellung des „Gemeinwohls“

„Der Druck der Gruppen auf die Parlamente und auf die Exekutive hat in beängstigender Weise zugenommen. Eine Reform und Erneuerung des gesamten Gewaltengefüges ist deshalb unausweichlich.“²⁴² Diese Diagnose, formuliert von Marcel Fischbach²⁴³ in einem Leitartikel des „Luxemburger Worts“ vom 25. August 1962, steht symptomatisch für den Deutungsrahmen der Regierungsparteien sowie der ihnen nahestehenden Medien im Kontext der Diskussionen um die Beziehungen zwischen Staat und Verbänden in den frühen 1960er Jahren. Die historische Entwicklung, auf welche Fischbach damit Bezug nahm, reicht in ihren Wurzeln bis weit in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück und ist an anderer Stelle²⁴⁴ bereits ausführlich dargelegt worden. 1924 waren mit den Berufskammern erste korporative Institutionen entstanden, über welche Vertreter der Berufsgruppen in die legislative Arbeit eingebunden werden sollten. 1936 folgten die rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften und die Einrichtung eines paritätisch besetzten *Conseil National du Travail*, welcher unter Vorsitz der Regierung bei Konflikten zwischen Arbeitern und Patronat vermitteln und das Ausbrechen von Arbeitskämpfen verhindern sollte. In den darauffolgenden Jahren wurden im Rahmen dieser Institution die ersten Kollektivverträge geschlossen.²⁴⁵ Nach Ende der deutschen Besatzung ließ man den *Conseil National du Travail* in seiner ursprünglichen Form nicht wiedereinrichten; seine konsultativen Funktionen übernahm fortan die neu gegründete *Conférence Nationale du Travail* (CNT). Nach einer kurzen Übergangszeit entstand daneben bereits 1945 das *Office National de Conciliation* (ONC), in dessen Kommissionen fortan die Vertragsverhandlungen zwischen den Tarifparteien stattfinden sollten.²⁴⁶ Ein legaler Streik setzte von nun an voraus, dass im Vorfeld ein Schlichtungsverfahren vor dem ONC

²⁴² Marcel Fischbach, Das organische Staatsproblem, in: Luxemburger Wort, 25.08.1962, 1, hier: 1.

²⁴³ Hinter dem Autorenkürzel „M.F.“, mit dem der zitierte Artikel unterzeichnet ist, verbarg sich der spätere Verteidigungsmister Marcel Fischbach (CSV), der im fraglichen Zeitraum „Wort“-Redakteur und Parlamentsabgeordneter in Personalunion war. Wichtigstes Indiz hierfür ist neben den zutreffenden Initialen der Befund, dass das Autorenkürzel „M.F.“ genau in dem Jahr (1964) aus den Leitartikeln des „Luxemburger Worts“ verschwindet, als Fischbach seine Tätigkeit als Redakteur aufgab, vgl. Georges Hellinghausen, Partei, Kirche und "Luxemburger Wort", in: Trausch 2008 (Anm. 36), 549–626, hier: 527.

²⁴⁴ S. Kapitel 2.3.

²⁴⁵ Den Beginn machten die Kollektivverträge für die Minen- (28.07.1936) und Fabrikarbeiter (13.08.1936) der Großindustrie, vgl. Scuto, 1999 (Anm. 10), 133.

²⁴⁶ Clément 2012 (Anm. 35), 79. Als erster Kollektivvertrag der Nachkriegsgeschichte wurde dort 1947 zwischen den Arbeitgebern der Metallindustrie und den Vertragsgewerkschaften (LAV und LCGB) ein neuer Vertrag ausgehandelt, vgl. Scuto, 1999 (Anm. 10), 133.

gescheitert war. Aus dem unreglementierten Arbeitskampf der Vorkriegszeit war damit ein wichtiges und im hohen Maße verrechtlichtes Feld des politischen Interessenausgleichs entstanden.

Die Ereignisse aus der zweiten Jahreshälfte 1962 zeugen jedoch davon, auf welcher instabiler Legitimationsgrundlage die politische Teilhabe der organisierten Interessen nach wie vor stand. So waren es denn auch zunächst keine Streiks oder Protestkundgebungen, welche die Staat-Verbände-Beziehungen ab August 1962 in den Fokus einer kritischen Debatte rückten, sondern lediglich die anstehende Neuverhandlung der Kollektivverträge für die Berg- und Hüttenarbeiter. Offiziell gekündigt wurden die Verträge zwar erst zum 1. Oktober 1962,²⁴⁷ doch bereits in den Wochen davor mehrten sich die Stimmen, welche sich in den luxemburgischen Tages- und Wochenzeitungen auf unterschiedliche Weise zur politischen Partizipation der organisierten Interessen einließen.

Der politische Einfluss von Gewerkschaften wurde dabei nicht allein hinsichtlich seiner eventuellen Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie thematisiert, sondern in einen breiteren politischen Diskurs über das Wesen der luxemburgischen Demokratie eingebettet. Einen gebündelten Einblick in die diesbezüglichen Ordnungsvorstellungen des konservativ-liberalen Regierungslagers gibt Marcel Fischbach in einem Leitartikel für das „Luxemburger Wort“ vom 28. September 1962:

„Eine Demokratie ist nach unsern [sic] Begriffen ein Staat, in dem jeder seine freie Meinung bekunden und sich mit derselben dem Volke stellen darf. Wo auf Grund dieser Meinungsverschiedenheiten Parteien sich bilden und Syndikate sich organisieren dürfen. Wo die Meinung der Majorität dem Staatsgeschehen den Stempel aufdrückt. Wo dem Volke periodisch Gelegenheit geboten wird, zu sagen, wo die Majorität steht, wie sie denkt und was sie wünscht. Wo auch die Minorität ihre Stimme hat und aktiv über die Parlamente an der Gestaltung des Staates mitwirken darf, sei es nur, indem sie bestimmte Zustände geißelt und in aller Öffentlichkeit kritisiert.“²⁴⁸

Die Vorstellung von „Demokratie“, wie sie sich hier abzeichnet, ist eindeutig staatszentriert und distanziert sich von Konzeptionen der Demokratie als Gesellschaftsform. Die Existenz von Gewerkschaften wird ausdrücklich als Bestandteil dieses Demokratiemodells genannt, ihre politischen Funktionen und Kompetenzen jedoch finden mit keinem Wort Erwähnung. Die Bürger müssen sich gewerkschaftlich organisieren dürfen; ob und wie stark die Gewerkschaften anschließend in die

²⁴⁷ Entschliessung, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 22.09.1962, 1–3.

²⁴⁸ *Marcel Fischbach*, *Versuche mit der Demokratie*, in: *Luxemburger Wort*, 28.09.1962, 1, hier: 1.

Gesetzgebung eingebunden werden, erscheint nebensächlich.²⁴⁹ Wesentlich mehr Gewicht legt der Autor auf die Institutionen des liberal-demokratischen Staates, deren Nennung die „Syndikate“ im Text einrahmt und hinsichtlich ihrer Bedeutung als Merkmal einer legitimen Demokratie relativiert: die Parteien, der Parlamentarismus, der demokratische Mehrheitsentscheid sowie das aktive und passive Wahlrecht. Das klare Bekenntnis zum Verbandspluralismus wird somit von jeder wirtschaftsdemokratischen Semantik gelöst und stattdessen geknüpft an eine Bekräftigung des parlamentarisch-repräsentativen Partizipationsregimes. Gewerkschaften hätten ihren festen Platz im institutionellen Gefüge der Demokratie, doch ihre Partizipation dürfe sich keinesfalls stärker auf politische Entscheidungen auswirken als die Stimmabgabe der Wähler. In einer abgewandelten Form taucht dieser Ordnungsentwurf auch im Text eines anonymen Kolumnisten des „Lëtzebuenger Land“ auf.²⁵⁰ In beiden Quellen zeichnet sich damit eine Hierarchisierung ab, welche die politische Teilhabe des „Volkes“ in legitimatorischer Hinsicht über der Teilhabe der „Syndikate“ platzierte.

Bei dem Versuch zu ergründen, woher diese Abstufung ihre Plausibilität bezog, stößt man in den Texten vom Herbst 1962 auf eine starke Assoziation zwischen der Vorstellung einer legitimierenden Partizipation und Begriffen aus dem Wortfeld des „Gemeinwohls“. So erklärte etwa der oben zitierte Kolumnist im „Lëtzebuenger Land“ vom 31. August, die Mitbestimmungsansprüche der Verbände seien „an sich legitim und widersprechen nicht den demokratischen Prinzipien und Gepflogenheiten.“²⁵¹ Unmittelbar darauf folgt im Text jedoch eine wichtige Einschränkung, wenn der Autor warnend ergänzt, eine „Krise“ könne

²⁴⁹ Diese Sichtweise prägt auch den Text des anonymen Kolumnisten im DP-nahen „Lëtzebuenger Land“, wobei hier bereits auf die potentiellen Gefahren der „legitim[en]“ Partizipation der Verbände hingewiesen wird, vgl. Institutionelles, in: d'Lëtzebuenger Land, 31.08.1962, 1–2, hier: 1.

²⁵⁰ Vgl. ebd., 1–2, wo der Autor die Institution der gewählten Berufskammern dafür lobt, dass sie dem politischen Einfluss der Gewerkschaften eine demokratische Legitimität verliehen: So habe in Luxemburg „jeder Stand, mit Ausnahme der freien Berufe, seine Berufskammer. Das ist eine öffentlich-rechtliche auf demokratischer Basis gewählte Berufsvertretung, welcher die Gesetzgebung die Mittel sichert, durch Abgabe von Gutachten legitimen Einfluß auf die Entscheidungen der Regierung und des Parlamentes zu nehmen.“ Anders als im Texte Fischbachs, in welchem von institutionalisierten Mitspracherechten der Gewerkschaften an keiner Stelle die Rede ist, wird damit das Wirken der Berufskammern als legitime Form der politischen Einflussnahme gewertet. Entscheidend ist jedoch vielmehr, wie auch hier das wirtschaftsdemokratische dem liberal-demokratischen Moment untergeordnet wird: Ausschlaggebend für die positive Bewertung der Berufskammern war für den „Land“-Kolumnisten, dass ihre Mitglieder keinen direkten Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen, sondern der Regierung und dem Parlament lediglich konsultativ zuarbeiten. Dass die politische Einbindung der Gewerkschaften zu politischen Beschlüssen führen könne, welche dem im Wahlakt artikulierten Willen des souveränen Volkes widersprechen, war für den Autor der Kolumne damit ausgeschlossen. Ferner seien die Mitglieder der Berufskammern, wenngleich allesamt Mitglieder der großen Interessenverbände, von der Bevölkerung demokratisch gewählt. Der Einfluss eines einzelnen Verbands innerhalb der Kammern hing damit nicht von seiner Mitgliederstärke oder dem Beziehungsnetzwerk seiner Funktionäre ab, sondern allein vom Wählerwillen.

²⁵¹ Ebd., 1.

entstehen, „wenn die Staatsorgane sich unter Druck setzen lassen, wenn sie unter diesem Druck Partikularinteressen auf Kosten der Allgemeinheit und ohne Rücksicht auf das Gesamtwohl befriedigen.“²⁵² Fünf Tage später antwortete Fischbach im „Luxemburger Wort“ mit einem Leitartikel und stellte ebenfalls fest, dass die vorhandenen Institutionen nicht ausreichten, um den „Einfluß [der Verbände] auf das Allgemeinwohl hin zu orientieren, so wie dieses bei den Entscheidungen von Parlament und Regierung jedes Mal Pate stehen müßte.“²⁵³ Die Beispiele lassen sich problemlos weiterführen;²⁵⁴ der republikanische Topos des „Gemeinwohls“ wurde im Herbst 1962 regelmäßig von regierungsnahen Medien zitiert, um die Legitimität einzelner Akteure, Praktiken und Institutionen der Partizipation zu bewerten. Auch die Legitimität von Institutionen, in denen Regierungsvertreter auf supranationaler Ebene an europapolitischer Entscheidungsfindung teilhatten, wurde am Kriterium der Gemeinwohlorientierung gemessen.²⁵⁵

Ideengeschichtlich lässt sich dieser Befund in die historischen Begründungsdiskurse der modernen – und in besonderem Maße der modernen *französischen* – Demokratie einordnen. Deren Legitimität fußt, Pierre Rosanvallon folgend, seit ihren Anfängen auf verschiedenen und historisch variablen Formen der Herstellung von Allgemeinheit: „Demokratisch ist ganz allgemein das, was Ausdruck der Allgemeinheit ist“, fasst Rosanvallon dieses wirkmächtige wie spannungsgeladene Legitimitätsverständnis zusammen.²⁵⁶ Vom kollektiven Akt der demokratischen Wahl, durch welchen der Wille der Volkes in seiner Allgemeinheit zum Ausdruck gebracht werden sollte, über das Parlament, welches dem Ideal nach als öffentliches Forum der Deliberation über das Gemeinwohl intendiert war, bis hin zu öffentlicher Verwaltung und Verfassungsgerichtsbarkeit lässt sich nachvollziehen, wie tief die „Legitimität der Allgemeinheit“ in das Ideal der modernen Demokratie eingeschrieben ist.²⁵⁷ Auf die Widersprüche und Enttäuschungspotentiale, welche diesem Legitimitätsverständnis inhärent waren und spätestens ab den 1980er Jahren zu seiner grundlegenden Transformation führten, wird an späterer Stelle zurückzukommen sein. Für den Moment bleibt festzuhalten, dass der Topos des „Gemeinwohls“ während der frühen 1960er

²⁵² Ebd.

²⁵³ Marcel Fischbach, Institutionen und Verantwortung, in: Luxemburger Wort, 05.09.1962, 1, hier: 3.

²⁵⁴ Vgl. etwa ders., An wem liegt es?, in: Luxemburger Wort, 11.09.1962, 1, 1. für „die Notwendigkeit, die Macht der Verbände in Richtung des Allgemeininteresses zu kanalisieren“, oder Fischbach, 25.08.1962 (Anm. 242), 1, für eine fast identische Argumentation mit dem Begriff des „Allgemeinwohls“. Vgl. ferner Léo Kinsch, Möbel um jeden Preis?, in: d'Lëtzebuurger Land, 07.09.1962, 1–2., wo der Bauernzentrale vorgeworfen wurde, ihr sei „kein Mittel zu demagogisch, um auf Kosten der Allgemeinheit ihre bequemen Privilegien zu verteidigen.“

²⁵⁵ Vgl. hierzu etwa Zehn Jahre Hohe Behörde, in: d'Lëtzebuurger Land, 17.08.1962, 3.

²⁵⁶ Rosanvallon/Laugstien 2010 (Anm. 25), 8.

²⁵⁷ Ebd., 10–11.

Jahren als wichtiger Strukturgeber der konservativ-liberalen Vorstellungen von der politischen Teilhabe der organisierten Interessen hervortritt.

Aus Sicht der Regierenden, deren Standpunkt die zitierten Redakteure entweder direkt vertraten oder mit dem sie sich zumindest stark identifizierten, diente das Beharren auf einem so gerahmten Partizipationsbegriff zweifellos machtpolitischen Zwecken. Ein solcher Handlungscharakter ist den zitierten Texten im Ansatz bereits dort nachzuweisen, wo etwa das „Arbitrieren“ zwischen den partikularen Interessen der Verbände als Kernaufgabe „der politischen Organe, des Parlaments und der Regierung also“, bezeichnet wurde.²⁵⁸ Die Sorge um das Gemeinwohl wurde damit zum Merkmal legitimer politischer Akteure erklärt und – im selben Atemzug – den Interessenverbänden abgesprochen, denen gleichsam die Rolle des politischen Objekts zugewiesen wurde: Gewerkschaften und Arbeitgeber mochten ihre Forderungen zum Ausdruck bringen und insofern *partizipieren*, doch das politische Geschäft im eigentlichen Sinne – das gemeinwohlorientierte Schlichten von Verteilungskämpfen – sei Angelegenheit der gewählten demokratischen Institutionen.²⁵⁹ In ihrer absoluten Zuspitzung trat dieses Deutungsmuster dort zu tage, wo die Figur des Politikers keine eigenen Entscheidungen mehr traf, sondern bloß noch „die vom Allgemeinwohl diktierten Entscheidungen“ umsetzte.²⁶⁰ Das Eintreten für Partikularinteressen hingegen sei keine Politik im engeren Sinne, sondern bestenfalls eine störende Einmischung in das politische Handeln von Parlament und Regierung. Wenige Wochen vor Beginn der Tarifverhandlungen wurden die Begrifflichkeiten aus dem Wortfeld von „Allgemeinheit“ und „Gemeinwohl“ damit strategisch eingesetzt, um die öffentliche Wahrnehmung der Gewerkschaften als legitime politische Akteure zu untergraben.

Dass sich diese Argumentationsfigur verkleiden ließ als das selbstlose Eintreten gegen die demokratiegefährdenden Auswirkungen eines ungezügelter Partikularismus, machte den Topos der „Allgemeinheit“ zusätzlich attraktiv und ermöglichte es Marcel Fischbach, seine partizipations-skeptische Vorstellung vom Verhältnis zwischen Staat und Verbänden zu plausibilisieren. Am 11. September 1962, gegen Ende seines mehrwöchigen Plädoyers für eine institutionelle Reform der luxemburgischen Demokratie, betonte der Autor im „Luxemburger Wort“: „In einem gewissen Maße setzt sich die

²⁵⁸ *D'Lëtzebuurger Land*, 31.08.1962 (Anm. 249), 1.

²⁵⁹ Marcel Fischbach arbeitete im „Wort“ mit einem fast identischen Begriffsschema, um seine Unterscheidung zwischen „den am Staatsgeschehen und an der Wirtschaft Beteiligten“ zum Ausdruck zu bringen, vgl. *Fischbach*, 25.08.1962 (Anm. 242), 1.

²⁶⁰ *Fischbach*, 05.09.1962 (Anm. 253), 3.

Allgemeinheit aus der Summe der Verbände zusammen. Bei letzteren muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass die Summe der Gruppeninteressen nicht automatisch gleichzusetzen ist mit dem Allgemeininteresse.²⁶¹ Die durch den Verbandspluralismus („Summe der Verbände“) hergestellte Allgemeinheit wurde damit als bloßes Nebeneinander von konkurrierenden Partikularismen („Summe der Gruppeninteressen“) beschrieben und ausdrücklich vom Gemeinwohl („Allgemeininteresse“) unterschieden. Um „die gestellten Probleme im Interesse der Allgemeinheit zu lösen“, sei man folglich auch weiterhin auf demokratisch gewählte Parlamente angewiesen.²⁶² Wir stoßen damit auf eine weitere Erklärung für die Betonung von „Allgemeinheit“ und „Gemeinwohl“ im Diskurs der Regierenden. Denn die „Allgemeinheit“, wie Fischbach sie definiert wissen wollte, konnte allein durch den Akt der demokratischen Stimmabgabe und die damit einhergehende Konstituierung eines gemeinwohlorientierten Parlaments hergestellt werden, nicht durch die politische Einbindung der Interessenverbände. Die Texte des „Wort“-Redakteurs und Parlamentsabgeordneten Fischbach zeigen damit eindrucksvoll, wie die „Legitimität der Allgemeinheit“ an ein sehr spezifisches, nämlich das liberal-demokratische Partizipationsregime gekoppelt wurde. Wenige Wochen, bevor die politische Leistungsfähigkeit der Konzertierung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften sich abermals unter Beweis stellen würde, wuchs im Regierungslager offenbar die Befürchtung, die Legitimation der luxemburgischen Demokratie könne sich auf längere Sicht von den parlamentarisch-repräsentativen hin zu den neokorporativen Institutionen verschieben.

Belege für diese These liefert ein politisches Narrativ über die luxemburgischen Staat-Verbände-Beziehungen, welches sich im Quellenmaterial vom Herbst 1962 abzeichnet und den Argumentationsfiguren des konservativ-liberalen Lagers einen Anschein von historischer Tiefe verleihen sollte. Erzählerischer Ausgangspunkt war dabei die Diagnose einer „Krise in den Demokratien“ Westeuropas, die sich in zwei Phänomenen manifestiere: Einem „ungenügenden Zusammenspiel der Kräfte“ einerseits und einer „politischen Krise, die sich vielfach als Autoritätskrise äußer[e]“, andererseits.²⁶³ Die Diagnose des „ungenügenden Zusammenspiels“ von Partikularinteressen war uns bereits oben begegnet. Durch die Institutionalisierung ihrer politischen Einflussmöglichkeiten, so Marcel Fischbach, partizipierten die Gewerkschaften zu Beginn der 1960er Jahre am Politischen, ohne dabei ihre Eigeninteressen dem Wohle der Allgemeinheit unterzuordnen. Aus dem „Zusammenspiel“ schien

²⁶¹ *Fischbach*, 11.09.1962 (Anm. 254), 1.

²⁶² *Ebd.*

²⁶³ *Fischbach*, 25.08.1962 (Anm. 242), 1.

dadurch ein Gegenspiel der Kräfte geworden zu sein. Um diese kohärente Deutung des gegenwärtigen Partizipationsregimes (und seiner Krise) im konservativ-liberalen Lager durchzusetzen, bemühte man die platonische Metaphorik vom Staat als Organismus.²⁶⁴ Wie der Lebenserhalt den Organen im menschlichen Körper ein Telos vorgibt, welches dem Funktionieren des einzelnen Organs übergeordnet ist und nur in seinem Zusammenwirken mit anderen Organen verwirklicht werden kann, war nach diesem Bild auch der demokratische Staat ein holistisches, zweckgeleitetes System. Seine Institutionen und Akteure stünden in einem empfindlichen Wechselverhältnis zueinander, und wo dessen Gleichgewicht durch eine unbedachte Ausweitung von Partizipationsrechten gestört werde, resultiere jenes „organische Staatsproblem“, welches Fischbachs Leitartikel vom 25. August im Titel trug.²⁶⁵ Indem dieses metaphorische Konzept am vielschichtigen Phänomen des „demokratischen Staats“ den Aspekt der Verwundbarkeit hervorhob und dabei Strukturen der Stabilität gezielt ausblendete, eignete es sich bestens, um der konservativ-liberalen Krisendiagnose Schlüssigkeit zu verleihen und sie in ein alltagssprachliches Bild zu übersetzen.

Manifestierte sich die Krise der Demokratie in dieser Hinsicht als Verlust an Normativität, betraf das zweite Krisenmoment einen Verlust an Autorität, konkret: staatlicher Autorität. Denn während die Partizipation der Verbände einerseits die Ausrichtung des Politischen am Gemeinwohl schwäche, wurde sie im Narrativ der konservativ-liberalen Medien darüber hinaus als Angriff auf etablierte Machtverhältnisse gedeutet: So sei mit der Diagnose der „Autoritätskrise“, Fischbach zufolge, vor allem gemeint, „daß das Parlament und die Exekutive nicht mehr in der Lage sind, sich gegenüber anderen Institutionen im Staate, vornehmlich gegenüber den Berufsorganisationen und -verbänden zu behaupten.“²⁶⁶ „Es ist nicht zu leugnen, daß das Problem besteht“, befand auch der Kolumnist des

²⁶⁴ Die Metaphorik vom demokratischen Staat als lebendem Körper und seinen legitimen Institutionen als funktionierenden Organen lässt sich in den Texten Marcel Fischbachs und des anonymen „Land“-Kolumnisten gleichermaßen nachweisen. Vgl. etwa ebd., wo die Metapher bereits zu Beginn des Artikels zur genauen Problemdefinition herangezogen wurde: „Es stellt sich ein vordringliches Problem der organischen Staatsreform in allen westeuropäischen Demokratien.“ Der Ausweg aus der diagnostizierten Krise musste für Fischbach auch einen „organische[n] Einbau der Machtverbände in den Staat“ beinhalten, denn nur so könne die „organisch[e] Zusammenwirkung aller Machtverbände“ gewährleistet werden. Die Metaphorik zieht sich sodann durch seine gesamte Artikelserie, so z.B. im Leitartikel vom 5. September 1962, wo die Kompetenzaufteilung zwischen Berufskammern und Regierung erläutert wird, beide Institutionen jedoch als staatliche „Organe“ (im Falle der Berufskammern präzisiert als „beratende Organe“) bezeichnet werden, vgl. *Fischbach*, 05.09.1962 (Anm. 253), 3. Der anonyme „Land“-Kolumnist griff diese Metaphorik in seiner Replik auf und sprach ebenfalls von „staatlichen Organen“ und „politischen Organen“, um seiner Vorstellung von den Beziehungen zwischen Staat und Verbänden Ausdruck zu verleihen, s. *d'Lëtzeburger Land*, 31.08.1962 (Anm. 249), 1–2..

²⁶⁵ *Fischbach*, 25.08.1962 (Anm. 242).

²⁶⁶ *Fischbach*, 11.09.1962 (Anm. 254), 1.

„Lëtzebuenger Land“ in seiner Replik und unterstrich die „Notwendigkeit, den Einfluß der Machtgruppen und Verbände mittels institutioneller Maßnahmen zu kanalisieren.“²⁶⁷ Für das Zustandekommen dieses Krisenphänomens wurde im Rahmen der Erzählung der historische Wandel der luxemburgischen Sozialstruktur verantwortlich gemacht: Denn dadurch, „daß die Zahl der freien, selbständigen Existenzen stark abgenommen hat, mußte sich notwendigerweise der Schwerpunkt stets mehr auf das Salariat verlagern, d.h. auf jene Gruppe, die bisher in der Regel weniger eigentumsgebunden war und die über die gewerkschaftlichen Organisationen an das Denken in kollektiven Größenordnungen und Gruppenforderungen gewöhnt ist.“²⁶⁸ Aufgrund ihrer numerischen Stärke sowie ihrer Neigung, sich in Großorganisationen zusammenzuschließen, war die Arbeiterschaft seit der Industrialisierung – so die implizite Kernaussage des Narratives – zu einem Machtfaktor geworden, der im Modell der liberalen Demokratie niemals vorgesehen war.²⁶⁹ Die Arbeiterbewegung erschien damit – in einer verzerrenden Anspielung auf ihr eigenes Selbstbild – als wirkmächtige Triebkraft des sozialen Wandels, doch statt der Befreiung der Arbeiterklasse hatte dieser Wandel eine Krise der Demokratie herbeigeführt. Die demokratische Politik der Gegenwart war damit, dem Narrativ von der Autoritätskrise zufolge, in einem bislang einmaligen Maße der konzentrierten, nicht-elektoralen Einflussnahme aus der Gesellschaft ausgesetzt. Welche Folgen würde es längerfristig für das demokratische Regieren haben, wenn die Macht der Verbände weiter so unaufhaltsam wüchse?

Die Sorge, dass die Demokratie als solche in den Augen der Bürger an Legitimität verlieren könne, war hierbei offenbar weniger maßgebend. Befürchtet wurde vielmehr ein Wandel des Legitimitätsverständnisses, nämlich dergestalt, dass nicht länger durchsetzungsstarke Regierungsinstitutionen als ihr Bewertungsmaßstab gelten würden, sondern die Erfüllung von gruppenspezifischen Forderungen, formuliert und vertreten durch Interessenverbände. Schließlich könne es vorkommen, so Fischbach, „daß ein Parlament seine Autorität verliert, ohne deshalb in der Meinung einer Volksmehrheit, die lediglich darauf schaut, wie ihre Forderungen kurzfristig erfüllt werden, verpönt zu sein.“²⁷⁰ Das „Lëtzebuenger Land“ äußerte ähnliche Bedenken, wenn es die Diagnose von der Autoritätskrise dahingehend präziserte, dass sich die demokratischen Institutionen den Drohgebärden

²⁶⁷ *D'Lëtzebuenger Land*, 31.08.1962 (Anm. 249), 1.

²⁶⁸ *Fischbach*, 25.08.1962 (Anm. 242), 1.

²⁶⁹ Ebd.: „Der moderne Staat ist aber im Gefolge dieses Entwicklungsprozesses in seinem politisch-institutionellen Auf- und Unterbau etwas erschüttert worden: Der Druck der Gruppen auf die Parlamente und auf die Exekutive hat in beängstigender Weise zugenommen.“

²⁷⁰ *Fischbach*, 11.09.1962 (Anm. 254), 1.

der Verbände kaum mehr widersetzten und ihren Forderungen immer bereitwilliger nachkämen. Der gestaltende und potentiell unpopuläre Einsatz der eigenen Machtbefugnisse werde dabei geopfert, um sich die Unterstützung der verbandsmäßig organisierten Interessengruppen zu sichern.²⁷¹ Wenn also in den Texten des konservativ-liberalen Lagers von einer Krise staatlicher Autorität die Rede war, verwies diese Diagnose stets auch auf die Angst vor einer „Legitimität ohne Autorität“, auf die Sorge, eine „gute“ Demokratie würde in absehbarer Zukunft ohne das Primat steuernder Regierungsinstitutionen denkbar werden.

Die Art und Weise, wie das skizzierte Narrativ historische und gegenwärtige Sachverhalte in einen kohärenten Deutungszusammenhang überführte, unterschlug dabei, dass die politische Mitbestimmung der Verbände sich bereits zu Beginn der 1960er Jahre zu weiten Teilen in den institutionalisierten und verrechtlichten Rahmen des Neokorporatismus verlagert hatte. Hier entschieden jedoch – anders als in der Erzählung der beiden Autoren suggeriert – nicht mehr allein die numerische Stärke oder die Mobilisierungskapazitäten eines Verbandes, sondern Faktoren wie Verfahrensregeln, Mehrheitsverhältnisse, Verhandlungsstrategien und nicht zuletzt das Recht. Zudem war bei der schrittweisen Institutionalisierung der Verbandsmitbestimmung sorgfältig darauf geachtet worden, dass ihre Fäden bei staatlichen Stellen zusammenliefen.²⁷² Vor allem das Arbeitsministerium nahm dabei wichtige Vermittlungsrollen wahr und eignete sich – als Moderator dieses makrosozialen Arrangements – eine Fülle von neuen Kompetenzen an. Der Neokorporatismus schuf den Verbänden institutionalisierte Wege der politischen Einflussnahme, doch an seinen Schlüsselpositionen befanden sich nach wie vor

²⁷¹ *D'Letzebuenger Land*, 31.08.1962 (Anm. 249), 1. „Das Arbitrieren zwischen oft einander gegenläufigen wirtschaftlichen Gruppeninteressen seitens der politischen Organe, des Parlaments und der Regierung also, erfolgt nicht immer objektiv und im Hinblick auf das Gesamtinteresse, sondern allzu häufig in demagogischer Weise mit Rücksicht auf den Nachdruck, mit dem die Forderungen vorgebracht werden, ja auf die Drohungen, die sie begleiten und nach Maßgabe der elektoralen Bedeutung der interessierten Verbände.“

²⁷² Während etwa die Berufskammern autonom darüber entscheiden konnten, zu welchen Fragen und Problemen sie Stellungnahmen ausarbeiteten, waren die Adressaten ihrer unverbindlichen Gutachten doch stets das Parlament und die Regierung, s. Großherzogtum Luxemburg 1924 (Anm. 100). Die CNT war bereits durch den Gesetzestext darauf ausgerichtet, „à assister le Gouvernement dans l'administration sociale du pays“, vgl. Großherzogtum Luxemburg 1944 (Anm. 172), 108. Ihre Gutachten waren ebenfalls nur konsultativer Natur; im Gegensatz zu den Berufskammern war sie zudem tripartistisch zusammengesetzt und stand unter dem Vorsitz des Arbeitsministers, vgl. ebd. Auch das wichtige, paritätisch besetzte *Office Nationale de Conciliation* wurde vom Arbeitsminister präsiert, dem dadurch unter anderem das Recht zukam, von Seiten der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer vorgeschlagene Kommissionsmitglieder abzulehnen, vgl. Großherzogtum Luxemburg 1945 (Anm. 173), 732. Als Vorsitzender moderierte er die Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien und durfte, wenn sich in einer der beiden sechsköpfigen Parteien bei Abstimmungen keine Mehrheit bilden ließ, mit einer „voix prépondérante“ Pattsituationen auflösen, vgl. ebd., 733.

Vertreter des Staates.²⁷³ Die Diagnose einer durch die Partizipation der Verbände ausgelösten Autoritätskrise erscheint vor diesem Hintergrund bestenfalls überzogen. Wenn überhaupt, so konnte der demokratische Staat, indem er den Arbeitskampf von der Straße vor das nationale Schlichtungsamt verlagert hatte, im Vergleich zur Vorkriegszeit einen Zuwachs an Autorität verzeichnen – eine Einschätzung, die in der konservativ-liberalen Erzählung keinen Platz fand. Die Funktion dieses Krisennarratives scheint damit weniger in einer objektiven Beschreibung aktueller Problemlagen als vielmehr darin bestanden zu haben, das Geschehen rund um die Kollektivvertragsverhandlungen in einen politisch zweckdienlichen Deutungsrahmen einzubetten. Ausgehend von diesem geordneten und sinnhaften Ereigniszusammenhang, in welchem die Verbände – und insbesondere die Gewerkschaften – die Verantwortung für eine vermeintliche Krise der Demokratie trugen, fiel es anschließend leicht, den Bezug zu aktuellen Ereignissen herzustellen: Die absehbaren Konflikte im Kontext der Vertragsverhandlungen würden sich, für die Leser von „Luxemburger Wort“ und „Lëtzebuurger Land“, in die Erzählung einer aus dem Ruder gelaufenen Verbandsmacht einfügen und als nunmehr jüngste Etappe einer weit zurückreichenden Eskalationsspirale erscheinen. Das nächste Unterkapitel wird zeigen, wie stark sich diese Deutungsmuster über den Zusammenhang von politischer Partizipation und demokratischer Legitimität von denen des sozialistischen Oppositionslagers unterscheiden.

3.1.2. Von der „direkten Aktion“ zu „unsichtbaren Verhandlungen“

In den Texten der sozialistischen Presse kam dem Konzept der „Mitbestimmung“ eine zentrale Bedeutung zu. Zu Beginn der 1960er Jahre prägte dieser Begriff wie kaum ein zweiter den Diskurs linker Partei- und Gewerkschaftsorganisationen im deutschsprachigen Raum. Ältere Konzepte der „Wirtschaftsdemokratie“ wurden dabei von der gemäßigteren Forderung überlagert, demokratische Prinzipien unter Beibehaltung der freien Marktwirtschaft auf den ökonomischen Bereich auszuweiten.²⁷⁴ Zu analytischen Zwecken eine Definition der „Mitbestimmung“ aufzustellen fällt schwer, da im Laufe der Zeit eine breite Spanne an Praktiken und Institutionen mit dem Begriff bezeichnet wurden und ihre Spuren in seiner Semantik hinterlassen haben. Vorrangig zählen dazu etwa die Koalitionsfreiheit, das

²⁷³ Für das westeuropäische Gesamtbild vgl. *Eley*, 2012 (Anm. 108), 51–52. Für eine differenziertere Betrachtung vgl. *Crafts/Toniolo*, 2012 (Anm. 107), 364, der die unterschiedliche Umsetzung des Neo-Korporatismus in den westeuropäischen Demokratien betont und als Beispiele für eine starke Position staatlicher Stellen Belgien und die Niederlande anführt. Die oben skizzierten Arrangements scheinen darauf hinzudeuten, dass sich Luxemburg hier einreihen lässt.

²⁷⁴ *Stefan Berger*, *Democracy and Social Democracy*, in: *European History Quarterly* 32 (2002), 13–37, hier: 28–29.

Aushandeln von Kollektivverträgen, das Bilden von Betriebsräten, die Vertretung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten sowie die Beteiligung der Gewerkschaften an der Verwaltung von Sozialkassen. Hinzu kamen, vor allem während der 1960er Jahre, Forderungen nach der Beteiligung der Arbeitnehmer an der makro-ökonomischen Steuerung und Planung.²⁷⁵ Wenn im weiteren Verlauf – außerhalb von Quellenzitatoren – von der „Mitbestimmung“ die Rede ist, bezieht sich der Begriff deshalb nicht auf ein feststehendes Konzept oder eine Anordnung von Institutionen, sondern auf „die Gesamtentwicklung der Einflußnahme der Arbeitnehmer seit Gründung moderner Gewerkschaften und die Dynamik ihrer Veränderung“.²⁷⁶

Einen Eindruck vom Stand der luxemburgischen Debatte des Jahres 1962 liefert der Blick auf eine Rede Henri Schmitz' vom 20. Verbandskongress des LAV, deren Manuskript in der „Arbecht“ vom 11. August 1962 abgedruckt wurde: „Wir verlangen die Mitbestimmung auf nationaler und betrieblicher Ebene“, ließ er sein Publikum darin wissen, fügte jedoch zugleich hinzu, „daß die Einzelheiten [bisher] weder auf unseren Verbandstagen noch auf unseren Kongressen konkret diskutiert wurden. Vielleicht ist dies auf eine mangelhafte Ausbildung unserer Militanten auf diesem Gebiet zurückzuführen.“²⁷⁷ Während Schmitz die zentrale Rolle des Mitbestimmungsgedankens in der Programmatik der luxemburgischen Sozialisten damit ausdrücklich zur Kenntnis nahm, kritisierte er zugleich, dass das Wort „immer mehr als eine Art Slogan gebraucht“ werde und fordert in der Konsequenz eine Vertiefung und Systematisierung der Debatte.²⁷⁸ Dabei war die Tatsache, dass Schmitz in seiner Rede von der Mitbestimmung „in den Betrieben“ sprach,²⁷⁹ nicht eben angetan, den Begriff inhaltlich zu konkretisieren, denn gerade auf dieser Ebene verfügte Luxemburg bereits über eine umfassende Mitbestimmungsgesetzgebung. Seit 1919 mussten in Unternehmen mit mindestens 15 Mitarbeitern Angestelltenausschüsse gebildet werden,²⁸⁰ 1925 folgte das Gesetz zur Einrichtung von Arbeiterausschüssen in den Industriebetrieben,²⁸¹ welches

²⁷⁵ Angesichts von Arbeitslosigkeit und wachsender Umweltzerstörung wurde während der 1980er Jahre sogar zeitweilig Fritz Naphtalis Forderung nach genossenschaftlich organisierten Unternehmen aktualisiert, vgl. *Alex Demirović*, Demokratie in der Wirtschaft. Positionen, Probleme, Perspektiven, Münster 2007, 30.

²⁷⁶ Ebd., 31.

²⁷⁷ Bericht über den XX. Verbandskongress, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 11.08.1962, 2–3, hier: 2.

²⁷⁸ Ebd.

²⁷⁹ Ebd.

²⁸⁰ Loi du 31 octobre 1919 portant règlement légal du louage de service des employés privés., in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1919* (76), 1245–1254.

²⁸¹ Arrêté grand-ducal du 8 mai 1925 concernant l'institution de délégations ouvrières dans les entreprises industrielles, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1925*, 238–245.

1958 auf die Handwerks- und Handelsbetriebe ausgeweitet wurde.²⁸² Erst an späterer Stelle der Rede zeichnete sich ab, dass seine Forderung nach Mitbestimmung in den Betrieben auf die „Partizipation der Arbeiter an der Gestion des Unternehmens“ zielte, also auf eine Reform in Anlehnung an das westdeutsche Montan-Mitbestimmungsgesetz.²⁸³ Seitdem dieses 1951 den Arbeitern der Montanindustrie über paritätisch besetzte Aufsichtsräte ein Mitbestimmungsrecht in der Unternehmensführung einräumte,²⁸⁴ hatte in Luxemburg eine intensive Beschäftigung mit der westdeutschen Gesetzeslage eingesetzt und der Forderung nach Einführung von *Comités mixtes d'entreprises* argumentative Munition geliefert. Dieser Transfer hielt im Herbst 1962 unvermindert an, wie sich anhand einer in der LAV-Verbandszeitschrift „Arbecht“ nachgedruckten Rede Otto Brenners vom Verbandstag der IG Metall in Essen nachvollziehen lässt. Das folgende Zitat gibt einen Eindruck davon, welche Vorstellungen vom Zusammenhang zwischen Partizipation und demokratischer Legitimität im Konzept der „Mitbestimmung“ ausgedrückt und über den Kulturimport aus dem westlichen Nachbarland in Luxemburg rezipiert wurden:

„Gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen in allen Bereichen des Wirtschaftslebens! – Hinter dieser Forderung steht die Überzeugung, daß eine wahrhaft demokratische Ordnung erst möglich ist, wenn die arbeitenden Menschen nicht nur als Staatsbürger über Parlament, Regierung und Verwaltung mitbestimmen, sondern darüber hinaus unmittelbar in der Wirtschaft bestimmenden Einfluss haben. Dieser Einfluss soll sich am Arbeitsplatz selbst, in Betrieb, im Industriezweig und in der Gesamtwirtschaft auswirken. **Die Mitbestimmung ist mehr als nur ein Anhängsel der politischen Demokratie. Sie ist nach unserer Auffassung eine unerlässliche Bedingung für die Verwirklichung der Demokratie überhaupt.“**²⁸⁵

²⁸² Arrêté grand-ducal du 30 octobre 1958 concernant l'institution de délégations ouvrières dans les entreprises industrielles, commerciales et artisanales, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1958, 1459-1463.

²⁸³ Mit derselben Bedeutung verwendete auch Verbandspräsident Antoine Krier den Begriff in seiner Rede auf dem LAV-Bezirkskongress vom 30. September 1962 in Wecker, aus welcher das „Escher Tageblatt“ vom 1. Oktober 1962 folgendermaßen zitiert: So hätte es nach Kriegsende gelingen können, „die Comités mixtes d'entreprises zu realisieren, wenn nicht durch die Zersplitterung der Arbeiterschaft diese Verwirklichung unmöglich gemacht worden wäre. Bis heute ist es noch nicht gelungen, der Mitbestimmung den Weg zu öffnen. Zwar konnte über den Weg der Ausschüsse das Mitspracherecht gefestigt und ausgebaut werden, es kann aber die Mitbestimmung nie ersetzen“, LAV-Bezirkskongress in Wecker, in: Escher Tageblatt, 01.10.1962, 3, hier: 3. Auch der Verbandspräsident differenziert damit sprachlich zwischen einer über das Ausschusswesen realisierten „Mitsprache“ in betrieblichen Angelegenheiten und einer „Mitbestimmung“ der Arbeiter in Fragen der Unternehmensführung.

²⁸⁴ *Walther Müller-Jentsch*, Gewerkschaften und soziale Marktwirtschaft seit 1945, Stuttgart 2011, 68–73.

²⁸⁵ „Durch Mitbestimmung zur sozialen Demokratie“. 7. Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Metall für die BRD, in: Arbecht - Der Proletarier, 06.10.1962, 1, 4, hier: 1. Hervorhebungen im Original.

Deutlich tritt der Kontrast zu den Legitimitätsvorstellungen des konservativen-liberalen Lagers hervor. Wo eine demokratische Ordnung oben daran bewertet wurde, dass sich politische Partizipation innerhalb der liberal-demokratischen Institutionen abspiele, wird hier die Überschreitung genau dieser Institutionen zum Merkmal einer „wahrhaft demokratischen Ordnung“. Ein auf die Wahl des Parlaments beschränktes Partizipationsregime allein könne die Demokratie nicht hinreichend rechtfertigen und wurde vom Vorsitzenden der IG-Metall geringschätzend als „politische Mitbestimmung“ bezeichnet.²⁸⁶ Die „Mitbestimmung“, um welche es Otto Brenner ging, überstieg dagegen den Rahmen des im engeren Sinne „Politischen“ und erweiterte ihn um die Produktionssphäre: „Es genügt nicht, dem Staatsbürger die politische Mitbestimmung durch eine demokratische Verfassung zu sichern. Die Demokratie muss auch auf die Wirtschaft ausgedehnt werden.“²⁸⁷ In einer markanten Abgrenzung zum statischen Demokratiebegriff des konservativ-liberalen Lagers beschrieb Brenner die Demokratie somit als un abgeschlossenes Projekt, das erst durch die Partizipation der „Mitbestimmung“ zur Vollendung gebracht werde. Henri Schmitz knüpfte in seiner Rede auf dem LAV-Verbandskongress an dieselbe Argumentationsfigur an, wenn er seine Bemerkungen zur Mitbestimmung in den programmatischen Rahmen einer „Demokratisierung der Wirtschaft“ einordnete.²⁸⁸ Zusammen betrachtet, geben die beiden Texte einen Eindruck von der semantischen Offenheit des Mitbestimmungsbegriffs im Herbst 1962. Die Institutionen und Praktiken, die mit ihm bezeichnet werden konnten, reichten von der Mitbestimmung am Arbeitsplatz über die Unternehmensmitbestimmung bis hin zur Partizipation von Verbandseliten an der nationalen Wirtschaftspolitik. Dass die „Mitbestimmung“ regelmäßig mit Adjektiven wie „betrieblich“ oder „überbetrieblich“ versehen wurde, in anderen Fällen wiederum synonym mit dem Schlagwort der „Wirtschaftsdemokratie“ verwendet werden konnte, zeugt davon, dass der Begriff für sich genommen über eine kaum feststehende Bedeutung verfügte. Gemeinsames Bindeglied war allein der Deutungsrahmen einer sozialen Ordnung, in der es „demokratische Verhaltensweisen“ nicht länger auf das Politische zu beschränken, sondern – in den Worten einer katholisch-konservativen

²⁸⁶ Ebd.

²⁸⁷ Ebd. Wenn Brenner damit bewusst auf das Adjektiv „politisch“ verzichtete, um seinen Vorstellungen von der Partizipation der Arbeiter in der Produktionssphäre Ausdruck zu verleihen, darf diese Weglassung keineswegs als Indiz für einen unpolitischen Charakter des Mitbestimmungsbegriffs gewertet werden. Stattdessen muss die Gegenüberstellung von „Mitbestimmung“ und „politischer Mitbestimmung“ als Distanzierung vom dominanten, staatszentrierten Politikbegriff des konservativ-liberalen Diskurses gelesen werden: Die Idee einer Partizipation, welche die Grenzen des Staatlichen überschreiten und die Produktionssphäre erfassen sollte, war anscheinend am leichtesten zu bezeichnen, wenn das Wort „politisch“ schlicht vermieden wurde.

²⁸⁸ *Arbecht - Der Proletarier*, 11.08.1962 (Anm. 277), 2.

Gewerkschaftszeitung, die sich in diesem Punkt stark von dem oben untersuchten Regierungsnarrativ abgrenzte – „auf das wirtschaftliche Leben zu übertragen“ galt.²⁸⁹

Was diesen Deutungsrahmen stabilisieren sollte, war der regelmäßig konstatierte Befund, dass ausgerechnet in der Produktionssphäre, die wie kaum ein anderes soziales Handlungsfeld die Lebenswirklichkeit der Bürger prägte, der Einzelne sich Fremdbestimmung ausgesetzt sehe. Wenn dies bezüglich der westdeutschen Arbeitsbeziehungen, wo das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 bald gezeigt hatte, dass die paritätische Unternehmensmitbestimmung in der Montanindustrie die Ausnahme bleiben sollte,²⁹⁰ plausibel behauptet werden konnte, galt dies erst recht für den luxemburgischen Fall. Erst 1974 sollten die seit Kriegsende geforderten *Comités mixtes d'entreprises* per Gesetz eingeführt werden und den Beschäftigten Mitspracherechte auf Ebene der Unternehmensführung ermöglichen.²⁹¹ Henri Schmitz bemühte in seiner am 11. August 1962 veröffentlichten Rede sogar den französischen Ökonom John Baptiste Say, um zu zeigen, dass die „liberal-kapitalistische Konzeption“ den Arbeiter noch immer nicht als Menschen, sondern als käufliche Ware betrachte und ihm deshalb weniger Rechte zuspräche als einem „Pfund Butter“.²⁹² Die Machtasymmetrien zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern drohten deshalb – so auch Otto Brenner – den Kern der Demokratie auszuhöhlen, denn „wenn Menschen arbeitslos werden, wenn Firmen zusammenbrechen oder ein ganzer Wirtschaftszweig in die Krise gerät, dann wird auch die politische Mitbestimmung fragwürdig.“²⁹³ Welchen Wert könne die politische Teilhabe im Rahmen der liberal-demokratischen Institutionen schon haben, wenn sie den Einzelnen nicht vor Entlassungen und Wirtschaftskrisen zu schützen vermochte? Die Erweiterung der Partizipation um die „Mitbestimmung“ der ökonomisch Betroffenen in den verschiedenen Sphären des Wirtschaftslebens wurde damit zum Unterscheidungskriterium zwischen dem defizitären Regime einer „politischen Demokratie“ und einer wahrhaft legitimen „Demokratie überhaupt“.²⁹⁴

Bei alledem hatte das Bekenntnis zu Otto Brenners Modell der „Mitbestimmung“ jedoch auch ihre Grenzen. Diese offenbaren sich vor allem, wenn man die Legitimationsperspektive verlässt und die Debatten um die politische Partizipation von Arbeitern und Gewerkschaften dahingehend untersucht,

²⁸⁹ Luss Heyart, Brauchen wir Arbeitnehmer-Kammern?, in: Sozialer Fortschritt, 25.10.1962, 8–9, hier: 9.

²⁹⁰ Müller-Jentsch 2011 (Anm. 284), 77–92.

²⁹¹ Francois Biltgen, 50 ans de droit de travail: De la société d'après-guerre à la société post-industrielle, in: Weber 1999 (Anm. 34), 185–203, hier: 235–238.

²⁹² Arbecht - Der Proletarier, 11.08.1962 (Anm. 277), 2.

²⁹³ Arbecht - Der Proletarier, 06.10.1962 (Anm. 285), 1.

²⁹⁴ Ebd.

wie in ihnen das Problem des politischen Konflikts thematisiert wurde. „Mitbestimmung hat nichts mit so genannter Sozialpartnerschaft zu tun“, versicherte diesbezüglich Otto Brenner laut dem in der „Arbecht“ abgedruckten Manuskript den IG-Metall-Mitgliedern und fügte hinzu: „Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit kann und soll durch sie nicht aufgehoben werden.“²⁹⁵ Indem Brenner die „Mitbestimmung“ explizit vom Konzept der „Sozialpartnerschaft“ unterschied, wandte er sich vor der Gewerkschaftsbasis mit Nachdruck gegen eine Vorstellung des Sozialen, in welcher sich die Interessen von Unternehmern und Arbeitern zunehmend angleichen und soziale Konflikte – sofern sie überhaupt noch aufkämen – einvernehmlich und kooperativ auflösen ließen.²⁹⁶ Mit der westdeutschen Realität hatte seine Deutung derweil wenig zu tun, denn in der Praxis hatten die Mitbestimmungsgesetze – in einem Ursachenbündel mit der sinkenden Arbeitslosigkeit, einem steigenden Lebensstandard und der Durchsetzung der Tarifautonomie – während der 1950er Jahre eindeutig einen Beitrag geleistet zur Entstehung eines stärker konsensualen Verhältnisses zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern.²⁹⁷ Otto Brenners demonstrative Zurückweisung einer konsensbetonten Partizipationssemantik diente in diesem Zusammenhang in erster Linie der symbolischen Selbstvergewisserung der Gewerkschaftsbasis. In einer Phase, während der die westdeutschen Gewerkschaften eine strategische und programmatische Neuausrichtung vollzogen,²⁹⁸ sollte an der Basis keinesfalls der Eindruck entstehen, die Verbandsführung negiere die Konfliktsrealität der sozialen Beziehungen.

In Luxemburg dagegen stießen Brenners Aussagen auf die Widerstände einer diskursiven Grundfigur, welche die Konflikthaftigkeit des Sozialen als prinzipiell auflösbar bzw. längst aufgelöst beschrieb und dementsprechend suggerierte, die Arbeiterbewegung müsse die Praxis ihrer politischen Partizipation überdenken. Ein Leitartikel aus der „Arbecht“ vom 20. Oktober 1962 veranschaulicht diesen Zusammenhang auf bemerkenswerte Weise:

„Die Entwicklung und der ständig grösser werdende Einfluß des Verbandes hat es mit sich gebracht, daß im Laufe der Jahre die Tätigkeit sich nicht mehr ausschließlich auf die direkten Aktionen in den Betrieben beschränkt. Die Gewerkschaftstätigkeit ist weitgehend ‚unsichtbar‘ geworden, weil einerseits die Interessen der Arbeiterschaft sich

²⁹⁵ Ebd., 1, 4.

²⁹⁶ Otto Brenners konfliktorientierte Vorstellung des Sozialen war innerhalb der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung nicht unumstritten. Georg Leber beispielsweise sollte auf dem 6. Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden 1963 dafür plädieren, die Arbeitgeber nicht als Gegenspieler aufzufassen, Verständnis für ihre Ordnungsvorstellungen aufzubringen und politische Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen, vgl. *Demirović* 2007 (Anm. 275), 22.

²⁹⁷ *Müller-Jentsch* 2011 (Anm. 284), 73–75.

²⁹⁸ Für die allmähliche Abkehr vom antikapitalistischen Münchener Programm (1949) und das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft im Düsseldorfer Programm von 1963 vgl. *Eberhard Schmidt*, Arbeiterbewegung, in: Roth et al. 2008 (Anm. 44), 157–186, hier: 167.

weitgehend den allgemeinen Interessen genähert haben und andererseits die Arbeit in den Kommissionen und Ausschüssen (technische Fragen und Verpflichtung, manche Dinge nicht in die große Öffentlichkeit zu bringen), die Tätigkeit der Militanten und Funktionäre den Augen der Mitglieder entzieht. [...] Es gilt heute nicht mehr allein elementare Ansprüche zu erkämpfen, sondern vor allem so manche Errungenschaften auf vielen Ebenen zu verteidigen.“²⁹⁹

An derselben Stelle, wo nur zwei Wochen zuvor der Vorsitzende der IG-Metall den unüberwindbaren „Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit“ beschworen hatte, ließ nun die Redaktion der „Arbecht“ verkünden, die Interessen der Arbeiter seien im Grunde deckungsgleich mit denen der Gesamtgesellschaft. Die Verdienste des LAV um die soziale und politische Inklusion der Arbeiter seien in den letzten Jahrzehnten so weitreichend gewesen, dass es mittlerweile mehr Errungenschaften zu verteidigen als Ansprüche zu erkämpfen gäbe. Der Klassenkampf, so ließe sich die Botschaft an die LAV-Basis zusammenfassen, habe sich damit in einen Stellungskrieg gewandelt. Wenn Léo Kinsch im „Lëtzebuenger Land“ seine Leser am 26. Oktober darüber in Kenntnis setzte, „daß der Klassenkampf [heute] weniger um das tägliche Brot als um täglichen Luxus geführt wird“,³⁰⁰ zeigt die fast identische Argumentationsweise, wie weit sich sozialistische und sozial-liberale Vorstellungen von gewerkschaftlicher Partizipation im Herbst 1962 angeglichen hatten. Im Bestreben, die eigene Basis auf ein neues, konsensorientiertes Partizipationsverständnis zu verpflichten, lieferte die Anlehnung an liberale Topoi offenbar ein wertvolles Arsenal an Rechtfertigungsgründen.

In beiden Texten zeigt sich dabei außerdem der Versuch, die Praktiken der Arbeiterbewegung zu verzeitlichen und ein konfliktäres „Früher“ von einem konsensualen „Heute“ zu unterscheiden. Vor allem der Text im Verbandsblatt des LAV liest sich in dieser Hinsicht stellenweise wie ein Nachruf auf die konfrontativen, protestförmigen und vermeintlich antiquierten Praktiken des Klassenkampfes: „Bestand früher der Kampf in größerem Maße in direkten Aktionen, so hat er sich heute weitgehend auf andere Ebenen verlagert.“³⁰¹ Klassische Kampfformen der Arbeiterbewegung wie Betriebsbesetzungen und Streiks – zusammengefasst im Begriff der „direkten Aktion“ – wurden auf diese Weise historisiert und von einer modernen Praxis der Gewerkschaftsarbeit abgegrenzt, welche nicht länger im Betrieb, sondern zunehmend in „Kommissionen und Ausschüssen“ erledigt werde.³⁰² Auf komplexe Weise wurden im „Arbecht“-Artikel damit Räume, Zeiten und Praktiken der Partizipation zueinander angeordnet: Die

²⁹⁹ R. H., Wird wirklich nichts getan?, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 20.10.1962, 1, hier: 1.

³⁰⁰ Léo Kinsch, Vorgeplänkel um den Kollektiv-Vertrag, in: *d'Lëtzebuenger Land*, 26.10.1962, 1–2, hier: 1.

³⁰¹ H., 20.10.1962 (Anm. 299), 1.

³⁰² Ebd.

konfliktorientierte Praxis der Arbeiter in der Produktionssphäre erschien als Inbegriff des „Alten“, das Modell der Zukunft beschrieben dagegen die von Funktionären geführten Verhandlungen im institutionalisierten Rahmen des Neokorporatismus.

In verdichteter Form kam letztere, vermeintlich zeitgemäße Ordnungsvorstellung in der Metapher von der „unsichtbaren Gewerkschaftstätigkeit“ zum Ausdruck.³⁰³ Die Mobilisierung der Basis zu protestförmigen, *sichtbaren* Aktionen, so die Botschaft an die Verbandsmitglieder, sei zu Beginn der 1960er Jahre nicht länger der Königsweg einer effektiven Interessenvertretung. Erfolge ließen sich unter neokorporativen Voraussetzungen vor allem dort erzielen, wo sich spezialisierte und gut ausgebildete Repräsentanten eines mitgliederstarken Verbands im Dialog mit ihren Verhandlungspartnern um das Bilden von Kompromissen bemühten. Der aus Sicht der Basis problematische Befund, dass sich diese „Tätigkeit der Militanten und Funktionäre den Augen der Mitglieder entzieht“,³⁰⁴ wurde damit zum Charakteristikum einer modernen, ergebnisorientierten Gewerkschaftsarbeit umgedeutet. Es formierte sich die Erzählung vom institutionalisierten Klassenkampf³⁰⁵ – eines Kampfs, in welchem der protestierende, streikende Arbeiter nunmehr weder gebraucht noch erwünscht war. Seine entscheidenden Schauplätze waren nicht länger Streikposten und Protestkundgebungen, sondern Indexkommissionen, Schiedsgerichte und die Vorstandsgremien der Kranken- und Sozialkassen. Implizit war damit zugleich eine neue Aufgabenverteilung innerhalb der Gewerkschaft ausgedrückt, denn „niemals zuvor waren die Aufgaben und Arbeiten des Verbandes so komplex wie heute, niemals zuvor die Ansprüche an die Vertrauensleute größer.“³⁰⁶ Experten waren gefragt, um in diesen neuen Arenen gewerkschaftlicher Partizipation erfolgreich die Interessen der Mitglieder durchzusetzen. Der einfache Arbeiter hingegen leistete seinen Beitrag am effektivsten, wenn er dem Verband beitrug und sich nicht quer stellte: Dass seine Partizipation den gesamten Text hindurch als „mithelfen“, und nicht etwa als „mitbestimmen“ oder

³⁰³ Vgl. die oben ausführlich zitierte Textstelle aus ebd., wo der Autor erklärt, in der Gegenwart sei die „Gewerkschaftstätigkeit [...] weitgehend ‚unsichtbar‘ geworden.“

³⁰⁴ Ebd.

³⁰⁵ Zwar zeigten sich, etwa wenn die Wohlstandszuwächse der letzten Jahrzehnte von der „Arbecht“ als Ergebnis eines „jahrelange[n] und permanente[n] Kampf[s]“ beschrieben wurden, noch Spuren einer überkommenen, klassenkämpferischen Semantik aus der ersten Jahrhunderthälfte. Doch auch sie wurde subtil in den neuen Deutungsrahmen eingefügt, denn in der Erzählung der „Arbecht“ war dieser „Kampf“ nicht etwa gegen das Kapital oder das Bürgertum, sondern „gegen den Widerstand reaktionärer und konservativer Parteien“ geführt worden. Selbst den Institutionen der liberalen Demokratie wurde damit im Kampf um die Interessen der Arbeiter mehr Relevanz zugesprochen, als der betrieblichen Arena, vgl. ebd.

³⁰⁶ Ebd.

„mitentscheiden“ bezeichnet wurde, war kein Zufall und muss im Kontext der Versuche gelesen werden, das folgsame Gewerkschaftsmitglied als Subjektform zu konstituieren.

Dass dieser neue Modus der Interessendurchsetzung – welcher sich im Rahmen der anstehenden Vertragsverhandlungen erneut manifestieren sollte – längst nicht bei allen Verbandsmitgliedern auf Verständnis stieß, schien den Führungen von LAV und LCGB durchaus bewusst gewesen zu sein. Über eine Reihe von Texten wurde in den Wochen vor und nach der Vertragskündigung am 1. Oktober 1962 versucht, die Gewerkschaftsbasis auf die Wahrung des sozialen Friedens einzuschwören. Den Anfang machte die Veröffentlichung der geltenden Verbandsstatuten in der „Arbecht“-Ausgabe vom 8. September, welche den Lesern unter § 17 das Streikreglement in Erinnerung rief. Für das Ausrufen von Streiks, Aussperrungen und anderen Kampfmaßnahmen, so erfuhr das Verbandsmitglied, sei allein der Hauptvorstand zuständig; eine finanzielle Unterstützung „wild“ streikender Mitglieder sei ausgeschlossen.³⁰⁷ Eine ähnliche Funktion erfüllte die Veröffentlichung einer Entschließung, welche auf dem Verbandstag der Berg- und Hüttenarbeiter vom 14. – 16. September 1962 in Esch-Alzette getroffen worden war. Der Text, welcher im Hauptteil vor allem die Neuverhandlung der zum 1. Oktober auslaufenden Kollektivverträge ankündigte, schloss mit einem eindringlichen Appell „an alle Berg- und Hüttenarbeiter, sich durch keinerlei Sonderaktionen von den allgemeinen, gewerkschaftlichen Zielen ablenken zu lassen, den Lëtzebuenger Arbechter-Verband noch weiter zu stärken und nur den Parolen der gewerkschaftlichen Vertragskommission Folge zu leisten.“³⁰⁸ Ähnliche Aufrufe wurden am 14. und 25. Oktober in der LCGB-Zeitschrift „Sozialer Fortschritt“ publiziert.³⁰⁹ Über einen „Arbecht“-Artikel

³⁰⁷ Die Statuten des Verbandes II, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 08.09.1962, 3, hier: 3. Die Verbandszeitschrift des LCGB argumentierte ebenfalls legalistisch, bezog sich allerdings direkt auf den Text des Kollektivvertrags, vgl. Mitteilung an alle Hüttenarbeiter, in: *Sozialer Fortschritt*, 25.10.1962, 4.: „Der Zweck der bestehenden Kollektivverträge ist die Wahrung des sozialen Friedens, und die Schaffung einheitlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bei ‚wilden Streiks‘ oder auch bei anderen Fällen können fristlose Entlassungen vorgenommen werden, wenn laut Art. 4 – a) 7. ‚Ein Arbeiter sich ohne triftigen Grund weigert, die von seinem Vorgesetzten erteilten und durch die betrieblichen Gegebenheiten berechtigten Arbeitsanweisungen auszuführenden oder seine Arbeitskameraden auffordert und dazu verleitet, diesen Anordnungen nicht Folge zu leisten.““

³⁰⁸ *Arbecht - Der Proletarier*, 22.09.1962 (Anm. 247), 1.

³⁰⁹ Vgl. Gewerkschaftliche Vertragskommission, An alle Berg- und Hüttenarbeiter!, in: *Sozialer Fortschritt*, 14.10.1962, 5.: „Stärkt darum die Vertragskommission. Laßt Euch nicht ablenken durch Sonderaktionen, sondern setze Euch mit der Vertragskommission gemeinsam für die gemeinsamen Ziele der Berg- und Hüttenarbeiter ein.“ Vgl. auch *ders.*, Communiqué der Gewerkschaftlichen Vertragskommission, in: *Sozialer Fortschritt*, 14.10.1962, 5.: „Die Gewerkschaftliche Vertragskommission erwartet, im Interesse und zur Festigung einer kontinuierlichen Vertragspolitik sowie zur Wahrung des sozialen Friedens, ein weitgehendes Entgegenkommen seitens der drei Gewerkschaften. Sie appelliert an alle Berg- und Hüttenarbeiter, sich durch keinerlei Sonderaktionen von den allgemeinen gewerkschaftlichen Zielen ablenken zu lassen und nur den Aufrufen und Anweisungen der Vertragsgewerkschaften Folge zu leisten.“ Vgl. schließlich *Sozialer Fortschritt*, 25.10.1962 (Anm. 307): „Aus diesem

vom 3. November 1962 lässt sich außerdem rekonstruieren, dass am 2. Oktober – also am Tag nach Kündigung der Kollektivverträge – ein Flugblatt mit fast identischem Wortlaut im Namen der Vertragskommission vor der Hütte Belval verteilt worden war.³¹⁰

Dabei war die Angst, eigenmächtig beschlossene Protestaktionen der Belegschaft könnten die Vertragsverhandlungen stören, nicht unbegründet: Bereits am 28. August 1962 war es auf Arbed-Belval zu einem spontanen Warnstreik der Hochofenarbeiter gekommen, die eine Angleichung ihrer Löhne an die der Stahlwerker gefordert hatten. Der Konflikt hatte sich seit längerem angebahnt und nun – ungeachtet der anstehenden Vertragsverhandlungen – erneut an Dynamik gewonnen; noch am 13. August war eine Delegation der Hochofenleute erneut mit ihren Forderungen an Betriebschef Wagner herangetreten. Unzufrieden mit dessen Vorschlag, die Angelegenheit auf der nächsten Sitzung des Zentralausschusses zur Sprache zu bringen, versammelten sich am 27. August ca. 120 Arbeiter zu einer Belegschaftsversammlung und beschlossen – unter Umgehung des vertraglich vorgeschriebenen Schlichtungsverfahrens vor dem ONC – für den folgenden Tag eine Arbeitsniederlegung, sollten ihre Forderungen nicht erfüllt werden.³¹¹ Als sich am 28. August bis um 10 Uhr kein Einlenken der Hüttdirektion abzeichnete, gingen über 300 Beschäftigte bis in die Abendstunden in den Streik; vier der fünf Hochöfen mussten außer Betrieb genommen werden.³¹² Ob und in welchem Ausmaß die Aktion tatsächlich – wie im LSAP-nahen „Escher Tageblatt“ behauptet³¹³ – von kommunistischen Arbeitern organisiert worden war, lässt sich nicht endgültig klären; die unterstützende Haltung der KPL-nahen „Zeitung vom Lëtzebuenger Vollek“ spricht jedenfalls dafür.

Der Ausschuss der Hochofenarbeiter und die Vertragsgewerkschaften hatten hingegen von der Teilnahme an der Aktion abgeraten und darauf verwiesen, dass die Angelegenheit im Rahmen der Vertragsverhandlungen entschieden würde.³¹⁴ Im „Escher Tageblatt“ verurteilte der spätere LAV-Vorsitzende Weiss die Streikmaßnahme dementsprechend scharf, wobei sich erneut die Diskursfigur einer

Grunde bitten wir alle Mitglieder des L.C.G.B. sich nicht durch Sonderaktionen ablenken zu lassen und auf keinen Fall ‚wilde Streiks‘ zu unterstützen oder sogar dafür verantwortlich zu zeichnen.“

³¹⁰ Mitteilung der Gewerkschaftlichen Vertragskommission, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 03.11.1962, 1, hier: 1. „Die Vertragskommission erinnert an ihren Aufruf an alle Berg- und Hüttenarbeiter, der am 2. Oktober vor den Portalen verteilt wurde, und in welchem es am Schluß heißt: ‚Sie (die Vertragskommission) appelliert an alle Berg- und Hüttenarbeiter, sich durch keinerlei Sonderaktionen von den allgemeinen gewerkschaftlichen Zielen ablenken zu lassen und nur den Aufrufen und Anweisungen der Vertragsgewerkschaften Folge zu leisten.‘“

³¹¹ Es gärt bei den Hochofenleuten von Arbed-Belval, in: *Zeitung vom Lëtzebuenger Vollek*, 28.08.1962, 2.

³¹² Eindrucksvoller Warnstreik der Hochofenleute, in: *Zeitung vom Lëtzebuenger Vollek*, 29.08.1962, 2.

³¹³ *Antoine Weiss*, Aktuelle Sozialprobleme, in: *Escher Tageblatt*, 29.08.1962, 3.

³¹⁴ Wilder Streik auf ARBED-Belval, in: *Lëtzebuenger Journal*, 29.08.1962, 4.

Unvereinbarkeit von legitimer Partizipation und konfliktstiftendem Handeln abzeichnet: Zwar sei die Unzufriedenheit der Arbeiter durchaus nachzuvollziehen, ihr „radikale[s] Geschrei“ als Form der Interessendurchsetzung aber abzulehnen.³¹⁵ In charakteristischer Weise wurde konflikthafte Partizipation dabei als Gefahr für die Stabilität, ja sogar den Fortbestand herrschender Ordnungsprinzipien gedeutet: Ziel der streikenden Arbeiter sei es schließlich nicht, „mitzuhelfen beim Aufbau geordneter Lohn- und Vertragsverhältnisse. Ihr Ziel ist es, zu stören und zu zerstören, denn der Kommunismus, so wie er hierzulande von unsern Kommunisten verstanden wird, gedeiht nur in Unordnung und Chaos.“³¹⁶ Der Blick auf die Texte aus konservativen und liberalen Medien offenbart auch in diesem Punkt deutliche Überschneidungen.³¹⁷ In einer kontraktualistischen Sprache, welche von Ausdrücken wie „Vertragspartner[n]“,³¹⁸ „vertragstreuen Ausschußmitglieder[n]“ und „vertragsfeindlichen Aktionen“³¹⁹ durchzogen war, wurde dabei die Partizipation gewerkschaftlich organisierter Arbeiter als Teilhabe an einem kollektiven Akt der Selbstbindung durch Versprechen konzipiert. So schloss LAV-Verbandschef Antoine Krier seinem „Abrecht“-Artikel vom 8. September 1962, welcher die Distanzierung der Gewerkschaft vom Warnstreik der Hochofenarbeiter rechtfertigen sollte, mit folgender Handlungsaufforderung an seine Mitglieder: „Auf die Frage: ‚Wie handeln?‘ kann es nur eine Antwort geben, die für alle gelten soll: ‚Handelt gewerkschaftlich! Verteidigt das Errungene und kämpft für die Erhaltung und die Verbesserung der Kollektivverträge!“³²⁰ Das Verbandsmitglied hatte die Wahl seiner Partizipationspraktiken dem Zweck der Vertragspolitik unterzuordnen – tat es dies nicht, handelte es

³¹⁵ Weiss, 29.08.1962 (Anm. 313).

³¹⁶ Ebd.

³¹⁷ Marcel Fischbach wies schon am 25. August – drei Tage vor Ausbruch des Warnstreiks – darauf hin, dass es „jenen Kreisen, die nicht um die Zerstörung, sondern die Sicherung der Ordnung besorgt sind“, ein Anliegen sein müsse, unkooperativ auftretende „Machtverbände“ gesetzlich in ihre Schranken zu verweisen, s. *Fischbach*, 25.08.1962 (Anm. 242), 1. Eine ordnungserhaltende Stoßrichtung prägte auch die Berichterstattung des DP-nahen „Letzeburger Journals“, welches die „Gewaltmaßnahme“ der Arbeiter als Verstoß gegen das Prinzip der Vertragsbindung kritisierte und die Gewerkschaften dafür lobte, dass sie sich klar zum „gesetzlichen Standpunkt“ bekannten, vgl. *Lëtzebuenger Journal*, 29.08.1962 (Anm. 314). Das Verbandsblatt des LCGB spannte in seiner Berichterstattung über den Warnstreik derweil den Bogen zur weltpolitischen Lage und deutete die Gefahren spontaner Arbeitsniederlegung für die neokorporative Ordnung in Analogie zur Gefährdung der westlichen Staatenordnung durch die Blockkonfrontation: „Wir glauben jedoch, daß die Gewerkschaften und die Kollektivverträge manchen Herren ein Dorn im Auge sind, das sie gerne entfernen wollen. Dieser Wunsch wird nie in Erfüllung gehen! Die westlichen Staatsoberhäupter werden den Westen und die friedliebenden Völker auf keinen Fall dann retten, wenn sie dem Osten gegenüber feige sind.“ Im weiteren Verlauf des Textes zitierte der Autor dann aus der päpstlichen Enzyklika „Mater et magistra“, um den Klassenkampf als Gefahr für jene „Grundsätze“ zu deuten, „die eine gesunde wirtschaftliche-gesellschaftliche Ordnung bestimmen...“, vgl. *M. Z.*, Vertrauensmännerkonferenz der Berg- und Hüttenarbeiter des L.C.G.B., in: *Sozialer Fortschritt*, 13.09.1962, 1–2, hier: 2.

³¹⁸ *Lëtzebuenger Journal*, 29.08.1962 (Anm. 314); *Z.*, 13.09.1962 (Anm. 317).

³¹⁹ *Antoine Krier*, *Wie handeln?*, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 08.09.1962, 1, 3, hier: 3.

³²⁰ Ebd.

gegen die Interessen seiner Gewerkschaft. Das „Kämpfen“, von dem dabei die Rede war, hatte bloß noch metaphorische Bedeutung und bezeichnete im Grunde den *Verzicht* auf Kampfmaßnahmen, warnte doch Krier im selben Text seine „Militanten und Mitglieder [davor], sich zu Aktionen hinreißen zu lassen, die letzten Endes die Existenz der Kollektivverträge in Frage stellen.“³²¹ Ein funktionierender Neokorporatismus war offenbar nicht vorstellbar ohne eine Arbeiterbewegung, die ihr Partizipationsverständnis neu definieren und sich in ihrer Praxis zukünftig am Ideal des verlässlichen, konsensorientierten Verhandlungspartners orientieren würde. Die Texte der katholischen Gewerkschaftsbewegung griffen diese Deutungsmuster im Kern auf, formulierten sie jedoch in einer stärker moralisierenden Sprache. So hätten die Vertragsgewerkschaften im Kontext des Warnstreiks erneut unter Beweis gestellt, dass sie „in äußerst fairer Weise“ ihre Forderungen verträten und im Gegenzug deshalb auch ein „aufrichtige[s] und gerechte[s] Handeln“ von ihren Verhandlungspartnern erwarten dürften.³²² Spontane Streikaktionen bedeuteten vor diesem Hintergrund nicht bloß die lästige Unterbrechung von Produktionsabläufen, sondern symbolisierten zugleich eine machtvolle Zurückweisung des Ideals friedlicher, vertraglich geregelter Arbeitsbeziehungen. Als Abweichung von einem seit den 1920er Jahren beschrittenen Entwicklungspfad stellte die konfliktorientierte Partizipation in der Produktionssphäre somit die gesamte Ordnungsvorstellung einer auf Kooperation, Stabilität und Vertrauen gründenden Staat-Verbände-Beziehung infrage.

3.1.3. Partizipation im Geiste der Verantwortung

Als semantischer Bezugspunkt, an welchem diese Bemühungen um eine steuerungstheoretisch geprägte Neubestimmung der Verbandspartizipation zusammenliefen, fungierte dabei der Begriff der „Verantwortung“. In einer normativ aufgeladenen Sprache, welche ein Gegenmodell zu konfrontativen, kämpferischen Vorstellungen der politischen Teilhabe herstellen sollte, wurde die Partizipation der Verbände dabei als eine Form der Pflichterfüllung gegenüber dem staatlichen System konzipiert und mit spezifischen Handlungsaufforderungen verknüpft. Das folgende Zitat Marcel Fischbachs, veröffentlicht in einem „Wort“-Leitartikel vom 11. September 1962, gibt einen Überblick über die Bedeutungsschichten jener „verantwortlichen Partizipation“:

„Nur wenn auch das Verantwortungsgefühl bei den Gruppen verstärkt wird, ist es dem Parlament möglich die gestellten Probleme im Interesse der Allgemeinheit zu lösen. Dieses Verantwortungsgefühl ist aber Funktion des Ausmaßes der übernommenen

³²¹ Ebd.

³²² Z., 13.09.1962 (Anm. 317).

Aufgaben und der Kenntnis der Zusammenhänge. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß, ohne das Parlament von seiner eigenen Verantwortung frei zu sprechen, Anstrengungen unternommen werden müssen, die dazu beitragen, daß innerhalb der Machtverbände selber ein neuer Geist seinen Einzug hält.“³²³

Begrifflich wird die „Verantwortung“ von Fischbach als ein Leitgedanke bestimmt, als ein handlungsleitendes „Gefühl“, welches die Beziehung zwischen den Verbänden und der sozialen Totalität strukturieren solle. Ausgehend von der Diagnose eines Verantwortungsdefizits wurde diese Maxime als Zielpunkt einer Entwicklung vorgestellt, der gegenwärtig noch in weiter Ferne stehe und nur über den Weg einer kollektiven Selbstfindung („ein neuer Geist“) auf Seiten der Verbände erreicht werden könne. Indem die Ausprägung dieses Verantwortungsbewusstseins von Fischbach an den Zweck geknüpft wird, dem Parlament das gemeinwohlorientierte Lösen von Problemen zu ermöglichen, zeigen sich zudem deutliche Anleihen an steuerungstheoretische Überlegungen. Die „Verantwortung“ der Verbände bestand demnach nicht vorrangig darin, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, sondern in der Ermöglichung effektiven Regierungshandelns. Der Topos der „Allgemeinheit“ entpuppt sich hier als Quelle eines normativen Anspruchs, den es vor den Institutionen der liberalen Demokratie einzulösen galt und der die Aufforderung zu einer verantwortlichen Verbandspartizipation begründete. Mit der Übernahme von „Aufgaben“ und der „Kenntnis der Zusammenhänge“ werden schließlich zwei zentrale Momente jener pflichtgemäßen Partizipation genannt, welche sich in einer Vielzahl von Texten vom Herbst 1962 wiederfinden lassen und eine nähere Betrachtung verlangen.

Die Deutung von Partizipation als Übernahme von staatlichen Funktionen war ein wiederkehrendes Muster in den Texten konservativer und sozialistischer Medien gleichermaßen. So wurde etwa Antoine Krier im „Tageblatt“ vom 1. Oktober 1962 dahingehend wiedergegeben, dass die seit längerem diskutierte Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates zwar eine „größer[e] Verantwortung der Arbeitnehmerschaft“ bedeuten würde, im Gegenzug aber zu einer langfristigen Verbesserung der Löhne führen könnte.³²⁴ Obwohl Krier seine Ausführungen im Artikel nicht weiter präziserte, signalisierte die Verwendung des Verantwortungsbegriffs dem Leser doch, dass ein Zuwachs an institutionalisierten Partizipationsmöglichkeiten für die Gewerkschaftsbewegung nur um den Preis einer Übernahme von Funktionen und Aufgaben im politischen System zu haben sei. Konkretere Hinweise darauf, worin sich die Übernahme einer so begriffenen „Verantwortung“ manifestieren könnte, liefert ein Artikel desselben Autors vom 8. September 1962. Mit Bezug auf den Warnstreik der Hochofenarbeiter äußerte sich Krier

³²³ *Fischbach*, 11.09.1962 (Anm. 254), 1.

³²⁴ *Escher Tageblatt*, 01.10.1962 (Anm. 283), 3.

darin lobend über die „verantwortlichen Militanten“ seines Verbands, welche sich der spontanen Arbeitsniederlegung vom 28. August entgegengestellt und auf die Einhaltung der Vertragsbestimmungen gepocht hätten.³²⁵ Verantwortungsvolles Partizipationsverhalten zeichnete sich für Krier offenbar dadurch aus, dass es von konfliktstiftenden Praktiken Abstand nahm und auf den Erhalt des sozialen Friedens abzielte.³²⁶ Kriers Bezeichnungspraxis erfüllte damit eine Doppelfunktion, formulierte sie doch den Idealtyp des „verantwortlichen Militanten“, an dem sich die gesamte Leserschaft der „Arbecht“ orientieren sollte, und verschaffte zugleich denjenigen Arbeitern, welche diesem Ideal entsprochen hatten, soziale Anerkennung. Eine gegensätzliche Auffassung zeichnet sich in der oben bereits zitierten Rede Otto Brenners ab, deren Manuskript die „Arbecht“ nachgedruckt hatte. Der IG Metall-Chef betonte darin vehement, das Konzept der „Mitbestimmung“ bezeichne allein die Teilhabe an unternehmenspolitischen Entscheidungen, nicht die Übernahme unternehmerischer „Mitverantwortung“.³²⁷

Im konservativen „Wort“ verwendete Marcel Fischbach nahezu identische Argumentationsmuster und Begrifflichkeiten wie Antoine Krier in seinen Beiträgen für die LSAP-nahen Medien. Als Verbandsakteur, der sein Verantwortungsbewusstsein auf vorbildliche Weise unter Beweis stelle, galt ihm dabei die Bauernzentrale. Wo die übrigen Interessenorganisationen in Luxemburg über ihre Berufskammern „nur die Funktion beratender Organe“ erfüllten, seien dem Verband der Landwirte „selbstverwaltende Funktionen im Sinne einer stärkeren Verantwortung im Staate übertragen“ worden.³²⁸ Fischbach bezog sich damit auf die Sonderstellung der Bauernzentrale, welche seit der Wiedereinsetzung der Berufskammern nach Kriegsende nicht bloß als klassischer Interessenverband arbeitete, sondern darüber hinaus die landwirtschaftlichen Kompensationskassen verwaltete und in diesem Rahmen auch zur

³²⁵ Krier, 08.09.1962 (Anm. 319), 1, 3.

³²⁶ Für dasselbe Deutungsmuster in der Zeitschrift des katholischen LCGB vgl. Gewerkschaftliche Vertragskommission, 14.10.1962 (Anm. 309), 5. Ohne den Begriff explizit zu verwenden, wurde den Verbandsmitgliedern auch hier die Verantwortung für das Gelingen der Vertragsverhandlungen zugeschrieben, schließlich könnten nur sie die Durchführung von „Sonderaktionen“ (gemeint waren spontane Arbeitsniederlegungen) verhindern: „Das Ergebnis der Verhandlungen hängt von euch ab, d.h. von jedem einzelnen Berg- und Hüttenarbeiter.“

³²⁷ In seiner Rede auf dem Verbandstag der IG Metall in Essen, die in der „Arbecht“ auszugsweise abgedruckt wurde, wandte sich der Verbandsvorsitzende entschieden gegen den Verdacht, die Unternehmensmitbestimmung mache die Gewerkschaften zu Dienstleistern im Auftrag der Arbeitgeber: „Bei unseren Bruderorganisationen im Ausland ist die Mitbestimmung nicht immer richtig verstanden worden. Man meint, die Gewerkschaften in der Bundesrepublik übernehmen Aufgaben des Managements, die Mitbestimmung schaffe eine unter den gegebenen Umständen nicht vertretbare Mitverantwortung. Diese Vorstellung ist irrig“, s. *Arbecht - Der Proletarier*, 06.10.1962 (Anm. 285), 1. Im Gegensatz zu seinem luxemburgischen Amtskollegen bemühte sich Brenner damit um eine klare Hierarchisierung der Funktionen seines Verbandes: Die IG Metall sehe sich den Anliegen der Arbeitnehmer verpflichtet; Verantwortlichkeiten für andere Interessenlagen lasse man sich nicht zuschreiben.

³²⁸ Fischbach, 05.09.1962 (Anm. 253), 3.

Einziehung von Beiträgen berechtigt war.³²⁹ Die Bauernzentrale übernahm damit als privatwirtschaftliche Organisation zugleich Funktionen, die üblicherweise in den Aufgabenbereich staatlicher Institutionen fielen. Die politische Teilhabe („Funktion beratender Organe“) war in diesem Deutungsmuster nicht länger das Kerngeschäft der Verbände und ihrer Kammern, sondern bloß noch ein zweites Aufgabenfeld neben der sozioökonomischen Selbstregulierung. Genau hierin unterschied sich, nach Fischbachs Argumentation, die Bauernzentrale von den übrigen Interessenverbänden in Luxemburg. Während letztere „nur“ darum bemüht waren, über die Berufskammern an der politischen Entscheidungsfindung zu partizipieren, erbrachte der Landwirtschaftsverband wichtige regulative Aufgaben und übernahm insofern staatliche Verantwortung. Ungeachtet der verfassungsrechtlichen Bedenken, welche schon seit den 1950er Jahren von Kritikern geäußert wurden, beschrieb Fischbach dieses Arrangement als Leitmodell zukünftiger Reformen im Bereich der Staat-Verbände-Beziehungen: Aus der Übertragung von selbstregulativen Aufgaben würde sich „eine engere Bindung zwischen den Berufskammern und den entsprechenden Verbänden ergeben, und zwar im Sinne einer fast gleichen Teilung der Verantwortung. Eine institutionelle Reform kann deshalb auch nur so verstanden werden.“³³⁰

Fischbach gibt mit dieser Aussage zugleich Aufschluss darüber, an welche Zielsetzungen die Übertragung politisch-administrativer Funktionen auf die Verbände aus Sicht der Regierenden geknüpft war. So zeichnet sich zunächst die Erwartung ab, die Zuschreibung solcher Verantwortlichkeiten würde auf Seiten der Verbände die Identifikation („engere Bindung“) mit den Berufskammern und deren programmatischen Fundament fördern. Im Wissen, die Interessen ihrer Mitglieder eigenverantwortlich durchsetzen zu können, würden die Verbände die Arbeit in den Kammern nicht länger interessenpolitisch missbrauchen und stattdessen der Aufforderung nachkommen, mit konstruktiven Gutachten Reibungsverluste im Gesetzgebungsprozess zu minimieren.³³¹ Die Vorstellung einer „gleichen Teilung der Verantwortung“ zwischen Verbänden und staatlichen Institutionen folgte derselben steuerungstheoretischen Rationalität. Die sozioökonomische Selbstregulierung erschien aus dieser Warte

³²⁹ Vgl. *Majerus*, 2008 (Anm. 196), 645–647.

³³⁰ *Fischbach*, 05.09.1962 (Anm. 253), 3. Genau wie Antoine Krier bezog sich Marcel Fischbach hier auf die Pläne zur Einsetzung eines Wirtschafts- und Sozialrates, vgl. ebd.: „Die vor Jahren geplante Reform, zusammen mit dem Projekt der Schaffung eines nationalen Wirtschafts- und Sozialrates, beabsichtigte, uns in dieser Richtung weiterzubringen.“ Als Beleg für das regelmäßige Auftauchen dieses Deutungsmusters in den Texten des konservativen Lagers vgl. auch *Heyart*, 25.10.1962 (Anm. 289), 9.

³³¹ Luss Heyart äußerte sich in der LCGB-Verbandszeitschrift auf ähnliche Weise und forderte, die Berufskammern müssten eine „aktive Mitverantwortung“ der Gewerkschaften einfordern: „Die Beispiele Österreich, Saarland, Bremen und Luxemburg zeigen überraschend, dass die Wirkungsmöglichkeit der Kammern am stärksten zum Ausdruck kommt, wenn eine enge Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften vorhanden ist.“, ebd.

als funktionale Entlastung des Regierungsapparats, da sie administrative Aufgaben, welche andernfalls von staatlichen Behörden hätten erfüllt werden müssen, den Verbänden übertrug.

In der Gesamtschau zeichnet sich damit bereits ab, wie eng das Deutungsmuster der *Partizipation als Aufgabe* geknüpft war an jene „Kenntnis der Zusammenhänge“, welche Fischbach im eingangs zitierten Leitartikel als zweites Merkmal verantwortungsbewusster Verbände angeführt hatte.³³² Unabhängig davon, ob die vermeintlichen Pflichten der Interessenorganisationen in der sozioökonomischen Selbstregulierung oder der Wahrung des sozialen Friedens gesehen wurden: Ein verantwortungsbewusster Verband musste ein bestimmtes Wissen über die Politikfelder vorweisen können, auf denen er mitbestimmen wollte. Anhaltspunkte über die Art dieses Wissens lieferte Fischbach in seinem Artikel selber, indem er eine auf unrealistischen Vorstellungen des Machbaren gründende Praxis der Verbände vom realpolitischen Handeln des Parlaments unterschied.³³³ Politische Handlungsfelder seien geprägt von Sachzwängen, welche den Spielraum für Reformen empfindlich einschränkten. Das Wissen um diese Restriktionen gelte es zur Kenntnis zu nehmen und dem eigenen Handeln zugrunde zu legen. Parlament und Regierung nähmen diese Verantwortung ernst, für die Verbände müsse zukünftig dasselbe gelten.³³⁴ Mit Zufriedenheit dürften konservative Beobachter demnach in den folgenden Tagen die Berichte der sozialistischen Presse über den anstehenden Verbandstag der Metall- und Hüttenarbeiter in Esch-Alzette gelesen haben. Vom 14.-16. September 1962 sollte dort im Rahmen eines Delegiertenkongresses über die Tariflage in der Schwerindustrie beraten werden. In einer Reihe von Zeitungsartikeln, welche den Kongress ankündigten, wurden die Autoren des sozialistischen Lagers nicht müde, die enorme Tragweite der Kongressbeschlüsse zu betonen.³³⁵ „Die Delegierten zu dieser Konferenz“, so etwa Antoine Weiss,

³³² *Fischbach*, 11.09.1962 (Anm. 254), 1.

³³³ Ebd.: „Meiner Meinung nach müssen, wenn das demokratische Regime verbessert werden soll, sowohl Parlament u. Exekutive, wie auch die professionellen Machtverbände ihre Verantwortung übernehmen. Nichts ist gefährlicher, als die Verbände glauben zu lassen, es sei, von ihnen ausgesehen, gesund und normal, Forderungen, seien sie auch noch so überspitzt, zu stellen, während das Parlament dazu da sei, den Mut zu haben, das zu tun, was möglich sei.“

³³⁴ Ein identischer Verantwortungsbegriff lag einem Artikel von Luss Heyart, LCGB-Gewerkschaftssekretär von 1952-1959, im Verbandsblatt der katholischen Gewerkschaftsbewegung zugrunde, s. *Heyart*, 25.10.1962 (Anm. 289), 8. Um seine Vorstellung von der „Mission“ der Berufskammern zu stützen, zitierte der Autor aus einer Rede von Arbeitsminister Colling, welcher die Berufskammern dafür gelobt hatte, dass die Verbände hier „unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage, kurz mit großem Verantwortungsbewußtsein“ an der politischen Entscheidungsfindung teilnahmen. Für biographische Angaben zu Luss Heyart vgl. *Pierre Marson*, Artikel: Luss Heyart, in: *Luxemburger Autorenlexikon* (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

³³⁵ *Antoine Weiss*, Worum geht es?, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 15.09.1962, 3, hier: 3. Keinesfalls dürften die Delegierten den Fehler begehen, in allzu partikularen Kategorien zu denken, schließlich hätten ihre Beschlüsse Auswirkungen, welche „das gesamte Salarariat und das ganze Land betreffen.“ Besonders schwerwiegende Folgen könnte – so Antoine Weiss – ein falscher Kongressbeschluss dann entwickeln, sollte er sich zum Ausgangspunkt von

„übernehmen mit ihrer Teilnahme gleichzeitig eine weitgehende Verantwortung, weil von ihren Beschlüssen unter Umständen sowohl der soziale Fortschritt, wie auch der soziale Friede abhängen wird.“³³⁶ Wollten die Verbandsmitglieder der Tragweite ihrer Entscheidung gerecht werden, müsse ihr Abstimmungsverhalten deshalb „in voller Sachkenntnis“ über die wirtschaftliche Situation Luxemburgs erfolgen. Trotz der Bezüge auf verschiedene Institutionen und Akteursgruppen zeichnet sich in den zitierten Texten damit eine gemeinsame Argumentationsfigur ab, welche die Teilhabe im intermediären Feld als Teilhabe an Verantwortung deutete und daraus eine Pflicht der Verbände ableitete, ihrer Partizipation nüchterne Erwägungen über die wirtschaftliche Realität vorausgehen zu lassen.

Um diese Sachkenntnis herbeizuführen und „die Delegierten über die luxemburgische Situation innerhalb des Ganzen [zu] informieren“, wurde im Vorfeld des besagten Kongresses erstmalig eine zweitägige Schulungsveranstaltung abgehalten. In Zusammenarbeit mit der „Abteilung für gewerkschaftliche Information“ der EG hatte der LAV ein Programm aufgestellt, welches für den ersten Tag zwei Vorträge über „Die allgemeinen Ziele Stahl“ vorsah. Unter gleichem Namen hatte die EGKS im Jahr zuvor einen vierjährigen Entwicklungsplan für die europäische Schwerindustrie herausgegeben,³³⁷ der wohl die Grundlage für den ersten Veranstaltungstag liefern sollte. Für einen Vortrag über die „Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der wirtschaftlichen Situation der größten Stahlgesellschaften der Freien Welt“ war für den zweiten Veranstaltungstag Karl Casserini vom Internationalen Metallgewerkschaftsbund als Dozent geladen.³³⁸ Der organisatorische und finanzielle Aufwand, den der LAV für die Veranstaltung betrieben hatte, erschien dem „Escher Tageblatt“ gerechtfertigt. Schließlich sei es „keine leichte Verantwortung, die von den Delegierten zu dieser Tagung zu tragen sein wird und es sind daher die Bemühungen begrüßenswert, die vorher unternommen werden, um durch Erweiterung der Lagekenntnis durch gründliche Information die Entscheidungen und somit die Verantwortung zu erleichtern.“³³⁹ Ein Partizipationsbegriff, der die verbandsinterne Mitbestimmung als eine

Konflikten mit den Arbeitgebern entwickeln. In diesem Fall wären negative Auswirkungen „auf das gesamte Wirtschaftsleben, wie auch auf die staatlichen u. kommunalen Finanzen“ zu erwarten.

³³⁶ Ebd.

³³⁷ Roger Reynaud, Die allgemeinen Ziele Stahl, in: Bulletin der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 6 (1961), 5–12.

³³⁸ Für Karl Casserinis Arbeit beim IMB vgl. Johanna Wolf, Antworten auf eine globalisierte Welt. Der Internationale Metallgewerkschaftsbund und die Schiffbauindustrie, in: Arbeit – Bewegung – Geschichte 1 (2017), online abrufbar unter: http://www.arbeiterbewegung-jahrbuch.de/wp-content/uploads/2017/02/ABG2017-1-Wolf_Schiffbau.pdf (zuletzt geprüft am 01.01.2024), 45–60, hier: 56.:

³³⁹ Aktuelle Sozialprobleme, in: Escher Tageblatt, 12.09.1962, 2, hier: 2. Antoine Weiss vom LAV äußerte sich in der „Arbecht“ auf dieselbe Weise über die Informationsveranstaltung und betonte, auf den Kongressdelegierten laste eine „weitgehende Verantwortung [...]“. Um Ihnen diese Verantwortung zu erleichtern geht dem eigentlichen

voraussetzungsvolle Praxis beschrieb, die nur von informierten und sachkundigen Mitgliedern geleistet werden könne, begründete so die Notwendigkeit, sich zur Vorbereitung auf den Kongress einer Fortbildungsmaßnahme zu unterziehen. Die LAV-Schulungsveranstaltung vom 12.-13. September 1962 zeigt damit exemplarisch, wie sich einzelne Deutungsmuster der „Partizipation“ mit sozialen Institutionen verschränken und als gestaltende Kraft in der Lebenswirklichkeit der Bürger manifestieren konnten.

Ein weiteres Beispiel für das Zusammenwirken von Verantwortungstopos und den Institutionen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit lässt sich den Debatten um die „Mitbestimmung“ entnehmen. Wie oben bereits gezeigt wurde, hatte Antoine Krier in seiner Rede auf dem LAV-Bezirkkongress vom 30. September 1962 offensiv für eine Demokratisierung des Wirtschaftslebens geworben. Über die Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates sollte dieses Projekt auf nationaler Ebene verankert und durch die Einführung von *Comités mixtes d'entreprises* auf Unternehmensebene flankiert werden. Das Deutungsmuster der *Partizipation als Verantwortung* erstreckte sich dabei nicht allein auf Kriers Vorstellung von der makroökonomischen Konzertierung, sondern prägte auch sein Verständnis von der unternehmenspolitischen Mitbestimmung, „für welche der Verband die Verantwortung zu tragen bereit ist. Diese Bereitschaft muss allerdings“, so Krier weiter, „ständig durch eine intensive Schulung derjenigen, welche zu Trägern der Mitbestimmung werden, unter Beweis gestellt werden.“³⁴⁰ Ähnlich – wenn auch mit Bezug auf die nationale Ebene der wirtschaftspolitischen Konzertierung – äußerte sich Luss Heyart in der „Sozialer-Fortschritt“-Ausgabe vom 25. Oktober 1962. „Der Schritt zur Entwicklung praktischer, überbetrieblicher Mitbestimmung“, so Heyart, setze „ein hohes Maß fachlicher und allgemeiner Bildung voraus. Sie muss den an der Wirtschaftsführung beteiligten Arbeitnehmern eine wahrhaft demokratische Gesinnung vermitteln, damit sie ihrer Aufgabe gewachsen sind.“³⁴¹ Noch weitaus deutlicher als in den oben betrachteten Passagen zeigt sich hier, wie einflussreiche Vertreter der Gewerkschaftsbewegung die verschiedenen Formen der „Mitbestimmung“ als hochgradig voraussetzungsvolle Praktiken deuteten, für die es sich sorgsam zu qualifizieren galt. Die Teilnahme an gewerkschaftlichen Fortbildungsmaßnahmen fungierte hier als Demonstration von Verantwortungsbereitschaft, als Nachweis einer Befähigung zur gewissenhaften Teilhabe.

gemeinsamen Verbandstag eine zweitägige Informationskonferenz voraus, in welcher von Fachleuten sowohl die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, wie auch die Vorausschau auf die Zukunft behandelt werden“, vgl. *Weiss*, 15.09.1962 (Anm. 335), 3.

³⁴⁰ *Escher Tageblatt*, 01.10.1962 (Anm. 283), 3.

³⁴¹ *Heyart*, 25.10.1962 (Anm. 289), 9.

Um diese Interpretation zu stärken, genügt ein Blick auf die Institution der *École Supérieure du Travail* (EST), in welcher die LAV-Mitglieder laut Antoine Krier auf ihre Verantwortung vorbereitet werden sollten.³⁴² Gegründet am 1. Februar 1946, sollte die EST dafür sorgen, dass das zunehmend komplexer werdende Arbeitsrecht von den betroffenen Arbeitern verstanden und genutzt werden konnte.³⁴³ Bereits im Jahr ihrer Gründung waren zwischen 90 und 100 Mitglieder der verschiedenen Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften zeitgleich in die Kurse der EST eingeschrieben; die Zahl der Interessenten überstieg bei weitem die Kapazitäten.³⁴⁴ In drei Kursen mit je zehn Lehreinheiten wurden die Teilnehmer über die Grundlagen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts und der luxemburgischen Volkswirtschaft unterrichtet.³⁴⁵ Während sich an diesem Kursprogramm einerseits das Ziel ablesen lässt, die politische Handlungsfähigkeit von Gewerkschaftsmitgliedern zu erweitern, zeigen sich in anderer Hinsicht zugleich deutliche Bestrebungen, die EST in den Dienst steuerungspraktischer Zielsetzungen zu stellen. Neben der Zusammensetzung ihres Verwaltungsrats, welcher stets auch Vertreter der arbeitgebernahen Parteien und Organisationen umfasste, und ihres institutionellen Einbaus in das Arbeitsministerium³⁴⁶ belegen dies auch die Äußerungen hochrangiger Politiker, welche an der Schaffung der EST beteiligt waren. So erklärte etwa Pierre Krier – damaliger Arbeitsminister und Bruder Antoine Kriers – in einer Mitteilung der *Conférence Nationale du Travail* vom März 1946, dass „l'éducation de la classe ouvrière en matière sociale et économique ne peut être que d'avantage pour les relations entre patrons et ouvriers. Si les derniers comprennent leurs droits et les connaissent, ils comprendront et connaîtront par là aussi leurs devoirs.“³⁴⁷ Deutlich klingt damit an, wie die EST vom Moment ihrer Gründung an darauf zielte, aufstrebende Gewerkschaftsaktivisten an ihre Pflichten („devoirs“) im Rahmen einer neokorporativen Staat-Verbände-Ordnung zu erinnern. Antoine Krier griff die Argumentation seines Bruders im Herbst 1962 auf, um die Mitglieder seines Verbands dazu aufzufordern, sich über die gewerkschaftlichen Bildungsangebote auf ihre Verantwortung als „Träger der Mitbestimmung“ vorzubereiten. Nachdrücklich erinnerte er in seiner Rede daran, dass die EST „nicht zuletzt zu dem Zweck geschaffen wurde, gleichberechtigte aber auch

³⁴² *Escher Tageblatt*, 01.10.1962 (Anm. 283), 3.

³⁴³ Für einen instruktiven Überblick über die Entwicklung des luxemburgischen Arbeits- und Sozialrechts im 20. Jahrhundert vgl. *Biltgen*, 1999 (Anm. 291).

³⁴⁴ *Ben Fayot*, *Toute la vie pour apprendre. Histoire de l'éducation des adultes au Luxembourg*, Luxembourg 2016, 202.

³⁴⁵ *Ebd.*, 200.

³⁴⁶ Der erste vom Arbeitsministerium eingesetzte Verwaltungsrat der EST stand unter der Präsidentschaft des liberalen Politikers Nicolas Braunshausen und umfasste neben Vertretern aus dem Arbeitnehmerlager mit A. Diederich auch einen Repräsentanten der Arbeitgeber, vgl. *ebd.*, 199.

³⁴⁷ *Conférence Nationale du Travail, L'École Supérieure du Travail, sa constitution et son inauguration (1946)*, Nr. 10, 8., zitiert nach: *Fayot* 2016 (Anm. 344), 199–200.

gleich intelligente Militanten als ebenbürtige Partner gegenüber der Arbeitgeberseite auszubilden.“³⁴⁸ Das einfache Gewerkschaftsmitglied erschien damit als Subjekt, das nicht von Natur aus mit dem notwendigen Handlungswissen ausgestattet war, um verantwortlich zu partizipieren, sondern sich über die gewerkschaftliche Bildungsarbeit erst dazu befähigen musste. Die Formulierung von Partizipationskonzepten in Begrifflichkeiten der „Verantwortung“ offenbart hier ihre ganze Ambivalenz. Während sie denjenigen, die sich über Fortbildungsmaßnahmen weiterqualifizierten, die Selbstbeschreibung als „intelligenter Militant“ ermöglichte und damit zur Quelle von sozialer Anerkennung wurde, legitimierte sie zugleich verbandsinterne Selektions- und Exklusionsmechanismen, welche den vermeintlich ungebildeten und ergo unverantwortlichen Mitgliedern bestimmte Partizipationsmöglichkeiten verwehrten.

Unter den bislang beschriebenen Deutungsmustern gehörte die *Partizipation als Verantwortung* zweifellos zu denjenigen, welche durch die Ereignisse vom 23.-25. Oktober 1962 am stärksten in Frage gestellt wurden. Der Ausbruch des Streiks in der Hütte Belval schien sämtlichen Handlungsaufforderungen und Ordnungsvorstellungen, welche in den vorausgegangenen Wochen formuliert worden waren, zuwider zu laufen: Denn was sagte es über die reale Ausprägung des geforderten Verantwortungsbewusstseins aus, wenn eine Gruppe von Arbeitern trotz der anstehenden Vertragsverhandlungen den Betrieb der Hütte Belval für zwei Tage stilllegte? Wie ließ sich noch festhalten an den Zeitdiagnosen prominenter Politiker und Gewerkschaftsfunktionäre, welche die protestförmige Partizipation in der Produktionssphäre als Relikt der Vergangenheit beschrieben hatten? Die konsensuale Erzählung des Neokorporatismus sah sich plötzlich mit der nach wie vor konfliktären Realität der luxemburgischen Arbeitsbeziehungen konfrontiert.

3.1.4. Umstrittene Legalität(en)

Geben wir jedoch zunächst einen kurzen Überblick über die Ereignisse. Am 23. Oktober 1962 kam es in der Zentralwerkstatt der Hütte Arbed-Belval zu einem unangemeldeten Streik der Handwerker. Vorangegangen war ein Konflikt zwischen Hüttdirektion und Betriebsausschuss am Morgen des selbigen Tages. Gemeinsam mit einer Handwerkerdelegation hatte der kommunistische Ausschussmann Emile Georges der Direktion einen Forderungskatalog unterbreiten wollen, woraufhin er – noch bevor die Liste der Forderungen verlesen werden konnte – von Direktor Mootz des Betriebes verwiesen und

³⁴⁸ *Escher Tageblatt*, 01.10.1962 (Anm. 283), 3.

suspendiert worden war.³⁴⁹ Die Lohnforderungen der Handwerker, so erfuhr der Leser des liberalen „Lëtzebuenger Journal“ über den Standpunkt der ARBED, würden in den bald anstehenden Kollektivverhandlungen geregelt; gesonderte Gespräche zwischen der Hütte Belval und den Handwerkern ihrer Zentralwerkstatt seien ausgeschlossen.³⁵⁰

Was das „Journal“ dabei unterschlug: Der kommunistische „Freie Lëtzebuenger Arbechterverband“ (FLA),³⁵¹ den Emile George im Betriebsausschuss vertrat, nahm bereits seit 1947 nicht mehr an den Vertragsverhandlungen teil. Während LAV, LCGB und FLA noch im Dezember 1945 gemeinsam zu den Gesprächen mit den Arbeitgebern der Eisenindustrie zugelassen worden waren, hatte sich Letzterer durch sein Beharren auf unangekündigten Protestaktionen schon bald darauf isoliert. Als FLA-Führer schließlich am 26. Oktober 1947 während der Vertragsverhandlungen für die Eisenindustrie zu einem Streik aufriefen, ohne das Scheitern des Schlichtungsverfahrens abzuwarten, schloss das Patronat die Kommunisten kurzerhand von den Verhandlungen aus. Der resultierende Kollektivvertrag wurde auf Seite der Gewerkschaften allein von LAV und LCGB unterzeichnet, welche anschließend gemeinsam die Gewerkschaftliche Vertragskommission gründeten und damit den Ausschluss des FLA von den Vertragsverhandlungen verstetigten.³⁵²

Der wilde Streik vom 23.-25. Oktober 1962, wie alle Streikaktionen des kommunistischen FLA in den Jahren von 1947 bis 1965, muss vor dem Hintergrund dieser de facto-Exklusion des Verbands aus der Gewerkschaftlichen Vertragskommission gesehen werden. Statt auf die Aushandlung von Kollektivverträgen konzentrierte sich der FLA seit 1947 nunmehr auf direkte Aktionen innerhalb jener Betriebe, in denen er über einen stabilen Rückhalt unter der Belegschaft verfügte. Zu diesen Hochburgen

³⁴⁹ Für eine Schilderung der Ereignisse aus kommunistischer Sicht vgl. Arbed-Patronat greift zum Terror, in: Zeitung vom Lëtzebuenger Vollek, 24.10.1962, 1–2.

³⁵⁰ Streik der Handwerker der ARBED-Belval dauert an, in: Lëtzebuenger Journal, 24.10.1962, 4.

³⁵¹ Der FLA (Freie Letzeburger Arbechterverband) hatte sich 1945 nach als kommunistische Gewerkschaft vom sozialistischen LAV abgespalten und sich, so Ben Fayot, „in kurzer Zeit zu der größten Arbeitergewerkschaft“ entwickelt. Neben der bereits seit längerer Zeit etablierten Teilung in christliche und sozialistische Gewerkschaften hatte sich damit in der Nachkriegssituation eine dritte Trennlinie innerhalb der Arbeiterbewegung ergeben. Bezieht man diesen Befund in die Betrachtung der luxemburgischen Gewerkschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert mit ein, so dürfen die zahlreichen Kontinuitäten aus der ersten Jahrhunderthälfte nicht über die Ausdifferenzierung und Komplexitätszunahme hinwegtäuschen, welche die Gründung des FLA für die Gewerkschaftsbewegung der beiden Nachkriegsjahrzehnte bedeutete. Erst 1965, als der FLA wieder mit dem LAV fusionierte, kehrte die luxemburgische Gewerkschaftsszene wieder zu ihrer charakteristischen Zweiteilung in christliche und sozialistische Organisationen zurück, vgl. Fayot, 2009 (Anm. 146), 22–23; Clément 2012 (Anm. 35), 45.

³⁵² Scuto, 1999 (Anm. 10), 127–128.

gehörte traditionell die Hütte Belval, wie sich am 23. Oktober erneut zeigen sollte.³⁵³ Schon im direkten Anschluss an die Maßregelung Emile Georges solidarisierten sich weite Teile der Handwerkerschaft mit dem entlassenen Ausschussmann, versammelten sich vor dem Direktionsbüro und legten die Arbeit nieder.³⁵⁴ Während sich nicht genau rekonstruieren lässt, zu welchem Teil und in welchem Verband die Streikteilnehmer gewerkschaftlich organisiert waren, sprechen die Quellen doch eindeutig für eine Beteiligung des FLA und der Kleinstgewerkschaft „Lëtzebuenger Handwierker Amicale“. Da Emile Georges ferner für die KPL im Escher Stadtrat saß, lässt sich mit einiger Berechtigung von einer „kommunistischen“ bzw. von kommunistischen Akteuren initiierten Streikaktion sprechen.³⁵⁵ Als sich der Streik am nächsten Morgen fortsetzte, war den ca. 300 beteiligten Handwerkern bereits per Einschreiben mit fristloser Entlassung gedroht worden, sollten sie die Arbeit nicht unverzüglich wiederaufnehmen.³⁵⁶ Schätzungsweise zwei Drittel der Streikenden begaben sich daraufhin wieder an ihre Arbeitsplätze. Bei den ca. 140 Handwerkern, welche ihren Protest auch am 25. Oktober noch fortsetzten, wurde die angedrohte Kündigung vollzogen – darunter 14 Mitglieder des Arbeiterausschusses.³⁵⁷ Wie am Morgen des darauffolgenden Tages bekannt werden sollte, hatten die beiden zuständigen Vertragsgewerkschaften, der LAV und der LCGB, der Protestaktion jede Unterstützung versagt und ihren Mitgliedern von der Teilnahme abgeraten.³⁵⁸

Doch während der Streik nach knapp drei Tagen beendet war, wurden die Ereignisse in den Medien noch wochenlang besprochen – unter anderem auch deshalb, weil die Entlassung des Ausschussmannes Georges nun ein Schiedsgericht beschäftigte. Auf diskursiver Ebene sorgten die Ereignisse vom 23.-25. Oktober damit für eine gewisse Kontinuität. Die Partizipation von Arbeitern und Gewerkschaften, welche in den Wochen vor der Streikaktion Gegenstand intensiver Deutungskämpfe gewesen war, blieb durch das Protestereignis auch weiterhin im Fokus der politischen Kommentatoren. Dem entgegen steht jedoch

³⁵³ Ebd., 127.

³⁵⁴ Das Lëtzebuenger Journal gibt die Zahl der Streikenden mit 300 Handwerkern an, *Lëtzebuenger Journal*, 24.10.1962 (Anm. 350).

³⁵⁵ Escher Gemeinderat gegen Maßregelung auf Arbed-Belval, in: Zeitung vom Lëtzebuenger Vollek, 31.10.1962, 2.

³⁵⁶ Arbed-Belval droht allen Streikenden mit Entlassung, in: Zeitung vom Lëtzebuenger Vollek, 25.10.1962, 1–2; Fristlose Entlassungen..., in: *Lëtzebuenger Journal*, 25.10.1962, 4.

³⁵⁷ Die Zahl lässt sich relativ genau anhand einer Parlamentsdebatte vom 11. Dezember 1962 rekonstruieren, in deren Verlauf von den beteiligten Abgeordneten übereinstimmend Zahlen in der Größenordnung von 120-130 entlassenen Arbeitern und 14 suspendierten Ausschussmitgliedern genannt wurden, vgl. Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Questions posées au Gouvernement, Parlamentsdebatte über den Streik auf Arbed-Belval und das Schiedsgericht über die entlassenen Arbeiter 1962.

³⁵⁸ Zu dem Streik auf Arbed-Belval, in: Luxemburger Wort, 26.10.1962, 3; Zu den Ereignissen auf Arbed-Belval, in: Escher Tageblatt, 26.10.1962, 3.

der Befund einer Verlagerung innerhalb der Begrifflichkeiten, welche zur Verständigung über das Thema verwendet wurden. Das abstrakte Konzept der „Mitbestimmung“ und die moralisch aufgeladene Semantik des „Gemeinwohl“ wichen einer Sprache, die auf dem Wortfeld der „Legalität“ aufbaute und dementsprechend andere Problematisierungen zuließ.

Dies lässt sich am Beispiel der Deutungsmuster zeigen, in denen der Zusammenhang von politischer Partizipation und demokratischer Legitimität verhandelt wurde. Mit Ausbruch der Streikaktion verlagerte sich deren Fokus schlagartig auf das Kriterium der Legalität.³⁵⁹ Bereits am ersten Abend der Streikaktion hatten Militanten des FLA vor der Hütte Belval ein Flugblatt verteilt, welches tags darauf in der „Zeitung vom Lëtzebuurger Vollek“ veröffentlicht wurde und die Maßregelung Emile Georges als „gesetzwidrige Handlung gegenüber einem gewählten Ausschussmann“ beschrieb.³⁶⁰ Während das Flugblatt selbst noch keine Aussage darüber traf, welche Schlüsse über die luxemburgische Demokratie das vermeintlich rechtswidrige Vorgehen der Betriebsleitung zuließ, wurde KPL-Generalsekretär Dominique Urbany³⁶¹ in der „Zeitung“ vom 26. Oktober 1962 diesbezüglich deutlicher:

„Was Diktaturanwärter wie de Gaulle erstreben, haben wir schon. In Belgien wehren sich die Arbeiter gegen ein neues ‚Streikgesetz‘. Bei uns sind die Fallstricke für die Arbeiter schon seit Jahren gesetzt - mit Beihilfe der Politiker der Vertragsgewerkschaften. Die ‚Arbecht‘ und der ‚Soziale Fortschritt‘ sind für die ‚Freiheit‘, praktisch aber sind sie offen oder verkappt für die Massregelung eines Ausschussesmannes, dies trotz Gesetz, Verfassung und Demokratie. Eine ‚wilde‘ Aktion, eine flagrante Ungesetzlichkeit ist die Massnahme der Hüttendirektion. Die Wilden, die Saboteure von Recht und Gesetz sitzen in den Verwaltungsräten der Hüttengesellschaften.“³⁶²

Das Zitat bringt in verdichteter Form eine Reihe von Deutungsmustern und narrativen Strukturen zum Ausdruck, welche in den Reaktionen kommunistischer Parteiführer auf die Ereignisse in der Hütte Belval

³⁵⁹ Die politikwissenschaftliche Literatur nennt das Kriterium der Legalität regelmäßig als eine der zentralen Säulen legitimer Herrschaft, vgl. Karin Glaser, Über legitime Herrschaft. Grundlagen der Legitimitätstheorie, Wiesbaden 2013, 16–18. Der Begriff bezeichnet in diesem Kontext „die Übereinstimmung der Herrschaftsgewalt, insbesondere der Erlangung und Ausübung staatlicher Funktionen, mit der Rechtsordnung“, vgl. Utz Schliesky, Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt. Die Weiterentwicklung von Begriffen der Staatslehre und des Staatsrechts im europäischen Mehrebenensystem, Tübingen 2004, 167.

³⁶⁰ *Zeitung vom Lëtzebuurger Vollek*, 24.10.1962 (Anm. 349).

³⁶¹ Die moralische Autorität Dominique Urbanys im Milieu der luxemburgischen Kommunisten kann kaum überschätzt werden. Urbany war Gründungsmitglied der KPL und in den 1930er Jahren von den antikommunistischen Repressionen der Regierung Bech betroffen gewesen. Während der deutschen Besatzung war er in der *Résistance* aktiv und beteiligte sich nach Kriegsende am Wiederaufbau der Partei. Wie schon in der Vorkriegszeit belegte er nach 1945 das Amt des KPL-Generalsekretärs; 1965 wechselte auf den Parteivorsitz. Von 1945 bis 1968 war er durchgehend Kammerabgeordneter und Fraktionsvorsitzender. Vgl. Branko M. Lazić/Milorad M. Drachkovitch, Biographical dictionary of the Comintern, New, rev., and expanded ed., Stanford, Calif. 1986, 489–490.

³⁶² *Dominique Urbany*, Front gegen den Betriebsterror!, in: *Zeitung vom Lëtzebuurger Vollek*, 26.10.1962, 3, hier: 3.

regelmäßig verwendet wurden. Ausgangspunkt war dabei eine Legalitätsbehauptung, welche die Rechtmäßigkeit der „wilden“ Streikaktion verteidigte und folglich die von der Betriebsleitung vollzogene Aussperrung als Gesetzesverstoß deutete. Wie sich bereits im Verweis auf die „Verfassung“ abzeichnet, lag Urbanys Argumentation dabei eine Auslegung vom Streikrecht als Grundrecht zugrunde – eine kontroverse Auslegung, denn weder das Gesetz noch die Verfassung sahen ein solches Streikrecht explizit vor.³⁶³ In der Realität ergaben sich die Voraussetzungen zur Durchführung einer legalen Arbeitsniederlegung aus einer Reihe von mehr oder weniger eindeutig formulierten Verfassungsparagraphen, Gesetzestexten und Gerichtsurteilen.³⁶⁴ Diese komplizierte Rechtslage eröffnete führenden KPL-Politikern breite Spielräume zur Rechtfertigung der Streikaktion. So erschien in der „Zeitung“ vom 6. November 1962 unter dem Titel „Verfassungsmässig und gesetzlich“ ein Artikel des KPL-Abgeordneten Arthur Useldingers,³⁶⁵ in welchem der Autor die Legalitätsbehauptung Urbanys aufgriff. „Artikel 11 der Verfassung garantiert in der Tat die Gewerkschaftsfreiheiten“, ließ der Autor wissen und führte weiter aus: „Anlässlich der Verfassungsreform von 1948 wurde die Bedeutung der Gewerkschaftsfreiheiten klar definiert“ und umfasse als „charakteristisches Merkmal“ selbstverständlich auch ein „unbeschränktes Streikrecht“.³⁶⁶ Rechtsquellen, welche eine differenziertere Interpretation der Verfassung vornahmen und auf das Vorgehen der Streikenden anwendbar gewesen wären, blendete Useldinger derweil aus. Durch einen Bericht über die Escher Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober

³⁶³ Clément 2012 (Anm. 35), 74.

³⁶⁴ Äußerungen wie die von Dominique Urbany beruhten in aller Regel auf einer interessengeleiteten Interpretation von Artikel 11, Paragraph 5 der Verfassung, welcher seit seiner Revision 1948 das Gesetz auf den Schutz der „*libertés syndicales*“ verpflichtete, vgl. Großherzogtum Luxemburg 1948 (Anm. 127). Die Rechtsprechung hatte den entsprechenden Verfassungstext in einem wegweisenden Prozess am Kassationshof vom 24. Juli 1952 derweil zurückhaltender gelesen. In dem letztinstanzlichen Urteil, welches die Rechtmäßigkeit eines Streiks in den Minen der Firma Berens vom Dezember 1950 bestätigte, hieß es zur Begründung: „*La grève faite en vue d'obtenir une augmentation de salaire et après la procédure de conciliation instaurée par la loi est une grève professionnelle, légitime et licite. Dès lors la participation à pareille grève constitue pour le travailleur un droit proclamé implicitement par l'article 11, n° 5 de la Constitution*“, Pasicrisie luxembourgeoise. Recueil de la jurisprudence luxembourgeoise en matière civile, commerciale, criminelle, de droit public, fiscal, administratif et notarial., Tome XV - Annes 1950 - 1953, Luxembourg 1954, 355–375., zit. nach Scuto, 1999 (Anm. 10), 134. Während die Urteilsbegründung einerseits bestätigte, dass sich aus dem Verfassungstext ein Streikrecht ableiten ließe, beschränkte es die Definition einer „*grève professionnelle, légitime et licite*“ ausdrücklich auf Aktionen, die der Durchsetzung von Lohnforderungen dienten und aus dem Scheitern eines Schlichtungsverfahrens resultierten. Auf die im Gesetz zur Einführung des *Office National de Conciliation* festgelegten Regularien war oben bereits mehrfach eingegangen worden, vgl. etwa S. 56. Vgl. für den Gesetzestext auch Großherzogtum Luxemburg 1945 (Anm. 173), 732.

³⁶⁵ Arthur Useldinger, Parteimitglied seit 1932, saß von 1945 bis 1978 für die KPL in der Abgeordnetenkammer und war, wie Dominique Urbany, während der Besatzung in der luxemburgischen *Résistance* aktiv gewesen. In den Jahren 1970–1978 amtierte er zudem als Bürgermeister von Esch-sur-Alzette. Vgl. Wehenkel 1981 (Anm. 158), 100, 130–137, 149–151.

³⁶⁶ Arthur Useldinger, Verfassungsmässig und gesetzlich, in: Zeitung vom Lëtzebuurger Vollek, 06.11.1962, 1, hier: 1.

1962, in die Useldinger eine Resolution über die Streikaktion einbrachte, lässt sich zudem rekonstruieren, wie das Wissen vom Streikrecht als Grundrecht in konkreten Handlungssituationen argumentativ verwendet wurde.³⁶⁷ Den Texten führender KPL-Politiker ging es offenbar nicht allein darum, den „wilden“ Charakter der Streikaktion auf Arbed-Belval zu widerlegen, sondern darüber hinaus um eine grundsätzliche Zurückweisung der Unterscheidung zwischen legalem und illegalem Streik: Die Praxis der kollektiven Arbeitsniederlegung stelle ein politisches Grundrecht dar und dürfe in keiner Form kriminalisiert werden.

Genau dies sei jedoch auf Arbed-Belval passiert, und zwar – so Dominique Urbany – „trotz Recht, Verfassung und Demokratie“.³⁶⁸ Die Ereignisse vom 23.-25. Oktober wurden folglich als Beleg dafür gedeutet, dass die liberale Demokratie ihre Versprechen von Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtsschutz nicht länger einlöse – zumindest nicht gegenüber streikenden Arbeitern. Als politische Ordnung habe sie dadurch ihre Legitimität verloren und zeige mittlerweile Züge eines autoritären Unrechtsregimes.³⁶⁹ Das Streiken erschien in diesen Argumentationsfiguren nicht bloß als eine *legale*, sondern vor allem als eine *legitimierende* Praxis: Die Zustimmungswürdigkeit der politischen Ordnung bemaß sich für die kommunistischen Sprecher am Umgang mit Arbeitern, die über einen Streik ihre grundrechtlich geschützten Partizipationsansprüche wahrnehmen wollten. Konnte dieses Recht bedingungslos ausgeübt werden, legitimierte sich in ihren Augen der demokratische Rechtsstaat; sähen sich Streikende dagegen Repression ausgesetzt, offenbare sich die Demokratie als Unrechtsregime.

Mit einer weit ausgreifenden Erzählung, welche sich während der Streikereignisse in der KPL-nahen „Zeitung“ formierte, sollten dem Leser zudem die Funktionsmechanismen dieser Willkürherrschaft erklärt werden. Wichtigstes Element war dabei die Beschreibung eines Machtkartells der Eliten aus Wirtschaft und Vertragsgewerkschaften, welches seit Kriegsende versuche, die politische Partizipation der

³⁶⁷ Der Resolutionstext bezeichnete die Entlassung der Arbeiter als „Verletzung unserer Verfassung [...], die das Streikrecht garantiert“. Der Schöffenrat sollte deshalb beauftragt werden, „bei der Regierung und der Generaldirektion der Arbed zu intervenieren für die sofortige Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter mit allen erworbenen Rechten.“ Vgl. *Zeitung vom Lëtzebuerger Vollek*, 31.10.1962 (Anm. 355), 2.

³⁶⁸ Urbany, 26.10.1962 (Anm. 362), 3.

³⁶⁹ Vgl. die verzerrende Anspielung auf das Frankreich unter „Diktaturanwärter“ de Gaulle im oben zitierten Ausschnitt aus ebd. Angesichts des zunehmend harschen Vorgehens gegen Streikaktivitäten und des anstehenden Referendums über die Direktwahl des Präsidenten dürfte der Verweis auf den westlichen Nachbarn im Herbst 1962 seinen rhetorischen Zweck nicht verfehlt haben. Für die Arbeitskämpfe der frühen 1960er Jahre vgl. *Ingrid Artus*, Mitbestimmung versus Rapport de force: Geschichte und Gegenwart betrieblicher Interessenvertretung im deutsch-französischen Vergleich, in: Andresen et al. 2011 (Anm. 178), 213–243, hier: 228. Für das Verfassungsreferendum vgl. *Jean-François Sirinelli/Robert Vandenbussche/Jean Vavasseur-Desperriers*, *La France de 1914 à nos jours*, 1re éd. "Quadrige.", Paris 2004, 326–327.

Arbeiterklasse zu unterdrücken. Bestes Beispiel hierfür seien, so Arthur Useldinger, die Deutungskämpfe um das Streikrecht: „Das Patronat und die Vertragsgewerkschaften waren von Anfang an bestrebt, dieses freie Streikrecht einzuschränken und zwar unter dem Vorwand der Reglementierung desselben oder seiner Anwendung“.³⁷⁰ Mittels historischer Dokumente aus den Debatten um die Verfassungsrevision sollte sein Artikel veranschaulichen, wie Arbeitgeber und Gewerkschaftsfunktionäre nach 1948 die Deutungshoheit über die „*libertés syndicales*“ erlangt hatten und den Verfassungstext seitdem zum Nachteil der Beschäftigten auslegten. Als jüngster „Anschlag auf das Streikrecht der Arbeiter“³⁷¹ eigneten sich die Vorgänge auf Arbed-Belval bestens, um den Fortbestand dieser Allianz bis in die Gegenwart hinein zu belegen: „[G]estärkt vor allem durch die Haltung der Führer und Ausschussleute der sogenannten Vertragsgewerkschaften, die entweder feige schwiegen, oder den Handwerkern sogar offen in den Rücken fielen,“ sei es der Betriebsleitung am Morgen des 25. Oktober möglich gewesen, den Streikenden per Lautsprecherdurchsage ihre Entlassung mitzuteilen.³⁷² Die Erzählung des kommunistischen Lagers repräsentierte die Ereignisse vom 23.-25. Oktober damit als bislang deutlichste Manifestation eines seit Jahren geführten Kampfs wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Eliten gegen die politische Selbstbestimmung der Arbeiterschaft.³⁷³ Indem es LAV und LCGB das Motiv zuschrieb, die Vertretung der Arbeiterinteressen innerhalb der eigenen Verbandsbürokratie monopolisieren zu wollen, lieferte das Narrativ zugleich eine machtpolitische Erklärung für das im hohen Maße deutungsbedürftige Verhalten der Vertragsgewerkschaften.³⁷⁴

Da sich die luxemburgische Arbeiterschaft dem Treiben ihrer Gegner lange Zeit nicht entgegengestellt habe, sei ihre gegenwärtige Lage geprägt von Angst und Repression.³⁷⁵ Dass es am Morgen des 25.

³⁷⁰ Useldinger, 06.11.1962 (Anm. 366), 1.

³⁷¹ *Dominique Urbany*, Lügenflut gegen die Belval-Arbeiter, in: Zeitung vom Lëtzebuurger Vollek, 3.11.1962, 1, hier: 1. Vgl. ebd.: „Hinterhältige Verleumdungen, skrupellose Verdrehungen der Tatsachen, persönliche Hetze gegen die Opfer des Arbed-Terrors, offene Lügen – all das wechselt miteinander ab oder läuft auch zusammen. Mit solchen Mitteln kämpfte bisher mit Vorliebe das Patronat. Heute tun es Leute der Vertragsgewerkschaften!“

³⁷² *Réne Urbany*, Die Handwerker von Arbed-Belval trotz Terror ungebrochen, in: Zeitung vom Lëtzebuurger Vollek, 26.10.1962, 1–2, hier: 2.

³⁷³ Dass sozialistische Gewerkschaftsführer in den Wochen zuvor mehrfach das Ende des Klassenkampfes ausgerufen hatten, mochte der Vorstellung einer solchen Akteurskonstellation aus Sicht manch eines Lesers zusätzliche Evidenz verliehen haben, vgl. S. 71.

³⁷⁴ Vgl. *Urbany*, 26.10.1962 (Anm. 362), 3.: „Man will den Arbeitern, den Belegschaften die Hände binden! Ueber ihr Schicksal soll nur mehr in den Büros der Vertragsgewerkschaften entschieden werden, wobei denn, wie es in der „Arbecht“ heisst, manches konfidentiell behandelt werden wird! Die Arbeiter werden nicht befragt, sondern nur nachträglich informiert.“

³⁷⁵ Unter Schlagzeilen wie „Arbed-Patronat greift zum Terror“ oder „Front gegen den Betriebsterror!“ zeichneten die Autoren der kommunistischen „Zeitung“ das Bild einer regelrechten Schreckensherrschaft, vgl. *Zeitung vom Lëtzebuurger Vollek*, 24.10.1962 (Anm. 349); *Urbany*, 26.10.1962 (Anm. 362).

Oktobers in der Hütte Belval zum Einsatz mehrerer hundert Gendarmen und Polizisten gekommen war,³⁷⁶ welche die Aussperrung der restlichen Streikteilnehmer notfalls gewaltsam durchgesetzt hätten, schien das Unterdrückungsnarrativ endgültig zu belegen. „Sie nennen das Freiheit oder auch Demokratie“, kommentierte Urbany lapidar.³⁷⁷ Die erzählerische Rahmung dieser Anekdote offenbart jedoch zugleich, wie das kommunistische Narrativ über die Streikereignisse seinen Adressaten Handlungsoptionen zur Befreiung aus der Unterdrückung aufzeigte:

„Gummiknüppel, Revolver, Gewehre, Tränengas-Granaten, das sind jetzt wieder die einzigen Argumente, die man den Forderungen der Arbeiter entgegensetzen hat. Die Arbeiter wissen aber auch, dass das immer die letzten Argumente sind und das Zeichen der Ohnmacht der Grossverdiener [sic] angesichts der sich machtvoll offenbarenden Einheit der Schaffenden.“³⁷⁸

Während die gescheiterte Streikaktion damit zu einem strategischen Erfolg umgedeutet wurde, formulierte das Narrativ im Moment der Konfliktauflösung vor allem eine kraftvolle, moralische Botschaft: Der kämpferische Zusammenhalt, den die Arbeiter auf Belval demonstriert hätten, habe den übermächtigen Gegner in die Defensive gedrängt und würde sein Unrechtsregime in naher Zukunft zum Einsturz bringen. Die kollektive Partizipation in Form der selbstorganisierten Arbeitsniederlegung erschien damit als effektives Mittel, verloren geglaubte Kontroll- und Selbstbestimmungspotentiale zurückzuerlangen.

Während die Streikereignisse im Lager der Kommunisten eine intensive Reflexion über das Verhältnis von demokratischer Legitimität und politischer Partizipation auslösten, trat das Problem in den Texten der übrigen Sprechergruppen in den Hintergrund. Die Auseinandersetzung mit Konzepten wie „Allgemeinheit“ und „Mitbestimmung“ wich den Bemühungen, die Delegitimierungsversuche der Kommunisten zu entkräften und das entschiedene Vorgehen gegen die Streikbewegung zu rechtfertigen. Sämtliche Texte, die zu diesem Zweck in den Wochen nach dem 23. Oktober 1962 in den luxemburgischen Medien publiziert wurden, bewegten sich entlang derselben legalistischen Argumentationslinie: Ein rechtlich zulässiger Streik dürfe nur als Reaktion auf gescheiterte Vertragsverhandlungen erfolgen. Diese Voraussetzung sei nicht erfüllt, der angeblich legale Streik folglich

³⁷⁶ Arthur Useldinger, Eine Provokation, in: Zeitung vom Lëtzebuurger Vollek, 30.10.1962, 1, hier: 1; Urbany, 26.10.1962 (Anm. 372), 2. Auch die konservative Presse berichtete über den Einsatz, vgl. *Luxemburger Wort*, 26.10.1962 (Anm. 358), 3.

³⁷⁷ Urbany, 26.10.1962 (Anm. 362), 3. Deutlich zeigt sich dabei, wie die Erzählung über die politische Unterdrückung der Arbeiterbewegung mit dem oben beschriebenen Deutungsmuster von der liberalen Demokratie als illegitimer Willkürherrschaft verwoben wurde.

³⁷⁸ Urbany, 26.10.1962 (Anm. 372), 2. Vgl. auch Useldinger, 30.10.1962 (Anm. 376), 1.

eine illegale Protestaktion und als solche nicht zu tolerieren. In bisweilen identischen Formulierungen prägte diese Argumentationsfigur die Stellungnahmen von Arbeitgebern und Vertragsgewerkschaften, von Regierungs- und Oppositionsparteien gleichermaßen.³⁷⁹

Wenn die Streikaktion aber eine Gesetzesübertretung darstelle, war es nur folgerichtig, dass mit polizeilichen Mitteln gegen sie vorgegangen werde: „Um etwaigen Zwischenfällen vorzubeugen,“ berichtete das „Wort“ am Folgetag des Polizeieinsatzes vom 25. Oktober, „waren gestern Morgen starke Polizei- und Gendarmerieeinheiten in Esch zusammengezogen worden. Ueber dreißig Wagen standen startbereit vor dem Gendarmeriegebäude in der Nordstraße, und zahlreiche Schaulustige verfolgten die Vorbereitungen. Gottseidank brauchte der Ordnungsdienst nicht einzugreifen, und am Abend kehrten die feldmäßig ausgerüsteten Sicherheitsbeamten in ihre Ortschaften zurück.“³⁸⁰ Als Gegenentwurf zum Unterdrückungsnarrativ der Kommunisten beschrieb das „Wort“ den unangemeldeten Streik als eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung, gegen die folglich der „Ordnungsdienst“ hatte mobilisiert werden müssen. Die impliziten Anleihen an das im Vorfeld der Streikereignisse verbreitete Narrativ von der *Autoritätskrise* sind nicht zu übersehen und erleichterten es dem regierungsnahen „Wort“, das Großaufgebot der Polizei als notwendige Demonstration von staatlicher Durchsetzungsfähigkeit zu rechtfertigen.

Unter Berücksichtigung der Befunde aus Kap. 3.1.2 zeichnet sich allmählich ein wiederkehrendes Arrangement von Deutungsmustern und Argumentationsfiguren ab, die eine klar umrissene Perspektive auf den Zusammenhang von Partizipation und Konflikt einnahmen. Sie sollen im weiteren Verlauf dieser Arbeit, in Anlehnung an die von Joseph Schumpeter begründete Theoriefamilie, unter dem Oberbegriff

³⁷⁹ „Es ist nun einmal eine Tatsache,“ befand etwa die sozialistische „Arbecht“, „daß ein Streik, der während der Laufzeit eines Kollektivvertrages ausgelöst wird, einen Vertragsbruch darstellt und daß ferner ein Streik ohne vorherige Nichteinigung vor dem Nationalen Schlichtungsamt gesetzlich verboten und darum illegal ist“, Zum Streik auf Arbed-Belval, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 03.11.1962, 1, hier: 1. Dieselbe Stellungnahme erschien am selben Tag im LSAP-Organ „Escher Tageblatt“, vgl. Zum Streik auf Arbed-Belval, in: *Escher Tageblatt*, 03.11.1962, 9. Die katholische Gewerkschaftspresse stimmte zu und wies auf den „nicht nur vertragswidrigen, sondern auch ungesetzlichen Charakter“ der Streikaktion hin, Cerabati-Wasserbillig und Arbed-Belval. Zu den Streikaktionen, in: *Sozialer Fortschritt*, 08.11.1962, 3, hier: 3. „Luxemburger Wort“ und „Lëtzebuenger Journal“ veröffentlichten zusätzlich den Wortlaut einer Bekanntmachung, welche die Arbed-Hüttendirektion am 23. Oktober in den Belval-Werken angeschlagen hatte und die Arbeitsniederlegung als „einen groben Verstoß gegen die Betriebsordnung sowie eine schwerwiegende Verfehlung gegen die Verpflichtungen des Arbeitsvertrages“ wertete, *Lëtzebuenger Journal*, 24.10.1962 (Anm. 350), 4; *Luxemburger Wort*, 26.10.1962 (Anm. 358), 3. Vgl. ferner auch *Lëtzebuenger Journal*, 25.10.1962 (Anm. 356), 4; *W. M.*, Wieder Arbeitsfrieden auf ARBED-Belval, in: *Lëtzebuenger Journal*, 27.10.1962, 3, hier: 3.

³⁸⁰ *Luxemburger Wort*, 26.10.1962 (Anm. 358), 3.

eines „realistischen“ Partizipationskonzepts zusammengefasst werden.³⁸¹ Ihr verbindendes Merkmal war eine partizipations skeptische Grundhaltung, welche mit dem Verweis auf eine behauptete Kausalität zwischen politischer Partizipation und politischem Konflikt begründet wurde: Wo partizipiert werde, entstünden notwendig Konflikte; folglich sei es im Zweifelsfall besser, wenn gar nicht erst partizipiert würde. Diese vermeintliche Kausalität konnte unterschiedlich konsequent gedacht werden, für die Partizipation schlechthin oder, wie im oben zitierten Text, für das Partizipationshandeln von Protestbewegungen behauptet werden. In jedem Fall jedoch galt der Konsens als anzustrebender Idealzustand des Politischen, der Konflikt dagegen als Bedrohung der Ordnung sowie als Gefahr für die Fähigkeit der Regierenden, politische Prozesse effektiv zu steuern.

Die Tatsache, dass die Verwendung des „Demokratie“-Vokabulars in diesem Kontext von sämtlichen Sprechergruppen konsequent vermieden wurde, muss als Teil der Versuche gelesen werden, den Diskurs der kommunistischen Akteure zu verschweigen und das Sprechen über die Anerkennungswürdigkeit der Demokratie von der Frage eines vermeintlichen „Streikrechts“ zu trennen. Die Deutungsmuster der Kommunisten blieben dadurch in ihrer Reichweite stark beschränkt und erreichten zu keinem Zeitpunkt Rezipienten jenseits der eigenen Publikationsorgane. Der oben zitierte „Wort“-Artikel veranschaulicht diese Diskursstrategie auf exemplarische Weise: Das von kommunistischen Militanten am Morgen des 23. Oktobers verteilte Flugblatt wurde darin zwar erwähnt, inhaltlich jedoch als Aufruf zum „Generalstreik“ wiedergegeben.³⁸² Die rechtlichen Bedenken gegen die Aussperrung eines gewählten Ausschussmannes, welche das Flugblatt zum Ausdruck brachte und sich in den kommenden Wochen zur Prämisse der kommunistischen Demokratiekritik entwickeln sollten, wurden mit keinem Wort erwähnt.³⁸³

Für Dominique Urbany war die Gleichförmigkeit der Argumentation auf Seiten der Streikgegner derweil nur ein weiteres Indiz für die Existenz eines arbeiterfeindlichen Elitenkartells: „Die Hüttendirektion übernimmt die ‚legalen‘ Argumente der LAV-Leitung, um gegen die kämpfenden Arbeiter mit massivem Geschütz aufzufahren“, bilanzierte er nach Ende der Streikaktion.³⁸⁴ Die Beschreibung einer regelmäßig verwendeten Argumentationsfigur und ihrer Träger wurde damit zum Beleg für die im kommunistischen Narrativ behauptete Akteurskonstellation: Wer dieselbe Sprache spreche und dieselben Argumente

³⁸¹ Für Schumpeters minimalistische Demokratietheorie vgl. vor allem sein Hauptwerk: *Joseph Alois Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Bern 1950. Für eine historische Einordnung und kritische Diskussion vgl. *Schmidt* 2008 (Anm. 163), 181–195.

³⁸² *Luxemburger Wort*, 26.10.1962 (Anm. 358), 3.

³⁸³ *Zeitung vom Lëtzebuurger Vollek*, 24.10.1962 (Anm. 349).

³⁸⁴ *Urbany*, 26.10.1962 (Anm. 362), 3.

benutze, verfolge auch dieselben politischen Ziele. Dass Urbany in ironisierenden Anführungszeichen von „legalen‘ Argumente[n]“ sprach, um seine Interpretation des Streikrechts von der seiner Gegner zu unterscheiden, zeugt ein weiteres Mal von der Intensität der Deutungskämpfe im Herbst 1962: Die Streikereignisse vom 23.-25. Oktober lieferten eine Projektionsfläche, auf welcher sich – je nach Standpunkt – typische Merkmale „legaler“ bzw. „illegaler“ Partizipation veranschaulichen ließen. Unabhängig von der Frage, welche der Akteursgruppen mit ihrer Rechtsauffassung nun im Recht war, zeigen die skizzierten Debatten, wie sehr das Prinzip der Legalität in den frühen 1960er Jahre den Diskurs über die protesthafte Partizipation von Arbeitern beherrschte. Bemerkenswert daran war, dass – im Gegensatz zur ersten Jahrhunderthälfte, als die Praktiken und Organisationsformen der Arbeiterbewegung erst allmählich rechtliche Anerkennung fanden – Gegner wie Unterstützer der Streikbewegung gleichermaßen mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit argumentierten. Im Kern der Auseinandersetzung ging es damit nicht zuletzt um die fundamentale Frage, zu wessen Gunsten sich das Recht des Neokorporatismus langfristig auswirken würde: Barg die Verrechtlichung der Arbeitsbeziehungen Chancen auf eine Stärkung der Partizipationsrechte von Arbeitern und Gewerkschaften, oder würde sie sich zu einem Instrument entwickeln, diese zu schwächen?

3.1.5. **Konsens und Moderne**

Während die Kommunisten im Anschluss an die Streikereignisse versuchten, den Umgang mit streikenden Arbeitern als ein Problem der demokratischen Legitimität zu definieren, verlagerten die Streikgegner ihren Fokus auf die Dialektik von Konflikt und Konsens. Erzählstränge, welche sich bereits in den vorangegangenen Wochen abgezeichnet hatten und sich durch die Ereignisse validieren ließen, wurden fortgeschrieben. Ein Artikel aus dem sozialistischen „Escher Tageblatt“ vom 10. November 1962 veranschaulicht den konsensorientierten Grundton dieser Narrative. Der unter dem Titel „Ist der Streik unmodern?“ erschienene Text kann in mehrerlei Hinsicht als Schlüsseldokument zu den Deutungskämpfen um die Streikereignisse gelten:

„Ist der Streik unmodern? Ja, der Streik ist unmodern. Ein Streik oder besser gesagt, der Streik im allgemeinen kann und darf nicht modern sein. [...] Vor Jahren noch glaube die Arbeiterschaft im Streik allein das einzige Mittel zu besitzen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwirken. Dieser Auffassung hat sich wesentlich geändert und, wenn auch nicht alle, jedoch der Großteil der Arbeiter hat erkannt, dass den Gewerkschaften in der heutigen Zeit viele andere Mittel in die Hand gegeben sind, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Daß diese Mittel sich bei uns bewährt haben, ist leicht festzustellen. Oder will man abstreiten, daß wir seit Kriegsende

laufend Kollektivverträge abschließen konnten mit Resultaten, die jeden Vergleich mit dem Ausland aushalten.“³⁸⁵

Der Text arbeitete mit demselben Deutungsmuster, über welches sozialistische Sprecher schon im September die luxemburgischen Arbeitsbeziehungen der Gegenwart als harmonische Beziehung zwischen verlässlichen Vertragspartnern beschrieben hatten. In Reaktion auf die Streikereignisse vom 23.-25. Oktober, und insbesondere auf ihre Verarbeitung im Narrativ der Kommunisten, wurde diese Interpretationsfigur nun zu einer Erzählung ausgebaut, welche die Geschichte der luxemburgischen Sozialpartnerschaft als Weg in die Moderne repräsentierte: „Vor Jahren noch“ habe das Streiken zur Normalität gehört, doch die Zeiten hätten sich geändert. „In der heutigen Zeit“ werde verhandelt und kooperiert, denn Luxemburg – so suggerierte es das Narrativ – war im Zeitalter der Kollektivverträge angekommen. Noch einen Schritt weiter ging Léo Kinsch im sozial-liberalen „Lëtzebuurger Land“, als er die „unorganisierte Aktion“ auf Belval als Verstoß gegen die „traditionsbedingten Regeln der Wirtschaftsdemokratie“ deutete.³⁸⁶ Der Handwerkerstreik erschien damit als Verstoß gegen konsensförmige Verfahrensweisen („Wirtschaftsdemokratie“),³⁸⁷ welche nicht erst seit einigen Jahren, sondern angeblich seit Generationen („traditionsbedingt“) die luxemburgischen Arbeitsbeziehungen prägten. Das Auftreten der kommunistischen Streikbewegung machte aus der Fortschrittsgeschichte folglich die Geschichte eines *gefährdeten* Fortschritts, denn ihre Partizipation setze die historische Errungenschaft der Tarifautonomie aufs Spiel und drohe, Luxemburg in die klassenkämpferische

³⁸⁵ J. K., Ist der Streik unmodern?, in: Arbecht - Der Proletarier, 10.11.1962, 2, hier: 2.

³⁸⁶ Kinsch, 26.10.1962 (Anm. 300), 1.

³⁸⁷ Als Leitvorstellung, welche diese „traditionsbedingten Regeln“ zusammenfasste, diente dem Autor das Konzept der „Wirtschaftsdemokratie“. Ihre Begriffsgeschichte ist ausgesprochen komplex und kann an dieser Stelle nur skizziert werden. Entwickelt in den Debatten der deutschen Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung zwischen 1925 und 1928, bezeichnete der Begriff ursprünglich ein umfassendes Reformprogramm zur demokratischen und konfliktfreien Durchsetzung einer sozialistischen Planwirtschaft. In seinem Entstehungskontext diente er damit nicht zuletzt der Abgrenzung von den klassenkämpferischen und revolutionären Vorstellungen der KPD, vgl. Ralf Hoffrogge, Vom Sozialismus zur Wirtschaftsdemokratie? Ein kurzer Abriss über Ideen ökonomischer Demokratie in der deutschen Arbeiterbewegung, in: Beiträge zur Geschichte einer pluralen Linken. Heft 3: Bewegungen, Parteien, Ideen, hrsg. v. Bois, Marcel, Hüttner, Bernd, Bremen, Hamburg 2011, 93–103, hier: 97–98. Die Forderungen, welche Fritz Naphtali 1928 zur Programmatik der „Wirtschaftsdemokratie“ zusammenfasste, reichten von der Mitbestimmung auf allen Ebenen des Wirtschaftslebens über die Verstaatlichung von Produktionsmitteln bis hin zum Aufbau von Konsumgenossenschaften, vgl. Fritz Naphtali, Wirtschaftsdemokratie: ihr Wesen, Weg und Ziel, Frankfurt a. M 1966. In der Nachkriegsgeschichte sah der Begriff sodann die fortschreitende Mäßigung seiner kapitalismuskritischen Semantik. Die Überwindung der Marktwirtschaft geriet aus dem Fokus, stattdessen bezeichnete der Begriff in den frühen 1960er Jahren zumeist kaum mehr als den *status quo* von betrieblicher Mitbestimmung und Tarifautonomie, vgl. Hoffrogge, 2011 (Anm. 387), 100–101. Kinschs Verwendung des Worts belegt, dass sich dieser Bedeutungswandel auch in Luxemburg vollzogen hatte, denn mit den „traditionsbedingten Regeln der Wirtschaftsdemokratie“, gegen die verstoßen worden sei, waren offenkundig das Aushandeln und Einhalten von Kollektivverträgen gemeint.

Vergangenheit zurückzuwerfen: „Vergessen ist der Wunsch nach objektivem Schiedsrichtertum, der vor knapp drei Jahren, nämlich am Sylvestertag 1959, zu einer allseitig begrüßten Neufassung der Kollektivverträge geführt hatte. Vergessen ist auch die Mahnung des Schiedsrichters Henri Rieben, demzufolge alle Parteien Interesse daran hätten, den sozialen Fortschritt fürderhin Hand in Hand mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu betreiben.“³⁸⁸ Kinschs Anspielung bezog sich auf die friedliche Beilegung des Tarifkonflikts in der Schwerindustrie von 1958/59, auf welche bereits an anderer Stelle kurz eingegangen worden war.³⁸⁹ Auf dem Höhepunkt der Proteste hatten sich die Konfliktparteien damals – anstatt das Scheitern der Vertragsverhandlungen in einen Streik münden zu lassen – dazu bereit erklärt, sich einem Schiedsverfahren unter Vorsitz von Henri Rieben zu unterziehen. Die erfolgreiche Beilegung dieses Arbeitskamps am 31. Dezember 1959, welche mit einem für beide Parteien akzeptablen Tarifabschluss endete, kann aus heutiger Perspektive als wichtige Station einer Entwicklung gesehen werden, die am 12. Juni 1965 schließlich in das Gesetz über die Kollektivverträge münden sollte.³⁹⁰

Aus zeitgenössischer Sicht dagegen musste die Entscheidung für ein konsensorientiertes Vorgehen als klarer Bruch mit den Erfahrungen der Vergangenheit erscheinen. Denn statt von erfolgreichen Konsensbemühungen waren die Arbeitsbeziehungen der 1950er Jahre in Luxemburg vor allem geprägt von Protestaktionen und Arbeitsniederlegungen. Den Beginn hatte gleich im Dezember 1950 ein einwöchiger Streik der Minenarbeiter in Rumelange gemacht, gefolgt von einer Arbeitsniederlegung in einer Tonplattenfabrik in Wasserbillig Anfang Oktober 1952. Am 4. Februar 1953 hatten die Gewerkschaften mit dem 24stündigen Warnstreik in der Eisenindustrie dann erstmalig seit dem 12. Januar 1936 für eine Protestaktion auf nationaler Ebene mobilisiert. Vom 18.-25. April 1955 folgte mit einem Streik der Minenarbeiter schließlich die am größten angelegte Arbeitsniederlegung seit März 1921. Für die Dauer einer Woche war der gesamte Bergbau des Landes zum Stillstand gebracht worden. In allen Fällen waren die vorgeschriebenen Verhandlungen am ONC im Vorfeld gescheitert, was berechtigte Zweifel an der Leistungsfähigkeit des luxemburgischen Neokorporatismus hatte aufkommen lassen. Hinzu kamen – vor allem während der Jahre 1954-1955 – eine Reihe „wilder“ Streikaktionen nach dem Muster der oben geschilderten Ereignisse, die ebenfalls nicht angetan waren, Vertrauen in das Konsensstreben der

³⁸⁸ *Kinsch*, 26.10.1962 (Anm. 300), 1–2.

³⁸⁹ Vgl. Kap. 2.3 „Strukturen der Partizipation im intermediären Feld – der luxemburgische Neokorporatismus“ in dieser Arbeit.

³⁹⁰ Für diese Einschätzung sowie ferner für eine ausführliche Beschreibung der Streikereignisse vgl. *Scuto*, 1999 (Anm. 10), 139–144.

beteiligten Akteure zu stiften.³⁹¹ Die Erzählung einer luxemburgischen Gesellschaft, welche sich von der konfliktförmigen Praxis des Streikens abgewandt und zu einer von Vertragsverhandlungen geprägten „Moderne“ gefunden habe, erscheint vor diesem Hintergrund als Projektion. Die 1950er Jahre hatten zwar eine Reihe von zufriedenstellenden Vertragsabschlüssen gezeitigt, doch zumindest in den oben beschriebenen Fällen waren es nicht die Verhandlungen am ONC, sondern „unmoderne“ Streikmaßnahmen gewesen, welche diese ermöglicht hatten. Für diese zeitgenössischen Erfahrungen war im Fortschrittsnarrativ der Streikgegner jedoch kein Platz. Das Schiedsverfahren unter Henri Rieben hingegen – ein drei Jahre zurückliegendes, vertrauten Mustern zuwiderlaufendes Ereignis – wurde als Höhepunkt einer weit in die Geschichte zurückreichenden Entwicklung erzählt, die in die Zukunft fortgeführt werden müsse.

Die bei Weitem ausführlichere Entfaltung dieses Narrativs lieferte Antoine Krier in der sozialistischen „Arbecht“ vom 10. November 1962. Die einzelnen Episoden und Anekdoten, welche die bislang zitierten Autoren erzählt hatten, liefen im Text des LAV-Verbandschefs in einer regelrechten Universalgeschichte der luxemburgischen Arbeiterbewegung zusammen. „Ehe es einen Verband gab, standen die Arbeiter vereinzelt und waren schwach“, eröffnete der Autor seinen Artikel und ließ damit keinen Zweifel, dass sich die Geschichte der Arbeiterbewegung nur als eine Geschichte der Gewerkschaftsbewegung erzählen lasse.³⁹² Die oben skizzierte Grundstruktur einer *Erzählung des gefährdeten Fortschritts* lag auch seinem Text zugrunde: Mit einer absoluten Fokussierung auf die Institution der Kollektivverträge schilderte Krier den Aufbruch der Arbeiterklasse aus ihrem machtlosen Ursprungszustand in eine Gegenwart mit „gesicherten Löhnen und verankerte[m] Arbeitsrecht.“³⁹³ Die Ereignisse, welche Krier in seine Erzählung aufnahm und miteinander verknüpfte, hatten dabei ein Merkmal gemeinsam: Sie alle liefen auf eine Geschichte der Institutionalisierung und Verrechtlichung hinaus, eine Geschichte, die keine Abfolge von Arbeitskämpfen, sondern von gesetzlichen Reformen bildete. „Glücklicherweise wurde der Verband immer stärker, und die Arbeits- und Lohnbedingungen konnten über den Weg der Kollektivverträge weiter ausgebaut und verbessert werden“, leitete der Autor etwa seine Ausführungen zur Nachkriegsgeschichte der Gewerkschaftsbewegung ein.³⁹⁴ Die oben geschilderten Streikbewegungen, welche mit den Tarifabschlüssen der 1950er Jahre kausal aufs Engste zusammenhingen, fanden ebenso

³⁹¹ Für die angeführten Arbeitskämpfe vgl. insgesamt ebd., 133–139.

³⁹² *Antoine Krier*, Einig sein und stark, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 10.11.1962, 1.

³⁹³ Ebd., 1.

³⁹⁴ Ebd.

wenig Erwähnung, wie die Auseinandersetzungen um das vermeintliche „Streikrecht“, welche das Narrativ der Kommunisten strukturiert hatten. Die sozialen Errungenschaften, welche Krier ausführlich auflistete, schienen nicht Kampfmaßnahmen, sondern allein den partnerschaftlichen, verhandlungsförmigen Praktiken der Gewerkschaftsfunktionäre geschuldet zu sein. Institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten innerhalb einer sozial befriedeten Gesellschaft bildeten damit das historische Telos, welches der Erzählung des Verbandsvorsitzenden implizit zugrunde lag³⁹⁵ und sich den fortschrittsfeindlichen Widerständen der Streikenden zum Trotz durchsetzen werde. Krier sprach zwar nicht ausdrücklich in Begrifflichkeiten der „Modernität“, doch wo er das Eintreten für die Kollektivverträge als „Gebot der Stunde“ bezeichnete, zeigt sich auch in seinem Text das Deutungsmuster einer Gegenwart, in welcher sich die politische Teilhabe von Gewerkschaften primär in partnerschaftlichen Verhandlungspraktiken manifestiere. Vor diesem Hintergrund waren es vor allem die Aussparungen und blinden Flecken, welche Kriers Text auszeichneten: Sein Artikel, der immerhin den Eindruck erweckte, die Geschichte der luxemburgischen Arbeiterbewegung zu skizzieren, kam ohne die Erwähnung eines einzigen Streikereignisses aus.

Es zeichnen sich damit die Konturen eines Deutungsmusters ab, das den Zusammenhang von Partizipation und Konflikt erkennbar anders interpretierte als das „realistische“ Konzept der politischen Teilhabe. Hier wie dort galt der Konsens als anzustrebender Idealzustand des Politischen, beschworen die zuletzt zitierten Autoren die zunehmende Harmonisierung der Arbeitsbeziehungen doch durchgehend als eine historische Errungenschaft. Im Gegensatz zum realistischen Deutungsrahmen wurde die Partizipation dabei jedoch nicht als *Ursprung*, sondern als Methode der *Auflösung* (oder zumindest Entschärfung) politischer Konflikte gedeutet. Institutionalisierte Partizipationsformate schufen nach diesem Deutungsmuster einen Kommunikationsraum, in dem gegensätzliche Interessen artikuliert, nach „vernünftigen“ Kriterien verhandelt und in konsensfähige Entscheidungen übersetzt wurden. Indem sie die Parteien eines Konflikts mit den Argumenten, Sichtweisen und Betroffenheiten der jeweiligen Gegenseite vertraut machten, beugten sie dem Ausbrechen von Protesten vor und förderten langfristig die Entstehung stabiler Konsensbeziehungen. Da sich die so verstandene Partizipation vor allem in Praktiken des Argumentierens und Verhandelns zwischen politischen „Gesprächspartnern“ vollzog, soll

³⁹⁵ Dies zeigte sich bereits im Kleinen, etwa wenn der Autor wiederholt schilderte, wie sich die Verrechtlichung von vormalig „wildem“ Organisationsformen und Praktiken zum Wohle der Gewerkschaften ausgewirkt habe: „Die ersten Arbeiterausschüsse wurden ohne Gesetz, aber durch den Willen und die Einigkeit der Arbeiter in den Betrieben eingeführt. Die Arbeiterausschüsse wurden dann, so wie der Achtstundentag legalisiert. Der Verband wurde stark und immer stärker“, vgl. ebd.

diesbezüglich im weiteren Verlauf dieser Arbeit vom „dialogischen“ Konzept der Partizipation gesprochen werden.

Das in ihm geordnete Wissen über den Zusammenhang von Partizipation und Konflikt prägte durchgehend die sozialistischen Reaktionen auf die Streikereignisse, konnte jedoch sehr unterschiedlich vermittelt werden. Wo Antoine Kriers Text ohne eine einzige Verwendung des Worts „Streik“ auskam und offenbar versuchte, das Wissen über historische Arbeiterproteste erzählerisch auszublenden, wagte der Autor des weiter oben zitierten „Arbecht“-Artikels den Versuch einer definitorischen Auseinandersetzung mit dem Streikbegriff. Über eine Reihe von Äußerungen, welche die „wahre Bedeutung“ des Streikens zu beschreiben vorgaben, wurde der Begriff dabei semantisch dergestalt zugespitzt, dass er mit sozialistischen Vorstellungen von konsensorientierter Gewerkschaftsarbeit vereinbar wurde: Brächte man den Begriff in Zusammenhang „mit den kürzlich bei uns erfolgten Aktionen auf Cerabati oder Belval, so kann man frei behaupten, der Streik sei in Luxemburg überflüssig. Denn solche Streiks (lies Aktionen) sind tatsächlich überflüssig und stellen außerdem eine ernste Gefahr für den Fortbestand gerechter Lohn- und Arbeitsverträge dar.“³⁹⁶ Die sprachliche Differenzierung in „Streiks“ und „Aktionen“, welcher der Autor am Beispiel der Ereignisse auf Belval veranschaulichte, muss als Bekräftigung jener Unterscheidung zwischen legalen und „wilden“ Streikaktionen gelesen werden, welche die Kommunisten so vehement zu dekonstruieren versuchten.³⁹⁷ Aus Sicht der Vertragsgewerkschaften war diese Klassifizierung essentiell, erlaubte sie es doch, die Praktiken der Kommunisten zu kritisieren, ohne sich selbst des Streiks als arbeitskämpferischem Instrument zu berauben: Ein legaler „Streik“ sei schlichtweg etwas anderes als die überflüssigen und sogar gefährlichen „Aktionen“ der Kommunisten. „Betrachtet man dagegen den Streik in seiner wahren Bedeutung,“ führte der Autor deshalb weiter aus, „so kommt man zu anderen Schlussfolgerungen. Der Streik soll und muss das letzte Kampfmittel der Gewerkschaften bleiben. Die Vertragsgewerkschaften werden genau wie in der Vergangenheit auch in Zukunft nicht zögern, gegebenenfalls zum Streik aufzurufen, wenn es sich als erforderlich erweisen sollte. Dann übernehmen sie aber auch die volle Verantwortung und versuchen nicht (wie andere das tun) dies auf andere abzuschieben.“³⁹⁸

³⁹⁶ K., 10.11.1962 (Anm. 385), 2.

³⁹⁷ Antoine Krier hatte es in seinem „Arbecht“-Artikel vom 10. November 1962 ebenfalls konsequent vermieden, die Arbeitsniederlegung auf Belval als „Streik“ zu bezeichnen und wählte stattdessen wiederholt die Bezeichnung der „unüberlegten Handlung“, vgl. Krier, 10.11.1962 (Anm. 392).

³⁹⁸ K., 10.11.1962 (Anm. 385), 2.

Die Passage zeugt davon, wie stark die von Streikereignissen geprägten Erfahrungen der Vergangenheit – trotz der Versuche Antoine Kriers, diese auszublenden – auch zu Beginn der 1960er Jahre noch im Partizipationsdiskurs des LAV präsent waren. So lässt sich das Diskursgeschehen vom Herbst 1962 auch als Momentaufnahme aus einem langwierigen Prozess der Selbstvergewisserung lesen, welche der nicht-kommunistische Mainstream der luxemburgischen Arbeiterbewegung in den frühen 1960er Jahren vollzog. Die Appelle, welche von unterschiedlicher Seite an sie gerichtet wurden, waren widersprüchlich und verlangten nach einer Verständigung über die zukünftige Ausrichtung der eigenen Praxis. Auf einem schmalen Grat galt es den von Seiten der Regierenden artikulierten Aufforderungen zu Professionalisierung und Institutionalisierung zu entsprechen, ohne zugleich den Charakter einer sozialen Bewegung – oder zumindest dessen Sprache und Gedächtnis – gänzlich aufzugeben. In der historischen Situation vom Herbst 1962 erinnerte die Streikaktion auf Arbed-Belval die Vertragsgewerkschaften damit an eine Vergangenheit, als die Arbeiterbewegung noch um die Anerkennung ihrer fundamentalen Rechte kämpfen musste – auch unter Zuhilfenahme des Streikens. Einen vollständigen Bruch mit diesen Erfahrungen zu vollziehen, fiel offenbar schwer, und so behalf sich der „Arbecht“-Autor mit dem Versuch einer semantischen „Modernisierung“ des Streikbegriffs: Der Streik habe auch weiterhin seinen Platz im praktischen Repertoire der Gewerkschaftsbewegung – vorausgesetzt, man verstehe ihn in seiner „wahren Bedeutung“ als gesetzeskonform und verantwortungsvoll einzusetzende *ultima ratio*. Die „Vertragsgewerkschaft“ nahm in diesem Argumentationsschema die Funktion einer disziplinierenden Apparatur ein, in deren verantwortungsbewussten Händen sich die Praxis des „Streikens“ aus der klassenkämpferischen Vergangenheit in eine sozialpartnerschaftliche Zukunft überführen lasse.

Das metaphorische Konzept vom *Streik als Waffe* unterstützte die sprachliche Vermittlung dieses Deutungsmusters: „Der Streik ist nur eine gute Waffe in den Händen von verantwortungsbewussten Gewerkschaften und nur dann, wenn diese Waffe sinnvoll eingesetzt wird. Ein unnützes oder zweckentfremdetes Einsetzen der Streikwaffe nimmt dieser die Stärke und die zu erzielende Wirkung.“³⁹⁹ An anderen Stellen sprach der „Arbecht“-Autor von der „Streikwaffe“ oder vom „schlagkräftige[n] Kampfmittel“ – sein gesamter Artikel war durchzogen von einem Sprachbild, welches die Arbeitsniederlegung als Instrument mit großem Zerstörungspotential erscheinen ließ. Wie die Textpassage zeigt, diente die Metaphorik vom *Streik als Waffe* in ihrer argumentativen Verwendung dabei nicht der Untermauerung einer konfliktären Vorstellung der Arbeitsbeziehungen, sondern sollte vielmehr

³⁹⁹ Ebd.

Assoziationen zur Vorstellung eines *verantwortungsbewussten Waffenbesitzers* auslösen: So wie tatsächliche Waffen nur in Ausnahmesituationen und mit größter Vorsicht zu benutzen seien, suggerierte der Autor, dürfe auch die Anwendung der „Streikwaffe“ keinesfalls missbräuchlich erfolgen. Und weil der Besitz von Waffen an hohe rechtliche Hürden geknüpft war, verstand es sich von selbst, dass das „Kampfmittel“ der Arbeitsniederlegung nur von „verantwortungsbewussten Gewerkschaften“ geführt werden dürfe.⁴⁰⁰ Die Unterschiede zu den Deutungsmustern der Kommunisten, welche das Streiken als bedingungsloses Grundrecht beschrieben hatten, treten scharf hervor.

In der Verwendung des Verantwortungsvokabulars zeichnet sich dabei eine auffällige Kontinuität zu den Debatten im Vorfeld der Streikereignisse ab. Die „wilde“ Arbeitsniederlegung auf Belval lieferte eine willkommene Gelegenheit, die Rolle und Funktion von Vertragsgewerkschaften im luxemburgischen Neokorporatismus zu demonstrieren und sich anhand von Deutungsmustern, deren Verwendung sich mittlerweile routiniert hatte, als ernstzunehmenden politischen Akteur zu inszenieren. Schon am 3. November 1962 hatte die „Arbecht“ in ihrer ersten Reaktion auf die Ereignisse klargestellt, dass Streikaktionen, „die nicht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen, [die] Unterstützung verantwortungsbewußter und verantwortlicher Organisationen nicht erhalten“ könnten.⁴⁰¹ Was von kommunistischen Kommentatoren in den oben untersuchten Texten als Verrat an der Arbeiterschaft gedeutet wurde, beschrieben die Sozialisten als pflichtgemäßes Verhalten einer Vertragsgewerkschaft. Der Blick auf ihren Handlungscharakter legt damit eine machtpolitische Deutung der sozialistischen Texte über die Streikereignisse nahe. Indem sie den Streik als eine potenziell gefährliche, mit dem Einsatz von Waffengewalt vergleichbare Praxis beschrieben und an das Konzept des „Verantwortungsbewusstseins“ knüpften, konstruierten die Autoren einen Deutungsrahmen, der es nachvollziehbar erscheinen ließ, dass allein die mitgliederstarken und institutionell eingebundenen Vertragsgewerkschaften zu legalen Streikaktionen aufrufen konnten. „Arbeitsniederlegungen können nur dann zum Erfolg führen,“ hatte das „Escher Tageblatt“ seine Leser schon am 3. November wissen lassen, „wenn sie von starken Gewerkschafts-Organisationen eingeleitet werden, welche die volle Verantwortung für die betreffenden Aktionen übernehmen, und wenn dieselben erst ausgelöst werden, nachdem alle Möglichkeiten, zu einer Verständigung zu gelangen, erschöpft sind.“⁴⁰² Das Sprechen von der *verantwortungsbewussten*

⁴⁰⁰ Ebd.

⁴⁰¹ *Arbecht - Der Proletarier*, 03.11.1962 (Anm. 379), 1.

⁴⁰² *Escher Tageblatt*, 03.11.1962 (Anm. 379). Der Text war identisch mit dem am selben Tag in der „Arbecht“ erschienen Artikel, vgl. *Arbecht - Der Proletarier*, 03.11.1962 (Anm. 379). Antoine Krier sowie das namentlich nicht bekannte Redaktionsmitglied der „Arbecht“ verwendeten in den darauffolgenden Tagen dieselbe Argumentationsfigur, vgl.

Vertragsgewerkschaft diene damit nicht zuletzt der Rechtfertigung einer Staat-Verbände-Ordnung, welche LAV und LCGB seit 1947 *de facto* das Monopol der legalen Streikaufrufung gewährte.

3.1.6. Ferngelenkt, hysterisch, verantwortungslos

Komplementär zu diesen Bemühungen, sich selbst als politischen Akteur zu inszenieren, der normativen Erwartungen entspreche und deshalb institutionell eingebunden werden könne, zeichnen sich in den Texten der Streikgegner Versuche ab, den FLA als normabweichend zu beschreiben und auf diesem Wege seine Andersbehandlung zu rechtfertigen. Das Aufkommen dieser Deutungsarbeit muss zugleich als eine der auffälligsten Auswirkung des Streikausbruchs herausgestellt werden, denn im starken Kontrast zu den Wochen davor setzten sich die Verbands- und Parteizeitungen der Streikgegner nun mit den Besonderheiten einer kommunistischen Partizipation auseinander.

Die Konstruktion ihrer Andersartigkeit mündete dabei in zwei unterscheidbare Deutungsmuster. Das erste war die Rede vom „ferngelenkten Kommunisten“,⁴⁰³ welche vor allem von sozialistischer Seite ausging. Der FLA wurde darin als sowjetische Marionette dargestellt, die auf Anweisung Moskaus in Luxemburg Chaos und Unruhe stifte. „Arbecht“ und „Escher Tageblatt“ ließen am 3. November in einer gleichlautenden Stellungnahme wissen, der FLA sehe es als seine Mission, „den Interessen der kommunistischen Partei und der kommunistischen Ideologie, also den Interessen Moskaus und des Weltkommunismus, zu dienen.“⁴⁰⁴ Für die öffentliche Wahrnehmung einer Verbandsorganisation, die sich vor allem über die Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder legitimierte, konnte ein solcher Vorwurf verheerende Folgen entwickeln. Anekdotische Berichte über „Reisen kommunistischer Vertrauensleute nach Rußland, wo ihnen in besonderen Schulungskursen die sogenannte revolutionäre Taktik beigebracht wird“, sollten den Verdacht erhärten⁴⁰⁵ und verbreiteten sich gerüchtartig in den Zeitungsorganen der

Krier, 10.11.1962 (Anm. 392), 1.: „Es gab welche auf Arbed-Belval, die, entgegen dem so schwer erkämpften Vertragsrecht zu unüberlegten Handlungen aufforderten und damit die Einigkeit gefährdeten. Nicht unüberlegte Handlungen, sondern einiges und geschlossenes Vorgehen ist gerade jetzt das Gebot der Stunde, wo es um die Erneuerung und die Verbesserung der Kollektivverträge geht. [...] Diese Einigkeit aber muß organisiert sein. Sie muß von einer festgefügtten Organisation getragen werden. Diese Organisation ist der ‚Letzeburger Arbechter-Verband‘“. Vgl. auch *K.*, 10.11.1962 (Anm. 385), 2.: „Der Streik ist nur eine gute Waffe in den Händen von verantwortungsbewussten Gewerkschaften und nur dann, wenn diese Waffe sinnvoll eingesetzt wird. Ein unnützes oder zweckentfremdetes Einsetzen der Streikwaffe nimmt dieser die Stärke und die zu erzielende Wirkung.“

⁴⁰³ R. H., Aktuelle Sozialprobleme. Konsequente Vertragspolitik, in: *Escher Tageblatt*, 31.10.1962, 3, hier: 3.

⁴⁰⁴ *Arbecht - Der Proletarier*, 03.11.1962 (Anm. 379), 1. Vgl. *Escher Tageblatt*, 03.11.1962 (Anm. 379).

⁴⁰⁵ *Arbecht - Der Proletarier*, 03.11.1962 (Anm. 379), 1.

Streikgegner.⁴⁰⁶ Das Partizipationswissen des FLA erschien dadurch als Import aus dem russischen Ausland, das nichts mit den luxemburgischen Gepflogenheiten zu tun hätte und zudem subversive Absichten verfolgte. Deutlich tritt hier der ideologische Kontext des Kalten Kriegs zum Vorschein, welcher es kommunistischen Parteien und Gewerkschaften in Westeuropa zunehmend unmöglich machte, als gleichwertig anerkannt zu werden.⁴⁰⁷

Betonte dieses erste Differenzmerkmal die personelle und organisatorische Nähe des FLA zu einer ideologisch fremden Macht, zielte ein zweites Deutungsmuster auf die Andersartigkeit seiner politischen Praxis. „Diese Spezialisten der sozialen Unruhe“, schrieb Léo Kinsch am 26. Oktober über die Organisatoren der Arbeitsniederlegung, „betreiben den Streik wie ein Gewerbe, und ihre Propaganda fußt nicht auf zielbewußtem ehrlichen Bemühen, sondern nur auf Verwirrung und auf Passion.“⁴⁰⁸ Wo die Vertragsgewerkschaften ihre Aufgabe darin sähen, ihre Mitglieder zu besonnenen Militanten auszubilden, schürten die Agitatoren des FLA die Unzufriedenheit unter den Arbeitern, um sie zu Streikaktionen aufzuwiegeln.⁴⁰⁹ Dieses Vorgehen unterschied sich in jeder Hinsicht von den „unsichtbaren“ Verhandlungen, welche oben als Leitvorstellung des LAV herausgearbeitet werden konnte. Statt auf rationale Deliberation in überschaubaren Verhandlungsrunden, so der Vorwurf, setzten die Kommunisten mit ihren Praktiken auf die leidenschaftliche und öffentliche Artikulation von künstlich erzeugten Interessen („Verwirrung“). Auch sozialistische Kritiker wählten Ausdrücke wie „lautes

⁴⁰⁶ Vgl. *Kinsch*, 26.10.1962 (Anm. 300), 1. „So traf denn auch der sozialistische Gewerkschaftsführer Anton Weiss zweifellos den Nagel auf den Kopf, als er am vergangenen Samstag in der «Arbecht» diejenigen Rädelsführer anprangerte, die ihre Weisungen aus sowjetischen Schulungskursen beziehen.“

⁴⁰⁷ Für den Antikommunismus als gemeinsames Merkmal der Gesellschaften Westeuropas während der 1950er und frühen 1960er Jahren vgl. *François Furet*, *Das Ende der Illusion. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert*, München 1995, 521; *Nolte* 2012 (Anm. 51), 328–329; *Conway*, 2003 (Anm. 137), 53–54. Für den luxemburgischen Fall vgl. *Hellinghausen*, 2009 (Anm. 133), 183; *Schoentgen*, 2008 (Anm. 116), 258–259; *Wehenkel*, 1989 (Anm. 133), 89. Für die Ausgrenzung des FLA als kommunistischer Gewerkschaftsorganisation vgl. insbesondere *Scuto*, 1999 (Anm. 10), 127.

⁴⁰⁸ *Kinsch*, 26.10.1962 (Anm. 300), 1. Für eine gleichförmige Argumentation vgl. auch *H.*, 31.10.1962 (Anm. 403), 3.: „Die teils gute, teils hervorragenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche der LAV Zehntausenden von Arbeitern erkämpft hat ohne wilde Streiks, ohne große Opfer und ohne lautes Geschrei, sind das Resultat einer zielbewußten Politik, die unter keinen Umständen von ferngelenkten verantwortungslosen Abenteurern in Gefahr gebracht werden dürfen.“

⁴⁰⁹ *Arbecht - Der Proletarier*, 03.11.1962 (Anm. 310), 1. Vgl. auch *Arbecht - Der Proletarier*, 03.11.1962 (Anm. 379), 1. und *Escher Tageblatt*, 03.11.1962 (Anm. 379)., wo die Leser der „Arbecht“ und des „Escher Tageblatt“ erfuhren, der FLA sehe „es nicht als seine Mission an, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, sondern lediglich die Unzufriedenheit zu schüren und geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich zu machen“.

Geschrei“ und „demagogisch[e] Methoden“,⁴¹⁰ um diesen Partizipationsmodus von Vorstellungen einer *normalen* Gewerkschaftsarbeit zu unterscheiden.

Eng damit verbunden war die Darstellung des FLA als Verführer der unwissenden Arbeitermassen: „Leider“, so erklärten sich die sozialistischen Medien den Mobilisierungserfolg der Kommunisten, „sieht ein großer Teil der in Frage kommenden Arbeiter die wirklichen Hintergründe nicht. Sie schließen sich diesen Aktionen an, in der ehrlichen Überzeugung, ihren eigenen Interessen zu dienen und die Vertragsgewerkschaften in ihren Verhandlungen zu stärken.“⁴¹¹ Die Manipulation von Gefühlen und Vorurteilen zu Gunsten der eigenen – oder gar sowjetischen? – politischen Agenda stellte das genaue Gegenteil jener Handlungsmaximen dar, welche im Vorfeld der Streikereignisse unter dem Schlagwort der „Verantwortung“ im Diskurs verhandelt worden waren und ließ es nur folgerichtig erscheinen, die Streikorganisatoren als „unverantwortlich[e] Element[e]“ zu bezeichnen.⁴¹² Die Partizipation der Streikenden erschien damit als Ergebnis eines kommunistischen Täuschungsmanövers, welchem die Arbeiter aus Naivität und Unwissenheit aufgesessen seien.

Die Betonung der politischen Bildung als unumgehbare Voraussetzung einer „verantwortlichen“ Teilhabe am Politischen, wie sie uns in Kap. 3.1.3 begegnet war, muss auch vor diesem Hintergrund gelesen werden und offenbart insofern eine weitere Facette des „realistischen“ Partizipationskonzepts: Seine tendenziell pessimistische Sichtweise auf das politische Bildungsniveau der Gesellschaft. Ein Großteil der einfachen Bürger verfügte, diesem einflussreichen Deutungsmuster zugrunde, nicht über die notwendige Bildung, um auf konstruktive Weise an der Austragung politischer Konflikte zu partizipieren. Im Gegenteil, denn aufgrund ihres fehlenden Wissens über die „wirklichen Hintergründe“ der Politik waren sie anfällig für Manipulationen und liefen Gefahr, zu konfliktverschärfendem Partizipationshandeln verleitet zu werden. Anders als die sozialistische Gewerkschaftsbewegung, die mit ihren Bildungsangeboten dieses Defizit behebe, lasse der kommunistische FLA seine Klientel gezielt im Unwissen, um sie leichter für Protestaktionen mobilisieren zu können.

Was die Konstruktion dieser Differenzen politisch wirksam werden ließ, war nicht zuletzt ihre Verwendung zur Rechtfertigung der ungleichen Partizipationschancen von FLA und Vertragsgewerkschaften. „Sollen die Gewerkschaften, und das ist die organisierte Arbeiterschaft, zulassen,

⁴¹⁰ *H.*, 31.10.1962 (Anm. 403), 3.

⁴¹¹ *Arbecht - Der Proletarier*, 03.11.1962 (Anm. 379), 1.

⁴¹² *Lëtzebuurger Journal*, 24.10.1962 (Anm. 350), 4. Das „Escher Tageblatt“ arbeitete mit einer fast identischen Bezeichnung und nannte die Streikenden „verantwortungslos[e] Abenteurer[r]“, vgl. *H.*, 31.10.1962 (Anm. 403), 3.

daß diese Errungenschaften durch eine Minderheit von Außenseitern gefährdet wird?“ fragte etwa das „Luxemburger Wort“ mit Bezug auf die Institution der Kollektivverträge.⁴¹³ Die Andersartigkeit der Kommunisten wurde hier im Begriff des „Außenseiters“ gebündelt und explizit verwendet, um ihre Exklusion von den Vertragsverhandlungen zu legitimieren. Die Unterscheidung zwischen „Gewerkschaften“ im engeren Sinne und kommunistischen Agitatoren, welche sich im Zitat andeutet, war zuvor bereits von sozialistischer Seite behauptet worden: „Der FLA ist keine Gewerkschaft“, verkündeten „Arbecht“ und „Escher Tageblatt“ einstimmig und verwiesen zur Begründung explizit auf die unruhestiftenden Praktiken des Verbands.⁴¹⁴ Hinzu kam aus Sicht der Sozialisten, dass der FLA schon aus strategischen Gründen kein Interesse an der Partizipation im Rahmen der Vertragskommission habe. Um effektiv zu agitieren sei der FLA auf die materielle Not der Arbeiter angewiesen, diese aber werde durch die Vertragsverhandlungen behoben: „Je ärmer die Arbeiter, desto größer die Chancen der Kommunisten. Darum ihre Versuche, regelmäßige Verhandlungen und ein fortlaufendes Vertragsverhältnis unmöglich zu machen.“⁴¹⁵ Unter diesen Voraussetzungen mochte es manchem Leser nicht länger fragwürdig vorkommen, dass der FLA von den Vertragsverhandlungen ausgeschlossen blieb. Ihre Rolle als „Außenseiter“ schien sich ganz natürlich aus ihrem konfliktorientierten Konzept von politischer Partizipation zu ergeben.

Dennoch scheint es verkürzt, den FLA und seine Militanten auf ihren Status als „Ausgeschlossene“ zu reduzieren. Zwar lässt sich nicht von der Hand weisen, dass die Kommunisten 1947 auf Betreiben der Arbeitgeber den Verhandlungstisch verlassen und somit den Zugang zu bestimmten Partizipationsmöglichkeiten verloren hatten. Vor diesem Hintergrund fiel es leicht, ihren konfliktorientierten Partizipationsbegriff als Reaktion auf die strukturelle Exklusion von den Vertragsverhandlungen zu lesen: Außerstande, die Interessen ihrer Mitglieder auf formalisiertem Wege zu vertreten, habe der FLA notgedrungen zu „wilden“ Streikaktionen gegriffen und seinen Diskurs auf die Rechtfertigung dieser Praxis ausgerichtet. Diese Sichtweise, welche auch Teilen der Forschungsliteratur zugrunde liegt,⁴¹⁶ scheint jedoch schwer in Einklang zu bringen mit Aussagen, die zu Beginn der

⁴¹³ *Sozialer Fortschritt*, 08.11.1962 (Anm. 379), 3.

⁴¹⁴ *Arbecht - Der Proletarier*, 03.11.1962 (Anm. 379), 1; *Escher Tageblatt*, 03.11.1962 (Anm. 379). Für dieselbe Diskursstrategie mit Bezug auf die „gewissen ‚Auchgewerkschaft[e]r‘ eines amicalen Vereinchens“ – gemeint waren die Mitglieder der ebenfalls am Streik beteiligten „Lëtzebuurger Handwierker Amicale“ – in der Berichterstattung des „Escher Tageblatt“ vgl. *H.*, 31.10.1962 (Anm. 403), 3.

⁴¹⁵ *Arbecht - Der Proletarier*, 03.11.1962 (Anm. 379), 1.

⁴¹⁶ „Der FLA hatte in Zeiten des Kalten Krieges zunehmend Schwierigkeiten, an der sozialen Konsensmaschinerie Luxemburgs teilzuhaben und musste sich auf Proteste beschränken“, fasst etwa Ben Fayot die Rolle der

Streikereignisse eine starke Präsenz in den Texten der Kommunisten erlangten und als bewusste Zurückweisung konsensorientierter Partizipationsangebote gelesen werden müssen.

Von zentraler Bedeutung war dabei ein Deutungsmuster, welches die Verrechtlichung des Arbeitskampfes als Mittel der politischen Disziplinierung beschrieb. In einem Artikel Dominique Urbanys vom 26. Oktober kam diese Sichtweise explizit zum Ausdruck: „Man will den Arbeitern, den Belegschaften die Hände binden“, fasste der Autor die Motive der Vertragsgewerkschaften zusammen. „Im Betrieb soll nicht mehr entschieden, sondern nur noch informiert werden.“⁴¹⁷ Die Äußerungen Urbanys führen den hohen Stellenwert vor Augen, welcher dem „Betrieb“ als Handlungsfeld in den Deutungsmustern der Kommunisten zukam. Hier allein entschied sich aus ihrer Sicht der Kampf um die Belange der Arbeiter, weshalb alle Bestrebungen, die politische Betätigung in der Produktionssphäre zu unterbinden, kategorisch abgelehnt wurden. „Man kann den Kampf um Lohn und Existenz nicht führen,“ begründete Urbany diese Position, „ohne zugleich den Kampf um die Rechte der Arbeiter in den Betrieben zu führen.“⁴¹⁸ Der fortschrittliche Glanz der Sozialpartnerschaft erwies sich deshalb als trügerisch, nötigte er die Arbeiter doch letzten Endes zum Verzicht auf die autonome und protestförmige Artikulation ihrer Interessen im Betrieb. Auch die Handwerker auf Belval hätten ursprünglich kein anderes Anliegen verfolgt, als „ihre Sache selbst bei der Direktion vorzubringen, ohne Zwischenmann“⁴¹⁹ – und hierfür schließlich mit ihren Arbeitsplätzen bezahlt. Die seit 1938 unternommenen Schritte zur Durchsetzung verrechtlichter Arbeitsbeziehungen mochten einzelnen Funktionären konsensorientierte Partizipationschancen eröffnet haben, doch der Preis hierfür sei die politische Selbstbestimmung der Arbeiterschaft gewesen.

Um den Lesern der „Zeitung“ diese Zusammenhänge zu vermitteln, bemühte Dominique Urbany eine Metaphorik, welche die Boykottierung der Vertragsverhandlungen als Auflehnung gegen die Disziplinierungsversuche der Kapitalisten erscheinen ließ: „Kollektivverträge können eine ganz gute Sache sein. Aber sie dürfen nicht zur Kette werden, die die Arbeiter ans Kapital fesselt. Sie dürfen nicht zum Maulkorb werden, der es erlaubt, auch die kleinste Protestaktion der Belegschaften zu ersticken und

kommunistischen Gewerkschaftsbewegung im Nachkriegsluxemburg zusammen, s. *Fayot*, 2009 (Anm. 146), 23. Für eine differenziertere Darstellung vgl. *Scuto*, 1999 (Anm. 10), 127–128.

⁴¹⁷ *Urbany*, 26.10.1962 (Anm. 362), 3.

⁴¹⁸ Ebd.

⁴¹⁹ *Urbany*, 3.11.1962 (Anm. 371), 1.

dem Terror der Hüttendirektionen Vorschub zu leisten.“⁴²⁰ Das Bild von der *Kette* bzw. *Fessel* beabsichtigte, eine machtkritische Perspektive auf die Vertragsabsprachen zu eröffnen und sie als Mittel zur Einschränkung von Partizipationsrechten erscheinen zu lassen. Die mäßigen Lohnsteigerungen, welche die Verträge gebracht hatten, entlarvte Urbany damit als Ablenkung von deren eigentlicher Zwecksetzung: Die von der Verfassung geschützte Praxis des Streikens so lange zu reglementieren und zu verrechtlichen, bis sie schlussendlich einen Straftatbestand darstellte.⁴²¹ Über den Begriff des *Maulkorbs* wurden die Kollektivverträge sogar in die Nähe der Kommunistenverfolgung der 1930er Jahre gerückt, welche in das sogenannte „Maulkorbgesetz“ zur gesetzlichen Auflösung der KPL gemündet hatte. Damals wie heute, so die implizite Botschaft, versuche das Kapital, die Arbeiterbewegung auf legalem Wege zu unterdrücken. Die Nicht-Partizipation an den Vertragsverhandlungen bedeutete für die luxemburgischen Kommunisten vor diesem Hintergrund einen Akt der Emanzipation. Geschickt nutzte Urbany dabei die in Kapitel 3.1.4 skizzierte Argumentationsfigur der Streikgegner, welche er zuspitzte und als Beleg für seine These heranzog: „Die Arbeitsniederlegung im Atelier Central sei ‚illegal‘, so behaupten unisono Hüttendirektion und ‚Tageblatt‘ - wegen der Kollektivverträge.“⁴²²

Die Ablehnung der Partizipation im Rahmen von Vertragsverhandlungen war damit in einen vielschichtigen Diskurs eingebettet, der Vorstellungen von Emanzipation, Autonomie und demokratischer Unmittelbarkeit berührte sowie Bezüge zu historischen Unterdrückungserfahrungen herstellte. Der zutreffende Befund, dass der FLA seit 1947 von der Gewerkschaftlichen Vertragskommission ausgeschlossen war, darf deshalb nicht dazu verleiten, ihre Kritik an institutionalisierten Partizipationsformaten als ideologisch verschleierte Abwertung einer verwehrt Handlungsoption abzutun. Aus Sicht der Akteure selbst bedeuteten das Boykottieren der

⁴²⁰ Urbany, 26.10.1962 (Anm. 362), 3. Arthur Useldinger verwendete in einem Text vom 6. November 1962 dasselbe Deutungsmuster: „Es ist nämlich natürlich, dass ein Verfassungsrecht,“ schrieb Useldinger mit Bezug auf die kommunistische Lesart der *libertés syndicales*, „nicht angetastet werden kann von dem Regierungsbeschluss über das Nationale Schlichtungsamt des 15. Oktober 1945 [...]. Ebenso einleuchtend und logisch ist es, dass ein solches Grundgesetz nicht geändert werden kann weder durch ein Gerichtsurteil noch durch Abmachungen zwischen Berufsverbänden u. Patronat“, Useldinger, 06.11.1962 (Anm. 366), 1. Mit dem Gesetz zur Schaffung des ONC („das Nationale Schlichtungsamt“), dem Urteil des Kassationsgerichts vom 24. Juli 1952 („ein Gerichtsurteil“) und den Kollektivverträgen („Abmachungen zwischen Berufsverbänden und Patronat“) verwies Urbany auf drei maßgebliche Elemente jener Staat-Verbände-Ordnung, welche seit Kriegsende bemüht war, rechtliche Hürden für das Abhalten von legalen Arbeitsniederlegungen zu errichten. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Anm. 364. Useldinger deutete diese Institutionen und Gerichtsurteile in seinem Text als subtile Disziplinierungsmaßnahmen, welche darauf zielten, die konflikthafte Partizipation von Arbeitern zu kriminalisieren.

⁴²¹ Vgl. auch hier ebd.: „Das Patronat und die Vertragsgewerkschaften waren von Anfang an bestrebt, dieses freie Streikrecht einzuschränken und zwar unter dem Vorwand der Reglementierung desselben oder seiner Anwendung“.

⁴²² Urbany, 26.10.1962 (Anm. 362), 3.

Vertragsverhandlungen und das Führen selbstorganisierter „Kämpfe“ stets auch die Befreiung aus einem System, welches als kapitalistische „Kette“ zur Disziplinierung der Arbeiterbewegung wahrgenommen wurde.

Ähnliche Argumentationsfiguren waren uns bereits in jenen Texten begegnet, die das Streiken als ein politisches Grundrecht der Arbeiterklasse rechtfertigen sollten.⁴²³ In der Gesamtschau zeigen sich damit die Konturen eines Partizipationskonzepts, das den Zusammenhang von Partizipation und Konflikt deutlich anders interpretierte als die „realistischen“ und „dialogischen“ Deutungsmuster, welche weiter oben skizziert wurden. Während letztere die Demokratie auf je unterschiedliche Weise gegen politische Konflikte immunisieren wollten, erkannten die Unterstützer der kommunistischen Streikbewegung im Konflikt die zentrale Voraussetzung sozialen Wandels. Ihr Partizipationskonzept fußte auf dieser Grundannahme der marxistischen Gesellschaftstheorie⁴²⁴ und artikulierte sich vorrangig in den Begrifflichkeiten des „Kampfs“: Wenn Politik überhaupt nur als eine zeitliche Abfolge von Konflikten vorstellbar war, musste politische Teilhabe folglich auf deren Erzeugung und Austragung hinwirken. Institutionalisierte Partizipationsangebote wie die Kollektivverhandlungen wurden in diesem Deutungshorizont vehement kritisiert, bestand ihr erklärtes Ziel doch in der Herstellung harmonischer Konsensbeziehungen zwischen „gegnerischen“ Gruppen mit prinzipiell nicht zu vereinbarenden Interessen. Entsprechende Vorstellungen vom Zusammenhang zwischen Partizipation und Konflikt sollen im weiteren Verlauf dieser Arbeit als „antagonistische“ Partizipationskonzepte bezeichnet werden.

3.1.7. **Zwischenfazit**

Als Einstieg in den empirischen Hauptteil konnte die Fallstudie zeigen, wie kontrovers die historische Verständigung über das Phänomen der politischen Partizipation verlief. Inhaltlich können dabei drei Hauptstränge unterschieden werden, welche auf die in Kapitel 1.3 skizzierten Problemlagen reagierten. In einem Diskursstrang, der durch die Frage nach der Anerkennungswürdigkeit der Demokratie zusammengehalten wurde, verhandelten die Akteure erstens den Stellenwert von „politischer Partizipation“ als Quelle demokratischer Legitimität. Im Vorfeld der Streikereignisse bestand dabei eine Kluft zwischen dem partizipationsskeptischen, am Ideal des „Gemeinwohls“ ausgerichteten Legitimitätskonzept des konservativ-liberalen Lagers (3.1.1) und sozialistischen Vorstellungen einer

⁴²³ Vgl. Kap. 3.1.4.

⁴²⁴ Vgl. einführend *Wiebke Koenig*, Die Konflikttheorie von Karl Marx, in: Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, hrsg. v. Thorsten Bonacker, 3. Aufl., Wiesbaden 2005, 47–64.

Legitimität der „Mitbestimmung“ (3.1.2). Die Partizipation der Arbeitnehmer im Wirtschaftsleben war für beide Gruppen nur vorstellbar als Inkorporierung einer begrenzten Anzahl qualifizierter Repräsentanten in geregelte Verfahren – sieht man davon ab, dass das konservativ-liberale Lager den Einfluss der Gewerkschaften auf diesem Wege eindämmen, die Sozialisten ihn hingegen ausweiten wollten. Formen der direkten, gewerkschaftsunabhängigen Interessendurchsetzung mobilisierter Arbeiter kam in beiden Konzeptionen keine Bedeutung als Gütekriterium der demokratischen Ordnung zu.

Mit Beginn der Streikaktion am 23. Oktober traten diese abstrakten und normativen Konzepte in den Hintergrund. Die Arbeitsniederlegung wie auch die Aussperrung der Streikführer waren in rechtlicher Hinsicht gleichermaßen fragwürdig und lenkten die Aufmerksamkeit auf die weitaus grundlegenden Legitimitätskriterien von Legalität und Rechtstaatlichkeit (3.1.4). Die Vehemenz, mit der nach dem 23. Oktober um die Auslegung von Gerichtsentscheidungen, Gesetzen und Verfassungsparagrafen gestritten wurde, führte vor Augen, auf welcher instabiler Legitimationsgrundlage die luxemburgischen Staat-Verbände-Beziehungen im Herbst 1962 ruhten. Im kommunistischen Lager zeichnete sich dabei eine demokratiekritische Erzählung ab, welche den Umgang mit den Streikenden als jüngste Episode eines seit Jahren geführten Kampfs gegen die Selbstbestimmung der Arbeiterbewegung beschrieb. In ihrer Grundstruktur, die sich mit Deborah Stone als *Erzählung von Hilflosigkeit und Kontrolle* beschreiben lässt,⁴²⁵ wies dieses Narrativ Ähnlichkeiten mit einer partizipationsskeptischen Erzählung auf, die sich Anfang September 1962 in den Texten des Regierungslagers abgezeichnet hatte (3.1.1). Beide Erzählungen mündeten in einer Gegenwart, die von Machtlosigkeit geprägt war (*Ohnmacht der Arbeiterbewegung* bzw. *Verlust staatlicher Autorität*) und sich in naher Zukunft durch eine bestimmte Maßnahme (*Unangemeldete Streiks* bzw. *institutionelle Reformen*) zum Positiven ändern werde. Die historischen Umbrüche auf dem Feld der Staat-Verbände-Beziehungen, welche im Herbst 1962 mit den Arbeiten am Gesetz über die Kollektivverträge bereits auf den nächsten Meilenstein zuliefen, wurden offenbar an beiden Enden des politischen Spektrums als hochgradig ambivalent wahrgenommen. Die politische Teilhabe der Verbände wurde zunehmend institutionalisiert, doch zu wessen Gunsten würden sich diese Institutionen auswirken? Die *Erzählung von Hilflosigkeit und Kontrolle* reagierte auf diesen Deutungsbedarf, indem sie die eigene

⁴²⁵ Stone charakterisiert die Erzählweise der „Story of helplessness and control“ folgendermaßen: „The situation is bad. We have always believed that the situation was out of control, something we had to accept but could not influence. Now, however, let me show you that in fact we can control things“, s. *Deborah A. Stone, Policy paradox. The art of political decision making*, Rev. ed., New York, N.Y., London 2002, 143.

Gruppe als Opfer des sozialen Wandels inszenierte und die geforderten Maßnahmen als Mittel gegen den gefürchteten Kontrollverlust beschrieb.

Ein zweiter inhaltlicher Strang kam mit Beginn der Streikereignisse auf und leistete die Rechtfertigung ungleicher Partizipationschancen durch die Konstruktion sozialer Differenz. Der Ausschluss des FLA von den Vertragsverhandlungen konnte als Verstoß gegen das demokratische Gleichheitsprinzip gedeutet werden und bedurfte der Rechtfertigung. Die Darstellung des FLA als ausländischer Agent, der auf „fremde“ Weise politisch partizipiere, reagierte auf diesen Rechtfertigungsbedarf und ließ die Benachteiligung der Kommunisten als natürlich erscheinen (3.1.6). Die Chancen auf politische Mitbestimmung seien zwar ungleich verteilt, aber da sich auch die Akteursgruppen innerhalb der demokratischen Gesellschaft voneinander unterscheiden – von den „verantwortungsvollen Vertragsgewerkschaften“ bis zu „kommunistischen Agitatoren“ –, sei diese Ungleichheit gerechtfertigt.

Ein dritter Strang formierte sich schließlich um die Dialektik von Konflikt und Konsens. Schon im Vorfeld der Streikereignisse war der Diskurs geprägt von einer Grundfigur, die protestförmige Praktiken von der Norm einer „guten“ Partizipation ausklammerte; die luxemburgischen Kommunisten wandten sich als einzige klar gegen ein konsensorientiertes Partizipationsverständnis. Mit Bezug auf das Konzept der „Verantwortung“ wurde die Partizipation von Verbänden und Verbandsmitgliedern als Pflichterfüllung gegenüber dem politischen System beschrieben und an die Aufforderung zu kooperativem, konstruktivem Handeln geknüpft (3.1.3). Am Beispiel der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit konnte gezeigt werden, wie diese Wissensordnung in sozialen Institutionen (*École Supérieure du Travail*) „sichtbar“ wurde und in die Konstituierung von Praktiken (*Partizipation als kognitiv anspruchsvolle Aufgabe*) und Subjektformen (*intelligenter, verantwortungsvoller Militant*) einfluss. Um diese Zusammenhänge im Diskurs der Öffentlichkeit aufzustellen, griffen die Akteure des sozialistischen Lagers zur Vermittlungsstrategie der *Verzeitlichung*. Das Unterscheidungsmuster zwischen einem konfliktären „Früher“ und dem sozial befriedeten „Heute“ der politischen Teilhabe, welches sich bereits im September 1962 abgezeichnet hatte, wurde hierzu nach Ausbruch der Streikaktion in eine Erzählung vom Aufbruch in die konfliktfreie „Moderne“ ausgebaut (3.1.5). Dem Narrativ zufolge war dieser Prozess in Luxemburg weit fortgeschritten, sehe sich nun jedoch durch die Streikbewegung der Kommunisten bedroht. In seiner erzählerischen Grundstruktur wies dieses Narrativ, erneut in Anlehnung an Stone, Ähnlichkeiten mit dem

Muster einer *Erzählung vom bedrohten Fortschritt* auf.⁴²⁶ Das Eintreten gegen die Praxis des „wilden“ Streikens erschien darin als einzige Handlungsoption, wollte man nicht in die dunkle Vergangenheit des Klassenkampfes zurückfallen. Indem sie dazu aufforderte, das Instrument der Arbeitsniederlegung in den Händen der „verantwortungsvollen Vertragsgewerkschaften“ zu monopolisieren, entsprach die Erzählung den machtpolitischen Interessen ihrer Träger.

In der Gesamtschau zeigt sich damit das Bild eines normierenden, bisweilen sogar ausgrenzenden Diskurses. Wo immer in den Texten der nicht-kommunistischen Akteure einzelne Praktiken der Partizipation mit Sinn ausgestattet wurden, ging diese Deutungsarbeit einher mit der Aufforderung, sich an gesetzlichen Regeln und sozialen Konventionen zu orientieren. Wer von diesen Normen abwich und „anders“ partizipierte, verwirkte damit zugleich sein Recht, sich auf das Versprechen der demokratischen Gleichbehandlung zu berufen – sein Ausschluss ließ sich rechtfertigen. Ein Demokratieverständnis, welches auf den Legitimitäten von „Gemeinwohl“ und „Mitbestimmung“ fußte, erschwerte es zusätzlich, Partizipation außerhalb institutionalisierter Verfahren als politische Normalität zu fassen.

⁴²⁶ Vgl. Stone zur „Stymied progress story“: „In the beginning things were terrible. Then things got better, thanks to a certain someone. But now somebody or something is interfering with our hero, so things are going to get terrible again.“ ebd., 139, 143.

3.2. Wahlkämpfe und Legitimationszwänge

Mit dem „wilden“ Streik vom Oktober 1962 fanden für Luxemburg die von Arbeitskämpfen geprägten 1950er Jahre ihren endgültigen Abschluss; das politische Leben sollte sich, bis ab 1968 eine neue Phase der protesthaften Partizipation ihren Anfang nahm, im Laufe der kommenden Jahre merklich „normalisieren“ und dem Rhythmus der anstehenden Wahlkampagnen folgen. Für den 13. Oktober 1963 waren zunächst Kommunalwahlen angesetzt, am 7. Juni 1964 folgten schließlich die nationalen Legislativwahlen. Der Partizipationsdiskurs jener Jahre spiegelte diese ereignisgeschichtliche Konstellation wider und verschob seinen Fokus auf den Akt des „Wählens“, das Subjekt des „Wählers“ und die Beschaffenheit des eigentümlichen Kommunikationsraums „Wahlkampf“. Andere Arrangements der politischen Partizipation, namentlich die Arbeitsbeziehungen, traten tendenziell in den Hintergrund und sollten erst in der anschließenden Legislaturperiode wieder verstärkt problematisiert werden.

Von einem knapp einjährigen Dauerwahlkampf geprägt, verdichtete sich in den Jahren 1963/64 somit die Verständigung über eine Partizipationsform, die wie kaum eine andere auf das formalisierte Demokratieverständnis der Nachkriegsjahrzehnte verwies, im selben Moment jedoch von unterschiedlichen Gruppen sehr unterschiedlich gedeutet werden konnte.⁴²⁷ Jenseits der wahlrechtlich eindeutig geregelten Prozeduren waren die symbolische Bedeutung des Wahlaktes und die sozialen Normen des Wahlkämpfens Gegenstand eines anhaltenden und bisweilen kontroversen Aushandlungsprozesses. Wie sich außerdem zeigen wird, stellte der Diskurs mitunter weit ausgreifende Bezüge zu politischen Ordnungsentwürfen her, problematisierte etwa das Verhältnis zwischen demokratischen Wahlen und der „Wirtschaftsdemokratie“ oder die Normen des Zusammenlebens der Bürger im demokratischen Staat. Wo auf den folgenden Seiten auch diesen Denkfiguren nachgegangen wird, dient uns die Kommunikation im Umfeld von Wahlkämpfen – weit über die Frage nach historischen Konzeptionen des „Wählens“ hinaus – als eine „heuristische Sonde“ in den Partizipationsdiskurs der mittleren 1960er Jahre.⁴²⁸

⁴²⁷ Mit einführenden Überlegungen zu einer kulturgeschichtlichen Wahlforschung vgl. *Claudia Gatzka/Hedwig Richter/Benjamin Schröder*, Zur Kulturgeschichte moderner Wahlen in vergleichender Perspektive. Eine Einleitung, in: *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 23 (2013), Nr. 1, 7–19, hier: 12–13.

⁴²⁸ Für entsprechende Überlegungen vgl. auch *Claudia Gatzka*, Des Wahlvolks großer Auftritt. Wahlritual und demokratische Kultur in Italien und Westdeutschland nach 1945, in: *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 23 (2013), Nr. 1, 64–88, hier: 64.

3.2.1. Gute Partizipation, schlechte Partizipation

Die öffentliche Verständigung über die Regeln und Normen der politischen Partizipation, welche sich im zeitlichen Umfeld von demokratischen Wahlen zuverlässig nachweisen lässt, erklärt sich zumindest teilweise aus dem Umstand, dass es sich beim Wählen um die in der demokratischen Gesellschaft am breitesten genutzte Partizipationsform handelt. An niedrige formale Voraussetzungen geknüpft (Volljährigkeit, Staatsbürgerschaft) und mit einem geringem Ressourcenaufwand verbunden, markiert die Ausübung des Wahlrechts das wohl inklusivste Partizipationsangebot der liberalen Demokratie: Junge und Alte, Männer und Frauen, Arbeiter und Akademiker sind gleichermaßen aufgefordert, am Wahltag das Versprechen der Demokratie auf praktizierte Volkssouveränität einzulösen. Wenngleich nur punktuell und periodisch, mobilisieren demokratische Wahlen dadurch die Masse der erwachsenen Staatsbürger zu einer kollektiven Willensäußerung und erzeugen insofern ein hohes Maß an Kontingenz: *Wie* die Staatsbürger ihr Wahlrecht ausüben – aus reinem Eigeninteresse oder mit Blick auf das „Gemeinwohl“, zur Abrechnung mit den Regierenden oder nach unvoreingenommener Durchsicht der Wahlprogramme –, hat maßgeblichen Einfluss auf die Entstehung von politischen Machtoptionen, darf und kann jedoch gesetzlich nicht reguliert werden.⁴²⁹

Dieser potenziell subversive Charakter des Wählens bildet den Ausgangspunkt jener normierenden Deutungsarbeit, welche anlässlich der Wahlkämpfe 1963/64 besonders intensiv in den Texten konservativer Autoren betrieben wurde und sich in einer schematischen Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Weisen der politischen Partizipation manifestierte. So erklärte etwa Innenminister Pierre Grégoire (CSV) bei einer Wahlkampfveranstaltung in Asselborn, welche am 13. August 1963 im „Luxemburger Wort“ auszugsweise wiedergegeben wurde, „der erwachsene Luxemburger sei verpflichtet, im guten Sinne des Wortes Politik zu machen, d.h. sich für die Probleme der Allgemeinheit zu interessieren und an ihrer Lösung nach bestem Können und Wissen mitzuwirken. Es genüge nicht, erklärte H. Grégoire, daß man immer wieder Forderungen stelle, sondern man müsse das gemeinsame Ziel im Auge behalten und gewissenhaft und solidarisch darauf zu steuern.“⁴³⁰ Ähnlich den

⁴²⁹ Vgl. hierzu *Céline Braconnier*, *Vote*, in: *Dictionnaire critique et interdisciplinaire de la participation*, hrsg. v. Ilaria Cassilo; Rémi Barbier; Loïc Blondiaux; Francis Chateauraynaud; Jean-Michel Fourniau; Rémi Lefebvre; Catherine Neveu; Denis Salles, Paris 2013, online abrufbar unter: <https://www.dicopart.fr/vote-2013> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

⁴³⁰ *J. j.*, *Interesse für Politik?*, in: *Luxemburger Wort*, 13.08.1963, 3, hier: 3. Vgl. ähnlich *Marcel Fischbach*, *Nach den Ferien*, in: *Luxemburger Wort*, 24.09.1963, 1. Vgl. auch eine mehrteilige Artikelserie von André Heiderscheid, in welcher der „Wort“-Chefredakteur seine Leser an die politischen Tugenden von „Toleranz“, „Respekt“ und „Fairneß“

im vorangegangenen Kapitel skizzierten Bemühungen, die aktiven Mitglieder der Vertragsgewerkschaften auf die konsensorientierten Vorgaben des Neokorporatismus einzuschwören, zeigt sich auch hier, wie die Aufforderung *zur* Partizipation stets an ein sehr spezifisches Konzept *von* Partizipation gekoppelt war: Die Teilhabe am Politischen wurde vom volljährigen Staatsbürger ausdrücklich eingefordert, im selben Atemzug jedoch auf Praktiken des kollektiven, am Gemeinwohl orientierten Problemlösens reduziert. Diese konnten sich, nach Grégoire, in „der Abgeschlossenheit der Wahlzelle“ vollziehen, doch auch „in den Parteien, auf politischen Kongressen ist uns Gelegenheit gegeben, unsere konstruktiven Kritiken vorzubringen“.⁴³¹

Die dabei bekräftigten Normen (Solidarität, Gewissenhaftigkeit, Konstruktivität) verweisen auf ein Deutungsmuster, demzufolge der Wahlkampf die Gefahr barg, bei den Wählenden genau gegenteilige Orientierungen zu aktivieren. Beeinflusst durch die polemische und feindselige Atmosphäre des Wahlkampfes vergäßen die Bürgerinnen und Bürger die Notwendigkeit, vernünftig über das Gemeinwohl zu reflektieren und unbeirrt auf dessen Umsetzung hinzuwirken. Stattdessen ließen sie Emotionen wie Egoismus und Ehrgeiz ihr politisches Handeln lenken – ein Umstand, den der Innenminister als Ursache dafür anführte, dass dem politischen Engagement einfacher Bürger oft „ein ‚schlechter‘ Beigeschmack“ anhänge.⁴³² Grégoires Konzept der Partizipation „im guten Sinne des Wortes“ war damit von seinem Gegenstück nahezu spiegelbildlich unterschieden. „Man sagt der Politik im üblichen Sinne des Wortes alle Schlechtigkeit nach, die es nur geben kann“, befand auch ein weiterer Autor des konservativen Presseorgans mit Bezug auf die politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und fügte hinzu: „Doch das, was man solcherart mit Politik bezeichnet ist nur die Ausgeburt politischer Leidenschaft, die eigentlich nur einen Auswuchs darstellt und nicht den Wesenskern.“⁴³³ Die Unterscheidung zwischen „guter“ und „schlechter“ (emotionsgesteuerter) Partizipation nahm hier ihre expliziteste Form an, schien sich letztere doch gänzlich außerhalb des Spektrums politischer Praktiken im „eigentlichen“ Sinne zu vollziehen. Wo der anonyme Autor im selben Text die Metaphorik des „Geschwürs“ verwendete, um diesen Zusammenhang bildlich zu vermitteln, nahm seine Argumentation geradezu pathologisierende

erinnerte: *André Heiderscheid*, Nur "bedauernswerte Entgleisungen"?, in: *Luxemburger Wort*, 28.09.1963, 5; *ders.*, Unterscheidungen, in: *Luxemburger Wort*, 25.09.1963, 3; *ders.*, "Eine gewisse Retizienz", in: *Luxemburger Wort*, 27.09.1963, 3.

⁴³¹ *J.*, 13.08.1963 (Anm. 430), 3.

⁴³² Ebd. Vgl. ähnlich *André Heiderscheid*, Auch die kleinen haben ihre Bedeutung, in: *Luxemburger Wort*, 05.10.1963, 5, hier: 5. Vgl. ähnlich auch die in Anm. 430 zitierte Artikelserie *André Heiderscheid*s.

⁴³³ Politisches Interesse und politische Verantwortung, in: *Luxemburger Wort*, 16.05.1964, 5, hier: 5.

Züge an.⁴³⁴ Emotionsgesteuerte Partizipation war damit als eine Krankheit beschrieben, die den politischen Raum befallen habe und bekämpft werden müsse. Das metaphorische Konzept vom Staat als Körper, welches bereits in der Fallstudie zur Streikbewegung vom Oktober 1962 aufgetaucht war, lag auch diesem Text zugrunde.

Eine weitere Metaphorik, in der sich die Vorbehalte gegenüber der politischen Kommunikation unter Bedingungen des „Wahlkampfes“ ausdrücken konnten, fußte auf Bildern der ungezügelter Kulturlosigkeit: „Anrempelungen“, „Gestänker“ und „Unflätigkeiten“ stehen beispielhaft für jene Begrifflichkeiten, die während der Wahlkämpfe 1963/64 regelmäßig zur Kritik an den Wahlkampfpraktiken einzelner Akteure verwendet wurden.⁴³⁵ An dieser Stelle zeigt sich nun deutlich die „realistische“ Konnotation dieses Framings, lenkte es den Fokus doch auf die Eigenschaft des Wahlkampfes, politische Konflikte offen zur Austragung zu bringen. Positive, die demokratische Meinungsbildung bereichernde Aspekte des Parteienpluralismus wurden durch diese Sprachbilder gezielt verdeckt; der öffentlich geführte Streit um Programme und Ideen erschien stattdessen als eine zu überwindende Ausnahmeerscheinung, welche lediglich „die schlechte Kinderstube dieser Leute“ offenbare und auf längere Sicht den sozialen Zusammenhalt gefährde.⁴³⁶ Dem Wähler als „überlegene[n] Schiedsrichter“⁴³⁷ kam die Aufgabe zu, diesen „unwürdigen Kleinkrieg“⁴³⁸ über seine Stimmabgabe zu beenden und das vorübergehend konfliktualisierte Klima des Politischen in seinen zivilisierten Normalzustand zurückzusetzen.⁴³⁹ An diesem Punkt berührten sich die Deutungsmuster des konservativen Lagers mit denen des liberalen „Journals“; auch hier waren es „die nüchternen, kritischen luxemburgischen Wähler“,⁴⁴⁰ die den konfliktreichen Wahlkampf mit ihrem „Schiedsspruch“ beendeten.⁴⁴¹ Bürgern hingegen, welche diese Verantwortung ausschlugen und unzivilisiert wahlkämpfende Parteien mit ihrer Stimmabgabe belohnten,

⁴³⁴ Ebd. Denselben metaphorischen Konzept lässt sich das Bild vom „Virus des Wahlfiebers“ zuordnen, vgl. *Marcel Fischbach*, *Wie urteilt die Bürgerschaft?*, in: *Luxemburger Wort*, 02.10.1963, 1.

⁴³⁵ *Ders.*, *Ein offenes Wort*, in: *Luxemburger Wort*, 10.10.1963, 1. Vgl. ähnlich *Die Entartung menschlicher Umgangsformen*, in: *Escher Tageblatt*, Beilage "Dritte Wahlnummer", 06.06.1964, 2.

⁴³⁶ *André Heiderscheid*, *Demokratie im Kleinen*, in: *Luxemburger Wort*, 09.10.1963, 3, hier: 3.

⁴³⁷ *Fischbach*, 02.10.1963 (Anm. 434).

⁴³⁸ *Fischbach*, 10.10.1963 (Anm. 435).

⁴³⁹ Vgl. ähnlich *Der Wahlkampf ist noch nicht zu Ende*, in: *Luxemburger Wort*, 06.06.1964, 3; *Marcel Fischbach*, *Kommunaler Auftakt*, in: *Luxemburger Wort*, 25.09.1963, 1; *Heiderscheid*, 05.10.1963 (Anm. 432).

⁴⁴⁰ *Gaston Thorn*, *Ein "fairer" Wahlkampf*, in: *Lëtzebuurger Journal*, 12.10.1963, 1, hier: 1.

⁴⁴¹ *G. B.*, *An den Urnen*, in: *Lëtzebuurger Journal*, 14.10.1963, 7, hier: 7. Mit einem breiten Überblick zur politischen Theoriegeschichte des „rationalen Wählers“, deren Spuren sich den hier beschriebenen Metaphoriken bemerkbar machen, vgl. *Loïc Blondiaux*, *Mort et résurrection de l'électeur rationnel. Les métamorphoses d'une problématique incertaine*, in: *Revue française de science politique* 46 (1996), Nr. 5, 753–791, hier: 754–761.

wurde bisweilen ein seelisches Ungleichgewicht attestiert. Unter besondere Beobachtung gerieten dabei die Sympathisanten des *Mouvement Indépendent Populaire* (MIP) – einer 1964 gegründeten Protestpartei, auf die in Kap. 3.2.3 noch näher eingegangen wird. Mit Hinweis auf die Eigenart ihres „Luxemburger Charakters“, der eigentlich nach Konsens und Sachlichkeit strebe, empfahl Marcel Fischbach den Anhängern des MIP dringend, „ihr äußeres politisches Verhalten auf eine Linie mit ihrer inneren Struktur zu bringen.“⁴⁴²

Texte, die sich auf vergleichbare Weise mit Formen eines „schlechten“ Partizipationshandelns auseinandersetzten, stellten regelmäßig Bezüge zum Problem der politischen Bildung her. „An diesem Punkt wird klar“, erklärte das Luxemburger Wort etwa mit Bezug auf das Verhalten von Nicht-Wählern, „daß die staatsbürgerliche Erziehung resp. Aufklärung auch in Luxemburg noch manche Lücken aufweist, die zu schließen sowohl im Interesse der Parteien wie auch des freiheitlich-demokratischen Staatsaufbaues zu liegen scheint.“⁴⁴³ Vergleichbare Aussagen, welche „falsches“ Partizipationshandeln auf ein Defizit an politischer Bildung zurückführten, konstruierten einen Gegenentwurf zum Ideal des Wählers als kundigem, rational entscheidenden „Schiedsrichter“ und lassen sich in den Texten sozialistischer⁴⁴⁴ wie konservativer⁴⁴⁵ Publikationsorgane um die Mitte der 1960er Jahre gleichermaßen nachweisen. Die Logik des „realistischen“ Partizipationskonzeptes, mit seinem skeptischen Blick auf das politische Bildungsniveau der Bürger, prägte im Diskurs der Öffentlichkeit scheinbar weit über die Auseinandersetzung mit Protestbewegungen⁴⁴⁶ hinaus die Deutung des Partizipationsgeschehens.

Dieser Eindruck bestätigt sich nicht zuletzt dort, wo das Unwissen der partizipierenden Bürger als Ursache von politischen Konflikten interpretiert wurde. So hielt etwa die katholische Gewerkschaftszeitung „Sozialer Fortschritt“ fest, dass zwar jeder Luxemburger ab dem Alter von 21

⁴⁴² Marcel Fischbach, Die Wahlkampagne hat begonnen, in: Luxemburger Wort, 12.05.1964, 1.

⁴⁴³ J. j., Die Bedeutung der staatsbürgerlichen Erziehung, in: Luxemburger Wort, 17.08.1963, 3, hier: 3; Vgl. ähnlich Probleme staatsbürgerlicher Erziehung in unserem Unterrichtswesen, in: Luxemburger Wort, 18.05.1966, 13–14; Jean Welter, Die Bedeutung der Parteien, in: Luxemburger Wort, 14.04.1966, 3.

⁴⁴⁴ Für Texte sozialistischer Autoren vgl. die Belegstellen unten in Anm. 449 und 450.

⁴⁴⁵ Diese Sichtweise machte sich schon dort bemerkbar, wo dem Leser des „Luxemburger Worts“ – angesprochen in der zweiten Person Singular – akribisch das richtige Ausfüllen des Wahlzettels erklärt wurde: „Es soll auch hier gesagt werden, daß die Listen, die auf der Rückseite der Einberufungsschreiben abgedruckt sind, reine Theorie sind. Lasse dich deshalb nicht durch dieselben verwirren, sondern verlasse dich ausschließlich auf die in unserer Zeitung veröffentlichten Listen. Im Wahlbüro bewahre man ruhig Blut. Am einfachsten ist es, wenn man den Kreis über Liste zwei schwärzt. Wählt man mit Kreuzen, soll man sich die Liste zwei seines Wahlbezirks aus der Zeitung ausschneiden und seine Wahl gründlich zu Hause vorbereiten“, Wähle richtig, wähle recht!, in: Luxemburger Wort, 05.06.1964, 3, hier: 3.

⁴⁴⁶ Vgl. die Ausführungen auf S. 104 dieser Arbeit.

Jahren wahlberechtigt sei, man sich jedoch fragen müsse, „was denn ein Bürger, der im normalen Leben der Politik gegenüber gleichgültig ist, auf einen Stimmzettel schreiben kann. Auf welche Grundlagen basiert er sich, um seine Stimme dieser oder jener Partei zu geben. Wahrscheinlich auf die Wahlpropaganda, die in den letzten Tagen vor den Wahlen von jeder Partei gestartet wird und in der, wie ja jeder weiß, die Wahrheit übel mißhandelt wird.“⁴⁴⁷ Dass dieses weitverbreitete Defizit an politischer Bildung zur Zunahme von Konflikten zwischen Regierenden und Regierten führte, erschien dem Autor evident, „denn wenn man einmal die Gelegenheit hat, an einem Stammtisch zu sitzen, fällt es einem auf, daß die Politik und auch die Politiker sehr mitgenommen werden. Leider ist es nur schade, daß bei den Gesprächen dieser Politikaster nicht viel Intelligentes heraus kommt.“⁴⁴⁸ Das abfällige Sprechen über Volksvertreter wurde vom Autor damit ausdrücklich als Merkmal des meinungsfreudigen, aber ungebildeten „Politikasters“ gedeutet.⁴⁴⁹ Betraf diese Konfliktebene das Verhältnis zwischen Regierenden und Regierten, konnte ein Defizit an politischer Bildung auf einer zweiten Ebene auch als Ursache von Konflikten der Regierten untereinander gedeutet werden. In einem Absatz zur politischen Bildung kündigte etwa das sozialistische Wahlprogramm zur Parlamentswahl 1964 an, durch eine „aktivere Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung zur Festigung der Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaates beizutragen.“ Ziel dieser Bildungsarbeit, die von Parteien und Verbänden zu leisten sei, sollte die Herstellung einer nüchternen, kompromissbereiten Grundhaltung des partizipierenden Bürgers sein, eine Bereitschaft zur „sachliche[n] Konfrontierung gegensätzlicher Anschauungen.“ Denn erst, „wenn der Stil ihres Handelns von einer größeren gegenseitigen Toleranz geprägt würde“, könne sich „die Mitarbeit der Menschen bei der Gestaltung von Staat und Gesellschaft“ für die Demokratie als vorteilhaft erweisen.⁴⁵⁰

Obwohl nicht ausdrücklich so formuliert, wiesen entsprechende Diagnosen eines politischen Bildungsdefizits doch implizit darauf hin, dass die Demokratie für ihr Fortbestehen auf die Mandatierung einer Elite angewiesen sei, welche aufgrund ihrer überlegenen Einsicht in die Zusammenhänge der

⁴⁴⁷ R. Didier, Was ist Politik? Wer macht Politik?, in: Sozialer Fortschritt, 27.09.1962, 1–2, hier: 2. Vgl. ähnlich Marcel Fischbach, Kommunalpolitiker und Bevölkerung, in: Luxemburger Wort, 27.09.1963, 1; j., 13.08.1963 (Anm. 430).

⁴⁴⁸ Didier, 27.09.1962 (Anm. 447), 2.

⁴⁴⁹ Vgl. ähnlich Paul Müller, Die Iden des Oktober. Teil I, in: Escher Tageblatt, 02.10.1963, 1; ders., Die Iden des Oktober. Teil II, in: Escher Tageblatt, 03.10.1963, 1; j., 13.08.1963 (Anm. 430), 3; Heiderscheid, 05.10.1963 (Anm. 432), 5.

⁴⁵⁰ Das Wahlprogramm der Sozialisten, in: Escher Tageblatt, Beilage "Geh mit der Zeit, geh mit den Sozialisten", 02.06.1964, 13–14, hier: 14. Vgl. ähnlich Marcel Fischbach, Vielfalt der Gemeindeaufgaben, in: Luxemburger Wort, 26.09.1963, 1, hier: 1.

„großen Politik“⁴⁵¹ mit der Herstellung des Gemeinwohls beauftragt sei: „Heute ist die Kommunalpolitik ein nicht fortzudenkendes Aufgabengebiet, das an Umfang und an Wichtigkeit von beachtlicher Bedeutung ist“, stellte etwa das sozialistische „Tageblatt“ fest. „Es gilt daher den Gemeinderäten Menschen zuzuführen, die nicht nur gesonnen, sondern auch befähigt sind, die Angelegenheiten ihrer Gemeinde verantwortlich zu entscheiden, die sich der Bedeutung und der Reichweite ihres Amtes als Vertreter der Gemeindebürger bewußt sind, die ihre Aufgaben in Unabhängigkeit und mit der Fähigkeit des Urteils zu erfüllen imstande sind.“⁴⁵² Vor dem Hintergrund des regelmäßig diagnostizierten Bildungsdefizits der Gesellschaft ließen entsprechende Texte die repräsentative Demokratie mit ihren stark begrenzten Partizipationschancen als einzig vertretbare Ordnung des Politischen erscheinen.

3.2.2. Die Pflicht zur Legitimation

Wo in den oben zitierten Texten bisweilen von „Problemen der Allgemeinheit“, dem „eigennützigem“ Verhalten schlechter Bürgerinnen und Bürger und „in Unabhängigkeit“ urteilenden Gemeindevorstehern die Rede war, zeigen sich Spuren einer Vorstellung demokratischer Legitimität, welche bereits im Kontext der Streikbewegung vom Herbst 1962 aufgetaucht war: die *Legitimität der Allgemeinheit*.⁴⁵³ Die Anerkennungswürdigkeit der demokratischen Ordnung war diesem Konzept entsprechend daran zu bewerten, ob und inwieweit sie ihre Politik am Gemeinwohl ausrichtete, nicht an den Partikularinteressen einflussreicher Minderheiten. Wenn dieses Legitimitätsverständnis in der Situation vom Herbst 1962 primär verwendet wurde, um die partikularistischen (und folglich: die Legitimität der Demokratie untergrabenden) Partizipationsansprüche der großen Interessenverbände abzuwehren, tauchte es nun in Bezug auf jene Praxis auf, die wie keine zweite das Versprechen einer an den Interessen der Allgemeinheit orientierten Demokratie verkörperte: das Wählen.

Wie eng die Kopplung zwischen elektoraler Partizipation und Gemeinwohlstiftung gegen Mitte der 1960er Jahre war, lässt sich exemplarisch an Texten ablesen, die das Fernbleiben von den Wahlen nicht einfach als Symptom eines mangelnden Interesses an der Politik deuteten, sondern eines „mangelnde[n] Interesse[s] an dem, was zum besten der Allgemeinheit einmal getan oder doch wenigstens versucht

⁴⁵¹ *Fischbach*, 24.09.1963 (Anm. 430).

⁴⁵² Die Sozialisten im Dienst der Gemeinden, in: *Escher Tageblatt*, 05.10.1963, 13, hier: 13. Vgl. ähnlich *Fischbach*, 25.09.1963 (Anm. 439); *ders.*, Die kommunale Entscheidungsgewalt, in: *Luxemburger Wort*, 27.09.1963, 1.

⁴⁵³ Vgl. Kap. 3.1.1 in dieser Arbeit.

werden müßte.⁴⁵⁴ „Politisches“ und „gemeinwohlorientiertes“ Handeln waren demnach annähernd bedeutungsgleich; die politische Teilhabe über den Wahlakt erschien als tätiger Ausdruck einer tiefempfundenen „Sorge um das Gemeinwohl“.⁴⁵⁵ Dem Zeitgenossen mochte dieses Konzept reichlich abstrakt erscheinen. Diente die Stimmabgabe – funktional gedacht – nicht weitaus profaneren Zwecken, in erster Linie der Selektion einer Gruppe von möglichst qualifizierten Repräsentanten aus der Masse der Bevölkerung? André Heiderscheid, Chefredakteur des konservativen „Luxemburger Worts“, bestätigte seinen Lesern diese Einschätzung: „Wählen heißt eine Auswahl treffen, [...], heißt sich entscheiden für den Besseren gegen den weniger Geeigneten, für den Fähigen gegen den Unfähigen. [...] So will es die Demokratie.“⁴⁵⁶ Doch *warum* wollte es die Demokratie so, inwiefern brachte dieser Auswahlprozess das politische Gemeinwohl zur Entfaltung? Gerade in Zeiten des Wahlkampfes, hätten kritische Beobachter des Zeitgeschehens einwenden können, schienen Lagerdenken und kontrovers geführte Verteilungsdebatten eher das Gegenteil zu demonstrieren. Um diesen schwer zu leugnenden Charakter des Wahlkampfes zu überdecken und in die kollektive Herstellung von Allgemeinheit umzudeuten, bedienten sich konservative Autoren wiederum jener idealisierten Subjektform, die uns bereits im vorangegangenen Abschnitt begegnet war: Des besonnen und leidenschaftslos über den Wahlkampf urteilenden Wählers.⁴⁵⁷ Die zur Wahl stehenden Politiker mochten sich den sozialen Gruppen mit Versprechungen anbieten, doch „der objektiv urteilende Wähler [wird] sich nicht so leicht blenden lassen, denn über allen sogenannten Leistungen steht als oberstes Kriterium das Gemeinwohl. Von hier aus beurteilt, könnte [...] manch uneigennütziger Einsatz sich als krasse Popularitätshascherei auf Kosten der Allgemeinheit entpuppen.“⁴⁵⁸ Zwar rekrutierten die Wähler über den Wahlakt in erster Linie eine politische Elite, der sie die Vertretung ihrer Interessen anvertrauten, doch indem sie dies verantwortlich und gewissenhaft taten, gewährleisteten sie indirekt die Gemeinwohlorientierung der Politik und damit

⁴⁵⁴ Heiderscheid, 09.10.1963 (Anm. 436), 3. Vgl. mit derselben Gleichsetzung auch Non à l'abstentionnisme!, in: Luxemburger Wort, 06.06.1964, 5, hier: 5; Heiderscheid, 05.10.1963 (Anm. 432), 5; Senior, Kleiner Brief an alle mündigen Wähler der Majorzgemeinden. Briefe an die Redaktion, in: Luxemburger Wort, 04.10.1963, 5.

⁴⁵⁵ Heiderscheid, 05.10.1963 (Anm. 432), 5.

⁴⁵⁶ Ders., Vor den Urnen, in: Luxemburger Wort, 12.10.1963, 3, 3. Vgl. auch Fischbach, 02.10.1963 (Anm. 434); André Heiderscheid, Als Christ vor den Wahlen, in: Luxemburger Wort, 16.05.1964, 6; N. M., Démocratie en péril, in: Luxemburger Wort, Beilage "Die Warte", 13.05.1964, 1.

⁴⁵⁷ Vgl. die Ausführungen im vorangegangenen Unterkapitel. Für Belegstellen, in denen dieses Konzept vom „Wähler“ mit der Legitimität des Gemeinwohls in Verbindung gesetzt wurde, vgl. insbesondere die Angaben in der nachfolgenden Fußnote.

⁴⁵⁸ Heiderscheid, 12.10.1963 (Anm. 456), 3. Vgl. auch Heiderscheid, 16.05.1964 (Anm. 456); M., 13.05.1964 (Anm. 456); Fischbach, 02.10.1963 (Anm. 434); Heiderscheid, 05.10.1963 (Anm. 432), 5; Senior, 04.10.1963 (Anm. 454); Luxemburger Wort, 06.06.1964 (Anm. 454), 5.

letzten Endes die Legitimität der repräsentativen Demokratie. Letztere bezeichnete in diesen moralisch aufgeladenen Begrifflichkeiten weitaus mehr als eine Technik zur Herstellung und Umsetzung politischer Entscheidungen, sie war darüber hinaus lebender Beweis für die Tugendhaftigkeit der sie tragenden Gesellschaft: „Demokratie ist die Anspannung aller sittlichen Kräfte eines Volkes zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben“, wie es ein anonymes „Wort“-Beiträger am 16. Mai 1964 formulierte.⁴⁵⁹

Die inneren Widersprüche und streitbaren Prämissen dieses Legitimitätsmodells wurden durch entsprechende Denkfiguren gezielt verdeckt – eine für dieses Diskursfeld charakteristische Praxis, bestand doch genau darin seine Funktion: die Rechtfertigung der Demokratie. Dass etwa ein demokratischer Mehrheitsentscheid stets auch Verlierer produzierte, deren Interessen bei der Definition des „Gemeinwohls“ womöglich unberücksichtigt blieben, wurde vollständig ausgeblendet: Schließlich bestand für den Priester und Publizisten André Heiderscheid „eben darin das Wesen der Demokratie, daß der mehrheitliche Volkswille (und nicht ein einzelner, eine kleine Gruppe oder eben die Minorität) den Ausschlag gibt.“⁴⁶⁰ Die Interessen der Mehrheit wurden auf diese Weise kurzerhand mit dem Gemeinwohl gleichgesetzt. Ähnliches galt für den aus heutiger Sicht naheliegenden Einwand, dass sich dem einzelnen Bürger im Rahmen der repräsentativen Demokratie nur ein stark begrenztes Spektrum an Partizipationsmöglichkeiten bot: Was spätestens mit Beginn der 1970er Jahre zu einem Kernthema des Partizipationsdiskurses avancierte und selbst im konservativen Lager zu Umwälzungen führen sollte, wurde um die Mitte der 1960er Jahre noch nicht ansatzweise problematisiert. Im Gegenteil, die alleinige Ausrichtung auf die im Wahlakt hergestellte Legitimität galt vielmehr als selbstverständliches Merkmal der demokratischen Ordnung: „In der repräsentativen Demokratie beschränkt sich die Einflussnahme des Bürgers auf die politischen Geschäfte im wesentlichen, wenn nicht ausschließlich, auf das Wahlrecht, das wir alle paar Jahre ausüben dürfen. Der einsichtige Wähler wird sich der Tragweite seines Verdiktes und damit seiner Verantwortung voll und ganz bewusst sein“, rief André Heiderscheid den Lesern des konservativen „Worts“ anlässlich der Kommunalwahlen 1963 in Erinnerung.⁴⁶¹ Weit entfernt von der Diagnose eines Legitimitätsdefizits, begründete und verstärkte die Seltenheit des Wahlaktes in dieser Argumentationsfigur seine zentrale Bedeutung als Ursprung demokratischer Legitimität: Alle sechs Jahre, so ein anonymes Beiträger des „Luxemburger Worts“ ebenfalls mit Bezug auf die Kommunalwahlen,

⁴⁵⁹ *Luxemburger Wort*, 16.05.1964 (Anm. 433), 5.

⁴⁶⁰ *Heiderscheid*, 09.10.1963 (Anm. 436), 3. Vgl. ähnlich auch *Heiderscheid*, 12.10.1963 (Anm. 456), 3.

⁴⁶¹ *Ebd.* Vgl. auch *Heiderscheid*, 05.10.1963 (Anm. 432), 5.

entscheide sich, „wem aus unserer Mitte [...] wir unser gemeinsames Wohl über Jahre anvertrauen“; kein „mündiger Bürger“ käme je auf den Gedanken, diese Gelegenheit ungenutzt zu lassen.⁴⁶²

Wenn Heiderscheid dabei in seinem Text an die „Verantwortung“ des wahlberechtigten Bürgers appellierte, fällt eine eigentümliche Kontinuität zum Diskursgeschehen vom Herbst 1962 ins Auge: Das abstrakte Konzept der *Partizipation als Pflicht und Verantwortung* bildete ein semantisches Bindeglied zwischen den Arbeitskämpfen vom Herbst 1962 und den Wahlkämpfen der darauffolgenden zwei Jahre.⁴⁶³ Ungeachtet der jeweils bezeichneten Praktiken – damals die „Mitbestimmung“ der großen Interessenverbände, nun der Wahlakt des einzelnen Bürgers – lässt sich in beiden Fällen ein Deutungsmuster nachweisen, welches die Partizipation als Form der Pflichterfüllung gegenüber dem politischen System erscheinen ließ und an spezifische Handlungsaufforderungen knüpfte.⁴⁶⁴

Was für die politische Rhetorik im Vorfeld einer nationalen Parlamentswahl nicht weiter ungewöhnlich erscheint, erhielt durch das luxemburgische Wahlgesetz von 1924 eine Wirkkraft, über die vergleichbare Handlungsaufforderungen etwa in der Bundesrepublik⁴⁶⁵ nicht verfügten: „Le vote est obligatoire“, hieß es dort in Artikel 64; im weiteren Verlauf listete das Gesetz die Geldbußen auf, welche dem Bürger bei Zuwiderhandlung drohten.⁴⁶⁶ Mit dem allgemeinen Wahlrecht war dadurch zugleich die gesetzliche Verpflichtung institutionalisiert worden, das neue Recht auch tatsächlich auszuüben. Der konservative Diskurs über das Wählen war in den frühen 1960er Jahren stark von diesen rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt: Regelmäßig veröffentlichte das „Wort“ im Zuge der Wahlkämpfe 1963/64 Texte, welche die Partizipation über den Wahlakt nicht primär als demokratisches Recht einer politisch selbstbestimmten Bürgerschaft beschrieben, sondern als eine „Pflicht, die ihnen vom Gesetzgeber auferlegt worden ist.“⁴⁶⁷ Entsprechende Argumentationsfiguren verwiesen selbstbewusst auf ein juristisches Wissen, welches eine spezifische Form der Nicht-Partizipation als Gesetzeswidrigkeit definierte und den wahlberechtigten Bürgern pünktlich zu den Wahlen in Erinnerung gerufen werden sollte. Dem liberal-demokratischen Grundgedanken, dass politische Selbstbestimmung stets auch das

⁴⁶² Senior, 04.10.1963 (Anm. 454), 5.

⁴⁶³ Vgl. Kap. 3.1.3 in dieser Arbeit.

⁴⁶⁴ Vgl. ähnlich *André Heiderscheid*, Es waren 14.500!, in: *Luxemburger Wort*, 14.05.1964, 3, hier: 3; *Luxemburger Wort*, 16.05.1964 (Anm. 433), 5.

⁴⁶⁵ Vgl. hierzu *Gatzka* 2013 (Anm. 428), 86–87.

⁴⁶⁶ Loi du 31 juillet 1924 concernant la modification de la loi électorale, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1924 (42), 497–589, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1924/07/31/n1/jo>.

⁴⁶⁷ *André Heiderscheid*, Ein Test, in: *Luxemburger Wort*, 02.10.1963, 3, hier: 3. Für weitere Belegstellen vgl. die Anmerkungen in den nachfolgenden zwei Absätzen.

Recht beinhalten müsse, *nicht* am Politischen zu partizipieren, wurde auf diesem Wege eine klare Absage erteilt.⁴⁶⁸ Seine politische Unzufriedenheit oder sein tiefempfundenes Misstrauen gegenüber Parteien und Institutionen per Wahlboykott zu artikulieren, war in Luxemburg damit keine zulässige Handlungsoption; die Bürger des Landes waren einer gesetzlichen Pflicht zur Legitimation unterworfen.

Kritik an diesem fragwürdigen Rechtsrahmen artikulierte sich in den parteinahen Tageszeitungen jener Jahre kaum. Allein das sozial-liberale „Lëtzebuurger Land“ bemängelte die „Freiheitsbeschränkung“ und „schulmeisterliche Anmaßung des Staates“, welche das Gesetz bedeute.⁴⁶⁹ Der damit vorgebrachte Einwand, die Wahlpflicht verweise auf eine vergleichsweise illiberale Vorstellung von Demokratie,⁴⁷⁰ wurde von konservativer Seite offen thematisiert und in sein Gegenteil verkehrt: „La loi dans notre pays interdit de nous abstenir complètement de voter“, betonte etwa ein französischsprachiger Autor im „Wort“ und verteidigte dies als Schutzmaßnahme gegen die niemals auszuschließenden Ambitionen der Regierenden, das politische Desinteresse der Bürger auszunutzen und „d’instaurer ainsi un pouvoir despotique, un régime totalitaire.“⁴⁷¹ Neben dieser offensiven Argumentationsweise lassen sich jedoch zwei weitere Rechtfertigungsmuster beschreiben, welche darauf abzielten, die sanktionsbewehrte Wahlpflicht in weniger problematische Pflichtformen umzudeuten. Ein Artikel André Heiderscheids zur Parlamentswahl von 1964 veranschaulicht dieses Bemühen auf exemplarische Weise. Der „Wahlzwang“ wurde im Text unumwunden zitiert, im selben Moment jedoch mit dem Argument relativiert, dass der pflichtbewusste Bürger bereits durch sein „Gewissen“ verpflichtet sei, an demokratischen Wahlen teilzunehmen. Wer dies nicht tue, so der „Wort“-Herausgeber zur Begründung, „vernachlässigt eine seiner wichtigsten Aufgaben und verfehlt sich auf moralischer Ebene gegen seine bürgerlichen Pflichten, zumindest durch Unterlassung einer geschuldeten Tätigkeit.“⁴⁷² Die Partizipation über den Wahlakt erschien damit noch immer als ein Imperativ, dem es „zum Wohle des Volksganzen“ nachzukommen galt – doch statt vom Gesetzgeber ging dieser nun vom Wähler selbst, von seinem moralischen

⁴⁶⁸ Vgl. einführend *Annabelle Lever*, *Vote obligatoire*, in: *Dictionnaire critique et interdisciplinaire de la participation*, hrsg. v. Ilaria Cassilo; Rémi Barbier; Loïc Blondiaux; Francis Chateauraynaud; Jean-Michel Fourniau; Rémi Lefebvre; Catherine Neveu; Denis Salles, Paris 2013, online abrufbar unter: <https://www.dicopart.fr/vote-obligatoire-2013> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

⁴⁶⁹ *Marcel Engel*, *Es muss anders werden*, in: *d’Lëtzebuurger Land*, 05.06.1964, 5, hier: 5.

⁴⁷⁰ Für eine ausführliche Diskussion der gesetzlichen Wahlpflicht vgl. *Annabelle Lever*, *Compulsory Voting. A Critical Perspective*, in: *British Journal of Political Science* 40 (2010), Nr. 4, 897–915; *Lisa Hill*, *On the Justifiability of Compulsory Voting. Reply to Lever*, in: *British Journal of Political Science* 40 (2010), Nr. 4, 917–923.

⁴⁷¹ *Luxemburger Wort*, 06.06.1964 (Anm. 454), 5.

⁴⁷² *André Heiderscheid*, *Straffreiheit ist noch keine Entschuldigung*, in: *Luxemburger Wort*, 21.05.1964, 3, hier: 3.

Empfinden aus.⁴⁷³ Der aufrichtige Bürger, so die implizite Botschaft, sei durch das Gesetz also überhaupt nicht betroffen.

Neben diese Appelle an die Gesetzestreue und die staatsbürgerliche Moral trat – drittens – eine christlich-religiöse Argumentationsfigur, welche das Nicht-Wählen unter Berufung auf die Autorität des Papsttums als Verstoß gegen die Gebote der Kirche erscheinen ließ. In einem Artikel vom 23. Mai 1964 konfrontierte André Heiderscheid die Leser des „Worts“ mit einer Auswahl von sieben Zitaten Papst Pius XII., in welchen sich dieser zu den politischen Pflichten des Katholiken in der demokratischen Gesellschaft geäußert hatte. Das Wählen wurde darin vom Papst als „Akt schwerer sittlicher Verantwortlichkeit“ sowie als „strenge Pflicht aller, [...] die das Recht dazu haben“, bezeichnet. Wer sich hingegen nicht an Wahlen beteilige, ob „aus Trägheit oder Feigheit“, lud in den Worten des Papstes eine „schwere und verhängnisvolle Unterlassungssünde“ auf sich.⁴⁷⁴ Ein genuin *politisches* Bewusstsein war für ein derart konzipiertes Wählen nicht notwendig, suggerierte Heiderscheid den Lesern; ein *religiöses*, durch Gebete gestärktes Bewusstsein reiche vollkommen aus: „Für den Christen ist es mithin keineswegs überflüssig, wenn er diesmal in sein Gebet zum heiligen Geist auch die Bitte einflacht um rechte Erkenntnis und Erleuchtung bei jenem Akt höchster bürgerlicher Pflichterfüllung, den er demnächst zu vollziehen hat.“⁴⁷⁵ Die gegenseitige Überlagerung dieser drei Argumentationsfiguren schuf differenzierte Möglichkeiten, ein auf den Werten von Pflicht und Verantwortung fußendes Partizipationsverständnis im Diskurs der konservativen Wählerbasis aufzustellen. Nicht-Partizipation konnte als Delinquenz, Gewissenslosigkeit und sogar als Sünde beschrieben werden; dem pflichtgemäß partizipierenden Subjekt hingegen eröffnete sich die Möglichkeit einer Selbstbeschreibung nicht nur als rechtschaffener, sondern darüber hinaus als gottgefälliger Bürger.

3.2.3. Das Wählen als Kampfhandlung

Während der frühen und mittleren 1960er Jahre konnte dieses „realistisch“ konnotierte Partizipationskonzept – mit seiner strengen Ausrichtung auf die Leitgedanken von „Konsens“ und „Gemeinwohl“ – eine hohe Geltung für sich beanspruchen. Wurde seine Autorität infrage gestellt oder sogar offen herausgefordert, wie etwa im Herbst 1962 von den kommunistischen Arbeitern auf Arbed-

⁴⁷³ Ebd.

⁴⁷⁴ Ders., P päpstliche Äußerungen zur Wahlpflicht, in: Luxemburger Wort, 23.05.1964, 3, 3. Vgl. ähnlich ders., Aus dem "Letzten" oder dem "Vorletzten"?, in: Luxemburger Wort, 05.06.1964, 3.

⁴⁷⁵ Heiderscheid, 16.05.1964 (Anm. 456), 6.

Belval, so geschah dies nicht seitens etablierter Gruppen, sondern von den Rändern des politischen Kräftefelds aus. Die Wahlkämpfe 1963/64 bildeten in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Ein deutlich abweichendes Partizipationskonzept kam während dieser Jahre vor allem in den Texten einer sozialen Bewegung zum Ausdruck, welche in Luxemburg bald nach Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden war und zu den Wahlen 1964 erstmalig eigene Kandidaten in die Kammer entsenden wollte: Die luxemburgischen „Zwangsrekrutierten“.⁴⁷⁶ Ihr Verband, die „Association des Victimes du Nazisme enrôlées de Force“, setzte sich für die Rechte luxemburgischer Männer ein, die nach der *de-facto* Annexion des Landes völkerrechtswidrig in die Deutsche Wehrmacht rekrutiert worden waren. Die Forderungen der *Association* zielten, Eva Klos zufolge, in erster Linie auf Entschädigungszahlungen für die luxemburgischen Wehrmachtssoldaten, waren jedoch darüber hinaus an die abstrakte Forderung nach einer sozialen, moralischen und nicht zuletzt geschichtspolitischen Anerkennung der „Zwangsrekrutierten“ als Opfer eines nationalsozialistischen Kriegsverbrechens geknüpft. „Ich begehre keine Auszeichnung als Nationalheld. Ich will weiter nichts als die Anerkennung als Naziopfer, denn das bin ich“, brachte ein „Zwangsrekrutierter“ diese Forderung 1964 in der Verbandszeitschrift „Les Sacrifiés“ beispielhaft zum Ausdruck.⁴⁷⁷ Das politische Handlungsrepertoire, mit dem der Verband sich für die Belange seiner Mitglieder einsetzte, war ausgesprochen breit und umfasste vor 1964 neben Protestaktionen vor allem Praktiken der klassischen Lobbyarbeit.⁴⁷⁸ Da die anvisierten Ergebnisse jedoch weitestgehend ausblieben, mündeten die organisationsinternen Strategiedebatten 1964 in dem Beschluss, eigene Kandidaten für die Kammerwahlen aufzustellen. Die praktische Umsetzung dieses Vorhabens erwies sich insofern als problematisch, als die Verbandsstatuten die politische Neutralität der „Zwangsrekrutierten“ festhielten und ihren Mitgliedern die Kandidatur auf Parteilisten untersagten. Eine Initiative zur Änderung der Statuten konnte sich nicht durchsetzen, und so blieb dem Verband nur der pragmatische Ausweg, zwei seiner Vorstandmitglieder zu entlassen und ihnen damit die Kandidatur zu ermöglichen.⁴⁷⁹ Die Gründung einer eigenen Partei kam auf dieser personellen Grundlage kaum in Frage;

⁴⁷⁶ Eva Klos hat die Organisationsformen, Praktiken und Narrative dieser Bewegung in einer ausführlichen Studie vergleichend untersucht, vgl. *Klos* 2017 (Anm. 39).

⁴⁷⁷ *E. Ch.*, Ein Zwangsrekrutierter vor den Kammerwahlen, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, Nr. 6, 1964, 10, hier: 10.

⁴⁷⁸ Hinsichtlich der Praktiken, mit denen die Bewegung ihre Ziele umzusetzen versuchte, lässt sich um die Mitte der 1960er Jahre von der allmählichen Ausprägung eines differenzierten politischen Handlungsrepertoires sprechen, welches von parteipolitischen Partizipationsformen über Praktiken der klassischen Lobbyarbeit bis hin zum Organisieren von Protestaktionen reichte, vgl. *Klos* 2017 (Anm. 39), 310–311.

⁴⁷⁹ *Ebd.*, 311–314.

stattdessen schlossen sich Robert Tix und Ady Risch dem *Mouvement Independant Populaire* (MIP) an, einer 1964 gegründeten und ausgesprochen kurzlebigen Protestpartei.

Im auffälligen Kontrast zu den realistisch konnotierten Konzeptionen des „Wählens“, welche in Kapitel 3.2.1 betrachtet wurden, war das Partizipationskonzept der „Zwangsrekrutierten“ von einem antagonistischen Grundton geprägt. Das Narrativ, mit welchem sich der Verband im Vorfeld der Wahlen 1964 in seiner politischen Umwelt verortete, unterschied kategorisch zwischen Unterstützern und Gegnern der eigenen Gruppe: „Unser Problem muß gelöst werden. Das fordert die Wahrheit vor uns selbst, vor unsern Kinder, vor der Geschichte. Wer die Wahrheit aber nicht will, der kann unsererseits nicht auf Unterstützung rechnen, sondern nur bekämpft werden. Das ist der Geist der Zwangsrekrutierten Luxemburger. Und dieser Geist muß in die Reihen unserer Deputierten hineingetragen werden.“⁴⁸⁰ Hinsichtlich der Erzählstruktur sind die Parallelen zum Narrativ der kommunistischen Arbeiter, das für die kommunistische Streikbewegung vom Oktober 1962 herausgearbeitet wurde, nicht zu übersehen. In beiden Fällen verortete sich eine Protestbewegung in einer Erzählung, die an der Diagnose einer schlechten, nicht länger akzeptablen Situation – im Falle der Zwangsrekrutierten einer „ehr- und rechtlosen Situation“⁴⁸¹ – ihren Ausgang nahm. Lange Zeit, so das Narrativ, habe man sich machtlos gefühlt und geglaubt, an der Situation nichts ändern zu können.⁴⁸² Doch diese Hilflosigkeit sei gegenwärtig im Begriff, sich zu ändern. Durch eine bestimmte Kampfmaßnahme, die das Narrativ jeweils vorgab, würden sich die Geschehnisse in naher Zukunft zum Besseren wenden, werde man die Kontrolle über das eigene Schicksal zurückerlangen. „Wir werden den rechten Ausweg aus diesem Dilemma finden, ein Ausweg der weder Kapitulation noch Flucht heißen wird. So kann es also nur Kampf geben, ein gerechter Kampf um unser Recht als Luxemburger, dessen Ausgang nur unser Mut und unser Kameradschaftsgefühl bestimmen wird.“⁴⁸³ Worin dieser „Kampf“ in der historischen Situation vom Frühjahr 1964 bestand, erfuhr der Leser wenige Seiten später, denn in derselben Ausgabe von „Les

⁴⁸⁰ Das Föderationscomité, Unser Vertrauen, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, Nr. 6, 1964, 3, hier: 3. Vgl. auch *Jos Weirich*, Werte Eltern unserer unglücklichen Kameraden, Freunden und Bekannten, Kameradinnen und Kameraden, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, Nr. 6, 1964, 1–2, hier: 1.

⁴⁸¹ A. r., Musste es so sein?, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, Nr. 3/4, 1961, 1-5, hier: 5.

⁴⁸² „Wo stehen die Zwangsrekrutierten augenblicklich in ihrem Problem? Die Antwort lautet: Vor einer undurchdringlichen Wand“, P., Generalversammlung der Sektion Schieren, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, Nr. 7, 1964, 7, hier: 7.

⁴⁸³ A. r., Die letzte Chance. Die Vergangenheit lehrt, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, Nr. 4, 1964, 1–2, hier: 1–2. Vgl. auch *ders.*, Ihre Taten..., in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, Nr. 6, 1962, 1–2, 1.

Sacrifiés“ wurde die Kooperation mit dem MIP anlässlich der Parlamentswahlen im Juni bekanntgegeben.⁴⁸⁴ Endlich müsse man sich nicht länger vertreten lassen, sondern habe Gelegenheit, eigene Angeordnete ins Parlament zu entsenden:

„Kämpfen wir zusammen um die gerechte Lösung unseres Problem, um die Anerkennung als gleichberechtigte Luxemburger, um die Erfüllung dieser Anerkennung durch eine Nation, die sich schuldig gemacht hat an einer Luxemburger Jugend. [...] Am 7. Juni will die Heimat beweisen, daß sie sich zur ‚Jeunesse Sacrifiées‘ stellt. Mit allen Zwangsrekrutierten will sie die letzte Chance ausnutzen um sich ihrer Verpflichtung dieser Jugend gegenüber zu entledigen. [...] Diese letzte Chance besteht darin möglichst viele Zwangsrekrutierte Kameraden in das Landesgremium zu bringen, wo die Gesetze gemacht werden.“⁴⁸⁵

Die Stimmabgabe für das MIP erschien in der Logik dieses Narrativs als politische Kampf-⁴⁸⁶ und Protesthandlung,⁴⁸⁷ der Wahltag selbst als ein „Tag der Abrechnung“ mit den Gegnern der „Zwangsrekrutierten“.⁴⁸⁸ In den entsprechenden Texten zeichnet sich damit eine Variation des oben beschriebenen Deutungsmusters vom *Wähler als Richter* ab, die in der Auslegung der „Zwangsrekrutierten“ jedoch eine entscheidende Wendung vom schlichtenden zum strafenden Richter erfährt. Um die Dringlichkeit ihres Appells zu untermauern, beschrieben die Autoren der Verbandszeitschrift den Akt der Stimmabgabe in einer kriegerischen, mitunter ins Pathetische gehenden Metaphorik: „Die Stunde ist schon nahe, wo Ihr der Sturmbock sein werdet, der unaufhaltsam mit gewaltigen Schlägen mitten in die Kammer dringt! Ihr wisst es wohl, was auf dem Spiel steht. Ballt Eure Fäuste schon zusammen, und lasst Euch nicht zerreißen! Gebt Eure Stimme euren zwangsrekrutierten Kameraden!“⁴⁸⁹ Die Erinnerung an die Vergangenheit, oder besser: an die seitens des Verbands kanonisierte Vergangenheitsdeutung wurde

⁴⁸⁴ Den M.I.P. zo' onsem Problem, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, Nr. 4, 1964, 3–4.

⁴⁸⁵ A. r., Die letzte Chance. Unsere Konsequenz, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, Nr. 5, 1964, 1–2, hier: 1.

⁴⁸⁶ Nur durch die Stimmabgabe am 7. Juni 1964 könne sichergestellt werden, dass „unser [der Zwangsrekrutierten] nun fünfjähriger Kampf doch nicht umsonst gewesen“ ist, Das Föderationscomité, 1964 (Anm. 480), 3.

⁴⁸⁷ „Es ist an euch Eltern, an euch Freunden und Bekannten, an dir Kameradin und Kamerad“, verkündete Verbandspräsident Weirich vor den Wahlen, „ein klares Wort beim nächsten Wahlgang zu reden. Beweiset, daß ihr nicht mit den eingeschlagenen Richtungen in Fragen der Zwangsrekrutierung, unserer jetzigen verantwortlichen Politikern einverstanden seid“, Weirich, 1964 (Anm. 480), 2.

⁴⁸⁸ Wie wähle ich als Zwangsrekrutierter richtig?, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, Nr. 6, 1964, 6, hier: 6. Entsprechende Deutungen des Wahltags lassen sich mit Regelmäßigkeit nachweisen, vgl. etwa auch Appell an alle zwangsrekrutierten Opfer des Nazismus, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, Nr. 5, 1964, 3.

⁴⁸⁹ An alle Zwangsrekrutierten!, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, Nr. 6, 1964, 4, hier: 4.

dabei zum handlungsleitenden Prinzip erklärt, welches den „zwangsrekrutierten“ Wähler am 7. Juni in seiner Wahlentscheidung festlegte.⁴⁹⁰

Die „Zwangsrekrutierten“ folgten schließlich dem Aufruf ihres Verbands: Das MIP gewann 6% der Stimmen und zog mit zwei Abgeordneten in die Kammer ein.⁴⁹¹ Das erste Mal seit Ende des Zweiten Weltkrieges war damit Bewegung in die luxemburgische Parteienlandschaft gekommen. Unabhängig davon, ob man den „Zwangsrekrutierten“ jenseits ihrer konkreten Forderungen die Intention unterstellen möchte, symbolisch wirkungsvoll auf das Ausmaß ihrer Unzufriedenheit hinzuweisen, hatten sie doch genau dies erreicht. Ihr Narrativ blieb hiervon jedoch weitgehend unbeeinflusst und verwies – nachdem sich abzeichnete, dass auch die MIP-Abgeordneten keine sofortige Umsetzung der anvisierten Reformen erreichen würden – schon bald wieder auf jenen fernen Erwartungshorizont, der die Erfüllung der Entschädigungs- und Anerkennungsforderungen bringen werde. Die Erzählung erwies sich damit als anpassungsfähig, konnte den Zeitpunkt der Konfliktauflösung nach Belieben vor sich herschieben. „Mit einmal waren wir mit unseren Sorgen geradezu populär geworden“, blickte die Verbandszeitschrift ein Jahr nach der Kammerwahl auf den damaligen Wahlkampf zurück. „Ein jeder hat um uns gewußt, gebangt und geworben. Heute, 4 Jahre vor den nächsten Wahlen, haben sich die hochgehenden Wogen weitgehend geglättet und wir stehen wieder allein, ja allein im Kampf um unser Recht.“⁴⁹²

Erfahrungen dieser Art perpetuierten ein im Deutungshorizont der „Zwangsrekrutierten“ ohnehin schon bestehendes, fundamentales Misstrauen gegenüber der etablierten Politik: „Die Enrôles de Force wissen, daß sie allein stehen in ihrer Verbitterung. Wir stehen allein mit unserm Mißtrauen in unser politische System, seitens dessen uns Ungerechtigkeiten und Demütigungen widerfahren sind.“⁴⁹³ Dass die Forderungen nach materieller und moralischer Anerkennung der „Zwangsrekrutierten“ trotz wiederholter Versprechen bislang nicht umgesetzt wurden, deutete man als Beleg für ein fortgesetztes Täuschungsmanöver der Regierenden, dem der Verband allzu lange aufgesessen sei.⁴⁹⁴ Ein aufrichtiges Interesse an den Problemen der „Zwangsrekrutierten“ bestehe nicht; die Regierenden seien stattdessen

⁴⁹⁰ Vgl. *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, 1964 (Anm. 488), 73.

⁴⁹¹ *Klos* 2017 (Anm. 39), 313.

⁴⁹² *Hoffnung...*, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, Nr. 3, 1965, 1–2, hier: 1.

⁴⁹³ *R.*, 1964 (Anm. 483), 1–2. Vgl. ähnlich *r.*, 1962 (Anm. 483), 1–2.

⁴⁹⁴ Vgl. *Die Föderation, "Unser" Fazit nach einer Wahl*, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, Nr. 7, 1964, 1–2, hier: 1; *V. B., Für Wahrheit und Recht, ohne Politik*, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, Nr. 1, 1961, 6–7, hier: 6.

vereint in ihrem Bestreben, die Proteste des Verbands auszusetzen.⁴⁹⁵ Der Stellenwert dieses Misstrauens im Partizipationskonzept der „Zwangsrekrutierten“ lässt sich kaum zu hoch ansetzen, bildete es doch den Ausgangspunkt ihrer dogmatisch beschworenen „politischen Unabhängigkeit“⁴⁹⁶ und damit letzten Endes den zentralen Rechtfertigungsgrund für das Aufstellen eigener Wahlkandidaten. Die Begrifflichkeiten von Vertrauen und Misstrauen markieren in dieser Hinsicht eine weitere Trennlinie zwischen dem Partizipationskonzept der „Zwangsrekrutierten“ und den realistischen Konzeptionen des „Wählens“, welche oben beschrieben wurden. Sprach der Bürger dem Abgeordneten nach realistischer Lesart durch den Akt des Wählens sein Vertrauen aus,⁴⁹⁷ beschrieb der Diskurs der „Zwangsrekrutierten“ dieselbe Praxis in erster Linie als die Artikulation von Misstrauen. Dieses Misstrauen übertrug sich schon in der ersten Ausgabe der Verbandszeitschrift nach der Wahl 1964 auf die beiden in die Kammer gewählten „Kameraden“ des MIP, die fortan als potentielle Verräter an der Sache der „Zwangsrekrutierten“ unter besondere Beobachtung gerieten: „Unsere Kameraden sind es, die unser Problem verstehen. Von ihnen erwarten wir, daß sie sich voll einsetzen und endlich eine Lösung herbeiführen. Ihnen schenken wir unser Vertrauen und wir glauben nicht, daß sie es mißbrauchen. Sollte es doch soweit kommen, dann...!“⁴⁹⁸

Dieses antagonistischen Grundtons ungeachtet war der Partizipationsdiskurs der „Zwangsrekrutierten“ jedoch im hohen Maße apologetisch und beschrieb die Aufstellung eigener Wahlkandidaten nicht als selbstverständliche Praxis, sondern als eine Notwehrmaßnahme, die es gründlich zu rechtfertigen galt. „In diesem Kampf müssen uns alle legalen Mitteln der Demokratie recht sein, ob es der heutigen Parteipolitik gefällt oder nicht“, schrieb ein Leitartikler in „Les Sacrifiés“ vor den Kammerwahlen 1964 über die strategische Neuausrichtung des Verbands und führte weiter aus:

„Denn die Beweise sind erbracht, daß wir über die schon begangenen Wege nie Satisfaktion bekommen werden. [...] Unsere letztjährigen, friedlichen Aktionen konnten

⁴⁹⁵ Vgl. O. W., Ein enttäuschendes Votum, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, Nr. 4, 1965, 10–11, hier: 10–11.

⁴⁹⁶ Diese war nicht nur in den Verbandsstatuten festgehalten, sondern wurde auch in den Texten der „Les Sacrifiés“ regelmäßig zitiert und dabei als Teil der Verbandsidentität gedeutet, vgl. etwa Das Föderationscomité, 1964 (Anm. 480); Das Parteiensystem, ein Ideal? - Nein!, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, Nr. 7/8, 1961, 7-9, hier: 9; a. r., Die letzte Chance. Der einzig noch gangbare Weg, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, Nr. 2/3, 1964, 1.

⁴⁹⁷ Besonders deutlich kam diese Deutung des *Wählens als Vertrauen-Schenken* in den Texten des liberalen „Journals“ zum Ausdruck: „Die Kandidaten der Demokratischen Partei treten in diesem Sinne vor die Wähler. Überall dort, wo die Wähler ihnen ihr Vertrauen ausdrücken werden, übernehmen sie die Verpflichtung, sich voll und ganz für die Gemeindeinteressen einzusetzen“, Edmond Reuter, Die Demokratische Partei im Lande, in: Lëtzebuurger Journal, 03.10.1963, 1, hier: 1. Vgl. auch Demokratische Kandidaten des Südbezirks, in: Lëtzebuurger Journal, 27.09.1963, 2; Edmond Reuter, Mittelstand und Gemeindewahlen in der Hauptstadt, in: Lëtzebuurger Journal, 11.10.1963, 1.

⁴⁹⁸ Die Föderation, 1964 (Anm. 494), 92.

kaum ein positives Resultat in unserm Problem erzwingen. [...] Manifestieren und Protestieren müssen unsere Politiker nicht zur Einsicht bringen: jedenfalls nicht im Problem der Enrôlés de Force. [...] So sind wir Zwangsrekrutierten gezwungen jenen Weg zu beschreiten, der für die gerechte Lösung unseres Problemes die letzte Chance bedeutet, nämlich größtmöglichen Einfluß auf das politische Geschehen der Heimat zu erlangen.“⁴⁹⁹

Die „Zwangsrekrutierten“ beschrieben die Nutzung des passiven Wahlrechts damit zwar als logische Fortsetzung ihrer bisherigen Praxis, ließen jedoch zugleich unmissverständlich anklingen, dass dieser neue Weg nur widerwillig und aus Mangel an Alternativen beschritten werde: Da es über „friedliche Aktionen“ – worunter offenbar auch die Protestaktionen der vorausgegangenen Jahre subsummiert wurden – zu keiner Einigung gekommen sei, greife die Bewegung nun zur *ultima ratio* der Parteipolitik.⁵⁰⁰ In dem regelmäßig vollzogenen Hinweis auf die Legalität der eigenen Praxis überschneit sich ihr Konzept protestförmiger Partizipation dabei an entscheidender Stelle mit jenem der Streikbewegung vom Herbst 1962. Auch diese hatte ihr Protestmittel – den „wilden“ Streik – als verfassungskonforme Praxis der politischen Partizipation beschrieben. Obwohl die „Zwangsrekrutierten“ über das faktisch völlig unumstrittene Recht sprachen, sich einer demokratischen Wahl zu stellen, war ihr Rechtfertigungsdiskurs nicht weniger defensiv ausgerichtet als jener der kommunistischen Arbeiter.

3.2.4. Der lange Schatten der Wirtschaftsdemokratie

Anklänge eines antagonistischen Partizipationskonzepts lassen sich vereinzelt auch in den Texten sozialistischer Autoren nachweisen. In den seltenen Fällen, wo das „Wählen“ als Praxis der politischen Partizipation hier explizit thematisiert wurde, forderte auch das „Tageblatt“ vom Wähler die Erteilung eines Mandats für das kämpferische, kompromisslose Vertreten der Arbeiterinteressen.⁵⁰¹ Anders als in den Texten konservativer und liberaler Autoren sollte der Wähler den Streit der politischen Ideen keineswegs schlichten, sondern durch seine Stimmabgabe auf die parlamentarische Bühne heben. Hintergrund dieses Deutungsmusters war das in Kapitel 3.1.2 skizzierte Demokratieverständnis der

⁴⁹⁹ R., 1964 (Anm. 496), 1. Vgl. ähnlich Die Föderation, 1964 (Anm. 494), 1.

⁵⁰⁰ Vgl. etwa Das Föderationscomité, 1964 (Anm. 480), 3.: „Das Problem der Zwangsrekrutierten kann seine gerechte und definitive Lösung nur über den Weg der Politik finden. Das ist eine erwiesene Tatsache, die heute, nach unsern langjährigen Demonstrationen und Manifestationen, Protesten und Reflektionen, Bittgängen und Verhandlungen, schließlich ein jeder eingesehen haben wird.“ Durchgeführte Protestaktionen wurden in der Verbandszeitschrift regelmäßig in einer Reihe mit dialogorientierten Praktiken der Partizipation aufgezählt, um den Protest als Notwehr erscheinen zu lassen, der nur deshalb organisiert werde, weil andere Formen der Verständigung gescheitert waren. Vgl. mit einer ähnlichen Aufzählung auch Weirich, 1964 (Anm. 480), 1.

⁵⁰¹ Warum wählt der Arbeiter sozialistisch?, in: Arbecht - Der Proletarier, 23.05.1964, 3.

luxemburgischen Sozialisten, welches in der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie nur den Beginn der gesellschaftlichen Aneignung des Politischen erkannte, den es durch die Einführung einer Wirtschaftsdemokratie zu vollenden galt. Die Stimmabgabe für die sozialistische Arbeiterpartei bedeutete vor diesem Hintergrund nicht in erster Linie die Partizipation an einem demokratischen Auswahl- und Legitimationsverfahren, sondern am emanzipatorischen „Kampf“ der luxemburgischen Arbeiterbewegung um die „Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie“.⁵⁰² Statt auf die Reproduktion des gegenwärtigen, war das Wählen hier auf die Herbeiführung eines zukünftigen Demokratiemodells bezogen. Texte, welche die demokratische Ordnung durch die Institution des allgemeinen Wahlrechts als hinreichend legitimiert beschrieben, lassen sich in den sozialistischen Partei- und Gewerkschaftsmedien folglich nicht nachweisen. Erneut zeigt sich hier jenes nüchterne Konzept elektoraler Partizipation, dessen Umrisse bereits anhand der Texte sozialistischer Autoren in Kapitel 3.1.2 skizziert worden waren: Eine Praxis, deren Stellenwert es in der Zukunft durch die Einführung der „Mitbestimmung“ zu relativieren galt, durfte in der Gegenwart nicht als alleinige Säule demokratischer Legitimität gelten. Der Erwartungshorizont der „Wirtschaftsdemokratie“ warf somit seinen Schatten auf den Diskurs der Gegenwart, setzte dem vorherrschenden Modus der Legitimation (dem Wählen) das Ideal einer *Legitimität der Mitbestimmung* entgegen. Von den konservativen Bemühungen um eine Rechtfertigung des gesetzlichen Wahlzwangs war man damit denkbar weit entfernt. Das Wissen über den Artikel 64 des Wahlgesetzes wurde hier, im starken Kontrast zu den Texten des „Luxemburger Worts“, regelrecht unterdrückt.

Das dabei zu Tage tretende Politikverständnis hob sich vordergründig von den Ordnungsvorstellungen des politischen Realismus ab und beschrieb die offene Austragung von Konflikten nicht als eine zu überwindende Ausnahmerecheinung in Zeiten des Wahlkampfs, sondern als Wesenskern des Politischen. Das Wahlprogramm der sozialistischen Partei, welches den Abonnenten des „Tageblatt“ am 2. Juni 1964 mitgeliefert wurde, bekannte sich offen zu der antagonistischen Vorstellung, dass „politische und gesellschaftliche Spannungen eine Voraussetzung des Fortschritts sind und deshalb nicht gegen, sondern für den demokratischen Staat sprechen.“⁵⁰³ Gleichzeitig – und oftmals innerhalb ein und derselben Texte – lassen sich in den sozialistischen Medien doch jene betont konsensorientierten Konzeptionen des gesellschaftlichen Zusammenlebens identifizieren, die für den realistischen Diskurs

⁵⁰² Jacques François Poos, Wirtschaftsdemokratie, in: Escher Tageblatt, 25.05.1964, 1, hier: 1.

⁵⁰³ Escher Tageblatt, Beilage „Geh mit der Zeit, geh mit den Sozialisten“, 02.06.1964 (Anm. 450), 14. Vgl. ähnlich Escher Tageblatt, 05.10.1963 (Anm. 452); Astrid Lulling, Wählerin! Entscheide Dich richtig! Stimme für Dich!, in: Escher Tageblatt, 03.06.1964, 5; Politische Vorurteile, in: Escher Tageblatt, 05.10.1963, 13.

charakteristisch waren. So enthielt etwa dasselbe Wahlprogramm einen Abschnitt zum Thema „Die Toleranz im demokratischen Staat“. „Das fruchtbare und brüderliche Zusammenleben aller Bürger im demokratischen und freiheitlichen Staat“, erfuhr der Leser dort, „setzt ein großes Maß an politischer und weltanschaulicher Toleranz voraus. Diese Duldsamkeit und Bescheidenheit ist nicht immer in genügendem Maße vorhanden. Allzu oft tritt die Verketzerung des politischen Gegners oder des weltanschaulich Andersdenkenden an die Stelle einer fairen Auseinandersetzung.“⁵⁰⁴ So konfliktbetont und antagonistisch die Sozialisten ihr politisches Programm auch konturierten: Wo die politische Praxis des einzelnen Bürgers zur Sprache kam, schien es mit dem „Kampf“ plötzlich nicht mehr weit her zu sein. Forderungen nach einer Konfliktualisierung des Politischen standen scheinbar unvermittelt neben dem Ideal einer Harmonisierung des Sozialen.

Was diesen Widerspruch auflösen sollte, war das zugrundeliegende Verständnis von politischer Partizipation. Der soziale Fortschritt mochte das Ergebnis langwieriger Kämpfe sein, doch die Teilhabe des einfachen Bürgers an diesen Kämpfen galt es zu begrenzen und sorgsam zu organisieren: „Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung“ war es laut dem oben zitierten Wahlprogramm der Sozialisten, „den Bürgern vor allem verständlich zu machen, daß der einzelne in der Regel nur noch im politischen Verband zur Gestaltung des öffentlichen Lebens beizutragen vermag.“⁵⁰⁵ Die politische Partizipation war damit als eine Praxis bestimmt, die idealerweise im Rahmen von Großorganisationen zur Entfaltung kommen sollte. An dieser Stelle fielen die Partizipationskonzepte sozialistischer und konservativer Eliten wieder in eins, denn von der zu Beginn dieses Kapitels skizzierten Position Pierre Grégoires, der zufolge sich die politische Teilhabe der Bürger jenseits des Wahlaktes allein im Rahmen der Parteiarbeit zu entfalten hatte, war diese Aussage inhaltlich nicht zu unterscheiden.⁵⁰⁶ Das Argument der effektiveren Durchsetzbarkeit organisierter Interessen sprach zweifellos für dieses Partizipationsverständnis und wurde bisweilen auch explizit angeführt.⁵⁰⁷ Jenseits dessen liegt es jedoch nahe, Aufforderungen dieser Art als den Versuch zu lesen, die politische Partizipation der Bürger dem kontrollierenden Einfluss der sozioökonomischen Großorganisationen zu unterwerfen. Ein partei- oder gewerkschaftlich organisierter Bürger, so die Erwartung, überließ den einsichtigen Verbandseliten die Vertretung seiner Interessen und war weniger

⁵⁰⁴ Die Toleranz im demokratischen Staat, in: *Escher Tageblatt*, Beilage "Geh mit der Zeit, geh mit den Sozialisten", 02.06.1964, 14, hier: 14; *Escher Tageblatt*, 05.10.1963 (Anm. 503).

⁵⁰⁵ *Escher Tageblatt*, Beilage "Geh mit der Zeit, geh mit den Sozialisten", 02.06.1964 (Anm. 450), 14.

⁵⁰⁶ *J.*, 13.08.1963 (Anm. 430), 3.

⁵⁰⁷ Vgl. *Escher Tageblatt*, 05.10.1963 (Anm. 503).

geneigt, auf Protestaktionen oder unangemeldete Streiks zurückzugreifen.⁵⁰⁸ Im Sprechen über die *verantwortungsvolle Vertragsgewerkschaft* waren uns ähnliche Denkfiguren bereits in Kapitel 3.1.5 begegnet; auch dort hatten führende Sozialisten der Gewerkschaftsbewegung die Funktion zugesprochen, das Protestpotential der unzufriedenen Arbeiterschaft zu binden und in konstruktive Bahnen zu lenken.⁵⁰⁹

Das hier aufscheinende Partizipationsverständnis war stark begrenzt, beschrieb es doch bereits die Unterschrift einer Beitrittserklärung als hinreichend kämpferische Form der politischen Teilhabe, wie sich einem Text aus der „Arbecht“ 23. Mai 1964 entnehmen lässt: Die Redaktion der LAV-Verbandszeitschrift forderte darin den nicht-organisierten Arbeiter dazu auf, durch den Gewerkschaftsbeitritt einen „Beitrag [zu] leisten in dem schweren und entscheidenden Kampf für neue Rechte und einen höheren Lebensstandard der Arbeiterschaft.“⁵¹⁰ Ob sich der Arbeiter anschließend aktiv in die Gewerkschaftsarbeit einbrachte, erschien im Text zweitrangig; der Beitritt in den Verband selbst wurde als partizipativer Akt beschrieben, als Teilhabe am emanzipatorischen Kampf der Arbeiterbewegung. Mit dieser Bezeichnungspraxis, bei der niedrigschwellige und in keiner Weise konfrontative Praktiken in Begrifflichkeiten des „Kämpfens“ vergegenwärtigt wurden, zeichnet sich ein in sozialistischen Texten um die Mitte der 1960er Jahre regelmäßig wiederkehrendes Muster ab.⁵¹¹ Die Partizipation am „Kampf“ der Arbeiterbewegung endete dabei zumeist mit dem Verbandsbeitritt oder der Stimmabgabe für die sozialistische Arbeiterpartei; alles Weitere würde durch die Verbandsführung „auf politischem Plane“⁵¹² oder „auf gesetzlichem Wege“⁵¹³ erledigt.

Wenn also das *Feld* der Partizipation in diesem Diskurs entschieden ausgeweitet wurde – von der demokratischen „Politik“ auf die zu demokratisierende „Wirtschaft“ –, wurde ihre *Praxis* im Gegenzug nicht minder entschieden begrenzt und in wesentlichen Teilen den Verbandseliten zugesprochen. Die

⁵⁰⁸ Vgl. René Hengel, *Gewerkschaftliche Stärke, Vorbedingung des sozialen Fortschritts!*, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 23.05.1964, 1. Vgl. ähnlich *Escher Tageblatt*, 05.10.1963 (Anm. 503).

⁵⁰⁹ Aus den dort analysierten Quellen vgl. exemplarisch *Krier*, 10.11.1962 (Anm. 392), 1: „Nicht unüberlegte Handlungen, sondern einiges und geschlossenes Vorgehen ist gerade jetzt das Gebot der Stunde, wo es um die Erneuerung und die Verbesserung der Kollektivverträge geht. [...] Die Einigkeit der Arbeiter ist ihre größte Stärke im Kampf um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen. Diese Einigkeit aber muß organisiert sein. Sie muß von einer festgefügteten Organisation getragen werden. Diese Organisation ist der Letzeburger Arbechter-Verband, dessen Devise stets gewesen ist und bleiben wird: Einig sein und stark!“

⁵¹⁰ Ein Appell an alle Nicht- und Falschorganisierten, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 23.05.1964, 1, hier: 1.

⁵¹¹ Vgl. ähnlich *Escher Tageblatt*, 05.10.1963 (Anm. 503), 13; *Hengel*, 23.05.1964 (Anm. 508); *Poos*, 25.05.1964 (Anm. 502). Auch in diesem Punkt zeigen sich klare Parallelen zu den Diskussionen aus dem Umfeld der Streikereignisse vom Herbst 1962, vgl. etwa die Ausführungen auf S. 76 dieser Arbeit.

⁵¹² *Arbecht - Der Proletarier*, 23.05.1964 (Anm. 501), 3.

⁵¹³ *Arbecht - Der Proletarier*, 23.05.1964 (Anm. 510), 1.

Partizipation an der derart konzipierten „Wirtschaftsdemokratie“ vollzog sich nicht allein an der Wahlurne, aber eben auch nicht auf dem Streikposten, sondern vor allem in den elitären Kreisen neokorporativer Verhandlungsrunden. Im Kapitel zu den Arbeitskämpfen vom Herbst 1962 (vor allem 3.1.2 und 3.1.5) wurde dieser Diskurs bereits ausführlich betrachtet; seine an die Basis gerichteten Handlungsaufforderungen, seine Vorstellungen von „moderner“ Gewerkschaftsarbeit und demokratischer Legitimität wirkten Mitte der 1960er Jahre unvermindert weiter. Mit der Frage, wie sich dieser Diskurs auf legislativer Ebene niederschlug und in die Schaffung politischer Institutionen einging, überschreiten wir den ursprünglichen Fokus dieses Kapitels. Sie soll deshalb, nach einer kurzen Zwischenbilanz, im folgenden Kapitel untersucht werden.

3.2.5. **Zwischenfazit**

Die bislang betrachteten Diskursausschnitte thematisierten zwei völlig verschiedene Felder der politischen Partizipation: Gab das Ausbrechen einer Streikbewegung im Herbst 1962 Anlass zur Verständigung über die Akteure, Praktiken und Institutionen des luxemburgischen Neokorporatismus (3.1), rückte in den anschließenden Wahlkämpfen das limitierte Partizipationsregime der repräsentativen Demokratie in den Fokus (3.2). Die Deutungskämpfe, welche sich im Umfeld dieser Partizipationsereignisse beschreiben ließen, waren jedoch im selben Moment durch ein Set wiederkehrender Problemwahrnehmungen und Argumentationsfiguren miteinander verbunden. In der Gesamtschau fügen sich diese zu einem abstrakten Deutungsrahmen über die „Ordnung der Partizipation“ zusammen, geprägt von den Partei- und Gewerkschaftseliten und kommuniziert durch die ihnen nahestehenden Massenmedien.

Sein Fundament bildete eine konsensbetonte Idealvorstellung des Politischen: Wann immer sich in den untersuchten Zeitfenstern Partizipation vollzog oder auch nur ankündigte – im Kontext von Streikaktionen (3.1.5) wie von demokratischen Wahlen (3.2.1) –, artikulierte sich in weiten Teilen der massenmedialen Öffentlichkeit die Angst vor einer Verschärfung politischer Konflikte. Das zentrale Argument, um diesen kausalen Zusammenhang zwischen Partizipation und Konfliktintensivierung herzustellen, waren die „realistisch“ begründeten Mutmaßungen über den politischen Bildungsgrad der Bevölkerung (3.1.6, 3.2.1). Im Unwissen über politische Sachzwänge und die Imperative des Gemeinwohls, fehle einem Großteil der Gesellschaft schlicht die notwendige Bildung, um „vernünftig“ am Politischen teilzuhaben. Allein auf den eigenen Vorteil bedacht, münde ihr Partizipationshandeln notwendig in Konflikten mit anderen Interessengruppen oder gar den gewählten Volksvertretern.

Antagonistische Praktiken – sei es die individuelle Protestwahl oder die Teilnahme an einer „wilden“ Arbeitsniederlegung – erklärten sich demnach zumindest in Teilen aus der Manipulierbarkeit des ungebildeten Bürgers. Schlechtes Wissen führe zu schlechter Partizipation.

Parteien und Verbänden kam in diesem Deutungsrahmen die Rolle einer disziplinierenden Instanz zu, welche die Partizipation ihrer Klientel in sozialverträgliche Bahnen lenken sollte – notfalls, indem sie den „verantwortungsvollen“ Einsatz von Protestmitteln organisierte (3.1.5);⁵¹⁴ idealerweise aber schon, indem sie mit ihren Bildungsangeboten konsensorientierte Bürger heranbildete. Drehte sich der Diskurs dabei 1962 um die sozialistisch geprägte Figur des „intelligenten Militanten“ (3.1.3), verlagerte er sich in den Wahlkämpfen der folgenden Jahre auf das von konservativen und liberalen Autoren gezeichnete Bild vom „Wähler als Schiedsrichter“ (3.2.1, 3.2.2). Als idealisierter Gegenentwurf zum schlecht informierten und folglich aus eigennützigen Erwägungen partizipierenden Bürger wurde er der Öffentlichkeit als politische Subjektform schlechthin präsentiert: Er war es, der den Konflikt des Wahlkampfes mit seinem Urteil beendete; seiner Objektivität war es zu verdanken, dass das Wahlergebnis anschließend als Abbild des Gemeinwohls gelten konnte. Mit dem „Wähler als Schiedsrichter“ war dem Bürger damit ein ansprechendes Identifikationsangebot formuliert, welches ihn (für einen Tag) in den Mittelpunkt des demokratischen Lebens stellte,⁵¹⁵ zugleich jedoch an die Handlungsaufforderungen einer sehr spezifischen Partizipationsethik geknüpft war. Nur wer nach gemeinwohlorientierten Kriterien wählte – und nicht etwa aus Wut oder Enttäuschung –, konnte sich plausibel als „objektiver Schiedsrichter“ beschreiben. Entsprechende Subjektdiskurse sind mit der Geschichte des Wahlrechts untrennbar verbunden, lassen sich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen.⁵¹⁶ „Après l’instauration du droit de vote, il fallut produire les électeurs“, fasst Céline Braconnier diesbezüglich zusammen.⁵¹⁷ Gegen Mitte der 1960er Jahre waren die Wähler weitestgehend hergestellt; ihr normativer Kompass jedoch – so lässt sich die Anrufung des „objektiven Wählers“ deuten – musste regelmäßig gewartet werden.

Die Intensität, mit der dies in Luxemburg geschah, korrelierte mit dem hierzulande herrschenden Zwang zur Partizipation (3.2.2). Wo das Wählen eine Pflicht war, musste die Pflichterfüllung strengen Regeln

⁵¹⁴ Vgl. speziell in diesem Zusammenhang auch *Nolte* 2013 (Anm. 51).

⁵¹⁵ Mit ähnlichen Überlegungen vgl. *Andreas Dörner*, *Wahlkämpfe - eine rituelle Inszenierung des "demokratischen Mythos"*, in: *Wahl-Kämpfe. Betrachtungen über ein demokratisches Ritual*, hrsg. v. Andreas Dörner/Ludgera Vogt, Frankfurt 2002, 16–42, hier: 30.

⁵¹⁶ Für den französischen Fall vgl. bereits *Michel Offerlé*, *Mobilisation électorale et invention du citoyen : l'exemple du milieu urbain français à la fin du XIXe siècle*, in: *Explication du vote. Un bilan des études électorales en France*, hrsg. v. Daniel Gaxie, Paris 1989, 149–174.

⁵¹⁷ *Braconnier* (Anm. 429).

folgen – zumal dann, wenn sich den Bürgern in Gestalt des MIP erstmals seit Kriegsende die Möglichkeit einer Protestwahl bot. Aus dem luxemburgischen Wahlrecht erwuchs somit ein paradoxes Dispositiv mit zum Teil widersprüchlichen Problemdefinitionen, Strategien und Effekten. Seinen Kern bildete die gesetzliche Wahlpflicht als eine administrative Methode, um die Legitimation der repräsentativen Demokratie abzusichern. Ihre Erfolge sind nicht von der Hand zu weisen; die Wahlbeteiligung sank im hier untersuchten Zeitraum der Jahre 1960-1990 zu keinem Zeitpunkt unter 87%.⁵¹⁸ Diese im internationalen Vergleich ungewöhnlich starke Wahlbeteiligung brachte es jedoch mit sich, dass auch jene unzufriedenen, ökonomisch benachteiligten und bildungsfernen Wählerschichten in hoher Anzahl ihre Stimme abgaben, die in demokratischen Systemen tendenziell am ehesten den Wahlurnen fernbleiben.⁵¹⁹ Was aus normativer Sicht einen ausgesprochen positiven Effekt auf die politische Repräsentation sozial und ökonomisch marginalisierter Bevölkerungsschichten hatte, musste den Regierenden vor dem Hintergrund der oben skizzierten Deutungsmuster zugleich Sorgen bereiten: Nach welchen Kriterien wählte ein politisch schlecht informierter Bürger? Wie ließ sich verhindern, dass Protestparteien seine Unzufriedenheit mobilisierten? Die gesetzliche Wahlpflicht war insofern eng verflochten mit den Bemühungen, den „Bürger“ als verantwortungsvolles und gewissenhaftes Subjekt zu konstituieren. Die im vorangegangenen Kapitel beiläufig betrachteten Institutionen der gewerkschaftlichen Erwachsenenbildung (3.1.3) leisteten hierzu ebenso ihren Beitrag, wie die öffentliche Würdigung des „guten“ Wählers in den Texten der parteinahen Massenmedien. Wo die Partizipation dabei als eine Form der gesetzlichen, bürgerlichen oder gar religiösen *Pflichterfüllung* beschrieben wurde, zeigen sich abermals Verbindungslinien zum Diskurs vom Herbst 1962.

Angefochten wurde dieser Diskurs vor allem seitens der luxemburgischen „Zwangsrekrutierten“, stand ihr Konzept des „Wählens“ doch im krassen Widerspruch zu den oben rekapitulierten Handlungsaufforderungen und Subjektformen. Wo parteinahe Autoren von der leidenschaftslosen und gemeinwohlorientierten Stimmabgabe sprachen, waren die „Zwangsrekrutierten“ aufgefordert, ihren

⁵¹⁸ International Institute for Democracy and Electoral Assistance, Luxembourg. Voter Turnout by Election Type, online abrufbar unter: <https://www.idea.int/data-tools/country-view/176/40> (zuletzt geprüft am 19.06.2018).

⁵¹⁹ Vgl. *Frederick Solt*, Does Economic Inequality Depress Electoral Participation? Testing the Schattschneider Hypothesis, in: *Political Behavior* 32 (2010), Nr. 2, 285–301; *Dirk Jörke*, Bürgerbeteiligung in der Postdemokratie, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 1-2 (2011), 13–18, hier: 15–16; *van Deth*, 2009 (Anm. 61), 154–155; *Armin Schäfer*, Krisentheorien der Demokratie: Unregierbarkeit, Spätkapitalismus und Postdemokratie, in: *der moderne staat* 2 (2009), online abrufbar unter: https://pure.mpg.de/rest/items/item_1232377/component/file_1835823/content (zuletzt geprüft am 01.01.2024), 159–183, hier: 173, 175–177; *Joe Soss/Larrence R. Jacobs*, The Place of Inequality: Non-participation in the American Polity, in: *Political Science Quarterly*, 124 (2009), Nr. 1, 95–125.

Emotionen (Enttäuschung, Wut) politischen Ausdruck zu verleihen und kompromisslos für *ihre* Partikularinteressen zu stimmen (3.2.3). Der Zusammenhang von Partizipation und Konflikt wurde dabei antagonistisch vorgestellt und artikuliert sich im Konzept des „Wählens als Kampfhandlung“: In seinem Narrativ beschrieb sich der Verband als Vertreter von Interessen, die mit denen seiner „Gegner“ nicht zu vereinbaren war – anders ließ sich die unnachgiebige Haltung der etablierten Parteien nach Ansicht der „Zwangsrekrutierten“ nicht erklären. Wollte der Verband seine Forderungen durchsetzen, musste dieser Konflikt offen ausgetragen werden. Partizipation war somit überhaupt nur als „Kampf“ vorstellbar, selbst dann, wenn es sich bei den konkret bezeichneten Praktiken um die Nutzung des aktiven und passiven Wahlrechts handelte.

Vergleichbare Rechtfertigungsmuster und Erzählweisen hatten bereits die Texte kommunistischer Autoren über die „wilden“ Streiks vom Herbst 1962 geprägt (3.1.4, 3.1.6). Die Deutung der *Partizipation als Kampf* war offenbar keineswegs auf Akteursgruppen beschränkt, denen eine ideologische Affinität zum Marxismus nachgesagt werden kann. Als handlungsleitendes Konzept versprach der „Kampf“ vielmehr eine politische Problemlösung für all jene Gruppen, die sich in einer nicht länger akzeptablen Situation wähnten, Kontrolle über ihr Schicksal (zurück-)erlangen wollten und der etablierten Politik mit Misstrauen begegneten. Dass sich sein tätiger Vollzug in so unterschiedlichen Praktiken wie dem „wilden“ Streiken und der Inanspruchnahme des Wahlrechts manifestieren konnte, mag irritieren. Insbesondere in ihrem Bezug auf den Staat und ihrem Verhältnis zur Legalität lagen Welten zwischen den Interventionsformen der beiden Gruppen. Doch jenseits dieser wichtigen Unterscheidungen artikulierten beide „Kämpfe“ das geradezu skandalöse Anliegen, „nicht so, nicht dafür und nicht von denen da“ regiert zu werden⁵²⁰ – nicht von den Regeln des Neokorporatismus, nicht von den Vertretern der etablierten Parteien.

⁵²⁰ *Michel Foucault, Was ist Kritik?*, in: *Kritik des Regierens. Schriften zur Politik*, hrsg. v. Michel Foucault, Berlin 2010, 237–257, hier: 240. Für an Foucault angelehnte Überlegungen zu „widerständigen Praktiken“ vgl. ausführlicher den folgenden Beitrag, dem ich auch den Hinweis auf die zitierte Textstelle verdanke: *Ulrich Bröckling, Gegen-Verhalten. Zur Analyse widerständiger Praktiken*, in: *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*, hrsg. v. Ulrich Bröckling, Berlin 2017, 392–410, hier: 393.

3.3. Das Regime der Konsultation

Nach dem seit Kriegsende betriebenen Wiederaufbau des Landes befand sich Luxemburg zu Beginn der 1960er Jahre in einer Phase der wirtschaftlichen Diversifizierung und Modernisierung.⁵²¹ Wichtige Infrastrukturprojekte wie die Kanalisierung der Mosel und eine Erneuerung des Straßennetzes wurden in Angriff genommen,⁵²² während ein wirtschaftliches Rahmengesetz vom 2. Juni 1962 ausländische Investitionen in die heimische Industrie förderte.⁵²³ Insbesondere amerikanische Unternehmen errichteten in der Folge Produktionsstätten in Luxemburg, schufen Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe und wirkten damit der starken volkswirtschaftlichen Ausrichtung auf die Schwerindustrie entgegen.⁵²⁴ Unter der aus den Wahlen von 1964 hervorgegangenen Regierung Werner-Cravatte (CSV-LSAP) setzte sich diese Entwicklung im Wesentlichen fort. Nach einem kurzen Abschwung der Jahre 1964/65 stieg das luxemburgische Wirtschaftswachstum schnell wieder an und verfehlte 1969 nur knapp die 10%-Marke.⁵²⁵ Die Industrie hielt dabei ihren Rang als wichtigster Wirtschaftssektor des Landes, wenngleich der Dienstleistungsbereich nun bereits stärker expandierte. Die Landwirtschaft hingegen setzte ihren langsamen Niedergang fort, der bereits mit der Industrialisierung im späten 19. Jahrhundert eingesetzt hatte. In den 20 Jahren nach Kriegsende ging die Zahl der Beschäftigten hier abermals um 50% zurück.⁵²⁶ Die Auswirkungen der oben erwähnten Investitionsförderung konnten diesen Stellenrückgang größtenteils auffangen; ein Subventionsprogramm der Regierung unterstützte die verbliebenen Höfe einer zunehmend aus hochproduktiven Großbetrieben bestehenden Landwirtschaft.⁵²⁷

Die Umsetzung ihrer gesamtwirtschaftlichen Planung flankierten die Regierungen dabei mit einem massiven Ausbau des Wohlfahrtsstaates. Der Nachkriegsboom hatte die Benelux-Länder zu einer der wohlhabendsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Regionen Europas gedeihen lassen⁵²⁸ – eine Entwicklung, die in Luxemburg haushaltspolitische Spielräume bisher nicht gekanntes Ausmaßes schuf.

⁵²¹ *Trausch*, 2003 (Anm. 156), 267.

⁵²² *Hellinghausen*, 2009 (Anm. 133), 184–185.

⁵²³ *Trausch* 1992 (Anm. 171), 218.

⁵²⁴ Vgl. *Pauly* 2011 (Anm. 99), 107; *Trausch*, 2003 (Anm. 156), 262.

⁵²⁵ World Bank, GDP growth (annual %). World Bank national accounts data, and OECD National Accounts data files, online abrufbar unter: <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.KD.ZG?end=2016&locations=LU&start=1961&view=chart> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

⁵²⁶ *George Als*, De la société traditionnelle à la crise de la famille. 150 ans de mutations démographiques 1839-1989, in: *Gerges* 1989 (Anm. 126), 105–130, hier: 114.

⁵²⁷ *Hellinghausen*, 2009 (Anm. 133), 185.

⁵²⁸ *Anthony Sutcliffe*, *An economic and social history of Western Europe since 1945*, London 2000, 250.

Um in dieser Situation Verteilungskonflikte zu unterbinden und die freie Marktwirtschaft gegen linke Kritik zu immunisieren,⁵²⁹ brachten die Regierungen der 1960er Jahre eine Reihe wichtiger sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Reformen auf den Weg. Bereits 1962 waren die Dienstverträge der Privatangestellten neu geregelt worden, was ihre arbeitsrechtliche Stellung merklich verbessert hatte.⁵³⁰ Das Sozialversicherungssystem, insbesondere die Alterssicherung, wurde die gesamten 1960er Jahre hindurch ausgeweitet, vereinheitlicht und koordiniert.⁵³¹ Am 12. April 1966 schließlich wurde bezüglich der Urlaubsansprüche erstmalig eine Sozialgesetzgebung verabschiedet, welche die Arbeitnehmer des privaten Sektors – Arbeiter wie Angestellte – unterschiedslos adressierte.⁵³²

Treibende Kraft hinter diesen Reformen waren die Spitzen der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung, die in Zeiten der Vollbeschäftigung durch ihre Rolle im Neokorporatismus politisch an Einfluss gewannen und gleichzeitig den Arbeitgebern betriebliche Stabilität und Produktivität gewährleisteten.⁵³³ Die Regierung wiederum gefiel sich in der Rolle des Moderators dieser makroökonomischen Konsensfindung und stellte sich den Forderungen nach immer neuen Abstimmungsformaten nicht entgegen. Den Beginn markierte 1964 die Schaffung einer neuen Berufskammer für die Staatsbeamten.⁵³⁴ Die Zahl der gesetzgeberisch eingebundenen Kammern war damit von fünf auf sechs angestiegen. Am 12. Juni 1965 wurden dann, knapp 50 Jahre nach den ersten Vorstößen Pierre Dupongs (CSV),⁵³⁵ die Kollektivverträge zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern gesetzlich geregelt.⁵³⁶ Aus der Praxis der sozioökonomischen Interessenvermittlung längst nicht mehr wegzudenken, hatte den Vertragsverhandlungen bislang jede rechtliche Grundlage gefehlt. Die wichtigste Neuerung auf dem Gebiet der Staat-Verbände-Beziehungen war jedoch die Einführung des „Wirtschafts-

⁵²⁹ Mit Bezug auf die westeuropäische Staaten insgesamt vgl. *Goschler/Graf* 2010 (Anm. 118), 142.

⁵³⁰ *Ben Fayot*, Les années soixante, étape cruciale de la recomposition syndicale, in: Krier et al. 2016 (Anm. 14), 195–216, hier: 195.

⁵³¹ *Nicole Kerschen*, Entwicklungspfade von den Ursprüngen hin zu Europa: Das luxemburgische Wohlfahrtssystem, in: Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch, hrsg. v. Klaus Schubert/Simon Hegelich/Ursula Bazant, Wiesbaden 2008, 379–401, hier: 379–380.

⁵³² *Fayot*, 2016 (Anm. 530), 195.

⁵³³ Mit Blick auf die Gewerkschaften in den westeuropäischen Demokratie der 1960er Jahre vgl. *Eley*, 2012 (Anm. 108), 51–52.

⁵³⁴ Loi du 12 février 1964 ayant pour objet de compléter la loi du 4 avril 1924, portant création de chambres professionnelles à base électorale par la création d'une chambre des fonctionnaires et employés publics, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1964 (13), 230–233, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1964/02/12/n1/jo>.

⁵³⁵ *Francois Biltgen*, Le parti chretien social, in: Gerges 1989 (Anm. 126), 79–83, hier: 80.

⁵³⁶ Loi du 12 juin 1965 concernant les conventions collectives de travail, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1965 (35), 623–627, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1965/06/12/n3/jo>.

und Sozialrates“, eines paritätisch besetzten Beratungsorgans, welches im April 1966 nach langjährigen Verhandlungen einen festen Platz im luxemburgischen Gesetzgebungsprozess zugesprochen bekam. Sein Zustandekommen soll im vorliegenden Kapitel untersucht werden: Welche Problematisierungen gingen seiner Einführung voraus, welches Wissen über die Partizipation auf dem Feld der Arbeitsbeziehungen lag seiner Konzeption zugrunde?

3.3.1. Den Konsens erzählen

Aus den Rechtfertigungsdiskursen über die Schaffung eines nationalen Wirtschafts- und Sozialrates lassen sich gegen Mitte der 1960er Jahre zwei abweichende Varianten einer im Kern identischen Erzählung über die luxemburgische Demokratie und ihre Arbeitsbeziehungen herauspräparieren. Beide waren angelehnt an das „dialogische“ Fortschrittsnarrativ, welches bereits in Kapitel 3.1.5 aus den Texten sozialistischer Autoren rekonstruiert wurde und die Geschichte der luxemburgischen Demokratie als Disziplinierung eines vormals konfliktären politischen Raums erzählte: In institutionalisierte Partizipationsangebote eingebunden, habe die Arbeiterbewegung zur Durchsetzung ihrer Interessen immer seltener auf protestförmige Praktiken zurückgreifen müssen – eine Entwicklung, an deren Ende die sozial befriedete Gegenwart der 1960er Jahre verortet wurde.

Im auffälligen Gegensatz zur Fallstudie über den Herbst 1962 prägte die Grundstruktur dieser Erzählweise nun vereinzelt auch die Texte konservativer Autoren. Die Erinnerung an die sozialen Konflikte der ersten Jahrhunderthälfte blieb hier zumeist unausgesprochen, war jedoch als hintergründiger Bezugspunkt umso präsenter. So konstruierte etwa ein „Wort“-Artikel vom 16. Mai 1964 eine Chronologie der luxemburgischen Demokratiegeschichte im 20. Jahrhundert, deren Verlaufslinien auf eine während der 1920er Jahre getroffene „Entscheidung“ für ein christlich-soziales, konsensorientiertes Modell des sozioökonomischen Interessenausgleichs zurückgeführt wurden.⁵³⁷ Entsprechende Figuren waren im konservativen Deutungshorizont zudem nicht auf das Feld der Arbeitsbeziehungen begrenzt, sondern konnten bisweilen auch auf größere, gesellschaftsumspannende Entwicklungen ausgeweitet werden. Von einiger Bedeutung war hierbei eine spezifische Aneignung der Dahlschen Pluralismustheorie,⁵³⁸ wie sich anhand eines Leitartikels des „Wort“-Redakteurs André

⁵³⁷ *Luxemburger Wort*, 16.05.1964 (Anm. 433), 5: „Wir haben unsererseits die Entscheidung in den zwanziger Jahren getroffen. Das Volk entschied sich für die Großherzogin, die christliche Auffassung im sozialen Sektor setzte sich durch, Zusammenarbeit zwischen Patronat und Arbeiterschaft führte zu Kollektivverträgen, die heute von allen Parteien als segensreiche Einrichtungen anerkannt werden.“

⁵³⁸ Vgl. *Robert A. Dahl*, *Who governs? Democracy and power in an American city*, New Haven/London 1961.

Heiderscheid nachvollziehen lässt. Die Gegenwartsdiagnose einer befriedeten, „pluralistischen Gesellschaft“ wurde darin von Heiderscheid mit ihrer gewaltsamen Vorgeschichte kontrastiert und in einen erzählerischen Zusammenhang überführt. Das Verhältnis zwischen Partizipation und Konflikt erschien dem Autor als zentrale Achse dieser historischen Entwicklung, denn an die Stelle einer gewaltsamen Konfliktbearbeitung sei in der Gegenwart eine Partizipation der „positiven Zusammenarbeit“ getreten: „Hier aber tritt in der Jetztzeit ein neues Element auf: Die Absage an Gewaltanwendung und Kampf, die praktische Hinnahme unserer Verschiedenheiten, die Einsicht, daß gegenseitiges Verketzern und Bekämpfen allen Teilen nur Schaden zufügt, und das in dieser Erkenntnis gründende Bemühen, durch positive Zusammenarbeit, soweit diese möglich sein kann, die Verschiedenheiten dem Ganzen fruchtbar zu machen.“⁵³⁹

Die blinden Flecken dieser Erzählweise sind nicht zu übersehen. Die zahlreichen Streikbewegungen der frühen 1920er Jahre sowie die Großdemonstration vom 12. Januar 1936, welche die Anerkennung der Gewerkschaften als Verhandlungspartner überhaupt erst möglich gemacht hatte,⁵⁴⁰ wurden nicht explizit angeführt und stattdessen mit Hinweis auf den „blutigen Kampf“ als Episoden einer dunklen, unsagbaren Vergangenheit vergegenwärtigt.⁵⁴¹ Die protestförmige Austragung politischer Konflikte erschien damit nicht als Auslöser oder Motor der Demokratisierung, sondern als Pfadabweichung von der historischen Entwicklung der luxemburgischen Konsensdemokratie. Als Formgeber der luxemburgischen Demokratie galten vielmehr „christliche Politiker“, deren historischer Verdienst es gewesen sei, die protestförmige Partizipation der Arbeiterbewegung in die geregelten Bahnen neokorporativer Verhandlungsrunden gelenkt zu haben.⁵⁴²

„Genau das Gegenteil war der Fall“, antwortete dementsprechend Paul Müller im sozialistischen „Tageblatt“ und beklagte die versuchte „Geschichtsfälschung“ der „Wort“-Autoren.⁵⁴³ Auf Grundlage einer gänzlich anderen Auswahl und Auslegung historischer Ereignisse bekräftigten die Texte sozialistischer Autoren jene Erzählung, welche die Arbeiterbewegung, ihre Organisationen und Praktiken

⁵³⁹ *André Heiderscheid*, Pluralistische Gesellschaft, in: *Luxemburger Wort*, 17.08.1963, 3, hier: 3.

⁵⁴⁰ *Pauly* 2011 (Anm. 99), 92.

⁵⁴¹ *Heiderscheid*, 17.08.1963 (Anm. 539), 3.

⁵⁴² *Luxemburger Wort*, 16.05.1964 (Anm. 433), 5: „Wenn wir heute als sozial fortschrittliches Land bekannt sind, dann ist die Ursache nicht in periodischen Lohnkämpfen und Gehaltsaufbesserung zu sehen, sondern in dem sozialen Fundament, das christliche Politiker unserer demokratischen Struktur nach den Richtlinien der Kirche gegeben haben.“

⁵⁴³ *Paul Müller*, Die Geschichtsfälscher, in: *Escher Tageblatt*, 18.05.1964, 1.

in den Mittelpunkt der luxemburgischen Demokratie- und Sozialgeschichte rückte.⁵⁴⁴ An die Stelle der einvernehmlich und kollektiv getroffenen „Entscheidung“ für den Weg der neokorporativen Arbeitsbeziehungen trat dabei das ideologisch nicht weniger aufgeladene Konzept vom „Kampf“ der organisierten Arbeiterschaft. „Die vielen und großen Errungenschaften, die durch harte Kämpfe des Verbandes erzielt wurden, dienen heute der gesamten Arbeiterschaft“, folgerten sozialistische Autoren regelmäßig am Ende ihrer historischen Betrachtungen; die politisch-rechtliche Stellung der Arbeiterklasse schien sich damit kausal auf die von der Gewerkschaftsbewegung ausgefochtenen Konflikte zurückführen zu lassen.⁵⁴⁵

Doch so sehr sich die konservativen und die sozialistischen Erzählungen in ihren Vergangenheitsdeutungen auch unterschieden, liefen sie beide auf dasselbe historische Telos hinaus, welches Mitte der 1960er Jahre regelmäßig in den Begrifflichkeiten von „Zusammenarbeit“⁵⁴⁶ und „Partnerschaft“⁵⁴⁷ beschrieben wurde. Konflikte auf dem Feld der Arbeitsbeziehungen erschienen in diesem Deutungsmuster als ein Sachverhalt, den es durch eine bestimmte Form der Partizipation – die Partizipation der „Mitbestimmung“ – aufzulösen oder zumindest abzuschwächen galt. Das folgende Zitat aus einem Redemanuskript des DGB-Vorstandsmitglieds Wilhelm Haferkamp, gehalten am 15. April 1964 auf der Zehnjahresfeier der Hans-Böckler-Gesellschaft und abgedruckt in der „Arbecht“ vom 11. Juni desselben Jahres, bringt dieses Partizipationsverständnis exemplarisch zum Ausdruck:

„Die Mitbestimmung als Konkretisierung demokratischer Ordnungsprinzipien ist aber auch geeignet, der weiteren sogenannten ‚Versachlichung‘ des Arbeitgeber-Arbeitnehmerverhältnisses zu dienen. Schon die bisherige Erfahrung in der Montanindustrie macht deutlich, was ich damit meine. Hier wird jene Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge ermöglicht und hier werden jene Gespräche über wichtige wirtschaftliche und soziale Fragen geführt, die wir in anderen Bereichen bisher noch vermissen. Jeder, der eine faire und verantwortungsvolle Zusammenarbeit als

⁵⁴⁴ Vgl. hierzu die Schilderungen in Kap. 3.1.5

⁵⁴⁵ Komm zu uns in den Letzeburger Arbechter-Verband, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 23.05.1964, 1, hier: 1. Vgl. ähnlich *Hengel*, 23.05.1964 (Anm. 508), 1; *Antoine Weiss*, Das Recht auf Mitbestimmung in Luxemburg, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 02.10.1965, 1–2; *Müller*, 18.05.1964 (Anm. 543), 1.

⁵⁴⁶ „Zusammenarbeit zwischen Patronat und Arbeiterschaft“, *Luxemburger Wort*, 16.05.1964 (Anm. 433), 5; „positive Zusammenarbeit“, *Heiderscheid*, 17.08.1963 (Anm. 539), 3; „vertrauensvoller Zusammenarbeit“, *Verstärkte Aktivität*, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 19.10.1963, 1, hier: 1;

⁵⁴⁷ „Diese wirtschaftliche Einflußnahme der Schaffenden bedingt keineswegs die Unterordnung, oder gar die Ausschaltung, des Kapitals oder des Unternehmer als Personifizierung dieses Produktionsfaktors. Worauf es ankommt, ist eine gleichberechtigte Partnerschaft, die sich auf alle grundsätzlichen Existenzfragen des Unternehmens erstreckt“, *Poos*, 25.05.1964 (Anm. 502), 1.

wesentliche Grundlage unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung ansieht, wird diese Entwicklung nur begrüßen.“⁵⁴⁸

Deutlich zeichnet sich in dem Text die Erwartung ab, durch die Einführung der Mitbestimmung die Konfliktaustragung auf dem Feld der Arbeitsbeziehungen zu transformieren und in leidenschaftslose, rationale Formen zu überführen („Versachlichung“). Die Praxis, in welcher sich diese vernünftige Konfliktlösung manifestieren würde, beschrieb Haferkamp dabei als „faire und verantwortungsvolle Zusammenarbeit“ von Kapital und Arbeit – eine Wortwahl, die im hohen Maße anschlussfähig war an die Sprache luxemburgischer Sozialisten wie Antoine Weiss, welcher den „Weg zur Mitbestimmung“ in der „Arbecht“-Ausgabe vom 11. Juni 1964 als einzige Chance verteidigt hatte, das „friedliche Zusammenleben“ der luxemburgischen Gesellschaft auf längere Sicht zu gewährleisten.⁵⁴⁹ Mit ähnlich konsensbetonten Zwecksetzungen war die Partizipation in den Texten konservativer Autoren assoziiert. Als exemplarisch kann hier ein Artikel gelten, welcher eine natürliche Entwicklung der Arbeitsbeziehungen aus dem Ursprungszustand der „séparation totale entre les employeurs et les employés“ über die „négociations collectives“ hin zu den „négociations au sommet“ beschrieb, wobei jedes Entwicklungsstadium mit einer Abnahme der Streikaktivitäten einhergehe.⁵⁵⁰ Gleichzeitig offenbart sich gerade in den Texten konservativer Autoren die Vielfalt des zur Bezeichnung entsprechender Institutionen verwendeten Vokabulars: Als Oberbegriff für die angeführten Verhandlungsformate diente dem zuletzt zitierten Autor die „participation des travailleurs“; andere Beiträge des konservativen „Worts“ sprachen im selben Zusammenhang von der „co-gestion“⁵⁵¹ bzw. der „Mitbestimmung“.⁵⁵²

Erkennbar äußerte sich in den zitierten Texten das diskursübergreifende Ideal konsensorientierter Arbeitsbeziehungen, hergestellt durch eine Ausweitung institutionalisierter Partizipationsformate auf den verschiedenen Ebenen des Wirtschaftslebens.⁵⁵³ Der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit erschien dabei durchgehend als ein zu überwindendes Problem, welches in den Organen der „Mitbestimmung“ seiner Lösung zugeführt werden sollte. Staatliche Institutionen erfuhren in diesem Deutungsmuster dahingehend eine Bekräftigung, als sie die Rolle der schlichtenden Instanz zugeschrieben bekamen und

⁵⁴⁸ *Wilhelm Haferkamp*, Gewerkschaftliche Beurteilung der Mitbestimmung, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 11.07.1964, 1, hier: 1.

⁵⁴⁹ *Antoine Weiss*, Auf dem Weg zur Mitbestimmung, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 11.07.1964, 1.

⁵⁵⁰ *J. W.*, Mouvement en faveur de la participation des travailleurs à la gestion des entreprises, in: *Luxemburger Wort*, 31.03.1965, 11, hier: 11. Vgl. ähnlich "La réforme de l'entreprise", in: *Luxemburger Wort*, 12.05.1964, 3.

⁵⁵¹ Ebd.

⁵⁵² Der Nationalkongress der CSV, in: *Luxemburger Wort*, 04.04.1966, 3–5.

⁵⁵³ Allein die luxemburgischen Kommunisten positionierten sich gegen diesen Ordnungsentwurf, wie bereits in Kap. 3.1.6 gezeigt werden konnte.

vor diesem Hintergrund eine Ausweitung ihrer Machtbefugnisse reklamieren konnten: „Die Staatsgewalt muss wiederum gestärkt werden, damit sie allen Lagen Schiedsrichter bleibe im Kampf der neuen Machtgruppen“, hieß es etwa in einem Bericht über den CSV-Nationalkongress 1966, der sich ausdrücklich zu einer Stärkung des „Mitbestimmungsrecht[s]“ in Betrieb und Unternehmen bekannt hatte.⁵⁵⁴ „Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der Arbeit und den Vertretern des Kapitals“, erfuhr auch der Leser der LAV-Verbandszeitschrift, „wäre dem Staate, als Hüter des allgemeinen Interesses, eine permanente Schlichtungsfunktion zu übertragen.“⁵⁵⁵ Die kaum verhohlene Drohung, ohne die Einführung der „Mitbestimmung“ werde das konsensorientierte Klima der luxemburgischen Arbeitsbeziehungen nicht aufrechtzuerhalten sein, schwang dabei im Diskurs der Sozialisten stets mit: „Die augenblicklichen überholten Strukturen unserer Gesellschaft“, so Antoine Weiss in der „Arbecht“ 11. Juli 1964, „werden entweder schrittweise geändert und der Entwicklung angepasst, oder es wird notgedrungen in absehbarer Zeit zu Explosionen kommen, die alles Alte und damit auch manches Gute mit hinweg fegen werden.“⁵⁵⁶ Die Einführung der „Mitbestimmung“ erschien in diesem Deutungsmuster als historische Weggabelung, an der sich entscheide, ob die konsensorientierten Arbeitsbeziehungen der Gegenwart in die Zukunft fortgeschrieben oder wieder einem stärker konfliktären Verhältnis zwischen den Tarifparteien weichen würden.

3.3.2. Die „Mitbestimmung“ als Merkmal einer guten Demokratie

Bei allen Überschneidungen zwischen sozialistischer und konservativer Deutung der „Mitbestimmung“ zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede dort, wo ihr Verhältnis zur „Demokratie“ verhandelt wurde. Das Ideal konsensorientierter Arbeitsbeziehungen mochte lagerübergreifend Zustimmung finden, doch was folgte daraus mit Blick auf die Vorstellungen von einer „guten“ Demokratie? Luxemburgischen Sozialisten fiel die Antwort leicht. Die Behauptung, Politik werde im parlamentarisch-repräsentativen Regime vom Bürger hinreichend mitbestimmt (und damit: legitimiert), grenzte für sie an Zynismus, sei es doch offensichtlich, dass sich die Arbeitgeber den Steuerungsansprüchen der Regierenden erfolgreich zu entziehen vermochten. Die Asymmetrie im Machtverhältnis zwischen Politik und Wirtschaft habe ein eklatantes Ausmaß angenommen und sei fest im Begriff, „die politische Demokratie ihres Rückhaltes zu

⁵⁵⁴ Ebd., 5.

⁵⁵⁵ *Haferkamp*, 11.07.1964 (Anm. 548).

⁵⁵⁶ *Weiss*, 11.07.1964 (Anm. 549), 1. Für einen Bericht über den LAV-Verbandstag 1963, dessen Tenor von der Verbandszeitschrift gleichlautend zusammengefasst wurde, vgl. auch *Arbecht - Der Proletarier*, 19.10.1963 (Anm. 546).

berauben.⁵⁵⁷ Die Partizipation der „Mitbestimmung“ sollte dieses Legitimitätsdefizit beheben und wurde folglich als Produkt einer Umverteilung von betrieblichen, unternehmerischen und wirtschaftspolitischen Einflusschancen zugunsten der arbeitenden Bevölkerung vorgestellt. Anders als das Wählen, welches in den zeitgenössischen Diskursen nie explizit als Form der kollektiven oder individuellen Machtausübung beschrieben wurde, lenkte das Sprechen über die „Mitbestimmung“ den Blick deshalb regelmäßig auf die Frage nach einer legitimen Machtaufteilung im demokratischen Staat. Wo immer man sich Gedanken um die Umsetzung der „Mitbestimmung“ mache – erfuhr der Leser aus dem „Tageblatt“ vom 11. Juli 1964 – müsse über allem der Leitgedanke stehen, „Macht durch Gegenmacht zu bändigen. Überall dort nämlich, wo man – aus technischen wie aus wirtschaftlichen Gründen – vorhandene Machtpositionen nicht beseitigen kann, sollte man sie zumindest wirksam kontrollieren und soweit wie möglich auflockern.“⁵⁵⁸ Allein über eine vorsichtige Anpassung von innerbetrieblichen Entscheidungsverfahren sei dies nicht zu erreichen, stellte Antoine Weiss im Juli 1964 aus Sicht der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung klar, und machte die Umsetzung der „Mitbestimmung“ von umfassenden „Strukturveränderungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbau“ des Landes abhängig.⁵⁵⁹

Das Demokratiemodell, welches diesen Anspruch einlösen und das gefühlte Machtmonopol der Arbeitgeber im Wirtschaftsleben aufbrechen sollte, war die nun bereits mehrfach angesprochene „Wirtschaftsdemokratie“.⁵⁶⁰ Nach ihrem ersten Auftauchen in den späten 1920er Jahren⁵⁶¹ hatte sie sich bald zu einer Leitvorstellung in sozialistischen Wahlprogrammen und Positionspapieren entwickelt – eine Tendenz, die sich nach Kriegsende weiter fortsetzte⁵⁶² und nicht zuletzt den LSAP-Wahlkampf von 1964 geprägt hatte.⁵⁶³ Das geringfügig jüngere Konzept der „Mitbestimmung“ war gegen Mitte der 1960er Jahre

⁵⁵⁷ *Poos*, 25.05.1964 (Anm. 502), 1.

⁵⁵⁸ *Haferkamp*, 11.07.1964 (Anm. 548), 1.

⁵⁵⁹ *Weiss*, 11.07.1964 (Anm. 549), 1. Vgl. ähnlich *Poos*, 25.05.1964 (Anm. 502).

⁵⁶⁰ Vgl. die Ausführungen in Kap. 3.1.2 und 3.2.4.

⁵⁶¹ Vgl. Was ist Wirtschaftsdemokratie?, in: *Escher Tageblatt*, 15.11.1928, 1; Wirtschafts-Demokratie, in: *Escher Tageblatt*, 16.11.1928, 1; Selbstverteidigung des Kapitalismus, in: *Escher Tageblatt*, 19.12.1928, 1; Wirtschaftspolitischer Ausschuss, in: *Escher Tageblatt*, 08.10.1929, 1; Die neue Wirtschaftspolitik, in: *Escher Tageblatt*, 26.11.1929, 1; Die Demokratisierung der Wirtschaft, in: *Escher Tageblatt*, 30.11.1929, 1; Begriff und Wesen der Wirtschaftsdemokratie, in: *Escher Tageblatt*, Wirtschafts-Beilage "Börse, Handel, Industrie", 09.12.1929, 1.

⁵⁶² W., Auf dem Weg zur Wirtschaftsdemokratie, in: *Escher Tageblatt*, 18.05.1946, 4; *ders.*, Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. Die Arbeiterkammer und die Gemischten Betriebsausschüsse, in: *Escher Tageblatt*, 02.10.1946, 7; *ders.*, Auf dem Weg zur Wirtschaftsdemokratie. Belgien sucht Anschluß, in: *Escher Tageblatt*, 16.10.1946, 3; *Alf Evans*, Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. (Von unserm Londoner Korrespondenten), in: *Escher Tageblatt*, 11.08.1947, 3; Wirtschaftsdemokratie in jugoslawien, in: *Escher Tageblatt*, 01.12.1950, 2.

⁵⁶³ Die Wirtschaft demokratisieren. Aktuelle Sozialprobleme, in: *Escher Tageblatt*, 03.06.1964, 6; *Poos*, 25.05.1964 (Anm. 502).

aufs Engste mit diesem Ordnungsentwurf verknüpft und sollte – nach Vorstellung der Sozialisten – das Land auf den nach Kriegsende vielbeschworenen „Weg zur Wirtschaftsdemokratie“ bringen.⁵⁶⁴ Der Übergang von einer dirigistischen zu einer demokratischen Steuerung des Wirtschaftslebens galt damit als eine „unabdingbare Voraussetzung für eine echte Demokratie in der industriellen Gesellschaft“.⁵⁶⁵

Akteure aus dem konservativen Spektrum grenzten sich scharf von diesem Demokratieverständnis ab. Die Arbeiter hätten ein legitimes Recht auf Mitbestimmung bei innerbetrieblichen und selbst bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen, die ihr Leben direkt beträfen – so viel war unstrittig.⁵⁶⁶ Doch sobald diese „Mitbestimmung“ in den Rang einer demokratischen Institution erhoben werden sollte oder gar als wichtige Quelle demokratischer Legitimität beschrieben wurde – sobald also das Wort „Wirtschaftsdemokratie“ fiel –, zogen konservative Sprecher die Linie. In einer Reihe von „Wort“-Artikeln bemühte sich Marcel Fischbach (CSV) im Frühsommer 1964, wenige Wochen vor seinem Antritt als Verteidigungsminister, um eine präzise Unterscheidung zwischen der Mitbestimmung im „echten Sinn“, wie sie dem CSV-Programm zugrunde läge, und dem „anderen Sinn“, welche die Sozialisten dem Wort gäben.⁵⁶⁷ Die Kopplung der „Mitbestimmung“ an die „Wirtschaftsdemokratie“ war dabei von ausschlaggebender Bedeutung und lieferte den Beweis, dass es dem sozialistischen Lager nicht um eine punktuelle Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten, sondern die Errichtung einer grundlegend anderen Ordnung des Politischen ging: „Unter Mitsprache verstehen sie Vorherrschaft statt Mitverwaltung. Und wenn sie Wirtschaftsdemokratie sagen, meinen sie die politische Oligarchie ihrer Klasse“, erklärte Fischbach in einem „Wort“-Artikel, der sich zugleich ausdrücklich hinter die Forderung nach einem „Wirtschafts- und Sozialrat“ stellte.⁵⁶⁸ Die „Wirtschaftsdemokratie“ wurde von Fischbach nach diesem Muster regelmäßig als Chiffre für den Staatskommunismus nach sowjetischem Vorbild charakterisiert und mit den entsprechenden Bedeutungsinhalten verknüpft. Im Ergebnis lieferten seine Texte dem konservativen Leser ein Entschlüsselungssystem, mit dem sich der „wahre“ Sinn hinter den sozialistischen Forderungen aufdecken ließ. Aus der „Mitbestimmung“ wurde damit der Plan zur Errichtung einer staatlichen Planwirtschaft; die „Wirtschaftsdemokratie“ entpuppte sich als Deckmantel

⁵⁶⁴ Vgl. Weiss, 11.07.1964 (Anm. 549), 1; *Escher Tageblatt*, 03.06.1964 (Anm. 563), 6.

⁵⁶⁵ Weiss, 11.07.1964 (Anm. 549), 1. Vgl. ähnlich Mathias Hinterscheid, Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft, in: Arbecht - Der Proletarier, 29.01.1966, 1.

⁵⁶⁶ Vgl. etwa den Bericht über den CSV-Nationalkongress 1966 in *Luxemburger Wort*, 04.04.1966 (Anm. 552), 5.

⁵⁶⁷ Marcel Fischbach, Das CSV-Programm, in: *Luxemburger Wort*, 02.06.1964, 1, hier: 1.

⁵⁶⁸ Ebd. Vgl. ähnlich *ders.*, Wer geht mit der Zeit?, in: *Luxemburger Wort*, 15.05.1964, 1, 1; *ders.*, Ihre "Wirtschaftsdemokratie", in: *Luxemburger Wort*, 20.05.1964, 1; *ders.*, Der kühne Traum, in: *Luxemburger Wort*, 22.05.1964, 1.

für die Einsetzung einer sozialistischen Parteiendiktatur: „Wie anders läßt sich denn eine solche Wirtschaftsform, wie sie den Sozialisten vorschwebt, erreichen, wenn nicht durch Gesetz, durch Diktat von oben herab? Was anders als Staatssozialismus wäre denn in der Praxis diese Wirtschafts- und Gesellschaftsform?“⁵⁶⁹ Indem sie jeden Eingriff in die Machtverhältnisse zwischen Arbeit und Kapital als demokratiefeindlich erscheinen ließen, positionierten sich konservative Autoren in diesem Punkt genau entgegen der machtkritischen „Mitbestimmungs“-Semantik der Sozialisten.

3.3.3. Vom Konzept zur Institution: Die legislative Arbeit am „Wirtschafts- und Sozialrat“, 1964-1966

Die Begrifflichkeiten der „Mitbestimmung“ waren im Partizipationsdiskurs der 1960er Jahre somit stark präsent und – den oben skizzierten Kontroversen um die „Wirtschaftsdemokratie“ zum Trotz – überwiegend affirmativ besetzt. Das mit dem Begriff bezeichnete Spektrum an Institutionen und Reformen war nach wie vor breit. Im Vorfeld der Kammerwahlen 1964 lässt sich mit Blick auf die Programmschriften von Parteien und Gewerkschaften allerdings die allmähliche Herausbildung einer geteilten Konzeption der unter dem Begriff der „Mitbestimmung“ einzuführenden Institutionen beobachten: Sowohl CSV als auch LSAP forderten im Vorfeld der Wahlen ein Votum des Gesetzes über die Kollektivverträge, die Einführung der „comités mixtes d'entreprises“ als Form der Unternehmensmitbestimmung und den „Wirtschafts- und Sozialrat“ als nationales, paritätisch besetztes Konsultativorgan.⁵⁷⁰

Letztgenannte Forderung wurde im Wahlkampf 1964 bisweilen sogar von liberaler Seite unterstützt⁵⁷¹ und gewann in den darauffolgenden zwei Jahren zunehmend an Rückhalt. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag war dem Staatsrat bereits am 31. Juli 1957 erstmalig unterbreitet, aber nicht weiterverfolgt worden.⁵⁷² Erst in der nächsten Legislaturperiode nahm das Parlament einen zweiten Anlauf. Ein neuer Gesetzesentwurf wurde der Regierung am 12. Oktober 1962 präsentiert und zirkulierte noch vier Jahre in den Ausschüssen und Berufskammern, bevor er am 26. März 1966 schließlich verabschiedet werden sollte. Vorgesehen war im Entwurf die Schaffung eines aus Vertretern der

⁵⁶⁹ *Fischbach*, 20.05.1964 (Anm. 568), 1.

⁵⁷⁰ Vgl. *Fischbach*, 02.06.1964 (Anm. 567), 1; *Weiss*, 11.07.1964 (Anm. 549), 1.

⁵⁷¹ Die QUAL der WAHL-Programme. Erklärungen der vier Partei-Präsidenten zum beginnenden Wahlkampf, in: d'Lëtzebuurger Land, 15.05.1964, 5.

⁵⁷² Vgl. hierzu die Angaben in *Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Exposé des motifs et commentaire des articles, 1964, 754.*

verschiedenen Berufsgruppen zusammengesetzten Konsultativorgans, welches die Regierung über unverbindliche Gutachten in Fragen der Gesetzgebung und der sozioökonomischen Planung beraten sollte.⁵⁷³ Obwohl der Text den „Conseil économique et social“ (CES; in deutschsprachigen Texten „Wirtschafts- und Sozialrat“, WSR) nur in einem konkreten Szenario dazu verpflichtete, zu einem *einstimmigen* Gutachten zu kommen,⁵⁷⁴ schuf die konsultative Einflusslogik der Institution den dort vertretenen Verbänden einen starken Anreiz, ihre Interessen zu bündeln und in ein gemeinsames Positionspapier zu überführen. Die Durchsetzungschancen des CES stiegen schließlich in dem Maße, mit dem das abschließende Gutachten für sich beanspruchen konnte, für die Gesamtheit der im Rat vertretenen Berufsgruppen zu sprechen.

Durch die regelmäßige Verwendung der Begrifflichkeiten von „Zusammenarbeit“ und „Partnerschaft“ erfolgte die öffentliche Verständigung über das Reformprojekt eindeutig innerhalb des oben skizzierten Mitbestimmungsdiskurses. Dies galt insbesondere für die Erwartung, durch institutionalisierte Formen der Partizipation eine Harmonisierung der sozialen Beziehung zu erzielen.⁵⁷⁵ Vor allem in den Texten sozialistischer Autoren, die das Gesetz weitaus regelmäßiger thematisierten als Autoren der übrigen Lager, wurde die Praxis der „Zusammenarbeit“ hierbei ausdrücklich als die Teilhabe an einem konstruktiven Gespräch konkretisiert. Exemplarisch bringen die Texte René Hengels (LSAP und LAV) in der sozialistischen Partei- und Gewerkschaftspresse diesen Gedanken zum Ausdruck, demzufolge der CES „allen repräsentativen Organisationen die Möglichkeit [bieten werde], sich zusammen um einen Tisch zu setzen und in aller Offenheit und Loyalität über ihre Differenzen zu diskutieren. Er wird auf diese Weise

⁵⁷³ Ders., *Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083)*, Texte du projet de loi 1964.

⁵⁷⁴ Hierbei handelte es sich um den Fall, wo die einzelnen Berufskammern, welche seit 1924 über ihr eigenes konsultatives Mitspracherecht in der Gesetzgebung verfügten, zu grundlegend verschiedenen Gutachten gelangten. Der CES sollte in diesem Szenario auf Grundlage der divergierenden Gutachten ein „avis unique et coordonné“ erarbeiten, welches die Positionen der Berufskammern zusammenführte, vgl. ebd., 752.

⁵⁷⁵ Nach Antoine Weiss werde sich der CES dahingehend auswirken, „eine harmonische Wirtschafts- und Sozialpolitik zu fördern“, *Antoine Weiss*, *Demokratisierung der Wirtschaft*, in: CGT - *Organe mensuel de la Confédération Générale du Travail du Luxembourg*, 24.12.1965, 1, hier: 1. Auch für René Hengel zielte der CES darauf ab, „die politische Atmosphäre zu entgiften“ und eine „Verständigung“ zwischen den dort vertretenen Verbänden zu ermöglichen, *René Hengel*, *Warum Wirtschafts- und Sozialrat?*, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 17.07.1965, 1. Ein weiterer, namentlich nicht bekannter Autor bezeichnete im LSAP-nahen „tageblatt“ das „harmonische Zusammenarbeiten der verschiedenen Gruppen“ als Ziel des Gesetzesprojekt, *P. C.*, *Wirtschafts- und Sozialrat wird Wirklichkeit*, in: *Escher Tageblatt*, 08.02.1966, 1, hier: 1. Ministerpräsident Pierre Werner erhoffte sich im konservativen „Luxemburger Wort“ vom CES eine „confrontation plus complète, plus franche et plus objective des intérêts économique [...], fondée sur l'adhésion de tous à des finalités déterminées de bien commun“, *Pierre Werner*, „Je crois à la vertu du dialogue“. *Message de Nouvel An du Ministre d'Etat Pierre Werner*, in: *Luxemburger Wort*, 03.01.1966, 1, hier: 1.

die ‚institution par excellence‘ der kollektiven Diskussion“.⁵⁷⁶ Die Konzeption des CES ruhte damit auf der grundlegenden Annahme, Konflikte zwischen verschiedenen Interessengruppen ließen sich durch institutionalisierte Formen der *Partizipation als Dialog* auflösen. Im weiteren Verlauf dieses Kapitels soll nun untersucht werden, inwieweit sich dieses abstrakte Partizipationsverständnis auf die institutionelle Konzeption des CES auswirkte.

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht leicht, offenbaren die Quellen aus dem legislativen Prozess doch in erster Linie, wie stark sich die Deutungen der Partizipation als Methode der Konsensherstellung im Detail unterscheiden konnten. Einigkeit herrschte dabei noch hinsichtlich der sehr allgemeinen Zwecksetzung, dass die Partizipation am runden Tisch des CES eine konstruktive Zusammenarbeit („coopération“, „collaboration“) der zueinander im Konflikt stehenden Interessenverbände ermöglichen sollte: Schon seit Jahren, kommentierte etwa die Kammer der Privatangestellten in ihrem Gutachten, forderten Gewerkschaftsbewegung und Arbeitgeberverbände gleichermaßen die Schaffung einer Institution „devant permettre une coopération plus étroite à un échelon supérieur entre toutes les forces actives de la nation.“⁵⁷⁷ Diese Zusammenarbeit, so ein zweiter Kristallisationspunkt der legislativen Debatten, werde sich diskussionsförmig vollziehen und eine Form des Übereinkommens zwischen den teilhabenden Verbänden hervorbringen; die Arbeiterkammer etwa antizipierte das Geschehen am runden Tisch des CES als „discussions en faveur de l'harmonisation des revendications économiques et sociales.“⁵⁷⁸ Die an den CES gerichteten Erwartungen der Verbände deckten sich auf dieser

⁵⁷⁶ Für weitere Texte, welche die Partizipation im CES in den Begrifflichkeiten der „Diskussion“ beschrieben, vgl. auch René Hengel, Wirtschafts- und Sozialrat, in: Arbecht - Der Proletarier, 12.06.1965, 1, hier: 1; ders., Wirtschafts- und Sozialrat verabschiedet, in: CGT - Organe mensuel de la Confédération Générale du Travail du Luxembourg, 26.02.1966, 1. Vgl. auch die vom Topos des „Dialogs“ zusammengehaltene Neujahrsansprache von Ministerpräsident Pierre Werner (CSV), welche den Gesetzesentwurf ebenfalls thematisierte, Werner, 03.01.1966 (Anm. 575).

⁵⁷⁷ Vgl. auch im selben Text: „Patron et ouvrier ont leur place l'un à côté de l'autre et doivent coopérer avec pleine reconnaissance de la position spéciale que chacun d'entre eux occupe dans la vie économique du pays“, Chambre des employés privés, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Avis de la chambre des employés privés, 1964, 764. Vgl. auch das Gutachten der Handelskammer: „on veut assurer au nouveau conseil la coopération de personnalités ayant un maximum d'expérience en matière économique et sociale“, „assurer la collaboration des hommes les plus compétents“, Chambre de commerce, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Avis de la chambre de commerce, 1964, 757–758.

⁵⁷⁸ Chambre du travail, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Avis de la chambre du travail, 1964, 763. Vgl. auch das Gutachten der Handelskammer: „Dans ce conseil [les] avis des différents milieux professionnels devraient s'y rencontrer en vue de réaliser une synthèse conforme à l'intérêt national“, Chambre de commerce (Anm. 577), 757. Vgl. auch das Gutachten der Kammer der Privatangestellte, demzufolge der CES „aura, selon l'opinion unanime des membres de notre Chambre, pour mission principale, de faire la synthèse des avis que présentent les différentes chambres professionnelles et de formuler son propre avis sur la base de ces informations et des renseignements qu'il juge opportun de recueillir.“ Chambre des employés privés (Anm. 577), 764.

grundlegenden Ebene mit jenen der Regierenden: „Le conseil économique et social“, kommentierte die federführende Sonderkommission ihren Gesetzesvorschlag, „peut encore devenir un facteur d'intégration sociale. En associant dans la discussion toutes les organisations représentatives de la nation, en les invitant à trouver des solutions communes aux problèmes d'ordre économique et social qui se posent à la collectivité, il tend à faire naître entre elles une atmosphère de collaboration et à susciter auprès de chacune une attitude positive et constructive à l'égard des difficultés que peuvent éprouver les autres.“⁵⁷⁹ Auch der Gesetzgeber ging somit davon aus, durch die Schaffung des CES eine Übereinkunft („solutions communes“) der organisierten Interessen herbeiführen zu können und knüpfte diese Funktion sogar an die Erwartung, den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.⁵⁸⁰ In den legislativen Debatten über den CES zeichnet sich damit ein so abstraktes wie verbreitetes Deutungsmuster ab, welches die institutionalisierte Partizipation der Verbände als Form der Konfliktbearbeitung beschrieb und über die Begrifflichkeiten von „Zusammenarbeit“ und „Diskussion“ an den oben skizzierten Mitbestimmungsdiskurs der Partei- und Gewerkschaftspresse angebunden war. Jenseits dessen offenbaren die Gutachten aus dem legislativen Prozess jedoch zum Teil sehr unterschiedliche Erwartungen hinsichtlich der konfliktlösenden Kraft der neuen Institution. Denn was sollte es konkret bedeuten, wenn der Gesetzestext die Verbände dazu anhielt, ihre Forderungen zu harmonisieren, ihre Positionen untereinander abzustimmen?

Besonders die im Entwurf vorgesehene Verpflichtung des CES, bei fundamentalen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Berufskammern zu einem einstimmigen, schlichtenden Gutachten zu gelangen,⁵⁸¹ erregte Kritik. Eine dabei regelmäßig verwendete Argumentationsfigur erkannte zögerlich an, dass sich im Rahmen der neuen Institution eine Diskussion zwischen den Berufsverbänden würde ergeben müssen. Hier endete jedoch schon die Zustimmung, denn durch die Verpflichtung, einstimmige Gutachten auszuarbeiten, drohe der CES den für die demokratische

⁵⁷⁹ René Hengel/Nicolas Ferring, *Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083)*, Rapport de la commission spéciale, 1964, 789.

⁵⁸⁰ Vgl. den Hinweis auf den CES als „facteur d'intégration sociale“, ebd. Vgl. auch das Gutachten des Staatsrates, worin das Organ seine Überzeugung zum Ausdruck brachte, der Staat „assurera mieux la paix sociale si les problèmes vitaux dans ces domaines n'étaient soumis au législateur qu'après avoir été étudiés et discutés - sur les questions de fond et non de forme - par les délégués attitrés des partenaires sociaux“, Conseil d'état, *Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083)*, Avis du conseil d'état, 1964, 769.

⁵⁸¹ Vgl. aus dem Gesetzesentwurf: „L'avis du conseil doit obligatoirement être demandé par le gouvernement sur toutes affaires d'intérêt général et toutes questions de principe au sujet desquelles les chambres professionnelles ont présenté des avis fondamentalement divergents. En ce cas le conseil doit émettre un avis unique et coordonné“, *Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg (Anm. 573)*, 752.

Entscheidungsfindung so essentiellen Konflikt zwischen divergierenden Interessen zu unterdrücken. Minderheitenpositionen liefen auf diesem Wege Gefahr, ihre Stimme zu verlieren. Die Handelskammer brachte diese Besorgnis in ihrem Gutachten deutlich zum Ausdruck, wenn sie kritisierte, durch die Pflicht zur einstimmigen Konsensfindung drohten „les avis des différents membres et groupes dans leur forme originale et spontanée“ verlorenzugehen. Das Ergebnis wäre dann eine „expression sans relief d'un compromis entre différentes tendances“.⁵⁸² Die Kammern der Privatangestellten und der Staatsbeamten argumentierten in ihren jeweiligen Gutachten entlang derselben Linie.⁵⁸³ Deutlich zeigt sich in diesen Texten eine grundlegende Skepsis gegenüber der Auffassung, politische Partizipation verfolge den vorrangigen Zweck, einstimmige Konsenslagen zwischen den organisierten Interessen herzustellen. Der Konflikt wurde als wichtiges Potential für die demokratische Entscheidungsfindung gedeutet und durfte keineswegs einem institutionell verordneten Konsenszwang geopfert werden. Aufgrund ihrer wertschätzenden Perspektive auf den politischen Konflikt kann diese Argumentationsfigur als eine gemäßigte Ausformung jenes antagonistischen Partizipationskonzepts gelesen werden, welches uns bereits im Kontext der Arbeitskämpfe vom Herbst 1962 begegnet war.⁵⁸⁴

Auch die Arbeiterkammer zeigte sich irritiert über die entsprechende Gesetzespassage und bezweifelte ihre Umsetzbarkeit: „Comment trouver l'accord des membres du Conseil sur ce point, à la majorité absolue ou qualifiée, l'accord unanime étant peu probable?“⁵⁸⁵ Dass sich die Differenzen zwischen den Berufsgruppen im Rahmen einer offenen Diskussion ausräumen ließen, erschien den Gewerkschaftern unvorstellbar; ein Mehrheitsentscheid sei letzten Endes nicht zu vermeiden. Die parlamentarische Sonderkommission ging in ihrem Gutachten noch einen Schritt weiter und stellte gleich gänzlich in Abrede, dass der CES den Zweck verfolge, die grundlegenden Interessenkonflikte zwischen den Berufsgruppen aufzulösen:

„Il est un fait que la contestation ne saura jamais être supprimée étant donné que les intérêts des différents groupes sociaux ne deviendront jamais identiques. Ce qui importe dès lors, c'est de trouver une forme de contestation qui permette de vider les différends sans dommage pour la nation et qui soit en même temps source de progrès. En offrant à

⁵⁸² Chambre de commerce (Anm. 577), 758–759.

⁵⁸³ Chambre des employés privés (Anm. 577), 765; Association générale des fonctionnaires de l'état et des services publics du Grand-Duché de Luxembourg (A.G.F.), *Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083)*, *Avis de l'association générale des fonctionnaires de l'état et des services publics du Grand-Duché de Luxembourg (A.G.F.)*, 1964, 777.

⁵⁸⁴ Vgl. die Ausführungen auf S. 108 dieser Arbeit.

⁵⁸⁵ Chambre du travail (Anm. 578), 763.

la contestation une procédure permanente et un cadre organique, le conseil économique et social constitue donc en réalité un puissant facteur d'entente.⁵⁸⁶

In einer Sprache, die auf den ersten Blick so gar nicht zu den dialogischen Leitvorstellungen des CES passen wollte, betonte die Sonderkommission die unauflösbare Konfliktrealität der sozialen Beziehungen. Für sich genommen unterschieden sich entsprechende Aussagen kaum von den antagonistischen Argumenten, welche etwa die Handelskammer vorgebracht hatte. Der zentrale Unterschied bestand darin, dass diese Anerkennung der Konfliktrealität keineswegs darauf hinauslief, den wie auch immer begriffenen „Konsens“ (der Text sprach von einer „entente“) als Ergebnis einer ideal geregelten Partizipation zu diskreditieren. Die Unauflösbarkeit des Konflikts wurde dadurch zum Argument für, nicht gegen die Schaffung institutionalisierter Partizipationsformate: Gerade weil die Interessen der verschiedenen sozialen Gruppen nie identisch sein würden, müsse der Staat regulierende Strukturen schaffen und verstetigen, welche die Austragung von politischen Kämpfen von einem destruktiven in ein konstruktives Potential umwandeln würden. Deutlich klangen bei dieser Argumentationsfigur Anleihen an das oben skizzierte konsensbetonte Fortschrittsnarrativ an, welches die Konfliktbearbeitung der Gegenwart als den Versuch charakterisiert hatte, „durch positive Zusammenarbeit [...] die Verschiedenheiten dem Ganzen fruchtbar zu machen.“⁵⁸⁷

Doch wie sollte dies gelingen? Wenn die Interessen der im CES partizipierenden Akteure praktisch unvereinbar seien, wie könne sich dann zwischen ihnen eine Übereinkunft treffen lassen? Aufschluss darüber, wie die am legislativen Prozess beteiligten Akteure diese Frage beantworteten, gibt ein regelmäßig verwendetes Rechtfertigungsmuster, welches die Notwendigkeit des CES mit der zunehmenden Verflechtung sozialer und wirtschaftlicher Problemfelder begründet hatte: „Selon l'évolution actuelle de l'interdépendance des matières économiques et des matières sociales“, erklärte die Arbeiterkammer in ihrem Gutachten, „il est inévitablement nécessaire de réunir autour d'une même table de discussion employeurs et salariés avec les délégués du gouvernement pour mettre au diapason les divers points de vue dans l'intérêt majeur du pays.“⁵⁸⁸ Das hier vertretene Partizipationskonzept, welches sich in den einzelnen Gutachten zum Gesetzesprojekt regelmäßig nachweisen lässt, war eindeutig konsensorientiert, begriff den Konsens jedoch nicht als das Produkt der vollständigen und einvernehmlichen Auflösung

⁵⁸⁶ Hengel/Ferring (Anm. 579), 787.

⁵⁸⁷ Heiderscheid, 17.08.1963 (Anm. 539), 3.

⁵⁸⁸ Chambre du travail (Anm. 578), 762.

eines politischen Konflikts.⁵⁸⁹ Liest man die Metapher der Findung einer gemeinsamen Tonlage („mettre au diapason“) vor dem Hintergrund der im Text definierten Problemstellung einer zunehmenden Verflechtung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungen, zeichnet sich stattdessen die ungleich bescheidenere Vorstellung ab, durch das Gespräch am runden Tisch eine Verständigung über die Kernfragen eines komplexen, aus mehreren Perspektiven zu betrachtenden Konflikts herzustellen. War diese geteilte Sichtweise einmal hergestellt, so die Hoffnung, würden sich zumindest partielle Problemlösungen finden und der Konflikt infolgedessen abmildern lassen.

Wenn die Schaffung des CES in der zuletzt zitierten Textstelle an die Erwartung geknüpft wurde, die Politik der großen Interessenverbände auf das „intérêt majeur du pays“ auszurichten, zeigen sich zudem deutliche Verweise auf die *Legitimität der Allgemeinheit*.⁵⁹⁰ Die am runden Tisch erlangten Einblicke in die Komplexität sozioökonomischer Probleme würden demnach nicht bloß den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit abmildern, sondern im Ergebnis auch dafür sorgen, dass die großen Interessenverbände ihre Politik stärker als bislang am Gemeinwohl ausrichteten. War diese Funktion in den bisher untersuchten Quellen vornehmlich dem Wahlakt zugeschrieben worden, stellte die gewerkschaftsnahe Arbeiterkammer nun in Aussicht, der neokorporative Dialog könne zukünftig einen Beitrag zu diesem Verständnis von demokratischer Legitimität leisten. Von der Errichtung einer „Wirtschaftsdemokratie“, die sich durch die Institutionen der „Mitbestimmung“ legitimiere, war hingegen in keinem der Kammergutachten die Rede. Der hochumstrittene Ordnungsentwurf war in den Berufskammern erwartungsgemäß nicht mehrheitsfähig und blieb von der gesetzgeberischen Konzeption des CES weitgehend ausgeklammert. Allein die parlamentarische Sonderkommission griff das ihm zugrunde liegende Wissen über die Merkmale einer anerkennungswürdigen Demokratie auf: „Le conseil économique et social s'avère également un instrument en vue de la réalisation de la démocratie véritable. La démocratie politique présuppose en effet la démocratie économique et sociale.“ Indem die neue Institution es den Arbeitern erstmalig erlaube, „de participer [...] aux grandes décisions économiques et sociales“, stelle sie ohne Zweife „une forme d'émancipation du salariat“ dar.⁵⁹¹

⁵⁸⁹ Am deutlichsten kam diese Intention in dem Gutachten der parlamentarischen Sonderkommission sowie in der Absichtserklärung der Regierung zum Ausdruck, vgl. *Hengel/Ferring* (Anm. 579), 787–789; *Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg* (Anm. 572), 754–755. Vgl. ferner *Centrale Paysanne*, *Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social* (N° 1083), *Avis de la Centrale Paysanne*, 1964, 756; *Association générale des fonctionnaires de l'état et des services publics du Grand-Duché de Luxembourg* (A.G.F.) (Anm. 583), 776.

⁵⁹⁰ *Chambre du travail* (Anm. 578), 762.

⁵⁹¹ *Hengel/Ferring* (Anm. 579), 788–789.

3.3.4. Was bedeutet Konsens?

Die finale Version des Gesetzes sollte schließlich am 21. März 1966 in Kraft treten und orientierte sich in weiten Teilen an den affirmativen Gutachten, welche im vorangegangenen Abschnitt zitiert wurden. Der verabschiedete Text sah die Schaffung des „Conseil économique et social“ als paritätisch besetztes Konsultativorgan vor, welches – auf eigene Initiative oder auf Anfrage der Regierung – Gutachten zu den „problèmes économiques, financiers et sociaux intéressant plusieurs secteurs économiques ou l'ensemble de l'économie nationale“ erarbeiten sollte.⁵⁹² Im Detail sah das Gesetz hierzu folgende Verfahren vor: So war die Regierung zum einen dazu angehalten, ein Gutachten des CES einzuholen, wenn sie Gesetze von „portée générale“ zu schaffen plante, welche die Interessen mehrerer Berufsgruppen oder die nationale Volkswirtschaft als Ganzes betrafen. Zweitens war die Regierung durch das Gesetz verpflichtet, dem CES im ersten Trimester jedes Jahres einen Bericht über die soziale und ökonomische Lage des Landes sowie über die politischen Maßnahmen vorzulegen, welche sie auf diesem Gebiet umzusetzen gedachte; der CES sollte den Bericht anschließend mit einem Gutachten kommentieren. Der kontrovers diskutierte Auftrag des CES, die mitunter stark divergierenden Stellungnahmen der einzelnen Berufskammern in ein einstimmiges Gutachten zu überführen,⁵⁹³ war schließlich ebenfalls im Gesetz vorgesehen: „L'avis du conseil pourra être demandé par le Gouvernement sur toutes affaires d'intérêt général et toutes questions de principe au sujet desquelles les chambres professionnelles ont présenté des avis fondamentalement divergents. En ce cas le conseil doit émettre un avis unique et coordonné“,⁵⁹⁴ hieß es im fertigen Gesetz; die von einigen Berufskammern artikulierte Sorge hinsichtlich einer Unterdrückung des politischen Meinungsstreits hatte sich nicht durchsetzen können.

Die weitreichendsten Änderungen an dem 1964 vorgestellten Entwurf waren derweil an der Sitzverteilung im Rat vorgenommen worden. Hatten die Landwirte im ursprünglichen Text eine vierte Gruppe neben den Arbeitnehmern, den Arbeitgebern und den unabhängigen Sachverständigen gebildet, wurden sie in

⁵⁹² Loi du 21 mars 1966 portant institution d'un conseil économique et social, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1966 (14), 337–339, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1966/03/21/n2/jo>.

⁵⁹³ Die 1924 geschaffenen Berufskammern verfügten, wie bereits an anderer Stelle dargelegt wurde, über ihr eigenes, rechtlich fixiertes Mitspracherecht im Gesetzgebungsprozess. Anders als der CES, an dessen Tisch sich Vertreter sämtlicher großen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände versammelten, vertraten die Kammern jedoch vorrangig die partikularen Interessen ihrer jeweiligen Berufsgruppe. Hatte es bisher allein dem Gesetzgeber obliegen, aus diesen Stellungnahmen einen Kompromiss zu formen, wurde diese Verantwortung nun in Teilen an den CES weitergereicht, der seitens der Regierung fortan als eine Art Schlichtungsinstanz angerufen werden konnte.

⁵⁹⁴ Ebd.

der endgültigen Fassung auf Drängen der Arbeitnehmervertreter dem Arbeitgeberlager zugerechnet, was einer empfindlichen Verschiebung der Machtverhältnisse gleichkam.⁵⁹⁵ Der „Parität“ innerhalb des CES war damit tendenziell gedient, wenngleich die Einschätzungen der Zeitgenossen in dieser Frage weit auseinander gingen. Léo Kinsch deutete bereits die Tatsache, dass die Sitzverteilung überhaupt zum Streitpunkt geworden war, als Beleg dafür, dass es bei den Diskussionen im CES überhaupt nicht um die Herstellung „echter“ Konsenslagen gehen werde. Seine Reaktion auf das fertige Gesetz macht deutlich, weshalb das von ihm herausgegebene „Land“ sich in den Monaten und Jahren zuvor schwergetan hatte, den CES als institutionalisierte Form der Konsensstiftung durch Partizipation zu deuten: „Der Wirtschafts- und Sozialrat, der anfangs als Tribüne eines fruchtbaren Dialogs aller Bevölkerungsklassen gedacht war, wurde zu einem Gremium des Mißtrauens entwürdigt“, folgerte Kinsch aus der überarbeiteten Fassung des Gesetzes und führte weiter aus:

„Die Atmosphäre des freimütig konstruktiven Dialogs, die alle sozialen Schichten der Bevölkerung vorbehaltlos ergreifen und inspirieren sollte, war vergiftet worden. Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre hatten aus kurzzeitigem Opportunismus ein Organ zerstört, das als hochqualifizierte Tribüne der Verständigung und des Ausgleichs geplant worden war. [...] Kein Ratsmitglied, sei es Saliariatsdelegierter, Patronatsvertreter oder Experte wird seine privat oder kollektiv begründete Meinung nun noch im Gefolge eines majoritären Beschlusses seiner Kollegen ändern wollen. Mit dem Mehrheitsmanöver der Gewerkschaften sind demnach die Fronten erstarrt.“⁵⁹⁶

Wo der Schaffung paritätischer Interessenblöcke so große Bedeutung beigemessen werde, argumentierte der Autor, gehe es gar nicht um das Streben nach einem lagerübergreifenden Konsens, sondern in Wirklichkeit um die klassische Entscheidungsfindung nach demokratischem Mehrheitsentscheid. Im Unterschied zu den bislang herausgearbeiteten Auffassungen zeichnet sich bei Kinsch damit eine stärker normativ geprägte Vorstellung vom politischen Konsens ab. Anders als in den vergleichsweise pragmatischen Konzeptionen der Befürworter des CES sollte die politische Partizipation bei Kinsch nicht dazu führen, eine Verständigung über die Kernfragen des jeweiligen Konflikts herzustellen und die Ausarbeitung einer für alle Parteien akzeptablen „Übereinkunft“ zu ermöglichen. Stattdessen sollte die politische Teilhabe potenziell bewirken können, dass partikulare Tendenzen und Zielsetzungen, welche von den Teilnehmern in eine Verhandlungssituation eingebracht wurden und dem Erreichen des

⁵⁹⁵ Der erste Gesetzesvorschlag sah sieben Arbeitgebervertreter, sieben Arbeitnehmervertreter, drei Vertreter der Landwirtschaft, einen Vertreter der freien Berufe und sieben unabhängige Sachverständige vor, *Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg* (Anm. 573), 752–753. In der endgültigen Fassung waren acht Arbeitnehmervertreter, drei Vertreter der Landwirtschaft, elf Arbeitnehmervertreter und sieben unabhängige Sachverständige (einer davon von den Freiberuflern ernannt) vorgesehen, *Großherzogtum Luxemburg 1966* (Anm. 592), 338.

⁵⁹⁶ Léo Kinsch, *Tribüne des Zwists*, in: *d'Lëtzebuerger Land*, 25.02.1966, 1–2, hier: 1.

Gemeinwohls im Wege standen, sich im Zuge der Deliberation substantiell änderten: Konsensstiftende Partizipation setzte also voraus, dass die Teilnehmer die Autorität des besseren Arguments respektierten. Nur so könne die politische Interaktion im CES mit einem Konsens, und nicht bloß einem Kompromiss oder Mehrheitsbeschluss enden. Kinsch argumentierte dabei in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Staatsrat, der in seinem zweiten Gutachten zum Gesetzesprojekt 1965 ähnliche Einwände vorgetragen hatte. Auch hier kam die Besorgnis zum Ausdruck, die Partizipation im Rahmen des CES würde nun dem etablierten Modus des Feilschens und Schacherns um den eigenen Vorteil verhaftet bleiben, statt eine leidenschaftslose „démarcation entre le désirable et le réalisable“ zu ermöglichen.⁵⁹⁷ Die partikularen Forderungen, welche von den Mitgliedern des CES vertreten wurden, sollten sich nach dieser Lesart des dialogischen Partizipationskonzepts durch das Gespräch am runden Tisch in eine Orientierung am realistischere Erreichbaren umwandeln. Akteuren, die diese Einwände vortrugen, schwebte weniger eine Institution der Vermittlung zwischen Partikularinteressen, als vielmehr ein Ort der rationalen, „entpolitisierten“ Beratschlagung über das Gemeinwohl vor.⁵⁹⁸ Diese sei nun nicht mehr gewährleistet; durch die neue Sitzverteilung werde stattdessen die Logik „de manœuvres et de marchandages“ die Entscheidungsfindung im CES bestimmen⁵⁹⁹ – womit der Staatsrat wohl genau jene Praktiken bezeichnete, welche in den affirmativen Gutachten in den Begrifflichkeiten des „Verhandelns“ beschrieben wurden.

Staatsrat und „Lëtzebuurger Land“ waren sich vor diesem Hintergrund einig in ihrer Ablehnung der letzten Endes verabschiedeten Fassung des Gesetzes: „Ein Spiel mit gezinkten Karten hat damit begonnen“, führte Kinsch in seinem Artikel weiter aus, „und die Möglichkeit eines echten, ehrlichen Dialogs, bei dem niemand gewonnen und niemand verloren, sondern jeder hinzugelernt hätte, ist vereitelt

⁵⁹⁷ Conseil d'état, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Avis du conseil d'état sur le texte adopté en première lecture par la chambre des députés, 10.12.1965, 808–809.

⁵⁹⁸ Vgl. das erste Gutachten des Staatsrates: „Le souci de dépolitiser l'étude des problèmes économiques et sociaux par la confrontation directe des partenaires sociaux sur une base paritaire a trouvé chez nous sa première expression dans l'art. 44 de la loi sur les chambres professionnelles. Selon l'esprit de cette réglementation organique, l'assemblée commune des "forces vives de la nation" était appelée à former en quelque sorte les Etats Généraux de l'économie“, Conseil d'état (Anm. 580).

⁵⁹⁹ Conseil d'état (Anm. 597), 808. Das Gutachten der AGF argumentierte mit stellenweise identischen Begrifflichkeiten, wenn es die Überzeugung zum Ausdruck brachte, „que cet avis unique et coordonné, ne saurait être que le résultat de marchandages ignobles entre les représentants des différents groupes professionnels représentés au Conseil“, Association générale des fonctionnaires de l'état et des services publics du Grand-Duché de Luxembourg (A.G.F.) (Anm. 583), 777. Vgl. ebenfalls mit dem Begriff der „marchandages“ das Gutachten der Handelskammer, Chambre de commerce (Anm. 577), 758.

worden.⁶⁰⁰ Das hier zum Ausdruck kommende Partizipationsverständnis lief auf eine gänzlich andere Form der politischen Entscheidungsfindung hinaus und sollte die Defizite des demokratischen Mehrheitsentscheids, der Einstimmigkeit suggerierte und dabei doch notwendig Verlierer produzierte, deren Interessen unberücksichtigt blieben, kompensieren helfen. „Le présent projet tend à institutionnaliser les divers efforts qui émanaient dans le passé de l'initiative personnelle de quelques ministres, soucieux de s'entourer d'un organe consultatif où l'on pèserait les intérêts plutôt que de compter les voix“, hatte auch der Staatsrat in seinem Gutachten zum ersten Gesetzesentwurf kommentiert, bevor die überarbeitete Fassung des Textes von 1965 seine Einstellung gegenüber dem Projekt grundlegend ändern sollte.⁶⁰¹

Endete die Kritik des Staatsrats mit diesem Bedauern, eine Chance zur „echten“ Konsensstiftung zwischen den konkurrierenden Verbänden vertan zu haben, schlug die Berichterstattung des „Lëtzebuurger Land“ mitunter Töne an, welche nach realistischer Logik die Gefahr einer Eskalation der sozialen Konflikte heraufbeschwor. „Mit dieser politisch inspirierten Zerstörung des Gleichgewichts“, kommentierte Léon Kinsch das fertige Gesetz, „zog das Mißtrauen über dem Wirtschafts- und Sozialrat herauf. Ein klassenkämpferisches Klima, das an Kollektivvertrags-Gremien oder an Schlichtungsausschüsse erinnert, wurde heraufbeschworen.“⁶⁰² Sein Kollege Ernest Muhlen hatte schon in den Monaten zuvor dieselbe Gefahr beschworen, den Verbänden pauschal die Konsensfähigkeit abgesprochen und vor einer „Politisierung“ (gemeint war: Konfliktualisierung) der Arbeitsbeziehungen gewarnt.⁶⁰³ Deutlich offenbart sich dabei ein Deutungsrahmen, der die „politische“ Bearbeitung sozialer

⁶⁰⁰ Kinsch, 25.02.1966 (Anm. 596), 1.

⁶⁰¹ Conseil d'état (Anm. 580). Dieselbe Hoffnung brachte auch die Handelskammer zum Ausdruck, als sie in ihrem Gutachten auf das Risiko hinwies, die vermeintlich einstimmigen Gutachten des CES würden letzten Endes nichts anderes darstellen als das Resultat „d'un vote auquel on ne saurait reconnaître aucune valeur représentative, le dosage des représentations étant forcément arbitraire“, Chambre de commerce (Anm. 577), 758.

⁶⁰² Kinsch, 25.02.1966 (Anm. 596).

⁶⁰³ Muhlen hatte die Vorstellung einer am Ideal der Konsensstiftung orientierten Zusammenarbeit von Gewerkschafts- und Arbeitgeberverbänden als illusorisch abgetan und damit bereits die Prämisse der geplanten Reform infrage gestellt. „Nous n'entendons pas refaire ici la démonstration“, so Muhlen bereits nach Bekanntmachung des ersten Gesetzesentwurfs, „qu'au Luxembourg les organisations professionnelles, beaucoup plus que les chambres professionnelles, sont tentées de participer au jeu politique.“ Da sie ihre Daseinsberechtigung aus der kompromisslosen Vertretung der Mitgliederinteressen bezögen seien die luxemburgischen Verbände schlicht nicht konsensfähig. Jeder Versuch, sie durch eine Ausweitung ihrer legislativen Mitspracherechte auf die Herstellung stabiler Konsenslagen einzuschwören, sei zum Scheitern verurteilt und werde nur eine Reproduktion der ohnehin schon bestehenden Konfliktlagen bewirken. Folglich galt es streng darauf zu achten, das hehre Ziel der Demokratisierung nicht in Prozesse der „Politisierung“ übergehen zu lassen: „Il faut en effet bien se dire que dans le domaine qui nous préoccupe la marge entre la démocratisation et la ‚politisation‘ est extrêmement étroite. Si notre

Probleme als das genaue Gegenteil jener sachlichen und rationalen Zusammenarbeit beschrieb, welche man sich in liberalen und konservativen Kreisen von der „Demokratisierung“ des Wirtschaftslebens erhoffte.⁶⁰⁴ In Übereinstimmung mit dem „realistischen“ Deutungsrahmen, demzufolge die Ausweitung der politischen Partizipation zu einer Verhärtung und Verschärfung ohnehin schon bestehender Konflikte führte, erkannten die Autoren des „Land“ im Wirtschafts- und Sozialrat keine Instanz der politischen Konsensstiftung, sondern lediglich die institutionalisierte Fortsetzung der klassenkämpferischen Auseinandersetzung.⁶⁰⁵ Noch bevor der Rat das erste Mal zusammengetreten war, malte der Herausgeber des „Lëtzebuurger Land“ die verheerenden Auswirkungen aus, welche das Gesetz für den sozialen Zusammenhalt bringen werde:

„Nun ist nur mehr zu befürchten, daß das gute Einvernehmen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, das seit Jahren zum Vorteil aller sozialen Klassen funktioniert, aus kurzfristigen Prestigegegründen im Wirtschafts- und Sozialrat zerstört wird. Die Bedrohung dieses guten Verhältnisses zwischen den Sozialpartnern wird auch die übrigen Bevölkerungsschichten, und schließlich die ganze Allgemeinheit in Mitleidenschaft ziehen. Prestigesucht und Rechthaberei werden den Ton eines Gremiums prägen, das eigentlich zur solidarischen Zusammenarbeit bestimmt schien.“⁶⁰⁶

Der Wirtschafts- und Sozialrat wurde damit, im Deutungshorizont seiner liberalen Kritiker, zu einer Bedrohung für den sozialen Frieden, welcher um die Mitte der 1960er Jahre zu einem zentralen Topos im vorherrschenden Narrativ über die luxemburgische Sozialgeschichte nach dem Ersten Weltkrieg geworden war. Dass es in diesem konkreten Fall nur die leichte Änderung der Sitzverteilung in einem konsultativen Gremium gewesen war, die Anlass zu einer so weitreichenden wie unheilvollen Prognose gegeben hatte, zeugt davon, welch geringes Vertrauen Teile der politischen und publizistischen Elite in die Stabilität des luxemburgischen Neokorporatismus setzten. Der soziale Friede, sprach es aus ihren Texten, hing an einem seidenen Faden.

vigilance était trompée, les conséquences seraient alors bien graves.“ *Ernest Muhlen*, *Démocratisation ou Politisation? Vers la création d'un Conseil économique et social au Luxembourg*, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 30.10.1964, 3–4, hier: 3.

⁶⁰⁴ Vgl. auch die positive Berichterstattung desselben Autors über den österreichischen Wirtschaftsbeirat, der von Muhlen dafür gelobt wurde, eine „Versachlichung“ der Arbeitsbeziehungen zu ermöglichen, *ders.*, *Wirtschaftsbeirat in österreichischer Sicht*, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 09.07.1965, 3–4, 3.

⁶⁰⁵ Vgl. hierzu auch einen weiteren Artikel desselben Autors, wo dieser den Wirtschafts- und Sozialrat als einen „Rammbock“ bezeichnete, mit dem sich die „Pressure-Groups den Weg aus dem Vorzimmer ins Plenum der Legislative erkämpfen“ würden, *Léo Kinsch*, *Flucht aus der Politik*, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 11.12.1964, 1–2, hier: 1.

⁶⁰⁶ *Kinsch*, 25.02.1966 (Anm. 596), 1.

3.3.5. Zwischenfazit

Vor dem Hintergrund der schon in Kap. 3.1 erbrachten Befunde bietet sich an dieser Stelle die Gelegenheit für eine Zwischenbilanz über die Partizipation auf dem Feld der Arbeitsbeziehungen. So bleibt zunächst grundlegend festzuhalten, dass die Partizipation während der ersten Hälfte der 1960er Jahre eine Kernforderung der luxemburgischen Arbeiterbewegung markierte, die zugleich nur ausgesprochen selten unter genau dieser Vokabel verhandelt wurde. Stattdessen zeigt sich in den Quellen ein ausgesprochen differenziertes Wortfeld, das mit Begrifflichkeiten wie dem „Kampf“ oder der „Verhandlung“, der „Mitbestimmung“ oder dem „Dialog“ sehr unterschiedliche Konzeptionen der Partizipation zuließ.

Eine dieser Konzeptionen artikuliert sich in der Forderung nach einer Ausweitung der „politischen“ Demokratie auf die Produktionssphäre und fußte im Kern auf zwei Problematisierungen. Erstens der Befund, dass die Demokratie als Herrschaftsform sich nicht allein über Wahlen rechtfertigen lasse; die Partizipation an der betrieblichen Entscheidungsfindung und der überbetrieblichen Wirtschaftsplanung diene hier der Behebung eines behaupteten Legitimitätsdefizits (3.1.2, 3.3.2). Zweitens der Befund, dass die Bearbeitung von Konflikten in der Vergangenheit zu oft in Protest und Streiks gemündet sei; die Partizipation als institutionalisierter „Dialog“ erschien hier als eine Methode zur Herstellung belastbarer Konsensbeziehungen (3.1.5, 3.3.1). Vor allem in den Texten sozialistischer Akteure warne beide Problematisierungen argumentativ eng aufeinander bezogen: Die luxemburgische Demokratie werde den sozialen Frieden nur dann aufrechterhalten können, wenn sie die Verfahren ihrer Legitimation um institutionalisierte Mitbestimmungsformate erweitere und sich in Richtung einer „Wirtschaftsdemokratie“ entwickle.

Demgegenüber stand eine abweichende Konzeption, welche das Vermögen der Arbeiterklasse bekräftigte, sich in einer von unauflösbaren Konflikten geprägten Gesellschaft eigene Organisationsformen zu schaffen und selbstbestimmt ihre Interessen durchzusetzen.⁶⁰⁷ Das Regime der parlamentarischen Demokratie sollte hier nicht verbessert, ergänzt oder auf die Produktionssphäre ausgeweitet werden; seine auf Repräsentation und Delegation beruhende Einflusslogik schütze allein die als das „Gemeinwohl“ verschleierte Interessen der herrschenden Klasse (3.1.4). Stattdessen wurde die

⁶⁰⁷ Vgl. hierzu aus soziologischer Perspektive und mit Bezug auf den französischen Fall *Sophie Bérout*, *Perspectives critiques sur la participation dans le monde du travail : éléments de repérage et de discussion*, in: *Participations* 6 (2013), 7–32, hier: 8.

Partizipation als ein sozialer „Kampf“ konzipiert, der von den Arbeitern selbst organisiert und ausgefochten werden musste (3.1.6). Diese antagonistische Konzeption stand in der ideologischen Tradition der revolutionären Gewerkschaftsbewegung⁶⁰⁸ und wurde in Luxemburg während der ersten Hälfte der 1960er Jahre vor allem in den Texten kommunistischer Verbandsfunktionäre abgerufen.

Diese Pluralität der Bedeutungen machte aus der Partizipation einen so zentralen wie unscharfen Leitgedanken, aufgeladen mit gegenläufigen Erwartungen und Zwecksetzungen. Die genaue Kennzeichnung dieser Widersprüche gibt Einblicke in die internen Auseinandersetzungen der luxemburgischen Arbeiterbewegung, fördert aber vor allem unser Verständnis für die fortschreitende, konfliktreiche Logik der Institutionalisierung von Partizipationsrechten. Denn der „Kampf“ und der „Dialog“ standen keineswegs unvermittelt nebeneinander. Als konkurrierende Konzeptionen der politischen Teilhabe waren sie vielmehr auf dasselbe Praxisfeld bezogen, welches sie entweder untermauerten oder ablehnten: den luxemburgischen Neokorporatismus. Seine historische Entwicklung war bereits an anderer Stelle skizziert worden. Auf Grundlage einer bestimmten Vorstellung über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und staatlichen Instanzen waren zunächst in der Zwischenkriegszeit, dann in den unmittelbaren Nachkriegsjahren Formen des sozioökonomischen Interessenausgleichs installiert worden.⁶⁰⁹ Im wirtschaftlichen Boom der 1960er Jahre sollte dieses institutionelle Arrangement – nachdem 1964 bereits die Kollektivverhandlungen gesetzlich geregelt worden waren – mit dem Wirtschafts- und Sozialrat erneut entschieden ausgeweitet werden. Zu den Profiteuren zählten dabei abermals die Funktionselementen der großen Interessenverbände. Über eine Reihe von Verfahren erhielten diese durch das Gesetz ein festes Mitspracherecht bei zentralen sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetzesprojekten sowie in Fragen der gesamtwirtschaftlichen Planung. Die nähere Betrachtung der Verfahrensmodalitäten zeigt, wie sich dabei im Schoße der neokorporativen Konsensfindung langsam ein aus geteilten Wissensbeständen, Praktiken und institutionellen Schemata errichtetes Dispositiv herausbildete: Das Regime der Konsultation.

Partizipation vollzog sich hier in der Ausfertigung von unverbindlichen Gutachten, die von staatlichen Stellen eingesammelt, abgewogen und idealerweise politisch berücksichtigt wurden. Die Schaffung der Berufskammern, welche seit 1924 auf exakt diesem Wege die Interessen ihrer Mitglieder im Gesetzgebungsprozess vertraten, hatte das Regime der Konsultation begründet; der Wirtschafts- und

⁶⁰⁸ Vgl. *Benjamin Franks*, Anarchism, in: *The Oxford handbook of political ideologies*, hrsg. v. Michael Freeden/Lyman Tower Sargent/Marc Stears, Oxford 2015, 385–404, hier: 396.

⁶⁰⁹ Vgl. vor allem Kap. 2.3 in dieser Arbeit sowie die Ausführungen auf S. 56f.

Sozialrat sollte es nun ergänzen und koordinieren, vor allem aber seinen Nutzen für das Regierungshandeln optimieren. Die Problemdefinitionen (und -lösungen) hierzu lieferte der „dialogische“ Partizipationsdiskurs: Das Berufskammerwesen mochte innerhalb der einzelnen Berufsgruppen, etwa zwischen katholischen und sozialistischen Mitgliedern der Arbeiterkammer, eine Harmonisierung der Positionen gefördert haben. Da sich jedoch die Gutachten der mittlerweile sechs Berufskammern oft untereinander widersprachen, standen die Regierenden anschließend noch immer vor der Aufgabe, mit Blick auf die jeweilige Gesetzesvorlage einen Konsens zu bilden. Der Wirtschafts- und Sozialrat sollte diesen Geburtsfehler der Konsultation beheben, indem er die Vertreter aller Berufsgruppen an einem gemeinsamen Tisch versammelte. Hier würden die organisierten Interessen fortan selbständig jene „Kompromisszonen“ freilegen,⁶¹⁰ in denen sich besonders komplexe Reformprojekte anschließend reibungslos durchsetzen ließen (3.3.3). Nach der Politik schien nun selbst der politische Konsens technisch planbar.

So zumindest die Argumentation der Befürworter. Doch sowohl unter den Architekten des Wirtschafts- und Sozialrates wie auch in der öffentlichen Verständigung über das neue Konsultationsformat herrschten teils ernste Zweifel darüber, ob die Institutionalisierung von Partizipationsangeboten notwendigerweise einen disziplinierenden Effekt auf die organisierten Interessen haben werde (oder haben solle). Kommentatoren der parteiunabhängigen Presse befürchteten, der „Dialog“ werde bestehende Konflikte bloß weiter anheizen (3.3.4), während einzelne Berufskammern davor warnten, den Konflikt vollständig aus der sozioökonomischen Interessensvermittlung zu tilgen (3.3.3). Das Wissen über die institutionalisierte Partizipation als Form der Konsensherstellung war um die Mitte der 1960er Jahre noch eine durchaus streitbare Hypothese, deren Evidenz sich erst in den kommenden Jahren erhärten sollte.⁶¹¹

Ebenso umstritten war die Frage nach dem Platz der neuen Institution in der legitimatorischen Architektur der luxemburgischen Demokratie. In den Texten sozialistischer Autoren war der „Mitbestimmung“ nicht bloß eine konsensstiftende Funktion, sondern darüber hinaus eine zentrale Rolle bei der Errichtung einer „wirklichen“ Demokratie zugeordnet worden: Machtverhältnisse sollten neu geordnet, die Arbeiterklasse aus der Fremdbestimmung emanzipiert werden. Die öffentliche Verständigung über den Wirtschafts- und Sozialrat erfolgte klar innerhalb dieses Deutungsrahmens und pries die Einführung der neuen Institution als wichtigen Schritt zur „Demokratisierung der Wirtschaft“.⁶¹²

⁶¹⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang *Kißler* 2007 (Anm. 60), 47.

⁶¹¹ An dieser Stelle sei vor allem auf die Analysen in Kap. 3.7 verwiesen.

⁶¹² *Weiss*, 24.12.1965 (Anm. 575), 1.

In der eigentlichen Arbeit am Gesetz war derweil von solchen Denkfiguren nicht viel zu hören. Der legislative Prozess wirkte hier als ein Filter, der nur den dialogischen Diskurs zu Wort kommen ließ und die Rechtfertigung der Demokratie gar nicht erst problematisierte (3.3.3). Legitimatorische wurden in steuerungstechnische Semantiken übersetzt, Fragen der demokratischen Machtaufteilung in Fragen der effektiven Konsensherstellung.

Das fertige Gesetz war dann auch wenig angetan, eine wirksame Kontrolle wirtschaftspolitischen Handelns zu ermöglichen. Wo die Verbandseliten im Wirtschafts- und Sozialrat ein Gutachten ausarbeiteten, blieb die Wirksamkeit dieser Partizipation letzten Endes dem Ermessen der Regierenden unterworfen: Sie entschieden darüber, ob und in welchem Maße die Einschätzung der Verbände politisch berücksichtigt wurde. Nach demselben Schema waren seit über 40 Jahren die Berufskammern zur Partizipation aufgerufen; eine fundamentale Revision dieser Verfahrensweise stand Mitte der 1960er Jahre nicht ernsthaft zur Diskussion. Aus dieser Perspektive betrachtet, erscheint das Regime der Konsultation als ein Steuerungsdispositiv mit der erkennbaren Zielsetzung, den Meinungspluralismus der Verbände durch institutionalisierte Partizipation in eine Ressource für das Regierungshandeln zu verwandeln. Die Machtverhältnisse in den Staat-Verbände-Beziehungen wurden dadurch nicht reorganisiert, sondern vielmehr reproduziert: Der an die organisierten Interessen gerichtete Aufruf, ihr Partizipationshandeln zu disziplinieren und sich in ein konstruktives Kooperationsverhältnis mit den staatlichen Instanzen zu begeben, erfuhr im institutionellen Aufbau des Wirtschafts- und Sozialrates seine bislang deutlichste Bekräftigung.

3.4. Luxemburgs „langes“ 1968

Ende der 1960er Jahre wurde das Nachkriegsmodell der Demokratie von jenem Geflecht sozialer Bewegungen, protestförmiger Praktiken und revolutionärer Diskurse herausgefordert, welches gemeinhin unter der Chiffre „1968“ zusammengefasst wird.⁶¹³ Aus anfänglichen Protesten gegen die Missstände an den zunehmend überlasteten Bildungseinrichtungen entwickelte sich rasch eine Massenbewegung gegen traditionelle Normen des sozialen Zusammenlebens und den als bevormundend wahrgenommenen Regierungsstil der Nachkriegsdemokratie.⁶¹⁴ Zur Geschichte dieser Bewegung liegt eine ausgesprochen breite Forschungsliteratur vor,⁶¹⁵ wenngleich die Proteste in den großen europäischen Metropolen besser aufgearbeitet sind als jene in der Peripherie. Wir werden einleitend die ereignis- und sozialgeschichtlichen Grundlagen dieses transnational verflochtenen Phänomens⁶¹⁶ kurz skizzieren, bevor im weiteren Verlauf der Frage nachgegangen wird, ob und inwiefern die '68er-Bewegung in Luxemburg etablierte Diskurse der politischen Partizipation erfasste und transformierte. Wenn dabei der Rezeption ausländischer Ereignisse derselbe Raum beigemessen wird wie der Deutung des inländischen Protestgeschehens, so entspricht dies durchaus der Struktur des damaligen Partizipationsdiskurses. „1968“ war auch in Luxemburg ein Ereignis, doch in einem noch stärkeren Maße als in Frankreich und Westdeutschland zunächst vor allem ein *Medienereignis*, gespeist aus den Erfahrungen von im Ausland studierender junger Menschen, den Beobachtungen von Auslandskorrespondenten und – ab Ende Mai 1968 – den vergleichsweise verhaltenen Protesten, welche sich im Inneren der Landesgrenzen zutrug.

Einem geläufigen Periodisierungsschema zufolge kam es in einigen europäischen Gesellschaften bereits ab Mitte der 1960er Jahre zur Formierung studentischer Protestbewegungen,⁶¹⁷ mit einem frühen

⁶¹³ Müller 2011 (Anm. 110), 6.

⁶¹⁴ Blühdorn, 2009 (Anm. 48), 411.

⁶¹⁵ Für einen Überblick auf die Literatur bis 2012 vgl. Timothy S. Brown, 1968. Transnational and Global Perspectives, Docupedia-Zeitgeschichte, 11.06.2012, online abrufbar unter: <http://docupedia.de/zg/1968> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

⁶¹⁶ Vgl. Etienne François, Annäherungsversuche an ein außergewöhnliches Jahr, in: 1968 - ein europäisches Jahr?, hrsg. v. Étienne François/Matthias Middell/Emmanuel Terray/Dorothee Wierling, Leipzig 1997, 11–17, hier: 11; Carole Fink/Philipp Gassert/Detlef Junker, Introduction, in: 1968, the world transformed, hrsg. v. Carole Fink/Philipp Gassert/Detlef Junker, Cambridge 1998, 1–27, hier: 1–3, 20; Goschler/Graf 2010 (Anm. 118), 174.

⁶¹⁷ Als Beispiele sind insbesondere die italienische und westdeutsche Studentenbewegung zu nennen und von der französischen Bewegung abzugrenzen, die einen weitaus kürzeren Vorlauf hatte. Vgl. Jan Kurz, Die italienische Studentenbewegung 1966-1968, in: 1968 - vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Ingrid Gilcher-Holtey, Göttingen 1998, 64–81, hier: 65–71; Ingrid Gilcher-Holtey, 1968 in Deutschland und Frankreich: ein Vergleich, in: François et al. 1997 (Anm. 616), 67–77, hier: 68; Luisa Passerini, 1968 in Italien: Eine Geschichte der "langen Dauer", in: François et al. 1997 (Anm. 616), 79–88, hier: 79.

aktivistischen Schwerpunkt an der Freien Universität Berlin.⁶¹⁸ In den Jahren 1967/68 erreichte die Mobilisierung dann europaweit ihren Höhepunkt, angeheizt durch die Nachricht vom Tode des Studenten Benno Ohnesorgs, der im Verlaufe einer Demonstration in Westberlin am 2. Juni 1967 durch einen Polizisten erschossen wurde.⁶¹⁹ Im März 1968 verschärfte sich die Situation insbesondere an den französischen Universitäten, ausgehend von einer Gruppe linksextremer Studenten am Pariser Vorstadtcampus Nanterre. Die dortigen Ereignisse kulminierten im Mai mit der Besetzung von Hochschulgebäuden, Straßenschlachten im Pariser *Quartier Latin* und Massendemonstrationen, an denen sich rund eine Million Menschen beteiligten.⁶²⁰ Am 13. Mai riefen die Gewerkschaften einen Generalstreik aus, an dem sich im Laufe von acht Tagen insgesamt zehn Millionen Menschen beteiligten; in einigen Städten kam es zu Fabrikbesetzungen.⁶²¹ Die Proteste in der Bundesrepublik – wenngleich nicht weniger gewaltsam – blieben hinter diesem Ausmaß zurück und wurden von einer vergleichsweise kleinen und homogenen Gruppe getragen; eine mobilisierungsstarke Protestallianz mit der Gewerkschaftsbewegung kam hier nicht zustande.⁶²² Anschließend verlor die Bewegung schnell an Zulauf. Die Verabschiedung der Notstandsgesetze am 11. Mai 1968 sowie bewegungsinterne Strategiedifferenzen brachen die Dynamik der westdeutschen Proteste;⁶²³ in Frankreich folgte auf die Demobilisierung der Bewegung sogar die Stärkung der regierenden Gaullisten bei den Neuwahlen vom 23. Juni 1968.⁶²⁴ Wie sich im Zuge der folgenden Kapitel zeigen wird, bereitet die Verortung des luxemburgischen „68“ in diesem Ablaufschema einige Schwierigkeiten.

Die konkreten Themen, welche die Studenten mobilisiert hatten, waren vielfältig und unterschieden sich in ihrer Bedeutung je nach nationalem Kontext.⁶²⁵ Für unsere Fragestellung besonders relevant sind dabei

⁶¹⁸ Nolte 2012 (Anm. 51), 361. Neben universitätsbezogenen Problemen spielten hier ab dem akademischen Jahr 1965/66 bereits außenpolitische Themen, insbesondere der Vietnamkrieg, eine wichtige Rolle, vgl. Kristina Schulz, Studentische Bewegungen und Protestkampagnen, in: Roth et al. 2008 (Anm. 44), 417-446, hier: 425.

⁶¹⁹ Vgl. James 2004 (Anm. 196), 337; Pavel A. Richter, Die Außerparlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland 1966-1968, in: Gilcher-Holtey 1998 (Anm. 617), 35-55, hier: 46-48.

⁶²⁰ Sirinelli/Vandenbussche/Vavasseur-Desperriers 2004 (Anm. 369), 354-355.

⁶²¹ Vgl. Arthur Marwick, The sixties. Cultural revolution in Britain, France, Italy, and the United States, c. 1958 - c. 1974, Oxford 1999, 610; Sirinelli/Vandenbussche/Vavasseur-Desperriers 2004 (Anm. 369), 357.

⁶²² Marica Tolomelli, 1968: Interaktion zwischen Studenten-/Arbeiterbewegung in Italien und der Bundesrepublik, in: Gilcher-Holtey 1998 (Anm. 617), 82-100, hier: insb. 89-93.

⁶²³ Schulz, 2008 (Anm. 618), 428-429.

⁶²⁴ Sirinelli/Vandenbussche/Vavasseur-Desperriers 2004 (Anm. 369), 357-360.

⁶²⁵ In Italien, Frankreich und Deutschland, wo die Proteste am stärksten eskalierten, waren die schlechten Bedingungen im unterfinanzierten und zugleich expandierenden Hochschulwesen der unmittelbare Auslöser, vgl. Martin Klimke, 1968: Europe in Technicolour, in: Stone 2012 (Anm. 97), 243-261, hier: 244. In der Bundesrepublik spielte darüber hinaus der Widerstand gegen die Notstandsgesetze sowie gegen die Springer-Presse eine wichtige Rolle, vgl. Stuart J. Hilwig, The Revolt against the Establishment. Students versus the Press in West Germany and Italy, in: Fink et al. 1998

die tiefen kulturellen Umbrüche jener Zeit, die sich in einem Wandel von Einstellungsmustern und der Ablehnung tradierter Normvorstellungen manifestierten. Unter dem Einfluss der „Neuen Linken“, deren Konzepte das ideologische Bindeglied der verschiedenen Bewegungen bildeten,⁶²⁶ entwickelten sich die hierarchischen Strukturen und veralteten Curricula der Hochschulen, das Vorgehen der Polizeikräfte gegen jede Form des zivilen Ungehorsams etc. im Deutungshorizont der Protestierenden zu einem Symbol für die ungebrochen autoritäre Verfasstheit der westeuropäischen Nachkriegsgesellschaften.⁶²⁷ Bildungsexpansion und Wohlstandswachstum hatten in der Generation, welche die materielle Not der Kriegsjahre höchstens noch aus Kindheitserinnerungen kannte, ein Verlangen nach Selbstverwirklichung und -entfaltung geweckt, das sich im scharfen Widerspruch befand zu einer von Konformitätszwängen und politischer Bevormundung geprägten Wirklichkeit.⁶²⁸ Die Diskrepanz zwischen dem konservativen Klima der Nachkriegsjahrzehnte und dem Individualismus der aufkeimenden Konsumgesellschaft hatte damit ein Ausmaß angenommen, dessen mobilisierende Wirkung auf die '68er-Bewegung nicht unterschätzt werden darf.⁶²⁹ In der studentischen Kritik an jeder Form von Autorität – sei es im Privaten oder innerhalb der hierarchischen Staats-, Verbands- und Universitätsstrukturen – artikulierte sich ein fundamentaler Wertewandel, welcher die individuelle Autonomie zum normativen Kernprinzip erklärte.⁶³⁰ Der Impuls von „1968“ zielte vor diesem Hintergrund auf die „individual and collective emancipation from the constraints of modern industrial society and pursued a utopian vision of post-materialistic values“.⁶³¹

(Anm. 616), 321–350, hier: 325–335. Die Proteste gegen den Vietnamkrieg hatten in den vorausgegangenen Jahren als Katalysator gewirkt und zudem die Anbindung der europäischen an die US-amerikanische, wesentlich gemäßigttere Studentenbewegung ermöglicht, vgl. *Nolte* 2012 (Anm. 51), 360–361; *Klimke*, 2012 (Anm. 625), 247–248. In Frankreich entwickelte zudem der Widerstand gegen den Algerienkrieg sowie de Gaulles konservative Innenpolitik große Mobilisierungskraft, vgl. *Blühdorn*, 2009 (Anm. 48), 416. Besonders in Italien und Westdeutschland kam hinzu, dass sich die Gesellschaften aus Sicht der Nachkriegsgeneration bislang nicht hinreichend mit ihrer faschistischen Vergangenheit auseinandergesetzt hatten, vgl. *Harold Marcuse*, *The Revival of Holocaust Awareness in West Germany, Israel, and the United States*, in: Fink et al. 1998 (Anm. 616), 421–438, hier: 421–426; *Stone*, 2012 (Anm. 98), 20; *Goschler/Graf* 2010 (Anm. 118), 175–176.

⁶²⁶ Vgl. insbesondere *Razmig Keucheyan*, *The left hemisphere. Mapping critical theory today*, London 2014, 33–50. Vgl. auch *Ingrid Gilcher-Holtey*, *Die 68er Bewegung. Deutschland - Westeuropa - USA*, 4. Aufl., München 2008, 11–24; *ders.*, *Mai 68 in Frankreich*, in: *1968 - vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft*, hrsg. v. Ingrid Gilcher-Holtey, Göttingen 1998, 11–34, 15.

⁶²⁷ Vgl. *Blühdorn*, 2009 (Anm. 48), 416; *Sirinelli/Vandenbussche/Vavasseur-Desperriers* 2004 (Anm. 369), 361–362.

⁶²⁸ Vgl. *Goschler/Graf* 2010 (Anm. 118), 174.

⁶²⁹ Vgl. *Stone*, 2012 (Anm. 98), 20.

⁶³⁰ Vgl. *Sirinelli/Vandenbussche/Vavasseur-Desperriers* 2004 (Anm. 369), 360–361; *Richter*, 1998 (Anm. 619), 52–55; *Ingrid Gilcher-Holtey*, *May 1968 in France. The Rise and Fall of a New Social Movement*, in: Fink et al. 1998 (Anm. 616), 253–276, hier: 275–276.

⁶³¹ *Klimke*, 2012 (Anm. 625), 243–244; vgl. auch *Nolte* 2012 (Anm. 51), 365–366.

3.4.1. Fremder Protest – der ausländische „Mai ‘68“ als Medienereignis

Spätestens mit den Berichten über den Tod Benno Ohnesorgs setzte in Luxemburg eine intensive Auseinandersetzung mit den Protesten im Ausland ein. In einem weitaus stärkeren Maß als in Frankreich und Westdeutschland war „1968“ hier ein hybrides Ereignis, in gleichen Teilen konstituiert durch die Rezeption ausländischer und die Verarbeitung inländischer Erfahrungen. So sehr die dabei vorgenommenen Deutungen und Bewertungen aus den unterschiedlichen Lagern auch voneinander abwichen, macht sich der Bezug auf ein abstraktes Klassifizierungsschema zur Unterscheidung zwischen legitimen und illegitimen Protestformen bemerkbar. Mit der Gewaltsamkeit der Protestpraktiken sowie dem ideologischen Horizont ihrer Träger lagen ihm zwei geteilte Bewertungskriterien zugrunde, die jedoch von Unterstützern und Kritikern der Proteste inhaltlich sehr verschieden definiert werden konnten. Extremistisch motivierte Gewalt war abzulehnen, darin schien man sich einig, doch wo verlief die Grenze zwischen protesthafter Partizipation und politischer Gewalt, worin unterschied sich eine jugendlich-idealistische von einer extremistischen Einstellung? In der sozialistischen Presse erwies sich dieses Bewertungsschema als besonders auslegungsfähig. Insbesondere dann, wenn luxemburgische Teilnehmende der ausländischen Proteste mit ihren Erfahrungen zu Wort gelassen wurden, mischten sich Rechtfertigungsmuster in den Diskurs, welche die Anwendung von Gewalt legitim erscheinen ließen: „Ich glaube“, bilanzierte eine luxemburgische Studentin im „Tageblatt“ ihre Teilnahme an den Pariser Ausschreitungen vom Mai 1968, „es ist an der Zeit, dass auch Luxemburg begreift, dass es sich bei diesen Studentenmanifestationen um einen berechtigten Protest und eine berechtigte Revolte handelt. Das entschuldigt zwar die großen Schäden nicht, die sowohl an Menschen wie an Material entstanden sind, doch sind diese gering gegenüber jenen weit schlimmeren Missständen, die in Frankreich wie auch in anderen Ländern offenkundig sind oder werden.“⁶³² Ein anonymes Autor derselben Zeitung deutete die Teilnahme Luxemburger Studierender an den Barrikadenkämpfen vom 10. Mai 1968 sogar als Zeichen ihrer gelungenen Integration in das ausländische Studierendenmilieu.⁶³³

⁶³² Jlc, Betrifft: Studentenmanifestationen, in: Escher Tageblatt, 18.05.1968, 6, hier: 6. Vgl. hingegen die folgenden Artikeln, welche die Proteste der Berliner Studierenden als grundsätzlich legitim erscheinen ließen, dabei jedoch gewaltsame Eskalationen und radikal-linke Rhetorik kritisierten: Dutschke-Anhänger verurteilt, in: Escher Tageblatt, 16.04.1968, 1; Die Berliner Rebellen, in: d'Lëtzebuurger Land, 30.06.1967, 9; *Armand Nati*, Die Blockade eines Springer-Verlagshauses. Ein Augenzeugenbericht, in: Escher Tageblatt, 19.04.1968, 5.

⁶³³ „Les étudiants luxembourgeois à Paris étaient aux côtés de leurs camarades français sur les barricades. Quoi qu'on en dise nos étudiants ne sont ni des marginaux, ni des parasites dans les Universités étrangères. Ils sont parfaitement intégrés et ils ont montré par leur solidarité que les problèmes des étudiants français étaient aussi les leurs“, A. H., La commune de Paris. 10 mai 1968, in: Escher Tageblatt, 25.05.1968, 5, hier: 5.

Dass entsprechende Aussagen auf den Seiten der zweitgrößten luxemburgischen Tageszeitung publiziert wurden, zeugt vor dem Hintergrund der konsensbetonten Semantiken, welche den Diskurs der frühen und mittleren 1960er Jahre maßgeblich strukturiert hatten, von einer merklichen Verschiebung. Im starken Kontrast zu den bislang vorherrschenden Deutungsmustern lässt sich dabei das Aufkommen einer Vorstellung von der politischen Ordnung beobachten, welche den Konflikt nicht als zu überwindendes Problem oder als streng zu kontrollierende Praxis, sondern als Wesenskern der Demokratie beschrieb:

„Das entscheidende Fazit aber, das aus den Ereignissen gezogen werden muß, ist, daß nicht einige Verrückte oder bornierte Radikale, sondern die fleissigsten und tüchtigsten und politisch aktivsten Studenten – und sie sind es schon in Berlin – zum Salz einer wieder neu zu belebenden oder sogar neu zu schaffenden Demokratie werden möchten, einer Demokratie, die unter anderem auch den Sinn hat, den Protest gegen die etablierte Ordnung zu fördern und zu kanalisieren, eine Demokratie, die letzten Endes Revolution in verträglicher Dosis sein muß.“⁶³⁴

In einer bemerkenswerten Abkehr von der konsensbetonten Formation, welche den Diskurs der frühen und mittleren 1960er Jahre gekennzeichnet hatte, wurde in vergleichbaren Texten die protestförmige Austragung von Konflikten als politisch begrüßenswerte Erscheinung gedeutet – selbst, wenn sie in Gewalt eskalierte.⁶³⁵ Ausgehend von der Diagnose einer verknöcherten, erlahmten oder gar „toten“ Demokratie wurden die Proteste der jungen Aktivisten zur Projektionsfläche offenbar weitverbreiteter Hoffnungen auf eine Revitalisierung des politischen Lebens. Eng an diese Erwartungen geknüpft war ein neuer Zeitbezug der politischen Partizipation, der sich in einer Hinwendung zur Zukunft ausdrückte. Zahlreiche Texte der Jahre 1967/68 zeugen von der Entstehung eines Partizipationsverständnisses, welches sich nicht länger mit dem im Akt der demokratischen Wahl angelegten, auf fünf Jahre begrenzten Zeithorizont der Politikgestaltung zufrieden gab, sondern weitreichende und weichenstellende Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft herbeiführen wollte: So sei es, der oben bereits zitierten Augenzeugin der Pariser Unruhen zufolge, „an der schaffenden und an der studierenden Jugend zu protestieren, damit sie nicht hernach den ganzen Brei auszulöffeln hat. Denn die Fehler, die jetzt begangen werden, entscheiden über politische und wirtschaftliche Missstände der Zukunft, eine Zukunft, die für uns einmal Gegenwart sein wird! [...] Sie dürfen doch nicht einfach dastehen und zuschauen, wenn unkompetente Leute des ‚Establishment‘ über ihre Zukunft entscheiden.“⁶³⁶ Die

⁶³⁴ *Alphonse Theis*, Nur Rebellen in Berlin?, in: d'Lëtzebuerger Land, 14.06.1967, 8, hier: 8.

⁶³⁵ Für weitere Belegstellen dieses Deutungsmusters vgl. Paris. Studentendemonstrationen, in: Escher Tageblatt, 28.05.1968, 2.

⁶³⁶ Jlc, 18.05.1968 (Anm. 632), 6.

Weigerung, die Gestaltung der politischen und sozialen Zukunft dem „Establishment“ zu überlassen, ging dabei einher mit einer Rechtfertigung des Protests als einzigem Weg der politischen Selbstermächtigung. Die Medien des sozialistischen und sozial-liberalen Lagers griffen diesen Deutungsrahmen der luxemburgischen Studenten auf und verwendeten in ihrer Berichterstattung über die Ereignisse im Ausland exakt identische Argumentationsfiguren, um die Proteste zu legitimieren.⁶³⁷

Die Stellungnahmen der konservativen Presse wichen stark von diesem antagonistischen Deutungsrahmen ab und interpretierten die Studentenproteste – mal mehr, mal weniger stark verschleiert – als Gefahr für den Fortbestand der politischen Ordnung.⁶³⁸ Entsprechende Texte unterschieden zumeist streng zwischen bestimmten, als legitim aufgefassten Forderungen der Studenten und den protestförmigen Praktiken, mit denen sie vertreten wurden. Mit der Gewaltsamkeit der Praxis und der ideologischen Ausrichtung ihrer Träger scheinen dabei dieselben Bewertungsmaßstäbe durch, welche auch im Diskurs der Protestbefürworter zur Anwendung kamen, von den konservativen Kommentatoren jedoch inhaltlich anders bestimmt wurden und zu einer pauschalen Verurteilung der Proteste als gefährlicher, linksextremistischer Gewalt führten.⁶³⁹ Für konservative Autoren hatte die protestförmige Partizipation der Studierenden das westliche Nachbarland in ein „Pulverfaß“ verwandelt, das jederzeit zu explodieren drohe.⁶⁴⁰ Anders als im antagonistischen Diskurs wurde die Gewaltsamkeit der Partizipation hier sehr viel strenger kritisiert und als Zeichen dafür gewertet, dass von ihren Trägern „Revolution und Anarchie oder zumindest extreme Lösungen“ angestrebt würden, „die dann mit der Demokratie kaum noch etwas gemein hätten.“⁶⁴¹

⁶³⁷ Vgl. etwa einen Artikel Marcel Engels im „Lëtzebuerger Land“ vom März 1968: „In den Hauptstädten Europas rumoren die Studenten. Sie sind die Hoffnung der Zukunft. Unter dem Schabernack verbirgt sich ein ernster Vorgang. Es ist kein Studentenuk und Bürgerschreck. Die Jungen erheben das Haupt und rütteln am Establishment der Alten. Sie lehnen es ab, sich in den goldenen Ketten der Restauration glücklich zu fühlen. Sie wollen den Blick offen nach vorne richten und nicht trügerisch in die gute alte Zeit, die soviel Jammer und Schrecken verschuldet hat. Die Welt von heute, die so feig antiquiert ist, erregt ihr Unbehagen. Sie wollen der stehengebliebenen Zeit einen kräftigen Stoß geben. Sie möchten ihre Zukunft auf eigene Faust bauen. Sie haben recht“, *Marcel Engel*, Das Ende der Restauration, in: d'Lëtzebuerger Land, 15.03.1968, 3, hier: 3.

⁶³⁸ Vgl. *André Heiderscheid*, Kirchliche Stimmen zu den Studentenunruhen, in: Luxemburger Wort, 17.05.1968, 5; Die de Gaulle-Rede in der Weltpresse, in: Luxemburger Wort, 27.05.1968, 2; Référendum en Juin, in: Luxemburger Wort, 25.05.1968, 1; Neue Demonstrationen in Frankreich. Die Sozialpartner heute bei Ministerpräsident Pompidou, in: Luxemburger Wort, 25.05.1968, 1.

⁶³⁹ Veranschaulichen lässt sich dies vor allem an der Deutung der Barrikadenkämpfe, welche im „Luxemburger Wort“ kategorisch als Merkmal einer Nation am Rande des Bürgerkriegs gedeutet wurden, vgl. Nach den schweren Straßenschlachten in der Nacht zum Samstag herrscht wieder relative Ruhe in Paris, in: Luxemburger Wort, 27.05.1968, 1–2.

⁶⁴⁰ Die Beklemmung bleibt. Der Kommentar, in: Luxemburger Wort, 25.05.1968, 1.

⁶⁴¹ *André Heiderscheid*, Gesellschaftsreformen..., in: Luxemburger Wort, 25.05.1968, 3.

Bewegte sich die konservative Presse damit innerhalb jenes realistischen Diskurses, der schon in der Vergangenheit ihre Reaktion auf Protestereignisse geprägt hatte, wichen liberale und sozialistische Kommentatoren deutlich von ihrem bisherigen Deutungsrahmen ab. Besonders klar zeigt sich dieser Wandel mit Blick auf die narrative Rahmung, welche den Ereignissen der Jahre 1967/68 verliehen wurde: Die konsensorientierte Fortschrittserzählung, deren Verwendung sowohl für die Streikereignisse vom Herbst 1962 als auch im Kontext der Diskussionen um die „Mitbestimmung“ der Jahre 1964-1966 nachgewiesen werden konnte, war vollständig aus dem Diskurs der liberalen und sozialistischen Massenmedien verschwunden. An ihre Stelle traten zunehmend Erzählweisen, welche die Geschehnisse vom Mai 1968 in eine lange, von Revolutionen angetriebene Konfliktgeschichte der Demokratie einreichten. „Nous vivons des instants mémorables“, war etwa im sozialistischen „Tageblatt“ vom 15. Juni 1968 zu lesen. „Il n'y a aucun doute, les historiens de l'avenir établiront des parallèles entre l'année 1968 et les années 1789, 1848 et 1871. Cette révolution, car c'est une révolution, a surpris tout le monde, et particulièrement ceux qui devaient le pressentir, ceux qui ont la charge de responsabilités publiques: le gouvernement, les partis politiques, les syndicats, les corps constitués. Soudain ces organismes nous paraissent vieillots, sclérosés, d'une autre époque.“⁶⁴² Nicht alle Autoren, deren Texte die Proteste in den Begrifflichkeiten der „Revolution“ deuteten, behaupteten diesen historischen Zusammenhang in derselben Deutlichkeit. Mit hoher Regelmäßigkeit lässt sich jedoch der Versuch nachweisen, zumindest das Verhältnis der zeitgenössischen Geschehnisse zu historischen Revolutionsereignissen zu klären: War der Mai 1968 die Fortsetzung der großen Revolutionen der Moderne, und wenn ja, in welchem Maße?⁶⁴³ Im sozialistischen „Tageblatt“ wurde diese Tendenz aufmerksam beobachtet und als eigenständiges, wichtiges Moment der gegenwärtigen Umstürze gedeutet: „Was wir heute erleben“, kommentierte Jaques Francois Poos im „Tageblatt“, „ist das Ende der Illusionen, die fast eine Generation hindurch von Presseorganen à la ‚Wort‘ und ihren Hintermännern geflissentlich in die Welt gesetzt und genährt wurden.“⁶⁴⁴ Zu lange habe sich die Bevölkerung dem Glauben an die „Vollkommenheit“ des nach Kriegsende durchgesetzten Demokratiemodells hingeeben und durch materiellen Wohlstand politisch ruhigstellen lassen. Diese Apathie gehöre nun der Vergangenheit an, denn das protesthafte Aufbegehren der Studierenden markiere den Beginn einer neuen Geschichte: „Die junge Generation beginnt allmählich

⁶⁴² A. Rocher, La révolution, in: Escher Tageblatt, 15.06.1968, 5, hier: 5.

⁶⁴³ Vgl. etwa Marcel Mart, Die Gesellschaft verändern - auch bei uns?, in: d'Lëtzebuurger Land, 19.04.1968, 3; Joseph Welter, Dutschke und der SDS, in: Escher Tageblatt, 20.04.1968, 5; Walter Lippmann, Die Krise der Gesellschaft, in: Escher Tageblatt, 15.06.1968, 6; Jacques François Poos, Blumen für Cohn-Bendit, in: Escher Tageblatt, 01.06.1968, 1.

⁶⁴⁴ Ders., Die Lügen platzen, in: Escher Tageblatt, 20.04.1968, 1, 1.

an diesen gut eingefädelten und eingepackten Zweckklügen zu zweifeln. Sie bekundet ihren Willen zu einer neuen Politik, nach außen und nach innen, in ihren Vereinen, in ihren Schriften, auf ihren Kongressen. Und wenn man sie statt zu argumentieren als nützliche Idioten oder gar als Banditen beschimpft, geht sie bisweilen auf die Straße.⁶⁴⁵ Sozialen Fortschritt schienen sich die Kommentatoren unter dem Eindruck der Geschehnisse nicht länger von der fortschreitenden Harmonisierung und „Versachlichung“ der sozialen Beziehungen zu erhoffen, sondern von der protesthaften Mobilisierung der studierenden Jugend. Das konsensorientierte Narrativ tauchte im Diskurs der sozialen und liberalen Medien bloß noch dort auf, wo seine Vertreter als rückständige und mutlose Fortschrittsgegner diskreditiert wurden. Seine zentralen erzählerischen Elemente – das nach Harmonie strebende Wesen des Luxemburgers, die Stabilität der luxemburgischen Institutionen, etc. – wurden dabei geradezu ins Lächerliche gezogen.⁶⁴⁶ Erkennbar artikuliert sich in entsprechenden Texten eine gewisse Faszination für die eruptionshafte Politisierung der westdeutschen und französischen Studierenden, gepaart mit der mitunter kaum verhohlenen Aufforderung an die inländische Jugend, die heilsame Wirkung des Protests auch in Luxemburg zu entfesseln.⁶⁴⁷

Diese antagonistische, den revolutionären Charakter der Proteste betonende Erzählung wirkte sich direkt auf die Kausalitäten aus, welche von der sozialistischen und sozial-liberalen Presse für das Ausbrechen der Konflikte verantwortlich gemacht wurden. Einem vorherrschenden Erklärungsmuster zufolge wurden die Proteste hier als Reaktion auf einen Zustand der politischen Repression, einen „Geist der

⁶⁴⁵ Ebd.

⁶⁴⁶ Vgl. etwa einen Artikel im „Lëtzebuerger Land“ vom 15. März 1968: „Das Neue sei das Böse. So wurden wir im Geist eines konservativen Humanismus erzogen. Wer auf Neuerungen erpicht ist, muß ein Umstürzler sein. [...] Doch Gottlob, in Luxemburg herrschen geordnete und gesegnete Zustände. Wir haben keine Vergangenheit zu bewältigen, wir brauchen auch keine Zukunft zu planen. Kommt was Neues im Weltprospekt, so beziehen wir es direkt aus Brüssel über die Generalvertretung. Das ist ein so bequemes Verfahren. Ideen kaufen wir immer im Ausland und mit Rabatt. Denken ist so anstrengend. Wir verlegen uns lieber auf den Konsum. [...] Das geht den Regierenden ganz nach Wunsch. Sie halten es auch so. Niemals wird ein Umsturz stattfinden. Wir leben doch in der besten der denkbaren Demokratien. Die rote Linie der Linken ist buntscheckig übersponnen mit Grünspan und Moos“, *Engel*, 15.03.1968 (Anm. 637), 3.

⁶⁴⁷ „Im Großherzogtum gibt es keine Universitäten und deshalb auch keine studentischen Protestbewegungen. Unsere jungen Intellektuellen toben sich draußen aus und wenn sie, nach bestandenen Studien, nach Hause kommen, denken sie hauptsächlich an materielle Güter wie Arbeitsplatz, Karriere, Geld und Eheschließung. Dabei wäre ein bißchen Unbehagen an unserer Gesellschaftsstruktur, Zweifel am selbstgenügsamen Wohlstand, Kritik am lauen Christentum und Angst um die Zukunft uns ganz gut, denn Luxemburg ist keine Insel im geschichtlichen Werdeprozeß: wir stehen mitten drin, wir werden mitgerissen und die großen Fragen der heutigen Welt stellen sich auch an uns, müßten auch unser Gewissen wachrütteln, wenn uns noch etwas Mitgefühl und Verantwortungsbewußtsein geblieben sind“, *Mart*, 19.04.1968 (Anm. 643), 3. Für einen inhaltlich gleichlautenden Appell der sozialistischen Gewerkschaftspresse vgl. *J. R.*, Warum geht die Jugend auf die Straße?, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 27.04.1968, 3.

Untoleranz gegenüber jedem Andersdenkenden“ gewertet, welcher den Studierenden von Staat und Gesellschaft gleichermaßen entgegengebracht werde.⁶⁴⁸ Mit ihrem berechtigten Anliegen, die Grundlagen des nach Kriegsende etablierten Gesellschaftsmodells zum Gegenstand einer politischen Diskussion zu machen, stießen die jungen Erwachsenen auf den geballten Widerstand der Mehrheitsgesellschaft und sähen folglich keinen anderen Ausweg, als durch Proteste auf sich aufmerksam zu machen.⁶⁴⁹ Wo diese Proteste schließlich, wie in Paris und Westberlin, von einer unverhältnismäßig brutal agierenden Staatsgewalt unterbunden wurden, schien sich das revolutionäre Narrativ über die ‘68er-Bewegung endgültig zu bewahrheiten.⁶⁵⁰ Aus Barrikadenkämpfen und gewaltsam eskalierenden Demonstrationen wurde in solchen Situationen eine legitime Reaktion auf die repressiv ausgeübte Autorität des Staates. Bei alledem war das antagonistische Partizipationskonzept, welches zur Deutung der Proteste herangezogen wurde, jedoch keineswegs entkoppelt von der Vorstellung einer dialogischen Annäherung der Konfliktparteien. Wenn etwa die Pariser Straßenkämpfe auf den „refus systématique de la part du Gouvernement français d’engager le dialogue avec les représentants des mouvement étudiants“ zurückgeführt wurden, artikulierte sich hintergründig die Überzeugung, dass das Ausbrechen der Proteste durch die Nutzung dialogischer Partizipationsformate hätte verhindert werden können.⁶⁵¹

In den Texten konservativer Autoren dominierte dagegen ein Erklärungsansatz, der die Proteste der Jugend entwicklungspsychologisch deutete und aus der Adoleszenz als Phase einer gesteigerten emotionalen Erregbarkeit herleitete. Die Forderungen der Studierenden wurden in entsprechenden Texten oft vordergründig anerkannt, im selben Moment jedoch als Ausdruck eines naiven, kindlichen Idealismus gedeutet, den es nicht allzu ernst zu nehmen galt. André Heiderscheid brachte diese Perspektive im „Luxemburger Wort“ zum Ausdruck, als er am 17. Mai 1968 die Studentenproteste in paternalistischer Sprache als Resultat familiärer Entfremdungsprozesse erklärte. Die protestierenden Studenten erschienen bei ihm als orientierungslos gewordene, von extremistischen Agitatoren verführte Subjekte, die es liebevoll auf den rechten Pfad zurückzuführen galt.⁶⁵² Die Geschehnisse von Paris waren

⁶⁴⁸ Vgl. *Theis*, 14.06.1967 (Anm. 634), 8. Vgl. ähnlich Arbecht - Der Proletarier, 27.04.1968, 3.

⁶⁴⁹ Vgl. *R.*, 27.04.1968 (Anm. 647).

⁶⁵⁰ Für die westdeutschen Proteste vgl. *Theis*, 14.06.1967 (Anm. 634), 8. Für die Ausschreitungen im Pariser *Quartier Latin* vgl. *H.*, 25.05.1968 (Anm. 633), 5.

⁶⁵¹ Ebd. Identisch äußerte sich Alphonse Theis über die Berliner Ereignisse vom Juni 1967: „Die wahrscheinlich mehr bewußt als unbewußt hervorgerufene Gleichschaltung und die Weigerung über die Fundamente der politischen Existenz zu diskutieren provoziert verständlicherweise die Studenten“, *Theis*, 14.06.1967 (Anm. 634), 8.

⁶⁵² *Heiderscheid*, 17.05.1968 (Anm. 638), 5. Renée Schlechter bediente sich desselben Deutungsmusters, als er seine Ausführungen über die Besonderheiten der Adoleszenz mit folgenden Worten an die Eltern der „jugendlichen Aufrührer“ beschloss: „Doch das Glück findet niemand in den Sternen, wer es nicht schon in der eigenen Brust besitzt.“

damit als ein Problem der häuslichen Erziehung definiert und wurden bisweilen sogar – in enger Anlehnung an das realistische Partizipationskonzept – auf ein Defizit an politischer Bildung zurückgeführt. Die Teilhabe der Jugend am politischen Leben sei im demokratischen Staat zwar von größter Bedeutung, gestand Heiderscheid zu, fügte jedoch an: „[A]uf der anderen Seite können die Jugendlichen sich nicht über die Notwendigkeit hinwegsetzen, eine gewisse Bildung zu erwerben, die es ihnen erlaubt, wenn sie den Rat der Väter und Lehrmeister nicht zurückweisen, die Wiederholung ebenjener Fehler zu vermeiden, die sie selbst kritisieren.“⁶⁵³ Der Protest erschien dadurch auch hier als ein Phänomen, welches durch eine Wiederaufnahme dialogischer Umgangsformen zwischen den Generationen aus der Welt geschafft werden könne. Heiderscheid etwa bezeichnete den „ernsthaften Dialog“ als das Gebot der Stunde, wolle man den Protesten Herr werden,⁶⁵⁴ und auch Renée Schlechter plädierte im „Luxemburger Wort“ dafür, das politische Gespräch mit den jungen Erwachsenen zu suchen und „ihren Standpunkt dann und wann gelten“ zu lassen.⁶⁵⁵

3.4.2. Unpolitischer Protest – Luxemburgs „kurzer“ Mai 1968

Mitten in diese kontrovers geführten Deutungskämpfe um die Studentenproteste in Frankreich und Westdeutschland platzte am 22. Mai 1968 schließlich eine Protestaktion der luxemburgischen Schüler- und Studentenorganisationen. Die ‘68er-Bewegung – bislang ein dezidiert ausländisches Phänomen, welches sich aus der Position des unbeteiligten Beobachters deuten und beurteilen ließ – war damit plötzlich im eigenen Land angekommen. Aufgrund der zeitlichen Nähe zum Höhepunkt der Pariser Ausschreitungen scheint es auf den ersten Blick plausibel, die Demonstration als ein Übergreifen der ausländischen Ereignisse auf den benachbarten Kleinstaat zu deuten. Eine solche Erzählung über den luxemburgischen „Mai ‘68“ blendet jedoch die spezifisch inländischen Dynamiken aus, welche für die Mobilisierung der Schüler und Studenten eine wesentliche Rolle gespielt hatten. Denn das luxemburgische Bildungswesen befand sich während der Jahre 1967/68 in einer tiefen Umbruchsphase.⁶⁵⁶ Mit der bedeutenden *loi portant réforme de l'enseignement* war nur wenige Tage zuvor, am 10. Mai 1968, nach

Wenn wir diese Binsenwahrheiten unsern jungen Himmelsstürmern nahe bringen können, haben wir schon sehr viel für sie getan“, *Renée Schlechter*, Jugend in Sturm und Drang, in: Luxemburger Wort, 08.06.1968, 20, hier: 20.

⁶⁵³ *Heiderscheid*, 17.05.1968 (Anm. 638), 5.

⁶⁵⁴ Ebd.

⁶⁵⁵ *Schlechter*, 08.06.1968 (Anm. 652), 20.

⁶⁵⁶ *Fernand Fehlen*, Bildungsexplosion und Reformboom. Die Schulen am Ende der sechziger Jahre, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 103 (1988), 19-25.

jahrelangen Debatten eine Modernisierung des veralteten Schulsystems eingeleitet worden.⁶⁵⁷ Ein weiteres Reformprojekt, welches die Interessen der Luxemburger Studierenden betraf, befand sich bereits in Arbeit.⁶⁵⁸ Die Demonstration vom 22. Mai 1968 zielte explizit darauf ab, die Forderungen der Studierenden im Gesetz stärker zu berücksichtigen und muss damit in erster Linie aus dem Kontext dieser nationalen Bildungsreform erklärt werden. Luxemburgische Studentenorganisationen hatten sich in der Vergangenheit regelmäßig mit ihren ausländischen Schwesterorganisationen solidarisiert,⁶⁵⁹ doch der offizielle Demonstrationsaufruf für den 22. Mai 1968 war allein auf die nationale Reformdebatte ausgerichtet.⁶⁶⁰ Auch hinsichtlich der Trägergruppen waren die Proteste stark von den inländischen Rahmenbedingungen geprägt, denn im Kontrast zu den Protesten im Ausland setzten sich die 2000 Teilnehmenden der Demonstration mehrheitlich aus Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe zusammen. Neben einem *Institut Pédagogique* für Lehramtsanwärter und den einjährigen *Cours Supérieurs*, deren Absolventen ihr Studium anschließend an ausländischen Universitäten fortsetzen mussten, verfügte Luxemburg zum damaligen Zeitpunkt über kein eigenes Hochschulwesen; die meisten jungen Luxemburger absolvierten ihr Studium an französischen, belgischen und westdeutschen Universitäten. Obwohl die Organisatoren der Demonstration in erster Linie studentische Forderungen vertraten – konkret verlangte man eine Reform der *Cours Supérieurs* sowie die Abschaffung des bisherigen Anerkennungsverfahrens für ausländische Universitätsabschlüsse –, war man für eine zahlenmäßig erfolgreiche Demonstration deshalb auf die Mobilisierung der Oberstufenschülerinnen und -schüler angewiesen.

⁶⁵⁷ Loi du 10 mai 1968 portant réforme de l'enseignement (Titre VI: De l'enseignement secondaire), in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1968 (23), 435–438, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1968/05/10/n1/jo>.

⁶⁵⁸ Es handelte sich um das am 18. Juni 1969 beschlossene Gesetz über die luxemburgischen „cours universitaire“ und die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse, vgl. Loi du 18 juin 1969 sur l'enseignement supérieur et l'homologation des titres et grades étrangers d'enseignement supérieur, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1969, 796–800.

⁶⁵⁹ Für eine Solidaritätsbekundung mit dem westdeutschen Studentenorganisationen nach dem Tode Rudi Dutschkes vgl. etwa Generalrat der "ASSOSS", in: Escher Tageblatt, 16.04.1968, 3. Ähnlich, mit Solidaritätsbekundungen für griechische, polnische und tschechoslowakische Studentenorganisationen, vgl. Assemblée générale de l'ASSOSS, Motion votées par l'Assemblée Générale de l'ASSOSS, in: Voix 161, Januar 1968, 4.

⁶⁶⁰ Das Communiqué der Studenten der „cours supérieurs“ war in den meisten Tageszeitungen abgedruckt worden, vgl. etwa Studenten rufen zum Streik und zur Manifestation auf, in: Lëtzebuurger Journal, 20.05.1968, 1. Vgl. für die hinsichtlich der aufgestellten Forderungen überwiegend identischen Communiqués anderer Schüler- und Studentengruppen auch Communiqués concernant la manifestation de nos étudiants, in: Luxemburger Wort, 21.05.1968, 3.

Den markantesten Unterschied zu den Studierendenprotesten im Frankreich und Westdeutschland bildete jedoch der Verlauf der eigentlichen Protestaktion. Die Vorbereitungen hatten bereits am Morgen des 22. Mai begonnen, als sich knapp 1000 Schülerinnen und Schüler sowie Studierende auf der Place d'Armes versammelten, Schilder bemalten und Parolen einübten. Gegen 14 Uhr bewegte sich der mittlerweile auf 2000 Teilnehmer⁶⁶¹ gewachsene Demonstrationzug dann in Richtung Krautmarkt, um in eine Kundgebung vor dem Kammergebäude zu münden. Noch während auf den Treppen vor dem Parlament die letzten Ansprachen gehalten wurden, befand sich bereits eine vierköpfige Delegation der Demonstrierenden in Gesprächen mit Kammerpräsident Romain Fandel.⁶⁶² „Herr Fandel begrüßte die Tatsache, daß die Studenten auf ihr Recht auf Information pochten und drückte seine Solidarität gegenüber den Forderungen der Demonstranten aus“, fasste das „Tageblatt“ den Tenor dieser Gespräche am Folgetag zusammen. „In gemeinsamer Zusammenarbeit“, wurde die Antwort des Kammerpräsidenten inhaltlich wiedergegeben, „werden die Probleme, die das Unterrichtswesen stellt, zu bewältigen sein.“⁶⁶³ Das „Luxemburger Wort“ beschrieb die Begegnung im Kern identisch und schilderte ergreifende Szenen, welche sich im Anschluss an die Gespräche abgepielt hätten: „Die Studentendelegation bedankte sich herzlichst. Sichtlich gerührt versicherte Wortführer Wengler, er habe nichts mehr hinzuzufügen: mehr hätte man sich wirklich nicht erwarten können.“⁶⁶⁴ Romain Fandel gratulierte den Schülerninnen und Schülern noch zu ihrer gelungenen Aktion und versprach eine rasche Abstimmung über das Reformgesetz, „[d]ann wurde der Delegation Bier vorgesetzt.“⁶⁶⁵ Die Demonstrierenden zogen anschließend weiter durch die Innenstadt („Einzelne Verkehrsstörungen waren nicht zu verhindern“)⁶⁶⁶ für eine Abschlusskundgebung auf der Place d'Armes, wo die Organisatoren bereits erste Erfolge präsentieren konnten: Offenbar hatte sich eine weitere Studierendendelegation bereits am Vormittag mit Erziehungsminister Emile Dupong (CSV) getroffen und weitreichende Zusagen

⁶⁶¹ Für die Teilnehmerzahlen vgl.: Studentendemonstrationen in der Hauptstadt. Schätzungsweise über 2000 Studenten hatten sich zusammengefunden, in: *Escher Tageblatt*, 24.05.1968, 13; *m. t.*, Imposante Studentenmanifestation vor der Abgeordnetenkammer. Kammerbericht, in: *Escher Tageblatt*, 24.05.1968, 5; *Léon Zeches*, Der Studentestreik. Aufruf zum Streik weitgehend befolgt - Studentenforderungen nicht in den Wind geschlagen - Disziplinierter Verlauf der Manifestation, in: *Luxemburger Wort*, 24.05.1968, 3.

⁶⁶² Ebd.

⁶⁶³ *Escher Tageblatt*, 24.05.1968 (Anm. 661), 13.

⁶⁶⁴ *Zeches*, 24.05.1968 (Anm. 661), 3.

⁶⁶⁵ Ebd.

⁶⁶⁶ *Escher Tageblatt*, 24.05.1968 (Anm. 661), 13.

hinsichtlich der aufgestellten Forderungen erhalten.⁶⁶⁷ Gegen frühen Nachmittag löste sich die Versammlung ohne weitere Vorkommnisse auf.

Nach diesem versöhnlichen Ausgang der Demonstration fiel es luxemburgischen Kommentatoren schwer, den 22. Mai 1968 in ein Verhältnis zu den anhaltenden und oft gewaltsamen Protesten der Nachbarländer zu setzen. Eine antagonistische Deutung, welche den disziplinierten Verlauf der Aktion ausblendete und ihre konfliktstiftende Wirkung positiv hervorhob, artikuliert sich allein in den Texten der oppositionsnahen Medien. Das liberale „Lëtzebuurger Journal“ äußerte Verständnis für die Wut der Demonstrierenden über die Politik einer großen Koalition, die jede grundsätzliche Kritik am bestehenden Schulsystem zu unterbinden versuche.⁶⁶⁸ Der 22. Mai erschien in den Texten der „Journal“-Autoren folglich als eine „Revolt“⁶⁶⁹ außerparlamentarischer „Schutzgruppen“⁶⁷⁰, welche sich der schleichenden Entpolitisierung der luxemburgischen Demokratie lautstark entgegenstellten.⁶⁷¹ Das Wissen über die französischen und westdeutschen Ereignisse bestimmte hier die Deutung der inländischen Proteste und überdeckte deren geruhsamen Charakter. Im Kontrast hierzu standen die Texte der regierungsnahen Medien. Auch ihre Kommentatoren äußerten sich wohlwollend über die Demonstration, begründeten dies aber mit deren ordentlichem und diszipliniertem Verlauf. „So wie vorgesehen“, bilanzierte etwa das sozialistische „Tageblatt“ in einem seiner wenigen Artikel über die Proteste, „verlief die Demonstration ohne jedwede brutale Ausschreitungen“.⁶⁷² Anerkennende Worte für die Aktion fand auch das konservative „Luxemburger Wort“ und verwies dabei neben dem friedlichen Verlauf der Demonstration vor allem auf deren unpolitischen Charakter: Vereinzelte „unangebrachte Stellungnahmen“ seien von den übrigen Teilnehmenden sofort unterbunden worden, sodass die Demonstration ohne jede „politische Färbung“ über die Bühne gegangen sei.⁶⁷³ Dieses Lob für die studentischen Organisatoren der

⁶⁶⁷ Konkret wurden den Studenten, laut dem Bericht des CSV-nahen „Luxemburger Worts“, eine zufriedenstellende Regelung hinsichtlich der „cours supérieurs“ und eine Abschaffung des Staatsdoktorats versprochen. Ferner wurde in Aussicht gestellt, einen Vertreter der Studierenden in die Kommission zuzulassen, welche dem neuen Gesetz zufolge über die Anerkennung der ausländischen Universitätsabschlüsse entscheiden würde, *Zeches*, 24.05.1968 (Anm. 661), 3.

⁶⁶⁸ *Jean-Marie Meyer*, Wenn Studenten protestieren... Einschließlich des Manifests der Jeunesse Democratique Luxembourgeoise, in: *Lëtzebuurger Journal*, 22.05.1968, 1.

⁶⁶⁹ *Fernand Welter*, Unsere Demokratie braucht frisches Blut und neue Ideen!, in: *Lëtzebuurger Journal*, 25.05.1968, 1, 16.

⁶⁷⁰ *Edmond Reuter*, Außerparlamentarische Opposition, in: *Lëtzebuurger Journal*, 22.05.1968, 12.

⁶⁷¹ Vgl. ähnlich *Lëtzebuurger Journal*, 20.05.1968 (Anm. 660); *Meyer*, 22.05.1968 (Anm. 668).

⁶⁷² *Escher Tageblatt*, 24.05.1968 (Anm. 661), 13.

⁶⁷³ *Zeches*, 24.05.1968 (Anm. 661), 3. Vgl. auch eine Stellungnahme des Lehrers Fernand Hoffmann im derselben Zeitung: „Die Solidarität von Lehrern und Schülern scheint mir eine unbedingt Notwendigkeit für ein Schulwesen zu sein, das ein lebendiger und wandlungsfähiger Organismus bleiben will. Dafür manifestiert in letzter Analyse unsere

Demonstration erklärt sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines Pressecommuniqués, welches diese in den Tagen vor dem 22. Mai über die Massenmedien verbreitet hatten. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Studenten des Landes waren darin zur Teilnahme an einer Protestaktion „dépourvu[e] de tout caractère politique et violent“ aufgerufen worden;⁶⁷⁴ die Organisatoren selbst hatten also das gewaltfreie und „unpolitische“ Demonstrieren als Handlungsmaxime an die Teilnehmer ausgegeben. Weitere Schüler- und Studierendenorganisationen, welche sich daraufhin mit den ca. 150 Studierenden der *Cours supérieurs* solidarisierten, griffen diesen Aufruf zur Einhaltung der Protestdisziplin kritiklos auf, bauten ihn zum Teil noch inhaltlich aus und gaben ihn an die eigenen Mitglieder weiter. Das *Comité des élèves de l'Athénée* rief die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Luxemburg Stadt zur Teilnahme an der Demonstration auf, verurteilte in seinem Communiqué jedoch nachdrücklich „toutes les positions extrémistes manquant d'objectivité“ – womit zugleich die Frage geklärt war, was sich die Schülerinnen und Schüler unter einer „unpolitischen“ Demonstration vorzustellen hatten. Auch der Aufruf zur Gewaltlosigkeit wurde ausformuliert und weiterkommuniziert, wenn das Communiqué die Gymnasiasten dazu anhielt „de se conformer strictement aux indications du service d'ordre.“⁶⁷⁵ Ähnlich lautende Texte verschiedener Jugendorganisationen tauchten in den Tagen vor dem 22. Mai regelmäßig in der Tagespresse auf⁶⁷⁶ und erzeugten in der Öffentlichkeit den Eindruck einer Protestaktion, die sich selbst disziplinierte.⁶⁷⁷ Selbst André Heiderscheid, dessen Einschätzung des 22. Mai ansonsten von einer

studierende Jugend. Bewußt klammerten die verantwortlichen Organisatoren alle weltanschaulich-politischen Probleme aus.“ *Fernand Hoffmann*, Unsere studierende Jugend streikt und manifestiert, in: Luxemburger Wort, 22.05.1968, 3.

⁶⁷⁴ Vgl. etwa den Abdruck der Communiqués im *Lëtzebuurger Journal*, 20.05.1968 (Anm. 660), 1.

⁶⁷⁵ *Luxemburger Wort*, 21.05.1968 (Anm. 660), 3.

⁶⁷⁶ Vgl. den Demonstrationsaufruf der *Association des Etudiants-Ingénieurs Techniciens*, die ihre Mitglieder zur Teilnahme aufrief und zugleich mahnte „de se conformer strictement aux directives du service d'ordre organisé par les Cours Supérieurs“, L'Association des Etudiants-Ingénieurs Techniciens, Communiqués, in: Luxemburger Wort, 22.05.1968, 3, hier: 3. Vgl. auch ein zweites Communiqué der Studenten der Cours Supérieurs: „Les étudiants de Cours Supérieurs [...] rappellent toutefois qu'ils ne toléreront aucun essai d'exploitation de la manifestation par quelque groupe que ce soit; se distancent à l'avance de toutes les déclarations faites par des orateurs non mandatés et exédant ou restreignant la portée de leurs revendications; invitent tous les manifestants à se conformer strictement aux instructions du service d'ordre des Cours Supérieurs“, Les étudiants des Cours Supérieurs, Communiqués, in: Luxemburger Wort, 22.05.1968, 3, hier: 3. Vgl. auch die Stellungnahme der Studenten des Institut Pédagogique, die sich mit der Demonstration solidarisierten und zugleich darauf hinwiesen „que, dans l'état actuel des choses, leur solidarité avec les étudiants de Cours Supérieurs ne concerne que les actions en vue de la seule réforme des études, non celles qui mettaient en question l'ordre social établi“, Le comité des étudiantes et étudiants de l'I.P., Déclaration des étudiantes et étudiants de l'Institut Pédagogique, in: Luxemburger Wort, 21.05.1968, 3.

⁶⁷⁷ „Unsern Studenten wird die unliebsame Bekanntschaft mit dem Gummiknüppel erspart bleiben. Dessen bin ich mir sicher. All ihre Manifeste riefen zur Ordnung und Disziplin auf. An diese Anordnung werden sie sich halten so wie an die Anordnungen ihres Ordnungsdienstes“, *Hoffmann*, 22.05.1968 (Anm. 673), 3. „Das Eingreifen der Polizeikräfte

unterschwelligem Partizipationssskepsis geprägt war, ließ sich in diesem Punkt zu anerkennenden Worten für die luxemburgischen Studierenden hinreißen und zitierte dabei wörtlich aus dem Communiqué der Demonstrationsleitung: „Im übrigen bezeugen unsere Studenten, daß sie sich der Tragweite ihres Handelns bewußt sind, wenn sie beteuern, wie es doch eher luxemburgischem Wesen und auch ihren eigenen, wohlverstandenen Interessen entspricht, ‚d'organiser des manifestations dépourvues de tout caractère politique et violent.‘“⁶⁷⁸ Die Anerkennung, welche den Studierenden hier ausgesprochen wurde, bezog ihre Bedeutung aus der essentialistischen Vorstellung vom harmoniestrebenden Wesen des Luxemburgers. Dieser Stereotyp – eng verknüpft mit dem konsensorientierten Fortschrittsnarrativ über die luxemburgische Demokratiegeschichte⁶⁷⁹ – war uns bereits in einem anderen Kontext begegnet⁶⁸⁰ und wurde im Frühjahr 1968 regelmäßig aktualisiert, um den luxemburgischen Studierenden ein gewisses Maß an Respekt für die nationale Partizipationskultur zuzuschreiben.⁶⁸¹ Mit ihrem disziplinierten, „unpolitischen“ Protest hatten sich die Studierenden für André Heiderscheid trotz allem als *gute Luxemburger* erwiesen.

Entsprechende Aussagen bringen ein Deutungsmuster zum Ausdruck, welches in den Reaktionen auf die Demonstration vom 22. Mai 1968 regelmäßig zur Anwendung kam. Die Bewertung konfliktbetonter Partizipationsereignisse lief darin auf die Frage hinaus, ob es sich um eine weltanschaulich neutrale – denn dieses Merkmal bezeichnete das Adjektiv „unpolitisch“ in solchen Zusammenhängen – oder ideologisch aufgeladene, „politische“ Aktion gehandelt hatte. Nur Protestereignisse, die sich in diesem Sinne als „unpolitisch“ deuten ließen, konnten in den regierungsnahen Leitmedien als legitime Praxis der politischen Partizipation anerkannt werden. Der Grund hierfür lag erneut in der Anbindung an das dialogische Partizipationskonzept: Protest musste letztlich in eine dialogische Verständigung münden, in ein „vernünftiges Gespräch“, das den Konflikt schließlich auflösen würde. „Nur unter dieser Voraussetzung können die Probleme gelöst werden. Denn nur unter dieser Bedingung kann es zu einem

erübrigte sich, der ‚Service d'Ordre‘ sorgte für das glatte Ablaufen der Veranstaltung“, bilanzierte auch das „tageblatt“ zwei Tage nach der Demonstration, *Escher Tageblatt*, 24.05.1968 (Anm. 661), 13.

⁶⁷⁸ André Heiderscheid, Auch in Luxemburg, in: *Luxemburger Wort*, 21.05.1968, 3, hier: 3.

⁶⁷⁹ Dieser Zusammenhang lässt sich schon anhand des zuletzt zitierten Artikels André Heiderscheids veranschaulichen. Der Chefredakteur des „Luxemburger Wort“ beschrieb darin den Protest der Studenten in den Begrifflichkeiten des Streikens und kritisierte, dieser sei „eine extreme, zumindest in Luxemburg ungewohnte Maßnahme“. Gezielt wurde damit die vermeintlich streikarme, harmonische Geschichte der luxemburgischen Arbeitsbeziehungen als Argument verwendet, um den „Streik“ der Studenten als unverhältnismäßig zu kritisieren, vgl. ebd.

⁶⁸⁰ Vgl. die Ausführungen auf S. 116 dieser Arbeit.

⁶⁸¹ Vgl. ähnlich einen Artikel Ernest Muhlens im „Letzebuenger Land“, der noch einen Monat vor der Demonstration festgestellt hatte, „Luxemburgs Studenten sind im allgemeinen friedfertig und kehren lieber in der Fremde als zu Hause“, Ernest Muhlens, Randbemerkungen. Das Springer-Diktat, in: *d'Letzebuenger Land*, 26.04.1968, 1–2, hier: 2.

fruchtbaren Dialog kommen“, begründete etwa Heiderscheid die Wichtigkeit des „unpolitischen“ Protestierens.⁶⁸² Genau diesen Weg hatten die Proteste vom 22. Mai genommen, als sich die Demonstrierenden und gewählte Volksvertreter im kleinen Kreise zusammengesetzt und nach konstruktiven Lösungen gesucht hatten. Bei einem „politischen“ Protest, so die Annahme, sei ein solcher Verlauf nicht zu erwarten, da die ideologische Sturheit ihrer Träger einer rationalen Verständigung im Wege stehe und das Schließen eines Kompromisses unwahrscheinlich mache.

Texte, die diesen Leitgedanken der dialogischen Partizipation aufgriffen und in konkrete Reformvorschläge übersetzten, formulierte im Anschluss an die Demonstration nicht zuletzt das „Lëtzebuurger Land“, dessen Autoren während der vorangegangenen Monate mit einer Mischung aus Verständnis und Faszination auf die Radikalisierung der französischen und westdeutschen Studentenbewegung geblickt hatten. Nach dem geordneten, versöhnlichen Ausgang der Protestaktion vom 22. Mai zeigte sich Léo Kinsch keineswegs enttäuscht über den Gang der Ereignisse, im Gegenteil: „Wie ein gut gelauntes ‚Happening‘ lief der Studentenstreik am verregneten 22. Mai in den Straßen unserer Hauptstadt ab“, kommentierte der Herausgeber der größten Wochenzeitschrift des Landes und zählte die politischen Zusagen auf, welche den Demonstranten noch am selben Tag gemacht worden waren.⁶⁸³ Sollte das Beispiel der Protestaktion also Schule machen? Sollte die luxemburgische Demokratie – wie an derselben Stelle ein Jahr zuvor mit Blick auf Westdeutschland gefordert – die Artikulation von Protest fördern und „Revolution in verträglicher Dosis“ werden?⁶⁸⁴ Nein, denn für Luxemburg schwebte Léo Kinsch offenbar ein anderer Weg vor: Eine fortschrittliche Bildungspolitik könne über vereinzelte Proteste nicht garantiert werden, die „permanente Bereitschaft zur Anpassung der Schule sollte darum institutionalisiert werden. Ständige Gremien sollten geschaffen werden, in denen alle Interessierten zur Anpassung beitragen könnten.“ Als Beispiel für solche Institutionen führte Kinsch ausdrücklich das „konsultativ[e] Schülerparlament“ an, auf dessen Einrichtung man sich im Anschluss an die Proteste vom 22. Mai am Escher Jungengymnasium geeinigt hatte.⁶⁸⁵

⁶⁸² Heiderscheid, 21.05.1968 (Anm. 678), 3.

⁶⁸³ Léo Kinsch, Die permanente Reform, in: d'Lëtzebuurger Land, 31.05.1968, 1–2, hier: 1.

⁶⁸⁴ Theis, 14.06.1967 (Anm. 634), 8.

⁶⁸⁵ Kinsch, 31.05.1968 (Anm. 683), 2. Als weiteren Beleg für die Einrichtung dieses Konsultativorgans vgl. YG, Dialog in Esch. Die Schüler des Escher Knabenlyzeums bekommen ein Parlament, in: Escher Tageblatt, 24.05.1968, 13. Ein weiteres Schülerparlament war offenbar in Echternach eingerichtet worden, vgl. hierzu die Angaben in Anm. 708.

Auch im „Luxemburger Wort“ sprachen sich einige Autoren dafür aus, angesichts der Proteste „Dialog-Bereitschaft“ zu zeigen und den Schülern mehr Mitbestimmungsrechte im Schulalltag zu gewähren.⁶⁸⁶ Am weitesten ging dabei der CSV-Abgeordnete Jean Wolter, dessen Leitartikel vom 8. Juni 1968 dieselbe Argumentationsfigur verwendete, mit der schon Léo Kinsch die Schaffung von institutionalisierten Teilhabechancen für junge Erwachsene gefordert hatte.⁶⁸⁷ Deutlich zeigt sich in seinem Text, wie der Autor seine Deutung der sozialen und politischen Gegenwart sowie den zukünftig zu beschreitenden Reformweg in das konsensbetonte Fortschrittsnarrativ einflocht, welches uns bereits in anderen Zusammenhängen begegnet war. In groben Zügen zeichnete der Autor den Weg der luxemburgischen Demokratiegeschichte nach, welche sich nach der Durchsetzung der „politischen Demokratie“ an die Demokratisierung der Wirtschaft begeben habe und nun, angesichts der jüngsten Ereignisse, „gleichzeitig und ohne weiteren Verzug die Integration der Jugend in die Gesellschaft der Erwachsenen beschleunigt herbeizuführen“ habe.⁶⁸⁸ Anders als im Ausland würde sich dieser Prozess in Luxemburg jedoch geordnet und konsensual vollziehen:

„Wir waren noch immer stolz darauf, daß unser Land die sich aufdrängenden Strukturreformen politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Natur in einem Klima der Verständigung und des Ausgleiches, und ohne die in den größeren Nachbarländern verzeichneten Erschütterungen, zu bewältigen vermochten. In demselben Geiste sollen die zuständigen Instanzen deshalb auch an die Probleme herantreten, deren Lösung uns jetzt auf dem Jugendplan aufgegeben ist.“⁶⁸⁹

Die Erzählung von der schrittweisen Institutionalisierung politischer Partizipationsmöglichkeiten, welche das Land aus der klassenkämpferischen Vergangenheit in die Gegenwart des sozialen Friedens geführt habe, diente konservativen und liberalen Kommentatoren im Frühjahr 1968 offenbar als Orientierungspunkt bei der Suche nach Antworten auf die inländischen Studentenproteste. Die Zwecksetzungen, welche an das ihr zugrundeliegende Partizipationsverständnis geknüpft waren, zielten dabei nicht in erster Linie auf eine möglichst weitreichende Einbindung junger Menschen in die politische Entscheidungsfindung. Betrachtet man die Rechtfertigungsgründe, die Léo Kinsch für seinen Vorschlag anführte, sollten die konsultativen Schülerparlamente vor allem erzieherische Funktionen erfüllen, den

⁶⁸⁶ Hoffmann, 22.05.1968 (Anm. 673).

⁶⁸⁷ Auch Wolter argumentierte, aus den Protesten der vorangegangenen Monate ergäbe sich „die Notwendigkeit, die Anpassung der gesellschaftlichen Strukturen rascher zu vollziehen und dem stärker ausgeprägten Mitsprachebedürfnis der heutigen Jugend entsprechende Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten“, Jean Wolter, Verständnis für die Jugend, in: Luxemburger Wort, 08.06.1968, 3, hier: 3.

⁶⁸⁸ Ebd.

⁶⁸⁹ Ebd.

Jugendlichen etwa „die Gepflogenheiten der demokratischen Meinungsäußerung“ beibringen, sie an ihre „staatsbürgerliche Verantwortung“ gewöhnen und das gegenseitige Verständnis zwischen Schülern und Lehrern fördern. Gerade am letztgenannten Punkt zeigt sich der Bezug auf das dialogische Partizipationskonzept, welches bei Kinsch explizit als Antwort auf den 68er-Konflikt zitiert wurde: „Über die Schule hinaus könnte das Malaise zwischen den Generationen, das im Berufsleben und in der Politik immer wieder zu sterilen Konflikten führt, durch bessere Informationen und sachlicheren Dialog überbrückt werden.“⁶⁹⁰ Die Prämisse hingegen, Jugendlichen müsse aufgrund ihrer Bildungsdefizite das Partizipieren sorgsam beigebracht werden, verwies wiederum auf die Semantik des politischen Realismus; abermals zeigt sich hier, wie leicht sich die beiden konsensbetonten Lesarten der politischen Partizipation argumentativ verflechten ließen.

Wenn in entsprechenden Texten also von einer Partizipation des „sachlichen Dialogs“ die Rede war, lag die Betonung zumeist auf „sachlich“. Denn längst nicht überall, wo junge Erwachsene politisch angehört würden, entfalte das Gespräch die erhoffte konsensstiftende Wirkung, wie ein anonymer Autor am 10. Juni 1968 im „Luxemburger Wort“ zu berichten wusste. Auch die Pariser Unruhen hätten mit Gesprächen über die Missstände im Hochschulwesen begonnen, doch ein „Dialog, welcher zur Agitation ausartet, wie jener in Nanterre, führt in direktem Wege zu den Barrikaden.“⁶⁹¹ Für den Autor barg die politische Partizipation notwendig den Keim des Konflikts, selbst dort, wo sie als Dialog daherkam. Ein guter Dialog – ein „Dialog innerhalb von Ordnung und Autorität“, wie es der Autor formulierte – könne sich allein dort ergeben, wo ein bestimmtes Set zentraler Grundregeln berücksichtigt werde, darunter vor allem die Autorität des besseren Arguments und das Gebot der Objektivität. „Alles andere führt zu Chaos und Zerstörung“, begründete der Autor und forderte den luxemburgischen Gesetzgeber auf, diese Überlegungen zu berücksichtigen, sollte er eine Ausweitung dialogischer Partizipationsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende in Betracht ziehen:

„Es stellt sich immer wieder die Frage unserer politischen Institutionen, die möglicherweise den Erfordernissen unserer Zeit nicht mehr gewachsen sind. Sie müssen den Rahmen abgeben zu einem zwangsläufigen Dialog, welcher dadurch institutionalisiert wird. [...] Allerdings sollten wir uns keinen Illusionen hingeben. Es wird immer Gruppen und Grüppchen geben, welche sich nur ungenügend in den politischen Gremien vertreten glauben, [...]. Ihnen wird keine Staatsform Genugtuung geben. Es sei denn jene, welche zum Regieren keinen Dialog mehr braucht.“⁶⁹²

⁶⁹⁰ Kinsch, 31.05.1968 (Anm. 683), 2.

⁶⁹¹ Wa., Auch der Dialog will gelernt sein, in: Luxemburger Wort, 10.06.1968, 3, hier: 3.

⁶⁹² Ebd.

Obwohl bei der Demonstration vom 22. Mai zu keinem Zeitpunkt ein Abgleiten der Proteste in gewaltsame Straßenkämpfe gedroht hatte, wurden die Eindrücke aus dem westlichen Nachbarland argumentativ verwendet, um partizipations skeptische Bedenken in die luxemburgischen Reformdebatten einzubringen. Konzepte wie das vom „Dialog innerhalb von Autorität und Ordnung“ waren hierfür das geeignete Vehikel, ermöglichten sie doch eine elegante Synthese aus dialogischen und realistischen Deutungsmustern. Denn so nachdrücklich mit ihnen auch die Ausweitung politischer Partizipationsmöglichkeiten gefordert wurde, blieben diese Konzepte an den realistischen Grundsatz geknüpft, dass nicht alle Bürger gleichermaßen für die dialogische Partizipation qualifiziert seien. „Auch der Dialog will gelernt sein“, hatte der Autor seinen Artikel nicht umsonst überschrieben. Jene „Gruppen und Grüppchen“, denen die Eignung zur konsensstiftenden Partizipation vermeintlich fehlte, waren darin nicht als Teilnehmer vorgesehen und ließen sich plausibel ausschließen. Mit seinem Versprechen, die politische Partizipation den Gesetzen der Rationalität und der Autorität des besseren Arguments zu unterwerfen, übte die dialogische Partizipation – „als eine letzte Möglichkeit zu Überzeugung und Vernunft“ – im Mai 1968 hohe Anziehungskraft auf konservative Kräfte aus.⁶⁹³

Durch ihre diskursive Verarbeitung, so lässt sich an dieser Stelle festhalten, entwickelte sich aus den luxemburgischen Studentenprotesten paradoxerweise ein wichtiges Moment der Reproduktion und Bekräftigung jenes konsensbetonten Partizipationsverständnisses, welche seit Ende des Zweiten Weltkrieges kontinuierlich an Geltung gewonnen hatte. Antagonistische Deutungen, welche den 22. Mai an die Radikalität etwa der französischen Studierendenproteste anzugleichen versuchten, blieben marginal. Für die meisten Kommentatoren bildeten die ausländischen Ereignisse vielmehr eine Art Negativfolie, welche die *eigentliche* Bedeutung der inländischen Proteste lesbar machte: Wenn sich selbst „1968“ – eine transnationale Jugendrevolte, über deren Gewaltamkeit die inländischen Medien ausführlich berichteten – im eigenen Land friedlich und dialogorientiert abgepielt hatte, konnte es dann nicht als erwiesen gelten, dass die luxemburgische Demokratie auf einem unvergleichbar stabilen Konsensgedanken ruhe? Im direkten Vergleich zum Ausland schien der 22. Mai für den Großteil der zeitgenössischen Kommentatoren die Geltung einer spezifisch luxemburgischen (disziplinierten, „unpolitischen“) Protestkultur ein weiteres Mal unter Beweis gestellt zu haben. Die ideologische Radikalisierung und gewaltsame Eskalation des „anderen“ 1968, stellte man nicht ohne Erleichterung fest, waren offenbar an Luxemburg vorbeigezogen.

⁶⁹³ Ebd.

3.4.3. Radikaler Protest – Die Schülerbewegung vom April 1971

Die Monate der zweiten Jahreshälfte 1968 schienen diesen Eindruck zunächst zu bestätigen. Die Studierenden der *Cours Supérieurs* stellten ihre Mobilisierung ein und warteten auf die Umsetzung der ihnen gemachten Zusagen. Folgeaktionen wie eine Solidaritätsdemonstration mit den französischen Studierenden und Arbeitern vom 15. Juni 1968 erhielten deutlich geringeren Zulauf;⁶⁹⁴ der 22. Mai blieb damit der vorläufige Höhepunkt der luxemburgischen '68er-Proteste. Im Hintergrund begann mit dem Abflauen der Protestmobilisierung jedoch ein etwa dreijähriger Prozess der organisatorischen Umbildung und politischen Polarisierung der luxemburgischen Schüler- und Studierendenbewegung. Deren Verbände waren traditionell in die Lager der tendenziell nach links orientierten ASSOSS und der katholischen ALUC unterteilt, die sich in einem gemeinsamen Dachverband versammelten (UNEL).⁶⁹⁵ Ausgehend von einer zunehmenden Radikalisierung der ASSOSS,⁶⁹⁶ deren Vertreter sich im Juli 1968 mit dem Bundesvorstand des westdeutschen SDS getroffen hatten, brachen in der Folge Richtungskämpfe innerhalb der UNEL aus, bei denen die ALUC unterlag und den Dachverband am 8. April 1969 schließlich verließ.⁶⁹⁷ War die UNEL damit fortan eindeutig von linken Kräften dominiert, verschärften sich nun die programmatischen Differenzen innerhalb der ASSOSS. Ähnlich wie in der Bundesrepublik, wo sich nach 1968 aus dem zerfallendem SDS ein breites Spektrum kleiner, untereinander tief zerstrittener K-Gruppen entwickelte,⁶⁹⁸ spaltete sich auch die ASSOSS zunehmend in konkurrierende Lager auf. Den Begrifflichkeiten der damaligen Akteure nach standen sich hier fortan „Traditionalisten“, welche der sozialistischen und der kommunistischen Partei nahestanden, und „Revolutionäre“, die sich in trotzkistischen und maoistischen Kleinstorganisationen versammelten und ab September 1969 als *Gauche Socialiste et Révolutionnaire* (GSR) bezeichneten, gegenüber.⁶⁹⁹ Eine wichtige Rolle innerhalb dieses

⁶⁹⁴ *Ronald Pierre*, Chronologie der Jugendradikalisierung in Luxemburg 1968-1973, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* 103 (1988), 25–36, hier: 25.

⁶⁹⁵ *Grosbusch*, 1989 (Anm. 227), 276.

⁶⁹⁶ Für Quellen, die diesen Prozess bereits erkennen lassen, vgl. *André Hoffmann*, *Notre éternel combat...*, in: *Voix* 161, Januar 1968, 3–4; *J. P. H.*, *la fin d'une illusion...*, in: *Voix* 163, Juli 1968, 5–6; *Jaques Steiwer*, *Pourquoi la révolte?*, in: *Voix* 163, Juli 1968, 2–4; *Joseph Welter*, *Zur liberalen Kritik am SDS*, in: *Voix* 163, Juli 1968, 9–11; *Claude Wehenkel*, *...ou un début d'espoir*, in: *Voix* 163, Juli 1968, 7–8.

⁶⁹⁷ *Grosbusch*, 1989 (Anm. 227), 277.

⁶⁹⁸ Vgl. etwa *Andreas Kühn*, *Stalins Enkel, Maos Söhne. Die Lebenswelt der K-Gruppen in der Bundesrepublik der 70er Jahre*, Frankfurt/Main, New York op. 2005; *Anton Stengl*, *Zur Geschichte der K-Gruppen. Marxisten-Leninisten in der BRD der siebziger Jahre*, Frankfurt, M. 2011.

⁶⁹⁹ Für Luxemburg ist dieser Prozess bislang kaum untersucht worden, vgl. für die Grundlagen etwa *Nadine Geisler*, *MLF - Werden und Wirken der Neuen Frauenbewegung in Luxemburg (1972-1992)*, in: *Kmec* 2012 (Anm. 40), 17–67, hier: 19. Für wichtige Daten einzelner Protestereignisse, Kongresse, Abspaltungen etc. vgl. *Pierre* 1988 (Anm. 694).

Konglomerats spielte während der Jahre 1968-1970 vor allem der *Clan des Jeunes* (CLAN) – die Schülerorganisation der ASSOSS –, welcher sich seit Mai 1968 zu einer der radikalsten Stimmen innerhalb der GSR entwickelt hatte.⁷⁰⁰ Es ist müßig, an dieser Stelle die Abfolge von außerordentlichen Generalversammlungen, Programmkämpfen, Amtsenthebungen und polizeilichen Denunzierungen zu schildern, welche die kommenden Monate prägen sollten.⁷⁰¹ Ende 1970 jedenfalls bot sich das folgende Bild: Die ASSOSS selbst hatte sich – nach fast sechzigjährigem Bestehen⁷⁰² – vollständig aufgelöst; die Einheit der GSR wiederum war an den Konflikten zwischen Maoisten und Trotzlisten zerbrochen. Letztere firmierten in der Folge unter dem Namen *Ligue Communiste et Révolutionnaire* (LCR) und gründeten im Dezember 1970 zudem die „Schülerfront“ (SF) als eigene Schülerorganisation, während die maoistische Fraktion die Bezeichnungen GSR und CLAN beibehielt.

Ignoriert man den Kleinkrieg um die richtige Auslegung der marxistischen Dogmatik, auf dessen Austragung die Organisationen den Großteil der Seiten ihrer jeweiligen Zeitschriften verwendeten, waren sich die linksradikalen Schülerorganisationen hinsichtlich der Bedeutung ihres politischen Handelns weitgehend einig: Sowohl maoistische als auch trotzkistische Schülergruppen bezogen ihr Partizipationskonzept aus dem Klassenkampfnarrativ. Seit der Streikbewegung auf Arbed-Belval vom Herbst 1962, dem wenig später die Auflösung des kommunistischen FLA gefolgt war, weitgehend marginalisiert und bloß noch in den Artikeln der auflagenschwachen „Zeitung vum Lëtzebuurger Vollek“ wachgehalten, erfuhr diese Erzählung durch ihre Aneignung seitens der protestierenden Schülerinnen und Schüler eine regelrechte Renaissance. An zahlreichen Texten in den Publikationsorganen der Aktivisten lässt sich nachvollziehen, wie sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Partizipationskonzept in die durch das Klassenkampfnarrativ bereit gestellten Akteursbeziehungen, politischen Gesetzmäßigkeiten und historischen Emanzipationserwartungen einschrieben.⁷⁰³ Das luxemburgische Schulsystem galt den

⁷⁰⁰ Vgl. etwa *ders.*, Die Pennäler proben den Aufstand, in: *Voix* 163, Juli 1968, 15–18. Vgl. auch *Pierre* 1988 (Anm. 694), 31.

⁷⁰¹ Vgl. hierzu ausführlich *Wolter* 1996 (Anm. 43).

⁷⁰² Die Gründung der ASSOSS geht auf das Jahr 1912 zurück, vgl. *Grosbusch*, 1989 (Anm. 227), 276.

⁷⁰³ Vgl. exemplarisch *Die Schule und die bürgerliche Gesellschaft*, in: d'Rod Wullmaus, Nr. 1, Februar 1970, 11–13, hier: 11–12: „Wir müssen die Bedeutung der autoritären und hierarchischen Strukturen unseres Bildungswesens in seiner Beziehung zur ganzen Gesellschaft begreifen. Wir leben in einer Klassengesellschaft (diese Behauptung wird auch vom letzten Reaktionär kaum noch bestritten). Die Schule ist ein Abbild der Klassengesellschaft: Sie bereitet auf die Klassengesellschaft vor, sie bringt uns dazu, diese Gesellschaft kritiklos zu akzeptieren. [...] Dies besagt jedoch nicht, dass ein Forderungsprogramm auf dem Gebiete der Schule zwecklos sei. Das Forderungsprogramm muss in den Rahmen des Klassenkampfes gestellt werden. Es muss dazu dienen, die Unterdrückten gegen die Unterdrücker zu mobilisieren.“ Vgl. ähnlich: *Zur Theorie und Praxis der Schülerbewegung*, in: d'Rod Wullmaus, Nr. 7, September 1970,

jungen Aktivisten damit als Verkörperung und wichtige Agentur der herrschenden Klasse, als Repressionsinstrument des bürgerlichen Staats: „Es wäre absurd, [die Schule] aus diesem Kontext herausreißen zu wollen. Genauso absurd wäre es, auf eine grundlegende Reform durch den Staat zu hoffen: der Staat verteidigt die Interessen der herrschenden Klasse und wird folglich nicht auf eines seiner Unterdrückungsinstrumente verzichten.“⁷⁰⁴ Deutlich zeigt sich hier, wie das Narrativ vom Klassenkampf zugleich die Lösungswege vorgab, welche es zur Befreiung aus der Unterdrückung zu beschreiten galt. Der Reformweg erschien ausgeschlossen, denn in der Logik der Erzählung käme dies einer Selbstentwaffnung der herrschenden Klasse gleich, deren Herrschaft ja zu großen Teilen auf der schulischen Indoktrination der Jugend fuße.⁷⁰⁵ Der Konflikt mit dem Bürgertum musste folglich offen ausgetragen werden und sich in protestförmigen Praktiken artikulieren: „Wir werden jedoch dieses Schulsystem nicht annehmen. Wir werden die Kritik an den ewig reaktionären und heuchlerischen Autoritäten voll entfalten. Wir klagen dieses System an und kämpfen für ein besseres. Gemeinsam mit den progressiven Professoren werden wir der bürgerlichen Schule das demokratische Feigenblatt abreißen und sie den unterdrückten Schülern in ihrer ganzen abstoßenden und reaktionären Nacktheit zeigen.“⁷⁰⁶

Die Partizipation an schulinternen Entscheidungsprozessen erhielt vor diesem Hintergrund einen höheren Stellenwert – und vor allem eine völlig andere Semantik – als noch im Kontext der Studentendemonstration vom 22. Mai 1968. Waren damals vor allem Forderungen nach „Schülerparlamenten“ diskutiert (und in einigen Fällen umgesetzt) worden, distanzierten sich die linksradikalen Schülergruppen der folgenden Jahre vehement von jeder Form der institutionalisierten, dialogorientierten Mitbestimmung: „Wir müssen in diesem Zusammenhang zuerst darauf hinweisen“, schrieb die Redaktion der „Rod Wullmaus“ in einem Artikel über die Leitgedanken ihrer politischen Praxis, „dass die Institutionen, die von den Herrschenden eingerichtet wurden, um Protestströmungen abzufangen und zu integrieren, Schülerparlamente und ähnliches also, nicht im geringsten dazu geeignet sind.“⁷⁰⁷ In einer Deutlichkeit, die zuletzt im Kontext der Streikbewegung vom Oktober 1962

21; Generalversammlung des CLAN-KSB, Politisches Grundsatzprogramm des CLAN - Kommunistischer Schülerbund, in: d'Rod Wullmaus, Nr. 12, März 1971, 7–8, hier: 7.

⁷⁰⁴ *D'Rod Wullmaus*, Februar 1970 (Anm. 703), 11.

⁷⁰⁵ Vgl. identisch auch das Grundsatzprogramm des CLAN vom März 1971: „Der CLAN geht davon aus, dass Teilreformen nichts am Klassencharakter unserer Schulen ändern können, und dass solche Scheinverbesserungen nur dazu dienen, das aufkeimende Bewusstsein der Schüler wieder einschläfern und die Illusion zu verbreiten, die kapitalistischen Formen der Produktion ließen sich unbeschränkt an die Entwicklung der gesellschaftlichen Bedürfnisse anpassen“, Generalversammlung des CLAN-KSB, März 1971 (Anm. 703), 7.

⁷⁰⁶ *D'Rod Wullmaus*, Februar 1970 (Anm. 703), 12.

⁷⁰⁷ Zur Theorie und Praxis der Schülerbewegung (3), in: d'Rod Wullmaus, Nr. 8, Oktober 1970, 4–5, hier: 4.

nachgewiesen werden konnte, wurde die Schaffung institutionalisierter Partizipationsformate von den linken Aktivisten als eine Herrschaftstechnik diskreditiert, mit deren Hilfe die Regierenden konfliktstiftende Protestbewegungen zu disziplinieren versuchten.⁷⁰⁸ Weder ihre Entscheidungsbefugnisse, noch die dort verhandelten Sachfragen qualifizierten Institutionen wie die „Schülerparlamente“ als Orte einer „echten“ Partizipation. Im Gegenteil, denn statt die Schülerinnen und Schüler zu ermächtigen laufe die Partizipation in solchen Gremien darauf hinaus, „diejenigen, die daran teilhaben dürfen, zu korrumpieren: Sie seien die Auserwählten, die in die Welt derjenigen aufgenommen seien, die die Entscheidungen wirklich treffen.“⁷⁰⁹ Verfasste und auf Kooperation hinauslaufende Formen der Partizipation, die das Machtgefälle zwischen Regierenden und Regierten letzten Endes reproduzierten, wurden vor diesem Hintergrund kategorisch abgelehnt. Stattdessen galt es, sich der Einflussnahme der Schulbürokratie zu entziehen und eigene, „autonome“ Strukturen aufzubauen. Schlagkräftige Basisgruppen sollten gegründet werden („Zellen“, „Aktionskomitees“), die auf Ebene der einzelnen Schulen agitieren und sich dem autoritären Gebaren der Lehrer und Schuldirektoren entgegenstellen würden.⁷¹⁰ Nur auf diesem Wege könnten sich die Schülerinnen und Schüler ein „wirkliches Mitspracherecht“ erkämpfen:

„Denn ein solches ‚Mitspracherecht‘ lässt sich nur im Kampfe gegen die Unterdrücker erzwingen, das ‚Mitspracherecht‘, das sind alle Etappen des Kampfes, die siegreich bestanden sind, in denen der Einfluss der Herrschenden wieder ein Stück weiter zurückgedrängt wurde, und Teile eines Gesamtkampfes sind, der unter der Führung der Arbeiterklasse geführt wird für den Umsturz der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, die Zerschlagung der bürgerlichen Staates und die Errichtung der klassenlosen Gesellschaft.“⁷¹¹

⁷⁰⁸ Vgl. für die trotzkistische Schülerfront auch Politische Organisationen und Schülerbewegung, in: Schülerfront (Extranummer Streik), Nr. 4, Mai 1971, 11–17, hier: 12: „Die sog. "Schüler"parlamente, in die die Schülerbewegung voll Illusion 1968 und der "Clan" noch 1970 eingestiegen waren, haben sich definitiv entlarvt als das was sie wirklich sind: Integrationsstrukturen im Dienste des Kapitals. Die Schulparlamente von Echternach und Esch (EPE) bezeugten der Schulbürokratie einen hündischen Gehorsam. [...] Aufgabe der Schülerbewegung ist es, derartige "Parlamente" gleich politisch zu zerstören.“

⁷⁰⁹ *D'Rod Wullmaus*, Oktober 1970 (Anm. 707), 4.

⁷¹⁰ „Ein erstes Ziel der Schüler muss es sein, ihren autonomen und nicht von der Schulbürokratie kontrollierten, organisierten Widerstand der organisierten Reaktion von Erziehungsministerium, Direktion, Professoren und Elternhaus entgegen zu setzen. [...] Wir glauben, dass all diese Aufgaben nur von durch die Schüler selbst organisierten Aktionskomitees durchgeführt werden können“, ebd., 4–5. Vgl. auch Generalversammlung des CLAN-KSB, März 1971 (Anm. 703), 8: „Um möglichst schnell auf Unterdrückungsversuche politische Provokationen reagieren zu können, müssen in allen Schulen autonome stets einsatzfähige CLAN-Zellen gebildet werden, die eventuell eine eigene Taktik für ihren Interventionsbereich ausarbeiten, die politische Schulung ihrer Mitglieder übernehmen können und durch eigene theoretische Beiträge die Politik der Gesamtorganisation bestimmen.“

⁷¹¹ *D'Rod Wullmaus*, Oktober 1970 (Anm. 707), 4–5.

Im Lichte der Semantik, welche in solchen Textpassagen zum Ausdruck kommt, von einer „Forderung“ nach Teilhabemöglichkeiten zu sprechen, geht am Kern dieses radikal antagonistischen Partizipationskonzepts vorbei: „Partizipation“ wurde von den linken Schülergruppen nicht eingefordert, sondern schlichtweg praktiziert; sie verfolgte erst gar nicht das Ziel, in rechtlich fixierte Mitbestimmungsmöglichkeiten zu münden, sondern war im „Kampf“ bereits vollzogen. Der Kontrast zum Diskurs der demonstrierenden Studierenden, welcher sich in Umfeld des 22. Mai 1968 formiert hatte, tritt an dieser Stelle deutlich hervor. Hatten jene mit der expliziten Aufforderung zu einem geordneten und friedlichen Protest die Semantik des politischen Realismus bespielt, verorteten die linksradikalen Schülergruppen ihren Protest im Rahmen einer revolutionären, gegen die soziale und politische Ordnung gerichteten Emanzipationsbewegung. Und wo die Studentenbewegung vom Mai 1968 den „unpolitischen“ Charakter ihres Protests betont hatte, formulierte es der CLAN als sein primäres Ziel, die luxemburgische Schülerschaft „politisch zu radikalisieren.“⁷¹²

Unter den Praktiken, in denen sich dieser „Kampf“ während der Jahre 1968-1971 manifestierte, war die Verteilung von Flugblättern, Broschüren und der jeweils eigenen Bewegungszeitschrift von zentraler Bedeutung. Über sie sollte ein „Gegenpol zum reaktionären Unterrichtsinhalt“ gesetzt und der Funke der Revolution in den Schulen entfacht werden.⁷¹³ Der CLAN berichtete in den Ausgaben seiner ab Februar 1970 erscheinenden Zeitschrift „Rod Wullmaus“ regelmäßig über durchgeführte Verteilungsaktionen und schilderte dabei ausführlich die „gezielte Repression“, welche ihnen von Seiten der Lehrer und Schuldirektoren entgegenschlug:

„In Esch/Alzette fand der ‚Bichermart‘ [ein traditioneller Büchermarkt zu Beginn des neuen Schuljahres, d. Verf.] im Hof des LGE [Lycée de Garçons Esch] statt, allwo der inelligenteste [sic] aller Direktoren, Enrico Cuoco, das Zepter gestrenge führt. Er verbot den CLAN-Militanten sofort, ihren Stand im Hof seines geheiligten Gebäudes aufzubauen und wollte gar die Polizei holen. Die RWM [Rod Wullmaus] kannte nichtsdestoweniger den gewohnten reissenden Absatz [...]. Auch im klassischen Lyzeum in Diekirch wollte der klerikale Direktor und Kommunalpolitiker die CLAN-Genossen vertreiben. Es wurde ihm jedoch auf sein ‚Hausrecht‘ geschissen und der Stand blieb!“⁷¹⁴

⁷¹² Generalversammlung des CLAN-KSB, März 1971 (Anm. 703), 7.

⁷¹³ *D'Rod Wullmaus*, Oktober 1970 (Anm. 707), 4.

⁷¹⁴ Die gezielte Repression gegen die rote Schüleropposition geht unvermindert weiter!, in: *d'Rod Wullmaus*, Nr. 8, Oktober 1970, 1–3, hier: 1. Vgl. auch Generalversammlung des CLAN-KSB, März 1971 (Anm. 703), 7: „Ziel der politischen Agitation des CLAN ist [es,] den Klassencharakter unseres Schulsystems aufzudecken. Die Aufklärungsarbeit des CLAN soll die Verbreitung der bürgerlichen Ideologie durch die Schule entgegenwirken.“

Der zitierte Artikel enthielt Berichte über fünf weitere Verteilungsaktionen, die allein im Herbst 1970 stattgefunden hatten. Die Reaktionen der Schuldirektoren reichten dabei, nach Angaben der CLAN-Aktivisten, von schulischen Disziplinarmaßnahmen über das Verbot der Verteilungsstände bis hin zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und Schuldirektoren. Wenngleich sich diese Anekdoten aufgrund der Quellenlage in der Regel nicht verifizieren lassen, steht doch außer Frage, dass sie das im Diskurs der radikalen Schülergruppen vorherrschende Empfinden einer repressiven Situation verstärkten und sich nahtlos in ihr Emanzipationsnarrativ einfügten: Das „politisch[e] Engagement“ der Schülerinnen und Schüler werde mit polizeistaatlichen Methoden unterdrückt, die Antwort darauf könne nur in einer Ausweitung der Protestmobilisierung bestehen.⁷¹⁵ Anhand von Strategiepapieren, in denen die jungen Aktivisten über den politische Effekt ihrer publizistischen Tätigkeit reflektierten, lässt sich dieses *Schreiben über die Unterdrückung* eindeutig als eine bewusst praktizierte Mobilisierungsstrategie charakterisieren.⁷¹⁶

Eng hiermit verknüpft war die regelmäßig vorgenommene Deutung der Schule als einer „Untertanenfabrik“, einer staatlichen Apparatur zur Disziplinierung der heranwachsenden Generation von Staatsbürgern.⁷¹⁷ In scharfer Abgrenzung zum eigenen Selbstverständnis als couragiert-subversive Systemfeinde kritisierten die Schülerinnen und Schüler regelmäßig die abstrakte Subjektform des „guten“ bzw. „braven Bürgers“, welcher als das fertige Produkt des luxemburgischen Bildungswesens beschrieben wurde.⁷¹⁸ Der undemokratische Charakter des Schulsystems, welches dem Schüler keinerlei

⁷¹⁵ „Zum zweiten protestieren wir mit aller Energie: es ist verfassungswidrig, die Presse- und Meinungsfreiheit auch eines Schülers einzuschränken. Es geht den Kochheini [gemeint war Schuldirektor Koch vom Lycée de Garçons Esch, d. Verf.] einen Dreck an wer was vor der Schule verteilt! [...] All dies weist klar darauf hin: wir sollen fertig gemacht werden! Ihre Polizeimethoden, einzelne herauszugreifen und exemplarisch zu bestrafen, dürfen von uns nicht hingenommen werden! Da die Klassenjustiz unseres Landes bis jetzt noch nicht auf Kochs Forderungen eingeht, die RWM verbieten zu lassen, versucht er es mit den klassischen Repressivmethoden aller autoritären Scheisser: er schaltet die Familie der linken Schüler ein und versucht durch den doppelten Druck von Schule und Familie die Genossen von ihrem politischen Engagement abzubringen“, *d’Rod Wullmaus*, Oktober 1970 (Anm. 714), 2–3.

⁷¹⁶ Vgl. etwa Generalversammlung des CLAN-KSB, März 1971 (Anm. 703), 8: „Es ist notwendig, dass eine revolutionäre Schülerorganisation über ein Agitationsorgan verfügt. Eine Zeitung bietet mehr Möglichkeiten die Probleme in längeren Artikeln in den Gesamtzusammenhang zu setzen als Flugblätter. Die Zeitung sorgt für die Kontinuität der politischen Agitation und sie erweitert den Erfahrungsbereich der Schüler über den Rahmen der einzelnen Schulen hinaus. Es ist außerdem notwendig, dass neben den theoretischen Artikeln dauernd Unterdrückungsversuche angeprangert und die Rechte der Schüler verteidigt werden, um den Kontakt zu den Schülermassen und die Verbundenheit mit ihren direkten Interessen zu wahren.“

⁷¹⁷ Vgl. ebd. Für die Schule als „Arbeitsroboter- und Duckmäuserfabrik“ vgl. auch Über die Funktion unseres Schulreglements, in: *d’Rod Wullmaus*, Nr. 1, Februar 1970, 14–15, hier: 14.

⁷¹⁸ „Die Minorität bedient sich zur Beherrschung der Majorität eines Staatsapparates, der aus ergebenen Funktionären bestehen muss: diese Funktionäre müssen sich auf der Seite der Ausbeuter fühlen und einen blinden Glauben in die Autorität besitzen. Diesen Glauben impft man jedem Bürger ein, damit er zum ‚braven Bürger‘ wird“, *d’Rod Wullmaus*,

Partizipationsmöglichkeiten einräumte, sei vor diesem Hintergrund kein Zufall, sondern Bestandteil einer Erziehung zu Gehorsam und Autoritätsglaube: „Der Schüler [...] hat kein Mitspracherecht, die Entscheidungen sollen diskussionslos von ihm hingenommen werden. So wird er zum braven passiven Bürger erzogen, der alles über sich ergehen lässt.“⁷¹⁹ Die antiquierten, zum Teil im 19. Jahrhundert erlassenen Hausordnungen der luxemburgischen Schulen gerieten dabei besonders stark in die Kritik, eigneten sie sich doch bestens, den übergriffigen und repressiven Charakter des gesamten Bildungswesens zu belegen. „Dieses Reglement verstärkt die ohnehin schon grosse Unterdrückung des Jugendlichen in unserm ‚freiheitlichen‘ und ‚christlichen‘ Luxemburg, das wir deshalb wohl wie unsere Schule mit allen Fasern unseres Untertanenherzens lieben sollen“, schrieb etwa der CLAN in der „Rod Wullmaus“-Ausgabe vom Februar 1970.⁷²⁰ Entsprechende Formulierungen mögen in ihrer Schärfe überzogen wirken, zumal ein Großteil der im Reglement festgehaltenen Normen – etwa das Gebot, vor einem privaten Kneipenbesuch die Erlaubnis eines Lehrers einzuholen – schon seit Längerem nicht mehr durchgesetzt wurden. Doch insbesondere jene Artikel der Reglements, welche den Schülern die Mitgliedschaft in politischen Organisationen untersagten,⁷²¹ ließen sich offenbar reaktivieren, wenn die Situation es erforderte. Als etwa am 9. April 1970 einige im GSR organisierte Schüler des Luxemburger Athenäums die dritte Ausgabe der „Rod Wullmaus“ auf dem Schulgelände verkaufen wollten, stoppte Schuldirektor Winter die Aktion mit Hinweis auf entsprechende Bestimmungen des geltenden Schulreglement.⁷²² In solchen Situation, wo die *Rèlements de discipline et d'ordre intérieur* die politische Betätigung linksradikaler Schülerinnen und Schüler einschränkten, können sie in der Tat als Dispositiv des realistischen Partizipationsdiskurses gewertet werden.

Vor dem Hintergrund dieser ideologischen Radikalisierung des linken Schülmilieus kam es während der Jahre 1968-1970 immer wieder zu kleineren Protestaktionen, doch vor allem zwei Ereignisse hoben den

Februar 1970 (Anm. 703), 12. Für eine Kritik an der „Ruhe als der ‚ersten Bürgerpflicht‘“ vgl. auch Ons Equipe über den Professorenstreik. Oder: Einmaleins des guten Tons, in: d’Rod Wullmaus, Nr. 2, Februar 1970, 19–21, hier: 20.

⁷¹⁹ D’Rod Wullmaus, Februar 1970 (Anm. 703), 12.

⁷²⁰ D’Rod Wullmaus, Februar 1970 (Anm. 717), 14.

⁷²¹ Vgl. etwa Art. 22 in *Pierre Frieden*, *Règlement de discipline et d'ordre intérieur pour les établissements d'enseignement secondaire et supérieur (garçons)*, Luxembourg 1949, 14: „Aucun élève ne peut être membre d'une association à tendances politiques.“ Entsprechende Passagen befanden sich in sämtlichen einsehbaren Schulreglements, welche Beginn der 1970er Jahre in Kraft waren, vgl. etwa *ders.*, *Règlement de discipline et d'ordre intérieur des Lycées de Jeunes Filles*, Luxembourg 1950. In ihrem Wortlaut lassen sich diese Artikel bis ins 19. Jahrhunderts zurückverfolgen, vgl. *Reglement über Disciplin und innere Ordnung an den Staatsanstalten für höheren und mittlern Unterricht = Règlement de discipline et d'ordre intérieur des établissements d'enseignement supérieur et moyen de l'Etat*, Luxembourg 1862.

⁷²² CLAN, Kameraden! Editorial, in: d’Rod Wullmaus, Nr. 4, Mai 1970, 1.

Konflikt ab Mitte der zweiten Jahreshälfte 1970 auf eine neue Ebene. Im Juni 1970 war die fünfte Ausgabe der „Rod Wullmaus“ erschienen, versehen mit einer Reihe besonders vulgärer Karikaturen und Texte. Die Ausgabe erregte nationales Aufsehen und führte zu Anzeigen gegen die Herausgeber wegen Verbreitung pornografischen Bildmaterials und der Verunglimpfung einer etablierten Religionsgemeinschaft.⁷²³ Der CLAN macht das gerichtliche Vorgehen gegen die „Rod Wullmaus“ in den kommenden Monaten zu einem der Schwerpunkte seiner Agitation. Als schließlich am 20. Dezember 1970 der Verkauf der „Rod Wullmaus“ am Luxemburger Athenäum vollständig verboten wurde, solidarisierte sich sogar die trotzkistische „Schülerfront“ mit dem CLAN.⁷²⁴ Aus Sicht der linksradikalen Schülergruppen wurde die staatliche „Repression“ nun immer evidenter; in ihren Bewegungszeitschriften mehrten sich die Zensurvorwürfe. Die Situation war also bereits angespannt, als ein Geschichtslehrer des Lycée Classique Diekirch am 24. März 1971 den Schüler Marcel Lang nach einem Streit tätlich angriff und vom Unterricht suspendierte.⁷²⁵ Mit diesem Ereignis, von den linksradikalen Schülergruppen in Anspielung auf den Namen des Lehrers als „Affäre Zimmer“ bezeichnet, begann eine Eskalationsspirale, welche schließlich Ende April zu den bis dato größten Jugendprotesten in der luxemburgischen Nachkriegsgeschichte führen sollte. Die „Schülerfront“ verstärkte zunächst ihre Agitation in Diekirch, um die Bevölkerung auf die „Affäre Zimmer“ aufmerksam zu machen; eine weitere Flugblattaktion am 31. März endete daraufhin offenbar in einer regelrechten Schlägerei zwischen Zimmer und dem Schülerfront-Aktivisten John Denel.⁷²⁶ Fortan war auch die Verbreitung von Schülerfront-Publikationen im Diekircher Gymnasium verboten, während zudem Disziplinarmaßnahmen gegen die Schüler Lang und Denel vorbereitet wurden.⁷²⁷ Als Ben Molitor, Direktor des Lycée Classique Diekirch, am 19. April 1971 vier weitere Schüler vom Unterricht beurlaubte, nachdem diese Flugblätter der „Schülerfront“ auf dem Schulgelände verteilt hatten, kam es zu ersten Protesten. Bereits am Folgetag versammelten sich 400-500 Schüler in der Aula des klassischen Gymnasiums, um ihre Solidarität mit den suspendierten Schülern zum Ausdruck zu bringen; ein kurzfristig geformtes Aktionskomitee rief zudem für den 21. April zum Unterrichtsboykott auf. blieb dieser erste Streik mit etwa 300 Teilnehmern noch zahlenmäßig überschaubar und auf das Diekircher Gymnasium begrenzt, weitete sich die Bewegung in den nächsten

⁷²³ *Pierre* 1988 (Anm. 694), 32, 35.

⁷²⁴ *Ebd.*, 33–34.

⁷²⁵ *Tribune Libre*, in: *Lëtzebuurger Journal*, 27.04.1971, 6–7.

⁷²⁶ *Ebd.*

⁷²⁷ *Die Chronologie der Revolutionären Schülerbewegung*, in: *Schülerfront (Extranummer Streik)*, Nr. 4, Mai 1971, 4–10, hier: 5.

Tagen schnell auf Esch und Luxemburg-Stadt aus.⁷²⁸ An fast allen weiterführenden Schulen des Landes formten sich spontane Aktionskomitees⁷²⁹ und organisierten Unterrichtsboykotte, auf deren Höhepunkt am 27. April 1971 schätzungsweise 4000 Schülerinnen und Schüler demonstrierend durch die Straßen von Esch und Luxemburg zogen. Insgesamt hatten im Rahmen der zehn Demonstrationen und Protestkundgebungen jener Woche knapp 8000 Schüler⁷³⁰ für die „politische Meinungsfreiheit“ in den Schulen, die Einstellung des Gerichtsverfahrens gegen die „Wullmaus“-Herausgeber und die Wiedenzulassung der Schülerfrontaktivisten zum Unterricht protestiert.

Die linksradikalen Schülergruppen reagierten euphorisch auf diesen Mobilisierungserfolg und waren sofort bemüht, die Proteste in ihr klassenkämpferisches Emanzipationsnarrativ zu integrieren.⁷³¹ Dass die zuständigen Stellen bislang keiner der aufgestellten Forderungen entsprochen hatten, störte dabei nicht; entscheidend waren vielmehr die programmatische Radikalität sowie der kämpferische Verlauf der Proteste.⁷³² Gewaltsame Ausschreitungen, welche sich im Kontext der Streiks und Demonstrationen zugetragen hatten, wurden von CLAN und Schülerfront in ihren Publikationsorganen akribisch aufgelistet; das Spektrum reichte dabei von Schlägereien zwischen Schülern, Lehrern und Gegendemonstranten über Sachbeschädigungen an den bestreikten Schulgebäuden bis hin zu einem Zwischenfall, bei dem offenbar Gegendemonstranten ihr Auto in den Escher Demonstrationszug vom 24. April gelenkt hatten.⁷³³ Den linksradikalen Schülergruppen kam diese Gewalteskalation entgegen,

⁷²⁸ Die Streikbewegung in Esch. Mit Zeittafeln, in: d'Rod Wullmaus, Nr. Sondernummer "Streik", April 1971, 8, 10-13, hier: 10.

⁷²⁹ CLAN und Schülerfront berichten in den Ausgaben ihrer jeweiligen Zeitungsorgane vom April 1971 von Streikkomitees am Lycée Classique Diekirch, Athenäum Luxemburg, Lycée Michel Rodange Luxembourg, Lycée des Garçons Luxembourg, Lycée des Jeunes Filles Luxembourg, Lycée technique Luxembourg, Lycée des Garçons Esch, Lycée des Jeunes Filles Esch, Écoles Professionnelles Esch, vgl. Die Lage in Luxemburg, in: d'Rod Wullmaus, Nr. Sondernummer "Streik", April 1971, 1–2, hier: 1; *Schülerfront (Extranummer Streik)*, Mai 1971 (Anm. 727), 8.

⁷³⁰ Bei der Anzahl der Protestereignisse sowie der Teilnehmerzahlen handelt es sich um Mittelwerte aus den zeitgenössischen Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln. Unter „Protestkundgebungen“ wurden jene Ereignisse summiert, die in den Quellen mit „Solidaritätsmeeting“ und „Streikmeeting“ bezeichnet wurden. Rechnet man diese heraus und bilanziert allein die Demonstrationen, kommt man auf sechs Demonstrationen mit knapp über 7000 Teilnehmern.

⁷³¹ „Die Gauche Socialiste et Révolutionnaire (GSR) begrüsst aufs nachdrücklichste den Streik der Luxemburger Schüler, den sie als wichtige Etappe im Kampf gegen die bürgerliche Schule ansieht, und der damit einen grossen Beitrag leistet in der allgemeinen Klassenauseinandersetzung zwischen Proletariat und Bourgeoisie, indem er der politischen und ideologischen Einflussnahme auf die Jugend einen harten Schlag versetzt“, Politisches Büro der Gauche Socialiste et Révolutionnaire, Adresse des Politbüros der GSR an das Streikkomitee, in: d'Rod Wullmaus, Nr. Sondernummer "Streik", April 1971, 2.

⁷³² „Die nationale Streikbewegung der letzten Tage ist ein voller Erfolg für die Schülerbewegung gewesen. So weit dies mit den Inhalten des Streiks zu vereinbaren war, ist es dem CLAN-KSB gelungen, die Bewegung zu politisieren und somit die Radikalisierung des Schulumilieus auf eine neue Stufe zu heben“, *d'Rod Wullmaus*, April 1971 (Anm. 728), 12.

⁷³³ Ebd; *Schülerfront (Extranummer Streik)*, Mai 1971 (Anm. 727).

förderte sie doch nach ihrem Verständnis die politische Bewusstwerdung der Schüler: „Die offene Repression“, bilanzierte die Schülerfront nach den Protesten, „bestätigte die Richtigkeit der marxistischen Analyse und zerstörte verschiedene reformistische Illusionen. Breite Schülermassen gelangten zur Einsicht, dass nicht mit Bittschriften, Kollaborationen, gegenseitiges Verständnis..., sondern nur noch mit Sit-ins, Manifestationen, Streiks... etwas auszurichten sei. Alle Phrasen von Mitbestimmung... usw. haben sich als leeres Geplänkel im Dienste der Herrschenden erwiesen.“⁷³⁴ Gewaltsame Eskalationen im Umfeld von Protestereignissen waren demnach selbst dann positiv zu bewerten, wenn sie sich gegen die Schüler richteten, schärfte sie doch deren Bewusstsein für die eigene Unterdrückung und unterstrichen folglich die Notwendigkeit einer entschlossenen, antagonistischen Partizipationspraxis.⁷³⁵

Vom Ideal einer „manifestation dépourvue de tout caractère politique et violent“, auf welches sich Demonstranten⁷³⁶ wie konservative Kommentatoren⁷³⁷ im Kontext der Bewegung vom 22. Mai 1968 verständigt hatten, war dieses Partizipationskonzept denkbar weit entfernt; stattdessen beschrieb der CLAN die Aktionen vom 19.-28. April 1971 unmissverständlich als „Kampfdemonstration“.⁷³⁸ Im Wissen um die nationale Aufmerksamkeit, welche die Streikwelle ihnen verschafft hatte, ließen die linksradikalen Schülergruppen in ihren Publikationen vom Mai 1971 keinen Zweifel daran, dass ihr Protest als ein gezielter Verstoß gegen die Handlungsaufforderungen des konsensbetonten Partizipationsdiskurses gedeutet werden müsse. Ein konstruktiver Dialog, wie er sich am 22. Mai 1968 zwischen Studierendendelegation und Regierungsvertretern ergeben hatte, dürfe von ihnen nicht erwartet werden. Statt sich an der Lösung bildungspolitischer Probleme zu beteiligen, kam es den linksradikalen Schülergruppen erklärtermaßen darauf an, Regierung und Schulverwaltung Probleme zu *bereiten* und das Regieren auf dem Feld der Bildungspolitik zu *erschweren*.⁷³⁹

⁷³⁴ Vgl. auch *Schülerfront (Extranummer Streik)*, Mai 1971 (Anm. 708), 17:

⁷³⁵ „Die Politisierung und Rekrutierung der Schüler“, hatte auch der CLAN in einem Strategiepapier vom März 1971 festgehalten, „sollte nicht nur in Diskussionsversammlungen, sondern möglichst aufgrund konkreter Kampfkationen erfolgen. Tatsächlich revolutionäres Bewusstsein entsteht nämlich meistens in der konkreten Erfahrung der Widerstände, die das System den Emanzipationsbestrebungen dermaßen entgegengesetzt, und es verfestigt sich nur im täglichen politischen Kampf“, Generalversammlung des CLAN-KSB, März 1971 (Anm. 703), 7–8.

⁷³⁶ Vgl. etwa den Abdruck ihrer Communiqués im *Lëtzebuurger Journal*, 20.05.1968 (Anm. 660), 1.

⁷³⁷ *Heiderscheid*, 21.05.1968 (Anm. 678), 3.

⁷³⁸ *D’Rod Wullmaus*, April 1971 (Anm. 728), 11, 12.

⁷³⁹ „Es müssen militante Aktionsformen gefunden werden, um die Untertanenfabrik Schule wenigstens teilweise lahm zu legen und die reibungslose Verwertung des Wissens durch das Kapital zu behindern“, hatte der CLAN im Vorfeld der Proteste sein Partizipationsverständnis dargelegt, Generalversammlung des CLAN-KSB, März 1971 (Anm. 703), 7–8. Die Schülerfront äußerte sich im Nachgang der Proteste inhaltlich identisch, vgl. *Ligue Communiste Révolutionnaire*,

Die Kritiker der Streikbewegung griffen diese Selbstbeschreibung dankbar auf. Die Zurückweisung der dialogischen Partizipationsmaxime, welche CLAN und Schülerfront in ihren Texten offensiv formulierten, fügte sich ein in das Bild einer revolutionären Bewegung: „Es geht ihnen letztlich nicht um ihre Rechte und um den Dialog, sondern um die Umfunktionierung unserer Gesellschaft in eine kommunistische Strafanstalt, in der sie den Gefängniswärter spielen können“, warnte etwa André Heiderscheid im „Luxemburger Wort“.⁷⁴⁰ In der Rede vom „Dialog“ zeigt sich abermals jenes konsensorientierte Partizipationskonzept, welches auf dem metaphorischen Konzept von der *Demokratie als Gespräch* aufbaute. Die Partizipation wurde darin idealtypisch als eine den Regeln der gepflegten Konversation folgende Praxis vorgestellt, welche auf die vernünftige und kommunikative Auflösung von Konflikten hinauslief. Wie ein respektvolles Gespräch, suggerierte diese Metaphorik, vertrage auch die Demokratie nur einen bestimmten Lautstärkepegel, bevor sie scheitere. Die Reaktionen des konservativen Lagers auf die Schülerproteste 1971 waren folglich geprägt von einer Diskreditierungsstrategie, welche die Partizipation der Aktivisten als „Geschrei“, die Schülerinnen und Schüler selbst als „maoistisch[e] Schreihälse“ bezeichnete und damit als ungeeignet erscheinen ließ, an der *Demokratie als Gespräch* teilzunehmen.⁷⁴¹

Von einer solchen Auslegung des dialogischen Partizipationskonzepts war es oftmals nur ein kleiner Schritt bis zur pauschalen Verurteilung der mobilisierten Schüler. „Dialog ja! Aufwiegelei nein!“, hielt ihnen Josef Anen im „Lëtzebuenger Journal“ entgegen und verteidigte das entschlossene Vorgehen der Schuldirektoren gegen die Protestbewegung.⁷⁴² Die Ereignisse von Diekirch wurden hier, genau wie im „Luxemburger Wort“, als kommunistischer Anschlag auf die freiheitlich-demokratische Ordnung gedeutet, den es entschieden abzuwehren galt.⁷⁴³ Der affirmative Bezug auf den „Dialog“ funktionierte dabei bloß noch als argumentatives Feigenblatt, welches die Ordnungsvorstellungen des politischen Realismus verschleiern sollte. Liberale Kommentatoren wie Fernand Welter oder Edmond Reuter, welche sich noch im Mai 1968 begeistert bis verständnisvoll über die „Revolte“ der luxemburgischen

Declaration de la Ligue Communiste Révolutionnaire (LCR) sur la vague de répression contre les mouvements lycéens révolutionnaires, in: Schülerfront (Extranummer Streik), Nr. 4, Mai 1971, 18–19, hier: 18–19.

⁷⁴⁰ André Heiderscheid, *Gewissensterror?*, in: Luxemburger Wort, 24.04.1971, 3, hier: 3.

⁷⁴¹ Ebd.

⁷⁴² Josef Anen, *An den Galgen mit uns!*, in: Lëtzebuenger Journal, 23.04.1971, 1. Waren es für den Autor vor allem die gewaltsamen Ausschreitungen im Umfeld der Proteste, welche die akute Bedrohung der politischen Ordnung belegten, erwies sich dieses Deutungsmuster als ausgesprochen selektiv: Die Gewaltanwendung gegen den Schüler Marcel Lang, mit der die „Affäre Zimmer“ begonnen hatte, erschien Anen als legitime Maßnahme gegen einen kommunistischen Agitator („Wo kein Gehirn ist, kann auch keine Erschütterung stattgefunden haben“).

⁷⁴³ Vgl. für die konservative Presse auch Jean Wolter, *Politisieretes Schülermilieu*, in: Luxemburger Wort, 19.05.1971, 3.

Studierenden geäußert hatten,⁷⁴⁴ warnten nun vor der drohenden „Zerstörung der freien demokratischen Einrichtungen“.⁷⁴⁵ Die Gewaltsamkeit und revolutionäre Rhetorik der Bewegung vom April 1971 können diesem Sinneswandel zum Teil erklären, doch mindestens so entscheidend dürfte die Tatsache gewesen sein, dass die DP seit 1969 mit der CSV in der Regierung saß und damit selbst zum Adressaten der Proteste geworden war. In konkreten Kommunikationssituationen gingen die Journalisten der parteinahen Tageszeitungen pragmatisch mit den zur Auswahl stehenden Partizipationskonzepten um, konnten je nach argumentativem Bedarf das realistische, dialogische oder antagonistische Register ziehen. Reuter und Welter hatten in den drei Jahren seit 1968 keinen Bruch mit einem früheren Partizipationsverständnis vollzogen; sie beherrschten schlicht mehrere Sprachen, die sich flexibel einsetzen ließen und deren Wahl durch das situative, machtpolitische Kalkül des Sprechers und seine Verortung in einer ideologischen Tradition gleichermaßen bestimmt wurde.

Eine zweite Strategie, mit der die Proteste der Schülerbewegung diskreditiert wurden, verwies auf das bestehende Angebot an institutionalisierten Partizipationschancen im Schulwesen: „Es wurden, auch in den Schulen, Einrichtungen geschaffen, die das alte Prinzip des bloßen Gehorchens durchbrechen, aber diese Einrichtungen werden von den Neorevoluzzern boykottiert, weil sich inzwischen herausgestellt hat, dass sie eine hoffnungslose Minderheit sind, die mit demokratischen Mitteln nie jenen Umsturz erreichen wird, den sie sich zum Ziel gesetzt hat.“⁷⁴⁶ Andere Kommentatoren, insbesondere im sozial-liberalen „Lëtzebuurger Land“, führten die bestehenden Mitbestimmungsangebote weniger offensiv gegen die demonstrierenden Schüler ins Feld, waren aber dennoch bemüht, die fehlende Reichweite und gesetzliche Grundlage der „Schülerparlamente“ als das eigentliche Problem, den eigentlichen Auslöser der Proteste zu definieren. Die zentrale Aufgabe bestehe nun in der „Einbeziehung des Schulbetriebs in den demokratischen Dialog unserer Gemeinschaft“, hielt Léo Kinsch in seinem Bericht über die Proteste fest und forderte damit explizit die Schaffung institutionalisierter Mitbestimmungsorgane.⁷⁴⁷ Dass sich die linksradikalen Schülergruppen gerade gegen die institutionalisierten Formen der Mitbestimmung wandten, blieb unerwähnt. Ihr Kampf gegen die bürgerlichen „Integrationsinstrumente“ wurde somit zu

⁷⁴⁴ Reuter, 22.05.1968 (Anm. 670); Welter, 25.05.1968 (Anm. 669).

⁷⁴⁵ Edmond Reuter, Mai 1968 - April 1971, in: Lëtzebuurger Journal, 27.04.1971, 1.

⁷⁴⁶ Heiderscheid, 24.04.1971 (Anm. 740), 3. Vgl. ähnlich Wolter, 19.05.1971 (Anm. 743).

⁷⁴⁷ Léo Kinsch, Der Kinderkreuzzug, in: d'Lëtzebuurger Land, 30.04.1971, 1–2, hier: 2. Vgl. ähnlich die Artikel in der nachfolgenden Fußnote.

einem Protest für deren Ausweitung umgedeutet;⁷⁴⁸ aus ihrem revolutionären Programm wurde das „Verlangen nach fairem Dialog in der Schule“.⁷⁴⁹

Die Reaktionen der Medien glichen damit jenen auf die Studierendendemonstrationen vom 22. Mai 1968. Ein wichtiges Muster der Aussagenproduktion zeichnet sich ab, demzufolge Protestereignisse im Diskurs der politischen und publizistischen Eliten mit dem Vorschlag beantwortet wurden, konsensstiftende und fest institutionalisierte Partizipationsangebote für die jeweilige Bevölkerungsgruppe zu schaffen. Am Beispiel der Schülerproteste vom April 1971 zeigt sich deutlich, wie das dialogische Partizipationskonzept dabei mit herrschaftspraktischen, in der Semantik des politischen Realismus formulierten Erwartungen verknüpft wurde. Denn „Ordnung muß sein!“, befanden selbst die entschlossensten Unterstützer der Protestbewegung.⁷⁵⁰ Die repressiven Schulreglements, welche diese „Ordnung“ bislang aufrechterhalten hatten, schienen jedoch nicht länger durchsetzbar: Die Schüler hatten vehement gegen diese Regularien protestiert und dafür Zuspruch aus den verschiedensten Lagern der Medienlandschaft erhalten.⁷⁵¹ Welche Institution würde also zukünftig die Partizipation der Schüler regulieren und, in den Worten des „Land“-Kommentators Jean Jaans, ein Versinken der Schulen „in Anarchie und ewigem Politisieren“ verhindern?⁷⁵² Robert Goebbels, Generalsekretär der sozialistischen LSAP, ging im „Escher Tageblatt“ vom 22. April 1971 explizit auf dieses Problem ein. Auch in seinem Kommentar zeichnete sich zunächst ein realistischer Deutungsrahmen ab, wenn er die Agitation der linksradikalen Aktivisten von Diekirch als Anzeichen eines Zusammenbruchs der schulischen „Disziplin“ beschrieb. Für die Strafmaßnahmen des zuständigen Direktors brachte Goebbels jedoch keinerlei Verständnis auf und erläuterte in seinem Text, wie sich die Partizipationsforderungen der Schüler mit der Verteidigung von Disziplin und Ordnung in Einklang bringen ließen:

„Disziplin und Disziplin sind zweierlei. Es gibt die Kasernendisziplin, wo einer befiehlt und die anderen parieren. Daneben gibt es noch eine Disziplin, die auf die Achtung der Rechte eines jeden aufbaut, und die von dem einzelnen Pflichtbewusstsein und Selbstkontrolle verlangt. Wenn unsere Schulen nicht wirklich „Untertanenfabriken“ sein sollen, wie manchmal von gewissen Kritikern behauptet wird, sondern im Gegenteil Bildungsstätten von mündigen und verantwortlichen Bürgern, dann kann in den Schulen

⁷⁴⁸ Jean Jaans, Die Glashausschule, in: d'Lëtzebuenger Land, 26.03.1971, 6, hier: 6; ders., Konkretes in Kürze, in: d'Lëtzebuenger Land, 07.05.1971, 6.

⁷⁴⁹ Kinsch, 30.04.1971 (Anm. 747), 1.

⁷⁵⁰ Jaans, 07.05.1971 (Anm. 748), 6.

⁷⁵¹ „Besonders das Verbot jeglicher politischer Betätigung der Mittelschüler steht in flagrantem Widerspruch zu den wahren Interessen eines Staats, der seine Bürger (im eigenen Interesse) von Jugend auf zur politischen Reife führen sollte“, Kinsch, 30.04.1971 (Anm. 747), 2.

⁷⁵² Jaans, 07.05.1971 (Anm. 748), 6.

kein Kadavergehorsam herrschen, dann muss dialogiert [sic] werden, dann muss die Diskussion gefördert werden, selbst wenn sie unbequem oder leidig ist. [...] Selbst abgesehen davon, dass die Funktion der Schule weitgehend geändert hat [sic], kann man in einem Zeitalter, in dem das Mitspracherecht und das Mitbestimmungsrecht auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gefordert werden, die Schule nicht von der allgemeinen Entwicklung abkapseln.“⁷⁵³

Die Disziplinarmaßnahmen des Schuldirektors Molitor galten Goebbels als Ausdruck einer überkommenen „Kasernendisziplin“, die es durch neue, weichere Formen der Normdurchsetzung auszutauschen galt. Dem dialogischen Partizipationskonzept kam hier die Schlüsselrolle zu; die Teilhabe an konsensorientierten Verfahren sollte die jungen Menschen zu „mündigen und verantwortlichen Bürgern“ heranbilden, welche aus freier Überzeugung die Regeln des politischen Spiels einhielten.⁷⁵⁴ Bei manch einem Lehrer fand dieser Ausblick offenbar Anklang, wie sich dem mit „Discipline et participation“ überschriebenen Leserbrief eines Physikprofessors vom Diekircher Lyzeum entnehmen lässt: „Or, de nos jours, ce mot de discipline suffit à lui seul à faire monter sur les barricades un tas de gens; il serait peut-être plus prudent de ne parler dorénavant que de coopération.“⁷⁵⁵ Die Semantik der „Disziplin“ schien Francis Massen unter dem Eindruck der jüngsten Ereignisse diskreditiert, ihre Funktion müsse fortan von der „Kooperation“ erfüllt werden. Nur so werde man sich in Zukunft mit der „contestation permanente“ und der „participation accrue des élèves“ arrangieren können.⁷⁵⁶

Fürs erste jedoch entfalteten solche Konzepte keine greifbare Wirkung. Das Handeln der Behörden, Disziplinarkommissionen und Gerichte blieb in den kommenden Monaten geprägt von der Logik jenes realistischen Partizipationskonzepts, welches die Proteste ursprünglich ausgelöst hatte. Die am 21. April 1971 vom Großen Disziplinarrat des Diekircher Lyzeums verhängten Strafen gegen die vier Mitglieder der Schülerfront traten in Kraft; die Schüler waren damit für die Dauer von zwei (Grün), vier (Denel) und zwölf Wochen (Stoos, Lang) vom Unterricht suspendiert.⁷⁵⁷ Drei Referendare, welche sich mit der Protestbewegung solidarisiert hatten, wurden im Herbst desselben Jahres strafversetzt. Zuvor war bereits der linkspolitisch engagierte Lehrer Guy Rewenig vom Gemeinderat der Stadt Bettemburg entlassen

⁷⁵³ Robert Goebbels, Der Diekircher Schülerstreik entspringt dem Unbehagen über veraltete Lernmethoden, in: Escher Tageblatt, 22.04.1971, 3, hier: 3.

⁷⁵⁴ Vgl. für einen weiteren Text, der diese Argumentationsfigur verwendete, W. R., Dies Irae: Eine Betrachtung zum Schülerprotest, in: Escher Tageblatt, 30.04.1971, 25, hier: 25: „Respekt vor der Jugend heißt, ihr die Freiheit zu geben, zu denken und sich mit ihr an einen Tisch zu setzen, diskutieren, argumentieren. [...] Gewiß, Ordnung muß sein, doch was ist Ordnung, die nicht auf ein freiwillig angenommenen Ideal zurückführt?“

⁷⁵⁵ Francis Massen, Discipline et participation. Lettres à l'éditeur, in: d'Lëtzebuurger Land, 07.05.1971, 6, hier: 6.

⁷⁵⁶ Ebd.

⁷⁵⁷ Pierre 1988 (Anm. 694), 34.

worden,⁷⁵⁸ die „Schülerfront“ witterte im September 1971 bereits das Anrollen einer zweiten Repressionswelle.⁷⁵⁹ Vor allem jedoch die gerichtliche Verurteilung der „Wullmaus“-Autoren Heisbourg, Medernach und Goergen veranschaulichen das Fortbestehen repressiver Tendenzen im Umgang der staatlichen Stellen mit Exponenten der kommunistischen Schülerbewegung. Nach zwei Verhandlungstagen waren die Angeklagten am 26. Mai 1971 zur Zahlung einer Strafe von je 7000 Franken, Goergen und Heisbourg darüber hinaus zu einem Monat Haft auf Bewährung verurteilt worden. Ausschlaggebend waren die Artikel 11 und 12 des Pressegesetzes von 1869 gewesen,⁷⁶⁰ demzufolge sich die „Wullmaus“-Herausgeber des „outrage aux bonnes mœurs“ und der Verunglimpfung eines „culte établi“ schuldig gemacht hatten.⁷⁶¹

Befunde wie diese sind es, welche das Forschungsnarrativ einer „Fundamentalliberalisierung“⁷⁶² im Gefolge der ‘68er-Bewegung für den luxemburgischen Fall zumindest punktuell relativieren. Zwar wurden die veralteten Schulreglements – und damit auch das Verbot der Mitgliedschaft in politischen Organisationen – in Reaktion auf die Proteste offenbar abgeschafft und durch zeitgemäßere Regularien ersetzt.⁷⁶³ In dieser „Deregulierung“ eines Dispositivs, das die Partizipation junger Menschen deutlich erschwert hatte, schuf das „lange ‘68“ in Luxemburg neue Freiräume für politisches Engagement. Wenn die Proteste insofern einen Liberalisierungseffekt entfalteten, lieferten sie jedoch zugleich Anlass zu neuen Repressionen gegen den aktivistischen Kern der Bewegung. Die oben skizzierten Sanktionierungen

⁷⁵⁸ Jean-Marie Meyer, Der Fall Rewenig. Die Massregelung eines progressiven Schullehrers, in: d'Lëtzebuurger Land, 23.07.1971, 5.

⁷⁵⁹ Claude, Zerschlagt die Repression!, in: Schülerfront, Nr. 6, September 1971, 7–11.

⁷⁶⁰ Loi du 20 juillet 1869 sur la presse et les délits commis par les divers moyens de publication, in: Mémorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1869 (26), 357–367, hier: 361, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1869/07/20/n3/jo>.

⁷⁶¹ Die „Rod Wullmaus“ druckte die Urteilsbegründung in ihrer Sonderausgabe vom Juni 1971 im Volltext ab, vgl. Das Urteil im RWM-Prozess und seine „Begründung“, in: d’Rod Wullmaus, Sondernummer DRW-Prozess, Juni 1971, 23–29.

⁷⁶² Hubert Kleinert, Mythos 1968, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (2008), Nr. 14/15, 8–15, hier: 15. Vgl. ähnlich Ingeborg Villinger, „Stelle sich jemand vor, wir hätten gesiegt“. Das Symbolische der 68er Bewegung und die Folgen, in: Gilcher-Holtey 1998 (Anm. 617), 239–255, hier: 246–255.

⁷⁶³ Vgl. Interview mit Robert Bohnert, ehemaliger Direktor des Lycée classique et technique de Diekirch et de Mersch, geführt am 09.05.2018 in Luxemburg, schriftliches Protokoll. Die Quellenrecherche in dieser Frage erwies sich als ausgesprochen schwierig und lieferte keine zufriedenstellenden Ergebnisse. Entsprechende Anfragen bei einzelnen Schulen blieben teils unbeantwortet. An anderen Schulen wurden die alten Fassungen der Reglements nicht systematisch aufbewahrt. Letzten Endes führte ein Zeitzeugeninterview mit Robert Bohnert – im April 1971 seit einem Jahr Lehrer am Diekircher Lycée, seit 1993 sein Direktor – zu der begründeten Annahme, dass die im 19. Jahrhundert erlassenen Schulreglements in Reaktion auf die Proteste reformiert wurden. Auf ausdrückliche Nachfrage bestätigte Bohnert in dem Gespräch, dass dabei auch das Verbot der Mitgliedschaft in politischen Organisationen abgeschafft wurde. Die Notwendigkeit einer Erhärtung und Präzisierung dieses Befunds anhand von Archivmaterialien besteht dennoch weiter.

veranschaulichen dieses harte Vorgehen der staatlichen Stellen gegen linksradikale Aktivisten und beschreiben ein Muster, das uns in einem späteren Kontext noch wiederbegegnen wird.⁷⁶⁴

3.4.4. Zwischenfazit

Luxemburgs „langes ‘68“ war uns in diesem Kapitel als ein Kontinuum von Diskursen und Ereignissen begegnet, das sich langsamer, weniger eruptionshaft entfaltete als in den Nachbarländern. Mit der vergleichsweise beherrschten Mobilisierung vom Mai 1968 hatte die Bewegung hierzulande ihren Anfang genommen. Die neomarxistische Gesellschaftskritik, welche die Proteste im Ausland ideologisch unterfütterte, spielte zu diesem Zeitpunkt noch kaum eine Rolle und bahnte sich erst in den folgenden Monaten ihren Weg in den luxemburgischen Diskurs. Es scheint, als hätten die (inländischen wie ausländischen) Ereignisse vom Mai 1968 in Luxemburg erst jenen Kommunikationsraum geschaffen, der im Laufe der kommenden Monate das Gedankengut der Neuen Linken aufnahm, unter den Schülern popularisierte und schließlich im April 1971 mobilisatorisch wirksam werden ließ. Es greift deshalb zu kurz, den Frühjahr 1971 als das „eigentliche“⁷⁶⁵ oder gar das „verspätete“⁷⁶⁶ 1968 zu charakterisieren, überdeckt diese Erzählung doch die spezifische Zeitlichkeit einer sich langsam entfaltenden Protestbewegung: Vom Mai 1968 führt ein direkter, wenngleich langer Weg zu den Schülerprotesten der frühen 1970er Jahre. Diese Einschätzung deckt sich mit der Selbstverortung der mobilisierten Schüler, welche den Mai ’68 rückblickend als bescheidenen Anfang einer Emanzipationsbewegung deuteten, welche es nun – angeführt von den sozialistischen Schülergruppen – fortzusetzen galt.⁷⁶⁷ Dieser selbstkritische Gestus, der Fehler korrigieren und Versäumnisse nachholen wollte, stellte den entscheidenden Bezug zwischen den beiden Protestereignissen her.

⁷⁶⁴ Vgl. die Ausführungen auf S. 311 dieser Arbeit.

⁷⁶⁵ So das Narrativ des 2017 erschienenen Dokumentarfilms „Sixty8“ des Regisseurs Andy Bausch. Für eine Rezension vgl. *Sonja Kmec/Danièle Wecker*, *Sixty8. Ein Film vom Andy Bausch iwwert d'68er Bewegung zu Lëtzebuerg*, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* 379 (2017), 52–53.

⁷⁶⁶ Vgl. mit dieser Einschätzung etwa *Geisler*, 2012 (Anm. 699), 18.

⁷⁶⁷ Vgl. *d’Rod Wullmaus*, Februar 1970 (Anm. 703), 11: „Da die soziale Situation der Studenten unsicher geworden ist, sind die Studenten zu einem politischen Bewusstsein gelangt. Dieses Bewusstsein hat zu einer spontanen Revolte gegen das System geführt (Mai 68). Das war jedoch keine dauerhafte organisierte Bewegung. Nun befinden wir uns in der Phase, in der eine organisierte Studenten- und Schülerbewegung geschaffen werden muss“. Für eine identische Einschätzung der trotzkistischen Schülerfront vgl. auch *Schülerfront (Extranummer Streik)*, Mai 1971 (Anm. 708), 14, wo der Mai 1968 als „inzwischen (längst) überwunden[e] ‚kritisch‘-reformistisch[e] Phase der Schülerbewegung“ bezeichnet wurde.

Zugleich dürfen entsprechende Überlegungen keinesfalls darüber hinwegtäuschen, dass die im politischen Diskurs fortwirkenden Impulse erst im hinteren Korridor dieses Kontinuums formuliert wurden. Der „unpolitische“ Protest vom Mai 1968 – mit seinen Aufrufen zu Ordnung und Disziplin – verfolgte gar nicht erst das Ziel, die Regularien der Nachkriegsdemokratie zu verändern, war vielmehr sorgsam auf deren Einhaltung bedacht (3.4.2). Inwiefern genau diese Form des Protestierens die weitreichenden Zusagen erklärt, welche den Schüler- und Studentenorganisationen noch am Tag der Demonstration gemacht wurden, bleibt letztlich Spekulation. Festzuhalten ist jedoch, dass die Mobilisierung vom Mai 1968 auf diskursiver Ebene kaum etwas Neues beizutragen hatte: Ihre Kritik bezog sich auf bildungspolitische Sachfragen, nicht auf die Institutionen und Organisationen der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie. Erst in den kommenden Monaten, im Vorlauf der Ereignisse vom April 1971, formierte sich jener Diskurs, der die bestehende „Ordnung der Partizipation“ einer radikalen Kritik unterzog und im weiteren Verlauf der 1970er Jahre in zahlreichen Kontexten nachhallte.

Zwei zentrale Momente dieser Kritik seien hier kurz hervorgehoben, darunter erstens ein neuer Blick auf das Phänomen der Macht. In ihrem Aufbegehren gegen „Repression“ und „Unterdrückung“ kritisierten die linksradikalen Schülergruppen eine Staatlichkeit, die ihre Ordnungsmacht gezielt dazu einsetze, den Bürger – und erst recht den jungen, unangepassten Bürger – von der Teilhabe am Politischen fernzuhalten (3.4.3). Ähnliche Argumentationsfiguren waren in der Vergangenheit vornehmlich von kommunistischen Akteuren eingesetzt worden – etwa, um das polizeiliche und juristische Vorgehen gegen die „wilde“ Streikbewegung vom Herbst 1962 zu kritisieren (3.1.4). Die linksradikalen Schülergruppen eigneten sich das Muster dieser Kritik an, entwickelten es jedoch an entscheidender Stelle weiter. Die politischen Institutionen des „bürgerlichen Staats“ gerieten dabei keineswegs aus dem Blickfeld, im Gegenteil. Doch über die Frage, *wie* dieser Staat seine repressive Macht entfalte, verschob sich die Perspektive auf eine Vielzahl von mehr oder weniger unscheinbaren Alltagsphänomenen, deren Machteffekte sich der Kritik bislang entzogen hatten. Antiquierte Schulordnungen, die Inhalte der Lehrpläne und selbst die alltäglichen Interaktionsformen zwischen Lehrern und Schülerinnen und Schüler erschienen plötzlich als repressive Apparaturen einer „Untertanenfabrik“, deren einziges Ziel darin bestand, im staatlichen Auftrag regierbare Bürger herzurichten. Eine Denkfigur, die wenige Jahre später vor allem in den Texten der Neuen Frauenbewegung prägende Kraft entwickeln sollte, war hier bereits in ihren Grundzügen angelegt.⁷⁶⁸

⁷⁶⁸ Vgl. hierzu Kap. 3.6.6 in dieser Arbeit.

Das zweite Moment machte sich bemerkbar in der Aneignung von Partizipationskonzepten aus dem Diskurs der Arbeiterbewegung sowie in deren Übertragung auf neue Akteursgruppen und Handlungsfelder.⁷⁶⁹ Wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Protest als „Kampf“ bezeichneten, war damit keine metaphorische Umschreibung einer konfrontativen Grundhaltung zum Ausdruck gebracht. Gemeint war stattdessen ausdrücklich der historische Emanzipationskampf der Arbeiterbewegung, in dessen Narrativ sich die protestierenden Schülerinnen und Schüler einschrieben, dessen Praktiken und Organisationsformen sie übernahmen (3.4.3).⁷⁷⁰ Auf der Suche nach ihrem Platz in der Geschichte konstruierten sie ein Muster der Unterdrückung, das sich in den Schulen wie in den Fabriken gleichermaßen manifestierte und auf dieselbe Weise beantwortet werden müsse. Der „Kampf“ wurde dadurch zu einer Integrationsformel, die durchaus heterogene Forderungen und Bewegungen in einen behaupteten Zusammenhang überführte. Er verlieh der Bewegung vom April 1971 zudem eine unbestreitbar politische Dimension und kompensierte insofern das – aus Sicht der linksradikalen Schüler – zentrale Defizit der Bewegung vom Mai 1968. Seine Semantik wandelte sich dadurch spürbar und nachhaltig: Bezeichnete der „Kampf“ traditionell den Protest der Arbeiter in ihrem Betrieb, beschrieb er nun auch den Protest junger Menschen in ihren Bildungseinrichtungen. Unter dem Einfluss der Umwelt- und Frauenbewegung, die auf wiederum neuen Schauplätzen ihre spezifischen „Kämpfe“ ausfochten, sollte sich diese Tendenz in den folgenden Jahren fortsetzen.

In der Praxis artikuliert sich diese Einschreibung in die Tradition der revolutionär-sozialistischen Arbeiterbewegung am deutlichsten dort, wo sich die Schüler zur Planung und Mobilisierung ihres „Kampfs“ in lokalen „Aktionskomitees“ organisierten. Entscheidungen über die aufzustellenden Forderungen und die Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung sollten nicht an zentraler Stelle getroffen werden, sondern unmittelbar am Ort der Mobilisierung, von den Unterdrückten selbst. In diesen Situationen symbolisierten die Proteste vom April 1971 die fundamentale Kritik an einer Demokratie, deren Politik „oben“ formuliert wurde und an deren Herstellung der geneigte Bürger – wenn es denn sein musste – durch seine Mitgliedschaft in einem hierarchisch strukturierten Verband partizipieren durfte. Der Aufbau lokaler Kommunikationsräume, in denen sich Betroffene über ein Problem verständigen und

⁷⁶⁹ Für die diesbezüglichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit dem Diskursgeschehen in Frankreich vgl. *Hatzfeld* 2005 (Anm. 53), 249–252.

⁷⁷⁰ In diesem Kontext darf nicht übersehen werden, dass die linksradikalen Schülerorganisationen im April 1971 regelmäßig von einer „Streikbewegung“ sprachen, sich in „Streikkomitees“ und „Streikmeetings“ organisierten. Vgl. die Ausführungen und die Fußnoten auf S. 189 f. in diesem Kapitel.

selbständig auf seine Lösung hinarbeiten sollten, beinhaltete im Kern bereits Ansätze eines Demokratieverständnisses, welches diese Logik auf den Kopf stellte.

Unter parteinahen Akteuren, welche im Diskurs der Öffentlichkeit die Kritik der Protestierenden zu beantworten hatten, riefen die Geschehnisse dementsprechend Besorgnis hervor: Kaum schien das Regime der Konsultation auf dem Feld der Arbeitsbeziehungen ein wirksames Gegengewicht zum „Kampf“ geschaffen zu haben, brach letzterer plötzlich in den Schulen aus. Das Wissen über die *Partizipation als Dialog* sah sich vor diesem Hintergrund jedoch keineswegs infrage gestellt. Während die Schuldirektionen noch versuchten, den Konflikt nach bewährter Manier aufzulösen, verständigte sich die massenmedial vermittelte Öffentlichkeit bereits seit Mai 1968 über die Frage, wie die aufbegehrende Jugend in den „demokratischen Dialog unserer Gemeinschaft“ einbezogen werden könne (3.4.2).⁷⁷¹ Auch die Faszination vor allem sozialistischer Autoren für die gewaltsamen Proteste im Ausland (3.4.1) war nach der inländischen Demonstration vom 22. Mai 1968 schnell verflogen. Luxemburgs „langes ‘68“ wurde auf dieser Grundlage als Hinweis auf ein gesellschaftliches Teilsystem (das Bildungswesen) interpretiert, das noch nicht ausreichend dialogische Partizipationsangebote bereitstelle und seine Konflikte deshalb in Protest eskalieren lasse. Eine andere Erklärung durfte es nicht geben; das konsensorientierte Fortschrittsnarrativ über die luxemburgische Demokratie musste fortgeschrieben werden.

Dass die mobilisierten Schüler die Nutzung der nach Mai '68 mancherorts entstandenen Schülerparlamente ausdrücklich ablehnten („Integrationsinstrumente“), wurde dabei gezielt ausgeblendet. Denn in der Tat zeigte sich in den Quellen, wie die schulinterne Mitbestimmung aus Sicht der politischen und publizistischen Eliten in erster Linie an die Erwartung geknüpft war, den Schülern das „richtige“ Partizipieren beizubringen, sie also zu *integrieren* in die Gemeinschaft der konsensstrebenden Staatsbürger. Wo konservative und liberale Autoren dabei Konzeptionen wie den „Dialog innerhalb von Ordnung und Autorität“ entwickelten, offenbart sich die Ambivalenz dieses Deutungsmusters. Der „Dialog“ funktionierte hier nunmehr als begrifflicher Rückzugsraum der Partizipationsskepsis in Zeiten, wo der realistische Diskurs grundlegend diskreditiert erschien, wo sich der politische Ausschluss bestimmter Gruppen nicht mehr anders rechtfertigen ließ als mit Hinweis auf ihre Dialogunfähigkeit.

⁷⁷¹ Kinsch, 30.04.1971 (Anm. 747).

3.5. Die Aufwertung des „Selbst“ – Sozialistische Aneignungen der *autogestion* in den frühen 1970er Jahren

Im vorangegangenen Kapitel waren stellenweise bereits Elemente eines Partizipationskonzepts angeklungen, welches seit Mitte der 1960er Jahre in den Rängen der französischen *Confédération générale du travail* an Einfluss gewonnen hatte, sich durch die Ereignisse vom Mai 1968 popularisiert hatte und daran anschließend auch in den luxemburgischen Diskurs eingegangen war: die *autogestion*. Die französische Historiographie hat sich umfassend mit der Vorstellung der *autogestion* auseinandergesetzt, was angesichts der starken Präsenz des Konzepts im Diskurs der dortigen Linken zwischen Mitte der 1960er und Anfang der 1980er Jahre nicht verwundern kann.⁷⁷² In den europäischen Nachbarländern wurde dem Konzept aus geschichtswissenschaftlicher Sicht nicht die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet, obwohl das in ihm transportierte Wissen durch die sozialistische Linke auch hier ausgiebig rezipiert wurden und während des folgenden Jahrzehnts prägenden Einfluss auf den Partizipationsdiskurs der Neuen Sozialen Bewegungen ausübte. Für Luxemburg, das aufgrund seiner Sprachenlandschaft über einen direkten Zugang zu den französischen „Quellen“ der *autogestion* verfügte, gilt dieser Befund im besonderen Maße.

Die instabile und in verschiedene Lesarten aufgespaltene Semantik, welche der *autogestion* im französischen Diskurs zugrunde lag, findet sich auch in den Texten luxemburgischer Autoren wieder. So konnte der Begriff in einem eng gefassten Sinne zunächst die Vorstellung einer Selbstverwaltung des Betriebs als kollektivem Eigentum der Arbeiter bezeichnen. In dieser streng auf die Produktionssphäre beschränkten Konzeption weckte die *autogestion* Assoziationen zu vertrauten Vorstellungen von Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung, wurde zumeist als deren konsequenter Abschluss vorgestellt.⁷⁷³ Deutlich lässt sich diese Semantik der *autogestion* in den Diskussionen um das Gesetz zur Unternehmensmitbestimmung nachweisen, welches sich seit 1971 in Ausarbeitung befand und am 6. Mai 1974 schließlich in Kraft treten sollte:⁷⁷⁴ „Bereits jetzt aber wollen wir klarstellen“, berichtete etwa Antoine Weiss auf dem LAV-Verbandskongress 1973 über den aktuellen Stand der Gesetzesinitiative, „daß diese Drittelverteilung in

⁷⁷² Vgl. zur Einführung und mit aktuellen Literaturangaben insbesondere *Hélène Hatzfeld*, *De l'autogestion à la démocratie participative: des contributions pour renouveler la démocratie*, in: Bacqué et al. 2011 (Anm. 8), 51–64; *Rémi Lefebvre*, *Retour sur les années 1970. Le parti socialiste, l'autogestion et la démocratie locale*, in: Bacqué et al. 2011 (Anm. 8), 65–81.

⁷⁷³ Vgl. hierzu mit Blick auf den französischen Diskurs auch die Ausführungen von *Hatzfeld*, 2011 (Anm. 772), 55.

⁷⁷⁴ *Loi du 6 mai 1974 instituant des comités mixtes dans les entreprises du secteur privé et organisant la représentation des salariés dans les sociétés anonymes*, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1974 (35), 620–628, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1974/05/06/n1/jo>.

den Verwaltungsräten für uns nur einen ersten Schritt darstellt, der später zur Parität führen muß. Aber auch die Parität bildet für uns noch kein Endziel. Wir streben die Selbstverwaltung der Betriebe an. Wir wollen selber die Entscheidungen in den Betrieben treffen, von denen schlußendlich unser Lebensstandard abhängt.⁷⁷⁵ Ein derart verstandener Begriff von *autogestion* bzw. „Selbstverwaltung“ kann insofern als radikale Mitbestimmungsutopie gewertet werden, als er eine demokratische Unternehmensführung ermöglichen sollte, deren Umsetzung jedoch von der Ausschaltung des Einflusses privater oder staatlicher Eigentümer abhängig machte. Die Betonung der „Selbstverwaltung“ lag hier tendenziell auf der „Verwaltung“, auf der Vorstellung einer neuen, demokratischen Organisationsstruktur für Betrieb und Unternehmen. Luxemburgischen Gewerkschafter, welche diese Auslegung der *autogestion* vertraten, orientierten sich erkennbar an den Texten der französischen *Parti Socialiste*.⁷⁷⁶

Unter dem Eindruck der Ereignisse um die Lip-Uhrenfabrik im französischen Besançon entwickelte sich diese Lesart der *autogestion* im luxemburgischen Diskurs vom Sommer 1973 zu einem verbreiteten Deutungsmuster.⁷⁷⁷ Nach der Ankündigung eines massiven Stellenabbaus, der auf Druck des schweizerischen Mehrheitsaktionärs durchgesetzt werden sollte, entschieden sich die dortigen Arbeiterinnen und Arbeiter im Juni 1973 dafür, die Fabrik zu besetzen und Widerstand gegen den Sanierungsplan zu organisieren. Im Zuge der kommenden Monate nahm die Mobilisierung dann einen Verlauf, welcher sich in mehrerer Hinsicht von früheren Fabrikbesetzungen unterschied. Schon zu Beginn der Proteste hatten die Streikenden, nachdem zwei als Geisel genommene Verwalter durch eine Polizeiaktion befreit worden waren, den mehrere zehntausend Uhren umfassenden Lagerbestand konfisziert und sich damit ein wichtiges Druckmittel gesichert. Dieses militante Vorgehen der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie die entschlossene Reaktion der französischen Polizei sicherten der Bewegung schnell ein ungewöhnliches Maß an medialer Aufmerksamkeit im In- und Ausland; luxemburgische Medien berichteten seit Mitte Juni regelmäßig über den Gang der Proteste.⁷⁷⁸ Ihre

⁷⁷⁵ Drei Jahre Politik des LAV: Bilanz und Ausblick. Aus dem mündlichen Tätigkeitsberichts von A. Weiss vor dem XXIV. Verbandskongreß, in: Arbecht - Der Proletarier, 02.06.1973, 4–5, hier: 4. Vgl. ähnlich *Mathias Hinterscheid*, Demokratie in die Betriebe, in: Arbecht - Der Proletarier (Sonderausgabe zum 9. Oktober 1973), Oktober 1973, 4, hier: 4.

⁷⁷⁶ Vgl. mit Quellen zu dieser Lesart der *autogestion* *Hatzfeld* 2005 (Anm. 53), 217.

⁷⁷⁷ Für eine Auswahl an Zeitungsartikeln, welche über die Ereignisse in der Lip-Fabrik berichteten und sich dabei auf die Ansätze einer Arbeiterselbstverwaltung konzentrierten, vgl. *Robert Goebbels*, Die Polizeiaktion gegen LIP hat die Belegschaft in ihrem Kampf bestärkt, in: Escher Tageblatt, 16.08.1973, 1; *ders.*, LIP als Beispiel, in: Escher Tageblatt, 17.08.1973, 3; Internationale Solidarität mit der LIP-Belegschaft, in: Arbecht - Der Proletarier, 08.09.1973, 4, hier: 4.

⁷⁷⁸ Vgl. für einen Text aus der Frühphase der Bewegung, welcher den Inhalt einer Pressemitteilung der Lip-Arbeiter wiedergab: Les ouvriers de Lip informent, in: Escher Tageblatt, 14.06.1973, 17.

endgültige Wendung nahm die Aktion jedoch am 20. Juni 1973, als die Arbeiterinnen und Arbeiter – nachdem in einer Generalversammlung über das Vorhaben abgestimmt worden war – die Produktion in der nach wie vor besetzten Fabrik wieder aufnahmen. Entgegen dem „klassischen“ Muster eine Fabrikbesetzung ging es der Bewegung von Besançon fortan nicht mehr darum, den Betrieb ihres Werks zum Erliegen zu bringen, sondern ihn unter grundlegend veränderten Bedingungen – selbstverwaltet, ohne Vorgesetzte – weiterzuführen. Die Leitung der Fabrik wurde dazu innerhalb der Belegschaft auf eine breite Basis gestellt und über gewählte Organe („Aktionskomitees“, eine Generalversammlung, verschiedene Kommissionen) organisiert. Anfang August 1973 kam es schließlich zu einer „wilden“ Lohnauszahlung, als sich die Arbeiterinnen und Arbeiter aus dem Erlös des Uhrenverkaufs einen „salaire de survie“ auszahlten. Diese Experimente mit alternativen, radikaldemokratischen Formen der Betriebsleitung machten die Fabrikbesetzung von Besançon weit über Frankreich hinaus zu einem Symbol für die Arbeiterselbstverwaltung.⁷⁷⁹

Luxemburg bildete in dieser Hinsicht keine Ausnahme, wenngleich es keinerlei Versuche gab, ein Übergreifen der Bewegung auf die heimischen Betriebe zu organisieren. Deutlich erkennbar waren jedoch die Impulse, welche auf diskursiver Ebene von dem „Präzedenzfall für die Autogestion“ (Jacques F. Poos, LSAP) ausgingen.⁷⁸⁰ Vor dem Hintergrund des oben erwähnten Gesetzesprojekts zu den gemischten Aufsichtsräten konstituierte die Berichterstattung über die Ereignisse in Besançon einen Transferprozess, in dessen Zuge eine sehr spezifische, den argumentativen Bedürfnissen der inländischen Akteure angepasste Deutung des französischen Selbstverwaltungsexperiments in den luxemburgischen Diskurs gelangte. Zu einem Zeitpunkt, als Reichweite und Rechtfertigung der geplanten Unternehmensmitbestimmung in Luxemburg kontrovers diskutiert wurden, fiel das Wissen um die Selbstverwaltung der französischen Arbeiter auf fruchtbaren Boden und wurde insbesondere von sozialistischer Seite verwendet, um den Gesetzesvorschlag der konservativ-liberalen Regierung als nicht weitreichend genug zu kritisieren. Die *autogestion* der Lip-Arbeiter wurde dabei auf verschlungenem Wege zum Argument für eine möglichst weitreichende Unternehmensmitbestimmung in Luxemburg, führte sie doch exemplarisch vor Augen, dass selbst radikaldemokratische Projekte wie die Arbeiterselbstverwaltung den Sprung von der Utopie in die soziale Wirklichkeit nehmen konnten. Wer, so fragten entsprechende Texte unterschwellig, könne vor dem Hintergrund dieser Dynamik die ungleich bescheidenere Forderung nach paritätisch besetzten Aufsichtsräten zurückweisen? Die zentrale Argumentationsfigur, mit der die

⁷⁷⁹ Gourgues 2013 (Anm. 55), 45–46.

⁷⁸⁰ Jacques François Poos, Die Lektion von LIP, in: Escher Tageblatt, 16.08.1973, 1.

autogestion der französischen Lip-Arbeiter von der luxemburgischen Linken verteidigt wurde, tauchte dementsprechend auch in ihren kritischen Kommentaren zum Gesetz über die *cogestion* in den gemischten Aufsichtsräte auf: Ohne den Faktor Arbeit könne kein Unternehmen Kapital generieren – argumentierte etwa LAV-Präsident Hinterscheid mit Bezug auf die gemischten Aufsichtsräte –, es sei „also nur logisch und gerecht, wenn die Lieferanten der Arbeit über Ausrichtung, Verwendung und Organisation ihrer Produktion selbst oder sogar allein bestimmen würden.“⁷⁸¹ Die argumentativen Parallelen zur „L’usine est là ou sont les hommes“-Parole der Lip-Arbeiter sind deutlich zu erkennen und dürften dem zeitgenössischen „Tageblatt“-Leser nicht entgangen sein.⁷⁸² Über ein Gutachten der Angestelltenkammer vom 17. September 1973 lässt sich diese Argumentationsfigur schließlich bis in die legislative Arbeit am Gesetz über die Unternehmensmitbestimmung nachverfolgen.⁷⁸³

In einem weitaus umfassenderen Sinne, der mehrere im französischen Diskurs unterscheidbare Lesarten des Begriffs vermischte,⁷⁸⁴ konnte die *autogestion* zweitens eine bestimmte Form von Macht bezeichnen. Formen des „Widerstands“ an der politischen Basis sollten errichtet werden, welche dem Machtmonopol der staatlichen und wirtschaftlichen Eliten entgegenwirken würden: „L’autogestion, c’est avant tout une contestation“, ließ sich dem LSAP-nahen „Tageblatt“ vom 14. August 1973 entnehmen. „C’est le refus de la hiérarchie de type militaire, le refus du patron monarchique, le refus de l’Etat autoritaire, le refus d’une société absurde, numérique, où tout n’est que productivité au lieu de liberté, où l’inégalité est un facteur de rendement“.⁷⁸⁵ Ansätze dieses Partizipationsverständnisses waren bereits im Kontext der Schülerproteste 1971 erkennbar geworden, wenn dort die Errichtung von „Aktionskomitees“ auf Ebene

⁷⁸¹ Hinterscheid, Oktober 1973 (Anm. 775).

⁷⁸² Für einen Text zur *autogestion* der Lip-Arbeiter, dem diese Argumentationsfigur zugrunde lag, vgl. etwa Japp, "Die Fabrik ist da, wo die Arbeiter sind!". Bilanz und Perspektiven des Konflikts bei LIP, in: Escher Tageblatt, 17.08.1973, 3. Jaques F. Poos (LSAP) argumentierte in einem weiteren Beitrag für die LSAP-nahe Tageszeitung ähnlich und glich dabei die Selbstverwaltung der Lip-Arbeiter und die Forderung nach gemischten Betriebsräten einander so weit an, dass „Autogestion“ und „wirkliche“ Mitbestimmung in seinem Text nahezu bedeutungsgleich verwendet wurden, vgl. Poos, 16.08.1973 (Anm. 780), 1.

⁷⁸³ Chambre des Employés Privés, Projet de loi instituant des comités mixtes dans les entreprises du secteur privé et organisant la représentation des salariés dans les sociétés anonymes (N° 1689), Avis de la Chambre des Employés Privés, 17.09.1973, 2197.

⁷⁸⁴ Vgl. Hatzfeld 2005 (Anm. 53), 216–218. Dass sich die dort aufgelisteten Konzeptionen der „autogestion“ in Luxemburg nicht trennscharf unterscheiden lassen, ist auf das weniger stark ausdifferenzierte linke Parteienspektrum in Luxemburg zurückzuführen.

⁷⁸⁵ Japp, Die Autogestion zur Diskussion, in: Escher Tageblatt, 14.08.1973, 3, hier: 3. Der unter einem Pseudonym schreibende Autor zitierte in seinem Text ausführlich aus einem „Le Monde“-Artikel Gilbert Declercqs (CFDT-Regionalsekretär, Département de la Loire) vom 18. März 1972 und führt damit erneut den intensiven Wissenstransfer aus dem französischen Ausland vor Augen, welcher sich in Luxemburg Mitte des Jahres 1973 um das Konzept der „autogestion“ vollzog.

der einzelnen Schulen gefordert und umgesetzt worden war. Die *autogestion* bezeichnete schließlich die Ausweitung und Verallgemeinerung solcher dezentralen Machtstrukturen auf alle Bereiche des sozialen Lebens.⁷⁸⁶ Die Ebene von Betrieb und Unternehmen war auch hier von großer Bedeutung, bildete jedoch explizit nicht den Endpunkt der Selbstverwaltung: „Doch die Autogestion (Arbeiterselbstverwaltung) kann sich nicht auf einen Ort und auf die Produktion beschränken und bedeutet nicht nur, daß die Arbeiter die Herrschaft über den Betrieb übernommen haben“, schilderten die luxemburgischen Jungsozialisten im August 1973 ihr Begriffsverständnis: „Autogestion heißt die demokratische Organisierung der gesamten Bevölkerung in allen Lebensbereichen wie zum Beispiel im Betrieb, in Wohnvierteln, auf regionaler Ebene... usw., wo die Menschen selbst über ihr Schicksal entscheiden.“⁷⁸⁷ Die *autogestion* wurde hier zum Gegenentwurf einer politischen Ordnung, in der die Macht staatlich monopolisiert und hierarchisch organisiert war, und postulierte das Ideal einer dezentralisierten, von den Bürgern *selbst* ausgeübten oder zumindest kontrollierten Entscheidungsgewalt.⁷⁸⁸ Wo die eingangs beschriebene Lesart der *autogestion* an die klassisch-„sozialdemokratische“ Vorstellung einer Demokratie gekoppelt blieb, welche sich über die schrittweise Ausweitung von Mitbestimmungsformen in der Arbeitswelt legitimierte, transportierte der Begriff hier weitaus stärker die emanzipatorischen, auf persönliche Selbstbestimmung drängenden Forderungen und Erwartungen der ‘68er-Generation.⁷⁸⁹

Die Frage, inwieweit sich die so verstandene *autogestion* im Rahmen einer Gesellschaft realisieren ließe, deren Ökonomie den Gesetzen der freien Marktwirtschaft folgte, wurde bisweilen offen thematisiert: „l'autogestion peut-elle s'implanter dans une économie capitaliste ou mixte?“, fasste etwa die Journalistin und linke Aktivistin Carmen Ennesch im „Tageblatt“ vom 6. Juni 1973 das Grundproblem der diesbezüglichen Debatte in Frankreich zusammen.⁷⁹⁰ Anders als in den oben zitierten Texten luxemburgischer Gewerkschafts- und Parteieliten, deren vergleichsweise begrenztes Konzept der *autogestion* einer Klärung dieser Frage auswich, wurde der Begriff in seiner erweiterten Semantik als Kernmerkmal einer sozialistischen Gesellschaftsordnung vorgestellt: „L'un des problèmes posés est bien celui de savoir ce qui caractérise d'abord le socialisme: l'autogestion, c'est-à-dire 'le pouvoir du peuple par

⁷⁸⁶ In diesem Punkt scheint der luxemburgische Diskurs stark vom „*autogestion*“-Konzept der französischen PSU (*Parti Socialiste Unifié*, linkssozialistisch) beeinflusst zu sein, vgl. mit Quellenangaben Hatzfeld 2005 (Anm. 53), 217.

⁷⁸⁷ Jeunesse Socialistes Luxembourgoise, Solidarité avec les ouvriers de Lip. Kampf um Lip, in: Escher Tageblatt, 14.06.1973, 17, hier: 17.

⁷⁸⁸ Vgl. Japp, 14.08.1973 (Anm. 785), 3.

⁷⁸⁹ Vgl. Hatzfeld 2005 (Anm. 53), 218.

⁷⁹⁰ Carmen Ennesch, Autogestion - sujet de controverse pour la Gauche française, in: Escher Tageblatt, 6.6.1973, 2, hier: 2.

le peuple”“, war etwa dem „Tageblatt“ vom 14. August 1973 zu entnehmen.⁷⁹¹ Die *autogestion* als dezentralisierte Form der Machtausübung war in solchen Texten eng mit dem Ordnungsentwurf eines demokratischen Sozialismus verschränkt – eines Sozialismus also, der in scharfer Abgrenzung zum sowjetischen Staatssozialismus konzipiert wurde und dessen autoritäre Auswüchse umgehen sollte. Der Emanzipation der werktätigen Bevölkerung war im Deutungshorizont dieses „*autogestion*“-Konzepts nicht geholfen, wenn der Staat an Stelle der Kapitalisten die Produktionsmittel besitze. Statt eines solchen „*changement de propriétaire*“ sollten die Arbeiter selbst die Produktionsmittel verwalten; die *autogestion* wurde damit zum Unterscheidungskriterium zwischen einer autoritären Parteiendiktatur sowjetischen Vorbilds und der demokratisch-emanzipatorischen Umsetzung des Sozialismus.⁷⁹²

Mit einiger Distanz zu den oben betrachteten Quellen wird trotz aller Unterschiede eine semantische Schnittfläche erkennbar, welche die verschiedenen Konzeptionen der *autogestion* zueinander in Beziehung setzte: Das abstrakte Ideal einer politischen Ordnung, in der die Bürger „selbst über [ihr] Schicksal entscheiden“ konnten.⁷⁹³ Unabhängig davon, ob hierzu „nur“ die Ebene der Produktion oder gleich sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens neu geordnet werden sollten, lag der *autogestion* damit im Kern eine bedeutende Aufwertung des „Selbst“ als Subjekt des politischen Handelns zugrunde. Auf die diesbezüglichen Parallelen zum Deutungshorizont von „1968“ war oben bereits hingewiesen worden. In der Tat lässt sich die *autogestion* mit Blick auf diese abstrakte Leitvorstellung als ein diskursives Sediment der im April 1971 kulminierten Jugendproteste beschreiben, scheinen sich doch in ihren Begrifflichkeiten wichtige Elemente des damals handlungsleitenden Partizipations- und Demokratieverständnisses zu bündeln. Das Unbehagen an einer politischen Ordnung, deren Modus der Legitimation im Kern auf der Delegation von politischer Macht basierte und sich im Widerspruch zum Ideal der basisnahen Selbstbestimmung befand, war in beiden Kontexten ausschlaggebend.

Im konservativen Diskurs wurde die Konjunktur der *autogestion* dementsprechend mit Sorge beobachtet. Jean Wolter (CSV, ab 1974 deren Vizepräsident) wertete das Auftauchen des Begriffs in den Programmschriften der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung als Zeichen dafür, „daß der LAV eine Radikalisierung des Arbeitermilieus im Sinne des marxistischen Klassenkampfes und damit eine

⁷⁹¹ Japp, 14.08.1973 (Anm. 785), 3. Vgl. ähnlich *Arbecht - Der Proletarier*, 02.06.1973 (Anm. 775), 4; *Hinterscheid*, Oktober 1973 (Anm. 775), 4. Vgl. für den französischen Diskurs erneut *Hatzfeld*, 2011 (Anm. 772), 55.

⁷⁹² Vgl. Japp, 14.08.1973 (Anm. 785), 3.

⁷⁹³ *Jeunesse Socialistes Luxembourgoise*, 14.06.1973 (Anm. 787), 17. Vgl. ähnlich *Arbecht - Der Proletarier*, 02.06.1973 (Anm. 775), 4.

Umformung unserer bestehenden Gesellschaftsordnung anstrebt.“ Bereits das bloße Bekenntnis zu dieser linksradikal kodierten Forderung markierte für Wolter einen fundamentalen Strategiewandel der sozialistischen Bewegung, die sich vom luxemburgischen Konsensmodell abzuwenden schien und zukünftig „nicht mehr so sehr auf annehmbare Kompromisse, sondern vielmehr auf eine totale Konfrontation“ mit den nicht-sozialistischen Kräften setzen werde.⁷⁹⁴ Die Selbstverwaltung der Lip, welche zu schweren Auseinandersetzungen mit der Staatsgewalt geführt hatte, schien diesen Befund zu bestätigen. Die Autoren des konservativen „Luxemburger Wort“ gelangten vor diesem Hintergrund zu einer völlig anderen Erzählung über das französische „aventure autogestionnaire“, welche die Illegalität der dortigen Arbeiterselbstverwaltung betonte und sich vorrangig auf die frühen Anzeichen ihres Scheiterns konzentrierte.⁷⁹⁵ Wie schon im Falle der Sozialisten, prägte auch hier das innenpolitische bestimmende Thema der Unternehmensmitbestimmung die Auseinandersetzung mit der französischen *autogestion*; unter den scharfen Attacken Jean Wolters (CSV) drehte sich die abschließende Parlamentsdebatte über das Gesetzesprojekt zeitweise mehr um die Haltung der Sozialisten zur Arbeiterselbstverwaltung als um die gemischten Aufsichtsräte.⁷⁹⁶ Die Autoren des „Luxemburger Wort“ waren ebenfalls – und im scharfen Kontrast zu den Texten sozialistischer Zeitungsjournalisten – darum bemüht, die kategorische Unterscheidung zwischen „Mitbestimmung“ und „Autogestion“ aufrecht zu erhalten: „In keinem Falle ist an eine Autogestion gedacht“, kommentierte ein unbekannter Autor am 20. Juni 1973 den damals diskutierten Gesetzesentwurf.⁷⁹⁷ Konservative Journalisten und Regierungsmitglieder thematisierten das Gesetz damit in einer grundlegend anderen Sprache, als die sozialistische Opposition: Einer moralisch konnotierten Sprache, welche die „participation“ in Politik und Wirtschaft als ein „droit inhérent à la dignité et à la nature humaine“ bezeichnete, die „cogestion“ in den Aufsichtsräten als Schritt zu ihrer Ausweitung deutete⁷⁹⁸ und beide Begriffe zugleich energisch von der

⁷⁹⁴ Jean Wolter, Die Arbeiterselbstverwaltung, in: Luxemburger Wort, 02.10.1973, 3, hier: 3. Vgl. ähnlich ders., Das jugoslawische Beispiel, in: Luxemburger Wort, 10.05.1974, 3; ders., Aufregung bei den Sozialisten, in: Luxemburger Wort, 16.05.1974, 3.

⁷⁹⁵ Jean Nicolas, La liquidation de "LIP", in: Luxemburger Wort, 06.08.1973, 1. Vgl. auch Georges Verpraet, Les quatre conflits sociaux de l'été, in: Luxemburger Wort, 13.08.1973, 2; Jean Nicolas, LIP dans l'impasse, in: Luxemburger Wort, 16.08.1973, 1; Sans attendre les précisions de M. Charbonnel, les ouvriers Lip organisent un atelier de montage de montres, in: Luxemburger Wort, 17.08.1973, 1.

⁷⁹⁶ Vgl. Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi instituant des comités mixtes dans les entreprises du secteur privé et organisant la représentation des salariés dans les sociétés anonymes (N° 1689), Continuation et fin de la discussion générale, 03.04.1974, 3399–3402.

⁷⁹⁷ M. t., Die Mitbestimmung in den Betrieben. Konferenzabend der ALUC, in: Luxemburger Wort, 20.07.1973, 3.

⁷⁹⁸ Die Zitate stammen aus der Absichtserklärung, in welchem die Regierung ihre Argumente für das vorgeschlagene Mitbestimmungsgesetz darlegte, vgl. Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi instituant

„autogestion“ unterschieden wissen wollte. Wo „Mitbestimmung“ und „Selbstverwaltung“ seitens der sozialistischen Verbandseliten bisweilen synonym verwendet wurden,⁷⁹⁹ bildeten sie für konservative Sprecher ein Gegensatzpaar.

Gemessen an den ausufernden Kontroversen, welche hier in den Blick genommen wurden, waren die oben betrachteten Begrifflichkeiten der *autogestion* in Luxemburg relativ kurzlebig. Als LAV und LSAP am 9. Oktober 1973 für die bis dato größte Protest- und Streikaktion der luxemburgischen Nachkriegsgeschichte mobilisierten,⁸⁰⁰ war in dem 14-Punkte-Programm der Organisatoren von „Arbeiterselbstverwaltung“ bereits keine Rede mehr.⁸⁰¹ Sozialer Wohnungsbau, eine Krankenkassenreform und nicht zuletzt ein geräuschvoller Auftakt in den anstehenden Wahlkampf waren schon wenige Wochen nach Veröffentlichung der oben zitierten Texte wieder wichtiger als die Utopie eines Sozialismus der Selbstverwaltung. Anders als in Frankreich, wo die *autogestion* die gesamten 1970er Jahre hindurch präsent blieb,⁸⁰² verschwand der Begriff in Luxemburg daraufhin für einige Jahre aus der politischen Sprache. Zugleich – und hierin bestand die beharrliche Spur, die er im Partizipationsdiskurs hinterlassen hatte – schien das ihm zugrunde liegende Wissen über eine politische Ordnung, in der die Bürger weniger delegierten und mehr „selbst“ bestimmten, in der Entscheidungsbefugnisse von der Spitze an die Basis verlagert wurden, weiterzuleben. Der Partizipationsdiskurs der Neuen Sozialen Bewegungen, welcher sich Versatzstücke der „Selbstverwaltung“ aneignete, belegt diesen Effekt ebenso wie das Wiederauftauchen der *autogestion* im Diskurs einiger linksradikaler und linksautonomer Aktivistengruppen, die das Konzept ab 1976 erneut aufgreifen und weiterentwickeln sollten. Auf beide Phänomene wird in den folgenden Kapiteln noch zurückzukommen sein.

des comités mixtes dans les entreprises du secteur privé et organisant la représentation des salariés dans les sociétés anonymes (N° 1689), Exposé des motifs, 26.04.1973, 2139.

⁷⁹⁹ Vgl. die Angaben in Fußnote 782.

⁸⁰⁰ Insgesamt beteiligten sich 35.000 Menschen an der Protestdemonstration, während das Wirtschaftsleben durch die breite Streikbeteiligung weitgehend zum Stillstand kam. Vgl. zur Einführung *Frédéric Krier*, 9. Oktober 1973: der LAV beweist seine Stärke, in: Krier et al. 2016 (Anm. 14), 217–224.

⁸⁰¹ Was will der LAV am 9. Oktober?, in: Escher Tageblatt, 08.10.1973, 3.

⁸⁰² Vgl. *Hatzfeld*, 2011 (Anm. 772), 54.

3.6. Gesellschaft in Bewegung

Mit der „sozialen Bewegung“ ist an dieser Stelle auf einen Begriff einzugehen, der in den bisherigen Kapiteln bereits mehrfach aufgetaucht ist, ohne inhaltlich näher bestimmt worden zu sein. Wo immer es zu Protesten kam, wurden deren Träger als „soziale Bewegungen“ beschrieben, doch was genau bezeichnet der Begriff und worin besteht sein Verhältnis zu politischem Protest? In Frankreich taucht das „mouvement social“ ab Ende des 19. Jahrhunderts erstmalig in der politischen Sprache als Bezeichnung für die Praktiken, Akteure und Organisationsformen der Arbeiterbewegung auf.⁸⁰³ Seine im Vergleich zum „mouvement ouvrier“ wertneutralere Semantik blieb im Laufe des 20. Jahrhunderts relativ stabil und überdauerte sowohl die politische Integration der Arbeiterklasse als auch das Schwinden der bürgerlichen Revolutionsangst. Noch in den 1960er Jahren bezeichnet das „mouvement social“ vorrangig jene Organisationen, welche die Interessen der Arbeiter vertraten, wobei der Aspekt des „Sozialen“ bereits allmählich die Engführung auf den „Arbeiter“ verlor. Eine ähnliche Verwendungsweise kennzeichnete auch den Begriff der „sozialen Bewegung“ im deutschsprachigen Raum,⁸⁰⁴ der in den beiden Nachkriegsjahrzehnten jedoch ungleich negativer konnotiert war, da in seiner Semantik auch Erinnerungen an den Nationalsozialismus abgelegt waren.⁸⁰⁵

Hatte sich schon die Studentenbewegung kaum mehr in dieses Begriffsverständnis einfügen lassen, entstanden ab den späten 1960er Jahren – in Luxemburg⁸⁰⁶ wie in praktisch allen Gesellschaften des demokratischen Westens⁸⁰⁷ – eine Vielzahl „neuer“ sozialer Bewegungen ohne direkte organisatorische und programmatische Anbindungen an die Arbeiterbewegung. Vor allem in Gestalt der Frauen-, der Friedens- und der Umweltbewegung machte sich gegen Mitte der 1970er Jahre ein breitgefächertes Spektrum von Protestbewegungen bemerkbar, welches den zivilgesellschaftlichen Aufbruch von „68“ aufgriff und in thematisch ausdifferenzierten Formen des kollektiven Handelns fortsetzte.⁸⁰⁸ Ein neues Gefühl der zivilgesellschaftlichen Verantwortung für die Gestaltung des sozialen Wandels entwickelte sich und lieferte ein Gegengewicht zu den emanzipativen, mitunter revolutionären Vorstellungen der

⁸⁰³ Für die begriffsgeschichtlichen Ausführungen zum „mouvement social“ in diesem Absatz vgl. ab hier *Hatzfeld 2005* (Anm. 53), 112–113.

⁸⁰⁴ *Schmidt, 2008* (Anm. 298), 159–161.

⁸⁰⁵ *Roland Roth/Dieter Rucht*, Einleitung, in: *Roth et al. 2008* (Anm. 44), 10–36, hier: 14.

⁸⁰⁶ Vgl. *Pauly 2011* (Anm. 99), 111; *Geisler, 2012* (Anm. 699), 17–18.

⁸⁰⁷ *Goschler/Graf 2010* (Anm. 118), 168–169.

⁸⁰⁸ *Nolte 2012* (Anm. 51), 366.

Schüler- und Studentenbewegung.⁸⁰⁹ Protestförmige Praktiken der politischen Teilhabe wurden von immer breiteren Bevölkerungsgruppen aufgegriffen und vor allem häufiger angewandt, als noch in den frühen 1960er Jahren; empirische Studien etwa für die Bundesrepublik der 1970er und 1980er Jahre belegen einen kontinuierlichen Anstieg von Protestereignissen.⁸¹⁰ In bewusster Abkehr von den vorgesehenen Funktionsweisen und Kompetenzaufteilungen der repräsentativen Demokratie brachten die mobilisierten Bürger ein massiv gestiegenes Verlangen nach unmittelbarer, effektiver Einflussnahme auf die politische Entscheidungsfindung zum Ausdruck.⁸¹¹ Die Semantik der „sozialen Bewegung“ wurde in der Folge dynamischer und verlagerte sich, unter dem Einfluss der pragmatischeren US-Bewegungsforschung,⁸¹² im Zuge der 1970er Jahre zunehmend auf die Vorstellung einer *Gesellschaft in Bewegung*, welche aus sich selbst heraus einen permanenten Prozess des sozialen Wandels produziere und gestalte.⁸¹³ Wenn heute in den Sozialwissenschaften schon dann von einer „sozialen Bewegung“ gesprochen wird, „wenn ein Netzwerk von Gruppen und Organisationen, gestützt auf eine kollektive Identität, eine gewisse Kontinuität des Protestgeschehens sichert, das mit dem Anspruch auf Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels verknüpft ist“,⁸¹⁴ können entsprechende Definitionen als Endprodukt dieser semantischen Generalisierung gewertet werden.

Die Frage jedoch, was genau das „Neue“ an den Neuen Sozialen Bewegungen sei, beschäftigt die Sozialforschung seither⁸¹⁵ und wird auch nach der Jahrtausendwende noch diskutiert.⁸¹⁶ In der einschlägigen Literatur zeichnen sich dabei drei Merkmalsbereiche ab, die als mögliche Bruchlinien in Frage kommen. Das erste Unterscheidungskriterium bilden die Praxis- und Organisationsformen. Die Neuen Sozialen Bewegungen propagierten eine radikale Abkehr von der partei- und

⁸⁰⁹ Blühdorn, 2009 (Anm. 48), 411.

⁸¹⁰ Dieter Rucht/Roland Roth, Soziale Bewegungen und Protest - eine theoretische und empirische Bilanz, in: Roth et al. 2008 (Anm. 44), 635–668, hier: 646. Vergleichbare Studien für Luxemburg liegen nicht vor.

⁸¹¹ Sabine Mecking, Vom Protest zur Protestkultur? Träger, Formen und Ziele gesellschaftlichen Aufbegehrens, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 64 (2013), Nr. 9/10, 517–529, hier: 525.

⁸¹² Vgl. zum sogenannten Resource Mobilization Approach vor allem John D. McCarthy/Mayer N. Zald, Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory, in: American Journal of Sociology 82 (1977), Nr. 6, 1212–1241. Wichtige Impulse bezogen die beiden Autoren aus Mancur Olson, The logic of collective action. Public goods and the theory of groups, Cambridge Mass. 1965.

⁸¹³ Für Frankreich vgl. Hatzfeld 2005 (Anm. 53), 112–113. Für die Bundesrepublik vgl. Roth/Rucht, 2008 (Anm. 805), 14.

⁸¹⁴ Ebd., 13.

⁸¹⁵ Für einen der ersten Beiträgen zu dieser Diskussion vgl. Klaus Eder, 'Was ist neu in den neuen sozialen Bewegungen?', in: Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982, hrsg. v. Joachim Matthes, Frankfurt a. M 1983, 401–411.

⁸¹⁶ Frank Uekötter, Wie neu sind die Neuen Sozialen Bewegungen? Revisionistische Bemerkungen vor dem Hintergrund der umwelthistorischen Forschung, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 31 (2004), 115–138.

gewerkschaftsförmigen Interessendurchsetzung, auf welche sich die Arbeiterbewegung seit Kriegsende tendenziell verlagert hatte. Deren organisatorischer Zentralismus sollte „demokratischeren“ Formen wie den autonomen Aktionsgruppen weichen, welche uns etwa im Kontext der Schülerproteste vom April 1971 begegnet waren. Auch hinsichtlich der Praktiken suchten die Neuen Sozialen Bewegungen den Bruch mit der in ihren Augen „bewegungslos“ gewordenen Arbeiterbewegung. Ihr Protest sollte sich lebhafter, spontaner und performativer vollziehen als die ritualisierten Gewerkschaftsaufmärsche zum Tag der Arbeit; in Praktiken wie dem Schweigekreis, der Sitzblockade oder dem Menschenteppich setzten Demonstranten dabei ihre Körper auf neue und nicht zuletzt medienwirksamere Weise ein.⁸¹⁷ Als ein zweites Unterscheidungsmerkmal kommen die Forderungen der Neuen Sozialen Bewegungen in Frage sowie die Werthorizonte, auf die sie verwiesen. Materielle Forderungen, wie sie für die Proteste der Arbeiterbewegung im Kontext der Industriegesellschaft charakteristisch waren, spielten für Akteure wie die Frauen- oder Umweltbewegung keine bedeutende Rolle; stattdessen rückten „post-materielle“ Forderungen nach mehr Lebensqualität oder sexueller Selbstbestimmung in den Fokus.⁸¹⁸ Eng mit diesen Mobilisierungsthemen verknüpft waren – drittens – die soziale Zusammensetzung der Neuen Sozialen Bewegungen und die kollektiven Identitäten, die aus ihr resultierten. Eine präzise Beschreibung ist aufgrund der Vielzahl äußerst heterogener Bewegungen nicht möglich, doch ein zentraler Befund zeichnet sich ab: Die in den Neuen Sozialen Bewegungen organisierten Aktivisten entstammten zumeist den gebildeten, materiell gut ausgestatteten Mittelschichten, waren im Bildungs- oder Dienstleistungsbereich tätig und eben nicht mehr in den Gruben- und Fabrikbetrieben.⁸¹⁹

Und dennoch lässt sich die Neuartigkeit der Neuen Sozialen Bewegungen anhand vieler Aspekte relativieren, weisen ihre Mobilisierungsformen und -themen in vielerlei Hinsicht Bezüge zu „älteren“ sozialen Bewegungen auf. Praktiken wie das *Sit-in* oder der Warenboykott, die oft als charakteristisches Merkmal der Neuen Sozialen Bewegungen gehandelt werden, lassen sich über die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung der 1950er Jahre bis zu den Protestbewegungen in den indischen und südafrikanischen Kolonialgesellschaften des frühen 20. Jahrhunderts zurückverfolgen.⁸²⁰ Und auch die Forderungen und Werthorizonte der Neuen Sozialen Bewegungen waren nicht ohne historische

⁸¹⁷ Für die Körperpraktiken der bundesdeutschen Friedensbewegung vgl. etwa Schregel 2011 (Anm. 17), 226–266.

⁸¹⁸ Paul Nolte etwa nennt den auf soziale Verteilungskämpfe ausgerichteten und in der Produktionssphäre ausgetragenen Protest der Arbeiterbewegung als charakteristisch für das „Protestregime der Hochmoderne“, welches von den „spätmodernen“ Protesten der Neuen Sozialen Bewegungen unterschieden werden könne, vgl. Nolte 2013 (Anm. 51), 591–592, 594–595.

⁸¹⁹ Mecking 2013 (Anm. 811), 519–523.

⁸²⁰ Nolte 2013 (Anm. 51), 595.

Vorläufer.⁸²¹ Hatte nicht etwa die Organisation der luxemburgischen „Zwangsrekrutierten“, die sich angesichts ihres Entstehungskontextes der unmittelbaren Nachkriegsjahre wohl kaum als „neue“ soziale Bewegung charakterisieren lässt, mit der Forderung nach geschichtspolitischer Anerkennung bereits eine dezidiert „post-materialistische“ Forderung aufgestellt? Insgesamt spricht also vieles dafür, den im Begriff der *Neuen* Sozialen Bewegung angedeuteten Bruch mit älteren Erscheinungsformen der sozialen Mobilisierung nicht zu stark zu betonen. Wenn im weiteren Verlauf dieser Arbeit dennoch stellenweise von „Neuen Sozialen Bewegungen“ die Rede ist, dann also stets, um damit ein von Fall zu Fall variables Mischungsverhältnis hoch- und spätmoderner Formen kollektiven Handelns zu bezeichnen, das sich in den 1970er und 1980er Jahren gehäuft beobachten lässt. Das vorliegende Kapitel wird drei solche Bewegungen nacheinander in den Blick nehmen: Die luxemburgische Umwelt- und Antiatomkraftbewegung, eine Bewegung für die Rechte der in Luxemburg lebenden Ausländer und schließlich die luxemburgische Neue Frauenbewegung. Wie positionierten sich ihre Akteure zu den bisher beschriebenen Partizipationsdiskursen, welche Spuren hinterließen sie in ihren Problematisierungen?

3.6.1. **Widerstand als Selbstbestimmung: Frühe Deutungsmuster der Umwelt- und Anti-Atomkraftbewegung**

Die Formierung der „neuen“ luxemburgischen Umweltbewegung als Netzwerk ökologisch mobilisierter Organisationen, Verbände, Aktivistengruppen und Einzelpersonen begann in den späten 1960er Jahren, wie sich am Beispiel der 1968 gegründeten *Jeunes et Environnement* zeigen lässt.⁸²² Ihre Aktionen konzentrierten die jungen Aktivisten zunächst auf den praktischen Naturschutz und betrieben parallel dazu den Aufbau von Organisationsstrukturen und einer Vereinszeitschrift unter dem Titel „*De Kéisécker*“. Die darin publizierten Texte zeichnen noch bis in die frühen 1970er Jahre das Bild einer unpolitischen Bewegung junger Naturschützer.⁸²³ Ein plötzlicher Bruch mit dem etablierten Gesellschaftsmodell erschien den Aktivisten weder realistisch noch erstrebenswert; über die Abkehr von einem utopischen, in die ferne Zukunft gerichteten Zeithorizont gelangten sie stattdessen zu einem betont pragmatischen

⁸²¹ „Kaum ein Thema gegenwärtiger sozialer Bewegungen ist wirklich neu“, halten Roland Roth und Dieter Rucht hierzu fest. „Gerechtigkeit, Menschenrechte oder Bürgerrechte sind zum Beispiel Motive, die sich in historisch weit zurückliegenden Bewegungen auffinden lassen“, *Roth/Rucht*, 2008 (Anm. 805), 21.

⁸²² Die Bezeichnung „*Association de la Jeunesse Luxembourgeoise pour l'Etude et la Conservation de la Nature*“, unter der sich die Organisation im Dezember 1968 ursprünglich gegründet hatte, wurde nicht lange beibehalten und wich schon bald dem Namen „*Jeunes et Environnement*“.

⁸²³ „Es erscheint mir nicht unwesentlich, abschliessend noch darauf hinzuweisen, dass unsere Vereinigung nach wie vor in erster Linie Naturstudium zum Ziele hat und darauf aufbauend praktischen Umweltschutz“, *Christian Weis/Paul Weber/Théid Faber*, Briefe an die Redaktion, in: *De Kéisécker*, Nr. 2, 1974, 4–6, hier: 6.

Partizipationskonzept.⁸²⁴ Zum Diskurs der linksradikalen Schülerbewegung bestanden zu diesem Zeitpunkt kaum Anknüpfungspunkte; in der Bekräftigung ihrer politischen Neutralität zeigt sich tendenziell sogar ein Bezug auf die Vorgaben des realistischen Partizipationsdiskurses, der jede Form der ideologisch untermauerten Partizipation als drohenden Konfliktherd deutete.

Dies änderte sich erst, als ab 1974 immer mehr Details über die Pläne zum Bau eines Atomkraftwerks im luxemburgischen Remerschen an die Öffentlichkeit gelangten.⁸²⁵ Das Selbstverständnis der *Jeunes et Environnement* wandelte sich im Laufe der kommenden zwei Jahre zu dem einer politischen Protestbewegung. Der Widerstand gegen das geplante AKW wirkte zunehmend als Bindeglied zwischen den verschiedenen Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen, die sich im Land gebildet hatten. Zwischen Umwelt- und Anti-Atomkraftaktivismus ließ sich in diesen Netzwerken kaum scharf unterscheiden; die *Jeunes et Environnement* griff das Thema Remerschen ganz selbstverständlich auf und wurde in den folgenden Jahren – zusammen mit Vereinigungen wie der *Bürgerinitiative Museldall* und dem linkskatholischen Aktivistenkollektiv GAG („Gesellschaftspolitesche Aarbechtsgrupp an der Jugendpor Lëtzebuerg“) – zu einem der wichtigsten Akteure im Protest gegen das Kraftwerk. Mitte der 1970er Jahre waren damit die Vorstellungen von Naturschutz und protestförmiger Partizipation im Diskurs der *Jeunes et Environnement* jene charakteristische Verbindung eingegangen, welche als mobilisierender Ausgangspunkt der Neuen Umweltbewegung gelten kann: „Enfin, la lutte pour la qualité du milieu de vie n'est pas possible que si la population en perçoit clairement la signification et s'y engage elle-même“, wie es die Aktivistin Sylvie Hoffmann 1975 im *Kéisécker* ausdrückte.⁸²⁶

An die Stelle einer zuvor betont unpolitischen Selbstbeschreibung trat in der Folge ein Narrativ, welches die Praktiken der Umweltbewegung in den Rahmen eines demokratischen „Befreiungskampfs“ einbettete.⁸²⁷ Ausgangspunkt dieser Erzählung war die Beschreibung eines Machtkartells der Eliten aus

⁸²⁴ Vgl. ebd., 5: „Ich bin der festen Überzeugung, dass ‚Jeunes et Environnement‘ als Vereinigung auf strikte politische Neutralität bedacht sein muss. Weshalb? Nun, unsere Gesellschaft wird sich nicht von heute auf morgen grundlegend ändern. Um trotzdem etwas erreichen zu können, muss man die Mittel benutzen, welche uns in der bestehenden Gesellschaft auf kurze Sicht zur Verfügung stehen. Das heisst ins Konkrete übertragen, parteipolitisch ungebunden unsere Meinung auf nationaler und lokaler Ebene klarzustellen.“

⁸²⁵ Vgl. Kayser 1992 (Anm. 42), 1–26.

⁸²⁶ Sylvie Hoffmann, Protection de l'environnement, un défi à la jeune génération, in: De Kéisécker, Nr. 1, 1975, 7, hier: 7. Vgl. für eine ausführliche Analyse dieses Konnex auch Pieter Leroy/Jan Tatenhove, Environment and Participation – The Shifting Significance of a Double Concept, in: Greening Society. The Paradigm Shift in Dutch Environmental Politics, hrsg. v. Peter Driessen/Pieter Glasbergen, Dordrecht, Boston, London 2002, 163–184.

⁸²⁷ Für eine so pointierte wie kreative Ausarbeitung dieses Narrativs vgl. Alpha Dreizehn, Die dunklen Jahre. Eine satirische Gute-Nacht-Geschichte, in: De Kéisécker, Nr. 3, 1978, 48–49. Der explizit so bezeichnete „Befreiungskampf“ gegen das AKW Remerschen wurde hier in Anlehnung an die Textgattung des Märchens erzählt.

Politik und Wirtschaft, welches die luxemburgische Demokratie im Zuge der industriellen Modernisierung in ein bürgerfernes Expertenregime transformiert habe. Um wirtschaftliches Wachstum und die effektive Ausbeutung natürlicher Ressourcen zu gewährleisten, sei die politische Entscheidungsfindung im zunehmenden Maße von der Einflussnahme der Bevölkerung abgeschirmt worden.⁸²⁸ Das intransparente Zustandekommen des luxemburgischen Atomprogramms, auf welches sich die Regierung mit der westdeutschen RWE, die an der Betreibergesellschaft des AKWs zur Hälfte beteiligt sein sollte, Ende 1972 geeinigt hatte, schien diese Diagnose zu bestätigen: Die Bevölkerung hatte im Januar 1973 aus den Medien von den Plänen erfahren,⁸²⁹ ungefähr ein Jahr nach Beginn der Verhandlungen und zehn Monate bevor dem Parlament ein offizieller Bericht vorgelegt wurde.⁸³⁰ Regierung und Wirtschaft, so schien es, wollten von der Mitsprache der Bevölkerung unbeeinträchtigt über das Projekt entscheiden. Hinzu kam eine zweite Sorge, denn anders als bisherige Modernisierungspolitiken setzte das Atomprogramm nicht bloß ein störungsfreies Regieren, sondern innenpolitische „Sicherheit“ voraus. Soziale Bewegungen, welche die Bevölkerung zu Protesten gegen die Gewinnung von Atomenergie mobilisierten, liefen unter diesen Voraussetzungen Gefahr, als Sicherheitsrisiko wahrgenommen und behandelt zu werden:

„Atomenergie bedingt ein autoritäres Staatssystem. [...] Stabilität, international wie national, ist Voraussetzung. Die Überwachung und Unterwanderung aller Organisationen, die der bestehenden Ordnung kritisch gegenüberstehen, wird also unabdingbar sein. Bei den geringsten Vorkommnissen wird die Öffentlichkeit selbst autoritäre Maßnahmen fordern. Die Einschränkung der Freiheiten könnte dann eine notwendige Folge sein.“⁸³¹

Die Demokratie befand sich nach dieser Erzählung auf schleichendem Wege in den autoritären Polizeistaat. Wurden gesellschaftliche Partizipationsansprüche bislang nur begrenzt oder ignoriert, drohten sie zukünftig mit staatlicher Repression beantwortet zu werden. In Luxemburg seien diese

⁸²⁸ Für Texte aus dem Umfeld der Anti-Atomkraftbewegung, die von diesem Narrativ strukturiert waren, vgl. etwa *Elisabeth Kox-Risch*, Überlegungen zum Projekt Remerschen, in: KKW Remerschen Weissbuch, hrsg. v. Comité national d'action pour un moratoire, Luxembourg 1977, 23; *Michel Delvaux*, Eine politische Option, in: Comité national d'action pour un moratoire 1977 (Anm. 828), 25–26; *Guy Rewenig*, Warum jeder Staatsbürger das verbrieftete Recht auf eine elektrische Zahnbürste hat. Bemerkungen zur Nukleardebatte, in: Comité national d'action pour un moratoire 1977 (Anm. 828), 31–36; *Théid Faber*, Editorial, in: De Kéisécker, Nr. 3/4, 1976, 1; *Espen Waehle*, Ecopolitik und Umweltstrategie, in: De Kéisécker, Nr. 3/4, 1976, 11–14, hier: 13.

⁸²⁹ *Yves Goeldi*, Atommeiler an der Mosel?, in: Revue - de Magazin fir Lëtzebuerg, 13.01.1973.

⁸³⁰ *Kayser* 1992 (Anm. 42), 13, 21.

⁸³¹ Gesellschaftspolitisches Aarbechtsgrupp an der Jugendpor Letzebuerg (GAG), Atom - und kein Weg zurück, in: De Kéisécker, Nr. 3/4, 1976, Erstveröffentlichung in "forum" Nr. 10 vom 27.11.1976, 1–20, hier: 17–18. Vgl. ähnlich Entstehung und Entwicklung der Bürgerinitiativen, in: Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung, Nr. 2, April 1978, 4, hier: 4; Das Märchen vom Bürgerdialog. Über Repression, Kriminalisierung und Abbau demokratischer Rechte, in: Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung, Nr. 12/13, April/Mai 1979, 4–5, hier: 4; *Elisabeth Kox-Riesch*, Société nucléaire, société policière. Lettre à l'éditeur, in: d'Lëtzebuerg Land, 30.05.1975, 4, hier: 4.

Tendenzen noch nicht so evident wie in der Bundesrepublik, gestand die GAG in einem *Kéisécker*-Beitrag zu. Ansätze einer „noch zaghaften Repression“ seien jedoch bereits zu beobachten. So war es in der Gemeinde Remerschen, wo das Atomkraftwerk gebaut werden sollte, im Frühjahr 1974 zur Aufhängung von „Protestplakaten“ einzelner Winzer gekommen, welche die Auswirkungen der atomaren Strahlung auf den Weinbau fürchteten. Die Gendarmerie hatte die Schilder daraufhin offenbar von den Privatgrundstücken der Winzer entfernt; der Direktor der Staatlichen Weinbaustation sollte sogar gedroht haben, die Ernte der protestierenden Winzer nicht abzunehmen. In der Rückschau des Winters 1976 wurde diese Anekdote – deren Wahrheitsgehalt sich nicht verifizieren lässt – als Beginn einer staatlichen Repressionswelle gedeutet, welche zukünftig jede Form politischen Protests unterbinden werde. Der Verweis auf die angespannte Situation im östlichen Nachbarland genügte, um diesen Erwartungshorizont zu plausibilisieren: „Ein Hinweis auf die masslos übertriebenen und brutalen ‚Sicherheits‘-vorkehrungen in Brokdorf (BRD) erübrigt sich ja wohl. Wir wissen aber jetzt, was uns bevorsteht.“⁸³² Die Umweltbewegung sah sich – in den Worten des Atomkraftgegners Guy Rewenig, der uns bereits im Kontext der Schülerproteste von 1971 begegnet war – berufen, diese Entwicklung zu stoppen und „die Demokratie in ihren ursprünglichen Formen [zu] rehabilitieren“.⁸³³ Ihr Narrativ gewann dadurch einen betont antagonistischen Charakter und beschrieb die politische Partizipation der Aktivisten als „demokratischen Widerstand gegen staatliche Entscheidungen“.⁸³⁴ In variierenden Ausdrucksweisen lässt sich dieses Konzept der *Partizipation als Widerstand* in den Texten der luxemburgischen Umweltbewegung regelmäßig nachweisen.⁸³⁵ Politische Teilhabe wurde in ihm als die konfliktorientierte Praxis einer

⁸³² Gesellschaftspolitesche Aarbechtsgrupp an der Jugendpor Letzebuerg (GAG), 1976 (Anm. 831), 17–18. Vgl. auch einen Text des Remerschener Bürgermeisters Marcel Schmit, der beinahe wortgleich die Sorge äußerte, dass bald, „ähnlich wie in Brokdorf, die privaten Polizisten einer Frankfurter RWE-eigenen Polizeifirma, in Remerschen mit chemischen Keulen und Polizeihunden gegen die Luxemburger Bevölkerung eingesetzt werden“, *Marcel Schmit*, "Die Zeitbombe Remerschen tickt", in: Comité national d'action pour un moratoire 1977 (Anm. 828), 11, hier: 11. Mit Verweis auf die Proteste in Whyl (BRD) vgl. ähnlich *Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung*, April 1978 (Anm. 831).

⁸³³ *Guy Rewenig*, Demokratie aus zweiter Hand, in: *De Kéisécker*, Nr. 2, 1976, 3–6, hier: 3. Vgl. ähnlich *Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung*, April 1978 (Anm. 831), 4; *Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung*, April/Mai 1979 (Anm. 831), 4.

⁸³⁴ *Rewenig*, 1976 (Anm. 833), 3.

⁸³⁵ Vgl. neben den bislang zitierten Quellen etwa *George A. Dessouroux*, Unannehmbare Atomenergie, in: *De Kéisécker*, Nr. 3/4, 1976, 9–10; Radioaktivität kennt keine Grenzen, unser Widerstand auch nicht, in: *Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung*, Nr. 0, 1978, 4; *Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung*, April 1978 (Anm. 831); "Lieber Autorails als Polizeihunde und Stacheldraht", in: *Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung*, Nr. 7, September 1978, 3, hier: 3; *Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung*, April/Mai 1979 (Anm. 831), 5; *G. F.*, Zur neuen Energiekommission, in: *Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung*, Nr. 1, März 1978, 4.

gesellschaftlichen Gegen-Macht vergegenwärtigt, die sich staatlicher All-Macht entgegenstelle und die Umsetzung ihrer politischen Beschlüsse verhindere.

Das Legitimitätsurteil, welches die Aktivisten über die politische Ordnung fällten, war entsprechend verheerend und mündete regelmäßig in Diagnosen wie jener der „Scheindemokratie“.⁸³⁶ Das Vorhandensein parlamentarisch-repräsentativer Institutionen reichte in diesem Bewertungsschema nicht aus, um das vorherrschende System als „demokratisch“ zu qualifizieren; mit Verweis auf die gefühlte Distanz zwischen den Bürgern und diesen Institutionen wurde aus der vermeintlichen Demokratie ein hermetisch abgeriegeltes Elitenregime. Generell waren die Texte der Bewegung in den Jahren 1974-1976 stark geprägt von der Frage, wie sich Widerstand gegen die „undemokratischen“ Beschlüsse dieses Regierungssystems organisieren ließe, weniger von der systematischen Suche nach einem institutionellen Gegenentwurf. Erst ab 1976 zeigen sich vereinzelt die Konturen eines eigenen Demokratieverständnisses, das auf den Leitgedanken von „Selbstbestimmung“ und „Dezentralität“ fußte und an dieser Stelle kurz umrissen werden soll. Die „Selbstbestimmung“ bezeichnete dabei zunächst eine bestimmte Qualität der politischen Entscheidungsfindung. Ausgangspunkt war die oben dargelegte Erzählung über ein politisches System, welches den demokratischen Grundgedanken der praktizierten Volkssouveränität als Hindernis für die Umsetzung seiner Modernisierungspolitiken betrachte: „Wir wollen keinen Fortschritt, der unser Menschsein in Gefahr bringt, der unsere Freiheit und Selbstbestimmung bedroht, der unsere Demokratie in Frage stellt“, hatte etwa die GAG dieses Deutungsmuster Ende 1976 in ihrem Anti-Atommanifest zum Ausdruck gebracht.⁸³⁷ Wo die Verfahrensweisen der repräsentativen Demokratie die politische Macht auf eine begrenzte Anzahl von Regierungseliten konzentrierten, forderten die Exponenten der luxemburgischen Umweltbewegung institutionelle Reformen, welche den einfachen, nicht-mandatierten Bürger ins Zentrum der Entscheidungsfindung rückten.

Schon früh konkretisierte sich diese Vorstellung von „Selbstbestimmung“ in der Forderung nach direktdemokratischen Partizipationsmöglichkeiten oder der Einführung des imperativen Mandats: „[E]s wird dem Volk unmöglich gemacht“, hielt Guy Rewenig in einem „Land“-Artikel Oktober 1976 fest,

⁸³⁶ *George A. Dessouroux*, Wyhl, oder die westliche Demokratie auf dem Prüfstand, in: *De Kéisécker*, Nr. 2, 1975, 5–6, hier: 6. Vgl. ähnlich *Kox-Risch*, 1977 (Anm. 828), 23; *Guy Rewenig*, Gehören Atomgegner in die Heilanstalt? Zum Artikel "Passons aux choses sérieuses" von Yolande Wilwers (Brief an den Herausgeber), in: *d'Lëtzebuurger Land*, 22.10.1976, 6, hier: 6; *Théid Faber*, Die Grenze, in: *De Kéisécker*, Nr. 3, 1975, 2–3, hier: 3.

⁸³⁷ Gesellschaftspolitesche Aarbechtsgrupp an der Jugendpor Letzebuerg (GAG), 1976 (Anm. 831), 3. Vgl. ähnlich Comité national d'action pour un moratoire, ...des Schweigens, in: Comité national d'action pour un moratoire 1977 (Anm. 828), 24.

„Volksvertreter, die seinem Willen nicht Rechnung tragen, abzubringen oder auch nur in die Schranken zu verweisen. Sie wissen genau, mit welcher massiven legislativen Barrieren verhindert wird, dass sich der Bürger in freien Volksbefragungen zu lebenswichtigen Fragenkomplexen äußern kann.“⁸³⁸ Die Konzepte von „Selbstbestimmung“ und antagonistischer Partizipation waren in solchen Texten eng aufeinander bezogen; im politischen Widerstand gegen die staatliche Planungseuphorie sollte sich das moderne Ideal eines zur Selbstbestimmung berufenen Menschen verwirklichen: „Gegenwehr ist hier nur eine Vorstufe konkreter Selbstbestimmung“, fasste Rewenig diesen Erwartungshorizont zusammen.⁸³⁹

Die Praxis der Umweltbewegung bekam dadurch ein geschichtliches Telos zugeschrieben, welches den Widerstand gegen ein einzelnes Infrastrukturprojekt bei Weitem überstieg. Wie oben schon angemerkt, formulierten die Texte der Umweltaktivisten vor 1978 noch vergleichsweise selten eigene Demokratieentwürfe. Doch wo dies geschah, kreisten die Konzeptionen durchgängig um die Vorstellung einer politischen Ordnung, die nicht länger aus den staatlichen Machtzentren, sondern von den Bürgern selbst gesteuert werde – durch eine Praxis, die nun regelmäßig in den Begrifflichkeiten der „Kontrolle“ vergegenwärtigt wurde. So konkretisierte etwa die Umweltaktivistin Sylvie Hoffmann ihre Vorstellung einer „*démocratie réelle*“ dahingehend, dass in ihrem Rahmen die Bürger „*progressivement le contrôle des décisions clés*“ in allen Politikbereichen übernehmen, die ihr Leben direkt betreffen.⁸⁴⁰ „Es gibt keine Demokratie ohne Kontrolle der Kollektivität“, begründete auch die GAG ihre Ablehnung der unsicheren, technisch hochkomplexen und daher unkontrollierbaren Atomtechnik.⁸⁴¹ Bürgerinitiativen und Neue Soziale Bewegungen waren aus dieser Perspektive mehr als das Symptom einer vorübergehenden Vertrauens- oder Repräsentationskrise. Indem sie „durch ihre unmittelbare Beanspruchung politischer Mitbestimmung die klassischen Muster staatlicher Entscheidungsprozesse in Frage“ stellten, symbolisierten sie für Guy Rewenig „modellhafte Elemente einer neuen Qualität der Demokratie.“⁸⁴²

Die „Dezentralität“ setzte an diesem Punkt an und beschrieb die ideale Machtarchitektur einer guten Demokratie. Ausschlaggebend war erneut der ablehnende Bezug auf das herrschende politische System. Der Konflikt um die Atomenergie wurde seitens der Umweltaktivisten als Symptom einer Spannung

⁸³⁸ Rewenig, 22.10.1976 (Anm. 836), 6. Vgl. ähnlich Guy Wagner, Für den Fortschritt sterben. Briefe an den Herausgeber, in: d'Lëtzebuurger Land, 09.08.1974, 4. Speziell für die Forderung nach einem Referendum über das AKW Remerschen vgl. Schmit, 1977 (Anm. 832), 11.

⁸³⁹ Rewenig, 1976 (Anm. 833), 4.

⁸⁴⁰ Hoffmann, 1975 (Anm. 826), 7.

⁸⁴¹ Gesellschaftspolitesche Aarbechtsgrupp an der Jugendpor Letzebuerg (GAG), 1976 (Anm. 831), 18.

⁸⁴² Rewenig, 1976 (Anm. 833), 3.

gedeutet, die den demokratischen Massengesellschaften seit jeher inhärent war, im Zuge der Nachkriegsmodernisierung jedoch bedenkliche Ausmaße angenommen habe: Die zunehmende Distanz zwischen „Politik“ und „Bürger“. Der Plan zum Bau des AKW Remerschen hatte diese Problemlage, nach Ansicht der Umweltaktivisten, klar offenbart. Die Einwohner des Dorfes sahen sich plötzlich von den Auswirkungen einer politischen Entscheidung bedroht, die weit außerhalb ihrer Gemeinde getroffen worden war – ohne die Bürger im Vorfeld abstimmen zu lassen oder wenigstens zu konsultieren. Wo der Staat ein Planungsvorhaben durchsetzen wollte, schienen die Sorgen und Einwände der Betroffenen nicht ins Gewicht zu fallen, folgerte Michel Delvaux (LSAP) in einer atomkritischen Broschüre und äußerte Verständnis für den Zorn einer lokalen Bevölkerung, die sich „in anonyme Bauern in einem Nuklearschachspiel mit unbekanntem Regeln verwandel[t]“ fühle.⁸⁴³

Das Konzept der „Dezentralität“ antwortete auf diese Problematisierung und entwarf ein Demokratiemodell, in dem politische Entscheidungen dort getroffen wurden, wo sich ihre Auswirkungen manifestieren würden. Eine Entmachtung der Zentralregierung war damit nicht gefordert, wohl aber die Verlagerung eines Großteils ihrer Befugnisse auf die unteren Ebenen des politischen Systems, konkret: auf die Gemeinden. Hier – im Nahraum der Betroffenen, mit seinen überschaubaren Institutionen und Problemkonstellationen – schienen sich beste Bedingungen für eine wirksame, selbstbestimmte Partizipation der Bürger am politischen Leben zu bieten. Wenn etwa Guy Rewenig die so regelmäßig wie diffus vorgetragenen Partizipationsforderungen der Umweltbewegung als eine „Wiedereinführung demokratischer Funktionen in kleinen Bevölkerungszellen“ konkretisierte, zeigt sich deutlich die konzeptionelle Kopplung zwischen Dezentralität und Beteiligungsoffenheit.⁸⁴⁴ Im Kern war dieser Ordnungsentwurf an das seit 1848 im luxemburgischen Verfassungsrecht verankerte Subsidiaritätsprinzip angelehnt,⁸⁴⁵ welches hier jedoch zu einem *Partizipationsprinzip* umgedeutet und mit den grün-alternativen Leitvorstellungen der Umweltaktivisten verwoben wurde. Ein listenförmig aufgebauter Artikel aus der *Kéisécker*-Ausgabe vom Herbst 1977, der das herrschende Regime stichwortartig mit Merkmalen einer anzustrebenden „kleintechnischen Gesellschaft“ kontrastierte, bringt diese Aneignung exemplarisch zum

⁸⁴³ Delvaux, 1977 (Anm. 828), 25. Vgl. ähnlich Kox-Risch, 1977 (Anm. 828), 23.

⁸⁴⁴ Rewenig, 1976 (Anm. 833), 5.

⁸⁴⁵ Constitution du 9 juillet 1848 du Grand-Duché de Luxembourg, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1848 (52), 389-414, hier: 410, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/ordr/1848/07/09/n1/jo>. Schon fünf Jahre zuvor, im Gemeindegesetz von 1843, war unter Artikel 33 festgehalten worden: „Le conseil régle tout ce qui est d'intérêt communal“, Loi du 24 février 1843 sur l'organisation communale et des districts, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1843, 217-269, 230.

Ausdruck. Neben Kriterien wie dem Nullwachstum und der landwirtschaftlichen Diversifizierung wurde darin auch das „zentralistisch[e]“ System der Gegenwart dem Ideal einer „dezentralisiert[en]“ Demokratie entgeggestellt.⁸⁴⁶ Die mit Beginn der 1980er Jahre auf Drängen der Umweltbewegung entfachte Diskussion um eine Reform des veralteten Gemeindegesetzes von 1843⁸⁴⁷ lässt sich hier bereits vorausahnen und soll zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden.⁸⁴⁸

Wenn die Konzepte von „Selbstbestimmung“ und „Dezentralität“ somit als wichtige Bausteine eines sich langsam formierenden, „grünen“ Demokratieverständnisses gelten können, lassen sich darin Spuren der wenige Jahre zuvor im luxemburgischen Diskurs aufgetauchten Semantik der *autogestion* nachweisen. Im Falle der „Selbstbestimmung“ sind die Berührungspunkte kaum von der Hand zu weisen. Wenn etwa Elisabeth Kox-Risch, die 1974 aus Protest die CSV verlassen hatte und seither als Vorsitzende der *Bürgerinitiative Museldall* auftrat, die Praxis der Umweltaktivisten als legitimes Aufbegehren einer Bürgerschaft beschrieb, die sich unter den gegebenen Bedingungen dazu gezwungen sehe, „ihr Wohl und das ihrer Nachkommen selbst in die Hände zu nehmen“,⁸⁴⁹ kam eine Denkfigur zum Ausdruck, die im vorangegangenen Kapitel als semantischer Kern des *autogestion*-Gedankens herausgestellt werden konnte.⁸⁵⁰ Wo die GAG in einem *Kéisécker*-Beitrag ihre Ablehnung der Atomenergie unter anderem damit begründete, in solch hochriskanten und technisch komplexen Anlagen könne „von Arbeiterselbstbestimmung [...] keine Rede sein“, wurde sogar explizit an das eng gefasste Begriffsverständnis der *autogestion* als Arbeiterselbstverwaltung angeknüpft.⁸⁵¹ Im Falle der „Dezentralität“ waren die Rückbezüge nicht weniger ersichtlich. In der Vorstellung einer politischen Ordnung, welche dem staatlichen Machtapparat eine dezentrale Struktur lokaler Gegen-Mächte entgegenstelle, spiegelt sich

⁸⁴⁶ Möglich oder unmöglich (impossible n'est pas...). Ist die kleintechnische Gesellschaft jene von morgen?, in: De Kéisécker, Nr. 4, 1977, 10–11. Vgl. ähnlich die Kéisécker-Rezension zu Robert Jungks „Der Atomstaat“, in der die Rezensentin unter anderem Jungks Plädoyer für „das Vorziehen überschaubarer Gruppen statt gesellschaftlicher Grossinstitutionen und Grossorganisationen“ hervorhob: liliane, Buchbesprechung: Robert Jungk, Der Atomstaat - Vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit, in: De Kéisécker, Nr. 4, 1977, 7–9, hier: 9. Vgl. auch den Abdruck eines Manifest der westdeutschen „Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher“ in der Kéisécker-Ausgabe vom Winter 1977, in welchem die „Durchsetzung des Prinzips der Nähe und Überschaubarkeit“ in sämtlichen Bereichen von Politik und Gesellschaft gefordert wurde: Aktionsgemeinschaft unabhängiger Deutscher, Zwölf Grundsätze. Die notwendigen Schritte zu einer neuen ökologischen Existenz, in: De Kéisécker, Nr. 4, 1977, 6, hier: 6.

⁸⁴⁷ Großherzogtum Luxemburg 1843 (Anm. 845).

⁸⁴⁸ Vgl. Kap. 3.8.8 in dieser Arbeit.

⁸⁴⁹ Kox-Risch, 1977 (Anm. 828), 23.

⁸⁵⁰ Vgl. S. 205 in dieser Arbeit.

⁸⁵¹ Gesellschaftspolitesche Aarbechtsgrupp an der Jugendpor Letzebuerg (GAG), 1976 (Anm. 831), 17. Vgl. ähnlich Repression in kerntechnischen Anlagen, in: Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung, Nr. 12/13, April/Mai 1979, 4, hier: 4.

erkennbar der hierarchiefindliche Staatsbezug des *autogestion*-Konzepts. Die „kleinen Bevölkerungszellen“, welche nach Rewenig zum Ausgangspunkt einer demokratischen Restauration werden sollten,⁸⁵² entsprachen hier konzeptionell den lokalen „Aktionskomitees“, die sich im Kontext der Schülerproteste 1971 kurzzeitig gebildet hatten.⁸⁵³ Von der Vorstellungen der „Selbstverwaltung“ war in den Texten der Umweltaktivisten zwar (noch) nicht explizit die Rede, doch die semantischen Verwandtschaftsbeziehungen zum *autogestion*-Begriff, wie ihn etwa die luxemburgischen Jungsozialisten 1973 definiert hatten, sind kaum zu übersehen.⁸⁵⁴ Anvisiert war in allen drei Fällen die Schaffung autonomer Machtpotentiale an der Basis einer politischen Ordnung, welche den Selbstbestimmungsansprüchen der Bevölkerung zu wenig Raum lasse. In der Tendenz, diese Ordnung nicht bloß zu bekämpfen, sondern zu verbessern und auf eine neue Legitimationsgrundlage zu stellen (vgl. die Forderung nach direktdemokratischen Verfahren und mehr Gemeindeautonomie), zeigen sich in den hier betrachteten Texten jedoch bereits Ansätze einer wichtigen Weiterentwicklung des *autogestion*-Gedankens. Wir werden diesen Diskursstrang erst in Kapitel 3.8.4 wieder aufgreifen, denn wie der folgende Abschnitt zeigen wird, dienten die Konzepte von „Selbstbestimmung“ und „Dezentralität“ vor dem Hintergrund des ungelösten Konflikts um das AKW Remerschen noch primär als Stichwortgeber für die *Partizipation als Widerstand*.

3.6.2. Die Unsagbarkeit der Kooperation

Wo sich die Bewegung über die konkrete Umsetzung der *Partizipation als Widerstand* verständigte, kam besonders eine Praxis regelmäßig zur Sprache. „Unsere einzige Waffe gegenüber der Finanzkraft, dem provinziellen Druckgruppensystem in unserem Land und der politischen Demagogie scheint der gewaltlose Protest“, hielt Théid Faber 1976 im *Kéisécker* fest und schwor die Bewegung darauf ein, den Bau des Atommeilers notfalls über eine Platzbesetzung zu verhindern: „Werden die Bürger in Luxemburg ähnlich wie in Whyll z.B. in einer einzigartigen Demonstration von gewaltlosem Protest die Baustelle besetzen, um so die verantwortlichen Politiker zur Besinnung zu bringen? Es gilt jetzt schon, diese Frage

⁸⁵² Rewenig, 1976 (Anm. 833), 5.

⁸⁵³ Vgl. S. 184 und 189 in dieser Arbeit.

⁸⁵⁴ Vgl. Jeunesse Socialistes Luxembourgoise, 14.06.1973 (Anm. 787), 17: „Doch die Autogestion (Arbeiterselbstverwaltung) kann sich nicht auf einen Ort und auf die Produktion beschränken und bedeutet nicht nur, daß die Arbeiter die Herrschaft über den Betrieb übernommen haben. Autogestion heißt die demokratische Organisierung der gesamten Bevölkerung in allen Lebensbereichen wie zum Beispiel im Betrieb, in Wohnvierteln, auf regionaler Ebene... usw., wo die Menschen selbst über ihr Schicksal entscheiden.“

aufzuwerfen.⁸⁵⁵ Die Praktiken der bundesdeutschen Umweltbewegung – darunter insbesondere die Platzbesetzung – waren von den luxemburgischen Aktivisten bereits seit längerem aufmerksam beobachtet worden. Je stärker sich in der Bewegung die Überzeugung einstellte, die Regierung plane den Bau des Atommeilers gegen alle Widerstände durchzusetzen, desto häufiger wurde die Platzbesetzung den luxemburgischen Aktivisten im *Kéiſécker* als mögliche Form der Konfliktaustragung präsentiert. Der Verweis auf das östliche Nachbarland funktionierte in solchen Zusammenhängen als Argument dafür, die eigene Praxis zukünftig protestförmiger und militanter auszurichten als bisher. Von großer Bedeutung waren hierbei offenbar Erfahrungen, welche luxemburgische Atomkraftgegner am 23. Februar 1975 bei der Großkundgebung in Wyhl (BRD), die in der zweiten Besetzung des Bauplatzes münden sollte, gesammelt hatten. In der Frühjahrsausgabe 1975 des *Kéiſécker* schilderte einer der 18 luxemburgischen Protestteilnehmer in dramatischen Worten seine Sicht der Geschehnisse:

„Alte Leute, Frauen und Kinder wurden aufs brutalste zusammengeschlagen, unter ihnen eine schwangere Frau. 54 Demonstranten wurden verhaftet, Panzerdrahtzieher riegelten den KKW Standort hermetisch ab. Doch Filbingers Einschüchterungsversuche verfehlten elendig ihr Ziel. Drei Tage später, am 23. Februar, stürmten 28.000 wütende Atomgegner den Platz und besetzten ihn zum zweiten Male. Der Panzerdraht wurde niedergewalzt und Filbingers 700 Mann starkes Knüppelkommando wurde förmlich von der aufgebrachten Menge überrollt und musste unverrichteter Dinge abziehen.“⁸⁵⁶

Trotz – oder gerade wegen? – dieser bürgerkriegsähnlichen Szenen, die einen Großteil des Augenzeugenberichts ausmachten, war seine Erzählung darauf angelegt, die luxemburgischen Bürger auf die Entstehung vergleichbarer Zustände im Großherzogtum einzustimmen. „Wyhl ist überall“, stellte Dessouroux fest und schloss seinen Artikel: „In Luxemburg wird die ‚Biergerinitiativ Museldall‘ im Verein mit ihren deutschen und französischen Freunden dafür sorgen, dass kein Atomreaktor die schöne Mosel auf unabsehbare Zeit ‚beglücken‘ wird.“⁸⁵⁷ Ähnliche Gebrauchsweisen des Wissens über ausländische Anti-Atomkraftbewegungen lassen sich bezüglich der Proteste in Kalkar,⁸⁵⁸ Cattenom⁸⁵⁹ und Brokdorf belegen. „Wenn die Entscheidung FÜR das Kernkraftwerk fallen sollte“, erfuhr der Leser des *Kéiſécker* im Winter 1976, „so könnte es, wenn man dem Rauschen im Blätterwald glauben kann, zu einem

⁸⁵⁵ Faber, 1976 (Anm. 828), 1. Vgl. ähnlich *Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung*, April/Mai 1979 (Anm. 831), 4.

⁸⁵⁶ Dessouroux, 1975 (Anm. 836), 5–6.

⁸⁵⁷ Ebd., 6. Mit einem ähnlichen Bericht über die Proteste von Wyhl vgl. *Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung*, April 1978 (Anm. 831), 4.

⁸⁵⁸ Hat Deutschland sich verändert? Ein Erfahrungsbericht, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* 21, 14.01.1978, 2–5.

⁸⁵⁹ 4000 demonstrierten in Cattenom, in: *Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung*, Nr. 4, Juni 1978, 1.

ZWEITEN BROKDORF IN REMERSCHEN kommen. [...] Die Entscheidung sollte sich das Komitee für ein Moratorium jetzt schon tunlichst überlegen.⁸⁶⁰ Ausführungen und Erläuterungen über das „erste“ Brokdorf sparte sich der Autor des Artikels; das Wissen über die gewaltsame Eskalation der Proteste im schleswig-holsteinischen Kreis Steinburg seit Herbst 1976 konnte unter luxemburgischen Atomkraftgegnern offenbar vorausgesetzt werden.

Solche Reflexionen über die Frage, wie militant sich die *Partizipation als Widerstand* notfalls vollziehen dürfe, öffneten den Diskurs der Umweltbewegung für die linksradikalen Aktivisten der luxemburgischen K-Gruppen. Nirgendwo sonst wird der Charakter der Umweltbewegung als loses Netzwerk heterogener Organisationen und Aktivistengruppen so deutlich, wie in den Verständigungsversuchen zwischen linksradikalen und gemäßigten Atomkraftgegnern. Im Publikationsorgan des „Kommunistischen Bund Luxemburgs“ (KBL) wurden *Biergerinitiativ Museldall* und *Jeunes et Environnement* schon ab 1974 regelmäßig dazu aufgerufen, gemeinsam mit den K-Gruppen für einen „breiten Volkskampf“ gegen den geplanten Reaktorbau zu mobilisieren.⁸⁶¹ Bei näherer Betrachtung der entsprechenden Texte zeichnet sich schnell ab, wie das linksradikale Milieu dabei die Proteste der Umwelt- und Anti-Atomkraftbewegung in ihr eigenes, klassenkämpferisches Narrativ zu integrieren versuchten: Die Pläne zum Bau des Atomreaktors seien nur Symptom des bürgerlichen Staats und seiner kapitalistischen Wirtschaftsordnung als des *eigentlichen*, tieferliegenden Problems. Hiergegen müsse gekämpft werden, nicht bloß gegen das Projekt Remerschen.⁸⁶² Offensichtliches Ziel dieser narrativen Einschreibung war es, den Deutungsrahmen eines „gemeinsamen“ Kampfs zu konstruieren und den Protesten der Umweltorganisationen damit eine revolutionär-antikapitalistische Stoßrichtung zu verleihen. Die Voraussetzungen hierfür schienen gegeben, wies doch die Erzählung der Umweltorganisationen hinsichtlich ihres Freund-Feind-Schemas (Bevölkerung vs. Staat und Wirtschaft) unübersehbare Parallelen zum Klassenkampfnarrativ auf. Die Bilanz solcher Bemühungen um eine Protestallianz mit den erfolgreich mobilisierenden Umweltaktivisten blieb dennoch begrenzt. Ein öffentlicher, koordinierter Schulterschluss – etwa in Form gemeinsam angemeldeter Demonstrationen – sollte sich nie ergeben, erst recht nicht unter Führung der K-Gruppen. Der *demokratische Widerstandskampf*, für den die Umweltorganisationen mobilisierten, ließ sich nicht in einen *revolutionären Klassenkampf* umlenken. Die Quellen deuten vielmehr darauf hin, dass die Führer der

⁸⁶⁰ Moratoire - last news, in: De Kéisécker, Nr. 3/4, 1976, 5, hier: 5.

⁸⁶¹ R. M., Kein Atomreaktor in bewohntem Gebieten!, in: Rote Fahne, Nr. 26, 06.06.1974, 7, hier: 7.

⁸⁶² Vgl. etwa ebd.: „Es gilt den Hauptfeind, die SENU-Kapitalisten und den kapitalistischen Staat anzugreifen und den Hauptstoß gegen sie zu richten. Der Widerstand der Bevölkerung des Moseltals wächst täglich, trotz der Beschwichtigungskampagne der Atomlobby und der Regierung.“

gemäßigten Umweltorganisationen wenig Interesse an einer Kooperation mit den linksradikalen Gruppen hatten.⁸⁶³ Dies hielt letztere zugleich nicht davon ab, die Protestmobilisierung der Umweltaktivisten regelmäßig mit eigenen Teilnahmeaufrufen zu unterstützen.⁸⁶⁴ Allen offiziellen Distanzierungsversuchen zum Trotz waren die linksradikalen Aktivisten damit faktisch an der Mobilisierung der luxemburgischen Anti-Atomkraftbewegung beteiligt.

Deutlicher hingegen zeigen sich die Verschränkungen zwischen linksradikalen und gemäßigten Atomkraftgegnern auf diskursiver Ebene. Vor allem hinsichtlich der Frage, wie die *Partizipation als Widerstand* organisiert werden müsse, eigneten sich die militanten Flügel der Anti-Atomkraftbewegung ein Wissen an, welches seit 1971 in den Texten der luxemburgischen K-Gruppen zirkulierte. Dies zeigt sich exemplarisch an der Handlungsaufforderung zum Aufbau einer Struktur von autonomen Lokalsektionen, welche die Aktivisten des KBL ab 1974 regelmäßig an die Umweltorganisationen adressierten: „Es genügt nicht wenn die Leute einfach eine Mitgliedskarte der ‚Bürgerinitiative Moseltal‘ kaufen und dann ihren Kopf in Ruhe legen“, hieß es etwa in einem Artikel der „Roten Fahne“ vom Juni 1974. „Es gilt in jeder Stadt, in jedem größeren Dorf oder Dorfgruppe ein Komitee auf die Beine zu stellen, an dessen Arbeit sich alle Gegner des Baus eines Atommeilers beteiligen. Nur wenn jeder mitkämpft kann der Kampf gewonnen werden!“⁸⁶⁵ In enger Anlehnung an die erweiterte Lesart der *autogestion* wurde politische Partizipation in entsprechenden Texten als eine Form der Machtausübung konzipiert, die sich gegen staatliche Herrschaftsansprüche wandte und nur an der politischen Basis konstituieren könne.⁸⁶⁶ Das linksautonome Aktivistenkollektiv *Groupement pour un Socialisme Autogestionnaire* (GSA) verlieh diesem Konzept ab 1976 zusätzlichen Auftrieb und produzierte, genau wie der KBL, regelmäßig Texte, welche

⁸⁶³ Die aussagekräftigsten Indizien hierfür liefern die Texte der K-Gruppen, in denen gelegentlich über Versuche berichtet wurde, Einzelpersonen des linksradikalen Spektrums aus der Bewegung auszuschließen, vgl. etwa T. B., Einheit im Kampf gegen den Atomreaktor, in: Rote Fahne, Nr. 50, Februar 1977, 6. In den Texten der *Jeunes et Environnement* wurden die atomkritischen Stellungnahmen und Aktionen der K-Gruppen derweil konsequent verschwiegen. Vgl. etwa einen Text, der für eine „bessere Zusammenarbeit der Umweltschutzorganisationen“ plädierte, dabei aber kein Wort über den KBL verlor: Plädoyer für eine bessere Zusammenarbeit der Umweltschutzorganisationen, in: De Kéisécker, Nr. 1, 1977, 2–3. Zahlreiche Texte desselben Zeitraums belegen eine latente Feindschaft zwischen den „gemäßigten“ Umweltorganisationen und den als weltfremde Utopisten kritisierten, jedoch nie namentlich genannten K-Gruppen, vgl. etwa Théo Faber, Zehn Jahre Jeunes et Environnement, oder: Über den Sinn eines gesellschaftspolitischen Engagements, in: De Kéisécker, Nr. 4, 1977, 1–2, hier: 1. B., Februar 1977 (Anm. 863).

⁸⁶⁴ Vgl. In letzter Minute, in: léns offensiv - Mensuel du Groupement pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Nr. 2, August 1976, 16; M., 06.06.1974 (Anm. 861); Gegen den Bau eines Atomreaktors an der Mosel, in: Rote Fahne, Nr. 29, Oktober 1974, 7; Die nächsten Kampfschritte. Atomreaktor Remerschen, in: Rote Fahne, Nr. 50, Februar 1977, 6.

⁸⁶⁵ M., 06.06.1974 (Anm. 861), 7.

⁸⁶⁶ Für das erste Auftauchen entsprechender Forderungen im Kontext der Schülerproteste von 1971 vgl. S. 184 in dieser Arbeit. Für die Einordnung dieses Konzepts in den Diskurs der *autogestion* vgl. S. 204 in dieser Arbeit.

den Atomkraftgegnern die Vorzüge einer Struktur von schlagkräftigen Basisgruppen vor Augen führen sollten.⁸⁶⁷ Im Oktober 1976 lässt sich schließlich die Gründung erster Regionalgruppen der *Biergerinitiativ Museldall* im Süden des Landes nachweisen; das Wissen linksradikaler Aktivisten über die Voraussetzungen eines „erfolgreichen Kampf[s]“ hatte sich damit in einer greifbaren Organisationsstruktur niedergeschlagen.⁸⁶⁸ *Jeunes et Environnement* sowie ihre Erwachsenenorganisation *Mouvement Écologique* sollten Anfang der 1980er Jahre vergleichbare Strukturen aufbauen, wie sich in einem späteren Kapitel noch zeigen wird.⁸⁶⁹

Eine zweite Schnittstelle, an der sich die Partizipationskonzepte der linksradikalen und gemäßigten Atomkraftgegner berührten, resultierte schließlich aus der Frage, welche Praktiken von den Basisgruppen ausgehen sollten. Unterschriftensammlungen, Aufklärungsversammlungen und selbst Demonstrationen seien zwar unverzichtbare Widerstandsformen, setzten jedoch in letzter Konsequenz ein Vertrauen in die Bereitschaft der Regierenden, sich dem „Druck der Straße“ zu beugen und ihre Politik zu ändern. Wo sich dieses Vertrauen als unbegründet erwies – auch den K-Gruppen diene hierbei der Verweis auf die Bundesrepublik als Argument –, mussten Wege gefunden werden, um das Kraftwerk auch gegen den Willen der Regierenden zu verhindern. Genau wie in den Texten der *Jeunes et Environnement* begründete dieses fundamentale Misstrauen, welches die linksradikalen Atomkraftgegner in ihren Publikationsorganen perpetuierten, die Notwendigkeit und Berechtigung militanter Praktiken, konkret: der Platzbesetzung.⁸⁷⁰

⁸⁶⁷ Benny Bohdan, Dossier: KKW, in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 1, Juli 1976, 1–4, hier: 2–3. Für weitere Belegstellen vgl. die Angaben in Fußnote 870.

⁸⁶⁸ Vgl. Carole Kremer, Biergerinitiativ Museldall: Koordinationsgruppe Regional Süd gegündet!, in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 5, Oktober 1976, 23. Kremer war offenbar persönlich bei der Gründungssitzung anwesend gewesen, was als Beleg für die Mitarbeit linksradikaler Aktivisten an der Basis der *Biergerinitiativ Museldall* gewertet werden kann. Vgl. außerdem die Reaktion Jules Housse', eines weiteren Aktivisten der GSA, auf die Gründung der Regionalgruppen: Jules Housse', Die KPL ist für den Bau von Kernkraftwerken, in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 6, Oktober 1976, 25–27. Ein Autor der „Roten Fahne“ berichtete über dieselbe Gründungssitzung und gab zu Protokoll, der Vorschlag zur Gründung der Regionalgruppe sei als erstes von einem KBL-Aktivisten vorgetragen worden, vgl. g. k., Biergerinitiativ Museldall: Regionalsektion Süden gegründet, in: *Rote Fahne*, Nr. 47, Oktober 1976, 5. Bis 1978 hatten sich die BIM-Regionalgruppen dann auf den Rest des Landes ausgeweitet, vgl. Zur Generalversammlung der BIM, in: *Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung*, Nr. 3, Mai 1978, 1.

⁸⁶⁹ Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 3.8.5.

⁸⁷⁰ Vgl. *Rote Fahne*, Februar 1977 (Anm. 864), 6: „Das Entscheidende ist die selbständige Mobilisierung der Massen und die Demonstration ihrer Kampfbereitschaft. [...] Die Erfahrungen in Brokdorf, Whyll und anderswo haben das klipp und klar bewiesen. Kein Marsch zum Parlament und ‚Vertrauen in die Abgeordneten‘ konnten den Bau des Atommeilers schlussendlich stoppen, sondern einzig und allein die Demonstration zum Baugelände und der Versuch, es zu besetzen.“ Vgl. auch Remerschen: Der Kampf geht weiter!, in: *Rote Fahne*, Nr. 51, April 1977, 5, hier: 5: „Es geht

Entsprechende Strategiedebatten konstituierten einen gemeinsamen Diskursraum linksradikaler und gemäßigter Atomkraftgegner, mündeten jedoch, da der Bau des AKW Remerschens nie begonnen wurde, letzten Endes nicht in kollektiven Handlungen. An der Basis der LSAP, seit 1974 in einer Regierungskoalition mit der liberalen DP, hatte sich bereits seit Mitte der 1970er Jahre ein atomkritisches Lager gebildet; zahlreiche Mitglieder der Partei waren selber in den „gemäßigten“ Gruppen der Anti-Atomkraftbewegung aktiv.⁸⁷¹ Um sich angesichts dieser parteiinternen Spannungen ein klares Mandat für den Baubeginn zu verschaffen, stellte die Parteiführung das Projekt schließlich auf einem außerordentlichen Kongress vom 11. Dezember 1977 zur Abstimmung. Mit einem denkbar knappen Ergebnis sprachen sich die Delegierten im zweiten Wahlgang schließlich für ein mehrjähriges Moratorium aus; die Parteiführung, welche das Projekt größtenteils unterstützt hatte, musste ihre überraschende Niederlage einräumen.⁸⁷² Offiziell war das Atomprogramm damit zwar „nur“ für unbestimmte Zeit ausgesetzt worden, ein politischer Wille für die Wiederaufnahme des Bauvorhabens sollte sich jedoch auch nach dem Machtwechsel 1979 nicht wieder einstellen. Der Anlass zu einer Platzbesetzung in Remerschens war damit entfallen; die Partizipation luxemburgischer Aktivisten an solch militanten Protestaktionen blieb auf einen kleinen Kreis von Personen begrenzt, die zu den Protesten im Ausland reisten oder aufgrund ihres Studiums in der BRD in die dortige Bewegung integriert waren. In der Großregion in und um Luxemburg verliefen die Anti-Atom-Proteste vor diesem Hintergrund weniger militant, wenngleich es auch hier – vor allem in den Jahren 1976 und 1977 – zu zahlreichen Demonstrationen und Kundgebungen gekommen war.⁸⁷³ Neben die Proteste gegen das inländische

darum, zu zeigen, dass die Atomgegner stark und kampfesentschlossen sind, dass sie sich auch nicht durch eine Pro-Entscheidung im Parlament das Wasser von den Mühlen nehmen lassen. Sie müssen auf alles gefasst sein und ihre Entschlossenheit nach aussen unter Beweis stellen. Wenn über Nacht die Entscheidung fiele, müssten wir bereit sein weiterzukämpfen und das Baufeld sofort zu besetzen“; *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, August 1976 (Anm. 864), 16: „Jedenfalls muss ab jetzt an eine Platzbesetzung gedacht werden, etwa wie dies in Cattenom geschah, als Mütter mit ihren Kindern EdF und CRS zum Rückzug zwangen. Eine energische Aktion ist der Biergerinitiativ jedenfalls zu empfehlen! In diesem Zusammenhang wäre es gut, wenn der Vorstand seine Abneigung gegen Lokalkomitees vergessen würde, denn bei einer Platzbesetzung wäre diese Organisationsform von größtem Vorteil!“; *Carole Kremer*, Dossier: KKW, in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 3, September 1976, 7–11, hier: 10–11: „Es muss also weiterhin eine Terrainbesetzung ins Auge gefasst werden - und zwar noch nicht für dieses Jahr, aber wahrscheinlich doch für Ende 77. Da ein derartiger Kampfschritt sich nicht in 2 Tagen vorbereiten lässt, muss man schon jetzt beginnen, sich die nötige Struktur und Organisation zu geben. Es kann dies nur, wie überall im Ausland, wo längere Besetzungen erfolgreich ausgeführt wurden (z.B. Whyl am Rhein), über die Organisation der BIM in Lokalsektionen gehen.“

⁸⁷¹ Kayser 1992 (Anm. 42), 324.

⁸⁷² Ebd., 316.

⁸⁷³ Zu einer der ersten Aktionen dieser Art hatte das *Comité National d'Action pour un Moratoire (CNAM)*, dem auch *NATURA*, *Jeunes et Environnement* und die *Biergerinitiativ Museldall* angehörten, am 30. Oktober 1976 aufgerufen, vgl. den Teilnahmeaufruf in G.A.G., *Petitioun*, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur*, Nr. 9, 30.10.1976, 37. Die

Atomprogramm traten dabei in wachsendem Maße Demonstrationen gegen das AKW Cattenom hinter der südlichen Landesgrenze, die regelmäßig von luxemburgischen Aktivisten unterstützt wurden.⁸⁷⁴ In der weitflächigen Grauzone zwischen Protest und konventioneller Partizipation bewegten sich ferner Praktiken wie das massenhafte Verschicken von atomkritischen Fragebögen an Abgeordnete⁸⁷⁵ und eine großangelegte Unterschriftensammlung.⁸⁷⁶ Die Aktionen erzeugten oft ein landesweites Medienecho und bauten in der „heißen“ Phase der Atomproteste, als sich die politische Entscheidung über das geforderte Moratorium anbahnte, Druck auf die Regierung auf. Organisationen wie *Jeunes et Environnement* und *Biergerinitiativ Museldall* traten in diesen Momenten – im Einklang mit ihrer narrativen Selbstbeschreibung – als Protestbewegung nicht repräsentierter Bürger auf, welche ihren Konflikt mit den Regierenden sichtbar zum Ausdruck brachten.

Jenseits dieser Protestaktionen betätigten sich *Jeunes et Environnement* und *Biergerinitiativ Museldall* jedoch zeitgleich als klassische Interessenorganisationen, die Informationen und wissenschaftliche (Gegen-)Expertise produzierten und verbreiteten. Als Beispiele können das Organisieren öffentlicher Diskussionsrunden⁸⁷⁷ oder die Herausgabe des „KKW Remerschen Weissbuch“ angeführt werden.⁸⁷⁸ Die Atomkraftgegner richteten sich in dieser Rolle nicht ausschließlich an die luxemburgische Öffentlichkeit, sondern auch direkt an politische Entscheidungsträger. Wie sich dem Aktivitätsbericht der *Jeunes et Environnement* für 1976 entnehmen lässt, gelang der Organisation in jenem Jahr der Aufbau informeller Kontakte zum Innen- und Erziehungsministerium sowie zum Ministerium für öffentliche Gesundheit. Mehrere Treffen mit den Ministern hätten bereits stattgefunden, außerdem habe man die jeweiligen Verwaltungsstäbe mit eigens ausgearbeiteten, detaillierten Gutachten versorgt.⁸⁷⁹ Die *Jeunes et*

wohl größte Demonstration gegen das AKW Remerschen innerhalb der luxemburgischen Landesgrenzen folgte am 14. April 1977, vgl. Biergerinitiativ Museldall, Einladung zum "Journée Anti-Nucleaire", in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 14, 1977, 31. Eine Demonstration gegen die AKWs Cattenom und Remerschen, welche zugleich den grenzüberschreitenden Charakter der Anti-AKW-Proteste in der Großregion vor Augen führt, fand schließlich am 11. Juni 1977 in Thionville (Frankreich) statt. Neben den französischen hatten sich hier auch Aktivisten aus Luxemburg und dem Raum Trier beteiligt, vgl. Anti-KKW Demonstration in Thionville: Der politische Klärungsprozeß ist notwendig!, in: Kommunistische Volkszeitung - Bezirksbeilage Trier, Nr. 24, 1977, 7.

⁸⁷⁴ Für einen Überblick über die zahllosen Demonstrationen, Kundgebungen und Unterschriftenaktionen der Jahre 1974-1985 vgl. Der Konflikt um Cattenom. Historischer Überblick, in: De Kéisécker, Nr. 6, 1985, 5-7.

⁸⁷⁵ Aktuell Informations, in: De Kéisécker, Nr. 1, 1974, 15; Comité national d'action pour un moratoire, Fragen des CNAM an die politischen Parteien, in: Luxemburger Wort, 08.12.1977, 13-14.

⁸⁷⁶ De Kéisécker, 1976 (Anm. 860).

⁸⁷⁷ Vgl. etwa Natura/Jeunes & Environnement/LLEPO, Die Zukunft des Baggerweihergebietetes Remerschen/Wintringen. Freie Tribüne, in: Luxemburger Wort, 22.12.1976, 11.

⁸⁷⁸ Comité national d'action pour un moratoire (Hrsg.), KKW Remerschen Weissbuch, Luxembourg 1977.

⁸⁷⁹ Rapport général d'activités 1976, in: De Kéisécker, Nr. 1, 1977, 4-7, hier: 5.

Environnement operierte in solchen Situationen – nunmehr im Widerspruch zu ihrem antagonistischen Narrativ – als klassische Lobbyorganisation, welche durch die Konsultation von Regierungseliten auf die politische Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen versuchte. Anders als von Théid Faber im selben Jahr behauptet, war der „gewaltlose Protest“ mitnichten die „einzige Waffe“ der Umweltbewegung gegen das luxemburgische „Druckgruppensystem“;⁸⁸⁰ eine zweite Waffe schien offenkundig darin zu bestehen, sich selber als „Druckgruppe“ zu betätigen. Die luxemburgischen K-Gruppen kritisierten diese Hinwendung zu Praktiken, die wissenschaftliches Expertenwissen voraussetzten und notwendig zu einer Marginalisierung ungebildeter Bevölkerungsgruppen innerhalb der Bewegung führen würden, vehement und ließen in ihren Texten die Konflikte erahnen, welche die Professionalisierungstendenzen der Bewegung hervorriefen.⁸⁸¹

Protesthafte und konventionelle Praktiken überlagerten einander damit schon in der Frühphase der Bewegung⁸⁸² und erzeugten erst in ihrem Zusammenspiel jenes Maß an politischem Druck, welches die regierenden Sozialisten am 11. Dezember 1977 für ein mehrjähriges Moratorium stimmen ließ.⁸⁸³ Anders als ihre Protestaktionen, die von den Aktivisten über das antagonistische Konzept vom *demokratischen Widerstand* beschrieben wurden, stellte die *Jeunes et Environnement* jedoch selber keinen Deutungsrahmen über diese konventionellen Formen der Partizipation zur Verfügung. Texte, welche die Bewegung als semi-professionellen Interessenverband beschrieben und in ein Kooperationsverhältnis mit den politischen Eliten setzten, sucht man in den *Kéisécker*-Ausgaben jener Jahre vergeblich.

⁸⁸⁰ Faber, 1976 (Anm. 828), 1.

⁸⁸¹ Vgl. etwa einen Bericht des *Groupement pour un Socialisme autogestionnaire* über die Gründung des *Comité national d'action pour un moratoire* (CNAM) als Dachverband der atomkritisch bewegten Organisationen und Verbände. Besonders kritisch sahen die linksradikalen Aktivisten die Zusammensetzung des Vorstands des CNAM, der vor allem aus Wissenschaftlern bestand: „Können nur Wissenschaftler den Bau eines Atomreaktors verhindern? [...] Die Winzer, Arbeiter u.a. kennen die Gefahren einer Atomzentrale ebenfalls. Gewiss, ihnen fehlt die Ausdrucksweise und die Vorbildung (ist das ihre Schuld?), um ihre Argumente gegenüber den Befürwortern eines Todeswerkes untermauern. [...] So wenig wie jetzt die Basis an der Gründung dieses Vorstandes beteiligt war, genauso wenig wird sie an den nächsten Aktionen beteiligt sein“, *Groupement pour le Socialisme Autogestionnaire*, Pressecommuniqué des GSA: Ist das 5jährige Moratorium eine Lösung?, in: *léns offensiv - Mensuel du Groupement pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 1, Juli 1976, 4–6.

⁸⁸² Verlaufsmodelle, die eine typische Entwicklung sozialer Protestbewegungen hin zu professionalisierten Interessenverbänden beschreiben, erscheinen vor dem Hintergrund solcher Befunde grob vereinfachend. Vgl. hierzu ausführlich Jack A. Goldstone, *Bridging institutionalized and noninstitutionalized politics*, in: *States, parties, and social movements*, hrsg. v. Jack A. Goldstone, New York 2003, 1–26, hier: 6.

⁸⁸³ LSAP-Energiekongress fordert mehrjährigen Aufschub des KKW-Projektes Remerschen. Sämtliche Alternativen sollen ernsthaft geprüft werden, in: *Escher Tageblatt*, 12.12.1977, 1.

3.6.3. Selektive Anerkennung: Die Umweltbewegung als Lobbyorganisation

An der Deutungsbedürftigkeit dieser Praktiken vermochte das Schweigen ihrer Träger indes nichts zu ändern; stattdessen lässt sich beobachten, wie die blinden Flecken in der Selbstbeschreibung der Umweltbewegung von den parteinahen Massenmedien gefüllt wurden. Denn so differenziert wie die Praktiken und Handlungsfelder der Bewegung waren auch die Reaktionen, die ihr seitens der Öffentlichkeit entgegengebracht wurden. Schon früh zeichnet sich dabei ein Muster der selektiven Anerkennung ab, nach welchem ihr Auftreten als Protestbewegung verurteilt, ihr konventionelles Verhalten dagegen akzeptiert und sogar begrüßt wurde. So kritisierten die konservativen Medien etwa das Verschicken von Fragebögen an Abgeordnete – von den Aktivisten gezielt als Protestaktion inszeniert – noch bis 1977 als einen Akt der „politische[n] Erpressung“.⁸⁸⁴ Die wohl erste Aktion dieser Art war 1974 von den Abgeordneten der CSV geschlossen boykottiert worden; insgesamt hatten nur rund 100 der 236 adressierten Politiker den Fragebogen beantwortet.⁸⁸⁵ Der gefühlte Normverstoß bestand dabei nach Ansicht der konservativen Eliten nicht darin, dass eine soziale Bewegung gewählte Volksvertreter zur Rechtfertigung ihrer Politik bewegen wollte: Der Journalist und CSV-Abgeordnete Emile Burggraff hatte bereits drei Jahre zuvor im „Luxemburger Wort“ versichert, der in einer sozialen Bewegung organisierte Bürger habe prinzipiell „ein Anrecht auf Beantwortung seiner Fragen.“⁸⁸⁶ Entscheidend war vielmehr, wie dieses Recht ausgeübt wurde. Idealerweise sollte der Bürger hierzu im Rahmen von Diskussionsveranstaltungen die Gelegenheit wahrnehmen, sich mit „Volksvertretern und Regierungsverantwortlichen [...] über Gefahren und Scheingefahren, die ihn und seine Familie verängstigen, zu unterhalten.“⁸⁸⁷ Das Organisieren von öffentlichen Rundtischgesprächen, Bestandteil des „konventionellen“ Handlungsrepertoires der Umweltbewegung, erschien damit aus Sicht der Regierenden legitim. Anders als im Falle von Protestaktionen vollzog sich die politische Kommunikation hier dialogförmig und konnte – indem sich der Bürger über vermeintliche „Scheingefahren“ aufklären ließ – womöglich sogar die Durchführung von Planungsvorhaben erleichtern. Schon Mitte der 1970er Jahre

⁸⁸⁴ *Léon Zeches*, Remerschen am Scheideweg?, in: *Luxemburger Wort*, 08.12.1977, 13, hier: 13.

⁸⁸⁵ *Théid Faber*, Elo... um richtége Wé?, in: *De Kéisécker*, Nr. 3, 1974. Für den Boykott der CSV vgl. auch *Roger Krieps*, Blumen für die "Grünen", in: *d'Lëtzebuurger Land*, 01.09.1978, 3, hier: 3.

⁸⁸⁶ *Emile Burggraff*, Ein Kernkraftwerk an der Mosel (IV), in: *Luxemburger Wort*, 15.03.1974, 5, hier: 5.

⁸⁸⁷ Ebd. Für eine ähnliche Zwecksetzung der dialogischen Partizipation vgl. auch *Léo Kinsch*, Die Kernfrage, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 22.10.1976, 1–2, hier: 1: „Schließlich wäre zu wünschen, daß der parlamentarische Energie-Ausschuß sich (vor seiner endgültigen Stellungnahme) noch einmal bereit fände, die Experten der Kraftwerk-Gegner anzuhören, und sei es auch nur, um alle drohenden Frustrationen im Keim zu ersticken.“

hatte sich um dieses Deutungsmuster ein öffentlicher Diskurs formiert, welcher der Umweltbewegung unter bestimmten Bedingungen politische Anerkennung in Aussicht stellte.⁸⁸⁸

Dieses Muster der selektiven Hervorhebung einzelner, anerkennungswürdiger Aspekte am komplexen Phänomen der Umweltbewegung setzte sich auch während der späteren 1970er Jahre fort, als die Konflikte zwischen Gegnern und Befürwortern des AKW Remerschen an Schärfe zunahmen. In einem Artikel für das „Lëtzebuurger Land“ vom 18. Februar 1977, der die Selbstwahrnehmung und Zielsetzung der luxemburgischen Bürgerinitiativen darlegen wollte, deutete Monique Felten die Protesthandlungen der Aktivisten als flüchtiges Phänomen, welches lediglich „den Weg zu kooperativen Problemlösungsversuchen“ ebnen und in naher Zukunft aus dem Handlungsrepertoire der Bewegung verschwinden werde.⁸⁸⁹ Das Konzept der „problemlösenden“ Partizipation, welches sich hier abzeichnet, durchzog den Text der Autorin wie ein roter Faden und begründete ihre anerkennende Grundhaltung gegenüber der Umweltbewegung. Entgegen gängigen Vorurteilen gehe es den Aktivisten nicht um „die direkte Beteiligung am Entscheidungsprozeß selbst“, sondern vielmehr darum, „Verbesserungs- und Alternativvorschläge auszuarbeiten und den zuständigen Stellen zukommen zu lassen.“ Die „aktiven Bürger“, so die Autorin weiter, trügen auf diesem Wege nicht bloß „zu einer schnelleren resp. zufriedenstellenderen Lösung anstehender Probleme bei, sondern durch den von ihnen ausgehenden Druck bewegen sie oft genug auch die behördlichen Instanzen zu verstärktem Einsatz. Sie wirken damit nicht nur systemstabilisierend, sondern auch effizienzsteigernd.“⁸⁹⁰

Die anerkennende Verständigung über die Umweltbewegung im Diskurs der Öffentlichkeit offenbart sich dabei in ihrer ganzen Ambivalenz. Die Partizipation der Aktivisten wurde als positives Potential für den demokratischen Prozess gewürdigt und im selben Moment auf jene Praktiken reduziert, die geeignet waren, die Qualität von Politikergebnissen zu steigern. Ihre protestförmigen Praktiken, ihre

⁸⁸⁸ Vgl. für dieses Deutungsmuster auch *Roger Kriepps*, Die jungen Umweltschützer. Sie sorgen sich um ihre spätere Lebensqualität, in: d'Lëtzebuurger Land, 14.02.1974, 5, hier: 5. Der Autor gab darin seine Eindrücke von der Jahresversammlung 1974 der *Jeunes et Environnement* folgendermaßen wieder: „Die jungen Umweltschützer berühren mit ihrer Aktivität nicht nur, wie vielfach angenommen wird, Probleme des alleinigen Naturschutzes, sondern auch Aufgaben, die unmittelbar die nationale Wirtschaft und die Innenpolitik betreffen. An ihrer einsatzfreudigen Bewegung könnten sich zahlreiche erwachsene Verantwortliche ein Beispiel nehmen. Für sie sind die in Politik und Presse geläufigen Begriffe wie „Landesplanung“, „Atom-Energie“, „Recyclage der Abfallstoffe“ usw. keine leeren Schlagworte, sondern akute Probleme die man nicht jahre- und jahrzehntelang ungelöst vor sich herwälzen soll. [...] Ihr Hauptanliegen ist daher die Konfrontation der politisch Verantwortlichen mit den Umweltproblemen.“

⁸⁸⁹ *Monique Felten*, Die Bürgerinitiativbewegung, in: d'Lëtzebuurger Land, 18.02.1977, 8–9, hier: 9.

⁸⁹⁰ Ebd.

Dekonstruktion etablierter Konzeptionen von politischer Zuständigkeit und erst recht ihre antagonistische Selbstbeschreibung wurden ausgeblendet und waren nicht Gegenstand der Anerkennung. Die oben zitierten Texte eröffneten der Bewegung damit eine Perspektive auf Achtung und Akzeptanz, forderten sie jedoch zugleich auf, sich in Richtung eines konventionellen Lobbyverbands zu entwickeln. Wollten die Aktivisten gesellschaftlich anerkannt werden, so die implizite Botschaft, würden sie auch gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen müssen.⁸⁹¹

Wo eine Bürgerinitiative diesen Erwartungen nicht entsprach, wo sie vom Ideal des konstruktiven, dialogorientierten Partners abwich und Merkmale einer Protestbewegung zeigte, änderte sich dementsprechend die Bewertung. Mit Verweis auf die emotional geführten Diskussionen hatte der CSV-Abgeordnete Emile Burggraff im „Luxemburger Wort“ vom 2. April 1974 eines der ersten öffentlichen Rundtischgespräche, welches die AKW-Gegner organisiert hatten, als „Volksaufwiegelung schlimmster Art“ kritisiert. Die Schilderung der von „Fanatikern durchsetzt[en]“ Menge, welche die Stimmung im Saal „systematisch politisch aufgeheizt“ und die Kraftwerksbefürworter aus der CSV „mit offensichtlicher Feindschaft empfangen“ habe, mündete in der Schlussfolgerung, einer so irrationalen Bewegung sei kein politisches Urteil zuzutrauen.⁸⁹² Ein aus Sicht der Öffentlichkeit noch weitaus gravierenderer Normverstoß ereignete sich schließlich im Oktober 1976, als führende Aktivisten der Umwelt- und Anti-Atomkraftbewegung ihre Teilnahme an einem Rundtischgespräch mit Wirtschaftsminister Marcel Mart (DP) kurzfristig absagten. Der Konflikt zwischen Gegnern und Befürwortern des Kraftwerks Remerschen hatte sich in den vorangegangenen Monaten – nicht zuletzt unter dem Einfluss der tiefen wirtschaftlichen Rezession, auf die im folgenden Kapitel näher eingegangen wird – zunehmend verschärft. Wo ökologisch bewegte Bürger die Ölkrise vom Winter 1973/74 als Beleg für die Untergangsszenarien des *Club of Rome* deuteten und eine Abkehr vom Wachstumsparadigma forderten, untermauerte sie aus Sicht der Kraftwerksbefürworter die unbedingte Notwendigkeit einer vom Ausland unabhängigen, zuverlässigen Energieversorgung.⁸⁹³ Die Prinzipien von Ökonomie und Ökologie schienen sich schärfer denn je gegenüberzustehen; die zur besten Sendezeit über das Radio übertragene Diskussionsrunde sollte

⁸⁹¹ Für weitere Texte aus den späten 1970er Jahren, welche sich diesem Diskurs zurechnen lassen, vgl. etwa *Roger Krieps*, „Mit äußerstem Befremden“, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 18.02.1977, 2; *ders.*, In nur drei Wochen. randbemerkungen, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 11.03.1977, 1–2; *m. t.*, Antinukleares Meeting der „Bürgerinitiative Museldall“ in der Hauptstadt, in: *Luxemburger Wort*, 28.11.1977, 3; *Fons Theis*, Aus den Schützengräben heraus, in: *Luxemburger Wort*, 02.12.1977, 3.

⁸⁹² *Emile Burggraff*, Kernkraftwerk Remerschen in der Diskussion. Zwei Konferenzen: ALUPA am Mittwoch in der Hauptstadt und Bürgerinitiative „Museldall“ am Samstag in Remich, in: *Luxemburger Wort*, 02.04.1974, 3, hier: 3.

⁸⁹³ *Karl-Werner Brand*, Umweltbewegung, in: Roth et al. 2008 (Anm. 44), 219–244, hier: 225.

angesichts dessen eine Auflockerung der verhärteten Fronten bewirken.⁸⁹⁴ Der Gesprächsboykott wurde im Diskurs der Öffentlichkeit dementsprechend als Zurückweisung der dialogischen Partizipationsmaxime gedeutet und argumentativ verwendet, um der Umweltbewegung die Anerkennung als Trägerin legitimer politischer Interessen abzusprechen: „Pendant trop longtemps on lui a fait croire qu'on la prenait au sérieux“, stellte Yolande Wilwers am 15. Oktober 1976 im „Lëtzebuurger Land“ fest und plädierte für eine Kehrtwende im Umgang mit der emotionalisierten und schlecht informierten Bewegung.⁸⁹⁵ Die Aktivisten hatten sich als nicht dialogfähig erwiesen, folglich durften ihre Sorgen und Einwände politisch nicht länger berücksichtigt werden. Léo Kinsch pflichtete seiner Kollegin in der darauffolgenden Woche mit einem Leitartikel bei und warnte angesichts des gescheiterten Dialogs, die Diskussion um den Standort Remerschen drohe „demnächst aus der kompetenten Sachlichkeit [...] in eine leidenschaftlich-emotionale Verteufelungsatmosphäre abzugleiten.“⁸⁹⁶ Auch in seinen Augen hatten sich die Aktivisten durch den Gesprächsboykott als Verursacher einer gefährlichen Konfliktualisierung der politischen Debatte offenbart.

Waren vergleichbare Argumentationsfiguren schon im Kontext der Schüler- und Studentenproteste zum Einsatz gekommen, mischten sich nun verstärkt steuerungstechnische Argumente in den Diskurs. Das Atomprogramm – aus Sicht seiner Befürworter das wichtigste Modernisierungsprojekt der luxemburgischen Nachkriegsgeschichte – war von einer demokratisch gewählten Regierung beschlossen worden; was sagte es also über die Durchsetzungsfähigkeit des luxemburgischen Staates aus, wenn der „Druck der Straße“ seine Implementierung tatsächlich verhindern sollte?⁸⁹⁷ Würden zukünftig überhaupt noch größere Infrastrukturprojekte umgesetzt werden können, wenn die Regierenden weiterhin den Dialog mit Protestbewegungen suchten? „Il est fort louable“, gab Yolande Wilwers in ihrem Kommentar zu bedenken, „que nous ayons eu un gouvernement qui s'est voulu être celui du dialogue. Mais avec la meilleure volonté du monde, il n'est pas dit que l'on doive aller jusqu'au dialogue de sourds. Et à force de

⁸⁹⁴ Vgl. *Léon Bollendorff*, Das manipulierte Projekt, in: *Luxemburger Wort*, Beilage "CSV-Profil", 02.10.1976.

⁸⁹⁵ „Sans avoir jamais pris connaissance d'aucun dossier, d'aucun argument, la Biergerinitiative s'est déclarée, dès le départ spontanément opposée au projet de Remerschen. Et jamais, peu importe l'évolution des recherches, elle n'a envisagé d'en déborder. C'était non, envers et contre tous, advenue que pourra. Seulement, une telle attitude, dans un débat fondamental, ne fait pas long feu, les mécanismes sont trop facilement démontables. Les fausses affirmations sur base émotionnelle, et aussi les mensonges, ne font plus le poids une fois que l'on est obligé de se défendre face à un interlocuteur sérieux“, *Yolande Wilwers*, Passons aux choses sérieuses!, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 15.10.1976, 3, hier: 3.

⁸⁹⁶ *Kinsch*, 22.10.1976 (Anm. 887), 1. Vgl. ähnlich La Fédération des Industriels plaide en faveur de la contre-atomique, in: *Lëtzebuurger Journal*, 20.12.1977, 1, 3.

⁸⁹⁷ *Kinsch*, 22.10.1976 (Anm. 887), 1.

dialoguer, possibilité sans limites, on n'en arrive plus à décider. Pour l'instant et en l'occurrence, il faut se demander s'il vaut mieux dialoguer ou gouverner?⁸⁹⁸ An der Gegenüberstellung von „dialoguer“ und „gouverner“ zeigt sich deutlich das realistische Partizipationskonzept der Autorin, welches die politische Teilhabe der Bürger kategorisch als Gefahr für die Steuerungsfähigkeit des politischen Systems beschrieb.

Mit der Anspielung auf den Willen der sozialliberalen Koalition, eine Regierung des Dialogs zu verkörpern, bezog sich Wilwers in ihrem Artikel erkennbar auf die Regierungserklärung Gaston Thorns (DP) vom 4. Juli 1974. In einer bemerkenswerten Passage seiner Rede, die unweigerlich Assoziationen zu Willi Brands Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 weckt, hatte der Premierminister damals die *Partizipation als Dialog* zum Leitgedanken der beginnenden Legislaturperiode erhoben:

„Trop souvent les malaises dans la vie politique comme dans la vie économique et sociale naissent de ce que le citoyen ne se sent pas concerné, mais franchement aliéné. Il importe aux différents pouvoirs de le motiver, comme il est dit si souvent de nos jours, donc de le réconcilier avec son travail, avec son entreprise et avec la politique de son pays. Voilà pourquoi on ressent si profondément au Luxembourg comme ailleurs le besoin de cogestion et de participation. Cette cogestion et cette participation présupposent cependant une intensification du dialogue au niveau des institutions, des partis, des syndicats et des groupes professionnels, bref à tous les niveaux.“⁸⁹⁹

Wo der Text die Partizipationsforderungen der frühen 1970er Jahre aufgriff, in die Begrifflichkeiten des Dialogs übersetzte und reformpolitisch zu adressieren versprach, verdichteten sich Tendenzen, die uns bereits in früheren Kontexten begegnet waren. Daneben mischte sich jedoch eine Semantik in den Text, die sich bislang höchstens dort angedeutet hatte,⁹⁰⁰ wo die Aktivisten der luxemburgischen Umweltbewegung die wachsende Distanz zwischen Politik und Bürgern beklagten: Die Diagnose einer Demokratie, die am politischen Desinteresse ihrer Bürger kranke und die Partizipation – was auch immer der Begriff im Einzelfall bezeichnete – als eine Art Heilmittel gegen den Legitimitätsverlust benötigte. Auf die wirkmächtigen Ordnungsentwürfe, die sich aus diesem Grundgedanken in den 1980er Jahren entfalten sollten, wird zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen sein.⁹⁰¹ Thorn Regierungserklärung zeugt jedoch bereits hier von dem hohen Geltungsgrad, über den die konsensbetonte Semantik der *Partizipation als Dialog* mittlerweile verfügte. Die oben zitierten Aussagen von Yolande Wilwers sind als

⁸⁹⁸ Wilwers, 15.10.1976 (Anm. 895), 3. Vgl. ähnlich Kinsch, 22.10.1976 (Anm. 887), 2.

⁸⁹⁹ Gaston Thorn, La Déclaration Gouvernementale. Déclaration faite par Monsieur Gaston Thorn, Président du Gouvernement, le 4 juillet 1974, à la Chambre des Députés, in: Bulletin d'Information (Grand-Duché de Luxembourg, Ministère d'Etat), Nr. 2, 1974, 19–32, hier: 20.

⁹⁰⁰ Vgl. S. 217 in dieser Arbeit.

⁹⁰¹ Vgl. hierzu Kap. 3.8 in dieser Arbeit.

Abwehrreaktionen auf dieses Wuchern des dialogischen Diskurses zu interpretieren, die sich anlässlich „gescheiterter“ Dialogversuche punktuell noch artikulierten konnten, insgesamt jedoch seltener wurden und stark an Plausibilität verloren. Denn wie sich im weiteren Verlauf zeigen wird, meldeten neben den umweltbewegten Bürgern seit den frühen 1970er Jahren noch andere Bevölkerungsgruppen neue Partizipationsansprüche an.

3.6.4. Die Partizipation der Bevölkerung: Kampf um das Ausländerwahlrecht

Wann immer im bisherigen Verlauf dieser Arbeit die politische Partizipation der luxemburgischen „Bürger“ untersucht wurde, wurde mit diesem Begriff ein wichtiges Merkmal der luxemburgischen Nachkriegsgesellschaft geflissentlich überdeckt: Die Tatsache, dass ein im internationalen Vergleich beträchtlicher Anteil ihrer Mitglieder eben keine „Bürger“ waren, sondern Angehörige der stetig wachsenden Gruppe von in Luxemburg lebenden Ausländern. Historisch kann diese eigentümliche Bevölkerungsstruktur, um deren demokratiegeschichtliche Dimension es im vorliegenden Kapitel gehen wird, auf Luxemburgs Übergang von der Auswanderungs- zur Einwanderungsgesellschaft zurückgeführt werden.⁹⁰² Die relativ späte Industrialisierung des Landes hatte seit ca. 1870 zu einem Bedarf an Arbeitskräften geführt, der ohne den massiven Zuzug aus dem Ausland schon bald nicht mehr gedeckt werden konnte.⁹⁰³ Unterbrochen nur durch die beiden Weltkriege und die wirtschaftliche Rezession der 1930er Jahre, war aus drei großen Einwanderungswellen⁹⁰⁴ zwischen 1871 und 1970 eine Nettozuwanderung von rund 57.000 Personen resultiert. Ein Anteil von 39% des in diesem Zeitraum festzustellenden Bevölkerungswachstums von rund 142.000 Menschen war der Immigration geschuldet.⁹⁰⁵ Langsam aber stetig hatte sich damit ein tiefgreifender demographischer Wandel vollzogen: Begünstigt durch die sinkenden Geburtenraten der einheimischen Bevölkerung⁹⁰⁶ sowie ein strenges

⁹⁰² Vgl. *Als*, 1989 (Anm. 526), 105.

⁹⁰³ *Michel Pauly*, Le phénomène migratoire: une constante de l'histoire luxembourgeoise, in: Pauly 2010 (Anm. 41), 62–79, hier: 65–67.

⁹⁰⁴ Willems und Milmeister unterscheiden eine erste, „deutsche“ Einwanderungswelle (ca. 1875-1945) von zwei „italienischen“ Einwanderungswellen (ca. 1890-1930 und ca. 1945-1970), vgl. *Helmut Willems/Paul Milmeister*, Migration und Integration, in: Lorig 2008 (Anm. 95), 62–92, hier: 68.

⁹⁰⁵ Statec, Total population, Luxembourgers and foreigners, of usual residence in Luxembourg by sex, Luxembourg, online abrufbar unter: [https://lustat.statec.lu/?fs\[0\]=Topics%2C1%7CPopulation%20and%20employment%23B%23%7CPopulation%20structure%23B1%23&pg=0&fc=Topics&lc=en](https://lustat.statec.lu/?fs[0]=Topics%2C1%7CPopulation%20and%20employment%23B%23%7CPopulation%20structure%23B1%23&pg=0&fc=Topics&lc=en) (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

⁹⁰⁶ *Ders.*, Total period fertility, online abrufbar unter: [https://lustat.statec.lu/vis?fs\[0\]=Topics%2C1%7CPopulation%20and%20employment%23B%23%7CPopulation%20movement%23B3%23&fs\[1\]=Topics%2C2%7CPopulation%20and%20employment%23B%23%7CPopulation%20mov](https://lustat.statec.lu/vis?fs[0]=Topics%2C1%7CPopulation%20and%20employment%23B%23%7CPopulation%20movement%23B3%23&fs[1]=Topics%2C2%7CPopulation%20and%20employment%23B%23%7CPopulation%20mov)

Einbürgerungsrecht,⁹⁰⁷ hatte sich der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung innerhalb eines Jahrhunderts versechsfacht und betrug 1970 stolze 18,4% – mit steigender Tendenz.⁹⁰⁸

Eine luxemburgische Politikgeschichte, deren Blick durch Kategorien wie „Bürger“ und „Zivilgesellschaft“ geprägt ist, greift deshalb zu kurz. Zwar genoss die große Mehrheit der luxemburgischen Gesellschaft im Jahre 1970 die gleichen, in der Verfassung fixierten Bürgerrechte und bildete insofern eine „Zivilgesellschaft“.⁹⁰⁹ Über die staatlichen Institutionen waren ihre Mitglieder, als einzelne „Bürger“ oder vertreten durch ihre Interessenorganisationen, in den demokratischen Prozess eingebunden. Im Schatten dieser formalen, staatsrechtlich geordneten Strukturen wuchs jedoch eine gesellschaftliche Gruppe, deren Mitglieder nur situativ und auf diffuse Weise als gleichberechtigte „Bürger“ in Erscheinung traten, obwohl sie 1970 bereits ein Fünftel der luxemburgischen Wohnbevölkerung ausmachten. Anders als in den bisherigen Kapiteln, deren Fokus auf der politischen Partizipation von Staatsbürgern lag, wird deshalb im weiteren Verlauf, in Anlehnung an die Arbeiten Partha Chatterjees, eine Beziehungsebene zwischen Politik und „Bevölkerung“ in den Blick genommen. Vom Autor mit Blick auf die Gesellschaft des postkolonialen Indiens formuliert, liefert sein theoretischer Ansatz stellenweise Denkanstöße für die Geschichte der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie: „Citizens inhabit the domain of theory, populations the domain of policy“, kritisiert Chatterjee das eng gefasste Politikverständnis, welches der „Zivilgesellschaft“ als Konzept zugrunde liege: „Unlike the concept of citizen, which carries the ethical connotation of participation in the sovereignty of the state, the concept of population makes available to government functionaries a set of rationally manipulable instruments for reaching large sections of the inhabitants of a country as the targets of their ‘policies’ – economic policy, administrative policy, law, and even political mobilization.“⁹¹⁰ Die in Luxemburg wohnhaften Ausländer erscheinen aus dieser Perspektive als Mitglieder einer sozialen Gruppe, die aufgrund ihres rechtlichen Status – und insbesondere hinsichtlich ihrer politischen Partizipationsrechte – keine vollwertigen Mitglieder der Zivilgesellschaft waren, sich jedoch im selben Moment nicht außerhalb des politischen Felds verorten lassen: Als „Bevölkerungsgruppe“ befanden sie sich in einem Verhältnis

ement%23B3%23%7CBirths%23B31%23&pg=0&fc=Topics&lc=en&df[ds]=ds-release&df[id]=DF_B2207&df[ag]=LU1&df[vs]=1.0&pd=2015%2C2022&dq=A. (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

⁹⁰⁷ Vgl. hierzu ausführlich *Denis Scuto*, Comment on devient luxembourgeois. Deux siècles de réformes du droit de la nationalité, in: Pauly 2010 (Anm. 41), 80–97.

⁹⁰⁸ Statec (Anm. 905).

⁹⁰⁹ Für das hier verwendete Verständnis von „Zivilgesellschaft“ vgl. *Partha Chatterjee*, The politics of the governed. Reflections on popular politics, New York, Chichester 2006, 38.

⁹¹⁰ Ebd., 34.

zum Staat, waren Adressaten seiner Fürsorge und Regulierung. Dieses Verhältnis entsprach nicht dem in der Verfassung vorgesehenen, *demokratischen* Verhältnis zwischen dem luxemburgischen Staat und den Bürgern seiner Zivilgesellschaft. „Yet these are without doubt *political* relations“, betont Chatterjee, „that may have acquired, in specific historically defined contexts, a widely recognized systematic character, and perhaps even certain conventionally recognized ethical norms, even if subject to varying degrees of contestation.“⁹¹¹ Wie sich zeigen wird, waren die luxemburgischen 1970er Jahre stark von der hier skizzierten Dynamik geprägt. Das historisch gewachsene, rein *politische* Verhältnis zwischen staatlichen Institutionen und ausländischer Wohnbevölkerung ging keineswegs in ein *demokratisches* Verhältnis über. Die ihm zugrunde liegenden Normvorstellungen wurden jedoch so offensiv wie nie zuvor angefochten und verloren im Zuge dessen irreversibel ihren Status als unhinterfragte Normalitätsvorstellung. Wenn Akteure wie Michel Delvaux (LSAP) in den späteren 1970er Jahren öffentlich kritisierten, dass in Luxemburg „eine unübersehbare Kluft zwischen ‚realer‘ und teilnahmeberechtigter Bevölkerung“ bestehe,⁹¹² hatte damit eine Problematisierung ihren Anfang genommen, welche den luxemburgischen Partizipationsdiskurs bis in die Gegenwart prägt.

Bis zu solchen Diagnosen war es jedoch an der Schwelle zu den 1970er Jahren noch ein weiter Weg. Im Diskurs der Öffentlichkeit dominierte in jenem Zeitraum ein Deutungsrahmen, der den hohen Ausländeranteil der luxemburgischen Wohnbevölkerung zur Kenntnis nahm und gelegentlich auf die Notwendigkeit einer besseren Integrationspolitik hinwies, die politischen Partizipationsmöglichkeiten dieser Bevölkerungsgruppe jedoch vollkommen ausblendete: „Zu einer zielgerechten und sachbezogenen Integrationspolitik“, brachte Jean-Marie Meyer diesen Deutungsrahmen in einem „Land“-Artikel vom 12. Dezember 1969 exemplarisch zum Ausdruck, „gehören die Beschaffung von Wohnraum zu sozialen Preisen, eine erzieherische Anleitung der Wanderarbeiter zu unserer Lebensweise, wozu der gezielte Einsatz eines Korps von Sozialhelfern gehört, und die schulische Versorgung der Kinder aus Wanderarbeiterfamilien.“⁹¹³ Wo sich die Autoren vergleichbarer Texte über die soziale Eingliederung ausländischer Arbeitskräfte verständigten, ging es vorrangig um Fragen des Wohnraums und der schulischen Bildung. Politische Rechte spielte in diesem frühen Wissen über eine „zielgerechte

⁹¹¹ Ebd., 38. (Hervorhebung d. Verf.)

⁹¹² Zwischenmenschliche Beziehungen durch demokratische Gemeindeführung verbessern. Michel Delvaux zieht in den Gemeinderat der Hauptstadt ein, in: Escher Tageblatt, 05.12.1977, 7, hier: 7.

⁹¹³ Jean-Marie Meyer, Ein Wanderarbeiter-Proletariat in Luxemburg, in: d'Lëtzebuurger Land, 12.12.1969, 5, hier: 7. Vgl. ähnlich A. L., Eine notwendige Integration, in: d'Lëtzebuurger Land, 14.11.1969, 7; David S. Meyer, Keine Alternative. Die soziale Integration der Fremdarbeiter muss sein, in: d'Lëtzebuurger Land, 16.07.1971, 3; Lucien Olinger, Miteinander sprechen - verantwortlich handeln, in: Luxemburger Wort, 09.02.1972.

Integrationspolitik“ keine Rolle. Die Präsenz der ausländischen Bevölkerung war ein Problem der gesellschaftlichen Infrastrukturen, nicht der demokratischen Institutionen.

Dies änderte sich erst gegen Mitte der 1970er Jahre. Im Zuge einer vierten Einwanderungswelle, diesmal vorrangig aus Portugal, war der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung seit Beginn des Jahrzehnts erneut rapide gestiegen.⁹¹⁴ Anstatt vor diesem Hintergrund das veraltete und äußerst restriktive Ausländerrecht zu liberalisieren, hatte der Gesetzgeber den rechtlichen Status der ausländischen Arbeitskräfte 1972 eher noch verschlechtert.⁹¹⁵ In dieser historischen Situation zeigen sich nun die frühen Ansätze einer „sozialen Bewegung“ – der Begriff ist hier mit Einschränkungen zu verwenden –,⁹¹⁶ in der sich Personen aus dem Milieu der Migranten sowie inländische Aktivisten und Integrationshelfer für die politischen Rechte der in Luxemburg lebenden Ausländer engagierten. Organisationen wie „Forum 80.000“, „Amizade Grund“ und vor allem die „União“, aus der 1979 die ASTI (Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés) hervorgehen sollte,⁹¹⁷ bildeten ihren aktivistischen Kern und traten ab 1974 mit weitreichenden, integrationspolitischen Forderungen an die Öffentlichkeit. „Quiconque connait un peu les problèmes des immigrés“, hieß es in einer der ersten öffentlichen Stellungnahmen der União vom 22. Mai 1974, „doit en venir à revendiquer pour eux les droits politiques. C'est le seul moyen de faire participer un quart de la population aux décisions qui les concernent.“⁹¹⁸ In verdichteter Form kommen in diesem kurzen Zitat bereits jene zwei Problematisierungen zum Ausdruck, die ab Mitte der 1970er

⁹¹⁴ Statec, *Évolution de la population totale, luxembourgeoise et étrangère*, Luxembourg 2017, online abrufbar unter: [https://lstat.statec.lu/vis?pg=0&lc=fr&df\[ds\]=ds-release&df\[id\]=DF_B1115&df\[ag\]=LU1&df\[vs\]=1.0&pd=2015%2C2023&dq=.A&lo=5](https://lstat.statec.lu/vis?pg=0&lc=fr&df[ds]=ds-release&df[id]=DF_B1115&df[ag]=LU1&df[vs]=1.0&pd=2015%2C2023&dq=.A&lo=5) (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

⁹¹⁵ Loi du 28 mars 1972 concernant 1. l'entrée et le séjour des étrangers; 2. le contrôle médical des étrangers; 3. l'emploi de la main-d'oeuvre étrangère, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1972* (24), 818–823, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1972/03/28/n1/jo>.

⁹¹⁶ Ob diese heterogene Organisationslandschaft aufs Ganze betrachtet als eine zusammenhängende „Ausländerrechtsbewegung“ bezeichnet und dem historischen Phänomen der „Neuen Sozialen Bewegungen“ zugeordnet werden kann, wird in der deutschen Forschung kritisch diskutiert. Vgl. für einen Überblick *Dieter Rucht/Wilhelm Heitmeyer*, *Mobilisierung von und für Migranten*, in: Roth et al. 2008 (Anm. 44), 573–592, hier: 574–575.

⁹¹⁷ Für eine der ersten politischen Interventionen der genannten Organisationen vgl. *Forum 80.000/União/Amizade Grund*, *Réflexions budgétaire du point de vue de l'immigration. Lettre ouverte à tous les députés*, in: *Escher Tageblatt*, 14.12.1974. Für einen knappen, chronologischen Überblick über die Formierung der Ausländerrechtsbewegung vgl. *Serge Kollwelter/Laura Zuccoli*, *Chronique de l'ASTI 1979 – 2010*, in: *Pauly 2010* (Anm. 41), 24–59, hier: 26. Thierry Hinger hat die Akteure, Ziele und Aktivitäten dieser heterogenen Organisationslandschaft mit besonderer Berücksichtigung der luxemburgisch-portugiesischen Migrantenvereine umfassend aufgearbeitet, vgl. *Hinger 2017* (Anm. 38), insb. 58–64. Jenseits dieser im engeren Sinne ausländerrechtsbewegten Organisationen zeigte sich außerdem bald, wie die Akteure der Umweltschutzbewegung sowie des linksradikalen und linkskatholischen Bewegungsmilieus das Problem der Ausländerrechte aufgriffen und die Kampagnen der Migrantenorganisationen unterstützten.

⁹¹⁸ União, *Droits politiques pour les immigrés*, in: *Luxemburger Wort*, 22.05.1974.

Jahre erstmalig formuliert wurden und sich bis in die frühen 1980er Jahre, als die Mobilisierung der Bewegung ihren Höhepunkt erreichte, inhaltlich nicht mehr nennenswert verändern sollten: Die demokratische Deutung demographischer Daten und, davon ausgehend, die Rede von einem „Recht“ der ausländischen Wohnbevölkerung auf politische Partizipation.

Mit dem demokratischen Blick auf die Zusammensetzung der zunehmend heterogenen Wohnbevölkerung entwickelte sich zu Beginn der 1970er Jahre ein wirkmächtiges Deutungsmuster, welches den luxemburgischen Partizipationsdiskurs bis in die Gegenwart prägt. Ihren Ausgangspunkt bildete dabei zunächst nichts anderes als die Zurkenntnisnahme der oben geschilderten demographischen Entwicklung: Die im weiteren Verlauf dieses Unterkapitels betrachteten Texte zeugen in ihrer Summe von der Ausbreitung und Popularisierung eines Wissens über den rapide gestiegenen Ausländeranteil an der luxemburgischen Wohnbevölkerung. Dieses Wissen war keineswegs neu, wenngleich sich seine Produktion in diesen Jahren spürbar intensivierte. Als Beispiel kann auf eine empirische Studie verwiesen werden, welche die luxemburgische Regierung am *Institut de Recherches Economiques et Planification* (IREP) in Grenoble in Auftrag gegeben hatte und den Diskurs 1976 mit aktuellem Datenmaterial versorgte.⁹¹⁹ 24% der Wohnbevölkerung und sogar 30% der im Land arbeitenden Menschen, lernte der Leser aus der umfassenden Studie, waren demnach keine luxemburgischen Staatsbürger – mit steigender Tendenz und vor dem Hintergrund eines zeitgleich stattfindenden Geburtenrückgangs der einheimischen Bevölkerung, auf den die Studie ebenfalls hinwies. Neu war hingegen, wie diese Daten interpretiert wurden: Wenn in den späten 1960er Jahren die Präsenz der Ausländer noch als Problem der Gesellschaft, nicht jedoch der Demokratie gedeutet wurde, hatte sich dies unverkennbar geändert. „La proportion de 25% d'étrangers tenue à l'écart de la vie politique n'est pas sans soulever des problèmes: une minorité croissante est soumise à une majorité décroissante“, brachte die União in einer Stellungnahme von 1977 diese neue Problematisierung zum Ausdruck, und folgerte: „Notre société démocratique ne peut continuer à écarter

⁹¹⁹ *Albano Cordeiro/Antonio Alvarengo/Ben Faber/Nicole Hoffmann/Marianne Stoffel*, Immigration - Luxembourg 1975 : Aspects économiques, historiques et sociologiques, Luxembourg, Grenoble 1976. Als Beleg für die Rezeption der Studie im Milieu der Ausländerrechtsbewegung vgl. *Serge Kollwelter*, Une minorité croissante..., in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 1, 31.01.1976, 26–28; GAG, Pour une nouvelle politique d'immigration, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 16, 04.06.1977, 10–12. Für weitere demographische Studien jener Jahre vgl. etwa *Gérard Calot*, La démographie du Luxembourg : passé, présent et avenir : rapport au Président du gouvernement, Luxembourg 1978; Société Horizon 2000, Les répercussions économiques et sociales de la dénatalité au Luxembourg : colloque de la Société Horizon 2000, Luxembourg, le 24 mars 1979, Luxembourg 1979; *George Als*, Les étrangers au Luxembourg : Problèmes résultant pour le Luxembourg de la présence d'une nombreuse population étrangère, in: Les étrangers et leur insertion à la collectivité luxembourgeoise, hrsg. v. Institut Grand-Ducal de Luxembourg, Luxembourg 1981, 39–55.

un quart de la population.“⁹²⁰ Die demographische Beschaffenheit der luxemburgischen Gesellschaft wurde auf diesem Wege zum Argument für eine Reform der demokratischen Institutionen: Welche Legitimation, lautete die regelmäßig wiederholte Kernaussage entsprechender Texte, könne eine demokratische Ordnung für sich beanspruchen, die einen beträchtlichen Anteil der erwachsenen Wohnbevölkerung von der politischen Willensbildung ausschloss? Entsprechende Problematisierungen tauchten keineswegs nur in den Texten der Migrantenorganisationen auf, wurden vielmehr schon ab 1974 bisweilen auch von den Redakteuren und Beiträgern der etablierten Massenmedien vorgenommen. Wenn Autoren wie Romain Hilgert im „Lëtzeburger Land“ vom 13. Mai 1977 die „offensichtlich[e] Tatsache“ kritisierten, „daß ein Viertel unserer Bevölkerung ganz einfach vom politischen Leben ausgeschlossen bleibt, nämlich die höchst produktive Gruppe der Gastarbeiter“, zeigt sich exemplarisch, wie der hohe Ausländeranteil auch von Teilen der journalistischen Eliten als Anpassungsaufgabe für das demokratische System gedeutet wurde.⁹²¹ Weit über den Diskurs der Ausländerrechtsbewegung hinaus markieren die mittleren 1970er Jahre damit jenen zentralen Moment in der luxemburgischen Nachkriegsgeschichte, als demographisches Denken zu demokratischem Denken wurde.⁹²²

Ausgehend von diesem Deutungsrahmen gelangten die Akteure der Ausländerrechtsbewegung zu einer zweiten, regelmäßig formulierten Problematisierung: Der Rede von der politischen Partizipation als einem „Recht“ der ausländischen Wohnbevölkerung. Entsprechende Texte waren in gewisser Hinsicht am Begründungsdiskurs der modernen Demokratie angelehnt. Indem sie das Gleichheitsversprechen seiner universalistischen Rechtstheorie wieder ins Gedächtnis riefen, entwickelten sie ein ur-demokratisches Argument gegen die Ungleichheitslagen zwischen inländischer „Zivilgesellschaft“ und ausländischer

⁹²⁰ União, Droits politiques pour les immigrés, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 16, 04.06.1977, Erstveröffentlichung in "Luxemburger Wort" vom 12.02.1977, 4, hier: 4. Vgl. ähnlich *Serge Kollwelter*, Oublier un quart de la population?, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 30 (1979), 6–7, hier: 7; GAG, 04.06.1977 (Anm. 919), 10–12; União, 22.05.1974 (Anm. 918); *René Kollwelter*, Nicht-Luxemburger und Luxemburger. Thesen zu einem Verhältnis, in: d'Lëtzebuurger Land, 12.12.1980, 7, hier: 7; *Juan Balanzategui*, Témoignage d'un citoyen muet, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 47 (1981), 15, hier: 15; *Réne Diederich*, L'étranger et les droits politiques, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 47 (1981), 8–9, hier: 8; *Simone Schoettert*, Pourquoi donner le droit de vote aux résidents étrangers?, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 47 (1981), 6–7, hier: 7.

⁹²¹ *Romain Hilgert*, Letzeburg, déne Letzeburger, déi... Brief an den Herausgeber, in: d'Lëtzebuurger Land, 13.05.1977, 4, hier: 4. Für ähnliche Texte aus den parteinahen Tageszeitungen vgl. exemplarisch *Lucien Olinger*, Gastarbeiter, eine neue gesellschaftliche Minderheit! Soziale Isolierung und politische Diskriminierung in Luxemburg, in: Luxemburger Wort, 16.12.1974; A-Vorlage über "Christ und Politik" angenommen, in: Luxemburger Wort, 01.04.1974, 3; Le 2e congrès de la F.I.L.E.F. a préparé la conférence nationale de l'immigration, in: Republicain Lorrain, 18.11.1974; *Escher Tageblatt*, 05.12.1977 (Anm. 912), 7.

⁹²² Für die mit Bezug auf gegenwärtige Problemlagen formulierte Beobachtung, in „der Politik bedrohter Minderheiten [sei] demokratisches Denken demographisches Denken“, vgl. *Ivan Krāstev*, Europadämmerung. Ein Essay, Berlin 2017.

Wohnbevölkerung. Die Forderung nach politischen Rechten konkretisierte sich auf diesem Wege schon bald in der Forderung nach dem demokratischen Grundrecht schlechthin: dem Wahlrecht. „En accordant des droits politiques aux étrangers, nous les considérons comme des égaux, qui peuvent participer aux décisions qui les concernent“, hatte etwa die União in einem Beitrag für das „Luxemburger Wort“ vom 22. Mai 1974 erklärt und mit der Forderung verknüpft, den Ausländern in einem ersten Schritt das „droit de vote pour les élections communales“ einzuräumen.⁹²³ Die Teilnahme an demokratischen Wahlen erschien in diesem Deutungsmuster als ein Recht, das nach dem Gleichheitsprinzip allen Gruppen der Gesellschaft zukommen sollte, den Ausländern jedoch vorenthalten werde und deshalb erkämpft werden müsse.

Damit zeigt sich eine deutliche Abweichung von jenem Diskurs über das „Wählen“, welcher in Kapitel 3.2.2 anhand der Quellen aus den Wahlkämpfen der Jahre 1963/64 rekonstruiert werden konnte. Die Begrifflichkeiten des „Rechts“ waren dort nur vereinzelt verwendet worden; stattdessen hatte eine Semantik dominiert, welche das Wählen als die moralische, religiöse und nicht zuletzt gesetzliche „Pflicht“ des Bürgers im demokratischen Staat beschrieb.⁹²⁴ Der Diskurs über das Ausländerwahlrecht hob sich von diesem Deutungsrahmen markant ab, forderte emphatisch das „elementare Menschenrecht der politischen Mitwirkung“ für die in Luxemburg lebenden Ausländer.⁹²⁵ Wichtige Impulse für diese Problematisierung gingen in den kommenden Jahren von der Europäischen Gemeinschaft aus, die ihren Mitgliedsstaaten bereits 1975 in einer Direktive empfahl, Immigranten aus anderen EG-Mitgliedsstaaten das kommunale Ausländerwahlrecht einzuräumen⁹²⁶ – ein Appell, der von den Ausländerrechtsorganisationen begeistert aufgenommen und fortan regelmäßig zitiert wurde,⁹²⁷ obwohl er für die in Luxemburg lebenden Portugiesen folgenlos geblieben wäre.

⁹²³ União, 22.05.1974 (Anm. 918). Vgl. ähnlich GAG, Eglise et immigration, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 16, 04.06.1977, 6–7, hier: 7; União, 04.06.1977 (Anm. 920); Kollwelter 1979 (Anm. 920), 7; Claude Petit/Mario Castegnaro, La LAV demande une réforme de la législation et table sur les comités mixtes d'entreprises pour une meilleure politique de l'emploi, in: Republicain Lorrain, 21.11.1974; Simone Schoettert, Beaucoup de bruit pour rien. La Conférence nationale de l'immigration, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 6, 26.06.1976, 14–15; Délégués des communautés étrangères, Revendications pour une politique globale de l'immigration lors de la conférence nationale de l'immigration, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 16, 04.06.1977, 2–4.

⁹²⁴ Vgl. Kapitel 3.2.2 in dieser Arbeit.

⁹²⁵ Olinger, 16.12.1974 (Anm. 921).

⁹²⁶ Commission des Communautés européennes, Mise en oeuvre du point 11 du communiqué final du Sommet européen de Paris des 9 et 10 décembre 1974: Attribution du droits spéciaux (Archives Historiques de la Commission, COM (75) 321, Vol. 1975/0114), Note à l'attention des membres de la commission, 23.06.1975, 2.

⁹²⁷ Vgl. União, 04.06.1977 (Anm. 920), 4; ASTI, Vivre, travailler, décider ensemble, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 47 (1981), 19–20, hier: 20.

Die zitierte Direktive der Europäischen Gemeinschaft markiert jedoch vor allem deshalb ein wichtiges diskursives Ereignis, da sie eine Stellungnahme der luxemburgischen Politik zu den Forderungen der Ausländerrechtsbewegung unausweichlich machte. Ein von der sozial-liberalen Regierung bei der „Association des Villes et Communes Luxembourgeoises“ (AVCL) in Auftrag gegebenes und noch im selben Jahr vorgelegtes Gutachten zeigt exemplarisch, wie dabei aus einer geteilten Diagnose der demographischen Wirklichkeit zwei grundverschiedene Vorstellungen über den politischen Handlungsbedarf abgeleitet wurden: „Un aussi petit pays comme le Luxembourg, qui compte une population étrangère aussi nombreuse, doit certainement prendre des précautions“, warnte die Interessenvertretung der luxemburgischen Kommunen gleich zu Beginn ihres Gutachtens.⁹²⁸ „Une telle action“, also die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts, „pourrait d'ailleurs être fort dangereuse pour la cohésion et l'homogénéité de nos collectivités locales. N'oublions pas quelles sont les composantes de notre Etat et que les conseils communaux, comme organes de base de la démocratie, incorporent au niveau inférieur, il est vrai, une parcelle importante de la souveraineté nationale.“⁹²⁹ Genau wie den Texten der Ausländerrechtsbewegung lag dem Gutachten der AVCL eine demokratische Deutung demographischer Daten zugrunde, die jedoch hier nicht zu einem Argument für, sondern *gegen* das kommunale Ausländerwahlrecht entfaltet wurde. Als Subjekt der praktizierten Volkssouveränität galt den lokalpolitischen Eliten unverändert die homogene Gemeinschaft luxemburgischer Staatsbürger, keinesfalls die heterogene Wohnbevölkerung. Im Ergebnis sprach sich die Vereinigung vehement dagegen aus, die „masse des migrants“ mit dem kommunalen Wahlrecht auszustatten und empfahl stattdessen die Einführung konsultativer Partizipationsangebote für die im Land lebenden Ausländer.⁹³⁰ In diesem Punkt befand sie sich auf einer Linie mit dem Wirtschafts- und Sozialrat, der bereits 1973 in einem Gutachten dazu geraten hatte, die ausländischen Residenten im Rahmen von konsultativen Partizipationsformaten überhaupt erst zu politisch verantwortungsbereiten Subjekten zu erziehen.⁹³¹ Ein aufschlussreiches

⁹²⁸ Association des Villes et Communes Luxembourgeoises, Avis du Conseil d'Administration de l'Association des Villes et Communes Luxembourgeoises sur la proposition de la Commission des Communautés Européennes, d'accorder aux migrants le droit électoral communal complet à partir de 1980 (18.06.1975). Avis demandé par M. le Ministre de l'Intérieur, in: Le Luxembourg et le droit de vote des étrangers, hrsg. v. ASTI/CIEM France/CIEM Belgique/CIEM Luxembourg, Paris 1983, 20–21, hier: 20.

⁹²⁹ Ebd., 21.

⁹³⁰ Ebd.

⁹³¹ „Pour terminer cet ordre d'idées le Conseil Economique et Social aimerait encore plaider pour une certaine intégration politique des étrangers. Afin de les familiariser avec la vie politique de notre pays et pour développer leurs responsabilités civiques, il y a lieu de les associer - du moins avec voix consultative - aux travaux des organes politiques dans les localités et les communes où ils atteignent un certain seuil de représentativité de la population globale“, Conseil Economique et Social, La situation économique et social du pays. Avis, Luxembourg 1973, 48.

Deutungsmuster zeichnet sich ab, denn im Unterschied zur elektoralen Partizipation, deren vorschnelle Ausweitung auf Nicht-Staatsbürger als demokratiegefährdend gedeutet wurde, schien die konsultative Partizipation die „Demokratie“ im hier verstandenen Sinne überhaupt nicht zu berühren: Sie vertiefte, um an die eingangs formulierten Überlegungen anzuknüpfen, die *politischen* Beziehungen zwischen den Institutionen und der ausländischen Wohnbevölkerung, ohne die *demokratischen* Beziehungen der luxemburgischen Bürger zu ihrem Staat in nennenswerter Weise zu beeinträchtigen.

Die Entwicklung entsprechender Konzepte vollzog sich in enger Anbindung an institutionelle Reformen, die im selben Zeitraum auf kommunaler und nationaler Ebene vorangetrieben wurden. Die Gemeinden Schiffingen, Ettelbrück und Diekirch hatten bereits seit 1973 aus eigener Initiative Ausländerbeiräte wählen lassen, welche die Interessen der lokalen Migrant*innenbevölkerung gegenüber den kommunalen Organen vertreten sollten.⁹³² Auf eine gesetzliche Grundlage wurden diese „Commissions consultatives communales pour étrangers“ erst 1989 gestellt,⁹³³ bis dahin erfolgte ihre Gründung auf rein freiwilliger Basis, blieben ihre Kompetenzen und Aufgaben unreglementiert. Der Fokus des Gesetzgebers lag derweil auf der nationalen Ebene. Schon in seiner Regierungserklärung hatte der neu gewählte Premierminister Gaston Thorn (DP) 1974 erklärt, seine Regierung werde die Eckpunkte ihrer Ausländerpolitik im Rahmen einer „Conférence générale sur les problèmes de l'immigration“ ausarbeiten,⁹³⁴ die staatliche Akteure, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Migrant*innenorganisationen ins Gespräch bringen sollte.

Ein knappes Jahr nach ihrer Ankündigung, am 22. März 1975, trat die *Conférence* erstmalig zusammen und tagte die nächsten zwei Jahre informell, bevor sie 1977 schließlich fest institutionalisiert wurde.⁹³⁵ Die Dokumente aus dem Gesetzgebungsprozess geben Aufschluss über das Wissen, welches bei ihrer Konzeption zur Anwendung kam: Die emanzipatorischen Deutungsmuster der Ausländerrechtsbewegung, insbesondere die Rede von einem universellen „Recht“ auf politische Partizipation, lassen sich in keinem der Kommentare und Absichtsklärungen nachweisen.⁹³⁶ Wo die

⁹³² Hinger 2017 (Anm. 38), 165.

⁹³³ Vgl. Règlement grand-ducal du 5 août 1989 fixant l'organisation et le fonctionnement des commissions consultatives communales pour étrangers, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1989 (59), 1088–1090, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/1989/08/05/n2/jo>.

⁹³⁴ Thorn, 1974 (Anm. 899), 23.

⁹³⁵ Loi du 29 juillet 1977 modifiant les articles 5 et 6 de la loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1977 (45), 1347–1348, hier: 1347, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1977/07/29/n2/jo>.

⁹³⁶ Die parlamentarische Kommission für Sozialpolitik stellte das Gesetz als einzige gutachtende Instanz überhaupt in einen Zusammenhang mit der Mobilisierung der Ausländerrechtsbewegung, vgl. Commission des Affaires Sociales,

Regierung im Einklang mit den gutachtenden Instanzen als Ziel des Gesetzes die „institutionnalisation du dialogue entre la communauté luxembourgeoise et les communautés de travailleurs étrangers“ angab,⁹³⁷ zeigt sich stattdessen das Wissen über die *Partizipation als Dialog*, welches zuletzt bei der Schaffung des Wirtschafts- und Sozialrates die Grundlage eines institutionalisierten Partizipationsformats gebildet hatte. Die Frage, wie dem einzelnen Mitglied der migrantischen Wohnbevölkerung ein wirksames politisches Mitspracherecht eingeräumt werden könne, war durch diese Rahmung von vornherein ausgeklammert; stattdessen verlagerte sich die konzeptionelle Arbeit an der neuen Institution auf das Problem, inwiefern sie die effektive Koordination zwischen Anbietern und Adressaten einer guten Ausländerpolitik ermöglichen würde.⁹³⁸

Dass selbst unter diesen Voraussetzungen noch darüber gestritten wurde, ob die rein beratende Institution mit zu großen Einflusschancen ausgestattet sei, zeigt die Distanz zwischen den Problematisierungen der legislativen Instanzen und der Ausländerrechtsaktivisten: Mit Verweis auf die in den Debatten der *Conférence* formulierten „positions à caractère démagogique“⁹³⁹ – gemeint war höchstwahrscheinlich die Forderung nach dem kommunalen Ausländerwahlrecht, welche seitens der Migrantenvertreter auch in diesem Forum erhoben worden war⁹⁴⁰ – hatten der Staatsrat und die Berufskammern einen ersten Gesetzesentwurf der Regierung als zu weitgehend kritisiert.⁹⁴¹ Der schlussendlich gefundene Kompromiss sah den „Conseil National de l'Immigration“ (CNI) als ein ausländer- und integrationspolitisches Konsultativorgan vor, unter dessen 21 Mitgliedern sich insgesamt acht Vertreter der Migrantenorganisationen (die selbst keine Ausländer sein mussten) befanden.⁹⁴² Seine Gutachten

Projet de loi modifiant les articles 5 et 6 de la loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants et créant un Conseil national de l'immigration (N° 2098), Commission des Affaires Sociales, 21.06.1977, 1921.

⁹³⁷ Großherzogtum Luxemburg, Projet de loi modifiant les articles 5 et 6 de la loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants et créant un Conseil national de l'immigration (N° 2098), Exposé des motifs, 12.05.1977, 1910. Vgl. ähnlich Chambre de commerce, Projet de loi modifiant les articles 5 et 6 de la loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants et créant un Conseil national de l'immigration (N° 2098), Avis de la Chambre de commerce, 23.01.1977, 1915; Chambre des Employés Privés/Chambre du travail, Projet de loi modifiant les articles 5 et 6 de la loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants et créant un Conseil national de l'immigration (N° 2098), Avis commun de la chambre du travail et de la chambre des employés privés, 25.02.1977, 1917; Commission des Affaires Sociales (Anm. 936), 1922.

⁹³⁸ Vgl. Chambre de commerce (Anm. 937), 1915. Vgl. ähnlich Chambre des Employés Privés/Chambre du travail (Anm. 937), 1917; Commission des Affaires Sociales (Anm. 936), 1922.

⁹³⁹ Chambre de commerce (Anm. 937), 1915.

⁹⁴⁰ Délégués des communautés étrangères, 04.06.1977 (Anm. 923).

⁹⁴¹ Vgl. Conseil d'Etat, Projet de loi modifiant les articles 5 et 6 de la loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants et créant un Conseil national de l'immigration (N° 2098), Avis du Conseil d'Etat, 03.05.1977, 1919; Chambre de commerce (Anm. 937), 1915; Chambre des Employés Privés/Chambre du travail (Anm. 937), 1917.

⁹⁴² Vgl. Großherzogtum Luxemburg 1977 (Anm. 935), 1347.

entrichtete der CNI, im Gegensatz etwa zum Wirtschafts- und Sozialrat, wohlgerne nicht an die Regierung selbst, sondern an den zwischengeschalteten „Service de l'Immigration“.⁹⁴³ Letzterer blieb dadurch unverändert die zentrale Koordinationsinstanz auf dem Feld der Ausländerpolitik – ohne einen einzigen Migrantenvertreter in seinem Direktorium.⁹⁴⁴

War dieses eigentümliche Arrangement in den Gutachten der legislativen Instanzen zumindest noch thematisiert worden, erschien es den Architekten des CNI vollkommen selbstverständlich, dass die Migrantenorganisationen nach internen Auswahlverfahren darüber entscheiden sollten, welches ihrer Mitglieder sie in den Rat entsandten. Eine Art „allgemeines“ Wahlverfahren, bei der die ausländische Bevölkerung ihre Vertretung im CNI demokratisch hätte bestimmen können, war zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der legislativen Debatte. Die Rede von der *Partizipation als Dialog* funktionierte hier insofern als ein Mechanismus der Aussagenverknappung, als sie den CNI von Beginn an als eine Form der Elitenkonzertierung konzipierte und die Vorstellung, dem Mitglied der ausländischen Wohnbevölkerung ein individuelles Stimmrecht zu verleihen, auf gesetzgeberischer Ebene gar nicht erst zur Sprache kommen ließ. Dem einzelnen Migranten verschaffte die neue Institution somit keinerlei politische Rechte im engeren Sinne, sondern bestenfalls eine politische Vertretung mit begrenzten Kompetenzen und fragwürdiger Legitimation.

3.6.5. Recht auf Partizipation, Recht auf Differenz?

Im Deutungshorizont der Ausländerrechtsbewegung, deren Texte nichts Geringeres als die politische Vollinklusion der Migranten gefordert hatten, konnten diese institutionellen Reformen nur Enttäuschung hervorrufen. Anderthalb Jahre lang, zog etwa Simone Schoettert im Juni 1976 eine vorläufige Bilanz über die Konzertierung im Rahmen der *Conférence*, habe man sich nun über die spezifischen Probleme der ausländischen Wohnbevölkerung ausgetauscht. Eine aufrichtige Bereitschaft, diese Probleme auch tatsächlich zu adressieren, sei bei den Regierungsvertretern jedoch nicht zu erkennen – „ce qui, au fond, est tout à fait normal puisque les immigrés n'ont pas le droit de vote.“⁹⁴⁵ Mit dem Ziel, die Aktivitäten der

⁹⁴³ Vgl. Règlement grand-ducal du 29 juillet 1977 portant fixation des attributions du conseil national de l'immigration, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1977, 1348–1349.

⁹⁴⁴ Vgl. Loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1972, 1215–1217, 1217.

⁹⁴⁵ Schoettert, 26.06.1976 (Anm. 923), 14. Vgl. ähnlich Réne Diederich, Le droit et les immigrés, in: Letzebuerg de Letzebuenger? Le Luxembourg face à l'immigration, hrsg. v. Michel Pauly/Association de soutien aux travailleurs immigrés, Luxembourg 1985, 129–147, hier: 145; GAG, Immigrés = Intégrés, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 16, 04.06.1977, 1, hier: 1; Jeunesse Socialistes Luxembourgeoise/União, Une nouvelle politique d'immigration

mittlerweile zahlreichen Migrantenorganisationen des Landes zu koordinieren und auf eine gemeinsame Kernforderung – das kommunale Ausländerwahlrecht – auszurichten, gründeten Aktivisten und Unterstützer der Migrantenorganisationen deshalb am 18. November 1979 die „Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés“ (ASTI). Über Gründungsmitglieder wie Michel Delvaux (LSAP) und den Parlamentspräsidenten Léon Bollendorff (CSV) verfügte die Organisation von Beginn an über gute Kontakte in die Politik.⁹⁴⁶ An ihrem 1981 veröffentlichten Manifest „Vivre, travailler et décider ensemble“, das den Auftakt einer großangelegten Kampagne für das Ausländerwahlrecht markierte, hatten nach Angabe der ASTI über dreißig Migrantenvereine inhaltlich mitgewirkt;⁹⁴⁷ die politische Mobilisierung innerhalb des äußerst heterogenen Organisationsmilieus hatte mit dieser Vernetzung eine neue Qualität erreicht.

Das Deutungsmuster von der politischen Partizipation als einem universellen „Recht“, welches den ausländischen Residenten nicht länger vorenthalten werden dürfe, prägte folglich auch weiterhin den Diskurs der Bewegung. Im Zuge der Kampagne „Vivre, travailler et décider ensemble“, mit der die ASTI ein möglichst breites gesellschaftliches Publikum für die Forderung nach dem kommunalen Ausländerwahlrecht mobilisieren wollte, wurde es nun jedoch regelmäßig in den Rahmen einer weit ausgreifenden Erzählung über die luxemburgische Demokratiegeschichte eingebettet:

„Die Entwicklung des Wahlrechts ist deutlich: Vor hundert Jahren war es ausschließlich den Reichen reserviert, dann den Männern, ab 1919 den Frauen und Männern ab 21 Jahren und seit 1972 allen Luxemburgern ab 18 Jahren. Somit sind jetzt 58% der Bevölkerung am politischen Leben beteiligt. Der nächste Schritt liegt auf der Hand: Ausdehnung des Wahlrechts auf die hier ansässigen Ausländer. [...] Fremde und Luxemburger wollen gemeinsam weiterschreiten, um die Demokratie zu verbessern.“⁹⁴⁸

maintenant, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 16, 04.06.1977, Erstveröffentlichung in Escher Tageblatt, 26.05.1977, 11, hier: 11.

⁹⁴⁶ Kollwelter/Zuccoli, 2010 (Anm. 917), 26.

⁹⁴⁷ ASTI 1981 (Anm. 927), 20.

⁹⁴⁸ Ders., Ausländer - gleichberechtigte Bürger, in: Soziale Fortschritt, 15.06.1981, 6–7, 6–7. Vgl. ähnlich ASTI 1981 (Anm. 927), 19; René Kollwelter, Demain au Luxembourg? Le droit de vote des immigrés, in: d'Lëtzebuurger Land, 15.01.1982, 4, hier: 4; CIEM France/CIEM Belgique/CIEM Luxembourg, Presentation, in: ASTI et al. 1983 (Anm. 928), 1–2, hier: 2; Simone Schoettert, De 2,9% à 58,5%, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 47 (1981), 9–11, hier: 9; forum-Redaktion/União, Des arguments?, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 47 (1981), 16–18, hier: 18; ASTI, Le droit de vote aux immigrés, in: ASTI et al. 1983 (Anm. 928), 26–29, hier: 28; Michel Pauly, Repenser une campagne de l'ASTI. Le droit de vote communal aux immigrés. En annexe: Avis de la commission diocésaine pour la pastorale des migrants sur la participation des immigrés aux élections communales, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 58 (1982), 32–35, hier: 32.

Das Sprechen über die politischen Grundrechte der Ausländer verband sich hier mit dem empirisch fundierten Wissen über die demographische Zusammensetzung der luxemburgischen Wohnbevölkerung zu einem Narrativ, welches den Kampf um das Ausländerwahlrecht als jüngsten Abschnitt einer hundertjährigen Inklusionsgeschichte der luxemburgischen Demokratie erzählte. Nach der Abschaffung des Zensuswahlrechts und der Durchsetzung des Frauenwahlrechts gelte es nun, die Geschichte der Demokratisierung fortzuschreiben und auch die ausländischen Residenten in den Kreis der Wahlberechtigten aufzunehmen. Durch diese erzählerische Anknüpfung an die Geschichte anderer Gesellschaftsgruppen, die lange Zeit vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, vollzog sich der Kampf um das Ausländerwahlrecht nicht länger als eine vereinzelte Inklusionsbewegung. Stattdessen war er plötzlich Teil einer größeren, weit zurückreichenden Geschichte, die auch von Frauen, Armen und jungen Erwachsenen geteilt wurde. Genau wie das Frauenwahlrecht, suggerierte dieses Narrativ, würde auch das Ausländerwahlrecht eines Tages zur demokratischen Normalität gehören; wer sich als Mitglied der Mehrheitsgesellschaft hinter die Forderungen der ASTI stelle, stelle sich damit zugleich auf die „richtige“ Seite der Geschichte.

Vor diesem Hintergrund ist kaum zu übersehen, dass sich die Akteure der Ausländerrechtsbewegung anders auf die Geschichte bezogen als die Aktivisten der Umweltbewegung. Wo letztere einen *Bruch* mit dem historisch gewachsenen, rein repräsentativen Demokratiemodell forderten, konstruierten die Ausländerrechtsaktivisten eine Kontinuität zu historischen Exklusionserfahrungen und öffneten damit die Perspektive auf eine *Fortschreibung* der Demokratiegeschichte, verstanden als der epochenprägende Kampf für die „große Einbeziehung aller“ in eine gleichberechtigte Gemeinschaft.⁹⁴⁹ Die liberale Demokratie sollte sich nicht primär den veränderten Partizipationserwartungen der Staatsbürger anpassen, sondern vor allem der verändernden Demographie einer von Ausländern bevölkerten Gesellschaft.

Wenn das Narrativ damit an die überlieferten, mit der Geschichte der Demokratie untrennbar verbundenen Denkfiguren von Inklusion und Gleichheit anknüpfte, zeigen sich doch an entscheidender Stelle Anzeichen ihrer Überlagerung mit einer neuen Leitidee. Denn wie wurde die geforderte Inklusion der ausländischen Residenten seitens der ASTI bei näherer Betrachtung konzipiert? Entlang dem liberalen Inklusionsgedanken, demzufolge die Demokratie von Differenzen abzusehen und den Menschen immer

⁹⁴⁹ Nolte 2013 (Anm. 51), 596.

nur als „Bürger“ zu betrachten habe,⁹⁵⁰ hätte man schlicht für eine drastische Herabsetzung der Einbürgerungshürden plädieren können. Die ausländischen Residenten hätten dadurch Gelegenheit bekommen, ihre „andere“ Nationalität abzulegen und gleichberechtigte Mitglieder der luxemburgischen Bürgergesellschaft zu werden. Genau dies wurde jedoch explizit nicht gefordert. Stattdessen zeigt sich, wie die „Andersartigkeit“ der in Luxemburg lebenden Ausländer als etwas Bewahrenswertes gedeutet wurde, das es keinesfalls gegen politische Partizipationsrechte einzutauschen galt. Ein mit Bezug auf die Wahlrechtskampagne der ASTI publizierter „forum“-Artikel des in Luxemburg lebenden Spaniers Juan Balanzategui bringt diese Neuinterpretation des Inklusionsprinzips exemplarisch zum Ausdruck:

„Les caractéristiques nationales d'un individu ou d'un groupe social ne peuvent donc pas être écartées ou changées ni par la simple volonté de renoncer à sa nationalité d'origine et de prendre une nouvelle nationalité, ni par les lois du pays d'accueil. Il faut tenir compte du respect et de la défense de la dignité de l'être humain. La naturalisation n'est qu'un acte juridique. Or, elle entraîne aussi l'intégration sur la base de l'assimilation; cette solution est refusée par la plupart des immigrés, parce qu'ils ne veulent pas rompre avec leurs liens culturels et renoncer à leur nationalité précédente. En partageant pleinement les devoirs et les droits au niveau du droit de vote pour les élections communales, l'immigré pourra s'intégrer dans la société luxembourgeoise, qui, parmi d'autres raisons, en a bien besoin par sa situation démographique.“⁹⁵¹

Mit einer vehementen Kritik am Gedanken der „Assimilation“ forderte Balanzategui, die Übernahme der Mehrheitskultur nicht zur Voraussetzung für die Vergabe von politischen Partizipationsrechten zu erklären. Dabei befürchtete der Autor keineswegs, dass die Einbürgerung den „Fremden“ augenblicklich und unwiderruflich seiner kulturellen Identität beraube, im Gegenteil. Worum es Balanzategui ging, war vielmehr die *symbolische Bedeutung* der an den Ausländer gerichteten Aufforderung, sich seiner „eigenen“ Nationalität zu entsagen, um gleichberechtigtes Mitglied der politischen Gesellschaft zu werden: Eine Aufforderung, die Balanzategui als symptomatischen Ausdruck jener Missachtung deutete, mit der die luxemburgische Gesellschaft der kulturellen Besonderheit ihrer immigrierten Mitglieder begegne.⁹⁵² Das

⁹⁵⁰ Carol C. Gould, *Diversity and Democracy: Representing Difference*, in: *Democracy and difference. Contesting the boundaries of the political*, hrsg. v. Seyla Benhabib, Princeton, N.J 1996, 171–186, hier: 171.

⁹⁵¹ Balanzategui 1981 (Anm. 920), 15. Vgl. ähnlich GAG, 04.06.1977 (Anm. 945), 1; Kollwelter, 12.12.1980 (Anm. 920), 7; Diederich 1981 (Anm. 920), 8; ASTI, 15.06.1981 (Anm. 948), 6–7; União/forum-Redaktion, *Pourquoi l'immigration au Luxembourg?*, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* 47 (1981), 2–4, hier: 3; forum-Redaktion/União 1981 (Anm. 948), 16; ASTI, 1983 (Anm. 948), 27; Serge Kollwelter, *Préface*, in: Pauly et al. 1985 (Anm. 945), 3.

⁹⁵² In diesem Kontext kritisierte die Ausländerrechtsbewegung nicht zuletzt auch die luxemburgische Gewerkschaftsbewegung für ihr Versäumnis, „d'intégrer les immigrés avec leur spécificité dans le mouvement ouvrier et syndical“, vgl. GAG, 04.06.1977 (Anm. 919), 12. Die zeithistorische Forschung hat diese Einschätzung mittlerweile revidiert. Arnaud Sauer konnte am Beispiel des LAV (später OGB-L) deutlich herausarbeiten, wie dieser spätestens ab den frühen 1970er Jahre die spezifischen Belange der ausländischen Arbeitskräfte in seine Programmatik aufnahm,

Recht, trotz ausländischer Staatsbürgerschaft an inländischen Wahlen teilzunehmen, wurde auf diesem Wege zum Symbol für eine Gesellschaft, in der kulturelle Differenz nicht auf Abwehr, sondern auf *Anerkennung* stieß. Der Aktivist René Kollwelter sprach in diesem Kontext schon 1980 von einer „société multiraciale“, die auf der „vollrechtlichen Anerkennung der anderen Kultur“ beruhe und auch Nicht-Staatsbürgern die Möglichkeit gebe, „durch das aktive und passive Wahlrecht in das öffentliche Leben“ einzugreifen.⁹⁵³ Texte, die auf ähnliche Weise dafür argumentierten, dem „fremden, andersgearteten Mitmenschen“ über das Recht auf politische Mitbestimmung „zu seinem Recht auf sich selbst zu verhelfen“, waren von Aktivisten und Unterstützern der Bewegung schon ab 1973 publiziert worden.⁹⁵⁴ Doch erst zu Beginn der 1980er Jahre, als unter dem Eindruck der ASTI-Wahlrechtskampagne ein bislang dezidiert den Staatsbürgern vorbehaltenes Partizipationsrecht öffentlich neu verhandelt wurde, verschob sich die Problematisierung des kommunalen Ausländerwahlrechts in einem Diskurs, der Bezüge zur kulturellen Identität der luxemburgischen Gesellschaft herstellte.

Spätestens an dieser Stelle zeigen sich deutliche Brüche in der behaupteten Kontinuität zur Inklusionsgeschichte der luxemburgischen Demokratie. Denn wo die staatlich verfasste Nation in der Moderne als zentrale Instanz der politischen Einbindung funktioniert hatte,⁹⁵⁵ betrieben die Texte der Ausländerrechtsaktivisten zumeist unausgesprochen, bisweilen jedoch ganz explizit eine Dekonstruktion der *Demokratie im Nationalstaat*: „Es wird mehr und mehr klar“, erklärte etwa der Schriftsteller und Journalist Josy Braun in einem „Tageblatt“-Leitartikel vom 15. April 1982, „daß ein Völkchen ohne eigene demographische Zukunft, das bereits zu einem Drittel aus anderen Nationalitäten besteht [...], resolut umdenken muß, wenn es sich weiterhin des Prädikates ‚demokratisch‘ rühmen will. Der Begriff der Nationalität, hier bei uns an einem winzigen Fleck im winzigen Westeuropa und heute zu einem Zeitpunkt der Entgrenzung und der modernen Völkermischung, muß umgedeutet werden.“⁹⁵⁶ Deutlich geht aus

vgl. *Arnaud Sauer*, *Penser l'autre : La prise en compte des immigrés par le LAV puis l'OGBL au Luxembourg*, in: Krier et al. 2016 (Anm. 14), 371–392, hier: 378–380.

⁹⁵³ *Kollwelter*, 12.12.1980 (Anm. 920), 7.

⁹⁵⁴ *Lucien Olinger*, *Ausländische Arbeitnehmer, Fremdarbeiter oder Gastarbeiter!*, in: *Luxemburger Wort*, 13.07.1973. Vgl. ähnlich GAG, 04.06.1977 (Anm. 945), 1; *Lucien Olinger*, *Fremdarbeiter - Gastarbeiter - oder Wanderarbeiter. Ein immerwährendes Problem der modernen Soziologie - Vorurteile bekämpfen!*, in: *Luxemburger Wort*, 04.08.1973.

⁹⁵⁵ Vgl. *Marcus Otto*, *Staat und Stasis in Frankreich: Strukturelle Probleme und semantische Paradoxien politischer Inklusion*, in: Gusy et al. 2005 (Anm. 66), 225–246, hier: 225; *Eva Barlösius*, *Kämpfe um soziale Ungleichheit. Machttheoretische Perspektiven*, Wiesbaden 2004, 188–190; *Alfons Bora*, *Einleitung 1: "Partizipation" als politische Inklusionsformel*, in: Gusy et al. 2005 (Anm. 66), 15–34, hier: 21.

⁹⁵⁶ *Josy Braun*, *Wat welle mir bleiwen?*, in: *Escher Tageblatt*, 15.04.1982, 2, hier: 2. Vgl. ähnlich *Diederich*, 1985 (Anm. 945), 131–132; *ASTI*, 1983 (Anm. 948), 27; *Mario Hirsch*, *Les tergiversations d'une politique d'immigration*, in: *Pauly et al.* 1985 (Anm. 945), 153–163, hier: 163. Wo René Diederich in einem „forum“-Beitrag zur ASTI-

entsprechenden Texten hervor, wie die demographische Beobachtung der eigenen Gesellschaft zu Beginn der 1980er Jahre das demokratische Selbstverständnis ebendieser Gesellschaft ins Wanken brachte. Ein seit mehreren Generationen überliefertes, verfassungsrechtlich verankertes Wissen über die Inklusionsvoraussetzungen der Demokratie (*wahlberechtigt ist, wer luxemburgischer Staatsbürger ist*) galt Unterstützern und Aktivisten der Ausländerrechtsbewegung plötzlich als problematisch, schien es doch auf veralteten Annahmen über die gesellschaftliche Wirklichkeit zu beruhen: „L’immigré est une réalité sociale, et par conséquence aussi politique“, um erneut den spanischen Arbeitsmigranten Juan Balanzategui zu zitieren.⁹⁵⁷ Dass in Reaktion auf diese Realität sogar der Stellenwert von Konzepten wie „Nationalität“ und „Volkssouveränität“ für das Selbstverständnis der luxemburgischen Demokratie infrage gestellt wurde, zeigt, unter welchem enormen Anpassungsdruck dieser Diskurs das politische Institutionengefüge setzte.

Der weitere Verlauf der Ausländerrechtsdebatte dokumentiert hingegen vor allem, wie erfolgreich sich die demokratischen Institutionen diesem Druck zu widersetzen vermochten. Denn so nachhaltig die Bewegung den Diskurs über die politische Partizipation verändert hatte, so schwach blieb der legislative Fußabdruck ihrer Konzepte im Institutionengefüge der luxemburgischen Demokratie. Zwar hatten 1981 neben den beiden großen Gewerkschaften des Landes auch sämtliche zum damaligen Zeitpunkt im Parlament vertretenen Parteien – die CSV derweil nur mit Vorbehalten – der ASTI-Kampagne „Vivre, travailler et décider ensemble“ die Unterstützung zugesagt.⁹⁵⁸ Ein politischer Wille zur ihrer Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Kernforderung nach dem kommunalen Ausländerwahlrecht, sollte sich auf Regierungsebene in der Folge jedoch nicht formieren. Zumindest in Teilen kann diese Entwicklung auf das Aufkommen der rechtsradikalen Bewegung „Federation Eist Land - Eis Sprooch“ (FELES) zurückgeführt werden,⁹⁵⁹ die in ihren Texten ab Herbst 1984 einen exakten Gegenentwurf zu den Ordnungsvorstellungen der Ausländerrechtsbewegung formulierten: Gegen die inklusive Umdeutung der luxemburgischen Identität, gegen die Idee einer multikulturellen Gesellschaft und – vor allem – gegen das

Wahlrechtskampagne 1981 erklärte, die Idee der „Volkssouveränität“ sei keineswegs unvereinbar mit der Partizipation ausländischer Staatsbürger an der politischen Willensbildung, wurde auch diese demokratische Grundkategorie einer Neubewertung unterzogen, vgl. *Diederich* 1981 (Anm. 920), 8.

⁹⁵⁷ *Balanzategui* 1981 (Anm. 920).

⁹⁵⁸ Die Antwortschreiben der Parteien und Gewerkschaften an die ASTI sind als Faksimile abgedruckt in *ASTI/CIEM France/CIEM Belgique/CIEM Luxembourg* (Hrsg.), *Le Luxembourg et le droit de vote des étrangers*, Paris 1983, 16–19.

⁹⁵⁹ Lucien Blau hat die Geschichte dieser Bewegung gründlich aufgearbeitet. Für eine detaillierte Schilderung der engen Kontakte, über die ihre Exponenten in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre in die Ministerien, Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen verfügten, vgl. insb. *Blau* 1998 (Anm. 121), 549–552.

Ausländerwahlrecht. „Je suis, en effet, d'avis“, erklärte ihr Vize-Präsident George Dessouroux in einem Zeitungsinterview vom 15. September 1987, „que toutes les personnes qui ne sont pas disposées à renoncer à leur propre nationalité doivent automatiquement être contraintes à l'abstinence politique dans le pays qui les accueille.“⁹⁶⁰ Dass er selber gut zehn Jahre zuvor an den gewaltsamen Protesten gegen das Atomkraftwerk Whyll (BRD) beteiligt gewesen war, erwähnte Dessouroux in diesem Kontext nicht.⁹⁶¹ Konfrontiert mit dieser nationalistischen Gegenbewegung, die sich eines nicht geringen Rückhalts in der Bevölkerung sicher sein konnte, rückte die CSV merklich von ihrer Unterstützung für das kommunale Ausländerwahlrecht ab. Die nationale Politik setzte das Thema nicht länger auf die Agenda; entscheidende Impulse kamen 1992 vielmehr von der europäischen Ebene, als in den Maastrichter Verträgen das kommunale Ausländerwahlrecht festgeschrieben wurde – mit weitreichenden, von Luxemburger Seite durchgesetzten Ausnahmeregelungen für Staaten mit einem Ausländeranteil von über 20%.⁹⁶²

3.6.6. Die Partizipation der (Haus-)Frau

Die Ausländerrechtsbewegung hatte den Diskurs über die politische Partizipation auf ein Problem gelenkt, das in den 1960er Jahren weitgehend unterhalb der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle geblieben war: Die Tatsache, dass die luxemburgische Demokratie nicht allen Mitgliedern der Gesellschaft die gleichen Partizipationschancen einräumte, dass vielmehr ein beträchtlicher Teil der Wohnbevölkerung politisch *ungleich* gestellt war. Ähnliche Problematisierungen vollzogen sich im selben Zeitraum mit Bezug auf eine weitere Bevölkerungsgruppe: die Frauen. Dabei hätten die Voraussetzungen, auf den ersten Blick, unterschiedlicher nicht sein können. Wo die ausländischen „Wohnbürger“ einer konkreten, klar benennbaren Ungleichheit ausgesetzt waren – dem fehlenden Wahlrecht –, verfügten luxemburgische Frauen seit der Wahlrechtsreform 1919 formal über die gleichen politischen Partizipationsrechte wie Männer. Als stimmberechtigtes Publikum von Wahlkämpfen waren sie somit fest in das Partizipationsregime der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie eingebunden. Statistische Daten über die tatsächliche Inanspruchnahme des aktiven Wahlrechts unter Frauen liegen für die beiden

⁹⁶⁰ Charles Bauler/George A. Dessouroux, George Dessouroux: symphonie pour un homme seul. Une liste pour les Luxembourgeois et contre le droit de vote des immigrés, in: Republicain Lorrain, 15.09.1987, 2, hier: 2. Vgl. ähnlich George A. Dessouroux, Demographie an Identitéit, in: de lëtzebuenger, Nr. 1, 1985, 4–5, hier: 5; Les Sacrifiés - Anno 1992?, in: de lëtzebuenger, Nr. 6, 1989, 22–25, hier: 24; National Identitéit oder multikulturell Gesellschaft?, in: de lëtzebuenger, Nr. 8, 1989, 11–16, hier: 13. Vgl. desweiteren auch die Stellungnahmen der „Actioun Lëtzebuergesch“: Actioun Letzebuergesch, Eis Positioun zum Thema Auslännerstimmrecht, in: Eis Sprooch, Nr. 16, 1984, 46; Ch. Malané/Emil Schmit, Protest a Fuerderong vu méi wéi 400 Letzebuenger, in: Eis Sprooch, Nr. 16, 1984, 45.

⁹⁶¹ Vgl. Dessouroux, 1975 (Anm. 836). Vgl. auch die Ausführungen auf S. 220 in dieser Arbeit.

⁹⁶² Pauly, 2010 (Anm. 903), 68.

Nachkriegsjahrzehnte nicht vor; aufgrund der gesetzlichen Wahlpflicht kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Wahlbeteiligung von Männern und Frauen nicht stark voneinander abwich.⁹⁶³ Im Zuge der 1950er Jahre lassen sich zudem erste Tendenzen des Einzugs einer jungen Generation von Frauen in die Positionen der öffentlichen Verwaltung beobachten.⁹⁶⁴ Auf die begrenzten, aber durchaus vorhandenen Partizipationschancen von Frauen im Rahmen von Parteien, Vereinen und Verbänden war bereits an anderer Stelle hingewiesen worden.⁹⁶⁵ Die politischen Einflusschancen, welche den weiblichen Staatsbürgern aus dieser Konstellation erwachsen, machten sie schnell zu wichtigen Adressatinnen des expandierenden Wohlfahrtsstaates, wie sich etwa am Aufbau eines Familienministeriums sowie der 1947 beschlossenen Einführung eines Kindergelds belegen lässt.⁹⁶⁶ Das westeuropäische Nachkriegsmodell der Demokratie, betont deshalb Martin Conway, „was a model of politics that, though it did not empower women, certainly involved them.“⁹⁶⁷ Eine säuberliche Trennung der Gesellschaft in die Sphären von (männlicher) Öffentlichkeit und (weiblicher) Privatheit hat es zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte gegeben,⁹⁶⁸ auch nicht in dem am Ideal der Hausfrauenehe orientierten „Golden Age of Marriage“ der beiden Nachkriegsjahrzehnte.⁹⁶⁹

Diese grundlegenden Überlegungen dürfen jedoch nicht über die evidenten Ungleichheitslagen hinwegtäuschen, welche entlang der Geschlechterdifferenz bestanden und bis weit in die 1960er Jahre hinein die luxemburgische Nachkriegsgesellschaft prägten. Schon am Beispiel der wohlfahrtsstaatlichen Reformen zeigt sich deutlich, wie die zugrundeliegenden Vorstellungen von weiblicher „Bürgerschaft“ – frei von emanzipatorischen Anklängen jeder Art – die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter betonten. So war etwa das 1947 eingeführte Kindergeld laut Gesetz ausdrücklich an den Ehemann zu entrichten

⁹⁶³ *Renée Wagener*, "Si hun näischt ze erwaarde gehat, bei kengem". Die politische Rolle der Frauen in den 50er Jahren, in: *Wey* 1999 (Anm. 10), 159–184, hier: 165.

⁹⁶⁴ *Ebd.*, 162.

⁹⁶⁵ Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 2.5.

⁹⁶⁶ Loi du 20 octobre 1947 concernant les allocations familiales pour les salariés, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1947 (48)*, 909–911, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1947/10/20/n1/jo>. Vgl. in diesem Zusammenhang zur Einordnung in den westeuropäischen Gesamtkontext *Jennifer Crane*, Agents of Change? Families, Welfare and Democracy in Mid-to-Late Twentieth-Century Europe, in: *Contemporary European History* 32 (2023), Nr. 2, online abrufbar unter: <https://www.cambridge.org/core/journals/contemporary-european-history/article/agents-of-change-families-welfare-and-democracy-in-midtolate-twentiethcentury-europe/44A2C1358864CC9CDDA1E2058209A584> (zuletzt geprüft am 01.01.2024), 173–185.

⁹⁶⁷ *Conway* 2004 (Anm. 112), 84–85.

⁹⁶⁸ *Claudia Opitz-Belakhal*, *Geschlechtergeschichte*, Frankfurt am Main 2010, 98–99.

⁹⁶⁹ *Detlev Lück*, *Der zögernde Abschied vom Patriarchat. Der Wandel von Geschlechterrollen im internationalen Vergleich*, Baden-Baden 2009, 9.

und somit keineswegs dazu gedacht, die wirtschaftlichen Machtverhältnisse zwischen erwerbsloser Hausfrau und männlichem Familienernährer zu verändern.⁹⁷⁰ „Sowohl die Form als auch die Ziele dieses Gesetzes schreiben sich in die Logik eines Wohlfahrtsstaates ein, dessen Fortschrittlichkeit sich auf soziale Aspekte beschränkt, die Emanzipierung der Frau aber überhaupt nicht in Betracht zieht“, bemerkt hierzu Renée Wagener.⁹⁷¹ Im Zusammenspiel mit der strukturellen Beschaffenheit der luxemburgischen Nachkriegswirtschaft, deren rasch expandierende Stahlindustrie wenig Arbeitsplätze für Frauen bereithielt, führte diese betont konservative Familienpolitik – nicht anders als im übrigen Zentral- und Westeuropa⁹⁷² – zu einer merklichen „Maskulinisierung“ der Arbeitswelt.⁹⁷³ Nachdem sie zwischen 1935 und 1947 leicht angestiegen war, ging die Frauenerwerbstätigkeit in den kommenden zwei Jahrzehnten stetig zurück und betrug 1970 bloß noch 26,2 Prozent.⁹⁷⁴ Ein nach Geschlechtern getrenntes und traditionelle Rollenbilder vermittelndes Schulwesen,⁹⁷⁵ die gesetzlich fixierte Unmündigkeit der verheirateten Frau⁹⁷⁶ sowie der ungebrochen starke Einfluss der katholischen Kirche auf das Familienbild der Bevölkerung⁹⁷⁷ trugen ihr Übriges dazu bei, der luxemburgischen Frau eine „natürliche“ Zuständigkeit für die häusliche Sphäre zuzuweisen.

Am eklatantesten erscheinen jedoch die genuin *politischen* Ungleichheitslagen zwischen den Geschlechtern, die Renée Wagener anhand der Inanspruchnahme des passiven Wahlrechts und der daraus resultierenden Repräsentation von Frauen im luxemburgischen Nachkriegsparlamentarismus herausgearbeitet hat. Auf kommunaler wie auf nationaler Ebene zeigen sich hier, ähnlich wie im Falle der Frauenerwerbsquote, rückläufige Entwicklungen. Schon zu den ersten Gemeindewahlen nach Ende des Krieges waren 1945 nur elf Frauen angetreten (neben 1760 Männern), von denen schließlich zwei in einen Gemeinderat gewählt wurden. 1957 sollte schließlich von 15 Kandidatinnen keine einzige mehr den Sprung in einen

⁹⁷⁰ Großherzogtum Luxemburg 1947 (Anm. 966), 910.

⁹⁷¹ *Wagener*, 1999 (Anm. 963), 164. Für den gesamteuropäischen Kontext vgl. auch *Crane* 2023 (Anm. 966), insb. 182.

⁹⁷² Vgl. *Eley*, 2012 (Anm. 108), 46–47.

⁹⁷³ Für das Konzept der „Remasculinization“ vgl. *Robert G. Moeller*, The "Remasculinization" of Germany in the 1950s, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 24 (1998), Nr. 1, 101–106; *Susan Jeffords*, The "Remasculinization" of Germany in the 1950s. Discussion, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 24 (1998), Nr. 1, 163–169.

⁹⁷⁴ Vgl. *Wagener*, 1999 (Anm. 963), 161.

⁹⁷⁵ *Ebd.*, 163.

⁹⁷⁶ Die rechtliche Situation der verheirateten Frau ergab sich aus dem französischen *Code civil* von 1804. Vgl. hierzu *Geisler*, 2012 (Anm. 699), 20–21: „Den Frauen war es zum Beispiel verboten, ohne Erlaubnis ihres Ehemannes außer Haus zu arbeiten, ein Bankkonto zu eröffnen, einen Vertrag zu schließen, die gemeinsamen oder ihre eigenen Güter zu verkaufen, zu kaufen, zu verwalten, eine Schenkung zu machen oder anzunehmen. Allein der Ehemann besaß die ‚väterliche Macht‘ über gemeinsame Kinder. Er hatte zudem das Recht, die Post seiner Frau einzusehen und den gemeinsamen Wohnsitz zu bestimmen, den sie ohne richterliche Erlaubnis nicht verlassen durfte.“

⁹⁷⁷ Vgl. *Hellinghausen*, 1999 (Anm. 139), 94–95; *Fehlen*, 2008 (Anm. 139), 471–473.

Gemeinderat schaffen. Noch deutlicher zeigt sich die politische Marginalisierung von Frauen mit Blick auf die nationalen Wahlen, bei denen 1959 erst gar keine Frau mehr antrat, nachdem eine sehr geringe Zahl von Kandidatinnen bei den zwei vorausgegangenen Wahlkämpfen durchgehend erfolglos geblieben war.⁹⁷⁸ „Ende der 50er Jahre sind Frauen damit völlig vom politischen Parkett verschwunden“ und tauchen dort erst im Zuge der 1960er Jahre allmählich wieder auf.⁹⁷⁹

Die Deutungsmuster und Subjektformen, welche dieser politischen Geschlechterordnung zugrunde lagen, wurden für andere westeuropäische Gesellschaften bereits gründlich erforscht.⁹⁸⁰ Der luxemburgische Diskurs soll an dieser Stelle deshalb nur cursorisch und mit engem Fokus auf das Problem der politischen Partizipation skizziert werden, um die anschließende Beschäftigung mit den Texten der Neuen Frauenbewegung vorzubereiten. Denn wengleich eingangs darauf hingewiesen wurde, dass eine strikte Unterscheidung zwischen „männlicher Öffentlichkeit“ und „weiblicher Privatheit“ als Analyseschema für die luxemburgische Gesellschaft der beiden Nachkriegsjahrzehnte nur begrenzt tragfähig ist, wurde genau diese Trennung auf diskursiver Ebene noch bis weit in die 1960er Jahre hinein so regelmäßig wie selbstverständlich behauptet: „Um zu erkennen, wer für eine gerechte Sozialpolitik, für eine gesunde Wohnungspolitik, für moderne Sozialdienste zugunsten von Mutter und Kind, für geräumige und ausreichende Schulen eintritt, braucht die Frau weder ihren Haushalt noch ihre Kinder zu vernachlässigen. Sie würde vielmehr beiden und sich selber einen sehr schlechten Dienst erweisen, wenn sie in vollkommener Ignoranz ihr Wahlrecht ausüben würde“, ermahnte etwa Astrid Lulling, Vorsitzende der LSAP-Frauenorganisation, die Leserinnen des „Tageblatts“ anlässlich der Gemeinderatswahlen von 1963.⁹⁸¹ Ihr Text zeigt exemplarisch, wie die öffentliche Thematisierung weiblichen Partizipationshandelns zum damaligen Zeitpunkt noch gekoppelt blieb an die Bekräftigung einer

⁹⁷⁸ *Wagener*, 1999 (Anm. 963), 166.

⁹⁷⁹ *Ebd.*, 167.

⁹⁸⁰ Für kurze Überblicksdarstellungen zu verschiedenen europäischen Gesellschaften vgl. die Beiträge in *Bandhauer-Schöffmann, Irene* (Hrsg.), *Nach dem Krieg. Frauenleben und Geschlechterkonstruktionen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Herbolzheim 2000. Speziell für die Bundesrepublik vgl. ferner *Kirsten Heinsohn*, *Kommentar: Nachkriegsordnung und Geschlechterordnung*, in: *Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik*, hrsg. v. Julia Paulus/Eva-Maria Silies/Kerstin Wolff, Frankfurt 2012, 92–99; *Ute Frevert*, *Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit*, Frankfurt am Main 1986, 244–271; *Isabel Heinemann/Martina Steber*, *Geschlecht und Demokratie*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 69 (2021), Nr. 4, 669–678; *Julia Paulus*, *Geschlechter-Räume und Demokratie*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 69 (2021), Nr. 4, 723–731. Speziell für Frankreich vgl. außerdem *Sylvie Chaperon*, *Les années Beauvoir. 1945-1970*, Paris 2000.

⁹⁸¹ *Astrid Lulling*, *Frauen und Gemeinderatswahlen*, in: *Escher Tageblatt*, 02.10.1963, 4, hier: 4. Für weitere Belegstellen vgl. die in diesem und den nachfolgenden drei Absätzen zitierten Quellen.

geschlechtlich kodierten Raumaufteilung der Gesellschaft in Öffentlichkeit und Privatheit. Die Ausübung des Wahlrechts erschien als ein temporärer Ausbruch der Frau aus ihrem eigentlichen, privaten Zuständigkeitsbereich in die Sphäre des Mannes. Nach der Stimmabgabe, sprach es aus dem Subtext, würde sich die Frau mit Erleichterung wieder Kind und Haushalt widmen, stand sie doch aufgrund ihrer politischen „Ignoranz“ schon beim Ausfüllen eines Wahlzettels vor großen Herausforderungen.⁹⁸²

Dass die Wählerin ihre Wahlentscheidung in erster Linie von Erwägungen abhängig machte, die sich auf ihren häuslichen und erzieherischen Alltag auswirkten, wurde dabei als selbstverständlich vorausgesetzt und ordnete der Frau ein eng gefasstes, auf Teilbereiche der Bildungs- und Sozialpolitik begrenztes Politikverständnis zu, außerhalb dessen ihr kein Urteilsvermögen zugetraut wurde. Die *Frau als Mutter* bildete dabei erkennbar die Schablone für die *Frau als Wählerin*; aus der alltäglichen Fürsorge für ihre Familie erwachse am Wahltag ihr politisches Interesse an Bildung und Sozialem.⁹⁸³ Zu diesem Befund passt, dass die Wählerin – im starken Gegensatz zum Wähler⁹⁸⁴ – in vergleichbaren Texten nie dazu angehalten wurde, bei ihrer Wahlentscheidung das Gemeinwohl zu berücksichtigen. Ein partikularistisches, auf *ihren* Haushalt und *ihre* Kinder begrenztes Denken erschien im Falle der von mütterlichen Instinkten gesteuerten Frau nicht bloß legitim, sondern geradezu natürlich. In Form einer expliziten Argumentationsfigur tauchte dieses Wissen dort auf, wo die parteinahen Medien ihren Leserinnen weibliche Listenkandidatinnen zur Wahl empfahlen. Während männliche Kandidaten Politik für das „Land“, das „Volk“ oder die „Allgemeinheit“ machten, versprachen weibliche Kandidatinnen, „im Interesse ihrer Mitbürgerinnen zu wirken“,⁹⁸⁵ wussten sie doch bestens Bescheid über „die Probleme, die Sorgen, die Nöte der Frauen in Haushalt und Beruf.“⁹⁸⁶ Der öffentliche Diskurs sprach den Frauen

⁹⁸² Für die Behauptung einer politischen Unwissenheit oder Interessellosigkeit der Frau vgl. auch C. H., Notizblock, in: d'Lëtzebuurger Land, 05.10.1962, 2, hier: 2; Paul Cerf, Des femmes au Parlement?, in: d'Lëtzebuurger Land, 15.05.1964, 9; Der Vormarsch der Frau, in: Luxemburger Wort, 26.05.1964, 3.

⁹⁸³ Vgl. Gertrud Spörrt, Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Ansichten einer Delegierten der Züricher Frauenzentrale, in: Escher Tageblatt, 24.10.1962, 5; Lulling, 02.10.1963 (Anm. 981), 4; Die Verantwortung der Wählerinnen, in: Luxemburger Wort, 05.06.1964, 7; Die Frau - gleichberechtigte Bürgerin. Das Wahlprogramm der Sozialisten, in: Escher Tageblatt, Beilage "Dritte Wahlnummer", 06.06.1964, 4; Die Frau vor der Entscheidung, in: Luxemburger Wort, 06.06.1964, 5.

⁹⁸⁴ Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 3.2.1.

⁹⁸⁵ Wir stellen vor. Alice Dondeldinger-Haband, sozialistische Kandidatin in der Minnettemetropole Esch, in: Escher Tageblatt, 02.10.1963, 4.

⁹⁸⁶ Wir stellen vor. Georgette Martin, sozialistische Kandidatin in der Hauptstadt, in: Escher Tageblatt, 02.10.1963, 4. Vgl. ähnlich Cerf, 15.05.1964 (Anm. 982); Marcel Fischbach, Die Frau im Parlament, in: Luxemburger Wort, 23.05.1964, 1; Frau und Politik, Bausparen, Erwachsenenbildung, in: Luxemburger Wort, 14.03.1966, 3. Vgl. hierzu kritisch L.-K. B., Typisch klerikal, in: Escher Tageblatt, 26.05.1964, 3; ders., Um die Gleichberechtigung der Frau, in: Escher Tageblatt, 03.06.1964, 3; Lulling, 03.06.1964 (Anm. 503).

dadurch auf subtile Weise das Vermögen ab, gedanklich auf das Interesse der „Allgemeinheit“ zu abstrahieren: Weibliche Politik war geschlechtliche Klientelpolitik, Politik von Frauen für Frauen.⁹⁸⁷ In einem diskursiven Umfeld, das gleichzeitig die Gemeinwohlorientierung zum alles regierenden Leitprinzip erklärte, fiel es Frauen somit schwer, als verantwortungsfähige politische Akteurinnen anerkannt zu werden.

Wie sich hier bereits andeutet, war das Sprechen über die politische Partizipation von Frauen Bestandteil eines übergeordneten Differenzdiskurses: Das „Wesen der Frau“ unterscheidet sich von dem des Mannes, und wieweil diese Differenzbehauptung auf politischer Ebene längst keine formalrechtliche Exklusion mehr begründete, bildete sie umso deutlicher das semantische Fundament eines „anderen“, von der besonderen Lebenswelt und Persönlichkeitsstruktur „der Frau“ geprägten Partizipationshandelns. Die Unterscheidung zwischen einer universalistischen (männlichen) und partikularistischen (weiblichen) Rationalität gehörte dabei noch zu den subtileren Differenzbehauptungen; weitaus offensiver wurden der partizipierenden Frau wiederum jene Eigenschaften zugesprochen, die sich aus ihrer „eigentlichen“ Rolle als fürsorgende Hausfrau und Mutter ableiten ließen. „Warum sollen wir mit ihm [dem Mann, d. Verf.] in Wettbewerb treten auf einem Gebiet [der Politik, d. Verf.], für das wir so wenig bestimmt und vorbereitet sind“, fragte etwa eine Trägerin des „Luxemburger Worts“ vom 27. Mai 1964 und zeichnete mit ihrer Antwort ein Panorama der typisch weiblichen Teilhabe am Politischen:

„Nun, sie bringt gerade das, was dem Manne fehlt. [...] Sie ist eher bereit zum Vergeben, zur Samaritergebärde. Ihr Wesen ist Heilen, Schützen, Lieben. Der Männerpolitik fehlt eben ein Schuß fraulicher Weichheit, die unnötige Härten glättet, unnötigen Haß auflöst, die beschwichtigt anstatt zu triumphieren. [...] Die Frau weiß sich zu bescheiden, ist anspruchsloser, genügsamer, sie verzichtet leichter, ist darum großzügiger, weltherrlicher. [...] Das wäre die schönste Rolle der Frau im politischen Leben des Mannes: eine Mahnung zu sein zur Demut, zum Dienen, d.h. zum wahrhaft königlichen Führertum.“⁹⁸⁸

In gebündelter Form bringt die Autorin hier eine Reihe von Denkfiguren zum Ausdruck, die charakteristisch sind für die Vorstellungen von weiblicher Partizipation im öffentlichen Diskurs der beiden Nachkriegsjahrzehnte. So werden dem Partizipationshandeln der Frau zunächst bestimmte, in

⁹⁸⁷ So wurde etwa das vergleichsweise gute Abschneiden Astrid Lullings (LSAP) bei den Parlamentswahlen 1964 in einem Kommentar des Escher Tageblatts damit erklärt, dass ihre Kandidatur vor allem weibliche Wählerinnen mobilisiert habe, vgl. Zum erfreulichen Abschneiden einer weiblichen Kandidatin, in: Escher Tageblatt, 10.06.1964, 5. Für einen einen „Wort“-Kommentar vom 3. Mai 1966 zur Neugründung einer CSV-Frauensektion, in welchem darauf hingewiesen wurde, der Verband sehe seine Aufgabe primär darin, „die typisch weiblichen Problem zu analysieren und zu ihrer Lösung beizutragen“, vgl. Neuer Start der CSV-Frauensektion, in: Luxemburger Wort, 03.05.1966, 8.

⁹⁸⁸ Irène, Die Mitgift der Frau. Frau und Politik, in: Luxemburger Wort, 27.05.1964, Erstveröffentlichung in "Marienland" 3/1964, 5, hier: 5. Vgl. ähnlich Spörrt, 24.10.1962 (Anm. 983); Cerf, 15.05.1964 (Anm. 982).

Abgrenzung zur Praxis der „Männerpolitik“ gedachte Eigenarten zugeschrieben – Sanftmütigkeit, Bescheidenheit, etc. –, die außerdem naturalisiert, d.h. auf das angeborene „Wesen“ der Frau zurückgeführt werden.⁹⁸⁹ Im selben Moment wird die Frau jedoch, trotz ihrer Andersartigkeit, ohne Umschweife im politischen Feld verortet, denn „Politik ist immer ein Teil unseres Lebens, ob uns das gefällt oder nicht“.⁹⁹⁰ Die Unterscheidung zwischen öffentlicher/männlicher und privater/weiblicher Sphäre der Gesellschaft wurde dabei nur scheinbar aufgehoben, wurde die an die Frau gerichtete Partizipationsaufforderung doch vor allem damit begründet, dass sich die Politik des modernen Wohlfahrtsstaates immer stärker auf den Haushalt und die Familie auswirke.⁹⁹¹ Im Ergebnis wurde die vermeintliche Andersartigkeit der Frau als partizipierendes Subjekt in einer Sprache vergegenwärtigt, welche die politische Vormachtstellung des Mannes implizit legitimierte⁹⁹² oder gar – wie im oben zitierten Artikel – ausdrücklich bejahte („Rolle der Frau im politischen Leben *des Mannes*“).⁹⁹³

3.6.7. Autonomie und Ermächtigung: Feministische Konzeptionen der politischen Teilhabe

Seit Ende der 1960er Jahre geriet diese Vorstellungswelt ins Wanken. Die Darstellung der Mobilisierungsanlässe und Forderungen der luxemburgischen Neuen Frauenbewegung soll an dieser Stelle knapp gehalten werden, zeigen sich hierzulande doch nach aktuellem Forschungsstand weitgehend dieselben und weithin bekannten Muster,⁹⁹⁴ wie in den angrenzenden Nachbarstaaten.⁹⁹⁵ Die ersten Anzeichen einer feministischen Politisierung junger Frauen waren bereits im Kontext der Schüler- und Studentenmobilisierung der Jahre 1968-1971 zu beobachten. Vor allem in den linksradikalen Teilen der

⁹⁸⁹ Vgl. ähnlich *Spörrt*, 24.10.1962 (Anm. 983); *Cerf*, 15.05.1964 (Anm. 982); *Luxemburger Wort*, 26.05.1964 (Anm. 982), 3; *Yvonne Feyder*, Hat die Frau in unserer Zeit in der Gesellschaft Einfluss gewonnen?, in: *Luxemburger Wort*, 13.05.1966, 17.

⁹⁹⁰ Irène, 27.05.1964 (Anm. 988), 5. Vgl. ähnlich Frauen und Gemeindewahlen, in: *Escher Tageblatt*, 09.10.1963, 7; *Luxemburger Wort*, 26.05.1964 (Anm. 982); ebd., 3; *Luxemburger Wort*, 06.06.1964 (Anm. 983); Die Politik geht auch uns Frauen an, in: *Luxemburger Wort*, 26.04.1968, 14.

⁹⁹¹ Vgl. *Lulling*, 02.10.1963 (Anm. 981), 4; Irène, 27.05.1964 (Anm. 988), 5; *Heiderscheid*, 23.05.1964 (Anm. 474), 3; *Luxemburger Wort*, 05.06.1964 (Anm. 983); *Escher Tageblatt, Beilage "Dritte Wahlnummer"*, 06.06.1964 (Anm. 983); *Luxemburger Wort*, 06.06.1964 (Anm. 983); *Luxemburger Wort*, 14.03.1966 (Anm. 986); Marie-Anne, Frauen übten lange Geduld, in: *Luxemburger Wort*, 01.04.1966, 5; *Feyder*, 13.05.1966 (Anm. 989).

⁹⁹² Vgl. *Cerf*, 15.05.1964 (Anm. 982); *B.*, 14.10.1963 (Anm. 441); *Feyder*, 13.05.1966 (Anm. 989).

⁹⁹³ Irène, 27.05.1964 (Anm. 988), 5 (Hervorhebung d. Verf.).

⁹⁹⁴ Vgl. *Geisler*, 2012 (Anm. 699). Mit besonderem Fokus auf das linksradikale Milieu vgl. *Frédéric Krier*, Von Wühlmäusen, roten Fahnen und roten Strümpfen. Die radikale Linke nach Mai '68 und der neue Feminismus, in: *Kmec et al.* 2018 (Anm. 40), 333–344.

⁹⁹⁵ Vgl. einführend *Ute Gerhard*, Frauenbewegung, in: *Roth et al.* 2008 (Anm. 44), 187–218; *Françoise Thebaud*, Le privé est politique. Féminismes des années 1970, in: *Pigenet et al.* 2012 (Anm. 44), 509–520.

Bewegung hatten Themen der Sexualität und der Geschlechterverhältnisse von Beginn an eine Rolle gespielt.⁹⁹⁶ Zu Beginn der 1970er Jahre zeigte sich dann bald, wie Frauen aus dem Umfeld der Bewegung ihre eigenen Organisationsstrukturen aufbauten, wie also aus dem Milieu der politisierten Schülerinnen und Studentinnen die Neue Frauenbewegung hervorging. Ausschlaggebend war dabei auch in Luxemburg die enttäuschte Abkehr von den männerdominierten Strukturen und Diskursen der '68er-Bewegung.⁹⁹⁷ Mit dem „Mouvement Libération des Femmes“ (MLF) gründeten eine Handvoll Aktivistinnen im Dezember 1971 jene Organisation, unter deren Dach sich in den kommenden Jahren die zentralen Akteurinnen der Neuen Frauenbewegung versammeln sollten.⁹⁹⁸ Bereits an der Namensgebung zeigt sich der Einfluss der französischen und US-amerikanischen Bewegung auf die luxemburgischen Aktivistinnen.⁹⁹⁹ Ein halbes Jahr später, als sich im Parlament eine Abstimmung über die seit langem vorbereitete Reform des diskriminierenden und veralteten Eherechts anbahnte, trat der MLF erstmalig öffentlich in Erscheinung. Mit Flugblattaktionen, offenen Briefen und schließlich einer Demonstration vor dem Parlamentsgebäude protestierten die Aktivistinnen gegen das ihrer Ansicht nach unzureichende Gesetzesprojekt – eine Mobilisierung, die zwei Jahre später zur vollumfänglichen Reform des Eherechts führte.¹⁰⁰⁰ In der Folge verschoben sich die thematischen Schwerpunkte der Bewegung – zunächst auf das Recht zum Schwangerschaftsabbruch, gegen Ende der 1970er Jahre dann auf häusliche Gewalt und Homosexualität –,¹⁰⁰¹ während zeitgleich mit der „Gruppe revolutionärer Frauen“ (GRF, Frauenorganisation der „Ligue communiste révolutionnaire“) innerhalb des MLF ein marxistisches Lager zunehmend an Einfluss gewann.¹⁰⁰²

Wo sich die Aktivistinnen dabei über die Bedeutung ihrer Praktiken verständigten, zeichnen sich im Laufe der 1970er Jahre die Konturen eines eigentümlichen Konzepts der politischen Teilhabe ab. Seine inhaltliche Bestimmung erfolgte selten explizit, sondern oftmals in den Zwischentönen jener aggressiv und polemisch geführten Debatten, in denen sich die feministische Kritik an den Geschlechterhierarchien und der fehlenden Anerkennung der Frau als politisches Subjekt artikulierte. Ein wichtiges Merkmal dieser Texte bestand dabei in ihrer Fokussierung auf das Phänomen der Macht. Wo die

⁹⁹⁶ Vgl. *Krier*, 2018 (Anm. 994).

⁹⁹⁷ *Geisler*, 2012 (Anm. 699), 17.

⁹⁹⁸ Ebd., 22.

⁹⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰⁰ Ebd., 25.

¹⁰⁰¹ Ebd., 24.

¹⁰⁰² Vgl. *Krier*, 2018 (Anm. 994); *Sonja Kmec*, Der MLF aus heutiger Sicht: einmal Utopia und zurück?, in: *Kmec* 2012 (Anm. 40), 69–88, hier: 71.

Ausländerrechtsbewegung Machtfragen weitgehend ausgeblendet und die Umweltbewegung sich darauf konzentriert hatte, Formen des Widerstands gegen (staatliche) Macht zu konzipieren und zu begründen, stellten die mobilisierten Frauen grundlegende Fragen nach den Erscheinungsformen, dem Zustandekommen und den Erwerbsbedingungen von Macht. Um die Frau zu befreien, so ihre Prämisse, mussten zunächst die Ursachen und Reproduktionsformen ihrer Unterdrückung erkannt werden: Denn wie erklärte sich die politische Marginalisierung einer formal vollinkludierten Bevölkerungsgruppe?

Die Diagnosen, welche hierzu im Diskurs der Neuen Frauenbewegung gestellt wurden, variierten auf den ersten Blick stark. Vor allem seitens der marxistischen Feministinnen wurde ein Deutungsrahmen formuliert, der – wenig überraschend – die Klassengesellschaft als strukturelle Ursache der weiblichen Machtlosigkeit identifizierte.¹⁰⁰³ In enger Anlehnung an August Bebel, dessen Ausführungen in „Die Frau und der Sozialismus“¹⁰⁰⁴ hier bisweilen wortgetreu wiederholt wurden,¹⁰⁰⁵ übten die Aktivistinnen der GRF scharfe Kritik an der sozialen und politischen Stellung der Frau, deuteten diese in letzter Instanz jedoch zumindest bis Mitte der 1970er Jahre als einen Nebenwiderspruch der Klassengesellschaft. Folglich galt, dass erst nach „Machtübernahme durch die Arbeiter [...] die notwendige materielle Infrastruktur zur Frauenbefreiung geschaffen werden“ könne.¹⁰⁰⁶ Der eigentliche Unterdrücker sei das Kapital, und während man die Spezifität der *condition féminine* durchaus anerkannte, sah man ihre Machtstrukturen nicht in den Geschlechter-, sondern in den Klassenbeziehungen begründet. Die Texte der stärker am US-amerikanischen, „radikalen“ Feminismus orientierten Frauen waren demgegenüber vom Narrativ des Patriarchats geprägt. Bisweilen in weit ausgreifende Erzählstrukturen eingeflochten, betonte dieser Deutungsrahmen das in der biologischen Reproduktionseinheit „Familie“ angelegte und von dort aus die gesamte Gesellschaft strukturierende Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern: „Aux premiers temps de l'histoire humaine“, erzählte der MLF die Genealogie des Patriarchats, „les femmes, ignorant les mécanismes reproducteurs, enfantaient sans répit, alors que les moyens de

¹⁰⁰³ Für einen Überblick auf die Tradition des marxistischen Feminismus vgl. *Susan James*, Feminism, in: *The Cambridge history of twentieth-century political thought*, hrsg. v. Richard Bellamy/Terence Ball, Cambridge 2003, 493–516, hier: 504–506.

¹⁰⁰⁴ *Ferdinand August Bebel*, *Die Frau und der Sozialismus*, 40. Aufl. der Erstauf. 1879, Berlin 1990.

¹⁰⁰⁵ Für einen Text, der diese Anleihen durch Buchzitate explizit vor Augen führt, vgl. *Frauenkampf = Klassenkampf. Proletarische Frauenbewegung*, in: *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, Nr. 6, 1975, 6–7, hier: 7.

¹⁰⁰⁶ Plattform der G.R.F. Einleitung, in: *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, Nr. 3, 1975b, 1–5, hier: 5. Vgl. ähnlich Politisierung der Frauen bei lip, in: *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, Nr. 1, 1974, 4, hier: 4; Für die Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung, in: *Rote Fahne*, Nr. 14, März 1973, 2–3; Einleitung, in: *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, Nr. 4, 1975a, 3–4; Danielle, *Die Befreiung der Frau*, in: *Schülerfront*, Nr. 5, September 1971, 21–24.

subsistance étaient précaires. Comme elles étaient ainsi continuellement handicapées, ce furent les hommes qui pourvoyaient aux moyens de survie, ce qui eut pour conséquence que les femmes et les enfants, de par leur dépendance, furent soumis à leur pouvoir.¹⁰⁰⁷ Ausschlaggebend für die Unterdrückung der Frau war hier ein historisch gewachsenes Gefängnis aus familiären Institutionen, Abhängigkeitsbeziehungen und Rollenbildern („cages familiales“),¹⁰⁰⁸ das die Frau an den Haushalt binde und von gesellschaftlichen Machtpositionen fernhalte.

Die ideologischen Konflikte innerhalb der luxemburgischen Frauenbewegung, welche hiermit nur angedeutet werden sollen, wurden bisweilen offen ausgetragen und mündeten 1975 sogar in dem (vergeblichen) Versuch, die linksradikalen Frauen der GRF vom MLF auszuschließen.¹⁰⁰⁹ Abseits dieser situativ ausbrechenden Lagerkämpfe ergab sich jedoch schon früh ein intensiver Austauschprozess, in dessen Zuge Argumentationsfiguren und Deutungsmuster über die ideologischen Gräben hinweg kombiniert wurden.¹⁰¹⁰ Denn so vehement sich radikale und marxistische Feministinnen mitunter voneinander abgrenzten, integrierte die Suche nach einer strukturellen, gesellschaftstheoretischen Erklärung für die ungleiche Machtverteilung zwischen den Geschlechtern beide Lager in einen gemeinsamen Diskurs.¹⁰¹¹ Das darin produzierte Wissen über die Formen und Funktionsweisen von „Macht“ war ungleich differenzierter, als etwa jenes der luxemburgischen Umweltbewegung. Wo letztere die „Macht“ nach klassischem Verständnis als ein bei politischen Entscheidungsträgern konzentriertes Erzwingungspotential begriffen, betonten feministische Aktivistinnen die von zwischenmenschlichen Beziehungsmustern, wirtschaftlichen Verhältnissen und internalisierten Rollenbildern ausgehenden Machteffekte.¹⁰¹² Das Partizipationskonzept der Neuen Frauenbewegung kann nur vor dem Hintergrund

¹⁰⁰⁷ Mouvement Libération des Femmes (MLF), "Laissez donc tomber Messieurs!", in: M.L.F. Information 2, März 1974, Erstveröffentlichung in *Republicain Lorrain* vom 24.01.1973. Vgl. ähnlich *Maguerite Biermann*, Au nom du respect de la vie humaine, in: M.L.F. Information, März 1974, Erstveröffentlichung in *Républicain Lorrain* vom 06.05.1972; *Viviane Huss-Kremer*, Frau und Gewerkschaft, in: *Perspektiv* 10, März 1979, 7, hier: 7; *ders.*, Es geht nicht darum uns die Köpfe einzuschlagen, aber..., in: *Perspektiv* 29, März 1981, 7, 7.

¹⁰⁰⁸ Mouvement Libération des Femmes (MLF), März 1974 (Anm. 1007). Vgl. ähnlich *A. K.*, Die Arbeit der Frau im Haushalt, in: M.L.F. Information Sondernummer *Journée des Femmes*, Dezember 1976, 12–15; *Biermann*, März 1974 (Anm. 1007). Zum „*Prison of Biology*“ als einem zentralen feministischen Ideologem vgl. auch *Clare Chambers*, Feminism, in: *Freedon et al.* 2015 (Anm. 608), 562–582, hier: 566–567.

¹⁰⁰⁹ *Krier*, 2018 (Anm. 994).

¹⁰¹⁰ Für zwei frühe Beispieltex te, in denen sich marxistische und radikalfeministische Deutungsmuster erkennbar überlagerten, vgl. *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, 1975b (Anm. 1006); *Ch. M.*, Zum Jahr der Frau, in: M.L.F. Information, Nr. 5, Oktober 1975, 2–3.

¹⁰¹¹ Vgl. *Ingrid Biermann*, Von Differenz zu Gleichheit, Bielefeld 2015, 118; *James*, 2003 (Anm. 1003), 506.

¹⁰¹² Der feministische Zugang zum Phänomen der Macht ist ideengeschichtlich gut erforscht. Vgl. für einen breitgefächerten Überblick und mit weiterführenden Literaturangaben *Amy Allen*, Feminist Perspectives on Power, in: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Fall 2016 Edition), hrsg. v. Edward N. Zalta, online abrufbar unter:

dieser komplexifizierenden Machtanalysen verstanden werden. Denn wenn sich die Unterdrückung der Frau zumindest teilweise auf sozial konstruierte und tief verinnerlichte Rollenbilder zurückführen ließ, war es dann nicht notwendig, neue Formen von politischer Weiblichkeit zu entwickeln? Und wenn die patriarchalischen Strukturen der „Öffentlichkeit“ seit Jahrhunderten darauf ausgerichtet waren, Frauen den Zugang zu politischen Machtpositionen zu erschweren, musste man sich dieser Öffentlichkeit dann nicht entziehen?

Einen Zugang zu dem schwer greifbaren Partizipationskonzept, welches aus der Beantwortung dieser Fragen resultierte, bietet die Rede feministischer Aktivistinnen von der „Autonomie“. Anti-institutionelle und anti-staatliche Impulse, basisdemokratische Ideale und die Skepsis gegenüber Parteien und Verbänden prägten auch das Partizipationsverständnis anderer sozialer Bewegungen, insbesondere der Umweltbewegung. Doch die feministisch mobilisierten Frauen verliehen der Autonomie eine im Vergleich geradezu „bekenntnishaft[e] Bedeutung“,¹⁰¹³ wie sich insbesondere in der Verständigung über die „richtigen“ Organisationsstrukturen der Bewegung abzeichnet. Maßgebliche Anstöße kamen hierbei aus dem Milieu der marxistischen GRF, die 1974 für Luxemburg erstmalig auf die Notwendigkeit einer „autonome[n] Organisation der Frau“ hinwies.¹⁰¹⁴ Die konkrete Umsetzung dieses Organisationsprinzips sollte in den kommenden Jahren noch kontrovers diskutiert werden, doch die Grundidee, dass eine emanzipatorische Frauenbewegung sich zu einem gewissen Grad ihre *eigenen* Strukturen schaffen müsse, entwickelte sich schnell zu einem geteilten Leitgedanken.¹⁰¹⁵ Die Welt der institutionalisierten Politik erschwere Frauen die Teilhabe; und unabhängig davon, ob dieser Befund

<https://plato.stanford.edu/archives/fall2016/entries/feminist-power/> (zuletzt geprüft am 01.01.2024); Birgit Sauer, "Die hypnotische Macht der Herrschaft" - Feministische Perspektiven, in: Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, hrsg. v. Peter Imbusch, Wiesbaden 2014, 379–398. Vgl. für die diesbezüglichen Transferprozesse zwischen der Frauen- und der Bürgerrechtsbewegung ferner auch Donna Langston, Black Civil Rights, Feminism and Power, in: Race, Gender & Class 5 (1998), Nr. 2, 158–166.

¹⁰¹³ Gerhard, 2008 (Anm. 995), 204.

¹⁰¹⁴ Zum Informationsbulletin des MLF, in: rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen, Nr. 2, 1974, 9, hier: 9.

¹⁰¹⁵ Die im weiteren Verlauf dieses Kapitels zitierten Quellen setzten sich durchgehend, wenngleich oft implizit, mit diesem Leitgedanken auseinander. Vgl. deshalb an dieser Stelle nur die folgende Auswahl an Texten, in denen eine explizite Auseinandersetzung mit der „Autonomie“ bzw. der „autonomen Frauenbewegung“ erfolgte: rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen, 1975b (Anm. 1006), 3; Die Sackgasse des Reformismus, in: rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen, Nr. 6, 1975, 12–14, hier: 14; Flo Weimerskirch, Ein Gedicht für Menschen - gegen die Frauenbewegung, in: Perspektiv 16, November 1979, 6, hier: 6; Feminismus und Lesbianismus, in: Perspektiv 15, Oktober 1979; Huss-Kremer, März 1981 (Anm. 1007), 7.

marxistisch oder radikalfeministisch hergeleitet wurde, schien es den Aktivistinnen naheliegend, sich abseits dieser Welt politisch zu betätigen.

Kreisten die Diskussionen dabei gegen Mitte der 1970er Jahre vor allem um eine anti-hierarchische Lesart des Autonomiegedankens, die uns bereits im Kontext der Umweltbewegung begegnet war und sich in der Forderung nach dem „Aufbau von Basisgruppen“ innerhalb des MLF artikulieren konnte,¹⁰¹⁶ verlagerte sich der Diskurs gegen Ende des Jahrzehnts auf eine gänzlich andere Problematisierung. Basisdemokratische und anti-staatliche Ideale blieben zwar von zentraler Bedeutung,¹⁰¹⁷ doch wo über die Entwicklung *eigener* Organisationsstrukturen gesprochen wurde, meinte dies nun immer häufiger geschlechtergetrennte, *separate* Strukturen. Erste Tendenzen dieser Entwicklung hatten sich bereits 1974 abgezeichnet, als die Vollversammlung des MLF trotz interner Meinungsverschiedenheiten Männern die Mitgliedschaft in der Organisation untersagte.¹⁰¹⁸ Die danach einsetzende und an der Wende zu den 1980er Jahren kulminierende Rechtfertigung der Partizipation „unter sich“ speiste sich aus der machtkritischen Deutung eines Erfahrungswissens, welches feministische Aktivistinnen in Parteien, Gewerkschaften und selbst innerhalb von sozialen Bewegungen gesammelt hatten. „Denn wo blieb denn die Frauenfrage in den Gewerkschaften und Parteien, bevor es den Druck einer autonomen Frauenbewegung gab?“, fragte die MLF-Aktivistin Flo Weimerskirch in einem „Perspektiv“-Artikel vom November 1979, und führte aus:

„Wer wusch denn die Söckchen der verdienten 68ziger? Und ist es nicht noch heute so, dass es z.B. Gewerkschafter nicht unterlassen können, der einzigen weiblichen Delegierten anzubieten, mal Kaffee für die Runde zu kochen, während wichtige Beschlüsse diskutiert werden? Weibliche inhaltliche Beiträge sind kaum gefragt, weibliche Dienstarbeit schon. [...] Fazit: wir mussten/müssen uns die Erlaubnis am Klassenkampf teilnehmen zu dürfen, d.h. an den Entscheidungen mitzuwirken, erst erkämpfen.“¹⁰¹⁹

Regelmäßig wiederholt und dabei zunehmend systematisiert, verdichteten sich solche Einzelerfahrungen in den Texten der feministischen Aktivistinnen zu einer kollektiven Erzählung, welche die Separierung der Frauen als Grundbedingung ihrer wirksamen Teilhabe am Politischen erscheinen ließ. Das Beiseiteschieben spezifisch weiblicher Interessen in männerdominierten Organisationen, ein

¹⁰¹⁶ *Rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, 1974 (Anm. 1014), 9. Vgl. ähnlich *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, 1975 (Anm. 1015), 14.

¹⁰¹⁷ *Viviane Huss-Kremer*, *Treff für Frauen*, in: *Perspektiv* 8, Februar 1979, 13, hier: 13.

¹⁰¹⁸ *Geisler*, 2012 (Anm. 699), 23.

¹⁰¹⁹ *Weimerskirch*, November 1979 (Anm. 1015), 6. Vgl. ähnlich *Viviane Huss-Kremer*, *Woher nehmen sie das Recht?*, in: *Perspektiv* 8, Februar 1979, 13, hier: 13; *Huss-Kremer*, März 1979 (Anm. 1007), 7; *ders.*, *Frauen in der Gewerkschaft*, in: *Perspektiv* 22, Juni 1980.

herablassendes Diskussionsverhalten gegenüber Frauen sowie tiefsitzende Rollenklischees erschwerten es den Frauen, in geschlechtlich gemischten Strukturen politische Wirksamkeit zu entfalten. „Da sie aber nun feststellen mussten, dass sie einzeln nur sehr schwer etwas dagegen unternehmen können, haben sie sich in eigenen Organisationen zusammen getan“,¹⁰²⁰ rechtfertigte Viviane Huss-Kremer deshalb den Aufbau separater Strukturen.

Indem sie die Institutionen der liberalen Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer geschlechtsspezifischen Ausschlussmechanismen befragten, produzierten entsprechende Texte zugleich ein neues Wissen über die Voraussetzungen der politischen Partizipation. Die in den oben zitierten Texten geforderte Anerkennung der Frau als politisches Subjekt zählte auf abstrakte Weise auch zu diesen Voraussetzungen; sehr viel konkreter äußerte sich jedoch die Kritik an der ungleichen Verteilung der Ressource „Zeit“:

„Welcher aktive männliche Gewerkschaftler erledigt nach Feierabend Einkäufe, bereitet das Essen vor, versorgt die Kinder, verrichtet die Hausarbeiten und nimmt dazu noch an einer Versammlung teil? Unter den gegebenen Arbeits- und Lebensbedingungen ist dies unvereinbar. Unvereinbar also mit der Mitarbeit in Organisationen, wie die Gewerkschaften, welche sich ausschließlich am Lebensrhythmus ihrer männlichen Mitglieder orientieren.“¹⁰²¹

Die großen Interessenverbände erschwerten ihren weiblichen Mitgliedern demnach nicht bloß dadurch die Partizipation, dass sie ihren Interessen und Forderungen die Anerkennung verweigerten. Vielmehr schien ihre gesamte Funktionslogik wie zugeschnitten auf die Lebenswelt der erwerbstätigen Männer, die – mit festen Arbeitszeiten gesegnet und von häuslichen Pflichten befreit – über die notwendigen Zeitressourcen verfügten, um sich nach Feierabend im Ortsverband etc. zu engagieren. Hausarbeit und politische Partizipation seien gleichermaßen zeitaufwändige Tätigkeiten; und wo dem weiblichen Teil der Bevölkerung die alleinige Zuständigkeit für den Haushalt zugesprochen wurde, musste dies zwangsläufig zu politischen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern führen. Das Private war also auch insofern politisch, als es die strukturellen Voraussetzungen (oder Erschwernisse) der politischen Teilhabe produzierte. Erneut lässt sich dabei beobachten, wie eine ursprünglich von marxistischen Feministinnen geprägte Denkfigur vom radikalfeministischen Diskurs angeeignet wurde. „Die Stellung der Frau ist auf Ungleichheit aufgebaut. [...] Die Last der Hausarbeit läßt den Frauen wenig Zeit für politische oder gewerkschaftliche Arbeit“, hatte etwa eine „Schülerfront“-Aktivistin schon im September 1971

¹⁰²⁰ Huss-Kremer, März 1981 (Anm. 1007), 7.

¹⁰²¹ Huss-Kremer, März 1979 (Anm. 1007), 7. Vgl. ähnlich Huss-Kremer, Juni 1980 (Anm. 1019); K., Dezember 1976 (Anm. 1008), 12.

diagnostiziert und mit einem Aufruf zur proletarischen Revolution verknüpft.¹⁰²² Der MLF übernahm diese Argumentationsfigur, entkleidete sie jedoch ihrer klassenkämpferischen Semantik und verwendete sie stattdessen zur Rechtfertigung der Partizipation in autonomen, den Besonderheiten der weiblichen Lebenssituation angepassten Organisationsstrukturen: „Denn wann haben sich die Gewerkschaften intensiv mit der Doppelbelastung der berufstätigen Frau auseinandergesetzt? Wann haben sie versucht, Modelle zu entwickeln, die auch den Frauen die Mitarbeit in den Gewerkschaften ermöglichen, ohne einer dreifachen Belastung ausgesetzt zu sein?“¹⁰²³

Sichtbarer Ausdruck dieser feministischen Interpretation des Autonomiegedankens war ein Dispositiv aus „autonomen Frauengruppen“ und dem 1979 von ihnen gegründeten Frauenzentrum in Luxemburg-Stadt.¹⁰²⁴ Erkennbar an der bundesdeutschen Frauenbewegung orientiert, war dieses Arrangement aus Räumen und Organisationsformen auch in Luxemburg als Gegenentwurf zu einer männerdominierten Öffentlichkeit konzipiert, von deren Herrschaftsbeziehungen man sich zu befreien versuchte.¹⁰²⁵ Wo weibliche Interessen in gemischten Strukturen übergangen oder marginalisiert würden, sollte sich das Frauenzentrum „zu einer Art Diskussionszentrum entwickeln“, in dem „Frauen aus den Gewerkschaften und Parteien mit unabhängigen Gruppen und nicht organisierten Frauen zusammentreffen, Erfahrungen austauschen, gemeinsame Diskussionen führen.“¹⁰²⁶ Obgleich sie die kritisierte Aufspaltung der Gesellschaft in männliche und weibliche Sphären in gewisser Weise fortsetzten, konstituierten geschlechtlich separierte Räume und Organisationen also nach Ansicht der Aktivistinnen eine Form von Öffentlichkeit: Eine spezifisch weibliche Gegenöffentlichkeit, welche den Frauen jene Formen von politischer Partizipation ermöglichen sollte, die ihnen in männerdominierten Strukturen oft versagt blieben.

Zugleich wurde das Engagement in geschlechtergetrennten Strukturen jedoch keineswegs als ein Organisationsprinzip konzipiert, das es zu verstetigen und auf das Politische insgesamt zu übertragen galt.

¹⁰²² Danielle, September 1971 (Anm. 1006), 21. Vgl. ähnlich *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, 1975a (Anm. 1006), 3; *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, 1975b (Anm. 1006), 5; *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, 1974 (Anm. 1006), 4; Die Gruppe revolutionärer Frauen aufbauen, in: *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, Nr. 1, 1974, 1–3, hier: 1–2.

¹⁰²³ *Huss-Kremer*, März 1979 (Anm. 1007), 7.

¹⁰²⁴ Bereits vor Eröffnung des Frauenzentrums hatte der MLF über Büro- und Versammlungsräumlichkeiten in einer Schule im Stadtteil Bel-Air verfügt, vgl. *Geisler*, 2012 (Anm. 699), 39–40.

¹⁰²⁵ Vgl. für die bundesdeutsche Frauenbewegung *Gerhard*, 2008 (Anm. 995), 203–204.

¹⁰²⁶ *Huss-Kremer*, Februar 1979 (Anm. 1017), 13. Vgl. *Raymonde Frieden*, Frauenzentrum in Luxemburg, in: *Perspektiv* 11, April 1979, 9; Frauen unter sich. Eine Frauengruppe stellt sich vor, in: *Perspektiv* 12, Mai 1979; *Raymonde*, Femmes entre elles, in: *Perspektiv* 12, Mai 1979; *Viviane Huss-Kremer*, Im Frauenhaus, in: *Perspektiv* 16, November 1979, 5.

Das Dispositiv der Separierung blieb stets auf die „gemischte“ Öffentlichkeit bezogen; als ein notwendiger Zwischenschritt auf dem Weg zur Emanzipation sollte es zunächst einige der eklatantesten Machtasymmetrien zwischen den Geschlechtern ausgleichen: „Wir kapseln uns auch nicht ab“, verteidigte etwa Flo Weimerskirch das Frauenzentrum gegen seine Kritiker, „sondern schaffen uns lediglich Raum um einmal ausschließlich über unsere Belange zu diskutieren und Strategien zu entwickeln, wie wir unsere Forderungen in gemischte Strukturen (Parteien, Gewerkschaften) einbringen können.“¹⁰²⁷ Aus Sicht der mobilisierten Frauen war es also die patriarchale Strukturierung der sozialen Beziehungen, welche die Partizipation in separaten Räumen als ein vorübergehendes Korrektiv rechtfertigte: Die existierenden Machtasymmetrien zwischen den Geschlechtern hätten Frauen bislang daran gehindert, ihre Interessen zu konstituieren und Strategien zu deren Durchsetzung zu entwickeln – ein Defizit, das es zu überwinden galt, bevor man sich den bereits formierten Interessen der männerdominierten Öffentlichkeit stellte.¹⁰²⁸

Im Deutungshorizont der autonomen Frauenbewegung bedeutete politische Partizipation somit eine Praxis der *Ermächtigung*. Wo feministische Aktivistinnen sich in ihren Texten darüber verständigten, weshalb sie an Diskussionsveranstaltungen im Frauenzentrum teilnahmen oder sich in einer autonomen Frauengruppe organisierten, trat die Erwartung, auf diesem Wege einen unmittelbaren Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung auszuüben, bisweilen stark in den Hintergrund. Ihre Machtanalysen lehrten sie, dass hierfür unter den gegebenen Umständen schlicht die Voraussetzungen fehlten: Das Leben und insbesondere das Aufwachsen der Frauen in einer patriarchalischen Gesellschaft hindere sie systematisch am Erwerb von Machtressourcen, die für eine wirksame Teilhabe am Politischen unabdingbar seien. Die *Partizipation als Ermächtigung* sollte diesen Effekt kompensieren und die Frauen überhaupt erst dazu in die Lage versetzen, sich auf längere Sicht aus der politischen Bevormundung der Männer zu befreien.

Ein zentrales Problem bildete dabei ihr Kommunikationsverhalten. Denn wie sollten Frauen in Parteien, in Verbänden oder gar im Parlament ihre Interessen artikulieren, wenn ihnen schon im familiären Rahmen jede Gelegenheit verwehrt werde, das Sprechen über Politik einzuüben? „In den meisten Häusern hiess es immer nur: ‚Halt den Mund!‘ und in sehr vielen Familien schwieg die Mutter, auch wenn der Vater

¹⁰²⁷ Weimerskirch, November 1979 (Anm. 1015), 6. Vgl. ähnlich Huss-Kremer, Februar 1979 (Anm. 1017), 13; Antoinette Schmitt, Beitrag zur Diskussion: Radikalfeministin contra feministische Marxistin, in: *Perspektiv* 16, November 1979, 6; *Perspektiv*, Mai 1979 (Anm. 1026).

¹⁰²⁸ Vgl. hierzu auch Marion Paoletti/Sandrine Rui, Introduction. La démocratie participative a-t-elle un sexe ?, in: *Participations* 12 (2015), 5–29, hier: 24.

ganz offensichtlich Unrecht hatte“, schilderte die Aktivistin Antoinette Schmitt dieses patriarchalische Kommunikationsregime in einem Artikel für die „Perspektiv“-Ausgabe vom November 1979.¹⁰²⁹ Bereits „ein paar qm Freiraum von potentiellen Vätern und Brüdern“ reichten aus, um diese Machtverhältnisse zumindest temporär zu umgehen und als Frau aus der Rolle der ewigen ZuhörerIn auszubrechen. *Partizipation als Ermächtigung* konnte vor diesem Hintergrund schon beinhalten, Frauen in einem geschützten Raum die Möglichkeit zu geben, in einer politischen Diskussion das Wort zu ergreifen: Viele Frauen sprächen im Frauenzentrum erstmalig *selbst* über politische Sachverhalte und entfalteten dabei kommunikative Handlungspotentiale, die sich anschließend – durchaus auch im Verbund mit Männern – mit Blick auf den angestrebten sozialen Wandel mobilisieren ließen.¹⁰³⁰ „Wir lernen frei zu sprechen über uns, über unsere Probleme“, fasste eine andere Aktivistin diese kommunikativ-befähigende Funktion der autonomen Frauengruppen zusammen.¹⁰³¹ Gerade vor größerem Publikum empfänden Frauen oft Hemmungen, ihre Meinung zu äußern; die Einladung ins Frauenzentrum richte sich deshalb an all jene, „die nie mehr als 2 Sätze vor mehr als 2 Leuten gesagt haben, [...] die eine Maske ablegen wollen, die aus ihrer Unzufriedenheit was machen wollen.“¹⁰³² Den unterdrückten Frauen das Einüben von (potentiell politischen) Praktiken zu ermöglichen, die ihnen im häuslichen Alltag selten abverlangt wurden, bildete eine zentrale Denkfigur der *Partizipation als Ermächtigung*.

Mindestens so wichtig wie die Entfaltung von individuellen Handlungspotentialen – wenngleich auf vielfache Weise mit ihr verschränkt – erschien den Aktivistinnen die Entwicklung einer neuen Bewusstseinsform. Die patriarchalische Gesellschaft vermittelte den Frauen ein unpolitisches Selbstbild, kritisierten feministische Aktivistinnen mit Blick auf den eingangs skizzierten Diskurs über das hausfrauliche „Wesen“ der Frau. Politische Teilhabe setze jedoch ein politisches Bewusstsein voraus, denn wer sich selbst nicht als Träger von legitimen Interessen und mobilisierbaren Machtressourcen begreife, der verharre in der Passivität. Texte, welche das Dispositiv der autonomen Frauenbewegung mit Sinn und Bedeutung ausstatteten, wiesen deshalb regelmäßig auf die Notwendigkeit hin, auch auf der weiblichen Bewusstseinssebene die Voraussetzungen für eine wirksame Teilhabe am Politischen herzustellen. So erzählte eine Aktivistin, in Anlehnung an das platonische Höhlengleichnis, das Emporsteigen der Frauen aus dem „dunklen Keller“ ihres Haushalts ans „Tageslicht“ der Öffentlichkeit

¹⁰²⁹ Schmitt, November 1979 (Anm. 1027), 6.

¹⁰³⁰ Ebd.

¹⁰³¹ Nicole, Wir lernen frei zu sprechen, in: *Perspektiv* 12, Mai 1979.

¹⁰³² Ebd. Vgl. ähnlich Huss-Kremer, November 1979 (Anm. 1026); *Perspektiv*, Mai 1979 (Anm. 1026); Raymonde, Mai 1979 (Anm. 1026); Weimerskirch, November 1979 (Anm. 1015).

als den Prozess einer „behutsame[n], gemeinsame[n] Bewusstseinsfindung“, für den das Frauenzentrum den Raum schaffe.¹⁰³³ Eine eng verwandte Metaphorik zeichnete das Bild der „erwachenden“ Frau, die im Schoße der Bewegung ein Bewusstsein für die politischen Ursachen ihrer Unterdrückung entwickle und schließlich den Kampf gegen das Patriarchat aufnehme.¹⁰³⁴ Partizipative Praktiken wie die Mitarbeit in feministischen Arbeitsgruppen oder die Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen sollten diesen Prozess befördern und es den Frauen ermöglichen, sich als das Subjekt eines politischen Prozesses zu erleben. „Wir nutzen das Zentrum, um Bewusstsein zu schaffen und die Bewegung weiterzutreiben“, erklärte im November 1979 folglich auch Flo Weimerskirch die Bedeutung des autonomen Frauenzentrums, denn: „Ihre Versklavung hat ein unterwürfiges Verhalten bei den Frauen produziert und Angst und wenig Selbstsicherheit. Dem tragen wir Rechnung.“¹⁰³⁵ *Partizipation als Ermächtigung* sollte diese Formen von erlernter Hilfslosigkeit überwinden und den lange Zeit unterdrückten Frauen das Gefühl vermitteln, aus eigener Kraft eine Veränderung der sozialen Verhältnisse bewirken zu können.

Im Hintergrund dieser Argumentationsfigur stand die bereits seit Mitte der 1970er Jahren regelmäßig formulierte These einer „Erziehung zur Passivität“, welche die Frauen von Klein auf zu Zurückhaltung und Gehorsam konditioniere. „[D]ie meisten Frauen geben vor“, wusste etwa die GRF schon 1974 über die Erfahrungen von Arbeiterinnen im Kontext der LIP-Fabrikbesetzung zu berichten, „in grossen Versammlungen durch ihre herkömmliche Erziehung gehemmt zu sein. Diese Erziehung sucht zu verhindern, dass eine Frau in der Öffentlichkeit mit Selbstsicherheit auftritt und ihre Interessen als mit dem Mann gleichgestellte Arbeitsgenossen verteidigt.“¹⁰³⁶ Vermeintliche „Wesensmerkmale“ wie Gefügsamkeit und Passivität waren der Frau demnach nicht angeboren, sondern das Ergebnis einer Erziehung, welche sie auf ihre „natürliche“ Rolle als Mutter vorbereite und ihr im Erwachsenenalter die Teilhabe am Politischen erschwere. Ausgehend von den Programmschriften marxistischer Feministinnen lässt sich dieses Deutungsmuster gegen Ende der 1970er Jahre bis in die Texte von gewerkschaftlich organisierten Frauen nachweisen, denen mitunter eine lose Anbindung an die Netzwerke der autonomen Frauenbewegung nachgesagt werden kann: „Frauen wurden stets zur Passivität erzogen, was sich

¹⁰³³ *Antoinette Schmitt*, mlf, in: *Perspektiv* 15, Oktober 1979.

¹⁰³⁴ Vgl. *Schmitt*, November 1979 (Anm. 1027); *Mouvement Libération des Femmes (MLF)*, März 1974 (Anm. 1007); *Biermann*, März 1974 (Anm. 1007).

¹⁰³⁵ *Weimerskirch*, November 1979 (Anm. 1015), 6. Vgl. ähnlich *Schmitt*, November 1979 (Anm. 1027); *Perspektiv*, Mai 1979 (Anm. 1026); *Huss-Kremer*, Februar 1979 (Anm. 1017); *Huss-Kremer*, Juni 1980 (Anm. 1019).

¹⁰³⁶ *Rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, 1974 (Anm. 1006), 4. Vgl. ähnlich *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, 1974 (Anm. 1022), 1–2; *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, 1974 (Anm. 1014), 9; *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, 1975 (Anm. 1015), 14.

natürlich auch auf ihr Verhalten am Arbeitsplatz auswirkt“, antwortete etwa die Frauengruppe der luxemburgischen *Confédération générale du travail* (CGT) in einem Interview mit der „Perspektiv“ auf die Frage, weshalb sich Frauen nur selten an betrieblichen Protestaktionen beteiligten.¹⁰³⁷ Entsprechende Texte entfalteten einen Impuls der ‘68er-Bewegung, die sich in ihrer Kritik an der „Untertanenfabrik“ Schule schon andeutungsweise mit den psychologischen und sozialisatorischen Voraussetzungen der politischen Partizipation auseinandergesetzt hatte,¹⁰³⁸ zu einer für den autonomen Feminismus zentralen Denkfigur. In der sozialwissenschaftlichen Partizipationsforschung bildet sie bis heute einen wichtigen Erklärungsansatz für das unterschiedliche Partizipationsverhalten von Männern und Frauen.¹⁰³⁹

Vor dem Hintergrund dieser Befunde erscheint das Konzept der *Partizipation als Ermächtigung* in einem ambivalenten Licht. Indem es das machttheoretische Wissen über die Geschlechterverhältnisse zu einem Partizipationskonzept weiterverarbeitete, eröffnete es den mobilisierten Frauen ohne Zweifel eine Perspektive auf die angestrebte Emanzipation. Die Frau erschien darin nicht länger als das wehrlose Opfer patriarchaler Unterdrückung, sondern als Trägerin schlummernder Handlungspotentiale und Bewusstseinsformen, die sich im autonomen Verbund mit anderen Frauen entfalten ließen. Wo die praktische Umsetzung dieses Konzepts darauf hinauslief, gegen gesellschaftliche Rollenvorgaben anzukämpfen und in männerdominierte Praxisfelder vorzustoßen, war die *Partizipation als Ermächtigung* zudem eng verschränkt mit den für die Neue Frauenbewegung so wesentlichen Prozessen der politischen Subjektivierung.¹⁰⁴⁰ Vor allem in Texten, in denen noch die Denkfiguren der in Auflösung befindlichen K-Gruppen nachklangen, wurde die Emanzipation der Frau dabei unverändert als Ergebnis eines tiefgreifenden sozialen Wandels vorgestellt, der die Grundlagen der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung infrage stellte. Die Aktivierung innerer Machtressourcen und die Veränderung

¹⁰³⁷ Kurzinterview mit den CGT-Frauen, in: *Perspektiv* 10, März 1979, 7, hier: 7. Vgl. ähnlich *Huss-Kremer*, März 1979 (Anm. 1007), 7.

¹⁰³⁸ Vgl. die zusammenfassenden Bemerkungen im Zwischenfazit 3.4.4.

¹⁰³⁹ Für einen Überblick und mit weiterführenden Literaturangaben vgl. *Brigitte Geißel*, Konflikte um Definitionen und Konzepte in der genderorientierten und Mainstream-Partizipationsforschung. Ein Literaturüberblick., Discussion Paper Nr. SP IV 2004 – 403, Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung 2004, online abrufbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/11813/ssoar-2004-geiel-konflikte_um_definitionen_und_konzepte.pdf?sequence=1 (zuletzt geprüft am 01.01.2024), 8–9.

¹⁰⁴⁰ Vgl. hierzu *Federico Tarragoni*, Émancipation, in: *Dictionnaire critique et interdisciplinaire de la participation*, hrsg. v. Ilaria Cassilo; Rémi Barbier; Loïc Blondiaux; Francis Chateauraynaud; Jean-Michel Fourniau; Rémi Lefebvre; Catherine Neveu; Denis Salles, Paris 2013, online abrufbar unter: <https://www.dicopart.fr/emancipation-2013> (zuletzt geprüft am 01.01.2024); *Paoletti/Rui* 2015 (Anm. 1028), 22–23.

gesellschaftlicher Machtstrukturen standen hier in einem Bedingungs-zusammenhang, bildeten zwei komplementäre Momente derselben Emanzipationsbewegung.

Im selben Moment zeigen sich jedoch bereits abweichende Tendenzen. Vereinzelt zeugen davon, wie sich der holistische Blick auf die Reproduktionsmechanismen der patriarchalischen Unterdrückung zunehmend verengte, nach „Innen“ wandte. Die Kritik an den strukturellen Ursachen der Machtasymmetrien zwischen den Geschlechtern trat dadurch in den Hintergrund, während die psychologischen Effekte der Unterdrückungserfahrung zum eigentlichen Problem erklärt wurden: „Nicht in der Unterdrückung als solcher, sondern in deren psychischen Folgen, in der Zerstörung der Würde, des Selbstbewusstseins und endlich des Bewusstseins dessen, was eine Frau überhaupt ist, liegt der Grund des Scheiterns so vieler Emanzipationsversuche der Frau“, zitierte die „Perspektiv“ im Mai 1980 den deutschen Psychoanalytiker Ernest Bornemann.¹⁰⁴¹ Emanzipation, so ließe sich zuspitzen, war nach diesem Verständnis primär eine Frage der richtigen Einstellung. Die „Unterdrückung als solche“ mochte wohl existieren, doch ohne ein unterdrückbares Subjekt, das sich nicht gegen seinen Oppressor zu behaupten wisse, sei ihr Fortbestand nicht zu erklären. Anstatt das „System“ oder die „Gesellschaft“ bis in ihre letzten Winkel nach versteckten Machtstrukturen auszuleuchten, schien es demnach wichtiger, die eigene Psyche auf ihre Eignung zur Mündigkeit hin zu befragen. Ermächtigendes und machtkritisches Denken begannen hier bereits, sich voneinander zu entkoppeln.

An dieser Stelle deuten sich die Berührungspunkte zwischen dem Diskurs der autonomen Frauenbewegung und dem schillernden Konzept des „Empowerments“ an, dessen Formation sich im selben Zeitraum vollzog. Ulrich Bröckling hat die komplizierte Genealogie dieses Konzepts, welches gegenwärtig auf so unterschiedliche Praxisfelder wie die Soziale Arbeit, die Unternehmensberatung oder die Psychotherapie ausstrahlt, detailliert nachgezeichnet.¹⁰⁴² Seine Ausführungen brauchen hier nicht wiederholt zu werden, zumal es sich beim „Empowerment“ keineswegs um ein Partizipationskonzept im engeren Sinne handelt, sondern um ein ausgesprochen variables Arrangement aus Wertorientierungen, Handlungsaufforderungen und theoretischen Modellen zur Beschreibung von sozialen

¹⁰⁴¹ Ernest Bornemann, Emanzipation: Anpassung oder Zerschlagung, in: Perspektiv 21, Mai 1980, 13, hier: 13. Der zitierte Auszug stammt aus Ernest Bornemann, Das Patriarchat. Ursprung und Zukunft unseres Gesellschaftssystems, Frankfurt (Main) 1975. Vgl. ähnlich Flo Weimerskirch, Zenter Dass Du An Dem EM-LEM-LEF Bass... Frauentheater in Luxemburg, in: Perspektiv 29, März 1981, 6–7.

¹⁰⁴² Vgl. mit zahlreichen Quellenangaben Ulrich Bröckling, You are not responsible for being down, but you are responsible for getting up. Über Empowerment, in: Leviathan 31 (2003), Nr. 3, 323–344, hier: 325–327.

Transformationsprozessen.¹⁰⁴³ Für unsere Fragestellung relevant erscheint in diesem Kontext vielmehr das Machtverständnis, welches den disparaten Verwendungsweisen des „Empowerment“ durchgehend zugrunde lag. Denn ähnlich wie im Deutungshorizont der Neuen Frauenbewegung wird die „Macht“ auch hier als eine hochgradig ungleich verteilte Ressource beschrieben. „Die Protagonisten des Empowerment interessieren sich jedoch weniger für die Ursachen dieser Asymmetrie, sondern vor allem für ihre individual- wie sozialpsychologischen Effekte. Im Vordergrund stehen nicht die Machtverhältnisse selbst, sondern das Gefühl der Ohnmacht, das sie bei den *Have-nots* erzeugen“ und in letzter Instanz dazu führen könne, „dass verbliebene Autonomie- und Partizipationspotentiale ungenutzt blieben.“¹⁰⁴⁴ In der Beseitigung dieser Ohnmachtsgefühle – nicht in der effektiven Umverteilung von Macht – besteht nach Bröckling das zentrale Anliegen des „Empowerment“.

Deutlich zeigen sich hier die Parallelen zum oben zitierten Text Ernest Bornemanns aus der „Perspektiv“ vom Mai 1980. Seine Denkfiguren waren keineswegs repräsentativ für den damaligen Diskurs der luxemburgischen Frauenbewegung, führen jedoch vor Augen, wie leicht sich die feministische Kritik an den politischen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern durch Wegnahme von Bedeutungsinhalten in ein vorrangig psychologisches Problem umdeuten ließ. Auf diese Weise reformuliert, erwiesen sich „feministische“ Denkfiguren dann auch anschlussfähig an den Diskurs der Regierenden, wie sich abschließend am Beispiel eines wichtigen Gleichstellungsgesetzes von 1981 demonstrieren lässt. Mit dem Ziel, die Chancen der Frau auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, sah die *Loi relative à l'égalité de traitement entre hommes et femmes en ce qui concerne l'accès à l'emploi, à la formation et à la promotion professionnelles, et les conditions de travail* unter anderem ein Verbot geschlechtsspezifisch formulierter Stellenangebote vor.¹⁰⁴⁵ In ihrem Kommentar rechtfertigte die konservativ-liberale Regierung dieses Kernstück der Gesetzesvorlage ausdrücklich mit den wünschenswerten Effekten geschlechtsneutraler Stellenausschreibungen auf die „mentalités“ der weiblichen Arbeitssuchenden.¹⁰⁴⁶ Die Arbeiterkammer pflichtete dem bei und forderte, angesichts der ungebrochenen Wirksamkeit traditioneller Rollenbilder,

¹⁰⁴³ Ders., Empowerment, in: Glossar der Gegenwart, hrsg. v. Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke, Frankfurt a. M 2013, 55–62, 55.

¹⁰⁴⁴ Ebd., 57–58.

¹⁰⁴⁵ Loi du 8 décembre 1981 relative à l'égalité de traitement entre hommes et femmes en ce qui concerne l'accès à l'emploi, à la formation et à la promotion professionnelles, et les conditions de travail, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1981 (91), 2194-2196, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1981/12/08/n1/jo>.

¹⁰⁴⁶ Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Proje de loi relatif l'égalité de traitement entre hommes et femmes en ce qui concerne l'accès l'emploi, la formation et la promotion professionnelles, et les conditions de travail (N° 2392), Commentaire des articles, 14.03.1980, 3.

die Einführung des Gesetzes mit einer großangelegten Öffentlichkeitskampagne „visant à obtenir un revirement des mentalités“ zu begleiten.¹⁰⁴⁷ Die parlamentarische Sozialkommission schließlich erklärte die niedrige Frauenerwerbsquote, auf deren Machteffekte sie ausdrücklich hinwies,¹⁰⁴⁸ in ihrem Gutachten unter anderem mit (nicht näher benannten) „facteurs psychologiques“, welche die Frauen oftmals von der Erwerbsarbeit abhielten.¹⁰⁴⁹ „Espérons que le présent projet de loi mène vers un changement de mentalité“, lautete auch ihr Fazit.¹⁰⁵⁰ Angesichts einer Reihe handfester Antidiskriminierungsbestimmungen, die das Gesetz ebenfalls einführte, lässt sich sein Text schwerlich mit Bröckling als reines Empowermentprogramm kritisieren. In der Tendenz, zur Lösung der Probleme einer marginalisierten Bevölkerungsgruppe nicht allein bei den gesellschaftlichen Strukturen, sondern auch bei den Gefühlen und Einstellungen der Marginalisierten anzusetzen, befand sich das Gesetz gleichwohl im Einklang mit Versatzstücken des feministischen Ermächtigungsdenkens. Dessen Vorstellung einer emanzipatorischen „Bewusstseinsbildung“ mischte sich dabei mit liberalen Leitsemantiken wie der Chancengleichheit¹⁰⁵¹ zu einem Konzept, das mit Marie-Hélène Bacqué und Carole Biewener als „sozial-liberale“ Ausprägung des „Empowerment“-Prinzips gelesen werden kann: „Ce modèle social-libéral“, erklären die Autorinnen, „peut prendre en compte les conditions socioéconomique et politiques de l'exercice du pouvoir, sans pour autant interroger structurellement les inégalités sociales. [...] Dans ce modèle, l'*empowerment* prend place dans une chaîne d'équivalences aux côtés des notions d'égalité, d'opportunités, de lutte contre la pauvreté, de bonne gouvernance, d'autonomisation et de capacité de choix.“¹⁰⁵²

¹⁰⁴⁷ Chambre du travail, Proje de loi relatif l'égalité de traitement entre hommes et femmes en ce qui concerne l'accès l'emploi, la formation et la promotion professionnelles, et les conditions de travail (N° 2392), Avis de la Chambre du Travail, 24.04.1980, 3.

¹⁰⁴⁸ „Peu de responsabilités (matérielles), pas de revenus, donc pas de pouvoir réel . . . la condition de la femme au foyer perdait sa « respectabilité », et son influence finissait par reposer uniquement sur un apport sentimental assez aléatoire“, Commission des Affaires Sociales, Projet de loi relatif à l'égalité de traitement entre hommes et femmes en ce qui concerne l'accès à l'emploi, à la formation et à la promotion professionnelles, et les conditions de travail (N° 2392), Rapport de la Commission des Affaires Sociales, 09.11.1981, 2.

¹⁰⁴⁹ Ebd., 6.

¹⁰⁵⁰ Ebd., 20.

¹⁰⁵¹ Für die explizite Erwähnung der „égalité de chances“ in den Gutachten der legislativen Instanzen vgl. Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Proje de loi relatif l'égalité de traitement entre hommes et femmes en ce qui concerne l'accès l'emploi, la formation et la promotion professionnelles, et les conditions de travail (N° 2392), Exposé des motifs, 14.03.1980, 2; Chambre des fonctionnaires et employés publics, Proje de loi relatif l'égalité de traitement entre hommes et femmes en ce qui concerne l'accès l'emploi, la formation et la promotion professionnelles, et les conditions de travail (N° 2392), Avis de la chambre des fonctionnaires et employés publics, 01.07.1980, 9.

¹⁰⁵² Marie-Hélène Bacqué/Carole Biewener, *L'empowerment, une pratique émancipatrice*, Paris 2015, 16.

Weibliche „Ermächtigung“ war nach dieser Lesart zu Beginn der 1980er Jahre weitgehend gleichgesetzt mit der Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt. Wirksame Eingriffe in die *politischen* Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern – etwa in Form von Quotenregelungen – ließen sich vor diesem Hintergrund offenbar kaum einfordern: Obwohl der Frauenanteil im luxemburgischen Parlament nur langsam anstieg und bis heute unterhalb des EU-Durchschnitts liegt,¹⁰⁵³ gab sich in unserem Untersuchungszeitraum nur die Grün-Alternative Partei eine Frauenquote für die interne Listenplatzvergabe.¹⁰⁵⁴ Als einzige institutionelle Neuerung kann daher auf das „Comité du travail féminin“ (CTF) verwiesen werden – ein staatliches Konsultativorgan, das im Wesentlichen über die Einhaltung des oben zitierten Gleichstellungsgesetzes wachen sollte und sich aus Vertretern der Regierung, der Sozialpartner und schließlich der Frauenorganisationen zusammensetzte.¹⁰⁵⁵ Das im feministischen Diskurs geformte Wissen über die Wichtigkeit separater, geschlechtlich homogener Partizipationsformate war bei der Konzeption der neuen Institution wohlgerne nicht ansatzweise berücksichtigt worden: Der CTF ähnelte genau jenen neokorporativen Gremien, deren benachteiligende Machtstrukturen die autonome Frauenbewegung vehement kritisiert hatte; den vier Vertreterinnen der Frauenorganisationen saß auch hier wieder eine große Mehrheit männlicher Ministerialbeamter und Verbandsfunktionäre gegenüber.¹⁰⁵⁶

3.6.8. Zwischenfazit

Nachdem das vorliegende Kapitel Luxemburgs Neue Soziale Bewegungen weitgehend isoliert voneinander betrachtet hat, soll abschließend diskutiert werden, ob und wo sich ihre Partizipationsdiskurse gegenseitig überlagerten: Welche übergreifenden Muster integrierten die einzelnen Bewegungsformen in einen geteilten Deutungsrahmen, welche Differenzen standen seinem Zustandekommen eventuell entgegen? Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht leicht, gibt die auf den vorausgegangenen Seiten skizzierte Diskurslandschaft doch zunächst ein sehr unübersichtliches Bild ab.

¹⁰⁵³ World Bank, Proportion of seats held by women in national parliaments (%). World Bank national accounts data, and OECD National Accounts data files, online abrufbar unter: <https://data.worldbank.org/indicator/SG.GEN.PARL.ZS?locations=LU-EU> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

¹⁰⁵⁴ Conseil National des Femmes du Luxembourg, La participation politique des femmes aux élections législatives et européennes de 2009, Luxembourg 2011, online abrufbar unter: <https://www.cnfl.lu/files/80218.pdf> (zuletzt geprüft am 01.01.2024), 131.

¹⁰⁵⁵ Für die gesetzliche Grundlage vgl. Règlement grand-ducal du 27 novembre 1984 portant création d'un comité du travail féminin, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1984 (106), online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/1984/11/27/n2/jo>. Aus den Gutachten zum oben zitierten Gleichstellungsgesetz lässt sich entnehmen, dass das Komitee bereits am 19. Februar 1980 per ministeriellem Erlass eingerichtet wurde, vgl. Commission des Affaires Sociales (Anm. 1048), 14.

¹⁰⁵⁶ Als Beleg für diese geschlechtliche Zusammensetzung des Komitees im Zeitraum 1980-1981 vgl. ebd., 18.

Zugleich besteht gerade darin bereits eine zentrale Entwicklung, die unter dem Einfluss der Neuen Sozialen Bewegungen eingesetzt hatte: Verglichen mit den 1960er Jahren war der Partizipationsdiskurs um einige Probleme reicher geworden, darunter vor allem die begrenzten Teilhabechancen des Bürgers im Regime der repräsentativen Demokratie sowie der politische Ausschluss bzw. die politische Marginalisierung spezifischer Bevölkerungsgruppen.

Bei distanzierter Betrachtung dieser Problematisierungen zeichnet sich ein Grundmuster zwischen den Ordnungsvorstellungen der luxemburgischen Neuen Sozialen Bewegungen ab: Ihr ambivalentes Verhältnis zum Liberalismus bzw. zur liberalen Demokratie. So verstanden sich die hier untersuchten Bewegungen zwar durchgehend als Befreiungsbewegungen, die gegen illegitime Machtmonopole (der Experten, der Männer) und Ausschlussmechanismen (das bestehende Wahlrecht) ankämpften.¹⁰⁵⁷ Im selben Moment vollzog sich dieser Kampf jedoch als Kritik an zentralen Grundannahmen der liberalen Demokratie. Diese Kritik artikuliert sich erstens an der „Idee des abstrakten, universalen Individualismus, die im Liberalismus die Grundlage normativer Aussagen über politische Strukturen und Verhältnisse darstellt“ und sich in liberal-demokratischen Systemen dahingehend manifestiert, dass die geschlechtlichen, ethnischen, etc. Besonderheiten der Gesellschaftsmitglieder bei der Vergabe von Rechten gezielt unberücksichtigt bleiben.¹⁰⁵⁸ Im Partizipationsdiskurs der Neuen Sozialen Bewegungen wurde dieser abstrakte Individualismus zunehmend angefochten: Differenzen blieben in der politischen Öffentlichkeit keineswegs folgenlos, führten vielmehr zu Marginalisierung oder gar Exklusion. Ein Liberalismus, der überall nur gleichberechtigte „Bürger“ sehe, sei außerstande, diese Ungleichheitslagen zu adressieren und müsse folglich sein Vokabular differenzieren – zumal dann, wenn im Schatten der Öffentlichkeit eine wachsende Gruppe von „Nicht-Bürgern“ legitime Teilhabeansprüche reklamieren. Vor allem unter dem Einfluss der Frauen- und der Ausländerrechtsbewegung formierte sich aus dieser Problematisierung eine Sprache, welche die Differenzen zwischen den Trägern von Partizipationsansprüchen *betonte*, statt sie durch die Kategorie des „Bürgers“ zu überdecken (3.6.4 bis 3.6.7).

¹⁰⁵⁷ Für den Emanzipationsgedanken im Liberalismus vgl. *Michael Freedon/Marc Stears*, Liberalism, in: Freedon et al. 2015 (Anm. 608), 329–347, hier: 331.

¹⁰⁵⁸ *Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen*, Politische Philosophie der Besonderheit. Normative Perspektiven in pluralistischen Gesellschaften, Frankfurt 2014, 53. Speziell mit Bezug auf die feministische Kritik am Liberalismus vgl. ebd., 56.

Wie mit diesen Differenzen anschließend zu verfahren sei, wurde derweil sehr unterschiedlich beantwortet. Im Diskurs der luxemburgischen Frauenbewegung herrschte noch gegen Ende der 1970er Jahre die Tendenz vor, die Effekte einer spezifisch weiblichen „Erziehung zur Passivität“ auszugleichen und die Geschlechterdifferenz insofern zu überwinden (3.6.7). In den Texten der Ausländerrechtsbewegung dagegen zeigte sich im selben Zeitraum bereits ein anderer Zugriff. Mit der Forderung nach einem „droit à la difference“¹⁰⁵⁹ für die ausländischen Residenten wurden die Phänomene von Differenz und Ungleichheit hier in einen vollkommen neuen Zusammenhang gebracht. Andersartigkeit müsse nicht notwendig den Ausschluss von der politischen Teilhabe bedeuten; wo Differenz auf *Anerkennung* statt auf Ressentiment stoße, werde eine politische Ordnung vorstellbar, an der inländische Staatsbürger und ausländische Wohnbürger gleichberechtigt partizipierten (3.6.5).¹⁰⁶⁰ Das ambivalente Verhältnis zur liberalen Demokratie zeigte sich hier besonders deutlich: Während die Aktivisten den Kampf um das Ausländerwahlrecht ausdrücklich als konsequente Fortentwicklung der liberalen Demokratie erzählten, die in ihrer Geschichte immer weiteren Bevölkerungsgruppen die staatsbürgerlichen Rechten zugestanden habe, brachen sie zugleich radikal mit der bisherigen Logik einer Inklusion in den demokratischen Nationalstaat.¹⁰⁶¹

An den Diskurs der feministischen Bewegung waren entsprechende Denkfiguren kaum anschlussfähig. Die mobilisierten Frauen hatten ihre Erfahrungen mit dem Erwerb politischer Rechte gemacht und gelangten, ein halbes Jahrhundert nach der Wahlrechtsreform von 1919, zu einer ernüchterten Bilanz: „Heute sagen die Frauen: wir haben zwar das Stimmrecht bekommen, aber was heißt schon die Gleichheit vor dem Gesetz“, brachte eine „Schülerfront“-Aktivistin die unter marxistischen und autonomen

¹⁰⁵⁹ Vgl. *Diederich* 1981 (Anm. 920), 8: „Et, la question du droit de vote des étrangers n'est qu'une facette parmi bien d'autres de cette participation à la vie politique. Il y a encore le droit de s'associer, le droit de se syndiquer, toute la panoplie des 'droits culturels' à savoir le droit de vivre leur identité et leur culture, le droit à la différence et le droit de vivre cette différence et d'être pris au sérieux comme membre à part entière de la collectivité nationale.“

¹⁰⁶⁰ Für den Gesamtzusammenhang dieser Entwicklung vgl. *Willibald Steinmetz*, Some Thoughts on a History of Twentieth-Century German Basic Concepts, in: *Contributions to the History of Concepts* 7 (2012), Nr. 2, 87–100, hier: 94: „Semantics of belonging and inclusion (and exclusion) thus became extremely important for twentieth-century political language. Many semantic contests in the ‚age of extremes‘ drew boundaries between those who were in and those who were out, between those who had a right to be treated equally and those who were excluded as different. In addition to these contests, countermovements against the universal applicability of concepts came also to the fore in the last three decades of the twentieth century. Increasingly, we can observe quests for the recognition of difference against a background of proclaimed universal equality.“

¹⁰⁶¹ Aus dem Partizipationsdiskurs der späten 1970er Jahre führen insofern direkte Linien zu gegenwärtigen Reflexionen über „postnationale“ Formen der Staatsbürgerschaft, vgl. *Christine Weinbach*, Staatsbürgerschaft und nationale Zugehörigkeit heute: multikulturell und de-ethnisiert?, in: Gusy et al. 2005 (Anm. 66), 187–211; *Chaim Gans*, Citizenship and Nationhood, in: *The Oxford handbook of citizenship*, hrsg. v. Ayelet Shachar/Rainer Bauböck/Irene Bloemraad/Maarten P. Vink, New York, NY 2017, 107–128.

Feministinnen tiefempfundene Skepsis gegenüber der transformativen Kraft des Rechts zum Ausdruck.¹⁰⁶² Der Glaube an das „Recht“ und die Hochschätzung des „Wählens“ waren vor diesem Hintergrund nicht in der Lage, eine Äquivalenzkette zwischen den Zeichensystemen der Ausländerrechts- und der Neuen Frauenbewegung herzustellen. Der Diskurs der mobilisierten Frauen, genau wie jener der Umweltaktivisten, war stärker anti-institutionell ausgerichtet und von einem subversiven, bisweilen revolutionären Grundton geprägt. Die Rede von der „Scheindemokratie“ und dem „patriarchalen Staat“, die Aufrufe zur *Partizipation als Widerstand* und zum Aufbau autonomer Strukturen zeugen hier von der Kritik an einem Partizipationsregime, dessen „Recht“ den Emanzipationskämpfen der Bevölkerung selten behilflich, mitunter sogar hinderlich sei.

Was die AktivistInnen der Frauen- und der Umweltbewegung vereinte, war folglich die offen artikulierte Weigerung, sich weiterhin auf die vorherrschende Art und Weise regieren zu lassen. Wo die Partizipation im Regime der liberalen Demokratie stets darauf hinauslaufe, Fremdbestimmung (durch die Männer, durch die Repräsentanten) zu legitimieren, reflektierten sie über die Möglichkeit eines kollektiven Handelns, das in politischer „Selbstbestimmung“ münden könne (3.6.1, 3.6.7). Politische Teilhabe sollte nach diesem Verständnis der sterilen „Freiheit“ des Liberalismus demokratisches Leben einhauchen und war, auf ihren Kern reduziert, als eine direkte Tätigkeit des politischen Subjekts konzipiert.¹⁰⁶³ Sichtbarer Ausdruck dieses Diskurses waren nicht zuletzt die Organisationsformen der beiden Bewegungen. Als Gegenentwurf zu den hierarchischen Machtstrukturen der institutionalisierten Politik symbolisierten die autonomen Frauengruppen und BIM-Lokalsektionen die Vorstellung einer demokratischen Ordnung, in der die Bürger ihre Freiheitsansprüche selbst verwirklichen konnten – ohne sich von gewählten Repräsentanten vertreten oder auch nur anleiten zu lassen. An dieser Stelle zeigen sich deutlich die Spuren, welche das Konzept der *autogestion* in den Ordnungsvorstellungen der Neuen Sozialen Bewegungen hinterlassen hatte.

Die Regierenden mobilisierten vehement gegen diesen Diskurs – nicht mit polizeistaatlichen Methoden, wie es die Atomkraftbewegung antizipiert hatte, sondern mit dem „Dialog“ (3.6.3). Die Regierungserklärung Gaston Thorns von 1974 kann hierzu als Schlüsseltext gelesen werden, bündelte sie doch eine Reihe von Deutungsmustern, die sich während der Proteste des „langen ‘68“ herausgebildet

¹⁰⁶² Danielle, September 1971 (Anm. 1006), 22. Vgl. ähnlich Mouvement Libération des Femmes (MLF), März 1974 (Anm. 1007). Vgl. weiterführend auch *Ute Gerhard*, Bürgerrechte und Demokratie – eine feministische Perspektive?, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 26 (2013), Nr. 1, 75-85, hier: 81.

¹⁰⁶³ Vgl. *Martin Breugh*, *The Plebeian Experience. A Discontinuous History of Political Freedom*, New York 2013, XVI.

hatten und nun, konfrontiert mit einer rapiden Vervielfachung der politischen Partizipationsansprüche, allmählich Bestandteil einer neuen Regierungssemantik wurden. Im Diskurs der Öffentlichkeit standen fortan zwei diametral entgegengesetzte Register zur Verfügung, welche zur Deutung der Neuen Sozialen Bewegungen gezogen werden konnten – je nachdem, ob einzelne Aktivistengruppen in einer konkreten Situation als antagonistische Protestbewegung oder dialogorientierte Verhandlungspartner partizipierten. Die Aussicht auf politische Anerkennung bestand freilich nur in letzterem Falle und bezog sich insofern nicht auf die „Neue Soziale Bewegung“ als solche, sondern auf ihr Potential, sich in einen herkömmlichen Interessenverband zu entwickeln.

Die Institutionen, die aus diesem Diskurs resultierten, lassen sich vor dem Hintergrund der bisherigen Befunde eindeutig verorten: Sie waren Bestandteil jenes „Regimes der Konsultation“, welches bislang die Partizipation auf dem Feld der Arbeitsbeziehungen organisiert hatte (3.3) und nun auf weitere Politikfelder ausgedehnt wurde. Denn wie Kapitel 3.6.4 und 3.6.7 zeigen konnten, waren sowohl der „Conseil National de l’Immigration“ (1977) als auch der „Comité du travail féminin“ (1980) hinsichtlich ihres politischen Auftrags und insbesondere ihrer rein konsultativen Funktion erkennbar dem Wirtschafts- und Sozialrat nachempfunden. Die Verfahrensregeln mochten im Einzelfall leicht variieren, entsprachen jedoch demselben Grundmuster: Vertreter sozialer Organisationen diskutierten legislative Projekte und einigten sich auf unverbindliche Gutachten, welche anschließend der Regierung vorgelegt wurden.¹⁰⁶⁴ Ein nennenswerter Unterschied zur Konzeption des Wirtschafts- und Sozialrates äußerte sich allein darin, dass die Vertreter der Regierung im Falle der oben genannten Organe gleich mit am runden Tisch saßen. Die „Konsultation“ nahm damit bereits deutliche Züge einer „Konzertierung“ an. Von den emanzipatorischen Diskursen der Neuen Sozialen Bewegungen waren diese Konsultationsformate derweil vollständig abgekoppelt; stattdessen ließ sich am Beispiel des „Conseil National de l’Immigration“ nachweisen, wie die legislativen Instanzen mit Konzepten der *Partizipation als Dialog* arbeiteten.¹⁰⁶⁵ Was Gaston Thorn in seiner Regierungserklärung als „intensification du dialogue au niveau des institutions“ entworfen hatte, wurde hier zum Fundament rechtlich geregelter Partizipationsangebote.¹⁰⁶⁶ Der dynamischen Ausweitung des Konsultationsregimes steht demnach das starre Festhalten an seinem bisherigen, dialogischen Ideenfundament gegenüber.

¹⁰⁶⁴ In einem weiteren Sinne lassen sich selbst die konsultativen „Schülerparlamente“, welche nach Mai 1968 an manchen Schulen entstanden waren, diesem Dispositiv zurechnen.

¹⁰⁶⁵ Vgl. die Ausführungen auf S. 241 dieser Arbeit.

¹⁰⁶⁶ Thorn, 1974 (Anm. 899), 20.

Eine weitere Institution, die das Regime der Konsultation an der Wende zu den 1980er Jahren auf neue Politikfelder ausdehnte, wurde in diesem Kapitel noch bewusst ausgespart: Der *Conseil Supérieure de la Protection de la Nature* (CSPN), welcher ab 1981 schließlich auch den Vertretern der Umweltorganisationen ein beratendes Partizipationsangebot bereitstellte. Um die diskursiven und institutionellen Effekte dieser sich wandelnden Konstellation zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren detaillierter zu erörtern, soll dieses Fallbeispiel in Kapitel 3.8.1 gesondert untersucht werden. Aus Gründen der Chronologie wird jedoch Kapitel 3.7 zunächst die Partizipation auf dem Feld der Arbeitsbeziehungen in den Blick nehmen, wo sich im Kontext der wirtschaftlichen „Krise“ ab Mitte der 1970er Jahre ebenfalls tiefgreifende Umwälzungen vollzogen.

3.7. Partizipation in der Krise

Im vorangegangenen Kapitel war ein wichtiger Strukturzusammenhang weitgehend unberücksichtigt geblieben, der sich spätestens ab 1975 auf nahezu jede politische Problematisierung in Luxemburg auswirkte: Das Ende des westeuropäischen Nachkriegsbooms, welches sich seit Beginn der 1970er Jahre angebahnt hatte und in den Gesellschaften des kapitalistischen Westens Transformationsprozesse von „hoher, bisweilen revolutionärer Dynamik“ auslöste.¹⁰⁶⁷ In den Volkswirtschaften der großen Industrienationen war der Druck der Inflation bereits während der 1960er Jahre kontinuierlich gestiegen, als starke Gewerkschaften auch angesichts rückläufiger Renditen hohe Lohnsteigerungen durchsetzten – oft unter Zuhilfenahme von Arbeitsniederlegungen, deren Häufigkeit nun wieder zunahm.¹⁰⁶⁸ Eine Lohn-Preis-Spirale setzte sich in Gang und ließ erste Zweifel am politökonomischen Steuerungsmodell der Nachkriegsdemokratie aufkommen.¹⁰⁶⁹ Anfang der 1970er Jahre näherte sich die Weltwirtschaft schließlich einem Zustand der Überhitzung: Die industrielle Produktion im hochentwickelten Westen hatte sich zwischen 1972 und 1973 um zehn Prozent erhöht, während im selben Zeitraum die Preise für Energie und Rohstoffe um 63 Prozent gestiegen waren. Auch der Markt für Konsumgüter war durch das hohe Wachstum gesättigt und erlebte einen Exporteinbruch. Die fordistische Massenproduktion, in den zwei vorausgehenden Jahrzehnten ein wichtiger Wohlstandsmotor, verlor in der Folge zunehmend an Wirtschaftlichkeit: Zwischen 1965 und 1973 sank die Gesamtkapitalrentabilität der verarbeitenden Industrie in den sieben reichsten Ländern der Welt um 25 Prozent. Bereits 1973, noch vor Ausbruch der Ölkrise, erreichte die Inflation in der Bundesrepublik einen Wert von sieben Prozent;¹⁰⁷⁰ in Luxemburg lag der Wert mit 6,1 Prozent nicht viel tiefer.¹⁰⁷¹

Die USA waren von diesem Konjunkturabschwung gleichermaßen stark betroffen; von den dortigen Entwicklungen ausgehend geriet zu Beginn der 1970er Jahre die internationale Währungsordnung aus den Fugen. Zwischen 1971 und 1973 wurde das Bretton-Woods-System Stück für Stück demontiert und der

¹⁰⁶⁷ Doering-Manteuffel/Raphael 2008 (Anm. 11), 8.

¹⁰⁶⁸ Vgl. Ivan T. Berend, A Restructured Economy: From the Oil Crisis to the Financial Crisis, 1973-2009, in: Stone 2012 (Anm. 97), 406–422, hier: 407. Der große Gewerkschaftsstreik vom 9. Oktober 1973, der am Ende von Kap. 3.5 kurz erwähnt wurde, kann als luxemburgischer Ausläufer dieses Phänomens betrachtet werden.

¹⁰⁶⁹ Doering-Manteuffel/Raphael 2008 (Anm. 11), 31.

¹⁰⁷⁰ Berend, 2012 (Anm. 1068), 408.

¹⁰⁷¹ Statec, Annual inflation rates (in %), online abrufbar unter: [https://lustat.statec.lu/vis?lc=en&fs\[0\]=Topics%2C1%7CTotal%20economy%20and%20prices%23E%23%7CPrices%23E5%23&fs\[1\]=Topics%2C2%7CTotal%20economy%20and%20prices%23E%23%7CPrices%23E5%23%7CConsumer%20price%20index%23E51%23&pg=0&fc=Topics&df\[ds\]=ds-release&df\[id\]=DF_E5103&df\[ag\]=LU1&df\[vs\]=1.0&pd=%2C2022&dq=.A](https://lustat.statec.lu/vis?lc=en&fs[0]=Topics%2C1%7CTotal%20economy%20and%20prices%23E%23%7CPrices%23E5%23&fs[1]=Topics%2C2%7CTotal%20economy%20and%20prices%23E%23%7CPrices%23E5%23%7CConsumer%20price%20index%23E51%23&pg=0&fc=Topics&df[ds]=ds-release&df[id]=DF_E5103&df[ag]=LU1&df[vs]=1.0&pd=%2C2022&dq=.A) (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

Wert der nationalen Währungen dem freien Markt überlassen. Die Weltwirtschaft verlor damit jenen wichtigen Ordnungsrahmen, der seit Kriegsende die Stabilität des internationalen Handels und Kapitalverkehrs gewährleistet hatte.¹⁰⁷² Der Ölpreisschock vom Winter 1973/74 schließlich führte zu einem unkontrollierten Anstieg der Energiepreise und markierte den Auftakt zu einer schweren, globalen Rezession.¹⁰⁷³ Die bereits lange spürbaren Anzeichen einer tiefgreifenden Strukturkrise der kapitalistischen Weltwirtschaft verdichteten sich. Insbesondere die energieabhängigen Schwerindustrien litten stark unter dem sprunghaften Anstieg des Rohölpreises und reagierten mit Entlassungen und Produktionsdrosselungen. Die Regierungen verloren die Kontrolle über die Inflation; in den westlichen Industrieländern stiegen die Teuerungsraten auf zweistellige Prozentzahlen.¹⁰⁷⁴ Zeitgleich brach das stabile Wirtschaftswachstum der beiden Nachkriegsjahrzehnte ein: Das Wachstum in den OECD-Ländern ging von durchschnittliche 4,8 Prozent während der 1960er Jahre auf 3,4 Prozent zurück und näherte sich zwischen 1974 und 1976 der Stagnation.¹⁰⁷⁵ Die bisherigen Instrumente der wirtschaftlichen Globalsteuerung, in dessen keynesianischem Theoriehorizont eine solche „Stagflation“ nicht vorgesehen war, stießen an ihre Grenzen. Die 1973 einsetzenden Prozesse waren damit kein vorübergehender Wirtschaftsabschwung, sondern eine allgemeine Krise des Kapitalismus, die sich bis weit in die 1980er Jahre hinein fortsetzen sollte und den langen Niedergang der Schwerindustrien im wirtschaftlich hochentwickelten Westen einleitete.¹⁰⁷⁶

In Luxemburg machten sich die Auswirkungen dieser Krise spätestens ab 1975 bemerkbar. Aufgrund der Besonderheiten seiner volkswirtschaftlichen Strukturen und politischen Institutionen zeigten sich manche der oben beschriebenen Krisenphänomene hier in besonderer Schärfe, während ihre sozialen Auswirkungen ausgesprochen begrenzt blieben. Im Zuge der beiden Nachkriegsjahrzehnte hatte sich die Stahlindustrie zum mit Abstand wichtigsten Wirtschaftssektor des Landes entwickelt.¹⁰⁷⁷ Auf dem Höhepunkt ihrer Produktivität erwirtschaftete sie 1974 ein Viertel des gesamten Bruttoinlandsproduktes

¹⁰⁷² Peter B. Evans/Sewell, William H., Jr., *Neoliberalism: Policy Regimes, International Regimes, and Social Effects*, in: *Social Resilience in the Neoliberal Era*, hrsg. v. Peter A. Hall/Michèle Lamont, Cambridge 2013, 35–68, hier: 41.

¹⁰⁷³ Ebd.

¹⁰⁷⁴ Berend, 2012 (Anm. 1068), 407.

¹⁰⁷⁵ Stone, 2012 (Anm. 98), 21.

¹⁰⁷⁶ Evans/Sewell, William H., Jr., 2013 (Anm. 1072), 41.

¹⁰⁷⁷ Simone Casali, *L'industrie sidérurgique luxembourgeoise depuis les années 60*, in: *Luxembourg. Un demi-siècle de constantes et de variables*, hrsg. v. Guy Schuller, Luxembourg 2013, 92–97, hier: 92.

und beschäftigte rund 17 Prozent der luxemburgischen Arbeitnehmer.¹⁰⁷⁸ Die Überproduktion der weltweiten Stahlindustrie sowie die Auswirkungen der Ölkrise trafen die hiesige Wirtschaft deswegen besonders hart. Das Jahr 1975 sah einen Rückgang des Produktionsvolumens um 28 Prozent, nachdem es im Rekordjahr 1974 mit 6,45 Millionen Tonnen noch das Zweieinhalbfache des Wertes von 1950 betragen hatte.¹⁰⁷⁹ Was sich in den großen Nachbarländern – vor allem in Lothringen und an der Saar – als regionale Standortkrisen darstellte, wuchs sich in Luxemburg aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Diversifizierung zu einer nationalen Strukturkrise aus.¹⁰⁸⁰ Die Inflationsrate erreichte mit 10,7 Prozent den höchsten Wert seit den unmittelbaren Nachkriegsjahren und sollte sich erst ab 1985 wieder dem Vorkrisenniveau annähern;¹⁰⁸¹ das Wirtschaftswachstum kam 1975 vollständig zum Erliegen.¹⁰⁸² Die Produktionskapazitäten der Stahlindustrie wurden in den nächsten Jahren seitens der sozialliberalen Regierungskoalition um 15% reduziert, was eine beispiellose Entlassungswelle zur Folge hatte: Bis 1983 verlor fast jeder zweite Stahlarbeiter seine Anstellung.

Dass diese Sanierungsmaßnahmen lange Zeit ohne das Ausbrechen sozialer Kämpfe durchgeführt werden konnten, ist maßgeblich auf eine Verhandlungsrunde zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und Regierung zurückzuführen, die sich im Laufe des Jahres 1977 informell gebildet hatte und wenige Monate später, am 24. Dezember 1977, per Gesetz institutionalisiert wurde. Die im Rahmen der „Tripartite“ – wie dieser Gesprächskreis nun offiziell genannt wurde – ausgehandelten Maßnahmenpakete markieren eine zentrale Besonderheit der luxemburgischen Krisenbewältigung, denn anders als in den meisten westeuropäischen Ländern wurden die sozialen Folgen der wirtschaftlichen Restrukturierung hierzulande fast vollständig abgefedert.¹⁰⁸³ Rund 30 Prozent der entlassenen Arbeiter wurden ohne Umwege in den Frühruhestand entlassen, während ein durch Steuermittel finanziertes Beschäftigungsprogramm die übrigen Entlassenen zur Erledigung öffentlicher Arbeiten heranzog.¹⁰⁸⁴ Wo sich die Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik durch die Krise verzehnfachte und auch während der 1980er Jahre auf einem konstant

¹⁰⁷⁸ Vgl. *Pauly* 2011 (Anm. 99), 107–108; *Monique Kieffer*, *Le Grand-Duché de Luxembourg, le pays du fer et de l'acier*, in: *Industrialisation et sociétés en Europe occidentale de 1880 à 1970*, hrsg. v. Hélène Fréchet, Paris 1997, 176–189, hier: 188.

¹⁰⁷⁹ *Pauly* 2011 (Anm. 99), 107–108.

¹⁰⁸⁰ *Trausch* 1992 (Anm. 171), 230.

¹⁰⁸¹ *Statec* (Anm. 1071).

¹⁰⁸² Für die absoluten Zahlen vgl. OECD, *Gross domestic product (GDP) (indicator) 2017*, online abrufbar unter: <https://data.oecd.org/gdp/gross-domestic-product-gdp.htm> (zuletzt geprüft am 01.01.2024). Für die prozentualen Daten vgl. *World Bank* (Anm. 525).

¹⁰⁸³ *Hirsch*, 2008 (Anm. 176), 196–197.

¹⁰⁸⁴ *Pauly* 2011 (Anm. 99), 107–108.

hohen Niveau von fünf bis zehn Prozent verharrte,¹⁰⁸⁵ überschritt sie in Luxemburg zu keinem Zeitpunkt die Zweiprozentmarke.¹⁰⁸⁶ Dreizehn Jahre nachdem der luxemburgische Neokorporatismus mit dem Wirtschafts- und Sozialrat zuletzt eine wichtige Erweiterung erfahren hatte, waren im Winter 1977 – unter Voraussetzungen, die verschiedener nicht hätten sein können – die politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten der organisierten Interessen erneut gestärkt worden. Das nächste Kapitel soll untersuchen, welche Partizipationskonzepte in den Debatten jener Zeit kursierten und in die Schaffung einer Institution eingingen, die aus Sicht der Regierenden klar die Intention verfolgte, das Ausbrechen sozialer Kämpfe zu verhindern und die organisierten Interessen in das „Regieren der Krise“ einzubinden.

3.7.1. Konsens und Krise: Die Tripartite als Regierungstechnologie

Betrachtet man den Diskurs über die politische Partizipation der Arbeiterbewegung nach Ausbruch der Ölpreiskrise vom Herbst 1973, zeigt sich zunächst ein durchaus vertrautes Bild. Das konsensbetonte Fortschrittsnarrativ, welches schon in den Deutungskämpfen um die Streikbewegung vom Oktober 1962 aufgetaucht war und vier Jahre später der Schaffung des Wirtschafts- und Sozialrats zugrunde gelegt wurde, vermittelte und strukturierte im Diskurs der Öffentlichkeit auch noch gegen Mitte der 1970er Jahre das Wissen über die luxemburgischen Arbeitsbeziehungen. Die Texte des Juristen und LSAP-Politikers Michel Delvaux, der ab 1970 regelmäßig im „Lëtzebuenger Land“ über sozial- und wirtschaftspolitische Themen schrieb, führen diese Kontinuität beispielhaft vor Augen. Auch in seinen Beiträgen zeichnet sich deutlich jenes Fortschrittsnarrativ ab, welches die Geschichte der luxemburgischen Demokratie als eine seit Beginn des 20. Jahrhunderts vollzogene, durch die Kämpfe der Arbeiterbewegung vorangetriebene Anpassungsleistung des politischen Institutionengefüges an die Partizipationsansprüche der Gesellschaft erzählte. Der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital sei im Zuge dieses Prozesses anerkannt, seine Austragung in rechtlich definierte Formen überführt worden – eine Entwicklung, an deren Ende Delvaux die friedlichen Arbeitsbeziehungen der Gegenwart verortete. Der lange Zeit als unauflösbar vorgestellte Gegensatz von „fait syndical“ und „paix sociale“ gehörte für ihn nunmehr der Vergangenheit an.¹⁰⁸⁷

¹⁰⁸⁵ Berend, 2012 (Anm. 1068), 407.

¹⁰⁸⁶ Hirsch, 2012 (Anm. 176), 121–122.

¹⁰⁸⁷ „La paix sociale au Luxembourg s'analyse avant tout en tant que compromis de classes. Elle est un ensemble de moyens et de méthodes utilisées dans une sphère de conflits circonscrite au préalable. Elle ne met pas fin aux phénomènes d'exploitation et de domination. Son maintien présuppose une forte structuration des acteurs sociaux

Strukturierte Delvaux damit seine Texte entlang einer vertrauten und erprobten Erzählweise, war die verwendete Sprache doch ungleich nüchterner als noch in den „Mitbestimmungs“-Diskussionen der 1960er Jahre. Anschaulich geschilderte Anekdoten zu den großen Arbeitskämpfen der Vergangenheit fehlten in seinen Texten ebenso wie die eindringlichen Mäßigungsappelle, welche in den Artikeln der sozialistischen Partei- und Gewerkschaftspresse der 1960er Jahre noch regelmäßig an die Arbeiter gerichtet wurden. Stattdessen zeigen sich bei Delvaux deutliche Tendenzen einer Verwissenschaftlichung des Narrativs oder zumindest der Unterfütterung seiner zentralen Postulate mit sozialwissenschaftlichem Wissen: Die zahlreichen Texte, welche Delvaux seit Anfang der 1970er Jahre im „Land“ zu den luxemburgischen Arbeitsbeziehungen veröffentlichte, waren durchgehend gespickt mit Verweisen auf die Arbeiten internationaler Soziologen, deren Wissen auf diesem Wege in den hiesigen Diskurs eingewoben wurde.¹⁰⁸⁸ Als Beispiel kann ein „Land“-Artikel vom 11. Oktober 1974 dienen, im welchem der Autor die unter dem Einfluss der Gewerkschaftsdirektionen seit Ende des Zweiten Weltkrieges stark gesunkenen Streikaktivitäten schildert und dann, um das Phänomen wissenschaftlich zu erklären, den französischen Soziologen Albert Meister zitiert:

„Le syndicalisme est devenu un des instruments les plus utiles au maintien et au développement harmonieux du système économique cité à partir de la révolution industrielle. Sa collaboration peut parfois prendre l'aspect d'une opposition très forte à ce système (en cas de période prolongée de grève), mais ce ne sont là que les aspects les plus dynamiques d'une coopération de caractère antagoniste, conflictuelle, mais qui est une coopération tout de même. Par ailleurs, les syndicats ont accepté les objectifs de développement de l'économie, c'est-à-dire des objectifs de croissance quantitative dans les cadres actuels et non pas des buts de transformation des cadres sociaux, et dans cette

dominants, la reconnaissance institutionnelle de leurs conflits et un cadre légal approprié. Le « fait syndical » a été reconnu au Luxembourg à l'issue de grèves et de luttes ouvrières très violentes: Luttes révolutionnaires en 1921 et 1926, actions de masse en 1934/36. Dans l'organisation « dualiste » représentations professionnelles, la création des Chambres professionnelles, établissements de droit public, précèdent l'abolition des contraintes et restrictions composées au droit d'association“, *Michel Delvaux*, Les syndicats face à l'intégration. L'organisation professionnelle au Luxembourg, I, in: d'Lëtzebuurger Land, 04.10.1974, 3, hier: 3.

¹⁰⁸⁸ Vgl. etwa *ders.*, La paix sociale. Démocratie et société au Luxembourg, II, in: d'Lëtzebuurger Land, 14.12.1973, 3; *Delvaux*, 04.10.1974 (Anm. 1087); *ders.*, Les syndicats dans l'intégration. L'organisation professionnelle au Luxembourg, II, in: d'Lëtzebuurger Land, 11.10.1974, 6; *ders.*, Points de rupture dans l'intégration. L'organisation professionnelle au Luxembourg, in: d'Lëtzebuurger Land, 25.10.1974, 6; *ders.*, Bloc moderniste et néo-capitalisme. Pour une sociologie de l'Etat luxembourgeois (I), in: d'Lëtzebuurger Land, 25.04.1975, 3; *ders.*, L'Etat engagé dans les luttes sociales. Pour une sociologie de l'Etat luxembourgeois (II), in: d'Lëtzebuurger Land, 02.05.1975, 3; *ders.*, Vers la conception de l'Etat contemporain. Pour une sociologie de l'Etat luxembourgeois (Fin), in: d'Lëtzebuurger Land, 09.05.1975, 3; *ders.*, Socialisme et liberté. Pour une sociologie de l'Etat luxembourgeois (Fin), in: d'Lëtzebuurger Land, 19.09.1975, 3.

optique, leur politique consiste à mieux adapter les hommes à ces objectifs de croissance.“¹⁰⁸⁹

Historische Arbeitskämpfe wurden hier, anders als noch in den früheren Varianten der Erzählung, nicht länger ausgeblendet, sondern über Meisters Konzept der „coopération de caractère antagoniste“ als vorübergehende Stressphasen, als *Konflikte im Konsens* in den Handlungsbogen des Fortschrittsnarrativs eingegliedert. Die Arbeitnehmerorganisationen erschienen in solchen Texten als konsensorientierte, nach stabilen Verhandlungsbeziehungen strebende Akteure.¹⁰⁹⁰ Die Maxime der dialogischen Konsensbeschaffung werde durch ihre Praktiken nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt, im Gegenteil: Seit der industriellen Revolution hätten die Gewerkschaften ihr Kerngeschäft allmählich darauf verlagert, die Arbeiter über die Sachzwänge des Wachstumsparadigmas aufzuklären und sich dadurch zu „instruments les plus utiles“ für die Beschaffung sozialpolitischer Konsenslagen entwickelt. In seinen Formulierungen erinnert der Text hier an eine bereits oben zitierte Passage, in welcher Delvaux den sozialen Frieden als ein „ensemble de moyens et de méthodes“ der Konfliktauflösung definiert hatte.¹⁰⁹¹ Ein wichtiges Deutungsmuster zeichnet sich ab, welches Delvaux' Blick auf die Arbeitsbeziehungen bestimmte und dem eine mechanistische Vorstellung der durch „Instrumente“ und „Methoden“ – gemeint waren die institutionell eingebundenen Verbände – steuerbaren Gesellschaft zugrunde lag.

Das Selbstverständnis der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung dürfte der Autor damit kaum akkurat beschrieben haben, doch darum ging es bei seiner Gebrauchswise des Narrativs nicht mehr. Anders als die Texte der sozialistischen Partei- und Gewerkschaftspresse antwortete seine Variante der Erzählung nicht auf die Frage nach der Identität einer „modernen“ Arbeiterbewegung, sondern nach ihrem Nutzen für das sozialpolitische Regieren. Indem er die (wissenschaftlich begründeten) Antworten auf diese Frage gleich mitlieferte, bekräftigte Delvaux die unter der wirtschaftsnahen Leserschaft des „Lëtzebuenger Land“ verbreitete Erwartungshaltung, welche von den Gewerkschaften ein kooperatives, pragmatisches Verhalten einforderte und jedes protestförmige Auftreten als Normverstoß erscheinen ließ.

¹⁰⁸⁹ Delvaux, 11.10.1974 (Anm. 1088), 6. Die zitierte Passage stammt aus *Albert Meister, Vers une sociologie des associations*, Paris 1972.

¹⁰⁹⁰ Diese Form des Sprechens über die luxemburgische Gewerkschaftsbewegung lässt sich in Delvaux' Texten regelmäßig nachweisen; schon im Winter 1973 hatte der Autor die „idéologie résolue, mais réformiste, qualifiée de ‚responsable‘“ sowie die „reconnaissance de la ‚Sozialpartnerschaft‘“ als besondere Eigenschaften der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung hervorgehoben, vgl. Delvaux, 14.12.1973 (Anm. 1088), 3.

¹⁰⁹¹ Delvaux, 04.10.1974 (Anm. 1087), 3.

Wie sich bereits angedeutet hat, kam dem Konzept der „paix sociale“ hierbei eine zentrale Rolle zu. Im Dezember 1973 veröffentlichte Delvaux mehrere Texte über „Démocratie et société au Luxembourg“ und widmete dabei dem sozialen Frieden – neben der Exportwirtschaft¹⁰⁹² und dem stabilen Parteiensystem¹⁰⁹³ – einen gesonderten Artikel. Deutet man diese Aufgliederung der Artikelserie als Kontur einer Wissensordnung, war die „paix sociale“ darin als eines von drei Kernmerkmalen der luxemburgischen Demokratie beschrieben: Konsensorientierte, verhandelnde Gewerkschaften und ein geringes Streikaufkommen waren für die demokratische Gesellschaft des Großherzogtums nicht weniger typisch als die Existenz politischer Parteien. Wenn Delvaux die so verstandene „paix sociale“ in seinem Artikel nicht bloß *erzählte*, sondern zugleich präzise zu definieren versuchte, zeigt sich erneut die schon oben aufgezeigte Tendenz der Verwissenschaftlichung:

„Nous partons de l'idée qu'une raison essentielle de l'attirance des capitaux pour le Luxembourg a été l'argument de la « paix sociale ». Nous la définissons comme la retenue manifeste que s'imposent les acteurs des conflits sociaux. Elle apparaît notamment par l'institutionnalisation et la périodicité des négociations, ainsi que par la croyance en une solidarité nationale. « Paix sociale » ne veut pas dire absence d'intérêts contradictoires, encore moins disparition des classes sociales. A notre avis, la paix sociale est surtout une méthode et un accord. Elle présuppose un consensus latent sur un type de société politique.“¹⁰⁹⁴

Delvaux führte den wirtschaftlichen Aufstieg des Kleinstaates in der zitierten Passage kausal auf die „paix sociale“ zurück und bespielte somit deutlich das konsensbetonte Fortschrittsnarrativ über die luxemburgische Demokratie. Der „soziale Friede“ behielt dadurch seinen Charakter als ein Stück erfundener Tradition, nahm durch die Definitionsbemühungen des Autors jedoch zugleich Eigenschaften einer sozialwissenschaftlichen Analysekategorie an, welche die Konzepte von Partizipation und Konsensbeschaffung zueinander in Beziehung setzt. Zentrale Elemente dieser Definition – ein selbstaufgelegter Imperativ der Zurückhaltung, eine Struktur verhandlungsförmiger Partizipationsangebote als institutionelles Sediment dieses Imperativs – kursierten bereits seit den 1960er Jahren im luxemburgischen Diskurs, wurden in den Texten Michel Delvaux' jedoch wissenschaftlich unterfüttert und zu einem spezifischen Begriff zusammengeschnürt. Die Spuren der Mitbestimmungssemantik, welche noch in den Diskussionen um den Wirtschafts- und Sozialrat als Leitvorstellung gedient hatte, sind nicht zu übersehen, erfuhren jedoch über das Konzept der „solidarité nationale“ eine wichtige Erweiterung. Wo die Partizipation der „Mitbestimmung“ noch als eine Art

¹⁰⁹² Ders., L'hypothèque économique. Démocratie et société au Luxembourg, I, in: d'Lëtzebuenger Land, 07.12.1973, 3.

¹⁰⁹³ Ders., Les partis et leur système. Démocratie et société au Luxembourg, III, in: d'Lëtzebuenger Land, 21.12.1973, 9.

¹⁰⁹⁴ Delvaux, 14.12.1973 (Anm. 1088), 3.

gegenseitiges Zugeständnis konzipiert worden war – die Gewerkschaften erhielten institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten und verpflichteten sich im Gegenzug auf die Konsensmaxime –, verlieh Delvaux der Partizipation mit den Begrifflichkeiten von „paix sociale“ und „solidarité nationale“ eine ungleich moralischere Konnotation: Verhielt sich nicht unsolidarisch, suggerierte dieses Deutungsmuster, wer mit seiner Praxis dem Konsens im Wege stand und das Entstehen von Arbeitskämpfen riskierte?

Der Ausbruch der Stahlkrise verschaffte den Vorstellungen und Erzählweisen Michel Delvaux‘ ab 1974 merklichen Aufwind. Die wirtschaftlichen Turbulenzen, welche das Land in jenem Jahr erreichten, wurde nicht als rein wirtschaftliches Problem wahrgenommen, sondern entwickelten sich in den zeitgenössischen Diskursen schnell zum Ausgangspunkt einer umfassenden, sämtliche Aspekte des Politischen betreffenden Krisendiagnose. Auf der Suche nach politischen Auswegen aus der Krise rückte dabei das dialogische Konzept der Partizipation in den Vordergrund. Dies lässt sich nicht zuletzt anhand der diskursiven Verarbeitung einer Gewerkschaftsdemonstration veranschaulichen, zu welcher der Nationale Gewerkschaftsrat für den 18. Dezember 1976 aufgerufen hatte. Wie bereits geschildert, hatte sich die Wirtschaftslage seit dem Vorjahr rapide verschlechtert; die Protestkundgebung sollte vor diesem Hintergrund Druck auf Regierung und Arbeitgeber aufbauen und zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen bei der Krisenbewältigung mahnen.¹⁰⁹⁵ Eine auffällige Diskurskonstellation zeigt sich bereits mit Blick auf das Lager der Protestbefürworter: Das CSV-nahe „Luxemburger Wort“ – im Kontext der bislang untersuchten Ereignisse stets entschiedener Gegner politischer Protestbewegungen – schlug sich klar auf die Seite der Gewerkschaften, solidarisierte sich mit ihren Forderungen und publizierte sogar den Demonstrationsaufruf.¹⁰⁹⁶ Die Erklärung für diesen Umstand ist im Ausgang der Parlamentswahl 1974 zu suchen, welche eine sozialliberale Koalition hervorgebracht und die CSV nach Kriegsende erstmalig in die Opposition befördert hatte. Es zeigt sich somit ein ähnlicher Registerwechsel, wie er im Kontext der Schüler- und Studentenproteste für die DP-nahen Kommentatoren des „Lëtzeburger Journals“ nachgewiesen werden konnte.¹⁰⁹⁷ Die Autoren des konservativen Leitmediums hatten in der Vergangenheit nicht allein aus konservativem Dogmatismus ein realistisches Partizipationskonzept vertreten, sondern offenbar auch aus machstrategischen Erwägungen: Dasselbe Kalkül, welches sie als regierungnahe Journalisten in der Vergangenheit gegen Protestbewegungen hatte

¹⁰⁹⁵ J. I., Klares Ja zur gewerkschaftlichen Großkundgebung, in: Luxemburger Wort, 06.12.1976, 3.

¹⁰⁹⁶ Vollbeschäftigung, Kaufkraft und sozialen Fortschritt absichern! So lautet die Hauptforderung für die Manifestation vom 18. Dezember, in: Luxemburger Wort, 06.12.1976, 3.

¹⁰⁹⁷ Vgl. S. 192 in dieser Arbeit.

polemisieren lassen, veranlasste sie im Dezember 1976 als Oppositionsakteure zur Unterstützung einer Demonstration, die sich – wie man gerne betonte – „auch gegen die Regierung“ wandte.¹⁰⁹⁸

Die Betonung lag jedoch auf dem „auch“, denn von einer antagonistischen Deutung der Demonstration war das „Luxemburger Wort“ weit entfernt. Auf dem schmalen Grat zwischen der Billigung eines Protestereignisses und der Bekräftigung konsensorientierter Arbeitsbeziehungen zeichnet sich in den konservativen Reaktionen auf den 18. Dezember stattdessen der Versuch ab, die Praxis des Demonstrierens in eine „Form des Dialogs“ umzudeuten:

„Demonstration ist eine - gewiss extreme - Form des Dialogs. Sie kann aber nicht die alltägliche Form der Kommunikation darstellen, weil unmittelbar keine gemeinsamen Lösungen von den Gesprächspartnern erarbeitet werden können. Dieser Dialog muss auf den verschiedensten Ebenen konstruktiv und mit allseits offenen Karten fortgesetzt werden. Und zwar in Krisenzeiten mehr denn je.“¹⁰⁹⁹

Die Passage aus einem „Wort“-Leitartikel vom 18. Dezember 1976 führt die starke Geltung und flexible Auslegbarkeit der dialogischen Partizipationssemantik gleichermaßen vor Augen. Nur als Dialog verklärt konnte die Protestaktion seitens konservativer Kommentatoren überhaupt als legitime, wenn auch „extreme“ Form der Partizipation anerkannt werden. Der subversive und destabilisierende Charakter des Demonstrierens, den gerade das „Luxemburger Wort“ in der Vergangenheit regelmäßig behauptet hatte, wurde ihm durch diese Deutung abgesprochen: Die Gewerkschaften demonstrierten zwar, seien jedoch an einer kommunikativen Beilegung ihres Konflikts interessiert.¹¹⁰⁰ Die vordergründige Anerkennung der Protestaktion mündete somit auf Umwegen in einer plausiblen Bekräftigung der dialogischen Handlungsmaxime (*partizipiere konstruktiv und lösungsorientiert!*), schließlich wusste der Autor ja auf zielführendere Möglichkeiten der Konfliktlösung hinzuweisen.

Waren vergleichbare Diskurseffekte bereits in anderen Zusammenhängen aufgetaucht – etwa bei der „selektiven Anerkennung“ der Umweltbewegung als vernünftigen Kooperationspartner –, zeichnet sich in der zitierten Textstelle zugleich eine neue Argumentationsfigur ab, welche in den kommenden Jahren enorme Wirkmacht entfalten sollte: Der Verweis auf eine „in Krisenzeiten“ einzuhaltende

¹⁰⁹⁸ Lo., 06.12.1976 (Anm. 1095).

¹⁰⁹⁹ Tt, Ernste Anliegen, in: Luxemburger Wort, 18.12.1976, 3, hier: 3.

¹¹⁰⁰ Für eine weitere Belegstelle dieses Deutungsmusters vgl. Jean Wolter, Licht und Schatten, in: Luxemburger Wort, 21.12.1976, 3, hier: 3, wo der Autor die Versuche, den Streik als Absage an das luxemburgische Konsensmodell zu deuten, folgendermaßen beantwortete: „Die Salariatsverbände erklärten sich vielmehr zum weiteren Dialog mit Patronat und Regierung bereit, allerdings nur unter gewissen Voraussetzungen, für die sie am Samstag die Akzente setzten.“

Partizipationsdisziplin. Die Stahlkrise hatte Luxemburg nach diesem Deutungsmuster vor eine nationale Herausforderung historischen Ausmaßes gestellt, die nur durch das vernünftige, harmonische Zusammenarbeiten von Regierung, Patronat und Gewerkschaften bewältigt werden könne. Der „Krisen“-Topos entwickelte sich somit zum Argument für das dialogische Partizipationsverständnis. Schon im Kontext des Gewerkschaftsstreiks vom 18. Dezember 1976 lässt sich diese Argumentationsweise regelmäßig nachweisen, etwa wenn CSV-Vizepräsident Jean Wolter im „Luxemburger Wort“ von der „gerade in diesen schwierigen Zeiten mehr denn sonst erforderliche[n] Konzertation zwischen Salariat, Patronat und Regierung“ sprach.¹¹⁰¹ Wie schon der oben zitierte Kommentar hielt sich auch Wolter in seinem Artikel nicht lange mit dem eigentlichen Demonstrationsereignis auf, sondern lenkte den Blick rasch auf die dialogförmigen Praktiken, welche es angesichts der Krise zu ergreifen gelte. Dem Nationalen Gewerkschaftsrat, der die Demonstration ausgerufen hatte, dürfte diese Berichterstattung entgegengekommen sein, hatte dieser doch explizit von „den Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft [...] gefordert, daß sie die dargebotenen Lösungsvorschläge aufgreifen und in einer konzertierten Aktion mit den Gewerkschaften in die Praxis umsetzen“.¹¹⁰² Das Vokabular der „Konzertierung“, in dem diese Partizipationsforderungen nun überwiegend formuliert wurden, kursierte bereits seit längerem im luxemburgischen Partizipationsdiskurs.¹¹⁰³ Doch erst seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre tauchte der Begriff mit zunehmender Regelmäßigkeit auch außerhalb der parlamentarischen Arena auf und entwickelte sich zu einer neuen Leitvorstellung über die politische Partizipation der organisierten Interessen.

Das Vokabular von „*négociation*“ oder „*discussion*“ hingegen – tonangebend noch in den Debatten um den Wirtschafts- und Sozialrat – wurde kaum mehr verwendet; der angestrebte Konsens zwischen Staat, Gewerkschaften und Arbeitgebern sollten offenbar auf anderem Wege zustande kommen als in der Vergangenheit. Wohin genau dieser Weg führen sollte, wurde im Dezember 1976 noch nicht explizit

¹¹⁰¹ Ebd. Vgl. auch *Léo Kinsch*, *Der 18. Dezember*, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 17.12.1976, 1–2, hier: 2: „Sie [die Demonstration, d. Verf.] enthält kein Misstrauensvotum, nicht einmal eine Herausforderung, sondern - vor allem - eine Ermahnung an die Regierung, die eigenen strukturpolitischen Versprechen demnächst zu erfüllen, um jeden Preis. Der 18. Dezember ist kein Kampftag, sondern eine Ermahnung zur solidarischen Eindämmung und Bewältigung der Krise und zur Gewährleistung einer krisenfesteren Wirtschaftsstruktur für die Zukunft. Der 18. Dezember ist ein Aufruf zur Zusammenarbeit aller lebendigen Kräfte unseres Landes.“

¹¹⁰² *Luxemburger Wort*, 06.12.1976 (Anm. 1096), 3.

¹¹⁰³ Bereits in den Debatten um den Wirtschafts- und Sozialrat war vereinzelt vom Ideal einer „*économie concertée*“ gesprochen worden, vgl. Gaston Thorns Rede in der Parlamentsdebatte über das Gesetz, *Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg*, 34^{me} séance, *Projet de loi portant institution d'un Conseil économique et social*, *Discussion générale*, 16.02.1966. Vgl. aus demselben Kontext außerdem *Conseil d'état* (Anm. 580), 771, wo der Staatsrat die luxemburgischen Verbände dazu aufforderte „*de se concerter entre elles*“.

dargelegt, doch aus den entsprechenden Texten sprach bereits die vage Vorstellung, dem Gesetzgeber nicht nur wie bislang durch unverbindliche Gutachten zuzuarbeiten, sondern politische Entscheidungen im direkten Dialog mit Regierung und Arbeitgebern auszuhandeln und umzusetzen.¹¹⁰⁴ Dieser Eindruck verstärkt sich durch den in deutschsprachigen Texten regelmäßig verwendeten Ausdruck der „konzertierten Aktion“, welcher einen Bezug zu den seit 1967 institutionalisierten Gesprächsrunden in der Bundesrepublik herstellte. Auch dort überstieg die Partizipation der Verbände die rein konsultative Einflusslogik, wie sie in Luxemburg die Berufskammern und der Wirtschafts- und Sozialrat verkörperten, und vollzog sich stattdessen in einem direkten, politische Entscheidungen produzierendem Dialog zwischen Regierung, Sozialpartnern und Bundesbank.¹¹⁰⁵ Über das Vokabular der „Solidarität“ zeigen sich jedoch im selben Moment deutliche Bezüge auf den seit 1973 maßgeblich von Michel Delvaux geprägten Diskurs über die „paix sociale“ als Wesensmerkmal der luxemburgischen Demokratie. „Die Unterstützung Einzelner in Not durch die Mehrzahl ist auch eine Form der Solidarität“, stimmte ein Autor des „Luxemburger Worts“ seine Leserschaft auf die bevorstehenden Maßnahmen der Krisenbewältigung ein, und fügte an: „Eine konzertierte Aktion wird sich mehr denn je auf staatlicher, betrieblicher und gewerkschaftlicher Ebene aufdrängen, um die Vollbeschäftigung unter optimalen Bedingungen zu sichern.“¹¹⁰⁶ Die „Krise“ mochte somit plausible Argumente für eine stärkere Einbeziehung der organisierten Interessen in die politische Entscheidungsfindung liefern, unterwarf diesen Partizipationsanspruch jedoch zugleich dem Imperativ der „Solidarität“. Mit dem Kampfbegriff der Arbeiterbewegung hatte diese „Solidarität“ freilich nichts mehr zu tun; ihre Semantik entsprach stattdessen der bereits oben aufgetauchten „solidarité nationale“ und war damit Bestandteil jenes dialogischen Partizipationsdiskurses, welcher protestförmiges Handeln als Bedrohung der „paix sociale“ beschrieb und nun – im Angesicht der „Krise“ – stark an Geltung gewann.¹¹⁰⁷

¹¹⁰⁴ Vgl. etwa den Bericht über eine Rede von Joseph Kratochwil, Präsident der Privatangestelltengewerkschaft FEP, auf der Protestkundgebung vom 18. Dezember 1976: „Die Zeit der Pflästerchen ist vorbei, rief der FEP Präsident aus, in einer konzertierten Aktion mit Regierung und Arbeitgeberseite wollen die Gewerkschaften eine Bestandsaufnahme der zutreffenden Lösungen erstellen“, *j. lo.*, Rund 7000 marschierten gegen Regierung und Patronat, in: *Luxemburger Wort*, 20.12.1976, 3, hier: 3. Vgl. auch den bereits zitierten Demonstrationsaufruf in *Luxemburger Wort*, 06.12.1976 (Anm. 1096), 3, worin die „Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft“ aufgefordert wurden, „in einer konzertierten Aktion mit den Gewerkschaften“ Maßnahmen gegen die Rezession zu erarbeiten und „in die Praxis um[zu]setzen“.

¹¹⁰⁵ Vgl. *Andrea Rehling*, Die Konzertierte Aktion im Spannungsfeld der 1970er Jahre: Geburtsstunde des „Modell Deutschland“ und Ende des modernen Korporatismus, in: *Andresen et al.* 2011 (Anm. 178), 65–86.

¹¹⁰⁶ *Tt*, 18.12.1976 (Anm. 1099), 3.

¹¹⁰⁷ Bereits im April 1976 hatte die CSV auf ihrem Parteikongress „den Abschluss eines zeitlich befristeten Sozialpaktes – Ausdruck der nationalen Solidarität –, der gemeinsam mit den Sozialpartnern ausgehandelt werden sollte“, ausdrücklich befürwortet, zitiert nach *Jean Wolter*, Die CSV und die Tripartite, in: *Luxemburger Wort*, 02.09.1977, 3.

In den nun folgenden Monaten lassen sich zunehmend Praktiken beobachten, die als eine tätige Umsetzung dieses Wissens über die *Krisenbewältigung durch Partizipation* gedeutet werden können: Seit April 1977 fanden sich Vertreter von Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern zu jenen informellen Gesprächsrunden zusammen, für die sich während der kommenden Wochen die Bezeichnung „Tripartite“ durchsetzen sollte. Obwohl diesen Gesprächen zum damaligen Zeitpunkt noch jede rechtliche Grundlage fehlte, führten sie schon am 28. Juni 1977 mit der Vorstellung eines mehrstufigen „Aktionsplans für die Erhaltung des Wirtschaftswachstums und der Vollbeschäftigung“ zu greifbaren Ergebnissen.¹¹⁰⁸ Der Plan sah unter anderem eine Restrukturierung der Arbed als größtem Stahlkonzern des Landes vor, womit neben einem Investitionsprogramm auch der eingangs erwähnte Stellenabbau gemeint war. Die hierdurch freigewordenen Mittel sollten anschließend in einen – zum größten Teil durch Steuermittel finanzierten – Sozialfond einfließen, welcher die Frühpensionierung der entlassenen Arbeiter und ein Beschäftigungsprogramm finanzieren würde.¹¹⁰⁹ Auf einem Handlungsfeld, welches traditionell von den Abgeordneten der Regierungsfraktion bearbeitet worden war, hatten sich eine Handvoll Vertreter von Regierung und Verbänden innerhalb kürzester Zeit auf das wohl wichtigste Gesetzesprojekt der laufenden Wahlperiode geeinigt. Dieses musste freilich noch vom Parlament abgestimmt werden, doch wesentliche Momente der legislativen Arbeit waren damit von den parlamentarischen Ausschüssen an den runden Tisch der Tripartite übertragen worden.

In regierungsnahen Medien lässt sich schon vor der Abstimmung des Gesetzes beobachten, wie dieser Verhandlungserfolg als Argument für die Geltung des konsenszentrierten, dialogischen Partizipationskonzepts verwendet wird: „Das 77ger Jahr hat erneut bewiesen,“ bilanzierte etwa Jean

Das DP-nahe „Journal“ verwendete den Begriff der „nationalen Solidarität“ im Dezember 1977 noch weitaus offensiver, um die Forderungen und Protestandrohungen der öffentlich Bediensteten zu delegitimieren: „Am Dienstag wollen jene Mitglieder des öffentlichen Dienstes die dem Aufruf ihrer Gewerkschaft Folge leisten werden, zu einer Protestkundgebung antreten. [...] Die Krise und die schwere Lage im In- und Ausland, die steigende Arbeitslosenzahl in der Europäischen Gemeinschaft, in den westlichen Industriestaaten, in den Nachbarländern, müßte eigentlich jedem bekannt sein. Es müßte also auch jedem einleuchten, daß die nationale Solidarität aller arbeitenden Menschen in Luxemburg spielen müßte“, *Jean Nicolas*, Zu den Belangen des öffentlichen Dienstes, in: *Lëtzebuurger Journal*, 16.12.1977, 3, hier: 3. Mit ähnlichen Verwendungsweisen von „Solidarität“ und „nationaler Solidarität“ vgl. *lo.*, 20.12.1976 (Anm. 1104); *Léo Kinsch*, Der Stufenplan, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 24.06.1977, 1–2, hier: 1; *Kinsch*, 04.11.1977 (Anm. 5), 1; *Kinsch*, 17.12.1976 (Anm. 1101), 2; *Y. W.*, Un peu de courage, Messieurs!, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 24.06.1977, 4; *Mario Hirsch*, La machine se détraque... De l'insolence et de la crise, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 23.12.1977, 5. Für einen diesbzüglich wichtigen Text aus den frühen 1980er Jahren vgl. ferner die Ausführungen in Anm. 1243.

¹¹⁰⁸ Für den Text des Aktionsplans vgl. *Conférence Tripartite, Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi (N° 2118), Conclusions finales: Plan d'action pour le maintien de la croissance économique et du plein emploi*, 29.06.1977.

¹¹⁰⁹ *Trausch, Gilbert* (Hrsg.), *Histoire du Luxembourg. Le destin européen d'un "petit pays"*, Toulouse 2003, 231.

Nicholas im Dezember 1977 für das liberale „Journal“ die bisherigen Leistungen der Tripartite, „daß die Zusammenarbeit, die die Regierung mit allen sozialen Partnern anstrebte, einen konkreten Niederschlag fand und eigentlich dieses Jahr erst richtig bewiesen hat, zu was eine offene, auf Zusammenarbeit ausgerichtete Rolle des Schiedsrichters und des Verhandlungsleiters übernehmende Regierung in Krisenzeiten, im Dialog, fähig ist.“¹¹¹⁰ Das rechte Handeln einer „Regierung in Krisenzeiten“ war hier bereits fest an das im Begriff des „Dialogs“ angelegte Partizipationskonzept gekoppelt: Erst in der konsensorientierten „Zusammenarbeit“ mit den Sozialpartnern habe sich die Regierung das zur Krisenbewältigung notwendige Maß an Handlungsfähigkeit verschaffen können.¹¹¹¹

Wenn die Partizipation der Verbände damit primär aus Sicht der Regierenden und ihres Vermögens, politische Prozesse effektiv zu steuern, gedacht wurde, kann dies als Fortführung einer bereits in den Texten Michel Delvaux‘ vorherrschenden Tendenz gelesen werden. Ein seit dem Vorabend der Krise ausgearbeitetes Wissen über die *Partizipation als Regierungstechnik* sah sich nun, da die Tripartite einen „überparteilichen Konsensus“ über die Rationalisierung der Stahlindustrie hergestellt hatte,¹¹¹² empirisch belegt. Mario Hirsch, zwischen 1974 und 1978 ein enger Berater des liberalen Premierministers Gaston Thorn, hatte sich drei Monate zuvor annähernd identisch geäußert und mit einem „Land“-Artikel vom 16. September 1977 Einblicke in sein Verständnis zeitgemäßen Regierens gegeben: „Als entscheidender Faktor dürfte in wachsendem Maße ihre [einer Regierung, d. Verf.] Fähigkeit wirken, durch Verhandlungen einen wirksamen Ausgleich zwischen den Interessenvertretungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu erreichen“,¹¹¹³ stellte Hirsch fest und bezog sich dabei unverkennbar auf die bereits im vorangegangenen Kapitel behandelte Regierungserklärung des amtierenden Premiers.¹¹¹⁴ Genau wie im Text von Jean Nicholas wurde staatliches Handeln auch hier neuen Zwecksetzungen unterworfen: Das Modell des kompromisslosen Durchregierens, welches die Kommentatoren desselben Lagers mit Blick auf den Konflikt um das AKW Remerschen zeitgleich offensiv verteidigten, erschien ihnen für das Feld der Arbeitsbeziehungen nicht länger zeitgemäß; als Methode der Krisenbewältigung hatte sich hier

¹¹¹⁰ Jean Nicolas, Eine erste Bilanz, in: Lëtzebuurger Journal, 23.12.1977, 3, hier: 3.

¹¹¹¹ Für weitere Texte des regierungsnahen Lagers, in denen sich diese Aussagen nachweisen lässt, vgl. auch Abgeordnete diskutieren Tripartite-Projekt, in: Escher Tageblatt, 20.12.1977, 1; Kinsch, 24.06.1977 (Anm. 1107); Kinsch, 04.11.1977 (Anm. 5); Tripartite-Gesetz mit 31 gegen 26 Stimmen votiert. Kurz vor Mitternacht erhielt unser Land ein wichtiges Instrument zur Krisenbekämpfung, in: Escher Tageblatt, 23.12.1977, 1..

¹¹¹² Kinsch, 24.06.1977 (Anm. 1107), 2.

¹¹¹³ Mario Hirsch, Bewährungsprobe. Herausforderungen an unser politisches System und ihre Bewältigung, in: d'Lëtzebuurger Land, 16.09.1977, 5, hier: 5.

¹¹¹⁴ Vgl. die Ausführungen auf S. 231 sowie auf S. 273 dieser Arbeit.

vielmehr ein Regieren bewährt, welches seine Anstrengungen auf die Ermöglichung und Moderation eines Dialogs mit den organisierten Interessen fokussierte. Hirsch beschrieb diesen Modus der staatlichen Machtdurchsetzung als „Politik des Konsens“ und zielte damit auf eine „Ausgleichfunktion der Regierung“ ab, der primär die Aufgabe zukomme, „die Beschaffung des Konsens“ zwischen konfligierenden Interessengruppen zu fördern.¹¹¹⁵ Entsprechende Konzepte waren nicht neu, lassen sich über das Bild vom *Staat als Schiedsrichter* vereinzelt bis in die frühen 1960er Jahre zurückverfolgen.¹¹¹⁶ Doch erst ab Mitte der 1970er Jahre, „im Zeichen der allgemeinen Krise“¹¹¹⁷ und ihrer gleichbleibenden Problemkonstellationen, formierte sich ein Diskursraum, der über den Zeitraum von fast einer Dekade hinweg regelmäßig Anlässe zur Bekräftigung und *Inkraft-Setzung* des dialogischen Partizipationskonzepts lieferte.

Als ein solcher Anlass kann schließlich auch die Verabschiedung der *Loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi* vom 24. Dezember 1977 gewertet werden,¹¹¹⁸ welche den oben umrissenen Aktionsplan gesetzlich sanktionierte. Die Regierung war nun für einen Zeitraum von zwei Jahren ermächtigt, weitreichende Maßnahmen zur Stimulierung des Wirtschaftswachstums und des Arbeitsmarktes zu ergreifen, sofern die hierzu im Gesetz definierten Voraussetzungen erfüllt waren. Ein dreigliedriger Stufenplan, der diese Voraussetzungen fixierte und sich an der Zahl der gemeldeten Arbeitslosen orientierte, würde somit die Interventionsbefugnisse der Regierung schrittweise den Anforderungen der wirtschaftlichen Situation anpassen.¹¹¹⁹ Der Text beschränkte sich jedoch nicht auf das wirtschaftspolitische Steuerungsinstrumentarium der Regierung, sondern nahm – gemessen an der Bedeutung dieser Entscheidung geradezu beiläufig – eine wegweisende Erweiterung des luxemburgischen Neokorporatismus vor: Ein aus je vier Vertretern von Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern zusammengesetztes „comité de coordination tripartite“ war für einen Zeitraum von zwei Jahren „appelé à émettre son avis préalablement à la prise de mesures nécessaires après qu’un des trois seuils de déclenchement a été atteint“¹¹²⁰ und saß damit fortan im Zentrum der politischen

¹¹¹⁵ Ebd.

¹¹¹⁶ Vgl. die Ausführungen auf S. 60 f. dieser Arbeit.

¹¹¹⁷ Ebd.

¹¹¹⁸ Loi du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi. (TRIPARTITE), in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1977 (79), 2701-2710, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1977/12/24/n1/jo>.

¹¹¹⁹ Die erste Stufe war laut Gesetz bei 1.500, die zweite bei 2.500 Arbeitslosen erreicht. Die dritte Stufe schließlich, welche die Regierung zu durchgreifenden Maßnahmen wie etwa dem Aussetzen der Lohnindexierung befugte, trat in Kraft „lorsqu’après l’échéance du deuxième seuil une menace de chômage aigu se précisera“, ebd., 2702.

¹¹²⁰ Ebd., 2702.

Krisenbewältigung. Die informell tagende Tripartitikonferenz (Conférence Tripartite) löste sich in der Folge jedoch keineswegs auf, sondern bestand neben ihrem institutionalisierten Pendant – dem Tripartitekomitee (Comité de coordination Tripartite) – weiter fort.¹¹²¹ Eine eigentümliche Doppelstruktur war das Ergebnis, dessen Nebeneinander formeller und informeller Gesprächsrunden wohl aus dem Umstand resultierte, dass das mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattete Tripartitekomitee nur unter den gesetzlichen festgelegten Voraussetzungen einberufen wurde, während sich die Tripartitikonferenz dank fehlender Rechtsgrundlage nach eigenem Ermessen zusammenfinden konnte.

Die Quellen aus dem Gesetzgebungsprozess zeigen, wie eng das Tripartite-Gesetz an den dialogischen Partizipationsdiskurs angebunden war: Um ihre Unterstützung für den Gesetzesentwurf zu untermauern, argumentierten die gutachtenden Instanzen durchgehend in den Begrifflichkeiten von „solidarité nationale“ und „paix sociale“. Die Regierung selbst hatte in der Einleitung zum Gesetzesdossier dem Tripartite-Komitee ausdrücklich die Aufgabe zugewiesen, „[d]’éclairer les mesures d’application générale et de solidarité nationale en cas de crise manifeste sur le marché de l’emploi“¹¹²² – eine Formulierung, die schließlich wortgetreu in den Text des verabschiedeten Gesetzes übernommen wurde.¹¹²³ Das oben skizzierte Konzept der *Partizipation als solidarischer Krisenbewältigung* hatte es damit bis in die Sprache der höchsten Regierungskreise gebracht und wurde argumentativ verwendet, um die Schaffung einer mit beträchtlichen Einflusschancen ausgestatteten Partizipationsinstitution zu rechtfertigen. Auch ein von der Arbeiterkammer und der Kammer der Privatangestellten gemeinsam angefertigtes Gutachten lobte die im Tripartite-Gesetz vorgesehenen Instrumente zur Krisenbewältigung mit dem Argument, das Gesetz „consacre en général une certaine vision de la solidarité nationale“.¹¹²⁴ Die informell tagende Tripartitikonferenz, welche durch das Gesetz gewissermaßen ihre eigene Institutionalisierung vorantrieb, zitierte nicht ausdrücklich den Topos der nationalen Solidarität, beschrieb ihre Partizipation an der politischen Krisenbewältigung dafür aber als tätige Sorge um die luxemburgische „paix sociale“.¹¹²⁵ Eine

¹¹²¹ Clément 2012 (Anm. 35), 108–109.

¹¹²² Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi. (N° 2118), Considérations générales et commentaire des articles, 15.09.1977, 2376.

¹¹²³ Vgl. die Überschrift des sechsten Kapitel des Gesetzes: „Mesures d’application générale et de solidarité nationale en cas de crise manifeste sur le marché de l’emploi“, Großherzogtum Luxemburg 1977 (Anm. 1118), 2709.

¹¹²⁴ Chambre du travail/Chambre des Employés Privés, Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi. (N° 2118), Avis commun de la chambre du travail et de la chambre des employés privés, 07.09.1977, 2407.

¹¹²⁵ Conférence Tripartite (Anm. 1108), 2385.

zweite Brücke zwischen dem Partizipationsdiskurs der Krisenjahre und dem Tripartite-Gesetz bildeten schließlich die Begrifflichkeiten der „concertation“. Schon die Regierung hatte in ihrer Einleitung zum legislativen Dossier kommentiert, das Gesetz „consacre la primauté de la concertation en la matière [conjoncturelle, d. Verf.] entre les partenaires sociaux.“¹¹²⁶ Welche Semantik dem Begriff konkret zugrunde lag, lässt sich dem gemeinsamen Gutachten der Arbeiter- und Privatangestelltenkammer entnehmen. Der Aktionsplan wurde darin explizit als Ergebnis der erfolgreichen „concertation tripartite - gouvernement, patronat, syndicats - au début de l'année“ beschrieben: „Cette structure de réflexion a terminé ses travaux fin juin en présentant un ‘plan d'action pour le maintien de la croissance économique et du plein emploi’ auquel le projet de loi sous avis entend conférer le caractère légal prévu dans le même plan.“¹¹²⁷ Im deutlichen Unterschied zur Semantik der „consultation“, welche die Partizipation als das Zusammentragen von unverbindlichen Urteilen und Meinungen konzipierte, war mit der „concertation“ hier eine direkte Teilnahme betroffener Akteure an der Formulierung politischer Entscheidungen bezeichnet. Dies war die Partizipation, welche seit April 1977 informell praktiziert worden sei und nun institutionalisiert werden müsse, nicht das bloße Sammeln unverbindlicher Gutachten.

Wenn der fertige Gesetzestext dennoch von einer „mission de consultation“ sprach,¹¹²⁸ um die Funktion des Tripartitekomitees zu beschreiben, verschleierte dies den eigentlichen Charakter der Gesprächsrunde. Zwar waren die Gutachten, welche das Tripartite-Komitee bei Erreichen der ersten und zweiten Stufe des Aktionsplans ausarbeiten sollte, nominell rein konsultativ. Durch die Tatsache jedoch, dass im Komitee die Vertreter von Gewerkschaften, Arbeitgeberern *und Regierung* miteinander berieten – und nicht, wie im Wirtschafts- und Sozialrat, nur die Sozialpartner – verfügten bereits diese Gutachten über mehr als nur „konsultatives“ Gewicht. In der Praxis wurden hier bereits die Eckpunkte jener großherzoglichen Erlasse festgelegt, welche die Regierung dem Parlament anschließend zur Abstimmung vorlegte. Die Mechanismen schließlich, die bei Eintreten der dritten Stufe des Aktionsplans in Kraft traten, erhärten diesen Befund weiter: Laut der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen würden

¹¹²⁶ Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg (Anm. 1122), 2375.

¹¹²⁷ Chambre du travail/Chambre des Employés Privés (Anm. 1124), 2401. Die Kammer der Beamten und öffentlich Bediensteten argumentierte identisch, vgl. Chambre des fonctionnaires et employés publics, Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi. (N° 2118), Avis de la Chambre des fonctionnaires et employés publics, 16.09.1977, 2408. Die Handelskammer sprach nicht explizit von einer Konzertierung, beschrieb das Ergebnis der Verhandlungen jedoch als „large consensus“, hervorgebracht von den in der Tripartite vertretenen „partenaires“, vgl. Chambre de commerce, Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi (N° 2118), Avis de la chambre de commerce, 12.09.1977, 2406.

¹¹²⁸ Großherzogtum Luxemburg 1977 (Anm. 1118), 2702.

Gewerkschaften und Arbeitgebern in dieser Situation ein Vetorecht erhalten, mit welchem sich die Umsetzung eines nicht konsensfähigen Maßnahmenplans blockieren ließ: „En cas de menace de chômage aigu,“ hieß es dort in Artikel sieben, „les délibérations du comité, avant la prise de toute mesure, devront refléter l'avis majoritaire de chacun des deux groupes des délégués employeurs et des délégués des syndicats.“¹¹²⁹ Die Verhandlungen des Tripartitekomitees erhielten damit, unter Voraussetzungen unkontrolliert steigender Arbeitslosigkeit, ein beträchtliches Maß an Kontingenz: Während das ständig drohende Veto einer Verhandlungspartei die Kompromissbereitschaft aller Beteiligten unter Umständen erhöhen würde, schuf es den Verbänden im selben Moment ein mächtiges Instrument, um notfalls mit drastischen Mitteln auf das Scheitern ebendieser Konsenssuche zu reagieren. In jedem Fall jedoch überstieg die Tripartite bei weitem die Logik der unverbindlichen „consultation“; die Einflussmöglichkeiten, welche sie den Verbänden gewährte, erstreckten sich vielmehr von der direkten Partizipation an der Ausarbeitung bis hin zur effektiven Blockierung wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmenpakete. Die organisierten Interessen waren nunmehr fest in das *Regieren der Krise* eingebunden.

3.7.2. Der Parlamentarismus als Problem: Wie effizient ist die Demokratie?

Im Kontrast zur Schaffung des Wirtschafts- und Sozialrates lässt sich der oben beschriebene Prozess somit als eine Umverteilung von politischer Macht beschreiben, die in der Tripartite als neuem Machtzentrum neben dem Parlament resultierte. Die inhaltliche Ausarbeitung politischer Lösungsansätze auf dem Feld der Wirtschafts- und Sozialpolitik war in wesentlichen Teilen an die Tripartite übergegangen, während das Parlament bloß noch über die fertigen Gesetzesvorschläge abstimmen durfte. Die Regierenden hatten, wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt werden konnte, ein direktes Interesse an dieser Form der Krisenbewältigung, welche sich im Geist der „nationalen Solidarität“ vollziehen und gewerkschaftliche Widerstände gegen die Restrukturierung der Stahlindustrie unwahrscheinlich machen würde. Diesen steuerungstechnischen Erwägungen stand jedoch eine zweite Problematisierung entgegen, deren Argumente und Deutungsmuster einem gänzlich anderen Diskursfeld entstammten. Gewiss, die Partizipation der Verbandseliten im Rahmen der Tripartite mochte ein effektives Regieren der Krise ermöglichen. Doch was hatte dieses Regieren noch mit den Leitbildern der liberalen Demokratie zu tun? War nicht eigentlich das Parlament – laut Verfassung, aber auch gemäß den politisch-kulturell verankerten Normalitätsvorstellungen – die gesetzgebende Instanz im Staat? War die luxemburgische Demokratie

¹¹²⁹ Règlement grand-ducal du 26 janvier 1978 déterminant le fonctionnement du comité de coordination tripartite, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1978, 120.

noch als „Demokratie“ qualifiziert, wenn das Parlament Gesetze zwar votierte, aber nicht mehr selbst formulierte? Die Akteure aus dem oppositionellen Lager fokussierten ihre Auseinandersetzung mit der Tripartite auf diese legitimatorische Dimension und brachten dabei zur Sprache, was seitens der Regierenden gerne verschwiegen wurde: Den Charakter der Tripartite als eines machtpolitischen Nullsummenspiels, welches den organisierten Interessen Einflusschancen im dem Maße zusicherte, wie sie dem Parlament genommen wurden, welches konstitutionell definierte Regierungskompetenzen in funktionell begründete Partizipationsrechte umwandelte.

Die Texte des CSV-Vizepräsidenten Jean Wolter im „Luxemburger Wort“ der Sommer- und Herbstmonate 1977 bringen diese Problematisierung beispielhaft zum Ausdruck. Regelmäßig wurde die Schaffung der Tripartite von ihm als „Abwertung der höchsten demokratischen Institution“ des Landes gedeutet, welche die Abstimmung im Parlament zur reinen Formalität degradiere.¹¹³⁰ Schon anhand der expliziten Verwendung des „Demokratie“-Vokabulars wird erkennbar, wie die Konzertierung zwischen Regierung, Arbeitgebern und Gewerkschaften hier auf anderer Grundlage bewertet wurde, als seitens der regierungsnahen Akteure. Die effektive Bewältigung der Wirtschaftskrise war – im wörtlichen wie im übertragenden Sinne – nicht Jean Wolters Problem: Seine oppositionelle CSV stand nicht vor der praktischen Herausforderung, den massiven Stellenabbau in der Stahlwirtschaft abzuwickeln, und nahm auf diskursiver Ebene dementsprechend andere Problematisierungen vor. „Inwiefern ist unser Staat noch demokratisch definierbar?“, fasste der stellvertretende „Wort“-Chefredakteur Léon Zeches am 9. Dezember 1977 diesen Deutungshorizont in einem Leitartikel zusammen, der erkennbar mit Blick auf die bevorstehende Abstimmung über das Tripartite-Gesetz verfasst wurde.¹¹³¹ Wo die im vorangegangenen Kapitel betrachteten Texte in der Tripartite einen Ausweg aus der Rezession gefunden glaubten, erkannte das oppositionelle Lager eine „komplett[e] Negierung der legislativen Prärogativen der gewählten Volksvertretung“¹¹³² und insofern einen Angriff auf das legitimatorische Fundament der parlamentarischen Demokratie.

¹¹³⁰ Jean Wolter, Ist der Ständestaat im Anmarsch?, in: Luxemburger Wort, 30.08.1977, 3, hier: 3. Vgl. ähnlich ders., Thorns Sorge und Werners Prestige, in: Luxemburger Wort, 25.08.1977, 3; ders., Eine gefährliche Tendenz, in: Luxemburger Wort, 01.09.1977, 3; Wolter, 02.09.1977 (Anm. 1107), 3; ders., "Demokratie von innen her in Frage gestellt", in: Luxemburger Wort, 06.09.1977, 3.

¹¹³¹ Léon Zeches, Nur einzelne Eruptionen, in: Luxemburger Wort, 09.12.1977, 3, hier: 3.

¹¹³² Wolter, 02.09.1977 (Anm. 1107), 3.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken, auf die oben bereits angespielt wurde, lieferten ein starkes Argument für diese Diagnose und wurden vor allem seitens der CSV vehement vorgetragen.¹¹³³ Jean Wolter warnte im „Luxemburger Wort“ mit Bezug auf das Tripartite-Gesetz bereits vor der Institutionalisierung einer „neue[n] politische[n] Philosophie“, welche die konstitutionell vorgesehenen Machtverhältnisse zwischen Parlament und organisierten Interessen auf den Kopf stellen würde: „Die vom Volk gewählten und allein dem Volk Rechenschaft schuldenden Abgeordneten sollen also eines ihrer wesentlichen Rechte an nicht von der Allgemeinheit mandatierte Berufsorgane abtreten, deren Beschlüsse nur noch gutgeheißen oder abgelehnt, nicht jedoch abgeändert werden könnten“, erklärte Wolter die Auswirkungen des Gesetzes und bekräftigte dabei das vertraute Legitimitätskonzept der *demokratischen Allgemeinheit*. „Die dem Parlament laut Verfassung zustehende legislative Gewalt“, folgerte der CSV-Vizepräsident, „würde auf diese Weise weitgehend auf die von Fall zu Fall aus Regierungs-, Patronats- und Salariatsvertretern zusammengesetzten Gremien übergehen.“¹¹³⁴ Entsprechende Diagnosen mündeten bei Wolter regelmäßig in der Warnung vor einem schleichenden Umsturz der parlamentarischen Demokratie, welcher den Weg in einen faschistischen „Ständestaat“ bereiten würde¹¹³⁵ – in eine berufsständisch organisierte Staatsordnung also, wie sie im früheren 20. Jahrhundert von anti-liberalen Theoretikern um den österreichischen Philosophen Othmar Spann erdacht wurde. Wie in vielen anderen europäischen Staaten¹¹³⁶ war diese Ordnungsvorstellung während der ersten Jahrhunderthälfte auch in Luxemburg innerhalb der extremen Rechten auf fruchtbaren Boden gefallen und hatte während der deutschen Besatzung eine marginale Strömung entstehen lassen, die sich für die Zeit nach Kriegsende eine Abkehr vom Modell der parlamentarischen Demokratie ausmalte.¹¹³⁷ So folgenlos sie für die luxemburgische Nachkriegsgeschichte auch bleiben sollte, ging diese historische Episode doch ins kollektive Gedächtnis der politischen Eliten ein und tauchte seither als Warnung vor „ständestaatlichen Tendenzen“ oder dem „wohlgeordneten Ständestaat“ zuverlässig auf, wann immer eine Ausweitung des neokorporatistischen Institutionengefüges zur Diskussion stand.¹¹³⁸

¹¹³³ Vgl. Jean Dupong, "Tripartite" vor dem Gesetzgeber, in: Luxemburger Wort, 15.12.1977, 5; Wolter, 01.09.1977 (Anm. 1130); Wolter, 25.08.1977 (Anm. 1130).

¹¹³⁴ Wolter, 06.09.1977 (Anm. 1130), 3.

¹¹³⁵ Vgl. Wolter, 30.08.1977 (Anm. 1130), 3; Wolter, 02.09.1977 (Anm. 1107), 3; Wolter, 06.09.1977 (Anm. 1130).

¹¹³⁶ Vgl. die Beiträge in Pinto, António Costa (Hrsg.), *Corporatism and fascism. The corporatist wave in Europe*, London 2017.

¹¹³⁷ Schoentgen, 2008 (Anm. 116), 244.

¹¹³⁸ Vgl. etwa aus dem Kontext der Diskussion um den Wirtschafts- und Sozialrat Léo Kinsch, Das Diktat der Zünfte, in: d'Lëtzebuerger Land, 09.07.1965, 1–2.

Nachdem entsprechende Argumentationsfiguren die gesamte zweite Jahreshälfte 1977 in den oppositionsnahen Medien (re-)aktiviert und erprobt worden waren, fanden sie Ende des Jahres schließlich den Weg in die parlamentarische Sprache. Die hochkontroversen Debatten um das Tripartite-Gesetz führen vor Augen, wie die in den vorangegangenen Monaten regelmäßig beschworene Verfassungswidrigkeit der Tripartite einen Deutungsrahmen hatte entstehen lassen, der die oppositionellen Kräfte über alle Lagergrenzen hinweg in ihrem Widerstand gegen die neue Institution integrierte. Abgeordnete von der CSV bis zur KPL kritisierten einhellig, das Gesetz sei „verfassungsrechtlich [...] nèt ze verriede“¹¹³⁹ (Pierre Werner, CSV) und wiederholten bisweilen explizit die Warnung vor „Regirungsmethoden, déi en ondemokratesche ständestaatleche Charakter“ trügen (René Urbany, KPL).¹¹⁴⁰ Astrid Lulling (SdP) bezeichnete es gar als eine „Vergewaltigung vun der Verfassung“, dass eine Handvoll Verbandseliten zukünftig die Kompetenzen des Parlaments übernehmen solle, und schloss ihre Rede kurzerhand mit einem „Heil Hitler!“, um zu unterstreichen, an welchen Abschnitt der luxemburgischen Geschichte sie die Pläne der Regierung erinnerten.¹¹⁴¹ In einer Schärfe, die im Rahmen der hier untersuchten Quellen zuletzt in den kommunistischen Texten zu den Streikereignissen vom Oktober 1962 aufgetreten war, hatte sich der Diskurs um die Anerkennungswürdigkeit der demokratischen Ordnung damit auf das fundamentale Prinzip der verfassungsrechtlichen Legalität verschoben.

Angesichts dieser vehementen Kritik am Tripartite-Gesetz, die nichts Geringeres als eine Aufhebung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung kommen sah, wirken die Rechtfertigungsstrategien seiner Befürworter auf den ersten Blick eigentümlich. Das Gutachten des luxemburgischen Staatsrates, welches die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das Gesetz zurückgewiesen hatte, hätte ausreichend argumentatives Material geliefert, um die Einwände der Opposition zu entkräften.¹¹⁴² Vor diesem Hintergrund wäre es vertretbar gewesen, die Schaffung der Tripartite nach bewährtem Muster als Schritt in Richtung „Wirtschaftsdemokratie“ und „Mitbestimmung“ zu rechtfertigen und mit den entsprechenden Legitimitätskonzepten aufzuladen. Doch obwohl keine Institution den Gewerkschaften

¹¹³⁹ Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, *Projet de loi autorisant le Gouvernement prendre les mesures destinées stimuler le croissance économique et maintenir le plein emploi* (N° 2118), Discussion générale, 20.12.1977, 1643.

¹¹⁴⁰ Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg (Anm. 4), 1735–1736.

¹¹⁴¹ *Ders.*, *Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi* (N° 2118), Discussion générale 1977, 1921.

¹¹⁴² Conseil d'état, *Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi* (N°2118), Avis du Conseil d'Etat, 24.11.1977.

bislang auch nur annähernd so weitreichende Partizipationschancen eingeräumt hatte wie die Tripartite, wurde keiner der beiden Begriffe in den Texten regierungsnaher Akteure regelmäßig verwendet. Was sich stattdessen zeigt, ist die Momentaufnahme aus einer diskursiven Umbruchphase, in deren Zuge die Akteure der „linken Mitte“ zunehmend Abstand nahmen von großen Entwürfen wie der „Wirtschaftsdemokratie“ und nach pragmatischeren Möglichkeiten suchten, die politische Partizipation der organisierten Interessen als Merkmal einer guten Demokratie zu beschreiben.

Der Weg, den sie hierzu einschlugen, war nicht eben angetan, die Bedenken der Opposition zu zerstreuen: Das zentrale Rechtfertigungsmuster der Tripartite nahm seinen Ausgang bei der Diagnose eines trägen, den Dynamiken der Krise nicht mehr gerecht werdenden Parlamentarismus. Mario Hirsch, der uns bereits im vorangegangenen Kapitel als entschlossener Fürsprecher der neuen Institution begegnet war, beschrieb es im „Lëtzebuurger Land“ als Resultat der „parlamentarischen Initiativlosigkeit“, dass der „Konsensus zur Lösung der Lage auf dem Arbeitsmarkt“ im Rahmen der Tripartite hergestellt werden müssen. Die Geschwindigkeit, in der sich wirtschaftliche Entwicklungen gegenwärtig vollzögen, stelle den Staat vor bislang nicht gekannte Herausforderungen. Dass „die Trägflüssigkeit der parlamentarischen Entscheidungsprozedur dem gerade in Krisenzeiten unentbehrlichen schnellen Reaktions- und Handlungsvermögen nicht gerade dienlich ist“, verstehe sich von selbst.¹¹⁴³ Jean-Marie Meyer formulierte im „Lëtzebuurger Land“ vom 22. Juli 1977 denselben Befund und kritisierte, dem Parlament fehle schlicht „die Energie, im hautnahen Kontakt mit der Krise“ Politik zu gestalten. Wenn seitens der Parlamentarier nun Widerstand gegen die Institutionalisierung der Tripartite aufkäme, zeuge dies lediglich von der „uneingestandenem Selbsterkenntnis, die Kontrolle über die Situation verloren zu haben“.¹¹⁴⁴ Der Parlamentarismus war damit zum Problem geworden, schien er doch außerstande, in der gebotenen Eile die erforderlichen Ergebnisse zu liefern. Die in der Tripartite institutionalisierte Partizipation von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden versprach Abhilfe, sollte die Problemlösungskapazitäten des luxemburgischen Staates mit den Anforderungen der Krise in Einklang bringen¹¹⁴⁵ – sei es auch auf Kosten parlamentarischer Vorrechte.

Die Autoren partei- und gewerkschaftsnaher Medien argumentierten inhaltlich identisch, wenngleich im Ton zurückhaltender: Fernand Weides rechtfertigte die Tripartite-Konzertierung in einem Leitartikel des

¹¹⁴³ Hirsch, 16.09.1977 (Anm. 1113), 5.

¹¹⁴⁴ Jean-Marie Meyer, Motiv Eifersucht..., in: d'Lëtzebuurger Land, 22.07.1977, 3, hier: 3. Vgl. ähnlich Kinsch, 24.06.1977 (Anm. 1107), 1; Kinsch, 04.11.1977 (Anm. 5), 1.

¹¹⁴⁵ Ebd.

regierungsnahen „Tageblatt“ vom 17. Dezember 1977 mit der auf „dynamischen, progressistischen und realistischen Grundlagen fußenden Politik“, welche die neue Institution auf den Weg bringe.¹¹⁴⁶ Wenn der Verweis auf den sozialen Fortschritt („progressistisch“) dabei noch an einen klassischen „linken“ Topos anknüpfte, war dieser doch bereits flankiert von normativen Konzepten, die im Diskurs der luxemburgischen Sozialisten bisher keine Rolle gespielt hatten. Auch hier sollte die Tripartite primär leisten, was auf parlamentarischem Wege nicht hatte geleistet werden können: Eine „realistische“ und „dynamische“ Krisenbewältigung. Die Partizipation der Verbände war integraler Bestandteil dieser Krisenbewältigung, aber – und hierin bestand die zentrale Verschiebung zu früheren Diskursausschnitten – sie war kein Selbstzweck mehr. Sie rechtfertigte sich nicht länger als Ausweitung der „politischen Demokratie“ auf den Bereich der Wirtschaft oder gar als Schritt zur Emanzipation der Arbeiterklasse, sondern durch die schnellen und guten Ergebnisse, welche sie herstellen würde.¹¹⁴⁷

Demokratiethoretisch lässt sich diese Akzentverschiebung in den Begrifflichkeiten von *input*- versus *output*-Legitimation beschreiben. Wo Konzepte wie „Mitbestimmung“ und „Selbstverwaltung“ die Anerkennungswürdigkeit der Demokratie davon abhängig machten, wie politische Entscheidungen zustande kamen (möglichst basisnah, beteiligungsoffen) und somit den Fokus auf die *input*-Dimension legten, argumentierten die Tripartite-Befürworter aus einer gänzlich anderen Perspektive. In ihrem Texten zählten weniger die demokratischen Standards von praktizierter Volkssouveränität und gleichberechtigter Teilhabe als vielmehr die Effizienz des Regierungshandelns. Statt an der Form des *Zustandekommens* eines politischen Ergebnisses bemaß sich die Legitimität der Demokratie hier am *Ergebnis selbst*, an der Qualität des politischen *outputs*.¹¹⁴⁸ Entsprechende Rechtfertigungsmuster setzten sich fort bis in die parlamentarischen Debatten um das am 24. Dezember 1977 verabschiedete Gesetz. Die Kritik am ineffektiven Parlamentarismus, wie sie die Autoren des „Lëtzebuurger Land“ formuliert hatten, wurde in diesem institutionellen Kontext naturgemäß nicht explizit wiederholt. Auf einer impliziten Ebene operierten jedoch zahlreiche Redebeiträge zum Tripartitegesetz mit Variationen und Versatzstücken

¹¹⁴⁶ *Fernand Weides*, CSV an der Klagemauer!, in: Escher Tageblatt, 17.12.1977, 3, hier: 3.

¹¹⁴⁷ Entsprechende Deutungsmuster waren im Lager der Tripartite-Befürworter weit verbreitet und lassen sich bis an die Spitze der CSV-nahen Gewerkschaftsbewegung nachweisen: LCGB-Präsident Jean Spautz begegnete verfassungsrechtlichen Bedenken an der Tripartite in einem Artikel seiner Verbandszeitschrift mit dem Argument, den in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohten Arbeitern sei es „quietschegal“, ob ihre Frührentierung durch die Tripartite oder das Parlament beschlossen werde. „Das einzige, was die betroffenen Arbeiter und Beamten interessiert ist, was praktisch für sie dabei herausfällt, also ob die Verluste nicht zu groß sind“, *Jean Spautz*, Das Tripartite-Gesetz, in: Soziale Fortschritt, Nr. 21, 1977.

¹¹⁴⁸ Vgl. *Steber*, 2008 (Anm. 59), 13–14; *Oliver Schwarz/Kristina Weissenbach*, Legitimität, Legitimitätspraxis - zur Komplexität eines Begriffs, in: Lemke et al. 2016 (Anm. 64), 3–12, hier: 5.

derselben Argumentationsfigur: Herkömmliche Formen des Regierens, so ihre typisierbarer Grundannahme, hätten der Krise nicht wirksam begegnen können, sich als zu langsam oder zu leistungsschwach erwiesen.¹¹⁴⁹ Die Bürger drohten deshalb, das Vertrauen in die Politik zu verlieren.¹¹⁵⁰ Erst die seit Frühjahr 1977 tagende Tripartite habe dieser Tendenz Einhalt geboten und müsse nun, mitsamt dem von ihr ausgearbeiteten Maßnahmenpaket, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.¹¹⁵¹

Selbst der luxemburgische Staatsrat, gegenüber der Expansion neokorporativer Strukturen traditionell kritisch eingestellt,¹¹⁵² rechtfertigte die Tripartite in seinem obligatorischen Gesetzesgutachten mit dem Hinweis auf die angesichts der „Krise“ zu ergreifenden „mesures appropriées et urgentes.“¹¹⁵³ Dass diese Maßnahmen im selben Umfang und genauso schnell von parlamentarischen Arbeitsgruppen hätten ausgearbeitet werden können, schien auch ihm ausgeschlossen. Bisweilen kamen selbst Oppositionspolitiker wie Jean Wolter nicht umhin zu differenzieren, dass sich ihre Kritik allein auf verfassungsrechtliche Bedenken beziehe, „nicht auf die Tripartite resp. auf deren Ergebnis“.¹¹⁵⁴ Das zentrale Argument für die Partizipation der Verbände im Rahmen der Tripartite war damit ihr Vermögen, gute Ergebnisse zu liefern.

Die problematischen Implikationen dieser Neu-Definition demokratischer Legitimität offenbaren sich nicht zuletzt dort, wo sie in der Denkfigur der Alternativlosigkeit gipfelten.¹¹⁵⁵ Wenn die Tripartitekonzertierung bessere Lösungsansätze lieferte als das Parlament, musste Letzteres dann überhaupt noch über mögliche Alternativen diskutieren? „Die Tatsache, daß der beschäftigungs- und entwicklungspolitische Stufenplan von den repräsentativsten korporativen Kräften unseres Landes

¹¹⁴⁹ Vgl. vor allem die Rede René Hengels (LSAP) in Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg (Anm. 1139), 1696–1697. Für ähnliche Ausführungen Pierre Werners (CSV) vgl. ebd., 1676–1677.

¹¹⁵⁰ So rechtfertigte etwa der DP-Abgeordnete Jean Backes die Notwendigkeit der Tripartite damit, dass sich die Arbeitslosigkeit allmählich zu einem „politesche Risque [...] fir ons westlech Demokratien“ entwickle: Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg (Anm. 4), 1730.

¹¹⁵¹ Vgl. die Reden Jean Regenwetters (LSAP) und Marcel Marts (DP), Mitglieder der Regierungsfraktion und Sprecher der für das Gesetz zuständigen Sonderkommission, in *Jean Regenwetter/Marcel Mart*, *Projet de loi autorisant le Gouvernement prendre les mesures destinées stimuler le croissance économique et maintenir le plein emploi* (N° 2118), *Rapports de la commission spéciale*, 20.12.1977, 1644–1673.

¹¹⁵² Vgl. etwa die Opposition des Staatsrats gegen die Schaffung des Wirtschafts- und Sozialrates auf S. 155 f. dieser Arbeit.

¹¹⁵³ *Conseil d'état* (Anm. 1142), 713.

¹¹⁵⁴ *Wolter*, 25.08.1977 (Anm. 1130), 3. Vgl. ähnlich *Wolter*, 02.09.1977 (Anm. 1107).

¹¹⁵⁵ Für eine kritische Auseinandersetzung mit den demokratiethoretischen Implikationen der „Alternativlosigkeitsrhetorik als Regierungsstrategie“ vgl. *Astrid Séville*, „There is no alternative“. Politik zwischen Demokratie und Sachzwang, Frankfurt a. M 2017, 420–423.

einstimmig zur Ratifizierung empfohlen wird“, mahnte Leó Kinsch in einem „Land“-Leitartikel vom 24. Juni 1977, „zwingt das Parlament, über alles taktische Gerangel hinaus, in die nationale Verantwortlichkeit. Die Frage, ob ein solch repräsentativer Vorschlag noch nach parteipolitischen oder fraktionstechnischen Kriterien beurteilt werden kann, steht im Raum.“¹¹⁵⁶ Die Geringschätzung für den parlamentarischen Prozess („taktische[s] Gerangel“) steigerte sich hier zur Idealvorstellung des Parlaments als entpolitisierter, effizienter Abstimmungsmaschine. Das von der Tripartite ausgearbeitete Maßnahmenpaket sei hinreichend legitimiert; langwierige Debatten entlang „parteipolitische[r]“ Kategorien seien überflüssig und würden das Gesetz bloß unnötig verschleppen. „Das für unser Land und die lebendigen Kräfte der Nation so wichtige Ergebnis der Tripartite läßt keine Alternativen zu“, verkündete drei Wochen später auch das regierungsnaher „Tageblatt“, und gestand offen zu: „Der politische Spielraum der Opposition ist demnach eingeengt.“¹¹⁵⁷

Der von dem anonymen Autor verwendete Ausdruck der „lebendigen Kräfte[n] der Nation“ führt exemplarisch vor Augen, wie dabei im selben Moment klassische Vorstellungen von demokratischer Legitimität aufgegriffen, umgedeutet und zur Rechtfertigung der Tripartite-Gesetzgebung herangezogen wurden. In seiner ursprünglich französischen Fassung verfügte der Ausdruck „forces vives de la nation“ im Luxemburg der Nachkriegsjahre über eine sehr inklusive Semantik, mit der etwa die Gesamtheit der Steuerzahler¹¹⁵⁸ oder der wahlberechtigten Staatsbürger¹¹⁵⁹ bezeichnet werden konnte. Die Vorstellung der „forces vives“ bezog sich dabei schlicht auf den „lebendigen“, in einer grundlegenden Form an der „Nation“ partizipierenden Teil der Bevölkerung. Wenn von der „volonté“ oder dem „intérêt“ dieser Kräfte gesprochen wurde,¹¹⁶⁰ transportierte der Ausdruck also erkennbar das vertraute Legitimitätskonzept der *demokratischen Allgemeinheit*. Dieser Anspruch war auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch mit dem Begriff verknüpft, nachdem sich das Spektrum der mit ihm bezeichneten Bevölkerungsgruppen jedoch merklich verengt hatte: Schon in den Debatten um den Wirtschafts- und Sozialrat wurden mit ihm nunmehr die sozioökonomischen Großorganisationen bezeichnet; die durch den luxemburgischen Neokorporatismus politisch eingebundenen Gewerkschaften und

¹¹⁵⁶ Kinsch, 24.06.1977 (Anm. 1107), 1.

¹¹⁵⁷ Keine Alternative, in: Escher Tageblatt, 13.07.1977, 3. Vgl. annähernd identisch Léo Kinsch, Stufe um Stufe, in: d'Lëtzebuurger Land, 09.12.1977, 1–2; Mario Hirsch, Restriktive Bedingungen und Möglichkeiten der Politik. Zu einem wichtigen Buch von Michel Delvaux, in: Escher Tageblatt, 03.12.1977, 8.

¹¹⁵⁸ Vgl. Léon Metzler, La réforme des impôts directs, in: Luxemburger Wort, 10.08.1949, 3.

¹¹⁵⁹ Vgl. N. M., Que force reste à la loi!, in: Luxemburger Wort, 07.08.1945, 1.

¹¹⁶⁰ Vgl. erneut die in den beiden vorausgegangenen Anmerkungen zitierten Texte.

Arbeitgeberverbände galten fortan als Aggregat der „forces vives de la nation“.¹¹⁶¹ Diese Konstruktion war insofern problematisch, als natürlich längst nicht jeder Staatsbürger auch Gewerkschaftsmitglied war: Durften sich beispielsweise Hausfrauen und Mütter, die keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, nicht zu den „lebendigen Kräften der Nation“ zählen? In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre hatte sich dieser Bedeutungswandel schließlich abgeschlossen; die „forces vives de la nation“ wurden nun regelmäßig zur Bezeichnung der im Tripartitekomitee sowie im Wirtschafts- und Sozialrat vertretenen Verbandseliten verwendet.

Der intendierte Effekt dieser Sprechweise – die sich in der publizistischen¹¹⁶² wie der parlamentarischen¹¹⁶³ Sprache gleichermaßen nachweisen lässt – war nicht sonderlich subtil und zielte darauf ab, die Institutionen des Neokorporatismus als legitimatorisches Äquivalent zu den Institutionen der liberalen Demokratie erscheinen zu lassen: Ob politische Entscheidungen im Parlament oder in der Tripartite auf den Weg gebracht wurden, sei letzten Endes gleich, konnten doch beide Institutionen für sich beanspruchen, die Politik der Regierung an den Willen des Volkes zu binden. Dass die Akteure der Tripartite durch das Attribut „lebendig“ / „vive“ geradezu als Antithese zu den vermeintlich trägen, antriebslosen Parlamentariern erschienen, kam den argumentativen Bedürfnissen der Regierenden zusätzlich gelegen. Die Konjunktur der „forces vives de la nation“ im Diskurs um die Tripartite steht damit sinnbildlich für das Nebeneinander klassischer und „post-klassischer“ Konzepte über die Partizipation der sozioökonomischen Großorganisationen als Merkmal einer guten Demokratie. Der bereits mehrfach zitierte Leitartikel von Léo Kinsch, in welchem der „Land“-Chefredakteur die Tripartitekonzertierung zwischen den „lebendigen Kräfte[n]“ für ihre beispiellose Effizienz lobte und zugleich als Beleg für die „Volksnähe“ der „nach Demokratisierung streben[den]“ Regierung heranzog, verdeutlicht das Ineingreifen dieser Rechtfertigungsdiskurse auf exemplarische Weise.¹¹⁶⁴

¹¹⁶¹ Vgl. *Tony Wehenkel*, La politique économique du gouvernement, in: d'Lëtzebuurger Land, 23.10.1964, 7; *Muhlen*, 30.10.1964 (Anm. 603). Für eine sprachkritische Auseinandersetzung mit der neuen Semantik des Begriffs vgl. auch *Kinsch*, 09.07.1965 (Anm. 1138).

¹¹⁶² Vgl. *Fernand Rau/Jean-Marie Meyer*, „Nicht den St. Nikolaus spielen“. Ein Interview mit dem Budget-Berichterstatteur Fernand Rau, in: d'Lëtzebuurger Land, 21.09.1979, 3; *Léo Kinsch*, Bürger statt Gäste, in: d'Lëtzebuurger Land, 28.03.1975, 1–2; *Claude Hemmer*, Indexreform: Warum?, in: d'Lëtzebuurger Land, 15.10.1976, 7; *Roger Krieps*, Thorn ist dafür. Nuklearzentrale, in: d'Lëtzebuurger Land, 01.07.1977, 7; *Kinsch*, 04.11.1977 (Anm. 5), 1.

¹¹⁶³ Vgl. etwa die Diskussionsbeiträge der Abgeordneten Eyschen, Brebsom, Lulling und Dondelinger in Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg (Anm. 4), 1768–1818.

¹¹⁶⁴ *Kinsch*, 04.11.1977 (Anm. 5), 1.

Mit diesem Verständnis von „Demokratisierung“, welches das harte Kriterium einer durch allgemeine Wahlen legitimierten Ordnung des Politischen unterlief¹¹⁶⁵ und damit auf empfindliche Weise vom bisherigen Pfad der Partizipationsausweitung abwich,¹¹⁶⁶ landet die Analyse abschließend noch einmal im Zentrum der hier betrachteten Deutungskämpfe. In einem „gut funktionierenden Regime parlamentarischer Demokratie“, hatte Jean Wolter schließlich bereits Ende August 1977 betont, müsse „der Ehrentitel der ‚forces vives de la nation‘ in erster Linie jenen zukommen, die vom souveränen Volk in freier Wahl zur Wahrnehmung der nationalen Interessen bestimmt wurden.“¹¹⁶⁷ Die im vorliegenden Kapitel untersuchten Quellen erzählen damit die Geschichte eines tiefgreifenden Legitimitätskonflikts. Die „alte“ Legitimität der *demokratischen Allgemeinheit* – eng gekoppelt an die im Akt der Wahl vollzogene Partizipation der Bürger – sah sich plötzlich von einem „neuen“, noch recht diffusen Legitimitätskonzept herausgefordert, demzufolge die Demokratie sich vor allem durch ihren *output* rechtfertigte. Politische Partizipation konnte zu dieser Legitimation wesentlich beitragen, doch nur insofern, als sie ein dynamisches, effektives und problemlösendes Regierungshandeln erleichterte. Wenn sich diese Neuverhandlung demokratischer Legitimität neben den zeitgleich ausgetragenen Deutungskämpfen zwischen etablierter Politik und Neuen Sozialen Bewegungen vergleichsweise unbeachtet abspielte, sollte sie die verbreiteten Vorstellungen von einer „guten“ Demokratie jedoch mindestens so nachhaltig verändern. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt auf diesen Diskursfaden zurückkommen, uns jedoch zunächst einer Sprechergruppe zuwenden, deren radikales Denken über die „Partizipation in der Krise“ keinerlei Bezüge zum Zeichensystem der liberalen Demokratie herstellte.

3.7.3. Kampf und Krise: Der Gegendiskurs der radikalen Linken

Die oben ausgewerteten Texte erscheinen vor allem deshalb relevant, weil sie aufgrund ihrer Träger – den politischen und publizistischen Eliten – die Schaffung einer neuen Partizipationsinstitution vorbereitet, begleitet oder vollzogen hatten. Die in ihnen ausgetragenen Deutungskämpfe gaben Aufschluss über das Wissen, welches der Tripartite in ihrer verabschiedeten Form zugrunde lag und der Öffentlichkeit zur Deutung der neuen Institution zur Verfügung stand. Seit der letzten vergleichbaren Kommunikationssituation – der Schaffung des Wirtschafts- und Sozialrates in den Jahren 1964-1966 – hatte sich der Kreis der Diskursteilnehmer jedoch erweitert, hatte sich im Milieu der luxemburgischen K-

¹¹⁶⁵ Vgl. Nullmeier/Nonhoff, 2010 (Anm. 75), 28.

¹¹⁶⁶ Besonders deutlich erscheint dieser Kontrast mit Blick auf den Wirtschafts- und Sozialrat, dessen Mitglieder allesamt den demokratisch gewählten Berufskammern entstammten.

¹¹⁶⁷ Wolter, 30.08.1977 (Anm. 1130), 3.

Gruppen eine Gegenöffentlichkeit formiert, der es weder darum ging, den „sozialen Frieden“ zu stabilisieren, noch darum, die liberale Demokratie auf eine neue Legitimationsgrundlage zu stellen. Eine angemessene Bewertung der oben skizzierten Elitendiskurse wird daher erst möglich sein, nachdem ihre Denkfiguren mit denen jener Kräfte kontrastiert wurden, welche das herrschende Partizipationsregime in all seinen Aspekten ablehnten.

Auch hier kann der Vorabend der Krise als Formierungsphase von Deutungs- und Argumentationsfiguren gelten, die in den folgenden Jahren regelmäßig zum Einsatz kommen sollten. Schon im April 1973 lässt sich in der „Roten Fahne“, Publikationsorgan des „Kommunistischen Bunds Luxemburg“ (KBL), beobachten, wie die ersten Anzeichen der beginnenden Weltwährungskrise zur Aktualisierung und Fortschreibung des Klassenkampfnarrativs verwendet werden: „Die immer schärfer werdenden Krisen des kapitalistischen Weltsystems, der erbitterte Kampf zwischen den imperialistischen Mächten (Beispiel: die Weltwährungskrise) zwingen die Kapitalisten überall in die Offensive gegen die Arbeiterklasse und das Volk.“¹¹⁶⁸ Sinkende Renditen würden durch steigende Preise, stagnierende Löhne und Produktivitätsdruck auf die Arbeiterklasse abgewälzt und führten zu einer Zunahme von Streiks und Protesten. Im Ausland sei diese Entwicklung bereits unübersehbar,¹¹⁶⁹ Ziel der hiesigen Bewegung müsse es nun sein, diesen Konflikt auch in Luxemburg zu entfachen.¹¹⁷⁰ Genau wie in den parteinahen Medien wurde die Diagnose der „Krise“ auf diesem Wege argumentativ mit einem Aufruf zur Partizipation verschränkt, einer Partizipation jedoch, deren Semantik sich grundlegend von jener des dialogischen Diskurses unterschied: „Kommt eine Krise“, las man in der „Roten Fahne“ vom Januar 1974, „dann sind wir als Arbeiter gezwungen, unsere Kampfkraft zu erhöhen und härter zuzuschlagen, wenn wir nicht wollen, daß die Kapitalisten uns unterkriegen.“¹¹⁷¹ Wo im vorangegangenen Kapitel die Partizipation auf den Zweck der dialogischen Konsensstiftung ausgerichtet wurde, riefen die linksradikalen Aktivisten zur offenen Austragung der durch die „Krise“ offenbarten Konflikte auf. Und wo Gewerkschaftsführer,

¹¹⁶⁸ Für ein gewerkschaftliches Kampfprogramm!, in: Rote Fahne, Nr. 15, 20.04.1973, 2, hier: 2.

¹¹⁶⁹ „Die wachsende Ausbeutung antikapitalistische Krisenpolitik trifft auf den wachsenden Widerstand der Arbeiterklasse. Die Streikbewegungen allen Ländern Europas, zuletzt vor allem in Italien und Großbritannien, zeugen davon“, Heraus zum 1. Mai / 1er Mai: Tous unis!, in: Rote Fahne, Nr. 15, 20.04.1973, 1, hier: 1.

¹¹⁷⁰ „Der weltweite Bankrott des Imperialismus, sein immer offener zutage tretender absolut volksfeindlicher Charakter lässt auch in Luxemburg immer mehr Menschen nach einer gesellschaftlichen Alternative suchen. Diese Alternative kann allein der Kampf für den Sozialismus sein, die Zerschlagung der kapitalistischen Staatsmacht und der Aufbau einer Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung“, ebd., 2.

¹¹⁷¹ Keine Einheit mit dem Krisenmacher Kapital, in: Rote Fahne, Nr. 23, 20.01.1974, 1–2, hier: 2. Vgl. auch Tarifrunde 73: Den "sozialen Frieden" brechen!, in: Rote Fahne, Nr. 21, 26.11.1973, 1–3, hier: 1, wo aus den Erfahrungen der vorausgegangen Monate gefolgert wurde, „daß es allein mit der größeren Kampfbereitschaft nicht getan ist. Es muß auch wirklich zum Kampf kommen, und dieser Kampf muß korrekt geführt werden.“

Parteil политики und Journalisten unter dem Schlagwort der „Konzertierung“ ab 1975 erneut diskutierten, wie sich die Mitbestimmungsforderungen der Verbände in rechtlich geregelte Verfahren überführen ließen, richteten die K-Gruppen ihren Fokus auf die *Beseitigung* eines Rechts, welches nach ihrem Empfinden die selbstbestimmte Partizipation der Arbeiter kriminalisierte.¹¹⁷²

Eine wichtige Komponente dieses emanzipatorischen Gegenarrativs waren dabei die von ihm behaupteten Akteursbeziehungen, konkret: die Hypothese einer Konfliktbeziehung nicht nur zwischen Arbeitern und Kapitalisten, sondern zunehmend auch zwischen Arbeitern und Gewerkschaftseliten. In Luxemburg sei diese Konstellation besonders evident, wie die Autoren der „Roten Fahne“ anhand der jüngsten Tarifvertragsverhandlungen glauben belegen zu können. Aus Sorge um den sozialen Frieden würden die Vertragsgewerkschaften ihre Teilnahme an den Verhandlungen nicht mehr dazu nutzen, um Lohnsteigerungen durchzusetzen, sondern verwendeten sie längst – in „Kollaboration“ mit den Kapitalisten¹¹⁷³ – als Instrument zur Disziplinierung der Arbeiterklasse. Die Institutionen und Praktiken, in denen sich dieser „Betrug“ an den Arbeitern vermeintlich manifestierte, waren vielfältig, gaben jedoch allesamt Anlass zu derselben, regelmäßig wiederholten Diagnose: „Alle Ansätze zum selbstständigen Kampf der Arbeiter für ihre Forderungen werden unterbunden.“¹¹⁷⁴ Folglich sah das Narrativ der

¹¹⁷² „Um die Durchführung eines klassenkämpferischen Gewerkschaftsprogramms zu ermöglichen, müssen eine Reihe von Gesetzen, die der bürgerliche Staat zum Schutze der Kapitalisten aufgestellt hat, beseitigt werden. Da ist vor allem das reaktionäre Streikgesetz, das die Durchführung von Streiks an eine langwierige Verhandlungsprozedur bindet und an das Einverständnis der Gewerkschaftsführer, statt das die Arbeiter des betreffenden Betriebes befragt werden. Dieses Gesetz macht einen wirksamen Kampf der Arbeiter sehr schwer“, *Rote Fahne*, 20.04.1973 (Anm. 1168), 2. Vgl. auch *Rote Fahne*, 26.11.1973 (Anm. 1171), 2: „Die bürgerliche Legalität besteht aus Gesetzen, die im Interesse der Kapitalisten gemacht sind und den Arbeitern die Hände binden sollen. Mit einer Gewerkschaftsführung, die die Respektierung der bürgerlichen Gesetze höher stellt als die Interessen der Kollegen kann man natürlich weder in der Vorbereitung des Streiks noch in seiner Durchführung etwas anfangen.“ Vgl. auch POSL et PD au service du grand Capital, in: *Lutte de Classe - Bulletin pour les travailleurs immigrés*, Nr. 1, 18.09.1974, 5–6, hier: 5: „Toute une série d’organes de collaboration de classes (Conseil Economique et Social, Chambre du Travail, conseils mixtes d’entreprise etc.) ont pour mission de préparer les accords continuels entre la bourgeoisie et les directions réformistes des syndicats, sans lesquels la politique du gouvernement est vouée à l’échec.“

¹¹⁷³ Vgl. die Belege in Anm. 1176.

¹¹⁷⁴ *Rote Fahne*, 26.11.1973 (Anm. 1171), 2. Vgl. auch *Rote Fahne*, 20.04.1973 (Anm. 1168), 2: „Statt der brutalen Unterdrückung wählen sie [die Kapitalisten] deshalb die Politik von ‚Zuckerbrot und Peitsche‘. Einerseits versuchen sie dauernd durch Scheinkompromisse den Kampfwillen der Arbeiter aufzuweichen, andererseits zerstören sie systematisch die Einheit der Arbeiterschaft. Ehe überhaupt ein Schritt zur Verwirklichung der ‚Mitbestimmung‘ gemacht wurde, haben die Kapitalisten so die LSAP-Bonzen auf die Politik der ‚Sozialpartnerschaft‘ festgelegt, und diese Leute benutzen ihren ganzen Einfluss um einen konsequenten Kampf der Arbeiterschaft zu verhindern.“ Vgl. auch *Rote Fahne*, 20.04.1973 (Anm. 1169), 1: „In Luxemburg konnte die Arbeiterklasse ihre Kraft in den letzten Tarifverhandlungen nicht entfalten. In der Tarifkommission konnte die LSAP- und CSV-Gewerkschaftsführung den Tarifkampf verhindern. Durch ihre kompromisslerische Haltung zur LSAP-Führung ließ die ‚K’PL sich die Hände binden. Dadurch gelang es den Kapitalisten ihre Politik gegen die Arbeiterklasse durchzusetzen.“

luxemburgischen K-Gruppen die Arbeiterklasse nicht allein im Kampf gegen die Kapitalisten in den Aufsichtsräten der großen Konzerne, sondern gleichermaßen gegen die „Abwiegler, Schlichter und Versöhnler“ in den eigenen Reihen.¹¹⁷⁵ Wie sich in diesen Begrifflichkeiten bereits andeutet, unterstützte das Spiel mit den gegensätzlichen Partizipationskonzepten von „Kampf“ und „Dialog“ die Konstruktion des „Gewerkschaftsfunktionärs“ als Antagonist der Arbeiterbewegung: „[S]ie wollen Zusammenarbeit statt Kampf, Kompromiss statt Streik und Klassenkollaboration statt Klassenkampf,“ folgerte die „Rote Fahne“ aus der Analyse einiger – größtenteils sinnentstellend wiedergegebener – Zitate aus Zeitungsinterviews mit den Gewerkschaftern Castegnaro und Weiss.¹¹⁷⁶ Die Trennlinie zwischen konsens- und konfliktbetonten Partizipationskonzepten funktionierte in den Texten des KBL somit als ein Unterscheidungsmuster, von dem aus auf die Motive politischer Akteure sowie auf ihre Verortung im Freund-Feind-Schema des Klassenkampfes geschlossen werden konnte. Anonyme Interviews mit Mitgliedern der Vertragsgewerkschaften, welche sich enttäuscht bis frustriert über die Konsenspolitik ihres Verbands zeigten, sollten dabei den Eindruck einer Spaltung zwischen Gewerkschaftsbasis und -führung wecken.¹¹⁷⁷

Um dieses Freund-Feind-Schema argumentativ zu erhärten, verwiesen die Aktivisten von KBL und LCR nicht allein auf das vermeintlich nachgiebige Auftreten der Gewerkschaftseliten in konkreten Verhandlungssituationen, sondern auch auf deren Sprache: „Die Kapitalisten verstehen es sehr geschickt“, hieß es etwa in einem Artikel der „Roten Fahne“ vom April 1974, „ihre wahren Absichten hinter einer ‚fortschrittlichen‘ und ‚linken‘ Fassade zu verbergen. Damit meinen wir das Geschwätz von ‚Mitbestimmung‘ und ‚Sozialpartnerschaft‘, womit den Arbeitern eingeredet werden soll, dass sie für ihre Rechte nicht zu kämpfen brauchen, weil die Kapitalisten gerne mit sich reden lassen.“¹¹⁷⁸ Gezielt setzten

¹¹⁷⁵ Ebd. Vgl. auch NHV-Demonstration: Wie geht es weiter? / Comment lutter?, in: Rote Fahne, Nr. 59, Dezember 1977, 1–2, hier: 1: „Die Hauptschuldigen darin [der demobilisierten Arbeiterbewegung, d. Verf.] sind nicht die Arbeiter und übrigen Werktätigen, die Hauptschuldigen daran sitzen in den bürgerlichen Gewerkschaftsführungen von LAV, LCGB und FEP! Die bürgerlichen Gewerkschaftsführer sind die Feinde der Werktätigen – wir müssen sie bekämpfen, wie wir die Kapitalisten bekämpfen!“

¹¹⁷⁶ *Rote Fahne*, 26.11.1973 (Anm. 1171), 2. Vgl. auch Klassenkämpfe in Luxemburg / Les luttes de classe au Luxembourg, in: Rote Fahne, Nr. 52, Mai 1977, 4, hier: 4: „[D]ie Auseinandersetzungen innerhalb dieser Organisationen [den Vertragsgewerkschaften, d. Verf.] nehmen zu. Es geht hauptsächlich um den Widerspruch zwischen der rechten, versöhnlerischen und auf die Kollaboration mit der Bourgeoisie eingeschworenen Führung auf der einen Seite und kämpferischen Kollegen auf der anderen.“

¹¹⁷⁷ 18. Dezember. Interviews mit Kollegen von Arbed-Belval und Arbed Düdelingen, in: Rote Fahne, Nr. 50, Februar 1977, 3.

¹¹⁷⁸ *Rote Fahne*, 20.04.1973 (Anm. 1168), 2. Für ähnliche metasprachliche Ausführungen in einem Pamphlet der LCR vgl. Ligue Communiste Révolutionnaire, Athus: Betriebsbesetzungen gegen Massenentlassungen. Entwicklungen und Lehren eines Arbeitskampfes an der Grenze Luxemburgs, Esch-sur-Alzette 1977, 17.

die linksradikalen Aktivisten das Sprechen über die Begriffe des dialogischen Partizipationskonzepts als Diskursstrategie ein und verliehen ihren Texten damit ein metasprachliches Moment. Ziel dieser explizit geführten Deutungskämpfe war es stets, die zentralen Semantiken des herrschenden Diskurses als subtile Instrumente der politischen Disziplinierung zu entlarven. Der Leitartikel „Den ‚sozialen Frieden‘ brechen!“ in der „Roten Fahne“ vom November 1973 trug diesen Anspruch bereits in der Überschrift und brachte die oben beschriebenen Deutungsmuster, Argumentationsfiguren und narrativen Elemente in verdichteter Form zum Ausdruck.¹¹⁷⁹ Die Begrifflichkeiten von „Sozialpartnerschaft“, „Mitbestimmung“ sowie – ab der zweiten Hälfte des Jahrzehnts – „sozialem Frieden“ und „nationaler Solidarität“¹¹⁸⁰ kursierten damit auch im Gegendiskurs der radikalen Linken, bildeten hier jedoch Bestandteile einer Metasprache, welche die Funktionsweisen des bürgerlichen Disziplinierungsapparats offenlegen sollte.

In dem Maße, wie sich die Stahlkrise in Luxemburg verschärfte, radikalisierte sich mit einem Kulminationspunkt während der Jahre 1977/78 auch diese Kritik am luxemburgischen Neokorporatismus und seinem Imperativ zur konsensorientierten Partizipation. Die oben aufgezeigten Versuche, einzelne Kernkonzepte des dialogischen Diskurses zu diskreditieren, weiteten sich aus zu einer Dekonstruktion des konsensbetonten Fortschrittsnarrativ über die luxemburgischen Arbeitsbeziehungen: „Von den Kapitalisten und Börsenmaklern aller Nationen wird Luxemburg geschätzt“, verhöhnte die „Rote Fahne“ dessen erzählerische Prämisse, „weil hier das Volk angeblich beschaulich und friedlich lebt und ihnen niemand ins Handwerk pfuscht.“¹¹⁸¹ Die Tatsache, dass größere Streikbewegungen im bisherigen Verlauf der Stahlkrise ausgeblieben waren, schien allerdings genau diese Behauptung zu

¹¹⁷⁹ *Rote Fahne*, 26.11.1973 (Anm. 1171).

¹¹⁸⁰ „All diese Angriffe konnten nur gelingen, weil die bürgerlichen Gewerkschaftsführer aktiv die Niederlagen der Arbeiter und Werktätigen mitorganisiert haben. Mit Hilfe des Geredes von "nationaler Solidarität" mit den Kapitalisten und mit dem Gewäsch vom "sozialen Frieden" und der "Sozialpartnerschaft" haben sie die Arbeiter schutzlos den Angriffen der Kapitalisten ausgesetzt“, 1978: Den Widerstand organisieren! / 1978: Organisons la riposte!, in: *Rote Fahne*, Nr. 60/61, Februar 1978, 1–3, hier: 2. Vgl. auch "Krisenbekämpfung ... aber mit Verstand" / "Combattons la crise ... mais d'une facon raisonnable" - La politique "social"democrate du Parti Ouvrier Socialiste. Aus Betrieb und Gewerkschaft / Usines et Syndicats, in: *Rote Fahne*, Nr. 54/55, Juli/August 1977, 6, hier: 6: „Die gegenwärtige Lage rückt die Klassengegensätze, die angeblich nicht mehr auftauchen sollten, ins rechte Licht. Dies kommt den Sozialdemokraten der LSAP ziemlich ungelegen. Denn die augenblickliche Situation führt den Arbeitern vor Augen wie es in Wirklichkeit um den ‚sozialen Frieden‘ bestellt ist. Dann fangen die Sozialdemokraten an von der ‚wir sitzen alle in einem Boot-Politik‘ zu faseln. Sie sprechen davon, dass man eben nur das durchsetzen kann, was dem augenblicklichen Kräfteverhältnis nach drin ist.“ Vgl. auch Die nationale Solidarität am Beispiel des Budget 77, in: *Rote Fahne*, Nr. 50, Februar 1977, 2, hier: 2: „‚Wir sitzen alle in einem Boot‘, ‚nur die nationale Solidarität hilft uns die Krise abschütteln‘ predigen Tag für Tag die bürgerlichen Politiker in Presse und Fernsehen. Von den großherzöglichen Nichtstuern bis hin zu Benny Berg, alle sind sich einig: ‚Die Arbeiter leben über ihre Mittel‘.“

¹¹⁸¹ *Rote Fahne*, Mai 1977 (Anm. 1176), 4.

bestätigen. Die Autoren des linksradikalen Milieus waren sich dieses Widerspruchs bewusst und versuchten, ihn als Produkt jener Demobilisierungsstrategie aufzulösen, welche Arbeitgebern und Gewerkschaftsfunktionären bereits seit dem Vorabend der Krise unterstellt wurde: „[D]ie Führungen dieser Gewerkschaften sabotieren aktiv den Widerstand der Arbeiter und drohen denjenigen Kollegen, die etwas unternehmen wollen, mit dem Ausschluss, was praktisch dem Rauswurf aus dem Betrieb gleichkommt. Die LSAP-CSV-DP-Führer der Gewerkschaften machen so aus Kampforganisationen der Arbeiter gegen das Kapital in immer grösserer Masse Kampforganisationen des Kapitals gegen die Arbeiter.“¹¹⁸² Der Grund für das Ausbleiben des Klassenkampfes in Luxemburg war demnach nicht – wie vom konsensbetonten Fortschrittsnarrativ behauptet – ein von Natur aus harmoniestrebendes Wesen des Luxemburgers, sondern die von Arbeitgebern und Gewerkschaften betriebene Disziplinierung der Arbeiterbewegung.¹¹⁸³

Hatte die Beschreibung entsprechender Strategien und Akteurskonstellationen ihre Plausibilität in der Vergangenheit vor allem aus isolierten Interviewziten und enttäuschenden Vertragsabschlüssen bezogen, lieferte die enge Zusammenarbeit von Sozialpartnern und Regierung ab Frühjahr 1977 den scheinbar endgültigen Beleg für die Existenz einer arbeiterfeindlichen Verschwörung auf höchster Staatsebene. Die Institutionalisierung der Tripartite wurde in den Texten der „Roten Fahne“ folglich nicht als Form der solidarischen Krisenbewältigung gedeutet, sondern als Versuch interpretiert, „die Gewerkschaften noch besser in den bürgerlichen Staatsapparat [zu integrieren] und aus den Händen der Arbeiterklasse [zu nehmen].“¹¹⁸⁴ Vor dem Hintergrund der bisherigen Befunde zum

¹¹⁸² Taktik im gewerkschaftlichen Kampf / La lutte dans les syndicats. Aus Betrieb und Gewerkschaft / Usines et syndicats, in: Rote Fahne, Nr. 64, Mai 1978, 7, hier: 7. Vgl. auch MMR-A Rodange. Aus Betrieb und Gewerkschaft, in: Rote Fahne, Nr. 60/61, Februar 1978, 6, hier: 6: „Regelmäßig haben die Verratsgewerkschaften LAV, LCGB und FEP Communiqués herausgegeben, in denen sie versucht haben, die Arbeiter und Angestellten zu beruhigen und sie vom Kampf abzuhalten: „Ruhe bewahren“, „verantwortungsvoll sein“, „es wird alles gut gehen, dafür sorgen eure Vertreter“, das waren die Schlagworte, mit denen diese Herren den Kampf verhindert haben. Sie haben verhindert, dass durch Kampfmaßnahmen vor dem Zustandekommen des Planes die Arbeiter ihre Stellung gegenüber den Kapitalisten ausbauen.“ Vgl. auch Jugendarbeitslosigkeit / Chômage des jeunes, in: Rote Fahne, Nr. 62/63, April 1978, 6, hier: 6: „Es ist bekannt, dass die bürgerlichen Gewerkschaftsführer die Zügel fest in der Hand haben und jede selbstständige Organisierung der Jugendlichen in dem Moment unterbinden, indem sich deren Politik gegen ihre eigene bürgerliche Politik richtet.“ Vgl. auch Der Angriffsplan der ARBED, in: Rote Fahne, Nr. 51, April 1977, 1, hier: 1: „Die bürgerlichen Gewerkschaftsführer versuchen von innen heraus die Kampfkraft der Kollegen zu lähmen und die Arbeiterbewegung zu fesseln, d.h., jeden Widerstand der Kollegen gegen das ARBED-Programm sabotieren.“

¹¹⁸³ „Diese Ruhe entspringt nicht etwa einem lethargischen Wesen der Luxemburger Kollegen, sondern sie entspringt der Herrschaft des Reformismus“, *Rote Fahne*, Mai 1977 (Anm. 1176), 4.

¹¹⁸⁴ *Rote Fahne*, Februar 1978 (Anm. 1180), 2. Vgl. auch *Rote Fahne*, Dezember 1977 (Anm. 1175), 1–2: „Wird der Kampf gegen die Angriffe der Kapitalisten und die tripartite-Politik nicht aufgenommen, wird der Arbeiterbewegung eine Niederlage bevorstehen, an der sie noch Jahre zu tragen haben wird! [...] Mit der Politik der Klassenzusammenarbeit

Partizipationsverständnis der radikalen Linken kann diese Bewertung der Tripartite kaum mehr verwundern. Die Vorbehalte gegenüber jeder Form der institutionalisierten Partizipation konnten bereits in anderen Zusammenhängen als charakteristisches Merkmal des antagonistischen Partizipationsdiskurses herausgearbeitet werden. Umso erstaunlicher erscheint deshalb die Tendenz, dieses Deutungsmuster auf Formen kollektiven Handelns auszuweiten, die ohne weiteres als konfliktstiftende „Kämpfe“ hätten beschrieben werden können. Selbst Protestkundgebungen wie die oben erwähnte Gewerkschaftsdemonstration vom 18. Dezember 1976 ließen sich dadurch als Bestandteil einer subtilen Disziplinierungsstrategie deuten: „So inszenierte die LAV-Führung“, erfuhren die Leser der „Roten Fahne“ im Mai 1977, „in Zusammenarbeit mit den anderen Gewerkschaftsführungen unter schwammigen und reformistischen Parolen den 18. Dezember mit dem einzigen Ziel, die Kollegen zu entmutigen. Sie haben einen Schweigemarsch organisiert, indem sie abstrakte und illusorische Forderungen stellten, die Mobilisierung hintertrieben und einen Streik vermieden.“¹¹⁸⁵ Die bloße Tatsache, dass eine Demonstration ohne Ausschreitungen verlief und nicht an eine Arbeitsniederlegung gekoppelt war, reichte somit aus, um sie als perfide Methode der Disziplinierung und Streikunterbindung zu beschreiben. Protestereignisse, die sich nicht eindeutig dem Partizipationskonzept des radikalen „Kampfs“ zuschreiben ließen, erschienen in diesem Deutungsmuster kaum mehr als politische Partizipation im eigentlichen Sinne, sondern – im Gegenteil – als Formen der politischen Demobilisierung.

bescheren die bürgerlichen Gewerkschaftsführer uns täglich neue Niederlagen. [...] Und die Castagnaros, Spautz usw. reden von ‚nationaler Solidarität‘, von ‚Verantwortung‘ und ähnlichem!“ Vgl. auch Der Verrat der Gewerkschaftsführung. Aus Betrieb und Gewerkschaft / Usines et Syndicats, in: Rote Fahne, Nr. 54/55, Juli/August 1977, 7, hier: 7: „Wenn Kapitalisten und die Arbeitverräter der Gewerkschaftsführung zusammen mauscheln, kommt nicht viel Gutes dabei heraus. Wenn sie dann auch noch die Regierung hinzuziehen, kann man sich auf einiges gefasst machen. [...] Dort, wo es gilt abzubauen, ist die Tripartite sich einig, dort wo es heißt, neue Arbeitsplätze zu schaffen, wird man verlegen und vertröstet die Werkstätigen auf St. Nimmerleinstag!“ Vgl. auch Für einen kämpferischen 1. Mai, in: Rote Fahne, Nr. 52, Mai 1977, 1–2, hier: 2: „Die Politik der LSAP läuft darauf hinaus, die Arbeiter zu fesseln und sie geschnürt und gebündelt den Kapitalisten auszuliefern. Genau das ist die Politik der ‚Tripartite‘.“

¹¹⁸⁵ *Rote Fahne*, Mai 1977 (Anm. 1176), 4. Vgl. auch Der 18. Dezember war kein Schritt vorwärts, in: *Rote Fahne*, Nr. 50, Februar 1977, 1, hier: 1: „Der 18. Dezember hat gezeigt, dass LSAP-Reformismus und ‚K‘PL-Revisionismus Fesseln sind, die die Arbeiter am Kampf hindern, am Kampf gegen das Kapital. Die Arbeiterklasse kann in diesem Kampf nur dann vorankommen, wenn sie diese Fesseln abstreift.“ Vgl. auch *Rote Fahne*, April 1977 (Anm. 1182), 1: Die LAV-LCGB-Führer haben keinen Finger gerührt, als die ARBED Tausende von Leiharbeiter auf die Straße warf. [...] Sie haben den 18. Dezember bewusst organisiert, um die Arbeiter zu demoralisieren und haben die Sache nachher als ‚Erfolg‘ dargestellt.“

Nachahmenswerte Beispiele für den „korrekt geführt[en]“¹¹⁸⁶ Kampf der Arbeiterklasse stellte das Luxemburg der Gegenwart folglich nicht zur Verfügung und mussten stattdessen aus dem Ausland und der Geschichte bezogen werden. Um die Kampfbereitschaft der luxemburgischen Arbeiter zu erhöhen, berichtete die „Rote Fahne“ schon seit den frühen 1970er Jahren regelmäßig über Arbeitskämpfe in der Großregion. Ein exemplarischer Artikel vom Mai 1977 listete akribisch die jüngsten Streikaktionen in Belgien, Lothringen und dem Saarland auf, die seitens der Arbeiter im belgischen Fall zudem von militanten Praktiken wie Straßenblockaden, Sabotagen und Grenzsperrungen flankiert worden waren. „Das sind Kämpfe, mit denen die luxemburgische Arbeiterklasse sich solidarisieren muss“, würdigte die „Rote Fahne“ diese Aktionen in ihrem Artikel: „Von ihnen können wir lernen, solche Kämpfe müssen auch wir in Luxemburg führen.“¹¹⁸⁷ Die „Rote Fahne“ wurde damit zum Vehikel eines Transferprozesses, durch den ein Wissen über die Streikbewegungen des angrenzenden Auslands in den luxemburgischen Diskurs gelangte und zur Mobilisierung der inländischen Arbeiter verwendet wurde.¹¹⁸⁸

Demselben Zweck diene – zweitens – der Blick auf die Geschichte der luxemburgischen Arbeiterbewegung. Auch hier begaben sich die Aktivisten des KBL auf die Suche nach Anekdoten des Klassenkampfes, welche sich in ihr Gegennarrativ über die Geschichte der luxemburgischen Arbeitsbeziehungen einbauen ließen. Im November 1977 lässt sich dabei erstmalig eine „Historisierung“ des in Kapitel 3.1 betrachteten Streiks vom Oktober 1962 beobachten. Wie schon im Kontext der damaligen Ereignisse zeichnet sich auch nun wieder jenes Niedergangsnarrativ ab, demzufolge die kämpferische Arbeiterbewegung des frühen 20. Jahrhunderts zunehmend in ein Kooperationsverhältnis mit dem Klassenfeind gedrängt worden sei und im Zuge dessen ihre politische Selbstbestimmung verloren habe.¹¹⁸⁹ Unterstützt vom Sprachbild der „eingeschläferten“ und ideologisch „entwaffneten“ Arbeiter

¹¹⁸⁶ *Rote Fahne*, 26.11.1973 (Anm. 1171), 1.

¹¹⁸⁷ *Rote Fahne*, Mai 1977 (Anm. 1176), 4.

¹¹⁸⁸ Vgl. aus der Fülle entsprechender Quellen etwa Streik bei Arbed-Köln, in: *Rote Fahne*, Nr. 20, 22.10.1973, 4; Frankreich: Streikkämpfe gegen Lohnstopp, in: *Rote Fahne*, Nr. 50, Februar 1977, 7; USINOR Thionville, in: *Rote Fahne*, Nr. 53, Juni 1977, 2; 140.000 in Bonn!, in: *Rote Fahne*, Nr. 76, 1979 (Monat unklar, vermutlich Oktober), 1–2; Die Streikfront steht. BRD, in: *Rote Fahne*, Nr. 70, Januar 1979, 9.

¹¹⁸⁹ „Fochte die luxemburgische Arbeiterklasse zwischen den zwei Weltkriegen großartige Kämpfe aus, und insbesondere im Zweiten Weltkrieg, so gelang es in der Nachkriegsperiode den reformistischen Gewerkschaftsführern, den Kampfeswillen der Arbeiter weiter einschläfern, die Klassenkollaboration an den Mann zu bringen, sich der Kontrolle der Arbeiter in den Gewerkschaften zu entziehen und die Gewerkschaften zu Transmissionsriemen ihrer Kollaborationspolitik zu degradieren. Es gelang diesen Agenten des Kapitals, die einst kämpferische luxemburgische Arbeiterklasse, die in den zwanziger Jahren kein Opfer gescheut hatte, die sich von schwarzen Listen und anderer Patronatswillkür, vor französischen und deutschen Militär nicht gefürchtet hat, die im Zweiten Weltkrieg an der Spitze der Resistenz gestanden hatte, ideologisch zu entwaffnen und die Klassenkollaboration anstelle des Klassenkampfes zu stellen“, Handwerkerstreik 1962, in: *Rote Fahne*, Nr. 58, November 1977, 8, hier: 8.

wurde diese Entwicklung kausal auf die erfolgreiche Demobilisierungsstrategie der Gewerkschaftseliten zurückgeführt, welche somit eine geschichtliche Dimension verliehen bekam. Die Ereignisse vom Oktober 1962 schließlich wurden, in direkter Anlehnung an die damalige Selbstbeschreibung der Streikenden, als entschlossenes, wenngleich vergebliches Aufbäumen gegen das repressive Regime von Staat, Arbeitgebern und Gewerkschaftsführern erzählt. Wenn der Streik dabei als die „seit Kriegsende erste selbstständig geführte Aktion der Arbeiterklasse“ beschrieben wurde,¹¹⁹⁰ zeigt sich bereits deutlich, wie die historischen Tatsachen der mythologischen Überhöhung des Ereignisses zum Opfer fielen. Wichtiger als die objektive Beschreibung des historischen Ereignisses war dem anonymen Autor ohnehin die „bittere Lehre“, welche es aus dem Scheitern des Streiks zu ziehen galt:

„Jede Illusion in den Kampfeswillen der bürgerlichen Gewerkschaftsführer führt in die Niederlage. Überlässt man ihnen die Streikführung, den Kampf, so werden die Reihen der Arbeiter desorganisiert, die Front zerbricht unter dem Zangengriff der rechten Gewerkschaftsführung und des Kapitals. Doch dieser Streik beweist auch, dass es damals wie heute, kämpferische und couragierte Arbeiter gibt, die gewillt sind, zu kämpfen, und keine Opfer scheuen, wenn es um die große Sache der Arbeiterklasse geht.“¹¹⁹¹

Der Text zeigt an dieser Stelle anschaulich, wie die Produktion politischer Narrative stets einherging mit der Formulierung von Handlungsaufforderungen zur Mobilisierung der jeweils adressierten (Teil-)Öffentlichkeit. Die Gewerkschaftsführer verhinderten das Aufkommen von Streikbewegungen, soviel war den Lesern der „Roten Fahne“ mittlerweile bekannt. Doch wie das Narrativ ihnen vor Augen führte, existierte ein Ausweg aus der repressiven Situation, ein Ausweg, der allerdings nur über das tätige Umsetzen des vorgegebenen Partizipationskonzepts beschritten werden könne. Dieses wurde im Text erneut in Begrifflichkeiten des selbstorganisierten „Kampfs“ beschrieben – ein Partizipationsverständnis, das sich in den Artikeln der „Roten Fahne“ mit hoher Regelmäßigkeit nachweisen lässt und von der Konstruktion eines Gegenentwurfs zum Modell der konsensstiftenden Elitenkonzertierung zeugt: „Da die Gewerkschaftsführungen den Kampf mit allen Mitteln zu verhindern suchen, kommt es zu keinem kämpferischen Einsatz der Gewerkschaften in den Betrieben. Die tagtäglichen Kämpfe, zu denen die Arbeiterklasse durch Lohnabbau und kapitalistischer Rationalisierung gezwungen ist, sind folglich Selbsthilfeaktionen der Kollegen, die nicht mehr auf die Gewerkschaftsführung zu warten bereit sind.“¹¹⁹²

¹¹⁹⁰ Ebd.

¹¹⁹¹ Ebd.

¹¹⁹² *Rote Fahne*, Mai 1977 (Anm. 1176), 4.

In ihrer antagonistischen Sprache sind entsprechende Texte als Angriff auf die Deutungshoheit jenes dialogischen Partizipationskonzepts zu lesen, das im selben Zeitraum den Krisendiskurs der Massenmedien strukturierte, die Praxis der Verbands- und Regierungseliten inspirierte und schließlich die Institutionalisierung der Tripartite begründete. Wo dieses vorsah, „oben“ – im exklusiven Kreis der Tripartite – zu einer konsensfähigen Krisenbewältigung zu gelangen, riefen die Aktivisten des KBL dazu auf, „unten“ – an der betrieblichen Basis – gegen die von der Tripartite beschlossenen Maßnahmen zu kämpfen. Die „Rote Fahne“ wurde dadurch zum Ort der Produktion und Vermittlung eines Wissens über die Möglichkeiten, außerhalb der gewerkschaftlichen Strukturen im betrieblichen Alltag politische Macht zu entfalten – ein Wissen, welches in den Zeitschriften der großen Vertragsgewerkschaften längst nicht mehr auftauchte. Sein typisierbarer Kern (*Widerstand gegen die Tripartite-Politik ist möglich, wenn sich Arbeiter in ihren Betrieben selbständig organisieren*) war denkbar schlicht gehalten, ließ sich jedoch gerade deshalb bei nahezu jeder Gelegenheit und in einer Vielzahl von Textsorten – Programmschriften, Polemiken, Ereignisberichten etc. – wiederholen.¹¹⁹³ Die Maßnahmen, welche den Arbeitern hierzu nahegelegt wurden, reichten vom Aufbau autonomer Betriebszellen¹¹⁹⁴ über betriebsinterne Unterschriftenaktionen¹¹⁹⁵ bis hin zur Durchführung von Demonstrationen und „selbstständigen“ (sprich: ungesetzlichen) Streikaktionen.¹¹⁹⁶ Vor allem letztere Handlungsaufforderung verdeutlicht, wie die Überschreitung von geltenden Normen und Gesetzen dabei als legitim beschrieben wurde.

¹¹⁹³ „Die Organisation auf der Grundlage des Betriebes [...] ist deshalb notwendig, weil die in den kapitalistischen Grossbetrieben zentralisierten Arbeitermassen die einzige Kraft sind, die den revolutionären Kampf gegen die zentralisierte Macht der Bourgeoisie zu führen imstande ist“, Probleme des Aufbaus der kommunistischen Partei, in: Rote Fahne, Nr. 4, Dezember 1971, 6–7, hier: 7. „Die bürgerlichen Gewerkschaftsführer sind zu schlagen, auch wenn sie bis jetzt noch die Mehrheit der Kollegen und den Apparat hinter sich haben. Sie fürchten nichts mehr, als dass die Arbeiter den Kampf gegen die Angriffe der Kapitalisten selbst in die Hand nehmen, dass sie nicht mehr auf die bürgerlichen Beschwichtigungsreden hören und dass sie sich stattdessen selbstständig organisieren“, Rote Fahne, Dezember 1977 (Anm. 1175), 2. „Wie denn anders kann man in der jetzigen Situation die täglichen Angriffe der Kapitalisten, wie sie Wotipka schildert, abwehren, ohne in den Betrieben eine Kampfesstimmung zu schaffen? [...] Der Widerstand muss endlich organisiert werden, und wie will der Ausschuss das tun, wenn er keine Kampfesstimmung im Betrieb entfacht?“, Zur "K"PL-Betriebszeitung "Belval-Schmelz" / A propos du journal "Belval-Schmelz" du P"C"L, in: Rote Fahne, Nr. 56/57, September/Oktober 1977, 6, hier: 6. „Vor allem in den Betrieben sind die Schritte noch nicht eingeleitet worden, die jetzt notwendig wären, um den Widerstand zu organisieren und den Kampf gegen die Auswirkungen der kapitalistischen Krise und die Angriffe des Kapitals aufzunehmen“, Rote Fahne, Februar 1978 (Anm. 1180), 2.

¹¹⁹⁴ Rote Fahne, Dezember 1971 (Anm. 1193), 7.

¹¹⁹⁵ Rote Fahne, Februar 1978 (Anm. 1182), 6; Rote Fahne, April 1977 (Anm. 1182), 1.

¹¹⁹⁶ „Wenn die Gewerkschaftsführer Kampfmaßnahmen wie Demonstration, Streik... verhindern, müssen wir sie eben selbst in selbstständigen Aktionen organisieren“, Kein zweites Terre Rouge! / Pas de 2e Terre Rouge, in: Rote Fahne, Nr. 54/55, Juli/August 1977, 1–2, hier: 2.

Praktiken, in denen ein solches Wissen über den *selbstorganisierten Kampf im Betrieb* wirksam wurde, können vereinzelt über die Berichte in der „Roten Fahne“ rekonstruiert werden.¹¹⁹⁷ Vor allem in den Anfangsjahren der Krise lassen sich mehrere „wilde“ Arbeitsniederlegungen belegen, die jedoch stets nur wenige Tage anhielten und jeweils auf einen einzelnen Betrieb begrenzt blieben. Vom 2. bis 3. Januar 1974 streikten etwa die Arbeiter der Montagefirma SOCAM und setzten damit eine Erhöhung ihrer Transportentschädigung durch,¹¹⁹⁸ am 18. März desselben Jahres legten die Beschäftigten der Stahlverarbeitung FAN-Bettembourg im Rahmen eines Lohnkonflikts die Arbeit nieder.¹¹⁹⁹ Im Dezember 1974 schließlich streikten die Arbeiter im ARBED-Werk Düdelingen für einen Tag, um gegen mangelnden Arbeitsschutz zu protestieren.¹²⁰⁰ In allen drei Fällen liefern die Quellen Hinweise auf eine Beteiligung von KBL-Militanten an den Streikaktivitäten; in den Berichten über FAN-Bettembourg und ARBED-Düdelingen wurde sogar explizit auf die Aktivitäten der kürzlich gegründeten KBL-Betriebszellen hingewiesen.¹²⁰¹ Neben den konkreten Ergebnissen, welche durch die Streiks für die Arbeiter der betroffenen Betriebe erkämpft werden konnten, lieferten sie dem KBL vor allem weitere Gelegenheiten zur Bekräftigung seines Konzepts der selbstorganisierten, kämpferischen Partizipation: „Die kurze Arbeitsniederlegung hat schneller konkrete Resultate gebracht, als das jahrelange Palaver des Ausschusses mit den Kapitalisten“, kommentierte die „Rote Fahne“ etwa den Streik auf FAN-Bettembourg und schloss ihren Bericht mit einem Aufruf zur Gründung weiterer Betriebsgruppen.¹²⁰²

¹¹⁹⁷ In mancher Hinsicht kann bereits die regelmäßige Publikation dieser Streik- und Protestberichte in der „Roten Fahne“ als praktische Umsetzung des *selbstorganisierten Kampfs im Betrieb* gewertet werden, hatte der KBL doch im August 1974 den Aufbau eines Netzwerks von Betriebskorrespondenten als wichtigen Bestandteil seiner Organisationsstrategie ausgegeben, vgl. Aufbau eines Korrespondenten-Netzes. Aus der Organisation, in: Rote Fahne, Nr. 27/28, August 1974, 4, hier: 4: „Die Zellen müssen in Zusammenarbeit mit der RF-Redaktion alle Sympathisanten und Kontakte und besonders die Arbeitersympathisanten für diese Aufgabe organisieren. Besonders in den Bereichen wo der KBL noch nicht zellenmässig arbeitet (z.Bsp. im Norden des Landes, wichtigen Betriebe usw.) ist der Aufbau des Korrespondentennetzes von besonderer Wichtigkeit.“

¹¹⁹⁸ Streik bei SOCAM. Aus den Betrieben, in: Rote Fahne, Nr. 23, 20.01.1974, 4.

¹¹⁹⁹ Arbeitsniederlegung bei FAN-Bettembourg. Aus den Betrieben, in: Rote Fahne, Nr. 25, 01.05.1974, 3.

¹²⁰⁰ Betriebsaufbauzelle ARBED-Düdelingen, Arbed-Düdelingen: Kurze Arbeitsunterbrechung führte noch nicht zum Erfolg. Aus den Betrieben, in: Rote Fahne, Nr. 30/31, Dezember 1974, 6.

¹²⁰¹ Vgl. *Rote Fahne*, 01.05.1974 (Anm. 1199), 3: „Durch seine Arbeit auf FAN (Flugblätter, Zeitungsverkauf usw.) konnte der KBL einige Kontakte mit Kollegen der FAN aufnehmen und somit mit dem Aufbau eines Betriebskollektivs anzufangen“ (Syntaxfehler im Original). Im Falle des Streiks auf ARBED-Düdelingen liefert bereits der Autor des Berichts („Betriebsaufbauzelle ARBED-Düdelingen“) den Hinweis auf die Existenz einer KBL-Betriebsgruppe, vgl. Betriebsaufbauzelle ARBED-Düdelingen, Dezember 1974 (Anm. 1200). Für die Existenz einer weiteren KBL-Betriebsgruppe auf ARBED-Schiffingen und die von ihnen durchgeführten Flugblattaktionen vgl. Arbed-Schiffingen: Hetzkampagne gegen den KBL. Aus den Betrieben, in: Rote Fahne, Nr. 30/31, Dezember 1974, 7.

¹²⁰² *Rote Fahne*, 01.05.1974 (Anm. 1199), 3. Vgl. auch *Rote Fahne*, 20.01.1974 (Anm. 1198), 4: „Sie [die Streikenden] wußten, daß die sozialdemokratischen LAV-Funktionäre mit ihrer Kompromißpolitik zur Erhaltung des ‚sozialen

Mit Verschärfung der Krise ging die Häufigkeit solcher „wilden“ Streikaktionen, wählt man die Berichterstattung der „Roten Fahne“ als Indikator, ab 1975 spürbar zurück. Die Arbeiter der Betriebsgruppe ARBED-Düdelingen etwa organisierten auch weiterhin autonome Proteste in ihrem Betrieb, verlagerten sich jedoch zunehmend auf legale Praktiken wie das Sammeln von Unterschriften¹²⁰³ oder das Demonstrieren.¹²⁰⁴ Eine Beteiligung der Aktivisten von KBL und LCR an militanten, möglicherweise illegalen Praktiken kann dagegen bloß noch im Kontext einer Bewegung belgischer Arbeiter gegen die Schließung des grenznahen MMRA-Werks (*Métallurgique et Minière de Rodange Athus*) in Athus nachgewiesen werden.¹²⁰⁵ Nach Bekanntwerden der Schließungspläne hatten die belgischen Arbeiter am 27. Juli 1977 zunächst die Besetzung des Werks organisiert. Den gesamten August hindurch kam es in der Folge zu Straßenblockaden, Grenzblockaden und Demonstrationen – oft in Verbindung mit Konfrontationen zwischen Arbeitern und Polizei. Von einer besonderen Militanz zeugten zudem Sabotageaktionen, mit denen Ende Juli zunächst die Stromversorgung der Werke in Rodange (Luxemburg) und Athus (Belgien) unterbrochen, am 22. und 23. August dann auch die Maschinen des Athuser Werks funktionsuntüchtig gemacht wurden.¹²⁰⁶

In welchem Ausmaß luxemburgische Aktivisten an den Protesten beteiligt waren, lässt sich anhand der Quellen nicht immer präzise bestimmen. Die LCR berichtete in einem Pamphlet, welches die luxemburgischen Arbeiter über die Betriebsbesetzung von Athus informieren sollte, ausführlich über die Aktivitäten ihrer Mitglieder im „Comité de Defense de l'emploi dans la région d'Athus“. Unter anderem waren die Luxemburger nach eigenen Angaben an Grenzbesetzungen, Flugblattaktionen, der Mobilisierung für Belegschaftsversammlungen und der Vorbereitung der Betriebsbesetzung beteiligt gewesen.¹²⁰⁷ Die „Rote Fahne“ hingegen berichtete unspezifisch von „KBL-Genossen, die an den Auseinandersetzungen um die MMR-A teilnahmen“.¹²⁰⁸ Ob diese „Teilnahme“ sich auf Demonstrationen

Friedens' ihre gerechten Forderungen einfach unter den Tisch fallen lassen würden. Die Kollegen kämpften ohne LAV-Funktionäre und nur so war es ihnen möglich ihre klassenkämpferische Einheit aufrechtzuerhalten.“

¹²⁰³ Für die Unterschriftenaktion der dortigen Arbeiter für einen besseren Lärmschutz vgl. ARBED-Düdelingen: Die Kollegen des "Atelier électrique (Hochofen)" erzwingen bessere Arbeitsbedingungen. Aus Betrieb und Gewerkschaft, in: Rote Fahne, Nr. 51, April 1977, 3.

¹²⁰⁴ Für eine Demonstration der Düdelinger Belegschaft gegen die Pläne der Tripartite, das Werk zu schließen, vgl. ARBED-Düdelingen: Den Kampf gegen die Schliessung organisieren! / ARBED-Dudelange: Organisons la lutte contre la fermeture, in: Rote Fahne, Nr. 58, November 1977, 1–2.

¹²⁰⁵ Zu den Sabotageaktionen / Au sujet des actes de sabotage, in: Rote Fahne Beilage - Der Klassenkampf um die MMR-A, September/Okttober 1977, 4.

¹²⁰⁶ Chronik / Chronique, in: Rote Fahne Beilage - Der Klassenkampf um die MMR-A, September/Okttober 1977, 1–4.

¹²⁰⁷ Ligue Communiste Révolutionnaire 1977 (Anm. 1178), 13.

¹²⁰⁸ Rote Fahne Beilage - Der Klassenkampf um die MMR-A, September/Okttober 1977 (Anm. 1205), 4.

oder Sabotageakte bezog, ist an dieser Stelle jedoch nicht entscheidend. In jedem Fall waren die Aktivisten von KBL und LCR auch hier in eine autonome, gewerkschaftsunabhängige Protestbewegung involviert, die an der betrieblichen Basis Widerstand gegen den krisenbedingten Stellenabbau organisierte. Im selben Moment zeigen sich jedoch klar die Grenzen ihres Mobilisierungspotentials, denn vergleichbare Proteste im MMRA-Werk Rodange (Luxemburg) oder auch nur eine breite, tatkräftige Solidarität mit den belgischen Kollegen konnten trotz vehementem Bemühen nicht organisiert werden. Die hiesigen Arbeiter unterstützten mehrheitlich die Politik der luxemburgischen Gewerkschaften, das Rodanger Werk durch eine massive Umstrukturierung vor der Schließung zu bewahren.

In den Texten der „Roten Fahne“ lässt sich somit nachvollziehen, wie eine spezifische, vom Diskurs der parteinahen Massenmedien abweichende Deutung der „Krise“ (und der Tripartite als Form der partizipativen Krisenbewältigung) in die Mobilisierung von Protest mündete. An der eingangs formulierten Feststellung, dass es in Luxemburg während der frühen Krisenjahre zu keinem koordinierten Flächenstreik gekommen war, ändert dieser Befund nichts. Die auf einzelne Betriebe beschränkten Streiks und alltäglichen Widerstandshandlungen, die als tätiger Vollzug eines Wissens über die *Partizipation als selbstorganisierter Kampf* interpretiert werden können, relativieren nichtsdestotrotz die Erzählung einer von „nationaler Solidarität“ und „sozialem Frieden“ geprägten Krisenbewältigung. Die Repressionen, denen sich die linksradikalen Aktivisten aufgrund ihrer politischen Arbeit ausgesetzt sahen, erhärten diesen Befund: So wurden etwa am 17. August 1977 vier Mitglieder des KBL beim Verteilen der „Roten Fahne“ in Esch-sur-Alzette verhaftet; die Polizei warf ihnen unerlaubtes Hausieren vor.¹²⁰⁹ Ein Gesetz, welches primär die Interessen des Einzelhandels schützen sollte,¹²¹⁰ wurde damit verwendet, um die Verbreitung eines klassenkämpferischen Wissens über die „Krise“ und ihre Bewältigung zu unterbinden. Eine vergleichbare Episode trug sich Ende August 1977 zu, als Aktivisten der LCR bei ihrem Versuch, die Arbeiter der MMR-A in Rodange über eine Flugblattaktion für die Besetzung des Werks zu mobilisieren, in eine Schlägerei mit anderen Arbeitern gerieten und anschließend verhaftet wurden.¹²¹¹ Beide Ereignisse geben einen vagen Einblick in jene schwer rekonstruierbaren Situationen, in denen die Kämpfe zwischen antagonistischem und dialogischem Partizipationsdiskurs „sichtbar“ ausgetragen wurden und in der

¹²⁰⁹ Genossen wegen Hausiererei festgenommen - neues Maulkorbgesetz? / Quatre camarades interpellés pour colportage - nouvelle Loi Muselière?, in: Rote Fahne, Nr. 56/57, September/Oktober 1977, 3.

¹²¹⁰ Loi du 5 mars 1970 sur le colportage et les professions ambulantes, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1970 (14), 342–344, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1970/03/05/n1/jo>.

¹²¹¹ Schlägerbande des Kapitals / Des milices patronales à l'oeuvre!, in: Rote Fahne Beilage - Der Klassenkampf um die MMR-A, September/Oktober 1977, 1.

Unterdrückung eines Wissens mündeten, das dem herrschenden Leitkonzept der kooperativen Krisenbewältigung zuwider lief.

3.7.4. Die Ordnung der Selbstverwaltung: Späte Ausläufer des *autogestion*-Diskurses, 1976-1977

Mit seiner Betonung der Prinzipien von *Selbstständigkeit* und *Selbstorganisation*, welche den Kampf der Arbeiter an der betrieblichen Basis prägen sollten,¹²¹² wies der oben beschriebene Diskurs semantische Verbindungen zu dem während der zweiten Jahreshälfte 1973 stark präsenten Konzept der *autogestion* auf. In Kapitel 3.5 konnten zwei Lesarten des Begriffs unterschieden werden, als deren Schnittfläche sich das Ideal einer politischen Ordnung abzeichnete, welche den Bürgern die Möglichkeit einräumen würde, in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld *selbst* über ihre Angelegenheiten zu entscheiden. Auf das Fortwirken dieser Vorstellung in den Deutungsmustern der luxemburgischen Umweltschutz- und Anti-Atomkraftbewegung war bereits in einem früheren Kapitel eingegangen worden.¹²¹³ Vor dem Hintergrund der krisenbedingten Entlassungen und Werksschließungen tauchte der Begriff dann ab 1976 erneut auf, wenngleich an einer anderen Diskursposition: Statt der sozialistischen Verbandseliten und der ihnen nahestehenden Zeitungsjournalisten waren es nun verstärkt linke und linksradikale Basisbewegungen, welche die *autogestion* wieder ins Gespräch brachten. Gleichzeitig verschob sich die Semantik des Begriffs; vor allem seine Kopplung an die Unternehmensmitbestimmung gehörte unwiderruflich der Vergangenheit an. Aus demselben Impuls heraus, der unter den politischen Eliten zur Erfindung der Tripartite als *kooperativen Regierens der Krise* geführt hatte, begaben sich auch linksradikale Akteursgruppen auf die Suche nach einer Methode, die globale und scheinbar unkontrollierbare Dynamik der „Krise“ in den Griff zu bekommen: Wie konnte die Arbeiterklasse selbst darüber entscheiden, ob und welche Maßnahmen in ihrem Betrieb zur Krisenbekämpfung ergriffen würden? Wie konnte sie die Kontrolle über ihr Schicksal – das in Zeiten der „Krise“ mehr denn je der Willkür anonymer Mächte ausgeliefert schien – zurückerlangen?

Das Konzept der *autogestion* rückte in den Fokus dieser Problematisierung und wurde nun regelmäßig in den Begrifflichkeiten der „Kontrolle“ ausgedrückt. Deutlich lässt sich diese Verschiebung ab 1976 beobachten, als die LSAP nach einem Vorstoß ihrer Jugendorganisation für einige Monate die

¹²¹² Vgl. die Ausführungen auf S. 308 f. des vorangegangenen Kapitels.

¹²¹³ Vgl. Kapitel 3.6.1 in dieser Arbeit.

Verstaatlichung der wirtschaftlich massiv bedrohten Schwerindustrie diskutierte.¹²¹⁴ Die Aktivisten der LCR griffen den Vorschlag der Jungsozialisten auf, reformulierten ihn dabei jedoch als Forderung nach einer „entschaedigungslose[n] Verstaatlichung der Schluesselindustrien und vor allem der Arbed und MMR unter Kontrolle der Arbeiter“.¹²¹⁵ In den Texten von LCR-Aktivisten wurden die sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen der Gegenwart damit in einen geradezu optimistischen Erwartungshorizont eingebettet: Indem sie ein plausibles Argument für die in der Öffentlichkeit bisher als „revolutionär“ codierte Forderung nach einer Enteignung der Kapitalistenklasse geliefert hatte, schien die „Krise“ aus Sicht der LCR den diskursiven Grundstein für die Arbeiterselbstverwaltung gelegt zu haben. Die Forderung nach der Verstaatlichung wichtiger Industriebetriebe wurde aus dieser Denkfigur heraus begrüßt, aber nur insofern, als der Staat anschließend den Arbeitern die „Kontrolle“ über ihre Betriebe übertragen würde.¹²¹⁶ Im Ergebnis würden somit die Belegschaften selbst – frei vom Einfluss der Aktionäre, der Tarifpartner und der Regierung – über die Wochenarbeitszeit, Gehaltsstruktur und Investitionstätigkeit ihres Unternehmens entscheiden und zu maßgeblichen Akteuren auf dem Feld einer selbstverwalteten Wirtschafts- und Sozialpolitik werden. Was die regierenden Eliten zu diesem beispiellosen Schritt bewegen sollte, blieb unklar; lediglich zwischen den Zeilen zeichnet sich die unausgesprochene Erwartung ab, der Staat werde unter dem Druck sozialer Proteste den Arbeitern die „Kontrolle“ der verstaatlichten Unternehmen übertragen.

Der „reformistische“ Grundton dieser Vorstellung von *autogestion* vertiefte abermals die seit jeher bestehenden Gräben im Milieu der luxemburgischen K-Gruppen. „Wessen Staat, welcher Staat soll da verstaatlichen?“, spotteten die Aktivisten des leninistischen KBL über die Forderungen der LCR und argumentierten, ohne einen vorherigen Sturz des bürgerlichen Staats sei mit der *autogestion* nichts erreicht.¹²¹⁷ Anders als die LCR befand sich der KBL in seinen Texten nicht auf der Suche nach einer neuen Rechtfertigung der demokratischen Ordnung, begründete seine skeptische Haltung gegenüber der „Arbeiterkontrolle“ im Gegenteil ausdrücklich damit, dass sie die Arbeiterklasse unter den gegenwärtigen Bedingungen von der Notwendigkeit einer proletarischen Revolution ablenke.¹²¹⁸ Die „Arbeiterkontrolle“

¹²¹⁴ Ben Fayot, *Sozialismus in Luxemburg. Von 1940 bis zu Beginn der achtziger Jahre*, Luxemburg 1989, 345.

¹²¹⁵ *Ligue Communiste Révolutionnaire* 1977 (Anm. 1178), 22.

¹²¹⁶ Ebd.

¹²¹⁷ G. O., Die Forderung nach Verstaatlichung der Stahlindustrie: Eine Falle für die Arbeiterklasse! (Beilage zu Nr. 45), in: *Rote Fahne*, Nr. 45, August 1976, 1–2, hier: 1. Vgl. nahezu identisch: *Sichern nationale Investitionsgesellschaft und Verstaatlichung die Arbeitsplätze? / Société Nationale d'Investissement ou Nationalisation pas de Garantie de l'emploi!*, in: *Rote Fahne*, Nr. 53, Juni 1977, 10.

¹²¹⁸ Vgl. O., August 1976 (Anm. 1217), 2; *Rote Fahne*, Juni 1977 (Anm. 1217), 10.

war hier der Revolution zeitlich nachgestellt, sollte nicht *vor*, sondern frühestens *im Zuge der* Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft eingeführt werden: „In einer revolutionären Situation“, hielten die Aktivisten in einem dem Thema gewidmeten Pamphlet fest, „in der die bürgerliche Staatsmacht erschüttert ist, kann die Losung der Arbeiterkontrolle dazu dienen, um die Arbeiterklasse über die Kontrolle der Produktion an die vollständige Enteignung der Kapitalistenklasse und die Organisierung der Produktion heranzuführen.“¹²¹⁹ Entsprechend war mit der „Kontrolle“ hier auch keine Form der radikaldemokratischen Betriebsverwaltung bezeichnet, sondern vielmehr die „politische Kontrolle über die Kapitalistenklasse“¹²²⁰ – eine Herrschaftsform, die in den Texten derselben Gruppe üblicherweise als „Diktatur des Proletariats“ bezeichnet wurde. Wenn sich also der KBL unter dem Druck der Verstaatlichungsdiskussion zu einer Auseinandersetzung mit dem Konzept der „Arbeiterkontrolle“ gezwungen sah, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Begriff hier seiner ursprünglichen Semantik fast vollständig entleert wurde. Als Leitvorstellung diente dem KBL unverändert das strenge Führungsprinzip des „demokratischen Zentralismus“, keineswegs das hierarchiefeindliche Partizipationsprinzip der „Arbeiterkontrolle“.

Ihren höchsten Stellenwert als Merkmal einer legitimen Ordnung des Politischen erhielt die *autogestion* erst in den Texten des *Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire* (GSA), auf den bereits in Kapitel 3.6.2 kurz eingegangen worden war. Im klaren Kontrast zu den euphemistischen (KBL) oder relativ diffusen (LCR) Verwendungsweisen des Begriffs erklärte der GSA die *autogestion* zum Inbegriff einer bestimmten Konzeption des Sozialismus, des „Sozialismus der Selbstverwaltung“.¹²²¹ Ansätze dieser Ordnungsvorstellung waren bereits 1973 erkennbar gewesen, als die *autogestion* vereinzelt als Merkmal eines demokratischen Sozialismus ausgegeben wurde. Doch während damals, in den Texten LSAP-naher Aktivisten und Zeitungsjournalisten, außer Frage stand, dass die „Selbstverwaltung“ im Rahmen der bestehenden Staatsordnung realisiert werden könne, erschien dieses Szenario dem GSA ausgeschlossen: „[O]hne die Macht des bürgerlichen Staates zu stürzen, können sich die Arbeiter auf die Dauer nicht zu Herren der Fabriken machen, genauso wenig wie die Macht des kapitalistischen Staates nicht gebrochen werden kann, ohne über die Produktionsmittel zu verfügen.“¹²²² Der Sozialismus der Selbstverwaltung

¹²¹⁹ O., August 1976 (Anm. 1217), 2.

¹²²⁰ Ebd.

¹²²¹ Nick Lefteris, Christentum / Marxismus, in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 1, Juli 1976, 11–16, hier: 14.

¹²²² Jules Housse, Selbstverwaltung (II). Arbeiterkämpfe, Arbeiterkontrolle, Arbeiterräte, in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 5, Oktober 1976, 17–20, hier: 20. Vgl. ähnlich

wurde damit unmissverständlich als Produkt eines revolutionären Umsturzes, nicht einer demokratischen Reform vorgestellt. Bereits in diesem Punkt war die *autogestion* der GSA inhaltlich kohärenter als in den oben betrachteten Quellen: Wo die LCR eine plausible Strategie zur Einsetzung der *autogestion* vermissen ließ und der KBL kaum glaubhaft vermitteln konnte, nach der Revolution dezentrale Machtstrukturen zu errichten, erklärte der GSA die „Arbeiterselbstverwaltung“ zum Kernanliegen seiner revolutionären Programmatik.

Diese ordnende Tendenz setzte sich in weiteren Texten des Aktivistenkollektivs fort; die Beiträge in ihrem Publikationsorgan „*lénks offensiv*“ lesen sich regelmäßig als der Versuch, das disparate Wissen über die *autogestion* zu bündeln und inhaltlich zu systematisieren. Prägend waren für den GSA dabei die Schriften des marxistischen Ökonomen Ernest Mandel. Regelmäßige Zitationen¹²²³ aus seiner 1971 herausgegebenen Anthologie über „Arbeiterkontrolle, Arbeiterräte, Arbeiterselbstverwaltung“¹²²⁴ sowie Lektüre- und Diskussionsabende¹²²⁵ über das Werk des in Brüssel lehrenden Intellektuellen zeugen exemplarisch von einem intensiven Wissenstransfer aus dem Diskurs des westeuropäischen Trotzismus. Schon in der dritten Ausgabe der „*lénks offensiv*“ vom September 1976 begann Jules Housse mit der Publikation einer an Mandel orientierten Artikelserie, die explizit darauf hinwirken sollte, dass das „Wort ‚Selbstverwaltung‘ nicht weiterhin als abstrakte Gebetsmühle verwendet oder zu jedem Zweck und Anlass missbraucht“ werde.¹²²⁶ Betrachtet man die diesbezüglich relevanten Texte der „*lénks offensiv*“-Autoren als Versuch eines in sich geschlossenen Kompendiums der *autogestion*, ruhte dieses – neben der revolutionären Strategie – zweitens auf einer kategorischen Unterscheidung zwischen den Konzepten von „Selbstverwaltung“ und „Mitbestimmung“. Im deutlichen Kontrast zu den Texten der sozialistischen Verbandseliten, welche diese Grenzziehung 1973 gezielt verwischt hatten, deutete der GSA die Mitbestimmungsinstitutionen als „Integrationsinstrumente“¹²²⁷ des bürgerlichen Staates und forderte

Arbeitslosigkeit, in: *lénks offensiv* - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Nr. 4, September 1976, 2–5.

¹²²³ Vgl. etwa Jules Housse, Selbstverwaltung (I). Arbeiterkämpfe, Arbeiterkontrolle, Arbeiterräte, in: *lénks offensiv* - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Nr. 3, September 1976, 2–3; Leserbrief und Antwortschreiben des Redaktionskollektivs, in: *lénks offensiv* - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Nr. 6, Oktober 1976, 15–17.

¹²²⁴ Mandel, Ernest (Hrsg.), Arbeiterkontrolle, Arbeiterräte, Arbeiterselbstverwaltung. Eine Anthologie, Frankfurt am Main 1971.

¹²²⁵ Meeting Ernest Mandel, in: *lénks offensiv* - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Nr. 5, Oktober 1976, 20.

¹²²⁶ Housse, September 1976 (Anm. 1223), 2.

¹²²⁷ Housse, Oktober 1976 (Anm. 1222), 20.

ihren Boykott.¹²²⁸ Das dritte und wichtigste Element schließlich bestand in der wiederholten Rede von der „Basis“ als Subjekt der Kontrolle: „Ohne Beteiligung der Basis ist jede Kontrolle Utopie“, hielt Housse in einem seiner lehrbuchartigen Artikel über die „Selbstverwaltung“ fest.¹²²⁹ Das abstrakte „Selbst“ der Selbstverwaltung wurde auf diesem Wege kollektiviert und in eine Begrifflichkeit übersetzt, die Assoziationen zu vertrauteren Ordnungsentwürfen erzeugte: „In den Betrieben, in den Wohnvierteln werden Vertreter durch die BASIS gewählt“, hieß es etwa in einem Text vom Oktober 1976, der Alternativen zum Zentralismus des herrschenden Demokratiemodells formulieren wollte: „Die gewählten Vertreter werden kontrolliert, sie sind abwählbar, wenn die Majorität es verlangt.“¹²³⁰ Die Rede von „Kontrolle“ und „Basis“ ermöglichte der *autogestion* hier den Anschluss an die im Text ausdrücklich genannte „Rätedemokratie“ und deren Institution des imperativen Mandats. Indem sie den auf unterster Ebene organisierten Bürgern die Möglichkeit schuf, nicht nur zu wählen, sondern auch *abzumählen* und folglich direkte Kontrolle über das politische Geschehen auszuüben, erschien sie dem GSA als ideale Regierungsform für die selbstverwaltete Gesellschaft: Einer Gesellschaft, die sich weit über die betriebliche Ebene hinaus „von unten nach oben realisiert.“¹²³¹

Unter dem begrifflichen Dach des *socialisme autogestionnaire* verschränkten sich diese drei Bedeutungsmomente – politischer Wandel durch Revolution, Kritik der „Mitbestimmung“ und Aufwertung der „Basis“ – zu einer Legitimitätsvorstellung, welche die *Selbstverwaltung als Kontrolle* zum vorrangigen Merkmal einer „wahre[n] und tatsächliche[n] Demokratie“ erklärte.¹²³² Die *autogestion* ging hier weit über die Vorstellung einer dezentralen Form von Macht¹²³³ hinaus und verwies auf das Programm einer radikalen Transformation der gesellschaftlichen und politischen Ordnung. Formuliert

¹²²⁸ Comité de Conjoncture und Mitbestimmung erneut "bewährt", in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 3, September 1976, 5–6, hier: 5. Vgl. auch Mitteilung [Abdruck eines GSA-Flugblatts], in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 6, Oktober 1976, 19–21; *Housse*, Oktober 1976 (Anm. 1222).

¹²²⁹ Ebd., 19. Vgl. ähnlich Streik..., in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 3, September 1976, 4–5; Lehrerarbeitslosigkeit, Nach den Ferien weitere Aktionen organisieren!!!, in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 1, Juli 1976, 16–18.

¹²³⁰ *Lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Oktober 1976 (Anm. 1223), 17. Vgl. ähnlich *Kremer*, September 1976 (Anm. 870); Den KV gemeinsam an der Basis organisieren, in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 6, Oktober 1976, 14; *Housse*, Oktober 1976 (Anm. 1222), 18–19.

¹²³¹ *Lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Oktober 1976 (Anm. 1223), 17. Für einen Text, der die jugoslawische „Karikatur der Selbstverwaltung“ mit Verweis auf dessen mangelnde Basisorientierung kritisierte, vgl. *Jules Housse*, Das Jugoslawische Modell der "Selbstverwaltung", in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 6, Oktober 1976, 6–8, hier: 6–7.

¹²³² *Lefteris*, Juli 1976 (Anm. 1221), 14.

¹²³³ Vgl. das in Kapitel 3.5 skizzierte Begriffsverständnis.

der GSA damit das für Luxemburg insgesamt pointierteste und am weitesten elaborierte Konzept der „Selbstverwaltung“, konnte er sein erklärtes Ziel, das zerstreute Wissen über die *autogestion* inhaltlich zu systematisieren, dennoch nicht erreichen: Das Aufkommen eines geteilten Begriffsverständnisses mit den anderen K-Gruppen – Voraussetzung für eine wie auch immer geartete Mobilisierung – lässt sich nicht beobachten. Wenn die Redaktion der „*lénks offensiv*“ in einem Artikel vom Oktober 1976 beklagte, dass in den Kreisen der kommunistischen Linken „so manche nicht wissen, was Selbstverwaltung ist“, ¹²³⁴ war dies in gewisser Hinsicht noch untertrieben: *Niemand* wusste zu diesem Zeitpunkt mehr, was die „Selbstverwaltung“ genau bezeichnete, so weit hatten sich ihre verschiedenen Auslegungen und Gebrauchsweisen voneinander entfernt. Die *autogestion* führte damit – nachdem die luxemburgischen Sozialisten den Begriff längst nicht mehr in den Mund nahmen – zunehmend ein Schattendasein im Diskurs der tief zerstrittenen radikalen Linken, ¹²³⁵ deren zerklüftete Organisationslandschaft sich in ihrer Semantik spiegelte. Als sich die luxemburgischen K-Gruppen an der Wende zu den 1980er Jahren schließlich nach und nach auflösten, verschwand mit ihnen auch der Begriff der *autogestion* aus dem luxemburgischen Vokabular der politischen Partizipation.

3.7.5. Euphorie und Ernüchterung: Die Tripartitekonzertierung nach 1979

Eine ungleich stärkere Beharrungskraft bewies dagegen das Dispositiv der Tripartite. Von der sozialliberalen Regierung zunächst nur für einen Zeitraum von zwei Jahren eingesetzt, wurde das Konzertierungsorgan von der konservativ-liberalen Nachfolgeregierung am 5. März 1980 für weitere zwei Jahre verlängert. ¹²³⁶ Wenn diese Entwicklung angesichts der nicht minder starken Beharrungskraft der „Krise“ im Rückblick kaum verwundert, war sie doch im Kontext der späten 1970er Jahre keineswegs vorgezeichnet. Die Debatten anlässlich der Einführung der Tripartite waren hochkontrovers verlaufen; ¹²³⁷ gerade die konservativen Eliten hatte eine Entmachtung des Parlaments durch das demokratisch schwach

¹²³⁴ *Lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Oktober 1976 (Anm. 1223), 17.

¹²³⁵ Für einen Einblick in diese sich verschärfenden Verwerfungen vgl. *Jules Housse*, Offener Brief zu einer LCR Exklusive, in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Nr. 6, Oktober 1976, 29-32.

¹²³⁶ Loi du 5 mars 1980 1. prorogeant et adaptant la loi du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi; 2. prorogeant et adaptant la loi du 27 juillet 1978 portant diverses mesures en faveur de l'emploi des jeunes; 3. prorogeant et adaptant la loi du 24 janvier 1979 complétant l'article 2 de la loi modifiée du 30 juin 1976 portant 1. création d'un fonds de chômage; 2. réglementation de l'octroi des indemnités de chômage complet et complétant l'article 115 de la loi concernant l'impôt sur le revenu, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1980 (11), 132-136, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1980/03/05/n1/jo>.

¹²³⁷ Vgl. die Ausführungen in Kap. 3.7.2.

legitimierte Konzertierungsorgan befürchtet. Das Auslaufen der Gesetzgebung am 24. Dezember 1979 hätte ihnen einen bequemen Anlass geboten, die vermeintlich „ständestaatlichen“ Tendenzen der Tripartitekonzertierung zu überwinden und der Krise fortan auf herkömmlichem Wege die Stirn zu bieten. Genau dies geschah jedoch nicht. „Le Gouvernement avait pris l'engagement en effet de continuer le dialogue et la concertation entre partenaires sociaux et le Gouvernement dans les enceintes prévues à cet effet“, hatte die Regierung die Neuauflage des Gesetzes in ihrer Absichtserklärung unmissverständlich eingeleitet und im weiteren Verlauf mit einer Schilderung der unverändert gravierenden Krisensituation begründet.¹²³⁸ Denn die Vorzüge der Tripartitekonzertierung waren auch ihren konservativen Kritikern nicht entgangen. Die einschneidenden Restrukturierungsmaßnahmen in der Stahlindustrie hatten bislang ohne das Ausbrechen von Streik- oder Protestaktionen vollzogen werden können; der Geist der „nationalen Solidarität“ schien sich gegen den Klassenkampf durchgesetzt zu haben. Die wichtigste Änderung, welche die Regierung im Zuge der Neuauflage des Gesetzes an der Tripartite anbrachte, betraf sodann auch nicht den Auftrag oder die Zusammensetzung des Organs, sondern die Machtbefugnisse, die es den Verbänden einräumte. Wo das ursprüngliche Gesetz den Sozialpartnern ein Vetorecht zur Blockierung nicht konsensfähiger Maßnahmenpakete verliehen hatte, wurde die entsprechende Passage anlässlich der Neuauflage restlos aus dem Gesetz gestrichen. „La version ainsi amendée comporte des lors l'affirmation des compétences institutionnelles normales de l'Etat, tout en assurant une consultation large et méthodique des forces vives de la nation“, erklärte die Regierung ihren Versuch, die partizipatorische Krisenbewältigung mit ihren Vorstellungen von der „normalen“ Machtaufteilung im demokratischen Staat vereinbar zu machen.¹²³⁹

¹²³⁸ Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi prorogeant et adoptant la loi du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi ; 2. prorogeant et adaptant la loi du 27 juillet 1978 portant diverses mesures en faveur de l'emploi des jeunes ; 3. prorogeant la loi du 24 janvier 1979 complétant l'article 2 de la loi modifiée du 30 juin 1976 portant 1. création d'un fonds de chômage; 2. réglementation de l'octroi des indemnités de chômage complet et complétant l'article 115 de la loi concernant l'impôt sur le revenu (N° 2359), Exposé des motifs, 18.12.1979, 2.

¹²³⁹ Ders., Projet de loi prorogeant et adoptant la loi du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi ; 2. prorogeant et adaptant la loi du 27 juillet 1978 portant diverses mesures en faveur de l'emploi des jeunes ; 3. prorogeant la loi du 24 janvier 1979 complétant l'article 2 de la loi modifiée du 30 juin 1976 portant 1. création d'un fonds de chômage; 2. réglementation de l'octroi des indemnités de chômage complet et complétant l'article 115 de la loi concernant l'impôt sur le revenu (N° 2359), Commentaire des articles, 21.

Hatte dieser empfindliche Eingriff in das Design der Tripartite nur gegen den entschlossenen Widerstand des sozialistischen OGB-L durchgesetzt werden können,¹²⁴⁰ überwog schon bald auf allen Seiten die Zufriedenheit über die Fortsetzung des Dialogs. Bei einem öffentlichen Rundtischgespräch vom Dezember 1981 gaben OGBL-Präsident John Castegnaro, Premierminister Pierre Werner (CSV) und der Arbed-Finanzdirektor Norbert von Kunitzki, allesamt Teilnehmer an den Tripartite-Verhandlungen, eine Bilanz über die bisherigen Leistungen der konsensstiftenden Konzertierung. Nach gut vier Jahren kooperativer Krisenbewältigung hatte sich unter den politischen Eliten eine weitgehend deckungsgleiche Deutung der Tripartite durchgesetzt. „Was hat uns die Tripartite konkret gebracht?“, fragte sich John Castegnaro im Interview selber und fasste mit seiner Antwort diese am dialogischen Diskurs angelehnte Deutung zusammen: „Nun, vor allem hat sie unserem Land in schweren Zeiten politische Stabilität und sozialen Frieden gesichert. Es gibt sehr wenige Länder, die in Krisenzeiten sowas aufzuweisen haben.“¹²⁴¹ Waren entsprechende Aussagen noch in den Anfangsjahren der Krise als *Hoffnung* formuliert worden, als *Hypothese* über den Wirkungszusammenhang von Partizipation und Konsens „in schweren Zeiten“, sahen sie sich nun durch die Geschichte bestätigt. Wie schon in der Vergangenheit – oder zumindest in der Vergangenheitsdeutung des konsensbetonten Fortschrittsnarrativs – habe sich der Verzicht auf Kampfmaßnahmen zum Vorteil der Beschäftigten ausgewirkt. Dass sich die prosperierende Vergangenheit von der krisenhaften Gegenwart unterschied, musste diesen Befund noch verstärken: Die bewahrende und stabilisierende Kraft des dialogischen Partizipationskonzepts schien sich historisch universal zu bewähren, in guten wie in „schweren Zeiten“. Vor allem auf Seiten der Gewerkschaftseliten wurde diese Einsicht zu Beginn der 1980er Jahre als nachträgliche und endgültige Validierung ihrer seit Jahrzehnten vollzogenen Hinwendung zum Konsensgedanken verwendet: „Natürlich gibt es Leute, hauptsächlich solche, die in einer Gewerkschaft nur die Kampfmaschine sehen wollen, denen das nicht

¹²⁴⁰ Chambre du travail, Projet de loi prorogeant et adoptant la loi du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi ; 2. prorogeant et adaptant la loi du 27 juillet 1978 portant diverses mesures en faveur de l'emploi des jeunes ; 3. prorogeant la loi du 24 janvier 1979 complétant l'article 2 de la loi modifiée du 30 juin 1976 portant 1. création d'un fonds de chômage; 2. réglementation de l'octroi des indemnités de chômage complet et complétant l'article 115 de la loi concernant l'impôt sur le revenu (N° 2359), Avis de la Chambre du travail, 16.01.1980, 6.

¹²⁴¹ *Réne Clesse*, Die Tripartite. Ein Modell und seine Geschichte, Protokoll eines Rundtischgesprächs, in: d'Lëtzebuurger Land - Dossier, 31.12.1981, 1-8, hier: 6. Vgl. auch ebd., 7, für eine inhaltlich identische Aussage Pierre Werners: „In der Abgeordnetenkammer kam bereits öfters zum Ausdruck, die Tripartite sei eigentlich eine bequeme Institution, hinter deren Rücken sich die Regierung jederzeit verstecken könne, um die Verantwortung von sich abzuwälzen. So kann man das natürlich nicht sehen, und nach allem, was heute abend hier zum Ausdruck gekommen ist, stimmen wir ja überein, daß die Tripartite eine äußerst nützliche Institution ist, eine Neuerung in unser Wirtschafts- und Sozialleben die, in einem Klima von Vertrauen und Solidarität, unser Land in schweren Zeiten bisher vor dem Schlimmsten bewahrt hat.“

in den Kram paßt“, hatte sich der OGBL-Präsident Castegnaro im oben erwähnten Rundtischgespräch zu Wort gemeldet. „Aus unserer täglichen Praxis als Gewerkschafter heraus haben wir jedoch längst den Schluß gezogen, daß man nie ‚Alles oder nichts‘ sagen darf. [...] Eine wesentliche Aufgabe der Tripartite liegt darin, in diesem kleinen Lande jedem klarzumachen, daß es ohne Solidarität nicht weitergeht, und daß es in jedem Fall besser ist, miteinander statt gegeneinander zu marschieren.¹²⁴² Mit einer Selbstverständlichkeit, welche noch zehn Jahre zuvor die gewerkschaftlichen Grenzen des Sagbaren übertreten hätte, wurden die Abkehr vom antagonistischen Selbstverständnis („Kampfmaschine“) und die „Solidarität“ mit dem Kapital als bestimmende Merkmale der luxemburgischen Arbeiterbewegung ausgegeben.¹²⁴³

Vom Deutungshorizont liberaler Spitzenpolitiker waren entsprechende Aussagen nicht mehr weit entfernt; insbesondere um die „nationale Solidarität“ hatte sich ein geteiltes Wissen über die Voraussetzungen einer erfolgreichen Krisenbewältigung formiert.¹²⁴⁴ Opferbereitschaft und die Ausarbeitung „solidarischer“ Problemdefinitionen waren dessen Kernelemente, Partikularinteressen und ideologische Engstirnigkeit die zu überwindenden Hindernisse. Seit ihrem ersten Auftauchen in den

¹²⁴² Ebd., 6. Vgl. auch *Mario Hirsch*, Gegen Selbsttäuschung und Klassenegoismus. Ein Gespräch mit dem Präsidenten des OGB-L, in: d'Lëtzebuurger Land, 13.11.1981, 5, hier: 5, für ein weiteres Interview mit dem OGBL-Präsidenten: „Aber die Gewerkschaften sind kein Selbstzweck und können also nicht nach dem Prinzip des Alles oder nichts verfahren. Das Modell Luxemburg ist das Gegenteil des Alles oder nichts. Nur durch die Kompromißbereitschaft der drei Sozialpartner konnte bisher Schlimmeres abgewendet werden.“

¹²⁴³ Erst wenige Wochen zuvor hatte der OGBL-Präsident in einem weiteren Interview das „Solidaritätsprinzip“ als „oberste Maxime“ seines Verbands hervorgehoben und inhaltlich dahingehend bestimmt, dass eine Gewerkschaft „nicht von Egoismen sondern von Bedürfnissen und Möglichkeiten ausgehen“ müsse, ebd. In der Sprache der luxemburgischen Gewerkschaftsführer bezeichnete der Begriff nicht länger den nach innen gerichteten Zusammenhalt der Arbeiterklasse, sondern eine nach außen, mit Bezug auf die soziale Allgemeinheit empfundene Verbundenheit. Erste Anzeichen dieser Entwicklung konnten bereits in Kapitel 3.7.1 aufgezeigt werden. Zu Beginn der 1980er Jahre hatte sich dieser semantische Wandel offenbar verfestigt und mündete bei Castegnaro in der vollständigen Dekonstruktion des Klassenkampfnarrativs: „Die Umverteilung kann nicht nur zwischen Salarium und Kapital stattfinden, wobei wir uns sehr wohl bewußt sind, daß letzterer Begriff in Luxemburg allenfalls eine relative Bedeutung hat. Sie muß gerade jetzt auch innerhalb des Salariums, d. h. innerhalb der Gehaltsmasse aller Lohn- und Gehaltsabhängigen stattfinden“, ebd.

¹²⁴⁴ Das „Lëtzebuurger Land“ zitierte Ende Juni 1981 aus einer Resolution vom DP-Parteikongress, welche dazu aufforderte, die „nationale Solidarität [...] mit Mut und Entschlossenheit gegen die größte Herausforderung der Nachkriegszeit zu mobilisieren“, vgl. *Lucien Thiel*, Mobilmachung, in: d'Lëtzebuurger Land, 26.06.1981, 1, hier: 1. Vgl. für das regelmäßige Auftauchen der „nationalen Solidarität“ in der medialen Berichterstattung über die Tripartite-Verhandlungen auch *Jean-Marie Meyer*, Konsens-Fassade, in: d'Lëtzebuurger Land, 29.05.1981, 1, hier: 1: „Nach den Vorstellungen der Salariumsvertreter hätte es auf der Hand gelegen, vorerst die nationale Solidarität in Anspruch zu nehmen. Dagegen meinte die Regierung, den Belegschaften der Hüttenwerke wäre ein eigener Beitrag zur Dämpfung der Lohnkosten in der Stahlindustrie noch durchaus zuzumuten. Dann erst könnte ins Auge gefaßt werden, Maßnahmen zu Lasten der Kollektivität zu ergreifen, wobei die Regierung sich anscheinend Sorgen machte, daß der nationalen Solidarität mit der Stahlindustrie enge Grenzen gesetzt seien.“

Texten Michel Delvaux¹²⁴⁵ Anfang der 1970er Jahre hatte die „nationale Solidarität“ somit eine beispiellose Karriere hingelegt und diente, nachdem sie 1977 bereits die legislativen Debatten um das Tripartite-Gesetz strukturiert hatte, zu Beginn der 1980er Jahre als politisch-moralisches Fundament der partizipativen Krisenbewältigung. Die in den entsprechenden Texten regelmäßig verwendete Bezeichnung der Tripartite als „unser Modell“, oft auch „Luxemburger Modell“, deutet darauf hin, wie das dialogische Partizipationskonzept zu Beginn der 1980er Jahre als eine typisch luxemburgische, dem nationalen Wesen entsprechende Form der Konfliktbearbeitung kodiert war: „Und daß es weder zu sozialen Konflikten noch zu Massenentlassungen gekommen ist“, hob etwa John Castegnaro in der eingangs erwähnten Interviewrunde hervor, „das können wir gegenüber dem Ausland als die wirkliche Leistung unseres Modells hervorstreichen“;¹²⁴⁵ Norbert von Kunitzki äußerte sich im selben Gespräch auf identische Weise.¹²⁴⁶

In den Massenmedien hatte sich das „Luxemburger Modell“ bereits seit Ende der 1970er Jahre allmählich als Begriff durchgesetzt. Sein erstes Auftauchen kann in einem Leitartikel Léo Kinschs vom 4. Mai 1979 nachgewiesen werden, demzufolge ein „deutscher Journalist“ ihn auf einer Pressekonferenz verwendete, um sich beim Arbed-Präsidenten Emmanuel Tesch nach den Besonderheiten der luxemburgischen Krisenbewältigung zu erkundigen.¹²⁴⁷ Die Antwort Teschs bewegte sich klar innerhalb des oben umrissenen Deutungshorizonts¹²⁴⁸ und auch Léo Kinsch, als Herausgeber des „Lëtzebuenger Land“ nach wie vor einer der einflussreichsten Publizisten Luxemburgs, bespielte mit seinem Kommentar das in den Vorjahren entstandene Konzept der *Partizipation als Krisenbewältigung*.¹²⁴⁹ Im Verlauf der nächsten Jahre entwickelte sich das „Luxemburger Modell“ in der massenmedial vermittelten Öffentlichkeit zu einer fast

¹²⁴⁵ Clesse, 31.12.1981 (Anm. 1241), 4.

¹²⁴⁶ „Die Institutionalisierung der verschiedenen Tripartite-Gremien hat uns hierzulande jedenfalls die Möglichkeit gegeben, unsere Karten offen auf den Tisch zu legen. [...] Unser Modell hier hat den großen Vorteil, daß es bei uns weder zu sozialen Unruhen wie in den Nachbarländern gekommen ist, noch daß im geheimen verhandelt wurde“, ebd.

¹²⁴⁷ Léo Kinsch, Modell Luxemburg, in: d'Lëtzebuenger Land, 04.05.1979, 1–2, hier: 1.

¹²⁴⁸ Der Arbed-Präsidenten erläuterte in seiner Antwort, das „Luxemburger Modell“ sei nichts anderes als „der Ausdruck eines von den Sozialpartnern erreichten Konsensus auf Dreierbasis, zu dem die Vertreter der Arbeitswelt, der Stahlindustrie und des Staats ihren Beitrag geleistet haben. [...] Ohne das Klima gegenseitigen Vertrauens, konstruktiver Zusammenarbeit und gemeinsamen Willens zur Überwindung der Schwierigkeiten würde auch unser Land heute nicht den sozialen Frieden kennen, um den uns das Ausland beneidet und der unsere größte Zukunftschance enthält.“

¹²⁴⁹ „Dieser Beitrag [der Sozialpartner im Rahmen der Tripartite, d. Verf.] hat ermöglicht, daß die luxemburgische Stahlindustrie, im Gegensatz zu den sonstigen Montan-Unternehmen der europäischen Gemeinschaft, keine Arbeitslosigkeit kennengelernt hat seit dem Beginn der Stahlkrise, und daß die Restrukturierung und Sanierung der Betriebe dennoch schneller vom Fleck gekommen ist als irgendwo sonst in Europa“, ebd.

omnipräsenten Begrifflichkeit, welche die Praktiken, Leitgedanken und Institutionen der partizipativen Krisenbewältigung bündelte.¹²⁵⁰ Anders als in der Sprache der politischen Eliten zeigen sich hier jedoch bereits Mitte 1981 erste Anzeichen der Ernüchterung. Träge Verhandlungen und notdürftig konstruierte Kompromisse wurden als Hinweis darauf gedeutet, dass „die Ergebnisse der Verhandlungen in einen offenen Konflikt münden“¹²⁵¹ und das dialogische Regieren der Krise bald unmöglich machen könnten: „Einen Konsens im bisherigen Sinne des Luxemburger Modells gibt es nicht“, kommentierte Lucien Thiel, der um die Wende zu den 1980er Jahren regelmäßig Artikel zu den Tripartiteverhandlungen veröffentlichte, am 5. Juni 1981 den Ausgang einer besonders zähen Verhandlungsrunde.¹²⁵² Die „Tripartite“ hatte die strukturellen Voraussetzungen der kooperativen Krisenbewältigung geschaffen, doch innerhalb dieser Strukturen – so die durchsickernde Erkenntnis – verhandelten nach wie vor Menschen, deren Verhalten in der Praxis denkbar schwach an den Leitgedanken von „Dialog“ und „Solidarität“ orientiert zu sein schien. Besonders eindrücklich kam diese Skepsis bisweilen in metasprachlichen Reflexionen zum Ausdruck, welche die eigentümliche Semantik der „nationalen Solidarität“, wie sie mittlerweile von Gewerkschaftern wie Arbeitgebern gleichermaßen beschworen wurde, offenlegten und kritisierten.¹²⁵³ Als die Tripartitegespräche dann im Februar 1982 spürbar ins Stocken gerieten, äußerte sich noch eine Zeit lang die Hoffnung auf eine rasche „Krisenbewusstseinsbildung“ bei den Verhandlungsparteien.¹²⁵⁴ Die Spekulationen über einen Abbruch der Gespräche wurden jedoch lauter und sollten sich schließlich, am 4. März 1982, bewahrheiten. Ausschlaggebend war letzten Endes ein neues Bündel von Austeritätsmaßnahmen gewesen, welches die Regierung dem Tripartitekomitee vorgelegt hatte. Die Gewerkschaften hatten den Maßnahmenplan, der Eingriffe in die automatische Lohnindexierung vornehmen würde, seit Monaten bekämpft. Indem die Regierung mit ihrem Vorgehen signalisierte, die Lohnbremse notfalls auch ohne Zustimmung der

¹²⁵⁰ Vgl. allein die zahlreichen Artikel aus der Feder von *Lucien Thiel*, Tödliche Arznei, in: d'Lëtzebuenger Land, 05.02.1982, 1; *ders.*, Bremsversuche, in: d'Lëtzebuenger Land, 18.12.1981, 1; *ders.*, Not-Modell, in: d'Lëtzebuenger Land, 17.04.1981, 1. Vgl. auch *Meyer*, 29.05.1981 (Anm. 1244), 1.

¹²⁵¹ *Lucien Thiel*, Tripartite-Gehacktes, in: d'Lëtzebuenger Land, 05.06.1981, 1, hier: 1.

¹²⁵² Ebd.

¹²⁵³ Vgl. etwa *ders.*, Kein Konsens für den Kompromiss, in: d'Lëtzebuenger Land, 15.05.1981, 3, 3: „So verklausuliert einzelne Regierungsabsichten auch noch in diesem Vorschlag gewesen sein mögen, war es doch nicht allzu schwer, sich einen Reim darauf zu machen und beispielsweise herauszufinden, daß der Begriff ‚nationale Solidarität‘ für eine Indexbremsung und eine Anhebung der zur Speisung des Arbeitslosenfonds verwandten Sondersteuer stehen sollte.“ Vgl. auch *Thiel*, 26.06.1981 (Anm. 1244), 1: „Nach der ‚Tripartite‘ und der ‚nationalen Solidarität‘ haben die Krisenbekämpfer uns ein drittes Schlagwort beschert: von der ‚Mobilisierung aller Kräfte‘ geht neuerdings viel die Rede, weil offenbar nur noch mit einem Elan nationalen Ausmaßes unser Wirtschaftsschicksal zu meistern ist.“

¹²⁵⁴ *Ders.*, Müdes Modell, in: d'Lëtzebuenger Land, 12.02.1982, 1.

Arbeitnehmervertreter einzuführen, konnte deren Verhandlungsaustritt die übrigen Parteien kaum überraschen.

Das Scheitern der Tripartite-Verhandlungen am 4. März 1982 markierte somit das vorläufige Ende einer Konsenseuphorie, auf der spätestens seit Dezember 1977 die Hoffnungen auf eine konfliktfreie Bewältigung der Krise geruht hatten. „Der nationale Konsens auf Dreierebene war eine Illusion“,¹²⁵⁵ bilanzierte etwa André Heiderscheid im „Luxemburger Wort“ vom 6. März den Verhandlungsaustritt der Gewerkschaften und brachte damit das Stimmungsbild unter den politischen Beobachtern jener Tage auf den Punkt. So einhellig die großen Tageszeitungen in den vergangenen Jahren die konsensstiftende Funktion des Tripartite gepriesen hatten – trotz aller Zweifel an der Legitimität ihrer Beschlüsse –, so geschlossen diagnostizierten sie im Frühjahr 1982 ihr Scheitern.¹²⁵⁶ Die große Besorgnis, welche sich dabei vor allen in den regierungsnahen Medien artikulierte, führt eindrücklich vor Augen, wie stark die Tripartite-Konzertierung in den Jahren zuvor die Deutung der „Krise“ (partizipativ regierbar, solidarisch überwindbar) geprägt hatte. Ein seit dem Aufkommen der Krise entstandener und mit jedem erfolgreich verabschiedeten Maßnahmenpaket konsolidierter Diskurs über die *Partizipation als Regierungstechnik* hatte hier ein Wissen verfestigt, demzufolge die Regierung ihre wirtschaftspolitische Handlungsfähigkeit bislang allein dem Dialog mit den organisierten Interessen zu verdanken hatte.¹²⁵⁷ Anfang März 1982 – auf dem bisherigen Höhepunkt der Krise – stand dieses Instrumentarium plötzlich nicht länger zur Verfügung, mussten Austeritätsmaßnahmen mit einem Mal wieder gegen den Widerstand der Gewerkschaften durchgesetzt werden. „Leichter wird damit das Regieren gewiß nicht“,¹²⁵⁸ folgerte Lucien Thiel aus diesem Umstand und ließ durch seine Formulierung kaum Zweifel daran, dass sich die politische Partizipation der großen Interessenorganisationen aus seiner Sicht primär steuerungstheoretisch rechtfertigen musste.

¹²⁵⁵ André Heiderscheid, Es war eine Illusion, in: Luxemburger Wort, 06.03.1982, 3, hier: 3.

¹²⁵⁶ Lucien Thiel kam im „Lëtzebuenger Land“ zu derselben Bewertung wie André Heiderscheid und konstatierte, dass mit dem Austritt der Gewerkschaften „das Luxemburger Modell endgültig kaputt“ sei, Lucien Thiel, Accelerationen, in: d'Lëtzebuenger Land, 19.03.1982, 1, hier: 1. Vgl. auch Rob Roemen, Scharfmacher jetzt fehlt am Platz, in: Lëtzebuenger Journal, 17.03.1982, 1, hier: 1: „Der nationale Konsens, auf den bisher Verlaß war und der bereits aus manchen schwierigen Situationen führte, ist auf einmal ins Wanken gekommen.“

¹²⁵⁷ Das „Nein zum Kompromiß“ wurde vom Chefredakteur der konservativen Tageszeitung ausdrücklich bedauert, schließlich sei die Krise noch längst nicht bewältigt und der „nationale Konsens“ somit nach wie vor „blutnotwendig“, Heiderscheid, 06.03.1982 (Anm. 1255), 3. Vgl. auch Roemen, 17.03.1982 (Anm. 1256), 1: „Geradezu tragisch ist die traurige Erkenntnis, daß das über alle Maßen und von allen Seiten hochgejubelte ‚Luxemburger Modell‘ ausgerechnet zum kritischsten Zeitpunkt seit seinem Bestehen in Bedrängnis kommt.“

¹²⁵⁸ Thiel, 19.03.1982 (Anm. 1256), 1.

Wo eine Gewerkschaft hingegen das Regieren erschwerte, hatte sie – in Zeiten der „Krise“ mehr denn je – ihren legitimen Partizipationsanspruch verwirklicht.

Texte, denen dieser Aussagenkern zugrunde lag, lassen sich in den liberalen Medien jener Wochen regelmäßig nachweisen. Die Partizipation der Gewerkschaften wurde dabei unter den absoluten Imperativ der politischen Problemlösung gestellt. „Was nutzt in dieser Lage jede Anfeindung, jeder Versuch das Klima zusätzlich zu vergiften?“, fragte Rob Roemen im DP-nahen „Journal“ mit Blick auf das Säbelrasseln der großen Interessenverbände seit dem Scheitern der Tripartite. „Denn damit ist niemand [sic] gedient und die Probleme werden auf solche Weise am wenigsten einer Lösung zugeführt.“¹²⁵⁹ In einem weiteren Leitartikel kritisierte Roemen wenige Tage später vor allem den katholischen LCGB, dessen „Scharfmacher-Rolle“ gegenwärtig „am allerwenigsten zu einer Lösung der Probleme beitragen“ würde.¹²⁶⁰ Das zugrundeliegende Deutungsmuster war dasselbe wie im oben zitierten Text des „Land“-Chefredakteurs Lucien Thiel: Die politische Partizipation einer Gewerkschaft erschien darin nur solange aner kennenswert, wie sich ihre Praxis als konstruktiver Beitrag zur Lösung der krisenbedingten „Probleme“ beschreiben ließ. Die Konzertierung im Rahmen der Tripartite hatte diese *problemlösende Partizipation* über Jahre hinweg verkörpert, vom Modus der Problemdefinition (aus Sicht der Allgemeinheit, nicht der Partikularinteressen) bis hin zur Form der Problembearbeitung (konsensorientiert, nicht konfliktär).

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hatten die Thesen konservativer Unregierbarkeitstheoretiker, die seit den späten 1970er Jahren in der Bundesrepublik die Gewerkschaften als Hindernis der politischen Steuerung, als partikularistische „Gegenregierung“ beschrieben,¹²⁶¹ bislang kaum Spuren im luxemburgischen Diskurs hinterlassen. Spätestens seit dem Machtwechsel 1979 hatten hierzulande auch DP und CSV das Konzept der dialogischen Partizipation als effektive Methode praktiziert, um die organisierten Interessen zur Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen anzuhalten und die Probleme der

¹²⁵⁹ Rob Roemen, Sachlich bleiben, in: Lëtzebuenger Journal, 20.03.1982, 1, hier: 1. Vgl. ähnlich Léon Zeches, Vernünftiges Volk, in: Luxemburger Wort, 29.03.1982, 3, hier: 3; René Hübsch, Recht auf Arbeit, in: Lëtzebuenger Journal, 06.04.1982, 1; Rob Roemen, Warnstreik, und dann? Nach der Manif (2), in: Lëtzebuenger Journal, 01.04.1982, 1; Claude Hemmer, Streik: Wir sind gegen uns!, in: Lëtzebuenger Journal, 13.04.1982, 2, hier: 2; Jean Hamilius/Fernand Rau, Wenn wir den Index retten wollen, sind Modulierungen unumgänglich. Die Krisenmaßnahmen im Gespräch (2), in: Lëtzebuenger Journal, 26.03.1982, 3, hier: 3; Mth., DP erwartet Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den Sozialpartnern, in: Lëtzebuenger Journal, 30.03.1982, 5, hier: 5; Geringe wirtschaftliche Einbußen. Streikfazit, in: Lëtzebuenger Journal, 07.04.1982, 3, hier: 3.

¹²⁶⁰ Roemen, 17.03.1982 (Anm. 1256), 1.

¹²⁶¹ Schäfer 2009 (Anm. 519), 160–163.

„Krise“ einvernehmlich zu lösen. Erst das Scheitern der Tripartiteverhandlungen sowie die gewerkschaftliche Protestmobilisierung, welche bald darauf einsetzte, brachten diese Diskursformation ins Wanken. Schon am 16. März 1982 hatten sich die Spitzen von LCGB, OGB-L und CGFP auf das Organisieren einer Demonstration für den 27. März geeinigt;¹²⁶² eine Reihe von kleineren Gewerkschaften sollte sich in den darauffolgenden Tagen dem Aufruf anschließen.¹²⁶³ Die in Zeiten der Tripartite erfolgreich verdrängten, aus dem realistischen Partizipationsdiskurs abgeleiteten Ängste vor einem Abdriften der Demokratie in Konflikt und Chaos bahnten sich ihren Weg zurück in die öffentliche Wahrnehmung: Hatte der Dialog zwischen den Sozialpartnern die „soziale und politische Stabilität“ bislang notdürftig über die Krise gerettet,¹²⁶⁴ ging Lucien Thiel fest davon aus, „daß jetzt, wo das Sicherheitsnetz namens Luxemburger Modell vollends gerissen ist, der soziale Friede nur noch an einem dünnen Faden hängt“.¹²⁶⁵ Rob Roemen pflichtete ihm im DP-nahen „Journal“ bei und appellierte an das Verantwortungsgefühl der Gewerkschaften, „gerade jetzt mit letzter Entschlossenheit vor unververtretbaren Initiativen [zu] warnen, die unser Land unweigerlich in ein Chaos stürzen würden.“¹²⁶⁶ Im selben Moment, da mit dem Scheitern der Tripartite auch die Regeln des dialogischen Partizipationskonzepts außer Kraft gesetzt schienen, wurde das kollektive Handeln der Gewerkschaften in regierungsnahen Kreisen wieder als Bedrohung für die öffentlichen Ordnung gedeutet.

Die Warnungen und Appelle blieben ungehört. In einem seltenen Moment gewerkschaftlicher Einheit mobilisierten insgesamt zehn Arbeitnehmerverbände am 27. März 1982 die bis dato größte Demonstration der luxemburgischen Nachkriegsgeschichte. Mehrere zehntausend Demonstranten hatten sich bereits am Nachmittag vor dem hauptstädtischen Bahnhof versammelt und waren für die abschließende Protestkundgebung zum Knuedler-Platz gezogen.¹²⁶⁷ Vor 40.000 Menschen forderten Marcel Glesener (LCGB), Jos Daleiden (CGFP) und John Castegnaro (OGB-L) dort nachdrücklich die Zurücknahme des geplanten Austeritätsgesetzes. Die Wut einer Gewerkschaftsbewegung, die Regierung und Arbeitgeber im Rahmen der Tripartite über Jahre hinweg bei der Umsetzung ihrer

¹²⁶² CGFP, LCGB und OGB-L kündigen Protestmanifestation an, in: Lëtzebuenger Journal, 17.03.1982, 1, 3; "Keine Kampfmaßnahmen ohne Zustimmung der Gewerkschaftsbasis". FEP zu Protestmanifestationen, in: Lëtzebuenger Journal, 18.03.1982, 3.

¹²⁶³ Aufruf zur Protestmanifestation der Gewerkschaften vom 27. März, in: Escher Tageblatt, 27.03.1982, 5.

¹²⁶⁴ Lucien Thiel, Blindflug, in: d'Lëtzebuenger Land, 12.03.1982, 1, hier: 1.

¹²⁶⁵ Thiel, 19.03.1982 (Anm. 1256), 1. Auch André Heiderscheid warnte in seinem Leitartikel für das „Luxemburger Wort“ ausdrücklich davor, in der gegenwärtigen Lage weiter „Öl ins Feuer der Gegensätze“ zu gießen, Heiderscheid, 06.03.1982 (Anm. 1255), 3.

¹²⁶⁶ Roemen, 17.03.1982 (Anm. 1256), 1.

¹²⁶⁷ Das Indexprojekt muß vom Tisch. 40.000 protestierten gegen sozialen Abbau, in: Escher Tageblatt, 29.03.1982, 4–5.

Restrukturierungspolitik unterstützt hatte und dafür nun mit Kaufkrafteinbußen „belohnt“ werden sollte, artikulierte sich deutlich in den Reden der drei Verbandsvorsitzenden. Offenbar unbeeindruckt von den Protesten, verharrte die Regierung jedoch auf ihrem Standpunkt und signalisierte während der nächsten Tage in Unterredungen mit den Gewerkschaften, das Gesetz wie geplant im Parlament abstimmen zu lassen. Sieben der beteiligten Gewerkschaften, darunter OGB-L und LCGB, riefen als Reaktion für den 5. April 1982 zu einem 24-stündigen Warnstreik auf.¹²⁶⁸ Der Termin war nicht willkürlich gewählt, denn am selben Tag sollte das umstrittene Austeritätsgesetz im Parlament abgestimmt werden. Der damit zur Kraftprobe zwischen Regierung und Gewerkschaftsbewegung stilisierte Streikaufruf wurde weitgehend befolgt; von den rund 100.000 Mitgliedern der beteiligten Gewerkschaften legten schätzungsweise 80.000 die Arbeit nieder. Die Großindustrie, zahlreiche Gemeinden und mittelständische Unternehmen (vor allem im Baugewerbe) sowie der gesamte Zug- und Busverkehr kamen zum Erliegen.¹²⁶⁹ Spontane Grenzblockaden sowie Streikposten vor großen Kaufhäusern, welche den Betrieb aufrechterhalten hatten, begleiteten die Arbeitsniederlegung.¹²⁷⁰ Die Parlamentssitzung vollzog sich deutlich unter dem Eindruck der Streikereignisse und verlief mitunter tumultartig. Demonstranten, die sich vor dem Parlamentsgebäude eingefunden hatten und die Debatte von den Zuschauerrängen mitverfolgen wollte, wurden durch ein bereitstehendes Polizeiaufgebot am Betreten des Gebäudes gehindert. Als während einer Rede des Sozialisten Benny Berg dennoch von den Zuschauerrängen applaudiert wurde, ließ der Kammerpräsident den Saal von der Polizei räumen. Die sozialistische Fraktion boykottierte daraufhin den Rest der Sitzung¹²⁷¹ und war nicht anwesend, als das Gesetz am späten Abend mit den Stimmen von CSV und DP verabschiedet wurde.¹²⁷² Erfolg und Niederlage der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung lagen damit am 5. April 1982 eng beieinander, schließlich hatte selbst die zahlenmäßig eindrucksvollste Mobilisierung ihrer Geschichte den krisenbedingten Sozialabbau nicht verhindern können.

¹²⁶⁸ Warnstreik am Montag, in: Escher Tageblatt, 31.03.1982, 1–2.

¹²⁶⁹ 41 gegen 80.000. Der Warnstreik: Ein voller Erfolg (darin: Mitteilung der nationalen Streikleitung), in: Escher Tageblatt, 06.04.1982, 3; *F. W.*, 80.000 im Streik!, in: Escher Tageblatt, 06.04.1982, 1–2.

¹²⁷⁰ Ebd., 2.

¹²⁷¹ Benny Berg warf Regierung Desinformation vor. Parlamentsmehrheit peitscht Antisalaritätsgesetz durch, in: Escher Tageblatt, 06.04.1982, 5.

¹²⁷² Für das Gesetz vgl. Loi du 8 avril 1982 fixant des mesures spéciales en vue d'assurer le maintien de l'emploi et la compétitivité générale de l'économie, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1982 (24), 766–772, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1982/04/08/n1/jo>.

Auf diskursiver Ebene bewirkten die Protestereignisse in den folgenden Wochen eine rapide Verschärfung der Krisendiagnosen. „Was auch immer das Luxemburger Modell zum Einsturz gebracht und diese unglückselige Frontenverhärtung verursacht haben mag – jedenfalls ist damit die Krisenbewältigung nur noch schwieriger geworden, als sie es ohnedies schon war.“¹²⁷³ Verweise auf das belgische Ausland, wo sich während der vorangegangenen Jahre zahlreiche Arbeitskämpfe ereignet hatten, wurden als abschreckendes Beispiel zitiert und konstruierten einen kausalen Zusammenhang zwischen hohem Streikaufkommen und wirtschaftlichem Niedergang.¹²⁷⁴ Deutlich zeigt sich an diesen Reaktionen, wie stark die Partizipation der Gewerkschaften nach acht Jahren „Krise“ an das Ideal der kooperativen Problemlösung geknüpft war: Die seit Mitte der 1970er Jahren gehegte Hoffnung, die Gewerkschaften durch ein institutionalisiertes Partizipationsangebot in das *Regieren der Krise* einzubinden, schien sich endgültig zu zerschlagen, und mit ihr die erlösende Perspektive auf politische Stabilität und sozialen Frieden.¹²⁷⁵ Was hatte die Gewerkschaften zu diesem verheerenden Schritt motiviert, fragte sich ein konsternierter René Hübsch in seinem „Journal“-Leitartikel vom 6. April 1982: „Ist dies nur darauf zurückzuführen“, spekulierte der Autor in deutlicher Anlehnung an die Argumente und Narrative des realistischen Partizipationsdiskurses, „daß man in Luxemburg wenig Erfahrung im Streiken hat oder ist der sonst so besonnene Luxemburger sich der Gefahr nicht bewußt, welche radikale Maßnahmen heraufbeschwören? Gewalt ruft bekanntlich Gewalt hervor, und damit ist keinem geholfen!“¹²⁷⁶

Wie sich in Hübschs Warnung vor einer gewaltsamen Eskalationsspirale deutlich abzeichnet, wurden die Gewerkschaftsproteste von regierungsnahen Akteuren als Symptom einer gefährlichen Konkretualisierung des Politischen gedeutet. Aus den „ehemaligen Tripartite-Partner[n]“ seien offenkundig erneut „Widersacher“ geworden – eine politische Akteurskonstellation, die nach Lucien Thiel „dem ganzen Lande zum Verhängnis“ werden könne.¹²⁷⁷ Die nun regelmäßig verwendete Metaphorik vom Politischen als „Klima“ der Nation, das durch die Gewerkschaftsproteste „vergiftet“

¹²⁷³ Lucien Thiel, Krisen-Konfrontation, in: d'Lëtzebuurger Land, 02.04.1982, 1, hier: 1. Vgl. auch *ders.*, Nachfolge-Modell, in: d'Lëtzebuurger Land, 16.04.1982, 1, 1: „Natürlich ist die Strandung unseres Konzertations-Modells deprimierend und beraubt uns jener Zuversicht, derer wir gerade jetzt bedürfen, wo der schwerste Teil der Krisenarbeit, nämlich die Bewältigung unserer bislang im wesentlichen noch ausgeklammerten Strukturprobleme, angegangen werden muß.“ Vgl. ferner auch Rob Roemen, Die Probleme bleiben..., in: Lëtzebuurger Journal, 07.04.1982, 1.

¹²⁷⁴ Vgl. André Heiderscheid, Scherben bringen niemals Glück, in: Luxemburger Wort, 27.03.1982, 3, hier: 3. Vgl. inhaltlich identisch auch *ders.*, "Une arme dangereuse et pénible", in: Luxemburger Wort, 03.04.1982, 3, 3, sowie vor allem die Aussagen des CSV-Abgeordneten Fernand Rau in *Hamilius/Rau*, 26.03.1982 (Anm. 1259), 3.

¹²⁷⁵ Für Reaktionen auf die Protestereignisse, denen das Konzept der *Partizipation als Problemlöser* zugrunde lag, vgl. die Angaben in Fußnote 1259.

¹²⁷⁶ Hübsch, 06.04.1982 (Anm. 1259), 1.

¹²⁷⁷ Thiel, 02.04.1982 (Anm. 1273), 1.

worden sei,¹²⁷⁸ malte das Bild einer lebensfeindlichen, durch den Konflikt nicht länger bewohnbaren Gesellschaftsatmosphäre und passte zur Diagnose vom „Tod“ der Tripartite.¹²⁷⁹

An dieser Stelle markierte der März 1982 einen klaren Bruch mit den Erfahrungen der vorangegangenen Jahre und verleitete konservative Beobachter zu vorsichtigen Korrekturen an der vorherrschenden Deutung der *Gewerkschaft als solidarischem Kooperationspartner*. „Daß sie nicht völlig übereinkommen können, liegt in der Natur der Partner“, erklärte etwa Léon Zeches sich und seinen Lesern die Großdemonstration vom 27. März: „Sind Gewerkschaften, deren Daseinsberechtigung im steten Ausbau des Erreichten begründet ist, unter dem Zwang realer Umstände bereit, von dem einmal Erworbenen ein Stück herzugeben, dann benehmen sie sich gewissermaßen widernatürlich.“¹²⁸⁰ In Texten, denen dieser Aussagenkern zugrunde lag, wurden die Gewerkschaften regelmäßig von konservativer und liberaler Seite darüber belehrt, wie ein „verantwortungsbewusster“ Umgang mit den durch die „Krise“ entstandenen Emotionen und Mobilisierungspotentialen auszusehen habe. Anders als bisher richteten sich entsprechende Handlungsaufforderungen jedoch nicht länger an das Moralempfinden der Gewerkschaftsbewegung, welche ja die „nationale Solidarität“ mit ihrem Protest unmissverständlich aufgekündigt hatte. Stattdessen appellierte man nun verstärkt an die Instanzen von Vernunft und unvoreingenommener Einsicht. Proteste gegen die von der Regierung angestrebten Strukturreformen wurden dabei als Ausdruck gewerkschaftlicher Realitätsverweigerung beschrieben, für die „beim besten Willen kein Raum mehr“ sei und die einer leidenschaftslosen Sicht auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten

¹²⁷⁸ „Das einst als Ausgeburt der kleinstaatlichen Vernunft gepriesene und einige Jahre hindurch zweifellos fruchtbare Tripartite-Modell ist [...] einer stupiden und unglücklich eskalierenden Kraftmeierei zum Opfer gefallen, über die weiter sich aufzuhalten nicht nur unergiebig, sondern auch gefährlich wäre, weil dadurch das Klima nur noch mehr vergiftet würde“, Thiel, 16.04.1982 (Anm. 1273), 1. Vgl. auch Rob Roemen, Noch ein Hoffnungsschimmer..., in: Lëtzebuurger Journal, 14.04.1982, 2, hier: 2: „Man rätselt deshalb weiter, welche wahren Gründe ein solches Missverständnis auslösten, das auf dem besten Wege war, geradewegs ins Verderbnis zu führen. Es gibt freilich Scharfmacher auf allen Seiten die aus dem Ernst der Lage Kapital schlagen wollen. Sie haben nicht unwesentlich dazu beigetragen das Klima zu vergiften.“ Vgl. auch die bereits oben zitierte Textstelle aus Hemmer, 13.04.1982 (Anm. 1259), 2.

¹²⁷⁹ Vgl. Rob Roemen, Ist das "Modell" tot?, in: Lëtzebuurger Journal, 23.03.1982, 1.

¹²⁸⁰ Zeches, 29.03.1982 (Anm. 1259), 3. Diese Erkenntnis hatte sich ansatzweise bereits im Vorfeld der Streikereignisse – in Reaktion auf den Verhandlungsaustritt der Gewerkschaften – artikuliert, vgl. etwa Heiderscheid, 06.03.1982 (Anm. 1255), 3: „Es ist jetzt [...] müßig zu fragen, ob das Nein nicht hier oder dort eigentlich vorprogrammiert war, [...] ob nicht die Schatten vor den einzelnen Gruppen bewußt so gehalten und gepflegt wurden, daß der Sprung darüber schließlich nicht mehr möglich war.“ Vgl. auch Roemen, 20.03.1982 (Anm. 1259), 1: „Sicher, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind ihren Mitgliedern gegenüber verpflichtet, sich bis zum Äussersten zu wehren, gegen jede Einschränkung, gegen jede auch noch so geringe Abzweigung von gewohnten Einkommen, Erträgen oder Zugeständnissen.“

weichen müsse.¹²⁸¹ Wo entsprechende Texte aus diesem Befund die Forderung nach einer besseren „Information“ und „Aufklärung“ der Bevölkerung ableiteten, zeichnet sich stets dasselbe, realistische Partizipationskonzept ab: Wer streikte, galt darin als politisch schlecht informiert und musste belehrt werden – über das wahre Ausmaß der Krise, die anvisierten Auswirkungen der Strukturreformen und vor allem: über die engen Spielräume nationaler Politik in Zeiten einer globalisierten Weltwirtschaft.¹²⁸²

3.7.6. Die Fortsetzung des Dialogs mit anderen Mitteln

In den oben zitierten Texten zeichnet sich somit ein unterschwelliges Narrativ über die luxemburgische Krisenbewältigung ab, angelehnt an das uns bereits vertraute Grundmuster der *Erzählung vom gefährdeten Fortschritt*.¹²⁸³ Sein Ausgangspunkt war die Hypothese einer wohlstandsverwöhnten Arbeitnehmerschaft, wütend über die Zumutungen des Strukturwandels und zugleich unwissend ihres im Weltmaßstab überprivilegierten Status. Hatten die Gewerkschaften bislang Aufrichtigkeit bewiesen und ihre Mitglieder über die Notwendigkeit von Strukturreformen unterrichtet, gingen sie seit kurzem dazu über, ein falsches Wissen über die „Krise“ zu verbreiten und die Sorgen der Bevölkerung anzuheizen. Nunmehr außerstande, die Zeichen der Zeit *richtig* zu verstehen, protestierten die Arbeitnehmer vehement gegen die Strukturreformen und behinderten somit den Heilungsprozess der krisengeplagten Nation. Dem Narrativ zufolge waren damit die Proteste gegen die Krisenbewältigung – nicht die „Krise“ selbst – die eigentliche Bedrohung für Wohlstand und Vollbeschäftigung. Ob die nahe Zukunft einen Ausweg aus der Krise bringen würde, hing folglich allein von der Bereitschaft der Gewerkschaften ab, ihre Klientel zur Vernunft

¹²⁸¹ *Roemen*, 14.04.1982 (Anm. 1278), 2: „Deplacierte Drohungen eines Vorsitzenden der Handelskonföderation [...], ein unverantwortliches, weil unfähiges Verhalten der oppositionellen Arbeiterpartei, sind hier [als Ursachen der Konflikteskalation, d. Verf.] in Erinnerung zu bringen. Hinzu kommt, dass verschiedene Gewerkschaftsleiter auf Kriegsfuß mit der wirtschaftlichen Realität stehen und nur dazu beitragen, alle anderen Organisationen in Verruf zu bringen. Für solche ausgefallenen Dinge ist beim besten Willen kein Raum mehr.“ Vgl. auch *Roemen*, 07.04.1982 (Anm. 1273); *Frank Molitor*, Kurzsichtigkeit, in: *Lëtzebuenger Journal*, 13.04.1982, 1.

¹²⁸² Vgl. exemplarisch *Léon Zeches*, Zum Nutzen des Salaris, in: *Luxemburger Wort*, 02.04.1982, 3, hier: 3: „Wäre die Basis nämlich objektiv informiert, dann wäre sie schwer zu haben für gewerkschaftliche Aktionen, die in keinem normalen Verhältnis mehr stehen zu den eigentlichen Ursachen. [...] So ist es Gewerkschaftlern gelungen, bei Ihrer Basis Empörung darüber zu provozieren, daß die Unternehmen von den Indexmaßnahmen real profitieren. [...] Die Regierung, die Abgeordnetenkammer und das gesamte Volk wären gut beraten, wenn sie von diesem allzu durchsichtigen politischen Manöver sich nicht beeindruckt ließen. Wir könnten es alle bereuen, und zwar schneller als befürchtet. Frage: Wie lange braucht eine Bank, um Luxemburg zu verlassen? - Antwort: Das hängt nur davon ab, ob sie die Möbel mitnimmt oder nicht.“ Vgl. mit derselben Kernaussage auch *ders.*, Schwere Verantwortung, in: *Luxemburger Wort*, 06.04.1982, 3; *Claude Hemmer*, Aus der Verantwortung heraus... Hinein in die Parteipolitik..., in: *Lëtzebuenger Journal*, 22.03.1982, 2; *René Hübsch*, Aufklärung tut not, in: *Lëtzebuenger Journal*, 03.04.1982, 1; *Lëtzebuenger Journal*, 07.04.1982 (Anm. 1259), 3; *Molitor*, 13.04.1982 (Anm. 1281); *René Hübsch*, Unpolemische Betrachtungen (2), in: *Lëtzebuenger Journal*, 16.04.1982, 1.

¹²⁸³ Vgl. die Ausführungen auf S. 111 dieser Arbeit.

zu bringen und sie über die Sachzwänge eines globalisierten Wirtschaftssystems aufzuklären. Dass sich diese Erzählung langfristig durchsetzen sollte, obwohl sie explizit auf der Aussage beruhte, die Masse der Werktätigen sei zu ungebildet, um wirtschaftliche Sachverhalte zu verstehen und folgerichtig auf Streikmaßnahmen zu verzichten, erscheint zunächst bemerkenswert, ist aber angesichts der in der Gegenwart hegemonial gewordenen Vorstellung, europäische Arbeitnehmer hätten sich angesichts der globalen Standortkonkurrenz im eigenen Interessen von sozialrechtlichen Errungenschaften zu verabschieden, schwer von der Hand zu weisen.¹²⁸⁴ Ein bemerkenswerter Artikel des DP-Politikers, Journalisten und späteren Vizevorsitzenden des luxemburgischen Staatsrats Claude Hemmer bringt dieses partizipations-skeptische Narrativ, das sich um die Gewerkschaftsproteste vom Frühjahr 1982 formierte, exemplarisch zum Ausdruck. Der Warnstreik vom 5. April wurde darin explizit als „Ausdruck des unaufgeklärten Salarlates“ bezeichnet, das sich während der Boom-Jahre ein „illusionistische[s] Weltbild“ zurechtgelegt habe und nun in dem Glauben protestiere, „damit sei der Ausweg aus der Krise gesichert.“ Die Gesetze der Ökonomie würden sich jedoch nicht umgehen lassen, und so drohten die Proteste letzten Endes nur den Arbeitnehmern zu schaden: „Der Streik, theoretisch gegen die Regierung gerichtet, war ein Schlag gegen das Land und deshalb letzten Endes gegen uns alle, die Streikenden mit einbegriffen.“¹²⁸⁵

In seinem defätistischen Grundton verschleierte dieses Narrativ gekonnt die Tatsache, dass die Proteste von März/April 1982 das planmäßige Funktionieren der Demokratie gerade *nicht* behindert hatten und das Austeritätsgesetz problemlos verabschiedet worden war. Vor allem aber überdeckte es den eigentümlichen, von früheren Streikbewegungen markant abweichenden Diskurs der mobilisierenden Akteure. Zwar waren die Großdemonstration und, mehr noch, der anschließende Warnstreik ausdrücklich auf die Forderung nach einer sozialverträglicheren Form der Krisenbewältigung ausgerichtet, angefangen bei der Rücknahme des umstrittenen Austeritätsgesetzes.¹²⁸⁶ Doch *wie* würden die Proteste diese Form von Wirksamkeit entfalten, *welchen Beitrag* leistete ein Streik im Kampf gegen die Politik einer Regierung? Die Antwort der liberalen und konservativen Akteure war eindeutig und schrieb der Gewerkschaftsbewegung traditionell die Bereitschaft zu, das Wirtschaftsleben notfalls so lange lahmzulegen, bis ihren Forderungen entsprochen wurde. Tatsächlich sparte das Lager der Streikorganisatoren nicht mit Aufrufen zum entschlossenen „Kampf“ gegen die ungerechte

¹²⁸⁴ Mit ähnlichen Überlegungen zur diskursiven Verarbeitung der globalen Welle „wilder“ Streiks von 1968/69 vgl. Streeck 2013 (Anm. 109), 53.

¹²⁸⁵ Hemmer, 13.04.1982 (Anm. 1259), 2:

¹²⁸⁶ Vgl. Escher Tageblatt, 27.03.1982 (Anm. 1263); Alvin Sold, Schluß!!!, in: Escher Tageblatt, 29.03.1982, 2, hier: 1.

Austeritätspolitik und drohte sogar damit, dem Warnstreik notfalls einen mehrtätigen Generalstreik folgen zu lassen. All dieser antagonistischen Rhetorik zum Trotz blieb ihr Diskurs jedoch zugleich auffällig stark an das dialogische Partizipationskonzept gebunden, signalisierte ausdrücklich die Anerkennung seiner Regeln und Zielvorgaben. „Seid bereit, weiterzukämpfen!“, rief etwa LCGB-Präsident Glesener den 40.000 Demonstranten auf der Kundgebung vom 27. März 1982 entgegen, nachdem er wenige Sätze zuvor das langfristige Ziel dieses „Kampfs“ folgendermaßen umschrieben hatte: „Luxemburg [hat] nur eine Zukunft, wenn man wieder ein Klima des Vertrauens [schafft], wenn der Dialog wieder möglich [ist], wenn auf allen Seiten die Bereitschaft [besteht], die notwendigen Opfer solidarisch zu erbringen.“¹²⁸⁷ Der Protest wirkte sich Gleseners Verständnis nach nicht *unmittelbar* auf die politische Entscheidungsfindung aus. Seine eigentliche Bedeutung bezog er vielmehr aus dem „Dialog“, den es anschließend – freilich unter den veränderten Rahmenbedingungen, welche der Protest hergestellt hatte – wieder aufzunehmen galt. Ähnliche Rückbezüge auf den dialogischen Diskurs tätigte auch OGB-L-Präsident Castegnaro in einem „Tageblatt“-Interview vom 7. April 1982: „Sollte der Dialog überhaupt noch möglich sein“, bilanzierte er darin den Warnstreik vom 5. April, „dann sicherlich nur unter ganz schwierigen Bedingungen, denn der Verhandlungsspielraum ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft.“¹²⁸⁸

Die situativen Umstände des Interviews sowie die Handlungsoptionen, welche Castegnaro am 7. April zur Verfügung standen, sind entscheidend für die richtige Einordnung seiner Aussage. Wie schon geschildert, war das umstrittene Gesetzesprojekt zwei Tage zuvor, noch am Tag des Warnstreiks, vom Parlament verabschiedet worden. Statt das Interview in dieser Situation zur Mobilisierung für den angedrohten Generalstreik zu verwenden, sprach nun auch Castegnaro wieder in Begrifflichkeiten des „Dialogs“, um das weitere Vorgehen seines Verbands zu umschreiben.¹²⁸⁹ Ähnlich wie Glesener betrachtete auch er den Streik – und hierin lag der entscheidende Unterschied zum linksradikalen Konzept des „wilden“ Streiks – weniger als Form der *unmittelbaren* Interessendurchsetzung, sondern als Methode zur Herstellung günstiger Dialogvoraussetzungen. Ein Schreiben, welches der OGB-L-Präsident nach

¹²⁸⁷ *Escher Tageblatt*, 29.03.1982 (Anm. 1267), 4. (Grammatikalische Anpassung durch den Verfasser. Das „tageblatt“ hatte die Äußerungen Gleseners in seinem Bericht wörtlich zitiert, zugleich jedoch die indirekte Rede verwendet.)

¹²⁸⁸ *F. W.*, „Gremien analysieren Lage und beraten über weitere Aktionen...“. OGB-L-Präsident J. Castegnaro sechs Stunden nach dem Warnstreik, in: *Escher Tageblatt*, 07.04.1982, 2, hier: 2.

¹²⁸⁹ Vgl. auch den Bericht über ein Gespräch des „tageblatt“ mit Castegnaro nach dem Warnstreik in *W.*, 06.04.1982 (Anm. 1269), 2: „Von den Abgeordneten (an die man ein Telegramm gerichtet habe) verlange man [der OGB-L, d. Verf.], auch ohne die "face" zu verlieren, nun den Zahntausenden Rechnung zu tragen, das Austeritätsgesetz zurückzunehmen und den Dialog wieder aufzunehmen, damit es zu einem annehmbaren Resultat komme, welches den sozialen Frieden nicht weiter strapaziere.“

dem Parlamentsvotum an den Vorsitzenden des luxemburgischen Staatsrates geschickt hatte und am 7. April 1982 im „Tageblatt“ veröffentlicht wurde, bestätigt diese Hypothese:

„Ce projet de loi, dans le cas où il est réalisé dans sa forme actuelle, risque d'envenimer le climat social d'une façon tel que le pays peut devenir ingouvernable. Nous estimons que les possibilités de négociations et, donc, de trouver un compromis acceptable pour toutes les parties n'ont pas encore été épuisées. C'est la raison pour laquelle nous prions le Conseil d'État de refuser la dispense du second vote et d'accorder un délai de réflexion au Gouvernement pour lui permettre de reprendre les négociations avec les syndicats.“¹²⁹⁰

Das legislative Verfahren, welches Castegnaro in seinem Schreiben forderte, bezog sich auf das ausgesprochen selten angewandte Recht des Staatsrates, ein umstrittenes Gesetz mit einem aufschiebenden Veto zu belegen und nach drei Monaten ein zweites Mal im Parlament abstimmen zu lassen.¹²⁹¹ In der Zwischenzeit, so Castegnaro zur Begründung, würden Gewerkschaften und Regierung erneut in Verhandlung treten und das Gesetz gemeinsam überarbeiten können – eine Forderung, die praktisch der nach einer Wiederaufnahme der Tripartiteverhandlungen gleichkam. Die Gewerkschaftsproteste selbst tauchten in dem Text bloß noch als Anspielung auf, wurden zudem – durch einen Wechsel in die Perspektive der Regierenden – als Gefahr für die „Regierbarkeit“ des Landes gedeutet und somit in ein Argument für die Rückkehr an den Verhandlungstisch verwandelt.¹²⁹²

Das hier zugrundeliegende Partizipationskonzept nahm den Antagonismus als Merkmal der gegenwärtigen Arbeitsbeziehungen zur Kenntnis, bekannte sich jedoch zugleich zu der dialogischen Zielvorgabe, diesen Konflikt durch verhandlungsförmige Praktiken beizulegen. Hatten Glesener und Castegnaro diesen Spagat – auch aus Sorge um ihre Glaubwürdigkeit – noch vergleichsweise vorsichtig vollziehen müssen, kannten die Autoren des sozialistischen „Tageblatt“ weniger Zurückhaltung. „Ist es nicht schlimm, daß man in diesem kleinen Lande zu Tausenden auf die Straße gehen muß, um den Premier und seine Minister an den Verhandlungstisch zu zwingen? [...] Regieren heißt letzten Endes dem Volke dienen, mittels einer ausgewogenen Politik, die insbesondere in Krisenzeiten mit den betroffenen Kreisen abgesprochen werden sollte“, kündigte Alvin Sold im gewerkschaftsnahen „Tageblatt“ die Demonstration vom 27. März 1982 an.¹²⁹³ Davon abgesehen, dass sein Text die Leser zur Teilnahme an einer Protestaktion mobilisieren sollte, waren die ihm zugrundeliegenden Leitgedanken denen des konservativ-

¹²⁹⁰ *John Castegnaro*, Staatsrat soll Austeritätsprojekt nicht vom 2. Votum entbinden! (Schreiben John Castegnaros an Francois Goerens, Präsident des Staatsrates), in: Escher Tageblatt, 07.04.1982, 2, hier: 2.

¹²⁹¹ *Schroen*, 2008 (Anm. 159), 122.

¹²⁹² Vgl. mit derselben Argumentationsfigur auch Die nationale Streikleitung, Telegramm an den Präsidenten des Parlaments und an die Fraktionspräsidenten, in: Escher Tageblatt, 06.04.1982, 7.

¹²⁹³ *Alvin Sold*, Gegen soziale Demontage! Mir kommen! Git mat eis!, in: Escher Tageblatt, 27.03.1982, 1–2, hier: 2.

liberalen Lagers nicht unähnlich. Insbesondere um die *Partizipation als Regierungstechnik* wird ein geteilter Bedeutungskern der politischen Teilhabe erkennbar, dessen normative Geltung bekräftigt und dem antagonistischen Partizipationskonzept übergeordnet wurde: Auch für Sold stand schließlich außer Frage, dass Regierung und Sozialpartner im Anschluss an die Demonstration ihren Konflikt beilegen und wieder „einen Konsens finden“ müssten.¹²⁹⁴

Der Protest blieb in diesem Diskursgefüge fest auf den Dialog bezogen, hatte sich vor ihm zu rechtfertigen und durfte sein Zustandekommen keinesfalls ausschließen. Nur so erklärt es sich, dass während der Gewerkschaftsproteste unablässig vom „Dialog“ gesprochen und die Notwendigkeit der Konsensfindung von allen Seiten beschworen wurde. In einem weiteren Artikel desselben Autors, veröffentlicht zwei Tage nach der Großdemonstration, artikulierte sich diese Diskursordnung in verdichteter Form und gibt einen Eindruck davon, wie stark das dialogische Partizipationskonzept zu Beginn der 1980er Jahre die Vorstellungen von politischer Normalität prägte: „Vom 27. März 1982 erwarten wir eine Rückkehr zu Gepflogenheiten, die während einer Wirtschaftskrise eigentlich normal sind, nämlich zu seriösen Verhandlungen zwischen Regierung, Patronat und Gewerkschaften.“¹²⁹⁵ In diesem Punkt fanden die Diskurse der Regierenden und der Gewerkschaftsbewegung endgültig wieder zusammen, denn auch die Sprecher aus dem konservativ-liberalen Lager zeigten sich trotz der Gewerkschaftsproteste bestrebt, das dialogische Partizipationsverständnis – ob im Rahmen der Tripartite oder einem „Nachfolge-Modell“¹²⁹⁶ – möglichst bald wieder aufleben zu lassen. „Für die DP ist das vielgerühmte Luxemburger Modell, trotz des kürzlichen Rückschlags, nicht tot“, betonte René Hübsch Mitte April 1982 für das liberale „Journal“ und schloss mit einem eindringlichen Appell an die organisierten Interessen: „Nach wie vor ist die DP der Meinung, daß Dialog besser ist als Kampf, Verhandlung besser als Streik. Anstatt daß die Tripartite-Partner sich jetzt gegenseitig die Schuld am gestörten sozialen Frieden zuschieben, sollten sie sich an einen Tisch setzen und gemeinsam nach Mittel und Wegen suchen, um die Wirtschaftskrise, die allen zu schaffen macht, zu meistern.“¹²⁹⁷

¹²⁹⁴ Ebd. Vgl. ähnlich auch Sold, 29.03.1982 (Anm. 1286), 2; Léon Claus, 40.000 - eine runde Sache, in: Escher Tageblatt, 30.03.1982, 2, hier: 2.

¹²⁹⁵ Sold, 29.03.1982 (Anm. 1286), 2.

¹²⁹⁶ Thiel, 16.04.1982 (Anm. 1273), 1.

¹²⁹⁷ Hübsch, 16.04.1982 (Anm. 1282). Vgl. auch Heiderscheid, 27.03.1982 (Anm. 1274), 3; Mth., 30.03.1982 (Anm. 1259), 5; Rob Roemen, Nach der Manif (I), in: Lëtzebuerger Journal, 30.03.1982, 1, hier: 1, und insbesondere auch j. lo./Pierre Werner, "Der soziale Dialog wird fortgesetzt". Staatsminister Pierre Werner zieht Bilanz, in: Luxemburger Wort, 07.04.1982, 3, hier: 3.

In den zahlreichen Texten vom Frühjahr 1982, denen dieser Aussagenkern zugrunde lag, war die Entwicklung der kommenden Jahre in ihren Grundzügen vorgezeichnet. Die ersten Anzeichen einer Wiederannäherung zwischen den Tripartitepartnern hatten sich bereits unmittelbar nach den Protesten bemerkbar gemacht. Ab Mitte April rechnete dann kaum mehr jemand damit, dass die Gewerkschaften mittelfristig weitere Streikaktionen ausrufen würden.¹²⁹⁸ Die Demonstrationen zum 1. Mai 1982 verliefen friedlich und erreichten nicht annähernd die Teilnehmerzahlen des 27. März.¹²⁹⁹ In den drei verbleibenden Krisenjahren – ab 1985 konnten die Wachstumsraten der luxemburgischen Wirtschaft wieder an das Vorkrisenniveau anknüpfen – sollte sich diese Tendenz erkennbar fortsetzen; weitere Streikaktionen, zumal branchen- und gewerkschaftsübergreifend wie am 6. April 1982, blieben aus.¹³⁰⁰ Über den Beitrag der Tripartite zu dieser politischen Re-Stabilisierung gibt die bisherige Forschung wenig Auskunft. Auf Grundlage des spärlichen Literatur- und Quellenmaterials lässt sich prinzipiell festhalten, dass die Tripartite schon ab Ende 1982 erneut zusammentrat,¹³⁰¹ wenigstens ein konsensfähiges Gutachten zustande brachte¹³⁰² und in den kommenden Jahren immer wieder an der Ausarbeitung krisenbezogener Gesetzesmaßnahmen teilhatte.¹³⁰³ Gewerkschaften und Arbeitgeber vertraten ihre Interessen nun

¹²⁹⁸ *Roemen*, 14.04.1982 (Anm. 1278), 2: „Erfreulich ist nun aber, daß sowohl die Regierung als auch die tonangebenden Gewerkschaften - trotz allem - ihre Bereitschaft zum Dialog zugesagt haben. Darin könnte sich ein neuer Hoffnungsschimmer für eine Besinnung auf die echten Probleme der Zeit abzeichnen...“

¹²⁹⁹ Vgl. *Mario Hirsch*, Ist der Dampf raus? Der gewerkschaftliche Widerstand gegen die Austeritätspolitik wird zum Politikum, in: d'Lëtzebuenger Land, 07.05.1982, 5.

¹³⁰⁰ Als einzige nennenswerte Ausnahme kann auf eine vom OGB-L unterstützte Streikbewegung der Fliesenleger hingewiesen werden, die vom 3. bis 12. Oktober 1984 und vom 3. Juni bis 1. Juli 1985 streikten, vgl. *Législation sociale, syndicalisme et mouvements sociaux au Grand-Duché au XXe et XXIe siècles. Aperçu chronologique*, in: Krier et al. 2016 (Anm. 14), 477-484, hier: 482.

¹³⁰¹ Quellen, die detailliert über die Regelmäßigkeit oder gar die Inhalte der Tripartitegespräche Auskunft geben könnten (Verhandlungsprotokolle, Tagesordnungen), wurden bisher nicht an das Luxemburgische Nationalarchiv gegeben – sofern sie überhaupt je angefertigt wurden. Jenseits der nach 1982 ausbleibenden Gutachten (vgl. die nachfolgende Anmerkung) kann eine diesbezügliche Annäherung daher nur über die mediale Berichterstattung zu den Tripartitegesprächen erfolgen. Für eine Auswahl an Quellen, die seit dem November 1982 wieder explizit von Zusammenkünften der Tripartite berichten, vgl. etwa *Lucien Thiel*, Tacheles. Am Rande, in: d'Lëtzebuenger Land, 05.11.1982, 3; *Jean-Marie Meyer*, Talfahrt im vierten Jahr. Die Krise im Baugewerbe, in: d'Lëtzebuenger Land, 16.03.1984, 3; *ders.*, Neue Chance für das "Modell", in: d'Lëtzebuenger Land, 08.03.1985, 3; *N. L.*, Traute Runde, in: d'Lëtzebuenger Land, 06.09.1985, 1; *Jean-Marie Meyer*, Index-Krieg - für wen? Nationale Tripartite 1984, in: d'Lëtzebuenger Land, 13.01.1984, 3; *ders.*, Rechnung der Retter. Der Rettungsplan für die Stahlindustrie in der Nationalen Tripartite, in: d'Lëtzebuenger Land, 15.04.1985, 3.

¹³⁰² Für das einzige Gutachten, das die Tripartite in der Zeitspanne zwischen Frühjahr 1982 und Frühjahr 1986 verabschiedete, vgl. *Comité de Coordination Tripartite, Projet de loi modifiant et complétant la loi du 8 avril 1982 fixant des mesures spéciales en vue d'assurer le maintien de l'emploi et la compétitivité générale de l'économie (N° 2655)*, *Avis du Comité de Coordination Tripartite*, 2.12.1982.

¹³⁰³ In diesem Punkt ist die in Anm. 1301 angeführte Archivlage besonders zu beklagen. Denn wenngleich die Tripartitepartner in den Jahren 1983-1986 keine Gutachten mehr verabschiedeten, blieben sie durch den fortgesetzten Dialog doch in den Gesetzgebungsprozess eingebunden. Besprechungsprotokolle o. Ä. könnten

kompromissloser und bremsten die Konsensmaschinerie dadurch spürbar; zahlreiche Gesetze wurden ohne den offiziellen Segen eines Tripartitegutachtens verabschiedet. Doch bereits die Tatsache, dass das Tripartitekomitee zu keinem Zeitpunkt offiziell aufgelöst wurde, ja vielmehr am 24. Dezember 1982 für weitere zwei Jahre verlängert wurde,¹³⁰⁴ deutet darauf hin, dass die Proteste vom Frühjahr auf Seiten der Regierenden keineswegs zu einer Abkehr vom Neokorporatismus und seinem dialogischen Ideenfundament geführt hatten. Durch ihren Verzicht auf weitere Streikaktionen signalisierten die Gewerkschaften ihrerseits, dass sie – wenngleich sie nicht im bisherigen Maße „Verantwortung“ für den Sozialabbau übernehmen wollten – zumindest nicht für eine anhaltende Konfliktualisierung der Arbeitsbeziehungen sorgen würden.

Aus dieser Perspektive betrachtet, demonstrieren die Jahre zwischen 1982 und 1985 vor allem das stille Fortleben einer partizipativen Regierungstechnologie nach ihrer gescheiterten Bewährungsprobe. Die Tripartitepartner berieten sich auch weiterhin über geplante Maßnahmen der Krisenbekämpfung, und wenn sie dabei nunmehr selten zu einem Konsens gelangten, so dienten die Gespräche den Regierenden doch unverändert als direkter Kommunikationskanal zu den Verbandseliten. Das in diesen Gesprächen vermittelte Wissen ließ sich nach wie vor zur Kartierung von politischen Schmerzgrenzen und Kompromisszonen verwenden und dürfte insofern einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung weiterer Streikmaßnahmen geleistet haben. Wenn Mario Hirsch in seinen historischen Arbeiten nahelegt, das Tripartitekomitee habe in diesem Zeitraum bloß noch auf dem Papier existiert,¹³⁰⁵ liegen dieser Einschätzung offenbar jene stark überzogenen Erwartungen zugrunde, die das Dialogformat im Sommer

zuverlässigen Aufschluss darüber liefern, inwiefern die Positionen der einzelnen Verhandlungsakteure sich in den schließlich verabschiedeten Gesetzen niederschlugen. Da solche Quellen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegen, sei an dieser Stelle erneut auf Presseartikel verwiesen, die zumindest belegen, dass die Tripartite nach wie vor zu wichtigen Gesetzesvorhaben konsultiert wurde: Vgl. *Jean-Marie Meyer*, Dasselbe noch einmal. Fazit zum Jahreswechsel, in: d'Lëtzebuurger Land, 31.12.1982, 3; *ders.*, Austerität im Kleinformat. Krisenbekämpfung 1983, in: d'Lëtzebuurger Land, 17.12.1983, 3; *Mario Hirsch*, Wechsel auf die Zukunft? Die belgisch-luxemburgische Stahlpartnerschaft ist ein Akt der Notwehr, in: d'Lëtzebuurger Land, 20.01.1984, 5; *Lucien Thiel*, Index und Indexierung, in: d'Lëtzebuurger Land, 30.03.1984, 1; *Jean-Marie Meyer*, Deprimierende Perspektiven. Bau und Ausbaugewerbe, in: d'Lëtzebuurger Land, 22.03.1985, 3.

¹³⁰⁴ Règlement grand-ducal du 24 décembre 1982 prorogeant divers règlements grand-ducaux pris en application de 1. la loi modifiée du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi; 2. la loi modifiée du 27 juillet 1978 portant diverses mesures en faveur de l'emploi des jeunes; 3. la loi modifiée du 24 janvier 1979 complétant l'article 2 de la loi modifiée du 30 juin 1976 portant 1. création d'un fonds de chômage; 2. réglementation de l'octroi des indemnités de chômage complet et complétant l'article 115 de la loi concernant l'impôt sur le revenu, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1982 (108), 2051–2053, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/1982/12/24/n2/jo>.

¹³⁰⁵ Vgl. *Hirsch*, 2008 (Anm. 176), 199–200; *Hirsch*, 2012 (Anm. 176), 125.

1977 begründet hatten. Genau diese Erwartungen waren jedoch schon in der Folge der Konflikteskalation vom Frühjahr 1982 bescheidener geworden. Die Kommentare des „Lëtzebuenger Land“, deren Autoren zu den entschiedensten Befürwortern der Tripartite gehört hatten, illustrieren diesen Wandel exemplarisch. Jean-Marie Meyer sprach im Juli 1984 bereits von der „hinlänglich bewährten Formel“, der zufolge nach dem Scheitern einer Tripartiteverhandlung eben „die Regierung und das Parlament ihre politische Verantwortung übernehmen“ würden.¹³⁰⁶ Das eventuelle Scheitern der Konsensbemühungen wurde nun bereits antizipiert und hatte, nachdem das Land durch die Ereignisse von März/April 1982 nicht in die „Unregierbarkeit“ gestürzt war, seinen Schrecken weitgehend verloren.¹³⁰⁷

Mitverantwortlich für diese neue Erwartungshaltung gegenüber der Tripartite war der schleichende Funktionswandel, den die Institution im selben Zeitraum vollzogen hatte. Wo Jean-Marie Meyer im oben zitierten Artikel von der „Tripartite-Konsultation“ und nicht – wie bislang – von der „Konzertierung“ sprach,¹³⁰⁸ wurde diese Entwicklung bereits beiläufig zur Kenntnis genommen. Befreit von dem Auftrag, das Land effizient und einvernehmlich von der Krise zu erlösen, glich sich die Tripartite in der Praxis zunehmend den sozioökonomischen Beratungsorganen nach Beispiel des Wirtschafts- und Sozialrats an. Die Abschaffung des Vetorechts hatte diesen Prozess 1980 in gewisser Hinsicht bereits eingeleitet und die herausgehobene Machtstellung der Tripartite korrigiert; die am 24. Dezember 1984 fällige, dritte Verlängerung des Gesetzes führte diese Entwicklung zu ihrem Abschluss. Das ursprünglich als Provisorium konzipierte Tripartitekomitee wurde darin endgültig verstetigt: Unter abstrakt definierten Voraussetzungen konnte das Dialogformat fortan seitens der Regierung zeitlich unbegrenzt einberufen und um Gutachten angefragt werden.¹³⁰⁹ Sein wesentliches Alleinstellungsmerkmal bestand nunmehr darin, dass in der Tripartite die Regierung mitverhandelte. Ein letzter Schritt zur Integration des Tripartitekomitees in den luxemburgischen Neokorporatismus erfolgte schließlich 1986 mit der Reform

¹³⁰⁶ Jean-Marie Meyer, Der Nationalvorstand. Am Rande, in: d'Lëtzebuenger Land, 13.07.1984, 1. Vgl. ähnlich *ders.*, Vor die zweite Instanz. Nach dem Unentschieden der Tripartite: das letzte Wort hat das Parlament, in: d'Lëtzebuenger Land, 29.04.1983, 3.

¹³⁰⁷ Vgl. Mario Hirsch, Gewerkschaften gleichgeschaltet? Trotz Wunschträumen einer „Großen Sozialkoalition“ gibt es keinen Schulterschluss zwischen Gewerkschaften und Regierung, in: d'Lëtzebuenger Land, 21.09.1984, 3, hier: 3: „Die Tripartite bleibt aber ein institutionalisierter Konflikt oder ein institutionalisierter Klassenkampf, in dem Sinne, daß im Rahmen der Verhandlungen immer die jeweiligen Machtpositionen der Protagonisten im Vordergrund stehen.“

¹³⁰⁸ Meyer, 13.07.1984 (Anm. 1306).

¹³⁰⁹ Loi du 24 décembre 1984 portant modification de l'article 11 de la loi modifiée du 22 juin 1963 fixant le régime des traitements de l'Etat 2. l'article 21 de la loi modifiée du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1984 (114), 2394–2396, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1984/12/24/n4/jo>.

des Wirtschafts- und Sozialrates, als das bis dahin ungeklärte Verhältnis zwischen den beiden Institutionen zumindest ansatzweise geregelt wurde. Artikel vier des überarbeiteten Gesetzes verpflichtete die Regierung dazu, die Gutachten des Tripartitekomitees an den Wirtschafts- und Sozialrat weiterzureichen, um diesem auf Anfrage die Gelegenheit zu einem Gegengutachten zu geben.¹³¹⁰ Gemessen an der Quote „Gutachten pro Gesetzesprojekt“ war das Dispositiv der sozioökonomischen Konsultation damit ein weiteres Mal ausgeweitet worden. Die Tripartite war nunmehr fester Bestandteil dieses Institutionengefüges und steht bis heute – für ihre Kritiker wie für ihre Befürworter – sinnbildlich für die luxemburgische „Konsensdemokratie“.

3.7.7. Zwischenfazit

Wenn die Befunde dieses Kapitels abschließend bilanziert werden sollen, so ist zunächst auf die spezifischen Entstehungsvoraussetzungen der Tripartite hinzuweisen. Denn während sich die frauen- und ausländerpolitischen Partizipationsangebote aus Kapitel 3.6 als Reaktion auf eine massive Zunahme protestförmiger Mobilisierungen deuten lassen, antwortete die Schaffung der Tripartite auf ein grundlegend anderes Problem: Die ab Mitte der 1970er Jahre einbrechende Konjunkturlage und die aus ihr konstruierte Diagnose einer wirtschaftlichen, sozialen und nicht zuletzt politisch-institutionellen „Krise“. Die Beschreibung der Tripartite als Dispositiv der politischen Partizipation muss hier ihren Ausgang nehmen, war es doch der Bezug auf diese spezifische Zeitdiagnose, welcher die neue Institution mit Legitimation und Problemdefinitionen belieferte, ihre Zielvorstellungen und Interventionsmethoden orientierte.

Mit der „Krise“ lag der Tripartite ein narratives Grundmuster zugrunde, mit dessen Hilfe sich historische Gesellschaften über jene tiefgreifenden, komplexen Umbruchsituationen verständigen, in denen noch „nicht absehbar ist, ob sich alles zum Guten oder Schlechten kehrt.“¹³¹¹ Eine solche Situation war, im Empfinden der Zeitgenossen, spätestens zu Beginn des Jahres 1975 auch in Luxemburg eingetreten. Wo sich seit Kriegsende zunehmend der Glaube gefestigt hatte, Wachstum und Wohlstand seien in erster Linie eine Frage der richtigen Planung, schien das bestehende Instrumentarium der sozioökonomischen

¹³¹⁰ Loi du 15 décembre 1986 modifiant et complétant la loi du 21 mars 1966 portant institution d'un conseil économique et social, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1986, 2276-2277.

¹³¹¹ *Carla Meyer/Katja Patzel-Mattern/Gerrit Jasper Schenk, Krisengeschichte(n). "Krise" als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive - eine Einführung*, in: *Krisengeschichte(n). "Krise" als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive*, hrsg. v. Carla Meyer/Katja Patzel-Mattern/Gerrit Jasper Schenk, Stuttgart 2013, 9–23, hier: 9.

Steuerung plötzlich nicht mehr zu greifen. Was Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgeber um die Mitte der 1970er Jahre suchten und in den – zunächst informellen, dann bald institutionalisierten – Tripartitegesprächen gefunden glaubten, war eine Apparatur, welche diese verlorenen Kontrollpotentiale zurückgewinnen und die „Krise“ regierbar machen würde.

Als Kernelement dieser Regierungstechnologie verkörperte die in der Tripartite organisierte Partizipation kein erstrittenes Zugeständnis, sondern einen Beitrag zur politischen Problemlösung, den zu leisten die Gewerkschaften nachdrücklich aufgefordert waren. Das Rohmaterial eines solchen Partizipationskonzepts lag im Wissensarchiv der luxemburgischen Demokratie bereit; schon im Zuge der Schaffung des Wirtschafts- und Sozialrates war intensiv über institutionelle Formen reflektiert worden, welche die politische Teilhabe der Verbände in eine Ressource für das Regierungshandeln transformieren könnten. Dieses abstrakte Wissen über Verfahren und Arrangements der problemlösenden Partizipation wurde um die Mitte der 1970er Jahre zwar aufgegriffen, im Zuge dessen jedoch der Spezifik des zu lösenden Problems (der „Krise“) angepasst. Denn wo der Wirtschafts- und Sozialrat beauftragt war, unter Bedingungen des wirtschaftlichen Booms eine demokratische und effektive Wirtschaftsplanung zu ermöglichen, stand die Tripartite im zeitgenössischen Deutungshorizont vor der ungleich schicksalhafteren Aufgabe, die Nation unversehrt aus der schwersten „Krise“ ihrer Nachkriegsgeschichte herauszuführen. Die Partizipation als *Lösung* eines steuerungstechnischen Problems steigerte sich dadurch zeitweilig zur Partizipation als *Erlösung* von einer existentiellen Bedrohung.

Der veränderte Problembezug der „Partizipation“ machte sich bemerkbar in ihrem Verhältnis zur Demokratie. Denn wenn oben daran erinnert wurde, dass der Wirtschafts- und Sozialrat eine demokratische *und* effektive Wirtschaftsplanung verkörpern sollte, löste sich diese Kopplung im Diskurs über die Tripartite erkennbar auf. Die Demokratie rückte ein Stück weit aus dem Bezugshorizont der Partizipation, wie sich nicht zuletzt daran ablesen ließ, dass von der „Wirtschaftsdemokratie“ selbst in den Texten sozialistischer Autoren nicht länger die Rede war. Eine Sprache, mit der bis in die frühen 1970er Jahre hinein die Partizipation auf dem Feld der Arbeitsbeziehungen als Grundsäule demokratischer Legitimität beschrieben wurde, verlor buchstäblich an Bedeutung; nicht einmal die „Mitbestimmung“ ließ sich in der Verständigung über die Tripartite regelmäßig nachweisen. An ihre Stelle traten die diffusen Ansätze eines Legitimitätskonzepts, das die Anerkennungswürdigkeit der politischen Ordnung in Begrifflichkeiten des politischen *outputs* reformulierte. Die Partizipation der Verbände konnte einen Beitrag zu dieser Legitimationsarbeit leisten, allerdings nicht primär dadurch, dass sie eine *demokratische*, sondern vor allem indem sie eine *effektive* Form des Regierens ermöglichte.

Diese Krisensemantik der Partizipation spiegelte sich auf der Verfahrensebene der Tripartite, rechtfertigte sie doch eine beispiellose Machtverschiebung im institutionellen Gefüge der luxemburgischen Nachkriegsdemokratie. Die komplizierten, im Gesetz vorgesehenen Mechanismen sorgten dafür, dass sich der konsultative Charakter der Tripartite in der Praxis selbst aufhob. Die Tripartitepartner berieten auf dem Höhepunkt der „Krise“ nicht bloß über Politik, sie *machten* Politik. Das Nachsehen hatte das Parlament, welches sich nunmehr zur bloßen Abstimmungsmaschine degradiert sah – ein Umstand, der im Oppositionslager kurzzeitig als Anzeichen des aufziehenden „Ständestaates“ gedeutet wurde. Längerfristig durchsetzen konnte sich dieses Deutungsmuster nicht; eine passendere Begrifflichkeit, um den neuen Verfahrenstypus vom vertrauten Muster der sozioökonomischen „Konsultation“ abzugrenzen, fanden die politischen Beobachter in der bislang kaum gebräuchlichen „Konzertierung“. Zweierlei war mit ihr zum Ausdruck gebracht: Erstens der oben skizzierte Befund, dass die Partizipation an den Tripartiteverhandlungen nicht in unverbindlichen Gutachten, sondern in abstimmungsreifen Gesetzen resultierte. Zweitens eine von den Verhandlungsteilnehmern eingeforderte Partizipationsdisziplin, die erkennbar am Ideal der dialogischen Konsensfindung orientiert war und zugleich weit über sie hinausreichte.

Ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung dieser Disziplin war die Rede von der „nationalen Solidarität“. Im Diskurs der Öffentlichkeit als Leitprinzip der kollektiven Krisenbewältigung beschworen und von der Regierung schließlich in den Gesetzestext der Tripartite übernommen, beschrieb der Begriff die Partizipation der Verbände weniger als eine politische, sondern vielmehr als eine sittliche Praxisform. Wer in seinem Partizipationshandeln gegen die sozial-ethischen Normen von Zusammenhalt, Mäßigung und Opferbereitschaft verstieß, verhielt sich demnach unsolidarisch – wohlgemerkt nicht gegenüber seinen Verbandsmitgliedern oder gar der „Klasse“, sondern gegenüber der Nation. Dass sich die Bezeichnung der Tripartite als „Luxemburger Modell“ durchsetzen konnte und die in ihr versammelten Verbandseliten als „forces vives de la nation“ gedeutet wurden, muss auch vor diesem Hintergrund gelesen werden. Der linksradikalen Kritik am „Klassenverrat“ der Gewerkschaftsbewegung wurde damit gewissermaßen der Tatbestand des Streikens als Landesverrat entgegengestellt, denn gute Luxemburger verstünden die Partizipation – in Zeiten der Krise mehr denn je – als einen Akt der solidarischen Sorge um das Heil der Nation.

Die nun bereits angesprochenen K-Gruppen wandten sich als einzige ausdrücklich gegen diese Handlungsaufforderungen und Ordnungsvorstellungen. Auch für sie hatte die „Krise“ einen Kontrollverlust aufgezeigt, der nur durch politische Partizipation zu beheben war – eine Partizipation

allerdings, die sich im autonomen „Kampf“ der Arbeiter gegen das Tripartiteregime vollziehen sollte. Wo der Diskurs der Regierenden das Problem darin erkannte, dass die Demokratie in ihrer bestehenden Form nicht effektiv genug regierte und ihre Machtzentren deshalb auf höchster Ebene bündeln müsse, forderten die linken Aktivistengruppen das genaue Gegenteil: Die Verlagerung von „Kontrolle“ an die soziale Basis. Die mobilisierende Wirkung dieses Gegendiskurses blieb derweil stark begrenzt, wie sich exemplarisch an den Protesten gegen die Umstrukturierung der MMRA zeigte, die im Athuser Werk (Belgien) sehr offensiv geführt wurden und nicht auf das Rodanger Werk (Luxemburg) übersprangen.

Es zeigte sich damit das Gesamtbild eines Diskurses, der sich erkennbar von den „Unregierbarkeits“-Diagnosen, wie sie während dieser Jahre in den meisten westeuropäischen Staaten formuliert wurden,¹³¹² unterschied. Zwar wurde staatlichen Institutionen – insbesondere dem Parlamentarismus – auch in Luxemburg das Vermögen abgesprochen, die Herausforderungen der Gegenwart effektiv zu bewältigen. Doch anders als etwa in der Bundesrepublik waren es in Luxemburg nicht die Partizipationsansprüche der Verbände,¹³¹³ sondern gerade der *Rückzug* der Gewerkschaften aus einem institutionalisierten Partizipationsangebot, der im Frühjahr 1982 Sorgen um die Regierbarkeit der Demokratie aufwarf. Dass sich diese Sorgen nach der Streikmobilisierung vom April 1982 schnell als unbegründet erwiesen, erklärt sich sodann vor allem durch das Festhalten der beteiligten Akteure an der vermeintlich gescheiterten Dialogrunde. Die Tripartite erwies sich in dieser Situation als ein anpassungsfähiges Dispositiv, das sich bereits seit 1980 (Aberkennung des Vetorechts) auf einem Kontinuum von der „Konzertierung“ hin zur „Konsultation“ bewegte, bevor es schließlich 1986 (Reform des Wirtschafts- und Sozialrats) funktional in das Regime der Konsultation eingegliedert wurde.¹³¹⁴ Mit dem Verschwinden seines ursprünglichen

¹³¹² Gabriele Metzler, Krisenbewusstsein, Krisendiskurse und Krisenbewältigung. Die Frage der "Unregierbarkeit" in Ost und West nach 1972/73, in: *Zeitgeschichte* 34 (2007), Nr. 3, 151–161, hier: 154–155.

¹³¹³ Für den Diskurs der Bundesrepublik vgl. *ders.*, Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft, Paderborn 2005, 405.

¹³¹⁴ Eine eindeutige Unterscheidung zwischen den institutionellen Formen von „Konsultation“ und „Konzertierung“ ist in den Sozialwissenschaften mindestens umstritten. Auch die vorliegende Arbeit schließt sich der Ansicht an, dass in der Praxis überwiegend Mischformen dominieren. Dies gilt insbesondere dahingehend, dass auch die Dispositive der sozioökonomischen Konsultation (Berufskammern, WSR) insofern konzertierende Momente beinhalteten, als sie die Träger divergierender Interessen miteinander ins Gespräch brachten und dazu anhielten, geteilte Problemdefinitionen zu entwickeln. Ausführlicher und mit weiterführender Literatur vgl. *Jean-Eudes Beuret*, Concertation (démarche de), in: *Dictionnaire critique et interdisciplinaire de la participation*, hrsg. v. Ilaria Cassilo; Rémi Barbier; Loïc Blondiaux; Francis Chateauraynaud; Jean-Michel Fourniau; Rémi Lefebvre; Catherine Neveu; Denis Salles, Paris 2013, online abrufbar unter: <https://www.dicopart.fr/concertation-demarche-de-2013> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

Problembezugs – der „Krise“ – entfiel auch die Notwendigkeit der am 24. Dezember 1977 installierten Verfahren.

Mitte der 1980er Jahre war der dialogische Diskurs damit in eine konsolidierte, „wissendere“ Phase übergegangen, speicherte er doch nun die Erfahrung von zehn Jahren erfolgreicher Krisenbekämpfung. Dieses Wissen stiftete ein hohes Maß an Evidenz: Die schwerste „Krise“ der luxemburgischen Nachkriegsgeschichte, so die bis heute vorherrschende Erzählung, war erfolgreich überwunden und hatte die Geltung des dialogischen Ideals nicht nachhaltig beeinträchtigt, sein problemlösendes Potential vielmehr eindrucksvoll vor Augen geführt. Angedeutet hatte sich dieser Aufstieg des „Dialogs“ zur Leitsemantik der politischen Teilhabe schon im Kontext der Proteste vom Frühjahr 1982: Die Gewerkschaftsbewegung hatte mit ihrer Demonstration zwar unter Beweis gestellt, dass sie nach wie vor erfolgreich zu Massenaufmärschen mobilisieren konnte. In ihrer diskursiven Sinngebung wurden solche konfliktstiftenden Praktiken jedoch nunmehr beschrieben als Methoden, um günstige Bedingungen für den „Dialog“ zu erkämpfen.

3.8. Beteilige und herrsche

War die im vorangegangenen Kapitel betrachtete Schaffung der Tripartite Teil einer Entwicklung „langer Dauer“, deren Ursprünge sich bis in die 1920er Jahre zurückverfolgen lassen, vollzogen sich analoge Prozesse in einer verdichteten, zeitlich enorm gestrafften Form seit dem letzten Drittel der 1970er Jahre in den Beziehungen zwischen staatlichen Instanzen und Neuen Sozialen Bewegungen. Das Zwischenfazit 3.6.8 hatte diese Entwicklung bereits grob umrissen: Auf den Feldern der Ausländer- sowie der Frauenpolitik waren in Reaktion auf die Protestmobilisierung binnen weniger Jahre konsultative Partizipationsangebote installiert worden, welche einzelnen Vertretern der Bewegungen ein Mitspracherecht bei der Ausarbeitung und Umsetzung spezifischer Gesetzesvorhaben einräumten. Am Beispiel der luxemburgischen Umweltbewegung, das in den Quellen ungleich besser dokumentiert ist, soll dieser Prozess in den ersten beiden Abschnitten des vorliegenden Kapitels eingehender untersucht werden (3.8.1 und 3.8.2). Denn weniger als zehn Jahre nach den ersten Auftritten der *Jeunes et Environnement* als politische Umweltbewegung verfügten auch deren Akteure zu Beginn der 1980er Jahre über eine Reihe institutionalisierter Partizipationsangebote.

Um die Bedeutung dieser Entwicklung angemessen zu bewerten, gilt es jedoch, sie in einen weitaus umfassenderen Transformationsprozess einzuordnen, der die Diskurse und institutionellen Formen der luxemburgischen Demokratie in den 1980er Jahren erfasste (3.8.3 bis 3.8.8). Denn noch während der gesetzlichen Ausarbeitung der oben skizzierten Partizipationsangebote formierte sich im Diskurs der Umweltbewegung langsam das diffuse Ideal einer demokratischen Ordnung, die den Bürgern in ihrer Gesamtheit – und nicht bloß einigen Experten aus dem Bewegungsmilieu – politische Partizipationsmöglichkeiten jenseits des Wahlaktes einräumte. Aus der Verständigung über diesen Ordnungsentwurf erwuchs im Zuge der 1980er Jahre eine Dynamik, die sowohl auf Seiten der Umweltaktivisten als auch unter den Regierenden tradierte Deutungsmuster und Wissensbestände verhandelbar machte. Eine gemeinsame Sprache entwickelte sich, die radikaldemokratische Forderungen mit steuerungstechnischen Sachzwängen in Einklang zu bringen versprach und gegen Ende des Jahrzehnts in wichtigen Reformprojekten mündete. Das vorliegende Kapitel fragt danach, welches Wissen über die Partizipation sich im Zuge dieser spannungsreichen Aushandlungsprozesse durchsetzen konnte, in geltendes Recht überführt wurde und seinen „Fußabdruck“ im institutionellen Gefüge der luxemburgischen Demokratie hinterließ.

3.8.1. Partizipation und Planung: Die Schaffung umweltpolitischer Konsultativorgane

Mit den im weiteren Verlauf beschriebenen Umwälzungen in vielerlei Hinsicht verflochten waren grundlegende, strukturelle Veränderungen im Verhältnis zwischen Umweltbewegung und staatlichem System. Schon im Kampf gegen das AKW Remerschen hatte sich gezeigt, wie umweltpolitische Orientierungen allmählich von Teilen des Parteienspektrums, insbesondere der LSAP, aufgenommen und vertreten wurden. Die übrigen Parteien sollten in den kommenden Jahren einen ähnlichen Prozess vollziehen, was den Umweltaktivisten neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit parteipolitischen Akteuren eröffnete. Der erste Wahlerfolg einer 1983 gegründeten grünen Partei folgte 1984 und verschaffte ökologischen Anliegen einen festen Platz auf der parlamentarischen Bühne. Überhaupt scheint es nun zunehmend berechtigt, von der „Umweltpolitik“ als einem eigenständigen, mit unterscheidbaren Strukturen, Institutionen und Instrumentarien ausgestatteten Politikfeld zu sprechen.¹³¹⁵ Die Ernennung Josy Barthels zum Minister für Umwelt 1977 sowie die Schaffung einer *Administration de l'environnement* im November 1980¹³¹⁶ verdeutlichen diese Tendenz auf exemplarische Weise und führten zu einem spürbaren Anstieg des umweltpolitischen Outputs in Form von Gesetzen und Regularien.¹³¹⁷ Wie sich im vorliegenden und im nachfolgenden Unterkapitel zeigen wird, war diese Institutionalisierung der Umweltpolitik eng verflochten mit der Institutionalisierung von Partizipationsangeboten, welche den Zugang zu diesem „neuen“ Politikfeld regelten und seine Struktur von Beginn an maßgeblich prägten. Vor allem im Bereich der Raumplanung bildeten sich an der Wende zu den 1980er Jahren partizipative

¹³¹⁵ Dieser Prozess der Politisierung umweltbezogener Themen-, Interessen- und Handlungsfelder hatte sich, in Luxemburg wie im europäischen Ausland, seit den frühen 1970er Jahren langsam aber stetig vollzogen. Vgl. für das europäische Gesamtbild *Lucia Bonfreschi/Marzia Maccaferri*, Introduction: 'Greening' European Political Cultures, in: *European History Quarterly* 52 (2022), Nr. 3, 327–331. Für eine Fallstudie zu den konflikthafter Aushandlungsprozessen, die sich im Zuge dieser „Erfindung der Umweltpolitik“ zwischen Regierungsbeamten und Umweltaktivisten vollzogen, vgl. für das Beispiel Westdeutschlands *Stephen Milder*, Re-Interpreting West Germany's Ecological Revolution: Environmental Politics, Grassroots Activism, and Democracy in the Long 1970s, in: *European History Quarterly* 52 (2022), Nr. 3, 332–351.

¹³¹⁶ Loi du 27 novembre 1980 ayant pour objet la création d'une administration de l'environnement, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1980 (79), 2029–2034, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1980/11/27/n1/jo>.

¹³¹⁷ Vgl., um nur drei Beispiele zu nennen, die gesetzliche Neuregelung der Abfallentsorgung durch die Loi du 26 juin 1980 concernant l'élimination des déchets, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1980, 974–977, die neuen Regularien für den Umgang mit gefährlichen Substanzen in der Industrie durch die Loi du 18 mai 1984 concernant la classification, l'emballage et l'étiquetage des substances dangereuses, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1984, 750–760., sowie die Verabschiedung des Benelux-Übereinkommens über die Erhaltung der Natur und den Schutz der Landschaft über die Loi du 14 juillet 1983 portant approbation de la Convention Benelux en matière de conservation de la nature et de protection des paysages, signée à Bruxelles, le 8 juin 1982, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1983, 1308–1311.

Formen der politischen Gestaltung heraus, während zeitgleich die rechtlichen Hürden für das Einlegen von Widersprüchen gegen Planungsvorhaben abgebaut wurden.

Den Ausgangspunkt für diese Entwicklung bildete eine Spannung zwischen Anspruch und Angebot. Das Konzept von der *Partizipation als Widerstand*, welches den frühen Diskurs der luxemburgischen Umweltbewegung prägte und in Kapitel 3.6.1 betrachtet wurde, brach sich auf markante Weise an den formalisierten Partizipationsmöglichkeiten, die den Bürgern vor 1978 auf dem Feld der Umweltpolitik zur Verfügung standen. Zwar existierten eine Reihe von Beteiligungsverfahren in der Städte- und Raumplanung. Deren prozeduraler Ablauf ging jedoch auf ein im frühen Industriezeitalter eingeführtes Verfahren zurück, dessen Schema bis in die 1970er Jahre neuen Planungsgesetzen zugrunde gelegt wurde. Mit dem großherzoglichen Erlass *concernant le régime de certains établissements industriels* vom 17. Juni 1872 war erstmalig eine Genehmigungspflicht für die Errichtung bestimmter Industriebetriebe eingeführt worden.¹³¹⁸ Für eine Dauer von 15 Tagen musste der Bauantrag in der betreffenden Gemeinde sowie den Nachbargemeinden öffentlich ausgehängt werden. Die Einwohner hatten während dieser Zeit Gelegenheit, eine schriftliche Beschwerde gegen den Antrag einzureichen. Nach Ablauf der Frist sollte zudem ein Kommodo-Inkommodo-Verfahren durchgeführt werden, d.h. eine öffentliche Anhörung, bei der die Bürger ihre Einwände gegen das Bauvorhaben mündlich vorbringen konnten. Unter Abwägung der vorgetragenen Einwände sowie der Interessen des Antragsstellers hatte die zuständige Verwaltungsbehörde anschließend über den Antrag zu entscheiden. Das Gesetz blieb bis zu seiner Reform 1979 unverändert in Kraft und stellte eine der wenigen Möglichkeiten dar, auf formalisiertem Wege in umweltpolitischen Fragen zu partizipieren. Zudem diente es – wie bereits angedeutet – als Blaupause der institutionalisierten Bürgerbeteiligung auf anderen Planungsfeldern, etwa im Falle der Ausarbeitung kommunaler Bebauungspläne¹³¹⁹ und der überregionalen Raumplanung.¹³²⁰

¹³¹⁸ Vgl. Arrêté royal grand-ducal du 17 juin 1872 concernant le régime de certains établissements industriels etc, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1872, 165-176.

¹³¹⁹ Per Gesetz vom 12. Juni 1937 wurden in Luxemburg Ortschaften ab 10.000 Einwohnern verpflichtet, einen Bebauungsplan für ihr Verwaltungsgebiet aufzustellen. Der Ablauf des Beteiligungsverfahrens orientierte sich mit kleineren Abwandlungen am Muster der oben skizzierten Genehmigungsverfahren, vgl. Loi du 12 juin 1937, concernant l'aménagement des villes et autres agglomérations importantes, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1937, 583-600.

¹³²⁰ Die wichtige *loi concernant l'aménagement général du territoire* verankerte die Raumplanung 1974 auf nationaler Ebene; das hierzu eingerichtete Planfeststellungsverfahren beruhte ebenfalls auf dem 1872 etablierten Verfahrensschema, vgl. Loi du 20 mars 1974 concernant l'aménagement général du territoire, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1974, 310–314, 311–312.

Obwohl er in keiner Weise mehr den Partizipationsforderungen umweltbewegter Bürger entsprach, blieb dieser im frühen Industriezeitalter wurzelnde Verfahrenstyp bis Ende der 1970er Jahre die einzige Säule der formalisierten Teilhabe auf dem Feld der Umweltpolitik. Erst die überarbeitete *Loi concernant la protection de l'environnement naturel* vom 27. Juli 1978, eine Reform des ersten luxemburgischen Naturschutzgesetzes vom 29. Juli 1965, leitete eine Umbruchsphase ein, die sich bis weit in die 1980er Jahre hinein vollzog und die institutionelle Architektur der umweltpolitischen Partizipation grundlegend neu strukturierte.¹³²¹ In Artikel 25 hieß es dort:

„Les associations d'importance nationale dont les statuts ont été publiés aux annexes du Mémorial et exerçant depuis au moins trois ans leurs activités statutaires dans le domaine de la protection de la nature et de l'environnement peuvent faire l'objet d'un agrément du Ministre. Les associations ainsi agréées pourront être appelées à participer à l'action des organismes publics ayant pour objet la protection de la nature et de l'environnement.“¹³²²

Die luxemburgischen Umweltorganisationen konnten fortan, unter den im Text genannten Bedingungen, über die Erteilung eines *agrément* staatliche Anerkennung erhalten. Für den jeweiligen Verband war ein solcher Vorgang von symbolischer wie auch praktischer Bedeutung. Zunächst wurde ihm dadurch von offizieller Seite bescheinigt, dass er auf dem Politikfeld, in welchem er operierte, über ein hinreichendes Maß an Erfahrung und Sachkenntnis verfüge. Hier lag die symbolisch-legitimatorische Bedeutung des *agrément*, das in dieser Hinsicht die generelle Daseinsberechtigung einer Umweltorganisation als politischem Akteur anerkennen konnte. Für die *Jeunes et Environnement* wurde dieser Akt noch im selben Jahr, am 25. Oktober 1978, per ministeriellem Erlass vollzogen. Dass die Organisation das entsprechende Schreiben des Ministeriums sofort nach Erhalt in der Winter-Ausgabe des *Kéisécker* abdruckte und als wichtigen Meilenstein der zehnjährigen Verbandsgeschichte darstellte, unterstreicht diese Funktion des *agrément*s.¹³²³ Darüber hinaus konnte die *Jeunes et Environnement* nun, laut Gesetz, „être appelées à participer à l'action des organismes publics ayant pour objet la protection de la nature et de l'environnement.“¹³²⁴ Der unscheinbare Wortlaut verweist hier bereits in verdichteter Form auf den fundamentalen Strukturwandel, den das Gesetz einleitete: War die umweltpolitische Partizipation bislang als *Forderung*

¹³²¹ Texte coordonné du 27 juillet 1978 dit loi concernant la protection de l'environnement naturel et comprenant la loi du 29 juillet 1965 concernant la conservation de la nature et des ressources naturelles, telle qu'elle a été modifiée par la loi du 27 juillet 1978, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1978, 1318–1323.

¹³²² Ebd., 1322–1323.

¹³²³ Ministre de l'Intérieur Joseph Wohlfahrt, Schreiben des Innenministers an die *Jeunes et Environnement* bzgl. Erteilung des *Agrément*, in: *De Kéisécker*, Nr. 4, 1978, 4.

¹³²⁴ Großherzogtum Luxemburg 1978 (Anm. 1321), 1322–1323.

zivilgesellschaftlicher Bewegungen formuliert worden, erschien sie im Gesetz als eine vom politisch-administrativen System artikulierte *Aufforderung* („appelées à participer“).

In der Praxis erwies sich diese Konstellation als folgenreich, wie sich am *Conseil Supérieure de la Protection de la Nature* (CSPN) nachvollziehen lässt, dessen Schaffung im zitierten Gesetz vorgesehen war und 1981 erfolgte. Seine Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse stellten einen klaren Bruch zu den bislang herrschenden Strukturen der umweltpolitischen Partizipation dar. Auf Anfrage der Regierung sollte der CSPN sogenannte Impaktstudien zu Planungsvorhaben anfertigen, bei denen Auswirkungen auf die natürliche Umwelt zu erwarten waren.¹³²⁵ Zahlreiche Rechtsverordnungen der darauffolgenden Jahre weisen im Einleitungsteil ausdrücklich darauf hin, ein Gutachten des CSPN berücksichtigt zu haben; in den meisten Fällen handelte es sich um die Einrichtung von Naturschutzgebieten. Erstmals erhielten damit Mitglieder der Umweltbewegung institutionalisierten Zugang zur politischen Willensbildung,¹³²⁶ denn unter den 15 Mitgliedern des Rats waren neben Vertretern verschiedener Ministerien auch zwei Plätze für „représentants d'organisations privées ayant pour but la protection de l'environnement“ vorgesehen. Das *Mouvement Écologique* – wie sich die Erwachsenenorganisation der *Jeunes et Environnement* seit 1978 nannte – war von Beginn an Mitglied des CSPN.¹³²⁷ Weitere Institutionen desselben Schemas folgten 1986 und 1988 und integrierten die Bewegung schrittweise in staatliche Gremien und Kommissionen.¹³²⁸ Unregelmäßig abgehaltene „Umwelt-Hearings“, bei denen seit 1985 Regierungsvertreter mit Repräsentantinnen und Repräsentanten des *Mouvement Écologique*, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände zusammentraten, lassen sich ebenfalls dieser Infrastruktur des umweltpolitischen Dialogs zurechnen.¹³²⁹

Informell hatten solche Strukturen bereits seit Mitte der 1970er Jahre bestanden: In Kapitel 3.6.2 wurde gezeigt, wie die *Jeunes et Environnement* ab 1976 Kontakte zu verschiedenen Ministerien aufbaute, Treffen mit den jeweiligen Verwaltungsstäben abhielt und diese mit eigens ausgearbeiteten Gutachten

¹³²⁵ Règlement ministériel du 29 juin 1981 concernant la création d'un Comité National pour la Protection de l'Environnement, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1981, 1798–1800.

¹³²⁶ Für die Erarbeitung von Impaktstudien als Form der umweltpolitischen Partizipation vgl. *Gaudin* 2013 (Anm. 55), 24–27.

¹³²⁷ *Théid Faber*, Zur Schaffung eines "Conseil Supérieur de la Protection de l'Environnement", in: *De Kéisécker*, Nr. 4, 1982, 42.

¹³²⁸ Konkret waren dies das *Comité consultatif de coordination en matière de protection de l'environnement naturel et humain* (1988) sowie der *Conseil National de la Culture* (1986).

¹³²⁹ Umwelthearing. Umweltpolitische Initiativen, in: *De Kéisécker*, Nr. 2, 1986, 30–31.

versorgte.¹³³⁰ Die Institutionen vom Typ des CSPN überführten diese informellen Beziehungen zwischen Bewegung und Ministerialbürokratie ab Anfang der 1980er Jahre in ein rechtlich definiertes Partizipationsangebot, genauer: in das Regime der Konsultation, denn natürlich verfügten auch die Gutachten des CSPN über keinerlei bindende Wirkung. Zum Schema der 1872 eingeführten Beteiligungsverfahren wiesen diese Beteiligungsformate hingegen kaum mehr Bezüge auf. Waren die Baugenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren auf lokaler Ebene angesiedelt, brachte der CSPN Akteure auf nationaler Ebene zusammen. Auch der Adressatenkreis war ein anderer, denn statt an die vor Ort betroffene Privatperson wandte sich der CSPN an die Vertreter sozialer Großorganisationen. Die damit vollzogene „Öffnung“ der umweltpolitischen Entscheidungsfindung blieb ambivalent: Während sich der Kreis der traditionell auf dieser Ebene mitentscheidenden Akteure ohne Zweifel erweiterte, bildete der CSPN doch zugleich eine betont diskrete, abgeschlossene Partizipationsarena,¹³³¹ deren Aufbau in dieser Hinsicht den Verhandlungsrunden des sozioökonomischen Neokorporatismus glich.¹³³² Ähnlich den dort vertretenen Akteuren waren auch die Mitglieder des CSPN angehalten, gemeinschaftlich an der Definition und Lösung politischer Probleme zu arbeiten und ihre Interessenkonflikte auf dialogischem Wege aufzulösen.

Hinter dem antagonistischen Leitgedanken, welcher dem Partizipationsdiskurs der Bewegung um die Mitte der 1970er Jahren zugrunde gelegen hatte, blieben die Institutionen vom Typ des CSPN damit weit zurück. Eine *Partizipation als Widerstand* ließ sich im Regime der umweltpolitischen Konsultation ebenso wenig praktizieren, wie über die Beschwerden im Rahmen der Planfeststellungsverfahren. Hinzu kam, dass der CSPN seinen Mitgliedern nicht bloß Partizipationsmöglichkeiten einräumte, sondern ihnen auch Verwaltungsaufgaben zuwies: Laut den gesetzlichen Ausführungsbestimmungen sollte der Rat einen fortlaufend aktualisierten Kodex des zunehmend komplexer werdenden Umweltrechts erstellen und den Behörden bei der Bearbeitung von Genehmigungsanträgen assistieren.¹³³³ Die Institutionen vom Typus des CSPN institutionalisierten damit zugleich eine Art neokorporativer Umweltverwaltung, welche eine begrenzte Anzahl „qualifizierter Repräsentanten“ der Bewegung in die Erledigung administrativer

¹³³⁰ De Kéisécker, 1977 (Anm. 879), 5.

¹³³¹ Vgl. Barbier/Larrue 2011 (Anm. 56), 72–74.

¹³³² In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die parlamentarische Umweltkommission 1985 den Vorschlag zur Schaffung einer explizit so bezeichneten „Quadripartite“ ins Gespräch brachte, welche den umweltpolitischen Dialog um Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände erweitern sollte. Vgl. (Ver-)fassunglos, in: De Kéisécker, Nr. 5, 1985, 49–57.

¹³³³ Großherzogtum Luxemburg 1981 (Anm. 1325), 1798.

Aufgaben miteinbezog.¹³³⁴ In der Summe orientierten sich die nach 1978 institutionalisierten Konsultativorgane damit stärker an den Steuerungsinteressen der Regierenden, als an den Partizipationsinteressen der Umweltorganisationen.

Die Quellen aus dem Gesetzgebungsprozess zeigen, wie dabei jenes Wissen zum Einsatz kam, welches bereits Mitte der 1970er Jahre in den Texten der parteinahen Massenmedien aufgetaucht war und die Neuen Sozialen Bewegungen als Ressource eines effektiven Regierungshandelns beschrieb:¹³³⁵ „Ces associations“, schrieb etwa die parlamentarische Raumplanungskommission in ihrem Gutachten zum Naturschutzgesetz von 1978, „avec le dynamisme, le sens critique et les solides connaissances techniques qui sont les leurs, ont toujours su mettre en garde le public contre la dégradation de notre milieu naturel et ils ont stimulé les hommes politiques à prendre des mesures efficaces. Leur mérite est évident.“¹³³⁶ Bemerkenswert an dieser Argumentation erscheint, dass die im Gesetz vorgesehene Anerkennung von gesellschaftlichen Mitbestimmungsforderungen nicht mit partizipatorischer Emphase, sondern rein funktionalistisch begründet wurde: Die politische Partizipation der Umweltbewegung erschien im Gutachten der Planungskommission als eine effizienzsteigernde Maßnahme, welche die als zaghaft beschriebenen Berufspolitiker zum Handeln animiere und – wie der Verweis auf die „solides connaissances techniques“ andeutete – sogar die Qualität von Politikergebnissen steigern könne.¹³³⁷ Die „très dynamique Jeunes et Environnement“ wurde in dem Gutachten ausdrücklich als Beispiel angeführt. Justiz- und Erziehungsminister Robert Krieps (LSAP) hatte in einem Artikel für die *Kéisécker*-Ausgabe vom Winter 1978 dieselbe Argumentationsfigur verwendet, als er die „grundsätzliche Legitimation der Bürgerinitiativen“ aus den wichtigen „Aufgaben“ herleitete, welche diese im politischen System erfüllten. Auf eine kurze Auflistung solcher Funktionen – darunter vor allem die Rolle sozialer Bewegungen als Kommunikationskanal zwischen Regierung und Gesellschaft – folgte das Versprechen, die Regierung werde diesen „Anspruch auf Mitverantwortung“ ernst nehmen und die Umweltaktivisten zukünftig stärker politisch einbinden.¹³³⁸ Die Tatsache, dass der Brief im Aufbau der *Kéisécker*-Ausgabe direkt auf

¹³³⁴ Vgl. *Barbier/Larrue* 2011 (Anm. 56), 78.

¹³³⁵ Vgl. Kapitel 3.6.3.

¹³³⁶ Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi portant modification de la loi du 29 juillet 1965 concernant la conservation de la nature et des ressources naturelles (N° 1729), Rapport de la commission de l'aménagement du territoire, 12.06.1978, 41.

¹³³⁷ Für eine Kontextualisierung dieses steuerungstheoretisch fundierten Partizipationskonzepts vgl. *Bacqué/Sintomer*, 2011 (Anm. 8), 13.

¹³³⁸ *Robert Krieps*, Stellungnahme des Erziehungsministers zu Bürgerinitiativen. Betrifft Editorial: Ohnmacht der Bürger, in: *De Kéisécker*, Nr. 4, 1978, 5–6.

den Abdruck des oben erwähnten *agrément*s folgte,¹³³⁹ war sicher kein Zufall und ließ das Schreiben fast wie eine „Gebrauchsanweisung“ für die staatliche Anerkennung erscheinen, welche der Organisation zuteilgeworden war.

Deutlich zeigt sich damit, wie die Regierenden seit Ende der 1970er Jahre die Partizipationsansprüche der Umweltbewegung aufgriffen, in eine Aufforderung zur Übernahme von „Aufgaben“ und „Verantwortung“ übersetzten und der Schaffung institutionalisierter Partizipationsarenen zugrunde legten.¹³⁴⁰ Die Partizipation zivilgesellschaftlicher Organisationen wurde in diesem Deutungsmuster ausdrücklich begrüßt, jedoch nicht als Ausdruck eines Antagonismus zwischen Regierenden und Regierten, sondern – so Mario Hirsch im „Lëtzebuurger Land“ vom 22. August 1980 – als Bestandteil einer modernen Regierungstechnologie, welche „die Effizienz staatlicher Entscheidungen durch sinnvolle Beteiligungsprozesse“ zu steigern versuche.¹³⁴¹ Die Parallelen zu den im vorangegangenen Kapitel ausgewerteten Texten, mit denen Hirsch und andere Autoren anhand derselben Argumentationsfigur die Partizipation der Gewerkschaften „im Zeichen der allgemeinen Krise“ verteidigt hatten,¹³⁴² sind nicht zu übersehen und zeugen von der Entstehung eines umfassenden Begründungsdiskurses, welcher die Schaffung institutionalisierter Partizipationsangebote für sozioökonomische Großorganisationen und umweltpolitische Graswurzelorganisationen gleichermaßen mit Argumenten versorgte.

Wie schon in früheren Kommunikationssituationen waren es vorrangig die Autoren des sozialliberalen „Lëtzebuurger Land“, welche dieses Wissen über die *Partizipation als Regierungstechnologie* in ihre Texte einfließen ließen. In einer bemerkenswerten Artikelserie über „L'avenir des institutions publiques“ setzte sich etwa Raymond Weber Anfang 1981 mit der Frage auseinander, wie das politische System der luxemburgischen Demokratie den seit Ende der 1960er Jahre massiv gestiegenen Mitbestimmungsforderungen der Zivilgesellschaft begegnen könne. Wenn der Autor dabei die Errichtung eines „cadre qui permette au conflit constant entre les structures établies et les structures émergentes de s'exprimer de manière démocratique“ als zentrale Herausforderung der anzustrebenden Systemreformen bezeichnete, zeigt sich bereits deutlich, wie der staatliche Umgang mit den Neuen Sozialen Bewegungen

¹³³⁹ Ministre de l'Intérieur Joseph Wohlfahrt, 1978 (Anm. 1323).

¹³⁴⁰ Vgl. hierzu mit grundsätzlichen Überlegungen aus soziologischer Perspektive *Blondiaux* 2008 (Anm. 54), 16. Mit weiterführenden Überlegungen zur Rolle sozialer Bewegungen in der Schaffung und Veränderung sozialer Institutionen vgl. *Jannik Pfister*, Institutionalisation als soziale Bewegung. Zum Verhältnis von sozialen Bewegungen und Institutionen jenseits des politischen outcome, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 32 (2019), Nr. 2, 178–191.

¹³⁴¹ *Mario Hirsch*, Am Rande. Amateure in der Politik, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 22.08.1980, 3, hier: 3.

¹³⁴² Vgl. Kapitel 3.7.1 in dieser Arbeit.

primär als ein Problem der Konfliktbewältigung definiert wurde.¹³⁴³ Die Institutionalisierung gesellschaftlicher Partizipationsforderungen erschien in diesem Deutungsmuster als Methode der Domestizierung eines „wildem“ politischen Potentials, welches sich bislang außerhalb geregelter Verfahren notgedrungen antagonistisch habe artikulieren müssen. Der Leitgedanke, an dem sich die Reform des demokratischen Systems nach Weber zu orientieren hatte, brachte folglich die Quintessenz des dialogischen Partizipationsdiskurses zum Ausdruck: „Il faut créer des espaces de liberté institutionnalisée et prévoir les canaux de communication avec l'opinion publique. Cette communication sociale est d'une importance capitale.“¹³⁴⁴ Pünktlich zur ersten Zusammenkunft des CSPN, die nur wenige Monate später erfolgen sollte, beschrieb der Diskurs der Öffentlichkeit damit die Schaffung entsprechender Institutionen als Ausdehnung der *Demokratie als Gespräch* in die organisierte Zivilgesellschaft. Soziale Bewegungen könnten in diesem Regime, so Weber, neue politische Mitbestimmungsrechte beanspruchen, vorausgesetzt sie kämen der Handlungsaufforderung des dialogischen Partizipationsdiskurses nach und entwickelten sich in Richtung der klassischen, professionalisierten Interessenorganisationen: „Il est à prévoir qu'il naîtra d'un tel processus de changement une nouvelle conscience collective, plus responsable et prête à assumer un certain nombre de compétences qui sont exercées actuellement par l'État. Les mouvements associatifs pourraient jouer un rôle accru, à condition qu'ils dépassent les interventions ponctuelles et assument une continuité en quelque sorte institutionnalisée.“¹³⁴⁵ In einer Sprache, die bereits „neoliberale“ Anklänge enthielt, beschrieb der Autor die politische Partizipation einer verantwortungsbereiten und kompetenten Zivilgesellschaft damit als funktionale Entlastung des Staates.¹³⁴⁶

Die Deutungsmuster und Erzählweisen der Umweltbewegung wiederum gerieten seit 1978 merklich unter Anpassungsdruck. Der Antagonismus der frühen 1970er Jahre ließ sich nun, da man in staatlichen Institutionen mit den Regierenden kooperierte, nicht länger plausibel vertreten und wich einer komplexen Erzählung des gemeinschaftlichen Problemlösens. Zwar sah sich die Bewegung noch immer im Konflikt mit einem „Kartell der Interessenklüngel, welches [...] die Sorgen des Bürgers hinten anstellt.“¹³⁴⁷ Als

¹³⁴³ Raymond Weber, L'avenir des institutions publiques (2e partie), in: d'Lëtzebuerger Land, 23.01.1981, 13, hier: 13.

¹³⁴⁴ Ebd.

¹³⁴⁵ Ebd.

¹³⁴⁶ Für einen konzeptionellen Vorschlag, wie neoliberale Herrschaftsstrukturen soziale Bewegungen sowohl prägen als auch einschränken, illustriert an Fallstudien zu einem transnationalen Advocacy-Netzwerk bei der Weltbank und der US-Kommunenbewegung, vgl. Felix Aderl/Philip Wallmeier, „Institution“ als Scharnierkonzept zwischen Herrschaft und Widerstand, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 32 (2019), Nr. 2, 192–206.

¹³⁴⁷ Unregierbar durch Bürgerinitiativen? Editorial, in: De Kéisécker, Nr. 5, 1979, 3–4.

Mittel gegen den diagnostizierten Kontrollverlust wurde nun jedoch neben der „Konfrontation“ regelmäßig die „Kooperation“ mit politischen Entscheidungsträgern genannt.¹³⁴⁸ Diese Neuausrichtung der erzählerischen Selbstbeschreibung hatte sich schon in einer *Kéisécker*-Ausgabe vom Frühjahr 1978 angedeutet. „All diejenigen“, hieß es dort, „die mit der Bewegung gegen die Kernkraftwerke ausschließlich die Vorstellung von Protest oder gar Gewalt verbinden, sollten verstehen, dass diese Menschen nicht nur ‚Gegner‘ sind sondern in erster Linie für etwas eintreten.“ Ein entsprechendes Programm, welches die Bewegung „in fairem Dialog mit den traditionellen politischen Parteien“ diskutieren wolle, sei aktuell in Arbeit.¹³⁴⁹

Von dem antagonistischen Diskurs, den die Bewegung in ihrer Frühphase entwickelt hatte, hob sich dieses Partizipationskonzept deutlich ab. Stattdessen bedienten sich die Aktivistinnen und Aktivisten – vermutlich in Erwartung der bevorstehenden Abstimmung über das neue Naturschutzgesetz – hier bereits explizit des dialogischen Partizipationsdiskurses. Die Erteilung des ministeriellen *agrément* wenige Monate später fiel somit auf einen fruchtbaren Boden und wurde im *Kéisécker* dahingehend gedeutet, dass die *Jeunes et Environnement* zukünftig berufen sei, „eine umfassende Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden anzustreben.“¹³⁵⁰ Ein am 11. November 1978 vorgestelltes Grundsatzprogramm des *Mouvement Écologique* übersetzte diese Erwartung schließlich in institutionelle Reformvorschläge und forderte unter anderem die Einsetzung eines „nationalen Konsultativorgans mit entsprechender Vertretung der Umweltschutzorganisationen“.¹³⁵¹ Die Schaffung des CSPN im Jahre 1981 schien diese Forderung umzusetzen und wurde folglich als „Chance für [die] konstruktive Auseinandersetzung über fundamentale Probleme des Natur- und Umweltschutzes“ gedeutet.¹³⁵² Statt als Antagonist trat die Umweltbewegung in den kommenden Jahren zunehmend als konstruktiver Partner auf, der die staatlichen Institutionen mit ökologischer Expertise beliefere. „Durch Beratung kann hier nämlich mehr erreicht werden, als durch Anprangern und Reglementieren“, so der Präsident des *Mouvement Écologique* Théid Faber im März 1987.¹³⁵³ Dass sich der *Mouvement Écologique* ab 1981 regelmäßig als „Umweltgewerkschaft“ beschrieb,

¹³⁴⁸ Ebd., 3.

¹³⁴⁹ *Jeunes & Environnement*, Bürgerinitiativen und Demokratie. Eine prinzipielle Stellungnahme, in: *De Kéisécker*, Nr. 2, 1978, 2, hier: 2.

¹³⁵⁰ Verwaltungsrat der *Jeunes et Environnement*, Zehn Jahre *Jeunes et Environnement*. Editorial, in: *De Kéisécker*, Nr. 4, 1978, 3–4, hier: 3.

¹³⁵¹ *Mouvement Écologique*, *Iddiën fir eng nei Gesellschaft*, Luxembourg 1978, 19.

¹³⁵² *Faber*, 1982 (Anm. 1327), 42.

¹³⁵³ "Neben der Sensibilisierung auch Strukturreform anstreben". Interview mit Théid Faber, Präsident des *Mouvement Écologique*, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 20.03.1987, 9.

darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden und zeugt von dem Versuch, in der öffentlichen Wahrnehmung Assoziationen zu den kooperativen, konsensbetonten Arbeitsbeziehungen zu erzeugen.¹³⁵⁴

Antagonistische Konzepte und Erzählweisen verschwanden jedoch nicht über Nacht und vor allem nicht restlos aus den Texten der Umweltbewegung. In einer Übergangsphase bis Mitte der 1980er Jahre lässt sich ihr Fortleben punktuell im Kontext der Mobilisierung gegen das französische AKW Cattenom nachweisen. Maßgeblichen Anteil hieran hatte das Erscheinen von Robert Jungks Monographie über den „Atomstaat“,¹³⁵⁵ die narrative Versatzstücke der westdeutschen Anti-Atomkraftbewegung zusammenführte und von luxemburgischen Aktivisten bald nach ihrer Publikation 1977 ausgiebig rezipiert wurde.¹³⁵⁶ Die von Jungk stark überzeichneten Tendenzen eines Abdriftens der westlichen Demokratien in totalitäre Polizeistaaten, die zum Schutz ihrer atomenergetischen Infrastruktur jede Regung zivilgesellschaftlichen Protests unterdrückten, wurden dabei ohne Umschweife auf die luxemburgische Situation übertragen.¹³⁵⁷ Erlebnisberichte luxemburgischer Aktivisten von ihren Begegnungen mit der Staatsgewalt, ähnlich denen aus dem Kontext der mittleren 1970er Jahre,¹³⁵⁸ wurden in den Rahmen des Narrativs integriert und sollten das Funktionieren des luxemburgischen Atomstaats in der Praxis veranschaulichen.¹³⁵⁹ Am 4. Mai 1979 war Robert Jungk zudem einer Einladung der *Jeunes et Environnement* nach Luxemburg gefolgt und hatte eine Lesung gegeben,¹³⁶⁰ über die im Anschluss selbst die konservative Presse berichtete.¹³⁶¹ Die Erzählung vom totalitären „Atomstaat“ entwickelte sich in den kommenden Jahren – und vor allem gegen Mitte der 1980er Jahre, als die Proteste gegen Cattenom unter dem Eindruck der Tschernobyl-Katastrophe ihren Höhepunkt erreichten –, zu einem flexibel abrufbaren Deutungsrahmen, welcher vom *Mouvement Écologique* erfolgreich zur Protestmobilisierung eingesetzt wurde. Bereits am 17. Mai 1986 demonstrierten ca. 5000 Atomkraftgegner in Düdelingen gegen das AKW Cattenom; bei einer anschließenden Kundgebung beschrieb Théid Faber den Kampf gegen Cattenom

¹³⁵⁴ Ein Aufruf an alle Kéisécker-Leser. Für eine starke ökologische Bewegung, in: De Kéisécker, Nr. 5, 1981, 1–2, hier: 2.

¹³⁵⁵ Robert Jungk, *Der Atom-Staat. Vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit*, München 1977.

¹³⁵⁶ Vgl. etwa Liliane, 1977 (Anm. 846).

¹³⁵⁷ „Wer denkt bei diesen Worten nicht an die Panoplie der Mittel, die von den einheimischen Promotoren eingesetzt wurden?“, fragte etwa die Rezensentin des *Kéisécker* mit Bezug auf einen Abschnitt des Buches, welcher die Kommunikations- und Medienstrategie der Atomlobby analysiert hatte, ebd., 7.

¹³⁵⁸ Vgl. S. 220 in dieser Arbeit.

¹³⁵⁹ Théid Faber, *Atomstaat*, in der Praxis. Editorial, in: De Kéisécker, Nr. 3, 1979, 3–4.

¹³⁶⁰ Gerard Faber, „Ich hab' schreckliches Lampenfieber!“. Robert Jungks Vortrag zum Thema „Führt der Atomstaat in die Unmenschlichkeit?“ auf einer Konferenz der *Jeunes et Environnement*, in: De Kéisécker, Nr. 2, 1979, 5–7.

¹³⁶¹ „Was geschieht mit unsrer Hoffnung?“. Robert Jungk sprach in Luxemburg über den „Atomstaat“, in: *Luxemburger Wort*, 07.05.1979, 3–4.

explizit als Kampf gegen den aufziehenden Atomstaat („Der Atomstaat wird Wirklichkeit!“).¹³⁶² Am 15. Juni desselben Jahres nahmen mehrere Tausend Luxemburger an einer international mobilisierten Großdemonstration im französischen Kœnigsmacker (auf der gegenüberliegenden Moselseite von Cattenom) teil. Unter den dort auftretenden Rednern befand sich – neben Politikern aus der Grenzregion – auch Robert Jungk,¹³⁶³ der sich angesichts eines polizeilichen Großaufgebots, versuchter Grenzsperrungen und eines abgeriegelten Cattenoms keine geeignetere Kulisse für seine Thesen hätte wünschen können. Den Höhepunkt der Proteste markierten schließlich der 13. und 14. Juli 1986, als es im gesamten Dreiländereck zu koordinierten Aktionen kam. In Perl (BRD) blockierte ein Teppich „toter“ Atomkraftgegner den Grenzübergang nach Frankreich. In Esch-sur-Alzette (Luxemburg) wurde am *Monument aux Morts* den „zukünftigen Toten“ einer atomaren Katastrophe gedacht, während Protestierende in der Hauptstadt die französische Botschaft blockierten. Flugblattaktionen flankierten die Proteste und richteten sich vor allem an französische Touristen, die am Nationalfeiertag das angrenzende Ausland besuchten.¹³⁶⁴ Schon in den Überschriften der diesbezüglichen *Kéisécker*-Berichte („Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt!“¹³⁶⁵, „Der Widerstand flaut nicht ab“¹³⁶⁶) zeigt sich deutlich, wie dabei das Konzept von der *Partizipation als Widerstand* aktualisiert wurde und in antagonistischen Praktiken mündete.

Insgesamt blieben solche Momente widerständischer Partizipation jedoch von den tendenziell seltener werdenden Mobilisierungsanlässen abhängig und flauten – nachdem der Kampf gegen Cattenom verloren war – merklich ab. Die Aktivitäten des *Mouvement Écologique* hatten sich schwerpunktmäßig „von der Straße“ in institutionelle Handlungsfelder verschoben. Vereinzelt Aktualisierungen des antagonistischen Diskurses wurden immer deutlicher überlagert vom oben umrissenen Deutungsrahmen der *konstruktiven Zusammenarbeit*, dessen Leitgedanken nun weitaus regelmäßiger abgerufenen wurden. Ein 1981 in Erstauflage erschienenenes und 1987 neu aufgelegtes Manifest, in welchem das *Mouvement Écologique* Vorschläge für eine institutionelle Reform der Gemeindepolitik vorstellte, führt diesen Wandel in verdichteter Form vor Augen. Die Ausweitung der politischen Partizipationschancen des Bürgers

¹³⁶² Cattenom duerf net a Betrieb goen, in: De Kéisécker, Nr. 2, 1986, 1–2.

¹³⁶³ Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt! Der Widerstand gegen Cattenom wächst, in: De Kéisécker, Nr. 4, 1986, 13–18, hier: 14.

¹³⁶⁴ Ebd., 16–17.

¹³⁶⁵ Ebd.

¹³⁶⁶ Der Widerstand flaut nicht ab, in: De Kéisécker, Nr. 5, 1986, 3.

rangierte nach wie vor prominent unter den Forderungen der Umweltaktivisten, wurde nun jedoch durchgehend in den Begrifflichkeiten des dialogischen Partizipationsdiskurses formuliert.¹³⁶⁷

3.8.2. Konstruktives Klagen: Der Kampf um die Verbandsklage

Hatte das Umweltschutzgesetz von 1978 somit das Regime der Konsultation auf die umweltpolitische Entscheidungsfindung ausgeweitet, enthielt derselbe Text zugleich Bestimmungen, die in eine gänzlich andere Richtung wiesen. Denn im selben Gesetzesparagrafen, welcher den Umweltorganisationen die Mitarbeit in staatlichen Kommissionen in Aussicht stellte, hieß es weiter: „En outre, ces associations peuvent exercer les droits reconnus à la partie civile en ce qui concerne les faits constituant une infraction au sens de la présente loi et portant un préjudice direct ou indirect aux intérêts collectifs qu’elles ont pour objet de défendre.“¹³⁶⁸ Obwohl der knappe Wortlaut dieser zentralen Passage in den kommenden Jahren Anlass zu heftigen Deutungskämpfen geben sollte, sprach sie den per *agrément* anerkannten Umweltorganisationen doch unmissverständlich das Recht zu, bei Verstößen gegen das Naturschutzgesetz vor Gericht als Kläger aufzutreten. War es bis dahin nur direkt betroffenen Privatpersonen möglich gewesen, auf juristischem Wege vorzugehen, ließ der überarbeitete Text das Prinzip des Individualrechtsschutzes hinter sich und erklärte die Umweltorganisationen zum Hüter der ökologischen „intérêts collectifs“. Deren politische Handlungsspielräume wurden dadurch entschieden erweitert, war man doch nicht länger darauf angewiesen, durch den mutmaßlichen Gesetzesverstoß betroffene Bürger zu einer Klage zu bewegen, sondern konnte auf eigene Initiative tätig werden.

Bereits in den frühen 1980er Jahren zeigt sich, wie die Umweltbewegung die Möglichkeit der Verbandsklage einsetzte, um politische Entscheidungen gerichtlich anzufechten und auf diesem Wege die Umsetzung umweltschädlicher Bauprojekte zu verhindern. Gleich eines der ersten vom *Mouvement Écologique* angestrebten Verfahren endete mit einem Erfolg: Am 8. Dezember 1982 annullierte der Streitsachenausschuss¹³⁶⁹ des luxemburgischen Staatsrats eine vom Arbeitsministerium erteilte Baugenehmigung für die Firma Beton Feidt.¹³⁷⁰ In einem ähnlich gelagerten Prozess folgte der Streitsachenausschuss am 25. Februar 1983 ebenfalls der Argumentation der klagenden

¹³⁶⁷ Vgl. *Mouvement Écologique*, *Fir eng ekologesch Gemengepolitik*, 2., erw. Aufl. der Erstauflage 1981, Luxembourg 1987.

¹³⁶⁸ Großherzogtum Luxemburg 1978 (Anm. 1321), 1322–1323.

¹³⁶⁹ Dieser erfüllte in Luxemburg noch bis 1996 die Funktion einer Verwaltungsgerichtsbarkeit.

¹³⁷⁰ *Paul Ruppert*, *Pasicrisie Luxembourggeoise. Recueil trimestriel de la jurisprudence luxembourgeoise*, Tome XXV, *Années 1981-1983*, Luxembourg 1984, 365.

Umweltorganisationen und entzog eine Baugenehmigung des Wasser- und Forstministeriums für die Firma Cedegel.¹³⁷¹ Hinzu kamen gerichtliche Erfolge gegen Privatpersonen, die Wohn- und Wochenendhäuser außerhalb von Bebauungszonen errichtet hatten. Aus Sicht der Umweltorganisationen waren diese Prozesse politisch nicht weniger bedeutsam als die Aufhebung ministerieller Baugenehmigungen, denn zumindest in einem Fall hatte sich der angeklagte Eigentümer vor Gericht mit einer Genehmigung verteidigt, die ihm der Bürgermeister der betroffenen Gemeinde (unerlaubterweise) ausgestellt hatte.¹³⁷²

Die Verbandsklage gab den Umweltorganisationen somit ein wirksames Instrument an die Hand, um staatlichen Instanzen als gesellschaftliche Gegen-Macht zu begegnen. Von den oben skizzierten Konsultativorganen, aber auch von den Planfeststellungsverfahren unterschied sich diese Institution damit grundlegend. Erstere räumten den Umweltorganisationen zwar bestimmte Mitspracherechte ein, begrenzten aber an keiner Stelle die Entscheidungsbefugnisse von Politik und Verwaltung. Ein gewonnener Gerichtsprozess hingegen mündete in der Aufhebung administrativer Entscheidungen und schuf somit ein eindeutiges, greifbares Ergebnis. Hinzu kamen die mittelbaren Auswirkungen dieser neuen Konstellation, denn nach den ersten Prozesserfolgen sorgte vermutlich bereits das Wissen um eine mit dem Klagerecht ausgestattete Umweltbewegung dafür, dass Unternehmen und Privatpersonen stärker auf die Einhaltung umweltrechtlicher Vorgaben achteten. Der letztgenannte Aspekt darf in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden, denn bis in die jüngste Vergangenheit hatte sich das luxemburgische Umweltrecht regelmäßig als Papiertiger erwiesen: Das Naturschutzgesetz von 1978 hatte zwar, genau wie bereits sein Vorläufer von 1965, weitreichende Richtlinien für die Raumplanung, die industrielle Abfallentsorgung, den landwirtschaftlichen Pestizideinsatz etc. erlassen, welche jedoch in der Praxis nur unzureichend durchgesetzt wurden. Ein aufsehenerregender Umweltskandal in den Dommeldanger CASA-Werken, wo im Sommer 1977 Giftstoffe in die Umwelt gelangt waren, hatte diesen Befund aus Sicht der Umweltbewegung bestätigt. Zwei Jahre hatte es in diesem Fall gedauert, bis die Staatsanwaltschaft auf den anhaltenden Druck der Umweltbewegung reagierte und gegen die Betreiber des Werks aktiv wurde. Die Berichterstattung des *Kéisécker* über eine Informationsversammlung vom Oktober 1978 führt das tiefe Misstrauen vor Augen, mit welchem die Aktivisten den zuständigen Behörden begegneten: Von „Klassenjustiz“ war in dem entsprechenden *Kéisécker*-Artikel die Rede sowie

¹³⁷¹ Ebd., 417.

¹³⁷² 10 Fallstudien aus der Arbeit des Mouvement Ecologique über Naturschutz und Raumplanung, in: De Kéisécker, Nr. 5, 1981, 17–35, hier: 32.

von „Bürger[n], die nicht länger gewillt sind, das Handeln oder Nichthandeln der Behörden als gottgegeben hinzunehmen. Die den Worten der Experten nicht länger blind vertrauen. Kritische Bürger, die nach mehr Mitbestimmung, mehr Demokratie verlangen.“¹³⁷³ Indem sie das Misstrauen der Umweltorganisationen in die geregelten Bahnen des Prozesswesens lenkte und somit rechtlich organisierte, kann die Einführung der Verbandsklage als direkte Antwort auf diese Problemlage gedeutet werden.

Die permanente Konfrontation mit einer klageberechtigten Gegen-Macht veränderte somit die strukturelle Beschaffenheit des umweltpolitischen Feldes. Räume der produktiven Partizipation, in denen die Umweltorganisationen beratend an der Aus- und Überarbeitung von politischen Entscheidungen teilhatten, wurden ergänzt durch eine umweltpolitische „contre-démocratie“ (Rosanvallon),¹³⁷⁴ welche die Macht von Politik und Verwaltung effektiv begrenzte. In den Protesten gegen das AKW Remerschen hatte sich diese bereits seit den frühen 1970er Jahren formiert; das Naturschutzgesetz von 1978 lenkte ihre Artikulation nun in die geregelten Bahnen des Prozesswesens. Die staatliche Anerkennung über das *agrément* darf demnach nicht einseitig als Versuch interpretiert werden, die Umweltbewegung in ein von geteilten Problemdefinitionen geprägtes Kooperationsverhältnis mit staatlichen Instanzen einzubinden. Die Aufforderung zur Mitarbeit in umweltpolitischen Konsultativorganen wies eindeutig in diese Richtung, die Möglichkeit der Verbandsklage sicherte der Bewegung jedoch im selben Moment eine dezidiert antagonistische Handlungsressource und stärkte ihre Rolle als Gegenspielerin staatlicher und privatwirtschaftlicher Akteure.

Über ein Manifest der *Jeunes et Environnement* aus dem Jahr 1974 lässt sich die Forderung nach dem Klagerechts bis in den frühen, antagonistischen Diskurs der Bewegung zurückverfolgen. Anlässlich der Parlamentswahlen hatte die Organisation schon damals die „institution d'un droit de recours des associations de protection de l'environnement auprès du Conseil d'Etat concernant les décisions affectant l'environnement“ gefordert.¹³⁷⁵ Die Institution der Verbandsklage war hier eindeutig auf den Zweck ausgerichtet, politische Entscheidungen aufzuheben (oder zumindest anzufechten) und kann somit dem Konzept der *Partizipation als Widerstand* zugeordnet werden. Wenn die Umweltorganisationen in den 1980er Jahren über ihre gerichtlichen Erfolge sprachen, hallte dieser Diskurs noch insofern nach, als das

¹³⁷³ Gerard Faber, CASA - Alles nur halb so schlimm?, in: De Kéisécker, Nr. 3, 1978, 9–11, hier: 9.

¹³⁷⁴ Rosanvallon 2014 (Anm. 20).

¹³⁷⁵ Natura/Jeunes & Environnement, Programme de protection de la nature et de l'environnement. Umweltschutz in der Wahlkampagne, in: De Kéisécker, Nr. 3, 1974, 6–8, hier: 6.

Klagerecht ausdrücklich als Instrument gedeutet wurde, um über das Rechtswesen politische Wirksamkeit zu entfalten: Théid Faber bezeichnete es in einem *Kéisécker*-Artikel vom Herbst 1982 als die „Politik von Jeunes et Environnement und Mouvement Écologique, mittels prinzipieller Klagefälle Fortschritte im Naturschutzrecht zu erzielen“.¹³⁷⁶ Im selben Moment jedoch wurde die Form dieser Wirksamkeit nicht mehr als Widerstand gegen den Staat, sondern als Fortentwicklung des (im staatlichen Rahmen geschaffenen und geltenden) Umweltrechts beschrieben. Ein weiterer Artikel vom Frühjahr 1981 transportierte eine inhaltlich identische Aussage. Die Jeunes et Environnement, hieß es darin, bemühe sich stets darum, „verantwortungsvoll das Klagerecht [...] zu benutzen im Sinne einer konstruktiven Weiterentwicklung der Jurisprudenz auf dem Gebiete des Umweltrechtes.“¹³⁷⁷ Die Bezüge zu den oben zitierten Aussagen Robert Kriepps, welcher die Partizipationsforderungen der Bewegung in einen „Anspruch auf Mitverantwortung“ umgedeutet hatte, treten deutlich hervor.¹³⁷⁸ Wenn die *Jeunes et Environnement* drei Jahre später versicherte, das Klagerecht „verantwortungsvoll“ und nur zum Zwecke der umweltrechtlichen Modernisierung einzusetzen, nutzte sie also ein Argumentationsmuster, welches ihnen der Anerkennungsdiskurs der Regierenden vorgezeichnet hatte. So antagonistisch eine Partizipationsinstitution wie das Klagerecht auch angelegt war, in ihrer diskursiven Sinnggebung war es zu Beginn der 1980er Jahre unumgänglich, sie als Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu rechtfertigen.

Das Naturschutzgesetz von 1978, so lässt sich an dieser Stelle kurz bilanzieren, hatte damit ein seit über hundert Jahren stabilisiertes Dispositiv der umweltpolitischen Partizipation nachhaltig verändert. Die partizipativen Praktiken und Forderungen, welche sich in den Konflikten der 1970er Jahre manifestiert hatten, waren seitens der Regierenden aufmerksam beobachtet und in einigen Fällen institutionalisiert worden.¹³⁷⁹ Deutlich konnte dies am Beispiel der ab 1981 eingerichteten Institutionen vom Typ des CSPN gezeigt werden, welche als Produkt einer langsamen Umwandlung informeller Einflussbeziehungen in offizielle Konsultativorgane gelten müssen. Analoge Entwicklungen waren oben bereits im Bereich der Frauen- und der Ausländerpolitik beschrieben worden;¹³⁸⁰ das Regime der Konsultation hatte sich binnen weniger Jahre von den Arbeitsbeziehungen auf die Schnittstelle zwischen Ministerialbürokratie und

¹³⁷⁶ Théid Faber, Das Klagerecht bleibt erhalten - die Zersiedelung der Landschaft geht weiter, in: De Kéisécker, Nr. 4, 1982, 39–42, hier: 42.

¹³⁷⁷ Ders., Der Staatsanwalt nimmt Stellung, in: De Kéisécker, Nr. 2, 1981, 28–30, 30. Für eine weitere Belegstelle vgl. Ist das Naturschutzgesetz gerettet?, in: De Kéisécker, Nr. 2, 1981, 39–42, hier: 41.

¹³⁷⁸ Vgl. Kriepps, 1978 (Anm. 1338), 5.

¹³⁷⁹ Mit einer Modellbildung für solche Prozesse vgl. *Gourgues* 2013 (Anm. 55), 53–65.

¹³⁸⁰ Vgl. die Zusammenfassung in Zwischenfazit 3.6.8.

organisierter Zivilgesellschaft ausgedehnt. Doch auch das Zugeständnis der Verbandsklage antwortete auf einen seitens der Umweltbewegung erhobenen (und praktizierten) Anspruch, politische Entscheidungen anfechten, aufheben oder zumindest infrage stellen zu können. In beiden Fällen waren die grundlegenden Prinzipien dieser Praktiken (Partizipation als Beratschlagung der Eliten, Partizipation als Widerstand gegen die Eliten) gesetzlich fixiert, standardisiert und in andere Kontexte überführt worden (an den runden Tisch, in den Gerichtssaal).

3.8.3. Die Partizipation als Korrektiv

Wenn sich die Sprachen der Regierenden und der Umweltaktivisten bereits im Zuge dieser Entwicklung einander merklich angeglichen hatten, darf zugleich die Kritik nicht übersehen werden, welche die Einrichtung einer solchen Infrastruktur der umweltpolitischen Partizipation trotz allem hervorrief. Bereits während der Ausarbeitung des Naturschutzgesetzes sah sich die Regierung mit vehementen Widerständen konfrontiert, wie sich einem Gutachten des luxemburgischen Staatsrats entnehmen lässt: „Le Conseil d'État“, hieß es dort, „ne peut accepter l'intervention d'organismes de droit privé dans l'exercice des pouvoirs publics. Les autorités ne doivent être ni secondées ni entravées par des particuliers dans l'exercice des fonctions que la loi leur confie et dont elles ont la responsabilité.“¹³⁸¹ Der Staatsrat argumentierte damit erkennbar in Anlehnung an das vertraute Konzept einer *Legitimität der Allgemeinheit*, welches die staatlichen Institutionen als alleinige Garanten des politischen Gemeinwohls beschrieb. Dass sich die Schaffung institutionalisierter Partizipationsformate für gesellschaftliche Interessenverbände positiv auf die legislative Arbeit einer gewählten Regierung auswirken könne, erschien in diesem Deutungsrahmen ausgeschlossen. Die politische „responsabilité“ müsse bei gewählten Mandatsträgern verbleiben und dürfe nicht – wie von Robert Krieps gefordert¹³⁸² – an zivilgesellschaftliche Organisationen abgeschoben werden.

Während dergleichen Einwände keinerlei Folgen für die staatliche Anerkennung der Umweltorganisationen und ihre Mitgliedschaft in den umweltpolitischen Konsultativorganen haben sollten, blieb die Gesetzespassage über das Klagerecht noch über Jahre hinweg umkämpft. Bereits am 16. Dezember 1980 legte die konservativ-liberale Koalition, welche im Jahr zuvor die Regierung aus

¹³⁸¹ Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi portant modification de la loi du 29 juillet 1965 concernant la conservation de la nature et des ressources naturelles (N° 1729), Deuxième avis complémentaire du Conseil d'Etat, 06.06.1978.

¹³⁸² Vgl. die Ausführungen auf S. 349 in diesem Kapitel.

Sozialisten und Liberalen abgelöst hatte, dem Parlament einen Reformvorschlag vor. Das erst zwei Jahre alte Gesetz sollte an wichtigen Stellen abgeschwächt werden; der neue Entwurf sah unter anderem die ersatzlose Streichung des mit dem *agrément* verknüpften Klagerechts vor. In seiner Begründung argumentierte das federführende Landwirtschaftsministerium, die bestehende Gesetzeslage verletze „le principe fondamental admis en toute démocratie de la séparation des pouvoirs.“ Allein die Gerichte hätten zu entscheiden, ob ein Kläger über ein „intérêt légitime et suffisant“ verfüge und folglich als Zivilpartei anerkannt werden könne.¹³⁸³ In seiner Begründung orientierte sich das Ministerium damit an einem Gutachten des Staatsrates, der sich am 6. Juni 1978 ebenfalls mit Verweis auf das Prinzip der Gewaltenteilung gegen das Klagerecht ausgesprochen hatte.¹³⁸⁴

Zugleich zeigen sich jedoch deutlich die Grenzen dieser Kritik. Weder der Staatsrat noch das Landwirtschaftsministerium konnten sich mit ihren Einwänden durchsetzen; das Klagerecht blieb erhalten und wurde 1982 sogar noch ausgebaut.¹³⁸⁵ Auch die Tatsache, dass entsprechende Diskussionen auf die parlamentarische Arena begrenzt blieben und seitens der Massenmedien keinerlei Nachrichtenwert zugemessen bekamen, deutet darauf hin, dass die breitere Öffentlichkeit die diesbezüglichen Bedenken der politischen Eliten nicht teilte. Das bemerkenswerte am Widerstand gegen die Schaffung institutionalisierter Partizipationsangebote für die Umweltorganisationen – so wirkungslos er auch blieb – sind vielmehr die dabei vorgenommenen Problematisierungen. Denn anders als in den Texten, die in Kapitel 3.6.3 ausgewertet wurden, artikulierte sich die Partizipations skepsis hier nicht länger im Deutungshorizont des politischen Realismus: Die Furcht vor einer bedrohlichen Konfliktualisierung des Politischen wurde in den zitierten Gutachten ebenso wenig artikuliert wie das Wissen um die vermeintliche Irrationalität der Bewegungsakteure. Beide Argumente schienen – zumindest in diesem Kontext – nicht länger plausibel: Die Aktivisten waren den Aufforderungen des dialogischen Diskurses nachgekommen, hatten die ihnen gemachten Partizipationsangebote angenommen und ihre antagonistische Selbstbeschreibung gemildert. Der Diskurs partizipations skeptischer Akteure reagierte auf diese Entwicklung und argumentierte zusehends mit *legitimatorischen* Einwänden wie dem Verstoß gegen die Gewaltenteilung. Die Institutionalisierung der Partizipation hatte damit die Kritik der

¹³⁸³ Ders., *Projet de loi concernant la protection de l'environnement naturel* (N° 2463), Arrêté Grand-Ducal de dépôt 1980, 14.

¹³⁸⁴ *Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg* (Anm. 1381), 39.

¹³⁸⁵ *Loi du 11 août 1982 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles*, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1982* (69), 1486-1494, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1982/08/11/n1/jo>.

Partizipation verändert: Statt auf die Sorge um den Fortbestand der politischen Ordnung verwies man nun auf die Sorge um die Legitimität der demokratischen Entscheidungsfindung.

Luxemburgische Umweltaktivisten hatten entsprechenden Argumentationsfiguren lange Zeit wenig entgegenzusetzen gehabt. Wenn in Kapitel 3.6.1 die inhaltlichen Eckpunkte eines frühen grün-alternativen Demokratieverständnisses herausgearbeitet werden konnten, musste einschränkend darauf hingewiesen werden, dass entsprechende Reflexionen vor dem Hintergrund des damals noch ungelösten Konflikts um das AKW Remerschen keinen großen Stellenwert besaßen. Erst nach 1978 verlagerte sich der Diskurs der Umweltaktivisten von dem Problem, wie sich Widerstand gegen die Politik ihrer Regierung organisieren und rechtfertigen lasse, auf die Frage, in welche Richtung das bestehende Demokratiemodell längerfristig weiterentwickelt werden müsse, wolle es seine Legitimitätsdefizite beheben. Die zuvor in den Konzepten von „Selbstbestimmung“ und „Dezentralität“ formulierten Ansätze dieses Demokratiemodells wurden nun zu einem Ordnungsentwurf ausgearbeitet, welcher die Vorstellung von einer „guten Demokratie“ in den Begrifflichkeiten der politischen Partizipation reformulierte. „Wie stellen Sie sich eine wahre Demokratie vor?“, hatte die *Kéisécker*-Redaktion im Herbst 1979 den westdeutschen Atomkraftgegner Klaus Traube in einem Interview gefragt, der mit seiner Antwort diesen Ordnungsentwurf pointiert zusammenfasste: „Aber eins ist unabdingbar: dass in einer wahren Demokratie die Menschen in ihrer Mehrzahl an politischen Beschlüssen partizipieren können, und nicht nur alle vier oder fünf Jahre via Stimmzettel diese politischen Beschlüsse delegieren.“¹³⁸⁶ Den herrschenden Partizipationsregimen widersprach dieser Ordnungsentwurf in zweierlei Hinsicht fundamental: Erstens, indem er die Partizipation *jenseits* des Wahlaktes zum Merkmal einer „wahren Demokratie“ erklärte. Und zweitens, da es hierbei ganz explizit um die Partizipation der Bürger in ihrer Gesamtheit ging – nicht um die ins Regime der Konsultation aufgenommenen Organisationseliten.

Texte, die sich auf ein solches Demokratieverständnis bezogen, lassen sich in den *Kéisécker*-Ausgaben um die Wende zu den 1980er Jahren mit hoher Regelmäßigkeit nachweisen; die Aktivisten von *Jeunes et Environnement* und *Mouvement Écologique* hatten damit maßgeblichen Anteil an seiner Verbreitung im Gegendiskurs des Bewegungsmilieus.¹³⁸⁷ Neben die Akteure aus dem Umfeld der Umwelt- und Anti-

¹³⁸⁶ Kéisécker-Redaktion/Klaus Traube, Es kommt drauf an, das Hoffen zu lernen. Exklusivinterview mit Klaus Traube, in: De Kéisécker, Nr. 3, 1979, 22–28, hier: 28.

¹³⁸⁷ Vgl. etwa Gerard Faber, *Demokratur* (Teil 1). Eine Autopsie unserer Demokratie, in: De Kéisécker, Nr. 2, 1978a, 9–12, hier: 9–10; Théd Faber, Mitspracherecht des Bürgers. Gesellschaftspolitik, in: De Kéisécker, Nr. 3, 1978b, 35–37, hier: 37; ders., Ohnmacht des Bürgers?, in: De Kéisécker, Nr. 3, 1978c, 3–4, 4. Vgl. auch das bereits zitierte Manifest des Mouvement Écologique 1978 (Anm. 1351), 27.

Atomkraftbewegung traten nun jedoch in zunehmendem Maße die Aktivisten der linkskatholischen GAG („Gesellschaftspolitesche Aarbechtsgrupp an der Jugendpor Lëtzebuerg“), die uns bereits in Kapitel 3.6.1 begegnet waren. Mit dem „forum“ hatte sich diese soziale Bewegung 1976 ein eigenes Publikationsorgan geschaffen, deren Autoren mit ihren Texten inhaltlich das gesamte Spektrum alternativer Gesellschaftspolitik abdeckten – von Ökologie und Feminismus über Probleme der Arbeiterbewegung bis zum Antirassismus. Demselben Themenbereich widmete sich seit 1978 schließlich der SoAK („Sozialistischer Arbeitskreis“, hervorgegangen aus den luxemburgischen Jungsozialisten)¹³⁸⁸ über sein Publikationsorgan „Perspektiv“. Wenn oben von der Entstehung eines „grün-alternativen“ Demokratieverständnis gesprochen wurde, dann also um dem Befund Rechnung zu tragen, dass dessen Semantik nicht mehr allein durch die im engeren Sinne „umweltpolitisch“ mobilisierten Kräfte, sondern im verzweigten Netzwerk einer links-ökologischen Alternativbewegung entwickelt wurde.¹³⁸⁹

Unverändert prägend blieb dabei der kritische Bezug auf das vorherrschende Demokratiemodell. Das Deutungsmuster vom repressiven Polizeistaat, der notfalls mit Gewalt gegen Protestbewegungen vorgehen werde, hatte nach dem versöhnlichen Ausgang der Episode Remerschen an Plausibilität verloren und trat in den Hintergrund.¹³⁹⁰ Umso stärker gerieten nun die eng begrenzten Partizipationschancen in den Blick, welche das herrschende Demokratiemodell nach Ansicht grün-alternativer Aktivisten auszeichneten und den Konflikt um das luxemburgische Atomprogramm überhaupt erst hervorgerufen hatten.¹³⁹¹ War diese Kritik in den Jahren vor 1978 vergleichsweise unbestimmt geblieben und in Vokabeln wie der „Scheindemokratie“ artikuliert worden, rückten nun die zentralen Institutionen und Rechtfertigungsmuster der repräsentativen Demokratie in ihren Fokus. Wenn sich einer dieser Texte im Untertitel als „Autopsie unserer Demokratie“ ausgab,¹³⁹² war damit eine durchaus treffende Metapher gefunden: In ihrer Summe zeugen diese Texte von dem Versuch, einen Blick unter die Oberfläche der vermeintlich „toten“ Demokratie zu werfen und die Ursachen ihres „Organversagens“ zu untersuchen. Die auf diesem Wege produzierten Befunde bildeten ein kritisches

¹³⁸⁸ Fayot 1989 (Anm. 1214), 346.

¹³⁸⁹ Für Texte aus „forum“ und „Perspektiv“, denen das oben skizzierte Demokratieverständnis zugrunde lag, vgl. exemplarisch *Michel Pauly*, Der Staat – das unbekannte Wesen? Zur Synodenvorlage über "Glaube und Politik", in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 8, 25.09.1976, 11–13, hier: 12–13; porphyre, Gedanken zur Gegenwart, in: Perspektiv 48, März/April 1983, 22–23.

¹³⁹⁰ Als wichtige Ausnahme sei erneut auf die in Kap. 3.8.1 geschilderte Protestmobilisierung gegen das AKW Cattenom verwiesen.

¹³⁹¹ Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 3.6.1.

¹³⁹² Vgl. *Faber*, 1978a (Anm. 1387).

Wissen über die Defizite der liberalen Demokratie, auf dessen Grundlage die Akteure des grün-alternativen Milieus ihre Reformvorschläge entwickelten und rechtfertigten.

An dieser Stelle deutet sich bereits die entscheidende Diskursverschiebung an, welche in den folgenden Kapiteln aus verschiedenen Blickwinkeln in den Fokus genommen wird. Denn während sich die Kritik an der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie verschärfte und inhaltlich systematisierte, wurde die Partizipation dabei nicht länger als *Anfechtung* dieser Herrschaftsordnung oder als *Widerstand* gegen ihre Politik konzipiert, sondern als Mittel gegen ihre Defizite: „Die Weiterentwicklung der demokratischen Idee muss in eine Richtung gehen, wo ein direkteres Mitspracherecht der Bürger ein Korrektivum des indirekten, parlamentarischen Systems darstellt“, hatte der *Mouvement Écologique* schon 1978 in seinen „Iddiën fir eng nei Gesellschaft“ gefordert.¹³⁹³ Erstmals zeigt sich damit jenes wirkmächtige Deutungsmuster, welches in der politischen Partizipation jenseits des Wahlaktes ein Korrektiv zu den Defiziten der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie gefunden glaubte.¹³⁹⁴ Frühe Ansätze eines solchen Wissens hatten sich schon während der Proteste gegen das AKW Remerschen gezeigt,¹³⁹⁵ doch erst an der Schwelle zu den 1980er Jahren entstand aus ihm ein eigenständiges Partizipationskonzept, dem völlig andere Problematisierungen zugrunde lagen als dem antagonistischen Diskurs der vorangegangenen Jahre.

Einen Zugang zu diesen neuen Problematisierungen bietet exemplarisch die „prinzipielle Stellungnahme“ zum Thema „Bürgerinitiativen und Demokratie“, welche die *Jeunes et Environnement* in der Frühjahrsausgabe 1978 ihrer Verbandszeitschrift publizierte. Die eigene Mobilisierung wurde darin nicht mehr als Widerstands- oder Protestmaßnahme, sondern als legitime Praxis einer mündigen Bürgerschaft gedeutet, „welche ihre Sorgen und Interessen nicht länger von fremden Händen verwaltet sehen“ wolle.¹³⁹⁶ Das rechtfertigende Fundament der politischen Repräsentation, demzufolge die Interessen des

¹³⁹³ Mouvement Écologique 1978 (Anm. 1351), 27.

¹³⁹⁴ Vgl. Faber, 1978c (Anm. 1387), 4; Natura, NATURA und die Gemeindewahlen 1981. Reform des Gemeindegesetzes von 24.2.1843, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 49 (1981), 4–13, hier: 5; Théid Faber, Mehr direkte Demokratie als Teil einer präventiven Umweltpolitik, in: De Kéisécker, Nr. 1, 1983, 4–5, hier: 5; Malou Fischbach-Zenner/Théid Fischbach-Zenner, Luxemburg auf dem Weg zur direkten Demokratie?, in: d'Lëtzebuurger Land, 07.11.1986, 8–9, hier: 9; De Kéisécker, 1979 (Anm. 1347), 3; Faber, 1978c (Anm. 1387), 4; Carlo Hemmer, Für das Referendum: Mehr Direktdemokratie! Gedanken zur neuen Verfassungsrevision, in: d'Lëtzebuurger Land, 24.07.1987, 10, hier: 10.

¹³⁹⁵ Vgl. S. 219 in dieser Arbeit.

¹³⁹⁶ Jeunes & Environnement, 1978 (Anm. 1349), 2. Vgl. ähnlich Faber, 1978a (Anm. 1387), 11; Mouvement Écologique 1978 (Anm. 1351), 10; Fischbach-Zenner/Fischbach-Zenner, 07.11.1986 (Anm. 1394), 9.

Repräsentanten mit denen der Repräsentierten identisch seien,¹³⁹⁷ wurde dadurch offen infrage gestellt: Die Figur des „Volksvertreters“ war den Umweltaktivisten zum „Fremden“ geworden, der fälschlicherweise glaube, die Interessen der Bürger besser zu kennen als jene selbst. Die Diagnose einer Repräsentationskrise mündete auf diesem Wege regelmäßig in die Kritik an der gefühlten Bevormundung politisch mündiger Bürger durch die Angehörigen einer entrückten Elite von Parteipolitikern.¹³⁹⁸ Der Import statistischen Wissens aus der Bundesrepublik, wonach sich 62% der Deutschen durch keine Partei mehr vertreten fühlten, lieferte empirische Belege für dieses Empfinden und wurde durch das Publikationsorgan der Umweltbewegung im luxemburgischen Diskurs verbreitet.¹³⁹⁹

Wenn aber die Repräsentation ihr Versprechen, den Willen des Volkes politisch wirksam werden zu lassen, nicht länger einlösen konnte, welchen Sinn hatte dann noch das Wählen? Die Diagnose einer Entfremdung zwischen Wählern und politischen Eliten – unterfüttert mit den noch frischen Erinnerungen an den Konflikt um das AKW Remerschen – führte die Aktivisten der luxemburgischen Umweltbewegung zur Infragestellung einer Institution, deren Stellenwert als letzter Ursprung politischer Legitimität bislang unantastbar schien: die demokratische Wahl. Der Kerngedanke, dass alle legitime Macht vom Volke ausgehe, wurde dabei zu keinem Zeitpunkt hinterfragt. Wovon sich die Aktivisten jedoch abkehrten, war die etablierte Vorstellung, dass diese Legitimität durch freie und gleiche Wahlen hinreichend gewährleistet werden könne:

„Entscheidungen, die die Lebensverhältnisse einer großen Zahl von Menschen entscheidend verändern, sind nicht länger demokratisch zu legitimieren, ohne daß die Betroffenen dazu bewußt oder unausgesprochen ein Mandat erteilt haben. Die Politik hat in der Industriegesellschaft eine neue Dimension erreicht und damit die Frage aufgeworfen, ob wesentliche Entscheidungen über die bisherige Form des personen- und parteibezogenen, aber letztlich inhaltsleeren Wahlaktes noch verantwortet werden können.“¹⁴⁰⁰

¹³⁹⁷ Vgl. hierzu etwa *Winfried Thaa*, Partizipation und Repräsentation. Eine theoretische Neubewertung und ihre offenen Fragen, in: *Partizipation und Staatlichkeit. Ideengeschichtliche und aktuelle Theoriediskurse*, hrsg. v. Gisela Riescher, Stuttgart 2012, 109–129, hier: 112–113.

¹³⁹⁸ Vgl. *Jeunes & Environnement*, 1978 (Anm. 1349), 2; *Mouvement Écologique* 1978 (Anm. 1351), 10.

¹³⁹⁹ *Jeunes & Environnement*, 1978 (Anm. 1349), 2.

¹⁴⁰⁰ Gespräch mit den "Grünen", in: *d'Lëtzebuurger Land*, 15.12.1978, 8–9, hier: 9. Vgl. ähnlich *Mouvement écologique* gegründet, in: *De Kéisécker*, Nr. 3, 1981, 1–2; *Kéisécker-Redaktion/Traube*, 1979 (Anm. 1386), 28; *Michel Pauly*, Thesen zur Demokratie, II, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* 31, 26.5.1979, 2–9, hier: 9. Mit der Überlegung, anlässlich der in Luxemburg erstmalig abgehaltenen Europawahlen vom Juni 1979 zu einem Wahlboykott aufzurufen, vgl. auch *Théid Faber*, *KKW - Ein Fiasko für unsere Außenpolitik*, in: *De Kéisécker*, Nr. 2, 1979, 27–28, hier: 28; *Kéisécker-Redaktion/Traube*, 1979 (Anm. 1386), 28. Für eine demokratiegeschichtliche Einordnung vgl. *Rosanvallon/Laugstien* 2010 (Anm. 25), 271.

Die zitierte Textstelle – Teil eines Interviews der Umweltaktivisten Faber, Huss, Pauly, Stomp, Wehenkel und Wolff mit dem „Lëtzebuurger Land“ vom 15. Dezember 1978 – stellte die Vorstellung, eine demokratische Wahl würde die Politik einer Regierung hinreichend legitimieren, grundsätzlich in Frage. Das abwertende Sprechen über die Stimmabgabe diente hier erkennbar dem Zweck, die turbulenten Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit diskursiv zu verarbeiten: Der Bau des Kraftwerks Remerschen hatte zwar verhindert werden können, aber eben nicht auf dem Wege einer demokratischen Abstimmung, sondern durch eine mehrjährige Protest- und Lobbykampagne. Wenn jedoch so entscheidenden Fragen wie der Bau eines Atomkraftwerks in einem parlamentarischen System gar nicht erst zur Abstimmung gestellt wurden, welche Legitimität ging dann noch vom Wahlakt aus? Aus Sicht der Umweltaktivisten hatte der Fall Remerschen damit demonstriert, dass demokratische Wahlen gegenstandslos geworden seien und folglich auch keine Politik legitimieren könnten. Eine Partizipationsform, die seitens konservativer Sprecher in den Wahlkämpfen 1963/64 noch als „höchste Pflicht“ der Bürger eines demokratischen Staates beschrieben worden war,¹⁴⁰¹ erschien zumindest dem grün-alternativ mobilisierten Teil dieser Bürger an der Wende zu den 1980er Jahren als eine „albern[e] Inszenierung“.¹⁴⁰²

3.8.4. Direkte Demokratie und die Legitimität der Selbstbestimmung

Diese Dekonstruktion der durch Wahlen ausgeübten Volkssouveränität hinterließ ein diskursives Vakuum und stellte die Aktivisten vor die Aufgabe, alternative Kennzeichen einer guten Demokratie zu entwickeln. Das Resultat war ab Ende der 1970er Jahre ein breiter Diskurs über direktdemokratische Verfahren: „Nicht zuletzt aber gilt es den Bürgern dieses Landes“, hieß es in einer Grundsatzerklärung des kurz zuvor gegründeten *Mouvement Écologique* aus dem Jahre 1981, „ein effektives Mitbestimmungsrecht zu erkämpfen, das über das symbolische Wahlgeschäft nach einer Legislaturperiode hinausgeht und erweiterte Formen direkter Demokratie beinhaltet.“¹⁴⁰³ In der vereinzelt vorgetragenen Forderung nach einem Referendum über den Reaktorbau hatte sich dieser Partizipationsanspruch bereits seit längerem

¹⁴⁰¹ Vgl. Kapitel 3.2.2 in dieser Arbeit.

¹⁴⁰² Porphy, März/April 1983 (Anm. 1389), 22.

¹⁴⁰³ *De Kéisécker*, 1981 (Anm. 1400), 2. Vgl. ähnlich *Gerard Faber*, *Demokratie* (Teil 3). Gemeindepolitik, in: *De Kéisécker*, Nr. 4, 1978, 11–16, hier: 12; *Faber*, 1978b (Anm. 1387), 37; *Jeunes & Environnement*, 1978 (Anm. 1349), 2; *Faber*, 1983 (Anm. 1394), 5. Für das breite Spektrum an grünen Demokratieauffassungen und insb. den Stellenwert der direkten Demokratie vgl. einleitend *Brian Doherty/Marius de Geus*, Introduction, in: *Democracy and green political thought. Sustainability, rights, and citizenship*, hrsg. v. Brian Doherty/Marius de Geus, London, New York 1996, 1–18 (zuletzt geprüft am 01.01.2024); *Terence Ball*, Green political theory, in: *Bellamy et al.* 2003 (Anm. 1003), 534–552, hier: 547–548.

angebaut.¹⁴⁰⁴ Doch erst nach 1978 löste er sich aus einem Diskurs, dem es in erster Linie um die Entwicklung von Praktiken des politischen Widerstands ging, und wurde tragender Bestandteil eines Zeichensystems, welches Kriterien für die Bewertung einer guten Demokratie bereitstellte. Indem sie die politische „Selbstbestimmung“ der Bürger zum Leitprinzip dieser Bewertungspraxis machten, lesen sich die entsprechenden Texte als Ausarbeitung einer unterschweligen Tendenz, auf die bereits in Kapitel 3.6.1 aufmerksam gemacht werden konnte. Das Manifest „Iddiën fir eng nei Gesellschaft“ („Ideen für eine neue Gesellschaft“), welches der *Mouvement Écologique* auf einer Pressekonferenz vom 11. November 1978 vorstellte und anschließend als Broschüre publizierte, veranschaulicht diese Neudefinition demokratischer Legitimität (*eine gute Demokratie ermöglicht ihren Bürgern Selbstbestimmung durch direktdemokratische Verfahren*) auf exemplarische Weise. Schon in der Ankündigung des Manifests hatte Théid Faber die Forderung nach mehr „direkte[r] Mitbeteiligung des Bürgers an politischen Entscheidungsprozessen“ mit dem vernehmbar artikulierten „Anspruch breiterer Bevölkerungsschichten [...] auf Selbstbestimmung ihrer Zukunft“ gerechtfertigt.¹⁴⁰⁵ Das Manifest wiederholte diese Aussage schließlich in seinem Einleitungsteil, wenn es die politische Gegenwart dahingehend diagnostizierte, dass „das Recht der Bürger und Völker, die Gestaltung ihrer Zukunft selbst zu bestimmen immer offener unterdrückt“ werde.¹⁴⁰⁶ Gleich im ersten der zehn Kapitel („Buergerrechte – Demokratie – Selbstverwaltung“) wurde daraufhin die „Einführung der Möglichkeit eines Referendums mit Initiativrecht der Bürger auf lokaler und nationaler Ebene“ gefordert.¹⁴⁰⁷

Der Hinweis auf das Initiativrecht war dabei von entscheidender Bedeutung, denn seit der luxemburgischen Verfassungsrevision von 1919 war das Abhalten von Referenden prinzipiell gar nicht ausgeschlossen. In Artikel 51 hieß es dort: „Les électeurs pourront être appelés à se prononcer par la voie du référendum dans les cas et sous les conditions à déterminer par la loi.“¹⁴⁰⁸ Da das so geregelte Referendum folglich nicht auf Initiative der Bürger, sondern nur durch das Parlament ausgelöst werden konnte, stiftete es schwerlich die seitens grün-alternativer Aktivisten geforderte „Selbstbestimmung“. Seit 1937 war das Verfahren in Luxemburg nicht mehr zur Anwendung gekommen, obwohl es doch – wie

¹⁴⁰⁴ Vgl. S. 216 in dieser Arbeit.

¹⁴⁰⁵ Faber, 1978c (Anm. 1387), 4.

¹⁴⁰⁶ Mouvement Écologique 1978 (Anm. 1351), 9.

¹⁴⁰⁷ Ebd., 27.

¹⁴⁰⁸ Loi du 15 mai 1919 portant révision de l'article 52 de la Constitution, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1919 (33), 529–532, hier: 531, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1919/05/15/n3/jo>. Durch die Verfassungsrevision von 1948 wurde der 52. zum 51. Verfassungsparagraphen, vgl. Großherzogtum Luxemburg 1948 (Anm. 127).

Théid Faber in einem *Kéisécker*-Artikel vom Herbst 1978 ausdrücklich anmerkte – zuletzt im Falle Remerschen einen offenkundigen Legitimitätskonflikt hätte auflösen können.¹⁴⁰⁹ Das Wissen über die bestehende Gesetzgebung zu direktdemokratischen Verfahren tauchte im grün-alternativen Diskurs entsprechend selten auf. Wer seine Texte um die Wende zu den 1980er Jahren las, konnte mitunter den Eindruck gewinnen, Luxemburg verfüge schlichtweg nicht über das nationale Referendum. Wurde der diesbezügliche Verfassungsrahmen überhaupt thematisiert, dann zumeist als Beleg für die tief verwurzelte Partizipations skepsis der Regierenden.

Die Texte der Aktivisten Malou und Téid Fischbach-Zenner, Initiatoren einer 1987 gegründeten „Biergeraktioun fir direkt Demokratie“, brachten diesen Bezug auf das nationale Referendum gegen Ende des Jahrzehnts eine Zeitlang regelmäßig zum Ausdruck. Die 1919 festgelegten Mechanismen zur Auslösung eines Referendums hätten ein Recht, das „eigentlich“ und „ursprünglich“ dem souveränen Volk zustehe, zu einem Akt parlamentarischer Gnade gemacht.¹⁴¹⁰ Den zeitgenössischen Vorstellungen von einer „fortgeschrittenen Demokratie“ entspräche diese Regelung längst nicht mehr, kritisierte das Aktivistenpaar in einem „Land“-Artikel vom September 1986 und forderte eine entsprechende Verfassungsrevision.¹⁴¹¹ In der ausschweifenden Rede über eine autonome, von den Befugnissen und Verfahrensweisen der repräsentativen „Stellvertreter- und Zuschauerdemokratie“¹⁴¹² abgekoppelten Machtstruktur unter Kontrolle der Bürger erfuhr das Konzept der direkten Demokratie in diesen Jahren seine für Luxemburg bislang pointierteste Ausarbeitung.¹⁴¹³ Direktdemokratische Verfahren auf nationaler Ebene waren darin als einzige Möglichkeit definiert, jene „Legitimation und Verantwortlichkeit“ wiederherzustellen, deren Krise sich im Aufbegehren der Neuen Sozialen Bewegungen seit den 1970er Jahren manifestiert habe.¹⁴¹⁴ Über die Dichotomie von Fremd- und Selbstbestimmung war dieses Legitimitätsverständnis direkt an den grün-alternativen Deutungsrahmen der späten 1970er Jahre angelehnt: „Heute sehen wir uns vor die historische Aufgabe gestellt“, erklärten die Aktivisten die Mission ihrer Bürgerinitiative in einem „forum“-Beitrag von 1987, „das demokratische Prinzip überhaupt erst vollständig zu realisieren, von der Fremdbestimmung in der nur parlamentarischen

¹⁴⁰⁹ Faber, 1978b (Anm. 1387), 37.

¹⁴¹⁰ Vgl. Malou Fischbach-Zenner/Téid Fischbach-Zenner, Ein Maulkorb für das Referendum?, in: d'Lëtzebuerger Land, 19.09.1986, 4, hier: 4; Fischbach-Zenner/Fischbach-Zenner, 07.11.1986 (Anm. 1394), 9; ders., Das Referendum - ein Tabu?, in: d'Lëtzebuerger Land, 27.11.1987, 10–11, 11.

¹⁴¹¹ Fischbach-Zenner/Fischbach-Zenner, 19.09.1986 (Anm. 1410), 4.

¹⁴¹² Vgl. Fischbach-Zenner/Fischbach-Zenner, 07.11.1986 (Anm. 1394), 9.

¹⁴¹³ Vgl. ebd; Fischbach-Zenner/Fischbach-Zenner, 27.11.1987 (Anm. 1410), 11.

¹⁴¹⁴ Fischbach-Zenner/Fischbach-Zenner, 07.11.1986 (Anm. 1394), 9.

Demokratie (die Repräsentanten entscheiden für uns) zum Selbstbestimmungsrecht einer auch direkten Demokratie (alle Bürger entscheiden Sachfragen durch Referendum) zu gelangen.“¹⁴¹⁵ Die Partizipation über direktdemokratische Verfahren wurden in dieser Semantik als Methode beschrieben, um „die Souveränität nach unten zurückzuholen“¹⁴¹⁶ – dorthin also, wo sie nach Ansicht der Referendumsbefürworter hingehörte.

3.8.5. Lokale Demokratie und die Legitimität der Dezentralität

Mit dieser Fokussierung auf das „Unten“ der politischen Ordnung verwiesen die Texte der „Biergeraktioun fir direkt Demokratie“ gegen Ende der 1980er Jahre auf einen Ordnungsentwurf, dessen Wurzeln sich bis in die (längst versandete) Beschäftigung mit dem Konzept der *autogestion* zurückverfolgen lassen. Vom damals anvisierten Ideal einer politischen Ordnung, die staatliche Allmacht durch die Schaffung dezentraler Gegenmächte eingrenze, war es gedanklich kein weiter Schritt zum nationalen Referendum als einer „autonome[n] Instanz“, mit dessen Hilfe endlich das „Entscheidungsmonopol der Parteien gebrochen“ werden könne.¹⁴¹⁷ Der *Mouvement Écologique* schöpfte seine Argumente für direktdemokratische Verfahren aus demselben Reservoir, gelangte dabei jedoch zu einem in entscheidender Hinsicht abweichenden Ordnungsentwurf. Der Ausgangspunkt dieser unterschiedlichen Fortentwicklung war in gewisser Hinsicht bereits in den „Iddiën fir eng nei Gesellschaft“ angelegt, mit denen die Umweltaktivisten 1978 ihre Vision einer umfassenden ökologischen Gesellschaftsreform skizziert hatten. Waren die Forderungen nach direkter Demokratie darin noch ausdrücklich mit Bezug auf die nationale *und* die kommunale Ebene vertreten worden, ließ sich bereits hier eine deutliche Fokussierung auf Letztere erkennen, auf die Gemeinde als politischem Nahraum der Bürger: „Eine direkte Form der Mitbeteiligung am politischen Leben kann nur in überschaubaren Gemeindefusionen möglich sein“, präzisierte der *Mouvement Écologique* dort an einer Stelle seine Vorstellung von direkter Demokratie und leitete im Anschluss konkrete Richtlinien für die Durchführung von Gemeindefusionen ab („das effektive Mitspracherecht der Bürger und eine direkte Form der Demokratie muss gewährleistet sein“).¹⁴¹⁸ Eine ähnliche Ausarbeitung der Forderung nach dem nationalen Referendum lieferte das

¹⁴¹⁵ Ders., Für eine Erweiterung der Pressefreiheit. Grundbedingungen einer neuen Referendumsregelung, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 98 (1987), 13–14, 13. Vgl. ähnlich *Fischbach-Zenner/Fischbach-Zenner*, 27.11.1987 (Anm. 1410), 10; *Fischbach-Zenner/Fischbach-Zenner*, 07.11.1986 (Anm. 1394), 8.

¹⁴¹⁶ *Malou Fischbach-Zenner*, Anfang einer neuen Ära?, in: d'Lëtzebuurger Land, 23.05.1986, 6, hier: 6. Vgl. ähnlich *Fischbach-Zenner/Fischbach-Zenner*, 19.09.1986 (Anm. 1410), 4.

¹⁴¹⁷ *Fischbach-Zenner/Fischbach-Zenner*, 07.11.1986 (Anm. 1394), 9.

¹⁴¹⁸ *Mouvement Écologique* 1978 (Anm. 1351), 28.

Manifest nicht; stattdessen flankierten die Umweltaktivisten die Publikation ihrer Grundsatzerklärung mit *Kéisécker*-Artikeln, die dafür plädierten, über die Einführung des kommunalen Referendums die „kleinste Zelle unserer Demokratie“ zum Ausgangspunkt des geforderten Reformprogramms zu machen.¹⁴¹⁹ In den 1980er Jahren setzte sich diese Hinwendung zur Partizipation im kommunalen Nahraum erkennbar fort. Die Publikation des Manifests „Fir eng ekologesch Gemengepolitik“ („Für eine ökologische Gemeindepolitik“) im Jahre 1981, das wegen der großen Nachfrage 1987 ein zweites Mal aufgelegt wurde, verdeutlicht diese Verschiebung auf exemplarische Weise.¹⁴²⁰ Aus dem direktdemokratischen Forderungskatalog der „Iddiën fir eng nei Gesellschaft“, dem wohlgermerkt keine Neuauflage vergönnt war, schaffte es nur die Forderung nach dem *kommunalen* Referendum in das neue Manifest.¹⁴²¹ In Texten, welche dieses Reformprogramm im Zeitraum zwischen Erst- und Neuauflage der Broschüre weiter ausbauten und in aktuelle Diskussionen einbrachten, wurde die Einführung direktdemokratischer Verfahren nunmehr ausschließlich mit Bezug auf die kommunale Ebene gefordert.¹⁴²²

Diese Entwicklung illustriert eine entscheidende, seit Ende der 1970er Jahre einsetzende Konsolidierungs- und Festlegungsphase, in deren Zuge der grün-alternative Diskurs die „Gemeinde“ als ideale Lokalität der politischen Partizipation entdeckte. Für umweltpolitische Belange seien die hier angesiedelten Entscheidungsbefugnisse von größter Bedeutung, weshalb etwa Michel Pauly in einem „forum“-Beitrag von 1981 die Frage aufwarf, „ob zur Verbesserung der Lebensqualität der politische Kampf auf der Gemeindeebene nicht mindestens so wichtig ist, wie jener auf Staatsebene.“¹⁴²³ Wie in Kapitel 3.6.1 umrissen, hatten sich entsprechende Tendenzen in den Begrifflichkeiten der „Dezentralität“ bereits vor 1978 angedeutet. Das als undemokratisches Diktat einer bürgerfernen Zentralregierung kritisierte Atomprogramm hatte im damaligen Kontext den Gedanken an eine demokratische Ordnung aufkommen lassen, die möglichst viel auf möglichst niedriger Ebene des politischen Systems entscheiden ließ: Hätte man die betroffenen Einwohner der Gemeinde Remerschen über das Kraftwerk entscheiden lassen – argumentierten die Anti-Atomkraftaktivisten schon damals –, wäre der Konflikt von vornherein vermeidbar gewesen. Entsprechende Ansätze wurden nun verstärkt aufgegriffen und zu einem

¹⁴¹⁹ *Faber*, 1978 (Anm. 1403), 16. Vgl. ähnlich *Faber*, 1978b (Anm. 1387).

¹⁴²⁰ *Mouvement Écologique* 1987 (Anm. 1367).

¹⁴²¹ *Ebd.*, 9.

¹⁴²² Vgl. etwa *Natura* 1981 (Anm. 1394), 6; *Faber*, 1983 (Anm. 1394), 4; *Gaston Hoffmann*, Die Reform der Gemeindegesetzgebung: Positives und Kritisches, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* 65/66 (1983), 47–49, hier: 47.

¹⁴²³ *Michel Pauly*, Kein Interesse für Gemeindepolitik, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* (1981), Nr. 49, 2–4, hier: 2. Für weitere Belegstellen vgl. die Angaben in Fußnote 1429.

Ordnungsentwurf weiterentwickelt, der an dieser Stelle mit dem Begriff der „lokalen Demokratie“ gefasst werden soll.¹⁴²⁴ Direktdemokratische Verfahren waren ein wichtiger, wenngleich nicht mehr der alleinige Rechtfertigungsgrund dieses Konstrukts. Wo sie die politische Teilhabe der Bürger im kommunalen Nahraum ermöglichten, wurden sie nach wie vor resolut eingefordert.¹⁴²⁵ Entscheidender als die konkrete Form dieser Partizipation (abstimmungsförmig, direkt) schien jedoch nunmehr ihr Raumbezug, ihre Verortung in der Gemeinde. Die „Dezentralität“ entwickelte sich allmählich zu einer regelrechten Leitsemantik, deren Logik sämtliche grün-alternativen Problematisierungen von Partizipation und demokratischer Legitimität neu ausrichtete.

Anfang der 1980er Jahre lässt sich für den *Mouvement Écologique* zudem ein verbandsinterner Reorganisationsprozess nachweisen, der vom Wissen über die „Dezentralität“ informiert war und im Aufbau von Lokal- und Regionalgruppen mündete. „Die oekologische Bewegung erhebt den Anspruch mit der Zeit eine Basisbewegung zu werden und in wachsender Masse dezentral aktiv zu werden“, erfuhren die Leser aus einem *Kéisécker*-Artikel von Anfang 1982, der bereits über erste Erfolge aktiver Lokalgruppen berichten konnte.¹⁴²⁶ Hatte die *Bürgerinitiative Museldall* schon 1976 einen formal vergleichbaren Prozess durchlaufen,¹⁴²⁷ war der Begründungszusammenhang im Falle des *Mouvement Écologique* ein dezidiert anderer: Wo es im Kontext der Anti-Atomkraftproteste noch primär darum gegangen war, über die Schaffung von lokalen Strukturen einen möglichst effektiven Widerstand zu organisieren, verstand sich die organisatorische Restrukturierung des *Mouvement Écologique* als Beitrag zur Schaffung einer „von unten“ aufgebauten und insofern besseren Demokratie.

Der abstrakte Gedanke der politischen „Selbstbestimmung“ wurde dadurch keineswegs verdrängt. Vielmehr zeigt sich, wie auch er im Prinzip der „Dezentralität“ aufging, dabei seinen räumlichen Bezugspunkt wechselte und fortan regelmäßig in Konzepten wie der „Gemeindeautonomie“ oder dem

¹⁴²⁴ Vgl. zum Einstieg in die sozialwissenschaftliche Literatur die Beiträge in *Guérard, Stéphane* (Hrsg.), *Crise et mutation de la démocratie locale. En Angleterre, en France et en Allemagne*, Paris, Budapest, Torino 2004. Vgl. dort insbesondere den Beitrag von *Olivier Dupéron*, *Représentation et pratiques des conseils de quartier: Une démocratie participative en devenir sous contrainte*, in: *Guérard* 2004 (Anm. 1424), 199–224. Vgl. historisierend („L’invention du local“) und zum französischen Fall die Ausführungen von *Hatzfeld* 2005 (Anm. 53), 181–188.

¹⁴²⁵ Vgl. die Belege in Fußnote 1422.

¹⁴²⁶ Ein halbes Jahr danach. Editorial, in: *De Kéisécker*, Nr. 1, 1982, 3–4, hier: 3. Vgl. ähnlich Basisbewegung im Werden. Interna, in: *De Kéisécker*, Nr. 6, 1981, 3–8; Generalversammlung '82. Interna, in: *De Kéisécker*, Nr. 3, 1982, 6–7. Für einen ersten Vorstoß in Richtung dieser organisatorischen Neuaufstellung, der ebenfalls mit den Begrifflichkeiten von „Dezentralität“ und „Basisbewegung“ argumentierte, vgl. *De Kéisécker*, 1979 (Anm. 1347), 3–4.

¹⁴²⁷ Vgl. S. 223 in dieser Arbeit.

„Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden“ ausgedrückt wurde.¹⁴²⁸ Eine gute Demokratie, so die nun regelmäßig formulierte Vorstellung, war demnach dezentral aufgebaut, ausgehend von der Gemeinde als ihrer autonomen und partizipativen „Urzelle“.¹⁴²⁹ „Als ökologische Bewegung sehen wir die Gemeindeautonomie als grundlegende Voraussetzung für eine Dezentralisierung der Entscheidungsprozesse und eine grösstmögliche Beteiligung der Bürger an. Dies wirkt einer Monopolstellung des Staates entgegen“, hatte der *Mouvement Écologique* schon 1981 in seinen viel beachteten Vorschlägen „Fir eng ekologesch Gemengepolitik“ postuliert.¹⁴³⁰ In der kritischen Bezugnahme auf eine staatliche Vormachtstellung, welche sich im Zitat abzeichnet, sind die diskursiven Reste einer gemäßigten Lesart des *autogestion*-Konzepts nicht zu übersehen. Seine hierarchiefeindliche Semantik war in die grün-alternativen Begrifflichkeiten von „Dezentralisierung“, „Basisdemokratie“ und natürlich „Selbstverwaltung“ eingesickert, lebte als Anspielung in ihnen fort: „Das steigende Engagement von Bürgern, welche ansonsten unterschiedlicher politischer Überzeugung sind, in Bürgerinitiativen entspricht dem immer größeren Bedürfnis nach einer Selbstverwaltung insbesondere auf der Ebene der Gemeinden und der Stadtviertel“, hieß es etwa in einem *Kéisécker*-Artikel vom Winter 1979.¹⁴³¹ Von der *autogestion*-Definition, welche die luxemburgischen Jungsozialisten 1973 aufgestellt hatten,¹⁴³² war das hier durchscheinende Partizipationskonzept kaum zu unterscheiden. Der Bezug auf ein sozialistisches Gesellschaftsmodell war dem auf ein dezentrales Demokratiemodell gewichen – Indiz für einen Prozess der semantischen „Entideologisierung“ –, doch im Kern stand beharrlich die Vorstellung einer politischen Ordnung mit pluralen Machtzentren auf Ebene des kommunalen Nahraums. Die Argumentationsmuster, mit denen grün-alternative Akteure die gesamten 1980er Jahre hindurch operierten, leiteten sich im

¹⁴²⁸ Für einen frühen Belegtext mit den zitierten Begrifflichkeiten vgl. *Faber*, 1978 (Anm. 1403), 11–12.

¹⁴²⁹ *Natura* 1981 (Anm. 1394), 4. Vgl. ähnlich *Kéisécker-Redaktion/Traube*, 1979 (Anm. 1386), 28; *Hoffmann* 1983 (Anm. 1422), 49; *Fir eng ekologesch Gemengepolitik*, in: *De Kéisécker*, Nr. 3, 1984, 1–2, hier: 2; *Mouvement Écologique* 1987 (Anm. 1367), 4; *J. Geisbusch*, Gemeindeautonomie und/oder Staatszentrismus?, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* 106 (1988), 37–43, hier: 38, 41–42; *Gaston Hoffmann*, Das "Revisiönchen" des Gemeindegesetzes von anno 1843. Oder die wiederum verpasste Gemeindereform Luxemburgs, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* 106 (1988), 31–32, hier: 31.

¹⁴³⁰ *Mouvement Écologique* 1987 (Anm. 1367), 4. Als Beleg für die aufgeschlossene Rezeption der Broschüre in den parteinahen Massenmedien vgl. *IKR*, Vorschläge für eine ökologische Gemeindepolitik, in: *Luxemburger Wort*, 10.10.1987, 14.

¹⁴³¹ *De Kéisécker*, 1979 (Anm. 1347), 3–4. Vgl. ähnlich *Théid Faber*, Aufstand der Bürger gegen den Verwaltungsstaat, in: *De Kéisécker*, Nr. 6, 1979, 39–42, hier: 42.

¹⁴³² Vgl. *Jeunesse Socialistes Luxembourgaise*, 14.06.1973 (Anm. 787), 17: „Doch die Autogestion (Arbeiterselbstverwaltung) kann sich nicht auf einen Ort und auf die Produktion beschränken und bedeutet nicht nur, daß die Arbeiter die Herrschaft über den Betrieb übernommen haben. Autogestion heißt die demokratische Organisierung der gesamten Bevölkerung in allen Lebensbereichen wie zum Beispiel im Betrieb, in Wohnvierteln, auf regionaler Ebene... usw., wo die Menschen selbst über ihr Schicksal entscheiden.“

Wesentlichen aus diesem Wissen ab: Regelmäßig wurde die „Dezentralität“ seit Beginn des Jahrzehnts als das strukturell ausschlaggebende Merkmal einer Demokratie definiert, in der einfache Bürger frei von den Vorgaben eines staatlichen „Obens“ am politischen Leben ihrer Gemeinde partizipierten – einer Demokratie also, „in der ein Schlagwort wie Selbstverwaltung einen konkreten Inhalt bekommen soll“.¹⁴³³

Die Widersprüche, welche sich aus dieser starken Fokussierung auf die „Gemeindeautonomie“ zu einem Zeitpunkt ergaben, als die grün-alternative Bewegung – sei es vor Gericht oder durch ihre Lobbyarbeit – bereits aktiv gegen Planungsvorhaben gewählter Lokalregierungen vorging,¹⁴³⁴ lassen sich erahnen, wurden in den Texten jedoch nur selten offen thematisiert. Eine Ausnahme stellt der Streit um eine Industriezone in der Gemeinde Bartringen dar. Der *Mouvement Écologique* hatte 1979 beim Innenministerium erfolgreich Widerspruch gegen das Projekt eingelegt und damit den freien und demokratisch legitimierten Beschluss einer Gemeinde blockiert, sich ein Industriegebiet zu errichten. In einem diesbezüglichen *Kéisécker*-Artikel setzten sich die Aktivisten nur zögerlich mit dem Vorwurf auseinander, durch ihr Vorgehen die „Gemeindeautonomie [...] in Frage gestellt“ zu haben: „Die Entscheidung des Innenministers ist vollkommen gesetzlich und beruht auf dem Gesetz vom 12. Juni 1937 (aménagement des villes et autres agglomérations importantes, Art, 9 des Gesetzes)“, hieß es zur Rechtfertigung kurz.¹⁴³⁵ Wohl um entsprechende Argumentationsnöte aufzulösen, ordneten grün-alternative Sprecher in den folgenden Jahren die Autonomie kommunaler Mandatsträger normativ der Autonomie einer Umweltbewegung unter, die für sich in Anspruch nahm, „vor Ort mit konkreten Argumenten die Alltagsprobleme zu erkennen und mit den Betroffenen zu besprechen und nach Lösungen zu suchen. Die zukünftige Arbeit der oekologischen Bewegung wird sich nicht so sehr auf nationaler Ebene als auf Gemeindeebene abspielen“, fasste ein *Kéisécker*-Artikel Anfang 1982 dieses Argumentationsmuster zusammen.¹⁴³⁶ Die Fokussierung auf den kommunalen Nahraum war in entsprechenden Texten nicht länger „nur“ räumlicher Fluchtpunkt eines grün-alternativen

¹⁴³³ *Faber*, 1978 (Anm. 1403), 11–12. Vgl. ähnlich *Kéisécker*-Redaktion, *Amateurs in der Politik*. Editorial, in: *De Kéisécker*, Nr. 3, 1980, 3–4. Vgl. außerdem eine Wahlkampfbroschüre der 1983 gegründeten *Gréng Alternativ Partei* (GAP), herausgegeben anlässlich der Kommunalwahlen 1987, welche den Fortbestand dieses Demokratieverständnisses bis in die späten 1980er Jahre belegt: *Déi Gréng Alternativ, Méi Gréng(s) an d'Gemeng ! Gemenge-Wahlplattform '87*, Luxembourg 1987, 8. Vgl. mit einem sehr weitreichenden, Elemente der linksradikalen *autogestion*-Lesart aus Kapitel 3.5 aufgreifenden Verständnis von „Selbstverwaltung“, „Dezentralität“ und „Gemeindeautonomie“ schließlich noch *Geisbusch* 1988 (Anm. 1429).

¹⁴³⁴ Vgl. hierzu vor allem die Ausführungen in Kapitel 3.8.2.

¹⁴³⁵ Testfall Bartringen. Raumplanung, in: *De Kéisécker*, Nr. 2, 1979, 16–18.

¹⁴³⁶ *De Kéisécker*, 1982 (Anm. 1426), 3–4. Vgl. ähnlich *Théid Faber*, *Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit*, in: *De Kéisécker*, Nr. 3, 1983, 3–4, hier: 4; *De Kéisécker*, 1984 (Anm. 1429), 2.

Partizipationskonzepts, sondern Inbegriff einer neuen politischen Interventionsstrategie: Wo, wenn nicht auf lokaler Ebene könne ein Verband wie der *Mouvement Écologique* umweltpolitisch wirksam werden?

3.8.6. Alles muss man selber machen

Hier, in den Begrifflichkeiten von „Dezentralität“ und „Gemeindeautonomie“, fanden im Zuge der 1980er Jahre schließlich die Diskurse der Regierenden und der grün-alternativen Aktivisten zueinander. „Wir verkennen natürlich nicht“, versicherte etwa Mario Hirsch am 7. Oktober 1987 im DP-nahen „Journal“, „daß die Gemeindeautonomie schon deswegen gefährdet ist, weil in der modernen, die Technik beanspruchenden Gesellschaft der Staat immer mehr regulierend in das wirtschaftlich und das soziale Leben der Bürger eingreift. Diese Entwicklung fördert den staatlichen Zentralismus und hält den Einzelnen von Entscheidungen fern, die ihn unmittelbar betreffen können.“¹⁴³⁷ Von den Argumentationslinien des *Mouvement Écologique* war Hirsch damit nicht mehr weit entfernt. Ben Fayot, seit 1985 LSAP-Parteivorsitzender, äußerte sich in einem „Tageblatt“-Leitartikel wenige Tage später nahezu identisch und formulierte ein leidenschaftliches Bekenntnis zu den Werten von „lokale[r] Demokratie“ und „Gemeindeautonomie“.¹⁴³⁸ Vor dem Hintergrund der weitreichenden, radikal vorgetragenen Reformforderungen der mittleren 1970er Jahre, wie sie in den „Iddiën fir eng nei Gesellschaft“ kulminiert waren,¹⁴³⁹ deuteten parteinahe Akteursgruppen die ungleich bescheideneren Vorschläge „Fir eng ekologesch Gemengepolitik“¹⁴⁴⁰ offenbar als Ausdruck einer pragmatischen Wende im Selbstverständnis der Umweltbewegung, die es anerkennend zu beantworten galt. Insbesondere um die Forderung nach mehr Partizipationschancen im lokalen Nahraum entwickelte sich in der Folge eine diskursive Kompromisszone, in der zivilgesellschaftlichen Forderungen nach „Selbstbestimmung“ nachgegeben werden konnte, ohne zugleich nennenswerte (sprich: nationale) Steuerungskompetenzen verhandelbar zu machen. Als Beleg für diesen vielschichtigen Prozess der wechselseitigen Aneignung, aus dem weder die

¹⁴³⁷ Mario Hirsch, Kommunale Selbstverwaltung bewahren und ausbauen, in: Lëtzebuerger Journal, 07.10.1987, 4, hier: 4.

¹⁴³⁸ Ben Fayot, LSAP wählen, modern wählen!, in: Escher Tageblatt, 08.10.1987, 3. Vgl. ähnlich einen Text der Diekircher CSV-Mitglieder Robert Bohnert/Jos Eilenbecker, Dezentralisation und Gemeindeautonomie - ein alter Hut?, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 08.10.1987, 36. Vgl. ähnlich eine Wahlkampfmitteilung der CSV-Ortsvereine Pétange, Rollingen und Rodange, CSV Maach mat! Zu Péiteng, Rodange a Rolléng, in: Luxemburger Wort, 02.10.1987, 44. Vgl. ebenfalls die publizierten Zitate aus einem Brief von Staatsminister Pierre Werner an den *Mouvement Écologique* in Théo Faber, Landesplanung und Demokratie?, in: De Kéisécker, Nr. 1, 1982, 10–13. Vgl. schließlich das Kapitel „Gemeindeautonomie bewahren und ausbauen“ in Demokratische Partei Luxemburg, Liberale Prinzipien in der Gemeinde, Luxemburg 1989, 3–5.

¹⁴³⁹ Mouvement Écologique 1978 (Anm. 1351).

¹⁴⁴⁰ Mouvement Écologique 1987 (Anm. 1367).

liberalen noch die grün-alternativen Konzepte von Demokratie und Partizipation unverändert hervorgingen, lässt sich schon auf die schlichte Tatsache verweisen, dass die parteinahen Massenmedien mit Beginn der 1980er Jahre dazu übergingen, demokratiepolitische Kampagnen und Stellungnahmen der Umweltbewegung medial zu unterstützen. Die Forderungen der Umweltbewegung nach einem „Mehr an Demokratie“ auf lokaler Ebene erreichten seitdem eine Öffentlichkeit, die den grün-alternativen Leserkreis der eigenen Publikationsorgane weit überschritt.¹⁴⁴¹

Als die CSV den Imperativ „Maach mat an der Stad!“ („Mach mit in der Stadt!“) anlässlich der Kommunalwahlen 1987 zu ihrem offiziellen Wahlkampflogan erhob, schien es die Vorstellung von der *Gemeinde als Urzelle der Demokratie* schließlich bis in die Programmatik der konservativen Volkspartei geschafft zu haben.¹⁴⁴² Doch gerade anhand dieser Episode offenbart sich die Aneignung der „lokalen Demokratie“ durch parteinahe Akteure als ein hochgradig interessengeleiteter Prozess, bei dem die grün-alternativen Partizipationssemantiken an entscheidenden Stellen umgeformt wurden. „Umweltschutz ist für die CSV keine Ideologie zur Änderung der Gesellschaft, sondern eine Herausforderung für uns alle. Es soll ein Ansporn zur Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Verwaltung und sachkundigen Bürgern sein. Der Schutz der Umwelt ist eine Aufgabe für uns alle!“, hatte etwa Pierre Frieden (CSV) den Wahlkampflogan seiner Partei in einem „Wort“-Artikel vom 25. September 1987 inhaltlich konkretisiert.¹⁴⁴³ Aus der *Forderung nach* Partizipation wurde dabei – wie schon in einem früheren Kontext¹⁴⁴⁴ – die *Aufforderung zur* Partizipation, oder besser: zur „Zusammenarbeit“ zwischen kommunalen Behörden und „sachkundigen Bürgern“, um das hier verwendete Partizipationsvokabular aufzugreifen. In dieser Bezeichnungspraxis parteinaher Akteure, bei der politisches Engagement auf kommunaler Ebene in Begrifflichkeiten wie „Mitarbeit“, „Mitberatung“ oder „Mithelfen“ (nicht jedoch: „Mitbestimmen“) thematisiert, mit der Anrufung des politisch kompetenten Bürgers verknüpft und offensiv eingefordert wurde, zeichnet sich eine gegen Ende der 1980er Jahre regelmäßig formulierte

¹⁴⁴¹ CSc, Umweltschützer setzen sich für demokratische Gemeinden und wirksamere Umweltpolitik ein, in: Luxemburger Wort, 23.03.1987, 7, hier: 7. Vgl. ähnlich FeMo, "Mouvement Ecologique" gegen Industriezone "Schenger Wiss", in: Luxemburger Wort, 06.03.1982, 9, hier: 9; Jean-Paul Hoffmann, In den "Urzellen". Am Rande, in: d'Lëtzebuerger Land, 09.10.1987, 1; IKR, 10.10.1987 (Anm. 1430).

¹⁴⁴² Pierre Frieden, Maach mat an der Stad!, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 25.09.1987, 29–30, hier: 29. Vgl. auch Mach mat an der Geméng Käerjhéng. Eng gudd Equipe bidd sech un, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 08.10.1987, 34; Luxemburger Wort, 02.10.1987 (Anm. 1438).

¹⁴⁴³ Frieden, 25.09.1987 (Anm. 1442), 29.

¹⁴⁴⁴ Vgl. die Ausführungen auf S. 346 dieser Arbeit.

Handlungsaufforderung ab.¹⁴⁴⁵ Wo diese zudem mit Appellen an die „Eigenverantwortung“ und „Eigeninitiative“ verbunden wurde, liegt der Schluss auf ein steuerungstheoretisch begründetes Partizipationsverständnis nahe, dem es primär um die funktionale Entlastung kommunaler Verwaltungsbehörden ging: „Der Umweltschutz braucht“, erklärte Paul Weimerskirch (CSV) im „Luxemburger Wort“ vom 31. Juli 1987, „nicht allein die notwendigen Impulse der öffentlichen Hand, sondern insbesondere die Eigeninitiative und den Beitrag jedes einzelnen.“¹⁴⁴⁶ In einer musterhaften Weise gab der Kommunalpolitiker im weiteren Verlauf seines Textes einen Überblick über die Betätigungsfelder, auf denen der Gemeindebürger sich aktiv in den Umweltschutz einbringen könne. Genuin politische Bereiche wie die Landschaftsplanung wurden dabei mit Praktiken wie der „Abfallbeseitigung“ und der „Schaffung neuer Grünanlagen“ vermischt, unter dem Label der „aktive[n] Umweltschutzpolitik“ subsummiert und zum Aufgabengebiet der „lokalen Umweltschutzorganisationen“ erklärt, „welche die entsprechende Unterstützung der Gemeinde brauchen.“¹⁴⁴⁷

Der ökologisch mobilisierte Bürger erschien in diesem Deutungsrahmen nicht länger als das widerständische, problemerzeugende Subjekt der Anti-Atomkraftproteste, sondern als eine steuerungstechnische Ressource, auf die eine moderne Kommunalverwaltung unmöglich verzichten könne, die es regelrecht zu *aktivieren* galt. Unter den sechs Kernpunkten, mit denen Weimerskirch sein umweltpolitisches Programm erläuterte, rangierte folglich an prominenter Stelle die „Sensibilisierung der Bevölkerung zum Mitmachen“.¹⁴⁴⁸ Hinweise auf die tätige Umsetzung entsprechender Wissensbestände im Luxemburg der 1980er Jahre liefert exemplarisch ein „Wort“-Artikel Camille Dimmers (CSV), in welchem der Autor dafür plädierte, Umweltschutzorganisationen und Privatpersonen auf lokaler Ebene an dem Aufbau und der Verwaltung von Naturschutzgebieten „partizipieren“ zu lassen: „La population

¹⁴⁴⁵ Vgl. etwa *Réne Colbach/Camille Dimmer*, Mehr Hoffnung für Natur- und Umweltschutz. Ein Kéisécker-Interview mit der CSV, in: *De Kéisécker*, Nr. 5, 1984, 7–10, hier: 9–10; *jj*, Überlegungen zur Kommunalpolitik (IV), in: *Luxemburger Wort*, 09.10.1987, 3, hier: 3; *Nadine Everling/Ronny Rech*, Auf Landesebene erste zaghafte Schritte in Richtung ökologische Strukturreform? Kommunale Umweltpolitik, in: *Escher Tageblatt*, 03.10.1987, 9, hier: 9; *Lydia Mutsch*, Ein kommunales Umweltamt für Esch!, in: *Escher Tageblatt*, 08.10.1987, 16, hier: 16; *Lydia Mutsch*, Wahlen, in: *Escher Tageblatt*, 09.10.1987, 9.

¹⁴⁴⁶ *Paul Weimerskirch*, Umweltschutz als kommunale Aufgabe, in: *Luxemburger Wort*, Beilage "CSV-Profil", 31.07.1987, 33, hier: 33. Vgl. ähnlich, wenngleich mit Betonung der „Eigenverantwortung“: *Hirsch*, 07.10.1987 (Anm. 1437), 4. Vgl. auch *Demokratische Partei Luxemburg 1989* (Anm. 1438), 2–5.

¹⁴⁴⁷ *Weimerskirch*, 31.07.1987 (Anm. 1446), 33. Vgl. auch das oben zitierte *Kéisécker*-Interview mit Camille Dimmer (CSV) für den Vorschlag, professionalisierte Naturschutzorganisationen nicht nur zur „Mitarbeit“ heranzuziehen, sondern sie dafür auch monetär zu entschädigen: *Colbach/Dimmer*, 1984 (Anm. 1445), 10. Das ideale Verhältnis zwischen Kommunalverwaltung und Umweltbewegung wurde in diesem Text als Kunde-Dienstleister-Beziehung vorgestellt.

¹⁴⁴⁸ *Weimerskirch*, 31.07.1987 (Anm. 1446), 33.

locale doit être informée, afin de saisir la portée d'un classement, et motivée, afin de participer à la réalisation des projets.“ Als Pionierprojekt einer solchen „gestion efficace des réserves naturelles“ hob der CSV-Politiker die Verdienste der 1982 gegründeten „Fondation Hellef fir d'Natur“ hervor, der es gelungen sei, „à faire participer financièrement des milliers de Luxembourgeois à l'achat et à la création de réserves privées à travers tout le pays“.¹⁴⁴⁹ Seit ihrer Gründung hatte die Stiftung laut Dimmer über 15 Millionen Franken an Spenden zusammengetragen und damit 150 Hektar Land in private Naturschutzgebiete umgewandelt – eine Praxis, die der luxemburgische Staat durch ein 1986 eingeführtes¹⁴⁵⁰ und 1990 entschieden ausgeweitetes¹⁴⁵¹ Subventionsprogramm gezielt förderte.

Zum Partizipationsdiskurs der luxemburgischen Umweltbewegung war ein solches Politikverständnis seit Mitte der 1980er Jahre durchaus anschlussfähig. In Texten, die sich erkennbar mit dem aus der bundesrepublikanischen Alternativbewegung importierten Konzept einer „Politik der ersten Person“ auseinandersetzten,¹⁴⁵² plädierte der *Mouvement Écologique* schon seit Längerem dafür, umweltpolitisches Handeln als eine Form des individuellen Alltagshandelns zu begreifen: „Das verantwortungsbewusste Verhalten des Einzelnen“, hieß es in einer *Kéisécker*-Ausgabe vom Sommer 1985, „stellt eine absolute Notwendigkeit dar, wenn wir wollen, dass unsere Gesellschaft nach ökologischen Prinzipien leben soll. Oekologie kann man nicht von oben verordnen, sie muss von unten kommen. Sie muss gelebt werden. Das Handeln des Einzelnen ist wichtig. Der Einzelne ist wichtig!“¹⁴⁵³ Im Zusammenspiel mit dem oben skizzierten Diskurs der Regierenden, der die Grenzziehung zwischen politischem und ehrenamtlichem Engagement gezielt verwischte und das Müllaufsammeln so „politisch“ erscheinen ließ, wie die

¹⁴⁴⁹ *Camille Dimmer*, La gestion des réserves naturelles au Luxembourg, in: Luxemburger Wort, 06.06.1988, 22, hier: 22.

¹⁴⁵⁰ Règlement grand-ducal du 11 janvier 1986 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel et des structures forestières, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1986 (9), 689–691, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/1986/01/11/n5/jo>.

¹⁴⁵¹ Règlement grand-ducal du 22 octobre 1990 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1990, 888–889. Laut der darin fixierten Regelung wurden Landkäufe privater Naturschutzorganisationen, die in die Errichtung von Naturschutzgebieten mündeten, zu 50% subventioniert.

¹⁴⁵² Vgl. hierzu *Jan-Hendrik Friedrichs/Hanno Balz*, Individualität und Revolte im neoliberalen Aufbruch. Annäherungen an eine Kultur- und Sozialgeschichte der europäischen Protestbewegungen der 1980er Jahre, in: »All We Ever Wanted ...«. Eine Kulturgeschichte europäischer Protestbewegungen der 1980er Jahre, hrsg. v. Hanno Balz/Jan-Hendrik Friedrichs, Berlin 2012, 13–36, hier: 18–19; *Sebastian Haunss*, Antiimperialismus und Autonomie - Linksradikalismus seit der Studentenbewegung, in: Roth et al. 2008 (Anm. 44), 447–474, hier: 459–463.

¹⁴⁵³ Bewusstsein und Handeln, in: De Kéisécker, Nr. 6/1, 1984–1985, 1–2, hier: 2. Vgl. ähnlich Thema des Jahres, in: De Kéisécker, Nr. 3, 1985, 1, hier: 1; *Ulrike Hartnagel*, Die Zukunft sind wir selbst, in: De Kéisécker Sonderdruck "Die Zukunft sind wir selbst", Nr. 3, 1983, 4–16, hier: 12–13, 16; Wie soll ein alternativer Betrieb aussehen?, in: De Kéisécker Sonderdruck "Die Zukunft sind wir selbst", Nr. 3, 1983, 17–25; *Mouvement Ecologique*, Eist Duerf soll liewen!, in: De Kéisécker Sonderdruck "Eist Duerf soll liewen!", Nr. 4, 1983, hier: 34.

Einflussnahme auf die kommunale Raumplanung, produzierten entsprechende Texte einen dezenten „Entpolitisierungs“-Effekt: Parallel zu den emanzipatorisch konnotierten Reflexionen über neue Demokratiemodelle meldeten sich in den *Kéisécker*-Ausgaben dieser Jahre Stimmen, die effektiven Umweltschutz zu einem Problem der persönlichen Alltagspraxis erklärten und bisweilen in einen von Dorfromantik geprägten Aussteigerdiskurs mündeten.¹⁴⁵⁴ „Jeder von uns kann dort anfangen, wo seine Fähigkeiten sind, bei sich und dann mit anderen zusammen in der Umwelt“, erfuhr der Leser aus einem *Kéisécker*-Artikel der westdeutschen Umweltaktivistin und Sozialwissenschaftlerin Ulrike Hartnagel vom Herbst 1983, der sich mit alternativen Technologie- und Arbeitskonzepten auseinandersetzte.¹⁴⁵⁵ Die Partizipation an der politischen Entscheidungsfindung wurde in entsprechenden Texten keineswegs abgewertet, wohl aber in ihrer Bedeutung relativiert durch die Aufwertung von bestimmten, mit politischer Bedeutung aufgeladenen Alltagspraktiken – ein Phänomen, das innerhalb der grün-alternativen Bewegung nicht unumstritten blieb und etwa von den Autoren der „Perspektiv“ regelmäßig kritisiert wurde.¹⁴⁵⁶

3.8.7. Nähe und Transparenz

Ähnlich ambivalente Diskurseffekte sind in einer zweiten Kompromisszone zu beobachten, die sich seit Ende der 1970er Jahre zwischen den Legitimitätsvorstellungen der Umweltbewegung und der politischen Eliten anbahnte. So spricht vieles dafür, dass Akteure wie der spätere Umweltminister Robert Krieps (LSAP) gegen Ende der 1970er Jahre nicht willkürlich dazu übergingen, die luxemburgische Demokratie für ihre „volksnahe[n], durchschaubare[n] Entscheidungsprozesse“ zu loben.¹⁴⁵⁷ Der genaue Blick auf die Quellen zeigt vielmehr, wie parteinahe Akteure sich in entsprechenden Texten ein Verständnis von demokratischer Anerkennungswürdigkeit aneigneten (und dabei umdeuteten), das dem Diskurs der luxemburgischen Umweltbewegung entstammte.

Wichtige Impulse waren auch in diesem Fall vom Widerstand gegen das AKW Remerschen ausgegangen. Das Legitimitätsdefizit, welches die Atomkraftgegner dem Großprojekt diagnostiziert hatten, war nicht zuletzt damit begründet worden, dass sich der politische Entscheidungsprozess fernab der Öffentlichkeit

¹⁴⁵⁴ Vgl. insb. ebd.

¹⁴⁵⁵ Hartnagel, 1983 (Anm. 1453), 16. Bei dem Text handelte es sich um die schriftliche Ausarbeitung eines Vortrags, den Hartnagel auf Einladung des *Mouvement Écologique* am 29. November 1982 in Luxemburg gehalten hatte.

¹⁴⁵⁶ Vgl. Exkurs über "ökologische Produktion" oder "small is beautyfull", in: *Perspektiv* 60, Juli 1985, 12; Reine Ökologie und Ausgrenzung von sog. Ökologischen Pfadfindertum. Exkurs zum Thema, in: *Perspektiv* 60, Juli 1985, 13.

¹⁴⁵⁷ Krieps, 1978 (Anm. 1338), 5.

– in den sprichwörtlichen „Hinterzimmern“ des politischen Raums – abgespielt hatte. Praktiken wie das Organisieren von öffentlichen Diskussionsveranstaltungen oder die Herausgabe des „KKW Remerschen Weissbuch“¹⁴⁵⁸ müssen vor diesem Hintergrund gedeutet werden, zielten sie doch erkennbar darauf ab, die Öffentlichkeit über ein politisches Geschehen zu informieren, über das die Regierenden ein alleiniges Informations- und Deutungsmonopol beanspruchten. Schon im damaligen Kontext war das Ideal der „guten“ Demokratie vereinzelt als eine politische Ordnung präzisiert worden, deren Entscheidungsprozesse vom Bürger jederzeit transparent nachvollzogen werden konnten.¹⁴⁵⁹ In den Jahren ab 1978 verstärkte sich diese Tendenz; Konzepte wie „Transparenz“ und „Information der Bürger“ wurden fortan regelmäßig verwendet, um die Legitimität politischer Entscheidungs- und Ordnungsmuster zu bewerten. Mit Blick auf das Genehmigungsverfahren einer großen Schweinezuchtanlage nahe der Gemeinde Mersch sah etwa ein *Kéisécker*-Artikel von Ende 1984 bereits „[d]as Ende unserer Demokratie“ gekommen – eine Diagnose, die der Autor mit Verweis auf das intransparente und insofern „antidemokratische“ Zustandekommen der umstrittenen Baugenehmigung untermauerte.¹⁴⁶⁰ Stets wurde in entsprechenden Texten eine bestimmte, offene Form der politischen Kommunikation als Voraussetzung für die Partizipation der Bürger an der politischen Entscheidungsfindung beschrieben: „Jede noch so lobenswerte Initiative der Gemeinde kann zum Scheitern verurteilt sein, wenn die notwendige Information resp. Partizipation der betroffenen Bürger fehlen“, brachte der *Mouvement Écologique* diese Verknüpfung in seiner Broschüre „Fir eng ekologesch Gemengepolitik“ pointiert zum Ausdruck. „Wie will man eine flächenhafte Verkehrsberuhigung umsetzen, wenn nicht in dem entsprechenden Viertel die Bürger in einer Versammlung, mittels einer Ausstellung in der Strasse u.a.m., im Detail informiert wurden und gegebenenfalls Änderungen vorschlagen und durchsetzen können?“¹⁴⁶¹

Wie sich in diesem Zitat bereits andeutet, diente das Sprechen in den Begrifflichkeiten von „Transparenz“ und „Information“ dem grün-alternativen Milieu zur Verständigung über die strukturellen

¹⁴⁵⁸ Vgl. hierzu Kapitel 3.6.2 in dieser Arbeit.

¹⁴⁵⁹ Vgl. Comité national d'action pour un moratoire, Vorwort, in: Comité national d'action pour un moratoire 1977 (Anm. 828), 7–8, hier: 7.

¹⁴⁶⁰ M. M., Projekt Kuelbecherhaff - Das Ende unserer Demokratie?, in: De Kéisécker, Nr. 5, 1984, 18–19.

¹⁴⁶¹ Mouvement Écologique 1987 (Anm. 1367), 7. Vgl. ähnlich Faber, 1978 (Anm. 1403), 11, 14; Faber, 1978b (Anm. 1387), 37; De Kéisécker, 1979 (Anm. 1347), 3; Faber, 1982 (Anm. 1438), 10; ders., Praeventive Umweltpolitik - nur ein Schlagwort, in: De Kéisécker 6, 1982, 12–14, 12; Biergerinitiativ Diddeleng, "Düdelinger Affäre", in: De Kéisécker, Nr. 5, 1985, 12–14; Am Scheideweg. Zur aktuellen Verkehrs- und Raumplanungspolitik, in: De Kéisécker, Nr. 2, 1985, 1–2, hier: 1; Mouvement Écologique 1978 (Anm. 1351), 27.

Voraussetzungen der politischen Partizipation: Nur wenn die Bürger über anstehende Entscheidungen früh und umfänglich informiert würden – so die zugrundeliegende Denkfigur –, könnten sie sich effektiv an deren Ausarbeitung beteiligen. Vor dem Hintergrund der Arbeiten an einer neuen Gemeindeverfassung, auf die im folgenden Kapitel abschließend eingegangen wird, resultierte dieser Verständigungsprozess mit Beginn der 1980er Jahre in der Ausarbeitung von Vorschlägen, wie sich ein transparenter Informationsfluss zwischen Bürgern und Institutionen auf gesetzlichem Wege herbeiführen ließe. In einem „forum“-Artikel der Interessenorganisation NATURA von 1981, der stellenweise wörtlich aus der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung zitierte, zeigt sich dabei der Import juristischen Wissens aus der angrenzenden Bundesrepublik. Insbesondere die dort vorgesehenen Verfahren der „Bürgerinitiative“ und der „Bürgerversammlung“ wurden als Möglichkeiten gedeutet, auch hierzulande den Bürgern genau definierte Informationsrechte im politischen Leben der Gemeinde einzuräumen.¹⁴⁶² Der *Mouvement Écologique* formulierte identische Reformvorschläge,¹⁴⁶³ ergänzt um die Forderung nach der obligatorischen Herausgabe einer Gemeindezeitung: Für eine effektivere „Bürgerpartizipation“ sowie eine „Demokratisierung der Gemeinden“ sei es in Zukunft unausweichlich, „dass jede Gemeinde ein eigenes Informationsblatt herausgibt.“¹⁴⁶⁴ Eine besondere Variation des „Transparenz“-Gedankens zeigt sich ferner dort, wo dieselben Texte einhellig gesetzliche Bestimmungen forderten, welche die Gemeinderatsmitglieder zur Offenlegung ihres individuellen Abstimmungsverhaltens verpflichten würden.¹⁴⁶⁵ Auch hier ging es um die Herstellung von Transparenz – einer Transparenz jedoch, welche es den Bürgern in erster Linie erlauben sollte, Politik und Verwaltung zu einer verantwortungsvollen Ausübung ihrer Machtbefugnisse anzuhalten. Der Maßstab, anhand dessen ähnlich argumentierende Texte die Legitimität der politischen Ordnung bewerteten,¹⁴⁶⁶ ist deshalb am treffendsten mit dem Konzept der Rechenschaftslegung umschrieben: „Laut derzeitigem Gesetz wird im Protokoll [der Gemeinderatssitzungen] nur das Abstimmungsverhältnis festgehalten“, stellte die NATURA in ihrem

¹⁴⁶² Natura 1981 (Anm. 1394), 8–9. Vgl. ebenfalls mit Bezug auf die Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz *Hoffmann* 1983 (Anm. 1422), 48. Mit Hinweisen darauf, dass das Abhalten von Bürgerversammlungen im südluxemburgischen Esch-sur-Alzette bereits vor 1978 gängige Praxis war, vgl. *Faber*, 1978 (Anm. 1403), 15.

¹⁴⁶³ *Mouvement Écologique* 1987 (Anm. 1367), 12, 31. Auch hier wurde auf die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung verwiesen.

¹⁴⁶⁴ Ebd., 10.

¹⁴⁶⁵ Vgl. Natura 1981 (Anm. 1394), 11; *Mouvement Écologique* 1987 (Anm. 1367), 9–10.

¹⁴⁶⁶ Vgl. neben den bereits zitierten Quellen etwa *Gerard Faber/Jup Weber*, Grün-Alternative im Parlament. Ein Kéisécker-Interview, in: *De Kéisécker*, Nr. 5, 1984, 12–14, hier: 14; Umweltpolitische Erklärung des *Mouvement Ecologique*, in: *De Kéisécker*, Nr. 3, 1985, 64; Biergerinitiativ Diddeleng, 1985 (Anm. 1461), 12; *Théid Faber*, Das Fiasko der aktuellen Umweltpolitik. Editorial, in: *De Kéisécker*, Nr. 6, 1983, 3–4, hier: 4.

„forum“-Beitrag von 1981 fest und kritisierte: „Bei unpopulären Entscheidungen braucht dann niemand namentlich die Verantwortung zu tragen.“¹⁴⁶⁷

Im Hintergrund solcher Reflexionen über die Frage, was ein „gutes“ Verhältnis zwischen Bürgern und politischen Institutionen auszeichne, stand dabei stets das Ideal der „Bürgernähe“ bzw. die aus ihm abgeleitete Vorstellung einer „bürgernahen Verwaltung“. Für den luxemburgischen Diskurs erstmalig nachweisbar in den „Iddiën fir eng nei Gesellschaft“ von 1978, zeugen das Aufkommen und die anschließende Ausbreitung dieser neuen Vokabel von einem fundamentalen Umdenken über die Funktion der Verwaltung in einer demokratischen Gesellschaft: „Die enge Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Verwaltung“, hatte der *Mouvement Écologique* in seinem Grundsatzprogramm festgehalten, „ist eine der Hauptursachen für eine ungenügende Mitbeteiligung des Bürgers an den Entscheidungsprozessen. [...] Verwaltungen sind kein Selbstzweck, sondern sind Institutionen im Dienst des Bürgers. Sie müssen ihre Eigengesetzlichkeit dem Allgemeininteresse des Bürgers unterordnen. Wir fordern die Umwandlung der jetzigen Verwaltungsstrukturen in überschaubare, bürgernahe Dienststellen.“¹⁴⁶⁸ Als Gegenentwurf zu der ungebrochen populären Zeitdiagnose einer bürgerfernen „Technokratie“¹⁴⁶⁹ wurde die ideale Verwaltung hier erstmalig als ein kommunaler Dienstleister vorgestellt, beauftragt mit der Herstellung günstiger Partizipationsbedingungen. Über die Schaffung von „Informations- und Kontaktstellen“ sollten die Behörden die Bürger mit anwendungsbezogenem Wissen „über gesetzliche Bestimmungen und deren Handhabung im Alltag“ versorgen, schließlich sei nur so eine wirksame Partizipation am politischen Leben der Gemeinde möglich.¹⁴⁷⁰

Die Legitimitätskriterien von „Nähe“ und „Transparenz“, wie sie im grün-alternativen Diskurs an der Wende zu den 1980er Jahren aufgestellt wurden, standen daher keineswegs im Widerspruch zu dem gleichzeitig formulierten Anspruch auf eine Umverteilung von Macht- und Entscheidungsbefugnissen in Richtung der politischen „Basis“. Seine radikaldemokratische Semantik wurde durch sie nicht

¹⁴⁶⁷ Natura 1981 (Anm. 1394), 11.

¹⁴⁶⁸ Mouvement Écologique 1978 (Anm. 1351), 28–29.

¹⁴⁶⁹ Für den Zeitraum vor 1978 vgl. die Angaben in Fußnote 828. Für das Fortleben dieser Zeitdiagnose nach der erfolgreichen Kampagne gegen das AKW Remerschen vgl. etwa *De Kéisécker*, 1979 (Anm. 1347), 3–4; JCR, Eine überflüssige Debatte, in: *Perspektiv*, Nr. 7, Oktober 1979, 18; *Serge Kollwelter*, Wer vertritt das Volk?, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* 31, 26.5.1979, 12–13; *Wiert iech mat der Alternativer Lescht / Elections: une liste alternative*, in: *Rote Fahne*, Nr. 73, April 1979, 1; A propos "Gemeindetechnik". Gemeindewahlen, in: *De Kéisécker*, Nr. 3, 1981, 44–47; *Silva Borkenkäfer*, Bäume denken nicht in Legislaturperioden, in: *De Kéisécker*, Nr. 5, 1985, 15–19.

¹⁴⁷⁰ Mouvement Écologique 1978 (Anm. 1351), 14–15. Vgl. ähnlich Mouvement Écologique 1987 (Anm. 1367), 64.

abgemildert, sondern vielmehr nach ihren Voraussetzungen befragt und entsprechend ausgearbeitet: Wie konnten die Bürger ihr politisches Schicksal selbst in die Hände nehmen, wenn sie nicht oder erst spät über anstehende Entscheidungen informiert würden, wenn Politik und Verwaltung sich um größtmögliche Distanz zum Bürger bemühten? Ausgehend von dieser Problematisierung konkretisierten die Konzepte von „Nähe“ und „Transparenz“ den grün-alternativen Diskurs über die „gute“ Demokratie: Wo seine Texte von einer politisch *selbstbestimmten* Bürgerschaft sprachen, erläuterten sie, dass damit stets auch eine politisch *informierte* Bürgerschaft gemeint war. Und wenn gefordert wurde, Machtbefugnisse in die „kleinste Zelle“ des Staates zu verlagern, dann nicht zuletzt mit dem Argument, dass „hier die Bürgernähe am grössten“ sei.¹⁴⁷¹

Angesichts dessen kann es auf den ersten Blick verwundern, wie bereitwillig die Regierenden schon bald darauf die Begrifflichkeiten von „Nähe“ und „Transparenz“ in ihre eigene Sprache einstreuten. Bereits 1979 tauchte das Adjektiv „bürgernah“ vereinzelt in der Selbstbeschreibung parteipolitischer Akteure auf, die sich – wie etwa Jean Spautz (CSV) – anlässlich der Kammerwahlen mit dem Argument empfahlen, „in dauerndem Kontakt mit allen Bevölkerungsschichten“ zu stehen.¹⁴⁷² „Nirgends ist der Kontakt zwischen Bürgern und Verantwortlichen so eng wie bei uns“, hatte auch Robert Krieps (LSAP) 1978 in dem eingangs zitierten *Kéisécker*-Beitrag insistiert und den Bürgerinitiativen wenige Zeilen später das legitime Anliegen zugestanden, „mehr Transparenz in der Politik, auch innerhalb der Parteien, zu fordern“.¹⁴⁷³ Wenn damit sowohl Krieps als auch Spautz anerkannten, dass sich eine „gute“ Demokratie in der Tat an den Kriterien von „Nähe“ und „Transparenz“ bewerten lasse, zeigen ihre Texte zugleich auf anschauliche Weise, was dieses Legitimitätsverständnis aus Sicht parteipolitischer Akteure so attraktiv machte. Wo die etablierte Unterscheidung zwischen regierten Bürgern und regierenden Politikern – unausgesprochene und doch unumgängliche Prämisse der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie – in den Begrifflichkeiten der „politischen Selbstbestimmung“ grundsätzlich in Frage gestellt wurde, war bei den Konzepten von „Nähe“ und „Transparenz“ nahezu das Gegenteil der Fall: Zwischen wem sollte „Nähe“ bestehen, wenn nicht zwischen Regierenden und Regierten? Welchen Sinn ergab die Forderung nach „Transparenz“, wenn der Bürger nicht die Rolle des außenstehenden Zuschauers von Politik

¹⁴⁷¹ Mouvement Écologique 1978 (Anm. 1351), 29. Vgl. Natura 1981 (Anm. 1394), 5, mit der Rede von einer „bürgernahen Dezentralisierung“.

¹⁴⁷² Spautz Jean, Kandidat des Bezirks Süden, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 12.05.1979, 36, hier: 36. Ohne die Begrifflichkeiten der „Bürgernähe“, dafür aber mit dem Gelöbnis, „den Bürger ernst zu nehmen“ und „den Puls der öffentlichen Meinung [zu] fühlen, nicht nur zu Wahlzeiten“ vgl. Ch. Waringo, Unsere Meinung, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 09.06.1979, 36, hier: 36.

¹⁴⁷³ Krieps, 1978 (Anm. 1338), 5.

einnahm? Die kategorische Unterscheidung zwischen „Bürgern“ und „Verantwortlichen“ – um erneut aus dem aufschlussreichen Text Robert Krieps‘ zu zitieren – wurde hier nicht dekonstruiert, sondern vielmehr vorausgesetzt und bekräftigt. Mit dem grün-alternativen Demokratieverständnis hatte dieses Sprechen über „Nähe“ und „Transparenz“ bloß noch wenig zu tun; möglich geworden war es nur durch einen Aneignungsprozess, der beide Konzepte aus dem radikaldemokratischen Zeichensystem, in das sie ursprünglich eingebettet waren, herauslöste. Die „Bürgernähe“ diente im Ergebnis nicht länger der Emanzipation aus den Fängen der Technokratie, und die „Transparenz“ verlor ihre Semantik als Voraussetzung der politischen Selbstbestimmung.

Aus der Kritik an der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie entwickelte sich nach diesem Schema eine Form ihrer Re-Legitimation.¹⁴⁷⁴ Erst einmal abgekoppelt vom radikaldemokratischen Diskurs seiner Urheber, ließ sich die „Bürgernähe“ seitens der Regierenden wirksam einsetzen, um die Anerkennungswürdigkeit der politischen Ordnung durch Praktiken des „Zuhörens“ und Institutionen des „engen Kontakts“ zu begründen. Der Blick auf den Kommunalwahlkampf von 1987, deren Akteure sich mit Bekenntnissen zur „Bürgernähe“ gegenseitig überboten, illustriert diese Entwicklung. Vor allem aus der oben skizzierten Selbstbeschreibung Jean Spautz¹⁴⁷⁵ war zwischenzeitlich eine lagerübergreifend angewandte Sprechweise entstanden. So warb etwa der CSV-Ortsverband Esch mit einer „Politik der offenen Tür und des offenen Ohrs“ um die Gunst der Wähler, führte ein bereits in Betrieb genommenes „Konsultationsbüro“ als Beleg für seine Volksnähe an und versprach für den Fall eines Wahlsieges den „permanenten und direkten Kontakt mit dem Bürger“.¹⁴⁷⁶ Ben Fayot, Bürgermeisterkandidat der Sozialisten für Luxemburg-Stadt, versicherte in einem „Tageblatt“-Interview ebenfalls, die Politik seiner gesamten Partei, „besonders in den Gemeinden, ist auf Bürgernähe ausgerichtet. Wir wollen hören, was der Bürger sagt und fordert, lobt und tadelt; wir sprechen mit den Interessenvereinen ebenso wie mit den Berufsverbänden oder mit allen anderen Vereinen und Organisationen: die Basis ist für unser Handeln

¹⁴⁷⁴ Vgl. hierzu aus soziologischer Perspektive Neveu 2011 (Anm. 56), 192–193.

¹⁴⁷⁵ Vgl. *Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil"*, 12.05.1979 (Anm. 1472), 36: „Daß seine Vorstellungen immer schon bürgernah und realitätsbezogen waren, erhellt die Tatsache, daß er 1959 als jüngster Abgeordneter in das Hohe Haus am Krautmarkt einzog und seither immer wieder das Vertrauen breiter Wählerschichten fand, so daß er nunmehr über eine zwanzigjährige praktische Erfahrung in der Abgeordnetenversammlung verfügt. Darüber hinaus ist Jean Spautz als Schöffe der Arbeitergemeinde Schiffingen in dauerndem Kontakt mit allen Bevölkerungsschichten.“

¹⁴⁷⁶ D'CSV-Kandidate si Leit aus Ärer Mett. Si stin lech och no dem 11. Okktober nach am noosten!!, in: *Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil"*, 10.10.1987b, 32, hier: 32. Vgl. ähnlich Am 11. Oktober wählen wir die CSV, damit in Esch wieder eine bürgernahe Politik gemacht wird!, in: *Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil"*, 10.10.1987a, 32, hier: 32.

eine Hauptantenne.¹⁴⁷⁷ Mit einem eigenen „Konsultationsbüro“ konnte die stadtluxemburgische LSAP 1987 offenbar noch nicht aufwarten, stattdessen mussten „unzählige organisierte Bürgerkontakte“ als Beleg für die Bürgernähe des Kandidaten herhalten.¹⁴⁷⁸ Deutlich zeichnet sich in entsprechenden Texten der Versuch ab, das seit den 1970er Jahren zunehmend in Frage gestellte Prinzip der politischen Repräsentation auf eine neue Legitimationsgrundlage zu stellen – eine Legitimation, die in erster Linie aus dem Habitus des zuhörenden, nahbaren Politikers erwuchs. Der ursprünglichen Vorstellung eines über die Gemeindepolitik informierten Bürgers wurde gewissermaßen das Ideal eines über den Bürger informierten Gemeindepolitikers entgegengestellt: Jederzeit im Wissen über die Sorgen und Nöte, Wünsche und Erwartungen ihrer Wählerschaft, erklärte diese neue Subjektform die Berücksichtigung individueller Betroffenheiten zum Grundprinzip der Demokratie.

Zum Gedanken der Partizipation entwickelte sich dadurch ein ambivalentes Verhältnis: Musste der Bürger politische Entscheidungen wirklich noch aktiv mitbestimmen, wenn der zuhörende Gemeindepolitiker ohnehin bestens über seine Problemwahrnehmungen informiert war, seine Sorgen und Nöte unmittelbar in Politik übersetzte? „Die Bürger unserer Gemeinden haben längst erkannt, daß die CSV ihre Kommunalpolitik an den Sorgen und Problemen der Menschen orientiert“, hieß es etwa in einer Wahlkampfmitteilung Pierre Friedens (CSV), wenige Zeilen bevor der Autor erläuterte, welchen Beitrag der Bürger zum Zustandekommen einer solchen Politik leisten könne: „Christlich-soziale Politik steht für Bürgernähe und Bürgerverantwortung. Alle sollen ermutigt sein, durch Mitdenken und Mitarbeiten mehr Menschlichkeit und Gerechtigkeit, mehr Solidarität und mehr Lebensqualität in unseren Gemeinden zu schaffen.“¹⁴⁷⁹ Das eigentümliche Konzept der *Partizipation als Mitarbeit* war uns bereits im vorangegangenen Kapitel begegnet; Texte wie der von Pierre Frieden leiteten aus ihm nun die Funktion der politischen Teilhabe im Regime der „Bürgernähe“ ab. Von der Umverteilung politischer Macht war dabei keine Rede mehr, nicht umsonst wurden die Begrifflichkeiten der „Selbstbestimmung“ sorgsam vermieden. Stattdessen wurde die Partizipation erkennbar auf den Zweck ausgerichtet, den Regierenden ein zuverlässiges Wissen über die Problemwahrnehmungen der Regierten zu vermitteln – jenes Wissen also, auf welches die Politik der „Bürgernähe“ als Ressource so dringend angewiesen war und zu dessen

¹⁴⁷⁷ Ben Fayot - Bürgermeister-Kandidat der LSAP, in: Escher Tageblatt, 10.10.1987, 11, hier: 11. Mit der Rede von einer „bürgernahen Demokratie“ vgl. *Everling/Rech*, 03.10.1987 (Anm. 1445), 9. Vgl. außerdem Patrick Engel. Wahlen, in: Escher Tageblatt, 09.10.1987, 9.

¹⁴⁷⁸ *Escher Tageblatt*, 10.10.1987 (Anm. 1477), 11.

¹⁴⁷⁹ *Pierre Frieden*, Im Dienste des Bürgers, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 10.10.1987, 29, hier: 29. Vgl. ähnlich *Luxemburger Wort*, Beilage "CSV-Profil", 08.10.1987 (Anm. 1442), 34; *Luxemburger Wort*, Beilage "CSV-Profil", 10.10.1987a (Anm. 1476), 32; Demokratische Partei Luxemburg 1989 (Anm. 1438), 1.

Beschaffung nun erstmalig Beteiligungsverfahren wie der lokale „Ideenwettbewerb“ erwogen wurden.¹⁴⁸⁰ Ein kommunalpolitisches Grundsatzprogramm der liberalen DP brachte dieses funktionalistische Partizipationsverständnis – mit seinen nunmehr vage erkennbaren Anleihen an den Diskurs der grün-alternativen Bewegung – im Jahre 1989 gebündelt zum Ausdruck. Schlagwortartig wurden darin „Bürgernähe, Beteiligung am Entscheidungsprozeß, Konsultation der Bevölkerung, Mitverantwortung und Sensibilisierung des einzelnen Bürgers“ als Elemente einer an liberalen Prinzipien ausgerichteten Gemeindepolitik aufgezählt und ausdrücklich an die Zielsetzung geknüpft, „die Wahrnehmung der Gemeindegeschäfte noch näher an den Bedürfnissen, Wünschen und Erwartungen der Bürger auszurichten.“¹⁴⁸¹ Eine ausführliche Begründung dieser Ordnungsvorstellung sparte sich der Text, so evident erschien seinen Autoren gegen Ende der 1980er Jahre offenbar das Wissen über die Gemeinde als „Instrument, um Demokratie zu verwirklichen“.¹⁴⁸²

Wenn derselbe Text wenige Zeilen später einen Absatz zur Forderung nach „Mehr Transparenz“ folgen ließ,¹⁴⁸³ zeigt sich bereits, wie stark auch diese aus dem grün-alternativen Diskurs übernommene Vokabel gegen Ende der 1980er Jahre den Demokratiediskurs der politischen Eliten prägte. Die oben am Beispiel der „Bürgernähe“ betrachteten Aneignungsprozesse hatten sich hier weitgehend analog vollzogen und eine Semantik produziert, welche mit dem grün-alternativen „Transparenz“-Begriff der späten 1970er Jahre kaum mehr etwas gemein hatte. „Wir sind uns einig“, unterstellte etwa Jean-Pierre Klein (LSAP), Bürgermeister der Gemeinde Steinsel, in einem „forum“-Artikel von 1988, „daß der Bürger, in unserer geschätzten Demokratie, ein Maximum von Information erhalten muß. Die politischen Entscheidungen auf Gemeindeebene müssen der Bevölkerung unbedingt mitgeteilt werden. Es genügt nicht, die Wähler alle sechs Jahre zu den Urnen zu beordern, ohne sie über die vergangenen und zukünftigen politischen Geschehnisse informiert zu haben.“¹⁴⁸⁴ Wo die „Information des Bürgers“ ursprünglich als strukturelle Voraussetzung für politische Partizipationsmöglichkeiten *jenseits* des Wahlaktes vorgestellt worden war,

¹⁴⁸⁰ Für den Vorschlag, die Planung für ein neues Gemeindezentrum in Niederaanven im Rahmen eines solchen „Ideenwettbewerbs“ erfolgen zu lassen, vgl. "Der CSV eng Chance an der Gemeng Nidderanven!". Für die Gleichbehandlung aller Bürger und vor allem das Miteinander anstatt das Gegeneinander fördern, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 25.09.1987, 31, hier: 31. Auch in diesem Punkt zeigt sich die Aneignung verfahrenstechnischer Konzepte wie der „Zukunftswerkstatt“, welche von den Akteuren der luxemburgischen Umweltbewegung bereits seit Anfang der 1980er Jahre diskutiert wurden, vgl. *Gerard Faber*, Zukunftswerkstätten - Eine Gebrauchsanleitung, in: De Kéisécker, Nr. 5, 1981, 7–12.

¹⁴⁸¹ Demokratische Partei Luxemburg 1989 (Anm. 1438), 1.

¹⁴⁸² Ebd.

¹⁴⁸³ Ebd., 1–2.

¹⁴⁸⁴ *Jean-Pierre Klein*, Die Aufklärung des Bürgers, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 106 (1988), 25–26, hier: 25. Vgl. ähnlich bereits *Carlo Hemmer*, Bürgerinitiativen, in: d'Lëtzebuurger Land, 12.12.1980, 1, hier: 1.

erschien sie nunmehr als Möglichkeit seiner legitimatorischen Rehabilitierung. Im Ergebnis lieferte das Konzept der „Transparenz“ dem Kommunalpolitiker Klein damit ein neues Argument für die Rechtfertigung der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie: Dass sich die Partizipation in ihrem Rahmen maßgeblich auf die Teilnahme an periodisch abgehaltenen Wahlen beschränke, sei vertretbar, solange der Bürger zwischen den Wahlen über politische Entscheidungen informiert werde. Nicht allen Texten, in denen sich parteipolitische Akteure Ende der 1980er Jahre mit den Vorstellungen von „Transparenz“, „Information“ oder „Öffentlichkeit“ auseinandersetzten, lag diese latente Partizipationsskepsis zugrunde. Durchgehend zeichnet sich in ihnen jedoch die Tendenz ab, die Erwartungen an eine „gute“ Demokratie von der Forderung nach mehr Partizipationsmöglichkeiten auf die Forderung nach transparenten, nachvollziehbaren Entscheidungsprozessen zu verlagern.¹⁴⁸⁵

3.8.8. Direkte Demokratie als Demoskopie: Die Reform des Gemeindegesetzes, 1983-1988

Die in den vorangegangenen Kapiteln betrachteten Quellen zeugen von einem komplexen Verständigungsprozess, in dessen Verlauf parteinahe Akteure ihre Sprache mit Begriffen aus dem Vokabular der Umweltbewegung anreicherten, sich jedoch zugleich von den darin ausgedrückten Legitimitätsvorstellungen distanzieren. Parteipolitische Akteure priesen gegen Ende der 1980er Jahre einhellig die Vorzüge der „Dezentralisierung“ und der „bürgernahen Verwaltung“, forderten ihre Bürger zum „Mitmachen“ auf und versprachen „transparentere“ Planungsprozeduren. Die Semantik dieser ursprünglich radikaldemokratisch konnotierten Begriffe hatte sich jedoch grundlegend gewandelt. Das mit ihnen beschriebene Modell einer „guten“ Demokratie hatte seine Bezüge zu den Vorstellungen von Selbstverwaltung und Selbstbestimmung fast gänzlich verloren; stattdessen bezeichneten sie nun das diffuse Ideal einer erneuerten Demokratie, die vorgab, die partizipatorischen Ideale der 1970er Jahre mit den Machtstrukturen der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie zu versöhnen.

¹⁴⁸⁵ Vgl. *Marc Meyer*, Fragen an Umweltminister Krieps, in: *De Kéisécker*, Nr. 5, 1984, 5–6, hier: 5; *Bohnert/Eilenbecker*, 08.10.1987 (Anm. 1438), 36; *Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil"*, 25.09.1987 (Anm. 1480), 31; *Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil"*, 10.10.1987b (Anm. 1476), 32; Schließlich soll Gemeindepolitik ja auch Spaß machen. *Lydia Mutsch* und *Lucien Beraldin* JS-Kandidaten für Esch, in: *Escher Tageblatt*, 08.10.1987, 16, hier: 16; *Mutsch*, 08.10.1987 (Anm. 1445), 16; *Lucien Beraldin*. Wahlen, in: *Escher Tageblatt*, 09.10.1987, 9, hier: 9; *Escher Tageblatt*, 09.10.1987 (Anm. 1477), 9; *Luxemburger Wort*, 02.10.1987 (Anm. 1438), 44; *Fränz Colling*, Kommunikationsmöglichkeiten optimal Nutzen. Aspekte gesellschaftlichen Wandels, in: *Luxemburger Wort*, 02.10.1987, 41; *Dimmer*, 06.06.1988 (Anm. 1449); *Rôle et influence politiques de la presse au Luxembourg*, in: *Luxemburger Wort*, 23.12.1989, 4.

Wie bereits erwähnt, war diese Neuausrichtung des Demokratiediskurses auf vielfache Weise verflochten mit den Arbeiten an einer Reform des luxemburgischen Gemeindegesetzes von 1843. Viele der in den Kapiteln 3.8.4 bis 3.8.7 zitierten Quellen stellten diesen Bezug ausdrücklich her; anderen war inhaltlich und argumentativ klar anzusehen, dass sie im Wissen um das zeitgleich in den legislativen Ausschüssen vorbereitete Gesetz publiziert wurden. Als eines der frühesten Beispiele kann erneut auf die „Iddiën fir eng nei Gesellschaft“ von 1978 hingewiesen werden, in denen der *Mouvement Écologique* nicht bloß die Leitgedanken von „Bürgernähe“, „Dezentralität“ und „Selbstbestimmung“ erstmalig in einen programmatischen Zusammenhang gebracht, sondern zugleich mit der Forderung nach einer „Reform des längst überholten Gemeindegesetzes von 1843“ verknüpft hatte.¹⁴⁸⁶ Nach dem Wahlkampf des Jahres 1979, in dessen Rahmen sich die politischen Parteien bereits vorsichtig den Themen der grün-alternativen Bewegung geöffnet hatten, nahm die neu gewählte Koalition aus CSV und DP das Projekt in ihr Regierungsprogramm auf.¹⁴⁸⁷ Im nun folgenden Jahrzehnt sollten sich zwei aufeinanderfolgende Regierungen – die liberal-konservative Koalition der Jahre 1979–1984 sowie die sozial-konservative Koalition der Jahre 1984–1989 – durchgehend mit dem Gesetz befassen, bevor es am 13. Dezember 1988 schließlich vom Parlament verabschiedet wurde.¹⁴⁸⁸

Den Quellen aus diesem legislativen Großprojekt wurde bisher wenig Aufmerksamkeit gewidmet¹⁴⁸⁹ – ein blinder Fleck für die luxemburgische Demokratiegeschichte, muss doch hier nach dem institutionellen Niederschlag der zeitgleich vollzogenen Verständigungsversuche über die Forderungen nach „bürgernaher Verwaltung“, „lokaler Demokratie“ etc. gesucht werden. Diese These bestätigt sich bereits mit Blick auf die Absichtserklärung der Regierung, mit welcher dem Parlament am 27. Januar 1983 ein erster Entwurf des Gesetzes vorgelegt wurde: „Il importe en effet de démocratiser davantage les institutions communales et de permettre aux citoyens une plus grande participation. La démocratie représentative a fait ses preuves, sur le plan national comme sur le plan communal. Il ne s’agit pas d’y porter atteinte. Toutefois, compte tenu de l’évolution des mœurs et des esprits, il faut élargir la place

¹⁴⁸⁶ Mouvement Écologique 1978 (Anm. 1351), 28.

¹⁴⁸⁷ Vgl. *Pierre Werner*, La déclaration gouvernementale du 24 juillet 1979. Déclaration faite par Monsieur Pierre Werner Président du Gouvernement, le 24 juillet 1979 à la Chambre des Députés, in: Bulletin de Documentation (1979), Nr. 3, 25–38, hier: 36.

¹⁴⁸⁸ Loi communale du 13 décembre 1988, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1988 (64), 1222–1237, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1988/12/13/n1/jo>.

¹⁴⁸⁹ Vgl. mit einigen knappen Bemerkungen zur Reform von 1988: *Rudolf Müller*, Kommunen im politischen Prozess, in: Lorig 2008 (Anm. 95), 143–154.

réservée depuis 1843 à la participation des citoyens.¹⁴⁹⁰ Das von den Aktivisten der grün-alternativen Bewegung seit 1978 in den Diskurs eingebrachte Wissen über die *Partizipation als Korrektiv zur repräsentativen Demokratie* wurde hier – in entschärfter Form – übernommen und zur Rechtfertigung der geplanten Kommunalreform verwendet. Von den vermeintlichen Mängeln der liberalen Demokratie war dabei zwar nicht explizit die Rede, im Gegenteil. Doch wo mit den veränderten Erwartungen der Bürger an ihre politischen Mitspracherechte argumentiert wurde, deutete die konservativ-liberale Regierung unmissverständlich an, dass ihr Gesetz ein von Teilen der Bürgerschaft empfundenes Legitimationsdefizit adressieren sollte: Die repräsentative Demokratie habe sich bewährt, versicherte man mit einem fast schon historisierenden Unterton; im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts gelte es nun, sie den gestiegenen Partizipationsansprüchen der Bevölkerung anzupassen. Dass entsprechende Reformen nirgendwo anders als auf der kommunalen Ebene anzusetzen hatten, schien zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend unumstritten: „Il est devenu un lieu commun d’affirmer que la démocratie commence au niveau local“, gab sich die parlamentarische Kommission für Gemeindeangelegenheiten und Raumplanung am 16. November 1987 in einem ihrer Gesetzesgutachten überzeugt und zitierte damit erkennbar den Diskurs über die „lokale Demokratie“.¹⁴⁹¹

Im selben Moment waren die Arbeiten an der Gemeindereform jedoch geprägt von Denkfiguren, die einem gänzlich anderen Diskurs zugerechnet werden müssen. Die einleitenden Absätze der zitierten Gutachten mochten das Gesetz durchgehend als demokratiegeschichtlichen Meilenstein darstellen, doch je weiter man las, desto stärker rückte das Problemfeld der administrativen Effizienz in den Vordergrund: „[L]es problèmes auxquels les administrations communales se trouvent confrontés ont augmenté en nombre“, stellte die Regierung in ihrer Absichtserklärung von 1983 fest, und kritisierte: „Or, la législation communale actuellement en vigueur ne permet pas une évacuation rapide des affaires. Le fonctionnement des institutions est souvent lent et compliqué. Une révision des procédures administratives s’impose.“¹⁴⁹² Entsprechende Problematisierungen setzten sich fort bis in die parlamentarischen Debatten über das

¹⁴⁹⁰ Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, *Projet de loi portant réforme de la législation communale* (N° 2675), *Exposé des motifs*, 1983, 2.

¹⁴⁹¹ Commission des Affaires communales et de l’aménagement du territoire, *Projet de loi portant révision de la loi du 24 février 1843 sur l’organisation communale et des districts* (N° 2675), *Rapport de la Commission des Affaires Communales et de l’Aménagement du territoire*, 16.11.1987, 1. Vgl. ähnlich das Gutachten der Association des Villes et Communes Luxembourgeoises, *Projet de loi portant réforme de la législation communale* (N° 2675), *Avis de l’Association des Villes et Communes Luxembourgeoises*, 16.1.1984, 20–21. Vgl. auch die Absichtserklärung der Regierung in *Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg* (Anm. 1490), 2.

¹⁴⁹² *Ebd.*, 5.

Gesetz; neben der Rede von Partizipation und Gemeindedemokratie lässt sich auch hier regelmäßig nachweisen, wie das Reformprojekt als Beitrag zur Modernisierung einer ineffektiven Gemeindeverwaltung konzipiert wurde – als ein „Arbeitsinstrument“, das „méi Efficaciteit an eis Gemengeninstitutionen“ ermöglichen werde, um etwa Innenminister Jean Spautz (CSV) aus seiner Parlamentsrede vom 26. Oktober 1988 zu zitieren.¹⁴⁹³ Die Prinzipien von politischer Partizipation und effizienter Steuerung, mit ihren je eigenen Anforderungen an eine „gute Demokratie“, prägten damit gleichermaßen die Arbeit am Gemeindegesetz: „Démocratie et efficacité seront donc les idées-forces qui domineront la réforme de la législation communale“, um erneut aus der Absichtserklärung der Regierung vom 27. Januar 1983 zu zitieren.¹⁴⁹⁴

Die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Schaffung einer effizienten Kommunalverwaltung waren zahlreich und können an dieser Stelle nicht im Einzelnen behandelt werden.¹⁴⁹⁵ Für unsere Fragestellung weitaus interessanter sind jene Abschnitte im Gesetz, welche die versprochene „Demokratisierung“ der Gemeinde betrafen. Unmittelbar ins Auge fallen hierbei zwei Bestimmungen, die erkennbar für mehr „Transparenz“ im politischen Leben der Gemeinde sorgen sollten. So waren die Bürger – erstens – nach dem neuen Gesetz dazu berechtigt, Einblick in die Protokolle der Gemeinderatssitzungen zu nehmen und sich Kopien von ihnen anzufertigen.¹⁴⁹⁶ Wenngleich es ihnen dadurch fortan leichter fallen würde, sich über die politischen Aktivitäten ihrer Kommunalregierung zu informieren, erstreckte sich dieses Informationsrecht doch im selben Moment nur auf die ohnehin schon *öffentlichen* Sitzungen des Rates. Protokolle von Beratungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden, blieben weiterhin unter Verschluss. Als zweiten Schritt in Richtung „mehr Transparenz“ ergänzte das Gesetz schließlich die bestehenden Regelungen bezüglich der Bekanntmachung kommunaler Verordnungen. Neben der Veröffentlichung per Aushang sollten die *règlements* von nun an entweder in den Tageszeitungen oder –

¹⁴⁹³ Ders., *Projet de loi portant réforme de la législation communale* (N° 2675), Discussion générale 1988, 306.

¹⁴⁹⁴ *Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg* (Anm. 1490), 2.

¹⁴⁹⁵ Exemplarisch angeführt seien an dieser Stelle etwa die Vereinfachung der kommunalen Haushaltsführung (Art. 116-173), die Verbesserung des Informationsflusses zwischen Gemeinderat und Schöffenkolleg (Art. 23 und 25), die funktionale Entlastung des Bürgermeisters von standesamtlichen Aufgaben (Art. 70) und die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für beratende Expertenkommissionen, welche sich der Gemeinderat fortan zur Seite stellen konnte (Art. 15). Als vorsichtigen Schritt in Richtung einer Professionalisierung der Kommunalpolitik sah das Gesetz zudem vor, dass sich die ehrenamtlichen Bürgermeister, Schöffen und Gemeinderäte durch einen „*congé politique*“ von ihrer Erwerbsarbeit freistellen lassen konnten, sollte ihre politische Arbeit dies zeitweilig erforderlich machen (Art. 78-81). Vgl. für alle Artikelangaben die verabschiedete Fassung des Gesetzes in Großherzogtum Luxemburg 1988 (Anm. 1488).

¹⁴⁹⁶ Ebd., 1224.

sofern vorhanden – durch ein periodisch erscheinendes Gemeindeblatt bekannt gegeben werden.¹⁴⁹⁷ Auch hierbei handelte es sich um ein vergleichsweise geringfügiges Zugeständnis, fiel diese Form der „Information“ doch zeitlich mit dem Inkrafttreten der jeweiligen Verordnung zusammen. Der Partizipation des Bürgers an der inhaltlichen Ausarbeitung kommunaler *règlements* war damit nicht geholfen. In beiden Fällen ordnete der Gesetzgeber den grün-alternativen Leitgedanken einer „transparenten Gemeindedemokratie“ den steuerungstechnischen Argumenten der „effizienten Gemeindeverwaltung“ unter, wurde doch erkennbar darauf geachtet, die Informationsrechte der Bürger nicht auf Kosten der kommunalen Regierbarkeit auszuweiten.¹⁴⁹⁸

Wesentlich entschlossener zeigte sich der Gesetzgeber stattdessen dort, wo er den kommunalen Eliten Möglichkeiten schuf, sich über den Bürger zu informieren. Mit einer gänzlich neuen Institution, die im entsprechenden Artikel begrifflich nicht näher spezifiziert wurde und sich am ehesten als „Bürgerumfrage“ bezeichnen lässt, erhielten Gemeinderat, Schöffenkolleg und der Bürgermeister fortan das Recht, „[d]’inviter les administrés de la commune, en totalité ou en partie, à faire connaître leur opinion au sujet d’un problème communal spécifique.“¹⁴⁹⁹ Seitens der Regierenden als Element der versprochenen Demokratisierungsoffensive dargestellt,¹⁵⁰⁰ steht diese Institution bei näherer Betrachtung geradezu sinnbildlich für die Funktion des Gesetzes als kommunalpolitischem „Arbeitsinstrument“ (Spautz).¹⁵⁰¹ Indem sie die Bürger – bzw. die „administrés“, um den aufschlussreichen Wortgebrauch des Textes aufzugreifen – dazu aufforderte, in einem offiziellen und doch vollkommen unverbindlichen Rahmen ihre „Meinung“ kundzutun, gewährte eine erfolgreich durchgeführte Bürgerumfrage den Regierenden ein zuverlässiges Wissen über die Präferenzen ihrer Wählerschaft und erleichterte damit letzten Endes die reibungslose Umsetzung von Planungsvorhaben. Dass sich dieselbe Institution zugleich als Chance

¹⁴⁹⁷ Ebd., 1229.

¹⁴⁹⁸ Diese Beobachtung bestätigt sich ferner mit Blick auf jene Reformmaßnahmen, welche das Gesetz *nicht* umsetzte: Die von *Mouvement Écologique* und NATURA einhellig geforderte Institution einer regelmäßig abzuhaltenden „Bürgerversammlung“ wurde im Gesetz ebenso wenig verankert, wie die Offenlegung des individuellen Abstimmungsverhaltens im Gemeinderat, vgl. S. 379 in dieser Arbeit. Keine der beiden Forderungen hatte es auch nur bis in die Gutachten der zahlreichen Kammern und Kommissionen geschafft, die sich in den Jahren zwischen 1983 und 1988 mit den Entwürfen des Gesetzes befassten.

¹⁴⁹⁹ Ebd., 1225.

¹⁵⁰⁰ *Jean Asselborn*, Das neue Gemeindegesetz. Punktueller Vergleich zwischen ursprünglicher Textvorlage und Gesetzestext, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* 106 (1988), 26–31, hier: 28. Vgl. ähnlich *Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg*, *Projet de loi communale* (N° 2675), *Aus der Châmber* (1) 88/89, 01.11.1988; *ders.*, *Projet de loi portant révision de la loi du 24 février 1843 sur l’organisation communale et des districts* (N° 2675), *Aus der Châmber* (2) 87/88 1987. Vgl. auch die *Parlamentsrede Jean Spautz’ (CSV)* in *Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg* (Anm. 1493), 307.

¹⁵⁰¹ Ebd., 306.

beschreiben ließ, um den direkten Kontakt zum Bürger herzustellen, ihm zuzuhören und seine individuellen Problemwahrnehmungen in politische Problemlösungen zu übersetzen,¹⁵⁰² kam vor diesem Hintergrund nur gelegen.

Dieselbe Kritik lässt sich an der wohl bedeutendsten institutionellen Neuerung anbringen, die im Gesetz vorgesehen war: Dem kommunalen Referendum. „Le conseil communal“, hieß es in Artikel 35 des am 13. Dezember 1988 verabschiedeten Gemeindegesetzes, „peut appeler les électeurs à se prononcer par la voie du référendum dans les cas d'intérêt communal et sous les conditions qu'il détermine.“¹⁵⁰³ Nach jahrelangem Ringen war damit eine der zentralen demokratiepolitischen Forderungen der grün-alternativen Bewegung in geltendes Recht überführt worden. Auf Initiative des Gemeinderates oder der wahlberechtigten Bürger konnte fortan über eine gemeindepolitisch relevante Fragestellung, die vom jeweiligen Initiator des Referendums formuliert wurde,¹⁵⁰⁴ direktdemokratisch abgestimmt werden. Die hierzu notwendigen Quoren – 20% der Wähler in Gemeinden ab 3000 Einwohnern und sogar 25% der Wähler in den kleineren Gemeinden – waren im Vergleich zur Bundesrepublik hoch angesetzt,¹⁵⁰⁵ doch zumindest im Prinzip erhielten die Bürger damit das vielbeschworene „Initiativrecht“. Wenn sich das Gemeindereferendum in dieser Hinsicht von dem rein „konfirmativen“ Charakter des nationalen Referendums unterschied, setzte es zugleich an entscheidender Stelle eine von ihm ausgehende, verfassungsrechtliche Tradition fort: „Dans tous les cas“, hieß es im letzten Satz des Artikels 35, „le référendum n'a qu'un caractère consultatif.“¹⁵⁰⁶ Genau wie das nationale Referendum nach Artikel 51 der Verfassung verfügte somit auch das kommunale Referendum über keinerlei bindende Kraft. Am Ende einer solchen Abstimmung stand keine politische Entscheidung und erst recht keine fertige Verordnung, sondern nicht viel mehr als ein Meinungsbild, ein Wissen über die Mehrheitsverhältnisse zu einer politischen Sachfrage. Was mit diesem Wissen anschließend geschah, ob es unverändert in eine politische Entscheidung münden, zum Ausgangspunkt einer Kompromissfindung erklärt oder vollkommen

¹⁵⁰² Vgl. etwa Asselborn 1988 (Anm. 1500), 28.

¹⁵⁰³ Großherzogtum Luxemburg 1988 (Anm. 1488), 1225.

¹⁵⁰⁴ Vgl. hierzu die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen in Règlement grand-ducal du 18 octobre 1989 organisant les modalités du référendum prévu par l'article 35 de la loi communale du 13 décembre 1988, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1989, 1318–1323, 1319.

¹⁵⁰⁵ Die Einleitungsquoren variieren in der BRD je nach Bundesland, liegen jedoch im Durchschnitt deutlich unter den luxemburgischen Werten. Bayern etwa verfügt über ein gestaffeltes System mit sieben Abstufungen, die von 3% (in Gemeinden mit über 500.000 Einwohnern) bis zu maximal 10% (in Gemeinden bis 10.000 Einwohnern) reichen. Vgl. hierzu ausführlich *Andreas Paust*, Direkte Demokratie in der Kommune. Zur Theorie und Empirie von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Bonn 2000, 104–109.

¹⁵⁰⁶ Großherzogtum Luxemburg 1988 (Anm. 1488), 1225.

ignoriert würde, lag letzten Endes in den Händen der Regierenden. Ähnlich wie die „Bürgerumfrage“ bewegte sich das konsultative Gemeindereferendum damit auf der Schwelle zwischen demoskopischem und direktdemokratischem Verfahren – eine Ambivalenz, die den am Gesetzgebungsprozess beteiligten Akteuren bewusst war¹⁵⁰⁷ und gezielt angestrebt wurde.¹⁵⁰⁸

Wenn der Steinforter Bürgermeister Jean Asselborn (LSAP) der Öffentlichkeit das so geregelte Referendum als „Mittel einer bürgernahen Gemeindeführung“ präsentierte, zeigt sich deutlich, welchem Diskurs dieses Verständnis von „direkter Demokratie“ entstammte.¹⁵⁰⁹ Das Zitat des späteren Außenministers veranschaulicht eine typisierbare Aussage, die sich parallel zur legislativen Arbeit am neuen Gemeindegesetz zunehmend etabliert hatte und erkennbar auf eine Veränderung des Zeichensystems zielte, innerhalb dessen über die „direkte Demokratie“ gesprochen wurde. Das Fassen von verbindlichen Beschlüssen als Merkmal eines direktdemokratischen Verfahrens wurde dabei gezielt dethematisiert und durch die abstrakte Vorstellung einer unverbindlichen, aber wenigstens unmittelbaren Einflussbeziehung zwischen Regierten und Regierenden ersetzt. „In der Gemeinde erlebt der Bürger Politik und Politiker noch auf direkte und unverwechselbare Art“, hieß es etwa unter der Absatzüberschrift „Direkte Demokratie“ in einem „Wort“-Artikel über die Besonderheiten der luxemburgischen Kommunalpolitik vom 24. September 1987. „Was in Parlament und Regierung geplant und beschlossen wird, erfährt er interpretiert und oft manipuliert aus zweiter Hand, aber die Vorgänge in Gemeinderat und -politik kann er aus persönlicher Anschauung erfassen und beurteilen.“¹⁵¹⁰ Mit verbindlichen Abstimmungsverfahren hatte dieses Verständnis von „direkter Demokratie“ nichts mehr zu tun. Stattdessen wurde der Begriff schon dort benutzt, wo es nur darum ging, dass ein Bürger das

¹⁵⁰⁷ Vgl. ein Gutachten des Staatsrates, in dem gefordert wurde, den Artikel zum Referendum ganz zu streichen, da eine einfache Meinungsumfrage dieselbe Funktion erfülle und weniger Aufwand bedeute, Conseil d'Etat, Projet de loi portant réforme de la législation communale (N° 2675), Avis du Conseil d'Etat, 24.01.1984, 11–12.

¹⁵⁰⁸ Vgl. etwa das Gutachten der Kammer der Staatsbeamten und öffentlich Bediensteten, in welchem als Argument für das Referendum angebracht wurde, „qu'il peut être utile pour le conseil communal de consulter les électeurs sur un projet d'envergure ou urgent qui n'était pas prévu au programme de la majorité au pouvoir“: Chambre des fonctionnaires et employés publics, Projet de loi portant réforme de la législation communale (N° 2675), Avis de la Chambre des Fonctionnaires et Employés publics, 12.12.1983, 6.

¹⁵⁰⁹ Asselborn 1988 (Anm. 1500), 27–28.

¹⁵¹⁰ Jj, Überlegungen zur Kommunalpolitik (I), in: Luxemburger Wort, 24.09.1987, 4. Vgl. ähnlich Krieps, 1978 (Anm. 1338), 5; Colbach/Dimmer, 1984 (Anm. 1445), 8; er, Zum Wohle aller, in: Luxemburger Wort, 07.10.1987, 3, hier: 3; jj, 09.10.1987 (Anm. 1445), 3; J. L., Kein Risiko. Am Rande, in: d'Lëtzebuenger Land, 13.05.1983, 7; Jean-Paul Hoffmann, Das Ende des Tunnels, in: d'Lëtzebuenger Land, 23.10.1987, 3; y. f., Harakiri aus Kalkül. Mißtrauensvotum in Canach, in: d'Lëtzebuenger Land, 24.03.1989, 7.

politische Geschehen aus nächster Nähe beobachten und bewerten konnte.¹⁵¹¹ Rechtzeitig zum Inkrafttreten des Gesetzes hatte der Diskurs der Öffentlichkeit somit das grün-alternative Verständnis von „direkter Demokratie“ in einem Netz aus Begrifflichkeiten eingefangen, das jede grundlegende Kritik an den Machstrukturen der repräsentativen Demokratie abfederte. Referenden, erfuhren der Leser aus entsprechenden Texten, funktionierten primär als ein Informationskanal zwischen Regierten und Regierenden: Ihr Zweck bestehe nicht darin, den Bürgern zu mehr Selbstbestimmung zu verhelfen, sondern den Parteien „für ihr politisches Wirken Hinweise [zu] geben“.¹⁵¹²

Trotz dieser auf Ausgleich bedachten Konzeption des Referendums, dessen konsultativer Charakter bereits im frühesten Entwurf des Artikels vorgesehen war,¹⁵¹³ und der sie begleitenden Deutungsarbeit im Diskurs der Öffentlichkeit blieb die Einführung der neuen Institution im Gesetzgebungsverfahren bis zum Ende umstritten. Dass die bestehenden Machstrukturen innerhalb der Gemeinde durch das konsultative Referendum nicht substantiell umgeformt wurden, spielte dabei als Argument kaum eine Rolle; entscheidender war vielmehr die symbolische Bedeutung der geplanten Institution als Kennzeichen einer anderen, einer *direkten* Demokratie. „Le recours au référendum n’est pas dans la logique du régime représentatif“, hatte die liberal-konservative Regierung in ihrer Absichtserklärung von 1983 schließlich selbst eingestanden.¹⁵¹⁴ Wenn sich die Koalitionspartner dabei im Umgang mit ihrer ideologischen Tradition als bemerkenswert flexibel erwiesen – beide Parteien waren uns bislang als entschiedene Verfechter der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie begegnet –, galt dies längst nicht für alle legislativen Instanzen. Insbesondere der luxemburgische Staatsrat wandte sich in den Jahren von 1983 bis 1988 immer wieder mit Entschlossenheit gegen jede gesetzliche Maßnahme „susceptible de mettre en cause les principes fondamentaux de la démocratie représentative“.¹⁵¹⁵ Als historisch gewachsener

¹⁵¹¹ Ein Sprechen über die „Gemeinde“ als jenem Ort, wo „Politik hautnah, vor der eigenen Tür gemacht“ werde, unterstützte dieses Argumentationsmuster, vgl. er, 07.10.1987 (Anm. 1510), 3. Vgl. ähnlich *Rob Roemen*, Was eigentlich auf dem Spiel steht, in: *Lëtzebuurger Journal*, 07.10.1987, 1, hier: 1.

¹⁵¹² Vgl. *Hemmer*, 24.07.1987 (Anm. 1394).

¹⁵¹³ *Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg*, *Projet de loi portant réforme de la législation communale* (N° 2675), *Texte du projet de loi*, 1983, 97.

¹⁵¹⁴ *Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg* (Anm. 1490), 2. Vgl. für weitere Gutachten, die sich zugunsten des Referendums aussprachen: *Chambre des fonctionnaires et employés publics* (Anm. 1508), 6; *Commission des Affaires communales et de l'aménagement du territoire*, *Projet de loi portant révision de la loi du 24 février 1843 sur l'organisation communale et des districts* (N° 2675), *Rapport de la Commission des Affaires Communales et de l'Aménagement du territoire en vue de la seconde lecture*, 27.6.1988, 6; *Commission des Affaires communales et de l'aménagement du territoire* (Anm. 1491), 7.

¹⁵¹⁵ *Conseil d'Etat* (Anm. 1507), 2. Vgl. ähnlich *ders.*, *Projet de loi portant révision de la loi du 24 février 1843 sur l'organisation communale et des districts* (N° 2675), *Avis du Conseil d'Etat sur le texte adopté en première lecture* 1988, 8.

Ausdruck der luxemburgischen „mœurs politiques“ seien diese Prinzipien tief in der demokratischen Kultur des Landes verankert und dürften nicht leichtfertig dem Zeitgeist geopfert werden.¹⁵¹⁶ In der repräsentativen Demokratie – „notre traditionnel régime représentatif“, wie es im zitierten Gutachten mehrfach hieß – hatte die luxemburgische Nation demnach das ihrem Wesen entsprechende Regierungssystem gefunden. Eine These, die der Staatsrat nicht zuletzt damit begründete, dass die verfassungsrechtlichen Bestimmungen in puncto direkter Demokratie seit 1919 weitgehend „lettre morte“ geblieben seien.¹⁵¹⁷

Neben diese Kritik an der Abkehr von demokratiegeschichtlichen Traditionsbeständen trat, je weiter das Gesetzesprojekt voranschritt, die Sorge vor einer Schwächung der administrativen Effizienz. Indem es die berechenbare Zeitlichkeit der in mehrjährigen Abständen punktuell stattfindenden Kommunalwahlen aus dem Rhythmus bringe, drohe das Referendum eine „ambiance électorale permanente peu propice au fonctionnement des rouages communaux“ herbeizuführen.¹⁵¹⁸ Überrollt von einer Welle kommunaler Referenden und der durch sie provozierten Konflikte, warnte der Staatsrat in seinen Gutachten, würden einzelne Gemeinden schlimmstenfalls jede politische Handlungsfähigkeit verlieren. „Fatalement, par l’agitation et le trouble qu’il risque de provoquer, il [le référendum, d. Verf.] créerait plus d’inconvénients que d’avantages“, pflichtete in diesem Punkt die ebenfalls um ein Gutachten ersuchte *Association des Villes et Communes Luxembourgeoises* bei.¹⁵¹⁹ Das von der Regierung selbst vorgetragene Argument, in seiner Form von 1843 verhindere das Gesetz eine effiziente und moderne Kommunalverwaltung, wurde hier gegen das Referendum in Stellung gebracht. Konkrete Auswirkungen auf den Gesetzestext hatten entsprechende Einwände wohlgermerkt nicht: Keiner der Änderungsvorschläge des Staatsrates zu den Verfahrensregeln des Referendums konnte sich durchsetzen, vielmehr wurden die Einleitungsquoten gegen seinen ausdrücklichen Widerstand noch herabgesetzt.¹⁵²⁰ Mit dem Argument, die Ausweitung politischer Partizipationschancen bedrohe Stabilität und Ordnung, erschwere das Regieren und sei deshalb abzulehnen, war der Staatsrat mittlerweile weit entfernt von den Problemwahrnehmungen sowohl

¹⁵¹⁶ Conseil d'Etat (Anm. 1507), 2.

¹⁵¹⁷ Ebd., 2, 11-12.

¹⁵¹⁸ Conseil d'Etat (Anm. 1515), 8. Vgl. ähnlich Conseil d'Etat (Anm. 1507), 2, 11-12.

¹⁵¹⁹ Association des Villes et Communes Luxembourgeoises (Anm. 1491), 26–27.

¹⁵²⁰ In der ersten Fassung des Gesetzes waren Quoren von 33% der Wähler in Gemeinden ab 10.000 Einwohnern und sogar 50% der Wähler in den kleineren Gemeinden vorgesehen, vgl. Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg (Anm. 1513), 97. Als daraufhin ein überarbeiteter Gesetzesentwurf jene abgesenkten Quoren enthielt, welche es schließlich in das verabschiedete Gesetz schaffen sollten, warnte der Staatsrat vor einer „pléthore de référendums“, die im Ergebnis „une gestion efficace et réfléchie des communes“ unmöglich machen werde, Conseil d'Etat (Anm. 1515), 8.

der Regierung als auch der politischen Öffentlichkeit – ein Befund, der von einem erkennbaren Geltungsverlust des realistischen Partizipationsdiskurses am Ende unseres Untersuchungszeitraumes zeugt.

Als am 7. Januar 1990 erstmalig ein Referendum nach den neuen Bestimmungen durchgeführt wurde, zeigte sich eindrucksvoll, wie wenig das Gesetz an den bestehenden Machtstrukturen in den Gemeinden verändert hatte. Anlass für die direktdemokratische „Premiere“ war der geplante Bau eines Sport- und Kulturzentrums in der Ortschaft Berburg (Gemeinde Manternach).¹⁵²¹ Von Bürgermeister Henri Frank (CSV), seinen Schöffen und dem Gemeinderat als wichtige Infrastrukturmaßnahme verteidigt, hatte sich in der Bevölkerung offenbar schon früh Widerstand gegen das kostspielige Bauprojekt formiert, welches zudem mitten in einem Wohngebiet platziert werden sollte. Um sich ein klares Mandat für die Umsetzung des Projekts zu verschaffen, hatte daraufhin der Gemeinderat – nicht die Bürgerschaft – das Referendum beantragt. Die Bürger entschieden sich schließlich mit knapper Mehrheit gegen den Bau,¹⁵²² was den Bürgermeister jedoch wenig beeindruckte: „Das Projekt ist nicht vom Tisch“, erklärte Frank noch am selben Abend und kündigte an, sein Planungsvorhaben mit kleineren Anpassungen bald erneut dem Rat vorzulegen.¹⁵²³ Wenngleich aus dieser vereinzelt Episode kein allgemeines Urteil über die neue Institution abgeleitet werden darf, verdeutlicht sie dennoch die oben skizzierte Ambivalenz des konsultativen Gemeindereferendums. Zumindest dort, wo ein solches Verfahren seitens der Regierenden eingeleitet wurde, funktionierte diese Form der „direkten Demokratie“ stets auch als demoskopisches Instrument: Schon am 29. Dezember 1989 hatte Henri Frank auf einer Pressekonferenz vorsorglich klargestellt, das Votum lege seine Regierung auf keinerlei Entscheidung fest und diene lediglich dem Zweck, „den Puls der Bevölkerung zu fühlen“.¹⁵²⁴

3.8.9. Zwischenfazit

Um die im vorliegenden Kapitel beschriebenen Aushandlungs- und Umdeutungsprozesse zu ordnen, kann abschließend auf einen Begriff verwiesen werden, der an der Wende zu den 1990er Jahren erstmalig im Diskurs der luxemburgischen Öffentlichkeit auftaucht: die „partizipative Demokratie“. Auf die komplizierte Genealogie dieses Konzepts, das in den frühen 1960er Jahren von angelsächsischen

¹⁵²¹ Jean-Paul Hoffmann, Der Stoff, aus dem Gemeindepolitik ist, in: d'Lëtzebuurger Land, 05.01.1990, 3.

¹⁵²² Panorama, in: d'Lëtzebuurger Land, 12.01.1990, 2.

¹⁵²³ J. lo., Referendum von Manternach: 52,5% gegen Bau eines Sport- und Kulturzentrums in Berburg, in: Luxemburger Wort, 08.01.1990, 4.

¹⁵²⁴ Hoffmann, 05.01.1990 (Anm. 1521).

Sozialwissenschaftlern geprägt wurde¹⁵²⁵ und seit der Jahrtausendwende international eine Renaissance erlebt,¹⁵²⁶ soll an dieser Stelle nicht vertiefend eingegangen werden. Für unser Zwischenfazit ist vor allem relevant, dass (und wie) die Vorstellung einer „*démocratie participative*“ am Ende unseres Untersuchungszeitraums einige der oben untersuchten Problematisierungen aufnahm und begrifflich systematisierte.

Als Quelle dient uns ein „Land“-Artikel des LSAP-Politikers Nicolas Schmit vom 17. August 1990. „[L]a crise de la politique est dans une certaine mesure aussi la crise d'un certain système représentatif“, eröffnete der Autor darin zunächst seine Kritik an der demokratischen Gegenwart und verwies als Beleg ausdrücklich auf die Partizipationsdiskurse der Neuen Sozialen Bewegungen.¹⁵²⁷ Im weiteren Verlauf folgte ein ausführliches Plädoyer für mehr Bürgerbeteiligung, stets verteidigt mit Verweis auf die Potentiale der gesellschaftlichen Selbstorganisation („*capacité d'organisation des citoyens*“), die sich in der sozialen Mobilisierung der letzten anderthalb Dekaden offenbart hätten. „Une nouvelle pratique politique“, resümierte Schmit am Ende seiner Betrachtungen, „capable de réduire l'actuelle indifférence des citoyens, nécessite sûrement une capacité réelle d'écoute, une attention concrète aux rapports humains. [...] L'arrogance du pouvoir, son anonymat, son caractère peu transparent, voire les privilèges trop voyants attachés à son exercice sont autant de caractéristiques qui éloignent le citoyen de l'État et qui sont indignes d'une *démocratie participative*.“¹⁵²⁸ Indem er ausgewählte Problematisierungen des grün-alternativen Diskurses aufgriff, an entscheidenden Stellen abwandelte und zum Ordnungsentwurf einer „partizipativen Demokratie“ zusammenführte, verdichten sich in Schmits Text noch einmal die im vorliegenden Kapitel betrachteten Aushandlungsprozesse. Denn auf den ersten Blick kommen uns die in seinem Text verwendeten Deutungsmuster durchaus vertraut vor: Die Kritik an der defizitären Legitimation der repräsentativen Demokratie (3.8.3), die Diagnose einer Entfremdung zwischen Bürger und Staat, die Klage über fehlende Transparenz (3.8.7) und anonyme Machtstrukturen (3.8.5) hätten so auch in einer Alternativzeitschrift der frühen 1980er Jahre formuliert werden können. Von einer „partizipativen Demokratie“ war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht explizit die Rede gewesen. In der

¹⁵²⁵ Vgl. Yves Sintomer, *Démocratie participative, démocratie délibérative: l'histoire contrastée de deux catégories émergentes*, in: Bacqué et al. 2011 (Anm. 8), 113–134, hier: 114–121.

¹⁵²⁶ Für einen Überblick vgl. Carole Pateman, *Participatory Democracy Revisited*, in: *Perspectives on Politics* 10 (2012), Nr. 1, 7–19.

¹⁵²⁷ Nicolas Schmit, *Fragments pour un nouveau projet réformiste*, in: *d'Lëtzebuurger Land*, 17.08.1990, 6–7, hier: 7.

¹⁵²⁸ Ebd., 7 (Hervorhebung d. Verf.).

diffusen Vorstellung einer Demokratie, die sich primär über die Partizipation *jenseits* des Wahlaktes legitimiere, waren diese Grundannahmen jedoch bereits formuliert.

Erst bei näherer Betrachtung zeigen sich die Brüche zwischen der partizipativen Demokratie *avant la lettre*, wie sie an der Schwelle zu den 1980er Jahren im grün-alternativen Diskurs kursierte, und jenem Ordnungsentwurf, welcher sich nach einem zehnjährigen Aushandlungsprozess allmählich im Begriff der „*démocratie participative*“ stabilisierte. Die Tragweite dieser semantischen Verengung lässt sich am besten erfassen, ruft man sich die Mobilisierung gegen das AKW Remerschen als Entstehungskontext der grün-alternativen Demokratiekritik in Erinnerung. Im damaligen Deutungshorizont hatte das luxemburgische Atomprogramm unter Beweis gestellt, dass die repräsentative Demokratie ihr Versprechen der Volkssouveränität nicht länger einlöse (3.6.1). Die Bevölkerung werde desinformiert, zu politischer Passivität ermutigt und systematisch daran gehindert, ihre Interessen durchzusetzen. Die Lösung des Problems lag somit auf der Hand: Die Demokratie müsse ein neues Verhältnis zur politischen Partizipation entwickeln und es den Bürgern auch zwischen den Wahlen ermöglichen, auf wirksame Weise an der politischen Entscheidungsfindung teilzuhaben. Die Forderungen nach direktdemokratischen Verfahren, transparenten Entscheidungsprozessen und bürgernahen Verwaltungsstrukturen resultierten allesamt aus dieser Problematisierung; ihre Umsetzung, so die Erwartung, würde in der Summe zu einem grundlegend veränderten Machtverhältnis zwischen Regierten und Regierenden führen. Die restlose Abschaffung der politischen Repräsentation war damit keineswegs gefordert, wohl aber ihre Ergänzung durch ein breites Arsenal an partizipativen Verfahren.

Wo Nicolas Schmit oben sein Verständnis der „*démocratie participative*“ darlegte, war von diesem Projekt kaum mehr etwas zu lesen. Die Diagnose einer Krise der Repräsentation lag auch seinem Text zugrunde, gab dem LSAP-Fraktionssekretär jedoch Anlass zu einer grundlegend anderen Fragestellung. Hier ging es nicht primär darum, wie das Regime der repräsentativen Demokratie mit partizipativen Elementen „korrigiert“ werden könne, und erst recht nicht um eine Umverteilung von politischer Macht in Richtung der Bürger. Stattdessen rückte die Frage ins Zentrum, wie sich das offenkundige Unbehagen an der repräsentativen Demokratie reformpolitisch auffangen lasse, wie sich aus der Partizipation ein Rezept gegen die „*indifférence des citoyens*“ entwickeln lasse.¹⁵²⁹ Und so beinhaltete die „*démocratie participative*“ an der Schwelle zu den 1990er Jahren vor allem jene Elemente grün-alternativen Denkens, die sich mit den Prinzipien und Machtstrukturen der repräsentativen Demokratie nicht bloß vereinbaren

¹⁵²⁹ Ebd., 7.

ließen, sondern ihre angeschlagene Legitimität sogar noch zu stabilisieren versprochen. Besonders deutlich konnte diese Tendenz am Beispiel der „Bürgernähe“ herausgearbeitet werden, die im Diskurs der Öffentlichkeit während der 1980er Jahre zum Inbegriff eines erneuerten, von Aufmerksamkeit und Sorge geprägten Verhältnisses zwischen Regierenden und Regierten aufgestiegen war (3.8.7). In seinen Ausführungen über die „*démocratie participative*“ griff Nicolas Schmit diesen Diskurs erkennbar auf, indem er den Verwaltungsbehörden eine „Politik des Zuhörens“ („*politique d'écoute*“) als Mittel gegen die Legitimitätskrise empfahl und sie dazu aufforderte, „[de] réellement se remettre au service des citoyens.“¹⁵³⁰ Von den emanzipatorischen Idealen, mit denen die „Bürgernähe“ im Diskurs der Umweltbewegung einst verknüpft gewesen war, blieb hier nicht mehr viel übrig. Wo das Konzept ursprünglich die Struktur einer Verwaltung bezeichnet hatte, die sich den Partizipationsforderungen der Bevölkerung öffnete, formulierte es den Bürgern nun das Angebot, sich in Ruhe regieren zu lassen: Die Macht sei bei den Regierenden auch weiterhin gut aufgehoben, denn durch die „Politik des Zuhörens“ werde sich ihre Ausübung zukünftig stärker an den Sorgen und Nöten der Betroffenen orientieren.

Das institutionelle Arrangement, welches mit dem neuen Gemeindegesetz von 1988 eingeführt wurde (3.8.8), spiegelte diesen Diskurs wider und zeichnete sich in erster Linie dadurch aus, dass es die Machtstrukturen der repräsentativen Demokratie vollkommen unberührt ließ.¹⁵³¹ Schon jene Maßnahmen, die für mehr „Transparenz“ in der Gemeinde sorgen sollten, blieben begrenzt und waren sorgsam darauf bedacht, die Routinen des lokalpolitischen Regierens nicht zu stören. Am deutlichsten zeigte sich diese Tendenz jedoch in der Art und Weise, wie das Gesetz die Forderungen nach direktdemokratischen Verfahren adressierte. Im grün-alternativen Diskurs wie kaum eine andere Institution an die Erwartung geknüpft, Entscheidungsmacht an die Bürger umzuverteilen, blieb das in der Gemeindereform von 1988 vorgesehene Referendum rein konsultativer Natur. Gleiches galt für das Verfahren der „Bürgerumfrage“, das bereits überwiegend Züge eines demoskopischen Instruments aufwies. In dieser institutionellen Ausgestaltung vollzog sich die „partizipative Demokratie“ klar innerhalb der Grenzen der repräsentativen Demokratie, statt diese substantiell zu erweitern: Politische Entscheidungen wurden auch weiterhin von den gewählten Eliten getroffen, die dank eines neuen

¹⁵³⁰ Ebd.

¹⁵³¹ Für diese und weitere kritische Perspektiven auf die „*démocratie participative*“ vgl. *Sandrine Rui*, *Démocratie participative*, in: *Dictionnaire critique et interdisciplinaire de la participation*, hrsg. v. Ilaria Cassilo; Rémi Barbier; Loïc Blondiaux; Francis Chateauraynaud; Jean-Michel Fourniau; Rémi Lefebvre; Catherine Neveu; Denis Salles, Paris 2013, online abrufbar unter: <https://www.dicopart.fr/democratie-participative-2013> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

Dispositivs der „bürger nahen Gemeindeführung“¹⁵³² (Jean Asselborn mit Bezug auf das kommunale Referendum) nun argumentieren konnten, die Qualität der Repräsentation habe sich nachhaltig verbessert.

Vor diesem Hintergrund scheint es plausibel, die im vorliegenden Kapitel beschriebenen Verständigungsprozesse als Anbahnung jenes gegenwartsprägenden Politikverständnisses zu deuten, für das sich in den Sozialwissenschaften seit Beginn der 1990er Jahre der „Governance“-Begriff etabliert hat.¹⁵³³ Als Gegenentwurf zur Vorstellung eines zentralistischen „Governments“ bezeichnet das Konzept Formen der dezentralen „Kontextsteuerung“, bei denen klassische Staatsaufgaben zur effizienteren Erledigung in ein breites Netzwerk aus staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren delegiert werden.¹⁵³⁴ Diese *horizontale* Ausweitung des Politischen auf nicht-staatliche Akteursgruppen wird in den meisten „Governance“-Modellen zudem flankiert durch die *vertikale* Verlagerung von vormals nationalstaatlichen Steuerungskompetenzen in „Mehrebenensysteme“ aus lokalen, regionalen und supranationalen Handlungsfeldern.¹⁵³⁵ Aus normativ orientierten Ansätzen, die sich auf einzelne Stufen solcher „Mehrebenensysteme“ konzentrieren, ist unter anderem das Konzept der „Local Governance“ resultiert. „Local governance“, führt Anwar Shah hierzu aus, „includes the diverse objectives of vibrant, living, working, and environmentally preserved self-governing communities. Good local governance is not just about providing a range of local services but also about preserving the life and liberty of local residents; creating space for democratic participation and civic dialogue; supporting market-led, environmentally sustainable local development; and facilitating outcomes that enrich the quality of life of local residents.“¹⁵³⁶

In Anbetracht solch hybrider Leitbilder von der partizipativ und zugleich effizient regierten, ökologisch nachhaltigen und zugleich marktförmig gesteuerten Gemeinde lesen sich entsprechende „Governance“-Konzepte wie eine verwissenschaftlichte Synthese jener Ordnungsentwürfe, die im vorliegenden Kapitel

¹⁵³² Asselborn 1988 (Anm. 1500), 27.

¹⁵³³ Für eine geschichtswissenschaftliche Einordnung vgl. Michael Ruck, Tanker in der rauen See des Struktur- und Wertewandels. Repräsentation, Partizipation und Administration während der 1980er Jahre - eine Problemskizze, in: Wandel des Politischen. Die Bundesrepublik Deutschland während der 1980er Jahre, hrsg. v. Meik Woyke, Bonn 2013, 257–275, hier: 273–274.

¹⁵³⁴ Vgl. Renate Mayntz, Governance im modernen Staat, in: Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, hrsg. v. Arthur Benz, Wiesbaden 2004, 65–76, hier: 67–71.

¹⁵³⁵ Vgl. Michèle Knodt/Martin Große Hüttmann, Der Multi-Level Governance-Ansatz, in: Theorien der europäischen Integration, hrsg. v. Hans-Jürgen Bieling/Marika Lerch, 3. Aufl., Wiesbaden 2012, 187–205.

¹⁵³⁶ Anwar Shah, A Comparative Institutional Framework for Responsive, Responsible, and Accountable Local Governance, in: Local governance in industrial countries, hrsg. v. Anwar Shah, Washington D.C. 2006, 1–40, hier: 2.

aus der Verständigung über die Partizipation im kommunalen Nahraum resultiert waren. Erneut lässt sich dabei die Übersetzung ursprünglich radikaldemokratischer Konzepte in Semantiken der partizipativen Steuerung nachvollziehen. Besonders deutlich zeigt sich dies am Gedanken der „Dezentralität“, der im Governancediskurs seine emanzipatorische Bedeutung (3.6.1, 3.8.5) vollständig verliert und nunmehr als Instrument konzipiert wird, um ineffektive Verwaltungen in bürgernahe Anbieter der „vor Ort“ nachgefragten Dienstleistungen zu verwandeln.¹⁵³⁷ Entscheidungskompetenzen und administrative Aufgaben werden aus dieser Perspektive vor allem deshalb auf die lokale Ebene verlagert, da diese „aufgrund ihrer Nähe zum Bürger und der (angeblich) überschaubaren Probleme für die verstärkte Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure in Governance-Prozessen prädestiniert zu sein“ scheint.¹⁵³⁸

Governanceprozesse sind jedoch keine Partizipationsprozesse, sondern bilden – auch unter Bezeichnungen wie der „empowered participatory governance“¹⁵³⁹ – in erster Linie ein Steuerungsdispositiv. Belege für diese Einschätzung waren uns im Zuge des vorliegenden Kapitels mehrfach begegnet, allen voran in Gestalt der Kooperation zwischen Regierung und „Fondation Hellef fir d’Natur“ (3.8.6). Anstatt ihre umweltpolitische Agenda „top down“ durchzusetzen, hatten sich die Regierenden seit den frühen 1980er Jahren zunehmend darauf konzentriert, Strukturen und Anreize zu schaffen, um die Partizipation der lokalen Bevölkerung an der Planung, vor allem jedoch an der Finanzierung und Verwaltung von Naturschutzreservaten zu fördern. Erkennbar zeigte sich an diesem Beispiel die für „Governance“-Ansätze charakteristische Tendenz, staatliche und nicht-staatliche Akteure in marktförmig organisierte Kooperationsnetzwerke einzubinden. Dass sich dieselbe Stiftung ab 1989 darum bemühte – „die soziale und die ökologische Komponente vereinigend“¹⁵⁴⁰ –, Langzeitarbeitslose

¹⁵³⁷ „When decision-making is concentrated at the level of central government, it is believed to be too remote from the ordinary citizen, and lacking knowledge of real problems and preferences at the lowest level“, heißt es etwa unter „Decentralization“ in einem 2004 erschienenen Governance-Handbuch. „When the functions and powers are transferred to lower levels, decisions can be taken that are more responsive to the needs of the local community“, vgl. *Anne Mette Kjær*, *Governance*, Malden, MA 2004, 29. Vgl. ähnlich *Fumihiko Saito*, *Decentralization and Local Governance*, in: *Foundations for local governance. Decentralization in comparative perspective*, hrsg. v. Fumihiko Saito, Berlin, Heidelberg 2008, 1–24, hier: 3.

¹⁵³⁸ *Brigitte Geißel*, *Zur (Un-)Möglichkeit von Local Governance mit Zivilgesellschaft: Konzepte und empirische Befunde*, in: *Local Governance - mehr Transparenz und Bürgernähe?*, hrsg. v. Lilian Schwalb/Heike Walk, Wiesbaden 2007, 23–38, hier: 23.

¹⁵³⁹ *Archon Fung/Erik Olin Wright*, *Thinking about Empowered Participatory Governance*, in: *Deepening democracy. Institutional innovations in empowered participatory governance*, hrsg. v. Archon Fung/Erik Olin Wright, London 2003, 3–42.

¹⁵⁴⁰ Neujahrsgatulationen 1990 der UJL, in: *Luxemburger Wort*, 29.12.1989, 12.

über die Teilnahme an Naturschutzprojekten in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren, verdeutlicht die Anschlussfähigkeit dieses Politikverständnisses an neoliberale Denkfiguren wie den „aktivierenden Sozialstaat“.¹⁵⁴¹

4. Fazit

Das Sprechen über die politische Partizipation kann als eine demokratiegeschichtliche Konstante gelten, als integraler Bestandteil jenes nie abzuschließenden Reproduktionsprozesses, in dem sich demokratische Gesellschaften ihrer politischen Ordnung vergewissern. Diese bereits in der Einleitung formulierte Grundannahme lässt sich nun, vor dem Hintergrund der erbrachten Befunde, empirisch begründen und nuancieren. Denn so unübersichtlich und disparat sich die historische Kommunikation über das Prinzip der politischen Teilhabe auch vollzog, wird in der Gesamtschau doch eine begrenzte Anzahl von regelmäßig vollzogenen Diskurspraktiken unterscheidbar. Wir werden diese Sprechweisen eingangs kurz skizzieren, um präziser zu beantworten, weshalb demokratische Gesellschaften überhaupt Diskurse über die politische Teilhabe hervorbringen. Daran anschließend soll der Versuch unternommen werden, die im Hauptteil sichtbar gewordenen Aufbrüche und Abbrüche in eine zusammenhängende Geschichte zu überführen bzw. die Möglichkeit eines solchen Vorhabens zu diskutieren.

Eine erste grundlegende Diskurspraxis kam in den Kapiteln des Hauptteils überall dort zum Vorschein, wo Regeln, Normen oder Handlungsanweisungen der politischen Partizipation formuliert und institutionell verankert wurden. Wir werden diese Sprechweise abschließend als „Disziplinierung der Demokratie“ bezeichnen, denn ihr Ziel bestand darin, die Teilhabe am Politischen berechenbar und beherrschbar zu machen. Die dringende Notwendigkeit zu dieser fortlaufenden Praxis der Reglementierung wurde von einem Deutungsrahmen unterstrichen, welcher der politischen Teilhabe des Bürgers die natürliche Tendenz zusprach, Routinen der politischen Problemlösung zu stören und folglich das Regieren zu erschweren: Je mehr Personen sich in einen Entscheidungsprozess einschalteten, desto unabsehbarer und ungewisser werde sein Ausgang – insbesondere dann, wenn dabei bestimmte Normen der „richtigen“ Partizipation einseitig aufgekündigt würden. Wenn also die politische Teilhabe aus Sicht

¹⁵⁴¹ Vgl. weiterführend zur Rolle wirtschaftswissenschaftlicher Theorien und Modelle im Entstehungskontext der „environmental governance“ den einführenden Aufsatz von *Julia Nordblad/Troy Vettese*, *European Histories of the Economic and Environmental: Introduction*, in: *Contemporary European History* 31 (2022), Nr. 4, online abrufbar unter: <https://www.cambridge.org/core/journals/contemporary-european-history/article/european-histories-of-the-economic-and-environmental-introduction/322C68EADFDEED385DEF4ACD2E160C68> (zuletzt geprüft am 01.01.2024), 481–490, hier: 483–487.

der Regierenden notwendig Kontingenz erzeugte, kann die „Disziplinierung der Demokratie“ als der Versuch gelesen werden, diese Kontingenz so weit wie möglich zu reduzieren.

Wie sich damit schon andeutet, arbeitete die „Disziplinierung der Demokratie“ mit einem Wissen, das im Diskurs über die *Partizipation als Dialog* zirkulierte. Strukturgebendes Element dieser Wissensordnung war ein metaphorisches Konzept, das dazu aufforderte, sich die Demokratie als ein Gespräch vorzustellen und die Regeln der gesitteten Kommunikation auf die Teilhabe am Politischen anzuwenden. Die Einhaltung dieser Regeln wurde derweil nicht dem guten Willen der „Gesprächsteilnehmenden“ überlassen. Eine zentrale Besonderheit dieses Diskursfeldes bestand vielmehr darin, dass es darauf drängte, Gesetz zu werden. „Wilde“ Partizipation mochte Unordnung und Kontingenz stiften, als rechtlich organisiertes Verfahren jedoch wurde ihr eine geradezu gegenteilige Wirkung attestiert. Die diachrone Untersuchung der *Partizipation als Dialog* gleicht damit der Archäologie einer Machttechnologie, die bestrebt war, die Teilhabe am Politischen einer zentralen und institutionell fest verankerten Grundregel zu unterwerfen: Partizipiere vernünftig und konsensorientiert, sei dabei um die Lösung einer geteilten Problemdefinition bemüht und zur Identifikation mit fremden Standpunkten bereit. Diese wirkmächtige Norm der politischen Teilhabe hat sich im hier untersuchten Zeitraum kaum verändert, wohl aber die Formen ihrer Rechtfertigung und Begründung. Wir werden unten noch auf diesen Befund zurückkommen.

Die fortschreitende „Disziplinierung der Demokratie“ blieb derweil nicht ohne Widerstände. Vor allem in den Texten linker und linksradikaler Basisbewegungen wird rückblickend eine zweite typisierbare Diskurspraxis erkennbar, die sich in der Kritik an den etablierten Regeln, Normen und Ordnungen der Partizipation konstituierte. Ganz explizit äußerte sie sich dort, wo spezifische institutionelle Arrangements der politischen Teilhabe auf ihre Machteffekte hin befragt wurden. Insbesondere die Dispositive des luxemburgischen Neokorporatismus symbolisierten in diesem Deutungsrahmen eine Strategie der Herrschaftsintensivierung, die im Gewand der Partizipationsausweitung daherkomme, bei näherer Betrachtung jedoch Unterwerfung und Disziplinierung bewirke. Die gesetzliche Fixierung von Partizipationsrechten stand hier prinzipiell unter dem Verdacht, ohnehin schon marginalisierten Gruppen die verbliebenen Freiräume der politischen Selbstorganisation zu nehmen. Dem Projekt einer „Disziplinierung der Demokratie“ stand diese Sprechweise damit diametral entgegen, formulierte sie doch das Ideal einer Partizipation, die gerade *nicht* kontrolliert wurde, sondern vielmehr selber Kontrolle ausübte, die auch *nicht* beherrscht wurde, sondern Herrschaft einschränkte. Da sie darauf drängte, die demokratische Ordnung entlang einer wörtlichen Interpretation von „Volkssouveränität“ grundlegend

neu zu ordnen, soll diese Sprechweise abschließend als „Radikalisierung der Demokratie“ bezeichnet werden.

Die Übergänge zur „Bewertung der Demokratie“ als einer dritten Diskurspraxis sind fließend. Ihr Problembezug war bereits in der Einleitung skizziert worden: Um als legitim anerkannt zu werden, müssen demokratische Ordnungen ihren Bürgern die Möglichkeit einräumen, an der politischen Entscheidungsfindung zu partizipieren. Ob eine konkrete Demokratie dies gewährleiste und wie sie es zukünftig besser gewährleisten könne, war Gegenstand jener anhaltenden Deutungskämpfe, in denen sich die „Bewertung der Demokratie“ vollzog. Ihren Ausgang nahm diese typisierbare Sprechweise schon dort, wo (neue) Maßstäbe definiert wurden, an denen die Anerkennungswürdigkeit der Demokratie zu bemessen sei. Ein zuverlässiger Indikator für das Aufkommen solcher Diskurse war die Rede von der „guten“ oder „wahren“ Demokratie, von Fehlentwicklungen wie der „Stellvertreterdemokratie“ oder Idealen wie der „Wirtschaftsdemokratie“. Ihnen allen lagen normative Aussagen darüber zugrunde, welches Maß und welche Formen von Partizipation eine politische Ordnung aufweisen müsse, um als „Volksherrschaft“ gelten zu können. Wo sich in Anwendung dieser Deutungsmuster über einen längeren Zeitraum hinweg die Diagnose eines Legitimitätsdefizits einstellte, war ein „Notstand“ angezeigt,¹⁵⁴² auf den reagiert werden musste. Die „Bewertung der Demokratie“ mündete dann regelmäßig in die Konzeption und Institutionalisierung von Apparaturen, welche die Anerkennungswürdigkeit der Demokratie wiederherstellen oder stabilisieren sollten. Deutlich offenbart sich in solchen Prozessen die Ambivalenz der „Partizipation“ als eines Konzepts, das sich emphatisch zur demokratischen Idee bekannte, sich jedoch im selben Moment kritisch gegen die Art und Weise ihrer Umsetzung im konkreten Nationalstaat positionieren konnte.¹⁵⁴³

Wir werden unten noch auf die Frage zurückkommen, wie sich diese Deutungskämpfe im untersuchten Zeitraum auf die vorherrschenden Konzeptionen der *Legitimation durch Partizipation* auswirkten. Eine grundlegende Beobachtung sei jedoch schon hier notiert: Die in politikwissenschaftlichen Arbeiten mit Blick auf gegenwärtige Diskurse formulierte These, Neuverhandlungen demokratischer Legitimität seien „auf die eine oder andere Weise stets bemüht, das harte Kriterium einer über Wahlen und Abstimmungen

¹⁵⁴² Vgl. diesbezüglich *Michel Foucault*, *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin 1978, 120: „Drittens verstehe ich unter Dispositiv eine Art von - sagen wir - Formation, deren Hauptfunktion zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt darin bestanden hat, auf einen Notstand (urgence) zu antworten. Das Dispositiv hat also eine vorwiegend strategische Funktion.“

¹⁵⁴³ In Anlehnung an die Überlegungen von *Bresson* 2014 (Anm. 57), 11.

ausgeübten Volkssouveränität zu überwinden“,¹⁵⁴⁴ bestätigt sich in der Auseinandersetzung mit historischen Diskursen nur stellenweise. In der Rede über die „Transparenz“ und die „Bürgernähe“ war diese Tendenz am Ende unseres Untersuchungszeitraums klar erkennbar. Mit Blick auf die luxemburgische Umweltbewegung, in deren Deutungshorizont der Wahlakt mitnichten ein „hartes Kriterium“ demokratischer Legitimität darstellte, wird das Bild bereits weniger eindeutig. Vor allem jedoch der Diskurs der Ausländerrechtsbewegung fügt sich nicht in dieses Schema ein, forderte vielmehr eine Rückbesinnung auf das allgemeine Wahlrecht als zentrale Legitimitätsquelle der liberalen Demokratie.

Das letztgenannte Beispiel leitet schließlich über zur „Differenzierung der Demokratie“ als einer vierten Diskurspraxis, die es abschließend festzuhalten gilt. Ihren Problembezug bildete die Diskrepanz zwischen der egalitären Verheißung des demokratischen Ideals und der sozialen Realität einer heterogenen Bevölkerung, deren Gruppen mit völlig ungleichen Partizipationsrechten und -chancen ausgestattet waren. Indem sie die abstrakt-universalistische Kategorie des „Bürgers“ hinterfragte und durch eine nuanciertere Sprache über die Subjekte der Partizipation ersetzte, schuf die „Differenzierung der Demokratie“ überhaupt erst die Voraussetzungen, um solche politischen Ungleichheitslagen zu problematisieren. Die Widerstände gegen diese Sprechweise waren beträchtlich und gingen von einer Diskursformation aus, welche die differenzbedingte Marginalisierung einzelner Bevölkerungsgruppen lange Zeit erfolgreich ausgeblendet hatte. Wenn es der Frauen- und der Ausländerrechtsbewegung im Zuge der 1970er Jahre gelang, dieses „Schweigen über die Ungleichheit“ ein Stück weit zu brechen, hatte sich der Partizipationsdiskurs damit bereits erkennbar verschoben.

Zur „Bewertung der Demokratie“ bestanden dabei zahlreiche Anknüpfungspunkte. Wo sich ein Wissen über politische Ungleichheitslagen erst einmal popularisiert hatte, lag es nicht fern, aus ihm die Diagnose eines Legitimitätsdefizits abzuleiten. Doch insbesondere in den Texten der Ausländerrechtsbewegung zeigte sich, weshalb die „Differenzierung der Demokratie“ als eine eigenständige Sprechweise unterschieden werden kann: Ihr Effekt auf den Diskurs erschöpfte sich nicht darin, kausale Zusammenhänge zwischen „Differenz“ und „Ungleichheit“ sichtbar zu machen, sondern bestand vor allem in der Entfaltung eines grundlegend neuen Verständnisses von „Differenz“. Wo Andersartigkeit bislang zum Zwecke der Inklusion überwunden werden sollte (*Wahlrecht durch Erwerb der Staatsbürgerschaft*), zeigten sich gegen Ende der 1970er Jahre erste Konturen eines Deutungsrahmens, der Differenz als etwas

¹⁵⁴⁴ Nullmeier/Nonhoff, 2010 (Anm. 75), 28–29.

Bewahrenswertes beschrieb, der Differenz mit Anerkennung begegnete (*Wahlrecht auch für Ausländer*). In diesem Punkt war der luxemburgische Diskurs angeschlossen an eine transnational zu beobachtende Tendenz, die sich im späten 20. Jahrhundert anbahnte und geprägt war „by widespread demands for a ‚multifarious politicization of difference‘ and ever more intense, albeit increasingly paradoxical, struggles over the recognition of the ‚other‘ in all kinds of social and political relations.“¹⁵⁴⁵ Der luxemburgische Partizipationsdiskurs bildete dieses Phänomen vergleichsweise früh und prononciert ab, was sich wohl auf die seit Ende der 1960er Jahre erneut stark intensivierende Immigration zurückführen lässt.

Die schematische Skizzierung dieser teils gegenläufigen, teils eng verschränkten Diskurspraktiken bündelt die Befunde des Hauptteils zu einer grundlegenden These über historische Partizipationsdiskurse: Im Sprechen über die politische Partizipation wurde die Demokratie *diszipliniert* und *radikalisiert*, *bewertet* und *differenziert*. Im weiteren Verlauf werden wir uns der Frage zuwenden, wie sich diese Sprechweisen im Zeitverlauf auf die Wissensordnung der Partizipation auswirkten und durch Dispositive vermittelt politische Wirksamkeit entfalteten: Welche Geschichte(n) über den verflochtenen Wandel von Diskursen, Institutionen und Praktiken der politischen Partizipation erzählt die vorliegende Arbeit? Die Beantwortung fällt nicht leicht, was zum einen an der Heterogenität der untersuchten Akteursgruppen und Praxisfelder liegt. Politische Teilhabe vollzog sich im Rahmen stark formalisierter Verfahren und spontaner Protestaktionen, von strengen Handlungsaufforderungen reglementiert und von emanzipatorischen Erzählungen mobilisiert. Die historische Erforschung der Partizipation – so schildert Sophie Bérout dieses Problem – gleicht deshalb dem Zusammensetzen eines Puzzles, bei dem man sich bisweilen fragt, ob tatsächlich alle Teile zum selben Puzzle gehören.¹⁵⁴⁶ Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass die untersuchten Dispositive nie bloß „den einen“ Zweck verfolgten oder „die eine“ Strategie umsetzten, sondern oft Elemente scheinbar gegensätzlicher Wissensformen arrangierten. Hinzu kommt schließlich der grundlegende Befund, dass die Geschichte der politischen Partizipation im Untersuchungszeitraum keine harten Brüche aufweist, an denen sich eine Erzählung orientieren könnte. Stattdessen wird es im weiteren Verlauf eher darum gehen, Bruchstellen am Nachkriegsmodell der luxemburgischen Demokratie aufzuzeigen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen liefern die Befunde aus dem empirischen Hauptteil gute Argumente, um die Geschichte der Partizipation als einen Prozess der fortlaufenden Verrechtlichung und

¹⁵⁴⁵ Willibald Steinmetz, *New Perspectives on the Study of Language and Power in the Short Twentieth Century*, in: *Political languages in the age of extremes*, hrsg. v. Willibald Steinmetz, Oxford 2012, 3–52, hier: 6–7.

¹⁵⁴⁶ Bérout 2013 (Anm. 607), 9.

Institutionalisierung zu erzählen. Symptomatisch für diese geschichtliche Bewegung war die schrittweise Ausweitung eines Dispositivs, das in Kapitel 3.3.5 unter der Bezeichnung „Regime der Konsultation“ gefasst wurde. Seine Mechanismen und Rationalitäten wurzelten – weit außerhalb des Untersuchungszeitraums – in den Arbeitsbeziehungen des frühen 20. Jahrhunderts, konkret: in den 1924 eingeführten Berufskammern. Erstmals war im damaligen Kontext jener Verfahrenstyp zur Anwendung gekommen, der die Teilhabe am Politischen als eine Praxis der Beratschlagung organisierte. Vertreter sozialer Interessenorganisationen waren darin aufgefordert, sich auf eine gemeinsame Position zu dem jeweils vorliegenden Gesetzesprojekt zu verständigen, das Ergebnis dieser Verständigung in einem unverbindlichen Gutachten festzuhalten und schließlich an die Regierung zu übermitteln. Die Möglichkeit, Entscheidungen herbeizuführen oder zu blockieren, war hier explizit nicht vorgesehen; die Partizipation blieb rein *konsultativ*.

In der zweiten Jahrhunderthälfte diente das Wissen über diesen Verfahrenstypus regelmäßig als Schablone für die Konzeption weiterer Partizipationsangebote, angefangen im Jahre 1966 beim Wirtschafts- und Sozialrat. Die politische Teilhabe der Verbände wurde mit ihm auf die nationale Wirtschaftsplanung ausgeweitet und von sozialistischen Akteuren bisweilen sogar als Schritt in Richtung „Wirtschaftsdemokratie“ gedeutet. Doch aus verfahrenstechnischer Sicht war die neue Institution den Berufskammern detailgetreu nachempfunden; vor allem resultierte die Partizipation auch hier lediglich in unverbindlichen Gutachten. Die Problemdefinitionen, mit denen bei der Konzeption des Gesetzes gearbeitet wurde, stammten dementsprechend auch überwiegend aus dem Diskurs über die *Partizipation als Dialog*: Die Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrates sollten nicht entscheiden, sondern im vernünftigen Gespräch über die ihnen vorgelegten Probleme jene Kompromisszonen freilegen, in denen die Regierenden anschließend konfliktfrei ihre Planungsvorhaben umsetzen konnten. Das Ziel der Konsultation bestand weniger in der Demokratisierung, als vielmehr in der Effektivierung der Wirtschaftsplanung.

Ab den späten 1970er Jahren wurde das Regime der Konsultation dann erneut entschieden ausgeweitet. Der ursprünglich auf dem Feld der Arbeitsbeziehungen entwickelte Verfahrenstypus wurde dabei geringfügig abgewandelt und auf neue Politikfelder übertragen: Von der Schaffung des „Conseil National de l'Immigration“ (1977) über den „Comité du travail féminin“ (1980) bis hin zum „Conseil Supérieur de la Protection de la Nature“ (1981) zeigte sich in diesen Jahren ein regelrechtes Wuchern konsultativer Partizipationsangebote. Die dialogischen Problemdefinitionen, welche in der Vergangenheit die fortschreitende Institutionalisierung der sozioökonomischen „Mitbestimmung“ begründet hatten,

wurden im Zuge dessen generalisiert und zu einer Leitsemantik der politischen Teilhabe entfaltet. Wo sich die Öffentlichkeit darüber verständigte, wie mit den Partizipationsansprüchen der umwelt- oder ausländerrechtsbewegten Bürger umzugehen sei, fielen nun regelmäßig die Begrifflichkeiten von „Dialog“ und „Zusammenarbeit“. Wenn die oben aufgelisteten Institutionen also durchaus ein „neues“ Partizipationsangebot installierten, das sich gezielt an die Spitzen des Bewegungsmilieus richtete, schrieben sie doch zugleich Diskurse und institutionelle Schemata fort, die bereits seit Jahrzehnten die Teilhabe am Politischen regierten.

Schon im Kontext der Arbeitskämpfe vom Herbst 1962 ließen sich die Grundzüge eines wirkmächtigen Narrativs skizzieren, welches genau diese „Geschichtlichkeit“ der dialogischen Partizipation aufgriff und zu einer Fortschrittserzählung über die luxemburgische Demokratie ausarbeitete. Wo in den Kapiteln des Hauptteils von interessierter Seite die Notwendigkeit eines neuen institutionellen Partizipationsformats begründet wurde, lieferte diese Erzählung ihren Argumenten regelmäßig den Anschein historischer Tiefe. Die Geschichte der luxemburgischen Demokratie wurde darin als die mühsame Befriedung eines vormals konfliktären politischen Raums vergegenwärtigt: Habe die Arbeiterbewegung ihre Interessen noch zu Beginn des Jahrhunderts durch Streiks und „direkte Aktionen“ durchsetzen müssen, sei die Konfliktaustragung seit den 1920er Jahren in geregelte Verfahren überführt und dadurch befriedet worden. Die Sozialpartnerschaft habe in der Folge den Klassenkampf überflüssig gemacht und der Nation den Weg in eine prosperierende Gegenwart geebnet. Die sozialen Kämpfe, aus denen die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften oder der Abschluss der ersten Kollektivverträge hervorgegangen waren, fanden in diesem Rahmen keine Berücksichtigung: Um seine disziplinierende Funktion zu erfüllen, musste das Narrativ jedes Wissen über die Geschichte verdrängen, welches die offene Austragung von Konflikten als Triebfeder des sozialen Wandels erscheinen ließ. Der Protest durfte nicht die Geschichte bestimmt haben.

Entsprechend wirkmächtig wurde dieses Narrativ in jener historischen Situation, als das Schicksal der Nation von der Solidarität und Dialogbereitschaft der organisierten Interessen abzuhängen schien: In der gut ein Jahrzehnt währenden „Krise“, die sich ab Mitte der 1970er Jahre einstellte. Was in der Vergangenheit zu Wohlstand und Stabilität geführt habe – so die vorherrschende Erzählung jener Jahre –, werde sich auch weiterhin bewähren und das Land unversehrt aus der schwersten „Krise“ seiner Nachkriegsgeschichte führen. Als Resultat dieser Denkfigur verkörperte die Tripartitkonzertierung im zeitgenössischen Diskurs eine der nationalen Tradition gemäße, nämlich einvernehmliche und partizipative, Form der Krisenbewältigung. Hinsichtlich der Regeln und Normen, welche sie den

Verbandseliten auferlegte, unterschied sich die Tripartite damit nicht wesentlich von früheren Dialogformaten. Ihre Rechtfertigung hatte sich jedoch tiefgreifend verändert, war *moralisch* geworden: Wenn sich im Wirtschafts- und Sozialrat ein Dialog über die gerechte Verteilung des erarbeiteten Wohlstands vollzog, musste die Tripartite den Dialog über die gerechte Verteilung der krisenbedingten Opfer organisieren. Wer sich diesem Dialog verweigerte, ließ folglich einen Mangel an Solidarität erkennen.

Mit dem Ende der „Krise“ entfiel schließlich auch der Bedarf nach einer außerparlamentarischen „Krisenregierung“; die Tripartite blieb zwar dem Namen nach bestehen, wurde jedoch funktional in ein weiteres Beratungsorgan umgewandelt. Binnen zweier Jahrzehnte war damit die Logik eines im frühen 20. Jahrhunderts wurzelnden Dispositivs – der sozioökonomischen Konsultation – generalisiert und zu einem feldübergreifenden Partizipationsregime ausgebaut worden. Die Institutionen, aus denen es sich zusammensetzte, teilten ein zentrales Merkmal: Während sie den partizipierenden Akteuren nur sehr begrenzte Möglichkeiten schufen, Entscheidungen wirksam zu beeinflussen, stellten sie den Regierenden komfortable Instrumente der Problemlösung und Informationsbeschaffung bereit. Überspitzt ließe sich formulieren, dass sie die Partizipation nach Kriterien organisierten, die genau den Steuerungsinteressen ihrer Architekten entsprachen.¹⁵⁴⁷ Aus dieser Perspektive betrachtet, scheint die Geschichte der Partizipation von einer Dynamik der Angebotsausweitung geprägt, aus den Problemdefinitionen des dialogischen Partizipationsdiskurses genährt und auf die fortlaufende Einstellung und Verbesserung einer Apparatur des partizipativen Regierens ausgerichtet.

Neben dieser Bewegung der kontinuierlichen Institutionalisierung erzählten die untersuchten Quellen gleichwohl noch eine zweite Geschichte: Eine Geschichte, die von einer starken Diskontinuität geprägt war und sich als Abfolge von sozialen Mobilisierungen und Protesten erzählen lässt.¹⁵⁴⁸ Von den „wilden“ Streiks der Arbeiter auf Arbed-Belval über die Schülerproteste vom April 1971 bis zu den „neuen“ Mobilisierungsphänomenen, die sich ab Mitte der 1970er Jahre manifestierten, begegnete uns politische Partizipation jenseits der reglementierten Sphäre von Institutionen und Verfahren. Mit Martin Breugh ließe sich in diesem Zusammenhang auch von der „Politik der Vielen“ sprechen,¹⁵⁴⁹ denn wo sich das

¹⁵⁴⁷ Aus soziologischer Perspektive und mit Bezug auf den französischen Fall vgl. *Blondiaux* 2008 (Anm. 54), 18.

¹⁵⁴⁸ Mit grundlegenden Überlegungen zu dieser demokratiegeschichtlichen Perspektive vgl. *Breugh* 2013 (Anm. 1063), 3–4, 241–244.

¹⁵⁴⁹ Breugh spricht in diesem Zusammenhang von „politics of the ‚people‘ or, to use a more neutral expression, the ‚many‘“, vgl. den zwölften Absatz des unpaginierten Preface in ebd.

Regime der Konsultation an einige Repräsentanten der organisierten Zivilgesellschaft wandte, traten in dieser Geschichte die mobilisierten Bürger als Subjekt der Partizipation auf. Die Teilhabe am Politischen artikuliert sich hier spontaner, in der episodischen Bekräftigung von „Volkssouveränität“ als einer autonomen und widerständischen Praxis.

Die historische Betrachtung solcher Praktiken ist mit Schwierigkeiten verbunden, denn „[e]ntweder spürt sie Regeln und Gesetzmäßigkeiten gerade dort auf, wo es um ihre Verletzung geht [...]; oder sie reiht anekdotische Geschichten aneinander, ohne viel mehr darüber sagen zu können, als dass es sie eben gab“.¹⁵⁵⁰ Um beiden Gefahren zu entgehen, hat die vorliegende Untersuchung darauf verzichtet, historische „Protestwellen“ zu beschreiben oder „typische“ Muster der Protestmobilisierung zu skizzieren. Stattdessen lag der Fokus auf den Deutungsmustern und Ordnungsvorstellungen, die in Situationen widerständischen Handelns abgerufen wurden und – jenseits konkreter Forderungen und situativer Mobilisierungsanlässe – eine wiederkehrende Problematisierung erkennen ließen: Widerständige Partizipation reagierte auf die Diagnose einer Gegenwart, die von Kontrollverlust geprägt war. Im Deutungshorizont der Streikbewegung vom Herbst 1962 drohte etwa die fortschreitende Verrechtlichung des Arbeitskampfes, die Arbeiter von den großen Vertragsgewerkschaften abhängig zu machen. Wo das Streiken immer weiter reglementiert und an rechtliche Voraussetzungen geknüpft werde, verliere die Arbeiterbewegung schrittweise die Möglichkeit, selbstbestimmt für ihre Interessen zu kämpfen. Eine ähnliche Problematisierung lag Mitte der 1970er Jahre auch dem Diskurs der luxemburgischen Umwelt- und Antiatomkraftbewegung zugrunde, mit dem Unterschied, dass hier nicht der Neokorporatismus, sondern eine undurchsichtige Bürokratie und der technisch hochentwickelte „Atomstaat“ als Ursachen des Kontrollverlusts figurierten. Zeitgleich führte das Umsichgreifen der „Krise“ die vermeintlich unkontrollierbare Dynamik der globalisierten Märkte vor Augen und wurde in den Texten der K-Gruppen mit dem Aufruf zu betrieblichen Protestaktionen beantwortet. Alltägliche Widerstandshandlungen, die idealerweise in ganzen Fabrikbesetzungen münden sollten, waren hier ausdrücklich an die Erwartung geknüpft, bedrohte oder gar verlorene Kontrollpotentiale wiederherzustellen. Die gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen, mit denen argumentiert wurde, konnten also durchaus variieren. Sie alle gaben jedoch Anlass zu der Diagnose, dass die Spielräume für eine politische Selbstgesetzgebung freier Bürger unaufhaltsam enger wurden. Gegenbewegungen setzten

¹⁵⁵⁰ Bröckling, 2017 (Anm. 520), 396.

sich in Gang, die sich als der Versuch lesen lassen, diese Verlustdiagnosen aufzufangen und Kontrolle über das eigene Schicksal zurückzuerlangen.

Einiges spricht dafür, diese Bestrebungen als frühe Manifestationen dessen zu verstehen, was in aktuellen sozialwissenschaftlichen Zeitdiagnosen als Reaktion auf gesellschaftliche Desintegrationsprozesse unserer Gegenwart beschrieben wird. In diesem Kontext erweisen sich etwa die Überlegungen von Wilhelm Heitmeyer als aufschlussreich, der in seiner Studie „Autoritäre Versuchungen“ von 2018 die durch globale ökonomische Entwicklungen verstärkte Wahrnehmung eines individuellen Kontrollverlusts fokussiert.¹⁵⁵¹ Heitmeyer hebt dabei insbesondere die Rolle eines „autoritären Kapitalismus“ hervor, der traditionelle soziale Beziehungssysteme untergrabe und ein zunehmendes Empfinden der Ohnmacht gegenüber sozialen und politischen Transformationsprozessen bewirke.¹⁵⁵² Phänomene wie die Erosion der sozialen Sicherungssysteme oder die zunehmende Durchdringung zuvor marktferner Lebensbereiche mit kapitalistischen Prinzipien trügen zu einer wachsenden Entfremdung bei und stimulierten die Suche nach neuen sozialen und politischen Ordnungsentwürfen.¹⁵⁵³ Nach Heitmeyer begünstigt diese Konstellation die gegenwärtig zu beobachtenden Mobilisierungserfolge rechtspopulistischer und autoritärer Bewegungen, die mit dem Versprechen einer Rückgewinnung verloren geglaubter Kontrollpotentiale auftreten.¹⁵⁵⁴ Indem sie einfache, klar strukturierte Antworten auf komplexe soziale Probleme formulieren, scheinen diese Bewegungen eine Lösung für den wahrgenommenen Kontrollverlust zu bieten, was ihre Anziehungskraft in Zeiten gesellschaftlicher Unsicherheit und Desintegration verstärke.¹⁵⁵⁵

Die These einer entsprechenden Verbindungslinie zwischen den Diskursen des Kontrollverlusts der 1970er Jahre und unserer Gegenwart kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht überprüft werden; hierzu wären anknüpfende Studien notwendig, die den Blick auf die Jahrzehnte nach unserem Untersuchungszeitraum lenken. Noch an der Schwelle zu den 1970er Jahren waren es zumindest keine rechtspopulistischen Erzählungen, sondern das Konzept der *autogestion*, welches das Streben nach Kontrolle und Selbstbestimmung in einen benennbaren Ordnungsentwurf überführte. Der Begriff selbst blieb im luxemburgischen Diskurs zwar relativ kurzlebig. Doch die abstrakte Vorstellung einer politischen

¹⁵⁵¹ Wilhelm Heitmeyer, *Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung 1*, Berlin 2018.

¹⁵⁵² Vgl. ebd., 22.

¹⁵⁵³ Vgl. ebd., 41-48, 126-128.

¹⁵⁵⁴ Vgl. ebd., 181.

¹⁵⁵⁵ Vgl. ebd., 346.

Ordnung, welche die zentralistische Macht des modernen Staates durch eine dezentrale Struktur von sozialen Gegenmächten eingrenze, überdauerte die 1970er Jahre hindurch in den Texten des Bewegungsmilieus. Ihre Semantik erwies sich im Zuge dessen als ausgesprochen formbar. Im Diskurs der radikalen Linken – wo die *autogestion* gegen Ende des Jahrzehnts auch als Begriff noch einmal auftauchte – eng mit der Vorstellung eines revolutionären Wandels verknüpft, wurde sie seitens ökologisch mobilisierter Aktivisten bereits früh zu einem Korrektiv der repräsentativen Demokratie weitergedacht. Als sichtbarer Ausdruck dieser Suche nach neuen demokratischen Formen repräsentierten die dezentralen Organisationsstrukturen der Umwelt- und Frauenbewegung Ansätze einer politischen Ordnung, die ihren Bürgern unmittelbare Kontrolle über das gemeinschaftliche Leben ermöglichte.

Die Geschichte der politischen Partizipation lässt sich demnach keinesfalls reduzieren auf eine lineare Abfolge von institutionellen Reformen. Stattdessen öffnen die zuletzt umrissenen Diskurse und Praktiken den Blick auf eine stärker subversive, bisweilen ausdrücklich gegen die Dynamik der fortschreitenden Verrechtlichung und Institutionalisierung gerichtete Bewegung. Ihren Ausgang nahm sie nicht bei gesetzlich fixierten Aufforderungen zum „Dialog“, sondern in den flüchtigen Manifestationen eines kollektiven Handelns, das bestehende Teilungsprinzipien – insbesondere die strenge Unterscheidung zwischen „Regierenden“ und „Regierten“ – infrage stellte und auf unmittelbare Selbstbestimmung drängte.

Gleichwohl waren diese gegenläufigen Bewegungen doch eng aufeinander bezogen. Ihre geschichtsverändernde Kraft entfalteten sie mitunter gerade dort, wo sie aufeinandertrafen, konkret: wo das Aufkommen einer sozialen Mobilisierung mit der Institutionalisierung von Partizipationsangeboten beantwortet wurde. Symptomatisch für dieses Zusammenwirken waren etwa die oben aufgelisteten Konsultativorgane, welche in den späten 1970er Jahren den Vertretern des Bewegungsmilieus bereitgestellt wurden. Auch die konsultativen „Schülerparlamente“, welche aus den Protesten der Jahre 1968-1971 hervorgegangen waren, verdeutlichen diese Dynamik. Dispositive der Partizipation funktionierten in solchen Konstellationen als ein institutionelles Zugeständnis der Regierenden in Reaktion auf die Anfechtung ihrer Machtansprüche durch die Regierten.¹⁵⁵⁶

Erst im letzten Drittel des Untersuchungszeitraums – und mit dieser Überlegung soll unser Fazit schließen – zeigte sich eine Entwicklungstendenz, die erkennbar mit diesem Schema brach. Die oben skizzierten

¹⁵⁵⁶ Vgl. mit dieser These ausführlich *Cécile Blatrix, La démocratie participative, de mai 68 aux mobilisations anti-TGV. Processus de consolidation d'institutions sociales émergentes*, Lille 2000, 49–51.

Bemühungen um die „Regierbarmachung“ der Partizipation wurden zwar entschlossen fortgesetzt. Vor allem die Ausarbeitung des neuen Gemeindegesetzes war deutlich an einen Diskurs angelehnt, der partizipative Arrangements als eine Form der politischen Problemlösung beschrieb. Doch anders als noch in den 1970er Jahren reagierte dieser Diskurs nicht mehr auf das Aufkommen sozialer Mobilisierungen. Die Protestaktivitäten der mittlerweile professionalisierten Bewegungsorganisationen hatten spürbar abgenommen und stellten längst kein akutes Problem mehr dar. Die institutionellen Reformen der späten 1980er Jahre waren anderen Ursprungs, antworteten auf die Diagnose einer Legitimitätskrise der repräsentativen Demokratie. Hervorgegangen aus dem Kampf gegen das AKW Remerschen hatte diese wirkmächtige Problematisierung im Zuge des folgenden Jahrzehnts einen komplexen und langjährigen Aushandlungsprozess ausgelöst. Wo Berufspolitiker und grün-alternative Aktivisten gegen Ende der 1980er Jahre in Begrifflichkeiten wie „Bürgernähe“, „Transparenz“ und „Gemeindeautonomie“ eine geteilte Sprache über die „gute“ Demokratie entwickelten, tauchten vertraute Semantiken und Argumentationsfiguren plötzlich an vollkommen neuen Diskurspositionen auf. Das oben beschriebene Gegeneinander von institutionalisierenden und radikalierenden Dynamiken wich zunehmend einer diskursiven Formation, die den Widerspruch zwischen effektiver Steuerung und demokratischer Selbstbestimmung aufzuheben versprach.

Die neuartigen Dispositive, welche aus dieser Verständigung resultierten, bestätigen diese These. Sie verkörperten weder erkämpfte „Errungenschaften“ der organisierten Zivilgesellschaft noch ein widerstrebend erbrachtes „Zugeständnis“ der Regierenden, sondern arrangierten heterogene Elemente aus beiden Erwartungshorizonten zu etwas genuin Neuem: Direktdemokratische und demoskopische Verfahrensweisen verschmolzen im konsultativen Gemeindereferendum, während Institutionen der „Bürgernähe“ (lokale Ideenwettbewerbe, Bürgerbüros) aus der grün-alternativen Kritik an der repräsentativen Demokratie ein Vehikel ihrer Relegitimation machten. Am Ende unseres Untersuchungszeitraums war der Diskurs über die politische Teilhabe damit in eine Umbruchphase eingetreten, die noch Bezüge zu den 1970er Jahren aufwies, mit Ordnungsentwürfen wie der „partizipativen Demokratie“ oder dem Wissen um die Governance-Steuerung jedoch bereits auf ein Zeichensystem verwies, das sich erst in den folgenden Jahrzehnten konzeptionell entfalten sollte.

5. Literatur- und Quellenverzeichnis

Archive

Bibliothèque National de Luxembourg (BNL): *Luxemburgensia* (MF-LG 131; MF-LV 244; LQ 92, 103, 133, 143, 1023; LV 14, 17, 221, 384, 398, 424, 429, 490, 558, 1257)

Archives Nationales de Luxembourg (AnLux): Mikrofilmarchiv, *Journaux, périodiques et publications officielles*, Journaux Vivants: E.T. (101, 102, 105, 108, 123, 135, 143, 144, 163, 190, 212, 232, 233, 287), L.W. (170, 174, 177, 181, 185, 186, 196, 212, 225, 226, 229, 230, 246, 251, 253, 264, 265, 287, 331, 341, 342, 356, 391, 392), Z. (023), L.J. (36, 37, 39, 51, 60, 84, 100, 123), R.L. (189); Journaux Morts: A. (3, 4)

CID Fraen-/Genderbibliothék (CID): LU 44Z MLF, LU 44Z GRF

Centre de Documentation sur les Migrations humaines (CDMH): *Fond ASTI*

Online-Archive und Datenbanken

Die unter 5.2 aufgelisteten Gesetzestexte lassen sich unter der jeweils angegebenen URL im Online-Archiv des „Mémorial – Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg“ (www.legilux.lu) einsehen.

Die unter 5.3 aufgelisteten Parlamentaria lassen sich im Online-Archiv der Chambre des Députés (www.chd.lu) einsehen. Das Online-Archiv gibt keine persistenten URL aus, die sich mehrfach ansteuern ließen. Stattdessen erfolgt die Recherche über die im Quellenverzeichnis jeweils angegebene Dossiernummer.

Die Ausgaben des „Bulletin d'Information“ sind abrufbar unter:

<https://www.gouvernement.lu/1138816/publications>

Die Gutachten des Wirtschafts- und Sozialrates sind abrufbar unter:

<https://ces.public.lu/fr/avis.html>

Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation sind abrufbar unter:

<https://www.ilo.org>

Die Ausgaben der „Kommunistische Volkszeitung - Bezirksbeilage Trier“ sind abrufbar in der Datenbank „Materialien zur Analyse von Opposition (MAO)“ unter: https://www.mao-projekt.de/BRD/RPS/TRI/Trier_Kommunistische_Volkszeitung_Bezirksbeilage.shtml

Übersicht der unter 5.1 aufgeführten Tageszeitungen, Verbandszeitschriften und Bewegungszeitschriften

Arbecht – De Proletarier (AnLux, Journaux Morts, JXM)

Atomix : Luxemburger Anti-Atom-Zeitung (BNL, Luxemburgensia LQ 133)

CGT - Organe mensuel de la Confédération Générale du Travail du Luxembourg (BNL, Luxemburgensia, MF-LQ 131)

De Kéisécker : Zäitschrëft fir de Mënsch a seng Emwelt (BNL, Luxemburgensia LV 429)

De Lëtzebuenger : Zäitschrëft vun der Federatioun Eist Land-Eis Sprooch (BNL, Luxemburgensia LV 1023)

d'Lëtzebuenger Land (AnLux, Journaux Vivants, L.L.)

D'Ro'd Wullmaus (BNL, Luxemburgensia LV 398)

Eis Sprooch. Nei Folleg (BNL, Luxemburgensia LV 1257)

Escher Tageblatt (AnLux, Journaux Vivants, E.T.)

Forum für Politik, Gesellschaft und Kultur (BNL, Luxemburgensia LV 424)

Kommunistische Volkszeitung - Bezirksbeilage Trier (www.mao-projekt.de)

Voix : Association Général des Étudiants Luxembourgeois (BNL, Luxemburgensia LV 221)

lénsks-offensiv : bimensuel du Groupement pour le socialisme autogestionnaire (BNL, Luxemburgensia LV 558)

Les sacrifiés : bulletin officiel du Comité Directeur pour le Souvenir de l'Enrôlement Forcé (BNL, Luxemburgensia LV 17)

Lëtzebuenger Journal (AnLux, Journaux Vivants, L.J.)

Lutte des classes : bulletin pour les travailleurs immigrés (BNL, Luxemburgensia LV 490)

Luxemburger Wort (AnLux, Journaux Vivants, L.W.)

M.L.F. Information (CID, LU 44Z MLF)

Ons équipe (BNL, Luxemburgensia LV 14)

Perspektiv : onofhängeg Zeitung fir Politik, Wirtschaft a Kultur (BNL, Luxemburgensia, LQ 103)

Republicain Lorrain (AnLux, Journaux Vivants, R.L.)

Revue - de Magazin fir Lëtzebuerg (BNL, Luxemburgensia MF-LV 244)

Rote Fahne : Organ des Zentralkomitees der Gauche socialiste et révolutionnaire (BNL, Luxemburgensia LQ 143)

Rotstrumpf : Bulletin der Gruppe revolutionärer Frauen (CID, LU 44Z GRF)

Schülerfront (BNL, Luxemburgensia LV 384)

Soziale Fortschritt : organe bimensuel de la Confédération luxembourgeoise des syndicats chrétiens (BNL, Luxemburgensia LQ 92)

Zeitung vum Letzebuenger Vollek (AnLux, Journaux Vivants, Z.)

5.1. Gedruckte Quellen

- 10 Fallstudien aus der Arbeit des Mouvement Ecologique über Naturschutz und Raumplanung, in: De Kéisécker, 1981 (5), 17–35.
- 140.000 in Bonn!, in: Rote Fahne, 1979 (Monat unklar, vermutlich Oktober) (76), 1–2.
18. Dezember. Interviews mit Kollegen von Arbed-Belval und Arbed Düdelingen, in: Rote Fahne, Februar 1977 (50), 3.
- 1978: Den Widerstand organisieren! / 1978: Organisons la riposte!, in: Rote Fahne, Februar 1978 (60/61), 1–3.
- 4000 demonstrierten in Cattenom, in: Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung, Juni 1978 (4), 1.
- 41 gegen 80.000. Der Warnstreik: Ein voller Erfolg (darin: Mitteilung der nationalen Streikleitung), in: Escher Tageblatt, 06.04.1982, 3.
- A propos "Gemeindetechnik". Gemeindewahlen, in: De Kéisécker, 1981 (3), 44–47.
- Abgeordnete diskutieren Tripartite-Projekt, in: Escher Tageblatt, 20.12.1977, 1.
- Actioun Letzebuergesch, Eis Positioun zum Thema Ausländerstimmrecht, in: Eis Sprooch, 1984 (16), 46.
- Aktionsgemeinschaft unabhängiger Deutscher, Zwölf Grundsätze. Die notwendigen Schritte zu einer neuen ökologischen Existenz, in: De Kéisécker, 1977 (4), 6.
- Aktuell Informatiounen, in: De Kéisécker, 1974 (1), 15.
- Aktuelle Sozialprobleme, in: Escher Tageblatt, 12.09.1962, 2.
- Alpha Dreizehn, Die dunklen Jahre. Eine satirische Gute-Nacht-Geschichte, in: De Kéisécker, 1978 (3), 48–49.
- Als, George*, Les étrangers au Luxembourg : Problèmes résultant pour le Luxembourg de la présence d'une nombreuse population étrangère, in: Les étrangers et leur insertion à la collectivité luxembourgeoise, hrsg. v. Institut Grand-Ducal de Luxembourg, Luxembourg 1981, 39–55.
- Am 11. Oktober wählen wir die CSV, damit in Esch wieder eine bürgernahe Politik gemacht wird!, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 10.10.1987a, 32.
- Am Scheideweg. Zur aktuellen Verkehrs- und Raumplanungspolitik, in: De Kéisécker, 1985 (2), 1–2.
- An alle Zwangsrekrutierten!, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, 1964 (6), 4.
- Anen, Josef*, An den Galgen mit uns!, in: Lëtzebuurger Journal, 23.04.1971, 1.
- Anti-KKW Demonstration in Thionville: Der politische Klärungsprozeß ist notwendig!, in: Kommunistische Volkszeitung - Bezirksbeilage Trier, 1977 (24), 7.
- Appell an alle zwangsrekrutierten Opfer des Nazismus, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, 1964 (5), 3.
- Arbed-Belval droht allen Streikenden mit Entlassung, in: Zeitung vum Lëtzebuurger Vollek, 25.10.1962, 1–2.

- ARBED-Düdelingen: Den Kampf gegen die Schliessung organisieren! / ARBED-Dudelage: Organisons la lutte contre la fermeture, in: Rote Fahne, November 1977 (58), 1–2.
- ARBED-Düdelingen: Die Kollegen des "Atelier électrique (Hochofen)" erzwingen bessere Arbeitsbedingungen. Aus Betrieb und Gewerkschaft, in: Rote Fahne, April 1977 (51), 3.
- Arbed-Patronat greift zum Terror, in: Zeitung vom Lëtzebuurger Vollek, 24.10.1962, 1–2.
- Arbed-Schifflingen: Hetzkampagne gegen den KBL. Aus den Betrieben, in: Rote Fahne, Dezember 1974 (30/31), 7.
- Arbeitslosigkeit, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., September 1976 (4), 2–5.
- Arbeitsniederlegung bei FAN-Bettemburg. Aus den Betrieben, in: Rote Fahne, 01.05.1974 (25), 3.
- "Der CSV eng Chance an der Gemeng Nidderanven!". Für die Gleichbehandlung aller Bürger und vor allem das Miteinander anstatt das Gegeneinander fördern, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 25.09.1987, 31.
- "Durch Mitbestimmung zur sozialen Demokratie". 7. Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Metall für die BRD, in: Arbecht - Der Proletarier, 06.10.1962, 1, 4.
- "Keine Kampfmaßnahmen ohne Zustimmung der Gewerkschaftsbasis". FEP zu Protestmanifestationen, in: Lëtzebuurger Journal, 18.03.1982, 3.
- "Krisenbekämpfung ... aber mit Verstand" / "Combattons la crise ... mais d'une façon raisonnable" - La politique "social"democrate du Parti Ouvrier Socialiste. Aus Betrieb und Gewerkschaft / Usines et Syndicats, in: Rote Fahne, Juli/August 1977 (54/55), 6.
- "La réforme de l'entreprise", in: Luxemburger Wort, 12.05.1964, 3.
- "Lieber Autorails als Polizeihunde und Stacheldraht", in: Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung, September 1978 (7), 3.
- "Neben der Sensibilisierung auch Strukturreform anstreben". Interview mit Théid Faber, Präsident des Mouvement Écologique, in: d'Lëtzebuurger Land, 20.03.1987, 9.
- (Ver-)fassungslos, in: De Kéisécker, 1985 (5), 49–57.
- "Was geschieht mit unsrer Hoffnung?". Robert Jungk sprach in Luxemburg über den "Atomstaat", in: Luxemburger Wort, 07.05.1979, 3–4.
- Asselborn, Jean*, Das neue Gemeindegesetz. Punktueller Vergleich zwischen ursprünglicher Textvorlage und Gesetzestext, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 106 (1988), 26–31.
- Assemblée générale de l'ASSOSS, Motion votées par l'Assemblée Générale de l'ASSOSS, in: Voix 161, Januar 1968, 4.
- Association des Villes et Communes Luxembourgeoises, Avis du Conseil d'Administration de l'Association des Villes et Communes Luxembourgeoises sur la proposition de la Commission des Communautés Européennes, d'accorder aux migrants le droit électoral communal complet à partir de 1980 (18.06.1975). Avis demandé par M. le Ministre de l'Intérieur, in: Le Luxembourg et le droit de vote des étrangers, hrsg. v. ASTI/CIEM France/CIEM Belgique/CIEM Luxembourg, Paris 1983, 20–21.
- ASTI, Vivre, travailler, décider ensemble, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 47 (1981), 19–20.

- ASTI, Ausländer - gleichberechtigte Bürger, in: Soziale Fortschritt, 15.06.1981, 6–7.
- ASTI, Le droit de vote aux immigrés, in: Le Luxembourg et le droit de vote des étrangers, hrsg. v. ASTI/CIEM France/CIEM Belgique/CIEM Luxembourg, Paris 1983, 26-29.
- ASTI/CIEM France/CIEM Belgique/CIEM Luxembourg (Hrsg.), Le Luxembourg et le droit de vote des étrangers, Paris 1983.
- Aufbau eines Korrespondenten-Netzes. Aus der Organisation, in: Rote Fahne, August 1974 (27/28), 4.
- Aufruf zur Protestmanifestation der Gewerkschaften vom 27. März, in: Escher Tageblatt, 27.03.1982, 5.
- A-Vorlage über "Christ und Politik" angenommen, in: Luxemburger Wort, 01.04.1974, 3.
- B., G., An den Urnen, in: Lëtzebuurger Journal, 14.10.1963, 7.
- B., L.-K., Typisch klerikal, in: Escher Tageblatt, 26.05.1964, 3.
- B., L.-K., Um die Gleichberechtigung der Frau, in: Escher Tageblatt, 03.06.1964, 3.
- B., T., Einheit im Kampf gegen den Atomreaktor, in: Rote Fahne, Februar 1977 (50), 6.
- B., V., Für Wahrheit und Recht, ohne Politik, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, 1961 (1), 6–7.
- Balanzategui, Juan*, Témoignage d'un citoyen muet, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 47 (1981), 15.
- Basisbewegung im Werden. Interna, in: De Kéisécker, 1981 (6), 3–8.
- Bauler, Charles/Dessouroux, George A.*, George Dessouroux: symphonie pour un homme seul. Une liste pour les Luxembourgeois et contre le droit de vote des immigrés, in: Republicain Lorrain, 15.09.1987, 2.
- Bebel, Ferdinand August*, Die Frau und der Sozialismus, 40. Aufl. der Erstauf. 1879, Berlin 1990.
- Begriff und Wesen der Wirtschaftsdemokratie, in: Escher Tageblatt, Wirtschafts-Beilage "Börse, Handel, Industrie", 09.12.1929, 1.
- Ben Fayot - Bürgermeister-Kandidat der LSAP, in: Escher Tageblatt, 10.10.1987, 11.
- Benny Berg warf Regierung Desinformation vor. Parlamentsmehrheit peitscht Antisalarziatsgesetz durch, in: Escher Tageblatt, 06.04.1982, 5.
- Bericht über den XX. Verbandskongress, in: Arbecht - Der Proletarier, 11.08.1962, 2–3.
- Betriebsaufbauzelle ARBED-Düdelingen, Arbed-Düdelingen: Kurze Arbeitsunterbrechung führte noch nicht zum Erfolg. Aus den Betrieben, in: Rote Fahne, Dezember 1974 (30/31), 6.
- Bewusstsein und Handeln, in: De Kéisécker, 1984-1985 (6/1), 1–2.
- Biergerinitiativ Diddeleng, "Düdelinger Affäre", in: De Kéisécker, 1985 (5), 12–14.
- Biergerinitiativ Museldall, Einladung zum "Journée Anti-Nucleaire", in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 14, 1977, 31.
- Biermann, Maguerite*, Au nom du respect de la vie humaine, in: M.L.F. Information, März 1974, Erstveröffentlichung in Republicain Lorrain vom 06.05.1972.
- Bohdan, Benny*, Dossier: KKW, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Juli 1976 (1), 1–4.

- Bohnert, Robert/Eilenbecker, Jos*, Dezentralisation und Gemeindeautonomie - ein alter Hut?, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 08.10.1987, 36.
- Bollendorff, Léon*, Das manipulierte Projekt, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 02.10.1976.
- Borkenkäfer, Silva*, Bäume denken nicht in Legislaturperioden, in: De Kéisécker, 1985 (5), 15–19.
- Borneman, Ernest*, Das Patriarchat. Ursprung und Zukunft unseres Gesellschaftssystems, Frankfurt (Main) 1975.
- Bornemann, Ernest*, Emanzipation: Anpassung oder Zerschlagung, in: Perspektiv 21, Mai 1980, 13.
- Braun, Josy*, Wat welle mir bleiwen?, in: Escher Tageblatt, 15.04.1982, 2.
- Burggraff, Emile*, Ein Kernkraftwerk an der Mosel (IV), in: Luxemburger Wort, 15.03.1974, 5.
- Burggraff, Emile*, Kernkraftwerk Remerschen in der Diskussion. Zwei Konferenzen: ALUPA am Mittwoch in der Hauptstadt und Bürgerinitiative "Museldall" am Samstag in Remich, in: Luxemburger Wort, 02.04.1974, 3.
- C., P.*, Wirtschafts- und Sozialrat wird Wirklichkeit, in: Escher Tageblatt, 08.02.1966, 1.
- Calot, Gérard*, La démographie du Luxembourg : passé, présent et avenir : rapport au Président du gouvernement, Luxembourg 1978.
- Castegnaro, John*, Staatsrat soll Austeritätsprojekt nicht vom 2. Votum entbinden! (Schreiben John Castegnaros an Francois Goerens, Präsident des Staatsrates), in: Escher Tageblatt, 07.04.1982, 2.
- Cattenom duerf net a Betrieb goen, in: De Kéisécker, 1986 (2), 1–2.
- Cerabati-Wasserbillig und Arbed-Belval. Zu den Streikaktionen, in: Sozialer Fortschritt, 08.11.1962, 3.
- Cerf, Paul*, Des femmes au Parlement?, in: d'Lëtzebuerger Land, 15.05.1964, 9.
- CGFP, LCGB und OGB-L kündigen Protestmanifestation an, in: Lëtzebuerger Journal, 17.03.1982, 1, 3.
- Ch., E.*, Ein Zwangsrekrutierter vor den Kammerwahlen, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, 1964 (6), 10.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg (Hrsg.), Manuel Parlementaire. Édité par le Greffe de la Chambre des Députés en 1949, remanié et adapté en 1958, Luxembourg 1958.
- Chapitre IV, Art. 34-48. Des propositions, in: Manuel Parlementaire. Édité par le Greffe de la Chambre des Députés en 1949, remanié et adapté en 1958, hrsg. v. Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1958, 58–61.
- Chapitre V, Art. 49-53. Des seconds votes, in: Manuel Parlementaire. Édité par le Greffe de la Chambre des Députés en 1949, remanié et adapté en 1958, hrsg. v. Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1958, 62–63.
- Chapitre VI, Art. 54-65. Des sections et des commissions, in: Manuel Parlementaire. Édité par le Greffe de la Chambre des Députés en 1949, remanié et adapté en 1958, hrsg. v. Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1958, 63–67.
- Chronik / Chronique, in: Rote Fahne Beilage - Der Klassenkampf um die MMR-A, September/Oktober 1977, 1–4.

- CIEM France/CIEM Belgique/CIEM Luxembourg, Presentation, in: Le Luxembourg et le droit de vote des étrangers, hrsg. v. ASTI/CIEM France/CIEM Belgique/CIEM Luxembourg, Paris 1983, 1–2.
- CLAN, Kameraden! Editorial, in: d'Rod Wullmaus, Mai 1970 (4), 1.
- Claude, Zerschlagt die Repression!, in: Schülerfront, September 1971 (6), 7–11.
- Claus, Léon*, 40.000 - eine runde Sache, in: Escher Tageblatt, 30.03.1982, 2.
- Clesse, Réne*, Die Tripartite. Ein Modell und seine Geschichte, Protokoll eines Rundtischgesprächs, in: d'Lëtzebuurger Land - Dossier, 31.12.1981, 1-8.
- Colbach, Réne/Dimmer, Camille*, Mehr Hoffnung für Natur- und Umweltschutz. Ein Kéisécker-Interview mit der CSV, in: De Kéisécker, 1984 (5), 7–10.
- Colling, Fränz*, Kommunikationsmöglichkeiten optimal Nutzen. Aspekte gesellschaftlichen Wandels, in: Luxemburger Wort, 02.10.1987, 41.
- Comité de Conjoncture und Mitbestimmung erneut "bewährt"!, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., September 1976 (3), 5–6.
- Comité national d'action pour un moratoire, ...des Schweigens, in: KKW Remerschen Weissbuch, hrsg. v. Comité national d'action pour un moratoire, Luxembourg 1977, 24.
- Comité national d'action pour un moratoire (Hrsg.), KKW Remerschen Weissbuch, Luxembourg 1977.
- Comité national d'action pour un moratoire, Vorwort, in: KKW Remerschen Weissbuch, hrsg. v. Comité national d'action pour un moratoire, Luxembourg 1977, 7–8.
- Comité national d'action pour un moratoire, Fragen des CNAM an die politischen Parteien, in: Luxemburger Wort, 08.12.1977, 13–14.
- Communiqués concernant la manifestation de nos étudiants, in: Luxemburger Wort, 21.05.1968, 3.
- Conférence Nationale du Travail, L'École Supérieure du Travail, sa constitution et son inauguration (1946), Nr. 10, 8.
- Conseil Economique et Social, La situation économique et social du pays. Avis, Luxembourg 1973.
- Cordeiro, Albano/Alvarengo, Antonio/Faber, Ben/Hoffmann, Nicole/Stoffel, Marianne*, Immigration - Luxembourg 1975 : Aspects économiques, historiques et sociologiques, Luxembourg, Grenoble 1976.
- cSc, Umweltschützer setzen sich für demokratische Gemeinden und wirksamere Umweltpolitik ein, in: Luxemburger Wort, 23.03.1987, 7.
- CSV Maach mat! Zu Péiténg, Rodange a Rolléng, in: Luxemburger Wort, 02.10.1987, 44.
- Dahl, Robert A.*, Who governs? Democracy and power in an American city, New Haven/London 1961.
- Danielle, Die Befreiung der Frau, in: Schülerfront, September 1971 (5), 21–24.
- Das Föderationscomité, Unser Vertrauen, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, 1964 (6), 3.
- Das Indexprojekt muß vom Tisch. 40.000 protestierten gegen sozialen Abbau, in: Escher Tageblatt, 29.03.1982, 4–5.

- Das Märchen vom Bürgerdialog. Über Repression, Kriminalisierung und Abbau demokratischer Rechte, in: Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung, April/Mai 1979 (12/13), 4-5.
- Das Parteiensystem, ein Ideal? - Nein!, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, 1961 (7/8), 7-9.
- Das Urteil im RWM-Prozess und seine "Begründung", in: d'Rod Wullmaus, Sondernummer DRW-Prozess, Juni 1971, 23-29.
- Das Wahlprogramm der Sozialisten, in: Escher Tageblatt, Beilage "Geh mit der Zeit, geh mit den Sozialisten", 02.06.1964, 13-14.
- D'CSV-Kandidate si Leit aus Ärer Mett. Si stin lech och no dem 11. Okktober nach am noosten!!, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 10.10.1987b, 32.
- Déi Gréng Alternativ, Méi Gréng(s) an d'Gemeng ! Gemenge-Wahlplattform '87, Luxembourg 1987.
- Délégués des communautés étrangères, Revendications pour une politique globale de l'immigration lors de la conférence nationale de l'immigration, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 16, 04.06.1977, 2-4.
- Delvaux, Michel*, L'hypothèque économique. Démocratie et société au Luxembourg, I, in: d'Lëtzebuenger Land, 07.12.1973, 3.
- Delvaux, Michel*, La paix sociale. Démocratie et société au Luxembourg, II, in: d'Lëtzebuenger Land, 14.12.1973, 3.
- Delvaux, Michel*, Les partis et leur système. Démocratie et société au Luxembourg, III, in: d'Lëtzebuenger Land, 21.12.1973, 9.
- Delvaux, Michel*, Les syndicats face à l'intégration. L'organisation professionnelle au Luxembourg, I, in: d'Lëtzebuenger Land, 04.10.1974, 3.
- Delvaux, Michel*, Les syndicats dans l'intégration. L'organisation professionnelle au Luxembourg, II, in: d'Lëtzebuenger Land, 11.10.1974, 6.
- Delvaux, Michel*, Points de rupture dans l'intégration. L'organisation professionnelle au Luxembourg, in: d'Lëtzebuenger Land, 25.10.1974, 6.
- Delvaux, Michel*, Bloc moderniste et néo-capitalisme. Pour une sociologie de l'Etat luxembourgeois (I), in: d'Lëtzebuenger Land, 25.04.1975, 3.
- Delvaux, Michel*, L'Etat engagé dans les luttes sociales. Pour une sociologie de l'Etat luxembourgeois (II), in: d'Lëtzebuenger Land, 02.05.1975, 3.
- Delvaux, Michel*, Vers la conception de l'Etat contemporain. Pour une sociologie de l'Etat luxembourgeois (Fin), in: d'Lëtzebuenger Land, 09.05.1975, 3.
- Delvaux, Michel*, Socialisme et liberté. Pour une sociologie de l'Etat luxembourgeois (Fin), in: d'Lëtzebuenger Land, 19.09.1975, 3.
- Delvaux, Michel*, Eine politische Option, in: KKW Remerschen Weissbuch, hrsg. v. Comité national d'action pour un moratoire, Luxembourg 1977, 25-26.
- Demokratische Kandidaten des Südbezirks, in: Lëtzebuenger Journal, 27.09.1963, 2.
- Demokratische Partei Luxemburg, Liberale Prinzipien in der Gemeinde, Luxembourg 1989.

- Den KV gemeinsam an der Basis organisieren, in: *lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A.*, Oktober 1976 (6), 14.
- Den M.I.P. zo' onsem Problem, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, 1964 (4), 3–4.
- Der 18. Dezember war kein Schritt vorwärts, in: *Rote Fahne*, Februar 1977 (50), 1.
- Der Angriffsplan der ARBED, in: *Rote Fahne*, April 1977 (51), 1.
- Der Konflikt um Cattenom. Historischer Überblick, in: *De Kéisécker*, 1985 (6), 5–7.
- Der Nationalkongress der CSV, in: *Luxemburger Wort*, 04.04.1966, 3–5.
- Der Verrat der Gewerkschaftsführung. Aus Betrieb und Gewerkschaft / Usines et Syndicats, in: *Rote Fahne*, Juli/August 1977 (54/55), 7.
- Der Vormarsch der Frau, in: *Luxemburger Wort*, 26.05.1964, 3.
- Der Wahlkampf ist noch nicht zu Ende, in: *Luxemburger Wort*, 06.06.1964, 3.
- Der Widerstand flaut nicht ab, in: *De Kéisécker*, 1986 (5), 3.
- Dessouroux, George A.*, Wyhl, oder die westliche Demokratie auf dem Prüfstand, in: *De Kéisécker*, 1975 (2), 5–6.
- Dessouroux, George A.*, Unannehbare Atomenergie, in: *De Kéisécker*, 1976 (3/4), 9–10.
- Dessouroux, George A.*, Demographie an Identitéit, in: *de lëtzebuenger*, 1985 (1), 4–5.
- Didier, R.*, Was ist Politik? Wer macht Politik?, in: *Sozialer Fortschritt*, 27.09.1962, 1–2.
- Die Beklemmung bleibt. Der Kommentar, in: *Luxemburger Wort*, 25.05.1968, 1.
- Die Berliner Rebellen, in: *d'Lëtzebuenger Land*, 30.06.1967, 9.
- Die Chronologie der Revolutionären Schülerbewegung, in: *Schülerfront (Extranummer Streik)*, Mai 1971 (4), 4–10.
- Die de Gaulle-Rede in der Weltpresse, in: *Luxemburger Wort*, 27.05.1968, 2.
- Die Demokratisierung der Wirtschaft, in: *Escher Tageblatt*, 30.11.1929, 1.
- Die Entartung menschlicher Umgangsformen, in: *Escher Tageblatt*, Beilage "Dritte Wahlnummer", 06.06.1964, 2.
- Die Föderation, "Unser" Fazit nach einer Wahl, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, 1964 (7), 1–2.
- Die Frau - gleichberechtigte Bürgerin. Das Wahlprogramm der Sozialisten, in: *Escher Tageblatt*, Beilage "Dritte Wahlnummer", 06.06.1964, 4.
- Die Frau vor der Entscheidung, in: *Luxemburger Wort*, 06.06.1964, 5.
- Die gezielte Repression gegen die rote Schüleropposition geht unvermindert weiter!, in: *d'Rod Wullmaus*, Oktober 1970 (8), 1–3.
- Die Gruppe revolutionärer Frauen aufbauen, in: *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, 1974 (1), 1–3.
- Die Lage in Luxemburg, in: *d'Rod Wullmaus*, April 1971 (Sondernummer "Streik"), 1–2.

- Die nächsten Kampfschritte. Atomreaktor Remerschen, in: Rote Fahne, Februar 1977 (50), 6.
- Die nationale Solidarität am Beispiel des Budget 77, in: Rote Fahne, Februar 1977 (50), 2.
- Die nationale Streikleitung, Telegramm an den Präsidenten des Parlaments und an die Fraktionspräsidenten, in: Escher Tageblatt, 06.04.1982, 7.
- Die neue Wirtschaftspolitik, in: Escher Tageblatt, 26.11.1929, 1.
- Die Politik geht auch uns Frauen an, in: Luxemburger Wort, 26.04.1968, 14.
- Die QUAL der WAHL-Programme. Erklärungen der vier Partei-Präsidenten zum beginnenden Wahlkampf, in: d'Lëtzebuenger Land, 15.05.1964, 5.
- Die Sackgasse des Reformismus, in: rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen, 1975 (6), 12–14.
- Die Schule und die bürgerliche Gesellschaft, in: d'Rod Wullmaus, Februar 1970 (1), 11–13.
- Die Sozialisten im Dienst der Gemeinden, in: Escher Tageblatt, 05.10.1963, 13.
- Die Statuten des Verbandes II, in: Arbecht - Der Proletarier, 08.09.1962, 3.
- Die Streikbewegung in Esch. Mit Zeittafeln, in: d'Rod Wullmaus, April 1971 (Sondernummer "Streik"), 8, 10-13.
- Die Streikfront steht. BRD, in: Rote Fahne, Januar 1979 (70), 9.
- Die Toleranz im demokratischen Staat, in: Escher Tageblatt, Beilage "Geh mit der Zeit, geh mit den Sozialisten", 02.06.1964, 14.
- Die Verantwortung der Wählerinnen, in: Luxemburger Wort, 05.06.1964, 7.
- Die Wirtschaft demokratisieren. Aktuelle Sozialprobleme, in: Escher Tageblatt, 03.06.1964, 6.
- Diederich, Réne*, L'étranger et les droits politiques, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 47 (1981), 8–9.
- Diederich, Réne*, Le droit et les immigrés, in: Letzebuerg de Letzebuenger? Le Luxembourg face à l'immigration, hrsg. v. Michel Pauly/Association de soutien aux travailleurs immigrés, Luxembourg 1985, 129–147.
- Dimmer, Camille*, La gestion des réserves naturelles au Luxembourg, in: Luxemburger Wort, 06.06.1988, 22.
- Drei Jahre Politik des LAV: Bilanz und Ausblick. Aus dem mündlichen Tätigkeitsberichts von A. Weiss vor dem XXIV. Verbandskongreß, in: Arbecht - Der Proletarier, 02.06.1973, 4–5.
- Dupong, Jean*, "Tripartite" vor dem Gesetzgeber, in: Luxemburger Wort, 15.12.1977, 5.
- Dutschke-Anhänger verurteilt, in: Escher Tageblatt, 16.04.1968, 1.
- Ein Appell an alle Nicht- und Falschorganisierten, in: Arbecht - Der Proletarier, 23.05.1964, 1.
- Ein Aufruf an alle Kéisécker-Leser. Für eine starke ökologische Bewegung, in: De Kéisécker, 1981 (5), 1–2.
- Ein halbes Jahr danach. Editorial, in: De Kéisécker, 1982 (1), 3–4.
- Eindrucksvoller Warnstreik der Hochofenleute, in: Zeitung vum Lëtzebuenger Vollek, 29.08.1962, 2.
- Einleitung, in: rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen, 1975a (4), 3–4.

- Engel, Marcel*, Es muss anders werden, in: d'Lëtzebuenger Land, 05.06.1964, 5.
- Engel, Marcel*, Das Ende der Restauration, in: d'Lëtzebuenger Land, 15.03.1968, 3.
- Ennesch, Carmen*, Autogestion - sujet de controverse pour la Gauche française, in: Escher Tageblatt, 6.6.1973, 2.
- Entschliessung, in: Arbecht - Der Proletarier, 22.09.1962, 1–3.
- Entstehung und Entwicklung der Bürgerinitiativen, in: Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung, April 1978 (2), 4.
- er, Zum Wohle aller, in: Luxemburger Wort, 07.10.1987, 3.
- Es gärt bei den Hochofenleuten von Arbed-Belval, in: Zeitung vum Lëtzebuenger Vollek, 28.08.1962, 2.
- Escher Gemeinderat gegen Maßregelung auf Arbed-Belval, in: Zeitung vum Lëtzebuenger Vollek, 31.10.1962, 2.
- Evans, Alf*, Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. (Von unserm Londoner Korrespondenten), in: Escher Tageblatt, 11.08.1947, 3.
- Everling, Nadine/Rech, Ronny*, Auf Landesebene erste zaghafte Schritte in Richtung ökologische Strukturreform? Kommunale Umweltpolitik, in: Escher Tageblatt, 03.10.1987, 9.
- Exkurs über "ökologische Produktion" oder "small is beautyfull", in: Perspektiv 60, Juli 1985, 12.
- f., y.*, Harakiri aus Kalkül. Mißtrauensvotum in Canach, in: d'Lëtzebuenger Land, 24.03.1989, 7.
- F., G.*, Zur neuen Ernergiekommission, in: Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung, März 1978 (1), 4.
- Faber, Gerard*, CASA - Alles nur halb so schlimm?, in: De Kéisécker, 1978 (3), 9–11.
- Faber, Gerard*, Demokratur (Teil 1). Eine Autopsie unserer Demokratie, in: De Kéisécker, 1978a (2), 9–12.
- Faber, Gerard*, Demokratur (Teil 3). Gemeindepolitik, in: De Kéisécker, 1978 (4), 11–16.
- Faber, Gerard*, "Ich hab' schreckliches Lampenfieber!". Robert Jungks Vortrag zum Thema "Führt der Atomstaat in die Unmenschlichkeit?" auf einer Konferenz der Jeunes et Environnement, in: De Kéisécker, 1979 (2), 5–7.
- Faber, Gerard*, Zukunftswerkstätten - Eine Gebrauchsanleitung, in: De Kéisécker, 1981 (5), 7–12.
- Faber, Gerard/Weber, Jup*, Grün-Alternative im Parlament. Ein Kéisécker-Interview, in: De Kéisécker, 1984 (5), 12–14.
- Faber, Théid*, Elo... um richtége Wé?, in: De Kéisécker, 1974 (3),
- Faber, Théid*, Die Grenze, in: De Kéisécker, 1975 (3), 2–3.
- Faber, Théid*, Editorial, in: De Kéisécker, 1976 (3/4), 1.
- Faber, Théid*, Zehn Jahre Jeunes et Environnement, oder: Über den Sinn eines gesellschaftspolitischen Engagements, in: De Kéisécker, 1977 (4), 1–2.
- Faber, Théid*, Mitspracherecht des Bürgers. Gesellschaftspolitik, in: De Kéisécker, 1978b (3), 35–37.
- Faber, Théid*, Ohnmacht des Bürgers?, in: De Kéisécker, 1978c (3), 3–4.
- Faber, Théid*, Atomstaat, in der Praxis. Editorial, in: De Kéisécker, 1979 (3), 3–4.

- Faber, Théid*, Aufstand der Bürger gegen den Verwaltungsstaat, in: De Kéisécker, 1979 (6), 39–42.
- Faber, Théid*, KKW - Ein Fiasko für unsere Außenpolitik, in: De Kéisécker, 1979 (2), 27–28.
- Faber, Théid*, Der Staatsanwalt nimmt Stellung, in: De Kéisécker, 1981 (2), 28–30.
- Faber, Théid*, Das Klagerecht bleibt erhalten - die Zersiedelung der Landschaft geht weiter, in: De Kéisécker, 1982 (4), 39–42.
- Faber, Théid*, Landesplanung und Demokratie?, in: De Kéisécker, 1982 (1), 10–13.
- Faber, Théid*, Praeventive Umweltpolitik - nur ein Schlagwort, in: De Kéisécker 6, 1982, 12–14.
- Faber, Théid*, Zur Schaffung eines "Conseil Supérieur de la Protection de l'Environnement", in: De Kéisécker, 1982 (4), 42.
- Faber, Théid*, Das Fiasko der aktuellen Umweltpolitik. Editorial, in: De Kéisécker, 1983 (6), 3–4.
- Faber, Théid*, Mehr direkte Demokratie als Teil einer präventiven Umweltpolitik, in: De Kéisécker, 1983 (1), 4–5.
- Faber, Théid*, Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, in: De Kéisécker, 1983 (3), 3–4.
- Fayot, Ben*, LSAP wählen, modern wählen!, in: Escher Tageblatt, 08.10.1987, 3.
- Felten, Monique*, Die Bürgerinitiativbewegung, in: d'Lëtzebuurger Land, 18.02.1977, 8–9.
- Feminismus und Lesbianismus, in: Perspektiv 15, Oktober 1979.
- FeMo, "Mouvement Ecologique" gegen Industriezone "Schenger Wiss", in: Luxemburger Wort, 06.03.1982, 9.
- Feyder, Yvonne*, Hat die Frau in unserer Zeit in der Gesellschaft Einfluss gewonnen?, in: Luxemburger Wort, 13.05.1966, 17.
- Fir eng ekologesch Gemengepolitik, in: De Kéisécker, 1984 (3), 1–2.
- Fischbach, Marcel*, Das organische Staatsproblem, in: Luxemburger Wort, 25.08.1962, 1.
- Fischbach, Marcel*, Institutionen und Verantwortung, in: Luxemburger Wort, 05.09.1962, 1.
- Fischbach, Marcel*, An wem liegt es?, in: Luxemburger Wort, 11.09.1962, 1.
- Fischbach, Marcel*, Versuche mit der Demokratie, in: Luxemburger Wort, 28.09.1962, 1.
- Fischbach, Marcel*, Nach den Ferien, in: Luxemburger Wort, 24.09.1963, 1.
- Fischbach, Marcel*, Kommunaler Auftakt, in: Luxemburger Wort, 25.09.1963, 1.
- Fischbach, Marcel*, Vielfalt der Gemeindeaufgaben, in: Luxemburger Wort, 26.09.1963, 1.
- Fischbach, Marcel*, Die kommunale Entscheidungsgewalt, in: Luxemburger Wort, 27.09.1963, 1.
- Fischbach, Marcel*, Kommunalpolitiker und Bevölkerung, in: Luxemburger Wort, 27.09.1963, 1.
- Fischbach, Marcel*, Wie urteilt die Bürgerschaft?, in: Luxemburger Wort, 02.10.1963, 1.
- Fischbach, Marcel*, Ein offenes Wort, in: Luxemburger Wort, 10.10.1963, 1.
- Fischbach, Marcel*, Die Wahlkampagne hat begonnen, in: Luxemburger Wort, 12.05.1964, 1.
- Fischbach, Marcel*, Wer geht mit der Zeit?, in: Luxemburger Wort, 15.05.1964, 1.
- Fischbach, Marcel*, Ihre "Wirtschaftsdemokratie", in: Luxemburger Wort, 20.05.1964, 1.

- Fischbach, Marcel*, Der kühne Traum, in: Luxemburger Wort, 22.05.1964, 1.
- Fischbach, Marcel*, Die Frau im Parlament, in: Luxemburger Wort, 23.05.1964, 1.
- Fischbach, Marcel*, Das CSV-Programm, in: Luxemburger Wort, 02.06.1964, 1.
- Fischbach-Zenner, Malou*, Anfang einer neuen Ära?, in: d'Lëtzebuenger Land, 23.05.1986, 6.
- Fischbach-Zenner, Malou/Fischbach-Zenner, Téid*, Ein Maulkorb für das Referendum?, in: d'Lëtzebuenger Land, 19.09.1986, 4.
- Fischbach-Zenner, Malou/Fischbach-Zenner, Téid*, Luxemburg auf dem Weg zur direkten Demokratie?, in: d'Lëtzebuenger Land, 07.11.1986, 8–9.
- Fischbach-Zenner, Malou/Fischbach-Zenner, Téid*, Für eine Erweiterung der Pressefreiheit. Grundbedingungen einer neuen Referendumsregelung, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 98 (1987), 13–14.
- Fischbach-Zenner, Malou/Fischbach-Zenner, Téid*, Das Referendum - ein Tabu?, in: d'Lëtzebuenger Land, 27.11.1987, 10–11.
- Forum 80.000/União/Amizade Grund, Réflexions budgétaire du point de vue de l'immigration. Lettre ouverte à tous les députés, in: Escher Tageblatt, 14.12.1974.
- forum-Redaktion/União, Des arguments?, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 47 (1981), 16–18.
- Frankreich: Streikkämpfe gegen Lohnstopp, in: Rote Fahne, Februar 1977 (50), 7.
- Frau und Politik, Bausparen, Erwachsenenbildung, in: Luxemburger Wort, 14.03.1966, 3.
- Frauen und Gemeindewahlen, in: Escher Tageblatt, 09.10.1963, 7.
- Frauen unter sich. Eine Frauengruppe stellt sich vor, in: Perspektiv 12, Mai 1979.
- Frauenkampf = Klassenkampf. Proletarische Frauenbewegung, in: rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen, 1975 (6), 6–7.
- Frieden, Pierre*, Règlement de discipline et d'ordre intérieur pour les établissements d'enseignement secondaire et supérieur (garçons), Luxembourg 1949.
- Frieden, Pierre*, Règlement de discipline et d'ordre intérieur des Lycées de Jeunes Filles, Luxembourg 1950.
- Frieden, Pierre*, Maach mat an der Stad!, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 25.09.1987, 29–30.
- Frieden, Pierre*, Im Dienste des Bürgers, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 10.10.1987, 29.
- Frieden, Raymonde*, Frauenzentrum in Luxemburg, in: Perspektiv 11, April 1979, 9.
- Fristlose Entlassungen..., in: Lëtzebuenger Journal, 25.10.1962, 4.
- Für die Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung, in: Rote Fahne, März 1973 (14), 2–3.
- Für ein gewerkschaftliches Kampfprogramm!, in: Rote Fahne, 20.04.1973 (15), 2.
- Für einen kämpferischen 1. Mai, in: Rote Fahne, Mai 1977 (52), 1–2.
- G.A.G., Petitoun, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur, 30.10.1976 (9), 37.
- GAG, Eglise et immigration, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 16, 04.06.1977, 6–7.
- GAG, Immigrés = Intégrés, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 16, 04.06.1977, 1.

- GAG, Pour une nouvelle politique d'immigration, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 16, 04.06.1977, 10–12.
- Gegen den Bau eines Atomreaktors an der Mosel, in: Rote Fahne, Oktober 1974 (29), 7.
- Geisbusch, J.*, Gemeindeautonomie und/oder Staatszentrismus?, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 106 (1988), 37–43.
- Generalrat der "ASSOSS", in: Escher Tageblatt, 16.04.1968, 3.
- Generalversammlung '82. Interna, in: De Kéisécker, 1982 (3), 6–7.
- Generalversammlung des CLAN-KSB, Politisches Grundsatzprogramm des CLAN - Kommunistischer Schülerbund, in: d'Rod Wullmaus, März 1971 (12), 7–8.
- Genossen wegen Hausiererei festgenommen - neues Maulkorbgesetz? / Quatre camarades interpellés pour colportage - nouvelle Loi Muselière?, in: Rote Fahne, September/Oktober 1977 (56/57), 3.
- Geringe wirtschaftliche Einbußen. Streikfazit, in: Lëtzebuurger Journal, 07.04.1982, 3.
- Gesellschaftspolitesche Aarbechtsgrupp an der Jugendpor Letzebuerg (GAG), Atom - und kein Weg zurück, in: De Kéisécker, 1976 (3/4), Erstveröffentlichung in "forum" Nr. 10 vom 27.11.1976, 1–20.
- Gespräch mit den "Grünen", in: d'Lëtzebuurger Land, 15.12.1978, 8–9.
- Gewerkschaftliche Vertragskommission, An alle Berg- und Hüttenarbeiter!, in: Sozialer Fortschritt, 14.10.1962, 5.
- Gewerkschaftliche Vertragskommission, Communiqué der Gewerkschaftlichen Vertragskommission, in: Sozialer Fortschritt, 14.10.1962, 5.
- Goebbels, Robert*, Der Diekircher Schülerstreik entspringt dem Unbehagen über veraltete Lernmethoden, in: Escher Tageblatt, 22.04.1971, 3.
- Goebbels, Robert*, Die Polizeiaktion gegen LIP hat die Belegschaft in ihrem Kampf bestärkt, in: Escher Tageblatt, 16.08.1973, 1.
- Goebbels, Robert*, LIP als Beispiel, in: Escher Tageblatt, 17.08.1973, 3.
- Goeldi, Yves*, Atommeiler an der Mosel?, in: Revue - de Magazin fir Lëtzebuerg, 13.01.1973.
- Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire, Pressecommuniqué des GSA: Ist das 5jährige Moratorium eine Lösung?, in: léns offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Juli 1976 (1), 4–6.
- H., A.*, La commune de Paris. 10 mai 1968, in: Escher Tageblatt, 25.05.1968, 5.
- H., C.*, Notizblock, in: d'Lëtzebuurger Land, 05.10.1962, 2.
- H., J. P.*, la fin d'une illusion..., in: Voix 163, Juli 1968, 5–6.
- H., R.*, Wird wirklich nichts getan?, in: Arbecht - Der Proletarier, 20.10.1962, 1.
- H., R.*, Aktuelle Sozialprobleme. Konsequente Vertragspolitik, in: Escher Tageblatt, 31.10.1962, 3.
- Haferkamp, Wilhelm*, Gewerkschaftliche Beurteilung der Mitbestimmung, in: Arbecht - Der Proletarier, 11.07.1964, 1.

- Hamilius, Jean/Rau, Fernand*, Wenn wir den Index retten wollen, sind Modulierungen unumgänglich. Die Krisenmaßnahmen im Gespräch (2), in: Lëtzebuenger Journal, 26.03.1982, 3.
- Handwerkerstreik 1962, in: Rote Fahne, November 1977 (58), 8.
- Hartnagel, Ulrike*, Die Zukunft sind wir selbst, in: De Kéisécker Sonderdruck "Die Zukunft sind wir selbst", 1983 (3), 4–16.
- Hat Deutschland sich verändert? Ein Erfahrungsbericht, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 21, 14.01.1978, 2–5.
- Heiderscheid, André*, Pluralistische Gesellschaft, in: Luxemburger Wort, 17.08.1963, 3.
- Heiderscheid, André*, Unterscheidungen, in: Luxemburger Wort, 25.09.1963, 3.
- Heiderscheid, André*, "Eine gewisse Retizienz", in: Luxemburger Wort, 27.09.1963, 3.
- Heiderscheid, André*, Nur "bedauernswerte Entgleisungen"?, in: Luxemburger Wort, 28.09.1963, 5.
- Heiderscheid, André*, Ein Test, in: Luxemburger Wort, 02.10.1963, 3.
- Heiderscheid, André*, Auch die kleinen haben ihre Bedeutung, in: Luxemburger Wort, 05.10.1963, 5.
- Heiderscheid, André*, Demokratie im Kleinen, in: Luxemburger Wort, 09.10.1963, 3.
- Heiderscheid, André*, Vor den Urnen, in: Luxemburger Wort, 12.10.1963, 3.
- Heiderscheid, André*, Es waren 14.500!, in: Luxemburger Wort, 14.05.1964, 3.
- Heiderscheid, André*, Als Christ vor den Wahlen, in: Luxemburger Wort, 16.05.1964, 6.
- Heiderscheid, André*, Straffreiheit ist noch keine Entschuldigung, in: Luxemburger Wort, 21.05.1964, 3.
- Heiderscheid, André*, Päpstliche Äußerungen zur Wahlpflicht, in: Luxemburger Wort, 23.05.1964, 3.
- Heiderscheid, André*, Aus dem "Letzten" oder dem "Vorletzten"?, in: Luxemburger Wort, 05.06.1964, 3.
- Heiderscheid, André*, Kirchliche Stimmen zu den Studentenunruhen, in: Luxemburger Wort, 17.05.1968, 5.
- Heiderscheid, André*, Auch in Luxemburg, in: Luxemburger Wort, 21.05.1968, 3.
- Heiderscheid, André*, Gesellschaftsreformen..., in: Luxemburger Wort, 25.05.1968, 3.
- Heiderscheid, André*, Gewissensterror?, in: Luxemburger Wort, 24.04.1971, 3.
- Heiderscheid, André*, Es war eine Illusion, in: Luxemburger Wort, 06.03.1982, 3.
- Heiderscheid, André*, Scherben bringen niemals Glück, in: Luxemburger Wort, 27.03.1982, 3.
- Heiderscheid, André*, "Une arme dangereuse et pénible", in: Luxemburger Wort, 03.04.1982, 3.
- Hemmer, Carlo*, Bürgerinitiativen, in: d'Lëtzebuenger Land, 12.12.1980, 1.
- Hemmer, Carlo*, Für das Referendum: Mehr Direktdemokratie! Gedanken zur neuen Verfassungsrevision, in: d'Lëtzebuenger Land, 24.07.1987, 10.
- Hemmer, Claude*, Indexreform: Warum?, in: d'Lëtzebuenger Land, 15.10.1976, 7.
- Hemmer, Claude*, Aus der Verantwortung heraus... Hinein in die Parteipolitik..., in: Lëtzebuenger Journal, 22.03.1982, 2.
- Hemmer, Claude*, Streik: Wir sind gegen uns!, in: Lëtzebuenger Journal, 13.04.1982, 2.

- Hengel, René*, Gewerkschaftliche Stärke, Vorbedingung des sozialen Fortschritts!, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 23.05.1964, 1.
- Hengel, René*, Wirtschafts- und Sozialrat, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 12.06.1965, 1.
- Hengel, René*, Warum Wirtschafts- und Sozialrat?, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 17.07.1965, 1.
- Hengel, René*, Wirtschafts- und Sozialrat verabschiedet, in: *CGT - Organe mensuel de la Confédération Générale du Travail du Luxembourg*, 26.02.1966, 1.
- Heraus zum 1. Mai! / 1er Mai: Tous unis!, in: *Rote Fahne*, 20.04.1973 (15), 1.
- Heyart, Luss*, Brauchen wir Arbeitnehmer-Kammern?, in: *Sozialer Fortschritt*, 25.10.1962, 8–9.
- Hilgert, Romain*, Letzeburg, déne Letzeburger, déi... Brief an den Herausgeber, in: *d'Letzebuenger Land*, 13.05.1977, 4.
- Hinterscheid, Mathias*, Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 29.01.1966, 1.
- Hinterscheid, Mathias*, Demokratie in die Betriebe, in: *Arbecht - Der Proletarier* (Sonderausgabe zum 9. Oktober 1973), Oktober 1973, 4.
- Hirsch, Mario*, Bewährungsprobe. Herausforderungen an unser politisches System und ihre Bewältigung, in: *d'Letzebuenger Land*, 16.09.1977, 5.
- Hirsch, Mario*, Restriktive Bedingungen und Möglichkeiten der Politik. Zu einem wichtigen Buch von Michel Delvaux, in: *Escher Tageblatt*, 03.12.1977, 8.
- Hirsch, Mario*, La machine se détraque... De l'insolence et de la crise, in: *d'Letzebuenger Land*, 23.12.1977, 5.
- Hirsch, Mario*, Am Rande. Amateure in der Politik, in: *d'Letzebuenger Land*, 22.08.1980, 3.
- Hirsch, Mario*, Gegen Selbsttäuschung und Klassenegoismus. Ein Gespräch mit dem Präsidenten des OGB-L, in: *d'Letzebuenger Land*, 13.11.1981, 5.
- Hirsch, Mario*, Ist der Dampf raus? Der gewerkschaftliche Widerstand gegen die Austeritätspolitik wird zum Politikum, in: *d'Letzebuenger Land*, 07.05.1982, 5.
- Hirsch, Mario*, Wechsel auf die Zukunft? Die belgisch-luxemburgische Stahlpartnerschaft ist ein Akt der Notwehr, in: *d'Letzebuenger Land*, 20.01.1984, 5.
- Hirsch, Mario*, Gewerkschaften gleichgeschaltet? Trotz Wunschträumen einer „Großen Sozialkoalition“ gibt es keinen Schulterschuß zwischen Gewerkschaften und Regierung, in: *d'Letzebuenger Land*, 21.09.1984, 3.
- Hirsch, Mario*, Les tergiversations d'une politique d'immigration, in: *Letzebuerg de Letzebuenger? Le Luxembourg face à l'immigration*, hrsg. v. Michel Pauly/Association de soutien aux travailleurs immigrés, Luxembourg 1985, 153–163.
- Hirsch, Mario*, Kommunale Selbstverwaltung bewahren und ausbauen, in: *Letzebuenger Journal*, 07.10.1987, 4.
- Hoffmann, André*, Notre éternel combat..., in: *Voix 161*, Januar 1968, 3–4.
- Hoffmann, Fernand*, Unsere studierende Jugend streikt und manifestiert, in: *Luxemburger Wort*, 22.05.1968, 3.

- Hoffmann, Gaston*, Die Reform der Gemeindegesetzgebung: Positives und Kritisches, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 65/66 (1983), 47–49.
- Hoffmann, Gaston*, Das "Revisiönchen" des Gemeindegesetzes von anno 1843. Oder die wiederum verpasste Gemeindereform Luxemburgs, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 106 (1988), 31–32.
- Hoffmann, Jean-Paul*, In den "Urzellen". Am Rande, in: d'Lëtzebuenger Land, 09.10.1987, 1.
- Hoffmann, Jean-Paul*, Das Ende des Tunnels, in: d'Lëtzebuenger Land, 23.10.1987, 3.
- Hoffmann, Jean-Paul*, Der Stoff, aus dem Gemeindepolitik ist, in: d'Lëtzebuenger Land, 05.01.1990, 3.
- Hoffmann, Sylvie*, Protection de l'environnement, un défi à la jeune génération, in: De Kéisécker, 1975 (1), 7.
- Hoffnung..., in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, 1965 (3), 1–2.
- Housse, Jules*, Selbstverwaltung (I). Arbeiterkämpfe, Arbeiterkontrolle, Arbeiterräte, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., September 1976 (3), 2–3.
- Housse, Jules*, Das Jugoslawische Modell der "Selbstverwaltung", in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Oktober 1976 (6), 6–8.
- Housse, Jules*, Die KPL ist für den Bau von Kernkraftwerken, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Oktober 1976 (6), 25–27.
- Housse, Jules*, Offener Brief zu einer LCR Exklusive, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Oktober 1976 (6), 29–32.
- Housse, Jules*, Selbstverwaltung (II). Arbeiterkämpfe, Arbeiterkontrolle, Arbeiterräte, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Oktober 1976 (5), 17–20.
- Hübsch, René*, Aufklärung tut not, in: Lëtzebuenger Journal, 03.04.1982, 1.
- Hübsch, René*, Recht auf Arbeit, in: Lëtzebuenger Journal, 06.04.1982, 1.
- Hübsch, René*, Unpolemische Betrachtungen (2), in: Lëtzebuenger Journal, 16.04.1982, 1.
- Huss-Kremer, Viviane*, Treff für Frauen, in: Perspektiv 8, Februar 1979, 13.
- Huss-Kremer, Viviane*, Woher nehmen sie das Recht?, in: Perspektiv 8, Februar 1979, 13.
- Huss-Kremer, Viviane*, Frau und Gewerkschaft, in: Perspektiv 10, März 1979, 7.
- Huss-Kremer, Viviane*, Im Frauenhaus, in: Perspektiv 16, November 1979, 5.
- Huss-Kremer, Viviane*, Frauen in der Gewerkschaft, in: Perspektiv 22, Juni 1980.
- Huss-Kremer, Viviane*, Es geht nicht darum uns die Köpfe einzuschlagen, aber..., in: Perspektiv 29, März 1981, 7.
- IKR, Vorschläge für eine ökologische Gemeindepolitik, in: Luxemburger Wort, 10.10.1987, 14.
- In letzter Minute, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., August 1976 (2), 16.
- Institutionelles, in: d'Lëtzebuenger Land, 31.08.1962, 1–2.
- Internationale Solidarität mit der LIP-Belegschaft, in: Arbecht - Der Proletarier, 08.09.1973, 4.

- Irène, Die Mitgift der Frau. Frau und Politik, in: Luxemburger Wort, 27.05.1964, Erstveröffentlichung in "Marienland" 3/1964, 5.
- Ist das Naturschutzgesetz gerettet?, in: De Kéisécker, 1981 (2), 39–42.
- j., j.*, Interesse für Politik?, in: Luxemburger Wort, 13.08.1963, 3.
- j., j.*, Die Bedeutung der staatsbürgerlichen Erziehung, in: Luxemburger Wort, 17.08.1963, 3.
- Jaans, Jean*, Die Glashausschule, in: d'Lëtzebuenger Land, 26.03.1971, 6.
- Jaans, Jean*, Konkretes in Kürze, in: d'Lëtzebuenger Land, 07.05.1971, 6.
- Japp, Die Autogestion zur Diskussion, in: Escher Tageblatt, 14.08.1973, 3.
- Japp, "Die Fabrik ist da, wo die Arbeiter sind!". Bilanz und Perspektiven des Konflikts bei LIP, in: Escher Tageblatt, 17.08.1973, 3.
- Jaques Steiwer, Pourquoi la révolte?, in: Voix 163, Juli 1968, 2–4.
- JCR, Eine überflüssige Debatte, in: Perspektiv, Oktober 1979 (7), 18.
- Jeunes & Environnement, Bürgerinitiativen und Demokratie. Eine prinzipielle Stellungnahme, in: De Kéisécker, 1978 (2), 2.
- Jeunesse Socialistes Luxembourggoise, Solidarité avec les ouvriers de Lip. Kampf um Lip, in: Escher Tageblatt, 14.06.1973, 17.
- Jeunesse Socialistes Luxembourggoise/União, Une nouvelle politique d'immigration maintenant, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 16, 04.06.1977, Erstveröffentlichung in Escher Tageblatt, 26.05.1977, 11.
- jj*, Überlegungen zur Kommunalpolitik (I), in: Luxemburger Wort, 24.09.1987, 4.
- jj*, Überlegungen zur Kommunalpolitik (IV), in: Luxemburger Wort, 09.10.1987, 3.
- jlc*, Betrifft: Studentenmanifestationen, in: Escher Tageblatt, 18.05.1968, 6.
- Jugendarbeitslosigkeit / Chômage des jeunes, in: Rote Fahne, April 1978 (62/63), 6.
- Jungk, Robert*, Der Atom-Staat. Vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit, München 1977.
- k., g.*, Biergerinitiativ Museldall: Regionalsektion Süden gegründet, in: Rote Fahne, Oktober 1976 (47), 5.
- K., A.*, Die Arbeit der Frau im Haushalt, in: M.L.F. Information Sondernummer Journee des Femmes, Dezember 1976, 12–15.
- K., J.*, Ist der Streik unmodern?, in: Arbecht - Der Proletarier, 10.11.1962, 2.
- Kein zweites Terre Rouge! / Pas de 2e Terre Rouge, in: Rote Fahne, Juli/August 1977 (54/55), 1–2.
- Keine Alternative, in: Escher Tageblatt, 13.07.1977, 3.
- Keine Einheit mit dem Krisenmacher Kapital, in: Rote Fahne, 20.01.1974 (23), 1–2.
- Kéisécker-Redaktion, Amateure in der Politik. Editorial, in: De Kéisécker, 1980 (3), 3–4.
- Kéisécker-Redaktion, Gespräch mit Léon Krier. Urbanismus, in: De Kéisécker, 1981 (3), 34–41.
- Kéisécker-Redaktion/*Traube, Klaus*, Es kommt drauf an, das Hoffen zu lernen. Exklusivinterview mit Klaus Traube, in: De Kéisécker, 1979 (3), 22–28.
- Kinsch, Léo*, Nur Schutz, in: d'Lëtzebuenger Land, 01.12.1961, 1–2.

- Kinsch, Léo*, Möbel um jeden Preis?, in: d'Lëtzebuenger Land, 07.09.1962, 1–2.
- Kinsch, Léo*, Vorgeplänkel um den Kollektiv-Vertrag, in: d'Lëtzebuenger Land, 26.10.1962, 1–2.
- Kinsch, Léo*, Flucht aus der Politik, in: d'Lëtzebuenger Land, 11.12.1964, 1–2.
- Kinsch, Léo*, Das Diktat der Zünfte, in: d'Lëtzebuenger Land, 09.07.1965, 1–2.
- Kinsch, Léo*, Tribüne des Zwists, in: d'Lëtzebuenger Land, 25.02.1966, 1–2.
- Kinsch, Léo*, Die permanente Reform, in: d'Lëtzebuenger Land, 31.05.1968, 1–2.
- Kinsch, Léo*, Der Kinderkreuzzug, in: d'Lëtzebuenger Land, 30.04.1971, 1–2.
- Kinsch, Léo*, Bürger statt Gäste, in: d'Lëtzebuenger Land, 28.03.1975, 1–2.
- Kinsch, Léo*, Die Kernfrage, in: d'Lëtzebuenger Land, 22.10.1976, 1–2.
- Kinsch, Léo*, Der 18. Dezember, in: d'Lëtzebuenger Land, 17.12.1976, 1–2.
- Kinsch, Léo*, Der Stufenplan, in: d'Lëtzebuenger Land, 24.06.1977, 1–2.
- Kinsch, Léo*, Mehr Planung, in: d'Lëtzebuenger Land, 04.11.1977, 1–2.
- Kinsch, Léo*, Stufe um Stufe, in: d'Lëtzebuenger Land, 09.12.1977, 1–2.
- Kinsch, Léo*, Modell Luxemburg, in: d'Lëtzebuenger Land, 04.05.1979, 1–2.
- Klassenkämpfe in Luxemburg / Les luttes de classe au Luxembourg, in: Rote Fahne, Mai 1977 (52), 4.
- Klein, Jean-Pierre*, Die Aufklärung des Bürgers, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 106 (1988), 25–26.
- Kollwelter, René*, Nicht-Luxemburger und Luxemburger. Thesen zu einem Verhältnis, in: d'Lëtzebuenger Land, 12.12.1980, 7.
- Kollwelter, René*, Demain au Luxembourg? Le droit de vote des immigrés, in: d'Lëtzebuenger Land, 15.01.1982, 4.
- Kollwelter, Serge*, Une minorité croissante..., in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 1, 31.01.1976, 26–28.
- Kollwelter, Serge*, Oublier un quart de la population?, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 30 (1979), 6–7.
- Kollwelter, Serge*, Wer vertritt das Volk?, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 31, 26.5.1979, 12–13.
- Kollwelter, Serge*, Préface, in: Letzebuerg de Letzebuenger? Le Luxembourg face à l'immigration, hrsg. v. Michel Pauly/Association de soutien aux travailleurs immigrés, Luxembourg 1985, 3.
- Komm zu uns in den Letzeburger Arbechter-Verband, in: Arbecht - Der Proletarier, 23.05.1964, 1.
- Kox-Riesch, Elisabeth*, Société nucléaire, société policière. Lettre à l'éditeur, in: d'Lëtzebuenger Land, 30.05.1975, 4.
- Kox-Riesch, Elisabeth*, Überlegungen zum Projekt Remerschen, in: KKW Remerschen Weissbuch, hrsg. v. Comité national d'action pour un moratoire, Luxembourg 1977, 23.
- Kremer, Carole*, Dossier: KKW, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., September 1976 (3), 7–11.

- Kremer, Carole*, Biergerinitiativ Museldall: Koordinationsgruppe Regional Süd gegündet!, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Oktober 1976 (5), 23.
- Krieps, Robert*, Stellungnahme des Erziehungsministers zu Bürgerinitiativen. Betrifft Editorial: Ohnmacht der Bürger, in: De Kéisécker, 1978 (4), 5–6.
- Krieps, Roger*, Die jungen Umweltschützer. Sie sorgen sich um ihre spätere Lebensqualität, in: d'Lëtzebuenger Land, 14.02.1974, 5.
- Krieps, Roger*, "Mit äußerstem Befremden", in: d'Lëtzebuenger Land, 18.02.1977, 2.
- Krieps, Roger*, In nur drei Wochen. randbemerkingen, in: d'Lëtzebuenger Land, 11.03.1977, 1–2.
- Krieps, Roger*, Thorn ist dafür. Nuklearzentrale, in: d'Lëtzebuenger Land, 01.07.1977, 7.
- Krieps, Roger*, Blumen für die "Grünen", in: d'Lëtzebuenger Land, 01.09.1978, 3.
- Krier, Antoine*, Wie handeln?, in: Arbecht - Der Proletarier, 08.09.1962, 1, 3.
- Krier, Antoine*, Einig sein und stark, in: Arbecht - Der Proletarier, 10.11.1962, 1.
- Kurzinterview mit den CGT-Frauen, in: Perspektiv 10, März 1979, 7.
- L., A.*, Eine notwendige Integration, in: d'Lëtzebuenger Land, 14.11.1969, 7.
- L., J.*, Kein Risiko. Am Rande, in: d'Lëtzebuenger Land, 13.05.1983, 7.
- L., N.*, Traute Runde, in: d'Lëtzebuenger Land, 06.09.1985, 1.
- La Fédération des Industriels plaide en faveur de la contrale atomique, in: Lëtzebuenger Journal, 20.12.1977, 1, 3.
- L'Association des Etudiants-Ingénieurs Techniciens, Communiqués, in: Luxemburger Wort, 22.05.1968, 3.
- LAV-Bezirkkongress in Wecker, in: Escher Tageblatt, 01.10.1962, 3.
- Le 2e congrès de la F.I.L.E.F. a préparé la conférence nationale de l'immigration, in: Republicain Lorrain, 18.11.1974.
- Le comité des étudiantes et étudiants de l'I.P., Déclaration des étudiantes et étudiants de l'Institut Pédagogique, in: Luxemburger Wort, 21.05.1968, 3.
- Lefteris, Nick*, Christentum / Marxismus, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Juli 1976 (1), 11–16.
- Lehrerarbeitslosigkeit, Nach den Ferien weitere Aktionen organisieren!!!, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Juli 1976 (1), 16–18.
- Les étudiants des Cours Supérieurs, Communiqués, in: Luxemburger Wort, 22.05.1968, 3.
- Les ouvriers de Lip informent, in: Escher Tageblatt, 14.06.1973, 17.
- Les Sacrifiés - Anno 1992?, in: de lëtzebuenger, 1989 (6), 22–25.
- Leserbrief und Antwortschreiben des Redaktionskollektivs, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Oktober 1976 (6), 15-17.
- Letzeburger Chreschtliche Gewerkschaftsbond, Statuten vom 1. Februar 1962, Luxemburg 1962.

- Ligue Communiste Révolutionnaire, Déclaration de la Ligue Communiste Révolutionnaire (LCR) sur la vague de répression contre les mouvements lycéens révolutionnaires, in: Schülerfront (Extranummer Streik), Mai 1971 (4), 18–19.
- Ligue Communiste Révolutionnaire, Athus: Betriebsbesetzungen gegen Massenentlassungen. Entwicklungen und Lehren eines Arbeitskampfes an der Grenze Luxemburgs, Esch-sur-Alzette 1977.
- liliane, Buchbesprechung: Robert Jungk, Der Atomstaat - Vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit, in: De Kéisécker, 1977 (4), 7–9.
- Lippmann, Walter*, Die Krise der Gesellschaft, in: Escher Tageblatt, 15.06.1968, 6.
- lo., j.*, Klares Ja zur gewerkschaftlichen Großkundgebung, in: Luxemburger Wort, 06.12.1976, 3.
- lo., j.*, Rund 7000 marschierten gegen Regierung und Patronat, in: Luxemburger Wort, 20.12.1976, 3.
- lo., j.*, Referendum von Manternach: 52,5% gegen Bau eines Sport- und Kulturzentrums in Berburg, in: Luxemburger Wort, 08.01.1990, 4.
- lo., j./Werner, Pierre*, "Der soziale Dialog wird fortgesetzt". Staatsminister Pierre Werner zieht Bilanz, in: Luxemburger Wort, 07.04.1982, 3.
- LSAP-Energiekongress fordert mehrjährigen Aufschub des KKW-Projektes Remerschen. Sämtliche Alternativen sollen ernsthaft geprüft werden, in: Escher Tageblatt, 12.12.1977, 1.
- Lucien Beraldin. Wahlen, in: Escher Tageblatt, 09.10.1987, 9.
- Lulling, Astrid*, Frauen und Gemeinderatswahlen, in: Escher Tageblatt, 02.10.1963, 4.
- Lulling, Astrid*, Wählerin! Entscheide Dich richtig! Stimme für Dich!, in: Escher Tageblatt, 03.06.1964, 5.
- Lydia Mutsch. Wahlen, in: Escher Tageblatt, 09.10.1987, 9.
- M., Ch.*, Zum Jahr der Frau, in: M.L.F. Information, Oktober 1975 (5), 2–3.
- M., M.*, Projekt Kuelbecherhaff - Das Ende unserer Demokratie?, in: De Kéisécker, 1984 (5), 18–19.
- M., N.*, Que force reste à la loi!, in: Luxemburger Wort, 07.08.1945, 1.
- M., N.*, Démocratie en péril, in: Luxemburger Wort, Beilage "Die Warte", 13.05.1964, 1.
- M., R.*, Kein Atomreaktor in bewohnten Gebieten!, in: Rote Fahne, 06.06.1974 (26), 7.
- M., W.*, Wieder Arbeitsfrieden auf ARBED-Belval, in: Lëtzebuurger Journal, 27.10.1962, 3.
- Mach mat an der Geméng Käerjéng. Eng gudd Equipe bidd sech un, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 08.10.1987, 34.
- Malané, Ch./Schmit, Emil*, Protest a Fuerderong vu méi wéi 400 Lëtzebuurger, in: Eis Sprooch, 1984 (16), 45.
- Mandel, Ernest* (Hrsg.), Arbeiterkontrolle, Arbeiterräte, Arbeiterselbstverwaltung. Eine Anthologie, Frankfurt am Main 1971.
- Marie-Anne, Frauen übten lange Geduld, in: Luxemburger Wort, 01.04.1966, 5.
- Mart, Marcel*, Die Gesellschaft verändern - auch bei uns?, in: d'Lëtzebuurger Land, 19.04.1968, 3.
- Massen, Francis*, Discipline et participation. Lettres à l'éditeur, in: d'Lëtzebuurger Land, 07.05.1971, 6.

- Meeting Ernest Mandel, in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Oktober 1976 (5), 20.
- Meister, Albert*, Vers une sociologie des associations, Paris 1972.
- Metzler, Léon*, La réforme des impôts directs, in: Luxemburger Wort, 10.08.1949, 3.
- Meyer, David S.*, Keine Alternative. Die soziale Integration der Fremdarbeiter muss sein, in: d'Lëtzebuenger Land, 16.07.1971, 3.
- Meyer, Jean-Marie*, Wenn Studenten protestieren... Einschließlich des Manifests der Jeunesse Democratique Luxembourgeoise, in: Lëtzebuenger Journal, 22.05.1968, 1.
- Meyer, Jean-Marie*, Ein Wanderarbeiter-Proletariat in Luxemburg, in: d'Lëtzebuenger Land, 12.12.1969, 5.
- Meyer, Jean-Marie*, Der Fall Rewenig. Die Massregelung eines progressiven Schullehrers, in: d'Lëtzebuenger Land, 23.07.1971, 5.
- Meyer, Jean-Marie*, Motiv Eifersucht..., in: d'Lëtzebuenger Land, 22.07.1977, 3.
- Meyer, Jean-Marie*, Konsens-Fassade, in: d'Lëtzebuenger Land, 29.05.1981, 1.
- Meyer, Jean-Marie*, Dasselbe noch einmal. Fazit zum Jahreswechsel, in: d'Lëtzebuenger Land, 31.12.1982, 3.
- Meyer, Jean-Marie*, Vor die zweite Instanz. Nach dem Unentschieden der Tripartite: das letzte Wort hat das Parlament, in: d'Lëtzebuenger Land, 29.04.1983, 3.
- Meyer, Jean-Marie*, Austerität im Kleinformat. Krisenbekämpfung 1983, in: d'Lëtzebuenger Land, 17.12.1983, 3.
- Meyer, Jean-Marie*, Index-Krieg - für wen? Nationale Tripartite 1984, in: d'Lëtzebuenger Land, 13.01.1984, 3.
- Meyer, Jean-Marie*, Talfahrt im vierten Jahr. Die Krise im Baugewerbe, in: d'Lëtzebuenger Land, 16.03.1984, 3.
- Meyer, Jean-Marie*, Der Nationalvorstand. Am Rande, in: d'Lëtzebuenger Land, 13.07.1984, 1.
- Meyer, Jean-Marie*, Neue Chance für das "Modell", in: d'Lëtzebuenger Land, 08.03.1985, 3.
- Meyer, Jean-Marie*, Deprimierende Perspektiven. Bau und Ausbaugewerbe, in: d'Lëtzebuenger Land, 22.03.1985, 3.
- Meyer, Jean-Marie*, Rechnung der Retter. Der Rettungsplan für die Stahlindustrie in der Nationalen Tripartite, in: d'Lëtzebuenger Land, 15.04.1985, 3.
- Meyer, Marc*, Fragen an Umweltminister Krieps, in: De Kéisécker, 1984 (5), 5–6.
- Ministre de l'Intérieur Joseph Wohlfahrt, Schreiben des Innenministers an die Jeunes et Environnement bzgl. Erteilung des Agrément, in: De Kéisécker, 1978 (4), 4.
- Mitteilung [Abdruck eines GSA-Flugblatts], in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., Oktober 1976 (6), 19–21.
- Mitteilung an alle Hüttenarbeiter, in: Sozialer Fortschritt, 25.10.1962, 4.
- Mitteilung der Gewerkschaftlichen Vertragskommission, in: Arbecht - Der Proletarier, 03.11.1962, 1.
- MMR-A Rodange. Aus Betrieb und Gewerkschaft, in: Rote Fahne, Februar 1978 (60/61), 6.

- Möglich oder unmöglich (impossible n'est pas...). Ist die kleintechnische Gesellschaft jene von morgen?, in: De Kéisécker, 1977 (4), 10–11.
- Molitor, Frank*, Kurzsichtigkeit, in: Lëtzebuenger Journal, 13.04.1982, 1.
- Moratoire - last news, in: De Kéisécker, 1976 (3/4), 5.
- Mouvement Ecologique, Eist Duerf soll liewen!, in: De Kéisécker Sonderdruck "Eist Duerf soll liewen!", 1983 (4),
- Mouvement Écologique, Iddiën fir eng nei Gesellschaft, Luxembourg 1978.
- Mouvement Écologique, Fir eng ekologesch Gemengepolitik, 2., erw. Aufl. der Erstauflage 1981, Luxembourg 1987.
- Mouvement écologique gegründet, in: De Kéisécker, 1981 (3), 1–2.
- Mouvement Libération des Femmes (MLF), "Laissez donc tomber Messieurs!", in: M.L.F. Information 2, März 1974, Erstveröffentlichung in Republicain Lorrain vom 24.01.1973.
- Mth., DP erwartet Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den Sozialpartnern, in: Lëtzebuenger Journal, 30.03.1982, 5.
- Muhlen, Ernest*, Démocratisation ou Politisation? Vers la création d'un Conseil économique et social au Luxembourg, in: d'Lëtzebuenger Land, 30.10.1964, 3–4.
- Muhlen, Ernest*, Wirtschaftsbeirat in österreichischer Sicht, in: d'Lëtzebuenger Land, 09.07.1965, 3–4.
- Muhlen, Ernest*, Randbemerkungen. Das Springer-Diktat, in: d'Lëtzebuenger Land, 26.04.1968, 1–2.
- Muhlen, Ernest*, Nos décision politiques sont-elles efficientes?, in: d'Lëtzebuenger Land, 14.06.1968, 3–4.
- Müller, Paul*, Die Iden des Oktober. Teil I, in: Escher Tageblatt, 02.10.1963, 1.
- Müller, Paul*, Die Iden des Oktober. Teil II, in: Escher Tageblatt, 03.10.1963, 1.
- Müller, Paul*, Die Geschichtsfälscher, in: Escher Tageblatt, 18.05.1964, 1.
- Mutsch, Lydia*, Ein kommunales Umweltamt für Esch!, in: Escher Tageblatt, 08.10.1987, 16.
- Nach den schweren Straßenschlachten in der Nacht zum Samstag herrscht wieder relative Ruhe in Paris, in: Luxemburger Wort, 27.05.1968, 1–2.
- Naphtali, Fritz*, Wirtschaftsdemokratie: ihr Wesen, Weg und Ziel, Frankfurt a. M 1966.
- Nati, Armand*, Die Blockade eines Springer-Verlagshauses. Ein Augenzeugenbericht, in: Escher Tageblatt, 19.04.1968, 5.
- National Identitéit oder multikulturell Gesellschaft?, in: de lëtzebuenger, 1989 (8), 11–16.
- Natura, NATURA und die Gemeindewahlen 1981. Reform des Gemeindegesetzes von 24.2.1843, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 49 (1981), 4–13.
- Natura/Jeunes & Environnement, Programme de protection de la nature et de l'environnement. Umweltschutz in der Wahlkampagne, in: De Kéisécker, 1974 (3), 6–8.
- Natura/Jeunes & Environnement/LLEPO, Die Zukunft des Baggerweihergebietes Remerschen/Wintringen. Freie Tribüne, in: Luxemburger Wort, 22.12.1976, 11.
- Neue Demonstrationen in Frankreich. Die Sozialpartner heute bei Ministerpräsident Pompidou, in: Luxemburger Wort, 25.05.1968, 1.

- Neuer Start der CSV-Frauensektion, in: Luxemburger Wort, 03.05.1966, 8.
- Neujahrsgratulationen 1990 der UJL, in: Luxemburger Wort, 29.12.1989, 12.
- NHV-Demonstration: Wie geht es weiter? / Comment luttet?, in: Rote Fahne, Dezember 1977 (59), 1–2.
- Nicolas, Jean*, La liquidation de "LIP", in: Luxemburger Wort, 06.08.1973, 1.
- Nicolas, Jean*, LIP dans l'impasse, in: Luxemburger Wort, 16.08.1973, 1.
- Nicolas, Jean*, Zu den Belangen des öffentlichen Dienstes, in: Lëtzebuenger Journal, 16.12.1977, 3.
- Nicolas, Jean*, Eine erste Bilanz, in: Lëtzebuenger Journal, 23.12.1977, 3.
- Nicole, Wir lernen frei zu sprechen, in: Perspektiv 12, Mai 1979.
- Non à l'abstentionnisme!, in: Luxemburger Wort, 06.06.1964, 5.
- O., G., Die Forderung nach Verstaatlichung der Stahlindustrie: Eine Falle für die Arbeiterklasse! (Beilage zu Nr. 45), in: Rote Fahne, August 1976 (45), 1–2.
- Olinger, Lucien*, Miteinander sprechen - verantwortlich handeln, in: Luxemburger Wort, 09.02.1972.
- Olinger, Lucien*, Ausländische Arbeitnehmer, Fremdarbeiter oder Gastarbeiter!, in: Luxemburger Wort, 13.07.1973.
- Olinger, Lucien*, Fremdarbeiter - Gastarbeiter - oder Wanderarbeiter. Ein immerwährendes Problem der modernen Soziologie - Vorurteile bekämpfen!, in: Luxemburger Wort, 04.08.1973.
- Olinger, Lucien*, Gastarbeiter, eine neue gesellschaftliche Minderheit! Soziale Isolierung und politische Diskriminierung in Luxemburg, in: Luxemburger Wort, 16.12.1974.
- Ons Equipe über den Professorenstreik. Oder: Einmaleins des guten Tons, in: d'Rod Wullmaus, Februar 1970 (2), 19–21.
- P., Generalversammlung der Sektion Schieren, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, 1964 (7), 7.
- Panorama, in: d'Lëtzebuenger Land, 12.01.1990, 2.
- Paris. Studentendemonstrationen, in: Escher Tageblatt, 28.05.1968, 2.
- Patrick Engel. Wahlen, in: Escher Tageblatt, 09.10.1987, 9.
- Pauly, Michel*, Der Staat – das unbekannte Wesen? Zur Synodenvorlage über "Glaube und Politik", in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 8, 25.09.1976, 11–13.
- Pauly, Michel*, Thesen zur Demokratie, II, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 31, 26.5.1979, 2–9.
- Pauly, Michel*, Kein Interesse für Gemeindepolitik, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur (1981), Nr. 49, 2–4.
- Pauly, Michel*, Repenser une campagne de l'ASTI. Le droit de vote communal aux immigrés. En annexe: Avis de la commission diocesaine pour la pastorale des migrants sur la participation des immigrés aux élections communales, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 58 (1982), 32–35.

- Pauby, Michel*/ Association de soutien aux travailleurs immigrés (Hrsg.), *Letzebuerg de Letzebuenger? Le Luxembourg face à l'immigration*, Luxembourg 1985.
- Petit, Claude*/*Castegnaro, Mario*, La LAV demande une réforme de la législation et table sur les comités mixtes d'entreprises pour une meilleure politique de l'emploi, in: *Republicain Lorrain*, 21.11.1974.
- Pierre, Ronald*, Die Pennäler proben den Aufstand, in: *Voix* 163, Juli 1968, 15–18.
- Pierre, Ronald*, Chronologie der Jugendradikalisierung in Luxemburg 1968-1973, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* 103 (1988), 25–36.
- Plädoyer für eine bessere Zusammenarbeit der Umweltschutzorganisationen, in: *De Kéisécker*, 1977 (1), 2–3.
- Plattform der G.R.F. Einleitung, in: *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, 1975b (3), 1–5.
- Politische Organisationen und Schülerbewegung, in: *Schülerfront* (Extranummer Streik), Mai 1971 (4), 11–17.
- Politische Vorurteile, in: *Escher Tageblatt*, 05.10.1963, 13.
- Politisches Büro der Gauche Socialiste et Révolutionnaire, Adresse des Politbüros der GSR an das Streikkomitee, in: *d'Rod Wullmaus*, April 1971 (Sondernummer "Streik"), 2.
- Politisches Interesse und politische Verantwortung, in: *Luxemburger Wort*, 16.05.1964, 5.
- Politisierung der Frauen bei lip, in: *rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen*, 1974 (1), 4.
- Poos, Jacques François*, Wirtschaftsdemokratie, in: *Escher Tageblatt*, 25.05.1964, 1.
- Poos, Jacques François*, Die Lügen platzen, in: *Escher Tageblatt*, 20.04.1968, 1.
- Poos, Jacques François*, Blumen für Cohn-Bendit, in: *Escher Tageblatt*, 01.06.1968, 1.
- Poos, Jacques François*, Die Lektion von LIP, in: *Escher Tageblatt*, 16.08.1973, 1.
- porphyre, Gedanken zur Gegenwart, in: *Perspektiv* 48, März/April 1983, 22–23.
- POSL et PD au service du grand Capital, in: *Lutte de Classe - Bulletin pour les travailleurs immigrés*, 18.09.1974 (1), 5–6.
- Probleme des Aufbaus der kommunistischen Partei, in: *Rote Fahne*, Dezember 1971 (4), 6–7.
- Probleme staatsbürgerlicher Erziehung in unserem Unterrichtswesen, in: *Luxemburger Wort*, 18.05.1966, 13–14.
- r., a.*, Musste es so sein?, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, 1961 (3/4), 1-5.
- r., a.*, Ihre Taten..., in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, 1962 (6), 1–2.
- r., a.*, Die letzte Chance. Der einzig noch gangbare Weg, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, 1964 (2/3), 1.
- r., a.*, Die letzte Chance. Die Vergangenheit lehrt, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, 1964 (4), 1–2.

- r., a.*, Die letzte Chance. Unsere Konsequenz, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, 1964 (5), 1–2.
- R., J.*, Warum geht die Jugend auf die Straße?, in: Arbecht - Der Proletarier, 27.04.1968, 3.
- R., W.*, Dies Irae: Eine Betrachtung zum Schülerprotest, in: Escher Tageblatt, 30.04.1971, 25.
- Radioaktivität kennt keine Grenzen, unser Widerstand auch nicht, in: Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung, 1978 (0), 4.
- Rapport général d'activités 1976, in: De Kéisécker, 1977 (1), 4–7.
- Rau, Fernand/Meyer, Jean-Marie*, „Nicht den St. Nikolaus spielen“. Ein Interview mit dem Budget-Berichterstatteur Fernand Rau, in: d'Lëtzebuurger Land, 21.09.1979, 3.
- Raymonde, Femmes entre elles, in: Perspektiv 12, Mai 1979.
- Référendum en Juin, in: Luxemburger Wort, 25.05.1968, 1.
- Reglement über Disciplin und innere Ordnung an den Staatsanstalten für höheren und mittlern Unterricht = Règlement de discipline et d'ordre intérieur des établissements d'enseignement supérieur et moyen de l'Etat, Luxembourg 1862.
- Reine Ökologie und Ausgrenzung von sog. Ökologischen Pfadfindertum. Exkurs zum Thema, in: Perspektiv 60, Juli 1985, 13.
- Remerschen: Der Kampf geht weiter!, in: Rote Fahne, April 1977 (51), 5.
- Repression in kerntechnischen Anlagen, in: Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung, April/Mai 1979 (12/13), 4.
- Reuter, Edmond*, Die Demokratische Partei im Lande, in: Lëtzebuurger Journal, 03.10.1963, 1.
- Reuter, Edmond*, Mittelstand und Gemeindewahlen in der Hauptstadt, in: Lëtzebuurger Journal, 11.10.1963, 1.
- Reuter, Edmond*, Außerparlamentarische Opposition, in: Lëtzebuurger Journal, 22.05.1968, 12.
- Reuter, Edmond*, Mai 1968 - April 1971, in: Lëtzebuurger Journal, 27.04.1971, 1.
- Rewenig, Guy*, Demokratie aus zweiter Hand, in: De Kéisécker, 1976 (2), 3–6.
- Rewenig, Guy*, Gehören Atomgegner in die Heilanstalt? Zum Artikel "Passons aux choses sérieuses" von Yolande Wilwers (Brief an den Herausgeber), in: d'Lëtzebuurger Land, 22.10.1976, 6.
- Rewenig, Guy*, Warum jeder Staatsbürger das verbriefte Recht auf eine elektrische Zahnbürste hat. Bemerkungen zur Nukleardebatte, in: KKW Remerschen Weissbuch, hrsg. v. Comité national d'action pour un moratoire, Luxembourg 1977, 31–36.
- Reynaud, Roger*, Die allgemeinen Ziele Stahl, in: Bulletin der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 6 (1961), 5–12.
- Rocher, A.*, La révolution, in: Escher Tageblatt, 15.06.1968, 5.
- Roemen, Rob*, Scharfmacher jetzt fehl am Platz, in: Lëtzebuurger Journal, 17.03.1982, 1.
- Roemen, Rob*, Sachlich bleiben, in: Lëtzebuurger Journal, 20.03.1982, 1.
- Roemen, Rob*, Ist das "Modell" tot?, in: Lëtzebuurger Journal, 23.03.1982, 1.
- Roemen, Rob*, Nach der Manif (I), in: Lëtzebuurger Journal, 30.03.1982, 1.

- Roemen, Rob*, Warnstreik, und dann? Nach der Manif (2), in: Lëtzebuenger Journal, 01.04.1982, 1.
- Roemen, Rob*, Die Probleme bleiben..., in: Lëtzebuenger Journal, 07.04.1982, 1.
- Roemen, Rob*, Noch ein Hoffnungsschimmer..., in: Lëtzebuenger Journal, 14.04.1982, 2.
- Roemen, Rob*, Was eigentlich auf dem Spiel steht, in: Lëtzebuenger Journal, 07.10.1987, 1.
- Rôle et influence politiques de la presse au Luxembourg, in: Luxemburger Wort, 23.12.1989, 4.
- Sans attendre les précisions de M. Charbonnel, les ouvriers Lip orgnaisent un atelier de montage de montres, in: Luxemburger Wort, 17.08.1973, 1.
- Schlägerbande des Kapitals / Des milices patronales à l'oeuvre!, in: Rote Fahne Beilage - Der Klassenkampf um die MMR-A, September/Oktober 1977, 1.
- Schlechter, Renée*, Jugend in Sturm und Drang, in: Luxemburger Wort, 08.06.1968, 20.
- Schließlich soll Gemeindepolitik ja auch Spaß machen. Lydia Mutsch und Lucien Beraldin JS-Kandidaten für Esch, in: Escher Tageblatt, 08.10.1987, 16.
- Schmit, Marcel*, "Die Zeitbombe Remerschen tickt", in: KKW Remerschen Weissbuch, hrsg. v. Comité national d'action pour un moratoire, Luxembourg 1977, 11.
- Schmit, Nicolas*, Fragments pour un nouveau projet réformiste, in: d'Lëtzebuenger Land, 17.08.1990, 6–7.
- Schmitt, Antoinette*, mlf, in: Perspektiv 15, Oktober 1979.
- Schmitt, Antoinette*, beitrage zur Diskussion: Radikalfeministin contra feministische Marxistin, in: Perspektiv 16, November 1979, 6.
- Schoettert, Simone*, Beaucoup de bruit pour rien. La Conférence nationale de l'immigration, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 6, 26.06.1976, 14–15.
- Schoettert, Simone*, De 2,9% à 58,5%, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 47 (1981), 9–11.
- Schoettert, Simone*, Pourquoi donner le droit de vote aux résidents étrangers?, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 47 (1981), 6–7.
- Schumpeter, Joseph Alois*, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Bern 1950.
- Selbstverteidigung des Kapitalismus, in: Escher Tageblatt, 19.12.1928, 1.
- Senior, Kleiner Brief an alle mündigen Wähler der Majorzgemeinden. Briefe an die Redaktion, in: Luxemburger Wort, 04.10.1963, 5.
- Sichern nationale Investitionsgesellschaft und Verstaatlichung die Arbeitsplätze? / Société Nationale d'Investissement ou Nationalisation pas de Garantie de l'emploi, in: Rote Fahne, Juni 1977 (53), 10.
- Société Horizon 2000, Les répercussions économiques et sociales de la dénatalité au Luxembourg : colloque de la Société Horizon 2000, Luxembourg, le 24 mars 1979, Luxembourg 1979.
- Sold, Alvin*, Gegen soziale Demontage! Mir kommen! Git mat eis!, in: Escher Tageblatt, 27.03.1982, 1–2.
- Sold, Alvin*, Schluß!!!, in: Escher Tageblatt, 29.03.1982, 2.
- Spautz, Jean*, Das Tripartite-Gesetz, in: Soziale Fortschrett, 1977 (21),
- Spautz Jean, Kandidat des Bezirks Süden, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 12.05.1979, 36.

- Spörrt, Gertrud*, Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Ansichten einer Delegierten der Züricher Frauenzentrale, in: Escher Tageblatt, 24.10.1962, 5.
- Streik bei Arbed-Köln, in: Rote Fahne, 22.10.1973 (20), 4.
- Streik bei SOCAM. Aus den Betrieben, in: Rote Fahne, 20.01.1974 (23), 4.
- Streik der Handwerker der ARBED-Belval dauert an, in: Lëtzebuenger Journal, 24.10.1962, 4.
- Streik..., in: lénks offensiv - Mensuel du Groupment pour le Socialisme Autogestionnaire G.S.A., September 1976 (3), 4–5.
- Studenten rufen zum Streik und zur Manifestation auf, in: Lëtzebuenger Journal, 20.05.1968, 1.
- Studentendemonstrationen in der Hauptstadt. Schätzungsweise über 2000 Studenten hatten sich zusammengefunden, in: Escher Tageblatt, 24.05.1968, 13.
- t., m.*, Imposante Studentenmanifestation vor der Abgeordnetenversammlung. Kammerbericht, in: Escher Tageblatt, 24.05.1968, 5.
- t., m.*, Die Mitbestimmung in den Betrieben. Konferenzabend der ALUC, in: Luxemburger Wort, 20.07.1973, 3.
- t., m.*, Antinukleares Meeting der "Biergerinitiativ Museldall" in der Hauptstadt, in: Luxemburger Wort, 28.11.1977, 3.
- t., r.*, Die Gemeinden in der heutigen Zeit. Probleme der Zeit, in: Escher Tageblatt, 08.09.1962, 3.
- Taktik im gewerkschaftlichen Kampf / La lutte dans les syndicats. Aus Betrieb und Gewerkschaft / Usines et syndicats, in: Rote Fahne, Mai 1978 (64), 7.
- Tarifrunde 73: Den "sozialen Frieden" brechen!, in: Rote Fahne, 26.11.1973 (21), 1–3.
- Testfall Bartringen. Raumplanung, in: De Kéisécker, 1979 (2), 16–18.
- Theis, Alphonse*, Nur Rebellen in Berlin?, in: d'Lëtzebuenger Land, 14.06.1967, 8.
- Theis, Fons*, Aus den Schützengräben heraus, in: Luxemburger Wort, 02.12.1977, 3.
- Thema des Jahres, in: De Kéisécker, 1985 (3), 1.
- Thiel, Lucien*, Not-Modell, in: d'Lëtzebuenger Land, 17.04.1981, 1.
- Thiel, Lucien*, Kein Konsens für den Kompromiss, in: d'Lëtzebuenger Land, 15.05.1981, 3.
- Thiel, Lucien*, Tripartite-Gehacktes, in: d'Lëtzebuenger Land, 05.06.1981, 1.
- Thiel, Lucien*, Mobilmachung, in: d'Lëtzebuenger Land, 26.06.1981, 1.
- Thiel, Lucien*, Bremsversuche, in: d'Lëtzebuenger Land, 18.12.1981, 1.
- Thiel, Lucien*, Tödliche Arznei, in: d'Lëtzebuenger Land, 05.02.1982, 1.
- Thiel, Lucien*, Müdes Modell, in: d'Lëtzebuenger Land, 12.02.1982, 1.
- Thiel, Lucien*, Blindflug, in: d'Lëtzebuenger Land, 12.03.1982, 1.
- Thiel, Lucien*, Accelerationen, in: d'Lëtzebuenger Land, 19.03.1982, 1.
- Thiel, Lucien*, Krisen-Konfrontation, in: d'Lëtzebuenger Land, 02.04.1982, 1.
- Thiel, Lucien*, Nachfolge-Modell, in: d'Lëtzebuenger Land, 16.04.1982, 1.

- Thiel, Lucien*, Tacheles. Am Rande, in: d'Lëtzebuenger Land, 05.11.1982, 3.
- Thiel, Lucien*, Index und Indexierung, in: d'Lëtzebuenger Land, 30.03.1984, 1.
- Thorn, Gaston*, Ein "fairer" Wahlkampf, in: Lëtzebuenger Journal, 12.10.1963, 1.
- Thorn, Gaston*, La Déclaration Gouvernementale. Déclaration faite par Monsieur Gaston Thorn, Président du Gouvernement, le 4 juillet 1974, à la Chambre des Députés, in: Bulletin d'Information (Grand-Duché de Luxembourg, Ministère d'Etat), 1974 (2), 19–32.
- Tribune Libre, in: Lëtzebuenger Journal, 27.04.1971, 6–7.
- Tripartite-Gesetz mit 31 gegen 26 Stimmen votiert. Kurz vor Mitternacht erhielt unser Land ein wichtiges Instrument zur Krisenbekämpfung, in: Escher Tageblatt, 23.12.1977, 1.
- tt, Ernste Anliegen, in: Luxemburger Wort, 18.12.1976, 3.
- Über die Funktion unseres Schulreglements, in: d'Rod Wullmaus, Februar 1970 (1), 14–15.
- Umwelthearing. Umweltpolitische Initiativen, in: De Kéisécker, 1986 (2), 30–31.
- Umweltpolitische Erklärung des Mouvement Ecologique, in: De Kéisécker, 1985 (3), 64.
- União, Droits politiques pour les immigrés, in: Luxemburger Wort, 22.05.1974.
- União, Droits politiques pour les immigrés, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 16, 04.06.1977, Erstveröffentlichung in "Luxemburger Wort" vom 12.02.1977, 4.
- União/forum-Redaktion, Pourquoi l'immigration au Luxembourg?, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 47 (1981), 2–4.
- Unregierbar durch Bürgerinitiativen? Editorial, in: De Kéisécker, 1979 (5), 3–4.
- Urbany, Dominique*, Front gegen den Betriebsterror!, in: Zeitung vum Lëtzebuenger Vollek, 26.10.1962, 3.
- Urbany, Dominique*, Lügenflut gegen die Belval-Arbeiter, in: Zeitung vum Lëtzebuenger Vollek, 3.11.1962, 1.
- Urbany, Réne*, Die Handwerker von Arbed-Belval trotz Terror ungebrochen, in: Zeitung vum Lëtzebuenger Vollek, 26.10.1962, 1–2.
- Useldinger, Arthur*, Eine Provokation, in: Zeitung vum Lëtzebuenger Vollek, 30.10.1962, 1.
- Useldinger, Arthur*, Verfassungsmässig und gesetzlich, in: Zeitung vum Lëtzebuenger Vollek, 06.11.1962, 1.
- USINOR Thionville, in: Rote Fahne, Juni 1977 (53), 2.
- Verpraet, Georges*, Les quatre conflits sociaux de l'été, in: Luxemburger Wort, 13.08.1973, 2.
- Verstärkte Aktivität, in: Arbecht - Der Proletarier, 19.10.1963, 1.
- Verwaltungsrat der Jeunes et Environnement, Zehn Jahre Jeunes et Environnement. Editorial, in: De Kéisécker, 1978 (4), 3–4.
- Vollbeschäftigung, Kaufkraft und sozialen Fortschritt absichern! So lautet die Hauptforderung für die Manifestation vom 18. Dezember, in: Luxemburger Wort, 06.12.1976, 3.
- W., Auf dem Weg zur Wirtschaftsdemokratie, in: Escher Tageblatt, 18.05.1946, 4.
- W., Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. Die Arbeiterkammer und die Gemischten Betriebsausschüsse, in: Escher Tageblatt, 02.10.1946, 7.

- W., Auf dem Weg zur Wirtschaftsdemokratie. Belgien sucht Anschluß, in: Escher Tageblatt, 16.10.1946, 3.
- W., F., 80.000 im Streik!, in: Escher Tageblatt, 06.04.1982, 1–2.
- W., F., "Gremien analysieren Lage und beraten über weitere Aktionen...". OGB-L-Präsident J. Castegnaro sechs Studen nach dem Warnstreik, in: Escher Tageblatt, 07.04.1982, 2.
- W., J., Mouvement en faveur de la participation des travailleurs à la gestion des entreprises, in: Luxemburger Wort, 31.03.1965, 11.
- W., O., Ein enttäuschendes Votum, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, 1965 (4), 10–11.
- W., Y., Un peu de courage, Messieurs!, in: d'Lëtzebuenger Land, 24.06.1977, 4.
- Wa., Auch der Dialog will gelernt sein, in: Luxemburger Wort, 10.06.1968, 3.
- Waehle, Esphen, Eopolitik und Umweltstrategie, in: De Kéisécker, 1976 (3/4), 11–14.
- Wagner, Guy, Für den Fortschritt sterben. Briefe an den Herausgeber, in: d'Lëtzebuenger Land, 09.08.1974, 4.
- Wähle richtig, wähle recht!, in: Luxemburger Wort, 05.06.1964, 3.
- Waringo, Ch., Unsere Meinung, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 09.06.1979, 36.
- Warnstreik am Montag, in: Escher Tageblatt, 31.03.1982, 1–2.
- Warum wählt der Arbeiter sozialistisch?, in: Arbecht - Der Proletarier, 23.05.1964, 3.
- Was ist Wirtschaftsdemokratie?, in: Escher Tageblatt, 15.11.1928, 1.
- Was will der LAV am 9. Oktober?, in: Escher Tageblatt, 08.10.1973, 3.
- Weber, Raymond, L'avenir des institutions publiques (2e partie), in: d'Lëtzebuenger Land, 23.01.1981, 13.
- Webenkel, Claude, ...ou un début d'espoir, in: Voix 163, Juli 1968, 7–8.
- Webenkel, Tony, La politique économique du gouvernement, in: d'Lëtzebuenger Land, 23.10.1964, 7.
- Weides, Fernand, CSV an der Klagemauer!, in: Escher Tageblatt, 17.12.1977, 3.
- Weimerskirch, Flo, Ein Gedicht für Menschen - gegen die Frauenbewegung, in: Perspektiv 16, November 1979, 6.
- Weimerskirch, Flo, Zenter Dass Du An Dem EM-LEM-LEF Bass... Frauentheater in Luxemburg, in: Perspektiv 29, März 1981, 6–7.
- Weimerskirch, Paul, Umweltschutz als kommunale Aufgabe, in: Luxemburger Wort, Beilage "CSV-Profil", 31.07.1987, 33.
- Weirich, Jos, Werte Eltern unserer unglücklichen Kameraden, Freunden und Bekannten, Kameradinnen und Kameraden, in: Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force, 1964 (6), 1–2.
- Weis, Christian/Weber, Paul/Faber, Théid, Briefe an die Redaktion, in: De Kéisécker, 1974 (2), 4–6.
- Weiss, Antoine, Aktuelle Sozialprobleme, in: Escher Tageblatt, 29.08.1962, 3.
- Weiss, Antoine, Worum geht es?, in: Arbecht - Der Proletarier, 15.09.1962, 3.

- Weiss, Antoine*, Auf dem Weg zur Mitbestimmung, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 11.07.1964, 1.
- Weiss, Antoine*, Das Recht auf Mitbestimmung in Luxemburg, in: *Arbecht - Der Proletarier*, 02.10.1965, 1–2.
- Weiss, Antoine*, Demokratisierung der Wirtschaft, in: *CGT - Organe mensuel de la Confédération Générale du Travail du Luxembourg*, 24.12.1965, 1.
- Welter, Fernand*, Unsere Demokratie braucht frisches Blut und neue Ideen!, in: *Lëtzebuenger Journal*, 25.05.1968, 1, 16.
- Welter, Jean*, Die Bedeutung der Parteien, in: *Luxemburger Wort*, 14.04.1966, 3.
- Welter, Joseph*, Dutschke und der SDS, in: *Escher Tageblatt*, 20.04.1968, 5.
- Welter, Joseph*, Zur liberalen Kritik am SDS, in: *Voix* 163, Juli 1968, 9–11.
- Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt! Der Widerstand gegen Cattenom wächst, in: *De Kéisécker*, 1986 (4), 13–18.
- Werner, Pierre*, "Je crois à la vertu du dialogue". Message de Nouvel An du Ministre d'Etat Pierre Werner, in: *Luxemburger Wort*, 03.01.1966, 1.
- Werner, Pierre*, La déclaration gouvernementale du 24 juillet 1979. Déclaration faite par Monsieur Pierre Werner Président du Gouvernement, le 24 juillet 1979 à la Chambre des Députés, in: *Bulletin de Documentation* (1979), Nr. 3, 25–38.
- Wie soll ein alternativer Betrieb aussehen?, in: *De Kéisécker Sonderdruck "Die Zukunft sind wir selbst"*, 1983 (3), 17–25.
- Wie wähle ich als Zwangsrekrutierter richtig?, in: *Les Sacrifiés - Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force*, 1964 (6), 6.
- Wiert iech mat der Alternativer Lescht / Elections: une liste alternative, in: *Rote Fahne*, April 1979 (73), 1.
- Wilder Streik auf ARBED-Belval, in: *Lëtzebuenger Journal*, 29.08.1962, 4.
- Wilwers, Yolande*, Passons aux choses sérieuses!, in: *d'Lëtzebuenger Land*, 15.10.1976, 3.
- Wir stellen vor. Alice Dondeldinger-Haband, sozialistische Kandidatin in der Minnettemetropole Esch, in: *Escher Tageblatt*, 02.10.1963, 4.
- Wir stellen vor. Georgette Martin, sozialistische Kandidatin in der Hauptstadt, in: *Escher Tageblatt*, 02.10.1963, 4.
- Wirtschafts-Demokratie, in: *Escher Tageblatt*, 16.11.1928, 1.
- Wirtschaftsdemokratie in jugoslawien, in: *Escher Tageblatt*, 01.12.1950, 2.
- Wirtschaftspolitischer Ausschuß, in: *Escher Tageblatt*, 08.10.1929, 1.
- Wolter, Jean*, Verständnis für die Jugend, in: *Luxemburger Wort*, 08.06.1968, 3.
- Wolter, Jean*, Politisiertes Schülmilieu, in: *Luxemburger Wort*, 19.05.1971, 3.
- Wolter, Jean*, Die Arbeiterselbstverwaltung, in: *Luxemburger Wort*, 02.10.1973, 3.
- Wolter, Jean*, Das jugoslawische Beispiel, in: *Luxemburger Wort*, 10.05.1974, 3.
- Wolter, Jean*, Aufregung bei den Sozialisten, in: *Luxemburger Wort*, 16.05.1974, 3.

- Wolter, Jean*, Licht und Schatten, in: Luxemburger Wort, 21.12.1976, 3.
- Wolter, Jean*, Thorns Sorge und Werners Prestige, in: Luxemburger Wort, 25.08.1977, 3.
- Wolter, Jean*, Ist der Ständestaat im Anmarsch?, in: Luxemburger Wort, 30.08.1977, 3.
- Wolter, Jean*, Eine gefährliche Tendenz, in: Luxemburger Wort, 01.09.1977, 3.
- Wolter, Jean*, Die CSV und die Tripartite, in: Luxemburger Wort, 02.09.1977, 3.
- Wolter, Jean*, "Demokratie von innen her in Frage gestellt", in: Luxemburger Wort, 06.09.1977, 3.
- YG, Dialog in Esch. Die Schüler des Escher Knabenlyzeums bekommen ein Parlament, in: Escher Tageblatt, 24.05.1968, 13.
- Z., M., Vertrauensmännerkonferenz der Berg- und Hüttenarbeiter des L.C.G.B., in: Sozialer Fortschritt, 13.09.1962, 1–2.
- Zeches, Léon*, Der Studentenstreik. Aufruf zum Streik weitgehend befolgt - Studentenforderungen nicht in den Wind geschlagen - Disziplinierter Verlauf der Manifestation, in: Luxemburger Wort, 24.05.1968, 3.
- Zeches, Léon*, Remerschen am Scheideweg?, in: Luxemburger Wort, 08.12.1977, 13.
- Zeches, Léon*, Nur einzelne Eruptionen, in: Luxemburger Wort, 09.12.1977, 3.
- Zeches, Léon*, Vernünftiges Volk, in: Luxemburger Wort, 29.03.1982, 3.
- Zeches, Léon*, Zum Nutzen des Salariats, in: Luxemburger Wort, 02.04.1982, 3.
- Zeches, Léon*, Schwere Verantwortung, in: Luxemburger Wort, 06.04.1982, 3.
- Zehn Jahre Hohe Behörde, in: d'Lëtzebuenger Land, 17.08.1962, 3.
- Zu dem Streik auf Arbed-Belval, in: Luxemburger Wort, 26.10.1962, 3.
- Zu den Ereignissen auf Arbed-Belval, in: Escher Tageblatt, 26.10.1962, 3.
- Zu den Sabotageaktionen / Au sujet des actes de sabotage, in: Rote Fahne Beilage - Der Klassenkampf um die MMR-A, September/Oktober 1977, 4.
- Zum erfreulichen Abschneiden einer weiblichen Kandidatin, in: Escher Tageblatt, 10.06.1964, 5.
- Zum Informationsbulletin des MLF, in: rotstrumpf - bulletin der Gruppe Revolutionärer Frauen, 1974 (2), 9.
- Zum Skandalfall Kirchberg, in: Escher Tageblatt, 08.09.1962, 3.
- Zum Streik auf Arbed-Belval, in: Escher Tageblatt, 03.11.1962, 9.
- Zum Streik auf Arbed-Belval, in: Arbecht - Der Proletarier, 03.11.1962, 1.
- Zur "K"PL-Betriebszeitung "Belval-Schmelz" / A propos du journal "Belval-Schmelz" du P"C"L, in: Rote Fahne, September/Oktober 1977 (56/57), 6.
- Zur Generalversammlung der BIM, in: Atomix - Luxemburger Anti-Atom-Zeitung, Mai 1978 (3), 1.
- Zur Theorie und Praxis der Schülerbewegung, in: d'Rod Wullmaus, September 1970 (7), 21.
- Zur Theorie und Praxis der Schülerbewegung (3), in: d'Rod Wullmaus, Oktober 1970 (8), 4–5.
- Zwischenmenschliche Beziehungen durch demokratische Gemeindeführung verbessern. Michel Delvaux zieht in den Gemeinderat der Hauptstadt ein, in: Escher Tageblatt, 05.12.1977, 7.

5.2.Rechtsquellen

- Arrêté grand-ducal du 10 novembre 1944, portant création d'une Conférence Nationale du Travail, d'une Commission Paritaire du Marché du Travail et d'une Commission Paritaire de Conciliation, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1944 (13), 107–110, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1944/11/10/n1/jo>.
- Arrêté grand-ducal du 23 janvier 1936, ayant pour objet l'institution d'un Conseil National du Travail pour la conciliation des conflits collectifs de travail, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1936 (6), online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1936/01/23/n1/jo>.
- Arrêté grand-ducal du 30 octobre 1958 concernant l'institution de délégations ouvrières dans les entreprises industrielles, commerciales et artisanales, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1958 (58), 1459-1463, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1958/10/30/n2/jo>.
- Arrêté grand-ducal du 6 octobre 1945 ayant pour objet l'institution, les attributions et le fonctionnement d'un Office National de Conciliation, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1945 (59), 731–735, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1945/10/06/n9/jo>.
- Arrêté grand-ducal du 8 mai 1925 concernant l'institution de délégations ouvrières dans les entreprises industrielles, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1925 (21), 238-245, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/agd/1925/05/08/n1/jo>.
- Arrêté royal grand-ducal du 17 juin 1872 concernant le régime de certains établissements industriels etc, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1872 (20), 165-176, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/argd/1872/06/17/n1/jo>.
- Constitution du 9 juillet 1848 du Grand-Duché de Luxembourg, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1848 (52), 389-414, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/ordr/1848/07/09/n1/jo>.
- Internationale Arbeitsorganisation, Übereinkommen 87. Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, San Francisco 1948, online abrufbar unter: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c087_de.htm (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Internationale Arbeitsorganisation, Übereinkommen 98. Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, Genf 1949, online abrufbar unter: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c098_de.htm (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Loi communale du 13 décembre 1988, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1988 (64), 1222–1237, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1988/12/13/n1/jo>.
- Loi du 10 mai 1968 portant réforme de l'enseignement (Titre VI: De l'enseignement secondaire), in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1968 (23), 435–438, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1968/05/10/n1/jo>.

- Loi du 11 août 1982 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1982 (69), 1486-1494, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1982/08/11/n1/jo>.
- Loi du 12 février 1964 ayant pour objet de compléter la loi du 4 avril 1924, portant création de chambres professionnelles à base électorale par la création d'une chambre des fonctionnaires et employés publics, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1964 (13), 230–233, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1964/02/12/n1/jo>.
- Loi du 12 juin 1937, concernant l'aménagement des villes et autres agglomérations importantes, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1937 (57), 583-600, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1937/06/12/n1/jo>.
- Loi du 12 juin 1965 concernant les conventions collectives de travail, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1965 (35), 623–627, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1965/06/12/n3/jo>.
- Loi du 14 juillet 1983 portant approbation de la Convention Benelux en matière de conservation de la nature et de protection des paysages, signée à Bruxelles, le 8 juin 1982, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1983 (57), 1308–1311, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1983/07/14/n1/jo>.
- Loi du 15 décembre 1986 modifiant et complétant la loi du 21 mars 1966 portant institution d'un conseil économique et social, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1986 (96), 2276-2277, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1986/12/15/n1/jo>.
- Loi du 15 mai 1919 portant révision de l'article 52 de la Constitution, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1919 (33), 529–532, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1919/05/15/n3/jo>.
- Loi du 16 août 1919 concernant la modification de la loi électorale, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1919 (54), 865–937, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1919/08/16/n1/jo>.
- Loi du 18 juin 1969 sur l'enseignement supérieur et l'homologation des titres et grades étrangers d'enseignement supérieur, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1969 (27), 796–800, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1969/06/18/n1/jo>.
- Loi du 18 mai 1984 concernant la classification, l'emballage et l'étiquetage des substances dangereuses, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1984 (50), 750–760, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1984/05/18/n1/jo>.
- Loi du 20 juillet 1869 sur la presse et les délits commis par les divers moyens de publication, in: Mémorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1869 (26), 357–367, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1869/07/20/n3/jo>.
- Loi du 20 mars 1974 concernant l'aménagement général du territoire, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1974 (18), 310–314, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1974/03/20/n1/jo>.
- Loi du 20 octobre 1947 concernant les allocations familiales pour les salariés, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1947 (48), 909–911, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1947/10/20/n1/jo>.

- Loi du 21 mars 1966 portant institution d'un conseil économique et social, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1966 (14), 337–339, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1966/03/21/n2/jo>.
- Loi du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi. (TRIPARTITE), in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1977 (79), 2701-2710, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1977/12/24/n1/jo>.
- Loi du 24 décembre 1984 portant modification de 1.l'article 11 de la loi modifiée du 22 juin 1963 fixant le régime des traitements de l'Etat 2. l'article 21 de la loi modifiée du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1984 (114), 2394–2396, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1984/12/24/n4/jo>.
- Loi du 24 février 1843 sur l'organisation communale et des districts, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1843 (17), 217-269, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1843/02/24/n1/jo>.
- Loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1972 (46), 1215–1217, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1972/07/24/n1/jo>.
- Loi du 26 juin 1980 concernant l'élimination des déchets, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1980 (47), 974-977, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1980/06/26/n1/jo>.
- Loi du 27 juillet 1956 modifiant la loi du 31 juillet 1924 concernant la modification de la loi électorale, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1956 (41), 927–928.
- Loi du 27 novembre 1980 ayant pour objet la création d'une administration de l'environnement, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1980 (79), 2029-2034, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1980/11/27/n1/jo>.
- Loi du 28 mars 1972 concernant 1. l'entrée et le séjour des étrangers; 2. le contrôle médical des étrangers; 3. l'emploi de la main-d'oeuvre étrangère, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1972 (24), 818–823, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1972/03/28/n1/jo>.
- Loi du 29 juillet 1977 modifiant les articles 5 et 6 de la loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1977 (45), 1347–1348, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1977/07/29/n2/jo>.
- Loi du 31 juillet 1924 concernant la modification de la loi électorale, in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1924 (42), 497–589, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1924/07/31/n1/jo>.
- Loi du 31 octobre 1919 portant règlement légal du louage de service des employés privés., in: Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg 1919 (76), 1245–1254.

- Loi du 4 avril 1924 portant création de chambres professionnelles à base électorale, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1924 (21), 257–278, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1924/04/04/n1/jo>.
- Loi du 5 mars 1970 sur le colportage et les professions ambulantes, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1970 (14), 342–344, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1970/03/05/n1/jo>.
- Loi du 5 mars 1980 1. prorogeant et adaptant la loi du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi; 2. prorogeant et adaptant la loi du 27 juillet 1978 portant diverses mesures en faveur de l'emploi des jeunes; 3. prorogeant et adaptant la loi du 24 janvier 1979 complétant l'article 2 de la loi modifiée du 30 juin 1976 portant 1. création d'un fonds de chômage; 2. réglementation de l'octroi des indemnités de chômage complet et complétant l'article 115 de la loi concernant l'impôt sur le revenu, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1980 (11), 132–136, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1980/03/05/n1/jo>.
- Loi du 6 mai 1974 instituant des comités mixtes dans les entreprises du secteur privé et organisant la représentation des salariés dans les sociétés anonymes, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1974 (35), 620–628, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1974/05/06/n1/jo>.
- Loi du 8 avril 1982 fixant des mesures spéciales en vue d'assurer le maintien de l'emploi et la compétitivité générale de l'économie, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1982 (24), 766–772, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1982/04/08/n1/jo>.
- Loi du 8 décembre 1981 relative à l'égalité de traitement entre hommes et femmes en ce qui concerne l'accès à l'emploi, à la formation et à la promotion professionnelles, et les conditions de travail, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1981 (91), 2194–2196, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1981/12/08/n1/jo>.
- Modification de la Constitution. - art. 52., in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1919 (33), 529–532, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1919/05/15/n3/jo>.
- Pasicrisie luxembourgeoise. Recueil de la jurisprudence luxembourgeoise en matière civile, commerciale, criminelle, de droit public, fiscal, administratif et notarial., Tome XV - Annees 1950 - 1953, Luxembourg 1954,
- Règlement grand-ducal du 11 janvier 1986 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel et des structures forestières, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1986 (9), 689–691, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/1986/01/11/n5/jo>.
- Règlement grand-ducal du 18 octobre 1989 organisant les modalités du référendum prévu par l'article 35 de la loi communale du 13 décembre 1988., in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1989 (64), 1318–1323, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/1989/10/18/n1/jo>.
- Règlement grand-ducal du 22 octobre 1990 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1990 (62), 888–889, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/1990/10/22/n1/jo>.

- Règlement grand-ducal du 24 décembre 1982 prorogeant divers règlements grand-ducaux pris en application de 1. la loi modifiée du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi; 2. la loi modifiée du 27 juillet 1978 portant diverses mesures en faveur de l'emploi des jeunes; 3. la loi modifiée du 24 janvier 1979 complétant l'article 2 de la loi modifiée du 30 juin 1976 portant 1. création d'un fonds de chômage; 2. réglementation de l'octroi des indemnités de chômage complet et complétant l'article 115 de la loi concernant l'impôt sur le revenu, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1982 (108), 2051–2053, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/1982/12/24/n2/jo>.
- Règlement grand-ducal du 26 janvier 1978 déterminant le fonctionnement du comité de coordination tripartite, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1978 (9), 120, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/1978/01/26/n4/jo>.
- Règlement grand-ducal du 27 novembre 1984 portant création d'un comité du travail féminin, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1984 (106), online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/1984/11/27/n2/jo>.
- Règlement grand-ducal du 29 juillet 1977 portant fixation des attributions du conseil national de l'immigration, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1977 (45), 1348–1349, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/1977/07/29/n2/jo>.
- Règlement grand-ducal du 5 août 1989 fixant l'organisation et le fonctionnement des commissions consultatives communales pour étrangers, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1989 (59), 1088–1090, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/1989/08/05/n2/jo>.
- Règlement ministériel du 29 juin 1981 concernant la création d'un Comité National pour la Protection de l'Environnement, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1981 (67), 1798–1800, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rmin/1981/06/29/n1/jo>.
- Révision de la Constitution, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1948 (35), 797–798, online abrufbar unter: <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/1948/05/29/n1/jo>.
- Ruppert, Paul*, Pasicrisie Luxembourgeoise. Recueil trimestriel de la jurisprudence luxembourgeoise, Tome XXV, Années 1981-1983, Luxembourg 1984.
- Texte coordonné du 27 juillet 1978 dit loi concernant la protection de l'environnement naturel et comprenant la loi du 29 juillet 1965 concernant la conservation de la nature et des ressources naturelles, telle qu'elle a été modifiée par la loi du 27 juillet 1978, in: *Memorial A, Journal Officiel du Grand Duché de Luxembourg* 1978 (63), 1318–1323, online abrufbar unter: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/tc/1978/07/27/n1/jo>.

5.3. Parliamentaria

Association des Villes et Communes Luxembourgeoises, Projet de loi portant réforme de la législation communale (N° 2675), Avis de l'Association des Villes et Communes Luxembourgeoises, 16.1.1984.

Association générale des fonctionnaires de l'état et des services publics du Grand-Duché de Luxembourg (A.G.F.), Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Avis de l'association générale des fonctionnaires de l'état et des services publics du Grand-Duché de Luxembourg (A.G.F.), 1964.

Centrale Paysanne, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Avis de la Centrale Paysanne, 1964.

Chambre de commerce, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Avis de la chambre de commerce, 1964.

Chambre de commerce, Projet de loi modifiant les articles 5 et 6 de la loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants et créant un Conseil national de l'immigration (N° 2098), Avis de la Chambre de commerce, 23.01.1977.

Chambre de commerce, Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi (N° 2118), Avis de la chambre de commerce, 12.09.1977.

Chambre des Employés Privés, Projet de loi instituant des comités mixtes dans les entreprises du secteur privé et organisant la représentation des salariés dans les sociétés anonymes (N° 1689), Avis de la Chambre des Employés Privés, 17.09.1973.

Chambre des Employés Privés/Chambre du travail, Projet de loi modifiant les articles 5 et 6 de la loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants et créant un Conseil national de l'immigration (N° 2098), Avis commun de la chambre du travail et de la chambre des employés privés, 25.02.1977.

Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi prorogeant et adoptant la loi du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi ; 2. prorogeant et adaptant la loi du 27 juillet 1978 portant diverses mesures en faveur de l'emploi des jeunes ; 3. prorogeant la loi du 24 janvier 1979 complétant l'article 2 de la loi modifiée du 30 juin 1976 portant 1. création d'un fonds de chômage; 2. réglementation de l'octroi des indemnités de chômage complet et complétant l'article 115 de la loi concernant l'impôt sur le revenu (N° 2359), Commentaire des articles, .

Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Allocution de M. le Président élu, 07.11.1961.

Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Questions posées au Gouvernement 1962.

Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Texte du projet de loi, 1964.

Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Exposé des motifs et commentaire des articles, 1964.

Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, 34^{me} séance, Projet de loi portant institution d'un Conseil économique et social, Discussion générale, 16.02.1966.

- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi instituant des comités mixtes dans les entreprises du secteur privé et organisant la représentation des salariés dans les sociétés anonymes (N° 1689), Exposé des motifs, 26.04.1973.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi instituant des comités mixtes dans les entreprises du secteur privé et organisant la représentation des salariés dans les sociétés anonymes (N° 1689), Continuation et fin de la discussion générale, 03.04.1974.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi. (N° 2118), Considérations générales et commentaire des articles, 15.09.1977.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi autorisant le Gouvernement prendre les mesures destinées stimuler le croissance économique et maintenir le plein emploi (N° 2118), Discussion générale, 20.12.1977.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi autorisant le Gouvernement prendre les mesures destinées stimuler la croissance économique et maintenir le plein emploi (N° 2118), Discussion générale, 21.12.1977.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi (N° 2118), Discussion générale, 22.12.1977.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi portant modification de la loi du 29 juillet 1965 concernant la conservation de la nature et des ressources naturelles (N° 1729), Deuxième avis complémentaire du Conseil d'Etat, 06.06.1978.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi portant modification de la loi du 29 juillet 1965 concernant la conservation de la nature et des ressources naturelles (N° 1729), Rapport de la commission de l'aménagement du territoire, 12.06.1978.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi prorogeant et adoptant la loi du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées a stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi ; 2. prorogeant et adaptant la loi du 27 juillet 1978 portant diverses mesures en faveur de l'emploi des jeunes ; 3. prorogeant la loi du 24 janvier 1979 complétant l'article 2 de la loi modifiée du 30 juin 1976 portant 1. création d'un fonds de chômage; 2. réglementation de l'octroi des indemnités de chômage complet et complétant l'article 115 de la loi concernant l'impôt sur le revenu (N° 2359), Exposé des motifs, 18.12.1979.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Proje de loi relatif l'égalité de traitement entre hommes et femmes en ce qui concerne l'accès l'emploi, la formation et la promotion professionnelles, et les conditions de travail (N° 2392), Commentaire des articles, 14.03.1980.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Proje de loi relatif l'égalité de traitement entre hommes et femmes en ce qui concerne l'accès l'emploi, la formation et la promotion professionnelles, et les conditions de travail (N° 2392), Exposé des motifs, 14.03.1980.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projét de loi concernant la protection de l'environnement naturel (N° 2463), Arrêté Grand-Ducal de dépôt, 16.12.1980.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi portant réforme de la législation communale (N° 2675), Texte du projet de loi, 1983.

- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi portant réforme de la législation communale (N° 2675), Exposé des motifs, 1983.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi portant révision de la loi du 24 février 1843 sur l'organisation communale et des districts (N° 2675), Aus der Châmber (2) 87/88, 01.11.1987.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi portant réforme de la législation communale (N° 2675), Discussion générale, 26.10.1988.
- Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg, Projet de loi communale (N° 2675), Aus der Châmber (1) 88/89, 01.11.1988.
- Chambre des employés privés, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Avis de la chambre des employés privés, 1964.
- Chambre des fonctionnaires et employés publics, Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi. (N° 2118), Avis de la Chambre des fonctionnaires et employés publics, 16.09.1977.
- Chambre des fonctionnaires et employés publics, Proje de loi relatif l'égalité de traitement entre hommes et femmes en ce qui concerne l'accès l'emploi, la formation et la promotion professionnelles, et les conditions de travail (N° 2392), Avis de la chambre des fonctionnaires et employés publics, 01.07.1980.
- Chambre des fonctionnaires et employés publics, Projet de loi portant réforme de la législation communale (N° 2675), Avis de la Chambre des Fonctionnaires et Employés publics, 12.12.1983.
- Chambre du travail, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Avis de la chambre du travail, 1964.
- Chambre du travail, Projet de loi prorogeant et adoptant la loi du 24 décembre 1977 autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées a stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi ; 2. prorogeant et adaptant la loi du 27 juillet 1978 portant diverses mesures en faveur de l'emploi des jeunes ; 3. prorogeant la loi du 24 janvier 1979 complétant l'article 2 de la loi modifiée du 30 juin 1976 portant 1. création d'un fonds de chômage; 2. réglementation de l'octroi des indemnités de chômage complet et complétant l'article 115 de la loi concernant l'impôt sur le revenu (N° 2359), Avis de la Chambre du travail, 16.01.1980.
- Chambre du travail, Proje de loi relatif l'égalité de traitement entre hommes et femmes en ce qui concerne l'accès l'emploi, la formation et la promotion professionnelles, et les conditions de travail (N° 2392), Avis de la Chambre du Travail, 24.04.1980.
- Chambre du travail/Chambre des Employés Privés, Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi. (N° 2118), Avis commun de la chambre du travail et de la chambre des employés privés, 07.09.1977.
- Comité de Coordination Tripartite, Projet de loi modifiant et complétant la loi du 8 avril 1982 fixant des mesures spéciales en vue d'assurer le maintien de l'emploi et la compétitivité générale de l'économie (N° 2655), Avis du Comité de Coordination Tripartite, 2.12.1982.
- Commission des Affaires communales et de l'aménagement du territoire, Projet de loi portant révision de la loi du 24 février 1843 sur l'organisation communale et des districts (N° 2675), Rapport de la Commission des Affaires Communales et de l'Aménagement du territoire, 16.11.1987.

- Commission des Affaires communales et de l'aménagement du territoire, Projet de loi portant révision de la loi du 24 février 1843 sur l'organisation communale et des districts (N° 2675), Rapport de la Commission des Affaires Communales et de l'Aménagement du territoire en vue de la seconde lecture, 27.6.1988.
- Commission des Affaires Sociales, Projet de loi modifiant les articles 5 et 6 de la loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants et créant un Conseil national de l'immigration (N° 2098), Commission des Affaires Sociales, 21.06.1977.
- Commission des Affaires Sociales, Projet de loi relatif à l'égalité de traitement entre hommes et femmes en ce qui concerne l'accès à l'emploi, à la formation et à la promotion professionnelles, et les conditions de travail (N° 2392), Rapport de la Commission des Affaires Sociales, 09.11.1981.
- Commission des Communautés européennes, Mise en oeuvre du point 11 du communiqué final du Sommet européen de Paris des 9 et 10 décembre 1974: Attribution du droits spéciaux (Archives Historiques de la Commission, COM (75) 321, Vol. 1975/0114), Note à l'attention des membres de la commission, 23.06.1975.
- Conférence Tripartite, Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi (N° 2118), Conclusions finales: Plan d'action pour le maintien de la croissance économique et du plein emploi, 29.06.1977.
- Conseil d'Etat, Projet de loi modifiant les articles 5 et 6 de la loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants et créant un Conseil national de l'immigration (N° 2098), Avis du Conseil d'Etat, 03.05.1977.
- Conseil d'Etat, Projet de loi portant réforme de la législation communale (N° 2675), Avis du Conseil d'Etat, 24.01.1984.
- Conseil d'Etat, Projet de loi portant révision de la loi du 24 février 1843 sur l'organisation communale et des districts (N° 2675), Avis du Conseil d'Etat sur le texte adopté en première lecture, 31.3.1988.
- Conseil d'état, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Avis du conseil d'état, 1964.
- Conseil d'état, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Avis du conseil d'état sur le texte adopté en première lecture par la chambre des députés, 10.12.1965.
- Conseil d'état, Projet de loi autorisant le Gouvernement à prendre les mesures destinées à stimuler la croissance économique et à maintenir le plein emploi (N°2118), Avis du Conseil d' Etat, 24.11.1977.
- Großherzogtum Luxemburg, Projet de loi modifiant les articles 5 et 6 de la loi du 24 juillet 1972 concernant l'action sociale en faveur des immigrants et créant un Conseil national de l'immigration (N° 2098), Exposé des motifs, 12.05.1977.
- René Hengel/Nicolas Ferring*, Projet de loi portant institution d'un conseil économique et social (N° 1083), Rapport de la commission spéciale, 1964.
- Jean Regenwetter/Marcel Mart*, Projet de loi autorisant le Gouvernement prendre les mesures destinées stimuler le croissance économique et maintenir le plein emploi (N° 2118), Rapports de la commission spéciale, 20.12.1977.

5.4.Sonstige

Interview mit Robert Bohnert, ehemaliger Direktor des Lycée classique et technique de Diekirch et de Mersch, geführt am 09.05.2018 in Luxemburg, schriftliches Protokoll.

5.5.Literatur

- Allen, Amy*, Feminist Perspectives on Power, in: The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2016 Edition), hrsg. v. Edward N. Zalta, online abrufbar unter: <https://plato.stanford.edu/archives/fall2016/entries/feminist-power/> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Als, George*, De la société traditionnelle à la crise de la famille. 150 ans de mutations démographiques 1839-1989, in: *Mémorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989*, hrsg. v. Martin Gerges, Luxemburg 1989, 105–130.
- Anderl, Felix/Wallmeier, Philip*, „Institution“ als Scharnierkonzept zwischen Herrschaft und Widerstand, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 32 (2019), Nr. 2, 192–206.
- Andresen, Knud/Bitzegeio, Ursula/Mittag, Jürgen* (Hrsg.), *Nach dem Strukturbruch? Kontinuität und Wandel von Arbeitsbeziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren*, Bonn 2011.
- Artus, Ingrid*, Mitbestimmung versus Rapport de force: Geschichte und Gegenwart betrieblicher Interessenvertretung im deutsch-französischen Vergleich, in: *Nach dem Strukturbruch? Kontinuität und Wandel von Arbeitsbeziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren*, hrsg. v. Knud Andresen/Ursula Bitzegeio/Jürgen Mittag, Bonn 2011, 213–243.
- Artuso, Vincent*, *La collaboration au Luxembourg durant la Seconde Guerre mondiale (1940-1945) : accommodation, adaptation, assimilation*, Luxembourg 2013.
- Artuso, Vincent*, *La "question juive" au Luxembourg (1933-1941) : l'État luxembourgeois face aux persécutions antisémites nazies : rapport final*, Luxembourg 2015.
- Azéma, Jean-Pierre/Bédarida, François/Peschanski, Denis/Rouso, Henry*, *Le régime de Vichy et les Français*, Paris 1992.
- Bacqué, Marie-Hélène/Biewener, Carole*, *L'empowerment, une pratique émancipatrice*, Paris 2015.
- Bacqué, Marie-Hélène/Sintomer, Yves* (Hrsg.), *La démocratie participative. Histoire et généalogie*, Paris 2011.
- Bacqué, Marie-Hélène/Sintomer, Yves*, Le temps long de la participation. Introduction, in: *La démocratie participative. Histoire et généalogie*, hrsg. v. Marie-Hélène Bacqué/Yves Sintomer, Paris 2011, 9–38.
- Ball, Terence*, Green political theory, in: *The Cambridge history of twentieth-century political thought*, hrsg. v. Richard Bellamy/Terence Ball, Cambridge 2003, 534–552.
- Bandbauer-Schöffmann, Irene* (Hrsg.), *Nach dem Krieg. Frauenleben und Geschlechterkonstruktionen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Herbolzheim 2000.
- Barbier, Rémi/Larrue, Corinne*, *Démocratie environnementale et territoires : un bilan d'étape*, in: *Participations* 1 (2011), Nr. 1, 67–104.
- Barker, Rodney S.*, *Legitimizing identities. The self-presentation of rulers and subjects*, Cambridge 2001.
- Barlösius, Eva*, *Kämpfe um soziale Ungleichheit. Machttheoretische Perspektiven*, Wiesbaden 2004.
- Barth, Christof/Hemmer, Martine*, *Medien und Medienpolitik*, in: *Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung*, hrsg. v. Wolfgang Lorig, Wiesbaden 2008, 208–230.

- Barthel, Charles*, L'histoire économique du Grand-Duché de Luxembourg à l'aube du XXI^e siècle, in: *Hémécht* 58 (2006), 563-577.
- Bellamy, Richard/Ball, Terence* (Hrsg.), *The Cambridge history of twentieth-century political thought*, Cambridge 2003.
- Berend, Ivan T.*, A Restructured Economy: From the Oil Crisis to the Financial Crisis, 1973-2009, in: *The Oxford Handbook of Postwar European History*, hrsg. v. Dan Stone, Oxford 2012, 406–422.
- Berger, Stefan*, Democracy and Social Democracy, in: *European History Quarterly* 32 (2002), 13–37.
- Bérout, Sophie*, Perspectives critiques sur la participation dans le monde du travail : éléments de repérage et de discussion, in: *Participations* 6 (2013), 7–32.
- Bertermann, Britta/Reuter, Verena*, Engagement von Frauen in ländlichen Räumen, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 36 (2023), Nr. 3, 351–360.
- Bessel, Richard/Schumann, Dirk* (Hrsg.), *Life after death. Approaches to a cultural and social history during the 1940s and 1950s*, Washington, D.C., Cambridge 2003.
- Beuret, Jean-Eudes*, Concertation (démarche de), in: *Dictionnaire critique et interdisciplinaire de la participation*, hrsg. v. Ilaria Cassilo; Rémi Barbier; Loïc Blondiaux; Francis Chateauraynaud; Jean-Michel Fourniau; Rémi Lefebvre; Catherine Neveu; Denis Salles, Paris 2013, online abrufbar unter: <https://www.dicopart.fr/concertation-demarche-de-2013> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Biermann, Ingrid*, *Von Differenz zu Gleichheit*, Bielefeld 2015.
- Biltgen, Francois*, Le parti chrétien social, in: *Mémorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989*, hrsg. v. Martin Gerges, Luxembourg 1989, 79–83.
- Biltgen, Francois*, 50 ans de droit de travail: De la société d'après-guerre à la société post-industrielle, in: 75 Joer Chreschtlesch Gewerkschaftsbewegung, hrsg. v. Robert Weber, Luxembourg 1999, 185-203.
- Birchen, Marc*, *Schülerzeitungen im Spiegel der Zeit*, Luxembourg 2018.
- Blatrix, Cécile*, *La démocratie participative, de mai 68 aux mobilisations anti-TGV. Processus de consolidation d'institutions sociales émergentes*, Lille 2000.
- Blau, Lucien*, *Histoire de l'extrême-droite au Grand-Duché de Luxembourg au XX^e siècle*, Esch-sur-Alzette 1998.
- Blondiaux, Loïc*, Mort et résurrection de l'électeur rationnel. Les métamorphoses d'une problématique incertaine, in: *Revue française de science politique* 46 (1996), Nr. 5, 753–791.
- Blondiaux, Loïc*, Débat public : la genèse d'une institution singulière, in: *Le débat public. Une expérience française de démocratie participative*, hrsg. v. Cécile Blatrix/Loïc Blondiaux/Jean-Michel Fourniau/Rémi Lefevre/Martine Revel, Paris 2007, 35–41.
- Blondiaux, Loïc*, Démocratie délibérative vs. démocratie agonistique ? Le statut du conflit dans les théories et les pratiques de participation contemporaines, in: *Raisons politiques* 30 (2008), 131–147.
- Blondiaux, Loïc*, *Le nouvel esprit de la démocratie. Actualité de la démocratie participative*, Paris 2008.
- Blondiaux, Loïc/Fourniau, Jean-Michel*, Un bilan des recherches sur la participation du public en démocratie : beaucoup de bruit pour rien ? , in: *Participations* 1 (2011), Nr. 1, 8–35.

- Blühdorn, Ingolfur*, The Participatory Revolution: New Social Movements and Civil Society, in: A companion to Europe since 1945, hrsg. v. Klaus Larres, Chichester 2009, 407–431.
- Blühdorn, Ingolfur*, Simulative Demokratie. Neue Politik nach der postdemokratischen Wende, Berlin 2013.
- Bobbio, Luigi/Melé, Patrice*, Introduction. Les relations paradoxales entre conflit et participation, in: *Participations* 13 (2015), Nr. 3, 7–33.
- Bonfreschi, Lucia/Maccafè, Marzia*, Introduction: 'Greening' European Political Cultures, in: *European History Quarterly* 52 (2022), Nr. 3, 327–331.
- Bonn, Alex*, L'évolution de la pensée démocratique dans la constitution luxembourgeoise. 150 ans de vie constitutionnelle, in: *Mémorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989*, hrsg. v. Martin Gerges, Luxemburg 1989, 33–43.
- Bora, Alfons*, Einleitung 1: "Partizipation" als politische Inklusionsformel, in: *Inklusion und Partizipation. Politische Kommunikation im historischen Wandel*, hrsg. v. Christoph Gusy/Heinz-Gerhard Haupt, Frankfurt 2005, 15–34.
- Bourricaud, François*, Legitimacy and Legitimation, in: *Current Sociology* 35 (1987), 56–67.
- Braconnier, Céline*, Vote, in: *Dictionnaire critique et interdisciplinaire de la participation*, hrsg. v. Ilaria Cassilo; Rémi Barbier; Loïc Blondiaux; Francis Chateauraynaud; Jean-Michel Fourniau; Rémi Lefebvre; Catherine Neveu; Denis Salles, Paris 2013, online abrufbar unter: <https://www.dicopart.fr/vote-2013> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Brand, Karl-Werner*, Umweltbewegung, in: *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, hrsg. v. Roland Roth/Dieter Rucht, Frankfurt a. M. 2008, 219–244.
- Breaugh, Martin*, The Plebeian Experience. A Discontinuous History of Political Freedom, New York 2013.
- Bresson, Maryse*, La participation. Un concept constamment réinventé. Analyse sociologique des enjeux de son usage et de ses variations, in: *Socio-logos. Revue de l'association française de sociologie* 9 (2014), online abrufbar unter: <https://journals.openedition.org/socio-logos/2817> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Bröckling, Ulrich*, You are not responsible for being down, but you are responsible for getting up. Über Empowerment, in: *Leviathan* 31 (2003), Nr. 3, 323–344.
- Bröckling, Ulrich*, Empowerment, in: *Glossar der Gegenwart*, hrsg. v. Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke, Frankfurt a. M. 2013, 55–62.
- Bröckling, Ulrich*, Gegen-Verhalten. Zur Analyse widerständiger Praktiken, in: *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*, hrsg. v. Ulrich Bröckling, Berlin 2017, 392–410.
- Brown, Timothy S.*, 1968. Transnational and Global Perspectives, *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11.06.2012, online abrufbar unter: <http://docupedia.de/zg/1968> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Buchanan, Tom*, Europe's troubled peace. 1945 to the present, 2nd ed., Chichester, West Sussex, UK, Malden, MA 2012.
- Bührmann, Andrea D./Schneider, Werner*, Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse, Bielefeld 2008.

- Casali, Simone*, L'industrie sidérurgique luxembourgeoise depuis les années 60, in: Luxembourg. Un demi-siècle de constantes et de variables,, hrsg. v. Guy Schuller, Luxembourg 2013, 92–97.
- Chambers, Clare*, Feminism, in: The Oxford handbook of political ideologies, hrsg. v. Michael Freedon/Lyman Tower Sargent/Marc Stears, Oxford 2015, 562–582.
- Chaperon, Sylvie*, Les années Beauvoir. 1945-1970, Paris 2000.
- Chatterjee, Partha*, The politics of the governed. Reflections on popular politics, New York, Chichester 2006.
- Clément, Franz*, La notion de néo-corporatisme: théories et applications au modèle luxembourgeois de relations professionnelles. (1ère partie), in: Gouvernance & emploi 5 (2008), 1–12.
- Clément, Franz*, Les relations professionnelles tripartites : le cas du Grand-Duché, Paris 2011.
- Clément, Franz*, Consociativisme et dialogue social: les relations professionnelles au Grand-Duché de Luxembourg, Saarbrücken 2012.
- Conseil National des Femmes du Luxembourg, La participation politique des femmes aux élections législatives et européennes de 2009, Luxembourg 2011, online abrufbar unter: <https://www.cnfl.lu/files/80218.pdf> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Conway, Martin*, Democracy in Postwar Western Europe: The Triumph of a Political Model, in: European History Quarterly 32 (2002), Nr. 1, 59–84.
- Conway, Martin*, The Age of Christian Democracy: The Frontiers of Success and Failure, in: European Christian democracy. Historical legacies and comparative perspectives, hrsg. v. Thomas A. Kselman/Joseph A. Buttigieg, Notre Dame, Ind. 2003, 43–67.
- Conway, Martin*, The Rise and Fall of Western Europe's Democratic Age, in: Contemporary European History 13 (2004), Nr. 1, 67–88.
- Conway, Martin*, The Making of Democratic Stability: The Case of Belgium after 1944, in: Creative Crises of Democracy, hrsg. v. Joris Gijzenbergh 2012, 293–310.
- Conway, Martin/Depkat, Volker*, Towards a European History of the Discourse of Democracy: Discussing Democracy in Western Europe 1945-60, in: Europeanization in the twentieth century. Historical approaches, hrsg. v. Martin Conway/Kiran Klaus Patel, Basingstoke, Hampshire 2010, 132–156.
- Conway, Martin/Romijn, Peter*, Political Legitimacy in Mid-Twentieth Century Europe, in: Contemporary European History 13 (2004), Nr. 4, 377–388.
- Corbin, Juliet M./Strauss, Anselm L.*, Grounded Theory Research: Procedures, Canons and Evaluative Criteria, in: Zeitschrift für Soziologie 19 (1990), Nr. 6, 418–427.
- Crafts, Nicholas/Toniolo, Gianni*, "Les Trente Glorieuses": From the Marshall Plan to the Oil Crisis, in: The Oxford Handbook of Postwar European History, hrsg. v. Dan Stone, Oxford 2012, 356–378.
- Crane, Jennifer*, Agents of Change? Families, Welfare and Democracy in Mid-to-Late Twentieth-Century Europe, in: Contemporary European History 32 (2023), Nr. 2, online abrufbar unter: <https://www.cambridge.org/core/journals/contemporary-european-history/article/agents-of-change-families-welfare-and-democracy-in-midtolate-twentiethcentury-europe/44A2C1358864CC9CDDA1E2058209A584> (zuletzt geprüft am 01.01.2024), 173–185.
- Crouch, Colin*, Postdemokratie, Berlin 2011.

- Demirović, Alex*, Demokratie in der Wirtschaft. Positionen, Probleme, Perspektiven, Münster 2007.
- Di Donato, Michele*, Landslides, Shocks, and New Global Rules: The US and Western Europe in the New International History of the 1970s, in: *Journal of Contemporary History* 55 (2020), Nr. 1, 182–205.
- Dietz, Burkhard/Gabel, Helmut/Tiedau, Ulrich* (Hrsg.), Griff nach dem Westen. Die "Westforschung" der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919-1960), Münster 2003.
- Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz*, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008.
- Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz/Schlemmer, Thomas* (Hrsg.), Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom, Göttingen 2015.
- Doherty, Brian/Geus, Marius de*, Introduction, in: *Democracy and green political thought. Sustainability, rights, and citizenship*, hrsg. v. Brian Doherty/Marius de Geus, London, New York 1996, 1–18 (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Dörner, Andreas*, Wahlkämpfe - eine rituelle Inszenierung des "demokratischen Mythos", in: *Wahlkämpfe. Betrachtungen über ein demokratisches Ritual*, hrsg. v. Andreas Dörner/Ludgera Vogt, Frankfurt 2002, 16–42.
- Dumont, Patrick/Fehlen, Fernand/Poirier, Philippe*, Parteiensystem, politische Parteien und Wahlen, in: *Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung*, hrsg. v. Wolfgang Lorig, Wiesbaden 2008, 155–189.
- Dupéron, Olivier*, Représentation et pratiques des conseils de quartier: Une démocratie participative en devenir sous contrainte, in: *Crise et mutation de la démocratie locale. En Angleterre, en France et en Allemagne*, hrsg. v. Stéphane Guérard, Paris, Budapest, Torino 2004, 199–224.
- Eder, Klaus*, 'Was ist neu in den neuen sozialen Bewegungen?', in: *Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982*, hrsg. v. Joachim Matthes, Frankfurt a. M 1983, 401–411.
- Eley, Geoff*, When Europe Was New: Liberation and the Making of the Post-War Era, in: *The lasting war. Society and identity in Britain, France and Germany after 1945*, hrsg. v. Monica Riera/Gavin Schaffer, Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York, N.Y. 2008, 17–46.
- Eley, Geoff*, Corporatism and the Social Democratic Moment: The Postwar Settlement, 1945-1973, in: *The Oxford Handbook of Postwar European History*, hrsg. v. Dan Stone, Oxford 2012, 37–59.
- Ellwein, Thomas*, Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, 2., überarb. u. erw. Aufl., Köln, Opladen 1965.
- Evans, Peter B./Sewell, William H., Jr.*, Neoliberalism: Policy Regimes, International Regimes, and Social Effects, in: *Social Resilience in the Neoliberal Era*, hrsg. v. Peter A. Hall/Michèle Lamont, Cambridge 2013, 35–68.
- Fayot, Ben*, Die sozialistische Partei, in: *Mémorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989*, hrsg. v. Martin Gerges, Luxemburg 1989, 84–86.
- Fayot, Ben*, Sozialismus in Luxemburg. Von 1940 bis zu Beginn der achtziger Jahre, Luxemburg 1989.

- Fayot, Ben*, 1950-1979 Gewerkschaften im Wandel am Beispiel des Landesverbandes, in: 100 Joer FNCTTFEL Landesverband: 1909 - 2009, hrsg. v. FNCTTFEL Landesverband, Luxemburg 2009, 22–32.
- Fayot, Ben*, Les années soixante, étape cruciale de la recomposition syndicale, in: 100 Joer fréi Gewerkschaften (1916-2016). Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois, hrsg. v. Frédéric Krier/Jaques Maas/Arnaud Sauer/Denis Scuto, Esch-Sur-Alzette 2016, 195–216.
- Fayot, Ben*, Toute la vie pour apprendre. Histoire de l'éducation des adultes au Luxembourg, Luxembourg 2016.
- Fayot, Ben/Schroeder, Etienne/Kersch, Dan* (Hrsg.), 100 Joer sozialistesche Partei zu Lëtzebuerg: LSAP 1902-2002. Le LSAP hier et aujourd'hui, Luxemburg 2003.
- Fehlen, Fernand*, Bildungsexplosion und Reformboom. Die Schulen am Ende der sechziger Jahre, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 103 (1988), 19-25.
- Fehlen, Fernand*, Die Wählerschaft von CSV und Rechtspartei im Lichte der empirischen Wahlforschung, in: CSV. Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Gilbert Trausch, Luxemburg 2008, 463–504.
- Fink, Carole/Gassert, Philipp/Junker, Detlef* (Hrsg.), 1968, the world transformed, Cambridge 1998.
- Fink, Carole/Gassert, Philipp/Junker, Detlef*, Introduction, in: 1968, the world transformed, hrsg. v. Carole Fink/Philipp Gassert/Detlef Junker, Cambridge 1998, 1–27.
- Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska*, Politische Philosophie der Besonderheit. Normative Perspektiven in pluralistischen Gesellschaften, Frankfurt 2014.
- Foucault, Michel*, Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin 1978.
- Foucault, Michel*, Was ist Kritik?, in: Kritik des Regierens. Schriften zur Politik, hrsg. v. Michel Foucault, Berlin 2010, 237–257.
- François, Etienne*, Annäherungsversuche an ein außergewöhnliches Jahr, in: 1968 - ein europäisches Jahr?, hrsg. v. Étienne François/Matthias Middell/Emmanuel Terray/Dorothee Wierling, Leipzig 1997, 11–17.
- François, Étienne/Middell, Matthias/Terray, Emmanuel/Wierling, Dorothee* (Hrsg.), 1968 - ein europäisches Jahr?, Leipzig 1997.
- Franks, Benjamin*, Anarchism, in: The Oxford handbook of political ideologies, hrsg. v. Michael Freeden/Lyman Tower Sargent/Marc Stears, Oxford 2015, 385–404.
- Freeden, Michael/Sargent, Lyman Tower/Stears, Marc* (Hrsg.), The Oxford handbook of political ideologies, Oxford 2015.
- Freeden, Michael/Stears, Marc*, Liberalism, in: The Oxford handbook of political ideologies, hrsg. v. Michael Freeden/Lyman Tower Sargent/Marc Stears, Oxford 2015, 329–347.
- Frevert, Ute*, Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt am Main 1986.
- Frevert, Ute*, Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen, in: Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, hrsg. v. Ute Frevert, Frankfurt 2005, 7–26.

- Friedrichs, Jan-Hendrik/Balz, Hanno*, Individualität und Revolte im neoliberalen Aufbruch. Annäherungen an eine Kultur- und Sozialgeschichte der europäischen Protestbewegungen der 1980er Jahre, in: »All We Ever Wanted ...«. Eine Kulturgeschichte europäischer Protestbewegungen der 1980er Jahre, hrsg. v. Hanno Balz/Jan-Hendrik Friedrichs, Berlin 2012, 13–36.
- Frieseisen, Claude/Moes, Régis/Olfer, Michel/Wagener, Renée* (Hrsg.), #wielewatmirsinn - 100 Joer allgemengt Wahlrecht. 100 ans de suffrage universel au Luxembourg (1919-2019) 2019.
- Fung, Archon/Wright, Erik Olin*, Thinking about Empowered Participatory Governance, in: Deepening democracy. Institutional innovations in empowered participatory governance, hrsg. v. Archon Fung/Erik Olin Wright, London 2003, 3–42.
- Furet, François*, Das Ende der Illusion. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert, München 1995.
- Gadinger, Frank/Jarzębski, Sebastian/Yıldız, Taylan* (Hrsg.), Politische Narrative. Konzepte - Analysen - Forschungspraxis, Wiesbaden 2014.
- Gadinger, Frank/Jarzębski, Sebastian/Yıldız, Taylan*, Vom Diskurs zur Erzählung. Möglichkeiten einer politikwissenschaftlichen Narrativanalyse, in: Politische Vierteljahresschrift 55 (2014), Nr. 1, 67–93.
- Gans, Chaim*, Citizenship and Nationhood, in: The Oxford handbook of citizenship, hrsg. v. Ayelet Shachar/Rainer Bauböck/Irene Bloemraad/Maarten P. Vink, New York, NY 2017, 107–128.
- Gatzka, Claudia*, Des Wahlvolks großer Auftritt. Wahlritual und demokratische Kultur in Italien und Westdeutschland nach 1945, in: Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 23 (2013), Nr. 1, 64–88.
- Gatzka, Claudia/Richter, Hedwig/Schröder, Benjamin*, Zur Kulturgeschichte moderner Wahlen in vergleichender Perspektive. Eine Einleitung, in: Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 23 (2013), Nr. 1, 7–19.
- Gaudin, Jean-Pierre*, La démocratie participative, Paris, France 2013.
- Geisler, Nadine*, MLF - Werden und Wirken der Neuen Frauenbewegung in Luxemburg (1972-1992), in: Das Gespenst des Feminismus. Frauenbewegung in Luxemburg, gestern - heute - morgen, hrsg. v. Sonja Kmec, Marburg 2012, 17–67.
- Geißel, Brigitte*, Konflikte um Definitionen und Konzepte in der genderorientierten und Mainstream-Partizipationsforschung. Ein Literaturüberblick., Discussion Paper Nr. SP IV 2004 – 403, Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung 2004, online abrufbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/11813/ssoar-2004-geisel-konflikte_um_definitionen_und_konzepte.pdf?sequence=1 (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Geißel, Brigitte*, Zur (Un-)Möglichkeit von Local Governance mit Zivilgesellschaft: Konzepte und empirische Befunde, in: Local Governance - mehr Transparenz und Bürgernähe?, hrsg. v. Lilian Schwalb/Heike Walk, Wiesbaden 2007, 23–38.
- Gerges, Martin* (Hrsg.), Mémorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989, Luxembourg 1989.
- Gerhard, Ute*, Frauenbewegung, in: Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, hrsg. v. Roland Roth/Dieter Rucht, Frankfurt a. M. 2008, 187–218.
- Gerhard, Ute*, Bürgerrechte und Demokratie – eine feministische Perspektive?, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 26 (2013), Nr. 1, 75–85.

- Gerhards, Jürgen/Neidhardt, Friedhelm*, Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze, Berlin 1990.
- Gilcher-Holtey, Ingrid*, 1968 in Deutschland und Frankreich: ein Vergleich, in: 1968 - ein europäisches Jahr?, hrsg. v. Étienne François/Matthias Middell/Emmanuel Terray/Dorothee Wierling, Leipzig 1997, 67–77.
- Gilcher-Holtey, Ingrid* (Hrsg.), 1968 - vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1998.
- Gilcher-Holtey, Ingrid*, Mai 68 in Frankreich, in: 1968 - vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Ingrid Gilcher-Holtey, Göttingen 1998, 11–34.
- Gilcher-Holtey, Ingrid*, May 1968 in France. The Rise and Fall of a New Social Movement, in: 1968, the world transformed, hrsg. v. Carole Fink/Philipp Gassert/Detlef Junker, Cambridge 1998, 253–276.
- Gilcher-Holtey, Ingrid*, Die 68er Bewegung. Deutschland - Westeuropa - USA, 4. Aufl., München 2008.
- Gilcher-Holtey, Ingrid*, Political Participation and Democratization in the 1960s: The Concept of Participatory Democracy and its Repercussions, in: Democracy in Modern Europe. A conceptual History, hrsg. v. Jussi Kurunmäki/Jeppe Nevers/Henk te Velde, New York, Oxford 2018, 257–280.
- John Gillingham*, European integration, 1950–2003. Superstate or new market economy?, Princeton, N.J. 2004.
- Glaser, Karin*, Über legitime Herrschaft. Grundlagen der Legitimitätstheorie, Wiesbaden 2013.
- Goldstone, Jack A.*, Bridging institutionalized and noninstitutionalized politics, in: States, parties, and social movements, hrsg. v. Jack A. Goldstone, New York 2003, 1–26.
- Goschler, Constantin/Graf, Rüdiger*, Europäische Zeitgeschichte seit 1945, Berlin 2010.
- Gould, Carol C.*, Diversity and Democracy: Representing Difference, in: Democracy and difference. Contesting the boundaries of the political, hrsg. v. Seyla Benhabib, Princeton, N.J. 1996, 171–186.
- Gourgues, Guillaume*, Les politiques de démocratie participative, Grenoble 2013.
- Grosbusch, André*, Un siècle de mouvement de jeunesse, in: Mémorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989, hrsg. v. Martin Gerges, Luxemburg 1989, 270–284.
- Grosbusch, André*, Bewährung, Abnutzung und Erneuerung. Die CSV der sechziger und siebziger Jahre, in: CSV. Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Gilbert Trausch, Luxembourg 2008, 329–397.
- Guérard, Stéphane* (Hrsg.), Crise et mutation de la démocratie locale. En Angleterre, en France et en Allemagne, Paris, Budapest, Torino 2004.
- Gusy, Christoph/Haupt, Heinz-Gerhard* (Hrsg.), Inklusion und Partizipation. Politische Kommunikation im historischen Wandel, Frankfurt 2005.
- Hatzfeld, Hélène*, Faire de la politique autrement. Les expériences inachevées des années 1970, Rennes, Paris 2005.

- Hatzfeld, Hélène*, De l'autogestion à la démocratie participative: des contributions pour renouveler la démocratie, in: *La démocratie participative. Histoire et généalogie*, hrsg. v. Marie-Hélène Bacqué/Yves Sintomer, Paris 2011, 51–64.
- Haunss, Sebastian*, Antimperialismus und Autonomie - Linksradikalismus seit der Studentenbewegung, in: *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, hrsg. v. Roland Roth/Dieter Rucht, Frankfurt a. M. 2008, 447-474.
- Haupt, Heinz-Gerhard*, Vorwort: Inklusion und Partizipation, in: *Inklusion und Partizipation. Politische Kommunikation im historischen Wandel*, hrsg. v. Christoph Gusy/Heinz-Gerhard Haupt, Frankfurt 2005, 9–13.
- Hebestreit, Ray*, Partizipation in der Wissensgesellschaft. Funktion und Bedeutung diskursiver Beteiligungsverfahren, Wiesbaden 2013.
- Heinemann, Isabel/Steber, Martina*, Geschlecht und Demokratie, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 69 (2021), Nr. 4, 669–678.
- Heinsobn, Kirsten*, Kommentar: Nachkriegsordnung und Geschlechterordnung, in: *Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik*, hrsg. v. Julia Paulus/Eva-Maria Silies/Kerstin Wolff, Frankfurt 2012, 92–99.
- Heitmeyer, Wilhelm*, *Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung* 1, Berlin 2018.
- Hellinghausen, Georges*, Die Luxemburger Kirche in den 50er Jahren, in: *Le Luxembourg des années 50. Une société de petite dimension entre tradition et modernité / eine kleine Gesellschaft im Spannungsfeld von Tradition und Modernität*, hrsg. v. Claude Wey, Luxembourg 1999, 81–102.
- Hellinghausen, Georges*, Partei, Kirche und "Luxemburger Wort", in: *CSV. Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Gilbert Trausch, Luxembourg 2008, 549–626.
- Hellinghausen, Georges*, Politischer Katholizismus in Luxemburg, in: *Die Rolle des politischen Katholizismus in Europa im 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Heiner Timmerman, Berlin, Münster 2009, 175–195.
- Hill, Lisa*, On the Justifiability of Compulsory Voting. Reply to Lever, in: *British Journal of Political Science* 40 (2010), Nr. 4, 917–923.
- Hilwig, Stuart J.*, The Revolt against the Establishment. Students versus the Press in West Germany and Italy, in: *1968, the world transformed*, hrsg. v. Carole Fink/Philipp Gassert/Detlef Junker, Cambridge 1998, 321–350.
- Hinger, Thierry*, In Luxemburg mit Portugal verbunden. Eine Verflechtungsgeschichte portugiesischer Migrantenvereine in Luxemburg und Portugals Emigrationspolitik (1974-1997), unv. Diss. (Publikation in Arbeit), Universität Luxemburg 2017.
- Hirsch, Mario*, Le Liberalisme, in: *Mémorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989*, hrsg. v. Martin Gerges, Luxembourg 1989, 74–78.
- Hirsch, Mario*, Organisierte Interessen, Kammern und "Tripartite", in: *Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung*, hrsg. v. Wolfgang Lorig, Wiesbaden 2008, 190–207.
- Hirsch, Mario*, Sind Konkordanz-, Konsens- und Drei-Partner-Modelle Schönwetterveranstaltungen? Das Beispiel Luxemburgs, in: *Konkordanzdemokratie. Ein Demokratietyp der Vergangenheit?*, hrsg. v. Stefan Köppl/Uwe Kranenpohl, Baden-Baden 2012, 117–132.

- Hirsch, Mario/Theves, Marc*, Die Verfassung, in: Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung, hrsg. v. Wolfgang Lorig, Wiesbaden 2008, 93–105.
- Hochgeschwender, Michael*, Konservatismus in der Nachkriegszeit, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 68 (2020), Nr. 4, 629–641.
- Hoffrogge, Ralf*, Vom Sozialismus zur Wirtschaftsdemokratie? Ein kurzer Abriss über Ideen ökonomischer Demokratie in der deutschen Arbeiterbewegung, in: Beiträge zur Geschichte einer pluralen Linken. Heft 3: Bewegungen, Parteien, Ideen, hrsg. v. Bois, Marcel, Hüttner, Bernd, Bremen, Hamburg 2011, 93–103.
- Holtkamp, Lars/Bogumil, Jörg/Kissler, Leo*, Kooperative Demokratie. Das demokratische Potenzial von Bürgerengagement, Frankfurt/Main, New York 2006.
- International Institute for Democracy and Electoral Assistance, Luxembourg. Voter Turnout by Election Type, online abrufbar unter: <https://www.idea.int/data-tools/country-view/176/40> (zuletzt geprüft am 19.06.2018).
- James, Harold*, Geschichte Europas im 20. Jahrhundert. Fall und Aufstieg 1914 - 2001, München 2004.
- James, Susan*, Feminism, in: The Cambridge history of twentieth-century political thought, hrsg. v. Richard Bellamy/Terence Ball, Cambridge 2003, 493–516.
- Jeffords, Susan*, The "Remasculinization" of Germany in the 1950s. Discussion, in: Signs: Journal of Women in Culture and Society 24 (1998), Nr. 1, 163–169.
- Jörke, Dirk*, Bürgerbeteiligung in der Postdemokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1-2 (2011), 13–18.
- Kaase, Max/Marsh, Allan*, Political Action. A theoretical perspective, in: Political action. Mass participation in five western democracies, hrsg. v. Samuel H. Barnes/Max Kaase, Beverly Hills, Calif. 1979, 27–56.
- Kaina, Viktoria/Römmele, Andrea* (Hrsg.), Politische Soziologie. Ein Studienbuch, Wiesbaden 2009.
- Kayser, Paul*, La centrale nucléaire de Remerschen. Tout sur le projet luxembourgeois le plus ambitieux du siècle, Luxembourg 1992.
- Kelle, Nadiya/Simonson, Julia*, Stadt, Land, freiwilliges Engagement: Eine Analyse der Beteiligung in unterschiedlichen Engagementformen nach regionalen Kontexten, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 35 (2022), Nr. 3, 452–466.
- Keller, Reiner*, Wissen oder Sprache? Für eine wissensanalytische Profilierung der Diskursforschung, in: Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, hrsg. v. Franz Eder, Wiesbaden 2006, 51–69.
- Keller, Reiner*, Zur Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, in: Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven, hrsg. v. Reiner Keller/Inga Truschkat, Wiesbaden 2012, 27–68.
- Kemper, Anna-Maria/Riede, Hannah*, Demokratie im Wandel oder doch in der Krise?, in: Zeitschrift für politische Theorie 8 (2017), Nr. 1, 129–132.
- Kerschen, Nicole*, Entwicklungspfade von den Ursprüngen hin zu Europa: Das luxemburgische Wohlfahrtssystem, in: Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch, hrsg. v. Klaus Schubert/Simon Hegelich/Ursula Bazant, Wiesbaden 2008, 379–401.

- Keucheyan, Razmig*, *The left hemisphere. Mapping critical theory today*, London 2014.
- Kieffer, Monique*, *Le Grand-Duché de Luxembourg, le pays du fer et de l'acier*, in: *Industrialisation et sociétés en Europe occidentale de 1880 à 1970*, hrsg. v. Hélène Fréchet, Paris 1997, 176–189.
- Kißler, Leo*, *Politische Soziologie. Grundlagen einer Demokratiewissenschaft*, Konstanz 2007.
- Kjær, Anne Mette*, *Governance*, Malden, MA 2004.
- Kleinert, Hubert*, *Mythos 1968*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (2008), Nr. 14/15, 8–15.
- Klimke, Martin*, 1968: *Europe in Technicolour*, in: *The Oxford Handbook of Postwar European History*, hrsg. v. Dan Stone, Oxford 2012, 243–261.
- Klinger, Cornelia*, *Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht*, in: *Achsen der Differenz*, hrsg. v. Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer, Münster 2003, 14–48.
- Klos, Eva*, *Umkämpfte Erinnerungen. Die Zwangsrekrutierung im Zweiten Weltkrieg in Erinnerungskulturen Luxemburgs, Ostbelgiens und des Elsass (1944-2015)*, unv. Diss. (Publikation in Arbeit), Universität Luxemburg 2017.
- Kmec, Sonja* (Hrsg.), *Das Gespenst des Feminismus. Frauenbewegung in Luxemburg, gestern - heute - morgen*, Marburg 2012.
- Kmec, Sonja*, *Der MLF aus heutiger Sicht: einmal Utopia und zurück?*, in: *Das Gespenst des Feminismus. Frauenbewegung in Luxemburg, gestern - heute - morgen*, hrsg. v. Sonja Kmec, Marburg 2012, 69–88.
- Kmec, Sonja/Majerus, Benoît/Margue, Michel/Péporté, Pit* (Hrsg.), *Lieux de mémoire au Luxembourg. Usages du passé et construction nationale = Erinnerungsorte in Luxembourg : Umgang mit der Vergangenheit und Konstruktion der Nation*, Luxembourg 2007.
- Kmec, Sonja/Péporté, Pit* (Hrsg.), *Lieux de mémoire au Luxembourg - Erinnerungsorte in Luxemburg 2*, Luxembourg 2012.
- Kmec, Sonja/Wagener, Renée/Goetzinger, Germaine/Roster, Danielle* (Hrsg.), *Mit den Haien streiten. Frauen- und Gendergeschichte in Luxemburg nach 1940. Femmes et genre au Luxembourg depuis 1940*, Luxembourg 2018.
- Kmec, Sonja/Wecker, Danièle*, *Sixty8. Ee Film vum Andy Bausch iwwert d'68er Bewegung zu Lëtzebuerg*, in: *forum für Politik, Gesellschaft und Kultur* 379 (2017), 52–53.
- Knodt, Michèle/Große Hüttmann, Martin*, *Der Multi-Level Governance-Ansatz*, in: *Theorien der europäischen Integration*, hrsg. v. Hans-Jürgen Bieling/Marika Lerch, 3. Aufl., Wiesbaden 2012, 187–205.
- Koenig, Wiebke*, *Die Konflikttheorie von Karl Marx*, in: *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*, hrsg. v. Thorsten Bonacker, 3. Aufl., Wiesbaden 2005, 47–64.
- Kollwelter, Serge/Zuccoli, Laura*, *Chronique de l'ASTI 1979 – 2010*, in: *Asti 30+. 30 ans de migrations - 30 ans de recherches - 30 ans d'engagements*, hrsg. v. Michel Pauly, Luxembourg 2010, 24–59.
- Kraemer, J. P.*, *Politische Kultur und Organisation des CSV*, in: *CSV. Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Gilbert Trausch, Luxembourg 2008, 741–792.
- Kräster, Ivan*, *Europadämmerung. Ein Essay*, Berlin 2017.

- Krier, Frédéric*, L'Union nationale des étudiants du Luxembourg (1952-1969): développement et échec du syndicalisme étudiant au Luxembourg, Strasbourg 2000.
- Krier, Frédéric*, 9. Oktober 1973: der LAV beweist seine Stärke, in: 100 Joer fräi Gewerkschaften (1916-2016). Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois, hrsg. v. Frédéric Krier/Jaques Maas/Arnaud Sauer/Denis Scuto, Esch-Sur-Alzette 2016, 217–224.
- Krier, Frédéric*, Von Wühlmäusen, roten Fahnen und roten Strümpfen. Die radikale Linke nach Mai '68 und der neue Feminismus, in: Mit den Haien streiten. Frauen- und Gendergeschichte in Luxemburg nach 1940. Femmes et genre au Luxembourg depuis 1940, hrsg. v. Sonja Kmec/Renée Wagener/Germaine Goetzinger/Danielle Roster, Luxembourg 2018, 333–344.
- Krier, Frédéric/Maas, Jaques/Sauer, Arnaud/Scuto, Denis* (Hrsg.), 100 Joer fräi Gewerkschaften (1916-2016). Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois, Esch-Sur-Alzette 2016.
- Krier, Frédéric/Reuter, Pol/Thomas, Adrien/Webenkel, Antoine*, Générations. Assoss - Unel : 1912-2022, Luxembourg 2021.
- Krier, Frédéric/Scuto, Denis*, "Zesummen d'Zukunft sécheren". Le rôle et l'action de l'OGBL de 1979 à 2016, in: 100 Joer fräi Gewerkschaften (1916-2016). Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois, hrsg. v. Frédéric Krier/Jaques Maas/Arnaud Sauer/Denis Scuto, Esch-Sur-Alzette 2016, 327–370.
- Kselman, Thomas A./Buttigieg, Joseph A.* (Hrsg.), European Christian democracy. Historical legacies and comparative perspectives, Notre Dame, Ind. 2003.
- Kühn, Andreas*, Stalins Enkel, Maos Söhne. Die Lebenswelt der K-Gruppen in der Bundesrepublik der 70er Jahre, Frankfurt/Main, New York op. 2005.
- Kurunmäki, Jussi/Nevers, Jeppe/Velde, Henk te* (Hrsg.), Democracy in Modern Europe. A conceptual History, New York, Oxford 2018.
- Kurz, Jan*, Die italienische Studentenbewegung 1966-1968, in: 1968 - vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Ingrid Gilcher-Holtey, Göttingen 1998, 64–81.
- Landwehr, Achim*, Historische Diskursanalyse, 2. Aufl., Frankfurt 2009.
- Landwehr, Achim*, Kulturgeschichte und/als Zeitgeschichte, in: Docupedia-Zeitgeschichte 14.05.2013, online abrufbar unter: <http://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Langston, Donna*, Black Civil Rights, Feminism and Power, in: Race, Gender & Class 5 (1998), Nr. 2, 158–166.
- Lazić, Branko M./Drachkovitch, Milorad M.*, Biographical dictionary of the Comintern, New, rev., and expanded ed., Stanford, Calif. 1986.
- Leboutte, René/Puissant, Jean/Scuto, Denis*, Un siècle d'histoire industrielle. Belgique, Luxembourg, Pays-Bas : industrialisation et sociétés 1873-1973, Paris 1998.
- Leclerc, Martine*, Die Kommunistische Partei Luxemburgs und das sogenannte Maulkorbgesetz. Eine Analyse zur Entstehung, Begründung und Ablehnung des Gesetzes, unter besonderer Berücksichtigung der Berichterstattung in der Presse, Masterarbeit in europäischer Zeitgeschichte, Universität Luxemburg 2022, in: Hémecht 75 (2023), Nr. 1, 90–93.
- Lefebvre, Rémi*, Retour sur les années 1970. Le parti socialiste, l'autogestion et la démocratie locale, in: La démocratie participative. Histoire et généalogie, hrsg. v. Marie-Hélène Bacqué/Yves Sintomer, Paris 2011, 65–81.

- Législation sociale, syndicalisme et mouvements sociaux au Grand-Duché au XXe et XXIe siècles. Aperçu chronologique, in: 100 Joer fräi Gewerkschaften (1916-2016). Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois, hrsg. v. Frédéric Krier/Jaques Maas/Arnaud Sauer/Denis Scuto, Esch-Sur-Alzette 2016, 477-484.
- Lemke, Matthias/Schwarz, Oliver/Stark, Toralf/Weissenbach, Kristina* (Hrsg.), Legitimitätspraxis. Politikwissenschaftliche und soziologische Perspektiven, Wiesbaden 2016.
- Lemke, Matthias/Stark, Toralf*, Das Legitimatorische als Forschungsgegenstand - Bilanz und Perspektiven, in: Legitimitätspraxis. Politikwissenschaftliche und soziologische Perspektiven, hrsg. v. Matthias Lemke/Oliver Schwarz/Toralf Stark/Kristina Weissenbach, Wiesbaden 2016, 209–224.
- Lepesant, Alex*, Der Strukturbruch in Luxemburg in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Bachelorarbeit im BCE Geschichte, Universität Luxemburg 2019; Betreuer: Ass.-Prof. Dr. Christoph Brüll, in: Hémecht 72 (2020), Nr. 2, 225–228.
- Leroy, Pieter/Tatenhove, Jan*, Environment and Participation – The Shifting Significance of a Double Concept, in: Greening Society. The Paradigm Shift in Dutch Environmental Politics, hrsg. v. Peter Driessen/Pieter Glasbergen, Dordrecht, Boston, London 2002, 163–184.
- Lever, Annabelle*, Compulsory Voting. A Critical Perspective, in: British Journal of Political Science 40 (2010), Nr. 4, 897–915.
- Lever, Annabelle*, Vote obligatoire, in: Dictionnaire critique et interdisciplinaire de la participation, hrsg. v. Ilaria Cassilo; Rémi Barbier; Loïc Blondiaux; Francis Chateauraynaud; Jean-Michel Fourniau; Rémi Lefebvre; Catherine Neveu; Denis Salles, Paris 2013, online abrufbar unter: <https://www.dicopart.fr/vote-obligatoire-2013> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Linden, André*, Leitwert 'Demokratie'? Dialektik eines politischen Grundbegriffs im Kontext der luxemburgischen Exilregierung während des Zweiten Weltkriegs. Abschlussarbeit im Master en histoire européenne contemporaine, 2019; Betreuer: Prof. Dr. Michel Pauly, in: Hémecht 72 (2020), Nr. 2, 221–225.
- Linden, André*, Luxemburgs Exilregierung und die Entdeckung des Demokratiebegriffs, Luxemburg 2021.
- Link, Jürgen*, Noch einmal: Diskurs, Interdiskurs, Macht, in: kultuRRevolution 11 (1986), 4–7.
- Link, Jürgen*, Diskurs, Interdiskurs, Kollektivsymbolik. Am Beispiel der aktuellen Krise der Normalität, in: Zeitschrift für Diskursforschung 1 (2013), Nr. 1, 7–23.
- Linz, Juan J.*, The Breakdown of Democratic Regimes. Crisis, Breakdown and Reequilibration, Baltimore 1978.
- Lorig, Wolfgang* (Hrsg.), Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung, Wiesbaden 2008.
- Lück, Detlev*, Der zögernde Abschied vom Patriarchat. Der Wandel von Geschlechterrollen im internationalen Vergleich, Baden-Baden 2009.
- Maier, Charles S.*, The Two Postwar Eras and the Conditions for Stability in Twentieth-Century Europe, in: The American Historical Review 86 (1981), Nr. 2, 327–352.
- Maier, Charles S.*, Consigning the Twentieth Century to History: Alternative Narratives for the Modern Era, in: American Historical Review 105 (2000), Nr. 3, 807–831.

- Majerus, Jean-Marie*, Die Wiederbelebung des LCGB nach dem 2. Weltkrieg, in: 75 Joer Chreschtlesch Gewerkschaftsbewegung, hrsg. v. Robert Weber, Luxembourg 1999, 91–110.
- Majerus, Jean-Marie*, Die Partei und die Bauernorganisation, in: CSV. Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Gilbert Trausch, Luxembourg 2008, 627–674.
- Majerus, Jean-Marie*, Die Partei und die christlichen Gewerkschaften, in: CSV. Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Gilbert Trausch, Luxembourg 2008, 675–714.
- Majerus, Jean-Marie*, Rezension zu: Aly Ruckert, 100 Jahre KPL. Die Geschichte einer revolutionären Partei. Teil 1: 1921–1970, Esch-Alzette 2021, in: Hémécht 74 (2022), Nr. 1, online abrufbar unter: <https://www.recensio.net/rezensionen/zeitschriften/hemecht/2022/1/ReviewMonograph520223413/?searchterm=Aly%20Ruckert,%20100%20Jahre%20KPL.%20Die%20Geschichte%20einer%20revolution%C3%A4ren%20Partei.> (zuletzt geprüft am 01.01.2024), 112–115.
- Marcuse, Harold*, The Revival of Holocaust Awareness in West Germany, Israel, and the United States, in: 1968, the world transformed, hrsg. v. Carole Fink/Philipp Gassert/Detlef Junker, Cambridge 1998, 421–438.
- Margue, Paul*, Partei und katholische Vereine, in: CSV. Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Gilbert Trausch, Luxembourg 2008, 503–548.
- Marson, Pierre*, Artikel: Luss Heyart, in: Luxemburger Autorenlexikon (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Marwick, Arthur*, The sixties. Cultural revolution in Britain, France, Italy, and the United States, c. 1958 - c. 1974, Oxford 1999.
- Mayntz, Renate*, Governance im modernen Staat, in: Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, hrsg. v. Arthur Benz, Wiesbaden 2004, 65–76.
- Mazower, Mark*, Dark continent. Europe's twentieth century, New York 1999.
- McCarthy, John D./Zald, Mayer N.*, Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory, in: American Journal of Sociology 82 (1977), Nr. 6, 1212–1241.
- Mecking, Sabine*, Vom Protest zur Protestkultur? Träger, Formen und Ziele gesellschaftlichen Aufbegehrens, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 64 (2013), Nr. 9/10, 517–529.
- Merkel, Wolfgang*, Gibt es eine Krise der Demokratie?, in: WZB Mitteilungen 139 (2013), 6–9.
- Metzler, Gabriele*, Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft, Paderborn 2005.
- Metzler, Gabriele*, Krisenbewusstsein, Krisendiskurse und Krisenbewältigung. Die Frage der "Unregierbarkeit" in Ost und West nach 1972/73, in: Zeitgeschichte 34 (2007), Nr. 3, 151–161.
- Meyer, Carla/Patzel-Mattern, Katja/Schenk, Gerrit Jasper*, Krisengeschichte(n). "Krise" als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive - eine Einführung, in: Krisengeschichte(n). "Krise" als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive, hrsg. v. Carla Meyer/Katja Patzel-Mattern/Gerrit Jasper Schenk, Stuttgart 2013, 9–23.
- Michelsen, Danny/Walter, Franz*, Unpolitische Demokratie. Zur Krise der Repräsentation, Berlin 2013.

- Milder, Stephen*, Re-Interpreting West Germany's Ecological Revolution: Environmental Politics, Grassroots Activism, and Democracy in the Long 1970s, in: *European History Quarterly* 52 (2022), Nr. 3, 332–351.
- Moeller, Robert G.*, The "Remasculinization" of Germany in the 1950s, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 24 (1998), Nr. 1, 101–106.
- Müller, Jan-Werner*, *Contesting democracy. Political ideas in twentieth century Europe*, New Haven 2011.
- Müller, Rudolf*, Kommunen im politischen Prozess, in: *Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung*, hrsg. v. Wolfgang Lorig, Wiesbaden 2008, 143–154.
- Müller, Tim/Nevers, Jeppe*, Narratives of democracy: A call for historical studies, in: *Journal of Modern European History* 17 (2019), Nr. 2, 123–134.
- Müller-Jentsch, Walther*, *Gewerkschaften und soziale Marktwirtschaft seit 1945*, Stuttgart 2011.
- Neveu, Catherine*, Démocratie participative et mouvements sociaux : entre domestication et ensauvagement ?, in: *Participations* 1 (2011), Nr. 1, 186–209.
- Nolte, Paul*, Von der repräsentativen zur multiplen Demokratie, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (2011), Nr. 1-2, 5–12.
- Nolte, Paul*, *Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart*, München 2012.
- Nolte, Paul*, Formen des Protests, Muster der Moderne: Vom 18. zum 21. Jahrhundert, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 64 (2013), 584–599.
- Nolte, Paul*, Jenseits des Westens? Überlegungen zu einer Zeitgeschichte der Demokratie, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 61 (2013), Nr. 3, 275–301.
- Nordblad, Julia/Vettese, Troy*, European Histories of the Economic and Environmental: Introduction, in: *Contemporary European History* 31 (2022), Nr. 4, online abrufbar unter: <https://www.cambridge.org/core/journals/contemporary-european-history/article/european-histories-of-the-economic-and-environmental-introduction/322C68EADFDD385DEF4ACD2E160C68> (zuletzt geprüft am 01.01.2024), 481–490.
- Nullmeier, Frank/Nonhoff, Martin*, Der Wandel des Legitimitätsdenkens, in: *Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation*, hrsg. v. Frank Nullmeier, Frankfurt 2010, 16–44.
- OECD, Gross domestic product (GDP) (indicator) 2017, online abrufbar unter: <https://data.oecd.org/gdp/gross-domestic-product-gdp.htm> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Offerlé, Michel*, Mobilisation électorale et invention du citoyen : l'exemple du milieu urbain français à la fin du XIXe siècle, in: *Explication du vote. Un bilan des études électorales en France*, hrsg. v. Daniel Gaxie, Paris 1989, 149–174.
- Olson, Mancur*, *The logic of collective action. Public goods and the theory of groups*, Cambridge Mass. 1965.
- Opitz-Belakhal, Claudia*, *Geschlechtergeschichte*, Frankfurt am Main 2010.
- Otto, Marcus*, Staat und Stasis in Frankreich: Strukturelle Probleme und semantische Paradoxien politischer Inklusion, in: *Inklusion und Partizipation. Politische Kommunikation im historischen Wandel*, hrsg. v. Christoph Gusy/Heinz-Gerhard Haupt, Frankfurt 2005, 225–246.

- Overy, Richard*, Interwar, War, Postwar: Was There a Zero Hour in 1945?, in: *The Oxford Handbook of Postwar European History*, hrsg. v. Dan Stone, Oxford 2012, 60–78.
- Paoletti, Marion/Rui, Sandrine*, Introduction. La démocratie participative a-t-elle un sexe ?, in: *Participations* 12 (2015), 5–29.
- Passerini, Luisa*, 1968 in Italien: Eine Geschichte der "langen Dauer", in: *1968 - ein europäisches Jahr?*, hrsg. v. Étienne François/Matthias Middell/Emmanuel Terray/Dorothee Wierling, Leipzig 1997, 79–88.
- Pateman, Carole*, Participatory Democracy Revisited, in: *Perspectives on Politics* 10 (2012), Nr. 1, 7–19.
- Paulus, Julia* (Hrsg.), "Bewegte Dörfer". Neue soziale Bewegungen in der Provinz 1970-1990, Paderborn 2018.
- Paulus, Julia*, Geschlechter-Räume und Demokratie, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 69 (2021), Nr. 4, 723–731.
- Pauly, Michel* (Hrsg.), *Asti 30+. 30 ans de migrations - 30 ans de recherches - 30 ans d'engagements*, Luxembourg 2010.
- Pauly, Michel*, Le phénomène migratoire: une constante de l'histoire luxembourgeoise, in: *Asti 30+. 30 ans de migrations - 30 ans de recherches - 30 ans d'engagements*, hrsg. v. Michel Pauly, Luxembourg 2010, 62–79.
- Pauly, Michel*, *Geschichte Luxemburgs*, München 2011.
- Paust, Andreas*, *Direkte Demokratie in der Kommune. Zur Theorie und Empirie von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid*, Bonn 2000.
- Péporté, Pit/Kmec, Sonja/Majerus, Benoît/Margue, Michel*, *Inventing Luxembourg. Representations of the past, space and language from the nineteenth to the twenty-first century*, Leiden, Boston 2010.
- Pfister, Jannik*, Institutionalisierung als soziale Bewegung. Zum Verhältnis von sozialen Bewegungen und Institutionen jenseits des politischen outcome, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 32 (2019), Nr. 2, 178–191.
- Pigenet, Michel/Tartakowsky, Danielle* (Hrsg.), *Histoire des mouvements sociaux en France. De 1814 à nos jours*, Paris 2012.
- Pinto, António Costa* (Hrsg.), *Corporatism and fascism. The corporatist wave in Europe*, London 2017.
- Pocock, John G. A.*, Der Begriff einer "Sprache" und das métier d'historien: Einige Überlegungen zur Praxis, in: *Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte*, hrsg. v. Martin Mulsow/Andreas Mahler, Berlin 2010, 127–152.
- Pulli, Sacha*, *Das gescheiterte Jahrhundertprojekt. Die Geschichte der Atomzentrale in Remerschen von 1973-1979*, Luxembourg 2020.
- Raphael, Lutz*, *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart*, München 2003.
- Raphael, Lutz*, "Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit": Bemerkungen zur Bilanz eines DFG-Schwerpunktprogramms, in: *Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte*, hrsg. v. Lutz Raphael/Heinz-Elmar Tenorth, München 2006, 11–27.

- Raphael, Lutz/Doering-Manteuffel, Anselm*, Der Epochenumbruch in den 1970er-Jahren: Thesen zur Phänomenologie und den Wirkungen des Strukturwandels "nach dem Boom". Bilanz eines Jahrzehnts, in: Nach dem Strukturbruch? Kontinuität und Wandel von Arbeitsbeziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren, hrsg. v. Knud Andresen/Ursula Bitzegeio/Jürgen Mittag, Bonn 2011, 25–40.
- Rebling, Andrea*, Die Konzertierte Aktion im Spannungsfeld der 1970er Jahre: Geburtsstunde des „Modell Deutschland“ und Ende des modernen Korporatismus, in: Nach dem Strukturbruch? Kontinuität und Wandel von Arbeitsbeziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren, hrsg. v. Knud Andresen/Ursula Bitzegeio/Jürgen Mittag, Bonn 2011, 65–86.
- Richter, Pavel A.*, Die Außerparlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland 1966-1968, in: 1968 - vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Ingrid Gilcher-Holtey, Göttingen 1998, 35–55.
- Riera, Monica/Schaffer, Gavin* (Hrsg.), The lasting war. Society and identity in Britain, France and Germany after 1945, Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York, N.Y. 2008.
- Rosanvallon, Pierre*, Écrire une histoire générale de la démocratie, in: Participations 1 (2011), Nr. 1, 335–347.
- Rosanvallon, Pierre*, La contre-démocratie. La politique à l'âge de la défiance, Paris 2014.
- Rosanvallon, Pierre/Laugstien, Thomas*, Demokratische Legitimität. Unparteilichkeit, Reflexivität, Nähe, Hamburg 2010.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter* (Hrsg.), Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt a. M. 2008.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter*, Einleitung, in: Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, hrsg. v. Roland Roth/Dieter Rucht, Frankfurt a. M. 2008, 10–36.
- Rucht, Dieter/Heitmeyer, Wilhelm*, Mobilisierung von und für Migranten, in: Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, hrsg. v. Roland Roth/Dieter Rucht, Frankfurt a. M. 2008, 573–592.
- Rucht, Dieter/Roth, Roland*, Soziale Bewegungen und Protest - eine theoretische und empirische Bilanz, in: Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, hrsg. v. Roland Roth/Dieter Rucht, Frankfurt a. M. 2008, 635–668.
- Ruck, Michael*, Tanker in der rauen See des Struktur- und Wertewandels. Repräsentation, Partizipation und Administration während der 1980er Jahre - eine Problemskizze, in: Wandel des Politischen. Die Bundesrepublik Deutschland während der 1980er Jahre, hrsg. v. Meik Woyke, Bonn 2013, 257–275.
- Ruckert, Ali*, 100 Jahre KPL : die Geschichte einer revolutionären Partei, Esch-sur-Alzette 2021.
- Rui, Sandrine*, Démocratie participative, in: Dictionnaire critique et interdisciplinaire de la participation, hrsg. v. Ilaria Cassilo; Rémi Barbier; Loïc Blondiaux; Francis Chateauraynaud; Jean-Michel Fourniau; Rémi Lefebvre; Catherine Neveu; Denis Salles, Paris 2013, online abrufbar unter: <https://www.dicopart.fr/democratie-participative-2013> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Saito, Fumihiko*, Decentralization and Local Governance, in: Foundations for local governance. Decentralization in comparative perspective, hrsg. v. Fumihiko Saito, Berlin, Heidelberg 2008, 1–24.

- Sauer, Arnaud*, Penser l'autre : La prise en compte des immigrés par le LAV puis l'OGBL au Luxembourg, in: 100 Joer fräi Gewerkschaften (1916-2016). Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois, hrsg. v. Frédéric Krier/Jaques Maas/Arnaud Sauer/Denis Scuto, Esch-Sur-Alzette 2016, 371–392.
- Sauer, Birgit*, "Die hypnotische Macht der Herrschaft" - Feministische Perspektiven, in: Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, hrsg. v. Peter Imbusch, Wiesbaden 2014, 379–398.
- Schäfer, Armin*, Krisentheorien der Demokratie: Unregierbarkeit, Spätkapitalismus und Postdemokratie, in: der moderne staat 2 (2009), online abrufbar unter: https://pure.mpg.de/rest/items/item_1232377/component/file_1835823/content (zuletzt geprüft am 01.01.2024), 159–183.
- Schliesky, Utz*, Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt. Die Weiterentwicklung von Begriffen der Staatslehre und des Staatsrechts im europäischen Mehrebenensystem, Tübingen 2004.
- Schmidt, Eberhard*, Arbeiterbewegung, in: Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, hrsg. v. Roland Roth/Dieter Rucht, Frankfurt a. M. 2008, 157–186.
- Schmidt, Manfred G.*, Demokratietheorie. Eine Einführung, Wiesbaden 2008.
- Schmidt, Manfred G.*, Interessenverband, in: Wörterbuch zur Politik, hrsg. v. Manfred G. Schmidt, 3. Aufl., Stuttgart 2010, 367–369.
- Schmidt, Manfred G.*, Politische Beteiligung, in: Wörterbuch zur Politik, hrsg. v. Manfred G. Schmidt, 3. Aufl., Stuttgart 2010, 614.
- Schmidt, Manfred G.* (Hrsg.), Wörterbuch zur Politik, 3. Aufl., Stuttgart 2010.
- Schoentgen, Marc*, Von der Rechtspartei zur CSV, 1940-1959, in: CSV. Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Gilbert Trausch, Luxembourg 2008, 241–328.
- Schregel, Susanne*, Der Atomkrieg vor der Wohnungstür. Eine Politikgeschichte der neuen Friedensbewegung in der Bundesrepublik 1970 - 1985, Frankfurt am Main 2011.
- Schroen, Michael*, Parlament, Regierung und Gesetzgebung, in: Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung, hrsg. v. Wolfgang Lorig, Wiesbaden 2008, 107–219.
- Schulz, Kristina*, Studentische Bewegungen und Protestkampagnen, in: Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, hrsg. v. Roland Roth/Dieter Rucht, Frankfurt a. M. 2008, 417-446.
- Schwarz, Oliver/Weissenbach, Kristina*, Legitimität, Legitimitätspraxis - zur Komplexität eines Begriffs, in: Legitimitätspraxis. Politikwissenschaftliche und soziologische Perspektiven, hrsg. v. Matthias Lemke/Oliver Schwarz/Toralf Stark/Kristina Weissenbach, Wiesbaden 2016, 3–12.
- Schwinn, Thomas*, Komplexe Ungleichheitsverhältnisse: Klasse, Ethnie und Geschlecht, in: Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität, hrsg. v. Cornelia Klinger/Gudrun-Axeli Knapp/Birgit Sauer, Frankfurt [u.a.] 2007, 271–286.
- Scuto, Denis*, L'âge d'or du syndicalisme ouvrier. L'évolution du monde syndical et de la question sociale dans les années cinquante, in: Le Luxembourg des années 50. Une société de petite dimension entre tradition et modernité / eine kleine Gesellschaft im Spannungsfeld von Tradition und Modernität, hrsg. v. Claude Wey, Luxembourg 1999, 123–147.

- Scuto, Denis*, Comment on devient luxembourgeois. Deux siècles de réformes du droit de la nationalité, in: Asti 30+. 30 ans de migrations - 30 ans de recherches - 30 ans d'engagements, hrsg. v. Michel Pauly, Luxembourg 2010, 80–97.
- Séville, Astrid*, "There is no alternative". Politik zwischen Demokratie und Sachzwang, Frankfurt a. M 2017.
- Shah, Anwar*, A Comparative Institutional Framework for Responsive, Responsible, and Accountable Local Governance, in: Local governance in industrial countries, hrsg. v. Anwar Shah, Washington D.C. 2006, 1–40.
- Sintomer, Yves*, Démocratie participative, démocratie délibérative: l'histoire contrastée de deux catégories émergentes, in: La démocratie participative. Histoire et généalogie, hrsg. v. Marie-Hélène Bacqué/Yves Sintomer, Paris 2011, 113–134.
- Sirinelli, Jean-François/Vandenbussche, Robert/Vavasseur-Desperriers, Jean*, La France de 1914 à nos jours, 1re éd. "Quadrige.", Paris 2004.
- Snow, David A.*, Framing Processes, Ideology, and Discursive Fields, in: The Blackwell Companion to Social Movements, hrsg. v. David A. Snow/Sarah A. Soule/Hanspeter Kriesi, Malden, Mass 2004, 380–412.
- Soisson, Robert/Gilbertz, André*, 50 Jahre Ro'd Wullmaus 1970-2020, Luxemburg 2021.
- Solt, Frederick*, Does Economic Inequality Depress Electoral Participation? Testing the Schattschneider Hypothesis, in: Political Behavior 32 (2010), Nr. 2, 285–301.
- Soss, Joe/Jacobs, Larrence R.*, The Place of Inequality: Non-participation in the American Polity, in: Political Science Quarterly, 124 (2009), Nr. 1, 95–125.
- Statec, Annual inflation rates (in %), online abrufbar unter:
[https://lustat.statec.lu/vis?lc=en&fs\[0\]=Topics%2C1%7CTotal%20economy%20and%20prices%23E%23%7CPrices%23E5%23&fs\[1\]=Topics%2C2%7CTotal%20economy%20and%20prices%23E%23%7CPrices%23E5%23%7CConsumer%20price%20index%23E51%23&pg=0&fc=Topics&df\[ds\]=ds-release&df\[id\]=DF_E5103&df\[ag\]=LU1&df\[vs\]=1.0&pd=%2C2022&dq=.A](https://lustat.statec.lu/vis?lc=en&fs[0]=Topics%2C1%7CTotal%20economy%20and%20prices%23E%23%7CPrices%23E5%23&fs[1]=Topics%2C2%7CTotal%20economy%20and%20prices%23E%23%7CPrices%23E5%23%7CConsumer%20price%20index%23E51%23&pg=0&fc=Topics&df[ds]=ds-release&df[id]=DF_E5103&df[ag]=LU1&df[vs]=1.0&pd=%2C2022&dq=.A)
 (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Statec, Total period fertility, Luxembourg, online abrufbar unter:
[https://lustat.statec.lu/vis?fs\[0\]=Topics%2C1%7CPopulation%20and%20employment%23B%23%7CPopulation%20movement%23B3%23&fs\[1\]=Topics%2C2%7CPopulation%20and%20employment%23B%23%7CPopulation%20movement%23B3%23%7CBirths%23B31%23&pg=0&fc=Topics&lc=en&df\[ds\]=ds-release&df\[id\]=DF_B2207&df\[ag\]=LU1&df\[vs\]=1.0&pd=2015%2C2022&dq=A](https://lustat.statec.lu/vis?fs[0]=Topics%2C1%7CPopulation%20and%20employment%23B%23%7CPopulation%20movement%23B3%23&fs[1]=Topics%2C2%7CPopulation%20and%20employment%23B%23%7CPopulation%20movement%23B3%23%7CBirths%23B31%23&pg=0&fc=Topics&lc=en&df[ds]=ds-release&df[id]=DF_B2207&df[ag]=LU1&df[vs]=1.0&pd=2015%2C2022&dq=A). (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Statec, Total population, Luxembourgers and foreigners, of usual residence in Luxembourg by sex, Luxembourg, online abrufbar unter:
[https://lustat.statec.lu/?fs\[0\]=Topics%2C1%7CPopulation%20and%20employment%23B%23%7CPopulation%20structure%23B1%23&pg=0&fc=Topics&lc=en](https://lustat.statec.lu/?fs[0]=Topics%2C1%7CPopulation%20and%20employment%23B%23%7CPopulation%20structure%23B1%23&pg=0&fc=Topics&lc=en) (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Statec, Évolution de la population totale, luxembourgeoise et étrangère, Luxembourg 2017, online abrufbar unter: [https://lustat.statec.lu/vis?pg=0&lc=fr&df\[ds\]=ds-](https://lustat.statec.lu/vis?pg=0&lc=fr&df[ds]=ds-)

release&df[id]=DF_B1115&df[ag]=LU1&df[vs]=1.0&pd=2015%2C2023&dq=.A&lo=5 (zuletzt geprüft am 01.01.2024).

- Steber, Michael*, Legitimität und politische Partizipation. Zur Frage der Vereinbarkeit von Volkssouveränität und Kapitalismus im 21. Jahrhundert, in: Demokratie, Recht und Legitimität im 21. Jahrhundert, hrsg. v. Mandana Biegi/Jürgen Förster/Henrique Ricardo Otten/Thomas Philipp, Wiesbaden 2008, 13–27.
- Steinbilper, Elias/Zajak, Sabrina/Roose, Jochen*, Umkämpfte Teilhabe. Pluralität, Konflikt und Soziale Bewegung, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 32 (2019), Nr. 3, 331–336.
- Steinmetz, Willibald*, New Perspectives on the Study of Language and Power in the Short Twentieth Century, in: Political languages in the age of extremes, hrsg. v. Willibald Steinmetz, Oxford 2012, 3–52.
- Steinmetz, Willibald*, Some Thoughts on a History of Twentieth-Century German Basic Concepts, in: Contributions to the History of Concepts 7 (2012), Nr. 2, 87–100.
- Stengl, Anton*, Zur Geschichte der K-Gruppen. Marxisten-Leninisten in der BRD der siebziger Jahre, Frankfurt, M. 2011.
- Stone, Dan*, Postwar Europe as History, in: The Oxford Handbook of Postwar European History, hrsg. v. Dan Stone, Oxford 2012, 1–36.
- Stone, Dan* (Hrsg.), The Oxford Handbook of Postwar European History, Oxford 2012.
- Stone, Deborah A.*, Policy paradox. The art of political decision making, Rev. ed., New York, N.Y., London 2002.
- Streeck, Wolfgang*, Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2012, Berlin 2013.
- Sutcliffe, Anthony*, An economic and social history of Western Europe since 1945, [Repr.], London 2000.
- Tarragoni, Federico*, Émancipation, in: Dictionnaire critique et interdisciplinaire de la participation, hrsg. v. Ilaria Cassilo; Rémi Barbier; Loïc Blondiaux; Francis Chateauraynaud; Jean-Michel Fourniau; Rémi Lefebvre; Catherine Neveu; Denis Salles, Paris 2013, online abrufbar unter: <https://www.dicopart.fr/emancipation-2013> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Thaa, Winfried*, Partizipation und Repräsentation. Eine theoretische Neubewertung und ihre offenen Fragen, in: Partizipation und Staatlichkeit. Ideengeschichtliche und aktuelle Theoriediskurse, hrsg. v. Gisela Riescher, Stuttgart 2012, 109–129.
- Thebaud, Françoise*, Le privé est politique. Féminismes des années 1970, in: Histoire des mouvements sociaux en France. De 1814 à nos jours, hrsg. v. Michel Pigenet/Danielle Tartakowsky, Paris 2012, 509–520.
- Therborn, Göran*, European Modernity and Beyond: The Trajectory of European Societies, 1945-2000 1995.
- Tolomelli, Marica*, 1968: Interaktion zwischen Studenten-/Arbeiterbewegung in Italien und der Bundesrepublik, in: 1968 - vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Ingrid Gilcher-Holtey, Göttingen 1998, 82–100.
- Trausch, Gérard*, Histoire économique du Grand-Duché de Luxembourg, 1815-2015, Luxembourg 2017.
- Trausch, Gilbert*, Histoire du Luxembourg, Paris 1992.

- Trausch, Gilbert*, Comment faire d'un état de convention une nation, in: Histoire du Luxembourg. Le destin européen d'un "petit pays", hrsg. v. Gilbert Trausch, Toulouse 2003, 201–274.
- Trausch, Gilbert* (Hrsg.), Histoire du Luxembourg. Le destin européen d'un "petit pays", Toulouse 2003.
- Trausch, Gilbert* (Hrsg.), CSV. Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, Luxembourg 2008.
- Trausch, Gilbert*, Die historische Entwicklung des Großherzogtums - ein Essay, in: Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung, hrsg. v. Wolfgang Lorig, Wiesbaden 2008, 13–30.
- Uekötter, Frank*, Wie neu sind die Neuen Sozialen Bewegungen? Revisionistische Bemerkungen vor dem Hintergrund der umwelthistorischen Forschung, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 31 (2004), 115–138.
- van Deth, Jan*, Politische Partizipation, in: Politische Soziologie. Ein Studienbuch, hrsg. v. Viktoria Kaina/Andrea Römmele, Wiesbaden 2009, 141–162.
- Verheyen, Nina*, Diskussionslust. Eine Kulturgeschichte des "besseren Arguments" in Westdeutschland, Göttingen 2010.
- Villinger, Ingeborg*, "Stelle sich jemand vor, wir hätten gesiegt". Das Symbolische der 68er Bewegung und die Folgen, in: 1968 - vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Ingrid Gilcher-Holtey, Göttingen 1998, 239–255.
- Wagner, Renée*, "Si hun näischt ze erwaarde gehat, bei kengem". Die politische Rolle der Frauen in den 50er Jahren, in: Le Luxembourg des années 50. Une société de petite dimension entre tradition et modernité / eine kleine Gesellschaft im Spannungsfeld von Tradition und Modernität, hrsg. v. Claude Wey, Luxembourg 1999, 159–184.
- Wagner, Peter*, The Anti-nuclear Movements in their Social Contexts: Society and Polity in Western Europe before and after 1970, in: States and anti-nuclear movements, hrsg. v. Helena Flam, Edinburgh 1994, 27–35.
- Wallerang, Mathias*, Luxemburg unter nationalsozialistischer Besatzung. Luxemburger berichten, Mainz 1997.
- Weber, Robert* (Hrsg.), 75 Joer Chreschtlesch Gewerkschaftsbewegung, Luxembourg 1999.
- Weber, Robert*, Der Verband der christlichen Arbeiterinnen, in: 75 Joer Chreschtlesch Gewerkschaftsbewegung, hrsg. v. Robert Weber, Luxembourg 1999, 81–89.
- Wehenkel, Antoine*, Beiträge zur Geschichte der Kommunistischen Partei Luxemburgs. 1921–1981, Luxembourg 1981.
- Wehenkel, Henri*, Le parti communiste, in: Mémorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989, hrsg. v. Martin Gerges, Luxembourg 1989, 87–89.
- Weinbach, Christine*, Staatsbürgerschaft und nationale Zugehörigkeit heute: multikulturell und de-ethnisiert?, in: Inklusion und Partizipation. Politische Kommunikation im historischen Wandel, hrsg. v. Christoph Gusy/Heinz-Gerhard Haupt, Frankfurt 2005, 187–211.
- Wey, Claude* (Hrsg.), Le Luxembourg des années 50. Une société de petite dimension entre tradition et modernité / eine kleine Gesellschaft im Spannungsfeld von Tradition und Modernität, Luxembourg 1999.

- Willems, Helmut/Milmeister, Paul*, Migration und Integration, in: Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung, hrsg. v. Wolfgang Lorig, Wiesbaden 2008, 62–92.
- Wolf, Johanna*, Antworten auf eine globalisierte Welt. Der Internationale Metallgewerkschaftsbund und die Schiffbauindustrie, in: Arbeit – Bewegung – Geschichte 1 (2017), online abrufbar unter: http://www.arbeiterbewegung-jahrbuch.de/wp-content/uploads/2017/02/ABG2017-1-Wolf_Schiffbau.pdf (zuletzt geprüft am 01.01.2024), 45–60.
- Wolfram Nordsieck, Luxembourg. Parties and Elections in Europe, hrsg. v. Wolfram Nordsieck, online abrufbar unter: <http://parties-and-elections.eu/index.html> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Wolter, Françoise*, Mouvement de mai 1968: le Grand-Duché entre modèles étrangers et réalités luxembourgeoises., Luxembourg 1996.
- World Bank, GDP growth (annual %). World Bank national accounts data, and OECD National Accounts data files, online abrufbar unter: <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.KD.ZG?end=2016&locations=LU&start=1961&view=chart> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- World Bank, Proportion of seats held by women in national parliaments (%). World Bank national accounts data, and OECD National Accounts data files, online abrufbar unter: <https://data.worldbank.org/indicator/SG.GEN.PARL.ZS?locations=LU-EU> (zuletzt geprüft am 01.01.2024).
- Yildiz, Taylan/Gadinger, Frank/Jarzębski, Sebastian*, Das narrative Element des Politischen. Überlegungen zu einer Poetologie des Wissens in der Politikwissenschaft, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 25 (2015), Nr. 3, 421–432.
- Zimmer, Annette/Speth, Rudolph*, Verbändeforschung, in: Politische Soziologie. Ein Studienbuch, hrsg. v. Viktoria Kaina/Andrea Römmele, Wiesbaden 2009, 267–309.
- Zwengel, Almut*, Für einen pragmatischen Umgang mit der grounded theory. Methodische Grundprinzipien und Anwendungsbeispiele, in: neue praxis - Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 6 (2020), 534–551.